Allgemeines statistisches Archiv

Georg von Mayr, Deutsche Statistische ...


Dei
Sub Numine
Viget

ALLGEMEINES

STATISTISCHES ARCHIV

HERAUSGEGEBEN

VON

DR. GEORG VON MAYR
KAISERL. UNTERSTAATSSEKRETÄR Z. D.,
PROFESSOR AN DER KAISER-WILHELMS-UNIVERSITÄT STRASSBURG

VIERTER JAHRGANG.

TÜBINGEN 1896
VERLAG DER H. LAUPP'SCHEN BUCHHANDLUNG

DRUCK VON H. LAUPP JR IN TÜBINGEN

GESAMTINHALT DES VIERTEN BANDES.

I. Abhandlungen.

II. Statistische Technik.

III. Statistische Ergebnisse.

IV. Litteratur.

V. Statistische Gesetzgebung und Verwaltung. — Verschiedenes.

VI. Internationale Statistische Uebersichten.

☞ Das ausführliche alphabetische Sachregister befindet sich am Schlusse des zweiten Halbbandes S. 724 bis 741.

ALLGEMEINES

STATISTISCHES ARCHIV

HERAUSGEGEBEN

VON

Dr. GEORG von MAYR

KAISERL. UNTERSTAATSSEKRETÄR Z. D., PRIVATDOZENT AN DER KAISER-WILHELMS-UNIVERSITÄT STRASSBURG

VIERTER JAHRGANG. I. HALBBAND.

TÜBINGEN 1895

VERLAG DER H. LAUPP'SCHEN BUCHHANDLUNG

DRUCK VON H. LAUPP JR IN TÜBINGEN

INHALT DES ERSTEN HALBBANDES.

(IV. Jahrgang.)

I. Abhandlungen.

II. Statistische Technik.

III. Statistische Ergebnisse.

IV. Litteratur.

VI. Internationale Statistische Uebersichten.

Nachträge zu: **II. Bevölkerungsstand.**

(Dr. Georg v. Mayr.)

I. ABHANDLUNGEN.

STATISTIK UND PROBABILITÄT.

VON

V. JOHN (Innsbruck).

»La théorie des probabilités prit naissance presque en même temps que la statistique, sa soeur puînée, dont elle devait devenir la compagne la plus sûre et la plus indispensable« — erklärt Quetelet in seiner »Physique sociale« von 1869 (I, 134), und bemerkt des weitern, dieses Zusammentreffen der beiden Disziplinen in der Geschichte der Wissenschaften sei keineswegs ein zufälliges, denn die Eine derselben, »die Basis aller Beobachtungswissenschaften«, ordne und untersuche in ihrem Kalkul das Thatsachenmaterial, welches die andere methodisch zu Tage fördert.

Und in der That: seitdem der originelle John Graunt in seinen »Natural and political observations« zum ersten Male auf das ziffermässige empirische Substrat der »politischen Rechenkunst« im Sinne der heutigen Statistik hingewiesen hatte, waren es vornehmlich Mathematiker und Astronomen, welche sich mit der »neuen Wissenschaft« beschäftigten; Allen voran der unglückliche Jan de Witt, welcher seinen Versuch »De vardye van de lifrenten« 1671, kurz vor seiner Ermordung durch den Pöbel von Haag veröffentlichte. Nach ihm der Kometen-Entdecker Halley in seiner methodisch viel diskutierten Abhandlung »Ueber die Schätzung der Sterblichkeit auf dem Grunde der Geburts- und Sterbelisten von Breslau« in den »Philosophical Transactions« von 1693 [1]).

1) Vgl. die zum Abschluss der langwierigen Kontroverse führende scharfsinnige Abhandlung R. Boeckh's: »Halley als Statistiker«. Zur Feier des 200jährigen Bestehens von Halley's Sterblichkeitstafel im Bulletin de l'Institut Intern. de Stat. Tome VII. Livraison 1. 1893 veröffentlicht.

Bemerkenswert für den Ausgang der Wahrscheinlichkeitstheorie selbst ist es, dass der Ausdruck »Probability« bei Halley noch nicht vorkommt, sondern die Bezeichnung »the odd«, der »Einsatz« bei Spiel und Wette, oder auch das Wort »Chances« gebraucht wird. Allerdings liegt dieser Ausgangspunkt weit zurück hinter die Tage, in welchen das Genie eines Pascal und Fermat die zerstreuten Studien über die Kombinations- und Wahrscheinlichkeitsrechnung unter einem allgemeineren Gesichtspunkte zusammenfasste, oder der berühmte Huyghens in seiner Schrift »De Ratiociniis in Ludo Aleae« (1657) aus der unmittelbaren Analyse des Hazardspieles die Fundamente der neuen Disziplin darzustellen wusste, und ein Spinoza die letzten Grundlagen des sublimen Calculs zu erforschen suchte. Weiss doch der gelehrte Johann Meursius in seinem Buche »De Ludis Graecorum« (Lugd. Bat. 1625) für die Chancen des Würfelspiels schon bei den Griechen siebzig besondere Benennungen aufzuzählen. Und die bisher bekannte erste theoretische Betrachtung über die »möglichen« Kombinationen des Würfels, ein merkwürdiges Gedicht aus dem Ende des XIV. Jahrhunderts, betitelt »Ovidii Nasonis Pelignensis de Vetula Libri III«, behandelt nach Guerry in dem ersten Buche die verschiedenen Kombinationen des Würfelspiels in Diagrammen und tabellarischen Darstellungen, wie sie erst zwei Jahrhunderte später von Galilei über dasselbe Problem veröffentlicht wurden [1]). Unzweifelhaft knüpft dieser versificierte Versuch

1) Libri, »Histoire des Sciences Mathématiques en Italie« (1838) macht zuerst auf dieses Gedicht aufmerksam, welches nach einer nicht seltenen Uebung des späteren Mittelalters der Autorschaft Ovid's zugeschrieben wurde. Nach Gouraud, »Histoire du calcul des Probabilités« (1848) dürfte dasselbe von einem Mönch des Bas-Empire verfasst sein. Libri selbst vermochte nach seiner Bemerkung (II, 47) nirgends ein Exemplar dieser Dichtung aufzutreiben, er lernte dieselbe nur aus einem Fragment als Anhang eines lateinischen Manuskripts der Biblioth. Imperiale (Nro. 8256) kennen. Guerry dagegen zitiert in seiner preisgekrönten »Statistique Morale« von 1864 (»Introd.«) drei Handschriften dieses Gedichtes in den Pariser Bibliotheken mit der Bemerkung, dass die ihm bekannte älteste Erwähnung desselben bei Roger Bacon, »Opus majus«, 1276 vorkomme (Fol.-Ausg. 1733, p. 166 ff.). Heute ist das Gedicht selbst jedem zugänglich gemacht durch einen Neu-Abdruck in der verdienstlichen Sammlung »Le trésor de pièces rares ou inédites«, herausgegeben auf Veranlassung A. Aubry's, eines der Verleger der »Société des Bibliophiles Français« unter dem Titel: »La Vieille ou les dernières amours d'Ovide«. Poëme francais du XIV. siècle, traduit du Latin de Richard de Fournival par Jean Lefevre, publié pour la première fois et procédé de Recherches sur l'auteur du Vetula par Hippolyte Cocheris. Paris, 1861. Die von Guerry im lateinischen Original bemerkten

einer Wahrscheinlichkeitstheorie selbst bereits an Untersuchungen früherer Jahrhunderte an, welche nicht auf uns gekommen sind; denn schon Aristoteles definiert die sog. »gemeine« Wahrscheinlichkeit der heutigen Logik als eine Behauptung, welche mindestens der Mehrzahl der Vernünftigen »wahr« zu sein scheint.

Ebenso erfolgte die älteste praktische Verwertung der Kombinationslehre, des Fundamentes der Wahrscheinlichkeitsrechnung, bereits in der militärischen und maritimen Telegraphie und in der daraus hervorgegangenen Kryptographie, der Ziffer- oder Chiffre-Schrift, welche schon durch Julius Caesar eingeführt wurde. Von den römischen Kaisern hochgeschätzt, überdauerte dieselbe merkwürdiger Weise die Barbarei des Mittelalters; denn sie findet sich im Beginn des XVI. Jahrhunderts in allen Kabinetten und Kanzleien Europas; und auch den Handelskreisen war sie durch die lombardisch-venetianischen Kaufleute und Banquiers allgemein bekannt worden (cf. Guerry, l. c.).

Aber auch nach dem Erscheinen des genannten Gedichtes vergieng mehr als ein Jahrhundert, bevor historisch nachweisbar der »Calcul des hasards« ein wissenschaftliches Interesse zu erregen vermochte; und zwar sind es die italienischen Mathematiker Nicola Tartaglia und Peverone Cuneo, welche am Ende des XVI. Jahrhunderts die Grundfragen der Wahrscheinlichkeitsrechnung aufnehmen; Ersterer, der geniale Vorläufer eines Pascal, in seinem »General trattato di numeri e misure« (Venise, 1556—69); Cuneo in seiner Schrift« Due brevi facili Trattati d'Arithmetica e di Geometria« (2. Ediz. Lione, 1581). Ihnen folgte der Deutsche Kepler mit seinen Betrachtungen über Zufall und Wahrscheinlichkeit in der »Dissertatio de Stella Nova in pede Serpentarii« (Pragae, 1606). Galilei's »Considerazione sopra il giuco dei Dadi« (Opere. Firenze, 1855) erschienen erst nach dessen 1642 erfolgten Tode. Auch die berühmte Abhandlung »De Ludo Aleae« des Mathematikers Jerome Cardan wurde posthum i. J. 1663 veröffentlicht.

Diagramme und Tabellen sind in dem Abdruck nicht enthalten. Ausser dem Würfelspiel behandelt der unbekannte Autor in guter Beschreibung noch das Schachspiel, Scacorum ludus; mit grosser Bewunderung berichtet er auch über ein arithmetisches Spiel, »Rithmimachia«, welches »sehr berühmt«, in den Schulen des Mittelalters allgemein in Uebung gewesen sein soll. Libri selbst findet die Untersuchung der Chancen der Probabilität bereits in einem Kommentar zu Dante's Purgatorium. (Cf. auch Todhunter, »A History of the Mathematical Theory of Probability«. 1865. p. 1.)

Naturgemäss war das Interesse der Mathematiker und Astronomen vornehmlich auf die Ausbildung des Kalkuls gerichtet; die logischen und psychologischen Grundvorstellungen der Probabilität fanden bei denselben weniger Berücksichtigung. Hatte doch Pascal selbst den neuen Zweig der Mathematik kurz als »Géométrie aléatoire« bezeichnet; und die Nachfolger nannten ihn bald »Calcul conjectural«; bald mit Laplace die »Théorie des hasards« oder »Doctrine des chances«; oder mit Herschel und Quetelet »Theorie des moyennes«.

Allein Spielgewinn und Verlust, Lebens- und Sterbenswahrscheinlichkeit, zwei derartig heterogene Probleme unter demselben Gesichtspunkte behandelt, mussten sehr bald auch die logische Prüfung des gleichmässig angewandten Kalkuls herausfordern. Jakob Bernoulli vollzog dieselbe in seiner »Ars conjectandi«, der Frucht zwanzigjähriger Gedankenarbeit, welche, von dem an Jahren jüngeren Leibnitz angeregt, unvollendet und unverändert durch den Neffen Nikolaus Bernoulli i. J. 1713 veröffentlicht wurde. Von der Thatsache ausgehend, dass die numerischen Wahrscheinlichkeitsangaben eine bestimmte Zahl verschiedener Einzelfälle als gleich mögliche annehmen, erklärt dieses epochemachende Werk die Wahrscheinlichkeitsrechnung als die universelle mathematische Methode für das logische Verhältnis gleich möglicher Fälle. Auch die empirische Wahrscheinlichkeitsbestimmung, von Jakob Bernoulli selbst vornehmlich für die Mortalitätsstatistik verwertet, gilt diesem Denker nur als die Ermittlung des Zahlenverhältnisses gleich möglicher Fälle.

Allerdings, über die Thatsache, dass objektiv schliesslich jedes Ereignis, durch die Gesamtheit der bedingenden Umstände vollkommen bestimmt, als ein absolut notwendiges erscheint, dass gegenüber der Allherrschaft des Kausalgesetzes von der gleichen Möglichkeit einer Mehrheit von Fällen in concreto nicht die Rede sein kann, darüber waren am wenigsten derartig scharfe Denker wie die Theoretiker der Probabilität im Unklaren. So bemerkt schon Kepler l. c.: »Nihil hic est, quod sua causa sic caruerit, si quis ista subtilia posset consectari.« Nur unserm begrenzten individuellen Wissen oder Nichtwissen gegenüber ist eine Beziehung gleich möglicher Fälle oder Ereignisse denkbar; u. zw. dies in dem Sinne, dass zwei oder mehr Fälle dann als gleich möglich angenommen werden, wenn nach dem jeweiligen Stande unsers positiven Wissens kein Grund gegeben ist, das Eintreten

eines derselben für möglicher, i. e. wahrscheinlicher zu halten, als das eines jeden der andern.

Hiemit aber erscheint die Wahrscheinlichkeitstheorie geradezu auf das Prinzip des mangelnden Grundes gestellt, gegenüber der Universalherrschaft des Prinzips vom »zureichenden Grunde« als dessen Gegenspiel scheinbar ein logisch unanfechtbares Fundament. Allein auch »der jeweilige Stand unsers Wissens« ist in seinem letzten Grunde etwas durchaus Subjektives, darum individuell verschiedenes; und als solches nicht in zahlenmässiger Messung allgemein gültig darstellbar. Es ist somit dieser Erklärungsgrund der numerischen Wahrscheinlichkeit trotz seiner logischen Formulierung kein logischer, sondern ein psychologischer. Und selbst hiefür genügt das rein negative Charakteristikon des mangelnden Grundes nicht. Gewiss darf auch bei der Aufstellung und Abzählung »gleich möglicher« Fälle im subjektiven Sinne kein Grund vorliegen, den einen derselben für möglicher oder wahrscheinlicher zu halten als den andern; aber dieses rein negative Moment genügt nicht für den Schluss auf die Möglichkeit ihres Eintretens oder Nichteintretens. Zu dem »mangelnden Grunde« für die Annahme einer Ungleichheit der gezählten oder numerisch »exakt« bestimmten Fälle in der genannten Richtung muss noch ein ganz bestimmtes positives Wissen, ein zureichender Grund hinzutreten, sollen die thatsächlich logischen, objektiven Bedingungen für die exakte zahlenmässige Bestimmung der Wahrscheinlichkeit des Eintretens eines Ereignisses aus zwei oder mehr zahlenmässig begrenzten Ereignissen gegeben sein. Dieses positive Wissen aber kann, da es sich um numerisch bestimmte Verhältnisse handelt, nur ein Wissen um bestimmt abgegrenzte Grössenverhältnisse sein, gewonnen entweder a priori oder im Wege der Erfahrung, der Quelle der empirischen oder a posteriori Wahrscheinlichkeit. Die Zahl der schwarzen und weissen Kugeln einer Urne muss uns bekannt sein, soll das allgemeingültige numerische Wahrscheinlichkeitsverhältnis, der Wahrscheinlichkeitsbruch derselben aufgestellt werden. Nur wenn wir bereits wissen, dass in einem Gefäss eine gleiche Zahl weisser und schwarzer Kugeln sich befindet, setzen wir die Wahrscheinlichkeit der Ziehung einer weissen oder schwarzen Kugel gleich, beziffern eine jede derselben als »gleich mögliche« mit dem »Möglichkeitskoeffizienten« 1/2. Ebenso setzen wir auf Grund unserer Kenntnis der Thatsache, dass der Würfel 6 Seiten hat,

die Möglichkeit, die Zahl 1—6 mit demselben zu werfen für jede dieser Zahlen gleich 1/6. Diese Aussage ist keine willkürliche, subjektive, sondern durch die Kenntnis der thatsächlichen Zahlen- oder Grössenverhältnisse des gesetzten Falles eine durchaus objektive, logisch zwingende.

Auch Jakob Bernoulli fühlt die Schwäche der subjektiven Auffassung der Wahrscheinlichkeit wohl heraus und betont nachdrücklich die objektive Würdigung des Wahrscheinlichkeits-Kalkuls. »Probabilitates aestimantur ex numero simul et pondere argumentorum . . . per pondus autem intelligo vim probandi«. Diese »vis probandi« sucht er wenigstens für die »empirische« oder »a posteriori« Wahrscheinlichkeit durch die möglichst »grosse Zahl« der Beobachtungen zu gewinnen. »Quod a priori elicere non datur, saltem a posteriori, hoc est, ex eventu in similibus exemplis multoties observato eruere licebit; quandoquidem praesumi debet, tot casibus unumquodque posthac contingere posse, quoties id antehac in simili rerum statu contigisset non contigisse fuerit deprehensum«; also auf dem Grunde der »relativen Häufigkeit« des Analogie-Schlusses bestimmt Bernoulli diese »vis probandi« dahin, dass sie abhängig sei von der »Menge (Masse) der Fälle«, »quibus illud existere vel non existere, indicare vel non indicare, aut etiam contrarium rei indicare potest«.

Es taucht somit in dem berühmten Werke das schon von Graunt thatsächlich geübte, von s'Gravesande und Kersseboom methodologisch gewürdigte »sogenannte« Gesetz der grossen Zahlen«, das logische Fundament der statistischen Methode auf, indem Bernouilli klar legt, wie die Wahrscheinlichkeit mit der Zahl der Beobachtungen, mit der Häufigkeit des Eintretens einer Thatsache, einer Erscheinung zunimmt, so dass auch die Abweichung zwischen der Häufigkeit eines Ereignisses und der Wahrscheinlichkeit desselben innerhalb ganz bestimmter Grenzen liegt, und diese Grenzen durch Mehrung der Versuche, durch die möglichst grosse Zahl derselben ganz gesetzmässig eingeengt werden können.

Allein — ganz abgesehen davon, dass diese Fundierung und Erklärung der Wahrscheinlichkeit auf der »grossen Zahl der Beobachtungen« nur für die empirische Probabilität in Betracht kommen kann, erübrigt noch immer die Schwierigkeit, die »objektive« Nötigung zur Annahme gleich möglicher Fälle klar zu legen. Diese Schwierigkeit führte auch die Nachfolger immer

wieder zur rein subjektiven Auffassung der »numerischen« Wahrscheinlichkeit als der »exakten Messung« unserer subjektiven Erwartung eines Ereignisses positiver oder negativer Art. Definiert doch J. Bernoulli selbst l. c. die Ars conjectandi sive stochatice als die »ars metiendi quam fieri potest exactissime probabilitates rerum, eo fine ut in judiciis et actionibus nostris semper eligere vel sequi possimus id, quod melius, satius, tutius aut consultius fuerit deprehensum; in quo solo omnis philosophi sapientia et politici prudentia versatur«.

Mit dieser Auffassung erklärt sich die methodologische und logische Ueberschätzung der »exakten Wahrscheinlichkeit«, wie sie schon in der allgemeinen Einleitung der »Ars conjectandi« zu Tage tritt [1]), und in den Werken der Nachfolger bis herauf auf Laplace und Quetelet sich nahezu ins Ungemessene steigert. Bemerkt doch der berühmte Autor des viel zitierten »Essai philosophique sur les probabilités« im Vorwort: »Die bedeutsamsten Fragen des Lebens sind ihrem grössten Teil nach nichts als Probleme der Wahrscheinlichkeit. Das ganze System der menschlichen Erkenntnisse knüpft an die Theorie der Probabilität an. Keine der Wissenschaften ist würdiger unsers Nachdenkens; darum auch keine nützlicher für das System des öffentlichen Unterrichts.« Für die moralischen und politischen Wissenschaften aber ist dem grossen Mathematiker die Wahrscheinlichkeitsrechnung geradezu von unmittelbarer Bedeutung und Verwertung; und zwar dies auf dem Grunde der Analogie der sozialen Phänomene mit jenen Erscheinungen der Natur, deren Ursachen unbekannt oder zu kompliziert sind, als dass ihre Wirkungen der exakten Rechnung unterworfen werden könnten.

Hiezu die thatsächliche Ausdehnung des Probabilitäts-Kalkuls auf die wichtigsten Untersuchungsgebiete der Wissenschaft; so seitens Laplace und Simpson auf die Theorie der Beobachtungsfehler (1774 und 75); auf die Entscheidungen mit Stimmenmehrheit durch Condorcet; auf die Fragen der medizinischen Statistik durch Black und Louis; auf die Gebiete der Massenerscheinungen des menschlichen Lebens überhaupt, obenan der Geburten, Eheschliessungen und Verbrechen, wie auf die Probleme der morali-

1) »Quamquam hoc negotii eatenus sit considerationis Mathematicae, quatenus in subducendo calculo terminatur, si tamen usum et necessitatem spectes universale prorsus est et ita comparatum, ut sine ullo nec sapientia Philosophi, nec Historici exactitudo, nec Medici dexteritas aut Politici prudentia consistere queat«.

schen Wissenschaften in dem »Essai d'arithmétique morale« als Supplement der »Histoire naturelle« eines Buffon; ebenso die Aufnahme der »Probabilität« in die »Grande Encyclopédie«, dieses Repertorium der Prinzipien der angestrebten Sozialreform durch d'Alembert, welcher in einer grösseren Zahl von Artikeln die Beziehungen des Wahrscheinlichkeits - Kalkuls zur Metaphysik und zu den moralischen Wissenschaften erörtert; endlich das lebhafte Interesse der gebildeten Kreise der französischen Gesellschaft jener Tage an den naturwissenschaftlichen und mathematischen Bestrebungen der Zeit an sich; so darf es nicht Wunder nehmen, wenn die Probabilität bald auch ausserhalb der Kreise der Mathematik und Physik als eine neue Art Philosophie, als die universelle Methode der exakten Wissenschaft, anwendbar nicht nur auf alle Gebiete des Wissens, sondern auch auf jene des praktischen Lebens betrachtet wird, so dass ein Turgot dem genialen Condorcet gegenüber der Ueberzeugung Ausdruck giebt, »que les verités des Sciences morales et politiques sont susceptibles de la même certitude que celles qui ferment le système des Sciences physiques, et même que les branches de ces Sciences qui, comme l'Astronomie, paroissent approcher de la certitude mathématique« [1]).

Diese methodologische Ueberschätzung der Verwertbarkeit des mathematischen Wissens für die Fragen der Politik, ein Charakteristikon der mathematisch - naturwissenschaftlichen Epoche Frankreichs, überdauerte auch die Sturmtage der grossen Revolution. Beweis dessen die Ernennung eines Laplace zum Minister des Innern in der ersten Sitzung der drei Konsuln am Morgen des 11. November 1799. Allerdings musste der grosse Mathematiker bereits am 43. Tage nach seinem Amtsantritt das Portefeuille an Lucian Bonaparte übergeben, weil er nach den Worten Napoleons überall nur Subtilitäten herausfand und keine Frage nach ihrem objektiven Stande zu betrachten wusste [2]); vielleicht, weil die mathematische Notwendigkeit nur eine logische, keine reale ist; denn Raum und Vielheit sind ein Gegebenes, dessen

1) Cf. die Einleitung des berühmten »Essai sur l'application de l'analyse à la probabilité des décisions rendues à la pluralité des voix«. Par M. le Marquis de Condorcet. Paris, 1785.

2) »Laplace cherchait des subtilités partout; il n'avait que des idées problematiques, et portait enfin l'esprit des infiniments petits dans l'administration« (»Mémoires pour servir à l'histoire de France sous le regne de Napoleon«. Paris 1830. IV. 97).

absoluter Unveränderlichkeit wir gewiss sind; so dass Konstanz und Stetigkeit dem Objekt der Mathematik wesentlich ist und gerade darum jedes Einzelne die Bedeutung eines Allgemeinen besitzt.

Allein in den Kreisen der Mathematiker und Physiker selbst blieb darum doch vorerst die Meinung unerschüttert, dass die unmittelbare Anwendung ihrer Methode, ganz besonders die Anwendung des ob seiner Subtilität ausgezeichneten Probabilitätskalkuls auf die sozialen Probleme und Phänomene als der einzige Weg zur Begründung einer wahren und exakten Sozialwissenschaft erscheine.

So hielt denn auch Laplace selbst wiederholt öffentliche Vorträge über den Wahrscheinlichkeits-Kalkul und seine Bedeutung für die Natur- und Moralwissenschaften; ein Beweis wie rege er das Interesse weiterer Kreise für diese Fragen erachtete. Aus diesen Vorträgen ging die Einleitung zu dem grossen Werk über die Probabilität, zur »Théorie analytique des Probabilités« hervor, welche gleichwie der »Traité de Mécanique Céleste« »Napoleon-le-Grand« gewidmet, 1812 erschien und in seinen zwei Büchern »Du Calcul des Fonctions Génératrices« und »Théorie générale des Probabilités« mit den »Additions« (p. 462—484) geradezu der »Eckstein« aller mathematischen und philosophischen Diskussion über die Probleme der Wahrscheinlichkeit geworden ist[1]).

Todhunter erklärt, dass die gesamte Theorie der Probabilität diesem Werke mehr verdankt als irgend einem andern (l. c. p. 464). Und der Astronom Herschel bezeichnet diese Theorie in seiner Besprechung in der »Edinburgh Review« — in französischer Uebersetzung der »Physique sociale« Quetelet's von 1869

1) Die interessante Widmung lautet: »A Napoléon-le-Grand. Sire, La bienveillance avec laquelle Votre Majesté a daigné accueillir l'hommage de mon Traité de Mécanique Céleste, m'a inspiré le desir de Lui dédier cet Ouvrage sur le Calcul des Probabilités. Ce Calcul délicat s'étend aux questions les plus importantes de la vie, qui ne sont en effet, pour la plupart que des problèmes de probabilités. Il doit, sous ce rapport, intéresser Votre Majesté dont la génie sait si bien apprécier et si dignement encourager tout ce qui peut contribuer au progrès des lumières, et de la prospérité publique. J'ose La supplier d'agréer ce nouvel hommage dicté par la plus vive reconnaissance, et par les sentimens profonds d'admiration et de respect, avec lesquels je suis, Sire, de Votre Majesté, Le très-humble et très-obéissant serviteur et fidéle sujet, Laplace.« Nur die erste Auflage trägt diese Dedikation; Laplace wurde ob deren späteren Unterdrückung vielfach getadelt. Todhunter bemerkt hiezu, »the fault was in the original publication, and not in the final suppression« (l. c. p. 497).

vorgedruckt — als das »nec plus ultra des Talents und der mathematischen Leistung«, würdig, der »Mécanique analytique« des berühmten Rivalen von Lagrange an die Seite gestellt zu werden. Ganz besonders seit der Publikation der Einleitung in das grundlegende Werk, des obberührten »Essai philosophique«, gelte die Probabilität als ein Gedankensystem, geeignet, die wichtigsten Angelegenheiten und Probleme des Lebens zu ergründen, und dem exakten Kalkul Fragen zu unterwerfen, welche bisher von demselben gänzlich ausgeschlossen schienen. »Mit einem Gefühl des Erstaunens, gemischt mit jenem der unbestimmten allgemeinen Erwartung empfand man es als eine Wohlthat, dass nicht allein Geburt und Tod, Eheschliessung und Verbrechen, sondern ebenso die Entscheidungen der Gerichtshöfe, die Ergebnisse der politischen Wahlen, der Einfluss der Strafen auf die Minderung der Verbrechen, die Wirksamkeit der Heilmittel und Heilmethoden, die annähernden Grenzen des Irrtums in den numerischen Ergebnissen der wissenschaftlichen Beobachtung, die Entdeckung der physischen, sozialen und moralischen Ursachen des gesamten gesellschaftlichen Daseins des Menschen, ja selbst das Gewicht und die Stärke der logischen Argumente einer Prüfung unterworfen werden konnten, welche, wenn auch schliesslich nicht zu ganz positiven Erkenntnissen, so mindestens zur Entdeckung und Aufklärung einer Menge schädlicher Irrtümer führen musste, von welchen die Welt bisher festgehalten wurde« (l. c. p. 18) [1]).

Die »Théorie analytique« entsprach in der That derartig allen Forderungen der Wissenschaft, dass von ihrer Publikation im Jahre 1812 ein volles Viertel-Jahrhundert verfliessen konnte, bevor wieder eine bedeutendere Schrift über die Probabilität erschien in Poisson's hervorragender Abhandlung über die Probabilität der richterlichen Urteile, betitelt: »Recherches sur la probabilité

1) Etwas überschwänglich bemerkt der grosse Astronom l. c. p. 18 weiter, es sei nicht zu viel gesagt, dass diese zwei Werke des Fürsten der Mathematik, wenn die ganze Litteratur Europa's unterginge, genügen würden, der vorgeschrittenen Nachwelt eine Idee von der intellektuellen Grösse des Zeitalters zu bieten, welches Werke hervorbrachte, an deren Grösse kein Monument des antiken Geistes heranreiche. Das »Essai philosophique« erlebte denn auch zahlreiche Auflagen; nur bis zum Jahre 1847 nicht weniger als zehn, ganz abgesehen von der Uebersetzung in fremde Sprachen. Die erste deutsche von Tönnies stammt aus dem Jahre 1819. Eine sehr verdienstvolle zweite Uebersetzung mit sehr bemerkenswerten Anmerkungen erschien erst in unsern Tagen von dem Präfekten der Theresianischen Akademie in Wien, Norbert Schwaiger. Leipzig, 1886.

des jugements en matière criminelle et en matière civile, precedées des regles générales du calcul des probabilités«. Paris, 1837.

Um so grösser war die Nachfrage nach Schriften, welche eine elementare Behandlung und eine populäre Erklärung des vielgerühmten Kalkuls boten. Die Litteratur suchte diesem Bedürfnis in zahlreichen Publikationen dieser Art in französischer und englischer Sprache nachzukommen [1]).

Zu diesen Schriften elementarer mathematischer Darstellung bemerkt der berühmte Astronom zutreffend, es gebe eine grosse Zahl Menschen, welchen ein Buch mit mathematischen Formeln und algebraischen Ausführungen stets ein Buch mit sieben Siegeln bleiben werde; welche aber trotzdem von dem lebhaftesten Interesse an den Ergebnissen dieser Zweige der Wissenschaft erfüllt sind. Es seien dies nicht etwa Personen mangelnden Fleisses, oder geringer Intelligenz und Kenntnis, deren Interesse als ein geringer Faktor in der allgemeinen geistigen Entwicklung angeschlagen werden dürfe. So stehe jede Wissenschaft einem Auditorium von höchst achtenswertem und massgebendem Charakter gegenüber, welches, weder zum Misstrauen noch zur Oberflächlichkeit geneigt, einzig von dem Drang beseelt ist, belehrt zu werden in jenen Fragen und Materien, welche nicht über seine psychisch begründeten Ansprüche hinausgehen. Dieses Auditorium fordere von seinen Lehrern einzig Klarheit und Verständlichkeit und vertrage keinerlei »jargon scientifique«. Ein Exposé, geboten mit dem ernsten Sinn der Belehrung und der gründlichen Unterweisung, das sei Alles, was dieses Publikum von Jenen erwarte, welche fähig sind, seine Wissensbedürfnisse zu befriedigen.

1) Herschel selbst nennt als vorzügliche derselben die Schrift: »Traité élémentaire du calcul des probabilités« von Lacroix, Paris 1822; ferner verschiedene Essays und encyklopädische Abhandlungen von John Lubbock und M. Drinkwater (Bethune) in der »Bibliothéque des connaissances utiles«; von Galloway in der »Encyclopédie britannique«, in einem kleineren Format auch als selbständiges Werkchen ausgegeben; ferner von Morgan in der »Encyclopédie métropolitaine«. Diese letztere Abhandlung und zwei sehr bemerkenswerte Artikel desselben Autors über denselben Gegenstand sind in dessen formaler Logik veröffentlicht, welche vornemlich die metaphysische Seite der Frage und die eindringendste Analyse des Zustandes der Erwartung in ihrem Verhältnis zum Glauben und zu dem Grade der Gewissheit behandelt, wie sie der Wahrscheinlichkeitskalkul selbst in den Fällen ganz allgemeiner, unbestimmter und unsicherer Daten bietet. Herschel erklärt diese Logik geradezu als die Einführung in das Verständnis des grossen analytischen Werkes von Laplace.

Gerade diese Forderung sieht der kompetente Kritiker in ganz ausgezeichneter, mustergültiger Weise erfüllt in den »Instructions populaires sur le calcul des probabilités« von Quetelet; eine kleine Schrift v. J. 1828, welche in der Form von Vorträgen eine gedrängte klare Darstellung der Wahrscheinlichkeitsrechnung und ihrer Anwendung auf das menschliche Leben bietet [1]). In der Vorrede zur Neuausgabe von 1853 erklärt der Autor in Uebereinstimmung mit Laplace die Probabilität als die »universelle« Theorie der Beobachtungswissenschaften überhaupt, allein geeignet, in ihrer Anwendung auf die Betrachtung des Menschen und der sozialen Phänomene die gerade in diesem Gebiete herrschende rohe Empirie und blinde Routine zur echten Wissenschaft zu erheben. In den Konklusionen erklärt der begeisterte Schüler nahezu mit den Worten des Meisters im »Essai philosophique«: »Le hasard, ce mot mysterieux dont on a tant abusé, ne doit être regardé que comme servant a couvrir notre ignorance«. Und die von dieser Schule angenommene vielseitige Anwendung der Wahrscheinlichkeitsrechnung wird in den Worten zusammengefasst: »Dieser Kalkul regelt nicht nur die Spiele aller Art; er hält seinen Einzug ebenso in die Naturwissenschaften, um die Gesetze der Geburt und Sterblichkeit aufzudecken; in die physikalischen Wissenschaften, um die Genauigkeit der Beobachtungsresultate zu bestimmen; im Gebiete der historischen Wissenschaften sucht er den Wert der Thatsachen und ihrer Ueberlieferung sicher zu stellen; endlich nähert er sich der Tribüne, um die Theorie der

1) Das Schriftchen wurde in mehrere Sprachen übersetzt, war bald vergriffen, und wurde darum von seinem Autor im Jahr 1853, vermehrt um die hieher gehörigen Abhandlungen in den »Mémoires de l'académie royale de Belgique« und im »Bulletin de la Commission centrale de statistique« des Königreichs unter dem Titel »Théorie des Probabilités« neu herausgegeben als ein Heft der »Encyclopédie populaire«, publié sous le patronage du Roi. (5. Serie). Herschel selbst wendet sich bei Gelegenheit der oben berührten Rede für die Popularisierung der Ergebnisse wissenschaftlicher Forschung noch entschieden gegen die viel beliebte Brief- und Katechismus-Form der Darstellung; denn so wenig auch in der Briefform Persönliches berührt werden möge, der Leser sei doch durch die für seine Belehrung überflüssigen Bemerkungen in der Kontinuität der Gedanken immer wieder unterbrochen. Dasselbe gelte gegen die Form von Dialogen und Katechismen populärer Schriften. Diese Form wirke wie Kieselsteine im Bette eines Baches, angenehm vielleicht für Auge und Ohr, wenn das Denken dabei nichts zu thun hat. »Mais les eaux de source du savoir scientifique doivent être claires, transparentes et sans rides: un regard tranquille et comtemplatif doit pouvoir sonder leurs plus grandes profondeurs sans être distrait par des murmures, ou ébloui par des jeux de lumières irrégulières« (p. 24).

Wahlen zu regeln oder um die Bedürfnisse und Reichtümer der Völker durch derartig exakte Zahlen klar zu legen, dass keine menschliche Beredsamkeit zu widerstehen vermag. »Tout ce qui peut être exprimé numériquement devient de son ressort; plus les sciences se perfectionnent, plus elles tendent a rentrer dans son domaine, qui est une espèce de centre vers lequel elles viennent converger«.

Die »Lettres sur la théorie des probabilités« von 1846 suchen diese Anschauung wissenschaftlich zu vertiefen, vornehmlich die Verwertung des universellen Kalkuls auf die »moralischen und politischen Wissenschaften« zu begründen. Und in dem grossen historischen Werk von 1867, betitelt »Sciences Mathématiques et Physiques au commencement du XIX. siècle«, erklärt Quetelet die Probabilität wiederum als das Fundament einer Theorie der Beobachtungswissenschaften überhaupt; denn »nachdem die erleuchtetsten Geister sich mit den Schwierigkeiten dieser Theorie beschäftigt haben, sei man zur Erkenntnis gelangt, dass durch das Studium der »Chancen« eines Ereignisses die Möglichkeit gegeben ist, die Wahrscheinlichkeit seiner Wiederkehr zu berechnen, selbst wenn diese Wiederkehr bisher eine grössere oder geringere Unbestimmtheit zeigte« (l. c. p. 58 seqq.).

Merkwürdigerweise kam in diesem Gebiete der Wissenschaft die Praxis nach der Theorie, um sich der Weisungen derselben als Führer zu bedienen. Aus der Verschmelzung der praktischen Fragen des Spiels, der Versicherungstechnik und der Praxis der Verwaltung mit der Theorie der Probabilität entwickelte sich erst »la vaste science, dont les lois mystérieuses sont encore entourées de bien des nuages: la statistique, qui s'était formée sous le patronage des probabilités, prit les développements les plus rapides«, um schliesslich in dem Glauben zu enden, dass sie hinfort der Hilfe jener Wissenschaft entbehren könne, welche ihr den Weg gezeigt hatte.

Allein die geträumte »exakte« Sozialwissenschaft war auch mit der Theorie der Probabilität noch nicht gewonnen. Gerade in den Fachkreisen der Mathematik erwachte zuerst die Kritik gegenüber der methodologischen Ueberschätzung des Wahrscheinlichkeits-Kalkuls seitens Laplace und seiner Schule, und die Zweifel an der Fruchtbarkeit derartiger Spekulation für die »moralischen« Wissenschaften wurden immer allgemeinere. So erklärt Fourier, der ausgezeichnete Physiker und Statistiker in seinem »Éloge hi-

storique de Laplace«, veröffentlicht in den »Mémoires de l'Académie des Sciences« (T. XI. 1827), das Kapitel über die moralische Erwartung in der berühmten »Théorie analytique des probabilités« sei gänzlich unexakt. Aehnlich äussert sich Victor Cousin in seinem »Cours de l'histoire de la philosophie moderne« (1846 VI. 173. Note). Und Thomas Young, Mitglied des Instituts von Frankreich, bemerkt in seinen »Miscellaneous Works« und in den »Philos. Transactions of the Royal Society« 1819 (Part I. p. 70 seqq.): »The calculation has sometimes endeavoured to substitute arithmetic for common sense, and at other times has exhibited an inclination to emply the doctrine of chances, as a sort of auxiliary in the pursuit of political object, not otherwise easily attainable: but ... at least as much good sense is required in applying our mathematics to objects of a moral nature, as would be sufficient to judge of their relations without any mathematics at all«.

Noch viel entschiedener spricht sich der Schüler und Fachgenosse an der École Polytechnique, der Begründer der »positiven Philosophie« gegen die Verwertung der Wahrscheinlichkeitsrechnung für die Fragen der Sozialwissenschaft aus. Im »Cours de philosophie positive« (Edit. Littré. T. II. P. 255. Note 1:) bemerkt A. Comte, dass er seit dem Erscheinen des I. Bandes seines Werkes, welcher die »philosophie mathématique« eingehend behandelt, von massgebender Seite wiederholt gefragt worden sei, warum er die Probabilität keiner nähern Betrachtung unterzogen habe. Abgesehen von dem Hinweis auf den durchaus dogmatischen Charakter des ganzen Werkes, welcher prinzipiell eine akzessorische Kritik einzelner Materien ausschliesst, müsse er ganz besonders die versuchte Anwendung dieses Kalkuls auf die Probleme der Sozialwissenschaft als ein gänzlich illusorisches Beginnen erklären. »Ces essais, nécessairement chimeriques« sind dann im letzten Teil des Werkes eingehend behandelt. (Cf. die Bemerkungen über die Methode in B. V. und B. VI. 574 seqq. und passim.)

Laplace selbst muss schliesslich zugestehen, dass die Wahrscheinlichkeit historischer Thatsachen nahezu ausnahmslos der Berechnung unzugänglich bleibe. Die ausgezeichneten Versuche eines Déparcieux und Kersseboom, eines Wargentin, Simpson, Süssmilch, Moheau, Price, Bailly, Duvillard u. s. w., den Wahrscheinlichkeitskalkul auf die von ihnen ge-

sammelten wertvollen Daten über Bevölkerung, über Geburts- und Sterbfälle und Heiraten anzuwenden, und für die praktischen Fragen der Lebensrenten, Tontinen, Assekuranzen aller Art zu verwerten, ebenso der ganz einzige Versuch Daniel Bernouilli's, die Wahrscheinlichkeitsrechnung auf die Impfung anzuwenden, sind hiebei von dem grossen Mathematiker wohl gewürdigt. Allein im Schlusskapitel seines »Philosophischen Versuchs« bemerkt er wörtlich: »Man hat auch die Zeugenaussagen, die Abstimmungen und Beschlüsse der wählenden und beratenden Versammlungen und die Urteilssprüche der Gerichte der Wahrscheinlichkeitsrechnung unterworfen. So viele Leidenschaften, mannigfache Interessen und Umstände komplizieren die auf diese Gegenstände bezüglichen Untersuchungen, dass sie fast immer unlösbar sind« (Cf. Uebers. Schwaiger S. 186).

So reduziert sich schliesslich auch nach Laplace die Bedeutung dieses Kalkuls auf das Gesetz der Beobachtungsfehler; und auch dieses der Natur der Beobachtung angemessen ganz vornehmlich auf jene der Geodäsie und Astronomie. Da hier die gleich wahrscheinlichen Fehler der Beobachtung der Quadratwurzel aus der Summe der Beobachtungen proportional sind, so kann hier durch die Vergleichung dieser Quadrate die Genauigkeit der verschiedenen Beobachtungen sehr gut abgeschätzt werden. Und in der That beschränkt sich die von Laplace betonte »universelle« Verwertung der Wahrscheinlichkeitsrechnung, abgesehen von der Anwendung auf einzelne Probleme der mathematischen Physik — wie die kinetische Theorie der Gase und denjenigen Teil der mechanischen Wärmetheorie, welcher das Carnot'sche Prinzip betrifft — selbst im Gebiete der Naturwissenschaften auf die Theorie der Beobachtungsfehler. Allerdings erscheint diese Theorie derjenigen der Zufallsspiele am ähnlichsten; weil in beiden der Erfolg durch eine unbestimmbare Zahl der verschiedenartigsten Umstände beeinflusst ist. Aber selbst für diese verwandten Fälle ist noch immer eine gute Zahl ganz erheblicher Unterschiede nachweisbar. Die Frage ist eben, ob und in welcher Weise es zulässig ist eine zahlenmässige Wahrscheinlichkeit dafür anzugeben, dass eine unter bestimmten Umständen auszuführende Beobachtung ein in bestimmtem Betrage von dem richtigen abweichendes Resultat ergibt. Abgesehen von den allgemeinen Bedingungen jeder Beobachtung sind auch hier die Ergebnisse der besondern Erfahrung massgebend, soweit eine

a posteriori Wahrscheinlichkeit aus dem thatsächlichen Vorkommen und der relativen Häufigkeit grösserer und kleinerer Fehler sicher zu stellen ist.

Es handelt sich darum in der Theorie der Beobachtungsfehler vornehmlich um die massenhafte Wiederholung von Umständen und Vorgängen, welche sich als Störungen, als »Causes perturbatrices« geltend machen und von Queletet, dem Astronomen, in raschem Analogieschluss in die Beobachtungs-Theorie der sozialen Erscheinungen hinüber genommen wurden. Mit welchem Recht, das ist vorerst von Knapp gründlich nachgewiesen worden. Cf. Hildebrands Jahrb. 1871; und meine Gesch. d. Stat. I. 336 mit 359.

Es muss denn auch selbst Quetelet schliesslich zugeben, dass die schönen mathematischen Arbeiten, zu welchen die Theorie der Probabilität die Veranlassung gab, sich vornehmlich in der Richtung der Astronomie und der grossen Erscheinungen des Universums bewegen. Abgesehen von der menschlichen Sterblichkeit und einigen praktischen Fragen der »sozialen Physik«, obenan der Versicherungstafeln, ist schliesslich auch für Quetelet der Kalkul der Wahrscheinlichkeit doch noch weit entfernt von der ihm nötigen Ausbildung und Verwertung für die Fragen der Sozialwissenschaft. Den Grund hievon sieht der begeisterte Statistiker vornehmlich in dem mangelhaften statistischen Substrat; und die Ursache dessen wiederum ist ihm die mangelnde Oeffentlichkeit und Bewegungsfreiheit seiner Zeit; denn »daraus folgte der Mangel an Dokumenten, welche die Aufmerksamkeit des Beobachters auf die Natur jener Untersuchungen und auf den Kalkul hinlenken konnten, die hiefür als die anwendbaren erscheinen mussten« [1]).

Erst die französische Revolution und die derselben folgenden Umwälzungen ermöglichten es den Vertretern der Wissenschaft sich näher zu rücken, und die menschlichen Dinge gemeinsam zu behandeln. »Man fühlte das Bedürfnis, sich mit dem, was den Menschen berührt, eingehender zu beschäftigen und an die Lö-

1) Wie weit allerdings selbst in England noch im Jahre 1800 die Scheu vor der Oeffentlichkeit verbreitet sein musste, beweist die Thatsache, dass selbst die Verhandlungen des Parlaments in jenen Tagen noch nicht öffentliche waren. Walcker, »Adam Smith« (1890, p. 15) führt diese Thatsache an als Argument für die unterlassene Nennung der Gewährsmänner der praktischen wirtschaftlichen Daten über Notenbanken, Wechselreiterei u. s. w. im »Wealth of Nations«.

sung von Problemen heranzutreten, welchen bisher die Elemente der Rechnung durchaus fehlten«[1]).

Charakteristisch für die Auffassung des Verhältnisses zwischen Statistik und Wahrscheinlichkeitsrechnung, welche in den Gelehrtenkreisen Frankreichs noch im Jahre 1860 herrschend war, ist das Votum des Preisgerichtes, das seitens des »Institut Impérial de France« für die Beurteilung des von Guerry eingereichten Atlas der Moralstatistik Englands und Frankreichs eingesetzt worden war. Der Bericht der Kommission dieser obersten wissenschaftlichen Instanz Frankreichs, der Dupin, Mathieu, Boussingault, Passy und Bienaymé, letzterer als Berichterstatter angehörten, und welcher dem Atlas vorgedruckt ist, erklärt wörtlich: »Séparer la statistique de la probabilité, c'est chose absolument impracticable .... De sorte, que la statistique même n'est pas autre chose qu'un calcul de probabilités«. So sei denn auch das schöne Theorem eines Jacques Bernouilli nichts als der mathematische Ausdruck der Frage, welche die Statistik immer und immer wieder an die Mathematik richte: »Wie viele Thatsachen, wie viele Beobachtungen müssen gesammelt sein, um das Schlussergebnis als ein exaktes erklären zu können«. Combien faut-il recueillir de faits, d'observations, pour pouvoir compter sur l'exactitude des résultats?[2])

1) Cf »Physique sociale«. 1869. Tome II. Notes p. 445. Quetelet gibt dem im »Système social« von 1848 mit den als Motto vorgesetzten Worten Pascal's Ausdruck: »J'avais passé beaucoup de temps dans l'étude des sciences abstraites; mais le peu de gens avec qui on peut en communiquer m'en avait dégoûté. Quand j'ai commencé l'étude de l'homme, j'ai vu que ces sciences abstraites ne lui sont pas propres et que je m'égarais plus de ma condition en y pénétrant que les autres en les ignorant; et je leur ai pardonné de ne point s'y appliquer. Mais j'ai cru trouver au moins bien de compagnons dans l'étude de l'homme, puisque c'est celle q u i l u i e s t p r o p r e. J'ai été trompé. Il y en a encore moins qui l'étudient que la géométrie«. (Pensée 26. Art., IX, 1. Part.)

2) »Statistique morale de Angleterre comparée avec la Statistique morale de la France d'après les comptes de l'administration de la Justice Criminelle en Angleterre et en France; Les Comptes de la Police de Londres, de Liverpool, de Manchester etc., les Procès-Verbaux de la Cour Criminelle Centrale et divers autres documents administratifs et judiciaires. Ouvrage couronné par l'Academie des Sciences par A. M. G u e r r y, Correspondant de l'Institut, Membre honoraire de la Société de Statistique de Londres etc., Auteur de la Statistique morale de la France, Ouvrage couronné par l'Académie des Sciences. — Atlas, Cartes et Constructions Graphiques représentant les résultats généraux des Tableaux numériques avec une Introduction contenant l'histoire de l'application des nombres aux sciences morales«. Paris, Londres,

Guerry selbst bezeichnet seine Einleitung zum genannten Atlas als »l'histoire de l'application des nombres aux sciences morales«. Und in der That ist der grösste Teil dieser Introduktion nichts als eine an sich sehr interessante Geschichte der Wahrscheinlichkeitsrechnung, so sehr auch der Autor bemüht ist, die Grenzen zwischen Statistik und Probabilität zu fixieren, ohne dass jedoch dieser Versuch als ein besonders gelungener bezeichnet werden könnte (cf. p. XX seqq. l. c.). Mit der Aenderung des Namens »Statistique morale« in jenen der »Analytique morale« tritt die Grundanschauung Guerry's nur noch deutlicher hervor, und die Definition derselben auf p. VII zeigt die vollste Uebereinstimmung mit der Auffassung Quetelets. Darnach ist die Analytique morale die »application de l'analyse numérique aux faits de l'ordre moral, ramenés a leurs valeurs m o y e n n e s, et coordonnés en séries, de manière a faire ressortir la l o i de leur développement et de leur dépendance réciproque«.

Der Grundgedanke Guerry's wurde sehr sympathisch aufgenommen von Prof. Angelo Messedaglia in seiner »Relazione critica«, veröffentlicht in den »Atti dell' Istituto veneto« (Vol. X. ser. III), betitelt »La statistica morale dell' Inghilterra comparata alla statistica morale della Francia« di M. A. Guerry; und hiezu desselben Abhandlung »Il calcolo dei valori medi e le sue applicazioni statistiche« (»Archivio di statistica«. Anno V. fasc. II e IV). Roma, 1880. Erklärt dieser ausgezeichnete Philosoph und Mathematiker Italiens doch schon in seinen »Studii sulla popolazione« (Venezia, 1866): »Die Statistik von der Wahrscheinlichkeit trennen zu wollen, ist durchaus unzulässig. Denn abgesehen davon, ob die von den wichtigsten statistischen Problemen bedingten höheren Arten der Berechnung bekannt oder unbekannt sind, wird man sich in beiden Fällen nicht abschrecken lassen, die Lösung derselben zu versuchen. Man hofft dadurch, wie in allen Versuchswissenschaften, zu Zeiten eine Gewissheit, noch öfter aber praktische und begründete Konjekturen zu gewinnen. Die Statistik ist daher schon an und für sich nichts anderes als eine W a h r s c h e i n l i c h k e i t s r e c h n u n g«. Auch die sachgemäss ange-

---

New-York, Madrid, Baillière et Fils. 1864. — Motto: »Numerical precision is the very soul of science; and its attainment affords the only criterion, or at least the best of the truth of theories«. Sir J. F. W. Herschel, Disc. on the study of natural philosophy.

fertigten graphischen Darstellungen rechnet Messedaglia zu den wertvollsten Werkzeugen der experimentellen Induktion [1]).

Der gleichen Grundanschauung ist Luigi Perozzo, welcher seine Studie »Ueber die graphische Darstellung successiver Gesamtheiten durch Diagramme mit drei Coordinaten« in Conrads Jahrb. f. Nat.-Oekon. u. Stat. 1880 und gleichzeitig in den »Annali di statistica« (Ser. 2. vol. 12. 1880) veröffentlichte. Ebenso die Abhandlung: »Neue Anwendungen der Wahrscheinlichkeits-Rechnung in der Statistik, insbesondere bei der Verteilung der Ehen nach dem Lebensalter der Ehegatten«, in deutscher Bearbeitung durch Oskar Elb (Dresden 1883) erschienen. Auch Perozzo ist der Ueberzeugung, dass die Wahrscheinlichkeitsrechnung bisher im Gebiete der Statistik viel zu geringe Verwertung fand. Aus neuen Untersuchungen, welche auf Veranlassung der Generaldirektion der Statistik des Königreichs Italien über die Verteilung der Ehen nach dem Lebensalter der Ehegatten sowohl wie über die Klassifikation der Staatsbeamten in Bezug auf das Lebens- und Dienstalter ausgeführt worden sind, habe sich ergeben, dass man von der Wahrscheinlichkeitsrechnung eine viel weiter gehende Anwendung auf das Studium der Statistik machen könne, als dies bisher geschehen ist. Die Ergebnisse der Untersuchung Perozzo's über die Verteilung der Ehen nach dem Lebensalter der Eheleute gipfeln in neun graphischen Tafeln, welche die Zahl der in den Jahren 1878 und 79 im Königreich Italien geschlossenen Ehen unter verschiedenen Gesichtspunkten darstellen, ebenso die Verteilung der Heiratswahrscheinlichkeiten, welche auf Grund dieser Zahlen mit Bezug auf das Lebensalter der Eheleute berechnet sind.

Dieser Grundanschauung gegenüber handelt es sich vor allem um Klarheit über das logische Fundament der Wahrscheinlichkeitsrechnung.

Betrachten wir mit Lotze die Notwendigkeit als den Zustand absolut gesetzmässiger Zusammengehörigkeit im Gegensatz zum blossen thatsächlichen Zusammensein der Dinge und Phänomene, so erscheint die Möglichkeit als eine nach verschiedenen Graden abgestufte Wahrscheinlichkeit. Nach moderner Auffas-

1) Cf. auch desselben mustergültige kritische Schrift: »Le statistiche criminali dell' Impero austriaco nel quadriennio 1856—59, con particolare riguardo al Lombardo-Veneto, e col confronto dei dati posteriori al 1864 inclusivamente.« Esposizione critica, Venezia, 1866—67.

sung gilt die reale Möglichkeit als das Vorhandensein gewisser Kräfte oder Bedingungen, aus welchen das Ereignis unter Umständen hervorgehen kann oder wird, — nicht muss (cf. Lange, »Log. Studien« S. 34). Das vollständige Zusammentreffen einer Summe von Bedingungen führt das Ergebnis mit Notwendigkeit herbei; das nur teilweise Vorhandensein dieser Bedingungen dagegen hat diese Wirkung nur mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit. Der Zusammenhang des partikularen Urteils und mit diesem des disjunktiven Schlusses mit dem Möglichkeitsurteil ergiebt sich daraus von selbst. Die logischen Grundlagen der Wahrscheinlichkeitslehre sind darum aus dem disjunktiven Urteil abzuleiten, denn nur in diesem wird der Begriff der »Möglichkeit« auf seine besondere logische Bedeutung angewandt; im disjunktiven Begriff handelt es sich ganz vornemlich um die Abschätzung koordinierter Möglichkeiten, um das entweder-oder. S ist a, oder b oder c; ohne Rücksicht darauf, ob a, b, c Bezeichnungen eines Geschehens oder Substanz- oder Merkmalbegriffe sind. Das Erfordernis ist nur, dass jeder einzelne Fall unter die disjungierte Besonderheit eines allen zukommenden Prädikats falle.

Diese Möglichkeiten des disjunktiven Urteils verwandeln sich in Wahrscheinlichkeiten, sobald ihnen eine bestimmte numerische Grösse beigelegt wird, welche von dem Verhältnis des Umfangs der einzelnen Möglichkeiten zur Summe aller Möglichkeiten abhängt. Diese Möglichkeiten aber sind nichts als die Summen, »Massen« der Einzelfälle, in welchen sich der übergeordnete Begriff durch einen der untergeordneten verwirklicht, konkret wird. So ist es ersichtlich, dass die Gesamtsumme desselben der Gewissheit gleich kommen muss. Die einzelnen Möglichkeiten selbst können nur Bruchteile des Ganzen sein, welches die Gewissheit in sich schliesst. An sich war es gleichgültig, welchen Wert man dem Ganzen beilegen wollte, da es sich hier jederzeit um Verhältnisgrössen handelt. Nur der Einfachheit der Rechnung wegen wurde das Ganze der Disjunktion, welches die Gewissheit bedeutet, mit 1 bezeichnet, so dass alle Wahrscheinlichkeitsgrössen echte Brüche sind.

Nach der heutigen Grundauffassung sind auch im Falle der Möglichkeit die Umstände oder Bedingungen, welche das Ereignis im naturgesetzlich bestimmten Moment herbeiführen werden oder nicht herbeiführen, realiter schon vorhanden, und ihre Entwicklung bis zum Punkte der Entscheidung ist von strenger

Notwendigkeit geleitet. Die Ungewissheit liegt einzig in dem beobachtenden Subjekt, welches zur Zeit nicht alle Bedingungen übersieht; wie Lotze (Log. Kap. IV) dies ausdrückt: »Gewissheit über die Wirklichkeit oder Notwendigkeit einer Thatsache giebt nur die eigene unmittelbare Wahrnehmung; überall, wo diese nicht ausreicht, sind wir in der Beurteilung der Wirklichkeit auf Wahrscheinlichkeit, auf Annahme der Möglichkeit beschränkt, und haben die Mittel aufzusuchen, durch welche wir dieser eine für unsere Zwecke hinreichende Annäherung an Gewissheit zu verschaffen im Stande sind.« Es ist dies ganz konsequent der alles Denken unserer Tage durchdringenden naturwissenschaftlichen Grundauffassung von der unbedingten Herrschaft der Kausalität und der absoluten Notwendigkeit alles Geschehens.

Gleich der objektiven Gewissheit ist aber auch die objektive Wahrscheinlichkeit Ergebnis des unserm Wesen immanenten psychophysischen Prozesses der Uebertragung unserer subjektiven Empfindung auf das Objekt, der Projizierung unsers Empfindens auf das erregende Phänomen. An sich giebt es ebenso wenig eine objektive Wahrscheinlichkeit wie eine objektive Gewissheit. Auch die objektive Wahrscheinlichkeit ist realiter nur die Erwartung des Eintretens oder Nichteintretens eines Ereignisses. Verschieden ist nur der psychische Anstoss oder Ausgangspunkt, die Art und der Grund der Erregung dieser Erwartung. Je nachdem dieser Anstoss ein innerer oder äusserer; je nachdem die Erregung der Erwartung in einem Gedankenprozess allein, oder in Thatsachen der äusseren Erfahrung ihren Grund hat, ist die theoretische Betrachtung des zahlenmässig bestimmten Verhältnisses der möglichen Fälle zu den der Erwartung günstigen, i. e. die Wahrscheinlichkeit a priori gegeben; die Vorausbestimmung der Wahrscheinlichkeit eines bestimmten Würfelwurfes auf Grund der theoretischen Betrachtung der sechs Würfelseiten oder Möglichkeiten in dem Möglichkeits- oder Wahrscheinlichkeits-Quotienten 1/6. Oder die Erwartung entspringt dem Grunde der Beobachtung der Zahl der bisher thatsächlich eingetretenen Fälle, der Aufzeichnung der Häufigkeit oder Frequenz des in's Auge gefassten Wurfes oder Ereignisses aus einer möglichst grossen Zahl von Würfen, von Ereignissen derselben Art überhaupt — das Wesen der Wahrscheinlichkeit a posteriori, der sog. empirischen Wahrscheinlichkeit. Nur mit dieser letztern tritt die praktische Statistik mit ihrer Frequenz- oder

Massenbeobachtung in Beziehung. Und gerade in dieser ihrer Beziehung zum empirischen Wahrscheinlichkeitsschluss erhält die Beobachtung, Zählung und Aufzeichnung der Häufigkeit, des Massenvorkommens eines Ereignisses ihre logische, und hiedurch auch ihre wissenschaftliche und praktische Bedeutung. Denn der Wahrscheinlichkeitsschluss ist ein exempflizierender Subsumtionsschluss, in dessen oberer Prämisse das Prädikat durch ein Häufigkeits-Attribut beschränkt ist. Schon dieser allgemeine oder gemeine Wahrscheinlichkeitsschluss von der Häufigkeit eines Vorganges auf das wahrscheinliche Wiedereintreten desselben unter ähnlichen Bedingungen ist im gewöhnlichen Leben wie in der wissenschaftlichen Untersuchung, in den jeder Forschung vorausgehenden Hypothesen über den vermuteten Zusammenhang der besonderen Erscheinungsgruppe von hoher Bedeutung. Selbst in der Entwicklung der Wissenschaften spielt er eine Rolle in jenen Fällen, in welchen die genaue quantitative, exakte Bestimmung des Grades der Wahrscheinlichkeit zu schwierig oder geradezu unmöglich ist.

Abgesehen von derartigen Fällen fordert aber die wissenschaftliche Untersuchung an Stelle der unbestimmten Aussage, dass ein Ereignis wahrscheinlich sei oder nicht, jederzeit die genaue Messung des Grades der Wahrscheinlichkeit. Diese liefert auf Grund der bisherigen Aufzeichnungen bei Kollektivphänomenen einzig die Statistik. Sie erhebt darum durch die genauere numerische Bestimmung der empirischen Wahrscheinlichkeit den gemeinen Wahrscheinlichkeitsschluss zum mathematischen, in diesem Sinne »exakten«, dessen Urteile die Form von Gleichungen besitzen, und in den Prämissen die relative Häufigkeit der einzelnen Fälle, in der Konklusion die relative Wahrscheinlichkeit derselben ausdrücken. Wissen wir, dass eine Urne 12 weisse und 6 schwarze Kugeln enthält, so schliessen wir, dass die Wahrscheinlichkeit, eine weisse Kugel zu ziehen, gegen jene einer schwarzen sich verhält wie 12/18 : 6/18. Wenn je von 100 Säuglingen im Alter von 0—1 Jahren durchschnittlich 33 sterben, so ist die Wahrscheinlichkeit eines Neugeborenen das 2. Lebensjahr zu erreichen 67/100 : 33/100. Wenn von je 33 Geburten 17 männlich, 16 weiblichen Geschlechtes sind, so ist die Wahrscheinlichkeit einer Knabengeburt 17/33 : 16/33.

Ausgangspunkt oder Unterlage dieser Leistung der Statistik ist die Aufzeichnung der absoluten Häufigkeit der Einzelvorgänge oder Individualfälle gleicher Art des menschlichen Lebens und

Thuns. Gilt doch als der historische Urgrund der statistischen Zählung überhaupt die Erkenntnis, dass es nur auf diesem Wege möglich ist, mit Hilfe des daraus gewonnenen Masses der relativen Häufigkeit wenigstens eine annähernde Einsicht in die Abstufung, den Grad der Möglichkeit oder Wahrscheinlichkeit des individuellen Lebens der Menschen zu gewinnen, welches ja allein die für das Gesamt- und Einzelleben bedeutsamen Sozial- oder Massenerscheinungen erzeugt; und zwar dies um so mehr, als sich mit dieser Einsicht in die annähernd gleiche Frequenz dieser Kollektiv-Erscheinungen die Annahme verbindet, dass sich auch das komplizierte, in seinem Zusammenhang wissenschaftlich noch nicht messbare System der Bedingungen (Chancen) der beobachteten Kollektiv- oder Massenerscheinungen nur in längeren Zeitstrecken ändern werde, so dass es auf gewisse Zeitlängen hinaus geradezu als »konstant« angesehen werden kann.

Selbstverständlich ist auch trotz dieser für längere Zeiträume statistisch sicher gestellten »annähernden« Konstanz von beobachteten Kollektiv-Erscheinungen — wie dies schon Fallati in seiner »Einleitung in die Wissenschaft der Statistik« hervorhebt, der Induktionsschluss, dass das demselben zu Grunde liegende Bedingungs- oder Chancensystem auch in der Zukunft nahe dasselbe bleiben werde, kein sicherer; und zwar verliert derselbe um so mehr an Bedeutung und Berechtigung, auf je weitere Zeitstrecken er bezogen wird, noch mehr, wenn er für alle Zukunft als gültig angesehen werden sollte.

Der Schluss von der beobachteten auf die zukünftige Konstanz der Kollektiv-Erscheinung, und von dieser auf die andauernde Konstanz des ihr zu Grunde liegenden Systems positiver und negativer Bedingungen oder Chancen ist darum ein problematischer. Derselbe ruht durchaus nur auf der Beobachtung bisheriger Wirkungen der nicht einmal in ihrem Dasein, noch weniger in ihren Zusammenhängen und Massverhältnissen genau oder »exakt« bekannten Ursachen, ergibt somit auch noch nicht einmal eine empirische Gesetzmässigkeit strengen Sinnes, sondern einzig — die numerische empirische Wahrscheinlichkeit, i. e. den Schluss auf die mögliche, und — solange das gleiche Bedingungssystem fortdauert — wahrscheinliche Wiederkehr, Fortdauer oder Konstanz derselben Kollektiv-, nicht Individual-Erscheinungen als deren gleicher Wirkung.

Der letzte Grund hievon liegt darin, dass wir hier überall

nur auf der nach Zahl und Mass unbestimmten Kenntnis einer Gesamtheit, einer Kombination möglicherweise wirkender Bedingungen stehen, welche, aus konstant und variabel wirksamen Bedingungen zusammengesetzt, die Erwartung der Wahrscheinlichkeit der wenigstens annähernden Konstanz der Häufigkeit gleicher Wirkungen nur so lange rechtfertigen, als die konstant wirkenden Bedingungen die variabeln in einem wenigstens annähernd gleichem Verhältnis überwiegen. Nur so lange wird der empirische Wahrscheinlichkeits-Koëfficient G/M nahezu dieselbe »Frequenz-Verhältniszahl« widerspiegeln. Zähler und Nenner dieses Wahrscheinlichkeitsbruches sind selbstverständlich Summen, welche in ihrer Gegenüberstellung einen Gesamtdurchschnitt darstellen, dessen logischer Charakter — wie schon bemerkt wurde — gerade darin gegeben ist, dass in demselben die Differenzen der Individualfälle ignoriert, aufgehoben sind.

Die unmittelbare Beziehung der Statistik zur Wahrscheinlichkeitsrechnung beschränkt sich somit auf die empirische oder a posteriori Wahrscheinlichkeit; denn die a priori bestimmbare Probabilität ist nur denkbar dort, wo die Verhältniszahl der möglichen Fälle zu jener der Erwartung günstigen eine fest begrenzte und bekannte ist. Diese Bedingung liegt nur in den verschiedenen Fällen von Spiel und Wette vor. Hier ist Zähler und Nenner des Wahrscheinlichkeits-Koëfficienten G/M (Günstig : Möglich), genau bekannt, die Wahrscheinlichkeit des Eintretens des Einzelfalles aus der Gesamtzahl derselben darum a priori bestimmbar, während die Statistik als solche auf die Bestimmung des Einzelfalles ihrem methodologischen Charakter nach gar nicht abzielen kann; von dem Moment, wo der Kausalzusammenhang und das Gesetz des Einzelfalles gefunden ist, ist die selbständige wissenschaftliche Mission der Statistik aufgehoben. Von den 90 Nummern des gemischten Lottos ist die Wahrscheinlichkeit der einzelnen Nummern aus der Urne zu kommen = 1/90; beim Würfel für den einzelnen »Wurf« (Cadentia, Chance, Glücksfall, wahrscheinlicher Fall) = 1/6. Der Versuch einer Theorie der Wahrscheinlichkeit konnte darum auch einzig an diese festbegrenzten Fälle oder Chancen anknüpfen. Einzig diese Wahrscheinlichkeit, soweit sie a priori bestimmbar, ist, konnte zum Gegenstande theoretischer Betrachtung werden. Und da es sich hier um die Gesetzmässigkeiten bestimmter Zahlenverhältnisse handelte, so konnte die Lösung dieser Aufgabe nur der Mathe-

matik zufallen. Die Theorie der Wahrscheinlichkeit a priori konnte nur in der Form der Theorie der Chancen- oder Wahrscheinlichkeitsrechnung zur Darstellung kommen.

Sie dient zur Beantwortung von Fragen der Kombination von Chancen, welche als durchaus gleichartig, als gleich möglich und in ihrer Verursachung von einander unabhängig angenommen werden. Ihr Verfahren ist darum wesentlich das der Kombinationsrechnung; dieselbe, ein Zweig der reinen Mathematik, gelangte bereits zu interessanten analytischen Entwicklungen, welche mathematisch als Selbstzweck erscheinen. Die eben bemerkte Voraussetzung durchaus gleich möglicher und kausal gegenseitig unabhängiger Fälle ist selbstverständlich in der Wirklichkeit niemals, auch nicht in Spiel und Wette erfüllt; denn in der Wirklichkeit gibt es keinen der Vorstellung vollkommen adäquaten Würfel; ebenso ist die bereits rollende Kugel der Roulette in ihrer Endlage bereits naturgesetzlich bestimmt, während für die Spieler die Erwartung, die Wahrscheinlichkeit noch immer als gleich gilt. Noch weniger ist es für die empirische Wahrscheinlichkeit ein methodologisches Hindernis, dass die Erfahrung keine gleich möglichen Fälle bietet, die Rechnung somit von diesem Postulat abstrahiert. Liefert doch gerade die Statistik in ihrer methodischen Zusammenfassung der Einzelfälle nach bestimmten räumlich-zeitlichen und begrifflichen Merkmalen wenigstens äusserlich gleichartige, bis zu einem bestimmten Grade gleich mögliche Fälle der Betrachtung; und insofern die Wahrscheinlichkeitsrechnung der einzige Weg ist, die bloss als möglich, nicht als »notwendig« erscheinenden, also scheinbar gesetzlosen, zufälligen Ereignisse in bestimmte, exakt mathematische Formeln zu zwingen, ist das Streben der Wissenschaft erklärlich, auch die statistischen Massenerscheinungen dieser Rechnung zu unterstellen.

Es ist das Verdienst der hieher gehörigen Studien von Lexis, die Frage, wie weit die Massenerscheinungen der Statistik der Anwendung der Wahrscheinlichkeits-Rechnung zugänglich sind, geklärt zu haben [1]). Der Vergleich der beobachteten Massenerscheinungen mit den nach dem Probabilitäts-Kalkul zu erwartenden Ergebnissen erbrachte das Resultat, dass in der That

1) Cf. Lexis, »Theorie der Massenerscheinungen in der menschlichen Gesellschaft«. 1877. S. 17 ff.; und hiezu desselben Autors »Einleitung in die Theorie des Bevölkerungswechsels«. 1875.

viele dieser Kollektiv-Phänomene der statistischen Zählung der Voraussetzung oder Grundvorstellung der Wahrscheinlichkeitsrechnung entsprechen, somit sich so verhalten, als wenn es in der Wirklichkeit selbst gleich mögliche und von einander unabhängige Einzelereignisse gebe, trotzdem hier sowohl für das Eintreten als für das Verhindern eines Ereignisses unzählige Umstände entscheidend sind, welche weder gleich möglich noch durchaus unabhängig von einander sein können. Auch Poisson's Formulierung des Gesetzes der grossen Zahl, dass »bei einer grossen Zahl von Beobachtungen sehr wahrscheinlich die Zahl des Vorkommens eines Ereignisses dividiert durch die Gesamtzahl der Beobachtungen der aus der Wahrscheinlichkeitsrechnung gewonnenen mathematischen Wahrscheinlichkeit nahezu gleich kommen werde«, vermag diese Uebereinstimmung von Wahrscheinlichkeitsrechnung und Wirklichkeit nicht zu erklären, da, wie Lexis sofort bemerkt, der Bedingungssatz, — »wenn ein Ereignis eine bestimmte mathematische Wahrscheinlichkeit besitzt« — die objektive Bedeutung der auf der Vorstellung gleich möglicher Fälle beruhenden mathematischen Wahrscheinlichkeit bereits voraussetzt. Es handelt sich darum hier viel mehr um die Umkehrung dieses Satzes: »Wenn bei einer gegebenen Zahl »z« von Beobachtungen oder Versuchen ein gewisses Ereignis »e« Mal auftritt, darf man dann den Koëfficienten e/z, die relative Häufigkeit der Statistik als Näherungswert einer mathematischen Wahrscheinlichkeit behandeln, welche zugleich die physische oder reale Möglichkeit des Ereignisses ausdrückt?« »Darf man mit diesem Wert weiter rechnen, gleichwie mit der mathematischen Wahrscheinlichkeit, und entsprechen die weiteren Rechnungsresultate ebenfalls der Wirklichkeit?« Auch diese Frage kann in jedem Falle nur erfahrungsmässig bewiesen werden, da der Satz über die Wahrscheinlichkeit a posteriori wiederum nur die a priori vorausgesetzte Wahrscheinlichkeit näherungsweise bestimmt. Lexis fordert darum vor allem die Untersuchung, ob sich der Wert des Koëfficienten e/z mit zunehmendem »z« in bestimmter Richtung dauernd verändert oder nahezu konstant bleibt. Im ersteren Falle besitzt er offenbar nicht die Bedeutung einer mathematischen Wahrscheinlichkeit. Aber auch im letztern Falle ist durch die Konstanz nur angedeutet, dass der Quotient e/z ein zweckmässiges empirisches Kriterium der realen Möglichkeit des Ereignisses sei, weshalb Lexis denselben kurz als den

»Möglichkeits-Koëfficienten« bezeichnet, dessen annähernde Konstanz nur als Symptom für das annähernde Gleichbleiben der allgemeinen Entstehungsbedingungen des Ereignisses erscheint. Für die Zuteilung der Bedeutung einer näherungsweise ausgedrückten mathematischen Wahrscheinlichkeit fordert Lexis darum noch den Nachweis, dass die empirischen Werte des Möglichkeits-Coëfficienten bei zunehmender Beobachtungszahl in solcher Weise gegen einen festen Grenzwert konvergieren, wie dies die mathematische Wahrscheinlichkeits-Theorie verlangt. Der Autor liefert in der erstgenannten Schrift (S. 23 ff.) in wenig Beispielen den Nachweis, dass in der That der mathematischen Wahrscheinlichkeit in der Statistik vielfach die objektive Bedeutung als Mass der realen Möglichkeit zugesprochen werden kann; so dass auf Grund der Wahrscheinlichkeitsrechnung für die Massenerscheinungen der Statistik ein ideales Schema aufgestellt, und dieselben darnach klassifiziert werden können, je nachdem sie diesem Schema näherungsweise entsprechen oder in dem einen oder andern Sinne wesentlich von demselben abweichen [1]); m. a. W. die Möglichkeits-Coëfficienten der einzelnen Versuchsreihen haben in diesem Falle einen festen Grenzwert E/Z, und das Ereignis tritt in einer solchen Frequenz auf, wie sie nach der Theorie zu erwarten wäre, wenn bei jedem Versuch einer der von Z gleich möglichen und von einander unabhängigen Umstände die Entscheidung gäbe; u. zw. E von diesen Umständen das Ereignis hervorriefen, die übrigen aber dasselbe verhinderten.

Dieses Zusammenfallen des Grenzwertes des Möglichkeitskoëfficienten mit einer mathematischen Wahrscheinlichkeit, soweit dies annäherungsweise durch die Erfahrung konstatiert wird, ist nach Lexis einzig durch die Annahme zu erklären, dass die unberechenbare Mannigfaltigkeit der Umstände, welche das Ereignis hervorrufen oder verhindern, eine genügende Analogie des absoluten Zufallsspieles mit E günstigen gegen Z—E ungünstigen Chancen darbietet, unter Chance zum Unterschiede von »Ursache« eine Bedingung verstanden, welche eine Wirkung bestimmter Art nicht mit Gewissheit, doch aber mit einer a priori bestimmbaren Wahrscheinlichkeit hervorbringt. Ist es doch das Charakteristikon der Wahrscheinlichkeitsrechnung, zu zeigen, wie die grösste Mannigfaltigkeit des einzelnen Geschehens, der Indi-

1) Cf. das abstrakte Schema der »demographischen Elemente« von W. Lexis im »Bulletin de l'Institut international de Statistique« 1892. Tome VI. p. 40 seqq.

vidualfälle, mit einer nur geringen Veränderlichkeit der numerischen Verhältnisse der Massenerscheinungen verbunden sein kann. Ganz dasselbe ist die Charakteristik der Statistik; nur müssen unter den statistischen Massenerscheinungen mit Lexis die generischen, begrifflichen von den konkreten unterschieden werden; ebenso muss festgehalten werden, dass der Uebergang von den generellen zu den konkreten Kollektiv-Phänomen sich als ein allmählicher darstellt.

Die Bezeichnung »konkrete Massenerscheinung« darf nicht irre führen; denn an sich ist ein konkretes Kollektivum eine Contradictio in Adjecto, da jedes Kollektivum, der »Sammelname« der alten deutschen Grammatik, die Synthese diskreter, zumeist noch ewig wechselnder Elemente, nur als »Abstraktum« denkbar ist, während gerade der ursprüngliche Begriff der »Masse«, identisch mit Stoff, nicht als Kollektivbegriff angesehen werden kann. Seine Teile sind nicht selbständige, diskrete Elemente, wenn auch die atomistische Theorie schliesslich jeden Körper, jede Masse zu einem Kollektivbegriff erhebt. Konkret ist nur das Einzeln-Wahrnehmbare, Individuelle. Die durch den Kollektivbegriff gewonnene Einheit der Vielheit individueller Dinge oder Phänomene ist höchstens auf ihrer untersten Stufe auch eine äusserlich wahrnehmbare, in dem Sinne eines »Gesamtbildes« konkret. So ist der durch rein mechanische oder natürliche Kräfte entstandene Sandhaufen, Holzstoss, selbst der Wald sinnlich wahrnehmbar, nicht aber das Volk, der Staat, die Gesellschaft.

Gerade diese »teleologischen« Massenerscheinungen, die »abstrakten« Kollektiva e. S. bieten der wissenschaftlichen Analyse die grössten Schwierigkeiten; denn hervorgegangen teils aus den der Menschennatur immanenten Trieben, teils aus dem zielbewussten Gedanken, sind diese »Abstrakta« nur der physiologisch-psychologischen Analyse des Individuums als des diskreten Elementes zugänglich, dessen eigenes Wesen noch überdies dem steten Wechsel und zeitlichem Untergang unterworfen ist. Das Ganze selbst ist darum vorerst nur durch das numerische Verhältnis dieser Elemente und die numerische Darstellung ihres Wechsels und der daraus hervorgehenden verschiedenartigen Struktur des Abstraktums »Volk, Gesellschaft, Staat« charakterisierbar; ein Analogon der quantitativen Analyse der Chemie, der auf Prozente reduzierten Analyse eines Aggregats verschiedener Stoffe, einer Bodenart, eines Körpers u. s. w., begründet

zunächst in dem Interesse, die Zusammensetzung des Ganzen zu kennen und daraus auf die Gesamtwirkung oder Leistung der »kollektiven Einheit« zu schliessen. Diese quantitative Analyse, die Darstellung der numerischen Verhältnisse sozialer Kollektiva oder Massenerscheinungen bildet die erste Stufe der sozialen Statistik, wie sie in der Volkszählung vor allem zur Darstellung kommt. Das Ganze der Bevölkerung zerlegt in das numerische Verhältnis des Geschlechts, des Alters, des Zivilstandes, des Berufes u. s. w., während die Daten der sog. Bevölkerungs-Bewegung den Wechsel der diskreten Elemente in der Zeit numerisch verfolgen, hiebei vielfach die Frage nach der Gesetzmässigkeit dieser Veränderungen der Struktur des Kollektivums aufwerfen, ohne dieselbe mit den methodischen Mitteln der Statistik beantworten zu können. Sind derartige abstrakte Kollektiva oder Massenerscheinungen als Gedankendinge überhaupt qualifiziert, eine Kausalität aufzuweisen ähnlich jener ihrer konkreten Elemente? das ist die Kardinalfrage nicht nur der Statistik als Wissenschaft sondern der Sozialwissenschaft überhaupt. Lexis hat dieselbe in der Einleitung seiner »Theorie der Massenerscheinungen« zu lösen versucht. Die Frage nach dem Verhältnis der Statistik zur Probabilität hängt hiemit auf's engste zusammen. Zur Beantwortung derselben scheidet Lexis die zur Darstellung der Massenerscheinungen dienenden statistischen Reihen (S. 33 ff.) in symptomatische und typische. Erstere, welche den mehr weniger veränderlichen Zustand der menschlichen Gesellschaft durch gewisse numerische Symptome charakterisieren; sie sind evolutorisch, historisch individuellen Charakters, wenn diese statistischen Zahlenreihen auf eine anhaltende Entwicklung der untersuchten Thatsachen hindeuten. Jene Reihen dagegen, welche sich ohne durchschlagende Tendenz und auch nicht der Theorie der zufälligen Abweichungen gemäss bewegen, bezeichnet dieser Autor als oscillatorische; und zwar als periodisch-oscillatorisch, wenn wenigstens die Richtung der Bewegung sich mit erkennbarer Regelmässigkeit innerhalb bestimmter Zeiträume, z. B. der Jahreszeiten ändert. Typische Reihen dagegen sind jene, deren Glieder ausnahmslos als die mehr weniger genaue Darstellung eines konstanten numerischen Typus erscheinen, welcher in seinem Hervortreten nur mehr zufälligen Störungen ausgesetzt ist. Als der Wahrscheinlichkeitswert der zu Grunde liegenden festen Grösse darf darum hier nach der Methode der kleinsten Quadrate

das arithmetische Mittel aus den Einzelbestimmungen angenommen werden. Die Glieder einer derartigen typischen Reihe sind dann entweder absolute oder Wahrscheinlichkeitsgrössen. Das Endergebnis dieser theoretischen Untersuchungen ist, dass wirklich typische Reihen und zwar absolute wie Wahrscheinlichkeitsgrössen in den menschlichen Massenerscheinungen verhältnismässig nur selten nachweisbar sind. Als Beispiel der absoluten typischen Reihe führt Lexis die Lebenslänge des typischen Normalters, die normalen Sterbefälle auf deren Dichtigkeitsmittel bei Männern um das 67., in der weiblichen Sterblichkeit um das Altersjahr 71/72 oszillierend in dem Verhältnis, dass volle drei Viertel dieser Normalgruppe der Sterbfälle in der Verteilung hervortreten, welche durch die Wahrscheinlichkeitstheorie a priori gegeben wird; »nur das 1. Viertel ist gleichsam überlagert von der keilförmig auslaufenden Schicht der vorzeitigen Sterbfälle« — der Grundgedanke Quetelet's auf dem Gebiete der theoretischen Statistik, dass gewisse den Menschen betreffende Massenerscheinungen sich annähernd der mathematischen Fehlertheorie gruppieren und zwar dies nach der elementaren Näherungsformel der Binomialreihe. Als einzigen Fall der typischen Wahrscheinlichkeitsgrössen mit normaler Dispersion dagegen fand Lexis die Wahrscheinlichkeit einer Knaben- oder Mädchengeburt. (Cf. auch Jahrb. für Nat.-Oek. u. Stat. XXVII; und »Theorie der Massenerscheinungen« S. 65 ff.) Die Vergleichungen zwischen Beobachtung und Theorie erbrachten das Ergebnis, dass beide Arten typischer Grössen vorwiegend die physische Seite des menschlichen Lebens betreffen. Nach alledem führen auch diese Massenerscheinungen des menschlichen Lebens zumeist nur zu symptomatischen statistischen Reihen. »Die Verkettung der menschlichen Dinge wirkt ihrer Natur nach zumeist auf Veränderungen in einem bestimmten Sinne hin; der Zustand des vorhergehenden Jahres ist mitbedingend und mitbestimmend für den neuen Zustand des folgenden; daher sind auch die Zahlenverhältnisse, welche die zeitlich aufeinander folgenden Zustände einer gewissen Art mehr weniger charakterisieren, nicht unabhängig von einander, wie zufällige Modifikationen einer festen Wahrscheinlichkeitsgrösse, sondern jedes vorhergehende bildet im allgemeinen den Ausgang für die Veränderung des folgenden Jahres«. Formell könne man freilich jeden Einzelwert einer symptomatischen Reihe ebenfalls als Näherungswert einer abstrakten Wahrscheinlichkeitsgrösse betrachten;

aber da man weiter annehmen muss, dass sich die zu Grunde liegende Wahrscheinlichkeit selbst von Jahr zu Jahr oder von irgend einer Zeitmassstrecke zur andern in einer uns unbekannten Weise ändert, so ist mit solcher Einführung des Wahrscheinlichkeitsbegriffes wenig gewonnen. Mögen dann auch die Einzelwerte streckenweise nur geringe Schwankungen aufweisen; sie fügen sich doch nicht in das Schema der Wahrscheinlichkeitsrechnung, es sei denn, dass auf der ganzen betrachteten Strecke die Annahme einer nur wenig, wenn auch in bestimmter Richtung veränderlichen abstrakten Wahrscheinlichkeit des Ereignisses gestattet wäre. »Befände sich selbst die Menschheit im Beharrungszustande, so würde für alle Seiten dieses Zustandes, welche sich durch statistische Zahlenverhältnisse charakterisieren liessen, höchstens die Formel des Würfelwurfes gelten, und die Freiheit der Einzelhandlung würde sich noch in befriedigender Weise mit den Existenzbedingungen des Ganzen vereinbaren. Aber Beharrung ist im Leben der Menschheit nur die Ausnahme, die Regel ist Evolution in auf- oder absteigender Richtung; die menschliche Gesellschaft ist fortwährend in Thätigkeit, um aus eigener Kraft und mit eigentlicher Verantwortlichkeit die Grundlagen des Zustandes zu ändern, der übrigens, auch wenn er bestehen bliebe, für das Individuum nicht ein zwingendes Gesetz, sondern nur Bedingungen seines Handelns aufstellen würde« [1]).

---

1) Lexis, l. c. S. 90—92. Bezüglich der Kollektiva oder Massenerscheinungen der sozial-physiologischen Statistik insbesondere vergl. desselben Autors »Einleitung in die Theorie der Bevölkerungsstatistik«. Kap. V. »Anwendung der Wahrscheinlichkeitsrechnung auf die Erscheinungen des Bevölkerungswechsels«, als deren Schlussergebnis (S. 123—24) der Gedanke erscheint, dass die mit Hilfe der Statistik gewonnenen gleichsam »instinktiv« erkannten Wahrscheinlichkeitsverhältnisse zwar einen wenigstens vorläufig dauernden Bestand annehmen lassen, dass diese »unbestimmten« Erkenntnisse der relativen Stabilität der Wahrscheinlichkeiten in den menschlichen Dingen aber eine mehr wissenschaftliche Grundlage erst erhalten durch die nähere Erforschung der äusseren Einflüsse, welche die beobachteten Massenresultate hervorbringen, verbunden mit tieferem psychologischen Eindringen in die Motive, welche das menschliche Handeln vorwiegend bestimmen. Die statistische Darstellung der numerischen Regelmässigkeiten der menschlichen Massenerscheinungen bietet einzig die Bestätigung der relativen Stetigkeit der Bedingungs- oder Chancensysteme, welche für viele Reihen von Erscheinungen schon nach der gewöhnlichsten Erfahrung angenommen, für die übrigen aber vermutet werden kann. Vergl auch desselben Autors Art. über »Anthropologie und Anthropometrie«; und über »Bevölkerungswechsel« in dem Handwörterbuch der Staatswissenschaften, 1889 ff.; ebenso in den »Annales de Démographie Internationale. 1880. Art. »Moyennes Normales«.

Soweit nun nach Obigem eine Anwendung der Wahrscheinlichkeitsrechnung auf die Massenerscheinungen oder Näherungswerte der Statistik überhaupt denkbar ist, kann dieselbe jederzeit nur eine rein formale sein. In dieser Richtung wurden die Untersuchungen von Lexis mit grossem Interesse und eindringendem Scharfsinn fortgeführt durch den hervorragenden Nationalökonomen und Statistiker, Prof. F. Y. Edgeworth in Oxford. Derselbe definiert die Statistik geradezu als »the science of Means«, wobei festzuhalten ist, dass die englische Bezeichnung »Means« für Mittelwert, Moyen, die Korrelativ-Vorstellung der Glieder einer Klasse, einer begrenzten Reihe enthält, von welcher das Mittel abgenommen ist [1]). Diese Wissenschaft der Mittelwerte umfasst

1) Ueber die verschiedene Bedeutung und den verschiedenen Wert des »arithmetischen Mittels«, des »Fechner'schen »Zentralwertes« und des »dichtesten Wertes« desselben Mathematikers, endlich des »typischen« Mittels im Sinne v. Lexis vgl. desselben »Theorie der Massenerscheinungen«, Abschn. III. »Absolute typische Grössen«. Dortselbst wird es als Hauptverdienst Quetelet's auf dem Gebiete der theoretischen Statistik hervorgehoben, dass er die Bedeutung des typischen Mittels erkannte, und zugleich als der Erste nachgewiesen hat, dass gewisse den Menschen betreffende Beobachtungsmassen sich annähernd der mathematischen Fehlertheorie entsprechend gruppieren, wenn er auch in der Anwendung dieses Gedankens bei der Anthropometrie stehen blieb. Gleichzeitig verweist Lexis l. c. S. 39 auf die von Galton in einem Art. »Statistics by comparison« (Philosophical Magazine« 1875) ausgeführte Methode, die einzelnen Untersuchungsgegenstände nicht absolut zu messen, sondern nur nach ihrer Grösse oder nach dem Grade einer besonderen Eigenschaft stufenweise zu ordnen, gleichsam zu »staffeln«, weshalb Lexis diese Methode als »Staffelungsmethode der Statistik« übersetzt; für die Statistik insofern von hoher Bedeutung, als es dadurch sogar möglich werden könnte, auch intensive Grössen wie Eigenschaften, welche nur gradweise verschieden, aber nicht quantitativ messbar sind, auf ihren typischen Charakter zu untersuchen. Beispiele s. bei Lexis l. c. Galton selbst bezeichnet seine Methode später in seinem 1889 veröffentlichten Buche: »Natural Inheritance« als »Method of percentile grades«, und beschränkt seine Anwendung derselben ebenfalls vornehmlich auf anthropometrische Messungen. Es ist das Verdienst Dr. A. Geissler's, diese Methode der »perzentilen Grade« auf die Probleme der Biologie überhaupt erweitert zu haben, mit dem Nachweis, dass sich nicht nur Raum- und Gewichtsgrössen dieser Berechnung fügen, wie dies Galton und sein Nachfolger, Prof. H. P. Bowditch, der Physiolog der Harward medical School in Boston thun, sondern dass auch Zeitgrössen sich der Anordnung nach perzentilen Graden zugänglich erweisen. Geissler fasst das Endergebnis seiner Untersuchung darin zusammen, dass die Ermittlung des sog. Medianwertes zur Ermittlung von »Gesetzen bei normaler Variabilität« selbst bei Erscheinungen des Gesellschaftslebens der Ermittlung des Durchschnittswertes des arithmetischen Mittels vorzuziehen ist; dass eine nach perzentilen Graden aufsteigende gegliederte Reihe individualer Vorgänge deren zeitliche Verschiedenheiten sicherer

nach dem ausgezeichneten Denker zwei Grund-Probleme; einmal die Frage, wie weit die Differenz zwischen zwei gegebenen Mittelwerten eine zufällige ist oder als Ausdruck eines Gesetzes erscheint? das Zweite, die beste Art von Mittelwerten zu finden. Als Beispiel des zweiten Problems führt Edgeworth die von Jevons aufgenommene Untersuchung über die Frage, ob es richtiger ist, für die Vergeichung der Durchschnittspreise zweier Zeiträume das arithmetische oder geometrische Mittel oder eine andere Art Durchschnitt zu nehmen; und angenommen, dass die Untersuchung für eine gewisse Klasse von Durchschnitt günstig ausfiele, und »the weighted Arithmetical Mean« das eigentliche arithmetische Mittel als solches darstellte, wäre weiter zu untersuchen, welche relative Bedeutung den verschiedenen Komponenten dieses Mittels beigelegt werden soll.

Das erste Problem dagegen untersucht, wie weit die Differenz zwischen dem eben gegebenen Durchschnitt und dem in der gewöhnlichen Erfahrung erreichten Resultate, wo der reine Zufall zu herrschen scheint, eine bedeutungsvolle ist. Diese Untersuchung deutet an, dass die Wirksamkeit eines andern Gesetzes als jenes des Zufalls anzunehmen ist (Cf. p. 182 u. 666 Jubilee Volume of the »Statistical Society of London«. 1885). Selbstverständlich sind die Methoden, diese zwei Probleme zu behandeln, wiederum rein formeller Art, wie sie durch den reinen Wahrscheinlichkeits-Kalkul geboten werden. Auch Edgeworth erklärt es als eine schwierige Aufgabe, die wissenschaftliche Grenze zwischen der Lehre vom Zufall und jenen der Induktion zu ziehen [1]).

und anschaulicher analysiert als es die übliche Prozentberechnung vermag. Vgl. die interessante Abhandlung Geissler's »Ueber die Vorteile der Berechnung nach perzentilen Graden« in der Abteilung: »Statistische Technik« in dem »Allgemeinen Statistischen Archiv« II. Jahrg. S. 452 ff.

1) Die fortgesetzten, auf dem Kontinent weniger bekannten Untersuchungen des ausgezeichneten Nationalökonomikers in der Richtung der obberührten Probleme sind: »Mathematical Psychics«. London, Kegan Paul & Co. 1881. »The Law of Error«. »The Method of Least Squares«. »The Physical Basis of Probability«; sämtlich im »Philosophical Magazine« v. J. 1883 veröffentlicht. Ferner »The Reduction of Observations«; und »A Priori Probabilities« in demselben Magazine, 1884. Ferner »The Philosophy of Chance«. Mind, London, 1884. »Chance and Law«. Hermathena, Dublin, 1884. »The Methods of Statistics«, obcit. Jubilee Volume der Stat. Gesellschaft Londons; »Methods of ascertaining variations in the Rate of Births etc.« Journal of the Statistical Society, 1885. »Progressive Means« und »The Mathematical Methode of Statistics«, in demselben Journal, Jahrg. 1886. Ferner »The Calculus

Dieses rein formelle, mathematische Problem ist in ausgezeichneter Weise behandelt von Harald Westergaard in der deutsch edierten Schrift: »Die Grundzüge der Theorie der Statistik« (1890). Auch dieser hervorragende Theoretiker und Praktiker der Statistik unserer Tage betont nachdrücklichst, dass der Statistik keineswegs die Aufgabe zukommt, das Schicksal des einzelnen Menschen zu erforschen, Einzelbeobachtungen anzustellen, Individualfälle zu analysieren; diese junge Wissenschaft habe ihrer Methode nach vielmehr einzig die aus einer Reihe verschiedenartiger Individualursachen hervorgehenden Ursachen-Komplexe in ihrer Wirkung als Kollektiv- oder Massenerscheinungen auf ihre Wiederkehr oder Häufigkeit zu beobachten. Diese Häufigkeit des Wiedereintretens derselben Massenerscheinung oder Summe von Einzelfällen bestimmter Art in bestimmten Zeit- und Raumeinheiten oscilliert erfahrungsgemäss innerhalb eines abgrenzbaren Spielraums, ähnlich jenem, welcher bei den verschiedenen Glücksspielen erfahrungsgemäss sicher gestellt ist. Gleichwie die Züge aus einer Urne mit verschiedenfarbigen Kugeln, gruppieren sich auch die Ergebnisse der statistischen Zählung, der Häufigkeit der Geburten und Sterbfälle, der männlichen und weiblichen Geburten und Todesfälle, der Heiraten und ihrer Alterskombinationen, der Selbstmorde und Verbrechen u. s. w. um eine Durchschnittszahl innerhalb eines Spielraums, welcher mit der grössern Zahl der Beobachtungen stetig enger wird, und zwar dies nach einem ganz bestimmten Verhältnis zur steigenden Zahl der Beobachtungen — Poissons »Gesetz der grossen Zahlen« ist allerdings eine irreführende Benennung; denn die darin eingeschlossene Analogie oder gar Identität mit einem Naturgesetz liegt nicht vor. Die Zahlenwerte,

of Probabilities applied to Psychical Research«. Part. I. and II. in den »Proceedings of the Society for Psychical Research«. London, Part VIII. and X. »Observations and Statistics«. Cambridge Philosophical Society, 1885. »The Law of Error and the Elimination of Chance«. »The Determination of the Modulus of Error«. »Problems in Probabilities«, sämtlich im Philosophical Magazine v. 1886. »Discordant Observations«. Ebenda, 1887. Ausserdem »Metretike, or the Method of Measuring Probability and Utility«. London, The Temple Company; ferner »New and Old Methods of Ethics«. London, Parker & Co. 1877. »The Method of ascertaining a change in the value of Gold«. Journal of the »Statistical Society«. 1883. »The Rationale of Exchange«. Ebenda, 1884. »The Mathematical Method of Banking«. British Association for the Avancement of Science«, 1886; weitere Abhandlungen im Philosophical Magazine u. a. O.

welche bei der Ermittlung von physikalischen Gesetzen nur ein Mass für die Genauigkeit der Beobachtung abgeben, werden hier als integrierende Elemente des Gesetzes selbst angesehen. Westergaard ist bei seiner Theorie bemüht, dem Gesetz der grossen Zahlen auch für die statistische Beobachtung seinen wahren methodologischen Charakter zu wahren, dasselbe einzig als das Gesetz der Spielraumabgrenzung der individuellen, nach Quetelet der »zufälligen« Ursachen zu behandeln, und darnach die obzitierte, von den Preisrichtern Guerry's als die unerlässliche methodologische Vorfrage einer wissenschaftlichen Behandlung der statistischen Zählung betonte Frage zu beantworten: »Wie gross müssen die »grossen Zahlen« oder Summen der Statistik sein, dass darin thatsächlich die Individual-Wirkung der Komponenten des gegebenen Ursachen-Komplexes gegenseitig aufgehoben erscheint, die gewonnenen Häufigkeits-Werte in immer geringeren Abständen oder Spielräumen auftreten und so thatsächlich empirisch eine regelmässige Wiederkehr annähernd gleicher Zahlenwerte sichergestellt ist, welche ähnlich jener der empirischen Wahrscheinlichkeit den Schluss auf die wahrscheinliche Wiederkehr derselben Näherungswerte in der Zukunft gestattet. Nur dann wäre die Verwertung der durch das Genie der hervorragendsten Mathematiker gefundenen methodischen Hilfsmittel zur Vorausberechnung der wahrscheinlichen Abweichungen von einem gemeinsamen Mittel in den den Glücksspielen ähnlichen Massenerscheinungen des menschlichen Lebens von schätzbarer, wesentlicher Bedeutung für die Probleme der Statistik. Mit welchen Vorsichten und Vorbehalten diese Anwendung des Probabilitäts-Kalkuls in der Statistik allein erfolgen könne und dürfe, ist gerade von Westergaard in nahezu erschöpfender Weise in der genannten Theorie ausgeführt worden. Mit Beachtung dieser Vorbehalte und Vorsichten stellt dieser Denker nur eine wohl unbestreitbare Forderung, wenn er erklärt, eine Theorie der Statistik müsse die Bedingungen klar legen, unter welchen die Regelmässigkeit der Frequenzverhältnisse der Statistik zu Tage tritt, solle diese aufkeimende Wissenschaft »nicht einem gewissen Dilettantismus überlassen und zu Trugschlüssen geführt werden«. Bezüglich der weitgreifenden Ausführung dieses Gedankens kann hier nur auf das gründliche Werk selbst verwiesen werden, welchem die preisgekrönten anthropologisch-statistischen Untersuchungen desselben Autors, als »Die Lehre von der Mortalität und

3*

Morbidität« veröffentlicht, ergänzend zur Seite treten. Ebenso die in Conrads Jahrb. 1884 aufgenommene Abhandlung »Zur Theorie der Statistik«.

Auch der gemeiniglich wenig gewürdigte österreichische Statistiker Jos. Hain behandelt in seinem »Handbuch der Statistik des österreichischen Kaiserstaates« (I. B. 1852) das Verhältnis der Probabilität zur Statistik in einem ähnlichen Sinne, und seine Beispiele werden von Edgeworth als vorzügliche Belege seiner »Physical Method« aufgeführt. Der wissenschaftliche Standpunkt Hain's gegenüber der Statistik ist durch das aus Humboldt's Kosmos aufgenommene Motto seines Handbuchs charakterisiert. »Bei allem Beweglichen und Veränderlichen im Raume sind mittlere Zahlenwerte der letzte Zweck, ja der Ausdruck physischer Gesetze; sie zeigen uns das Stetige im Wechsel und in der Flucht der Erscheinungen«. Die Statistik selbst wird allerdings von diesem Mathematiker ganz im Sinne Quetelet's definiert als diejenige Erfahrungswissenschaft, welche die Gesetze ermittelt, »nach welchen die in Zahlen ausdrückbaren gesellschaftlichen und staatlichen Erscheinungen erfolgen«. Gleich der Physik und Astronomie habe sie auf Grundlage der aus genauen Beobachtungen gewonnenen Zahlen allgemeine Gesetze aufzustellen; »Physik und Astronomie müssen die leitenden Sterne der Statistik bleiben« (i. e. S. 13). Die genaue Messung der Präzision des aus dem statistischen Material auf die Zukunft gezogenen Schlusses bestimmt die Wahrscheinlichkeitsrechnung. Aus den Lehrsätzen der Wahrscheinlichkeitsrechnung wird die Theorie der Mittelzahlen und die Präzision der Beobachtungsgrössen, der mittlere Beobachtungsfehler in Bezug auf das Mittel, das Gewicht der Beobachtungsgrössen eingehend behandelt (S. 34 ff.). Der mittlere Mensch repräsentiert auch für Hain die Gesamtheit der Thätigkeitsäusserungen und Beziehungen einer bestimmten Anzahl von Individuen; er ist in der Statistik das Resultat der Rechnung, aus welchem sich Folgerungen ergeben, die eben nur auf die Gesamtheit passen. Dieser kommt darum die darzustellende Gesetzmässigkeit zu, nicht dem Einzelnen. Schon ob dieser Bedeutung des Mittels kann die Aufgabe der Statistik nur durch die Berechnung von Mittelzahlen und mit Hilfe der Wahrscheinlichkeitsrechnung gelöst werden (S. 22 u. 24 l. c.).

Und wenige Jahre später erklärt der hervorragende Theo-

retiker und Praktiker Knapp die Wahrscheinlichkeitsrechnung für die der Statistik zugefallenen Probleme als gänzlich überflüssig und untauglich.

Verdienst Knapp's ist bekanntlich die Einführung des Funktionsbegriffs in die theoretische Bevölkerungsstatistik, indem er die Geburtenfolge als eine Funktion der Zeit, die Absterbeordnung als eine Funktion des Alters auffasst, und nun die von ihm mit dem zutreffenden Namen »Gesamtheiten« bezeichneten Gruppen (»Massen«) von Lebenden und Verstorbenen nur als verschiedenartige Verbindungen dieser beiden Urfunktionen darstellt. Indem er ferner diese beiden Urfunktionen einzig mit jenen Eigenschaften ausgestattet denkt, welche einer jeden Geburtenfolge und einer jeden Absterbeordnung ihrem Wesen nach eigentümlich sind, gelangt er zu dem Generellen seiner Theorie. Zur Entwicklung derselben bedient er sich der mathematischen (analytischen) Darstellung der verschiedenen Gesamtheiten, »weil diese es allein ermöglicht, mit grosser Bequemlichkeit Schlüsse zu ziehen, welche ebenso verlässlich sind, als die Grundlagen, worauf sie beruhen«. Einzig die Ergebnisse dieser mathematischen Entwicklung sind dann noch in Worten darzustellen. Diese analytische Methode aber ist nicht die Wahrscheinlichkeitsrechnung; diese wird von Knapp wie bemerkt für die theoretische Bevölkerungsstatistik ausdrücklich als überflüssig und nutzlos erklärt. »Im Gebiete der Bevölkerungsstatistik ist die Absterbeordnung an sich wissenswert. Fragen über die Wahrscheinlichkeit zu sterben oder nicht zu sterben, können an die Absterbeordnung angehängt werden, um die Aufgaben des Versicherungswesens zu erklären, oder aus sonstigen praktischen Zwecken. In der Bevölkerungsstatistik dagegen handelt es sich nicht darum, eine gefundene oder gefunden gedachte Absterbeordnung anzuwenden, sondern darum, sie zu finden. So sehr also die Grundbegriffe der Wahrscheinlichkeit in den Werken am Platze sind, welche vom Versicherungswesen handeln, ebenso falsch ist es, dieselben in der Bevölkerungsstatistik zu behandeln [1]). Hiemit ist ein Gedanke als Grundirrtum zurückgewiesen, welcher besonders die französische Schule der politischen Arithmetik, dieses ersten Entwicklungsstadiums der Statistik h. S. be-

1) Cf. Knapp, »Die Ermittlung der Sterblichkeit aus den Aufzeichnungen der Bevölkerungsstatistik« 1868. Und daran anschliessend desselben »Theorie des Bevölkerungswechsels«. 1874.

herrscht. Von diesen ging derselbe über in die Reihen der Versicherungs-Mathematiker, welche ihr Sondergebiet mit der Bevölkerungsstatistik überhaupt identifizierten und dann folgerecht auch die mathematische Behandlung der Probleme dieser Statistik in der Wahrscheinlichkeitsrechnung und der Theorie der kleinsten Quadrate erkennen; ein Grundirrtum, welcher auch Quetelets theoretische Auseinandersetzungen beherrscht, und vornehmlich erst durch Knapp's tief eindringende Kritik in Hildebrand's Jahrb. 1871 seine Beleuchtung, und durch die scharfe logische Analyse des Philosophen Eduard Rehnisch in den Göttinger gelehrten Anzeigen von 1888 seine Zurückweisung erfuhr [1]).

Es erklärt sich dieser Irrtum allerdings aus der geschichtlichen Entwicklung der Bevölkerungsstatistik, in welcher die Frage der Mortalität bis auf Moser's grundlegendes »Lehrbuch« und die durch Moser und Wittstein angeregten Arbeiten Knapp's und Nachfolger niemals vom rein wissenschaftlichen Standpunkt des Statistikers, sondern stets mit Rücksicht auf gewisse praktische Anwendungen und Zwecke behandelt wurde. Zeigt doch schon die vielzitierte Abhandlung Halley's diesen praktischen Gesichtspunkt, und seine Nachfolger in Holland und Frankreich richteten ihre Aufmerksamkeit ebenfalls vornehmlich auf die Berechnung von Leibrenten, Tontinen u. s. w., wobei der Probabilitäts-Kalkul als das unentbehrliche methodische Hilfsmittel erschien.

Erst der Deutsche Süssmilch wusste das Problem der Sterblichkeit der Region praktischer Gesichtspunkte zu entheben, indem er dieselbe als den Ausdruck göttlicher Ordnung, hiemit als die Wirkung strenger Gesetzmässigkeit erkennt. Moser bemerkt hiezu: »Wir sind heute von der Ansicht Süssmilchs so sehr durchdrungen, dass es schwer fallen dürfte, ihre damalige Kühnheit ganz zu würdigen« [2]). Allerdings wurde dieser erste deutsche Bevölkerungsstatistiker selbst sofort wieder auf die praktischen Beziehungen der Sterblichkeit zur Politik und Volkswirtschaft geführt, und die Mortalität gilt seitdem ganz allgemein als »treuester Spiegel des Glücks und der Wohlfahrt der Völker«, nicht als wissenschaftliche Aufgabe an sich.

Mit der Ueberschätzung des Kalkuls in der Statistik hängt

1) Vgl. John, »Geschichte der Statistik« I. 352 ff. zu Hildebrand's Jahrb. 1871 S. 90; und »Ermittlung der Sterblichkeit«. 1868. S. 77.

2) »Gesetze der Lebensdauer« 1889. S. V.

aber ferner auch die Schätzung der sog. indirekten Methode zusammen. Für deren richtige Beurteilung ist festzuhalten, dass bei den verschiedenen indirekten Verfahrungsweisen die Konstanz der allgemeinen Bedingungen und die wechselseitige Unabhängigkeit der Einzelfälle als selbstverständliche Voraussetzung gilt, trotzdem diese unerlässliche Prämisse bei näherem Zusehen in der Wirklichkeit nicht erfüllt ist, so dass das Endergebnis eines solchen Verfahrens notgedrungen ein durchaus problematisches sein muss. Als bekanntes Beispiel sei nur die oft zitierte Methode des »Essai philosophique« aufgeführt, in welchem Laplace die Bevölkerungszahl eines Landes indirekt aus der Verhältniszahl der Geburten zur Zahl der gleichzeitig Lebenden eines Landesteils oder Bezirkes berechnet, auf der Voraussetzung, dass die allgemeinen Verhältnisse und Umstände, welche die Geburtenzahl bedingen, in allen Teilen des Landes genau dieselben sind, während schon eine oberflächliche Beobachtung das Gegenteil ergibt. Kries bemerkt hiezu in seinen Prinzipien der Wahrscheinlichkeitsrechnung treffend, an Stelle der Geburten könne man ebenso gut aus der Zahl der Eigentumsdelikte eines Bezirkes im Verhältnis zu dessen Bevölkerung die analoge Gesamtzahl derselben berechnen.

Als ein Beispiel der stillschweigenden, aber ebenfalls ungerechtfertigten Unterschiebung der wesentlichen Voraussetzung wechselseitiger Unabhängigkeit zweier in bestimmter Beziehung stehender Verhaltungsweisen führt Kries noch das lang geübte indirekte Verfahren an, aus der isoliert ermittelten Lebensdauer der Männer und Frauen die Wahrscheinlichkeit der Ehedauer, des Witwenstandes u. dgl. zu bestimmen, und daraus Schlüsse zu ziehen. Und doch sind Hygiene, Wohlstand, Lebensverhältnisse und Schicksale den Eheleuten normaler Weise durchaus gemeinsame Verhältnisse, also gerade Verhältnisse wechselseitigen Zusammenhanges, und noch überdies von vornherein nicht irgendwie messbar. Es kann darum auch über die Häufigkeit länger oder kürzer dauernder Ehen und Witwenstände irgend annähernd Sicheres nur auf d i r e k t e m Wege, nur in direkter Erhebung und Aufzeichnung festgestellt werden. Ist es doch das Wesen der Statistik, für ihre Schlüsse selbst das möglichst verlässliche e m p i r i s c h e Substrat zu beschaffen. »Empirisch« heisst direkte Aufzeichnung der Thatsachen [1]). Allerdings, wo und in so-

1) Vgl. hiezu K. B ü c h e r's treffende Bemerkungen über »das Aufnahmeverfahren bei Volkszählungen« in diesem »Archiv« I. Jahrg. 1890. S. 482 ff. Ebenso Jos.

weit die direkte Beobachtung nicht denkbar ist, dort ist die Auffindung rationellen indirekten Verfahrens ein grosses Verdienst.

Für die gegenüber obzitierten Mängeln heut vervollkommnete Methode der Berechnung der Ehedauer und Verwitwungen nach dem Alter kann hier auf die Musterleistungen Richard Boeckh's im statistischen Jahrbuch der Stadt Berlin, Jahrg. 1889 aufwärts hingewiesen werden, welchen sich die von demselben Meister der heutigen Statistik durchgeführte Methode »zur statistischen Messung der ehelichen Fruchtbarkeit» (Bulletin de l'Institut International de Statistique. Tome V. Première Livraison. 1890. p. 160 seqq.) organisch und ebenbürtig anschliesst [1]; Leistungen, welche ver-

---

Körösi's Denkschrift über die Frage: »Welche Unterlagen hat die Statistik zu beschaffen, um richtige Mortalitäts-Tabellen zu gewinnen?« Berlin 1874. Die formelle Seite der »statistischen Erscheinung« ist eingehend untersucht von F. C. Lukas in der »Rundschau der Versicherungen« von Masius-Oesterley. Jahrg. 1887.

1) Es ist auch im Interesse der wissenschaftlichen Statistik sehr zu bedauern, dass die von R. Boeckh als präsumtivem Leiter der amtlichen Statistik der neuen Reichslande entworfenen Formulare der vier statistischen Verzeichnisse der Eheschliessungen, der Lebendgeborenen, der als totgeboren gemeldeten Kinder und der Sterbfälle, in welchen das Substrat für die vervollkommnete Ehe- und Geburtsstatistik gegeben war, im J. 1872 zwar eingeführt, aber bereits seit dem Ende 1875 nicht mehr erhoben wurden. Glücklicherweise nahm sich der hochverdiente Direktor der Statistik des Königreichs Sachsen, V. Böhmert dieser Frage an, und liess auf der Geburtenkarte ausser den oben erwähnten Punkten auch noch die Angabe des Geburtendatums des vorhergehenden Kindes, i. e. des Intervalls der Geburten erheben. Diese direkten Ermittlungen wurden von Dr. Geissler in Form des Durchschnitts aus den in einem bestimmten Zeitraum eingetretenen Fällen verwertet in der Abhandlung: »Beiträge zur Frage des Geschlechtsverhältnisses der Geborenen« (Zeitschrift des kgl. sächs. statist. Bureaus 1889. I. u. II.) Indes hatte R. Boeckh als Direktor des statistischen Amtes der Stadt Berlin selbst Gelegenheit, seine methodischen Verbesserungen bei den Erhebungen durchzuführen. Die grundlegenden Ergebnisse s. Bulletin V. 1. 1890. l. c. Auch die durch Dr. Kollmann geleitete altberühmte amtliche Statistik des Grossherzogtums Oldenburg hat die Frage der »mittleren Ehedauer« behandelt in dem reichhaltigen XXIV. Hefte der »Statistischen Nachrichten« über »die Bewegung der Bevölkerung in den Jahren 1871—87 mit Rückblicken auf die ältere Zeit«, Oldenburg, 1890; ebenso in dem interessanten grossen Werk: »Das Herzogtum Oldenburg in seiner wirtschaftlichen Entwicklung während der letzten vierzig Jahre«. 1893. In eingehender theoretischer Untersuchung hat der früh verstorbene Professor A. Beaujon in einem Artikel des »Journal de la Société de statistique de Paris«, 1888 das Problem behandelt unter dem Titel: »La Fécondité des mariages aux Pays-Bas et les causes de ses variations«. Ebenso in den »Bijdragen van het Statistisch Institut«, 1880 im Art.: »De vruchtbaarheid der huwelijken in Nederland, en de vorzaken die haar bevorderen of beperken«. Zur Matrimonialitäts-Statistik überhaupt cf. Dr. Jacques Bertillon's anregende Abhandlung »Sur

eint mit jenen des ebenso feinen Methodikers Josef Körösi, der heutigen Matrimonialitäts- und Fruchtbarkeits-Statistik erst die wissenschaftliche Basis geschaffen haben (Cf. Bulletin de l'Institut Intern. de Stat. Tome VI. Deuxème Livraison. 1892 p. 307 seqq.). In Frankreich wurde die Frage der »Fertilität«, wie jene der Ehedauer und der Verwitwung in vorzüglicher Weise verfolgt von Jacques Bertillon in der Abteilung »Démographie« des »Annuaire Statistique de la ville de Paris«, vom Jahrgang 1885 aufwärts die »fécondité des familles« noch besonders eingehend in einer Untersuchung Bertillon's, veröffentlicht in der »Encyclopédie de l'hygiène« v. J. 1889.

Die Probabilität hat auch auf die Probleme der medizinischen Statistik Anwendung gefunden. Doch auch für das Verhältnis der Mortalität neuer therapeutischer Behandlungsarten dürfte die Festsetzung einer numerischen Wahrscheinlichkeit sehr schwierig und nur annähernd erreichbar sein, da auch hier die allgemeinen Bedingungen der neuen Behandlungsmethode gegenüber der frühern höchst selten und nur entfernt dieselben sind. Handelt es sich hiebei doch um die sämtlichen allgemeinen Verhältnisse, ausgenommen die Behandlungsmethode der Krankheit; also vor allem um die allgemeinen sanitären Verhältnisse in- und ausserhalb der Krankenhäuser, der Wohnung, der Lebensweise, um Kanalisierung, Trinkwasser, Grundwasserstand, Witterung, Jahreszeit, allgemeine hygienische und soziale Verhältnisse. Das methodologische Postulat: »Gleichartigkeit der Fälle« wird darum gerade bei der medizinischen Statistik im strengern Sinne niemals erfüllt werden. Am wenigsten aber wird diesem wichtigen Zweige der heutigen Statistik dadurch geholfen, dass die einzelnen Fälle einer bestimmten Krankheit den Einzelfällen eines Zufallspieles gleichgestellt, und die Abänderung der Behandlungsweise der Krankheit mit der Variierung der Spielchancen in Parallele gebracht wird.

Was auch in diesem schwierigen Gebiete das feinere Gefühl für die Methode und die Bedeutung der Logik Ausgezeichnetes zu leisten vermag, hat wiederum Körösi in seinen hieher gehörigen Arbeiten bewiesen, obenan in der die »vitale« Frage gründlich abschliessenden »Kritik der Vaccinationsstatistik« (1889) nebst der Schrift: »Neue Beiträge zur Frage des Impf-

a nuptialité comparée des célibataires, des veufs et des divorcés« im »Bulletin de la Société d'Anthropologie de Paris« 1878; auch im Separatabdruck erschienen.

schutzes« (1891), eine für die medizinische Statistik insbesondere, und die wissenschaftliche Behandlung eines schwierigen statistischen Materials überhaupt geradezu mustergültige, für die Impffrage epochemachende Untersuchung. Auf das methodologisch interressante Kap. XI. der »Kritik« mit seinem Anhang »Ueber den Unterschied zwischen Experiment und Beobachtung« sei hier noch besonders hingewiesen [1]).

Halten wir Umschau über die für unsere Frage massgebende Litteratur, so zeigt sich, dass dieselbe gerade bezüglich der Grundfragen wenig bietet, da zumeist nur das Interesse der Mathematik in den Schriften über die Probabilität zum Ausdruck kommt, und dieses sich vornehmlich auf die rechnende Seite dieser Theorie beschränkt. Die allgemeineren logischen Grundlagen der Wahrscheinlichkeitslehre finden nun zwar in der jüngern Logik ihre eingehende Untersuchung; es sei hiefür nur auf Lotze, Mill, Sigwart, Wundt, Lange, und die monographische Behandlung bei Fick, »Philosophischer Versuch über die Wahrscheinlichkeit« (1883), hingewiesen. Dem gegenüber unternahm es Joh. v. Kries in einer eindringenderen logischen Untersuchung »Die Prinzipien der Wahrscheinlichkeitsrechnung« (1886) klar zu legen. In diesem Werke kommt aber auch J. v. Kries schliesslich zu dem End-

1) Vergl. auch Wiener medizin. Wochenschrift 1891: Körösi, »Zur Methode der Vaccinationsstatistik«. Eine Entgegnung an Sanit.-Rat Dr. Lorinser. Ferner »Die Wiener impfgegnerische Schule und die Vaccinationsstatistik« 1887, bei Vieweg in Braunschweig. Daran schliessen sich die zahlreichen Untersuchungen über die Sterblichkeit überhaupt und die Sterblichkeit der Stadt Budapest vom Jahre 1876 aufwärts; und die durchaus neue Gesichtspunkte und Thatsachen verbreitenden Untersuchungen über den Zusammenhang von Armut und Infektionskrankheiten, betitelt: »Armut und Todesursachen«. Zugleich ein Beitrag zur Methodologie der Statistik«. Sep.-Abdr. aus der Wiener Mediz. Zeitschr. 1886. Ebenso die Schrift: »Influence des habitations sur les causes des décès et sur la durée de la vie«. Extrait des Annales de Démographie internationale, Paris 1877 — statistische Leistungen, welchen sich in Frankreich selbst nur jene von Bertillon Vater und Sohn an die Seite stellen lassen (Cf. die allgemeineren Bemerkungen »sur la statistique dans les sciences médiciales« in der kleinen Schrift »Études statistiques de geographie pathologique« par le Docteur Bertillon. Paris, 1862). Vgl. auch die schöne Untersuchung über »Das Vorkommen der organischen Herzkrankheiten in der Schweiz nach Höhenlagen«, von Neonilla Iwanoff mit einem Beitrag von Prof. A. Vogt in der »Zeitschrift für Schweizerische Statistik«, 26. Jahrg. 1890, S. 78 ff.; und zur Medizin. Statistik städtischer Gemeinwesen: »Die Gesundheitsverhältnisse Breslaus in der Periode 1881—85 von dem Herausgeber des von Halley benützten Urmaterials, Sanitätsrat Dr. J. Grätzer. Breslau, 1886. Und jüngst: »Kritische Bemerkungen zur medizin. Statistik« v. Th. Altschul in »Klin. Zeit- und Streitfragen«. Band VIII Heft 8. Auch Milliet, »Glossen zur Statistik des Alkoholismus«. Bern, 1894.

urteil, dass die Wahrscheinlichkeitsrechnung auf die Massenerscheinungen der menschlichen Gesellschaft in einem erheblichern Masse nur zu dem Zweck anwendbar sei, wenn es sich darum handelt, die allgemeinen Bedingungen zu ermitteln, unter welchen eine derartige Erscheinung stehend gedacht werden muss. Der genannte Denker bezeichnet diese Art der Verwertung des Kalkuls als die »untersuchende«, heuristische Methode, und als Beispiel nennt er die von Lexis bis in ihre letzten Details durchgeführte Untersuchung der »normalen Dispersion« in der relativen Häufigkeit der Knaben- und Mädchengeburten, welche zeitlichen wie örtlichen besondern Verhältnissen gegenüber sich durchaus indifferent verhalten, darum unter Bedingungen stehend gedacht werden müssen, welche über Zeit und Ort hinausreichen (l. c. S. 244 ff.).

A. Meitzen dagegen erklärt in seiner vielseitig anregenden »Geschichte, Theorie und Technik der Statistik« von 1886 (S. 113 ff.): »Wenn die Umstände sich überhaupt nicht ändern können, und nur eine beschränkte Reihe möglicher Wirkungen zulassen, so erlauben sie eine bestimmte Berechnung des Wahrscheinlichkeitsgrades für jede dieser Wirkungen. Dies ist der Gedanke der Berechnung des Glücksspiels und des Bernouilli'schen Wahrscheinlichkeitssatzes« .... »In der Regel aber ist die Art der Wahrscheinlichkeitsberechnung, wie sie die statistische Methode anwendet, in doppelter Weise modifiziert. Einerseits ist durch die Natur der Mannigfaltigkeiten, welche untersucht werden, von selbst gegeben, dass dieselben eine unendlich grosse und jedenfalls gar nicht zu beurteilende Zahl verschiedener möglicher Erscheinungen einschliessen. Andrerseits sind aber die statistischen Aufgaben nur sehr ausnahmsweise darauf gerichtet, den Grad der Wahrscheinlichkeit einer bestimmten Erscheinung festzustellen; sie fragen vielmehr, in welcher Quantität oder in welchem Massverhältnis eine gewisse Erscheinung zu erwarten ist. Hiebei ist klar, dass eine grosse Reihe beobachteter Massen viel eher sämtliche Möglichkeiten des Auftretens der erfragten Erscheinungen umfassen werde, als eine kleine. Da aber auch die grösste Reihe keine Bestimmtheit darüber bietet, dass sie thatsächlich alle Möglichkeiten nachweise, so bedient sich die Statistik, wenn sie an Stelle der Zählung einen bestimmten Zahlenausdruck durch eine Wahrscheinlichkeitsangabe erlangen will, der Fiktion, dass in der Reihe der gezählten, zum Vergleich ge-

zogenen Massen die in Betracht kommenden Möglichkeiten thatsächlich sämtlich erschöpft seien.«

Das Endergebnis dieser skizzenhaften Betrachtung über das Verhältnis von Statistik und Probabilität fasst sich kurz dahin zusammen: In den Glückspielen wurde der Einfluss der Zahl der Beobachtungen auf die steigende Abnahme der Schwankungen um eine Durchschnittszahl zuerst beobachtet und hiebei die Thatsache festgestellt, dass sich diese Abweichungen symmetrisch um den Durchschnitt gruppieren, dass aber dieses Mittel selbst verhältnismässig selten getroffen wird. Es wurde ferner beobachtet, dass das Verhältnis dieses Spielraums um den Zentralwert eine absteigende Reihe durchläuft, wenn die Zahl der Beobachtungen wächst. Vielfache Proben ergaben, dass die Spielräume sich annähernd wie die Quadratwurzeln aus der Zahl der Beobachtungen, aus der Summe der Individualfälle, der »Masse« verhalten. Hiemit war die Brücke zur theoretischen mathematischen Berechnung der Spielräume oder Schwankungsgrenzen um das Mittel gewonnen, ein a priori Kriterion auch für die Frage, wie gross ein statistisches Material sein muss, um eine annähernde Genauigkeit oder Exaktheit zu sichern. Nur zeigte die weitere Prüfung, dass selbst die einfachsten Verhältnisse des Glücksspiels im wirklichen Leben selten erreicht werden[1]. Als Beleg dessen führt Westergaard »Theorie . . .« S. 30 eine Parallele zwischen 10000 Kugelziehungen aus einer Urne und 10000 Kontis der Sparbank »Bikuben« in Kopenhagen. Dagegen zeigte die Vergleichung der Berechnung nach dem Quadratwurzelgesetz mit der thatsächlichen Beobachtung beim Avers- und Reversspiel das Endergebnis, dass immerhin viele Gebiete des Lebens von demselben statistischen Gesetz beherrscht werden, dass sonach mit dem gefundenen empirischen Quadratwurzelgesetz in der That die verschiedenen Abweichungen annähernd voraus berechnet werden können. Es sei hier ganz besonders auf Kap. 4 der cit. Theorie: »Anwendung der Glückspielerfahrungen auf die soziale Statistik« hingewiesen.

---

1) Wie Lexis in seiner Theorie der Massenerscheinungen (S. 17/18) ausführt: »Den Wahrscheinlichkeitsbrüchen kann eine reale Bedeutung für die Massen- oder Kollektiverscheinungen der Statistik nur soweit zugesprochen werden, als die unberechenbare Mannigfaltigkeit der Umstände, welche die Kollektivphänomene hervorrufen oder verhindern, eine genügende Analogie des absoluten Zufallsspiels mit E günstigen gegen Z ungünstige Chancen darbietet«.

Als Beispiel dafür, dass es bei der Annäherung der empirischen Probabilität an die apriorische oder mathematische und die Verwertung der Letzteren für die exakte methodische Bestimmung der Ersteren thatsächlich auf die den »scheinbaren Zufall« des Spiels widerspiegelnde Mannigfaltigkeit der psychophyschen Verursachung des menschlichen Handelns unter gewissen gegebenen allgemeinen Bedingungen ankommt, führt Lexis (a. a. O. S. 20) die »wahrscheinlich« nahezu konstante Verhältniszahl der »Frequenz« des Buchstabens »e« zur Gesamtzahl der Buchstaben in den einzelnen Bänden der Werke Göthe's auf. Lexis schliesst auf die wahrscheinliche Konstanz des Näherungswertes dieses »Möglichkeits-Koëffizienten« aus dem Ergebnis des interessanten Experiments, welches Hagen schon in den ersten Auflagen seiner Wahrscheinlichkeitsrechnung v. J. 1837 bezüglich der »Häufigkeit« des »e« in der Vorrede von Eytelweins Mechanik angestellt hat.

Gewiss hat Göthe im Fluss seiner geistigen Produktion nicht an die »relative Häufigkeit« des Buchstabens »e« in seinen Worten gedacht. Und doch genügt die blosse »Mannigfaltigkeit« und die »grosse Zahl« der Worte, um die »Frequenzverhältnisse« der einzelnen Buchstaben nach »den allgemeinen Bedingungen ihrer Möglichkeit«, wie sie durch den phonetischen Charakter der deutschen Sprache gegeben sind, hervortreten zu lassen — eine Thatsache, welche in der Ziehung von Kugeln einer bestimmten Farbe aus der Urne mit jedesmaligem Wiedereinlegen der gezogenen ihr Analogon findet. Charakteristikon der Wahrscheinlichkeitsrechnung ist es ja gerade zu zeigen, wie die grösste Mannigfaltigkeit des einzelnen Geschehens, die grösste Variabilität der Individualfälle mit einer nur geringen Veränderlichkeit oder Oscillation der numerischen Verhältnisse der Massenerscheinungen verbunden sein kann. Diese Thatsache zu konstatieren ist aber ebenso die Aufgabe der Statistik. Das Gesetz im Zufall nachzuweisen, ist somit das gemeinsame Problem der Statistik und Probabilität, verschieden ist nur das Material, das Beobachtungsgebiet. Im letzten Grunde ist allerdings alle Gesetzmässigkeit, und mit dieser all unser Wissen nur von hypothetischem Charakter. »Wenn gewisse Bedingungen eintreten«, folgt das davon abhängige Ereignis. Notwendig ist nur die Wirkung, »Zufall« ist nur ein Grenzbegriff der menschlichen Erkenntnis, ohne objektive Geltung, darum von den hervorragenden Denkern aller

Zeiten zurückgewiesen, obenan von Spinoza, — »es giebt nichts Zufälliges in der Welt« — und Hegel, die »Zufälligkeit schwindet vor der Philosophie«; während Quetelet den freien Willen dem Zufall gleichsetzt, darum gleich diesem unterworfen erachtet »à la loi des causes accidentelles«, welches als Universalgesetz erkannt zu haben, er sich zum grössten Verdienst anrechnet. Nach Cantor, »Gesetz im Zufall« (1877) giebt es keine Kultursprache alter wie neuer Zeit, welche des Wortes »Zufall« entbehrte. Die subjektive Auffassung dessen, was mit dem Namen »Zufall« bezeichnet wird, kommt zum Ausdruck in dem Epithe, welches den Zufall »blind« nennt, weil unser geistiges Auge nicht bis zu den Wurzeln des scheinbar zufälligen Ereignisses vorzudringen vermag. Der geistvolle Mathematiker selbst definiert den Zufall als »das Eintreffen eines Thatbestandes, ohne dass vorher Bekanntes ihn notwendig machte«. Je weiter darum unser Erkennen vorschreitet, desto weiter müssen die Grenzen des Zufalls, des Wunders zurückweichen. In diesem Sinne bestätigt die Statistik in ihrer ununterbrochenen empirischen Thätigkeit nur, was auch unser nationaler Dichter durch den Mund Wallenstein's als seine tiefe Ueberzeugung ausspricht: »Es giebt keinen Zufall, und was uns blindes Ungefähr dünkt, gerade das steigt aus den tiefsten Quellen«.

DIE GLIEDERUNG DER BEVÖLKERUNG NACH GESELLSCHAFTSKLASSEN.

VON

HARALD WESTERGAARD.

Die moderne Entwickelung stellt der Statistik eine immer zunehmende Anzahl von Aufgaben. Es gilt nicht nur die Ergebnisse aus älterer Zeit mit grösserer wissenschaftlicher Schärfe zu bearbeiten und die Lösung überlieferter Aufgaben zu versuchen, sondern es gilt noch weit mehr, neue Gebiete zu erschliessen, die früher nur sehr dürftig oder meist gar nicht bebaut werden konnten. Es genügt, an einige wenige Beispiele zu erinnern. In der Arbeiterstatistik tritt uns die brennende Frage über die Arbeitslosigkeit entgegen, welche einer umfassenden und tief gehenden Behandlung harrt, ferner die Frage nach der durch Alter oder andere Ursachen veranlassten Erwerbsunfähigkeit, oder die Aufgabe, die professionelle Sterblichkeit zu untersuchen etc. In der Nationalökonomie finden sich bedauerliche Lücken in Bezug auf die Frage nach Luxus und Verbrauch, und diese sowohl als die schwierige andere Frage nach der Einkommen-Verteilung erheischen eine entsprechende Entwickelung der Statistik.

Die Lösung dieser Aufgaben kann aber nicht erreicht werden ohne grosse Opfer an Zeit und Mühe. Je mehr sich die Statistik in das Beobachtungsmaterial vertieft, desto intensiver und anstrengender wird die Arbeit. Zum Teil hat allerdings die neuere technische Entwicklung grosse Zeitersparnisse ermöglicht, wodurch viele Kräfte für die Bearbeitung der neuen Aufgaben frei werden können (Anwendung von Zählkarten, Einführung elektrischer Zählmaschinen, Rechenmaschinen etc.), dennoch aber wird es notwendig sein, wenn man nicht über unbegrenzte Mittel verfügt, weiter zu untersuchen, nicht nur wie man der in der Natur der Aufgabe liegenden Schwierigkeiten Herr werden kann, sondern

auch wie sich dies mit der grösstmöglichsten Arbeitsersparnis erreichen lässt. Ich werde im Folgenden versuchen, auch auf den letzteren Punkt Rücksicht zu nehmen.

Viele der erwähnten Aufgaben erheischen eine Unterscheidung nach Gesellschaftsklassen. Die Frage betreffend die Versicherung gegen Arbeitslosigkeit kann nicht gelöst werden, ohne die Arbeitslosigkeit in den einzelnen Berufsklassen zu kennen, eine Verbrauchsstatistik ist von geringem Werte, wenn man nicht über statistische Beobachtungen für die einzelnen Klassen verfügt. Es tritt uns hier aber eine Hauptschwierigkeit entgegen: die Grenzen dieser Klassen sind in der Regel schwer zu bestimmen. Viele Personen haben z. B. eine Nebenbeschäftigung, der Fischer treibt Landbau und umgekehrt, so dass die Fischerbevölkerung allmählich in die Bauernbevölkerung übergeht. Oder die Volkszählung registriert einen Schuhmacher, der bald ein selbständiger Gewerbtreibender ist, bald für andere arbeitet u. s. w. Oft überschätzt man jedoch diese Schwierigkeit. In vielen Fällen wird sie allerdings keine absolut richtigen Zahlen gewinnen lassen, immerhin doch aber Zahlen, die zu gewissen Schlüssen berechtigen. Gesetzt man untersuche die Sterblichkeit der Fischerbevölkerung eines Landes; man wünscht zu ergründen, ob dieser Beruf unter sonst gleichen Umständen gesundheitszuträglicher sei als der Ackerbau. Wir nehmen an, dass die Todesbescheinigungen nur die Hauptbeschäftigung angeben, wobei natürlich die individuelle Auffassung des Arztes massgebend ist, dass man aber bei der Volkszählung alle Personen ausscheiden kann, die beiden Beschäftigungen obliegen. Es gebe nun in einem Bezirke 10 000 Personen, die nur Ackerbau treiben, 500 die beide Beschäftigungen haben und 1500, die sich nur mit Fischerei beschäftigen. Ferner sei die durchschnittliche Anzahl der Todesfälle in einem Jahre nach den Todesbescheinigungen im ganzen 330 und zwar bei den Fischern 36, bei den Bauern 294. Wie viele unter den 500 Personen mit beiderlei Beschäftigung man nun der Fischereibevölkerung zuteilen soll, um die Volkszahl und die Zahl der Sterbefälle homogen zu machen, lässt sich nicht feststellen, doch kann die Zahl der Fischer höchstens 2000 und muss wenigstens 1500 sein. Der Sterblichkeitskoeffizient ist also für die Fischer höchstens 2.4 Proz., wenigstens 1.8, während die Grenzen für die Sterblichkeit der Bauernbevölkerung 2.8 und 2.94 sind. D. h. in jedem Falle ist die Sterblichkeit (unter sonst gleichen

Umständen wie Altersbesetzung u. s. w.) grösser unter den Bauern als unter den Fischern. Wie gross der Unterschied ist, kann man nicht genau feststellen, genaue Prämien für eine Lebensversicherungsgesellschaft liessen sich auf dieser Grundlage nicht berechnen, aber etwas ist doch gewonnen worden; man ist einer die Sterblichkeit beeinflussenden, im Berufe liegenden Ursache auf die Spur gekommen.

In vielen Fällen sind nun die Zahlen homogen, aus welchen die Wahrscheinlichkeit eines Ereignisses berechnet werden soll. Man weiss z. B., dass im grossen und ganzen dieselben Prinzipien bei der Ausfertigung der Todesbescheinigungen und der Volkszählung befolgt werden, und man darf daher auch auf den gefundenen Sterbenswahrscheinlichkeiten fussen. Allerdings hätte vielleicht eine Anzahl von Personen streng genommen als Fischer statt als Bauern verzeichnet werden sollen, und man hat also für die Wahrscheinlichkeit keinen ganz reinen Ausdruck gefunden. Dieser Umstand kann aber nur die Grenzen etwas undeutlich machen, nicht die Schlüsse von Wirkung auf Ursache verhindern. Der wirkliche Sterblichkeitskoeffizient der Fischerbevölkerung ist alsdann ein wenig kleiner als die gefundene Zahl angiebt, während die Sterblichkeit der Bauern etwas zu niedrig gegriffen ist. Gesetzt die wirkliche Sterblichkeit unter Fischern sei 2 Proz., unter Bauern 3 Proz., man habe ferner 2000 Fischer gezählt, unter welchen aber 500 richtiger als Bauern, und 10000 Bauern, von welchen 500 richtiger den Fischern zugerechnet sein sollten. Falls nun die Sterblichkeit dieser zwei Gruppen von je 500 Personen dem Durchschnitt 3 bezw. 2 Proz. gleich kommt, hat man unter Fischern $0.02 \times 1500 + 0.03 \times 500 = 45$ Todesfälle registriert, unter Bauern $0.03 \times 9500 + 0.02 \times 500 = 295$. Die aus den Beobachtungen geschlossenen Werte sind somit 2.25 bezw. 2.95 Proz.; der Unterschied ist etwas kleiner als der wirkliche, aber ein Unterschied ist doch immerhin aufgedeckt und zwar ein Unterschied in demselben Sinne wie bei den wirklichen Sterblichkeitskoeffizienten. Man wird leicht erkennen, dass man nur dann einen Trugschluss ziehen könnte, wenn die Ungenauigkeit der Zählung so gross wäre, dass der Charakter der beiden Gruppen oder einer derselben völlig verwandelt würde.

Die Anzahl der als Fischer verzeichneten sei $a + b_1$, unter welchen b_1 eigentlich als Bauern gezählt sein sollten. Die Anzahl der als Bauern registrierten sei $b + a_1$, und unter diesen a_1,

welche richtiger als Fischer bezeichnet worden wären. Der Sterblichkeitskoeffizient sei für die Fischer p, für die Bauern q. Die erwartungsmässige Anzahl von Todesfällen in der Gruppe $a + b_1$ ist also $ap + b_1q$, in der zweiten Gruppe $a_1p + bq$ und die gefundenen Sterblichkeitswerte sind also $\frac{ap + b_1q}{a + b_1}$ und $\frac{a_1p + bq_1}{a_1 + b}$ statt p und q. Der Unterschied dieser beobachteten Werte ist

$$\frac{ap + b_1q}{a + b_1} - \frac{a_1p + bq}{a_1 + b} = (p-q)\frac{ab-a_1b_1}{(a + b_1)(a_1 + b)} =$$

$(p-q)\left(\frac{b}{a_1 + b} - \frac{b_1}{a + b_1}\right)$. Diese Differenz hat dasselbe Vorzeichen wie $p-q$, falls $\frac{b}{a_1 + b} > \frac{b_1}{a + b_1}$, das heisst, falls die Prozentzahl der in der Gruppe der Bauern richtig verzeichneten Personen grösser ist als die Prozentzahl der Bauern in der Gruppe der Fischer. Nur dann also, wenn die Beobachtungen so ungenau sind, dass sie ein vollständig entstelltes Bild der Bevölkerung geben, wird die Differenz der beobachteten Sterblichkeitswerte negativ sein, wenn $p-q$ positiv ist und umgekehrt.

Die Arbeit des Sozialstatistikers wird nun, wenn es sich darum handelt, ein möglichst genaues Material zu beschaffen, eine doppelte sein: Er hat erstens die Fragebogen so einzurichten, dass Missverständnisse und Ungenauigkeiten thunlichst ausgeschlossen werden. Ins Einzelne gehende Regeln für die Formulierung solcher Schemata lassen sich nicht aufstellen; alles wird hier auf die besonderen Verhältnisse im betreffenden Lande oder Landesteile ankommen. Eine internationale Berufsstatistik gehört in den Bereich des Unmöglichen. Die gesellschaftlichen Klassen der ackerbautreibenden Bevölkerung werden sich z. B. in den einzelnen Ländern höchst verschieden gestalten; die Grenzen zwischen Gross- und Kleinbauern sind verschieden, je nachdem der Ackerbau ein mehr oder weniger intensiver ist, sie sind verschieden je nach der Fruchtbarkeit des Bodens, den Produkten und Besitzverhältnissen, der Bevölkerungsdichtigkeit des Landes etc. Ja selbst ein kleines Land wird innerhalb seiner Grenzen bedeutende Unterschiede aufweisen können, welche Vergleichungen zwischen den einzelnen Landesteilen im höchsten Grade erschweren. Auch die industriellen Arbeiter leben in höchst ungleichartigen Verhältnissen, dieselbe Wirksamkeit wird in einem Lande im handwerksmässigen, in einem anderen im Grossbetriebe ausgeübt.

Die Fragebogen müssen demnach so ausgearbeitet sein, dass sie zu möglichst geringer Unsicherheit Anlass geben, alle eigentümlichen Verhältnisse des Landes müssen berücksichtigt werden, und eine jede Frage muss bestimmt und klar die Hauptsache treffen. Trotzdem wird aber aller Wahrscheinlichkeit nach in einer grossen Menge von Fällen die Gruppierung problematisch bleiben. Wenn es nun die Natur der Aufgabe nicht zulässt über diese Unsicherheit hinweg zu sehen, so hat man nur ein Mittel dieselbe zu beseitigen: das Material durch Personen, welche die betreffende Gegend genau kennen, revidieren zu lassen. Ein Beispiel möge dies erläutern. In Verbindung mit Herrn M. Rubin habe ich s. Z. eine Untersuchung über die Sterblichkeit der Landbevölkerung Dänemarks nach gesellschaftlichen Klassen vorgenommen. Wir wählten einen Teil des Landes heraus (Fünen) und schritten zuerst zu einer Bearbeitung des Volkszählungsmaterials. Hier traten uns erhebliche Schwierigkeiten entgegen. Es war z. B. nicht möglich nach den Volkszählungslisten die Häusler mit Feld von denen ohne Feld zu unterscheiden, also kleine Grundbesitzer und reine Feldarbeiter, und da die Grenzen hier sehr flüssig sind, indem viele Häusler ein ganz kleines Grundstück z. B. einen Garten bebauen, ist es auch recht begreiflich, dass die beiden Gruppen im Volkzählungsmaterial verschmolzen. Wir suchten nun eine passende Grenzlinie zu ziehen und rechneten zu Häuslern ohne Feld alle solche, die nicht genügend Acker besitzen, um eine Kuh zu ernähren. Meistens gab hierüber das Volkszählungsmaterial keinen Aufschluss, und wir wandten uns daher an die Lehrer der Volksschulen um Auskünfte über alle zweifelhaften Fälle auch in anderen Berufen. Diese wurden bereitwillig gegeben. Im Ganzen wurden 80 000 Fragen beantwortet, d. h. es wurde etwa die Hälfte des Volkszählungsmaterials durch direkte Anfragen verbessert. In gleicher Weise behandelten wir die Statistik der Todesfälle, und so wurde in verhältnismässig kurzer Zeit ein recht umfassendes Material gründlich nach verschiedenen Richtungen revidiert.

Wird es nun aber zu kostspielig, das ganze Material — welches selbstverständlich nicht zu alt sein darf — in solcher Art zu behandeln, so kann man sich mit einer »Stichprobe« behelfen. Dies ist streng genommen das was bei einer jeden enquêtenmässigen Untersuchung geschieht, was von vielen Bureaus of la-

bour gethan wird, und was die alte »politische Arithmetik« vielfach in Anwendung brachte. Der Statistiker des vorigen Jahrhunderts hatte überhaupt fast kein anderes Mittel, um statistische Beobachtungen zu erhalten. Um die Geburtenhäufigkeit für ein Land zu berechnen, untersuchten die politischen Arithmetiker die Bevölkerungsverhältnisse eines einzelnen Bezirkes, vielleicht nur eines Dorfes, und von diesem kleinen Teil des Ganzen schlossen sie auf das Reich, ja bisweilen auf die ganze Bevölkerung der Erde. Es bedarf keiner Begründung, dass diese Methode höchst unvollkommen war. Der Fehler lag aber nicht darin, dass sie von einem Teile auf das Ganze schlossen, sondern dass sie nicht vorerst untersuchten ob die Verhältnisse des kleinen Teiles auch normale seien, und dies war in der Regel nicht der Fall. Dass man diese Schwierigkeit überwinden kann, hat aber schon Laplace gezeigt.

Diese Stichproben können in allen Zweigen der Statistik Anwendung finden. Es gelte z. B. die fehlerhaften Altersangaben bei der Volkszählung zu beurteilen. Wie bekannt sind u. a. die Altersangaben für Kleinkinder häufig unrichtig. Viele Eltern zeichnen ein Kind, welches bald ein Jahr alt sein wird, als einjährig aus; dasselbe wird folglich als 1—2jährig regristriert. In Dänemark hat man bei der Volkszählung für Kleinkinder die Angabe des Geburtstages gefordert, und dennoch wird die Gesamtzahl der Kinder unter 1 Jahre unzweifelhaft zu niedrig ermittelt. In den Kirchenbüchern hat man aber genaue Daten über alle Geburten, und man kann also mit Hilfe dieser Quelle die Volkszählung verbessern; eine solche Revision für das ganze Land durchzuführen, würde aber recht kostspielig sein. Man kann sich aber damit begnügen, nur einzelne kleine Gebiete herauszuwählen, und für diese die fehlerhaften Altersangaben genau zu untersuchen. Gesetzt man habe in 20 kleinen über das ganze Land zerstreuten Gebietsteilen einen durchschnittlichen Fehler von $^1/_{10}$ gefunden, so dass die Ergebnisse der Volkszählung betreffend Kinder unter einem Jahre um 10 Proz. zu niedrig erscheinen. Die einzelnen Fehlerquotienten mögen vom Durchschnitte nicht mehr abweichen, als man nach der Exponentialformel erwarten sollte. Ferner mögen die 20 Gebietsteile im ganzen 4000 Kinder unter einem Jahre aufweisen, während die Volkszählung nur 3600 verzeichnet. Sind nun nach der Volkszählung 27 pro mille der Bevölkerung Kinder unter einem Jahre,

so folgt, dass diese Zahl auf ungefähr 30 pro mille erhöht werden muss. Da der mittlere Fehler 0.00474 ist, darf man sagen (wenn man das 4fache des mittleren Fehlers als äusserste Grenze der Abweichungen betrachten will), dass der Fehlerquotient zwischen 0.081 und 0.119 und die pro mille-Zahl der Kinder unter einem Jahre also zwischen 29,4 Proz. und 30,6 liegt. Wünscht man engere Grenzen zu ziehen, so muss man die Beobachtungen erweitern. Ist der Fehlerquotient z. B. aus 16000 Beobachtungen hervorgegangen, so werden seine Grenzen 0.0905 und 0.1095 sein und die pro mille-Zahl der Kinder zwischen 29,7 und 30,3 liegen u. s. w.

Ganz entsprechende Betrachtungen sind angebracht bei der Frage nach der Mortalität der unehelichen Kinder. Wegen Verheiratung der Eltern werden nämlich die unehelichen Kinder oft fehlerhaft in die Reihe der ehelichen aufgenommen; die Untersuchung dieser Fehlerquelle für das ganze Reich würde vielleicht zu viel Zeit und Mühe beanspruchen, für einige Dörfer könnte sie aber unschwer durchgeführt werden. Es gilt also dann nur aus den gewonnenen Thatsachen mit Hilfe der Lehrsätze der mathematischen Statistik einen brauchbaren Durchschnitt zu berechnen. Gesetzt man habe gefunden, dass ⅓ der unehelich Geborenen im ersten Lebensjahre durch Ehe der Eltern legitimiert wird und dass 15 Proz. dieser vor Vollendung des ersten Lebensjahres sterben, während die Zahl der Todesfälle von unehelichen Kindern unter 1 Jahr nach der Aufzeichnung 35 Proz. der geborenen ist. Unter 3000 Unehelichen werden also 1000 mit 150 Todesfällen legitimiert werden, und die Gesamtzahl der Todesfälle wird also 1050 + 150 = 1200 d. h. die Sterblichkeit der unehelichen Kinder auf 40 Proz. zu veranschlagen sein. Die Unsicherheit dieser Zahl ergiebt sich wie oben mit Hilfe des mittleren Fehlers.

Ganz entsprechende Betrachtungen sind nun auch am Platze, wenn es sich darum handelt, die gesellschaftlichen Klassen der Bevölkerung zu separieren. Ist es zu zeitraubend oder kostspielig, der ganzen Bevölkerung nachzugehen, so kann man auch hier einzelne Teile des Landes zur gründlichen Untersuchung herauswählen.

Wenn man die Altersverteilung der einzelnen Berufsklassen untersucht oder in der Einkommenstatistik die Einwohner nach der Grösse der Einkommen gruppiert oder die Bauernbevölker-

ung nach der Grösse des Betriebes einteilt u. s. w., so wird es oft anzuraten sein, nur wenige Gruppen zu bilden, weil sonst die Arbeitskraft durch die vielen Einteilungen zu sehr in Anspruch genommen wird. Ueberhaupt wage ich die Behauptung, dass die offizielle Statistik für Ausarbeitung und Drucklegung sehr spezialisierter Tabellen Opfer bringt, die gewöhnlich in keinem Verhältnis zur Verwendung derselben stehen. Die offizielle Statistik verfügt über ein gewisses Mass von Kräften und Geld, und sie kann sich nicht in die Einzelheiten eines Gebietes vertiefen, ohne die anderen etwas zu vernachlässigen. Wenn man sich z. B. bemüht, den Altersaufbau der Gesamtbevölkerung von Altersjahr zu Altersjahr zu ermitteln, so wird man vielleicht nicht imstande sein, die Berufsklassen nach Altersgruppen zu verteilen, was doch für manche Aufgaben von grosser Bedeutung ist. Wenige Altersgruppen würden aber in den meisten Fällen genügen, um den Altersaufbau zulänglich zu kennen, und ganz dasselbe gilt für die übrigen oben erwähnten Einteilungen. Ja wegen der Ungenauigkeiten, welche an Altersangaben haften, darf man sogar behaupten, dass man oft aus wenigen Altersgruppen richtigere Zahlen für die einzelnen Altersjahre berechnen kann, als die sind, welche durch die Volkszählung als unmittelbar beobachtete hervorgehen. Die Altersangaben — und ähnliche Bemerkungen können bei den übrigen numerischen Einteilungen gemacht werden — sind nämlich oft abgerundet; die beobachtete Anzahl der 50jährigen ist z. B. oft erheblich grösser als die der 49jährigen u. s. w.; die Gesamtzahl der 45—54jährigen ist vielleicht annähernd richtig, aber die Zahlen für die einzelnen Altersjahre zeigen bedeutende Unregelmässigkeiten, welche dieselben weniger zuverlässig erscheinen lassen.

Es würde zu weit führen hier zu entwickeln, wie man am besten durch Interpolation engere Einteilungen berechnet; nur einzelne allgemeine Bemerkungen seien mir gestattet.

Gewöhnlich wird die Newton'sche Interpolationsformel genügen, wenigstens auf kürzeren Altersstrecken [1]). Im hohen Lebensalter wird aber diese Formel oft nicht zureichen; doch wird es dann häufig möglich sein dieselbe durch eine passende graphische Interpolation zu verbessern. Eine algebraische Interpolationsformel hat selbstverständlich gewisse Vorzüge vor der

1) Ich verweise hier auf meine Theorie der Statistik. Jena 1890.

graphischen Interpolation. Die Differenzen können bei der letzteren nicht so regelmässig werden, wie bei der algebraischen; auf der anderen Seite kann aber die mathematische Behandlung dieser Frage, das Aufsuchen einer anwendbaren Formel und die Berechnung der Konstanten so mühevoll und der praktische Gewinn so klein sein, dass man bei manchen Aufgaben die graphische Methode benutzen darf, bis die ganze Frage der Interpolation eine gründliche Behandlung erhalten hat, d. h. bis für jeden Fall praktische Formeln mit leicht berechenbaren Konstanten vorliegen [1]). Die Zeit würde es nicht gestatten, auf diese Frage näher einzugehen, ich erlaube mir nur ein einzelnes Beispiel herauszugreifen, den Altersaufbau der dänischen männlichen Bevölkerung nach der Volkszählung 1890.

Wenn man die unter einem gewissen Alter stehenden Personen zählt, erhält man offenbar eine mit diesem Altersjahre zunehmende Zahl, welche für das Alter 0 selbst Null ist, für das höchste Alter (etwa 100) die Gesamtbevölkerung angiebt; diese Zahl wächst anfangs rasch, später langsamer, und wenn man das 80. Jahr erreicht hat, ist sie schon fast ebenso gross wie beim 100. Man hat z. B. für 0—15 Jahre 361.0 Prom. der Bevölkerung, für 0—45 774.9, für 0—85 998.1 u. s. w. Welche feste Punkte man nun wählen soll, hängt von verschiedenen Umständen ab; je unregelmässiger die emporsteigende Bewegung ist, desto kleiner müssen die Intervalle sein. Ich will hier von mehreren Berechnungsversuchen das Ergebnis einer Interpolation auf Grundlage folgender Beobachtungszahlen angeben.

10 000 der männlichen Bevölkerung verteilen sich wie folgt:

Im Alter	0— 5	Jahre	1323	also	0— 5 Jahre	1323
» »	5— 15	»	2287	»	0— 15 »	3610
» »	15— 25	»	1684	»	0— 25 »	5294
» »	25— 45	»	2455	»	0— 45 »	7749
» »	45— 65	»	1607	»	0— 65 »	9356
» »	65— 85	»	625	»	0— 85 »	9981
» »	85—100	»	19	»	0—100 »	10000
	Zusammen		10 000			

Die aus diesen Funktionswerten nach der Newton'schen Formel berechneten Zahlen stimmen bis zum Alter von 45 Jahren mit den Auszählungen ganz gut überein. Man findet:

1) Eine wie ich glaube praktische Formel wird der Gegenstand einer selbständigen Abhandlung sein.

Alter	interpolierte Zahlen	faktische Zahlen
5—10 J.	1223	1202
10—15 »	1064	1085
15—20 »	906	923
20—25 »	778	761
25—35 »	1318	1338
35—45 »	1137	1117

Die Abweichung beträgt also nur 1—2 Proz., was bei den allermeisten Anwendungen von keinem Belang ist. Nach dem 45. Jahre ist aber die Uebereinstimmung weniger gut, und von 95—100 J. ist die interpolierte Zahl sogar negativ, die Formel also ganz unbrauchbar. Die graphische Interpolation kann jedoch diesem Mangel abhelfen; die folgenden Zahlen sind das Ergebnis einer solchen auf die Newton'schen interpolierten Zahlen sich stützenden graphischen Interpolation:

Alter	interpolierte Zahlen	faktische Zahlen
45—55 J.	926	918
55—65 »	681	689
65—75 »	494	475
75—85 »	131	150
85— 90 »	16	17
90—100 »	3	2

Dass die auf diese Weise interpolierten Zahlen für viele praktische Anwendungen vollständig genügen, ist unzweifelhaft. Berechnet man z. B. auf Grundlage 5jähriger Altersperioden das Durchschnittsalter der Bevölkerung, so stellt sich dasselbe nach den faktischen Zahlen auf 27.725, nach den interpolierten auf 27.661 Jahre. Der Unterschied beträgt nur 23 Tage.

Bei einiger Uebung und mit Benutzung von fein eingeteiltem Papier wird man in der Regel auf die angeführte Weise recht gute Interpolationsresultate erzielen und sich dadurch mit einer Arbeit von wenigen Stunden die vielen zeitraubenden Klassifikationen ersparen, wie auch den Umfang der gedruckten statistischen Tabellen vermindern. Vielleicht könnte man als Korrektiv dann und wann vollständigere Gruppierungen vornehmen, aber im grossen und ganzen glaube ich behaupten zu dürfen, dass diese feinen Einteilungen wenigstens so lange unnötig sind, bis die Volkszählungen in allen Einzelheiten korrekt werden.

Zum Schlusse sei es mir gestattet die Ergebnisse der vor-

stehenden Betrachtungen in folgende Leitsätze zusammenzufassen.

1) Die Gliederung der gesellschaftlichen Klassen wie überhaupt ein immer tieferes Eindringen in das statistische Material ist eine Notwendigkeit; technische Fortschritte werden dieses oft ermöglichen. Soweit letzteres nicht der Fall ist, muss man auf anderen Gebieten die weniger notwendigen Einteilungen aufgeben und z. B. 1jährige Altersklassen durch 5- oder 10jährige ersetzen.

2) Etwaige grössere Ungenauigkeiten des Materials, ja selbst umfassende »systematische« Fehler verhindern nicht immer brauchbare Schlüsse; genaue Wahrscheinlichkeitswerte können allerdings aus einem solchen Material nicht berechnet werden, wohl aber kann daraus unter Umständen auf das Vorhandensein gewisser, z. B. gesundheitsschädlicher Ursachen geschlossen werden.

3) Bei der Ausarbeitung der statistischen Fragebogen, welche zur Gliederung nach gesellschaftlichen Klassen dienen sollen, ist es notwendig, auf die lokalen Verhältnisse in grösstmöglichem Umfange Rücksicht zu nehmen; die Einteilungen sollen nicht international sondern national sein, ja bisweilen nur für einzelne Gebiete eines Landes gelten.

4) Wenn das statistische Material trotzdem ungenau wird, können die Beobachtungen durch direkte Rückfragen bei Personen mit gründlichen Lokalkenntnissen verbessert werden, a) entweder für das ganze zu untersuchende Gebiet b) oder für einzelne passende Teile desselben.

5) Es wird nicht immer eine weitgehende Gliederung angebracht sein; viele numerische Gruppierungen wie z. B. nach Alter, Höhe des Einkommens oder Umfang des ländlichen Besitzes können ohne grosses Risiko in weniger Klassen vorgenommen werden, wodurch viele Unebenheiten wegfallen und die Beobachtungen entsprechend genauer werden können. Wo die Natur der statistischen Aufgabe es fordert, kann man durch passende Interpolationen die Lücken ausfüllen. Bis die ganze Frage der Anwendung der Interpolation in der Statistik eine gründliche Behandlung erfahren hat, ist die Newton'sche Formel und eine dieser sich anlehnende graphische Interpolation zu empfehlen.

Einige der in diesem Aufsatz enthaltenen Bemerkungen werden vielleicht dem einen oder anderen befremdend vorkom-

men, als Vorschläge zu Rückschritten statt Fortschritten in der Statistik. Meines Erachtens kommt es aber ebensosehr auf eine Entwickelung der theoretischen Statistik an, um vielen unter den modernen Aufgaben eine befriedigende Lösung zu geben, wie auf fortgesetzte Sammlung und Veröffentlichung statistischer Beobachtungen, deren massenhafte Anhäufung in den statistischen und nationalökonomischen Bibliotheken für ihre Verwendung ein wesentliches Hindernis ist. Der grösstmögliche Gewinn für die statistische Wissenschaft ist nur dann zu erzielen, wenn alle Kräfte so ökonomisch wie möglich zur Verwendung kommen, wenn man das Entbehrliche in die zweite Reihe weist, um für die Lösung der dringenderen Aufgaben der Neuzeit Kräfte frei zu machen.

DIE ZUKUNFT DER STATISTIK.

(SOZIAL-STATISTIK) [1])

VON

GIUSEPPE FIAMINGO.

Es ist eine wohlbekannte Sache, dass jedes Jahrhundert durch besondere menschliche und soziale Erscheinungen sich auszeichnet; so giebt es ein Jahrhundert der religiösen Freiheit, eines der Entdeckungen, eines der Kreuzzüge u. s. w. Keinem aber steht an Bedeutung der in ihm eingetretenen Aenderungen jenes der politischen Freiheit, das XVIII. Jahrhundert nach.

Wenn aber auch die politischen und konstitutionellen Fragen noch einiges Interesse bieten, so ist es doch gewiss, dass sie einen guten Teil ihrer Bedeutung verloren haben. Und wenn auch irgendwo eine politische Strömung sich entwickelt, ist es schwer genug zu sagen, ob sie wirklich Selbstzweck ist; das Endziel, das man erreichen will, ist fast immer ein wirtschaftliches. So bestand vor einigen Jahren in Belgien eine äusserst lebhafte Agitation zu gunsten des allgemeinen Wahlrechts; aber der wahre Zweck des damaligen ausgedehnten Ausstands war nicht das Wahlrecht. Mit der Erweiterung des Wahlrechts bezweckte man nur im Parlament über eine grössere Zahl von Stimmen volkstümlicher Abgeordneter zu verfügen und so wirtschaftliche Konzessionen zu gunsten der nicht besitzenden Klassen zu erlangen. Mit Unrecht wundern sich daher viele über diesen Fall, indem sie hervorheben, dass bisher Arbeiterausstände im Interesse konstitutioneller Bestrebungen noch nicht vorgekommen seien. Das rührt davon her, dass die Betreffenden sich an die äussere Erscheinung der Dinge hielten und nicht einsahen, dass diese soziale Bewegung wesentlich wirtschaftlicher Natur war.

1) Uebersetzung der Red.

Die Sozialisten, die sog. parlamentarischen, sprechen es deutlich aus: Die Eroberung der politischen Macht ist nur ein Mittel, um die wirtschaftliche zu erringen. Depasse hat also Recht, wenn er behauptet, dass die konstitutionellen und parlamentarischen Fragen, jene welche sich beziehen auf Regierungsform, die politische Verantwortlichkeit, die Beziehungen der Gewalten unter sich und zur Volksvertretung, und viele andere Fragen, die namentlich die Franzosen so sehr beschäftigt hatten, und aus Anlass deren so viele Bücher geschrieben, so viele Reden gehalten und zahlreiche Revolutionen mit bewaffneter Hand veranstaltet wurden, ihre Lebenskraft und ihre hervorragende Bedeutung verloren zu haben scheinen: »Elles ont rempli un siècle de bruit et elles n'existent plus«. Die Freimütigen klagen darüber und sprechen vom Verfall der parlamentarischen Institutionen, aber die Welt geht darüber hinweg und kümmert sich nicht darum. Vergebens wird man sich bemühen Jahrhunderte, die gewesen sind, zurückkehren zu lassen; es wäre dasselbe, als verlangte man, dass der Fluss zurückfliesse.

Die sozialen Fragen haben die parlamentarischen Fragen in die zweite Reihe gedrängt; diejenigen, welche augenblicklich die Welt bewegen, sind die Beziehungen zwischen Kapital und Arbeit, die Arbeitslosigkeit, die Lohnfrage, die Arbeitsdauer, das Unfallwesen u. s. w.

Beurteilt man die Entwicklung nach der Geschichte der vergangenen Einrichtungen, so wird man sagen müssen, dass auch diese neuen Fragen ihre Periode höchster Lebensentwicklung haben, dann aber durch noch wichtigere Lebensfragen werden ersetzt werden. Inzwischen aber beschäftigen sie den Geist der Denker und beherrschen die Lernbegierigen so sehr, dass sie eine ganze Sonderrichtung der wissenschaftlichen Forschung bestimmen.

Was bei den sozialen Zeitfragen den stärksten Eindruck macht, ist weniger die Persönlichkeit als die Zahl.

Unter den modernen sozialen Theorien steht nach der Zahl ihrer Anhänger und nach dem Einfluss, welchen sie auf die Gesellschaft übt, die sozialdemokratische voran. Aber auch die reformatorischen Bestrebungen sind auf diesem Gebiete so bedeutungsvoll, dass, wie vor Kurzem Sir William Harcourt im Haus der Gemeinen unter Wiederholung des berühmten Ausspruchs Leo III. hervorhob, »wir heute alle Sozialisten sind!«

Das Hauptergebnis der sozialistischen Theorie ist die Gleich-

heit, die ungerechte Gleichheit, die alle und jegliche Unterschiede der Qualität aufhebt; für den Sozialismus ist ein Mensch genau eben so viel wert wie ein anderer.

Die Sozialisten lachen den Uebertreibungen von Carlyle ins Gesicht, wonach die Weltgeschichte, die Geschichte von allem, was der Mensch auf Erden vollbracht hat, im Grunde nur die Geschichte der grossen Männer sein soll. Sie verlachen nicht minder zu Unrecht auch die Behauptungen über die Macht der Befähigung, wie sie Hegel, Cousin und andere hervorgehoben haben.

Der Sozialismus will die Gleichheit und diese kann nicht anders bestehen, als in einem gewissen tiefen Niveau mittelst gemeiner Mittelmässigkeit, bei welcher nicht mehr von einer Qualität die Rede sein kann. Er drückt das Genie bis zum niederen Arbeiter herab. Ein Beispiel bieten die jüngsten Wahlen zum deutschen Reichstag; dort trafen als Kandidaten zusammen Virchow und ein Sesselarbeiter. Das Resultat war, dass der letztere gewählt wurde. Das bedeutet, dass für den Sozialismus Virchow ebenso viel gilt als jener Arbeiter. Wenn der Tagespresse irgend ein soziales Ereignis telegraphiert wird, so wird vor allem die Zahl der daran Beteiligten angegeben. Schwer wäre es, die Qualität der in Frage kommenden Personen ersichtlich zu machen. Die Zahl, sie ist das einzige Mass, die einzige Macht der nichtbesitzenden Klassen, des sogenannten vierten Standes. Die Zahl ist es, die bei den heutigen sozialen Fragen mehr Eindruck macht als irgend ein anderes Element. Sie ist es, die sich — wie noch einmal hervorgehoben sei — bei den Forschungen des Wissbegierigen in den Vordergrund drängt und heute hätte man mehr als je das Recht, mit Göthe auszurufen: »Man sagt oft, Zahlen regieren die Welt. Das aber ist gewiss, Zahlen zeigen, wie sie regiert wird.« Sehr zutreffend bemerkte deshalb schon vor einer Reihe von Jahren Tammeo[1]), wie es die Stärke der modernen Wissenschaften sei, bei den sozialen und den natürlichen Erscheinungen das Ursächliche ganz und gar von dem Zufälligen auszuscheiden; das Studium der Ursachen ist heutzutage von der höchsten Bedeutung, und namentlich unterscheiden sich dadurch die modernen Wissenschaften von jenen des Altertums. Jetzt will

---

1) G. Tammeo, Die Statistik und die sozialen Probleme in den Annali di Statistica, Ser. 2. Band 7, Eredi Botta, 1879, S. 9.

man in die geheimsten Gründe der Dinge eindringen, und um das ganze reiche Gewebe der Ursachen und Wirkungen zu ergründen, macht man die ganze Geschichte der Vergangenheit neu auf, wobei mehr Einbildung als Wahrheit, mehr Kunst als Wissenschaft obwaltet.

Heute studiert man nicht mehr das Leben der Helden, sondern jenes des ganzen Volkes, seine Gesetze, seine Einrichtungen, sein öffentliches und Privatleben. Um den Gesetzen der grossen Zahl zu folgen, werden die Thatsachen aufgehäuft, erforscht, verglichen. Man schenkt der Basis mehr Aufmerksamkeit als der Spitze; nur so glaubt man das Leben eines Volkes erkennen zu können, in seinen Geheimnissen, in seinem Ruhm und in seinem Verfall. Nicht mehr das Individuum, sondern die Zahl, die Masse, kommt in Betracht.

* * *

Ungeachtet aller Bedeutung, welche der Zahl als heutiger sozialer Kraft zukommt, bleibt es doch wahr, dass sie uns beständig in unsicherer Weise entgegentritt, so dass sehr Viele zweifelhaft bleiben und nicht an die Ausdehnungsfähigkeit der Zahl auf das soziale Gebiet glauben!

Die persönlichen Untersuchungen fallen auf diesem Gebiete unvollkommen genug aus. Die erschöpfende Beobachtung der sozialen Erscheinungen ist eine Aufgabe, welche die individuelle Leistungsfähigkeit weit übersteigt, und nur das Kollektivwerk von Hunderten, wenn nicht von Tausenden von Menschen sein kann, welche ihre Beobachtungen vereinigen.

Auch auf diesem Gebiet der Statistik, wie auf jenem der Demographie und Verwaltung ist der amtlichen Statistik die bedeutendere Zukunft vorbehalten. Die Privaten allein können nicht zum Ziele kommen, weil die Arbeitsstatistik ausser grossen Kosten verlangt, dass die Personen, welche die Nachweisungen sammeln sollen, mit einer Autorität über die Organe der inneren Verwaltung bekleidet sein müssen, namentlich aber mit dem Recht, frei in alle Arbeits- und Wohnräume einzutreten, und gegebenenfalls auch mit dem Recht, Zeugen unter dem Bande des Eides zu vernehmen. Die Aufgabe der Privaten kann keine andere als die immerhin erhebliche sein, die amtlichen Ermittlungen zu erleichtern, sie zu vervollständigen, zu kontrollieren, eventuell zu korri-

gieren. Auf diesem Gebiete können namentlich die gewerblichen Genossenschaften und Vereinigungen viel thun [1]).

So hat Drage eine Untersuchung über die Arbeitslöhne in London veranstaltet und kommt zum Schlusse, einen dauernden Ueberschuss des Arbeitsangebots in Abrede zu stellen [2]). Andere spezielle Untersuchungen gleichfalls für London machte Hobsen, welcher einen Vortrag über die »Ursachen der Arbeitslosigkeit« hielt; er versichert, wenn die Geschäfte in Betracht gezogen würden, die eine gewisse Geschicklichkeit erfordern, so schwankten die Unbeschäftigten in den letzten 7 Jahren zwischen 2 und 10 Proz., so dass ein Mittelsatz von 6 Proz. angenommen werden und von dauerndem Ueberschuss der Arbeit gesprochen werden könne [3]). Die Schlussfolgerung von Drage ist also vollkommen entgegengesetzt derjenigen, zu welcher Hobsen einige Monate später kommt. Wenn nun auch die Statistik sich bemüht, die geringe oder gänzlich mangelnde Genauigkeit der von diesen beiden Schriftstellern zur Ermittlung der Zahlen, mit welchen sie ihre Behauptungen stützen, angewendeten Methoden nachzuweisen,

---

1) G. Schönberg, »Industria« in der Biblioteca dell' Economista. Band XVIII. S. 288 – 289. Turin. Unione-Editrice. 1889.

2) Geoffrey Drage, The Unemployed. London. Macmillan. 1894. S. 248.

3) Man vergleiche die Besprechung in den Fabian New's, No. 8. Okt. 1894. Ich habe Grund zu glauben, dass erheblich beachtenswerter die Ergebnisse einer Statistik der Arbeitslosen sind, mit welcher neulich das »Bureau of Statistics of Labor« des Staates Massachusetts beauftragt war. (Economic Journal. June 1894. S. 364.) Dieses statistische Arbeitsamt kann in seiner Art als ein Muster angesehen werden; ihm verdankt der Staat Massachusetts eine fast vollständige Statistik der Löhne, der Arbeitszeiten, der Unterhaltskosten, der Lebenshaltung und vieler anderer Momente moralischer, sozialer und wirtschaftlicher Art aus dem Leben der arbeitenden Klassen. Schon vor längerer Zeit bemerkte Schönberg: »diesem Amt verdankt Massachusetts eine Kenntnis der thatsächlichen Lage seiner Arbeiterklasse, wie sie kein europäischer Staat besitzt.« Diese Behauptung ist noch heute wahr.

In dem Formular, welches für die englische Volkszählung von 1881 benützt wurde, stand in den auf der Rückseite enthaltenen Anweisungen auch jene, die Bemerkung »unemployed« beizufügen, wenn die Person im Augenblick der Zählung unbeschäftigt war. Manche glaubten, auf die einschlägigen Antworten sei wenig Gewicht zu legen, und sie würden meistens übersehen. Marshall und Booth legten Gewicht darauf, dass eine Spalte der Zählungsliste zur Angabe ob Arbeitgeber oder Arbeiter vorgesehen und dann mit einem anderen Erhebungsformular die Arbeitsbedingungen weiter ermittelt würden. (G. Blundell Longstaff, Studies in statistics, social, political and medical. London, G. Stanford 1891. p. 1221) Welche Methode man immer wählen möge, meines Erachtens sind immer die amtlichen Ermittlungen als die glaubwürdigsten anzusehen.

so giebt es doch immer noch Viele, welche sich um solche Kritik nicht kümmern und daraus nur eine weitere Bestätigung ihrer Meinung von dem geringen Nutzen der statistischen Ziffer für die modernen sozialen Fragen schöpfen.

Sehen wir zu, mit welchem Recht.

Keine Frage ist bestrittener als jene des Schutzzolls oder Freihandels. Die Vertreter der einen wie der anderen Theorie berufen sich mit gleich gutem Erfolge auf Zahlen, welche in diesem Falle den amtlichen Statistiken entnommen sind. Es ist aber offenbar, dass in diesem Fall die Schuld nicht an der Statistik liegt, weil diese — sofern nur die Glaubwürdigkeit der Zahlen festgestellt ist — etwaige Anklagen sehr gut mit den Worten Dunoyer's beantworten kann: »je n'impose rien, je ne propose même rien, j'expose«. Bourdain hatte also Recht, wenn er den Beschuldigungen der Zweifler die Bemerkung entgegenhielt, man müsse die statistischen Nachweise von den Schlussfolgerungen, die daraus gezogen werden, wohl unterscheiden [1]). Die einschlägigen Erörterungen gehören der politischen Oekonomie, oder der Soziologie, oder irgend welchen anderen Gebieten an, so dass es also diese Disziplinen sind, welche die statistische Methode fälschen, wenn sie den Versuch machen, mit dem Anschein eines mathematischen Prozesses ihre mehr oder minder falschen, vorgefassten Theorien darzulegen. Hienach ist es offenbar, wie schon Say [2]) bemerkte, durchaus falsch, Gegner einer Wissenschaft nur deshalb zu sein, weil eine ausserhalb ihres eigentlichen Gebietes liegende Anwendung derselben Schaden anstiften könnte.

Ich begnüge mich mit Giffen [3]) darauf hinzuweisen, dass zwar die häufige Bezugnahme auf die Statistik für uns Anlass zur Befriedigung sein kann, dass aber andererseits die Art der Verwertung der Statistik derart ist, dass daraus hervorgeht, wie wenig eigentlich der Gegenstand unserer Studien Fortschritte gemacht hat, und zwar nicht nur im grossen Publikum, sondern auch unter den Klassen mit breiterer und höherer Bildung. So habe ich in einer italienischen wissenschaftlichen Revue ersten Rangs vor

---

1) C. E. Bourdain, Le domaine de la statistique. Paris. Berger-Levrault, 1881. S. 5. Immerhin ist diese Unterscheidung Bourdain's nur ganz empirisch und oberflächlich.

2) G. B. Say, Corso d'economia politica. tit. I. S. 77.

3) R. Giffen, Sull' uso delle statistiche d'importazione e d'esportazione. Torino. Unione-Editrice, 1894. S. 1.

Kurzem einen Artikel eines italienischen Abgeordneten gelesen, welcher einen statistischen Nachweis über die Einflusslosigkeit der Getreidezollerhöhung auf den Brotpreis [1]) lediglich in der Weise liefern wollte, dass er darlegte, der Brotpreis sei trotz der Veränderungen der Zollsätze unverändert geblieben. Es ist der gewöhnliche Fehler, dass die sozialen Thatsachen als von einer einzigen Ursache herrührend betrachtet werden, während doch die geringsten sozialen Erscheinungen das Ergebnis einer sehr grossen Zahl von Faktoren sind, von denen immer eine Anzahl der zahlenmässigen Messung unzugänglich ist. In solchen Fällen wird man den statistischen Zahlen immer nur einen sehr beschränkten Wert beilegen und die möglichen Modifikationen im Auge behalten müssen, welche sich ergeben hätten, wenn noch andere der Bestimmung in Zahl und Mass nicht zugängliche Faktoren hätten berücksichtigt werden können. Der Verfasser des genannten Artikels übersah bei seiner Arbeit die Schwankungen der Getreidepreise im Ausland; es genügte, dass diese fielen, um den in den Zahlen ersichtlichen Einfluss zu verändern, welchen der neue höhere Zoll auf den Preis ausübte. Nur scheinbar ist die Zollerhöhung von gar keinem Einfluss. Wenn der Preis im Auslande sank, hätte er auch im Inlande sinken müssen; wenn er also auf dem Stand vor der Zollerhöhung bleibt, so hat ersichtlicherweise die Masse der Verbraucher schon dadurch einen Verlust erlitten, dass ihr der Preisrückgang des Getreides, der ohne die Zollerhöhung eingetreten wäre, nicht zu gute kam. Man kann hienach durchaus nicht zur Schlussfolgerung des Verfassers des erwähnten Artikels kommen, dass der Einfluss der Zollerhöhung in Bezug auf den Kleinverkaufspreis des Brotes null sei und deshalb die Steigerung dieser Zölle auf den höchsten Betrag im Interesse des Schutzes der nationalen Landwirtschaft zweckmässig sei. Zu einer solchen Schlussfolgerung können die vernünftig verwerteten Zahlen der Statistik niemals führen. Mit Giffen muss ich also sagen, dass unsere Befriedigung über die häufige Benützung der Statistik mit Rücksicht auf die Art dieser Benützung eine starke Ermässigung erfahren muss, weil — wie de Foville in einem Vortrag bei der Jubiläums-Versammlung der Londoner Statistischen Gesellschaft im Jahre 1885 richtig bemerkte — die wahren Feinde der Statistik noch mehr als die Zweifler Jene sind, welche von der

1) La Riforma Sociale. Torino. L. Roux. Vol. II. 1894.

Statistik einen schlechten Gebrauch machen; sie sind es auch, welche den Skeptikern die Waffen in die Hand drücken.

* * *

Ein wesentlicher Unterschied besteht hienach zwischen der administrativen, der demographischen, der kommerziellen u. s. w. Statistik einerseits und der sozialen Statistik andererseits. Wenn die erstere keine guten Ergebnisse liefert, so liegt der Grund in dem fehlerhaften Gebrauch, welcher von derselben gemacht wird, während es sich bei der letzteren um Unzureichendheit der ursprünglichen Nachweise handelt. So ist man — bemerkt zutreffend Levasseur — bei der Vergleichung der durch die Zollstatistiken gelieferten Zahlen der Ausfuhr aus einem Staate mit den entsprechenden Einfuhrzahlen eines anderen Staates fast immer von der grossen Nichtübereinstimmung beider überrascht, die zum Teil auf der Natur der in Frage stehenden Verkehrsvorgänge und zum Teil auf der Mangelhaftigkeit der Nachweisungen beruht. Aber dennoch können diese Nachweisungen ebenfalls gut verwendet werden, wenn man nur gegenüber deren Fehlerquellen auf der Hut ist. Dasselbe ist von der Erntestatistik zu sagen, welche ganz besonders Anlass zu Zweifeln und zu Kritiken der Skeptiker giebt. Als allgemeinen Grundsatz muss man festhalten, dass man nie eine statistische Ziffer ohne Kontrolle annehmen und etwa ihre Brauchbarkeit auf die Thatsache allein stützen darf, dass es sich um eine Zahl handelt, die ohne weiteres an der mathematischen Genauigkeit ihren Anteil und, wenn amtlich, eine unbestreitbare Autorität hätte.

Die verschiedenen Statistiken verdienen sehr verschiedene Grade des Zutrauens; diese Thatsache muss man besonders im Auge behalten, wenn es sich um Sozialstatistiken handelt. Im allgemeinen beruhen diese auf minder zuverlässigen Quellen. Der erste Punkt, welcher bei statistischen Fragen studiert werden muss, ist bekanntermassen der Grad der Zuverlässigkeit, welcher den ursprünglichen Angaben zukommt. Mit kurzen Worten: im ersten Fall, d. h. wenn es sich um die Statistik von Verwaltungs-Thatsachen handelt oder doch um Thatsachen, welche, ohne Verwaltungsakte selbst zu sein, doch von Fall zu Fall, wie sie sich ergeben, von der Verwaltung verzeichnet werden, liegt der Fehler, welcher der Verbesserung bedarf, in der Unwissenheit von Vielen, welche die Statistiken benützen. Im zweiten Fall, bei der Sozial-

statistik, sind es gerade diese — die genauen Statistiken — welche fehlen.

Deshalb übertreibt Depasse, wenn er behauptet, die Arbeitsstatistik sei eine schon abgeschlossene Wissenschaft [1]). Die Wahrheit ist gerade entgegengesetzt; die Arbeitsstatistik wird voraussichtlich ein sehr bedeutender Hauptzweig der statistischen Wissenschaft sein; aber sie ist zum grössten Teil erst noch zu schaffen.

Selbst die Nachweise über die Arbeitsverhältnisse, welche in Deutschland — einem Land, welches gegen kein anderes in den Fortschritten der Wissenschaft der Statistik zurücksteht — vorliegen, sind noch sehr mangelhaft [2]). Bis jetzt hat z. B. die Reichsregierung über die Lohnfrage noch keine allgemeine Ermittlung angeordnet, noch hat man darauf bezügliche Statistiken, die auf das ganze Land sich erstrecken [3]). Nur wenn man die Spezialstatistiken für einige Arbeitergruppen, jene für einige Städte und die Angaben, welche in den Berichten der Fabrikinspektoren enthalten sind (Amtliche Mitteilungen aus den Jahresberichten der mit Beaufsichtigung der Fabriken beauftragten Beamten) zusammenfasst, ist es möglich, einigermassen ausgiebigere statistische Aufschlüsse über die Löhne der arbeitenden Klassen in den verschiedenen Gebieten von Deutschland zu erzielen.

In England ist kürzlich eine umfassende Untersuchung über die Lage der Arbeit durchgeführt worden. Veranlasst durch die Arbeiterausstände von 1891 hatte sie den Zweck »to inquire into the questions affecting the relations between employer an employed, the combinations of employer and employed and the conditions of labour which have been raised during the recent trade dispute in the United Kingdom«. Aber, wie der Verfasser eines

1) H. Depasse, Transformations sociales. Paris. F. Alcan. 1894. S. 255.

2) Arbeitsstatistik der deutschen Gewerkvereine (Hirsch-Dunker) für das Jahr 1891. Berlin 1891.

3) Durch Reichsgesetz vom 13. Febr. 1882 wurde eine Berufsstatistik und damit auch eine Zählung der arbeitenden Klassen angeordnet. Eine neue Berufs- und Gewerbezählung, welche die Gesamtbevölkerung erfasst, soll nach einem dem Reichstag zur Zeit (Januar 1895) vorliegenden und voraussichtlich zur Annahme gelangenden Gesetzentwurf im Sommer 1895 vorgenommen werden. — Eine in ihren Grundzügen niemals festgestellte Aufgabe hat die Kommission für Arbeiterstatistik (errichtet 1892). Treffliche Bemerkungen hiezu finden sich bei G. v. Mayr (Deutsche Arbeiterstatistik; Methodologisches und Technisches) in diesem Archiv, III. Jahrg. I. Halbb.; ich bin meinem Freund v. Mayr für die einschlägigen genauen Mitteilungen besonders dankbar.

Aufsatzes in der »Edinburgh Review« [1]) bemerkt, wurde überhaupt kein Mittel unversucht gelassen, um volle Kenntnis der Beziehungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitern insbesondere von den Arbeitsbedingungen in jedem Geschäftszweig des Landes zu erhalten; das Ziel der Ermittlung war hiernach erheblich erweitert. Von allen Staaten Europas kann England allein sich bisher einer bescheidenen Arbeitsstatistik rühmen, einer Statistik, welche einer grossen Zahl umfassender und gut durchgeführter Enqueten sowie der fortlaufenden Notizensammlung durch die Fabrikinspektoren zu verdanken ist. Aber auch in England ist, wie dies Rümelin hervorhebt, die Organisation der Arbeitsstatistik ganz ungenügend. Zweifellos stehen in jenen zahlreichen Bänden viele schöne Sachen; aber es ist nur der erste Schritt, der auf einem langen und schwierigen Wege gemacht wird. Ich beziehe mich auf den bereits oben erwähnten Fall, dass Drage, der Sekretär der Arbeitskomission bei Veröffentlichung seiner Studie über die Arbeitslosigkeit die vollständige Mangelhaftigkeit der statistischen Daten, über welche er verfügen konnte, anerkennen musste.

Fast vollständig unbekannt ist die Lage der Arbeit in Frankreich, und noch schlimmer steht es in Italien. In Frankreich brach im Kohlenbecken des Pas-de-Calais — am 14. Sept. 1893 — ein kolossaler Strike aus. Die Arbeiter verlangten die Einhaltung der mit den Eigentümern am 30. Nov. 1891 getroffenen Vereinbarungen. Die Eigentümer leugneten diese verletzt zu haben. Wohlan, die statistischen Ziffern erwiesen sich als ungenügend um nachzuweisen, ob die Löhne von 1893 thatsächlich gleich hoch oder geringer waren wie 1891; der Strike dauerte dann auch volle sieben Wochen. In Italien wurde eine Statistik der arbeitenden Klassen vom Ackerbauministerium angebahnt. Bedeutungsvolle Notizen über die Ernährung des Arbeiters wurden bereits gesammelt; aber es handelt sich auch bei uns nur um die ersten Schritte auf einem sehr schwierigen Forschungsgebiet [2]). Man weiss, dass

1) The Report of Labour Commission, Oktober 1894. S. 333.

2) Das Annuario Statistico Italiano für 1892 (das jüngste bisher veröffentlichte) giebt wertvolle Uebersichten über den Betrag des von einer gewissen Anzahl industrieller Betriebe — welche aus verschiedenen Industriegattungen und aus verschiedenen Provinzen ausgewählt sind — gezahlten Lohnes. Sehr bedeutungsvoll ist eine Uebersicht, welche von Jahr zu Jahr, von 1871 bis 1891 in Tausendeln Lire die Entlohnung für eine Arbeitsstunde ersehen lässt, die sich als allgemeines Jahresmittel für verschiedene Arbeiterkategorien der fraglichen sieben Fabriken ergiebt. Ausgeschlossen von der Berechnung sind die Löhne der Frauen und Kinder, welche

in Italien die Lage der Arbeit sehr schlecht ist; man weiss, dass mehr als 4000 Personen jährlich an Pellagra sterben, und zwar infolge ungenügender Ernährung; man weiss auch, dass die Arbeitsbethätigung vielen Unterbrechungen unterworfen ist — La Loggia und Colajanni haben, Jeder für sich, statistische Ermittlungen über diese Unterbrechungen angestellt, aber die Resultate, welche sie gefunden haben, sind so abweichend, dass sie gar kein Vertrauen verdienen.

In Bezug auf Arbeitsstatistik ist das Beste, was zur Verfügung steht, die Statistik der Arbeiterausstände. In England ist kürzlich diese Statistik für 1893 veröffentlicht worden. Es kamen

---

sich weniger zur Vergleichung eignen, wie nicht minder die ausnahmsweise hohen oder niedrigen Löhne von Männern.

Diese Mittelzahlen, in Vergleichung gebracht mit den Mittelpreisen des Getreides (mit Ausgleichung zwischen 1. und 2. Qualität) zeigen, wie viel Stunden im Mittel ein Arbeiter der fraglichen sieben Fabriken arbeiten musste, um einen Zentner Weizen erwerben zu können. Es ergiebt sich daraus folgende Tabelle:

Jahre	Lohnbetrag (in 1000el Lire) für die Arbeitsstunde	Mittelpreis eines Zentners Weizen (in Lire und Centesimi)	Zahl der Arbeitsstunden für den Ankauf eines Zentners Weizen
1871	171	31.36	183
1872	177	32.77	185
1873	183	36.39	202
1874	189	37.55	199
1875	194	28.27	146
1876	199	29.49	148
1877	207	34.40	166
1878	208	32.12	154
1879	211	32.06	152
1880	221	32.99	149
1881	223	27.19	122
1882	226	24.24	116
1883	229	23.81	104
1884	232	22.29	96
1885	236	22.01	93
1886	237	22.06	93
1887	238	22.14	93
1888	242	22.17	92
1889	247	23.59	95
1890	253	23.29	92
1891	251	25 29	101

Bodio konnte daraus folgendes schliessen: »Heute genügt also die Hälfte der Arbeitsstunden, die vor 20 Jahren für Brotkauf erforderlich waren« (S. 453). Bedeutende Untersuchungen über die Steigerung des Preises der Arbeit in Kombination mit dem Preisfall der notwendigen Lebensmittel bietet J. E. Schönhof (The Economy of high wages, Chap. X, The measure of progress expressed in the budget of consumables). Dagegen sind recht oberflächlich die über den gleichen Gegenstand von Peloutter angestellten Untersuchungen (Les conditions de l'existence ouvrière in der Revue socialiste, Dezember 1894).

638 Ausstände vor; aber nur von 525 kennt man die Ursache. Von mehr als einem Fünftel weiss man überhaupt nur sehr wenig; also ist auch dies nur eine sehr unvollständige Statistik, um so mehr als nur für eine sehr beschränkte Zahl der Ausstände die Dauer und die Zahl der Ausständigen angegeben ist.

Schlimmer steht es noch für den grösseren Teil der europäischen Länder bezüglich der übrigen äusserst zahlreichen Probleme der Arbeit, die vielfach recht eigentlich soziale Probleme sind.

Wer ist z. B. nicht von der höchsten Nützlichkeit einer genauen Statistik der Löhne überzeugt? Es würde sich darum handeln, gewissermassen Observatorien zu gründen (»Arbeitsstatistische Aemter«), in welchen die Bewegungen der sozialen Atmosphäre zu erforschen wären, wo man die Hebungen und Senkungen, die Depressionen und Hochstände der Löhne berechnen würde, so dass man den wirklichen sozialen Orkanen zuvorkommen könnte, wie z. B. jenem der englischen Bergarbeiter von 1893, an welchem 422 000 Personen Teil nahmen, oder der Werftarbeiter von Hull, wobei sich mehr als 100 000 anschlossen. Wenigstens könnte man, wenn diese wahrhaften Katastrophen sich nicht vermeiden lassen, im Voraus die Massnahmen zur Abschwächung ihrer Wirkungen und Folgen ergreifen. In der That weiss man, dass die Lohnfragen die grössere Zahl der Ausstände veranlassen. So sind in England in der Periode 1888—91 von 3575 Ausständen nicht weniger als 2205 durch Lohnstreitigkeiten veranlasst. Dieselbe Ursache hat in Frankreich 741 auf eine Gesamtzahl von 907 in der Periode von 1874 bis 1887 veranlasst. F. Virgilii[1]) giebt

1) F. Virgilii, Gli scioperi. Torino. Fr. Bocca. 1894. S. 23. — Stieda, Das Gewerbegericht, Leipzig 1890. Die Ausstände werden nur dann auf das möglichste Mindestmass zurückgehen, wenn die Arbeiter überzeugt sind, dass deren Ausgang ihnen schädlich ist. Und diese Kenntnis kann ihnen nur die Statistik geben. Der Bericht des Board of Trade über die englischen Ausstände von 1888 giebt Nachweisungen nur für 200. Für diese hat Burnett einen Lohnverlust der ausständigen Arbeiter von 51 500 Pf. St. (1 287 507 Frcs.) für die Woche berechnet; 123 Ausstände haben den Zinsenverlust eines Kapitals von 6 Millionen Pf. St. (150 000 000 Frcs.) verursacht; 107 andere haben infolge der Unterbrechung und Wiederaufnahme der Arbeit weiter 47 000 Pf. St. (11 175 000 Fr.) gekostet etc.

In den Vereinigten Staaten haben die Arbeitsämter berechnet, dass von 1881 bis 1886 die Ausstände den Arbeitern einen Verlust von 235 000 000 Frcs. und den Arbeitgebern von 191 000 000 Frcs., im ganzen von mehr als einer halben Milliarde verursacht haben. (G. de Molinari, Les Bourses du travail. Paris. Guillaumin 1893, S. 253, 54.) Wenn die Arbeiter klar sehen würden, dass in Wahrheit der Nutzen der Ausstände sich in Gestalt eines Verlustes darstellt, der wenn er ziemlich

für Italien an, dass in der Zeit von 1878 bis 1891 auf 1069 Ausstände, deren Ursachen man genauer kennt, 668 ihren Grund in der Lohnfrage hatten.

Aehnliche Betrachtungen kann man über jede andere Arbeiter- und soziale Frage anstellen. Hier ein anderer Fall. Wir wissen, dass jedes Individuum eines gegebenen täglichen Quantums verschiedener Substanzen bedarf. Wohlan die Ergebnisse der von hervorragenden Physiologen veranstalteten Versuche (Valentin, Playfair, Moleschott, Forster, Voit etc.) weichen so von einander ab, dass ein aus den Mittelergebnissen gezogener Durchschnitt den Physiologen befriedigen, dem Soziologen, dem Statistiker aber nicht genügen kann. Welches ist in Wahrheit die täglich für einen mittleren Arbeiter nötige Menge von Eiweiss? — Ist die von Voit angegebene Ziffer von 118 Gramm in der That genau? Irrt sich also Moleschott, der schon im Jahr 1859 den Betrag zu 130 Gramm feststellte? Diese Auffassung weicht wieder weit von der Meinung Hirschfeld's, Kumagawa's und anderer ab [1]), welche die Ansicht vertreten, dass die tägliche Ration von 118 Gramm Albuminoiden nicht nötig ist, dass vielmehr ein Mensch sich, wenigstens für eine gewisse Zeit, im Stickstoff-Gleichgewicht auch mit 40 oder 50 Gramm Albumin erhalten kann, wenn er dafür sorgt, gleichzeitig eine entsprechende Menge von Hydraten und Kohlenstofffetten einzuführen.

Es ist also ausser Zweifel, bemerkt ganz richtig Nitti [2]), dass die rein physiologischen Untersuchungen nicht genügen, um alle Seiten des verwickelten Problems klar zu legen und dass es trotz der Illusionen Julin's dem Wirtschaftsforscher und Statistiker nicht gestattet ist, aus nur einseitigen und beschränkten Beobachtungen allgemeine Schlussfolgerungen zu ziehen. Die statistische Induktion kann in diesem Fall der Biologie und Physiologie eine sehr erhebliche Unterstützung gewähren. Wir können in der That, indem wir die Existenzbedingungen bestimmter Gruppen mittlerer Individuen bestimmen, einerseits die nur auf Teilbeobachtung beruhenden Erfahrungen verifizieren und wir können

---

gross für die Unternehmer, doch noch weit grösser für sie ist, so bin ich sicher, dass sie vor der Beschliessung eines Ausstandes sich die Sache ein wenig mehr als bisher überlegen würden. Dies beginnt man gerade in England zu bemerken.

1) Albertoni und Novi, Sul bilancio nutritivo del contadino italiano im III. Bd. V. Serie der Memorie della R. Academia delle scienze dello Istituto di Bologna.

2) Riforma Sociale. Anno 1894. Bd. II. S. 428.

andererseits mittelst empirischer Wahrheit jene streng wissenschaftlichen Wahrheiten supplieren, die der gegenwärtige Stand der Wissenschaft noch nicht zu liefern vermag.

Die Nachteile, welche eine an Eiweiss arme Ernährung hervorruft, werden durch das Experiment im Laboratorium nicht ersichtlich: ein richtiges Verhältnis zwischen Zufuhr und Verbrauch bildet auch in der Physiologie das Gleichgewicht, welches die Gesundheit darstellt. Aber die individuellen im Laboratorium beobachteten Fälle haben gegenüber der sozialen Oekonomie wenig Bedeutung; nur die statistische Induktion kann in diesem Falle das oberste physiologische Gesetz der menschlichen Organismen enthüllen. Bei den Experimenten des Laboratoriums werden wir kaum ein mit wenig eiweisshaltigen Stoffen ernährtes Individuum in einem Zug zu Grunde gehen sehen; die Kürze des Experiments gestattet uns überhaupt nur für eine sehr beschränkte Periode die Wirkungen der Missernährung zu beobachten.

Das was der Physiologe nur mit seinen individuellen Experimenten ersichtlich macht, sieht der Statistiker deutlich hervortreten, indem er das kollektive Leben der Völker erforscht. Die teilweise ungenügende Eiweisszufuhr wirkt nicht sofort und tötet nicht; aber das Volk oder die Bevölkerungsklasse, welche davon betroffen ist, geht langsam zu Grunde und vermag sich nicht zu entwickeln. Die geringe Energie der Muskeln, welche sich namentlich in der schwachen Arbeitskraft zeigt, der niedere Wuchs, der verhängnisvolle Hang zu dem einen Ausgleich gewährenden Müssiggang, das abgemagerte Aussehen, die geringe Widerstandskraft gegen Krankheiten, sind die verhängnisvollen Wirkungen jener ungenügenden Zufuhr eiweisshaltiger Substanzen.

In diesem Fall muss die Statistik eine wahre und wirkliche Ueberlegenheit sogar gegenüber dem Experiment bieten; dieses gestattet keine solche Verallgemeinerungen wie die soziologischen Untersuchungen. Demgemäss verstärkt die forschende Statistik in diesem Fall für den Soziologen die Kenntnis dessen, was der Physiologe bei wenigen Fällen beobachtet hat. Einige wenige Fälle können dem Forscher auf dem Gebiete sozialer Fragen niemals genügen; dieser Grundsatz drückt eine Auffassung aus, welche bei dem Studium jeder beliebigen sozialen Thatsache massgebend sein muss [1]).

---

1) A. Gabaglio, Storia e teoria generale della statistica, Milano Hoepli 1880.

Es ist ein ungeheures, unbegrenztes Feld, welches sich der statistischen Forschung eröffnet. Darum »s'il ne s'agissait que de grouper des salaires« — so schrieb Block [1]) schon vor Jahren — »nous ne manquerions pas de matériaux«; aber die Verwickeltheit der heutigen sozialen Frage ist so ausserordentlich, dass sich als notwendige Folge das unbegrenzte Gebiet der statistischen Forschung ergiebt. Die Statistik ist in der That die einzige Wissenschaft, welche auf dem Gebiete dieser sozialen Frage uns die positive Kenntnis der Thatsachen zu bieten vermag. Ohne diese positive Kenntnis der verschiedenen Elemente der sozialen Fragen ist es unmöglich eine Lösung zu versuchen. Und diese verschiedenen Elemente sind so verwickelt und unter einander verknüpft, dass sie ein wahres und eigentliches Gewebe bilden. Sobald man den einen Faktor studiert, empfindet man alsbald das lebhafteste Bedürfnis, Licht auch über einen anderen zu verbreiten. So bemerkt Ferraris, dass die Versicherung gegen Unfälle mit zeitweiliger Arbeitsunfähigkeit sich an jene gegen die gewöhnlichen Krankheiten anschliesst, während die Altersversicherung mit der Versicherung gegen dauernde Arbeitsunfähigkeit infolge Unfalls zusammenhängt; beide hinwiederum schliessen sich an die Witwen- und Waisenversicherung an, und erzeugen weiter den Gedanken der Versicherung gegen Arbeitslosigkeit; ist diese eine freiwillige, so wird das Problem durch die heikle Frage der Ausstände kompliziert, ist sie dagegen eine Folge von ökonomischen Krisen, so führt dies auf das Problem der öffentlichen Wohlthätigkeit, um der unvorhergesehenen Verarmung zahlreicher Massen von Arbeitern zu begegnen. Wie der genannte Ferraris diesen Zusammenhang betont, welcher überaus zahlreiche Arbeiterfragen verbindet, so könnte man noch weiter gehen [2]) und die Verwickeltheit des Falls und die Art, denselben zu studieren, für jede einzelne dieser Fragen untersuchen. Die andere hervorragende Persönlichkeit, welche Italien auf dem Gebiete der Statistik besitzt, Luigi Bodio, hat uns schon gezeigt, was eine Statistik der Lebensbedingungen der Arbeiter zu bieten hätte. Eine solche Statistik müsste beginnen mit der Messung der Löhne — eine so

---

S. 596. — M. Block, Traité théorique et pratique de statistique. Paris. Guillaumin. 1878. S. 173.

1) M. Block, a. a. O. S. 515.

2) C. F. Ferraris, Les projets de legislation sociale en Italie; rapport spécialement à la prevoyance. Rome. Botta. 1883. S. 7.

verwickelte und schwierige statistische Rechnung! — für jeden Typus des Arbeiters nach dem Grad der Geschicklichkeit, dem Alter, dem Geschlecht der beschäftigten Person unter Berücksichtigung der Zahl der täglichen Arbeitsstunden und der mittleren Zahl der Tage im Jahr, während deren der Arbeiter in unfreiwilliger Arbeitslosigkeit sich befindet, sei es wegen Krankheit, sei es aus anderen Ursachen. Man müsste weiter die verschiedenen Elemente des Lohnes genau unterscheiden, weil dieser — ausser aus einer Geldsumme — bestehen kann aus in Natur gelieferten Nahrungsmitteln, Wohnung, Gartennutzung u. s. w.; auch kann er aus einem festen Bestandteil und einem Entgelt bestehen, welcher der vollbrachten Arbeit proportional ist, auch wenn es sich nicht gerade um reine Akkordarbeit handelt.

Zweitens müsste erforscht und festgestellt werden, wie die gewöhnliche Zusammensetzung der Arbeiterfamilie ist, um zu bestimmen wie viel die Personen sind (unterschieden nach Alter und Geschlecht) die zum Aktivum der Haushaltsführung beitragen, und wie viel Personen zu Lasten der ersteren sind, um so die mittlere jährliche Einnahme der Familie zu bestimmen.

Endlich sollte man die passive Seite der häuslichen Wirtschaftsführung feststellen, wenigstens in den hauptsächlichsten Unterteilungen, d. i. Wohnung, Nahrung, Kleidung; und für jede Gruppe die Elemente möglichst in ihren Einzelheiten erforschen [1]). Diese wenigen Beispiele bieten genügenden Anlass, zu wiederholen, dass es eine ungeheuere Menge von Daten und Ermittlungen ist, die von der Statistik zu verlangen sind. Man muss hienach zur Schlussfolgerung kommen, dass zwar diese Wissenschaft bis vor Kurzem vorwiegend, ja fast ausschliesslich demographischer und administrativer Natur war, so dass in den Handbüchern der Statistik die soziale Statistik nur einen sehr mässigen Platz beanspruchte, dass sie aber nunmehr danach strebt, viel Raum zu beanspruchen, so dass auch ein dicker Band nicht mehr ausreichen wird. Das ununterbrochene fleissige Studium der Industrie und der arbeitenden Klassen ist eine Aufgabe, welche sich nunmehr der Statistik aufdrängt. Sehr scharfsinnig bemerkt Levasseur, dass die genaue Kenntnis der sozialen Thatsachen für die Verwaltung der Gesellschaft und für das Studium der sozialen Wissenschaften nicht weniger notwendig ist, als die Kenntnis der

1) Luigi Bodio, Prime linee di una statistica sulle condizioni della vita nelle classi operaie im »Archivio di Statistica«. Roma. Löscher 1882. S. 135.

Geschäftsvorgänge in einem Handlungshaus für den Inhaber des Geschäfts. Im Sinne der Auffassung, welche Napoleon I. von der Statistik hatte, möchte ich sagen, dass man die Statistik gewissermassen als die Buchführung bezeichnen kann, welche die Aufgabe hat, die soziale Bilanz, oder — um mit grösserer Genauigkeit zu sprechen — die Bilanz gewisser Kategorien von sozialen Erscheinungen festzustellen. In jedem Lande erheischt jede Besserung, jeder Fortschritt in den vielfältigen Fragen, welche die nationale Arbeit betreffen — das Wohlbefinden der Arbeiter, ihre Lage, ihre Löhne — mit Notwendigkeit die Aufmerksamkeit der öffentlichen Gewalten [1]), der wissenschaftlichen Forscher, der industriellen Unternehmer und der Arbeiter selbst [2]). Uebrigens haben wir zu bemerken, dass diese Entwicklung der Sozialstatistik keineswegs die administrative und demographische Statistik ausschliesst, deren Verbesserung sogar als eine notwendige Unterlage für die Sozialstatistik sich darstellt. Wenn hienach das demographische

1) Trefflich haben dies erfasst die Delegierten zu der vom Deutschen Kaiser veranlassten »Conférence internationale de Berlin concernant le réglement du travail aux établissements industriels et dans les mines« von 1890. Bei Aussprache der auf die Invollzugsetzung der von der Kommission angenommenen Bestimmungen bezüglichen Wünsche wurde darunter auch folgendes begriffen. »Chacun de ces états (Deutschland, Oesterreich-Ungarn, Belgien, Dänemark, Spanien, Frankreich, Grossbritannien, Italien, Luxemburg, Niederlande, Portugal, Schweden, Norwegen, Schweiz) procédera périodiquement et autant que possible dans une forme semblable à des relevés statistiques quant aux questions visées dans les déliberations de la conference« (Man vgl. den Bericht über den Kongress, 2. Aufl. Leipzig, Duncker u. Humblot 1890, S. 200). Es gereicht mir zum Vergnügen, zu bemerken, dass auch auf diesem Gebiete Melchiore Gioja eine tiefe Intuition von der Zukunft der Statistik hatte. Er bemerkte: »In somma le rendite del proprietario, il salario dell' artista, i profitti dell' imprenditore, gl'interessi del capitalista, le spese dei cittadini, la produzione, la distribuzione, il consumo delle ricchezze, tutto è calcolato sulla natura del clima, sulle qualità del suolo, sulla quantità della popolazione, sulle abitudini dei consumatori, sulle leggi civili e commerciali, sui bisogni della società, nelle relazioni cogli stati stranieri. Pare dunque che ciascuno sia interessato a conoscere tutti questi oggetti in mezzo di cui vive continuamente, a cui è unito da tanti vincoli, su cui agisce in tante maniere, e che reagiscono sopra di lui cosi spesso che la di lui libertà, sicurezza, independenza comodi e piaceri da essi dipendono«. Dieses ganze Forschungsgebiet wies er auch der Statistik zu (Filosofia della statistica. Lugano. 1837. I. Bd. S. 14). G. Schönberg, Manuale d'Economia politica in der »Biblioteca dell' Economista« Bd. XIII. S. 236. 37.

2) Recueil de Rapports sur les conditions du travail dans les pays étrangers adressés au ministre des affaires etrangères belgique. Paris. Berger Levrault. 1890. S. 5. A. Burri, Una legislazione internazionale sul lavoro. Roma. tip. Vaticana. 1891. S. 17.

Feld als das zuverlässigste, älteste, klarste sich darstellt, auf welchem die Statistik glänzende Erfolge errungen hat, so bietet sich nunmehr ein weiteres unbegrenztes Feld der Forschung dar und die bereits erzielten Erfolge sind die besten Anzeichen einer Hoffnung auf weitere. Wollte die Statistik ihr Gebiet der Erforschung auf die bereits erzielten Eroberungen beschränken, so käme sie in vollständigen Widerspruch mit der neuen sozialen Strömung, die im Begriff ist, sich zu bilden. Die heutige Auffassung des sozialen Lebens ist so komplex, so weitgreifend geworden, dass die demographischen statistischen Notizen durchaus ungenügend sind, um dasselbe zur Darstellung zu bringen. Das wäre dasselbe als wenn man behaupten wollte, für Deutschland genüge es, solche Kenntnisse über Frankreich zu haben, wie sie etwa in den Relazionen der Gesandten der Republik Venedig in den »Descrizioni« von Sansovino, den »Relazioni universali« von Botero enthalten waren. In jedem Zeitalter fühlt man mit dem Fortschreiten der Zivilisation ein immer lebhafteres Bedürfnis genauer und eingehender Nachweise über den sozialen Organismus, von dem man sagen kann, dass es aus dem Zustand des Unbewussten in jenen des Bewussten übergegangen und heute besonders lebhaft geworden ist, im Zusammenhang mit dem ausgesprochenen positivistischen Geist, welcher jeden Pfleger der sozialen Studien erfüllt. Die Auffassung, von welcher Quetelet ausging, die Regelmässigkeit und Kausalität der sozialen Erscheinung [1]), die man bis dahin nur als Charakteristikum der physisch-

1) Bekannt ist die Auffassung Quetelet's, welcher von der Idee eines Naturgesetzes ausgieng, welches für die Masse zwingende Gewalt hat, dem Individuum aber die Freiheit lässt; eine Auffassung, welche namentlich in Italien weite Verbreitung gefunden hat. Mir aber scheint es — ohne dass dies ein Akt der Revolution gegen meine Lehrer sein soll — dass dann, wenn die Person individuell frei ist, sie es auch sein wird, wenn man sie vergesellschaftet betrachtet. Les faits soxiaux — bemerkt Levasseur (Histoire de la population etc. S. 5) sont des composés des faits individuels. Um so mehr, als — wie Abate Longo bemerkt — viele Thatsachen und Erscheinungen nicht nur mannigfaltig und verschiedenartig, sondern auch in der Art eines Komplexes unzusammenhängender Bewegung sich darstellen und deshalb unter den Gesamtbegriff dessen gerechnet werden können, was den Eindruck der Freiheit macht (G. Abate Longo, Il monismo nelle diverse forme di esistenza e nella libertá umana, Catania Pansini. 1893. S. 49). Die Sache ist vielmehr so, dass das Individuum einer unbegrenzten Zahl von Gesetzen unterworfen ist, deren eines völlig die Wirkung des andern verändert, während dagegen die Aktion auf die Gesellschaft im ganzen eine einheitliche ist, woraus sich folgerichtig die Illusion ergiebt, als handle das Individuum unabhängig von der Strömung, welche im übrigen ihren

chemischen Erscheinung angesehen hatte, hat sich immer mehr bestätigt und erweitert auch für die neuen Eroberungen der Evolutionstheorien; die scholastische Unterscheidung der drei Reiche der Natur beginnt heute ein veraltetes Ansehen zu gewinnen und demgemäss verliert die Unterscheidung zwischen sozialer Thatsache und natürlicher Thatsache, zwischen Naturgesetz und sozialem Gesetz immer mehr an Bedeutung [1]). Es giebt allerdings soziale Erscheinungen, welche in einer mehr direkten Weise der Wirkung von Naturgesetzen unterstehen; aber die Natur aller sozialen Erscheinungen ist eine einheitliche: man kann nur von einem grösseren oder geringeren Grad der Komplexität sprechen, woraus sich ein grösserer Grad der Typizität bei den physischen Erscheinungen ergiebt [2]). Dieses stärkere Hervortreten des Typischen nimmt infolge der Wirkung der mannigfaltigen verschiedenen Einflüsse und zahlreichen Ursachen allmählich beim Uebergang von den natürlichen zu den

---

vollen Einfluss auf die Gesellschaft übe. Ich meine übrigens, dass die Statistik nicht gerade am besten handelt, wenn sie sich mit der Frage des freien Willens beschäftigt. Die Statistik hat gar nicht darauf zu sehen, wie sich Titius und Cajus benehmen, das vielmehr, was sie sich vornimmt, zu bestimmen, ist das Benehmen des Menschen, betrachtet als Masse. Wenn deshalb auch die Thatsachen und die Handlungen der Menschen nichts wären als das Ergebnis des reinen Zufalls, so könnte doch die rationelle Bestimmung immer platzgreifen, weil die Wahrscheinlichkeitsrechnung uns auch beispielsweise bei der Roulette die Häufigkeit des Herauskommens einer gegebenen Nummer voraussehen lässt. Mit viel besserem Grund werden sich also die Handlungen vernünftiger Wesen voraussehen lassen; scharfsinnig bemerkt Gide, dass dann, wenn man es durchaus mit sehr weisen Menschen zu thun hätte, die Vorausbestimmungen sich wahrscheinlich mit derselben Sicherheit wie bei den Himmelskörpern machen liessen. Ich wäre sogar geneigt mit Martorelli zu sagen, die Idee der menschlichen Freiheit sei eine zu sehr geistige um eine wahre und wirkliche Bedeutung in der Praxis des Lebens zu haben (C. Gide, Principes d'économie politique. 1894. S. II. — Renouvier, Classification des systèmes philosophiques Band I. S. 292).

1) G. Fiamingo, Une loi sociologique, Paris, Brière 1894. So habe ich niemals jene Oekonomisten verstanden, welche von »Naturgesetzen in der politischen Oekonomie« sprechen, als ob es noch andere von einer andern Beschaffenheit gebe (E. Durkheim, Les régles de la méthode sociologique. Paris Alcan 1895. S. 32—35).

2) G. Mayr, La statistica e la vita sociale. Trad. di G. B. Salvioni, Roma, Loescher 1879. S. 2. F. Lampertico, Sulla statistica teorica in generale etc. S. 59. Der mathematische Kalkul der statistischen Wahrscheinlichkeit ist sicherlich anwendbar auf jedes soziale Faktum, das mittelst methodischer und allgemeiner Massenbeobachtung festgestellt ist (A. Marescotti, L'economia politica, studiata col metodo positivo. Bologna. Zanichelli 1878. S. 449). Die eigentliche Schwierigkeit liegt in den Ermittlungen, ohne welche es nicht möglich ist das statistische Verfahren anzuwenden.

sozialen Thatsachen ab, da diese viel komplexer sind. Aber es bleibt gewiss, dass die statistischen Forschungen und Berechnungen, wenn sie anwendbar sind auf die elementaren sozialen Erscheinungen, sie es auch bei den komplexen bleiben, sobald man mit dieser Arbeit zum Ziele kommt. Darin liegen die natürlichen Grenzen der statistischen Forschung auf dem sozialen Gebiete. Der moderne positivistische Geist aber ist bestrebt, diese Grenzen immer mehr zu erweitern.

Virgilii hat also vollkommen recht, wenn er bemerkt, er zaudere keinen Augenblick anzunehmen, dass der Aufschwung unserer Wissenschaft und deren ansehnliche Entwicklung der Anwendung der positiven Methode auf die Erforschung der gesellschaftlichen Thatsachen zu danken ist; die Statistik verdankt ihre grössten Triumphe der Mathematik, ihr insbesondere die Schärfe in ihren Gesetzen und die Bestimmung ihrer Grenzen [1]).

* * *

Zweifellos bietet das der statistischen Forschung eröffnete neue Feld ungeheure Schwierigkeiten. Es handelt sich darum, die höchsten und verwickeltesten Verwirklichungen des sozialen Lebens zu erforschen; die Aktion und Reaktion der mannigfaltigen Einflüsse, welche die verschiedenartigen Ursachen ausüben, ist endlos, die Gesamtheit des zu beobachtenden Faktums tritt wenig klar hervor, daher ausserordentliche Schwierigkeit einer Erzielung eines Ergebnisses der grossen Zahlen, einer, wie Messedaglia zutreffend bemerkt, in allen Fällen wesentlichen Voraussetzung jeder statistischen Schlussfolgerung [2]). Deshalb stieg einem anderen Meister der italienischen Statistik, Luigi Bodio [3]) sogar ein Zweifel über die Anwendbarkeit der wahren und eigentlichen Methode der Statistik bei dieser Art von Untersuchungen auf, und gab er deshalb der Methode Le Play's und seiner

---

1) F. Virgilii, L'avvenire della Statistica. Firenze Ricci 1890. S. 9. Sehr gut äussert sich darüber Longstaff: Social and political phenomena rarely allow themselves to be fitted in the rigid figures of the logician, but rather resemble indeterminate equations with many unknown quantities, and reasoning applied to such phenomena takes the modified form of probable reasoning. But although for exact mathematical treatment they are often sufficient to admit of such an application of the numerical method as will yield on first approximation to a solution. (G. Blundell Longstaff, Studies etc. Cap. I.)

2) A. Messedaglia, Di alcuni argomenti di statistica teorica ed italiana, »Archivio di Statistica«. Roma, 1888. S. 18.

3) L. Bodio, Prime linee etc. S. 144.

Schule den Vorzug. Aber in diesem Fall verliert man den grössten Teil der Vorzüge der statistischen Methode, welcher keine andere an Schärfe gleichkommt. Es ist bekannt, wie lebhaft namentlich bei den deutschen Statistikern die Erörterungen zwischen Jenen sind, welche die Enqueten, ebenso die Familien-Monographien von Le Play und die Betriebs-Monographien von Cheysson in das Feld der Statistik einbeziehen wollen, und Jenen, welche daran festhalten, dass dadurch die Grenzen der Statistik zu weit ausgedehnt werden. So stellen Embden, Cohn etc. den Grundsatz auf, dass die Enqueten und Monographien nicht zur Statistik gehören, während dagegen Meitzen, Schnapper-Arndt, Stieda die entgegengesetzte Ansicht vertreten, eine Ansicht, welcher sich in Italien Ferraris (Saggi di Economia, Statistica e Scienza dell' amministrazione — 1880) und Gabaglio angeschlossen haben. Die entgegengesetzte Anschauung hat Maggiore-Perni vertreten. (Le inchieste sociali e le monografie di famiglia in rapporto alla statistica. Palermo. Virzi 1893.) Meinerseits bin ich mehr der Ansicht von Prof. Salvioni (Ai confini della statistica in der »Rassegna di scienze sociali e politiche«, Firenze, anno X, vol 4. 1892), nach welcher nur die Enqueten zum wirklichen Gebiet der Statistik gehören, während die Familien-Monographie nicht dazu gehört, weil sie nach dem »wie« fragt und demgemäss von dem Typus ausgeht, während umgekehrt die Statistik gerade diesen sucht, ausserdem auch wegen des naturalistischen Charakters der Monographie.

Allerdings eignet sich die ausgesprochene statistische Methode, welche mittelst erschöpfender und direkter Untersuchung vorgeht, nicht für die unbegrenzte Mannigfaltigkeit der Umstände, deren Aufnahme erwünscht ist. Sie hat einen mehr einfachen, gröberen Charakter, muss sich an wenige sichtbare und greifbare Thatsachen halten und giebt uns die durch Deduktion gefundenen Massenergebnisse; aber wo sie hinkommen kann, da ist sie zuverlässiger; wir müssen sie anwenden, um eine breite und feste Grundlage für die Induktionen zu haben, welche aus dem Studium des Typischen abgeleitet werden können[1]). So erkennt selbst Bodio die Schwierigkeit aber gleichzeitig auch die Vortrefflichkeit dieser Beobachtungsweise an. An einer anderen Stelle seiner Arbeit bemerkt er nämlich, diese und andere Untersuchungen über die arbeitenden Klassen müssten in der Art angestellt werden, dass

1) L. Bodio, Prime Linee etc. S. 144.

die Typen sorgsam gewählt würden, damit man durchaus gleichmässige und mit einander vergleichbare Nachweise erhalte.

Deshalb wäre es am geeignetsten, vorzugsweise jene Art des Arbeitens zu erfassen, welche in grossen und mächtigen Unternehmungen oder in grossen Betriebsstätten mit vielen Arbeitern stattfindet, wo die Organisation und Ordnung der Arbeit in den verschiedenen Gegenden nicht wesentlich abweicht.

Nach strenger Logik sollten die Untersuchungen mit der Sammlung von Nachweisen über die Löhne beginnen; aber um glaubwürdigere Aufschlüsse zu erzielen, ist es besser die Reihenfolge der Ermittlungen umzukehren und zuerst nach den Bedingungen der Ernährung der Arbeiter zu fragen. Das scheint im Widerspruch mit dem was vorher gesagt ist; allein dieser Umstand erklärt sich leicht aus der grossen Liebe Bodio's zu seiner Wissenschaft, welche ihn befürchten lässt, dass übereilte Schlussfolgerungen mehr dazu dienen, das Misstrauen des Publikums zu erwecken als den Fortschritt der Wissenschaft zu fördern.

Aber gerade das sind Ermittlungen, welche mehr als andere auf »die Zukunft der Statistik« hinweisen, wenn es auch nicht angeht, zu verlangen, dass sie schon heute zur Durchführung gebracht werden. Wenn man heute auf Schwierigkeiten stösst, diese Ermittlungen durchzuführen, so muss man mit Del Vecchio hervorheben, dass Schwierigkeit und Unmöglichkeit zwei verschiedene Dinge sind, und dass es deshalb, weil gewisse Ermittlungen sich als unmöglich darstellen, noch nicht gerechtfertigt ist auf andere, die möglich und nützlich sind, zu verzichten. Darin stimmt die moderne Statistik mit allen experimentellen Untersuchungen überein, als sie nicht bezwecken kann von Grund aus das ganze Universum, nachdem sie es mit einem Blick erfasst hat, zu beschreiben, sondern vielmehr mit Geduld die Ursachen der sozialen Erscheinungen darzulegen hat, so wie sie allmählich die geeigneten Mittel zur Durchführung findet — eine, wenn man will bescheidene — Zwecksetzung, die aber gleichwohl von hohem Nutzen ist [1]). Dasselbe hatte schon vor vielen Jahren Melchiore Gioja mit anderen Worten ausgedrückt: »Die Statistik kann, wie andere Wissenschaften, sich nur allmählich vervollkommnen: auf ein Un-

1) G. S. Del Vecchio, Sulla emigrazione permanente italiana nei paesi stranieri avvenuta nel decennio 1876—86. Saggio di statistica. Bologna. Civelli. 1892. S. 23—24.

ternehmen deshalb verzichten, weil man es nicht in einem Augenblick ausführen kann, wäre schädlicher Unverstand« [1]).

Eine Statistik, welche an sich möglich ist, ist es noch nicht zu allen Zeiten und an allen Orten. Man muss dem Rechnung tragen, was Gabelli [2]) als die Atmosphäre bezeichnete, in welcher die Statistik lebt, und was Levasseur [3]) auch hier das soziale »milieu« nennt. Dabei muss man auf der einen Seite die Verwaltung beachten, welche das Schema der Fragen feststellt und die Ergebnisse veröffentlicht, und auf der anderen Seite die Bevölkerung, welche die Antworten zu erteilen hat. Wenn wir sehen, dass bei der Arbeits-Enquete in Frankreich von der ungeheueren Zahl der Befragten nur 22000 Individuen geantwortet haben, so dürfen wir sagen, dass die französische Strömung noch nicht derartigen Untersuchungen günstig ist [4]).

---

1) M. Gioja, Filosofia etc. Bd. I. S. 15.

2) A. Gabelli, Gli scettici della statistica. Archivio di Statistica. Roma. Tip. Elzeviriana. 1877. S. 19.

3) Levasseur, La population française 1889. I. Bd. S. 9.

4) Der Fragebogen lautete folgendermassen:

I. A quelle industrie ou a quel travail êtes-vous occupé?
II. Votre travail est-il payé à la journée, à l'heure, ou à la pièce?
III. Combien de temps travaillez-vous par jour?
IV. A quelle heure commence et à quel heure finit votre travail?
V. Combien dans la journée avez-vous de temps de repos et quelle en est la durée?
VI. Avez-vous chaque semaine un jour complet de repos?
VII. Demandez-vous que la journée de travail soit fixée par une loi?
VIII. A quel nombre d'heures désirez vous qu'elle soit limitée?
IX. Doit on interdire les heures dites supplémentaires?
X. Si elles sont maintenues, doit-on en limiter le nombre?
XI. Combien gagnez vous par jour?
XII. A quel prix sont payés les heures supplémentaires?
XIII. Y a-t-il beaucoup d'ouvriers étrangers employés dans votre industrie?
XIV. Récoivent-ils le même salaire que vous?
XV. Y a-t-il dans votre industrie des mortes-saisons; qu'elle en est la durée?
XVI. Pensez-vous qu'une diminution dans la journée pourrait avoir une diminution sérieuse dans la production?

Da es sich dabei um die erste Untersuchung dieser Art handelte, so erscheint der Fragebogen ausserordentlich verwickelt; er will zu viele Sachen auf einmal ermitteln. Dem Arbeiter ist die mögliche unmittelbare Nützlichkeit der Erhebung nicht ersichtlich, er weiss nicht wozu seine Antworten dienen, und im Zweifel macht er es wie der Weise und schweigt. Hübsche Betrachtungen über diese Enquete finden sich bei P. Boilley (La législation internationale du travail. Paris, F. Alcan. 1892. Kap. XII). Ich glaube, dass auch die Form dieser Enquete ziemlich verfehlt war; solche Enqueten müssen, wenn sie die Gewähr einer genauen und zutreffenden Er-

Uebrigens wird die ständig zunehmende Entwicklung der Grossindustrie zweifellos die Forschungen der Sozialstatistik erleichtern. In der letzten Zeit haben die grossen Fabriken ausserordentlich zugenommen, zum Schaden der kleinen und der Hausindustrie. Die Statistik, auch hier mangelhaft, gestattet uns nicht diese Erscheinung mit Genauigkeit festzustellen, aber gewiss ist, dass sich jetzt überall weniger zu Hause thätige Arbeiter vorfinden als vor einem Jahrzehnt. Ein grosser Teil derselben ist in die grossen Betriebe übergegangen und arbeitet für fremde Rechnung und mit von einem Industriellen gelieferten Material.

Der charakteristische Zug der Bewegung der Arbeiterbevölkerung liegt hiernach in der beträchtlichen Zunahme der Fabrikarbeiter und der entsprechenden Abnahme der Hausindustrie bei gleichzeitiger Zurückdrängung des kleinen Handwerks durch die Entwicklung der Grossindustrie, und in der Zunahme der in der Industrie beschäftigten Frauen und Kinder. Der Bericht des französischen Generalkonsuls in Leipzig liefert eingehende Nachweise [1]) über die Arbeiterzahl im Königreich Sachsen, wo — vielleicht einzig in seiner Art — jährlich eine Spezialzählung stattfindet. Im Grossherzogtum Baden ist nach dem Bericht des französischen

hebung der Thatsachen geben sollen, sich möglichst den in England vom Jahre 1830 ab durchgeführten nähern. Sie dürfen demgemäss nicht den Beamten der lokalen Verwaltung übertragen werden, sondern Kommissionen, welche ad hoc von der Regierung ernannt sind, erfahrenen und unparteiischen Männern, welche unterstützt von den Organen der lokalen Verwaltung, an Ort und Stelle die thatsächlichen Umstände mittelst eidlicher im kontradiktorischen Verfahren (dem sog. Kreuzverhör) abgegebenen Aussagen erforschen, und die dann auch das gesammelte Material verarbeiten (vgl. Das Verfahren bei Enqueten über soziale Verhältnisse. Gutachten von Embden, Cohn, Stieda und Ludlow in den Schriften des Vereins für Sozialpolitik XIII. 1877, ferner Gutachten über Fabrikgesetzgebung, Schiedsgerichte und Einigungsämter von Jacobi, Tiedemann, Helldorf, Websky, Neumann u. A. Ebendas. II, 1873). Die fortlaufenden wie die periodischen Erhebungen können sowohl in Bezug auf Reichhaltigkeit als auf Qualität der Nachweise nur dann gut gelingen, wenn eine genügende Anzahl von Fabrikinspektoren vorhanden ist, welchen diese Ermittlungen als eine ihrer hauptsächlichen Aufgaben übertragen werden. Noch besser ist es, wenn ausser den Fabrikinspektoren spezielle statistische Aemter (arbeitsstatistische Aemter) vorhanden sind, welche als selbständig für sich bestehende statistische Aemter oder auch als besondere Abteilungen des allgemeinen statistischen Amts organisiert sein können.

1) Recueil des Rapports sur les conditions du travail dans les pays étrangers, adressés au Ministre des affaires étrangères. Allemagne. Paris. Berger-Levrault. 1890. S. 29—30.

Konsuls in Mannheim von 1879 bis 1887 die Arbeiterzahl von 58 000 anf 86 000 gestiegen.

Der Arbeiter der Grossindustrie stellt einen weit mehr typischen Fall dar als jener der Hausindustrie; darum ist es heutzutage viel leichter sozialstatistische Untersuchungen in den Vereinigten Staaten von Amerika und in England durchzuführen, als in Italien, wo die kleine Industrie und die Hausindustrie in starkem Masse vertreten sind. Ich glaube übrigens, dass auf diesem Gebiete viel von der Entwicklung der Methode zu hoffen ist, welche Del Vecchio als die statistisch-demographische bezeichnet.

Endlich, wie immer auch die Meinung der Pessimisten des sozialen Evolutionismus sein mag, ist doch noch etwas von der Verbesserung des Elementarunterrichts bei den Volksmassen zu erwarten. Die arbeitenden Klassen werden sich überzeugen, dass man, wenn man ihre Lage kennen lernen will, dabei nicht die Absicht hat, sie stärker auszubeuten — was übrigens in der Gegenwart wahrscheinlich auch unmöglich wäre — sondern umgekehrt die Absicht, ihre Lage zu verbessern. Sie werden sich dann auch von der wohlthätigen Wirkung der sog. sozialen Gesetze überzeugen; aber diese Gesetze können nicht sachgemäss ausfallen wenn nicht die genaueste Kenntnis des Subjekts, zu dessen Besten sie erlassen werden, d. i. der nichtbesitzenden Klassen vorliegt. Diese Kenntnis kann aber einzig und allein die Statistik geben. Schon werden in den Vereinigten Staaten von Amerika die arbeitsstatistischen Aemter von den Arbeitern als eines der wirkungsvollsten Mittel zur Verbesserung ihrer Lage betrachtet; seit 1886 steht ihre Einrichtung auf dem Programm aller Arbeiterparteien.

* * *

Ich bin überzeugt, dass die Zahl der Zweifler an der Sozialstatistik viel grösser ist, als die Zahl der Zweifler an der demographischen Statistik. Diese Thatsache muss für die Pfleger der Statistik nur ein um so grösserer Sporn sein, um mehr Beharrlichkeit und höchste Genauigkeit bei der Beobachtung der Thatsachen zu entfalten. Dazu eine exakte und strenge Methode bei deren Bearbeitung, so dass die daraus abgeleiteten statistischen Gesetze die volle mathematische Schärfe und Genauigkeit besitzen.

Namentlich darf man sich nicht von vorgefassten Meinungen beeinflussen lassen, welche die statistischen Schlussfolgerungen in

6*

solchem Masse fälschen würden, dass sie unglaubwürdig wären und vom ersten Augenblick an Misstrauen erwecken würden. Die Unzulänglichkeit der statistischen Daten wird man allmählich überwinden, während es ausserordentlich viel schwieriger ist, einen berechtigten Skeptizismus zu überwinden. Man beachte wohl, dass schon eine Aeusserung über den »Missbrauch der Statistik« vorliegt, welche folgendermassen begründet wird: many of us suppose that when we have got into statistics we have get away from cheap fancy and sentimentalism — never was any opinion more delusive [1]).

Wenn es schmerzlich ist anzuerkennen, dass es oft genug wirklich so ist, so fühlt man sich durch die entgegengesetzten Fälle gestärkt, in welchen die Forschung mit aller statistischen Strenge durchgeführt ist; dann erwächst auch die Hoffnung auf eine Zukunft, in welcher es nur noch Fälle der letzteren Art giebt.

Und Beispiele dafür liegen vor.

In England ist der Kampf für Beschränkung des Arbeitstages auf 8 Stunden sehr lebhaft. Aus diesem Anlass haben die Trade Unions einen statistischen Bericht veröffentlicht, welcher die Arbeitszeit in den Kohlenbergwerken von ganz England mit Ausnahme von Durham, Northumberland und Cleveland umfasst. Dieser vom Oktober 1890 datierte Bericht ist sehr vollständig und enthält 13 Spalten, welche alle Einzelheiten geben. Dennoch hat man sich enthalten Summen oder Durchschnittszahlen zu geben, obwohl das Wort »Durchschnitt« am Fusse jeder Seite vorgedruckt ist. Der Zweck dieses Berichtes ist die für die Einführung des achtstündigen Arbeitstages sprechenden Gründe zu lie-

1) The Quarterly Review. Oktober 1894. The Abuse of Statistics von Art, S. 463—64. Die Gegner der Statistik haben übrigens Unrecht, wenn sie wie Herr Art Bosanquet als eine gegnerische Autorität der Sozialstatistik zitieren. Dieser schreibt: »The statistical method is essentially a mathematical procedure, attempting to give a quantitative expression to certain facts and the resolution of differences of quality into differences of quantity has notyet been effected, even in chemical science. In sociological science the importance of differences of quality is enormous, and the effect of this differences on the conclusion to be drawn from figure is sometimes neglected or insufficiently recognized even by men of unquestionable ability and good faith. The majority of politicians and reformers and amateur handlers of statistics generally are in the habit of drawing the conclusion that seem good to form such figures as they may obtain, merely by treating as homogeneous quantities which are heterogeneous and as comparable, quantities which are no comparable«. Es ist hienach ganz klar, dass Bosanquet die Handlungsweise nicht der wahren Statistiker, sondern der Feinde unserer Wissenschaft geisselt!

fern. Für die wahren Verehrer der Statistik ist deshalb aller Anlass gegeben, sehr befriedigt zu sein, wenn Howell[1]) dazu bemerkt, man sehe nicht genau, »bis zu welchem Grade dieser Zweck erreicht ist«, indem er nachweist, dass bei der Untersuchung eine gewisse Unparteilichkeit obgewaltet habe — offenbar gerade das, was man zur Zeit überhaupt wünschen muss! Nach den Zahlen dieses Berichts beträgt die Dauer des Arbeitstages in 223 Gruben 8 Stunden, in 240 schwankt sie zwischen 8½ und 9 Stunden, in 121 Gruben übersteigt sie neun Stunden. Es handelt sich um Stunden, während deren man den Arbeiter mit Häuerarbeit beschäftigt annimmt; aber der Bericht sagt nichts darüber, ob diese Zahlen die Dauer des Normaltags für das ganze Jahr geben oder ob es sich lediglich um die mittlere Tagesarbeit der Woche handelt und dabei der Arbeiter einige Zeit in der Woche freiwillig ausser Arbeit ist.

Wenn der Bericht angeben würde, wie hoch sich im ganzen die Arbeitsstunden in der Woche stellen und insbesondere ob dabei 48 Stunden überschritten werden, so hätte man ein sehr erhebliches Argument für oder gegen den Achtstundentag gehabt. Das will besagen, dass der angeführte statistische Bericht, der doch auf so viele neue Fragen mit der mathematischen Schärfe der Zahl eingeht, wohl bei weiterer Verbesserung diese letzterwähnten Nachweise geben würde.

Eine andere Statistik ist von der englischen Regierung auf Antrag von Provand aufgestellt worden, über die Arbeitsdauer in der metallurgischen Industrie; diese beweist sehr gut die Vorzüge der amtlichen Statistik auch auf dem Gebiet der sozialen Statistik, oder wie der hervorragende Statistiker Angelo Messedaglia sich ausdrückt, der soziologischen Statistik. Um die hohe Bedeutung und Genauigkeit dieser Statistik nachzuweisen, benutzte ich den von dem oben genannten Howell[2]) gegebenen Auszug derselben.

Diese Statistik bezieht sich auf ganz Grossbritannien; für die Grubenarbeiter giebt sie die Arbeitsstunden an, unter Berücksichtigung der Unterbrechungen durch die Mahlzeiten, sie giebt auch die Gesamtheit der Arbeitstage in ihrer Verteilung auf die Wochen und andere unentbehrliche Nachweise.

1) George Howell, Le passé et l'avenir des Trade Unions. Paris. Guillaumin. 1892. S. 183.

2) a. a. O. S. 184.

Die Summen und die Mittel sind in der Art gefunden, dass die Gesamtzahl der Arbeitsstunden in den verschiedenen Unterdistrikten zusammengezählt und die Gesamtsumme durch die Zahl der Unterdistrikte geteilt ist. Ebenso sind die Nachweise über die Arbeiterzahl hehandelt. Das Ergebnis ist in Gestalt einer allgemeinen Mittelzahl der Stunden dargelegt und ausgedrückt in Stunden und Hunderteln solcher, in Tagen und in Zehnteln oder Hunderteln solcher je nach Lage des Falls. Auf diese Weise ist die in der nachstehenden Tabelle mitgeteilte Mittelzahl der Arbeitsstunden ermittelt.

Distrikte	Mittelzahl der Arbeitsstunden, welche täglich in der Grube geleistet sind	Mittelzahl der Arbeitstage in der Woche	Mittelzahl der Arbeitsstunden in der Woche
1. Ost-Schottland	7.52	5.3	40.10
2. West-Schottland	7.54	5.44	41.42
3. Newcastle	6.61	5.31	32.20
4. Durham	6.27	5.66	34
5. Yorkshire	7.42	4.9	35.20
6. Manchester	7.82	5,33	42.00
7. Liverpool	7.58	5.61	43
8. Midland	7.64	5.36	40
9. Nord-Wales	7.4	5.80	43.50
10. Nord-Stafford	7.47	5.8	37.50
11. Süd-Stafford	7.62	5.15	38.50
12. Süd-West	7.42	5.65	39.50
13. Süd-Wales	8.6	5.7	46

Für Cornwallis und den Davon-Distrikt ist nicht die Zahl der Stunden im Tag angegeben, während deren fortdauernd gearbeitet wird; die angegebenen Zahlen scheinen anzudeuten, dass die Leute ungefähr vierzig Stunden in der Woche arbeiten. Wenn die angegebenen Zahlen genau sind — und man hat keinen Grund daran zu zweifeln — so scheinen, obwohl der Bericht schon einige Jahre alt ist, mit Ausnahme von Süd-Wales die Arbeiter nicht mehr als 48 Stunden zu arbeiten, auch wenn man die mittlere Zeit berücksichtigt, welche zur Einfahrt und Ausfahrt notwendig ist, ebenso die Zeit, die nötig ist für die Zurücklegung der Strecke vom Schacht bis zum Lagerplatz, was 39 Minuten ausmacht. Nach diesen Berechnungen würden die Arbeiter von Süd-Wales 49½ Stunden arbeiten, mit Einrechnung der Ein- und Ausfahrt. In Nordwales dagegen fällt die Zahl auf 47 Stunden, im Distrikt von Liverpool auf 46½, in jenem von Manchester auf 45½; in allen übrigen Fällen wäre der thatsächliche Betrag der Arbeitsstunden in der Weise berechnet von der Einfahrt ab geringer als 45 Stun-

den. Um es noch genauer festzustellen, sei bemerkt, dass die Arbeitsstunden in der Grube mit Einschluss der Zeit der Mahlzeiten und der Ruhepausen sich ungefähr folgendermassen stellen würde: Ost-Schottland 47 Stunden, West-Schottland 47½, Durham 43, York 42½, Manchester 49½, Liverpool 47; Midland 47.10, Nord-Stafford 44.3, Süd-Stafford 39½; Süd-West 48.10; Süd-Wales 51½. Im Südwesten ist also die mittlere Dauer der 8 Arbeitsstunden im Tag nur um 10 Minuten in der Woche, oder um weniger als zwei Minuten im Tag überschritten; im Distrikt Manchester beträgt die Differenz 90 Minuten mehr, also 15 Minuten im Tag; in Südwales beläuft sie sich auf 3½ Stunden in der Woche oder 35 Minuten im Tag. In anderer Weise stellt sich die Sache folgendermassen dar: 18352 Arbeiter arbeiten im Mittel zwei Minuten im Tag über 8 Stunden oder 48 Stunden in der Woche; 19203 Arbeiter haben 15 Minuten über dieses Maximum von 8 Stunden gearbeitet; 31432 haben 35 Minuten über 48 Stunden in der Woche gearbeitet. Es scheint also, dass 69000 Arbeiter in den Gruben mehr als 8 Stunden im Tag und 48 Stunden in der Woche arbeiten, während die Mehrzahl weniger arbeitet. Ist es also, so fragt Howell, gerecht und vernünftig, vom Parlament zu verlangen, dass es die Arbeit der Arbeiter regelt und ein Gesetz bezüglich des Achtstunden-Arbeitstags unter solchen Umständen beschliesst; kann man sich auf solche Missbräuche beziehen, um dieses Eingreifen des Gesetzgebers zu rechtfertigen?

So hatte man auch als ein Argument zu Gunsten des Achtstundentags angeführt, die Zahl der Explosionen in den Gruben stehe im Zusammenhang mit der übermässigen Dauer der Arbeitszeit; wenn also ein Gesetz die Arbeitsdauer beschränke, werde auch die Zahl der Katastrophen abnehmen. Dagegen giebt eine amtliche englische Statistik, welche einen Beobachtungszeitraum von 1879 bis 1890 umfasst, folgende Zahlen:

	Arbeitsstunden									
	1te	2te	3te	4te	5te	6te	7te	8te	9te	Zus.
Gesamtzahl der Explosionen	47	22	29	26	24	17	11	16	10	202
Gesamtzahl der Verunglückten	130	322	278	521	334	69	183	60	95	1951

Niemand kann an der Bedeutung dieser wertvollen Beiträge zweifeln, welche die Statistik zu den meist umstrittenen wirtschaftlich-sozialen Fragen bietet, so zwar, dass sich hier ein klar ersichtlicher Weg einer ernstlichen Lösung eröffnet.

Sehr gerne bringe ich hier noch einen weiteren Fall vor, der mit Recht von Herrn Caroll Wright als »a statistical triumph« bezeichnet worden ist. War das Gleiche in England in grösserem Massstab erreicht, so zeichnet sich dafür die fragliche Ermittlung in den Vereinigten Staaten von Amerika durch die Genauigkeit der Erhebungen, sowie dadurch aus, dass sie unmittelbar auf die Lösung einer ausserordentlich umstrittenen Frage Bezug hat.

Im Jahr 1888, als es sich in den Vereinigten Staaten darum handelte, den Einfuhrtarif im freihändlerischen Sinn zu reformieren, beschloss der Kongress, das Arbeitsdepartement — das einen rein wissenschaftlichen Charakter hat und ausserhalb der Parteien steht — zu beauftragen, mit einer Erhebung vorzugehen, deren Programm im Nachstehenden enthalten ist.

So bald als möglich und in allen Fällen, in welchen industrielle Aenderungen es geboten erscheinen lassen, in den hauptsächlichsten Ländern festzustellen: Die Produktionskosten der zur Zeit dem Tarif der Vereinigten Staaten unterliegenden Waren, unter Spezifizierung der Produktionseinheiten und mit Durchführung einer Klassifikation, welche ersehen lässt die verschiedenen Elemente der Preise oder der annähernden Preise dieser Artikel mit Einschluss der in den verschiedenen Industrien tagweise, wöchentlich, monatlich, jährlich oder im Akkord gezahlten Löhne, unter Beifügung einer vergleichenden Berechnung der Ausgaben für den Lebensunterhalt der Arbeiter nebst Beschreibung der Art der Lebenshaltung.

Es handelte sich also um eine vollständige Enquete über die Lage der Arbeit in den Vereinigten Staaten mit einer vergleichenden Studie für die übrigen industriellen Zentren. Wie Waxweiler richtig bemerkte, handelte es sich um eine kolossale, einzig in ihrer Art dastehende Unternehmung; es handelte sich darum, das volle Detail der Produktion zu studieren: Werkzeug- und Maschinenausrüstung, Arbeitsbedingungen, Organisation des Personals, Löhne und Arbeitsdauer für die verschiedenen Fabrikationszweige. Um die Arbeit zu lokalisieren, hat man vier Industriegruppen ausgewählt: Metallurgische Industrien (mit Einschluss der Giesserei, der Stabeisen- und Stahlfabrikation); Extraktivindustrien (auch Kohlen, Oele, Cokefabrikation, Erze und Steine); Textilindustrien (Wolle und Baumwolle); Glasindustrie. Eine Kommission von sechs Beamten wurde zum Studium dieser

verschiedenen Industrien nach Europa geschickt und jeder derselben arbeitete für sich. Sie begannen ihre Arbeiten im Jahr 1889 und machten Grossbritannien, Frankreich, Deutschland und die Schweiz zum Gegenstand ihrer Studien.

Die glänzenden Ergebnisse dieser Studien wurden in drei Bänden veröffentlicht, deren letzter erst vor einigen Monaten erschienen ist. Es handelt sich um 3400 Seiten dichtgedrängter Ziffern, die nach strenger Methode und mit der grössten Unparteilichkeit gewonnen sind. Die Produktionskosten sind für 896 Betriebe nachgewiesen und die Familienbudgets der Arbeiter erweisen die Zahl von 8544, wodurch die Lebensbedingungen von ungefähr 50000 Personen dargelegt sind.

Die nachfolgende Tabelle, welche diesen Nachweisungen entnommen ist, darf besonderes Interesse in Anspruch nehmen [1]).

		Textil-Industrie			Mineral-Industrie			Metallurgische Industrie			
		Baumwoll-spinnerei	Baumwoll-weberei	Woll-weberei	Oel	Cokes	Eisen	Gusseisen	Stahl	Blech	Eisenwaren
Mittl. Betrag des täglichen Lohnes	Ver. St.	5.46	4.52	7.96	10.09	9.59	6.60	7.85	11 96	11.80	13.31
	Europa	2.60	3.22	3.48	4.26	2.44	4.26	3.80	3.69	5.89	6.50
Mittl. Betr. der Kosten der Arbeit auf die Produktionseinheit	Ver. St.	0.052	0.166	0.572	4.42	1.98	5.82	8.00	10.08	35.83	36 67
	Europa	0.067	0.140	0.374	4.11	1.40	4.32	3.95	4.89	13.31	14.66
Verhältnis der amerikan. Löhne zu den europ.		2.08	1.40	2.27	2.37	3.11	1.55	2 07	3 24	2.45	2.05
Verhältnis der amerikan. Einheitskosten zu den europäischen		0.77	1.19	1.66	1.08	1.11	1.35	2.04	2.06	2.65	2.50

Aus diesen statistischen Nachweisen geht hervor, dass in Amerika, wenn dort auch die Löhne viel höher sind, die Produktion verhältnismässig nicht mehr kostet als in Europa. Nur bei Blech- und Eisenwaren ergiebt sich eine Ausnahme. Dieser

1) In dem Berichte ist der mittlere tägliche Lohnsatz für jede Industrie angegeben. Der Einheitspreis der Arbeit, d. h. der Kostenbetrag der zur Herstellung der Einheit des in Frage stehenden Produktes erforderlichen Arbeit, hat seinen Platz unter den verschiedenen Elementen der Verkaufspreise; die angegebenen Zahlen geben den mitleren Betrag (in Franken) an, welcher sich für die sämtlichen Betriebe derselben Industrie herausstellt. Die gewählten Einheiten sind: der Yard zu 0.9144 Meter; für die Berg- und Hüttenindustrien die Tonne zu 2240 Pfund (1.016 Kil.). Bei der Baumwollindustrie wurde darauf geachtet, lediglich die Weberei bei allen jenen Betrieben zu berücksichtigen, wo Spinnerei und Weberei zusammen betrieben wird.

Unterschied wird von Waxweiler auf die geringe Zahl der in die Ermittlung eingezogenen Betriebe zurückgeführt, indem im übrigen auch für diese Industrien der Gleichstand der Produktionskosten in Europa und den Vereinigten Staaten durch eine spezielle Vergleichung bestätigt wird, welche Gould für vier Betriebe (in den Vereinigten Staaten, England, Frankreich, Belgien, die unter fast gleichen Bedingungen arbeiten) angestellt hat.

Sehr bedeutungsvoll ist auch die folgende Tabelle von Schönhof, welche in Cents den Einheits-Kostenbetrag der Arbeit in den Vereinigten Staaten und in England nachweist.

Töpfergeschirre	Vereinigte Staaten	England
Buttergefässe zu 1/2 Gallone, per 100 .	71.3	109
» » 1 » » » .	100	158
» » 2 » » » .	162	293
» » 3 » » » .	245	450
» » 5 » » » .	553	730
» » 6 » » » .	666	1200
Glasgeschirre		
Flaschen: 16 Unzen per 100	88	91
» 2 » » »	42	58
Karaffen, 1 Quart	375	450
Wasserkaraffen	490	475
Gläser	130	127
Wassergläser	95	80
Schalen	125	146
Kohlen		
Bituminöse Kohlen per Tonne (Fontel-Unions)	86	79
» » » » Penns. 1890 .	64	—
» » » » (Cornellsv.) .	33	51 (Durham)
Cokefabrikation (Cornellis)	32	24 (desgl.)
Erze		
Eisenerze per Tonne (Lake superior) .	11.9	146 (Staffordshire)
» (billige) (Cumberland)	19	30 (Cleveland)
Metallurgie		
Guss per Tonne (Ost-Penns.)	125	73—96 (Middleborough)
» » » (Pittsburgh)	158	—
Bessemerstahl-Schienen (Ost-Penns.) . .	250—304	307
Textilindustrie		
Baumwollengarne No. 20 per 100 Pfd. .	45	50
» » 40 » » » .	98	100
Baumwollgewebe zu bedrucken Yards .	40	84—51
4—4 Decken » .	45	50
Kammgarn 2—40 per Pfund	1153	950
6—4 Wollgewebe . . . Spinnerei per Yard	24.4	10.8
» » Färberei und Appretur	4.1	4.7
» » Garn per Pfund .	4.8	4
» » Weberei » . . .	9.6	7.4
» » Appretur » . . .	2.6	4
6—4 Cheviot-Garn per Pfund	3.9	4
» Weberei	7	4.4
Seidengewebe per Pfund	32—37 1/2	40

Auf 37 in Betracht gezogene Industrieen stellen sich hienach nur bei 9 — trotz der weit höheren Löhne — in den Vereinigten Staaten die Produktionskosten grösser heraus als in England; dabei ist der Unterschied der Kosten keineswegs dem Unterschied der Löhne proportional. Daraus kann man also schliessen, dass die hohen Löhne in den Vereinigten Staaten die dortige Produktion nicht kostspieliger machen und dass die Begründungen der Schutzzöllner nicht richtig sind, welche es als notwendig hinstellen, sich mit Schutzzöllen gegen die europäische industrielle Produktion zu schützen, welche wegen der niederen Löhne unter günstigeren Bedingungen arbeiten als die amerikanische [1]).

Unter den allgemeinen Begriff der Sozialstatistik gehört auch die Statistik der intellektuellen Kultur, als deren eifriger Verbreiter und Pfleger in Italien Prof. C. F. Ferraris aufgetreten ist. Er war es, der wiederholt dafür gesorgt hat, uns mit den einschlägigen deutschen Studien bekannt zu machen, unter Beifügung vielfacher scharfsinniger Bemerkungen.

Man möchte deshalb beinahe sagen, dass das Gegenstück zur sozialen Frage der Handarbeiter jene der Geistesarbeiter ist, ebenso wie dem Arbeiterproletariat das gelehrte Proletariat gegenübersteht. Ferraris war einer der ersten, welcher darauf aufmerksam machte, dass die Statistik allein die Lösung der Frage bringen könne. Sie allein — konnte er sagen — wenn es wirklich wahr ist, dass die Anstalten für höhere Bildung einen übermässigen Zulauf zu den liberalen Berufen veranlassen und so, wie man sich gewöhnlich ausdrückt, Enterbte — besser gesagt Entgleiste — schafft und damit zur Bildung einer gefährlichen sozialen Klasse beiträgt.

In Deutschland ordnete die preussische Regierung eine Verwaltungs-Enquete darüber an, und vertraute das gesamte reiche Material dem Professor Wilhelm Lexis an.

Lexis unterschied für jede Fakultät die Normalzahl einerseits und die thatsächliche Zahl der Eingeschriebenen andererseits. Die Normalzahl soll jene mittlere Zahl der in den Universitäts-Fakultäten Eingeschriebenen sein, welche erfor-

1) E. Waxweiler, Les hauts salaires aux Etats-Unis 1894; The World Almanac, Jahrgänge 1893 und 1894; Lujo Brentano, Ueber das Verhältnis von Arbeitslohn und Arbeitszeit zur Arbeitsleistung. Leipzig 1894; A. Sartorius, Frh. v. Waltershausen, Die nordamerikanischen Gewerkschaften; Report on the Statistics of Labor, Massachusetts, 1892.

derlich ist, um fortlaufend für die liberalen Berufe und die öffentlichen Aemter die Personen zu liefern, die nötig sind, um die freigewordenen oder neugeschaffenen Plätze auszufüllen. Die thatsächliche Zahl ist — wie das Wort selbst besagt — jene Zahl der Eingeschriebenen, welche sich thatsächlich in den Universitäts-Fakultäten vorfindet. Die Vergleichung beider Zahlen lässt ersehen, ob die Studenten der Hochschulen gegenüber den sozialen Bedürfnissen im Ueberschuss oder im Fehlbetrag vorhanden sind; übrigens ist — wie bemerkt werden muss — die Berechnungsweise von Lexis nicht so einfach, wie es nach diesem Zusammenzug scheinen möchte.

Das Ergebnis für Preussen ist folgendes:

	Normal-Zahl	Thatsächliche Zahl	Ueberschuss + Fehlbetrag —
Theologen, evangelische	1520	2651	+ 1131
» katholische	716	656	— 60
Juristen	2080	3090	+ 1010
Mediziner	3225	5212	+ 1987
Pharmazeuten	380	634	+ 254
Zahnärzte	300	255	— 45
Philologen und Philosophen	1220	1299	+ 79
Mathematiker, Naturforscher, Physiker	480	573	+ 93

Ich weiss nicht, ob es der Eindruck dieser so beredten Ziffern war, thatsächlich aber sah Preussen in den letzten Jahren die Zahl seiner Studierenden auf den Hochschulen abnehmen. Die Betrachtungen, zu welchen diese Zahlen Anlass geben können, sind mannigfaltig und von der höchsten Bedeutung. Eine Statistik solcher Art könnte für Italien eine grosse Bedeutung erlangen, namentlich im Hinblick auf die umstrittene Frage der Verminderung der Universitäten [1]).

1) Carlo F. Ferraris, Nuovi appunti sulla statistica della cultura intelettuale in den »Atti del R. Istituto Veneto di Scienze, Lettere ed Arti« Venezia 1893—94. Tom. LII. ser. Settima. Tom V. dispensa IV. S. 582—85. — W. Lexis, Denkschrift über die dem Bedarf Preussens entsprechende Normalzahl der Studierenden der verschiedenen Fakultäten. Zweite Bearbeitung, Berlin 1891. Als Manuskript gedruckt; eine Arbeit, die ich nicht zu Rate ziehen konnte, weil sie sich nicht im Handel befindet; dagegen konnte ich die andere gleichfalls sehr bedeutende benützen: W. Lexis, Die deutschen Universitäten. Berlin, A. Asher u. Cie. 1893.

Martini und Ferraris meinen, dass es nach dem Stand der italienischen Bevölkerung schon genügen würde, wenn von den italienischen Universitäten jährlich 360 Advokaten und 600 Aerzte und Chirurgen abgingen, während sich jährlich 900 der letzteren und 1000 neue Advokaten ergeben. (F. Martini e C. F. Ferraris, Ordinamento generale degli Istituti d'istruzione superiore. Milano Hoepli 1895. S. 174. Charles Dejob, La question des universités italiennes. Paris. Colin 1894. S. 17.)

Wie man statistisch das gesellschaftliche Bedürfnis, das alle Jahre nach Aerzten und Advokaten besteht, misst, so wird man für jede andere Berufsart verfahren können.

Im Jahre 1866 waren in Frankreich 1 517 000 mit dem Handel beschäftigte Personen vorhanden. Zwanzig Jahre später waren es 4 247 764; in einem verhältnismässig kurzen Zeitraum hat sich hienach die Zahl der Zwischenhändler um 35 Proz., d. i. um 11 Proz. mehr als die Bevölkerung im ganzen vermehrt. Deshalb bemerkt de Foville richtig, dass da, wo zwei Händler zu leben gehabt hätten, sich zwanzig niedergelassen hatten, die nur vegetieren und wenigstens um 50 Proz. den Preis der verkauften Artikel verteuern. Was ergiebt sich dabei? Ein Fass Wein z. B. von 219 Liter, welches an der Grenze bei Narbonne um 15 Fr. das Hektoliter (32.85 Fr.) verkauft ist, stellt sich in Bercy auf 89.65 Fr. (Zoll inbegriffen) und wird von den Verbrauchern mindestens mit 115 bis 120 Franken bezahlt. Der Zwischenhändler nimmt deshalb für die Lagerung zwischen 25 und 30 Franken (25 Proz.), ein Betrag, der sich noch erhöht infolge der Verminderung der Transportkosten, wenn er statt zwei etwa 70 Hektoliter (8000 Kg.) erwirbt, weil bei dieser Gewichtshöhe die Verminderung der Eisenbahntarifsätze platzgreift [1]).

Die Statistik gewährt in diesen Fällen schätzbare Beihilfe für die am lebhaftesten erörterten sozialen Fragen, und keine Art der Lösung kann sich mit der statistischen in Bezug auf mathematische Genauigkeit und in Bezug auf Brauchbarkeit messen. Es sind die ersten Schritte, welche die Sozialstatistik macht; aber ihr glänzender Erfolg lässt keinen Zweifel über die gewaltige Entwicklung, welche unsere Disziplin nehmen muss.

* * *

Man hat geglaubt behaupten zu dürfen, dass auf diesem Gebiete die Statistik mit der Soziologie zusammenfällt, und dass kein Anlass mehr besteht von zwei getrennten Wissenschaften zu sprechen [2]); es handle sich nur um eine einzige, nenne man sie nun Soziologie schlechthin oder Sozialstatistik und Soziologie; und auch zugegeben, dass zwei besondere Wissenschaften in Frage sind, so könnten sie doch nichts anderes thun, als denselben Gehalt an Wissen unter verschiedener Form vorzuführen.

1) Pelloutter, La condition de l'existence ouvrière in der Revue socialiste, Dez. 1894. S. 42.

2) Franklin Giddings, The theory of Sociology. Philadelphia. 1894. S. 77.

Wir dagegen betonen die grosse Hilfe, welche sich Soziologie und Statistik gegenseitig gewähren können, betonen aber im übrigen deren Unabhängigkeit. Die Soziologie unterstützt die Statistik bei der Unterscheidung der verschiedenen sozialen Thatsachen, bei jener Arbeit, die so notwendig ist, bevor eine gegebene statistische Untersuchung unternommen wird, und mittelst deren man die zu beobachtende soziale Thatsache, wenigstens im Geist des Forschers, von den übrigen zu isolieren sucht, die mit ihr verknüpft sind und welche die äussere Forschung so beherrschen, dass sie dem oberflächlichen und unwissenden Beobachter Eins zu sein scheinen mit dem, was den Gegenstand der Beobachtung bildet. Die Statistik ist demnach die Beobachtung der Thatsachen im allgemeinen, in deren Erfassung nach homogenen Reihen und Gruppen, sei es des Raumes, sei es der Zeit [1]). Deshalb ist es vor der Anstellung der Beobachtungen durchaus nötig, eine möglichst genaue Kenntnis des Objekts der Forschungen zu haben. Diese Unterscheidungsarbeit auf dem Gebiet der sozialen Thatsachen ist sehr schwierig und zum guten Teile massgebend für die Brauchbarkeit der erlangten Nachweise.

Bei dieser Arbeit bietet die Soziologie mit ihrer tiefen Kenntnis der verschiedenen sozialen Thatsachen und des gesamten sozialen Organismus die grösste Unterstützung der Statistik. Mit anderen Worten, die Soziologie liefert der Statistik alles, was für eine gründliche Kenntnis des Feldes nötig ist, auf welchem sie ihre Forschungen anzustellen hat. Gründliche soziologische Kenntnisse sind deshalb unbedingt nötige und vorauszusetzende Erfordernisse für Jeden, der sich statistischen Studien hingiebt.

Die Statistik bringt mittelst ihrer Forschungen zu diesen grösstenteils empirischen und oberflächlichen [2]) soziologischen Kenntnissen die ganze mathematische Strenge der statistischen Forschung und ist deshalb einmal im Stande, diese für falsch zu erklären, ein anderesmal, ihnen zu widersprechen und dabei immer ihrer Widerlegung eine zahlenmässige Grundlage zu geben, auch die konkrete Tragweite ihrer Nachweise in gewissen besonderen Fällen mit voller Schärfe darzuthun. Sie klärt viele Probleme

1) A. Messedaglia, La statistica e i suoi metodi. S. 19.

2) Die Statistik hat für viele soziale Gesetze dem Vorschlage August Comte's zu folgen; zunächst die einfachste Hypothese aufzustellen, die nach der Gesamtheit der verfügbaren Nachweise möglich, mit Vorbehalt für die Statistik, jenen Teil, der nicht über die natürlichen Grenzen ihres Forschungsgebiets hinausgreift, zu bekräftigen.

auf, welche durch blosse Vernunftschlüsse nicht gelöst werden können und die nur mittelst einer genügenden Menge gut geordneter Thatsachen aufgehellt werden können. Die Thatsachen sind es, welche unseren Idealen Schranken setzen und unsere Theorien bekräftigen; weder Schärfe des Geistes noch anstrengende Forschung werden irgend eine soziale Frage lösen können ohne eine stetige, geordnete und allgemeine Sammlung von Thatsachen. Und, als ob das alles nicht genügte, liefert die Statistik auch noch eine verlässige Grundlage des Handelns und eine sichere Erprobung seines Werks für den öffentlichen und den privaten Verwalter [1]).

Das statistische Gesetz ist seiner Natur nach sehr verschieden von den soziologischen. Die Kenntnis des Wesen des statistischen und des soziologischen Gesetzes genügt, um zu verhindern, dass man nicht in den Irrtum verfällt zu behaupten, diese beiden Wissenschaften seien dasselbe oder eine ein Kapitel der anderen.

Das soziologische Gesetz hat einen wesentlich allgemeinen weitausgreifenden Charakter; es berührt mit seinen Schlussfolgerungen gleichzeitig den Stoff der verschiedenartigsten Zweige der sozialen Wissenschaften, die alle zu den soziologischen Schlüssen beitragen. Wenn man diesen Charakter des Allgemeinen, des gewissermassen Weitunfassenden dem soziologischen Gesetze nimmt, hat es keine Daseinsberechtigung mehr. Die besondere analytische Untersuchung, welche die partikularen Erscheinungen studiert, mögen diese auch reichverschlungen sein, kann niemals zum Gebiet der Soziologie gehören, es sei denn, es handle sich um eine Soziologie, wie Comte sie geliefert, die aber heute keine Exi-

1) Westergaard, Die Grundzüge der Theorie der Statistik, Jena 1890. Walker, Grundriss der Statistik, der Staatenkunde. Berlin 1889. A. Gabaglio, Storia e teoria generale etc. S. 546. M. Block übertreibt unseres Erachtens in diesen Fragen, wenn er dazu kommt, die Statistik als mit der politischen Oekonomie zusammenfallend zu betrachten, so gross man auch die wechselseitige Unterstützung beider im Hinblick auf den positivistischen Charakter der Statistik veranschlagen darf. Er sagt in der That: »Le statisticien doit s'inspirer de l'économie politique ou de la science sociale, il portera ses investigations du côté, qu'elle lui indiquera. Il faut connaître les lois économiques, l'organisation sociale, pour poser des questions utiles. En revanche l'économiste se sert de la statistique pour vérifier ses déductions, tant pour s'assurer de la rectitude de sa logique, que pour éprouver la conformité des ses raisonnements avec la réalité. La statistique lui permet d'appliquer ses propositions, qui cessent ainsi d'être, dans l'air sans soutien, sans terrain solide pour s'appuyer. Sans l'aide de la statistique il serait difficile à l'économie politique d'être une science d'observation. (Traité de statistique etc. S. 173.)

stenzberechtigung mehr hat. Wenn man von Sozialwissenschaft und von besonderen Sozialwissenschaften spricht, muss man die dazu von Mill gegebene Klassifikation annehmen, die heute von den bedeutensten Soziologen angenommen ist und welche das Nebeneinanderbestehen der Soziologie und der besonderen sozialen Wissenschaften als notwendig erscheinen lässt.

In der statistischen Forschung wird man niemals jenen Charakter der Allgemeinheit finden können, welcher der Soziologie eigen ist, wie sich auch die Statistik nicht die Aufgabe stellen kann, Probleme zu lösen, die nach ihrem allgemeinen und weitumfassenden Charakter als ein Zubehör der Soziologie erscheinen. Ich kann hienach der Meinung von Virgilii nicht beitreten, welcher meint, die Statistik dürfe sich nicht damit zufrieden geben, die Thatsachen festzustellen, sie geordnet vorzulegen und wissenschaftlich zu bearbeiten, indem sie den Ursachen dieser Thatsachen nachforscht, ihre innerste Natur und ihren Zusammenhang unter Rechtfertigung der vorgefundenen Abweichungen nachweist, sondern auch noch weiter möchte, dass sie »zu Erwägungen höherer Ordnung aufsteige« [1]). Ich bin sehr befriedigt, meine Meinung durch die hervorragende Autorität Messedaglia's begründen zu können, welcher schon vor einer Reihe von Jahren sich dahin äusserte, dass wir Anderen die praktischen Folgerungen und das Studium der möglichen Reformen zu überlassen haben, während es unseres Amts verbleibt die Thatsachen und die Kriterien für ihre Beurteilung von Grund aus zu studieren. Dabei besteht aber keineswegs die Absicht, die Statistik ganz und gar vom Körper der übrigen bürgerlichen Disziplinen lostrennen und für sich allein vorschreiten zu lassen, anders als nach

1) F. Virgilii, La statistica degli infortuni sul lavoro. Firenze Ricci. 1890. S. 7. L'Avvenire etc. S. 12—13. Levasseur sagt darüber folgendes: »Nous pensons que le rôle de la statistique est à proprement parler à recueillir, de contrôler, de mettre en lumière sous toutes leurs faces des matériaux numériques qui servent à des études très diverses de science sociale, mais nous savons aussi, qu'il n'est nullement interdit aux statisticiens de traiter eux-mêmes les questions sociales à l'aide de ces matériaux. S'ils sont dans la connaissance générale de la science, comme ils sont en particulier dans les faits qu'ils analisent, ils se trouveront doublement competents«. (Nouveau Dictionnaire d'Économie politique. Paris. Guillaumin 1892. »Statistik«. 2. Band S. 912.) Sehr wohl, aber dann ist es nicht mehr der Statistiker, welcher zu diesen Untersuchungen schreitet, sondern es ist der Soziologe, der zu gleicher Zeit Statistiker ist, und umgekehrt. Deshalb darf man aber nicht sagen, dass die zwei Wissenschaften eine und dieselbe Sache sind.

Massgabe der organischen Arbeitsteilung, welche die Bedingung allen Fortschritts bei der Ordnung des Wissens ist [1]). So hebt Virgilii selbst in einer andern Arbeit, in welcher er von den Heiraten unter Blutsverwandten handelt, hervor, dass die Statistik für sich allein nicht sagen kann, ob diese Ehen, wie man glaubt, traurige Folgen haben; aber sie kann die Zahl solcher Ehen feststellen.

Wenn das statistische Gesetz zuweilen den Grad der Allgemeinheit haben kann, wie das soziologische, so kann es doch durchaus nicht so komplex und weitumfassend sein. Uebrigens kommt auf den Grad der Allgemeinheit wenig an, weil letzterer fast allen sozialen Fragen innewohnt und deshalb bei allen sozialen Wissenschaften sich findet. Die Statistik hat diesen gegenüber einen anderen besonderen Charakter: sie betrachtet die Thatsachen, indem sie dieselben Stück für Stück beobachtet; die von der Statistik beobachteten Gesetze werden alsdann im Bereich der Gesamtheit der Thatsachen verifiziert. Diese letzteren sind durch ständige aber wechselnde Ursachen veranlasst, und haben keineswegs einen absolut gleichartigen und typischen Charakter; in den vereinzelten Fällen haben sie einen individuellen Ausdruck, während sie eine gewisse Regelmässigkeit im ganzen gewinnen, sobald es sich um eine grosse Zahl von Fällen handelt, weil in den Massen die ständig wirkenden Ursachen ein Uebergewicht über die wechselnden gewinnen [2]). Statt dessen haben, wie Lampertico zutreffend bemerkt, die Folgerungen, die man daraus ziehen wollte, sich nicht auf den allgemeinen Zusammenhang der Thatsachen beschränkt, sondern einen durchaus individuellen Charakter angenommen. Der Statistiker hatte nur von sozialen Gesetzen gesprochen; der Geschichtsschreiber und der Philosoph verwandelten sie in Gesetze, welche gleichzeitig soziale und individuelle sein sollten. Der Statistiker hatte nur von einer ordnungsmässigen Erscheinung auch der seltensten individuellen Thatsachen gesprochen; der Historiker und der Philosoph sprachen von einer Notwendigkeit der letzteren selbst [3]). So sind Wesen

1) A. Messedaglia, Di alcuni argomenti di statistica teoretica e italiana, im Archivio di statistica. Roma. Loescher 1880. S. 18.

2) A. Wagner, Grundlegung der Volkswirtschaft S. 206. C. Supino, Il metodo induttivo nell' Economia politica, in der »Rivista di Sociologia«. Roma 1894. S. 375.

3) F. Lampertico, Sulla statistica teorica in generale e su Melchiore Gioja in particolare, Venezia 1870. S. 57—58.

und Zweck sowohl des statistischen Gesetzes als der statistischen Wissenschaft überhaupt oft falsch aufgefasst worden, und nur so ist die Vermengung erklärlich und begreiflich, welche man zwischen der Statistik und der Soziologie versuchte.

In Erweiterung der Auffassung von Wagner, Mill und Lampertico, die vor Jahren zur Sache sich äusserten, möchte ich betonen, dass die statistischen Gesetze eine wunderbare Regelmässigkeit in der Art der Verwirklichung einer gegebenen sozialen Erscheinung sowie in dem Zahlenverhältnis (asimetrical correlation) zwischen mehreren sozialen Erscheinungen, die statistisch beobachtet sind, enthüllen, aber immer unter Beschränkung auf den gegebenen Zeitraum. Uebrigens will eine ziemliche Anzahl von Pflegern unserer Wissenschaft der Statistik diese zweite Aufgabe — den Zusammenhang der Erscheinung verschiedener statistisch beobachteter Thatsachen zu ermitteln — nicht zuerkennen. Dies sind die Statistiker der alten deskriptiven Schule, die auch heute noch einige Anhänger haben. Doch steht — abgesehen von der durch Meitzen hervorgehobenen Thatsache, dass es mit dem Wesen unseres Denkens zusammenhängt, einen Kausalzusammenhang der Erscheinungen aufzusuchen — die Erwägung von Rümelin entgegen, dass eine Disziplin, welche den Namen einer Wissenschaft anstrebt, nicht ausschliesslich in Zahlen und Tabellen bestehen kann, wenn man sie auch nur als methodische Wissenschaft und nicht als Realwissenschaft bezeichnen wollte, um die Ausdrucksweise Meitzen's zu gebrauchen [1]).

1) A. Meitzen, Geschichte, Theorie und Technik der Statistik. Berlin 1886. S. 59—79. — Rümelin, Statistik § 9. — Alle Argumente gegen die Auffassung der Statistik als Wissenschaft sind zusammengefasst von L. Gumplowicz, Soziologie und Politik. Leipzig 1892 S. 39—45. § 13. Soziologie und Statistik. § 14. Historische Statistik. — Dagegen vergleiche man zu Gunsten der Statistik als Wissenschaft die Ausführungen von Engel in der Zeitschrift des kgl. preuss. statistischen Bureau XI. 1871, welcher die wissenschaftliche Aufgabe der Statistik dahin zusammenfasst, »das Leben der Völker und Staaten und ihrer Bestandteile in seinen Erscheinungen zu beobachten und den Kausalzusammenhang zwischen Ursache und Wirkung analytisch darzustellen«. Ueber die Beziehungen zwischen Soziologie und Statistik findet sich eine hübsche Ausführung mit Verteidigung der letzteren bei Neumann-Spallart in einem Artikel »Soziologie und Statistik« in der österr. Statistischen Monatsschrift (1878). — Diese Zeilen waren geschrieben, als ich den ersten Band des Werkes von Dr. G. v. Mayr »Statistik und Gesellschaftslehre — Theoretische Statistik« — Freiburg, Mohr 1895 erhielt. Im ersten Abschnitt § 10 (S. 13 u. ff.) ist die Frage der Beziehung zwischen der Soziologie und den sozialen Wissenschaften scharfsinnig erörtert.

Diese Erörterung führt geradewegs auf ein metaphysisches Gebiet; das Beste was man thun kann, ist nach meiner Meinung mit Levasseur die Frage abzuschneiden und zu sagen: Die Statistik ist nützlich, und das ists was deren Pfleger brauchen, was ihnen aber auch genügt, um ihre Forschungen fortzusetzen.

* * *

Die Statistik hat als Kunst und als Wissenschaft eine wahrhaft wunderbare Entwicklung gefunden, welche die Entwicklung der gesamten Gesellschaft spiegelt, die ihrerseits das Objekt ihrer Studien ist, und die — nach der klassischen Bezeichnung von Spencer — aus einer kriegerischen, räuberischen zu einer industriellen sich umzubilden im Begriffe ist.

Als Kunst ist die Statistik uralt. Wie Rümelin bemerkt, finden sich Zählungen und statistische Nachweise, wie die heutige Statistik sie bietet, schon im entferntesten Altertum. Lange vor der christlichen Zeit soll China auf dem Gebiete der amtlichen Statistik ein Musterland gewesen sein. An jeder Hausthüre musste ständig ein Täfelchen angebracht sein, auf welchem die Namen sämtlicher Bewohner des Hauses und aller in ihrem Familienstand vorkommenden Veränderungen anzugeben waren. Für je 10, 100, 1000 u. s. w. Familien waren Beamte zur Führung der bezüglichen Listen aufgestellt. Bedeutsame Notizen enthält das alte Testament über die Stärke des israelitischen Volkes und über die von David angeordnete Zählung. Doch dient dabei die Statistik ausschliesslich militärischen Zwecken. In Rom finden wir die Einrichtung des periodischen Zensus, bei welchem alle Römer sich einschreiben lassen und eidlich ihr in Geld geschätztes Vermögen angeben mussten; im einzelnen war auch der Name des Vaters, eventuell der Frau und der Kinder, sowie der Wohnort anzugeben; auch hier war ein Hauptzweck die Rücksicht auf die militärische Macht Roms. Denselben Zweck hatte auch der vom Kaiser Augustus angeordnete Zensus »der ganzen Welt«, über welche das neue Testament berichtet, wie nicht weniger von Gallien, welchen Tacitus erwähnt [1]). Für Rom war in der That zur Sicherung des Siegs die genaue Kenntnis der Menschen und des Geldes über das man verfügen konnte, wie nicht minder die Kenntnis der Verhältnisse der Gegner, eine wesentliche Bedingung.

Ausschliesslich militärische Zwecke verfolgten auch die übri-

1) Ann. Lib. I. cap. 3 I und Lib. II. cap. 6.

gens sehr mangelhaften Nachweise, die man bis zum 16. Jahrhundert hatte, da alsdann wieder die Zählungen beginnen und die Aufschreibungen in den Pfarrregistern über Trauungen, Geburten und Sterbfälle. Und dasselbe militärische Interesse an der Statistik zeigt eine weitere sehr ausgesprochene Erscheinung in dem lebhaften Bedürfnis, welches in dieser Richtung während der französischen Revolution und den darauffolgenden Napoleonischen Kriegen zeigte [1]).

Mit der französischen Revolution machte die Konsolidierung des Staatsgedankens wesentliche Fortschritte und das Bedürfnis nach genügend brauchbaren statistischen Notizen namentlich für finanzielle und militärische Zwecke wurde ein dauerndes. Deshalb sehen wir in diesem Jahrhundert den Beginn der periodischen Zählungen, welche jedoch in der ganzen ersten Hälfte des Jahrhunderts nur Bedeutung für die praktische Politik haben und nur ausnahmsweise den Gegenstand wissenschaftlicher Bearbeitung bilden [2]). Erst im Jahr 1813 legte Jakob Bernoulli den ersten Grund zum Gesetz der grossen Zahlen, das nach dem Ausspruch Quetelet's als die erstgeborene Schwester der Statistik anzusehen ist.

Aber die allgemeine Erweiterung des Absatzes der Produkte, veranlasst durch die gesteigerte Sicherheit, die Verbesserung der Werkzeuge und Maschinen, die Entwicklung der Verkehrsmittel, hatte der alten Organisation der Gesellschaft den Gnadenstoss gegeben. Dies trat auf dem europäischen Kontinent mit stark pathologischen Erscheinungen zu Tage, die eine Gesamt-Zusam-

1) Meitzen a. a. O. § 22. Die Nationalversammlung beauftragte Lavoisier so viel als möglich Daten zu sammeln um das Projekt der administrativen und militärischen Reform verwirklichen zu können. Lavoisier beendigte im Jahre 1790 seine Ermittlungen und legte 1891 dem Comité de l'imposition einen Auszug aus einem beabsichtigten grösseren Werk (Résultats extraits d'un ouvrage intitulé De la Richesse territoriale du Royaume de France) vor. Dieser Auszug wurde auf Anordnung der Nationalversammlung als Brochüre gedruckt (1791). Derselbe ist neuerlich abgedruckt in: G. Schelle et E. Grimaux, Lavoisier. Statistique agricole et projets de réformes. Paris. Guillaumin et Comp. Petite Bibliothèque économique française et étrangère.

2) Rümelin, a. a. O. § 3. Gabaglio a. a. O. I. Bd. S. 10 u. ff. Die Folge davon war, dass die Statistik für das Mittel gehalten wurde, um die Quellen zu entdecken, aus welchen die Regierung schöpfen könnte um ihre Bedürfnisse zu befriedigen; man darf deshalb annehmen, dass man seitens der Masse der Steuerzahler, des Publikums, Misstrauen hatte und dass viele statistische Ermittlungen, insbesondere finanzielle, ungeheueren Schwierigkeiten unterlagen oder überhaupt unmöglich waren.

menfassung in der französischen Revolution von 89 fanden, während das korporative Regime der gegenseitigen Versicherung in England aufhört, ohne dass es notwendig geworden wäre, dasselbe zu unterdrücken.

Jetzt sah sich die zahlreiche Klasse derjenigen, welche von dem Produkt der täglichen Arbeit leben, von den Banden der Sklaverei, der Dienstbarkeit und der Zünfte befreit; sie wurde frei, aber zugleich hörte sie auf, die Sicherungen zu besitzen, welche die alte Organisation bot. Sie musste sich selbst regieren, die Lage erörtern, welch für ihre Mitwirkung bei der Produktion geschaffen war, sich mit ihrer Vorschau gegen die Gefahren der Existenz versichern, mit anderen Worten alle Pflichten erfüllen, denen jeder freie Mensch untersteht[1]).

Die erste Periode nach dem Verschwinden des alten Regimes der Versicherung der Arbeiterklasse, welche ungenügend vorbereitet war sich selbst zu regieren, war für sie recht hart und schwierig und gestaltete ihre Existenz zu einer überaus prekären. Aber der Arbeiter ist allmählich seiner selbst bewusst geworden; Erhöhung der Löhne, Verminderung der Arbeitsstunden, Verminderung der Kosten des nötigsten Lebensbedarfs sind Thatsachen, welche allenthalben zu beobachten sind. Und jeder neue Fortschritt, möchte man sagen, welchen der Arbeiter gemacht hat, hat ihm zugleich die Kraft zu weiterem verliehen. Wenn der Arbeiter vollständig unterdrückt ist, dann geht er zurück, dann liegt kein Ueberschuss von Energie mehr vor, welche er zur Geltendmachung seiner Rechte benützen kann. Der Arbeiter, welcher strikt, ist niemals der am schlechtesten behandelte und die Zunahme der Ausstände findet sich in den Jahren des Aufschwungs, wenn der Arbeiter höhere Löhne hat, wie sich dies in den Vereinigten Staaten von Amerika und in England gezeigt hat.

In der ersten Periode des neuen Regimes hatte hienach der Arbeiter zu dulden, unfähig wie er war seine Ansprüche in massgebender Weise geltend zu machen. Vom ersten Kaiserreich bis zur Regierung Louis Philipp's war die Lage der Fabrikarbeiter so, dass ein Sismondi, Blanqui (der ältere), Villermé sie einfach als jämmerlich bezeichnen. Aber erst mit dem Beginn der Zeit, in welcher die Lage der arbeitenden Klassen eine weniger harte wurde, hat die Unzufriedenheit ihren Höhepunkt erreicht,

1) G. de Molinari, Les Bourses du travail. Paris. Guillaumin 1893. S. 45.

und der Sozialismus unter verschiedenartigen Formen sich Bahn gebrochen.

Die arbeitende Klasse behauptet, dass die Gesellschaft eine ungeheure Zahl von Problemen zu lösen hat, von denen ihr Wohlbefinden abhänge. In der Gesamtheit der wirtschaftlichen Erscheinungen können wir ziemlich klar eine stufenweise fortschreitende Bewegung erkennen, welche darauf abzielt — nach dem einschneidenden Ausspruch von Leroy Beaulieu[1]) — »à disseminer de plus en plus la richesse«, die Vorteile derjenigen, welche den Reichtum besitzen, allmählich zu vermindern, und zwar des Grundeigentums, des Kapitals und, bis zu einem gewissen Grade, der Bildung.

Die arbeitende Klasse macht in den heutigen Gemeinwesen ein gewisses Uebergewicht geltend; dem modernen Staat giebt nicht der Kampf auf dem Schlachtfeld, sondern der Kampf auf dem wirtschaftlichen Gebiete den Vorrang. Demgemäss erfüllt sich das Leben dieses modernen Staates wesentlich anders, als jenes der römischen Republik oder des ersten französischen Kaiserreichs gewesen ist. Nicht mehr die räumliche Ausdehnung eines Staates wird entscheidend für seine Grösse, sondern die mittlere Macht produktiver Kraft seiner Arbeit.

Die Statistik der römischen Republik und des ersten Kaiserreichs sollte — um einen speziellen Fall herauszugreifen — die notwendigen Daten liefern, um im Kriege auf dem Schlachtfeld siegreich zu bleiben; jene der Staaten des zwanzigsten Jahrhunderts erheischt viel grössere Schärfe und Genauigkeit, weil sie zum Sieg in einem viel schwierigeren Kampfe, dem wirtschaftlichen, verhelfen soll. Der gewaltthätige Krieg ist allerdings noch weit vom Untergang entfernt, so dass selbst ein Mann von solcher Geisteskraft wie Jakob Novikow es für eine Utopie hält, wenn man dessen Verschwinden preist; das vermindert aber keineswegs die Bedeutung und die Schwierigkeit des wirtschaftlichen Kampfes, der Grundursache aller neuzeitlichen sozialen Probleme. Wenn also die Statistik mit einigen ihrer Ermittlungen den Bedürfnissen genügt, welche aus einem keineswegs idealen Zweck, dem politischen Krieg[2]) hervorgehen, so hat sie anderer-

---

1) Paul Leroy-Beaulieu, Essai sur la répartition des richesses et sur la tendence à une moindre inégalité des conditions. Paris. Guillaumin 3. éd. 1888.

2) Die Statistik wird nur dazu kommen, den materiellen Schaden nachzuweisen, den die Kriege herbeiführen, welche, wenn sie wahre Unglücksfälle für die besiegte

seits nunmehr sehr viel zahlreichere Forschungen zu vollbringen, deren Ergebnisse unbedingt nötig sind, um den wirtschaftlichen Streit zu bekämpfen; insbesondere wenn sie die oft traurigen Folgen klar legt, welche dieser für die zahlreichsten nämlich die arbeitenden Klassen nach sich zieht, liefert sie gewissermassen — möchte ich sagen — schon die Mittel zu dessen Milderung.

Hier hat die Statistik eine edle Mission, bis zu einem gewissen Grade eine Friedensmission, die zugleich als eine philantropische sich darstellt. Das ist fast der volle Gegensatz zu der Aufgabe, welche sie einst hatte, nämlich die Quellen ersichtlich zu machen, auf welche die Ueberwältigung Anderer sich stützen könnte. Auf dieser Thatsache beruht zum grossen Teil die Antipathie und die Sympathie, welche deren blosse Nennung hervorruft, Antipathie und Zweifelsucht, die sich jetzt in Sympathie und Wohlwollen verwandeln sollten.

Nation sind, auch dem Sieger ökonomische Schäden beizufügen nicht unterlassen. Erst dann, wenn die Ansicht zur allgemeinen Ueberzeugung geworden ist, dass der Krieg für Alle antiökonomisch ist, wird man auf sein Verschwinden rechnen dürfen. Der genaue Nachweis dieser Thatsache ist gerade das, was die »Utopisten« des internationalen Friedens anstreben müssen, wie das beispielsweise in diesem Jahre Jakob Novikow in den nachbezeichneten zwei trefflichen Arbeiten versucht hat: Les gaspillages des sociétés modernes. Paris. F. Alcan 1894; — La Guerre et ses prétendus bienfaits. Paris. Colin 1894.

II. STATISTISCHE TECHNIK.

DIE GRENZEN DES GEWÖHNLICHEN SCHRIFTLICHEN VERFAHRENS BEI STATISTISCHEN ERMITTLUNGEN,

MIT BESONDERER RÜCKSICHT AUF DIE BEVORSTEHENDE DEUTSCHE BERUFS- UND GEWERBEZÄHLUNG.

VON

Dr. GEORG VON MAYR.

I.

Soweit sekundärstatistische Ermittlungen in Frage sind, ist der Weg des schriftlichen Aktenauszugs als der einzige, überhaupt gangbare, von vorneherein gegeben. Verschiedenartigkeiten des Verfahrens können sich nur insoweit ergeben, als die Aktenauszüge für statistische Zwecke zentralisiert auf Grund des eingesendeten Original-Materials an Akten vorgenommen werden können, oder dezentralisiert, letzteres hinwiederum in der Art, dass die Aktenauszüge durch sesshafte lokale Organe oder durch ambulante zentrale Agenten einer statistischen Verwaltung gefertigt werden.

Die Schriftlichkeit des Verfahrens, welche im Wesen der sekundärstatistischen Ermittlungen liegt, hat thatsächlich auch bei den primärstatistischen Ermittlungen grosse Ausbreitung erfahren. Dabei muss man vor allem genauer feststellen, was man unter schriftlichem Verfahren als einer besonderen Methode der statistischen Ermittlung zu verstehen hat. Zuletzt muss bei jeder Art statistischer Beobachtung zur schriftlichen Festlegung des Beobachteten geschritten werden. Das ist es selbstverständlich nicht, was unter der besonderen Methode des »schriftlichen Verfahrens« verstanden wird. Das Wesen dieses Verfahrens liegt vielmehr darin, dass nicht bloss die statistische Antwort schriftlich fixiert,

sondern auch die Fragestellung durch Schrift (bezw. Druck) an die Befragten gelangt. Am schärfsten ausgeprägt ist die Schriftlichkeit des Verfahrens dann, wenn die ganze Beobachtung lediglich mittelst Versendung von Erhebungsformularen auf dem gewöhnlichen Wege des Briefverkehrs unter Ausschluss der Verteilung und Abholung durch besondere eventuell auch zu mündlicher Erläuterung geeignete und verpflichtete statistische Organe erfolgt. Beide Verfahrungsweisen sind in Uebung; sowohl das ausschliesslich schriftliche Verfahren, wie das modifizierte schriftliche Verfahren, welches bei der Verteilung und Einsammlung der Erhebungsformulare durch besondere statistische Organe (Zähler) vorliegt. Nach der Entwicklung, welche das moderne Volkszählungswesen gefunden hat, ist das, was hier als modifiziertes schriftliches Verfahren bezeichnet ist, zu weiter Verbreitung gelangt. Es ist jenes Verfahren, welches bei den grossartigen intermittierenden Bestandsermittlungen — bei den statistischen Zählungen — zumeist angewendet wird. Der Charakter der Schriftlichkeit des Verfahrens findet dabei darin seinen entscheidenden Ausdruck, dass trotz der ausdrücklich vorbehaltenen oder doch wenigstens nicht ausgeschlossenen Belehrung durch den Zähler das Erhebungsformular selbst doch so gestaltet ist, dass es — unabhängig von etwaigen mündlichen Erläuterungen des Zählers — als vollkommen durchgearbeitete und ausgegliederte schriftliche bezw. gedruckte Befragung des für die konkrete statistische Beobachtungsstation verantwortlichen Vorstands volle Selbständigkeit bewahrt. Es wird Gewicht darauf gelegt, dass das Formular in sich selbst die Bedingungen seiner vollen Verständlichkeit trage; demgemäss wird es mit Erläuterungen und Probeeinträgen versehen.

Die Ausgestaltung dieser Befragungsmethode, welche zugleich die scharfe Trennung der Erhebungs- und der Zusammenstellungsformulare zur Folge hat, stellt einen der wesentlichsten Fortschritte der neuzeitlichen Verwaltungsstatistik dar. Nicht zu allen Zeiten sind Bestandsermittlungen der Statistik in solcher Weise durchgeführt worden. Man braucht nicht bis zum römischen Zensus zurückzugehen, um zu ersehen, wie die Volkszählung im Gegensatz zum heute üblichen schriftlichen Verfahren mittelst mündlicher Deklaration seitens der Beteiligten bei der zuständigen Behörde vorgenommen worden ist. Für die Geschichte des Volkszählungswesens in dieser Hinsicht bedeutungsvoll sind die im vori-

gen Jahrhundert in deutschen Staaten vorgenommenen Volkszählungen, insbesondere die churpfalzbayerischen Zählungen, über welche sich näheres in dem Abschnitt »Zur Geschichte der Statistik« (S. 171) meiner »Theoretischen Statistik« (Freiburg, J. C. B. Mohr 1893) findet. Dass der heutige Zustand des Bildungswesens die Anwendung der schriftlichen Befragung bei den primärstatistischen Ermittlungen an Stelle der mündlichen gestattet, ist an sich ein bedeutender Fortschritt. Aber wie gewöhnlich, so zeigt sich auch hier, dass die Uebertreibung eines an sich guten Prinzips nachteilig sein kann.

Wenn man nämlich die Art und Weise prüft, wie die schriftliche Befragung bei unseren grossen Bestandsermittlungen zur Zeit durchgeführt wird, und namentlich wenn man die Anwendung näher untersucht, welche diesem Verfahren bei der bevorstehenden deutschen Berufs- und Gewerbezählung vom Juni 1895 zugedacht ist, dann muss man meines Erachtens zur Erkenntnis kommen, dass die Grenzen der zweckmässigen Anwendung dieses Verfahrens sowohl in materieller als formeller Beziehung überschritten sind.

Eine materielle Grenzüberschreitung scheint mir da vorzuliegen, wo man mit schriftlicher Befragung Antworten zu erzielen sucht, die nach ihrer Natur auf diesem Wege in befriedigender Weise nicht erzielt werden können. Eine formelle Grenzüberschreitung finde ich dann gegeben, wenn man sich verleiten lässt, die Schriftlichkeit des Verfahrens unter Erschwerung der Beantwortung zu einer vorbereitenden Erleichterung der späteren statistisch-technischen Ausnützung des Erhebungsmaterials auszubeuten.

In dem Erhebungsformular, welches für die deutsche Berufs- und Gewerbezählung vom Juni 1895 entworfen und im Reichsanzeiger vom 28. Jan. 1895 (Vierte Beilage) veröffentlicht worden ist, liegen typische Grenzüberschreitungen nach beiden Richtungen vor, nachdem schon bisher in der Ausgestaltung der Volkszählungsformulare nach dem Zählkartensystem eine ständige Grenzüberschreitung der zweiten Art in weitem Umfange Mode geworden war.

Aufgabe der weiteren Erörterung wird es sein, die Unzweckmässigkeit des beabsichtigten schriftlichen Verfahrens für die Berufs- und Gewerbezählung in materieller Beziehung und zugleich die formellen Fehler seiner Anwendung im gegebenen

Falle zu erläutern. Zweck der Darstellung ist nicht bloss an dem Entwurf des Erhebungsformulars Kritik zu üben, sondern zugleich einen positiven Beitrag zu der noch wenig erörterten Lehre von den Grenzen der Anwendbarkeit des gewöhnlichen schriftlichen Verfahrens bei statistischen Ermittlungen zu liefern.

II.

Die bevorstehende Berufs- und Gewerbezählung ist als eine allgemeine in ihren wirtschaftsstatistischen Anforderungen erweiterte Volkszählung gedacht. Damit kann man sich grundsätzlich nur voll einverstanden erklären. Zu billigen ist weiter, dass zu diesem Behuf als allgemeines Erhebungsformular eine Haushaltungsliste und nicht eine Individual-Zählkarte gewählt ist. Verfehlt aber ist meines Erachtens die Art und Weise, wie die erweiterten wirtschaftsstatistischen Nachweisungen durch Einfügung in die Gliederung der Haushaltungsliste selbst, beziehungsweise als Antworten auf die eventuell zu verwendenden Zählkarten und Gewerbebogen auf dem Wege des gewöhnlichen schriftlichen Verfahrens beschafft werden sollen.

Dadurch wird die Haushaltungsliste für die grosse Masse der Befragten der Unverständlichkeit nahe gebracht. Was aber die Landwirtschaftskarte und den Gewerbebogen anlangt, so enthalten dieselben eine solche Fülle von Fragen, dass nur einzelne besonders gewandte Landwirte und Gewerbtreibende auch bei gutem Willen im Stande sein werden, auf Grund eingehenden Studiums der Erhebungsformulare einigermassen befriedigende Antworten zu erteilen. So wie die Formulare im Entwurf vorliegen, müssen sie eine abschreckende Wirkung selbst auf Gönner der Statistik äussern. Es ist meines Erachtens zu bedauern, dass gerade jetzt, da zum erstenmal der deutsche Reichstag sich eingehender mit der Gestaltung einer umfassenden primärstatistischen Erhebung beschäftigt, die Erhebungsformulare in solcher Form ihm entgegengetreten sind.

Es sei gestattet, die materiellen Bedenken gegen die wirksame Verwendbarkeit der in Aussicht genommenen Erhebungsformulare, zuerst für die allgemeine Haushaltungsliste, sodann für die Landwirtschaftskarte und den Gewerbebogen darzulegen.

Die Haushaltungsliste ist entsprechend den für die deutsche Volkszählung geltenden Grundsätzen für die Verzeichnung sowohl sämtlicher anwesender als auch der vorübergehend

aus der Haushaltung abwesenden Personen eingerichtet. Sie enthält zunächst abgesehen von der Spalte für die laufende Nummer sieben Spalten für Individualangaben einfacher Art, deren Eintrag dem einigermassen gewandten Publikum keine erheblichen Schwierigkeiten bietet. Es handelt sich dabei um: 1. Vorname; 2. Familienname; 3. Verwandtschaft zum Haushaltungsvorstand oder sonstige Stellung in der Haushaltung; 4. Geschlecht (diese dem üblichen Verfahren entsprechende Kontroll-Doppelspalte zur Einstrichelung des Geschlechts dürfte vielleicht wegfallen); 5. Geburtstag und Geburtsjahr; 6. Familienstand (ledig, verheiratet, Witwe(r), geschieden); 7. Religionsbekenntnis. Diese Individualangaben in der beabsichtigten Weise schriftlichen Verfahrens mittelst der Haushaltungsliste zu erzielen, ist durchaus zweckmässig. Nur wäre dringend zu wünschen, dass auch dem Geburtsort Berücksichtigung zugewendet würde; die sozialstatistische Bedeutung der Gebürtigkeit überragt an Bedeutung meines Erachtens die Mehrzahl der in Betracht gezogenen Nachweise.

Die Einfachheit der bisher in Betracht gezogenen Individualangaben ergiebt sich auch daraus, dass in der auf dem Formular enthaltenen »Anleitung zur Ausfüllung der Haushaltungsliste« besondere Vorschriften für die in Frage stehenden Spalten der Liste nicht für nötig erachtet wurden.

Die letzte Spalte (20) des Erhebungsformulars, für welche gleichfalls besondere Erläuterungen nicht als nötig erachtet sind, enthält unter der Ueberschrift »Bemerkungen« die Erfragung der Thatsache vorübergehender Anwesenheit und des Grundes vorübergehender Abwesenheit. Auch diese mit den üblichen Volkszählungsfragen übereinstimmende schriftliche Erfragung der zur Abgrenzung der verschiedenen Bevölkerungskombinationen erforderlichen Momente erscheint unbedenklich.

Ein völlig verändertes Bild treffen wir dagegen, wenn wir uns dem Rest der Spalten (8 bis 19) der Haushaltungsliste zuwenden. Um das hierüber abzugebende Urteil vor dem Leser zu begründen, ist es nötig, den Inhalt sowohl der bezüglichen Spalten, wie auch der dazu gehörigen Erläuterungen vorzuführen. Dabei ergiebt sich folgendes:

Kopfspalten der Haushaltungsliste		Erläuterungen
Hauptberuf (oder alleiniger Beruf)	Berufszweig hauptsächliche oder alleinige Erwerbsquelle (Spalte 8) Berufsstellung darin ob selbständig oder welche andere Stellung (Spalte 9)	**Zu Spalte 8.** Hauptberuf — oder für Personen, die nur einen Beruf haben, alleiniger Beruf — ist derjenige, auf dem hauptsächlich die Lebensstellung beruht und von dem der Erwerb oder dessen grösster Teil herrührt. Er ist so genau wie möglich anzugeben, damit die Einteilung der Bevölkerung nach Berufsarten richtig und eingehend geschehen kann. Ausdrücke wie Fabrikant, Kaufmann, Arbeiter sind hierfür unzureichend; es muss vielmehr der besondere Zweig der Fabrikation, des Handwerks, Handels oder sonstigen Berufs, in welchem der (oder die) betreffende thätig ist, angegeben werden, also z. B. Strumpfwarenfabrik, Baumwollspinnerei, Stärkefabrik, Torfgräberei, Materialwarenhandluung u. s. w., ebenso für Personen, welche land- oder forstwirtschaftlich thätig sind, Landwirtschaft oder Forstwirtschaft, ferner für Schiffer und Fischer, ob auf See oder in Binnengewässern. Insbesondere sollen Arbeiter und Tagelöhner stets den Arbeits- oder Geschäftszweig angeben, in dem sie ständig oder meistens arbeiten (ob in Landwirtschaft, bei Garten-, Forst-, Bau-, Eisenbahn-, Chaussee-, Hafen-, Kanalarbeiten u. s. w.), Dienstboten: ob für häusliche Dienste, persönliche Bedienung, oder aber ob für Landwirtschaft, Handel, Gastwirtschaft oder für welches andere Gewerbe. Bei aktiven Militärpersonen ist das Wort aktiv der Berufsbezeichnung beizufügen. Für Personen, welche keinen erwerbenden Beruf ausüben, aber aus dem Ertrage ihres landwirtschaftlichen, gewerblichen oder Handelsbetriebes oder sonst von eigenem Vermögen, von Renten, Pensionen oder Unterstützung leben, ist eine Bezeichnung zu wählen, welche ersichtlich macht, dass sie nicht berufs- oder erwerbsthätig sind, z. B. Gutsbesitzer nicht in Landwirtschaft thätig, vormaliger Kaufmann, Rentner, Privatier, Pfründner, Auszügler, Leibgedinger, Altenteiler, Unterstützungsempfänger. Verabschiedete Militärpersonen und Beamte machen dies durch den Zusatz: a. D., z. D. oder pens. kenntlich. Für Ehefrauen, sonstige weibliche Familienangehörige und Kinder ist immer dann in Sp. 8 ein Eintrag zu machen, wenn sie selbst regelmässig eine Erwerbsthätigkeit ausüben und wenn diese Thätigkeit nicht bloss eine nebensächliche ist (letzteren Falls erfolgt die Angabe in Spalte 10 und 11). Die Besorgung des Hauswesens ist als Erwerbsthätigkeit nicht anzusehen. Schüler und Studierende sind als solche zu bezeichnen. Im übrigen erhalten Haushaltungsangehörige ohne Berufsausübung und ohne eigenes Einkommen hier keine Bezeichnung. **Zu Spalte 9.** Die Berufsstellung (das Arbeits- und Dienstverhältnis) ist so deutlich anzugeben, dass man genau erkennen kann, ob der (oder die) betreffende selbständig, Geschäftsleiter (als Eigentümer, Pächter, Meister, Direktor, Administrator) ist, oder zum geschäftlichen Bureau- und Aufsichtspersonal gehört (als Verwalter, Inspektor, Prokurist, Buch-

Kopfspalten der Haushaltungsliste	Erläuterungen
	halter, Rechnungsführer, Werkführer oder sonstiger Betriebsbeamte), oder in einem anderen Arbeitsverhältnis steht (als Geselle, Gehilfe, Lehrling, Fabrikarbeiter, Knappe, Ladendiener, Verkäufer, Kellner, Tagelöhner, Scharwerker, Hofgänger, Austräger, Kutscher, Fuhrknecht, Knecht, Hausknecht, Magd, Köchin, Zimmermädchen u. s. w.). Bei aktiven Militärpersonen ist hier die Charge anzugeben. Für Personen, die im Gewerbe des Haushaltungsvorstandes regelmässig als Hilfspersonen thätig sind, ohne eigentliche Gewerbsgehilfen zu sein, ist »hilft« zu schreiben (und das betreffende Gewerbe in Spalte 8 zu nennen). Einzelne Handleistungen und nur ausnahmsweise erfolgende Hilfsleistungen kommen nicht in Betracht.
Nebenberuf (Nebenerwerb): Berufszweig (Spalte 10) Berufsstellung (Spalte 11) (Falls mehrere Nebenberufe: mit a, b, c zu bezeichnen und unter einander aufzuführen)	**Zu Spalte 10 und 11.** Als Nebenberuf (Nebenerwerb) gilt jede erwerbende Thätigkeit, die neben einem Hauptberuf, sei es zur Zeit der Zählung oder zu einer anderen Jahreszeit ausgeübt wird und einen wesentlichen Teil des Gesamteinkommens aus erwerbender Thätigkeit bringt. Auch die nebensächliche Erwerbsthätigkeit von solchen, die in der Hauptsache nicht erwerbend thätig sind, sondern aus anderen Quellen leben (wie Hausfrauen oder anderen Familienangehörigen, Rentnern, Pensionären), ist anzugeben. Die Bezeichnung des Berufszweiges und der Berufsstellung muss ebenso genau erfolgen, wie für den Hauptberuf.
Für selbständige Gewerbetreibende, Hausindustrielle und Heimarbeiter, zutreffenden Falls unter Bezeichnung der verschiedenen in Spalte 8 und 10 genannten Gewerbszweige einer Person anzugeben, ob das Geschäft im Umherziehen (als Hausierer) ob es vorwiegend in der eigenen Wohnung für ein fremdes Geschäft (zu Hause für fremde Rechnung — z. H. f. fr. R.) betrieben wird (Spalte 12)	**Zu Spalte 12.** Einträge sind zu machen: 1. von selbständigen Geschäftsleuten (Gewerbe- und Handeltreibenden) die ihren Betrieb nicht in einer festen Werkstatt etc. oder einem Laden, sondern im Umherziehen, als Hausierer ausüben. Dabei haben sich als Hausierer nur diejenigen Personen anzugeben, die selbst ihre Thätigkeit im Umherziehen ausüben, z. B. als Topf-(Hafen-)binder, Scherenschleifer, Hausierer mit Kurzwaren, nicht diejenigen, welche Waren durch Hausierer (z. B. Gipsfigurenhändler) absetzen, ebenso haben sich nicht als Hausierer anzugeben Näherinnen, Sattler etc., die im Hause der Kunden für Lohn arbeiten. 2. von selbständigen Gewerbetreibenden, die in der eigenen Wohnung für einen Unternehmer, Fabrikanten, Verleger, Kaufmann, für ein Magazin, ein Kleider-, Wäsche-, Kurzwaren- oder anderes Geschäft u. s. w. — zu Haus für fremde Rechnung — arbeiten. In solchen Fällen ist einzutragen: z. H. f. fr. R.; und zwar auch von solchen, die zwar teilweise auf eigene Rechnung (unmittelbar für Kunden) vorwiegend aber für fremde Rechnung arbeiten. Falls mehrere Gewerbe neben einander betrieben werden, ist durch Hinweis auf die betreffende Spalte anzudeuten, welches Gewerbe hausindustriell betrieben wird. Andere Selbständige lassen diese Spalte unausgefüllt.
	Zu Spalte 13 und 14. Wer selbständig (als Eigentümer, Pächter, Meister, Direktor, Administrator oder sonstiger Geschäftsleiter, Hausierer, Hausindustrieller, Heimarbeiter) ein Gewerbe nachbezeichneter Art, wenn auch

Kopfspalten der Haushaltungsliste		Erläuterungen
ob das Geschäft mit mindestens einem Gehilfen, Lehrling, sonstigen Arbeiter etc. oder mit thätigen Mitinhabern oder miterwerbenden Familienangehörigen betrieben wird (Spalte 13) ob im Betriebe verwandt wird: Umtriebsmaschine (Motor) bewegt durch Wind, Wasser, Dampf, Gas, Petroleum, Benzin, Aether, Heissluft, Druckluft oder Elektrizität oder Dampfkessel, Dampffass oder Dampfschiff, Segelschiff (Spalte 14)	Ja oder Nein. Wenn Ja, siehe denGewerbebogen	in kleinem Umfange, und nur als land- oder forstwirtschaftliches Nebengewerbe oder neben sonstigem Haupterwerb betreibt, nämlich: Handwerks-, Industrie- oder Fabrikationsgewerbe irgend welcher Art (auch Näherei, Putzmacherei, Wäscherei und dergl.), ferner Bau-, künstlerisches und Kunstgewerbe, Bergbau, Hütten und Salinen, Kunst- und Handelsgärtnerei, Fischerei, gewerbsmässige Zucht von Bienen, Seidenraupen, Fischen, Singvögeln, Hunden und dergl. Tieren, sodann Bankgeschäft, Handel und Handelsvermittlung, Versicherung, Versteigerung, Verleihung, Vermietung (auch Dampf- und Dreschmaschinen-Vermietung), Stellenvermittlung, Dienstmannsunternehmen, Leichenbestattung, Fracht- und Lohnfuhrwerk, einschliesslich Posthalterei und Strassenbahnbetrieb, Schiffahrt als Rheder oder Schiffsinhaber, Flösserei und Fährunternehmen, Hafen- und Lootsendienst und andere Verkehrsgewerbe, sowie Beherbergungs-, Beköstigungs- und Schankgewerbe, hat die Spalten 13 und 14 nach Massgabe der Spaltenüberschrift mit Ja oder Nein zu beantworten. Dasselbe gilt von Personen, welche als Beamte ein staatliches, kommunales, Gesellschafts- u. s. w. Unternehmen dieser Art leiten, z. B. als Baubeamte, Vorsteher einer Eisenbahn- oder Telegraphenwerkstätte. Ebenso haben Direktoren (oder Betriebsvorsteher) einer Straf- oder Besserungsanstalt Ja zu schreiben, wenn in der Anstalt zum Verkauf oder für fremde Rechnung gearbeitet wird. Kein Eintrag ist in Spalte 13 und 14 zu machen bei: Land- und Forstwirtschaft, Jagd, Zucht landwirtschaftlicher Nutztiere, Musik-, Theater- und Schaustellungsgewerben; ebensowenig bei Aerzten und Geburtshelfern, Heil-, Kranken-, Erziehungs- und Unterrichtsanstalten und beim Eisenbahn-, Post- und Telegraphenbetrieb (wohl aber bei Eisenbahn- und Telegraphenwerkstätten, Posthalterei und Strassenbahnbetrieb — s. oben). Für die Angabe in Spalte 13 ist zu beachten, dass als Gehilfen auch die im Gewerbebetriebe beschäftigten Arbeiter, Fuhrleute, Schiffer u. s. w., auch die regelmässig im Gewerbebetriebe thätigen Familienangehörigen und Dienstboten sowie die ausserhalb der Betriebsstätten des Unternehmers (also in ihrer eigenen Wohnung oder als Hausierer oder in Straf- und Besserungsanstalten) für Rechnung des Geschäfts arbeitenden Personen in Betracht kommen. Mit Ja ist auch dann zu antworten, wenn zwar nicht am 14. Juni 1895, wohl aber sonst in der Regel Gehilfen beschäftigt werden.
Für männliche und weibliche Arbeiter, Dienstboten, Gesellen und sonstige Arbeitnehmer auch für Hausindustrielle und Heimarbeiter mit Ausschluss der dauernd völlig Erwerbsunfähigen		**Zu Spalte 15.** Diese Frage ist für jede männliche und weibliche Person zu beantworten, die in den Spalten 8 und 9 mit einem Hauptberuf und in diesem als Arbeitnehmer — nämlich als Arbeiter oder Tagelöhner in einem bestimmten Erwerbszweig oder wechseln-

Kopfspalten der Haushaltungsliste	Erläuterungen
	dem Erwerbszweig, als Geselle, Gehilfe, Dienstbote oder als Angestellter irgend einer Art eingetragen ist.
ob gegenwärtig in Arbeit (in Stellung) Ja oder Nein (Spalte 15) wenn Nein: seit wie viel Tagen ausser Arbeit (Stellung) (Spalte 16)	Kein Eintrag ist zu machen: 1. für Ehefrauen ohne eigenen Hauptberuf, 2. für Civil- und Militärpersonen, welche aus Reichs-, Staats- oder Kommunalkassen Pension beziehen und für Witwen von solchen, 3. für Empfänger von Invaliden-Rente, 4. für Empfänger von Unfall-Rente, sofern diese wegen dauernder völliger Erwerbsunfähigkeit gewährt wird. In Arbeit und Stellung sind alle in Lohn und Arbeit Beschäftigten, so lange das Lohnverhältnis dauert.
ob ausser Arbeit (Stellung) wegen vorübergehender Arbeitsunfähigkeit Ja oder Nein (Spalte 17)	**Zu Spalte 17.** Hier ist insbesondere bei Beschäftigungslosigkeit infolge von Krankheit mit Ja zu antworten.
Für Personen über 16 Jahre ob gegen baaren Lohn (baares Gehalt) beschäftigt (Spalte 18)	**Zu Spalte 18.** Für Arbeitnehmer aller Art (auch für weibliche und für Dienstboten sowie in der Landwirtschaft oder sonst im Geschäft thätige Familienangehörige), welche Barlohn beziehen, ist Ja zu schreiben. Dagegen ist Nein zu schreiben für solche, z. B. Haussöhne, Töchter, Lehrlinge, welche lediglich gegen freien Unterhalt beschäftigt werden. Kleinere Geldzuwendungen, die neben dem freien Unterhalt zur Befriedigung geringfügiger Lebensbedürfnisse gewährt werden (sogen. Taschengeld) gelten nicht als Barlohn.
ob für sie eine Quittungskarte für die gesetzliche Invaliditäts- und Altersversicherung ausgestellt und in Gebrauch ist (Spalte 19)	**Zu Spalte 19.** Eine auf Grund des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes ausgestellte Quittungskarte ist als im Gebrauch befindlich auch dann zu betrachten, wenn das Versicherungsverhältnis durch Krankheit, Militärdienst oder vorübergehende Beschäftigungslosigkeit (z. B. bei Saisonarbeit) unterbrochen ist, also zur Zeit aus diesem Grunde keine Marken verwendet werden.

Endlich findet sich nach einer Stelle, wo man überhaupt keine Fragen sondern nur Erläuterungen sucht, welche die Beantwortung der gestellten Fragen erleichtern sollen, folgendes:

Besondere Frage betreffend Landwirtschaftsbetrieb oder Forstwirtschaftsbetrieb.

Wird von einem oder mehreren Mitgliedern der Haushaltung Landwirtschaft oder Forstwirtschaft betrieben, d. h. eine Bodenfläche, wenn auch vom kleinsten Umfange, landwirtschaftlich oder forstwirtschaftlich — als Acker, Gartenland, Wiese, Weide, zum Wein-, Obst-, Gemüse-, Tabak- etc. Bau, als Wald- oder Holzland — bewirtschaftet oder werden Kühe zu Molkereizwecken gehalten? (Ja oder Nein) . . . . Ziergärten, auch solche, in denen nebenher ein unbedeutender Anbau von Nutzpflanzen stattfindet, kommen nicht in Betracht.

Wird die Frage bejaht, so ist eine Landwirtschaftskarte, welche der Zähler aushändigt, nach der darauf gedruckten Anleitung aufzustellen.

Die Aufstellung von Gewerbebogen betreffend.

Wer die Frage in Spalte 13 oder 14 der Haushaltungs-Liste oder in beiden mit Ja beantworten musste, hat einen oder mehrere Gewerbebogen, welche der Zähler in der erforderlichen Zahl aushändigt, nach der darauf abgedruckten Anleitung

aufzustellen. Auch für vorübergehend Abwesende (Verzeichnis B), die ein Gewerbe mit Mitinhabern, Gehilfen oder Motoren selbständig betreiben, hat dies zu geschehen, dagegen nicht für vorübergehend Anwesende.

Hier ist anzugeben, ob ein oder mehrere Gewerbebogen ausgefüllt sind (Ja oder Nein!) . . . . Wenn Ja, wieviele? . . . .

Wenn mehrere Mitinhaber oder sonstige Geschäftsleiter vorhanden sind, ist hier Name und Wohnung desjenigen anzugeben, der die Ausfüllung übernommen hat: . . .

Falls die Ausfüllung des Gewerbebogens nicht in der Wohnung, sondern an der davon entfernten Betriebsstätte erfolgt, ist letztere anzugeben: . . . .

Die Frage über den Landwirtschaftsbetrieb ist hier jedenfalls an unrichtiger Stelle. Mindestens müsste in den Spalten der Haushaltungslisten durch Verweis auf die Landwirtschaftskarte in derselben Weise Vorsorge getroffen werden, wie dies bezüglich des Gewerbebogens geschehen ist.

III.

Was als Endziel des Wissens über die Berufsverhältnisse der Bevölkerung in den vorbezeichneten zwölf Spalten und den dazu gegebenen Erläuterungen angedeutet ist, bezieht sich in seiner kasuistischen Ausgestaltung durchaus auf wesentliche oder doch bedeutungsvolle Verhältnisse. Der Fehler liegt meines Erachtens nur darin, dass man sich der Erwartung hingiebt, eine der logischen Konstruktion der wohlgegliederten Fragestellung entsprechende richtige Antwort gewissermassen auf den ersten Anhieb der schriftlichen Befragung zu erhalten. Diese Erwartung ist eine Illusion. Nur eine kleine Minderzahl der Befragten würde im Stande sein, die Antwort richtig zu erteilen; auf die grosse Masse muss die Zahl der Spalten verwirrend wirken; die gegebenen eingehenden Erläuterungen werden zwar einem Teil dieser Masse — wenn man ihn zur aufmerksamen Lesung derselben bringen kann — vielleicht einige Schwierigkeiten der Antworterteilung beseitigen; der grössere Teil wird durch die Massenhaftigkeit des Ansturms auf ihn, welche in den Spalten und den Erläuterungen zum Ausdruck kommt, verwirrt werden.

Die vorsorgende — in ihrer Gesamtheit auf keinen einzelnen Fall konkrete Anwendung findende — Kasuistik der Spalten und Erläuterungen ist ganz am Platze für die Leiter der örtlichen Beobachtung, welche daraus die Ziele der Erhebung und danach das Mass der Aufschlüsse zu bestimmen haben, welche bei der elementaren Beobachtung zu erteilen sind. Verfehlt aber ist es, diese Kasuistik in der Weise, wie es geschehen, zu spaltenglied-

riger Befragung an Alle auszugestalten und damit dem Erhebungsformular die technisch sehr bedenkliche Ausgestaltung mit zahlreichen im einzelnen Fall überhaupt nicht auszufüllenden Tabellenhäuschen zu verleihen. Andererseits sind nichtsdestoweniger gewisse Thatsachen, welche für die Prüfung der Angaben recht wichtig und auch einer selbständigen statistischen Verarbeitung fähig sind, gar nicht berücksichtigt. Dabei habe ich vor allem die bei der jüngsten ungarischen Volkszählung mit Erfolg an die nicht selbständigen Industriellen gestellte Frage nach dem Unternehmer, bei welchem sie beschäftigt sind, im Sinne.

Man überfällt nach dem vorliegenden Formulare jede zu zählende Person mit einem Schwall von Einzelfragen, von denen je die Mehrheit gar nicht für sie passt, und erfährt doch nicht alles was man braucht.

Abhilfe kann meines Erachtens nur dadurch geschaffen werden, dass man darauf verzichtet, alles, was man wissen will, schon auf den ersten Anhieb zu erfahren, dass man sich vielmehr zu einer Teilung der Arbeit entschliesst. Die erste und allgemeine Fragestellung sei knapp und gemeinverständlich mit der Aussicht, damit für eine gewisse Zahl von Fällen die befriedigende Antwort zu erhalten. An die lokal zu dezentralisierende Prüfung dieser ersten Einträge in eine einfache Haushaltungsliste — in welcher dann vor allem der Geburtsort[1]) auch noch recht gut eine Stelle finden kann (vielleicht auch die körperlichen Gebrechen) — knüpft dann die Entscheidung, ob zur weiteren Klarstellung im Sinne der in Aussicht zu nehmenden berufsstatistischen Unterscheidungen noch eine besondere ergänzende Befragung, und zwar — wie unten weiter auszuführen sein wird — im Zusammenhang mit der Gewinnung der Antworten auf den Landwirtschafts- und Gewerbekarten zu erholen ist.

Ich denke mir hienach die Fassung der Berufsspalte der Haushaltungsliste und die Fassung der Erläuterung dazu etwa folgendermassen.

---

1) Man vergl. hierüber auch E. Hasse, Zur Methode der Berufs- und Gewerbezählung vom 14. Juni 1895. (Sozialpolitisches Centralblatt IV. Jahrg. No 18 v. 28. Jan. 1895.)

(Etwa 10 cm breite Spalte!) **Beruf.**	Nur für vorübergehend Arbeitslose	
	a. Arbeits-fähige. Seit wie viel Tagen ausser Arbeit (Stellung)?	b. Arbeits-unfähige. Seit wie viel Tagen ausser Arbeit (Stellung)?
Sowohl Hauptbeschäftigung (diese zuerst) als mit Erwerb verbundene Nebenbeschäftigungen (diese in der Reihenfolge ihrer Bedeutung) möglichst speziell anzugeben. Ausserdem muss die wirtschaftliche Stellung im Beruf ersichtlich sein; auch der etwa vorliegende Fall eines Gewerbebetriebs im Umherziehen (Hausierer). ☞ Man beachte hiezu besonders die Erläuterungen auf der ersten Seite der Haushaltungsliste.		

(Der Abstand der Horizontallinien des Formulars ist für die beiden ersten Linien zu 3 cm, für die folgenden zu 1,5 cm zu nehmen.)

Die Erläuterungen auf der ersten Seite der Zählungsliste zu der Spalte »Beruf« der Haushaltungsliste wären etwa folgendermassen zu fassen:

Der Beruf soll möglichst speziell angegeben werden, so dass in technischer Hinsicht die volle Besonderheit der beruflichen Aufgabe ersichtlich wird. Es ist deshalb, insbesondere bei gewerblicher und Handels-Thätigkeit die Spezialität der Waren, welche hergestellt oder gehandelt werden, möglichst genau zu bezeichnen. Allgemeine Bezeichnungen, z. B. Fabrikant, Kaufmann, Geselle, Gehilfe, Taglöhner, Arbeiter sind zu vermeiden.

Wer in einem regelmässigen Arbeitsverhältnis zu einem Unternehmer steht, wolle dies angeben, also z. B. Wickler in der Zigarrenfabrik von N. in X, oder Werkmeister in der Baumwollspinnerei von O in Y.

Auch bei land- und forstwirtschaftlichem Betrieb sind allenfallsige Spezialitäten, sofern sie für die Art des Betriebs charakteristisch sind, hervorzuheben, z. B. Weingärtner, Hopfenpflanzer, Weidenpflanzer u. s. w.

Als Rentner, Pensionäre, Unterstützte ohne Zusatz sind solche Personen anzugeben, welche daneben beruflich in anderer Weise nicht selbständig sind. Liegt eine solche anderweitige Thätigkeit vor, so ist sie als Nebenbeschäftigung oder falls sie überwiegend ist als Hauptberuf an erster Stelle anzugeben.

Für Ehefrauen und sonstige Familienangehörige ergiebt sich die Notwendigkeit einer Angabe in der Berufsspalte

1. wenn solche eine besondere erwerbende Berufsthätigkeit ausser Zusammenhang mit der Berufsthätigkeit des Haushaltungsvorstandes ausüben,

2. wenn sie in der Berufsthätigkeit des Haushaltungsvorstandes eine regelmässige — nicht bloss vorübergehende gelegentliche — Beihilfe leisten, insbesondere als landwirtschaftliche Dienstboten, Gewerbs- oder Handelsgehilfen.

Die wirtschaftliche Berufsstellung (ob selbständig im Beruf oder Gehilfe, Arbeiter, Lehrling u. s. w. bei einem Anderen) muss entweder aus der üblichen Bezeichnung an sich (z. B. Meister) oder durch besonderen Zusatz ersichtlich sein. Dabei ist die Art der Stellung durch genaue Bezeichnung der üb-

lichen Benennung (z. B. Verwalter. Inspektor, Buchhalter, Geselle, Gehilfe, Lehrling, Ladendiener u. s. w.) ersichtlich zu machen, auch anzugeben, ob baarer Lohn (Gehalt) gezahlt wird.

Als Hausierer sind speziell diejenigen Gewerbe- und Handeltreibenden anzugeben, welche ihren Betrieb nicht in einer festen Werkstatt oder einem Laden, sondern im Umherziehen ausüben.

Der Probeeintrag in die Berufsspalte für die in der Haushaltungsliste des Reichsanzeigers gewählte Familie Meier würde sich hienach folgendermassen gestalten:

Karl	Meier	Haushaltungsvorstand	Landwirt, Getreide-Müller- und Bäckermeister.
Josefine	Meier geb. Korn	Ehefrau	hilft bei der Bäckerei.
Franz	Meier	Sohn	Knecht im Oekonomiebetrieb des Vaters.
Anna	Meier	Tochter	—
Rudolf	Meier	Bruder	Wollplüschweber, selbständig, hilft in der Oekonomie des Vaters.
Ernst	Korn	Neffe	Schlossergeselle.
Erich	Huber	—	Müllergeselle in Meiers Müllerei, Baarlohn.
Johann	Ziegler	—	Bäckerlehrling in Meiers Bäckerei
Rosa	Becker	—	Dienstmagd (Hausarbeiten) hilft in der Oekonomie, Baarlohn.
Otto	Winter	einquartiert	Soldat (aktiv; Musketier)
Moritz	Zeiss	über Nacht	Scherenschleifer. Hausierer.

Sehr gerne würde ich aus der Haushaltungsliste sowohl die besondere Anschreibung der Hausierer wie auch der Arbeitslosen weglassen und diese Ermittlungen dem nachher zu erörternden zweiten Akt der Berufszählung überweisen. Nur das Bedenken hält mich hievon ab, dass man es hier mit Ermittlungen zu thun hat, welche gerade in sehr starkem Masse die in Wanderbewegung befindliche Bevölkerung treffen. Man muss deshalb ein Verfahren anwenden, welches die Verzeichnung der fraglichen Personen im Moment ihres Aufenthalts zur kritischen Zählungszeit sicher stellt. Dies ist nur durch Einbeziehung der Befragung in die »Haushaltungsliste« zu erreichen. Weitere in einem zweiten Akt des Zählungsverfahrens zu erzielende Aufschlüsse können sich nur auf die stabilen Elemente der Bevölkerung, nicht auf jene beziehen, welche nur im Zählungsmoment fassbar, gleich darauf aber der statistischen Beobachtung entzogen sind.

IV.

Eine im Sinne der vorstehenden Anregungen vereinfachte Haushaltungsliste wird trotz der dringend gebotenen Einfügung [1]) der Spalte »Geburtsort« (entsprechend dem bisher bei den Volkszählungen beobachteten Verfahren) in weiteren Kreisen der zu Zählenden verständlich und demgemäss nach den Grundsätzen des gewöhnlichen schriftlichen Verfahrens verwendbar sein. Dies wird erreicht durch die Entlastung des Erhebungsformulars von solchen Erläuterungen, die in erster Linie nicht für die zu Zählenden, sondern für die Erhebungsorgane von Bedeutung sind, und namentlich durch die Ausschaltung der tabellarisch schematisierten Fragen der Berufsspalten 8 bis 14 des Entwurfs. (Hiezu vergl. man auch die unten unter VI folgenden Bemerkungen.)

Auch diese Haushaltungsliste wird allerdings noch weit davon entfernt sein, überall verstanden zu werden. Aber die Schwierigkeiten sind doch keine grösseren, als sie bisher schon bei Volkszählungen vorhanden waren und bei diesen überwunden worden sind. Entscheidend ist mir dabei namentlich der Umstand, dass das Mass der Fragestellung sich im allgemeinen innerhalb des Rahmens desjenigen bewegt, was den Schülern und Schülerinnen der oberen Klassen der Elementarschulen klar gemacht werden kann und bei einer so bedeutungsvollen allgemeinen Erhebung auch mit allen Mitteln der Schule klar gewacht werden sollte.

Die Haushaltungslisten bilden einen und zwar einen recht bedeutungsvollen Teil des statistischen Urmaterials der Berufszählung. Nach der ganzen Anordnung der Materialsammlung in denselben sind die Haushaltungslisten als solche zur unmittelbaren statistisch-technischen Verarbeitung — zur eigentlichen Auszählung — nicht geeignet. Zu diesem Behufe müssen aus denselben unter allen Umständen zur Auszählung geeignete Individualblätter — seien dies nun gewöhnliche Zählblättchen oder Individualkarten für den Zweck der elektrischen Auszählung — extrahiert werden.

1) Falls die Frage nach der Arbeitslosigkeit in Wegfall kommen sollte, wäre auch die weitere Frage nach den G e b r e c h e n in der bei Volkszählungen üblichen Weise einzuschieben. In technischer Hinsicht würde ich empfehlen, von der früher vielfach üblichen Vorsehung von 4 Unterspalten zur Einstrichelung unter »blind, taub, blödsinnig, irrsinnig« abzusehen; nur eine Spalte zu eröffnen und direkt die wörtliche Angabe: ob »blind«, »taubstumm« oder »geisteskrank« zu provozieren. Auf eine befriedigende Unterscheidung der Geisteskranken in Blödsinnige und Irrsinnige aus der blossen Angabe der Haushaltungsvorstände muss man verzichten; deshalb empfiehlt sich die vereinfachte Frage nach Geisteskrankheit.

Damit aber die Zählungslisten ohne weitere störende Unterbrechung der Arbeit in solcher Weise für die Zwecke der statistisch-technischen Bearbeitung nutzbar gemacht werden können, ist mit allen Mitteln dafür zu sorgen, dass sie möglichst vollständig und richtig ausgefüllt sind.

Mit dieser Prüfungsarbeit, deren Schwergewicht in die unterste Instanz der lokalen Zählungsverwaltung zu legen ist, wird zugleich der zweite Schritt der Zählungsaktion zu verbinden sein, dass einerseits Neues zur eventuellen Notierung in der Haushaltungsliste von kurzer Hand erfragt, andererseits die Erholung der Sondernachweise in Angriff genommen wird, welche in den besonderen Zählpapieren für landwirtschaftliche und für gewerbliche Betriebe niederzulegen sind.

V.

Die zur Erreichung des letztbezeichneten Zweckes erforderlichen Massnahmen denke ich mir ungefähr folgendermassen gestaltet.

I. Die lokale Zählungsbehörde prüft — thunlichst in kommissioneller Erörterung — alle schon vorher durch die Zähler beim Einsammeln möglichst berichtigten und ergänzten, bezw. bei dieser Gelegenheit von den Zählern auf Grund mündlicher Erkundigung ausgefüllten Haushaltungslisten, und scheidet dieselben in zwei Teile:

a) diejenigen, welche nach der Ausgestaltung der Berufszählung das gesamte Mass dessen bereits enthalten, was überhaupt von der Haushaltung auszusagen ist,

b) diejenigen, welche nach den Intentionen der Zählung noch in weitere Behandlung zu nehmen sind. Eine solche weitere Behandlung ist erforderlich

1) bei denjenigen Listen, in welchen ein selbständiger Landwirtschaftsbetrieb verzeichnet ist.

Diese Listen wären meines Erachtens mit einem sich deutlich abhebenden (etwa mit Rotstift einzuschreibenden) L zu bezeichnen. Dadurch würde zum Ausdruck gebracht, dass für die betreffenden Betriebe eine Landwirtschaftskarte auszufüllen ist.

2) bei den selbständigen Gewerbebetrieben, um festzustellen:

a) ob ein solcher Betrieb etwa vorwiegend in der eigenen Wohnung für ein fremdes Geschäft betrieben wird,

b) ob das Geschäft mit mindestens einem Gehilfen, Lehrling,

sonstigen Arbeiter u. s. w. oder mit thätigen Mitinhabern oder mit erwerbenden Familienangehörigen betrieben wird,

c) ob im Betriebe verwendet werden Umtriebsmaschinen, bewegt durch Wind, Wasser, Dampf, Gas, Petroleum, Benzin, Aether, Heissluft, Druckluft oder Elektrizität, oder Dampfkessel, Dampffass, Dampfschiff, Segelschiff.

Dabei wäre durch Eintrag eines deutlichen H die Bejahung der Frage a), durch GH bezw. GU die Bejahung der Fragen b) und c) zum Ausdruck zu bringen. Für den ersten Punkt wäre die Sache mit dem Eintrag des H in die Berufsspalte der Haushaltungsliste erledigt; die Verwertung dieser Vermerkung hätte im Zusammenhang mit der statistisch-technischen Ausbeutung des Inhalts der Haushaltungslisten überhaupt zu erfolgen.

Durch die Einträge GH bezw. GU aber soll festgestellt werden, dass eine Gewerbekarte auszufüllen ist.

Die Vorumfrage für Gewerbebetriebe die zum Zweck dieser Markierungen in den Haushaltungslisten erforderlich ist, kann als selbständige Zwischenstation der Arbeit in Wegfall kommen

1) wenn auf Grund der lokalen Notorietät die Markierung ohne weiteres von Amtswegen erfolgen kann,

2) wenn die Zähler angewiesen werden, bei der Abholung der Zählungslisten die betreffenden Fragen mündlich zu stellen und danach ihrerseits die Markierung vorzunehmen.

Unter dieser Voraussetzung — welche in der überwiegenden Mehrzahl der Fälle die ergänzende Weiterbehandlung der Zählungslisten vereinfachen wird — würde eine Sonderbehandlung nur bei jenen Fällen in Frage kommen können, für welche die in Frage stehende Markierung mit Sicherheit von Amtswegen nicht vorgenommen werden kann, für die auch eine Vormarkierung seitens des Zählers nicht vorliegt, für welche aber die lokale Zählungsbehörde Zweifel behält, ob nicht einer der genannten drei Fälle platzgreift.

II. Soweit eine solche besondere Umfrage nötig ist und ferner soweit die Erfragung der in die Landwirtschafts- und Gewerbekarten aufzunehmenden Sondernachweise in Frage kommt, sollte als Regel das gewöhnliche schriftliche Verfahren vermieden werden.

Die Aufgabe der korrekten Ausfüllung beider Karten bietet solche Schwierigkeiten, dass sie von der grossen Masse der Landwirte und Gewerbetreibenden weder in stiller Selbstarbeit noch

in einer der Natur der Sache nach immerhin zeitlich beengten Unterredung mit einem ambulanten Zähler gut bewirkt werden kann.

Hier scheint mir ein Fall gegeben, in welchem der klare Ausbau der örtlichen statistischen Verwaltung durchaus nötig ist. Als Regel sollte die Vorladung der Beteiligten vor die Zählungskommission (thunlichst in das Gemeindehaus) und die Ausfüllung von Landwirtschafts- und Gewerbekarten im kontradiktorischen Verfahren erfolgen.

Hiebei kommt in Betracht, dass das Material an Landwirtschafts- und Gewerbekarten für sich durchaus selbständig ist, und nichts im Wege steht, die Haushaltungslisten abzuschliessen und an die statistische Zentrale gelangen zu lassen zu einer Zeit, in welcher die Ausfüllung der Landwirtschafts- und Gewerbekarten noch nicht beendet ist. Die letztere Arbeit hat durchaus keine solche Eile, wie die Gewinnung des Materials an Haushaltungslisten. Sie wird viel besser gelingen, wenn dafür einige Wochen Zeit verwendet werden. Dann wird es namentlich möglich sein, für diesen Teil der Erhebung die Kräfte der distriktiven Verwaltung in Thätigkeit zu versetzen. Ich denke mir eine für jeden kleineren Verwaltungsdistrikt (landrätlichen Kreis, Bezirksamt) gebildete Kommission von angestellten und von Ehrenbeamten — zu welchen namentlich alle irgend verfügbaren Assessoren und Referendare heranzuziehen wären — welche den Bezirk bereist und thunlichst im Zusammenwirken mit den lokalen Zählungsorganisationen für Gewinnung der gewünschten Nachweise Sorge trägt. Auch Techniker (insbesondere Geometer, Gewerbeinspektoren u. s. w.) werden mit Nutzen herangezogen werden.

Für besondere Fälle könnte nach Entscheidung der örtlichen Zählungskommission von der Aufforderung der Beteiligten zum persönlichen Erscheinen Umgang genommen werden, insbesondere

1) wenn nach Gestalt der besonderen Verwaltungs-Einrichtungen der Betriebe eine erschöpfende und richtige Beantwortung auch bei schriftlicher Zusendung der Fragekarten zu erwarten ist;

2) wenn es — insbesondere bei abgelegener Lage der Betriebe oder bei der Unmöglichkeit des Erscheinens der Betriebsleiter — vorgezogen wird, durch einen Vertrauensmann der Zählungsbehörde die Erhebungen auswärts an Ort und Stelle vorzunehmen.

Von einer derartigen konzentrierten Durchführung der Befragung von Landwirten und Gewerbtreibenden zur Erzielung der Antworten in den Landwirtschafts- und Gewerbekarten verspreche

ich mir sehr viel. Hier liegt der Fall vor, wo das gewöhnliche schriftliche Verfahren versagen muss; dagegen verspricht eine derartig organisierte Erhebung, die insbesondere die Benützung alles vorhandenen Materials an Karten, Katastern, Verzeichnissen mit in Aussicht nimmt, wesentlich bessere Ergebnisse zu liefern.

Voraussetzung ist dabei allerdings, dass man sich entschliesst, in dem Reichsgesetz über die Berufs- und Gewerbezählung nicht bloss die Antwortpflicht, sondern auch die Pflicht des persönlichen Erscheinens vor der Zählungsbehörde zum Ausdruck zu bringen.

VI.

Unter der Voraussetzung, dass die Erhebung im Sinne des im Vorstehenden angedeuteten Verfahrens durchgeführt wird, ist es möglich und zweckmässig, nicht nur die Landwirtschaftskarte, sondern auch den Gewerbebogen in formeller Beziehung wesentlich zu vereinfachen, und demgemäss an die Stelle eines Gewerbe»bogens« eine Gewerbe»karte« treten zu lassen.

Die Vereinfachung beruht in dem Wegfall der Erläuterungen auf den Karten selbst, welche zwar als Erleichterung für die Einzelausfüllung durch die Befragten gedacht sind, thatsächlich aber kaum in diesem Sinne wirken würden, die aber ausserdem wegen der erforderlichen räumlichen Vergrösserung der Karte für deren weitere statistisch-technische Verwertung nur hinderlich sind. Die Erläuterungen auf den Karten selbst sind nicht mehr nötig, wenn dieselben in der Hauptsache im kontradiktorischen Verfahren bei der lokalen Zählungsbehörde ausgefüllt werden. Es ist dann nur nötig, dass diese Behörden mit den fraglichen Erläuterungen — die für diesen Zweck kasuistisch noch weiter ausgedehnt werden können — versehen sind. Ausserdem würde sich empfehlen, für die Ausnahmefälle, in welchen die Ausfüllung nicht im genannten Verfahren stattfindet, die fraglichen Erläuterungen auf besonderen fliegenden Blättern beizugeben.

Ausser dem Wegfall der Erläuterungen kommt aber noch eine weitere namentlich für die Gewerbekarte bedeutsame Vereinfachung in Frage, welche durch den Verzicht auf die — technisch sehr anfechtbare — Art der Befragung mittelst Suggessivfragen nach gewissen Arten der Maschinen erzielt werden kann. Ein ausgefüllter Bogen mag ja formell für die weitere Bear-

Bearbeitung etwas Bequemes haben, wenn er nicht die positive Angabe der zu erfragenden Thatsache, sondern nur ein Ja (und in gewissen Fällen eventuell ein Nein) zu einer auf bestimmte Gegenstände gerichteten, entsprechend rubrizierten und klassifizierten Frage enthält. Für den Antwortenden aber besteht meines Erachtens die Erleichterung keineswegs in gleichem Masse; jedenfalls aber ist die Gefahr der missverständlichen Bejahungen eine sehr grosse. Die ganze Einrichtung entspringt derselben verfehlten Tendenz, welche bei der Volkszählung an Stelle der natürlichen Haushaltungsliste die unnatürliche Individualzählkarte mit dem Hintergedanken gebracht hat, einen Teil der rubrizierenden Arbeit, welche Sache der statistischen Technik ist, auf das Publikum abzuwälzen. An Stelle dieses Verfahrens ist das Verlangen erschöpfender Aufzählung aller benutzten Maschinen, Apparate, Oefen u. s. w. zu setzen. Das Verzeichnis — wie solches z. B. als Seite 4 des Gewerbebogens gedacht oder unter C in die Landwirtschaftskarte eingeschaltet ist, kann, wenn es vervollständigt wird — auf besonderen Blättern — für die Instruktion der Erhebungsbehörde, eventuell in Ausnahmefällen für den Selbsteintrag der Beteiligten gute Dienste thun, als allgemeine Angabe auf jedem Individualblatt, das doch später für statistisch-technische Ausnutzung brauchbar sein soll, ist es störender Ballast. Aus demselben Grunde ist die als Seite 3 in Aussicht genommene tabellarische Darstellung des beschäftigten Personals durchaus zu verwerfen. Hier wird den unter statistische Beobachtung Gestellten eine ausgegliederte statistisch-technische Arbeit zugemutet, welche man grundsätzlich nicht einmal der Erhebungsbehörde ansinnen darf, sondern nur einer mit den richtigen Hilfsmitteln der Technik arbeitenden statistischen Stelle. Nicht eine Tabelle, sondern ein einfaches fortlaufendes Verzeichnis der Zahl der verschiedenen Kategorien der beschäftigten Arbeiter nach der im Betrieb üblichen Bezeichnung ist aufzustellen und zwar zuerst der männlichen, dann der weiblichen. Ob diese Kategorien als gelernte oder ungelernte Arbeiter anzusprechen sind, kann nicht der Entscheidung des einzelnen Befragten anheimgestellt werden. Will man etwas nach dieser Richtung thun, so mag man von der Erhebungsbehörde eine gutachtliche Zufügung (Gel. oder Ungel.) zu den einzelnen Kategorien verlangen. Aber auch diese wird noch der Revision bedürfen, und wird diese Grundunterscheidung der Arbeiter immer nach

gleichen Gesichtspunkten als ein Bearbeitungs- nicht als ein Erhebungsergebnis erfolgen müssen.

Auch sonst werden unbeschadet der Sache noch manche Vereinfachungen in den beiden Karten möglich sein, auf die ich hier nicht eingehen kann.

Bei solcher Umgestaltung werden die Landwirtschafts- und Gewerbekarten wirkliche und brauchbare Auszählkarten sein, was sie sein sollen. Umgekehrt ist durch die in früheren Ausführungen enthaltenen Vorschläge dafür gesorgt, dass die Haushaltungsliste von dem in sie eingekeilten unnatürlichen Element einer mehrgliedrig rubrizierenden Darstellung des Berufs befreit ist, und dass sie voll und ganz das bleibt, was sie sein soll: ein Erhebungsformular, welches als solches nicht direkt zu Auszählungs- oder Gliederungszwecken brauchbar ist, sondern zu diesem Behufe erst einer statistisch-technischen Bearbeitung zu unterziehen ist.

Damit wäre das näher begründet, was im Eingang dieser Darstellung (unter I) als der formelle Fehler bezeichnet wurde, welcher darin liegt, wenn man sich verleiten lässt, die Schriftlichkeit des Verfahrens unter Erschwerung der Beantwortung zu einer vorbereitenden Erleichterung der späteren statistisch-technischen Ausnützung des Erhebungsmaterials auszubeuten. Die vorgeschlagene Umänderung der Formulare schafft volle Klarheit: die Haushaltungsliste wird zum vereinfachten, nur den Erhebungs- aber nicht den Auszählugszwecken dienenden Formular und Landwirtschafts- und Gewerbekarte sind ausgesprochene Individual-Erhebungsformulare, die nach ihrer veränderten Gestalt ohne weiteres zu Auszählungszwecken dienlich sind.

VII.

Die vorgeschlagene Aenderung des Verfahrens führt meines Erachtens das gewöhnliche schriftliche Verfahren in seine natürlichen Grenzen zurück und verbindet mit demselben ein aktiveres Eingreifen der Verwaltung in die Thätigkeit statistischer Feststellung als solches bei dem ausschliesslichen schriftlichen Verfahren üblich ist.

Allerdings setzt ein solches Verfahren eine gründliche und zielbewusste Organisation in sachlicher wie insbesondere in persönlicher Hinsicht voraus. Eine solche verdient aber auch das in Frage stehende Unternehmen in vollem Masse. Hohe Staats-

und Kommunalinteressen knüpfen sich in diesem Falle an die erstrebte Kenntnis der Wahrheit. Es ist deshalb durchaus angemessen, dass Reich, Staat und Gemeinde an dem Unternehmen mit allen Kräften persönlicher Dienstleistung und finanzieller Beihilfe sich beteiligen. Ob man so weit gehen soll, eine Verpflichtung der Bevölkerung zur aktiven Mitwirkung als Erhebungsorgane, also die Verpflichtung zum aktiven statistischen Dienst auszusprechen — wie dies z. B. dem mecklenburgischen und indischen Volkszählungsrecht entspricht [1]), lasse ich dahingestellt. Jedenfalls aber muss auf dem Verwaltungsweg die Heranziehung möglichst vieler geeigneter Personen für den Erhebungsdienst erfolgen, und zwar sowohl mittelst weitgehender Verwendung von Staats- und Gemeindebeamten — soweit solche hiezu nicht an sich verpflichtet sind, auf Grund erbetener freiwilliger Dienstleistung im Ehrenamt — als auch mittelst Heranziehung weiter bürgerlicher Kreise zum ehrenamtlichen Dienst. Insbesondere müssten alle Anwärter des staatlichen und kommunalen Verwaltungsdienstes jeglicher Art herangezogen werden. Kurz, die Losung müsste sein: Alle Mann an Bord!

Ein solches Vorgehen könnte vielleicht einigermassen dazu beitragen, in den weitesten Kreisen der an der öffentlichen Verwaltung Beteiligten zur Erkenntnis zu bringen, dass die statistische Verwaltung al pari mit sonstiger Verwaltungsthätigkeit steht. Dies wäre um so nötiger, als — wie H. v. Scheel bei einer Besprechung meiner »Theoretischen Statistik« im Juristischen Litteraturblatt [2]) zutreffend bemerkt, die Verwaltungsbeamten und auch die Justizbeamten sich nur sehr schwer daran gewöhnen können, anzuerkennen, dass die Statistik ein Teil der Verwaltung geworden ist. Auch äusserlich sollte die Bedeutung des Tages durch ausdrückliche Gewährung von Schulfreiheit, von Bureaufreiheit (soweit nicht gesetzliche Bestimmungen entgegenstehen) seitens der Staats- und Gemeindeorgane Ausdruck gegeben werden, was zugleich praktisch wegen der Verwendung der in Frage kommenden Beamten und Bediensteten für Zählungszwecke von Bedeutung wäre.

Eine gründliche Aenderung der heutigen noch in den weitesten Kreisen verbreiteten unzureichenden Auffassung von der Bedeutung der Statistik ist freilich nur zu erwarten, wenn die

1) Vgl. meine »Theoretische Statistik«. Freiburg J. C. B. Mohr 1895 S. 132.
2) No. 62 v. 15. Febr. 1895.

Staatsgewalt sich noch zu einem weiteren, durchaus nötigen Schritt entschliesst, der darin bestände, der Statistik im Rahmen der akademischen und praktischen Vorbereitung der Richter und Verwaltungsbeamten die ihr gebührende Stellung einzuräumen, woran es heutzutage nach den in Deutschland geltenden Vorschriften noch vollständig fehlt.

VIII.

Es ist nicht der Zweck dieser Zeilen, die Frage der bevorstehenden Berufs- und Gewerbezählung erschöpfend zu behandeln. Es sollten nur einige Probleme des Aufnahmeverfahrens sowie die Gestaltung der Erhebungsformulare im Anschluss an die vorliegenden Entwürfe der letzteren erörtert werden.

Es ist deshalb insbesondere nicht meine Absicht, die vielgliedrige Frage der Gestaltung der statistischen Zusammenfassungen, die aus dem Urmaterial abzuleiten sind, hier in Angriff zu nehmen. Nur ein äusserer darauf bezüglicher Gesichtspunkt sei zum Schluss hervorgehoben. Es ist meine Ueberzeugung, dass die Verlässigkeit und Gleichartigkeit der Bearbeitung der Ergebnisse der Berufs- und Gewerbezählung durch vollständige Zentralisierung der Bearbeitung bei dem Kais. Statistischen Amt wesentlich gefördert würde. Wird das Material dezentralisiert bei statistischen Landesstellen bearbeitet, so fehlt die Gewähr voller Gleichartigkeit des Verfahrens, da hier nicht bloss mechanische Unterscheidungen, sondern vielfach logische Subsumtionen in Frage sind. Durch Anweisungen lässt sich von vorneherein nicht für alle Zweifelfälle Vorsorge treffen, da diese in der Hauptsache erst im Verlauf der Bearbeitung des Materials sich ergeben. Ferner bedingt die Dezentralisation der Ausbeutung, dass von vorneherein die sämtlichen Formulare für die aus dem Beobachtungsmaterial herzustellenden Urtabellen festgestellt werden. Auch in dieser Hinsicht ist eine gewisse Freiheit der Bewegung für die ausbeutende Zentrale erwünscht, da auch hier der Gang der Ausbeutung selbst im einzelnen manche Modifikation — erweiternder oder einengender Natur — als wünschenswert erscheinen lassen kann. Im Prinzip ist der Gedanke der zentralisierten Verarbeitung durch die Reichsinstanz auch im § 2 des Gesetzentwurfs ausgesprochen. (Vgl. unten in Abt. V den Abdruck des Gesetzentwurfs vom 12. Dezember 1894.) Es kommt also nur noch darauf an, die eventuell in Aussicht genommene Verarbeitung des Urmaterials durch

die Landesregierungen fallen zu lassen. Da das Reich doch in jedem Falle die Kosten der Formularbeschaffung und der Verarbeitung tragen soll, ist es durchaus angemessen, dass die Verarbeitung auch einheitlich von Reichswegen vorgenommen werde. Der Rücksichtnahme auf die partikularen Verschiedenheiten, deren nähere Kenntnisnahme für die Leitung der Verarbeitung erwünscht ist, kann dadurch Rechnung getragen werden, dass Verwaltungsbeamte und Statistiker aus den verschiedenen Ländern und Gauen Deutschlands zum Statistischen Amt abgeordnet werden. Die Technik der Verarbeitung aber wird um so vollendeter sein können, je einheitlicher die Ausbeutung stattfindet. Namentlich wird die meines Erachtens sehr zweckmässige elektrische Auszählung der in den Haushaltungslisten niedergelegten Ergebnisse dann am besten durchführbar sein, während die Landwirtschafts- und Gewerbekarten auch bei vollständiger Zentralisation mittelst Handauszählung zu bearbeiten sein werden [1]).

* * *

Bei der Korrektur des vorstehenden Aufsatzes erhalte ich den »Bericht der X. Kommission des Reichstags über den derselben zur Vorberatung überwiesenen Gesetzentwurf, betreffend die Vornahme einer Berufs- und Gewerbezählung im Jahr 1895 — No. 78 der Drucksachen —« zur Hand. (Berichterstatter Abgeordneter Dr. Hasse, Drucks. No. 172. 9. Legislaturperiode III. Session 1894/95).

Die Kommission beantragt:

»Der Reichstag wolle beschliessen:

I. Dem Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Vornahme einer Berufs- und Gewerbezählung im Jahre 1895 — No. 78 der Drucksachen — unverändert die verfassungsmässige Zustimmung zu erteilen;

II. folgende Resolutionen anzunehmen:

die verbündeten Regierungen zu ersuchen,

1. bei der Berufszählung womöglich auch den Geburtsort und die Adresse des Arbeitgebers zu erfragen;

2. die Frage nach den Quittungskarten für die Invaliditäts- und Altersversicherung fallen zu lassen;

3. die Frage nach der Beschäftigung gegen baaren Lohn nicht nur auf die Personen über 16 Jahre zu beschränken;

4. in dem Gewerbefragebogen zu Frage 12 auch nach der durch-

1) Vielleicht giebt sich nach dem Gang der Reichstagsverhandlungen und der weiteren Entwicklung der Angelegenheit Anlass, auf einzelne die Berufs- und Gewerbezählung betreffende Fragen in dem Abschnitt V, in welchem von dem bezüglichen Gesetzgebungsmaterial Mitteilung gemacht wird, zurückzukommen. Die Red.

schnittlichen Kraftleistung der benutzten Wassertriebwerke (Wasserräder, Turbinen) zu fragen;

5. es den Einzelregierungen zu überlassen, Zusatzfragen zu stellen oder zuzulassen, insbesondere nach dem Geburtsort und der Adresse des Arbeitgebers, falls die Verallgemeinerung dieser Fragestellung für das ganze Reich (vgl. oben unter 1) unthunlich erscheint;

6. am 1. Dezember 1895 eine Volkszählung stattfinden zu lassen und bei derselben die auf die Arbeitslosigkeit bezüglichen Fragen zu wiederholen.«

Ich behalte mir vor, auf den Inhalt des Kommissionsberichts sowie der bevorstehenden Verhandlung im Plenum des Reichstags unten im Abschnitt V, welcher vorzugsweise für Mitteilungen aus dem Gebiete der statistischen Gesetzgebung bestimmt ist, zurückzukommen.

Hier mögen nur einige vorläufige mit dem Inhalt des vorstehenden Aufsatzes im nächsten Zusammenhang stehende Bemerkungen gestattet sein.

Der Reichstags-Kommission sind ausser den durch den Reichsanzeiger veröffentlichten Formularen der Haushaltungsliste, der Landwirtschaftskarte und des Gewerbebogens noch weiter vorgelegt worden Entwürfe: 1. der Anweisung für die Zähler, 2. der Kontrolliste, 3. der Anweisung für die Gemeindevorstände, 4. des Gemeindebogens.

Daraus ergiebt sich mit voller Klarheit, dass in der That diejenige Form der Erhebung beabsichtigt ist, welche ich im Eingang des vorstehenden Artikels als das »modifizierte schriftliche Verfahren« bezeichnet habe.

In den Verhandlungen der Kommission scheint inhaltlich des vorliegenden Berichtes diese Art des Verfahrens überhaupt einer kritischen Erörterung nicht unterzogen, vielmehr im Hinblick auf das bisher bei Volkszählungen übliche Verfahren als selbstverständlich vorausgesetzt worden zu sein. Aus dem Schweigen der Kommission zur Sache ergiebt sich indes keinesfalls — selbst wenn die Verhandlung im Plenum des Reichstags zu dem gleichen Ergebnisse führt — für die Exekutive die Nötigung, unter allen Umständen bei dieser Erhebungsmethode zu verharren. Was in dem Bericht der Kommission über die ihr mitgeteilten, vom Bundesrat überhaupt noch nicht in Erwägung gezogenen Erhebungsformulare ausgeführt ist, stellt sich — soweit es nicht zu den oben angegebenen Resolutionen verdichtet ist — als nichts weiter dar, als eine Art technischer Beihilfe aus parlamentarischen Kreisen zur besseren Ausgestaltung eines statistischen Erhebungsplanes. Und selbst die Resolutionen — auch wenn sie die Zustimmung des Reichstags finden — haben nur dem Grade, nicht aber dem Wesen nach eine andere Bedeutung. Auch sie binden den Bundesrat nicht bezüglich der Einzelheiten des Erhebungsplanes; nur legen sie demselben gewisse parlamentarische Wünsche in feierlicher — ohne Not nicht wohl ausser Berück-

sichtigung zu lassender — Weise vor. Diese Wünsche, welche sich auf die Erhebungspunkte und die Art ihrer Berücksichtigung in den Erhebungsformularen beziehen, schliessen eine bessere Ausgestaltung des bis jetzt in Aussicht genommenen modifizierten schriftlichen Verfahrens in keiner Weise aus: denn indem der Reichstag dem auf Einzelheiten überhaupt nicht eingehenden Gesetzentwurf zustimmt, begnügt er sich bezüglich der Einzelheiten der Ermittelung gewisse Zielpunkte als Wünsche zu fixieren, und indem er bezüglich der Methode des Verfahrens — obwohl ihm eine bestimmte Methode durch die Ausgestaltung der 7 ihm unterbreiteten Formularentwürfe vorgeführt ist — sich überhaupt gar nicht äussert, schliesst er keineswegs eine allenfallsige Modifikation der ursprünglichen Absichten aus, falls dadurch das ursprünglich Beabsichtigte gleichfalls, und zwar, wie ich glaube, besser und sicherer erreicht wird. Erwünschter wäre es allerdings gewesen, wenn auch diese Grundfrage des Verfahrens in der Kommission zur Erörterung gekommen wäre, und dadurch Meinungsäusserungen zur Sache aus dem Schosse des Reichstags hervorgerufen würden.

Von Einzelheiten möchte ich noch hervorheben, dass in den Kommissionsverhandlungen bei den Erörterungen über den Gewerbebogen zwei technische Gesichtspunkte gestreift wurden, welche in den Ausführungen meines Aufsatzes berücksichtigt sind. Die auf Seite 3 des Gewerbebogens vorgeschlagene tabellarische Gruppierung des Personals hatte »grosse Bedenken« veranlasst. In zutreffender Weise — und zwar in noch ausgesprochenerer Berücksichtigung der Individualisierung der Nachweise, als dies in meinem Aufsatz geschehen ist — wurde die Vornahme der Gruppierung durch den Deklaranten verworfen und dagegen durch den statistischen Bearbeiter gefordert, und demgemäss die Aufstellung eines Individualverzeichnisses der in dem Betriebe beschäftigten Personen vorgeschlagen und zwar aus denselben Gründen, die bei den Volks- und Berufszählungen zu einem Verlassen der früher üblichen summarischen Angaben und zur Aufstellung von Individualangaben geführt haben. Leider drang diese Anregung nicht durch; die Aufnahme eines Individualverzeichnisses der beschäftigten Personen in den Gewerbebogen wurde seitens der Vertreter der verbündeten Regierungen abgelehnt, und die Kommission beschloss mit Mehrheit, »sich hiebei zu beruhigen«, nachdem darauf hingewiesen worden war, dass die auf der dritten Seite des Bogens vorzunehmende Gliederung (von unten nach oben) im wesentlichen nur bezwecke, die beschäftigten Personen zunächst in zwei Kategorien zu teilen, in solche, die eigentlich, und in solche, die uneigentlich (als Hülfspersonen) gewerblich in Betrieben thätig sind — und ferner (von links nach rechts) die beschäftigten Personen in die zwei Kategorien der gelernten und der ungelernten Arbeiter.

Ein weiterer auf die Erhebungstechnik bezüglicher, übrigens nicht

durchgedrungener Wunsch, der sich mit einer im obigen Aufsatz gegebenen Anregung teilweise berührt, betrifft die Erfragung aller überhaupt und in allen Gewerben vorhandenen Art von Arbeitsmaschinen.

Von erheblicher Bedeutung sind die einer Zentralisierung der gesamten Bearbeitung entgegenstehenden Aeusserungen von massgebender Seite. Nach dem Kommissionsbericht glaubten die Vertreter der verbündeten Regierungen auf das Bestimmteste versichern zu können, dass der Bundesrat aus politischen Gründen seine Zustimmung dazu nicht erteilen werde, die Landesregierungen in der Verfügung über das Zählungsmaterial und in der Entschliessung darüber, ob sie es selbst verarbeiten wollen, oder nicht, zu beschränken.

Auf der Linie des gleichen Interesses steht die Bekämpfung des Vorschlags, im Gesetz auch »die regelmässige, am 1. Dezember stattfindende Volkszählung« zu erwähnen. Dieser Antrag wurde inhaltlich des Kommissionsberichtes von den Vertretern der verbündeten Regierungen mit Entschiedenheit bekämpft und ausgeführt, dass das Volkszählungswesen finanziell Sache der Einzelstaaten sei und eine Hineinbeziehung der Volkszählung in den vorliegenden Gesetzentwurf schon aus dem Grunde nicht angängig gewesen sei, weil für das Etatsjahr 1895/96 Mittel für diese Zählung nicht erbeten wurden und für den Erlass von Strafvorschriften, wie sie der vorliegende Antrag vorschlage, nach den bisherigen Erfahrungen bei der Volkszählung ein Bedürfnis nicht anerkannt werden könne. Ferner wurden Einzelheiten des Antrages bemängelt, so vor allem die gesetzliche Festlegung der Zählungstermine, die vielleicht unter dem Einfluss mächtiger unerwarteter Ereignisse nicht eingehalten werden können. Es sei dem Reichstag unbenommen, durch Initiativ-Antrag die gesetzliche Regelung des Volkszählungswesens nach dem Vorbilde anderer Länder zu beantragen, oder im einzelnen Falle Anträge auf Vornahme einer Volkszählung zu stellen. Eine Verquickung dieser Prinzipienfrage mit dem vorliegenden Gesetzentwurf könne die ganze geplante Berufs- und Gewerbezählung gefährden.

Hiezu nahm die Kommission des Reichstags folgende Stellung: Wenn sie es auch entschieden zurückwies, dass in diesem Falle den Reichstag die Schuld für ein Scheitern der geplanten Erhebung treffen werde, so glaubte sie doch nicht, dass die Angelegenheit wichtig genug sei, um eine Differenz zwischen Reichstag und Bundesrat herbeizuführen.

Die Frage des deutschen Volkszählungsgesetzes — welche ich im ersten Jahrgang dieses Archivs (S. 42) angeregt habe — ist hienach, wenn auch zunächst mit negativem Ergebnisse, in Fluss gebracht. Ich behalte mir vor, auf diese, wie auf verschiedene speziell die Berufs-

zählung von 1895 berührende Fragen — wie bereits oben in Aussicht gestellt — unten in Abtl. V zurückzukommen. Dabei werden auch die einschlägigen Verhandlungen im Plenum des Reichstags Berücksichtigung finden können.

Strassburg, 1. März 1895.

Dr. v. Mayr.

Nachdem der Bogen 8 bereits gedruckt war, gelangte erst zu meiner Kenntnis, dass die von mir benützte Drucksache No. 172 (siehe oben S. 126) im unberichtigten Zustand zur Versendung gelangt war. Inhaltlich des später eingegangenen berichtigten Kommissionsberichtes kommt auf Seite 126 die Ziff. 1 der Resolutionen »Bei der Berufszählung womöglich auch den Geburtsort und die Adresse des Arbeitgebers zu erfragen« in Wegfall, demgemäss auch in Ziffer 5 (nunmehr 4 der Resolutionen) auf Seite 127 die Bezugnahme auf die weggefallene Ziffer 1.

Bei Ziffer 6 (nunmehr 5) der Resolutionen ist nach Fragen einzuschalten »der Zählung vom 14. Juni 1895«.

Seite 128 Zeile 7 von unten ist statt »von unten nach oben« zu lesen: »von oben nach unten«.

Dr. v. Mayr.

ERFAHRUNGEN MIT DER ELEKTRISCHEN ZÄHLMASCHINE.

VON

Dr HEINRICH RAUCHBERG.

Im II. Jahrgange dieses Archivs habe ich die elektrische Zählmaschine und ihre Anwendung, insbesondere bei der letzten österreichischen Volkszählung ausführlich beschrieben [1]). Schon vorher bot die 3. Versammlung des internationalen statistischen Instituts zu Wien im September 1891 Gelegenheit, die Maschine einem Kreis hervorragender Fachmänner in voller Thätigkeit vorzuführen [2]). Seither hat das Interesse an dieser wichtigen technischen Neuerung, wie der Gang der Litteratur [3]), die Erörterungen auf den demographischen Kongressen zu London (1891) und zu Budapest (1894) sowie zahlreiche Anfragen beweisen, nicht nachgelassen. Bei dieser Sachlage glaube ich der Einladung des Herrn Herausgebers dieser Zeitschrift, über die weiteren Erfahrungen mit der elektrischen Zählmaschine Bericht zu erstatten,

1) Dr. Heinrich Rauchberg, Die elektrische Zählmaschine und ihre Anwendung, insbesondere bei der österreichischen Volkszählung. Allgemeines statistisches Archiv, II. Bd. S. 78 ff.

2) Henri Rauchberg, Description de la machine électrique servant au dépouillement du recensement autrichien de 1890. Résumé de M. Frédéric Probst. Bulletin de l'Institut international de statistique. Tome VI. 1892. S. 19 ff.

3) E. Cheysson, La machine électrique à recensement. Journal de la Société de statistique de Paris. XXXIII. Bd. 1892. S. 87 ff. — Studi preparatorii per il IV° censimento decennale della popolazione del regno (d'Italia) Roma 1892. S. 49 ff. — Giovanni Russo, Sul sistema meccanico Hollerith per lo spoglio delle notizie contenute nelle schede di un censimento della popolazione o di altri documenti statistici. Giornale degli Economisti. Serie 2. VIII. S. 504 ff. — Dr. Guillaume, La machine électrique à compter de M. H. Hollerith. Zeitschrift für Schweizerische Statistik XXX. Jahrg. 1894. S. 385 ff. — Charles Borel, La machine électrique Hollerith simplifiée. Ebendaselbst S. 392 ff. — Dr. Hermann Hollerith, The electrical tabulating machine. Journal of the Royal statistical society. LVII. Bd. 1894. S. 678 ff. — Dr. Georg v. Mayr, Statistik und Gesellschaftslehre I. Theoretische Statistik S. 78 ff.

Folge leisten zu müssen, obwohl ich hierdurch eigentlich einigermassen in Verlegenheit gesetzt werde. Denn meine Erfahrungen hierüber habe ich hauptsächlich bei der Bearbeitung der letzten österreichischen Volkszählung und Berufsstatistik gesammelt. Ueber die Verwendung der Maschine bei diesem Anlasse habe ich mich aber in dem eingangs erwähnten Aufsatze bereits ausführlich ausgesprochen. Ich kann in prinzipieller Hinsicht zu dem dort Bemerkten nichts Neues hinzufügen. Aber gerade das, was jetzt dem Schriftsteller in mir unbequem ist, gereicht dem Statistiker zur hohen Befriedigung. Liegt doch bei Dingen, welche sich besonders glänzend anlassen, die Gefahr der Enttäuschung nahe. Sie ist nicht eingetreten. Als ich jenen Aufsatz schrieb, war — allerdings nach reiflicher Ueberlegung und umfangreichen Experimenten — nur erst der Plan für die elektrische Aufbereitung der österreichischen Volkszählungsmaterialien aufgestellt. Ich schrieb im Präsens; eigentlich war es das Futurum. Als die Mitglieder des Internationalen Statistischen Instituts das Zählungsbureau besichtigten, war seine Organisation eben erst vollendet. Die Maschinen waren zwar im Gange, aber Ergebnisse lagen noch nicht vor. Damals war so recht das Präsens am Platze. Jetzt ist sowohl die Veröffentlichung der Ergebnisse im grossen amtlichen Quellenwerke der »Oesterreichischen Statistik« als auch — soweit der Schreiber dieser Zeilen hieran beteiligt ist [1]) — die wissenschaftliche Verwertung derselben abgeschlossen. Und was im Futurum erhofft wurde, steht als Perfectum fest: ich habe an meinen erstmaligen Ausführungen nichts zu ändern als die Konjugationsform, eine für mich sehr erfreuliche consecutio temporum! Aber freilich, auch der beste Plan erfährt im Laufe der Ausführung gewisse Veränderungen, schon wegen der Reibungswiderstände, welche sich zwar voraussehen, aber im einzelnen nicht berechnen lassen. So mag denn ein Bericht darüber, wie sich die elektrische Bearbeitung der österreichischen Volkszählung in Wirklichkeit abgespielt hat, dem gleichen Interesse begegnen, wie früher die Ankündigung des Beabsichtigten. Dies setzt natürlich voraus, dass man sich die Grundzüge des elektrischen Depouillements nach der erstmaligen Darstellung im II. Bande dieses Archivs ins Gedächtnis rufe, auf welche hiermit verwiesen wird.

Wie dort mitgeteilt wurde, werden zum Zwecke der elekt-

1) Dr. Heinrich Rauchberg, Die Bevölkerung Oesterreichs. Auf Grund der Ergebnisse der Volkszählung vom 31. Oktober 1890 dargestellt. Wien 1895.

rischen Bearbeitung die Individualergebnisse der Volkszählung auf Karten umgelegt, woselbst die einzelnen Angaben durch planmässige Perforierung (Lochung) mittelst eines eigenen Apparats, der Lochmaschine, ausgedrückt werden. Der Plan für diese Lochung findet sich auf S. 87 des II. Bandes. Damit dieselbe flott von Statten gehen könne, werden die entsprechenden Lochbezeichnungen — soweit dies der Natur der Erhebungsmomente nach erforderlich ist — in die Zählpapiere eingetragen. Die Subsumption unter die Kategorien des Berufsschemas u. dergl. wird also dem Locher abgenommen und in ein früheres Stadium der Bearbeitung, die sog. »Auszeichnung« verlegt. Da schon die schliessliche elektrische Bearbeitung die Konzentration der statistisch-technischen Thätigkeit bei der statistischen Zentralbehörde bedingt, so versteht es sich von selbst, dass dieselbe auch die damit im engsten Zusammenhang stehenden Vorarbeiten des Auszeichnens und Lochens zu übernehmen hat. Die strenge Zentralisation der Aufbereitung, eines der Grundprinzipien rationeller statistischer Technik, welchem die traditionelle Verwaltungsroutine hie und da noch immer feindlich entgegensteht, wird so widerspruchslos erzwungen. Gewiss vermag die elektrische Zählmaschine das Prinzip der Zentralisation nicht als ihr eigenes Verdienst für sich in Anspruch zu nehmen; allein ihr Prestige überwindet oft Widerstände, die sich dem Raisonnement der Fachmänner bisher unzugänglich erwiesen haben. So erhofft z. B. Cheysson[1]) von der elektrischen Zählmaschine eine rationelle Reform der Volkszählungsarbeiten in Frankreich, und so wird jetzt auch in Oesterreich die Reform der Statistik der Bevölkerungsbewegung im Sinne strenger Zentralisierung durchgeführt, welche durch lange Zeit hindurch vergeblich angestrebt worden ist.

Die Umlegung der Individualdaten auf gelochte Zählkarten zum Zwecke der elektrischen Auszählung bedingt ferner, wie ich schon früher hervorgehoben habe[2]), die vollkommene Loslösung der technischen Bearbeitung von dem Erhebungsformular. Damit entfällt das Hauptmotiv für die Benützung der Zählkarte als Erhebungsformular. Wie sich die Sache vom finanziellen Standpunkt aus darstellt, wird später zu erörtern sein; dass aber vom rein statistischen Standpunkte aus die Listenzählung unbedingt vorzuziehen sei, darf wohl als unbestritten gelten. Die elektrische

1) a. a. O. S. 96.
2) Allg. Stat. Archiv. II. Bd. S. 111.

Zählmaschine bedeutet also den endgültigen Sieg der Liste als Erhebungsformular, des Zählblattes als Aufbereitungsbehelf.

Der Uebergang von der dezentralisierten zur zentralisierten Bearbeitung verändert natürlich vollkommen den Arbeitsbetrieb des in solcher Umbildung begriffenen statistischen Amtes und bringt mancherlei Unbequemlichkeiten mit sich. Allein dieselben sind nicht durch die technischen Besonderheiten des elektrischen Depouillements bedingt. Sie werden ja auch sonst wegen der mit der Zentralisation verbundenen Vorteile gerne mit in den Kauf genommen und durch die elektrische Maschine in dem Masse gemildert, als dieselbe Arbeit und Personal ersparen hilft. Wenn man, und zwar mit vollem Recht, sagen kann, dass durch die Einführung der Maschine das statistische Amt einen fabrikartigen Charakter erhalte, so gilt dies nicht so sehr von dem Umfang der Arbeiten und der Anzahl der beschäftigten Personen als vielmehr von der Art und Weise ihrer Verwendung, indem die weitgehendste Arbeitsteilung mit allen ihren spezifischen Folgen Platz greift, die Funktionen des Einzelnen unendlich vereinfacht, die Anforderungen an sein Können und Verständnis auf das geringste Mass reduziert werden, und dabei doch durch die planvolle Kombination der einzelnen Leistungen der höchste Effekt erzielt wird.

Die Grundzüge der Organisation und die einzelnen Arbeitsprozesse eines mit der elektrischen Maschine arbeitenden Volkszählungsbureaus habe ich bereits in meinem ersten diesbezüglichen Aufsatze beschrieben, um die Funktionen der Maschine klar zu machen. Wenn ich nunmehr neuerdings einen Bericht über den Gang der österreichischen Volkszählungsarbeiten gebe, so geschieht dies, wie bereits bemerkt, lediglich in der Absicht, um zu zeigen, wie das dort aufgestellte Programm in Wirklichkeit durchgeführt worden ist, und welche Erfahrungen hiebei gemacht worden sind.

Vorausgeschickt muss werden, dass die Volkszählungsarbeiten der k. k. statistischen Zentralkommission nicht lediglich nach den Gesichtspunkten innerer Zweckmässigkeit eingeteilt werden konnten. Erst am 15. Juni 1891 ist das Bureau in den Besitz der Urmaterialien gelangt, und bis Ende März 1892 musste zur Befriedigung gewisser Verwaltungsbedürfnisse die erste Auszählung vollkommen beendet sein, welche die Ergebnisse über Staatsangehörigkeit und Heimatsberechtigung zu Tage förderte, worauf es hierbei ankam. Ohne eine derartige Frist hätten die Vorstadien

des Auszeichnens und Lochens fast ebenso lange erstreckt werden können wie die Maschinenarbeit. Die Arbeitseinteilung wäre dann nicht nach sachlichen, sondern nach territorialen Gesichtspunkten erfolgt. Während die Maschine das Material des einen Gebietsteiles gänzlich erledigte, wäre Zeit genug übrig geblieben, um die Zählkarten für den andern anzufertigen. Da die Maschinen bis zum 15. Juli 1893 in Verwendung standen, so hätte man hiezu fast 2 Jahre Zeit gehabt. Bei dieser Einteilung hätten selbst bei kürzerer täglicher Arbeitszeit etwa 25 Personen zum »Auszeichnen« der Urmaterialien und 80 Personen zum Lochen der Zählkarten genügt. Da nun aber für diese Operationen sowie für die erste Auszählung der Zählkarten im ganzen eine Frist von nur 9 Monaten eingeräumt war, so musste der Betrieb auf einer ganz anderen Basis eingerichtet werden. Die Zeit während der späteren Auszählungen durfte nicht mehr für die Vorbereitungsstadien in Betracht kommen: noch vor der Vollendung der ersten Auszählung musste die letzte Karte gelocht sein. Die Stadien des Auszeichnens und Lochens wurden auf einen viel kürzeren Zeitraum zusammengedrängt und mussten demnach ein viel zahlreicheres Personal zugewiesen erhalten, als dies eigentlich in der Natur der Sache gelegen ist. Das Auszeichnen währte vom 15. Juni 1891 bis 31. Januar 1892, das Lochen vom 16. Juni 1891 bis 13. Februar 1892. Ich erwähne dies ausdrücklich, weil durch diese Konzentration eines Teiles der Arbeiten auf einen ganz unverhältnismässig kurzen Zeitraum eine beträchtliche Erhöhung der Kosten bedingt wurde, was bei der Beurteilung des finanziellen Effekts zu berücksichtigen ist. Es waren mehr als doppelt so grosse Räume zu mieten und mit der erforderlichen Einrichtung zu versehen; eine viel grössere Schar von Arbeitern musste angeworben und abgerichtet werden. Sollte der Bedarf in der kurzen Frist gedeckt werden, so musste man bei der Aufnahme minder rigoros verfahren und auch weniger geeignete Bewerber annehmen. Die Kosten der Abrichtung konnten sich bei der kurzen Verwendungsdauer nicht amortisieren: kaum dass die volle Leistungsfähigkeit erreicht war, gingen die Arbeiten schon zu Ende. Dass bei so dringendem Arbeitsbedarfe zu einer Beschäftigung von voraussichtlich so kurzer Dauer nicht gerade ein auserlesenes Personal angeworben werden konnte, liegt auf der Hand. Nur durch äusserste Strenge, welche die sofortige Entlassung als hauptsächlichste Strafe anwendet, konnte die Ordnung aufrecht gehalten

werden. So erklärt sich der grosse Wechsel im Personal. Bei einem Maximalstande von 448 Mann sind 716 verschiedene Personen durch das Bureau gegangen. Diese Uebelstände treten natürlich gar nicht zu Tage, wenn es sich um andauernde Arbeiten handelt, und können auch bei vorübergehenden wesentlich vermindert werden, wofern man die Einteilung lediglich nach den technischen Anforderungen treffen kann. Sie dürfen also nicht der Maschine zur Last gelegt werden, sondern wären vielmehr ohne die dadurch erzielte Arbeitsersparnis noch empfindlicher bemerkt worden.

Nach diesen Vorbemerkungen wollen wir die einzelnen Stadien der Aufbereitungsarbeiten an uns vorüberziehen lassen.

Am 15. Juni 1891 öffnete sich das Archiv des Volkszählungshauses, um die Urmaterialien der Volkszählung aufzunehmen. Der Zeitraum zwischen der Aufnahme und diesem Tage war der dezentralisierten, summarischen Bearbeitung gewidmet [1]). In 5 Parthien langten die Sendungen aus allen Teilen des Reiches ein, deren jede die weiten Räume des Archivs vollkommen ausfüllte. Während die eine Sendung in die Abteilungen des Zählungsbureaus abgegeben wurde, und von Stadium zu Stadium fortschreitend, das Haus erfüllte und Hunderte von Händen in Bewegung setzte, langte schon die nächste ein, um in die Lücken einzurücken. Mehr als 1000 Kisten mit einem Gesamtvolumen von mehr als 1000 m^3 wurden in solcher Weise in Empfang genommen und schliesslich wieder zurückgesendet.

Auf ihrem Kreislauf gelangten die Materialien zunächst in die Auszeichnungsabteilung. Ihre Aufgabe war: auf dem ersten Bogen jeder Ortschaft die nach der Einwohnerzahl bestimmte Ortsgrösse anzumerken, dann für jede ortsanwesende Person die Nummer des Heimats- und Geburtsbezirks sowie der Positionen des Berufsschemas und der sozialen Stellung einzutragen [2]). Diese Arbeit

1) Vergl. darüber Dr. Heinrich Rauchberg, Die Bestimmungen über die Volkszählung in der österreichisch-ungarischen Monarchie. Allg. Statist. Archiv, I Bd. S. 725 ff.

2) Dr. Wirminghaus bemängelt in seinen schönen Untersuchungen über Stadt und Land unter dem Einfluss der Binnenwanderungen (Jahrbücher für Nationalökonomie u. Statistik. 3. F. X. Bd. S. 32 Anm. 1), dass bei der anlässlich der letzten österreichischen Volkszählung erstellten Statistik der inneren Wanderungen nicht auch die Grössenkategorien der Wegzugs- bezw. Geburtsorte berücksichtigt worden seien. Die Wichtigkeit dieses Gesichtspunktes ist vollkommen anzuerkennen. Derselbe wäre jedoch sehr schwer durchzuführen gewesen. In Oesterreich sind 8 316 561 Personen in der Aufenthaltsgemeinde geburtsfremd und 8 619 461

währte vom 15. Juni 1891 bis 31. Januar 1892, also 216 Tage. Durchschnittlich waren damit 66, im Maximum 127 Personen gleichzeitig beschäftigt. 14232 Arbeitstage wurden hiefür aufgewendet und 18408 fl. 81 kr. an Löhnen bezahlt. Die Lohnform war hier, sowie in der Lochungsabteilung, für die Zeit der Abrichtung und der ersten Einübung Zeitlohn (1 fl. 50 kr. bei 9stündiger Arbeitszeit an Wochentagen und 3stündiger Arbeitszeit an Sonn- und Feiertagen), dann Akkordlohn. Es wurden im allgemeinen für je 1000 erledigte Personen 60 kr. bezahlt, bei der Bevölkerung von Städten mit komplizierteren Berufsverhältnissen aber 1 fl. für je 1000 Personen. Die faktisch ausbezahlte Summe überragt den nach diesen Ansätzen anzunehmenden Betrag nicht unbeträchtlich. Die Differenz entfällt auf das Aufsichtspersonal und die eben erwähnten Zeitlöhne. Ihre Höhe zeigt, dass auf die Abrichtung mehr Zeit verwendet wurde, als der gesamten Verwendungsdauer entspricht. Das ganze Stadium des Auszeichnens ist nichts dem Maschinenbetriebe eigenes. Es hätte zweckmässiger Weise auch dem Ausschreiben von gewöhnlichen Zählblättern aus den Erhebungslisten vorangehen müssen.

Wohl aber bedingt es die Rücksicht auf die elektrische Zählmaschine, dass die Zählblätter nicht mit handschriftlichen Vermerken, sondern unter Benützung der Lochmaschine mit Löchern versehen wurden, deren gegenseitige Stellung den Individualangaben entspricht. Zu diesem Zwecke wurden die Urmaterialien von der Auszeichnungsabteilung, nachdem sie vorher noch revidiert worden waren, der Lochungsabteilung übergeben. Die Thätigkeit dieser Abteilung, der umfangreichsten des Bureaus, dauerte 240 Tage, vom 16. Juni 1891 bis zum 13. Februar 1892. 200 Lochmaschinen standen in Verwendung. Um die oben erwähnte Präklusivfrist einzuhalten, musste ein Teil derselben, 60 Stück, eine Zeit lang auch mit einer Nachtschichte besetzt werden. Der höchste Arbeiterstand dieser Abteilung betrug somit 259 Mann, der mittlere 170 Mann. Der mittlere bleibt hinter der Anzahl

---

Personen heimatsfremd. Man hätte also in 8316561, bezw. 16936022 Fällen die Grössenkategorie des Abwanderungsorts durch Nachschlagen in dem »Allgemeinen Ortschaftenverzeichnis« konstatieren und in den Zählpapieren anmerken müssen, eine Arbeit, welche das Geschäft des Auszeichnens ungemein erschwert und dessen Kosten namhaft erhöht hätte. Abgesehen davon, dass im Hinblicke auf die der ersten Auszählung gestellte Frist jede Verzögerung ausgeschlossen war, standen auch die Mittel für eine so kostspielige Spezialuntersuchung nicht zur Verfügung.

der Lochmaschinen zurück, weil es verhältnismässig lange dauerte, bis alle Maschinen in Gang waren, und weil gegen das Ende der Lochung zu eine rasch wachsende Zahl wieder ausser Gang gestellt wurde. Im Ganzen wurden 40 590 Arbeitstage persolviert, die durchschnittliche Leistung beträgt 600 Karten per Tag. Dabei ist aber zu berücksichtigen, dass die Nachtschichte nur 5-stündige Arbeitszeit hatte. Der Akkordlohn war mit 25 kr. für je 100 Karten festgesetzt; für die Nachtschicht mit 30 kr. Im Ganzen wurden 66 881 fl. 64 kr. für das Lochen ausbezahlt, wovon aus dem gleichen Grunde wie beim Auszeichnen eine ziemlich hohe Quote auf die Kosten der Beaufsichtigung und Abrichtung entfällt. Auch steht die Arbeitsleistung eines halbwegs guten Arbeiters hoch über dem oben angegebenen Durchschnitt. Hätte man Zeit gehabt, das Personal auszuwählen, so könnten 100 Karten per Stunde und 20 kr. für je 100 Karten als Norm betrachtet werden. Aber die volle Leistungsfähigkeit tritt erst nach etwa 14tägiger Uebung ein. Der Anfänger traut sich die später erlangte Virtuosität nicht zu und weigert sich, zu solchen Sätzen zu arbeiten, welche diese zur Voraussetzung haben. So erzielten denn in der That die älteren und eingeübten Arbeiter sehr hohe Einnahmen, während der starke Wechsel des Personals die durchschnittliche Leistung unter das normale Niveau herabdrückte. Vorsichtiger Weise war schon von vorneherein mit keiner stärkeren Durchschnittsleistung als 600 Karten täglich gerechnet worden [1]), welche auch thatsächlich erreicht worden ist. Ich bin aber überzeugt davon, dass bei einer dauernden Verwendung der Lochmaschinen, viel bessere Erfolge erzielt werden können. Dieselben werden auch dann nicht ausbleiben, wenn man in der Lage ist, den Betrieb von einer bereits gegebenen Grundlage aus allmählig auszudehnen und die neu aufgenommenen Arbeiter auf die Leistungen der bereits eingeübten zu verweisen. Haben es doch die Virtuosen der Lochmaschine bei vollkommen tadelloser Arbeit bis zu einer Tagesleistung von 1400 Karten gebracht. Hätten wir anstatt 260 Mann durch so kurze Zeit zu beschäftigen, dass sie die kaum erlangte Geschicklichkeit nicht voll verwerten konnten, etwa 80 Mann durch 1½—2 Jahre verwenden können, so hätte dann jeder sicherlich 800—1000 Karten täglich erledigt, und es wäre bei höheren Individualverdiensten mindestens der vierte Teil des für dieses Arbeits-

1) Vergl. II. Bd. S. 93.

stadium verausgabten Geldbetrags erspart geblieben. Allein die besprochene Zusammendrängung der Arbeit auf einen enge umschriebenen Zeitraum ist nun einmal gegen die bessere Einsicht durch den Zwang der äusseren Umstände diktiert worden, und es wären ihre unangenehmen Folgen bei jeder anderen Arbeitsmethode, also auch bei der handschriftlichen Uebertragung des Inhalts der Listen auf Zählblätter deutlich zu Tag getreten. Ich hatte hinlänglich Gelegenheit mich davon zu überzeugen, dass das Ausschreiben von Zählkarten viel langsamer vor sich geht als das Lochen von Karten mit gleichem Inhalt. Auch können zum Lochen sehr wohl Personen ohne jede Federgewandtheit verwendet werden, welche zu schriftlichen Arbeiten unfähig gewesen wären. Hätte es sich um solche gehandelt, so wäre der Personalbedarf erheblich schwerer zu decken gewesen. Es kann also kein Zweifel darüber bestehen, dass die Lochung trotz der besprochenen ungünstigen Umstände sich der handschriftlichen Anfertigung von Zählblättern gegenüber als in hohem Masse überlegen gezeigt hat.

Nicht unerwähnt darf bleiben, dass die korrumpierende Wirkung des Akkordlohnes auch bei den österreichischen Volkszählungsarbeiten zu Tage getreten ist. Der Akkordlohn weckt den Hang zu schleuderhafter Arbeit, lockert die Disziplin und bedingt daher eine strenge Kontrolle. Dafür war zur Genüge vorgesorgt. Eine eigene Revisionsabteilung war eingerichtet, welche die Arbeit sowohl der Auszeichnungs- als auch der Lochungsabteilung überprüfte. Diese Revisionsabteilung war durch 259 Tage, vom 16. Juni 1891 bis 29. Februar 1892 thätig; es waren daselbst durchschnittlich 19, zur Zeit des intensivsten Betriebs aber 32 Personen beschäftigt. Dieselben erhielten anfänglich 1 fl. 60 kr., später 1 fl. 80 kr. täglich. Im Ganzen wurden 4892 Arbeitstage auf Revision verwendet und 9075 fl. 74 kr. hiefür verausgabt, wovon 2703 fl. 90 kr. auf die Revision der Auszeichnung und 6371 fl. 84 kr. auf die Revision der Lochung entfallen. In letzterer Hinsicht wurde zunächst geprüft, ob alle Erhebungsmomente durch Löcher ausgedrückt waren, dann ob keine innern Widersprüche bestanden, dann wurden etwa 5% der Karten mit den Urlisten verglichen. Wurde hiebei kein Fehler entdeckt, so galt die Arbeit als adprobiert, im andern Falle wurde die Prüfung fortgesetzt. Geringere Fehler wurden bei der Revision selbst verbessert und nur mündlich durch den hievon zu verständigenden Abteilungsvorstand gerügt, grössere führten je nach der Wichtigkeit zu Geldstrafen,

zur Annullierung der ganzen Arbeit und im Falle der mala fides zur sofortigen Entlassung. Sobald es gelungen ist, die Locher davon zu überzeugen, dass kein Fehler unentdeckt bleibt, und dass jede Schuld im Bureau sich rächt, hören die Fehler von selbst auf. Für die Kontrolle der Auszeichnung und Lochung wurden mehr als 10% des bezüglichen Gesamtaufwandes verausgabt. Dafür dürfte die Uebertragung auch ziemlich fehlerlos bewirkt worden sein. Wenigstens sind im Laufe der späteren Bearbeitung Auslassungen oder innere Widersprüche nur sehr selten aufgestossen. Die Lochung ist aber bei der Maschinentechnik das einzige Arbeitsstadium, bei welchem Fehler überhaupt vorkommen können. Bei länger andauernden Arbeiten verdient der Zeitlohn vor dem Akkordlohn jedenfalls den Vorzug. Man kann dann den Eifer durch ein Prämiensystem oder durch die Abstufungen des Gehalts und die Versetzung in eine höhere Gehaltsstufe bei dauernder höherer Leistung anspornen, und dabei doch an Kontrolle sparen. Aber bei einem rasch zusammengerafften Personale, welches weiss, dass die Beschäftigung höchstens nach Monaten zählt, verfangen derartige Mittel nicht. Da gilt es, das Selbstinteresse am kräftigsten anzureizen, jedem Missbrauch aber durch strenge Kontrolle vorzubeugen. Auch hierin besteht kein erheblicher Unterschied zwischen handschriftlich und durch Lochung angefertigten Karten. Letztere bieten jedoch den Vorzug, dass sie gewisse rein mechanische Kontrollen ermöglichen.

Die von der Revisionsabteilung geprüften Materialien gingen in das Archiv zurück. Die Urmaterialien wurden an die politischen Behörden zurückgesendet, die Zählkarten aber aufbewahrt, bis sie in die Maschinenabteilung beordert wurden. Hier wurde zunächst als Vorbereitung für die 1. Auszählung die auf S. 95 und 96 meines ersten Aufsatzes über die elektrische Zählmaschine beschriebene Sortierung vorgenommen. Hiermit waren durch 210 Tage, vom 31. August 1891 bis 15. März 1892 durchschnittlich 11, zur Zeit des stärksten Betriebs aber 20 Mann beschäftigt. Im Ganzen wurden hiefür 2221 Arbeitstage verwendet und 3702 fl. 79 kr. verausgabt. Der Lohnsatz betrug 12 kr. für je 1000 Karten ländlicher Bevölkerung und 20 kr. für je 1000 Karten städtischer Bevölkerung.

Sodann begann die Auszählung mittelst der elektrischen Zählmaschinen. Dieselbe vollzog sich ganz genau nach dem in meinem mehrfach erwähnten Aufsatze S. 96—108 mitgeteilten Programm,

auf welches daher hiermit verwiesen wird. Nur die 4. Auszählung, wozu der Plan der Zählwerke auf S. 106 des II. Bandes dieses Archivs abgedruckt ist, hat noch eine Bereicherung erfahren, welche ich deshalb besprechen möchte, weil daraus die vielfachsten Möglichkeiten erhellen, welche die Maschine eröffnet. Wie a. a. O. auf S. 105 nachzulesen ist, verlassen bei der 3. Auszählung die Materialien den Fächerkasten in der folgenden Ordnung, womit der 4. Auszählung (Berufszählung) vorgearbeitet wird: Innerhalb der einzelnen politischen Bezirke liegen die Karten nach den Geschlechtern geordnet, innerhalb der Geschlechter nach Hauptberufsgruppen, innerhalb der Hauptberufsgruppen nach 10jährigen Altersklassen und innerhalb dieser nach Familienstandskategorien. Bei der 4. Auszählung wurden die einzelnen Pakete genau in derselben Reihenfolge durch die Maschine geführt. Die Zählwerke schieden sich hierbei in 2 Gruppen, von welchen die eine aus 48 Uhren bestehend, die einzelnen Hauptberufsarten zählte, die andere aus 68 Uhren bestehend, die Kombinationen der Berufsarten mit anderen Erhebungsmomenten bewirkte. Die ersterwähnte Gruppe wurde nun durch 6 weitere Zählwerke vermehrt, welche die Berufsstellungen (Selbständige, Angestellte etc.) separat zählten, die zweite Gruppe durch 12 Zählwerke, womit die soziale Schichtung für Stadt und Land gesondert nachgewiesen wurde. Die ersterwähnten 6 Zählwerke hatten folgende spezielle Aufgabe: Die einzelnen Hauptberufs a r t e n sollten nur für ganze Handelskammerbezirke, also für eine Anzahl von politischen Bezirken gemeinsam dargestellt werden. Man liess also die betreffenden 48 Zählwerke bis zur Erledigung sämtlicher der gleichen Handelskammer angehöriger politischen Bezirke fortlaufen und notierte die Ergebnisse erst am Schluss auf. Dagegen wurde die Gliederung nach Hauptberufs g r u p p e n in Verbindung mit der sozialen Schichtung (sowie mit Alter und Familienstand) nach politischen Bezirken benötigt. Dazu dienten die neuhinzugefügten 6 Zählwerke. Ihr Stand wurde für jeden politischen Bezirk und innerhalb eines jeden Bezirks für jede einzelne Alters- und Familienstandsgruppe abgelesen und aufnotiert. Da die Karten von der 3. Auszählung her nach Hauptberufsgruppen lagen, erhielt man diese Angaben in Kombination mit denselben und vermöge der den Uhren beigelegten Bedeutung auch nach Berufsstellungen. In ähnlicher Weise zeigte die zweite, neu hinzugefügte Gruppe von 12 Zählwerken die Besetzung der Hauptberufsgruppen und

sozialen Schichten in Stadt und Land an. So lieferte bei einer und derselben Auszählung ein Teil der Zählwerke das feinere sachliche Detail für grössere Gebietsabschnitte, ein anderer Teil die Zusammenziehung desselben, aber für kleinere Gebietsabschnitte und überdies in Kombination mit anderen Erhebungsmomenten. Die ersterwähnten 48 Zählwerke ergaben die Tabelle II der Berufsstatistik, die 6 neuen, eben besprochenen Zählwerke die Tabelle I nach politischen Bezirken und überdies im Wege der Addition die Tabelle V nach Handelskammerbezirken, die 12 neuen Zählwerke endlich die Tabelle VII über die Berufsgliederung in Stadt und Land, ebenfalls nach Handelskammerbezirken (vergl. den XXXIII. Band der Oesterreichischen Statistik). Im übrigen vollzog sich auch die 4. und 5. Auszählung genau nach dem aufgestellten Programme. Es erübrigt daher nur noch auch hier über das Arbeitstempo und den Kostenaufwand Bericht zu erstatten.

Es standen im Ganzen 12 Zählmaschinen vom 23. Septbr. 1891 bis zum 15. Juli 1893 durch 667 Tage hindurch in Verwendung. Vom 2. November 1891 angefangen wurde eine zweite Schichte eingerichtet, vom 26. Januar 1892 angefangen eine dritte, so dass fortab die Maschinen Tag und Nacht hindurch in Gang waren. Jede Schichte hatte 7stündige Arbeitszeit. Zwischen jeder Schichte war je eine Stunde Pause um die Räumlichkeiten zu lüften und zu reinigen. Beim Schichtwechsel wurde für jede Maschine die Angaben der Zählwerke auf einem Zettel, dem sog. Rapport, von dem Abtretenden aufnotiert und von dem Vorstande kontrolliert. Der antretende Arbeiter der nächstfolgenden Schichte hatte den Rapport mit dem Befund zu vergleichen, und sodann den Rapport gleichfalls zu unterfertigen. Damit übernahm er die Haftung für die ganze vorhergehende Arbeit. So wurde alle 8 Stunden der Stand der Dinge kontrolliert, ohne dass sich jemals ein ernstlicher Anstand ergeben hätte. Die Rapporte der einzelnen Maschinen wurden von den Vorständen der Schichten zu einem Hauptrapporte zusammengezogen und täglich dem Leiter des Volkszählungsbureaus vorgelegt, welcher sich dadurch über den Fortgang der Arbeiten unterrichtete.

Nun kommt die Hauptfrage: das Arbeitstempo, wonach die Leistungsfähigkeit der Maschinen zu beurteilen ist. Unter Berücksichtigung der Anzahl der gemachten Schichten sowie des Umstandes, dass bei der 4. Auszählung je 2 Maschinen zusammengekoppelt waren, also in Wirklichkeit nur 6 Maschinen arbeiteten,

berechnet sich die Anzahl der faktisch geleisteten Arbeitstage auf 16700. Während dieser Zeit wurde die gesamte Bevölkerung Oesterreichs 4mal durch die Maschine geführt, und ausserdem der Nebenerwerb für 587778 Personen ausgezählt. Im Ganzen wurden also rund 96.2 Millionen Karten erledigt. Das ergiebt für eine Maschine und einen siebenstündigen Arbeitstag eine Durchschnittsleistung von 5761 Karten oder von 823 Karten per Stunde. In meinem ersten Aufsatze über die elektrische Zählmaschine hatte ich eine höhere Leistung (stündlich 1200) als wahrscheinlich angenommen. Wenn der Erfolg in dieser Hinsicht hinter den Erwartungen zurückgeblieben ist, so darf dies nicht dem faktischen Arbeitstempo der Maschinen zugeschrieben werden. Bei ununterbrochenem Gange erledigt eine Maschine meist 1200 Karten per Stunde, auch Leistungen von 1500 Karten per Stunde oder 10000—11000 Karten an einem siebenstündigen Arbeitstage sind häufig genug vorgekommen. Die Ursache ist vielmehr darin gelegen, dass die Maschinen eben nicht ununterbrochen fortgehen können. Kombinierte Tabellen werden bekanntlich mit der Maschine in der Weise hergestellt, dass die Pakete, welche bei der vorhergehenden Auszählung durch den Fächerkasten gebildet worden sind, bei der nächsten successive durch die Maschine geführt und die Ergebnisse für jedes derselben separat aufnotiert werden. Sobald ein solches Paket erledigt ist, muss die Maschine innehalten, bis die Angaben der Zählwerke aufnotiert sind. Es ist dies so wie bei der Handarbeit: auch da kann der Arbeiter, während er die Resultate verzeichnet, nicht gleichzeitig zählen. Eine weitere Verzögerung ergiebt sich durch das Ausräumen des Fächerkastens, welches je nach dem Arbeitsplane sich mitunter in kurzen Zwischenräumen wiederholt: während dieser Zeit muss die Maschine innehalten. Je nach der Einrichtung der einzelnen Auszählungen war daher auch die Dauer derselben verschieden. Bei der 3. Auszählung blieb z. B. die tägliche Leistung hinter dem Durchschnitte zurück. Es wurden stündlich nur 771 Karten anstatt 823 erledigt. Aber nun vergegenwärtige man sich den auf S. 105 des II. Bandes dieses Archivs beschriebenen Vorgang: Von der 2. Auszählung her lagen die Karten eines jeden politischen Bezirkes nach dem Geschlechte, den 10jährigen Altersklassen und den 3 Familienstandskategorien getrennt. Für jedes Geschlecht waren also 30 Pakete vorhanden, wovon die Mehrzahl nur schwach besetzt war. Nach Erledigung eines jeden Paketes, also oft schon

nach wenigen Minuten, musste aber die Maschine innehalten, bis die Angaben der Zählwerke aufnotiert und die Sortierfächer ausgeräumt waren, worin das Material, um die 4. Auszählung (Berufsstatistik) vorzubereiten, nach Hauptberufsgruppen gesondert wurde. Man kann sagen, dass etwa der dritte Teil der Zeit darüber verstrichen ist. Auch sind bei dem Uebergang von der einen Auszählung zur andern durch die Umschaltung jedesmal einige Tage verloren gegangen. Nun waren ja alle Anstalten getroffen, um diese Verzögerung möglichst abzukürzen. Je zwei Maschinen war eine Hilfskraft beigegeben, welche ihnen die zu bearbeitenden Karten zuführte, die erledigten abnahm. Eigene Hilfskräfte waren ferner angestellt, um die von den Fächerkasten gebildeten Pakete zu verschnüren, und um die von der Maschine etwa wegen eines Formgebrechens retournierten Karten zu reparieren. So übersteigen denn auch die an die Maschinenabteilung ausbezahlten Löhne, 47088 fl. inkl. der Gehälter der Aufseher und besonderer Prämien für die besseren Arbeiter beträchtlich den Betrag, welcher den geleisteten Maschinen-Arbeitstagen entspricht. Gleichwohl war ein schnelleres Arbeitstempo nicht zu erzwingen, ohne die Genauigkeit der Arbeit zu gefährden. Und doch kann von einer Enttäuschung nicht die Rede sein. Denn selbst bei diesem langsameren Arbeitstempo wurde ein Erfolg erzielt, welcher, wie die spätere diesbezügliche Berechnung zeigen wird, mit blosser Handarbeit nach der gewöhnlichen Zählkartenmethode nicht oder doch nur unter so erheblich höheren Kosten möglich gewesen wäre, wie sie in Wirklichkeit kaum hätten aufgewendet werden können. Wenn nicht so zahlreiche Unterteilungen gemacht werden, welche ebensoviele Unterbrechungen bedeuten, erhöht sich die Leistung bedeutend. So z. B. betrug bei der später zu erwähnenden Statistik des Viehbesitzes, welche 2 753 268 Karten umfasste und ebenfalls mit der Maschine bearbeitet wurde, die tägliche Durchschnittsleistung 8713 Karten, also stündlich 1245 Karten. Ich gelange also zu dem Schlusse, dass die Leistungsfähigkeit der Maschine ganz wesentlich von der Art der Verwendung und dem Arbeitsplane abhängt. Immer aber bleibt die Maschine der Handarbeit gegenüber überlegen, da nach beiden Methoden dieselbe Zeit zum Aufschreiben der Ergebnisse und zum Zusammenbinden der gebildeten Pakete erforderlich ist, also auch dieselben Arbeitspausen sich ergeben, während doch die Maschine gleichzeitig nach mehrfachen Gesichts-

punkten zählt, die Ergebnisse registriert und überdies die Materialien nach neuen Einteilungsgründen weiter gruppiert.

In technischer Hinsicht funktionierten die Maschinen tadellos. Nur erwies sich der unausgesetzte Gang derselben insofern als nachteilig, als die elektrischen Batterien nicht Zeit hatten sich zu »erholen«, die Ströme also allmählich nachliessen. Die Batterien mussten daher verstärkt, d. h. durch Reserve-Elemente ergänzt werden, welche z. B. während der Nachtschichte in Verwendung traten, während ein Teil der andern Elemente ausgeschaltet blieb. Wird nur tagsüber gearbeitet — und das ist doch sonst die Regel — so entfällt dieser Uebelstand von selbst. Von höchster Wichtigkeit ist es, dass sämtliche Zählwerke einem und demselben Stromkreis angehören. Wird diese Vorsicht ausser Acht gelassen, so könnte es bei Nachlassen der Stromstärke geschehen, dass der eine Teil der Zählwerke zu fünktionieren aufhört, während ein anderer Teil fortgeht, so dass die Ergebnisse dann unbrauchbar sind. Das wird durch die einheitliche Stromschaltung verhindert. Falls die Batterien geschwächt sind, oder in der eingeführten Karte ein Erhebungsmoment fehlt, stellen dann sämtliche Zählwerke ihre Thätigkeit ein, die Signalglocke ertönt nicht, und der Fehler kann behoben werden, ohne das bisherige Arbeitsergebnis zu gefährden.

Wenn man die Kosten der Maschinenarbeit mit jenen der gewöhnlichen Zählkartenmethode vergleichen will, so muss zu den ersteren noch ein Teil des Aufwands für die Rechnungsarbeiten hinzugeschlagen werden. Wie auf den Seiten 96 bis 98 meiner erstmaligen Mitteilung über die elektrische Zählmaschine nachzulesen ist, müssten eigentlich nach Erledigung jedes Paketes, welches ein spezielles, mit den Angaben der Zählwerke zu kombinierendes Erhebungsmoment enthält, die Zählwerke auf 0 zurückgestellt werden. Da dies zu zeitraubend wäre, so liess man bei der österreichischen Volkszählung die Zählwerke zwar ununterbrochen fortgehen, notierte aber die Ergebnisse auf Hilfsformularien, wofür ein Muster auf S. 97 des II. Bandes abgedruckt ist, in solcher Reihenfolge auf, dass die faktischen Zahlen durch jedesmalige Subtraktion der vorhergehenden Zeile von der nachfolgenden gewonnen werden konnten. Die Herstellung des für den Druck bestimmten Manuskripts erforderte demnach umfangreiche Subtraktions- und im weiteren Verlaufe auch Additionsarbeiten, auf welche man sich nur zu dem Zwecke einliess, um den Gang

der Maschinen nicht noch länger zu unterbrechen. Für derartige Rechnungsarbeiten wurden rund 8800 fl. verausgabt, welche ebenfalls das Conto der Maschinenarbeit belasten.

Nunmehr sind wir in der Lage, die Kosten des Maschinendepouillements mit jenen zu vergleichen, welche voraussichtlich aufgelaufen wären, wenn man bei der Aufbereitung der österreichischen Volkszählung, die bekanntlich eine Listenzählung ist, sich gewöhnlicher Zählblätter bedient hätte.

Die »Auszeichnung« der Urmaterialien hätte auch in diesem letzteren Falle erfolgen müssen; sie kommt daher für die Vergleichung nicht weiter in Betracht. Hingegen sind die für die Lochmaschine bestimmten Kartenformularien teurer als gewöhnliche Zählblätter, da besseres Papier und grosse Sorgfalt auf gleiches Format verwendet werden muss. 24 Millionen kamen auf rund 17000 fl. zu stehen, während man sonst wohl 7000 fl. hierbei hätte ersparen können. Ferner wurden 10000 fl. für die Anschaffung von 200 Lochmaschinen zu je 50 fl. verausgabt, welche ausschliesslich der Maschinenzählung zur Last zu schreiben sind. Allerdings muss daran erinnert werden, dass technisch eigentlich nur 80 Maschinen um 4000 fl. nötig gewesen wären. Die übrigen 120 Maschinen wurden nur wegen der rascheren Durchführung der Auszählung angeschafft. Auch bilden ja die Maschinen eine Anschaffung von bleibendem Werte. Wir wollen jedoch die ganzen 10000 fl. in die Rechnung einbeziehen. Für das Lochen selbst sind rund 66800 fl. verausgabt worden, so dass die Anfertigung der Zählkarten mittelst der Lochmaschinen im Ganzen auf 93800 fl. zu stehen kommt. Das Ausschreiben wäre entschieden langsamer vor sich gegangen als das Lochen. Angenommen, dass für das Ausschreiben ein Lohnsatz von 3 fl. für je 1000 Stück und ein Zuschlag von 10% für die Kosten der Abrichtung und Beaufsichtigung genügt, so hätte das Ausschreiben von rund 24 Millionen Zählkarten 79200 fl. erfordert. Dazu die Materialkosten mit 10000 fl. macht im Ganzen 89200 fl., also um 4600 fl. weniger als vermittelst der Lochung. Diese 4600 fl. werden also durch die wohlfeilere Arbeit der Maschine noch hereinzubringen sein. Die Revision der angefertigten Karten kommt bei dieser Vergleichung nicht weiter in Betracht, da sie bei beiden Methoden gleich nötig ist. Würde hingegen schon die Erhebung mit Zählkarten vorgenommen worden sein, so würde allerdings der gesamte Aufwand für die Anfertigung der Zählkarten der

Maschine zur Last fallen. Ohne in die Frage der Listen- oder Kartenzählung näher einzugehen, will ich hier nur konstatieren, dass ja die Rücksicht auf das Depouillement auch sonst die Liste als Erhebungsformular nicht zu beseitigen vermochte. Man kann also gewiss nicht sagen, dass man die Liste nur im Hinblick auf die spätere elektrische Bearbeitung beibehalten müsse. Ihre spezifischen Vorzüge liegen in ihr selbst. So ist denn auch die deutsche Berufszählung vom 14. Juni 1895 eine Listenzählung, obwohl kein Zweifel darüber besteht, dass die Ergebnisse mit Hilfe von Zählblättern, sei es elektrisch oder in gewöhnlicher Manier aufbereitet werden müssen.

Jetzt kommen wir zum entscheidenden Punkte: der Auszählung selbst. Den früher gemachten Mitteilungen zufolge wurde für die Maschinenabteilung 47 088 fl. an Arbeitslöhnen der Maschinenarbeiter und der Hilfsmannschaft ferner an Prämien und an Gehältern des Aufsichtspersonals ausbezahlt. Für die Miete und Instandhaltung der Maschinen wurden 31 800 fl. verausgabt. Endlich kommen da noch die früher erwähnten 8800 fl. in Betracht, welche für die Berechnung der faktischen Ergebnisse aus den Angaben der Zählwerke (durch Subtraktion) verausgabt worden sind. Das macht zusammen rund 87 700 fl.

Nun ist es freilich schwierig anzugeben, was die Herstellung der nämlichen Uebersichten nach der gewöhnlichen Zählkartenmethode gekostet hätte. Man kann ja über die Ableitung der einen Materialgruppierung oder Uebersicht aus der anderen, also über den Zählungsplan, die Reihenfolge der Auszählungen und die hiefür anzusetzenden Einheitslöhne sehr verschiedener Ansicht sein. Ich will nun nicht eine Ziffer nennen, die auf Treu und Glauben hingenommen werden muss, sondern den Fachmann in die Lage setzen, mir nachzurechnen und sich selbst ein Urteil zu bilden. Wenn man die auf dem Maschinendepouillement beruhenden Tabellen der österreichischen Volkszählung, welche im 2. und 3. Hefte des XXXII. Bands und im XXXIII. Band der »Oesterreichischen Statistik« enthalten sind, auf ihre technischen Voraussetzungen hin durchsieht, so wird man finden, dass die Herstellung derselben die in der Anmerkung [1]) aufgezählten 22 Auszählungen voraus-

1) 1. Gliederung nach dem Geschlechte und den Grössenkategorien der Ortschaften 40 kr. 2. Gliederung nach den (359) Heimatsbezirken, der Ausländer nach den Heimatsstaaten 60 kr. 3. Analoge Gliederung nach der Gebürtigkeit 60 kr. 4. Kombination von Heimatsberechtigung und Gebürtigkeit 30 kr. 5. Gebürtigkeit

setzt. Je nachdem dieselben einfacherer oder komplizierterer Art sind, müssen hiefür auch verschiedene Lohnsätze gerechnet werden. Die Einheitssätze für je 1000 Karten habe ich unten ebenfalls angemerkt. Bei einem Bevölkerungsstande von rund 24 Millionen hätte darnach die Aufstellung der in Rede stehenden Uebersichten voraussichtlich 219985 fl. gekostet. Es wird dies kaum zu hoch gerechnet sein. Die Aufbereitung der Materialien der preussischen Volkszählung vom 1. Dezember 1890 kostete bei einem Bevölkerungsstande von 29955281 Personen 322925 Rm. [1]) Nach dem Arbeitsplane wurden die Tabellen in 3 Auszählungen aufgestellt, welche jedoch in Wirklichkeit 10 Auszählungen einfacher Art umfassen. Es kam also eine derartige Auszählung von je 1000 Karten etwas höher als eine Mark zu stehen. Nun verfügt das kgl. preussische statistische Bureau in dieser Richtung über die vortrefflichsten Einrichtungen. Es hat einen Grundstock ausgezeichnet einexerzierter Hilfsarbeiter, welche bei periodischen Erhebungen immer wieder herangezogen werden. Die faux frais der Abrichtung von Anfängern sind also auf ein Minimum reduziert. Den Arbeitern werden alle möglichen technischen Vorteile in der Behandlung des Materials beigebracht, so dass ihre Leistungsfähigkeit thatsächlich kaum überboten werden kann. Ich glaube nicht, dass irgend ein statistisches Amt die gleichen Uebersichten mit geringeren Kosten herstellen kann, wenn es auf die Handarbeit angewiesen bleibt. Und doch hätte, zu den preussischen Ansätzen gerechnet, die Aufstellung der in Oesterreich von der Maschine gelieferten Uebersichten 421000 Rm.

---

nach Grössenkategorien der Wohnplätze 30 kr. 6. 10jährige Altersklassen in Kombination mit dem Familienstande fl. 1. —. 7. 10jährige Altersklassen in Kombination mit a) den Grössenkategorien der Wohnplätze, b) dem Bildungsgrade, c) den körperlichen und geistigen Gebrechen, d) der Sprache à 40 kr. 8. Einzelne Altersjahre in Verbindung mit dem Familienstande 40 kr. 9. Konfession 30 kr. 10. Alters- und Familienstandsgliederung der Juden (1150000) fl. 1 —. 11. Stellung in der Haushaltung 30 kr. 12. Berufsgliederung und soziale Schichtung (29 Gruppen, 173 Arten, 6 Unterscheidungen der sozialen Stellung) 1 fl. 50 kr. 13. Gliederung der Familienangehörigen (10000000) nach der sozialen Stellung des Erhalters 40 kr. 15. Kombination der Berufsgruppen und sozialen Stellung a) mit Alter und Familienstand fl. 1. —, b) mit der Gebürtigkeit 30 kr., c) mit dem Immobiliarbesitz 30 kr. 16. Nebenerwerb (588000 Fälle) a) analog wie der Hauptberuf fl. 1. 50, b) in Verbindung mit den Hauptberufsklassen 30 kr., c) in Verbindung mit der sozialen Stellung 30 kr.

1) E. Blenck, Die Volkszählung vom 1. Dezember 1890 und deren endgültige Ergebnisse. Zeitschr. des kgl. preussischen Statistischen Bureaus XXXII. Jahrg. S. 255.

oder 252600 fl. gekostet [1]), also nicht unerheblich mehr als nach meinen hypothetischen Ansätzen. Ich erwähne dies nur um zu zeigen, dass dieselben sicherlich nicht zu hoch sondern eher zu niedrig gegriffen sind. Lässt man sie gelten, so kommt man also zu einem Betrage von rund 220300 fl. Das Maschinendepouillement hat 87 700 fl. gekostet, also um 132 300 fl. weniger. Werden davon die relativen Mehrkosten der Herstellung von gelochten Karten (4600 fl.) abgezogen, so stellt sich die durch die Anwendung der elektrischen Zählmaschine erzielte Ersparnis auf 127 700 fl. Die Anfertigung der durch die Maschinentechnik bedingten Zählkarten hatte — wie oben gezeigt worden ist — im Ganzen 93 800 fl. gekostet. Selbst wenn man diesen Betrag dem Maschinendepouillement gänzlich zur Last schreiben wollte, was die Anwendung der Zählkarte als Aufnahmsformular voraussetzt, wäre es noch immer um 33 900 fl. billiger zu stehen gekommen als die Herstellung der analogen Uebersichten mit Handarbeit. Diese Unterstellung ist aber — zumindest bei der österreichischen Volkszählung — ganz müssig, weil hiebei die Liste als Erhebungsformular gesetzlich vorgeschrieben ist [2]), also die Umlegung der Ergebnisse auf Zählblätter jedenfalls hätte vorgenommen werden müssen.

Die thatsächliche Ersparnis ist eigentlich noch grösser als die hier berechnete. Denn zur Handarbeit wäre ein viel grösseres Personal nötig gewesen, man hätte daher auch erheblich höhere Beträge auf Lokalmiete, Beaufsichtigung und Regie verwenden müssen. Auch wäre das Personal schwerer zu beschaffen gewesen, weil bei der Handarbeit grössere Anforderungen an die Urteilsfähigkeit und Geschicklichkeit des Arbeiters zu stellen sind als bei der Maschinenarbeit.

Ich komme also zu folgendem Ergebnis hinsichtlich des finanziellen Effekts der Maschinenarbeit:

Wenn die Erhebung mit Listen geschieht, welche ohnedies zum Zwecke des Depouillements auf Zählblätter umgelegt werden müssen, steht die Ueberlegenheit und grössere Wohlfeilheit der elektrischen Zählmaschine ausser Frage.

Wenn dagegen die Erhebung auf Individual-Zählkarten erfolgt, welche für die Aufbereitung unmittelbar verwendet werden können, bleibt die Maschinenarbeit jedenfalls dann wohlfeiler, wenn die

1) 24 Millionen Karten 17mal ausgezählt, 11 150 000 einmal und 588 000 3mal, das 1000 zu 60 kr.

2) Vergl. Allg. Stat. Archiv. I. Bd. S. 726.

Aufbereitung sehr ins Detail geht, also viele Erhebungsmomente umfasst und dieselben mannigfach mit einander kombiniert. Beschränkt man sich hingegen auf die Aufstellung weniger und einfacher Tabellen, und steht der Arbeitslohn niedrig, so kann — immer unter der eben ausgesprochenen Voraussetzung — die Handarbeit mit der Maschine konkurrieren und unter Umständen sogar billiger zu stehen kommen. Freilich verzichtet man dabei auf die ganz unvergleichlichen automatischen Kontrollen über die Genauigkeit der Arbeit und die Richtigkeit der Ergebnisse, die nur die Maschine zu bieten vermag. Auch darf ich dabei auf zwei Momente hinweisen, ohne dieselben an dieser Stelle näher begründen zu müssen: erstens dass, ceteris paribus, die Liste zumindest bei der Volkszählung als Aufnahmsformular unbedingt den Vorzug vor der Zählkarte verdient, und zweitens, dass die Zukunft der Statistik in der verfeinerten Analyse der Materialien gelegen ist, deren Hauptmittel die Kombination mehrerer Erhebungsmomente bildet. Diese Entwickelungstendenz weist aber die Statistik auf den Maschinenbetrieb geradezu an.

Freilich könnte eingewendet werden, dass gerade dieser Vorzug auch die Gefahr mit sich bringe, dass die Aufbereitung, da sie vermöge der spezifischen Leistungsfähigkeit der Maschine von materiellen Schranken gleichsam befreit sei, in Künsteleien sich verliere. Der Umfang der Publikationen werde dann übermässig erweitert, die Uebersicht erschwert, das Publikum abgeschreckt. Nun ist es ja richtig, dass die Maschine die Möglichkeit bietet, ohne namhafte Erhöhung der Kosten zu experimentieren oder feinere Detailgliederungen und Kombinationen herzustellen als man von vorneherein benötigt. Ob man dann die Ergebnisse überhaupt publizieren solle und wenn, in welchem Umfange, das zu entscheiden ist — die nötigen Geldmittel vorausgesetzt — Sache des wissenschaftlichen Takts. Kommt bei derartigen Experimenten nichts Bemerkenswertes heraus, so wird man die Veröffentlichung unterlassen; führen sie zu Ergebnissen von Belang, dann wird man unbedenklich die Druckkosten daran wenden und die Publikationen erweitern dürfen. Gerade in der Bewegungsfreiheit, welche die Maschine gewährt, erblicke ich einen ihrer wesentlichsten Vorzüge. Denn die amtliche Statistik darf sich nicht damit begnügen, eine Magd der Verwaltung und der einzelnen Fachdisziplinen zu sein und nur auf die von diesen formulierten Fragen zu antworten. Selbst muss sie den Geist und die

Bedürfnisse der Zeit verstehen, die darin verborgenen statistischen Probleme aufspüren und die Antwort vorbereiten, oft bevor noch von anderer Seite die Frage gestellt worden ist. Dies gilt insbesondere von den grossen Erhebungen, welche sich nur in längeren Perioden wiederholen, wie z. B. von der Berufszählung. Eine an das Auftauchen der einzelnen Bedürfnisse und Fragen sich anschliessende Statistik von Fall zu Fall ist da ausgeschlossen. Es handelt sich vielmehr darum, der ganzen nachfolgenden Periode vorauszueilen, ihr den vollen Inhalt der Erhebung gleich von vorneherein zu erschliessen, und nicht nur den bereits gestellten sondern auch, von einem gewissen Instinkte geleitet, den künftigen Fragen Rechnung zu tragen. Eine technische Voraussetzung hiefür ist aber die durch die Maschine gegebene Möglichkeit zu experimentieren.

Freilich bedeutet diese Bewegungsfreiheit zugleich das Ende der naiven Publikationsfreudigkeit, welche den gesamten Inhalt der statistischen Arbeit schliesslich in Druckerschwärze umsetzen will. An die Stelle derselben tritt eine rationelle Publikationstechnik [1]), die sich zunächst Rechenschaft darüber ablegt, was überhaupt zur Publikation geeignet ist, und was nicht, und dann bei der Bestimmung des Ausmasses der Veröffentlichung die Ansprüche des örtlichen und des sachlichen Details sorgfältig gegen einander abwägt, wobei übrigens der Verzicht auf die Veröffentlichung des vollen Details durch den Druck dessen anderweitige Verwertung keineswegs ausschliesst. Die k. k. statistische Zentralkommission hat wiederholt solche Details aus den Aufbereitungsergebnissen der letzten Volkszählung, welche sie selbst nicht zu veröffentlichen beabsichtigte, den daran interessierten autonomen Behörden, Stadt- und Landesverwaltungen zur Benutzung und eventuellen Veröffentlichung überlassen. Andere derartige Details dienten zur Befriedigung positiver Verwaltungsbedürfnisse, zur Vorbereitung von Gesetzentwürfen, oder zu gewissen Spezialuntersuchungen, deren Ergebnisse in der analytischen Bearbeitung immerhin selbst dann Platz finden dürfen, wenn auch die Unterlagen ungedruckt bleiben. Als Beispiel möchte ich hiebei auf die Behandlung der Statistik der inneren Wanderungen bei der letzten österreichischen Volkszählung verweisen, worüber ich im dritten Bande dieses Archivs, S. 183—208 berichtet habe. Aufbereitet

1) Vergl. hierüber Dr. G. v. Mayr, Zur Publikationstechnik. Allgem. statistisches Archiv II. Bd. S. 466 ff.

wurden die Nachweisungen über den Bevölkerungsaustausch jedes der 359 politischen Bezirke des Staates mit jedem anderen politischen Bezirke sowie mit den einzelnen Staaten des Auslands. Die daraus resultierende Monstretabelle ist nicht abgedruckt worden. Wohl aber ist darnach für jeden einzelnen Bezirk sowohl der Zuzug als auch der Wegzug nach gewissen konzentrischen Zonen der Wanderbewegung veröffentlicht worden [1]). Ferner sind die bezirksweisen Angaben nach 29 Gebietsabschnitten zusammengezogen worden, deren Kreuzverkehr auf beschränkterem Raume leicht nachzuweisen war [2]). Den Kreuzverkehr der einzelnen politischen Bezirke untereinander habe ich graphisch darzustellen versucht [3]). Ausserdem ist auf Grund dieser Materialien der Bevölkerungsaustausch der Grossstädte [4]) mit den einzelnen politischen Bezirken veröffentlicht und zum Teile auch kartographisch behandelt worden. Man wird also gewiss nicht sagen können, jene weitgehende Detailbearbeitung der Gebürtigkeitsdaten, worauf die österreichische Wanderungsstatistik beruht, sei deswegen, weil man sie nicht dem vollen Umfang nach abdrucken konnte, überhaupt überflüssig gewesen. Wozu noch zu berücksichtigen kommt, dass ja auch eine fernere Bearbeitung der handschriftlichen Materialien nicht ausgeschlossen ist, welche jedes statistische Amt hiezu befähigten Personen gerne zugänglich macht. Also aus dem Umstande, dass man nicht alles veröffentlichen kann, was die Maschine zu Tage fördert, darf keineswegs geschlossen werden, dass man nur derartige Uebersichten herstellen solle, die man von vorneherein drucken will oder doch wenigstens drucken kann.

Allerdings bringt es die feinere Durchbildung des Stoffes mit sich, dass trotz aller Selbstbeschränkung der Umfang der Publikationen sich erweitert. In dem Masse als dies der Fall ist, die hierin berücksichtigten Gesichtspunkte sich vervielfältigen, und die Tabellen sich komplizieren, wird es auch immer notwendiger, dem Verständnisse des Lesers durch einführende Erläuterungen zu Hilfe zu kommen. So ist denn z. B. jedem der tabellarischen Hefte der österreichischen Berufsstatistik eine »Vorbemerkung« beigegeben worden, welche alles enthält, was erforder-

---

1) Oesterreichische Statistik XXXII. Band, 2. Heft. S. 31 ff.

2) Ebendas. S. LX – LXVII.

3) Vergl. das dem III. Bande des Allgem. statistischen Archivs beigegebene Kartogramm.

4) Oesterr. Statistik XXXII. Band, 2. Heft S. 61 ff.

lich ist, um sich in den Tabellen zurecht zu finden und sie richtig aufzufassen. Das Eine darf man allerdings vom Publikum verlangen, dass es die darin gegebenen Winke auch befolge. Pflegt man doch auch bei allen anderen Dingen die Gebrauchsanweisung zu Rat zu ziehen. Unterlässt man dies gerade bei der Benutzung statistischer Werke nur allzu oft, so sind nicht diese letzteren, sondern ist die Leichtfertigkeit des Lesers schuld an dem mangelnden Verständnis. Wer Inhaltsverzeichnis, Einleitung und die Tabellenköpfe aufmerksam liest, wird sich in jedem zweckmässig angelegten statistischen Werke zurechtfinden. Ich kann daher der hie und da auftauchenden Ansicht nicht beipflichten, dass man in mancher Hinsicht bei der äussersten Grenze dessen angelangt sei, was man dem Publikum überhaupt bieten dürfe, und dass daher eher eine Rückbildung als eine Fortbildung stattzufinden habe.

Diese Dinge scheinen allerdings mit der Frage des Maschinendepouillements nicht unmittelbar zusammenzuhängen. Da man aber gerade von der Maschine anzunehmen geneigt ist, dass sie nicht nur die statistische Produktion ungebührlich vermehre [1]), sondern auch — vermöge der feineren Detaildurchbildung der Tabellen und der Kombinierung der Gesichtspunkte — das Verständnis erschwere und die Konsumenten abschrecke, so mag es nicht unangemessen sein, solche Bedenken auf das richtige Mass zurückzuführen und eindringlich davor zu warnen, dass man sie etwa gar zum Hemmnisse des Fortschritts werden lasse. Auch von der Statistik gilt das Gleiche wie von jeder anderen Kunst oder Wissenschaft: sie folge ihren eigenen Gesetzen und Bedürfnissen und hebe das Publikum zu sich empor, anstatt sich zu ihm herabzubequemen. Nicht durch die Herabdrückung, sondern durch die Hebung ihres geistigen Niveaus wird sie den nachhaltigsten und zuletzt auch den breitesten Einfluss ausüben [2]).

---

1) Die österreichische Berufsstatistik wenigstens würde diesen Vorwurf nicht rechtfertigen. Sie umfasst einschliesslich der analytischen Bearbeitung 3878 Seiten: die Publikation des kais. statistischen Amtes über die deutsche Berufs- und Betriebszählung vom 5. Juni 1882 zählt 4885 Seiten. Dazu kommen noch die Parallelpublikationen der einzelnen Bundesstaaten. Und als jene bahnbrechenden Arbeiten geschaffen wurden, dachte noch niemand an elektrische Zählmaschinen.

2) Es soll nicht geleugnet werden, dass eine Zeit lang die amtliche statistische Produktion der Konsumtion stark vorangeeilt war. Allein hierin zeigt sich in letzter Zeit ein gründlicher Umschwung, der nur mit Genugthuung begrüsst werden kann. Unsere grossen staatswissenschaftlichen Zeitschiften, das sozialpolitische Zentralblatt, die Blätter für soziale Praxis u. a. m. üben eine ausgiebige Vermittlungsthätigkeit

Ein anderes Bedenken, das auf dem Budapester demographischen Kongress von 1894 gegen die Maschine erhoben wurde, brauche ich nur kurz zu berühren. Es wurde damals geltend gemacht, dass der Maschinenbetrieb einen grossen Verwaltungsapparat bedinge und dadurch die Kräfte des Bureaus den wissenschaftlichen Aufgaben entziehe. Aus dem früher Mitgeteilten erhellt aber zur Genüge, wie sehr die Maschine Arbeitskräfte ersparen hilft. In dem gleichen Masse wird der Umfang des Zählungsbureaus, welcher lediglich durch die Zentralisierung der Aufbereitung, also nicht durch den Maschinenbetrieb bedingt ist, eingeschränkt und dessen Verwaltung erleichtert. Mehr noch als die Reduktion der Arbeitskräfte fällt dabei ins Gewicht, dass ihnen fortab nur ganz einfache, zum Teil automatisch kontrollierte Arbeiten zugemutet werden. Sind die Arbeiten einmal in Gang gebracht, so wickeln sie sich ganz mechanisch ab. Also gerade das Gegenteil von dem, was gegen die Maschine ins Feld geführt wurde, trifft zu: es giebt keine Aufbereitungsmethode, bei welcher die wissenschaftlichen Kräfte des Bureaus mehr von mechanischen und Verwaltungsaufgaben entlastet werden als den Maschinenbetrieb. Nur dieser hat es bei der letzten österreichischen Volks- und Berufszählung einer einzigen hiezu beauftragten Arbeitskraft ermöglicht, die Pläne zu entwerfen, das Zählungsbureau zu organisieren und zu überwachen, dann die Drucklegung und die wissenschaftliche Bearbeitung der Ergebnisse durchzuführen, ohne dass hiebei die sonstigen Aufgaben des Bureaus zu kurz gekommen wären.

Darf ich die bisher angeführten Einwendungen als vollkommen unbegründet bezeichnen, so möchte ich doch selbst auf einige Punkte aufmerksam machen, hinsichtlich welcher das Maschinendepouillement Schwierigkeiten bereitet. Allerdings sind dieselben keineswegs unüberwindlich. In erster Linie kommt hiebei das feinere örtliche Detail in Betracht. Es ist auch sonst eine von der Rücksicht auf die schliessliche Publikation diktierte

aus, und schon jetzt kann nicht mehr darüber geklagt werden, dass die Leistungen der amtlichen Statistik zu wenig beachtet und benutzt werden. Sie haben auch in der wissenschaftlichen Litteratur breite Spuren hinterlassen und ihren Gang mächtig beeinflusst. Die beste Gewähr, dass der wissenschaftliche Gewinn der grossen amtlichen Erhebungen nicht verloren gehe, liegt übrigens darin, dass die amtlichen Statistiker selbst die Formulierung der Ergebnisse und die Einfügung derselben in das wissenschaftliche Inventar sich angelegen sein lassen. Hinsichtlich der letzten österreichischen Volkszählung habe ich dies in meinem Buche »Die Bevölkerung Oesterreichs«, Wien 1895, versucht.

Gepflogenheit, dass das örtliche und das sachliche Detail in umgekehrtem Verhältnis zu einander stehen. Kompliziertere Uebersichten pflegt man nur für grössere Gebietsabschnitte aufzustellen, welche eine hiefür genügende Einwohnerzahl aufweisen; je mehr örtliche Unterteilungen gemacht werden, desto mehr sachliche werden aufgegeben, in desto einfacheren Linien bewegt sich die Nachweisung. Es liegt nun in der speziellen Leistungsfähigkeit der Maschine, dass man damit hauptsächlich kompliziertere Tabellen aufstellt. Dies sowie das Bestreben, den Gang der Maschine nicht allzu oft durch das Aufnotieren der Ergebnisse zu unterbrechen, führt nun dazu, dass man der Bearbeitung grössere Gebietsabschnitte zu Grunde legt. Bei der österreichischen Volkszählung z. B. bildete in der Regel der politische Bezirk die territoriale Einheit der Bearbeitung. Gemeinden wurden nur dann separat bearbeitet, wenn sie eine autonome politische Verwaltung (eigenes Statut) hatten. So entsteht thatsächlich die Gefahr, dass über der Verfeinerung des sachlichen Details das örtliche zu kurz komme. Dieser Gefahr kann auf mehrfache Weise begegnet werden: 1. Dadurch, dass man die Ermittelung des feineren Details in ein früheres Stadium der Bearbeitung verlegt [1]), 2) dadurch, dass man — falls mehrfache Auszählung desselben Kartenmaterials stattfindet — die eine für kleinere, die folgenden für grössere Gebietsabschnitte vornimmt, 3) dadurch, dass man bei einer und derselben Auszählung die Angaben eines Teiles der Zählwerke für die feineren Gebietsabschnitte, die Angaben der anderen aber für die weiteren aufnotiert [2]), 4) dadurch, dass man die charakteristischen Eigenschaften der Wohnplätze, weswegen dieselben separat zu behandeln wären, gleichsam zu Eigenschaften ihrer Bewohner macht, also subjektiviert. Eine der Ursachen, weshalb man gewisse Materialien wie Volkszählungsangaben, Geburten, Sterbefälle u. s. w. nach einzelnen Ortschaften aufarbeitet, ist darin gelegen, dass man wissen will, welchen Einfluss hierauf die Ortsgrösse habe.

1) So sind bei der Aufbereitung der letzten österreichischen Volkszählung ganz summarische Angaben für jeden Ortsbestandteil, etwas erweiterte für die Ortschaften und noch detailliertere für die Gemeinden und Gerichtsbezirke schon durch die dem Maschinendepouillement vorhergehende summarische Bearbeitung festgestellt worden. Auch für diese summarischen Feststellungen können mit Vorteil die gelochten Karten selbst verwendet werden.

2) Der einfachste Fall ist der, dass ein einziges Zählwerk dazu verwendet wird, die Einwohnerzahl nach Gemeinden zu konstatieren, während alle anderen die Eigenschaften der Bevölkerung des Bezirks im ganzen auszählen.

Man zieht also die Ergebnisse zu diesem Zwecke wieder nach Grössenkategorien der Wohnplätze zusammen. Der gleiche Effekt wird bei der Maschine mit einem Schlage dadurch erreicht, dass man auf der Karte jedes Individuums die Grössenkategorie seines Wohnplatzes nach den hiefür in Betracht kommenden Abstufungen durch ein Loch bezeichnet, und bei der Auszählung diese Lochbezeichnungen mit jenen kombiniert, welche die von der Ortsgrösse abhängigen Erhebungsmomente bedeuten. Auf solche Weise sind bei der letzten österreichischen Volkszählung folgende Momente nach Grössenkategorien der Ortschaften dargestellt worden, ohne dass die Aufbereitung nach einzelnen Ortschaften erfolgt wäre: 1) die Einwohnerzahl schlechtweg mit Unterscheidung des Geschlechts, 2) die Gebürtigkeit, 3) die Altersgliederung in Verbindung mit dem Familienstande, 4) die Berufsgliederung und soziale Schichtung. Ist also auch dem Maschinenbetrieb ein gewisser Zug in's Grosse eigen, so braucht darüber, wie aus dem Gesagten wohl zur Genüge erhellt, das örtliche Detail keineswegs vernachlässigt zu werden. Ja er bietet sogar die Möglichkeit, rein territoriale Gesichtspunkte parallel mit den sachlichen auf's bequemste geltend zu machen.

Ein zweiter Anlass zur Beschwerde gegen die Maschine möchte darin gelegen sein, dass sie zu allzu starrer Zentralisation führe und insbesondere der Kommunalstatistik den Boden entziehe. Nun ist das Verhältnis der Kommunalstatistik zur zentralisierten staatlichen Statistik bekanntlich ein viel umstrittenes Gebiet. Der Streit ist nicht erst durch die Maschine angefacht worden. Diese scheint mir im Gegenteil die Möglichkeit zu eröffnen, ihn beizulegen. Wenn sich die statistischen Aemter der grösseren Städte darum bewerben, ihr Material selbst aufbereiten zu können, so thun sie dies, weil sie, sei es im territorialen oder im sachlichen Detail, über die Leistungen der staatlichen Statistik, welche in gröberen Zügen zu arbeiten pflegt, hinauszugehen wünschen. Nun wird aber durch die Maschine auch das staatliche Amt in die Lage gesetzt, feineres Detail zu bringen. Genügt dies den Ansprüchen der Kommunalstatistik, so braucht sie sich nicht mehr ihrerseits mit der Aufbereitung zu befassen. Genügt es ihr nicht, so kann ihr nach wie vor die Aufbereitung mit der Verpflichtung überlassen werden, die staatlicherseits in Aussicht genommenen Tabellen auf- und zur Verfügung zu stellen. Es ist aber drittens auch die Möglichkeit vorhanden, dass das staatliche Bureau seine

Zählmaschine in den Dienst der spezifisch kommunalstatistischen Interessen stelle und seinerseits die von der Städtestatistik gewünschten Tabellen gegen Ersatz der Selbstkosten herstelle. Bei der letzten österreichischen Volkszählung ist dieser letztere Weg eingeschlagen worden. Für die Städte Wien, Prag (sowie für die Vorortegemeinden von Prag) und Krakau wurden alle jene Uebersichten, welche die staatliche Statistik sonst nur für jede Stadt im ganzen aufgestellt hätte, nach einzelnen Stadtbezirken angefertigt. Für die Stadt Krakau wurde überdies eine separate Auszählung veranstaltet, welche die Kombination der Konfession mit Beruf, Sprache, Bildungsgrad sowie mit den körperlichen und geistigen Gebrechen bezweckte, worauf staatlicherseits kein Wert gelegt worden war.

Ernster zu nehmen ist der Nachteil, der darin besteht, dass die Maschinenarbeit doch immer an den Lochungsplan gebunden bleibt, dieser aber kaum allen in Wirklichkeit vorkommenden Nuancen Rechnung tragen kann, insbesondere jenen nicht, welche erst im Laufe der Arbeit aufstossen. Die letzten »Zerfaserungen« des Materials kann man mit der Maschine allerdings nicht verfolgen. Sie registriert nur solche Momente, worauf man bei der Aufstellung des Loch-Schemas gefasst war. Allein dies ist kein privilegium odiosum der Zählmaschine allein. Das Gleiche ist der Fall, wenn die Aufbereitung mittelst Zählblättern erfolgt, deren Anfertigung mit einer gewissen Subsumtionsthätigkeit verbunden ist. So z. B. wurden zum Zwecke der Aufbereitung jenes Teiles der Materialien der deutschen Berufszählung vom 5. Juni 1882, welcher dem Kaiserlichen Statistischen Amte zugefallen war, Zählblätter angefertigt, welche anstatt der faktisch angegebenen Berufsbenennung die korrespondierende Nro. des Berufsschemas enthielt. Damit ist ganz die gleiche Situation geschaffen. Und man hat diesen Modus gewählt, ohne hiezu durch technische Rücksichten genötigt gewesen zu sein. In der That scheinen mir derartige Zerfaserungen für die Statistik eines grossen Staats kaum von Belang zu sein. Ihr eigentliches Anwendungsgebiet ist die Statistik der Städte oder sonstiger kleinerer Gebiete, welche derartige Spezialitäten mit Vorteil kultivieren mag. Worin liegt die Bedeutung der Zerfaserungen? Dass man durch die faktischen Eintragungen zu Gesichtspunkten geführt wird, auf welche man sonst nicht kommen konnte. Bei der Summe der jetzt bereits vorliegenden Erfahrungen halte ich es für recht unwahrscheinlich,

dass dabei neue und wichtige Sachen herauskommen. Hofft man etwa durch die Anwendung dieses Prinzips auf die Frage nach dem Glaubensbekenntnis neue Sekten zu entdecken? Das wichtigste Anwendungsgebiet bleibt wohl die Berufsstatistik. Und auch da scheint mir die Bedeutung der faktischen Berufsangaben mitunter überschätzt zu werden. Es ist gewiss wichtig, dass man hierüber einen möglichst umfassenden Ueberblick habe, um sie in das Verzeichnis der Berufsbenennungen aufzunehmen und den Bearbeiter des Materials anweisen zu können, unter welche Position des Berufsschemas jede einzelne Berufsbenennung zu subsumieren sei. Aber die Aufstellung des Schemas selbst hängt hievon nicht ab. Die Feststellung derselben erfolgt am besten nach den bereits früher gemachten Erfahrungen unter Berücksichtigung des Grades der Arbeitsteilung, der charakteristischen Berufe, Erwerbe und Beschäftigungen, welche sich im Volke herausgebildet haben. Hievon soll das Berufsschema ein Abbild geben. Welche Benennungen hiefür im einzelnen vorkommen, daran knüpft sich kaum ein statistisches Interesse, besonders dann nicht, wenn die Angaben in mehreren Sprachen erfolgen, in Oesterreich gar in 9 Sprachen. Denn auch sonst schliesst sich der Sprachgebrauch keineswegs strenge an die technische Teilung der Arbeit an, und es wird auch der besten Anleitung zur Ausfüllung der Zählpapiere nicht gelingen, so gleichmässige und präzise Antworten zu erzielen, dass sie in ihrer Totalität schon dem Wortlaute nach ein Bild der Berufsarbeit des Volkes bieten. Ein und dieselbe Berufsbethätigung wird vielmehr je nach dem ortsüblichen Sprachgebrauch, der mehr oder weniger genauen Befolgung der Zählungsvorschriften, ja auch nur nach persönlicher Neigung in den Aufnahmsformularien mit verschiedenen Ausdrücken von sehr ungleicher Präzision bezeichnet. Die volkswirtschaftliche Arbeitsteilung kann man darnach nur in verzerrten Linien wahrnehmen, etwa wie durch ein gebuckeltes Glas. Hier muss also die Subsumtionsthätigkeit des Statistikers unbedingt nachhelfen. Wenn bei der Aufstellung der österreichischen Berufsstatistik nur 173 Berufsarten unterschieden wurden, so geschah dies lediglich deshalb, weil man damit des Guten genug gethan zu haben glaubte, nicht aber deshalb, weil die Maschine nicht mehr Unterscheidungen erlaubte [1]). Nach dem Lochplane wären

1) Vergl. dagegen Dr. Georg v. Mayr, »Oesterreichische Berufsstatistik« im »Handelsmuseum« 9. Bd. S. 517 ff. Dortselbst wird der Vorschlag gemacht, die

deren 320 möglich gewesen. Durch geringe Modifikationen hätten sie ins Unabsehbare vermehrt werden können. Ein anderes Anwendungsgebiet der »Zerfaserung« ist die Gebürtigkeits- und Wanderungsstatistik. Würde auf jeder Zahlkarte anstatt der Lochbezeichnung des Geburtsbezirkes der Name der Geburtsgemeinde verzeichnet stehen, so könnte man nicht nur den Zuzug noch genauer analysieren, sondern auch genau angeben, wohin die Geburtsbevölkerung jeder einzelnen Gemeinde geraten ist. Nun zählt Oesterreich 22 820 Gemeinden und überdies 5492 vom Gemeindeverbande ausgenommene Gutsgebiete. Selbst wenn die Beschaffenheit der Materialien es ermöglichte, so könnte kein statistisches Amt es sich einfallen lassen, die Austauschbeziehungen einer jeden der 28 312 Gemeindeeinheiten mit jeder der anderen 28 311 Einheiten zu untersuchen. Ja auch mit der Einschränkung auf den Volksaustausch auch nur einer einzigen Stadt wäre dies undenkbar. Das Weitgehendste, was unternommen werden kann, ist: die Wechselbeziehungen der 359 politischen Bezirke unter einander und mit dem Auslande zu untersuchen. Das hat die Maschine besorgt. Wie bereits oben mitgeteilt, konnte mit Rücksicht auf den Raum und die Kosten nur ein Auszug aus den Ergebnissen gedruckt werden. Es wäre aber ganz zwecklos gewesen, mehr Detail in die Auszählkarten aufzunehmen, als verwertet werden kann. Die Leistungsfähigkeit der Maschine bleibt in keinem Punkte hinter den möglichen Anforderungen zurück, aber sie wird eingeschränkt durch die Notwendigkeit Mass zu halten. Man darf nicht in der vagen Hoffnung,

individuellen Berufsbenennungen entweder auf der elektrischen Auszählkarte selbst oder auf besonderen kleinen Zählblättchen handschriftlich anzumerken und zur Aufstellung einer ganz spezialisierten Uebersicht der wirklich vorgefundenen Berufsarten zu benützen. Abgesehen davon, dass nur das angestrebte Ziel die Anwendung solcher besonderer Massnahmen nicht zu rechtfertigen scheint, hege ich auch gegen die vorgeschlagenen Mittel Bedenken. Zunächst würde die Arbeit des Lochens ganz ausserordentlich verzögert werden, wenn man die Locher auch noch zu schriftlichen Arbeiten anhalten wollte. Man wäre auch in der Wahl der anzustellenden Personen eingeengt, da das Lochen keine Federgewandtheit voraussetzt. Ich halte es daher aus technischen Gründen für unmöglich, die Berufsbenennungen auf die Lochkarten selbst übertragen zu lassen. Daneben noch eine zweite Art von Karten anzufertigen, zu revidieren und auszuzählen, wäre aber nicht nur sehr kostspielig, sondern würde auch bei der völligen Verschiedenheit der Methode und des Personals zu so abweichenden Ergebnissen führen, dass man damit wahrscheinlich die ganze Zählung diskreditieren würde. Denn auch von der Statistik gilt die alte Regel: duo si faciunt idem, non est idem, besonders wenn die zwei nach verschiedener Methode arbeiten.

eine unvermutete Entdeckung zu machen, die Tabellen bis zur äussersten Grenze des technisch Möglichen ausweiten, sondern muss stets darauf bedacht sein, das Gleichgewicht zwischen dem inneren Werte der Materialien und dem äusseren Apparate aufrecht zu erhalten. Dann aber fallen die Grenzlinien noch lange in den Bereich der technischen Leistungsfähigkeit der Maschine. Hingegen ist es eine nicht wegzuleugnende Konsequenz der Lochung, dass die Zählkarten überhaupt nur nach jenen Gesichtspunkten verarbeitet werden können, auf welche schon bei der Lochung Rücksicht genommen worden ist. Diese Eigenschaft teilen übrigens die gelochten Zählkarten mit allen anderen Zählblättern, welche nicht einfache Kopien des Inhalts der Listen sind, sondern deren Anfertigung bereits eine gewisse Subsumtionsthätigkeit involviert. Aber auch dieser Nachteil fällt kaum ins Gewicht, da ja die Aufarbeitung umfangreicher Materialien stets nach einem von vorneherein, am besten schon bei der Organisation der Erhebung aufgestellten Plan erfolgt. Bei einer gut organisierten Erhebung werden also schon erheblich früher, als auch nur die Lochung beginnt, alle Möglichkeiten der Aufbereitung erwogen sein.

Endlich ist noch zu berucksichtigen, dass der Maschinenbetrieb leicht zu einer allzu gleichförmigen, schablonenhaften Behandlung des Stoffes führen könnte. Nehmen wir an, es handle sich um Gesichtspunkte, welche nur für einen Teil des Materials zutreffen. Wollte man nun das gesamte Material nach dem gleichen Plane lochen und auszählen, so würde man entweder jene Gesichtspunkte gänzlich vernachlässigen, oder sie selbst dort beibehalten müssen, wo sie keinen rechten Sinn mehr hätten. Man muss sich also davor hüten, dass nicht die Mechanik des Betriebs über den Geist der zu bearbeitenden Materien überwuchere. Geschähe dies, so dürfte man gleichwohl nicht der Maschine, sondern müsste ihrem Lenker die Schuld beimessen, der das Werkzeug nicht zu meistern wusste. Uebrigens kann selbst bei strenger Einheitlichkeit des Lochplanes dieser Fehler dadurch vermieden werden, dass man das Material entsprechend unterteilt und jeden der Teile separat durch die Maschine führt, wobei einer und derselben Lochbezeichnung in jeder Abteilung eine andere Bedeutung beigelegt wird. Ein Beispiel mag dies erläutern. Nehmen wir an, es handle sich um die Statistik der Sterbefälle. Hiebei haben die Berufsangaben eine andere Bedeutung für die Kinder, eine andere für die Erwachsenen, wobei das vollendete 15. Lebens-

jahr als Grenze gelten kann. Bei diesen bedeuten sie den eigenen Beruf, bei jenen den Beruf des Vaters bezw. der Mutter. Gleichwohl kann die Bezeichnung der direkten (aktiven) wie der indirekten (passiven) Berufszugehörigkeit ganz durch dieselben Lochbezeichnungen ausgedrückt und durch dieselben Zählwerke ausgezählt werden, wofern nur die beiden charakteristischen Altersgruppen separat ausgezählt werden. Die Scheidung derselben wird zweckmässigerweise schon gelegentlich der vorhergehenden Auszählung durch die Fächerkasten bewirkt. Dann bedeuten die Zählwerke für den Beruf bei der einen Gruppe die passive, bei der anderen die aktive Berufszugehörigkeit.

Ich glaube damit gezeigt zu haben, dass die gegen die Maschine geltend gemachten Bedenken unbegründet sind und dass die mit ihrer Anwendung verbundenen Nachteile und Schwierigkeiten zum Teil schon mit den bisher üblichen Zählblättchen verbunden waren und im übrigen leicht vermieden werden können. Aber selbst wenn man diesen Momenten grössere Bedeutung beilegen wollte als ich, so überwiegen doch die evidenten Vorteile der Maschine so sehr, dass man jene kleinen Nachteile oder Unbequemlichkeiten gern mit in Kauf nehmen wird.

Die Erfahrungen der letzten österreichischen Volkszählung haben also die absolute technische Ueberlegenheit der elektrischen Zählmaschine in unzweifelhafter Weise dargethan. Eine technische Errungenschaft von solcher Tragweite kann in der Geschichte des statistischen Amts, das sie in so ernster Weise erprobt hat, unmöglich eine blosse Episode bedeuten. Der Präsident der k. k. statistischen Zentralkommission hat daher Anstalt getroffen, den Maschinenbetrieb auf die Verarbeitung anderer Materialien und insbesondere auch auf den laufenden statistischen Dienst auszudehnen. Zunächst wurde für einige Arbeiten, welche in die Zeit der Aufbereitung der Volkszählungsmaterialien fielen, eine Maschine in Verwendung genommen, welche für längere Zeit in Miete blieb als die andern [1]). Mit dieser Maschine wurden folgende Arbeiten durchgeführt:

1) Auf Grund der in den Aufnahmsformularien der Volkszählung enthaltenen Angaben über die Viehhaltung [2]) wurde eine

1) Die für die Volkszählung verwandten Maschinen waren nämlich von der k. k. statistischen Zentralkommission nicht käuflich erworben, sondern nur für die Dauer der Aufbereitungsarbeiten gemietet worden.

2) Vergl. darüber Allgem. statistisches Archiv. I. Bd. S. 744.

Statistik des Viehbesitzes aufgestellt. Für jeden Viehbesitzer wurde eine Zählkarte gelocht, in welche zunächst folgende Volkszählungsangaben übertragen wurden: die Grössenkategorien des Wohnplatzes, der Hauptberuf, die Grundbesitzverhältnisse. Daran schlossen sich die Angaben über den Viehbesitz nach Arten und Grössengruppen. Im ganzen wurden die Karten von 2 753 268 Viehbesitzern bearbeitet. Die Ergebnisse sind im 2. Hefte des XXXIV. Bandes der Oesterreichischen Statistik veröffentlicht und werden im XXII. Kapitel meines Buches über die letzte österreichische Volkszählung besprochen.

2) Für den I. Jahrgang (1892) des »Jahrbuchs der Wiener k. k. Krankenanstalten« wurde die Krankenstatistik mittelst der elektrischen Zählmaschine bearbeitet. Diese Statistik umfasst 50 899 Fälle. Die Ergebnisse sind in 22 Tabellen auf S. 259—276 des genannten Jahrbuchs veröffentlicht. Für die Aufstellung derselben wurden im ganzen 458 fl. 11 kr. verausgabt. Für die Aufstellung der analogen Statistik für das Jahr 1893 stand eine elektrische Zählmaschine nicht zur Verfügung. Die Bearbeitung musste daher in herkömmlicher Weise durch Gruppierung und Auszählung von Zählkarten erfolgen, welche von den Krankenanstalten in einer für die unmittelbare Aufbereitung geeigneten Form geliefert worden waren. Hiebei wurden die Tabellen allerdings erheblich vermehrt und erweitert. Die Krankenstatistik für das Jahr 1893 umfasst 60 779 Fälle und XXXIII Tabellen auf den Seiten 154—195 des II. Jahrgangs des erwähnten Jahrbuchs. Die Kosten der Bearbeitung betrugen 1158 fl. 57 kr., also erheblich mehr als dem erweiterten Umfange der Nachweisung entspricht, obwohl in diesem Falle die Umlegung der Urmaterialien entfallen ist. Kann auch die Krankenstatistik für 1893 mit jener für 1892 nicht ohne weiteres verglichen werden, so ist doch die Differenz erheblich genug, um die finanziellen Vorteile des Maschinenbetriebs deutlich hervortreten zu lassen.

3) Aus den Personalakten des »Vereins gegen Verarmung und Bettelei« in Wien wurden 10 000 Fälle ausgewählt, auf Lochkarten umgelegt und mit der elektrischen Zählmaschine bearbeitet. Die Ergebnisse wurden von dem Präsidenten der statistischen Zentralkommission, Sektionschef K. Th. von Inama-Sternegg, welcher zugleich Präsident des genannten Vereins ist, unter dem Titel »Die persönlichen Verhältnisse der Wiener Ar-

men« (Wien 1892) veröffentlicht. Sie sind in mannigfacher Hinsicht grundlegend für die statistische Behandlung dieses Problems.

Von grösserer Tragweite als diese Incidenzarbeiten ist die Verwendung der elektrischen Zählmaschine für den laufenden statistischen Dienst. In Oesterreich ist der erste und zugleich wichtigste Schritt in dieser Richtung dadurch unternommen worden, dass vom 1. Januar 1895 angefangen die bisher üblichen Nachweisungen über die Bewegung der Bevölkerung aufgelassen und durch Listen über Eheschliessungen, Geborene und Sterbefälle ersetzt wurden, worin die einzelnen Standesfälle mit allen individuellen Merkmalen zu verzeichnen sind. Die Umlegung dieser Materialien auf Lochkarten sowie deren weitere Bearbeitung mit der elektrischen Zählmaschine erfolgt bei der k. k. statistischen Zentralkommission. Die Verwendung der elektrischen Zählmaschine für mannigfache und häufig wechselnde Aufgaben hat aber zur Voraussetzung, dass die Umschaltung mit möglichst geringem Zeitverlust und in einfachster Weise durchgeführt werden könne. Hiefür ist durch eine spezielle Vorrichtung Vorsorge getragen worden. Gegenwärtig wird dieser Zweig des statistischen Dienstes eben erst eingerichtet. Wollte ich hierüber ausführlicher berichten, so könnte ich doch nur Pläne mitteilen, deren Erprobung und Ausführung einer nicht fernen Zukunft vorbehalten bleibt. Dann möchte aber vielleicht wieder ein zweiter Bericht über die bei der Durchführung gemachten Erfahrungen nötig werden. Ich bescheide mich daher einstweilen damit, diese Perspektive zu eröffnen und behalte mir vor, über die weitere Verwendung der elektrischen Zählmaschine, insbesondere für den laufenden statistischen Dienst, zu berichten, wenn die neue Organisation vollkommen durchgeführt und erprobt sein wird.

Wien, im März 1895.

ZUR ORGANISATION DER RÜCKFALL-STATISTIK.

VON

Dr. GEORG VON MAYR.

In meinem Aufsatze »Zur Reform der Rückfallstatistik« im III. Jahrgang dieses Archivs (S. 523) habe ich bemerkt, dass Dr. Köbner und ich von der in Brüssel versammelten Kommission, die sich mit der Frage der Reform der Rückfallstatistik beschäftigt hatte, beauftragt worden seien, die Beschlüsse der Brüsseler Konferenz zu formulieren und mit kurzer Begründung zu versehen. Alsdann sollten die übrigen Mitglieder der Konferenz Einsicht von dem Promemoria nehmen, welches nach erfolgter Schlussredaktion der V. Hauptversammlung der Internationalen Kriminalistischen Vereinigung vorgelegt, auch zur Kenntnis des gleichzeitig in Antwerpen (Juli 1894) tagenden Kongresses für die Schutzfürsorge gebracht und im Namen der genannten Vereinigung von deren Ausschuss den europäischen Regierungen zwecks Schaffung einer den Anforderungen der Praxis wie der Wissenschaft genügenden Rückfallstatistik vorgelegt werden sollte.

Dieses »Promemoria betreffend die Organisation der Rückfallstatistik«, an dessen Abfassung auch noch Prof. Garçon in Lille beteiligt war, liegt nunmehr vor und ist im V. Band der »Mitteilungen der Internationalen Kriminalistischen Vereinigung« Heft I (Berlin, Guttentag 1895, S. 181 u. ff.) abgedruckt.

Den Vorschlägen selbst ist eine knappe Begründung unter der Bezeichnung »Die leitenden methodologischen Grundsätze« vorausgeschickt, deren Redaktion von Dr. Köbner besorgt ist.

Der Organisationsentwurf selbst umfasst: A. die probeweise Auszählung der Strafregisterauszüge auf beschränktem Gebiet, B. die Rückfallstatistik für das Staatsganze.

A. Probeweise Auszählung der Strafregister auf beschränktem Gebiet.

Grundsätzlich wird die genaue statistische Verfolgung der

Generationen der Verbrecher und der darauf begründete Aufbau einer ganz neuartigen Statistik als das Erstrebenswerte bezeichnet. Doch soll die Auszählung und statistische Verarbeitung der Strafregister behufs Verfolgung der kriminellen Karriere jedes Delinquenten als einer Einheit zunächst nur probeweise für die Strafregister eines bestimmten, nicht allzu kleinen geographischen Bezirkes erfolgen. Dabei sollen Provinzen mit exzeptioneller kriminalistischer wie sozialer Konfiguration vermieden werden. Für das Deutsche Reich würde es sich empfehlen, diese Statistik zunächst in einem Bundesstaate mittlerer Grösse oder in einer einzelnen preussischen Provinz durchzuführen. Ein solcher praktischer Versuch würde auch Anhaltspunkte für eine richtige und verfeinerte statistische Fragestellung bei späteren rückfallstatistischen Erhebungen grösseren Umfangs geben. Für die probeweise erste Erhebung ist die Fragestellung durch den heute vorhandenen Inhalt der Strafregister gegeben.

B. Die Rückfallstatistik für das Staatsganze.

Um einen erschöpfenden Ueberblick über die Rückfälligkeit zu gewinnen, empfiehlt sich eine Kombination periodischer Bestandsaufnahmen und fortlaufender Bewegungsaufnahmen.

1. Von Zeit zu Zeit, am zweckmässigsten zusammenfallend mit den Volkszählungsperioden, wird der Gesamtstand der Kriminellen (der Verurteilten) und insbesondere der Rückfälligen aller Stufen mittels einer Augenblicksaufnahme aus den Strafregistern ermittelt und zwar mit möglichst weitgehenden sachlichen und persönlichen Gruppierungen (Deliktsarten, Altersklassen, soziale Schichtung) (Standeserhebung).

2. In gleicher Gliederung wird der jährliche neue Zugang an Kriminellen und Rückfälligen durch Verurteilung bezw. Zuzug, fortlaufend ermittelt, sowie der Abgang an solchen durch Tod oder Wegzug (Bewegungserhebung).

Aus der Inbeziehungsetzung der Bewegungserhebungen und der Standeserhebungen können die verschiedenartigst gegliederten Rückfallswahrscheinlichkeiten mit möglichster Zuverlässigkeit ermittelt werden.

Den Abschlus des Promemoria bildet die Erörterung einiger »Technischen Massregeln zur Durchführung der neuen statistischen Organisation« sowohl in der Strafregisterorganisation als in der Organisation der Kriminalstatistik.

In der ersteren Beziehung wird sowohl die Kontrolle der Personalien bei den Eintragungen als die Purifikation der Strafregister von den Vorstrafen Verstorbener erörtert. In der letzteren Hinsicht wird hervorgehoben, dass es zweckmässig sei, die Erhebung des Urmaterials, also einerseits die Strafnachricht für das Strafregister, andererseits die kriminalstatistische Zählkarte zu kombinieren und das gesamte so gewonnene Urmaterial durch die Strafregister hindurchzuleiten, ehe es später bei der statistischen Zentralbehörde bearbeitet wird.

* * *

Es erübrigt nur noch, auch an dieser Stelle den besten Wünschen für wohlwollende Entgegennahme des Promemoria der Allg. Kriminalistischen Vereinigung seitens der europäischen Regierungen Ausdruck zu geben. Die Kriminalpolitik wie die Statistik sind gleichmässig interessiert, dass auf diesem sozialpolitisch so bedeutsamen Gebiete durch richtige Anwendung exakter Massenbeobachtung die noch fehlende Klärung geschaffen werde. Mit Rücksicht auf das grosse Interesse, welches bei aller Beobachtung gesellschaftlicher Erscheinungen an deren erschöpfende Massenbeobachtung sich knüpft, erscheint es besonders erwünscht, dass die in dem Promemoria unter B vorgeschlagene Aufstellung der Rückfallsstatistik für das Staatsganze möglichst bald zur Durchführung gelange. Die deutsche Reichsstatistik sollte sich meines Erachtens den Ruhm nicht entgehen lassen, auch hier bahnbrechend vorausgegangen zu sein. Wenn sich bei der Inangriffnahme dieser Arbeit herausstellt, dass vorerst die deutschen Strafregister einer gründlichen Purifikation bedürfen, so mag dies zwar den Beginn der eigentlich statistischen Arbeit etwas hinauszögern, sachlich aber kann es für die Verwaltungszwecke, welchen die Strafregister dienen, nur vom grössten Nutzen sein, wenn eine durchgreifende Berichtigung derselben und insbesondere die Ausscheidung der Listen Verstorbener erfolgt. Die Listen der letzteren Art sollten übrigens fortan nicht vernichtet sondern als statistisches Urmaterial eigener Art gesammelt, und entweder von Reichswegen verarbeitet oder doch denjenigen, die sich dafür speziell interessieren (partikular- oder kommunalstatistischen Aemtern, statistischen Seminarien) im ganzen oder in provinzieller und lokaler Ausscheidung als Forschungsmaterial zur Verfügung gestellt werden. Aus einer Massensammlung abgeschlossener Verbrecherlaufbahnen wird man Manches lernen können.

III. STATISTISCHE ERGEBNISSE.

ÜBER DIE STATISTIK DER BODENPREISE IM ALLGEMEINEN UND DIE KAUFPREISE DES GRUNDEIGENTUMS IM GROSSHERZOGTUM OLDENBURG.

VON

DR. PAUL KOLLMANN.

1. Die Anforderungen an die Statistik der Bodenpreise und deren bisherige Leistungen.

Unter den verschiedenen Quellen zur Erkenntnis der Werts- und Ertragsverhältnisse des unbeweglichen Besitztums, zumal des landwirtschaftlichen, nehmen die sowohl für die eigentümliche Erwerbung wie für die pachtweise Nutzung des Grund und Bodens gezahlten Preise den hervorragendsten Rang ein. Namentlich trifft das dann zu, wenn es darauf ankommt, die zeitlichen Veränderungen der Erscheinungen klarzustellen. Dennoch hat die Statistik die in diesen Preisen gegebenen Unterlagen bislang erst in bescheidenem Masse verwertet. Das ist aber wohl auf die mannigfachen Schwierigkeiten zurückzuführen, denen sie bei der Beschaffung eines ausgiebigen und befriedigenden Materials begegnet. Denn um eine richtige Vorstellung von der Tragweite der bedungenen Preise zu erhalten, bedarf es bei deren Aufzeichnung und Sammlung ziemlich eingehender Angaben und Unterscheidungen, insbesondere auch in Ansehung gewisser Nebenumstände. Würde es nun auch bei geeigneter Einrichtung des Grundbuch- und Katasterwesens nicht unausführbar sein, die erforderlichen Thatsachen feststellen zu lassen, so sind doch solche genauere und umfassendere Ermittlungen von den hierfür in Frage kommenden Stellen, d. h. für die Kaufpreise die Grundbuchämter, als welche in Deutschland meist die Amtsgerichte amtieren, für die Pachtpreise die staatlichen Finanzbehörden und die korporativen Verwaltungsorgane, wegen ihrer anderweiten und nächstliegenden Aufgaben thatsächlich in der Regel

nicht leicht zu erlangen. Welche Anforderungen aber an eine zutreffende Statistik der Bodenpreise billigerweise zu erheben sind, geht schon in der Hauptsache aus den Beschlüssen hervor, die auf eine Vorlage Engel's hin die Berliner Versammlung des internationalen statistischen Kongresses im Jahre 1865 gefasst hat [1]).

Tritt man den einzelnen Punkten näher, welche für die Gewinnung einwandfreier Thatsachen vorzugsweise in Betracht kommen, so sind, was die Eigentumserwerbungen anlangt, im Hinblick auf den verschiedenen Einfluss, den sie auf die Preishöhe zu äussern pflegen, von vorneherein auch die Preise darnach auseinanderzuhalten, ob sie bei freihändigen Käufen, bei Uebernahmen, z. B. bei Auseinandersetzungen unter Verwandten und Miterben, bei Enteignungen und bei Zwangsversteigerungen erzielt sind. Unter diesen Arten lassen sich die drei letzteren gewissermassen als Ausnahmspreise auffassen, welche unter eigenartigen Bedingungen zu Stande gekommen sind. Und zwar sind es hier die Uebernahme- und die Zwangsversteigerungs-Preise, die mehr der Unter-, die Enteignungspreise, die mehr der Obergrenze zustreben. Dagegen gewähren die unter den gewöhnlichen wirtschaftlichen Verkehrsbedingungen aus der freien Uebereinkunft entsprungenen eigentlichen Kaufpreise gemeinhin den Ausdruck für den marktgängigen Wert des veräusserten Grundbesitzes. Freilich ist ja auch bei diesen Kaufgeschäften nicht ausgeschlossen, dass gewisse Umstände, wie sie Liebhaberei des Käufers, Notlage des Verkäufers, Spekulationsunternehmungen mit sich bringen, auf eine Preisbildung über oder unter dem wahren Wert hinwirken: immerhin kommen die gewöhnlichen Kaufpreise demselben im grossen und ganzen am nächsten. Daher sind sie es denn auch, an welche man sich, wenn man strenge und vorsichtig zu Werke gehen will, bei den Untersuchungen über die landwirtschaftlichen Wertverhältnisse allein zu halten hat und welche demgemäss von den anderen Preisarten — die übrigens für besondere Zwecke ihre eigene statistische Bedeutung haben — geschieden und getrennt ermittelt werden müssen. Ausser jener zu hohen oder zu niedrigen thatsächlichen Feststellung des Kaufpreises ist es dann allerdings nicht ausgeschlossen, dass in einer unwahren, natürlich zu gering gemachten Angabe desselben behufs Steuerhinterziehung sich eine fernere Fehlerquelle eröffnet. Muss man letztere auch im Auge behalten, wird sie schwerlich als belangreich anzusehen sein und auch wohl in den den wirklichen Wert übersteigenden Preisen einen Ausgleich finden, namentlich dann, wenn es sich um die Benutzung sämt-

1) Die fünfte Sitzungsperiode des internationalen statistischen Kongresses, I. Bd. Berlin 1865, S. 81—87; Sektionsbericht zu dem Abschnitt: Die Besitzveränderungen, der Kapitalwert und die Verschuldung des Grundeigentums. — B. Hildebrand, Agrarstatistik Thüringens, 2. Hälfte, Mitteilungen des statistischen Bureaus vereinigter Thüringer Staaten, Jena 1878, S. 283—288 und 335—337.

licher abgeschlossenen freihändigen Verkäufe handelt[1]). Das aber ist eben ein Vorzug für die Statistik der Grundeigentumspreise, dass, weil alle Verkäufe durch ihre Eintragung in die Hypothekenbücher zur Erscheinung kommen, die Möglichkeit, bezüglich aller die Preise zu sammeln, vorliegt. Darin unterscheidet sich die Erhebung der Kauf- von der der Pachtpreise, dass letztere sich nicht durchweg bewerkstelligen lässt, dass sie in der Regel die weitaus grösste Menge der Verträge unter Privaten ausser Rechnung lassen und sich auf die Verpachtungen beschränken muss, welche von mehr oder minder öffentlichen Behörden und Anstalten, wie neben denen des Staates von solchen der Krone, der Stiftungen, der weltlichen und kirchlichen Gemeinden wie von sonstigen Kommunalverbänden vorgenommen sind.

Selbstverständlich hat jedoch die blosse Erhebung der Kauf- und Pachtpreise keinen Sinn, wenn nicht gleichzeitig das für die Beurteilung der Preishöhe unumgänglich Wissenswerte, sowohl was die Beschaffenheit des verkauften oder verpachteten Besitztums selbst als nicht minder das, was sonstige den Preis beeinflussende Umstände und Vereinbarungen angeht, in Anschlag gebracht werden kann. Wird es hierbei gleich kaum zu erreichen sein, alle irgendwie mitwirkenden Momente heranzuziehen, wird man sich doch an die vorzugsweise massgebenden und zugleich am wenigsten schwer erkenn- und erfassbaren zu halten haben. Einmal frägt es sich schon, ob in dem bedungenen Preis für ein Grundstück oder eine Landstelle noch gewisse andere Gegenstände und Leistungen einbezogen sind, ob, wie es ja vielfach sich ereignet, der Käufer wie der Pächter totes oder lebendes Inventar übernommen, der letztere sich ausser zu dem in Geld gemessenen Pachtbetrage zu Naturallieferungen und Diensten verstanden, ob der Verkäufer sich einen Altenteil oder Ausgedinge vorbehalten hat. Will man, was doch eben bei diesen preisstatistischen Untersuchungen im Vordergrunde steht, einen klaren Einblick in die Werts- und Ertragsverhältnisse des landwirtschaftlich genutzten Grund und Bodens gewinnen, muss man auch in der Lage sein, je nach solchen Bedingungen die Preise auseinanderzuhalten. Nicht anders ist es, wenn in den Preisen ein Ersatz für besondere, an ein Grundstück geknüpfte Berechtigungen liegt: auch hier gebietet die Rücksicht auf ein brauchbares Material, dass derartige Fälle ersichtlich gemacht werden.

Wie bedeutungsvoll für die Höhe der Preise diese Vorkommnisse gleich sind, treten sie doch im allgemeinen gegen die Erscheinungen zurück, welche sich aus der natürlichen, wirtschaftlichen und sozialen Beschaffenheit der Grundbesitzungen ergeben. Als eine solche Erscheinung macht sich an erster Stelle der Umfang des Besitztums geltend.

1) J. Conrad, Agrarstatistik im Handwörterbuch der Staatswissenschaften, Bd. I. Jena 1890, S. 68.

Dieser ist für die Preisstatistik des Grund und Bodens begreiflicherweise schon deshalb ein unerlässliches Erfordernis, weil nur mit seiner Hilfe die einzelnen Verkäufe und Pachtungen von Liegenschaften ungleicher Ausdehnung auf den gemeinsamen Nenner, d. h. hier auf die Flächeneinheit, das Hektar gebracht werden können und so erst eine überhaupt verwendbare statistische Grösse geschaffen wird. Doch ganz abgesehen hiervon ist der Umfang an und für sich für den gezahlten Preis und zwar in zwiefacher Hinsicht massgebend: insofern einerseits grössere Flächen unter sonst gleichen Umständen zwar absolut mehr kosten als kleinere, andererseits aber wiederum letztere verhältnismässig teurer zu sein pflegen als jene. Bekanntlich sind ja ausgedehntere Besitzungen, wie Rittergüter oder gar ganze Herrschaften, in der Regel ansehnlich wohlfeiler im Verhältnis zu ihrem Flächengehalt zu erlangen als beschränktere und dies wesentlich aus dem Grunde, weil die zur Erwerbung und zum Betriebe erforderlichen Mittel in geringerem Masse vorhanden sind, die Bewirtschaftung zudem schwieriger ist, ein Wettbewerb um diese Güter sich demnach weit schwächer kundgiebt. Umgekehrt wird die Nachfrage nach kleineren Gewesen und besonders nach einzelnen Parzellen nicht allein durch die grössere Anzahl leistungsfähiger Abnehmer, sondern auch durch ein erweitertes Verlangen nach solchen Liegenschaften vermehrt. Dieses letztere ergiebt sich, zumal in der Umgegend von Städten oder wo sonst, wie in Fabrikdörfern, eine dichtere Ansammlung der Bevölkerung statthat, aus dem Bedürfnisse nach landwirtschaftlicher oder gärtnerischer Nebenbeschäftigung für Leute der unteren Stände, voran der Tagelöhner, die durch die Bestellung des gekauften oder gepachteten Stück Landes eine wohlfeilere Beschaffung ihres eigenen Bedarfs oder bei Absatz der Erzeugnisse einen Zuschuss zum Verdienst zu erreichen bezwecken. Solche Käufer oder Pächter sind denn auch die aus der stärkeren Nachfrage entspringenden höheren Preise um so eher zu bewilligen geneigt, je weniger sie ihre — meist auf die berufsfreie Zeit verlegte — Arbeit dabei in Anschlag zu bringen brauchen. Die so gesteigerten Preise sind aber meist kein stichhaltiges Anzeichen für den eigentlichen landwirtschaftlichen Ertrag des Grund und Bodens, daher auch nicht mit anders gearteten zusammenzuwerfen. Aehnlich verhält es sich bei den zur Abrundung oder Vergrösserung eines Besitztums erworbenen nachbarlichen Grundstücken. Auch sie werden in der Regel teurer und über den Ertragswert hinaus bezahlt, da der Käufer sich einesteils eine ihm mehr oder minder wichtig erscheinende Vervollständigung seiner Habe und die Möglichkeit einer vorteilhafteren wirtschaftlichen Ausnutzung derselben verschafft, andernteils aus den hinzugelegten Liegenschaften keine wesentliche Erhöhung der Bewirtschaftungskosten erfährt, mithin einen den marktgängigen überragenden Preis anzulegen vermag. Vollends sind die zu Baugrundstücken geeigneten Parzellen

und nicht bloss in den Städten, sondern ebenso auch auf dem platten Lande darnach angethan, höhere Preise einzutragen. Derartige und andere, in dem Umfang der Liegenschaften begründete, den Preis bald steigernde, bald mindernde Umstände gebührend zu ermessen, wird nun aber eine wichtige Aufgabe der statistischen Bearbeitung sein. Sofern nur in dem Urmaterial der Flächengehalt des verkauften wie verpachteten Bodens für die einzelnen Fälle verzeichnet steht, ist auch die Möglichkeit gegeben, eine — natürlich den thatsächlichen Verhältnissen entsprechende — Abstufung oder Einteilung der Verkäufe wie Verpachtungen nach ihrer Grösse vorzunehmen. Auf diesem Wege gelangt man dann zur Kenntnis der Preise für jede der gebildeten Grössenstufen und der Beziehungen, die zwischen ihnen obwalten.

Neben der Grösse der Besitzungen, wenn gleich oftmals schon durch jene gekennzeichnet, bleibt indessen zum zweiten immer noch in Betracht zu ziehen, inwieweit die Besitzungen aus ganzen Gütern bezw. Wirtschaftskomplexen oder bloss aus einzelnen Parzellen bestehen. Denn nach dem, was eben erwähnt ward, ist es nicht allein der Umfang, sondern auch und vielfach gerade vorzugsweise die Eigenschaft des veräusserten wie verpachteten Landes als ein für sich gebildetes Wirtschaftsganze oder als ein Teilstück, die es mehr oder minder begehrt macht und infolge dessen auf den Preis einwirkt. Rechtfertigt dies schon, beide Gattungen von Grundbesitz von einander getrennt zu betrachten, so spricht zugleich dafür, dass beide in verschiedener Art eine nähere Kennzeichnung in Betreff ihrer wirtschaftlichen Natur und Ergiebigkeit gestatten.

Soll nämlich die Statistik der Kauf- und Pachtpreise zu einigermassen wertvollen Ergebnissen führen, darf sie drittens auch von der wirtschaftlichen Beschaffenheit und Güte des Grund und Bodens, von dem Grade seiner Ertragsfähigkeit nicht gänzlich absehen. Dem Anspruch nachzukommen, erweist sich wenigstens bezüglich der Parzellenverkäufe und Verpachtungen zunächst schon deren Unterscheidung nach der Kulturart der Grundstücke als ein geeignetes Hilfsmittel, insofern doch eben die verschiedenen Kulturarten eine verschiedene Nutzungsfähigkeit andeuten. Auf ganze Güter oder Wirtschaftskomplexe ist, wie einleuchtet, dieses Vorgehen nicht wohl anwendbar, weil bei deren regelmässiger Zusammensetzung aus mannigfachen Kulturarten eine Berücksichtigung derselben keinen klaren Anhalt für die Wert- und Ertragsverhältnisse bietet, abgesehen davon, dass auch die rein mechanische Verwirklichung einer solchen Absicht auf unübersteigliche Schwierigkeiten stossen würde. Ebenfalls könnte eine weitere noch genauere Bestimmung der Ertragsfähigkeit, welche sich an die für die Abschätzung zum Grundsteuerkataster gebräuchlichen Werts- oder Bonitätsklassen hält, naturgemäss nur auf Parzellen Anwendung finden. Zudem sind unsere modernen Kataster, soviel bekannt, sämtlich sog.

Parzellarkataster, bei deren Aufstellung von den einzelnen Parzellen ausgegangen und deren Ertrag oder Wert unabhängig von dem Wirtschaftsganzen, zu dem sie gehören, ermittelt ist[1]). Dass es aber bei entsprechenden Vorbedingungen in der Einrichtung der Kataster und Grundbücher füglich ausführbar ist, die Bodengüte in Anschlag zu bringen, beweisen die aus Elsass-Lothringen vorliegenden Thatsachen, welche je für die verschiedenen Bonitätsklassen gewisser Kulturarten die Verkaufspreise zusammengefasst enthalten. Das Vorhandensein von Grundsteuerkatastern giebt nun überdies das Mittel an die Hand, auch das katastrierte Steuerkapital, also den Betrag des abgeschätzten Reinertrags der Liegenschaften selbst, als Beurteilungsmoment für die Wertverhältnisse und zwar diesen sowohl für die ganzen Komplexe als die bloss einzelner Stücke mindestens zu gewissen Untersuchungen heranzuziehen. Freilich haben diese Steuerkapitale meist einen stark beharrenden Charakter, insofern allgemeine Neuschätzungen, schon der Kosten wegen, nur während sehr ausgedehnter Zeitabschnitte, vereinzelte Schätzungen auch bloss bei hervorragenden Veränderungen im Ertrage der Grundstücke einzutreten pflegen. Immerhin sind sie darnach angethan, die Entwickelung der Preise zu beleuchten und namentlich dann unentbehrlich, wenn es den Nachweis gilt, inwieweit die der Besteuerung des Bodens zu Grunde gelegten Annahmen nach Massgabe der gezahlten Preise dem gegenwärtigen Werte noch entsprechen. Es findet deshalb auch beispielsweise in der preussischen und oldenburgischen Finanzverwaltung eine fortgesetzte Sammlung der Kauf- und auch Pachtpreise und ihre Vergleichung mit dem Grundsteuerreinertrage statt, wodurch der Statistik dieser Länder eine schätzbare Quelle eröffnet ist[2]).

Noch in anderer Weise und neben der eben besprochenen kann man sich, wenn wohl nur in grossen Umrissen, ein Bild von den wirtschaftlichen Bedingungen des Grundbesitzes machen, nämlich durch die einfache Unterscheidung seiner Belegenheit. Das geschieht bereits im allgemeinen durch die blosse Trennung der Verkäufe nach den üblichen grösseren wie kleineren Verwaltungsbezirken insofern, als damit wegen des verschiedenartigen wirtschaftlichen Gepräges der letzteren auch die Ertragsfähigkeit des veräusserten wie verpachteten Grund und Bodens einigermassen ins Licht gesetzt wird. Zutreffender wird die Zeichnung jedoch, wenn die Einteilung nach bestimmten, die wirtschaftliche Kultur kenntlich machenden Momenten zu geschehen, wenn man zuvörderst etwa Berg- und Tiefland, Marsch und Geest, Moor- und Heidegegend oder, wie in Preussen vorgenommen, die Gemeinden im Flussthal, auf erster Gebirgsabstufung und im höheren Gebirge zu be-

1) A. Wagner, Die sogenannten direkten Steuern in Schönbergs Handbuch der politischen Oekonomie, Tübingen 1885, Bd. III, S. 240.

2) J. Conrad, Agrarstatistik a. a. O. S. 68.

sonderen Gruppen zu vereinen vermag[1]). Indessen auch weiterhin darf die Bevölkerungsdichtigkeit nicht ausser Acht gelassen werden, und zwar ist vorzugsweise auf die Zugehörigkeit zu städtischen oder ländlichen Orten Nachdruck zu legen. Sind es doch diese Erscheinungen nicht minder, welche in Ansehung des Wertes und Ertrages fühlbar in die Wagschale fallen.

Endlich macht sich für die Preisstatistik des Grundbesitzes viertens noch in hervorragendem Masse geltend, ob der Grund und Boden mit Gebäuden bestanden oder unbebaut ist. Nur im letzteren Falle vermag der Preis den reinen Bodenwert oder Ertrag zu beziffern, während im anderen Falle ein mehr oder minder grosser Teil desselben eine Vergütung für das aufgewendete Baukapital bezw. die Ertragsfähigkeit der Gebäude enthält. Zwingt diese Ungleichartigkeit dazu, den bebauten und den unbebauten Besitz für sich allein ins Auge zu fassen, wird man sich in Ansehung des ersteren zudem das Ziel zu stecken haben, die verschiedene Höhe des Gebäudewertes, wenigstens annähernd, in Anschlag zu bringen. Das dürfte allerdings meist nicht leicht sein. Wo neben dem Grund- ein Gebäudesteuerkataster besteht, lässt es sich wohl machen, gleich dem Grundsteuer- auch das Gebäudesteuerkapital heranzuziehen und der statistischen Verwendung in Gemeinschaft mit den fraglichen Preisen zugänglich zu machen. Einzuwenden gegen die Angaben des Gebäudesteuerkatasters ist nun wohl, dass sie sich in der Regel nur auf den ortsüblichen Mietwert der Gebäude, soweit sie bewohnbar sind, beziehen, hingegen die übrigen Teile derselben, wie sonstige Baulichkeiten, namentlich auch Scheuern, Ställe, industrielle Räume nicht befassen, mithin nur unvollkommen den Gebäudewert wiederzugeben pflegen; dennoch liefern die katastrierten Beträge ein immerhin nicht völlig abzuweisendes Auskunftsmittel, den Einfluss der Gebäude auf die Bodenpreise in einigem Umfange zu ermessen. Auf andere Bezifferungen des Gebäudewertes, wie vorzugsweise die Abschätzungen der Feuerversicherungsanstalten, mögen sie gleich an sich brauchbar sein, wird man indessen gemeinhin zu verzichten haben, weil es kaum angängig erscheint, die Thatsachen in einer Weise zu beschaffen, dass sie für jeden einzelnen Fall neben die Preise des verkauften oder verpachteten Grundbesitzes gesetzt werden können. Trifft das schon zu, wo öffentliche Brandkassen bestehen, so vermehren sich natürlich die Schwierigkeiten bei privaten Anstalten. Uebrigens wird sich die mangelnde oder unzulängliche Kenntnis des Gebäudewertes bei Gütern, die ausschliesslich oder ganz überwiegend der Landwirtschaft dienen, bei Beurteilung der Preisverhältnisse meist nicht als durchaus störend erweisen, da doch die Bodenbenutzung immer

1) Jahrbuch für die amtliche Statistik des preussischen Staates, herausgegeben vom Königlichen Statistischen Bureau, Berlin 1863, S. 167: Die Kaufpreise im Regierungsbezirk Koblenz.

einen gewissen Bestand an Wohn- und Wirtschaftsgebäuden — auch zu industriellen Anlagen, wenn sie, wie z. B. Brennereien mit dem landwirtschaftlichen Betriebe und dessen intensiverer Ausnutzung in unmittelbarem Zusammenhang stehen — zur unerlässlichen Voraussetzung hat, deren Wert in den Kauf- oder Pachtpreis eingerechnet, den letzteren erst zum Ausdruck des vollen Wertes des Geweses macht[1]). Der Umfang und Bauwert der Gebäude steht aber zudem gewöhnlich im Verhältnis zu der Grösse des Geweses; besonders ist das ja bekanntlich für die grosse Mehrzahl der ländlichen Besitzungen, für die bäuerlichen Stellen der Fall, deren Baulichkeiten je nach den Gegenden ziemlich gleichartig angelegt sind. Man kommt daher dem Einflusse, den die Gebäude auf die erzielten Preise ausgeübt haben, auch hier durch eine Abstufung der Güter nach ihrem Flächengehalt näher, wenigstens doch in der Richtung, als mit dem wachsenden Flächengehalt derselben jener Einfluss immer mehr zurückzutreten angethan ist. Die im ganzen nicht eben häufigen Fälle jedoch, in denen Luxusbauten einen verhältnismässig namhaften Bestandteil der Besitzungen ausmachen, werden voraussichtlich in der Fülle des Materials verschwinden. Dagegen ist in Fällen, in denen mit dem veräusserten Grundbesitze etwa zum Fabrikbetrieb oder zu sonstigen industriellen Anlagen umfangreiche Baulichkeiten verbunden sind, es angezeigt, diese Eigenschaft bei der Umschreibung im Grundbuche oder im Steuerkataster zur Verzeichnung zu bringen, auf dass die statistische Bearbeitung hierauf in geeigneter Art Rücksicht zu nehmen vermag. Geht es ferner aus der örtlichen Lage und sonstigen Umständen genügend hervor, dass bei Veräusserungen von Liegenschaften Baugrundstücke in Frage stehen, so rechtfertigt endlich das statistische Interesse, dass ebenfalls dieses für die Preisbildung wichtige Moment kenntlich gemacht werde.

Fasst man das zusammen, was hiernach zu einer zutreffenden und eingehenden Erforschung der Preisverhältnisse des Grund und Bodens als erstrebenswert hinzustellen ist, so hat die Statistik auf eine Ermittelung der freihändigen Kauf- und Pachtpreise je des aus ganzen Gewesen und aus Parzellen bestehenden, des bebauten und des unbebauten Besitzes nach Grösse, sozialer und natürlicher Belegenheit wie nach seiner Ertragsfähigkeit, Güte oder Kulturbeschaffenheit abzuzielen. Verkennen lässt sich nun allerdings nicht, dass diese Erfordernisse umfassender Natur sind, welche der Erhebung und Verwertung der Thatsachen eine mühselige, keineswegs leicht zu lösende Aufgabe stellen. Ihre gleichzeitige und vollkommene Erfüllung wird daher auch nur

1) T. Müller, Untersuchungen über den gegenwärtigen Stand der Agrarstatistik und deren Entwickelung seit den Jahren 1868, unter besonderer Berücksichtigung der landwirtschaftlichen Produktionsstatistik in Conrad's Sammlung nationalökonomischer und statistischer Abhandlungen des staatswissenschaftlichen Seminars zu Halle a. d. Saale. Bd. V, Heft 4, S. 57, Jena 1888.

unter besonders günstigen Umständen zu erwarten sein: immer jedoch wird man sie zur Beschaffung beweiskräftiger und einwandfreier Unterlagen im Auge zu behalten haben. Begreiflich ist es dann aber weiter, dass das, was die statistische Litteratur bisher über die Kauf- und Pachtpreise aufweist, mit geringen Ausnahmen noch weit von dem gesteckten Ziele entfernt bleibt. Ja aus einer grösseren Anzahl von Ländern, so aus England, Portugal, Finnland, den Balkanstaaten, den Niederlanden und selbst aus dem doch in statistischer Beziehung zur Zeit hervorragenden Italien [1]) haben sich keinerlei Nachweise über Bodenpreise auffinden lassen. Blickt man nämlich auf das, was die hier vorliegenden Quellenschriften und zwar zunächst die des Auslandes enthalten, so begegnet man in etlichen derselben Angaben, welche weder die wirklich erzielten Preise beziffern, noch sich auf die amtlichen Aufzeichnungen in den Grundbüchern oder auf entsprechende Urkunden stützen. Das trifft für Belgien, Frankreich und teilweise auch für Russland zu [2]).

In Belgien sind gewisse Preisverhältnisse bei Gelegenheit der grossen landwirtschaftlichen Aufnahme durch die Mitglieder der provinzialen Landwirtschafts-Kommissionen gesammelt und hernach im Finanzministerium einer Prüfung unterzogen worden [3]). Ob es sich dabei überhaupt um die Feststellung der wirklich bezahlten Preise oder mehr um Ermittelung von Durchschnittswerten gehandelt hat, ist den dürftigen Aufschlüssen über das angewendete Verfahren nicht zu entnehmen. Jedenfalls sind so wenig die Preisbeträge als die Flächengrössen und die Anzahl der Fälle, auf die jene sich zu beziehen hätten, belegt worden. Vielmehr beschränken sich die Mitteilungen lediglich auf die valeur vénale moyenne des terres und auf den prix moyen des baux, jedesmal auf ein Hektar berechnet. Daraus, dass diese Mittelwerte für die einzelnen Kantone (Amtsgerichtsbezirke) beigebracht sind, darf man wohl auf eine ziemlich umfassende Ermittelung schliessen. Ob aber alle oder nur die Mehrheit der Kauf- und gar der Pachtfälle berücksichtigt, ob hierbei die Vertragsurkunden eingesehen sind, steht doch sehr dahin. Immerhin glaubt die belgische Bearbeitung des Zählungswerkes versichern zu dürfen, dass die Erhebungen mit grosser

---

1) Dass solche hier auch in der That nicht vorliegen, darf schon daraus abgenommen werden, dass Bodio in seiner bekannten Schrift: »Di alcuni indici misuratori movimento economico in Italia« (Roma 1891) ihrer nirgends Erwähnung thut.

2) Bei dieser Betrachtung der bisherigen statistischen Leistungen auf dem Gebiete der Bodenpreise sollen übrigens nur die für ganze Länder oder Landesteile, nicht aber auch die für einzelne Städte herangezogen werden, da es bei letzteren sich doch in der Hauptsache um die Gebäudepreise oder Baufläche dreht und die statistische Behandlung daher von wesentlich andern Gesichtspunkten auszugehen hat.

3) Statistique de la Belgique. Agriculture. Recensement général de 1880. Bruxelles 1885.

Sorgfalt ausgeführt seien. Dieselben haben übrigens nicht den ganzen Grundbesitz, sondern nur zwei Kulturarten im Auge gehabt: das pfluggängige Land (terres labourables) und das Mähland (prairies fauchées).

Noch weniger sind die auf Frankreich bezüglichen, in der Statistique agricole gewährten Ausweise als wirklich preisstatistische Thatsachen zu betrachten[1]). Auch hier sind bloss die mittleren Verkaufs- und Pachtbeträge für die Flächeneinheit ohne Beigabe jeder weiteren Grundlagen, aus denen sie gewonnen, dargethan, jene freilich in Ansehung des Pfluglandes, der natürlichen Weiden, der Weinberge und der Forsten, bezüglich der letzteren jedoch nur der Verkaufswert. Dabei ist dann noch weiter nach der Bonitätsklasse bezw. der Bestandesart der Waldungen unterschieden. Mangels jeglicher Aufklärung über die Ermittelungsweise lässt sich nach der ganzen Beschaffenheit der Angaben der Eindruck nicht abweisen, dass man es in der Hauptsache mit blossen Schätzungen zu thun hat, denen freilich vereinzelte Verkaufs- und Pachtpreise der verschiedenen Gegenden als Anhalt gedient haben mögen[2]). Ausserdem veröffentlicht allerdings jährlich das Bulletin de statistique et de législation comparée die gerichtlichen und die notariellen Verkäufe von Grundstücken nach Anzahl und Gesamterlös für den ganzen Staat, wobei dann die Zahl der Verkäufe teils nach der Art der Veräusserung, teils nach gewissen Preisstufen auseinander gehalten wird. Leider fehlt eine nähere örtliche Unterscheidung, fehlt eine solche von bebautem und unbebautem Boden, von einzelnen Parzellen und ganzen Besitzungen, fehlt vor allen Dingen die Flächengrösse der veräusserten Grundstücke, so dass das gebotene Material für preisstatistische Zwecke kaum zu verwerten ist.

Wiederholte Versuche, die Bodenpreise festzustellen, sind neuerlich von Russland gemacht worden. Es besteht dort der Brauch, dass die Banken, welche sich mit hypothekarischen Beleihungen befassen, auf Grund ihrer geschäftlichen Wahrnehmungen die durchschnittlichen Preisbeträge bekannt geben. Indessen wird diesen vielfach einseitigen und unvollkommen angestellten Ermittelungen an amtlicher Stelle nur ein untergeordneter Wert beigelegt, da sie — mögen sie schon für eine Vergleichung der einzelnen Landstriche untereinander mit einigem Nutzen verwandt werden können — »von den zu gegebener Zeit an gegebenem Orte thatsächlich erzielten Preisen zumeist recht erheblich abweichen« sollen. Eine andere, an sich geeignetere und ergiebigere

1) Statistique de la France. Statistique agricole, 2me partie, Paris 1858.

2) Vollständig in das Gebiet der — nach dem Eingeständnis des Zensusamtes sogar ziemlich fragwürdigen — Schätzungen sind die Bezifferungen des Zensus der Vereinigten Staaten von Nordamerika zu verweisen. Aufgeführt findet sich in dem Report on the productions of agriculture as returned at the tenth census (Washington 1883) die Fläche und der Wert der Farmen an bebautem und unbebautem Lande für Staaten, Territorien und Grafschaften.

Quelle bilden die Notariatsakten über die abgeschlossenen Kaufverträge, welche auch thatsächlich zur Erhebung der Preise der Landgüter in den Jahren 1882 und 1887 verwandt worden sind. Doch ist auch gegen die daraufhin erlangten Thatsachen der Einwand der Unzuverlässigkeit gerichtet worden, da, abgesehen von Mängeln in dem eingeschlagenen Verfahren, vielfach in der Absicht der Gebühren-Hinterziehung die bedungenen Preise zu niedrig angegeben werden und infolgedessen die gefundenen Ergebnisse als unzutreffend zu erachten sind. Um daher zu richtigeren Unterlagen zu gelangen, hat das Departement für Ackerbau und Landwirtschaft in St. Petersburg den Ausweg wählen zu sollen geglaubt, durch seine Korrespondenten in den einzelnen europäischen Gouvernements mit Ausnahme von Finnland und Polen Nachrichten einzuziehen, wie hoch sich für das Mittel der sechsziger und siebenziger wie für die beiden Jahre 1883 und 1889 die Verkaufspreise des Grund und Bodens gestellt haben. Da die Fassung der den Berichterstattern vorgelegten Fragen nicht näher wiedergegeben ist, lässt sich nur aus der Beschaffenheit der zusammengestellten Thatsachen, welche die Befragung geliefert hat, ein Anhalt für diese letztere finden. Die veröffentlichten Nachweisungen thun nämlich dar [1]: den durchschnittlichen, höchsten und niedrigsten Preis einer Dessjätine (= 1.0925 ha) in den einzelnen Gouvernements getrennt für ganze landwirtschaftliche Besitzungen und für Parzellenländereien von Ackerland, von Wiesen- und Weideland und von Wald. Bezüglich der letzteren erstrecken sich die Angaben allein auf die Jahre 1883 und 1889, bezüglich der ersteren auch auf die ganzen Abschnitte von 1860 bis 1870 und von hier bis 1880. Beigefügt ist den Ermittelungen für diese, d. h. die ganzen Besitzungen, eine Schätzung des Durchschnittspreises von Gütern, die ohne Kaufzahlung in andere Hände übergegangen sind und ferner die erwähnten Abwertungen der landwirtschaftlichen Banken wie die Preise nach Massgabe der notariell vollzogenen Abschlüsse — alles für eine Dessjätine.

Was die Veröffentlichung bietet, sind also lediglich auf die Flächeneinheit berechnete Grössen, deren mehr oder minder sorgfältig gesammelte Grundlagen unbekannt bleiben. Dass aber in der That als solche die bei stattgehabten Verkäufen erzielten Preise gedient haben, deutet schon ein Hinweis an, der sich in dem vom russischen Vertreter auf der Zusammenkunft des Internationalen statistischen Instituts zu Wien überreichten Bericht »du mouvement des terres en Russie, 1860—1889« findet, demzufolge jene Preisermittelungen »grâce aux chiffres fournis par les propriétaires« beschafft seien. Mehr fällt ins Gewicht, dass auch die Anzahl der Verkaufsfälle, aus denen die berechneten Preise hergestellt sind, wenigstens in Betreff der ganzen Besitzungen, beziffert

1) Departement für Ackerbau und Landwirtschaft. Landwirtschaftliche und statistische Mitteilungen aus den von Landwirten erhaltenen Materialien. 4. Ausgabe: Verkaufspreise von Grundstücken. St. Petersburg 1891 (in russischer Sprache).

worden ist. Allerdings erscheint diese Anzahl nicht eben darnach angethan, den Wert der gewonnenen Ergebnisse zu unterstützen. Denn bei einem Gebiete von gegen 5 Millionen qkm waren für 1883 nicht mehr als 1969, für 1889 bloss 1768, ja für 1860/70 und 1870/80 gar nur 832 und 693 Verkaufsfälle in Betracht gekommen, mithin im Mittel für das noch die meisten Fälle bietende Jahr 1883 erst ein Fall auf etwa 2500 qkm. Bringt man dann weiter in Anschlag, dass auch im übrigen bei dem eingeschlagenen Wege für die Erforschung der Preisbildung wichtige Umstände unberücksichtigt gelassen sind, kann den erbrachten Thatsachen auch nur eine schwache Beweiskraft zugesprochen werden. Dem verschliesst sich auch in einer Richtung nicht das Ackerbaudepartement; es ist aber selbst noch fraglich, ihm darin beizustimmen, wenn es sagt: »Dass das gesammelte Material weit eher dazu angethan sei, einen Masstab für die Beurteilung der Bewegung der Bodenpreise als für die Kenntnis der thatsächlichen Höhe derselben in den einzelnen Gegenden abzugeben.« Denn die Zahl der Unterlagen ist für die ältere Zeit eine überaus schwache und fehlt oftmals für ganze Kreise.

Ungleich ausgebildeter war die Erhebungs- und Darstellungsweise derjenigen Aufnahme, welche das statistische Zentralkomitee für die Jahre 1882 und 1887 auf Grund der Notariats-Akten veranstaltete [1]). Selbige begriff die sämtlichen legalisierten Landverkäufe. Eine Scheidung ganzer Güter und blosser Parzellen hat nicht stattgefunden, wohl aber sind die Hausgrundstücke und ganz kleine Flächen ausser Acht geblieben. Das geht — da es an beigleitenden Textaufschlüssen gebricht — daraus hervor, dass die für 14 nach der Flächengrösse gebildete Stufen erst mit dem Umfange einer vollen Dessjätine beginnen, die kleineren Grundstücke also nicht in Rechnung gezogen sind. Für jede dieser 14 Grössenstufen — welche von 1 Dessjätine an bis zu 10000 und darüber hinaufgehen — ist dann kreisweise die Zahl der verkauften Grundstücke, deren Flächengehalt und Kaufpreis sowie der darnach ermittelte Durchschnittspreis einer Dessjätine nachgewiesen. Wenn schon diese Belege nicht näher in den Stoff eindringen, gewähren sie doch die unentbehrlichsten Thatsachen in absoluten Grössen und lassen dabei zugleich den Einfluss der Besitzgrösse auf den Preis erkennen. Auch ist es ein ziemlich umfassendes Material, das herangezogen wurde: für 1882 von 19413 Verkäufen mit einer Fläche von über 3 Millionen Dessjätinen und in einer Preissumme von reichlich 87 Millionen Rubel, für 1887 von 17146 Verkäufen mit 2241168 Dessjätinen und 77470398 Rubel. Freilich steht den Ergebnissen der ihm

1) Zeitschrift des statistischen Zentralkomitees im Ministerium des Innern, No. 11, St. Petersburg 1889: Bodenpreise im Europäischen Russland nach den in den Jahren 1882 und 1887 stattgehabten Verkäufen (russisch). — Annuaire statistique de la Russie, publication du comité central de statistique, St. Petersbourg 1890, S. 96.

vom Ackerbau-Departement gemachte, vorhin erwähnte Vorwurf entgegen, dass sie wegen der Neigung, die Höhe des Kaufpreises bei der notariellen Verhandlung zu verkleinern, nicht volles Vertrauen verdienen.

Gegenüber den Ländern, welche sich vorwiegend durch gelegentliche Nachforschung nach einzelnen bekannt gewordenen Verkaufsfällen Auskunft zu verschaffen suchten, sind die in der Mehrzahl, bei denen irgendwie geartete Urkundenbücher die Unterlage abgaben, die infolgedessen auch die Gesamtheit der Vorgänge in Betracht zu ziehen vermochten. Indessen sind die daraus entlehnten Thatsachen von sehr verschiedener Ausdehnung und Wert. So bietet zu einer allerdings nur ungefähren Erkenntnis der Bodenpreise sogar die Statistik Japans die Hand. Was darüber das seit 1882 erscheinende, die Verwaltungsberichte und Uebersichten der verschiedenen Behörden zusammenfassende amtliche statistische Jahrbuch bringt, ist uns durch eine umfassende Arbeit von Rathgen vermittelt worden [1]. Aufgeführt sind für Alt-Japan die Summen der bedungenen Preise und des katastrierten Steuerwertes des veräusserten Ackerlandes, Waldes und des sonstigen Landes. Aus welchen Quellen die Zahlen geschöpft wurden, ist nicht gesagt, doch steht zu vermuten, dass sie, weil aus amtlichen Berichten zusammengetragen, auch den in Japan eingeführten »öffentlichen Grundbüchern oder Landregistern« entnommen sind. Nicht zugleich ermittelt ist die Grösse der von dem Besitzwechsel betroffenen Flächen. Sie hat sich indessen mittelst Berechnung aus den Steuerwerten wenigstens annäherungsweise in Betracht ziehen lassen, insofern nämlich zwischen dem katastrierten steuerlichen Reinertrag und der Flächeneinheit ein gewisses Verhältnis zu bestehen pflegt. Selbstverständlich kann das nur als ein unzulänglicher Notbehelf angesehen werden.

Den Mangel jeglicher Flächenangaben und damit die Unmöglichkeit, die Preishöhe auf ein Einheitsmass zurückzuführen, lassen ebenfalls die Thatsachen aus Schweden beklagen [2]. Sie beziehen sich allein auf die Beträge, welche in den Städten und in den ländlichen Gemeinden von 1882 bis 1891 bei den Umsätzen des unbeweglichen Eigentums aufgewendet wurden, worunter jedoch die auf Konkurse bezüglichen eigens ersichtlich gemacht sind.

Aehnlich ist es in dieser Hinsicht um Spanien bestellt [3]. Nach

---

1) K. Rathgen, Japans Volkswirtschaft und Staatshaushalt in G. Schmollers Staats- und sozialwissenschaftliche Forschungen, Bd. X, Heft 4, Leipzig 1891, insbes. S. 285 ff. und S. 530. Das von der Section de la statistique générale herausgegebene Résumé statistique de l'empire du Japon (8. année, Tokio 1894) enthält keine entsprechenden Angaben.

2) Statistik Tidskrift utgifven af kungl. statistiska Centralbyrån. No. 1. Stockholm 1894, S. 32.

3) Reseña geográfica y estadística de España, por la dirección general del Instituto geográfico y estadístico. Madrid 1888, S. 627—636.

Massgabe des Grundeigentum-Katasters (registro de la propriedad) werden für die Jahre 1868 bis 1873 wie für das ganze Königreich einmal die Anzahl der Verkäufe und die Summe der Kaufpreise je bezüglich der freihändigen Verkäufe und derjenigen infolge letztwilliger Verfügungen, auch weiter der geschätzte Wert derjenigen Liegenschaften dargethan, die ohne Kauf in andere Hände übergegangen sind. Sodann ist die Zahl der Verkäufe nach der Grösse des Kaufbetrages auseinander gehalten worden und zwar in diesem wie in vorigem Falle besonders für städtische und ländliche Besitzungen. Endlich sind drittens mit Unterscheidung der kontraktlichen und der testamentarischen Veräusserungen Abstufungen nach dem Flächeninhalte vorgenommen und für jede Stufe die Anzahl der Verkäufe beigebracht — der Flächengehalt selbst ist dagegen nicht mitgeteilt worden.

Kaum ausgiebiger erscheinen die Nachweise aus Oesterreich. Zwar veröffentlicht alljährlich die statistische Zentralkommission nach den Aufstellungen der Grundbuchbehörden »die Bewegung im Besitz- und Lastenstande der Realitäten« und beziffert hierbei je nach der Art des Ueberganges für städtischen und für landtäflichen Besitz die Anzahl der Fälle und die Preissumme, hält auch die Verkäufe nach der Preishöhe auseinander, lässt indessen die Flächen beiseite [1]). Nur in einer weiteren Untersuchung dieser Thatsachen von Winckler stösst man, jedoch in einem anderen Zusammenhange, auf den summarisch für die einzelnen Länder in den beiden Jahren 1887 und 1888 belegten »Flächeninhalt der an andere Besitzer übergegangenen Realitäten« [2]). Ganz ähnlich denen der cisleithanischen Reichshälfte sind die Ermittelungen Ungarns beschaffen [3]).

Unter Mitwirkung der Hypothekenbeamten hat man auch im Kanton Zürich aus den »notarialischen Grundprotokollen« einen Anhalt namentlich für die Bewegung der Landpreise zu erhalten gesucht [4]). Es wurden zu dem Ende die Parzellarverkäufe an Aeckern, an Wiesen und an Rebland von 1801 bis 1870 ausgezogen und deren Durchschnittspreise in jedem der sieben Jahrzehnte nach einzelnen Gemeinden berechnet. Abgesehen davon, dass wennschon die grosse Mehrzahl so

1) Oesterreichisches statistisches Handbuch für die im Reichsrate vertretenen Königreiche und Länder, herausgegeben von der k. k. statistischen Zentralkommission XI. Jahrgang. Wien 1893.

2) J. Winckler, Realitätenverkehr und Realitätenbelastung in den Jahren 1885—1889 in der Statistischen Monatsschrift, herausgegeben von der k. k. statistischen Zentral-Kommission, XVI. Jahrgang. Wien 1890, S. 592.

3) Statistisches Jahrbuch für Ungarn, verfasst und herausgegeben durch das Kgl. Ung. Statistische Bureau, XVIII. Jahrgang, 8. Heft. Budapest 1890. — G. Vautier, La Hongrie économique, Paris 1893, S. 206—208.

4) K. Müller, Beitrag zur Geschichte der Güterpreise des Kantons Zürich in der Zeitschrift für schweizerische Statistik, X. Jahrgang. Bern 1874, S. 133—142.

doch nicht alle Gemeinden erfasst werden konnten, wird hier die Wiedergabe der Unterlagen, also der Flächen und Preise selbst der verkauften Ländereien vermisst; wohl aber hat zur Beurteilung der Stichhaltigkeit der Durchschnittspreise die Zahl der Verkäufe, aus denen sie hergestellt sind, Aufnahme gefunden.

Gründlicher als in den bisher genannten Staaten ist in Norwegen die Statistik der Bodenpreise behandelt worden [1]). Die regelmässig für das Vorjahr aus den Grundbüchern hergestellten Uebersichten enthalten die Anzahl der ländlichen Grundstücksverkäufe, die Flächengrösse und die Preissumme wie den mittleren Preis für die Flächeneinheit bald ämter-, bald gemeindeweise, werfen dabei freilich ganze Güter und Parzellen zusammen. Grosse Sorgfalt ist auf die Herstellung zutreffender Mittelwerte verwendet und zu dem Ende eine Ausmerzung solcher Verkäufe vorgenommen worden, welche aus besonderen Gründen einen besonders hohen oder niedrigen Preis ergeben hatten, so bei erheblichen zu der Besitzung gehörigen Waldungen, bei Fabriken, bei der Lage in der Nähe einer Stadt, so bei Verkäufen zwischen Eltern und Kindern wie bei Zwangsverkäufen.

Ebenso liegen ausführlichere Angaben aus Dänemark vor, die auf Anordnung des Justizministeriums gemäss einem vom statistischen Bureau entworfenen Formular durch die Gerichtsschreibereien für den Zeitraum von 1870 bis 1884 erhoben worden sind, die indessen allein die landwirtschaftlichen Gewese im Gegensatz zu den Parzellenländereien und zu dem sonstigen Grundbesitz begreifen [2]). Die ämterweisen Zusammenstellungen führen die Anzahl der Verkäufe, das Katastermass der verkauften Güter und deren Kaufsumme an: teils nach einzelnen Jahren im ganzen, teils nach Jahrfünften unter Verteilung auf sieben Grössenstufen des Katastermasses [3]). Ausserdem sind die nämlichen Thatsachen, doch ohne Abstufung nach Grössenklassen, für die vier Jahrfünfte eigens in Betreff der verkauften Erbpachtgüter belegt, wobei dann wieder die in freies Eigentum übergegangenen und die mit dem Rechte der Veräusserung und der hypothekarischen Belastung erworbenen Güter getrennt gehalten sind.

Nicht viel weiter als im Auslande ist im grossen und ganzen die Statistik der Bodenpreise in Deutschland bis jetzt ausgebildet

1) Meddelelser fra del statistiske Centralbureau, 1—11 Bind. Kristiania 1884—1894. — Statistisk Aarbog for Kongeriget Norge. XIII Aargang 1893. Udgivet af det statistiske Centralbureau. Kristiania 1894.

2) Danmarks Statistik. Statistiske Meddelelser, udgivet af det statistiske Bureau, III. Raekke, 10. Bind, Kjöbenhavn 1890: Tabeller over Salg af Gaarde i de 15 Aar fra 1870 til 1884 efter Antal, Hartkorn og Pris.

3) Das für die Bodenbesteuerung angewandte Mass, das »Hartkorn« ist kein reines Flächenmass, sondern bezieht sich zugleich auf die Fläche und die Güte bezw. Steuerfähigkeit des Bodens.

worden, abgesehen von einem Falle, in welchem zweifellos ein bedeutungsvoller Schritt zur Beschaffung eines allen Anforderungen Rechnung tragenden Materials unternommen wurde. Von den Staaten des deutschen Reiches dürften an erster Stelle Sachsen, Mecklenburg-Schwerin und Baden, hiernach Elsass-Lothringen und Preussen in Betracht kommen. Dahingegen sind wohl kaum hierher zu rechnen Länder, aus denen, wie aus etlichen thüringischen Staaten, bloss vereinzelte, auf gelegentlichen Aufzeichnungen sich gründende oder mehr überschläglich und durchschnittsweise erhobene Preisangaben und teilweise aus weit zurückreichender Zeit vorliegen [1]), oder welche, wie Hessen, mit Hilfe von Kaufpreisen eine Berechnung der »mittleren Kaufwerte« des gesamten vorhandenen Areals gewisser Ländereien veranstaltet haben [2]). Diese hessischen, in den Jahren 1857 und 1877 vorgenommenen Ermittelungen zumal sind in Wahrheit auch bloss Abschätzungen des Wertes des Grund und Bodens an Ackerland, Wiesen und Weinbergen für das ganze Land, bei denen die in der letzten Zeit abgeschlossenen Verkäufe, soweit sie vorlagen, als Anhalt gedient haben. Und zwar hatten für ihre Bezirke die Steuerkommissare unter Zuziehung der Bürgermeister und anderer sachkundiger Leute einer jeden Gemarkung den so bezeichneten Kaufwert eines Hektars der verschiedenen Bonitätsklassen festzustellen. Nur diesen auf die Flächeneinheit bezogenen und den daraus für die ganze Fläche der Kulturart abgeleiteten Wert beziffert denn auch die Veröffentlichung der Ergebnisse, während die bei der Abschätzung benutzten, thatsächlich erzielten Kaufpreise garnicht mitgeteilt sind.

Ebenso ist es zweifelhaft, ob es sich in den Angaben aus Elsass-Lothringen um eine wirkliche statistische Erhebung der Kauf- und Pachtpreise oder mehr um eine Verallgemeinerung einiger bekannt gewordenen Vorgänge handelt. Jedenfalls lässt die vorliegende Quelle, eine im preussischen statistischen Bureau nach Anfall dieser Länder an das Deutsche Reich veranstaltete übersichtliche Zusammenstellung der verschiedenen auf selbige bezüglichen Thatsachen, ein näheres Urteil über die Art der Ermittelung nicht zu [3]). Man erfährt nur, dass die Thatsachen, die für 1852 und 1862 vorliegen, im ersteren Jahre durch die Bürgermeister, im letzteren durch die landwirtschaftlichen Kommissionen gesammelt sind. Soweit jene in die gedachte Zusammen-

1) B. Hildebrand, Agrarstatistik Thüringens a. a. O. S. 289 ff.

2) Beiträge zur Statistik des Grossherzogtums Hessen, herausgegeben von der Grossherzoglichen Zentralstelle für die Landesstatistik, Band XX, Darmstadt 1880: Ewald, Die mittleren Kaufwerte des Ackerlandes, der Wiesen und Weinberge im Grossherzogtum Hessen.

3) E. Engel, Zeitschrift des königlich preussischen statistischen Bureaus, Jahrgang XI, Berlin 1871, S. 30: K. Brämer, Das neue deutsche Reichsland Elsass mit Deutsch-Lothringen.

stellung aufgenommen sind, beziehen sie sich auf die »mittleren« Kauf- wie Pachtpreise des Hektars und das in beiden Fällen für drei Bonitätsklassen je des Ackerlandes, der natürlichen Wiesen, der Weinberge, des Hoch-, Mittel- und Niederwaldes. Ueber die Zahl der Verkäufe, den Flächeninhalt des verkauften Landes, die bezahlten Preise, also die eigentlichen Grundlagen einer solchen Preisstatistik, ist hingegen nichts bekannt gegeben. Es bleibt darum die Vermutung nicht ausgeschlossen, dass hier lediglich in Anlehnung an einzelne Verkäufe mehr oder minder zutreffende Durchschnittssätze — sowie es etwa bei Ernteermittelungen geschieht — ausfindig gemacht sind.

Wohl aber fussen die Preussen betreffenden Thatsachen auf Feststellung der absoluten Werte; es erstreckt sich indessen das, was aus diesem Staate über Kaufpreise vorliegt, nur auf einzelne kleinere Teile seines Gebietes und auch meist nicht auf die jüngere Zeit. Das hauptsächliche Material bringt bereits Meitzen in seinem bekannten agrarstatistischen Werke[1]). Von einigen geschichtlich wertvollen Angaben abgesehen, gewährt dieses einmal in Bezug auf den Regierungsbezirk Aachen neben dem katastrierten Reinertrage die während drei Abschnitten der Jahre 1838 bis 1855 für parzellenweise verkauftes, nicht mit Gebäuden bestandenes Ackerland geleisteten Preise in absoluten Zahlen, sodann in Ansehung des Regierungsbezirkes Koblenz die Durchschnittspreise des Morgens Ackerlandes und Wiesen in fünf Abschnitten der Jahre 1834 bis 1858 und zwar unter Berücksichtigung der Lage der veräusserten Grundstücke im Flussthale, auf niederer oder grösserer Gebirgserhöhung sowie unter Nachweisung der mittleren Grösse der Parzellen wie des mittleren Katastralertrages. In beiden Fällen, namentlich aber im letzteren, ist durch die nähere Klarstellung der Beschaffenheit des veräusserten Grundbesitzes bereits eine gute Grundlage für die Beurteilung der Preise geschaffen. Allerdings bleibt es zu bedauern, dass für den Koblenzer Bezirk nur die Durchschnitts-, nicht auch die wirklichen Preise beziffert sind; wie indessen einer die nämlichen Thatsachen benutzenden Veröffentlichung des preussischen statistischen Bureaus zu entnehmen ist, hat die Bezirksregierung jene während des angegebenen 27jährigen Zeitraums bezüglich sämtlicher Parzellenverkäufe von Ackerland innerhalb aller Katastralverbände erheben lassen, dergestalt dass hierbei über 600 000 Parzellen mit einer Fläche von 179 000 Morgen in Rechnung gezogen wurden[2]). Die Durchschnittspreise sind mithin erst aus diesen thatsächlichen Preisangaben gewonnen worden. Aus neuester Zeit geben allerdings nur ganz summarische Aus-

1) A. Meitzen, Der Boden und die landwirtschaftlichen Verhältnisse des preussischen Staates nach dem Gebietsumfange vor 1866, Bd. III, Berlin 1871, S. 413 ff.

2) Jahrbuch für die amtliche Statistik des preussischen Staats, herausgegeben vom königlichen statistischen Bureau, I. Jahrgang. Berlin 1863, S. 167.

kunft über die Kaufpreise der veräusserten Domänengrundstücke die Berichte über die landwirtschaftliche Verwaltung Preussens, welche lediglich die gesamte Flächengrösse und die erzielten Kaufgelder sowie den bisherigen Ertrag, daneben die finanzielle Tragweite der Verkäufe darthun [1]). Die gleiche Quelle enthält auch Nachweise über die Pachterträge der sämtlichen Domänenvorwerke der einzelnen Regierungsbezirke [2]). Selbige sind eingehenderer Art, insofern sie die Zahl der Vorwerke und der Pachtungen, letztere abgestuft nach der Grösse ihres Flächengehaltes wie der Höhe des Pachtzinses, ferner den Umfang der Vorwerke an nutzbarer und sonstiger Fläche, die jährliche Pachtsumme und deren Verhältnis zum Grundsteuer-Reinertrage sowie die Bonitätsverhältnisse des Ackerlandes und die Bodenverwendung enthalten. Die wichtigsten dieser Belege reichen bis 1849 zurück. Ueberdies liefern die sog. preussischen Kreisstatistiken je für den behandelten Kreis in der Regel Angaben über Kauf- und Pachtpreise des Grundeigentums, welche häufig freilich nur notizenartigen Charakters, mitunter jedoch, wie namentlich hinsichtlich des Kreises Neuss, aus umfassenderen Erhebungen hervorgegangen sein sollen; indessen kann, da diese Werke hier nicht vorliegen, auf deren Inhalt nicht weiter eingegangen werden [3]).

Die genauesten Nachweisungen über die Kaufpreise von Grundstücken für ein ganzes Land hat bis jetzt wohl Baden gewährt, welches seit 1868 Jahr für Jahr einmal: die Anzahl der veräusserten Gebäude wie die Fläche der Verkäufe von Liegenschaften, getrennt nach ihrer Eigenschaft als Baugrundstücke wie nach ihrer Kulturart, sodann: den daraus erzielten Erlös im ganzen wie im einzelnen ämterweise veranschaulicht [4]). Dabei werden aus den Verkäufen von Liegenschaften überhaupt die sog. Klumpenverkäufe noch besonders herausgehoben, so dass die Fläche der Parzellar- oder Einzelverkäufe neben der von ganzen Besitzungen hergestellt werden kann. In Ansehung der Einzelverkäufe ist der Preis sowohl im ganzen wie im Verhältnis zur Einheit (d. h. für ein Gebäude oder das Hektar) je für die Gebäude und die Hauptkulturarten nachgewiesen, während die Preise der Klumpenverkäufe lediglich für die Gebäude und die sonstigen Liegenschaften auseinander gehalten sind. Auch werden ferner noch die durchschnittlichen Pachtpreise für das Hektar Aecker und Wiesen beziffert.

Einen bemerkenswerten Platz nimmt Mecklenburg-Schwerin

1) Preussens landwirtschaftliche Verwaltung in den Jahren 1884, 1885, 1886, 1887, Bd. II, Berlin 1888, S. 103.

2) Ebenda S. 90 ff. — Auch Meitzen, a. a. O. S. 420. — Vgl. auch Hildebrands Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, III. F. Bd. I, Jena 1891, S. 509: J. Conrad, Die Wirkung der Getreidezölle in Deutschland während des letzten Dezenniums.

3) Hildebrand, Agrarstatistik Thüringens a. a. O. S. 286.

4) Statistisches Jahrbuch für das Grossherzogtum Baden, zuletzt XXII. Jahrgang 1889. Karlsruhe 1891, S. 198—201.

ein, insofern einesteils das Material dieses Staates und zwar in gleichartiger Beschaffenheit am weitesten, nämlich über ein Jahrhundert, zurückreicht, andernteils hier eine gründlichere statistische Verwertung der gesammelten Thatsachen unternommen ist [1]). Die behandelten Kaufpreise sind die der ritterschaftlichen Güter, über deren stattgehabten Verkäufe die Schweriner Lehnkammer seit 1770 vollständige aktenmässige Nachweisungen besitzt. Aus diesen Unterlagen sind die Anzahl der verkauften Güter, deren Kaufpreis und deren Hufenbestand [2]) (Grösse) und das getrennt für die Allodial- und die — in Veräusserung, Verschuldung und Vererbung gewissen Beschränkungen unterliegenden und dadurch in ihren Werts- bezw. Preisverhältnissen beeinflussten — Lehngüter von Anfang an bis 1878 hin ausgezogen worden. An der Hand der so erlangten Thatsachen hat dann eine sorgfältige Untersuchung der Preisgestaltung stattgefunden. Für die neuere Zeit, d. h. seit 1840, wurden hierbei zugleich die Beziehungen zwischen der Grösse der verkauften Güter und der Preishöhe durch Verteilung der ersteren auf etliche angenommene Grössenklassen zu erforschen gesucht und zu dem Zwecke neben dem durchschnittlichen ferner der höchste und niedrigste Preis einer Hufe dargethan. Um einen Anhalt dafür zu gewinnen, inwieweit die Preisveränderungen der ritterschaftlichen Güter mit denen anderer landwirtschaftlichen Gewese im Einklange stehen, sind jene auch mit den Zeitpachterträgen der Domänenhöfe verglichen und deshalb diese unter Berücksichtigung von Flächengehalt und Hufenstand, des weiteren dann noch die Fruchtpreise herangezogen worden. Bleiben die vorliegenden mecklenburgischen Thatsachen gleich auf die elementaren Erscheinungen beschränkt, bilden sie doch durch den langen Abschnitt, über den sie sich ausdehnen, wie durch die gründliche Art ihrer Verwertung eine schätzbare Unterlage zur Erkenntnis des Entwickelungsganges der Preise landwirtschaftlicher Güter.

Den unbestreitbar verheissungsvollsten Anlauf zu einer einsichtsvoll und umfassend angelegten Statistik der Bodenpreise hat über alles hinaus, was aus deutschen wie fremden Ländern bekannt geworden ist,

---

1) Beiträge zur Statistik Mecklenburgs, vom Grossherzoglichen Statistischen Bureau zu Schwerin, Band I, Heft 2, Schwerin 1859, S. 1—14: Ueber den Wert der ritterschaftlichen Landgüter in Mecklenburg-Schwerin und die successiven Aenderungen desselben; Bd. IX, Heft 3 und 4, Schwerin 1880, S. 86—97: Die Kauf- und Pachtpreise der Landgüter und die Marktpreise der landwirtschaftlichen Produkte in Mecklenburg-Schwerin seit dem Jahre 1770.

2) Der Hufenstand eines Gutes fällt nicht genau mit dessen Grösse zusammen, hängt vielmehr sowohl von der letzteren als auch von der Beschaffenheit des Bodens ab, wie solche nach Massgabe des sog. landesgrundgesetzlichen Erbvergleiches vom 18. April 1755, des heute noch geltenden mecklenburgischen Verfassungsgesetzes, seiner Zeit geschätzt worden ist. Die durchschnittliche Grösse einer ritterschaftlichen Hufe ist 185.31 ha.

in jüngster Zeit schliesslich das Königreich Sachsen gemacht. Hierbei bildeten die Erhebungen über die Preise nur den Bestandteil weiter gehender Aufnahmen über das Grundeigentum überhaupt, welche die hypothekarische Belastung, den Eigentumswechsel und die Grundstücks-Zwangsversteigerungen insbesondere zum Gegenstand hatten. Die Ergebnisse dieser Ermittelungen, erweitert durch sorgfältige Untersuchungen über den Wert des Grund- und Gebäudebesitzes, sind von dem Oberregierungsrat Steglich in trefflicher Weise zur Darstellung gebracht worden[1]. In Betracht für die Statistik der Preise kommen hier vorzugsweise die über den Besitzwechsel erhobenen Thatsachen. Diese vom Jahre 1885 an auf Veranlassung des Justizministeriums durch die Amtsgerichte mittelst Zählkarten veranstalteten Aufnahmen von dem eingetretenen Wechsel im Eigentum der Grundstücke hatten sich — soweit urkundlich nachweisbar — zu erstrecken auf: die Art des Grundstückes (Rittergut, Bauerngut, Gartennahrung u. s. w.), die Gesamtfläche, die Grundsteuereinheiten, die etwaige amtliche Taxe nach Höhe und Jahr, den Tag und die Ursache des Besitzwechsels, den Namen und Stand (Rittergutsbesitzer, Bauer, Hüfner, Gartennahrungsbesitzer, Häusler oder Nichtgrundbesitzer) des Veräussernden und Erwerbers, auf die Angabe, ob das veräusserte Grundstück von einem geschlossenen Gute oder von einer walzenden Parzelle abgetrennt wird oder nicht, ob das veräusserte Grundstück zu einem anderen Grundstücke hinzugeschlagen wird, auf den Kaufpreis ohne Inventar, den Betrag des mitübernommenen Inventars, denjenigen der mitübernommenen Hypotheken, auf die Angabe, ob und welche »Auszüge« vorbehalten sind, auf die Zeit des letzten Besitzwechsels bezw. des letzten Verkaufs und auf die Höhe des Verkaufspreises. Was sonach zusammengetragen wurde, erfasste den Gegenstand so vollständig, dass es der Erforschung der einschlägigen Erscheinungen die vollkommenste Unterlage versprach. Soweit es dabei auf den Besitzwechsel im weiteren Sinne, auf die Rechtsgründe der Besitzübertragungen, auf die Gattungen des Besitztums, auf den Wert desselben abzielte, haben die gesammelten Thatsachen auch den Erwartungen der Erhebung Rechnung getragen und eine ihrer Ausdehnung entsprechende eingehende Bearbeitung erfahren; namentlich ist hier die Anzahl der stattgehabten Besitzwechsel, soweit eine Preisangabe vorlag, nach der Höhe der erzielten Uebergangspreise stufenweise belegt worden. Indessen die eigentliche Feststellung der Kaufpreise, auf die es im vorliegenden Falle ankommt, obschon auch sie durchaus im Rahmen der Ermittelung lag und durch die getroffenen Einrichtungen hinlänglich vorbereitet war, ist gemeinhin missglückt. Allerdings werden

1) Zeitschrift des K. sächsischen statistischen Bureaus, Dresden: Beiträge zur Statistik des Grundeigentums, Jahrgang XXXVII, 1891, S. 66—144 und namentlich (»Besitzwechsel-Statistik«) Jahrgang XXXIX, 1893, S. 150—238.

die Kaufpreise der Jahre 1885, 1889 und 1892 für freihändige Verkäufe an Fremde (d. h. an nicht in näherem Verwandtschaftsverhältnisse stehenden Personen) nach Anzahl, Fläche, Steuereinheiten und zwar geschieden für walzende Grundstücke, für geschlossene landwirtschaftliche Besitzungen, für Grundstücke mit Gewerbebetrieb, mit und solche ohne Landwirtschaft, für Wohnhäuser und sonstige Baulichkeiten und für Baustellen nachgewiesen. Aber diese eingehenden Mitteilungen beziehen sich nur auf 3839 Fälle, die lediglich aus 11 einigermassen geeigneten Amtsgerichtsbezirken zusammengestellt sind, doch auch hinsichtlich ihrer noch nicht die vollständige Zahl der Vorgänge der drei Jahre begreifen. Und zwar musste eine derartige Beschränkung in der Verwertung des Materials eintreten, weil in sehr erheblichem Masse die Angabe der Flächengrösse der veräusserten Besitzungen nicht beizubringen und damit die Möglichkeit genommen war, Durchschnittspreise des Bodens zu ermitteln. Es ist das um so bedauerlicher, als die sächsischen Erhebungen bis 1892 bereits über 100000 Fälle von Besitzwechsel in Rechnung gezogen haben. Wenn nun gleich der Wert der thatsächlichen Ergebnisse durch den unzulänglichen Ausfall des Unternehmens beeinträchtigt ist, bleibt doch anzuerkennen, dass hier in einer noch unübertroffen gründlichen Gestalt die Erforschung der Bodenpreise angestrebt ist. Auch darf wohl angenommen werden, dass der in Sachsen eingeschlagene Weg der ferneren Behandlung dieses Gebietes der Statistik von Nutzen sein und auch dort selbst durch die fortzusetzenden Ermittelungen zu besseren Erfolgen führen werde. —

Dieser geringen Anzahl von überwiegend doch bloss die hervorspringendsten Seiten erfassenden und noch wenig tief eindringenden Ermittelungen der Preisverhältnisse des Grundbesitzes reihen sich nun diejenigen an aus dem Grossherzogtum Oldenburg, unter Ausschluss jedoch der beiden kleinen, vom Hauptlande entfernt liegenden Fürstentümer Lübeck und Birkenfeld. Auch sie vermögen zwar allen Anforderungen an eine erschöpfende Statistik noch keineswegs gerecht zu werden, immerhin aber nach manchen Richtungen hin und zumal durch eine weiter gehende Zergliederung des Stoffes zu einer Vervollständigung des Materials beizutragen. Die Quelle für die Statistik der Kaufpreise des Grundeigentums bilden, als Bestandteil des Grund- und Gebäudesteuer-Katasters, die von den Fortschreibungsbeamten — d. h. von den der politischen Verwaltungsbehörden beigegebenen Organen des Vermessungs- und Katasterwesens — ausgefertigten Güterwechsel-Protokolle. In diese finden nach Massgabe der in den Grund-(Hypotheken-)Büchern vollzogenen Umschriften die Eigentums-Uebergänge Aufnahme, zu welchem Ende den Fortschreibungsbeamten von den Amtsgerichten die erforderlichen Mitteilungen zugehen. Hierbei sind neben dem Kaufpreise dieselben Gegenstände zu verzeichnen, welche in das — nach vollendeter Landesvermessung und

Abschätzung der Grundstücke angelegte, seit 1866 in Wirksamkeit getretene — Grund- und Gebäudesteuer-Kataster gehören. Dieses hat nämlich sämtliche abgeschätzten Liegenschaften und Gebäude »nach Lage, Kulturart bezw. Gattung, Ertragsklasse, Flächeninhalt, Reinertrag, Mietwert, Steuerbetrag und Eigentümer« aufzuführen [1]). Abgeschätzt sind aber alle Liegenschaften mit Ausnahme der öffentlichen Wege und Gewässer; von den Gebäuden sind ausgeschlossen geblieben die landwirtschaftlichen Gebäude, soweit sie nicht zur Wohnung oder zu anderen Nutzungen dienen, ferner die Grossherzoglichen Schlösser, die gottesdienstlichen und einige sonstige, besonderen Zwecken gewidmete, keinen Ertrag gebende Baulichkeiten [2]). Der durch die Abschätzung als Steuerkapital zu ermittelnde Reinertrag soll bei den Liegenschaften: den »nachhaltigen durchschnittlichen jährlichen Reinertrag in Gelde, welcher durch ortsübliche Bewirtschaftung bezogen werden kann, bei den Gebäuden: den mittleren jährlichen Mietwert, welchen die Gebäude bei eigener Benutzung oder beim Vermieten haben oder haben würden«, darstellen [3]). Die Ergebnisse dieser Abschätzungen waren anfänglich und so lange als dauernd giltige anzusehen, als nicht im Wege der Gesetzgebung erneute Ermittelungen angeordnet werden würden; nur ganz erhebliche Wertsveränderungen, wie die Entstehung und der Untergang von Grundstücken und Gebäuden oder der bleibende Verlust ihrer Ertragsfähigkeit, bildeten eine Ausnahme. Seit dem Jahre 1879 ist jedoch den Wandelungen des Wertes in der Weise Rechnung getragen worden, dass für Grundstücke nicht bloss, wenn sie eine Veränderung der Kulturart erleiden, sondern auch wenn diese gleich bleibt, aber bei Umgestaltung ihrer inneren Beschaffenheit im Reinertrage um 20 % andauernd steigen oder sinken, eine erneute Abschätzung und Katastrierung einzutreten hat [4]). Die katastrierten Reinerträge folgen sonach freilich auch durch eine derartige Beachtung bloss der erheblicheren Wertsveränderungen immer noch keineswegs vollständig der jederzeitigen Lage der Verhältnisse. Im Hinblick auf die Beziehungen der Reinerträge zum thatsächlichen Ertragswert des Grund und Bodens verdient es des weiteren hervorgehoben zu werden, dass zum Zwecke einer Ermässigung des bisherigen Steuersatzes seit 1876 nicht dieser selbst als vielmehr das Steuerkapital einer allgemeinen Senkung von 6.6 % unterworfen wurde, so dass um dieses Mass das Kataster den

1) Gesetz über die Einrichtung und Erhaltung des Katasters im Herzogtum Oldenburg, vom 1. April 1879, Bd. XXV der Gesetzsammlung.

2) Gesetz vom 18. Mai 1855, betreffend die anderweite Veranlagung der Grund- und Gebäudesteuer im Herzogtum Oldenburg. Gesetzsammlung Bd. XIV.

3) Gesetz vom 18. Mai 1855 über die Ermittelung des Steuerkapitals der Grundstücke und Gebäude im Herzogtum Oldenburg behufs einer neuen Veranlagung der Grund- und Gebäudesteuer. Gesetzsammlung Bd. XIV.

4) Gesetz vom 1. April 1879 a. a. O.

durch die Abschätzung wirklich gefundenen Betrag zu niedrig beziffert [1]).

Das so beschaffene Grund- und Gebäudesteuer-Kataster hat sich für die Statistik der Bodenpreise nun in der Weise nutzbar machen lassen, dass aus ihm und insbesondere aus den dazu gehörenden Güterwechsel-Protokollen je für alle in einem Jahre käuflich in andere Hände übergegangenen ganzen, mit Wohngebäuden versehenen Besitzungen wie einzelne Besitzstücke nicht nur der Kaufpreis, sondern auch der Flächengehalt, der Reinertrag, die Belegenheit und in Ansehung der Parzellen ausserdem die Kulturart entnommen worden ist. Die fortlaufend bewirkte Zusammenstellung dieser Thatsachen erstreckt sich auf den Zeitraum von 1866, also von da an, wo nach Abschluss des Katasterwerkes die darauf fussende Grund- und Gebäudesteuer ins Leben trat, bis zur Gegenwart, d. h. bis 1893. Allerdings liegen die Preise nicht vor 1874 vollständig vor, da ihre von vorneherein ins Werk gesetzte Sammlung nicht durchweg zur Ausführung gelangte. Indessen sind es nur die ersten drei Jahre, welche grössere Lücken zu erkennen geben, während für 1869 bis 1873 die Fehlbeträge nicht eben fühlbar ins Gewicht fallen. So ist bereits für einen ziemlich ausgedehnten Abschnitt ein einigermassen ausgiebiges Material zusammengetragen worden. Zwar sind die Preisangaben insofern von Ausstellungen nicht freizusprechen, als bei ihrer Ermittelung keine Rücksicht darauf genommen ist, ob freihändige oder andere Verkäufe oder etwa begleitende belangreiche Umstände, wie der Uebergang von Rechten, das Vorhandensein gewerblicher Anlagen u. dgl. in Frage standen; es ist ferner der Einfluss des Gebäudewertes auf den Kaufpreis nicht ausreichend zu ermessen, weil die Baulichkeiten bloss soweit sie einen Mietwert haben in Ansatz gebracht werden konnten. Jedenfalls gestatten es aber die Unterlagen, die für die Preisverhältnisse des Grund und Bodens wissenswertesten Erscheinungen in Rechnung zu ziehen, lassen eine getrennte Behandlung des mit Wohngebäuden bestandenen oder, wie es der landesübliche Sprachgebrauch bezeichnet, des »behausten« und des übrigen, des »unbehausten« Besitztums, lassen für beide die Ermittelung des Durchschnittspreises der Flächeneinheit, für jenes die Bedeutung seiner absoluten Grösse, für dieses die der Kulturbeschaffenheit des Bodens zu. Weiter gewährt ein Vergleich der Preise mit den Grundsteuer-Reinerträgen Aufschlüsse über die Entwickelung des Bodenwertes gegen eine länger zurückliegende Zeit. Endlich bietet auch noch die Belegenheit des verkauften Grundbesitzes die Handhabe zur Beurteilung seines wirtschaftlichen Charakters im allgemeinen. Es tritt dieser nämlich dann hervor, wenn man die veräusserten Besitzungen darnach scheidet, ob sie einen Bestandteil der

---

1) Anlagen zu den Protokollen und Berichten über die Verhandlungen des XVII. Landtages des Grossherzogtums Oldenburg, 1873, S. 590 ff. und 979.

durch Anschwemmung entstandenen, niedrig gebetteten, von Deichen geschützten und mit einem fein geäderten Netze von Entwässerungskanälen versehenen äusserst fruchtbaren Marsch oder der höher gelegenen, von ausgedehnten, unkultivierten Moor- und Heidestrichen durchzogenen, wenig ergiebigen Oldenburger und Münsterschen Geest bilden. Denn diese drei Landesteile des Herzogtums tragen, zumal was Boden- und landwirtschaftliche Verhältnisse anlangt, ein so eigenartiges, überall hin erkennbares Gepräge, dass bereits aus der Zugehörigkeit zu dem einen oder anderen die Beschaffenheit des Grundeigentums im grossen und ganzen einigermassen deutlich abzunehmen ist.

Minder umfassend als über die Kaufpreise sind die verfügbaren Thatsachen über die Pachtpreise. Sie entstammen den seit 1857 alljährlich von der Domänenverwaltung aufgestellten Uebersichten der neu stattgehabten Verpachtungen an Gehöften und Ländereien des Kron- und Staatsgutes, in welchen jedes einzelne Pachtstück nach seiner Gattung, Grösse und seinem bisherigen wie künftigen Pachtpreis aufgeführt wird. Darnach ist es ebenfalls hier möglich, einerseits für ganze Gewese, andererseits für die weitaus vorherrchenden Parzellen die durchschnittliche Pachthöhe der Flächeneinheit zu berechnen. Auch die nähere Erforschung der Beziehungen zwischen der Grösse der Güter und dem verhältnismässigen Pachtpreise der Gewese — für die ihrem Flächengehalt nach wenig verschiedenen Parzellen würde sie ohne nennenswerten Belang sein — wäre an sich wohl zu bewerkstelligen, hat aber mit Rücksicht darauf, dass gemäss der Anzahl der vorgekommenen derartigen Verpachtungen selbst bei fünfjährigen Abschnitten auf jeden von ihnen zu wenig Fälle kommen würden, keinen rechten Wert. Und was die Parzellenverpachtungen anlangt, ist eine genauere Unterscheidung als nach Marsch- und Geestländereien unthunlich, da die Kulturart sich nur selten verzeichnet findet. Ausser für diese insgesamt erhobenen Neuverpachtungen von — selbstverständlich in den einzelnen Jahren wechselnden — Dominialbesitzungen stehen noch für eine kleine Anzahl bestimmter, ebenfalls zum Kron- und Staatsgut gehörender unbehauster Ländereien Angaben zu Gebote. Sie reichen bis in das erste Viertel des Jahrhunderts zurück und sind, weil die Liegenschaften in ihrem Bestande keine wesentlichen Veränderungen erfahren haben, für die Preisentwickelung besonders lehrreich. Unter Berücksichtigung des Umstandes jedoch, dass das Material über die Pachtpreise erst kürzlich in dem vom Grossherzoglichen statistischen Bureau herausgegebenen Werke über »Das Herzogtum Oldenburg in seiner wirtschaftlichen Entwickelung während der letzten vierzig Jahre« (1893) vollständig veröffentlicht ist, überdies zu eingehenderen Untersuchungen nicht auffordert, soll hier von seiner Mitteilung Abstand genommen werden.

Aufgabe der folgenden Ausführungen wird es vielmehr sein, sich allein mit den Kaufpreisen zu befassen und die hierüber ermittelten Ergebnisse aus dem Grossherzogtum oder genauer aus dessen Haupt- und Stammlande, dem Herzogtum Oldenburg nachzuweisen. Obschon es sich dabei ja um ein nicht eben ausgedehntes Gebiet handelt, dürften gleichwohl die angestellten Ermittelungen angesichts deren, welche bisher aus anderen und insbesondere auch deutschen Staaten bekannt geworden sind, füglich darnach angethan sein, zur Erweiterung der Kenntnisse von der Gestaltung und Entwickelung der Preisverhältnisse des Grundeigentums beizutragen. Zu dem Ende bedarf es einer etwas eingehenderen Zergliederung und Betrachtung des Materials, in zeitlicher wie räumlicher Hinsicht, bei der die Preise des behausten und unbehausten Besitztums auseinander zu halten sind. Um aber die Eigenart des Landes in ihren Beziehungen zu den Preisen gehörig würdigen zu können, erscheint es angemessen, bevor auf diese selbst eingegangen wird, einen Ueberblick über die Art der Grundeigentumsverhältnisse zu gewähren und hierbei zugleich in kurzen Zügen der allgemeinen wirtschaftlichen Lage der Bevölkerung zu gedenken.

2. Die oldenburgischen Grundeigentumsverhältnisse im allgemeinen.

Gilt es demnach, zur gehörigen Würdigung der Bodenpreise vorweg an der Hand des nach vorgängiger Vermessung und Abschätzung aufgestellten und fortgeschriebenen Grundsteuer-Katasters die bedeutungsvollsten thatsächlichen Erscheinungen des Grundeigentums zu veranschaulichen, so hat sich die Aufmerksamkeit vornehmlich auf die allgemeine Kulturbeschaffenheit, die Besitzgrösse und die Ertragsfähigkeit zu richten. Dabei wird es unerlässlich sein, auch die drei eigenartig gestalteten Teile des Landes in Betracht zu ziehen. Wie sehr diese gerade im Hinblick auf agrarische Verhältnisse von einander abstechen, geht schon aus der Art der Bodenverteilung hervor. Während der ganze hier allein in Frage kommende Hauptbestandteil des Grossherzogtums, das sog. Herzogtum Oldenburg einen Umfang von 538 197 ha hat, kommen auf die von der Nordsee und der Weser umsäumte Marsch 115 105, auf die dahinter gelegene Oldenburger Geest 208 577 und auf die sich im Süden hieran schliessende Münstersche Geest 214 515 ha. Diese Flächen zerfallen nun der bezeichneten Quelle gemäss:

(Siehe die Tabelle folgende Seite.)

Bezeichnend für die Gestaltung der oldenburgischen Bodenverhältnisse ist es, dass noch ein namhafter Bestandteil der Kultur nicht zugänglich gemacht werden konnte. Nicht mehr als die eine Hälfte werden im Landesmittel landwirtschaftlich, weitere knappe 8 Prozent forstwirtschaftlich genutzt, so dass noch reichlich zwei Fünftel unbebaute und öde Strecken wie Wasserflächen verbleiben, welche überwiegend noch der Urbarmachung harren. In dieser Zusammensetzung

in	in der Marsch		auf der Oldenburger Geest		auf der Münsterschen Geest		im Herzogtum	
	ha	%	ha	%	ha	%	ha	%
Marschhofräume	771.26	0.7	28.42	0.03	—	—	799.68	0.2
Geesthofräume	404.90	0.4	1562.48	0.5	834.35	0.4	2801.73	0.5
Marschgärten	2027.63	1.8	78.98	0.07	—	—	2106.61	0.4
Geestgärten	729.33	0.6	4732.72	2.3	3254.78	1.5	8716.83	1.6
Marschland	84685.81	73.5	12893.74	6.2	57.49	0.1	97637.04	18.2
Ackerland	7457.80	6.5	52643.19	25.2	45483.57	21.2	105684.56	19.6
Wiesen	9101.90	7.9	22842.99	11.0	19289.04	9.0	51233.91	9.5
Laubholz	517.43	0.4	9288.93	4.5	5382.25	2.5	15188.61	2.8
Nadelholz	50.43	0.06	11256.60	5.4	14210.27	6.6	25517.30	4.7
Unkultiviertes Land	5349.71	4.6	82811.53	39.7	113929.40	53.1	202090.64	37.5
Oeden	10.73	0.02	1357.50	0.7	3227.13	1.5	4595.36	0.9
Wasserstücke	353.95	0.3	797.25	0.4	339.75	0.2	1490.95	0.3
Oeffentliche Wege und Gewässer	3644.53	3.2	8282.32	4.0	8406.92	3.9	20333.77	3.8

sind nun aber bezirksweise scharfe Gegensätze wahrzunehmen, insbesondere zwischen der Marsch einer- und den beiden Geestlandesteilen andererseits. Die Marsch mit ihrem üppigen, fetten, einstmals vom Meere angeschwemmten und durch einen Ring von Deichen befestigten und gegen die Fluten gesicherten Boden hat nur eine verhältnismässig sehr geringe Fläche unbenutzten Landes. Hier erreicht das landwirtschaftlich verwendbare Areal bereits über neun Zehntel, unter welchem wieder das eigentliche sog. Marschland, d. h. jenes wertvolle Land, welches bald zum Mähen und Beweiden, bald zum Fruchtbau verwendet wird, am meisten hervorragt. Waldboden hat dagegen die Marsch so gut wie gar nicht; wo solcher sich für dieselbe überhaupt verzeichnet findet, gehört er auch fast allein Gemeinden an, die gleichzeitig einigen Geestboden umschliessen und zwar steht dann der Wald auf diesem letzteren. Der Marschboden ist eben für den Waldbau zu wertvoll. Anders ist es auf der Geest. Ihr im ganzen wenig ergiebiger Boden bietet der Holzzucht einen weiten Spielraum. Immer freilich ist keiner der beiden Geestbezirke mit mehr denn einem Zehntel der Fläche bisher mit Wald bestanden. Doch auch die landwirtschaftliche Fläche macht auf der Oldenburger Geest nur 45, auf der Münsterschen gar nur 32 Proz. aus, so dass die unkultivierten Bestandteile sich dort der Hälfte nähern, hier sogar noch darüber hinausgehen. In diesen Geestbezirken sind es die darin gebetteten ausgedehnten Moor- und Heideflächen, welche, einstweilen bloss als dürftige Schafweiden und zum Torfstich genutzt, einer ergiebigen Bodenkultur enge Schranken setzen. Dazu kommt, dass auch das Land, soweit es dem Pfluge unterworfen ist oder sich zum Wiesenbau eignet, vielfach nur kümmerlich dem Fleisse lohnt. Allerdings begegnet man nach Ausweis der vorstehenden Uebersicht Ländereien, die als Marschland katastriert sind. Wo das aber nicht, wie auf der Oldenburger Geest in gemischten, zum Teile aus Marschboden bebildeten Gemeinden der Fall ist, wird da-

runter der in den Flussniederungen sich hinziehende fruchtbarere Boden verstanden. Doch tritt solcher zumal im Münsterlande durchaus zurück. In der Hauptsache giebt vielmehr die aus ungünstigen natürlichen Bedingungen entspringende nachteilige Kulturbeschaffenheit des Landes das der Geest des Herzogtums eigentümliche Gepräge.

Nun sind freilich diese umfänglichen Flächen, welche gegenwärtig unbebaut da liegen, keineswegs sämtlich einer aussichtsreichen land- oder forstwirtschaftlichen Kultur unzugänglich. Im Gegenteil bestehen sie nur in ganz geringem Masse aus eigentlichen Oeden, welche einer Urbarmachung ernstlichen Widerstand zu leisten vermöchten. Die grosse Mehrzahl ist dagegen hierzu an und für sich wohl geeignet, nur erheischt die Ueberführung in einen urbaren Zustand Voraussetzungen, welche gemeinhin die Kräfte des Einzelnen übersteigen. Es hat daher auch während der letzten drei oder vier Jahrzehnte der Staat sowohl vermöge der Gesetzgebung wie seiner verwaltenden Thätigkeit Veranstaltungen getroffen, auf eine ausgiebigere Verwertung des Grundeigentums auf der Geest hinzuwirken. Einmal und vor allen Dingen kam es darauf an, die Erschliessung des meilenweiten Gebietes der Hochmoore anzustreben, welche, in der Mitte des Herzogtums belegen und sich fast in dessen ganzer Breite von der Stadt Oldenburg bis zur ostfriesischen Grenze ausdehnend, das Land in zwei Hälften teilen. Das liess sich nur durch Herstellung von Wasserstrassen erreichen, welche einerseits das Moor zu entwässern angethan sind, andererseits die nötige Verbindung zur Abfuhr der Erzeugnisse, zunächst des abzugrabenden Torfes, ermöglichen. Zu dem Ende wurde bereits 1841 mit der Anlegung von Kanälen begonnen, die besonders in den siebenziger und achtziger Jahren zu einem ziemlich verzweigten Netze geführt haben, welches bei seinem jetzt erreichten vorläufigen Abschlusse eine Länge von 105 149 m aufweist. Das umfassendste und für die Kultur bedeutungsvollste Unternehmen ist der 1855 angefangene und anfangs 1894 beendete Hunte-Ems-Kanal, der auf einer Strecke von 42 000 m das Land von seiner Westgrenze bis zur Stadt Oldenburg durchschneidet. An diesem und an den anderen Kanälen werden zur Besiedelung des Moores Längsstreifen an Kolonisten abgegeben, welche darauf angewiesen sind, aus der Abtorfung die Mittel für die Urbarmachung des Bodens, also namentlich für Dünger, zu gewinnen. Soweit die Uferstrecken im öffentlichen Eigentum stehen, ist bis 1890 eine Fläche von 1043 ha als Kolonate eingewiesen worden. Weit grösser aber sind die nicht an den Kanälen belegenen unkultivierten Strecken, welche, um sie der Kultur zuzuführen, teils zur Errichtung neuer, teils zur Ergänzung bereits bestehender kleiner landwirtschaftlicher Stellen seitens des Staates zur Veräusserung gelangten: von 1856 bis 1890 zusammen 80 363 ha. Endlich haben bei der Förderung der Landeskultur die Teilungen des ausgedehnten Markenbesitzes eine wichtige Rolle ge-

spielt. Vorhanden war solcher zu Anfang des Jahrhunderts — die grossen, dem Staate vorbehaltenen, vorhin erwähnten Hochmoorflachen der Oldenburger Geest ungerechnet — im Belaufe von 187 671 ha. Dieser war 1850 bis auf 114 852, 1893 bis auf 9410 zusammengeschmolzen, von welchen die grössere Hälfte auch bereits dem Teilungsverfahren unterliegt. Von den Anteilen — der Tertia oder Decima — die hiervon dem Staate als Markenrichter zustanden, hat er namhafte Flächen der Forstverwaltung zur Aufforstung überwiesen. Das ist mit Hilfe des Dampfpflugbetriebes in der Zeit von 1878 bis 1893 auf rund 2500 ha geschehen.

Haben auch diese Massregeln gewiss dazu beigetragen, die Bodenkultur eines Teiles des Herzogtums zu heben, eine durchgreifende Veränderung in dem Gesamtcharakter der Geest haben sie begreiflicherweise nicht herbeizuführen gemocht: noch fortgesetzt wird ihre Bodenverteilung und damit der Wert des Grundeigentums durch die übergrosse Verbreitung entweder zur Zeit gänzlich unbewirtschafteter oder doch nur schwache Erträge liefernder Ländereien nachteilig beeinflusst. Bei so gearteter Kulturbeschaffenheit kann es auch nicht befremden, dass die Bevölkerung des Herzogtums, weil eben für deren Niederlassung doch vor allen Dingen das Kulturland in Frage kommt, nur eine sehr niedrige ist — ein Umstand, der für die Preisverhältnisse nicht ausser Acht gelassen werden darf. In einem Vergleich mit der Volksdichtigkeit anderer deutscher Länder nimmt sich die oldenburgische als eine der niedrigsten aus. So sind es, wenn man sich allein an das Mittel des Deutschen Reiches hält, hier 91, im Herzogtum hingegen bloss 52 Einwohner, welche durchschnittlich auf 1 qkm entfallen. Hinter diesem Durchschnitt bleibt indessen die an besiedelungsfähigem Lande besonders arme Münstersche Geest mit nicht mehr denn 30 Bewohnern noch sichtlich zurück, während es auf der Oldenburger Geest 63 und selbst in der fruchtbaren Marsch immer erst 71 sind. Dass auch die Marsch nicht stärker bevölkert ist, liegt daran, dass hier wie im übrigen Herzogtum die Bevölkerung sehr lose über das Land zerstreut lebt, dass ein dichterer Zusammenschluss zu städtischen Orten nur in geringem Masse statthat. Die städtische Bevölkerung macht denn auch bloss ein knappes Viertel (24 Proz.) aus, wohingegen sie in Deutschland überhaupt 44 Proz. erreicht. Jenem Mittelverhältnis entspricht zugleich das der Marsch, von dem aber das Münsterland mit 7 Proz. gewaltig absticht. Etwas mehr — bis zu einem Drittel — ist die Oldenburger Geest mit städtischen Bestandteilen durchsetzt und dies wesentlich durch die Landeshauptstadt, den einzigen Wohnplatz von mehr als 20 000 Einwohnern, gegen welchen die übrigen als reine Landstädte von meist noch nicht 5000 Köpfen stark abfallen.

Im Zusammenhang mit dieser losen Besiedelung des Bodens steht

es, dass das Herzogtum den Erwerbsverhältnissen seiner Bevölkerung nach ein entschieden agrarisches Gepräge zeigt, dass Industrie und Handel sichtlich zurückstehen. Fast die Hälfte aller Bewohner — 48 Proz. — findet seine Nahrung bei der Forst- und Landwirtschaft mit Einschluss der Viehzucht, ja im Münsterlande sogar annähernd drei Viertel (72 Proz.). An der Industrie sind immer erst 28, am Handel und Verkehr 11, an den sonstigen Berufszweigen 12 Proz. beteiligt. Im Gegensatze hierzu erhebt sich die agrarische Bevölkerung des Deutschen Reiches von 1882 auf nicht über 42 Proz., während vom Handel ein volles Zehntel, von der Industrie mit Einschluss des Bergbaues und des Bauwesens mehr als ein Drittel leben! Wie der Gewerbefleiss sonach im Lande nur schwache Verbreitung hat, so bekundet er auch nach der Art seines Betriebes eine bloss geringe Entwickelungsstufe. Von im ganzen wenigen Zweigen und Unternehmungen abgesehen, handelt es sich lediglich um einen ausgeprägten Kleinbetrieb für die örtlichen Bedürfnisse. Das erkennt man schon daraus, dass im Durchschnitt auf einen industriellen Geschäftsinhaber nicht mehr als 1.12 Hilfspersonen treffen, dass unter 100 Geschäften bereits 62.34 ohne fremdes Personal und nur 2.59 mit einem solchen von mehr als 5 Köpfen arbeiten. Grösser ist freilich die Verwendung von Hilfskräften in der Landwirtschaft, in welcher im Mittel 100 selbständig den Beruf ausübenden Personen 17.2 Arbeitsnehmer gegenüberstehen. Indessen spricht auch das dafür, dass dieser Haupterwerbszweig des Landes im allgemeinen von den Einzelnen in beschränktem, überwiegend kleinbäuerlichem Zuschnitt betrieben wird. Umfänglichere Betriebe sind nur in ganz geringer Zahl vorhanden. So beträgt denn auch die mittlere Wirtschaftsfläche nicht mehr als 9 ha, von denen die eigentlich landwirtschaftlich nutzbare bloss 5.6 ha ausmacht Wie sehr hierbei aber die kleinen und ganz kleinen Betriebe vorherrschen, hat die mit der grossen sog. Berufsermittelung von 1882 verbundene landwirtschaftliche Aufnahme gelehrt. Nach derselben verfügten von den Landwirtschaft treibenden Haushaltungen, sei es an eigenem, sei es an gepachtetem Boden über:

eine landwirtschaftlich nutzbare Fläche von	in der Marsch		auf der Oldenburger Geest		auf der Münsterschen Geest		im Herzogtum	
	abs.	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
unter 1 ha	6 643	52.1	7 344	38.4	1 898	15.1	15 885	35.7
1—5 »	2 843	22.3	7 561	39.6	7 264	57.9	17 668	39.8
5—10 »	812	6.3	2 045	10.7	1 530	12.2	4 387	9.9
10—20 »	655	5.1	1 092	5.7	1 219	9.7	2 966	6.7
20—50 »	1 412	11.1	917	4.8	617	4.9	2 946	6.6
über 50 »	394	3.1	146	0.8	21	0.2	561	1.3
zusammen	12 759	100.0	19 105	100.0	12 549	100.0	44 413	100.0

Bereits drei Viertel aller Betriebe fassen also nicht 5 ha, von denen jedoch die unter 1 ha und ein Teil derer zwischen 1 und 5 als

solche anzusehen sind, welche zur alleinigen Ernährung einer Familie nicht hinreichen. Die grösseren, bei denen das unzweifelhaft der Fall ist, treten demnach schon merklich in den Hintergrund. Und unter ihnen sind wieder die Wirtschaften mit einem ansehnlichen Flächenausmasse äusserst schwach vertreten — dergestalt, dass das, was über 50 ha hinausgreift, nach den örtlichen Verhältnissen schon zum Grossbetrieb grechnet werden muss. Eine wirklich grosse Betriebsweise ist indessen eben dem Lande nicht eigen. Unter jenen Wirtschaften, die 50 ha und darüber enthalten, sind es wieder allein 469, deren Fläche bis 75 ha ausmacht, so dass lediglich 66 auf die zwischen 75 und 100 ha, 21 auf die zwischen 100 und 200 und 5 auf die über 200 ha entfallen. Im ganzen genommen erscheint danach die oldenburgische Landwirtschaft als Kleinbetrieb. Nicht aus dem Auge zu lassen bleibt aber, dass, wie erwähnt, keineswegs die gesamten, sondern allein die landwirtschaftlich nutzbaren Flächen für diese Verteilung entscheidend waren, ein Umstand, der in Ansehung der umfangreichen unkultivierten Ländereien, die auf der Geest in den einzelnen Betrieben eine so erhebliche Rolle spielen, selbstverständlich von fühlbarem Einfluss sein muss. So zeigt sich denn auch das Münsterland als der Landesteil, in welchem, von den entschieden nur nebengewerblichen ganz kleinen Wirtschaften abgesehen, der Kleinbetrieb am meisten hervorragt. Auch in der vorliegenden Beziehung treten nämlich unverkennbare räumliche Verschiedenheiten entgegen. Zumal stehen sich dabei die Marsch und das Münsterland gegenüber, während die Oldenburger Geest, der allerdings allein schon mehr als zwei Fünftel aller Betriebe des Herzogtums angehören, dem allgemeinen Durchschnitt desselben gleichkommt. Das Münsterland und die Marsch unterscheiden sich besonders darin: dass ersteres nur wenig ganz kleine Wirtschaften, hingegen sehr viele und schon sichtlich mehr als die Hälfte der Gesamtzahl von 1 bis unter 5 ha Umfang, auch noch verhältnismässig viele auf den folgenden beiden Stufen und wiederum in beschränktem Masse solche von 20 ha und darüber aufweist, dass umgekehrt in der Marsch schon die eine reichliche Hälfte durch jene Zwergwirtschaften angefüllt wird, die noch kein Hektar an landwirtschaftlich nutzbarem Boden enthalten, dass infolge dessen die Betriebe von 1 bis gegen 5 ha zurücktreten und nur die grösseren von 20 bis 50 ha wieder ansehnlicher sind und zugleich in viel höherem Grade als sonst im Lande zur Geltung gelangen. Recht augenscheinlich spiegeln sich in diesen Wahrnehmungen die eigenartigen, durch den Grund und Boden sebst gegebenen wirtschaftlichen Bedingungen wieder. Der mühsam zu bestellende und schwach lohnende Boden der Geest und voran der Münsterschen verlangt aus diesem Grunde ein vergleichsweise grösseres Ausmass an Fläche, wenn anders er seiner Aufgabe, den Unterhalt einer Familie zu beschaffen, nachkommen soll. Erklärt dies zum Teil, dass die ganz

kleinen, die Parzellenbetriebe, im Münsterlande von denen zwischen 1 und 5 ha Umfang auffällig verdrängt werden und auch mittelgrosse Wirtschaftskomplexe sich häufiger als in den anderen Bezirken befinden, so spricht des weiteren mit — und dies namentlich der Oldenburger Geest gegenüber — dass im südlichen Landesteil das städtische Element wenig verbreitet ist, dass ihm die industrielle Arbeiterbevölkerung abgeht, d. h. jener Bevölkerungsteil, der sich in den Umgebungen der Städte niederzulassen und dort zur Ergänzung seines anderweiten Verdienstes oder zur Beschaffung seines Hausbedarfes mit Vorliebe der Bestellung eines bescheidenen Stückchen Landes obzuliegen pflegt. Dem entgegen ist der sehr ergiebige Boden der Marsch äusserst wertvoll und begehrt. Schon die Nutzung einer kleinen Fläche erfordert grössere Mittel, trägt aber auch reichlichere Früchte; es begreift sich daher, dass hier die Betriebe geringfügigen Flächengehaltes unbedingt vorherrschen. Wenn daneben gleichzeitig die grösseren und grossen Wirtschaften eine stattliche Verbreitung bekunden, ist auch das als eine Folge des gehobenen Wohlstandes dieses Landesteiles anzusehen, dessen Ursache wieder auf die Ergiebigkeit des Bodens zurückzuführen ist. Jener Wohlstand des angesessenen, Landwirtschaft treibenden Grundbesitzers befähigt ihn, einen mehr und mehr ausgedehnten und damit ertragreicheren Betrieb anzustreben.

Bei einer gemeinhin so geringen Ausdehnung der Erwerbsbetriebe in der Landwirtschaft und in der Industrie, wie sie hier für das Herzogtum dargethan wurde, kann es nicht überraschen, wenn auch die Wohlhabenheit der Bevölkerung auf keiner sonderlich hoch entwickelten Stufe steht. Das, was bei einer gleichmässigen Verteilung des versteuerten Einkommens auf die einzelne Person entfällt, erreicht denn auch nach der Veranlagung des Jahres 1892 keinen höheren Betrag als den von 254 M. Davon ist aber der des Münsterlandes mit 167 noch weit entfernt, wogegen er sich in der Marsch bis zu 277, auf der Oldenburger Geest bis zu 279 M. erhebt. Dass entgegen anderen Beobachtungen hier die mittlere Einkommenhöhe eines Bewohners, wenn schon nicht erheblich, über die der Marsch hinausgeht, hat die Oldenburger Geest wie überhaupt ihrer dichteren städtischen und gewerbefleissigen Bevölkerung so im besonderen der Landeshaupt- und Residenzstadt mit einem verhältnismässig umfangreichen Beamten- und Offizierstande, mit vielen Rentnern und grösseren Geschäftsleuten, also mit zahlreichen Bestandteilen, welche sich im Hinblick auf die Gesamtheit eines gehobenen Einkommens erfreuen, zu danken. Wie sehr sich dieser Einfluss geltend macht, erhellt daraus, dass nach Abzug jener Stadt das Einkommen im Durchschnitt bloss auf 219 M. sich beläuft, mithin in diesem Falle beträchtlich dem der Marsch nachsteht. Dass auch sonst im ganzen das Durchschnittseinkommen in den Städten dem des platten Landes bedeutend überlegen ist, geht daraus hervor,

dass es dort 432, hier aber bloss 206 M. beträgt. Bezeichnend für den Wohlhabenheitszustand des Herzogtums ist es nun aber, dass gegenüber dem doch nur geringfügigen Mitteleinkommen das Vorhandensein stark ausgebreiteter Dürftigkeit auf der einen, grosser Reichtümer auf der anderen Seite der Zusammensetzung der Einkommen nicht zu entnehmen ist. Selbstverständlich bilden die Besteuerten, welche bis zu 600 M. — ein steuerfreies Mindestmass giebt es nicht — angesetzt sind, mit bereits 69.5 Proz. die grosse Mehrzahl. Immerhin belaufen sich die, welche zwischen 600 bis 1500 M. beziehen, noch auf 18.2, die welche von hier bis 3000 M. haben, noch 7.8 Proz. Dafür fallen die Einkommen über 3000 bis zu 6000 M. schon bis auf 3.2 Proz. herab, so dass für alle höheren wenig über 1 Proz. (1.3) verbleiben. Demnach sind bereits Einkommen von 3000 und vollends solche von 6000 M. als grosse anzusehen; ganz grosse Einkommen bilden geradezu einen verschwindenden Bruchteil. Das besagt also, dass eine erhebliche Ungleichheit der wirtschaftlichen Lage der Bevölkerung nicht obwaltet, dass vielmehr ein begrenztes Mass von Gütern auf ziemlich weite Kreise entfällt.

Die nämliche Erscheinung tritt bei der Verteilung des Grundeigentums nach seiner Besitzgrösse entgegen. Fasst man sie zugleich mit der Ertragsfähigkeit des Grund und Bodens ins Auge, so handelt es sich hierbei um im ganzen 49825 Besitzungen, d. h. um die von ihren Eignern zu einem wirtschaftlichen Ganzen vereinigten und als besondere »Artikel« katastrierten Grundstücke. Die dazu gehörige abgeschätzte Fläche beziffert sich auf 518891 ha, so dass eine Besitzung im Mittel 10.4 ha fasst. Hierbei weichen die Landesteile wiederum fühlbar von einander ab dergestalt, dass in der Marsch eine durchschnittliche Grösse von 8.5, auf der Oldenburger von 9.0 und auf der Münsterschen Geest 14.6 ha statthat. Darnach stellt das mittlere Mass sich um so ansehnlicher dar, je geringer die Volksdichtigkeit wie die besiedelungsfähige Fläche ist. Ebenso ist die Parzellierung bezirksweise eine verschiedene. Bei 436664 Parzellen im ganzen Herzogtum sind 84, die auf 100 ha Grundeigentum und 9.4, die auf eine Besitzung kommen. In der Marsch aber gehen 91 Parzellen auf 100 ha, auf der Oldenburger Geest hingegen nur 81 und 83 auf der Münsterschen.

Die Gesamtheit der Besitzungen zerlegt sich nun nach ihrer Grösse in folgender Weise. Es betrug gemäss der Ausmittelung von 1887:

(Siehe die Tabelle auf der folgenden Seite.)

Diese Abstufung entspricht jener der landwirtschaftlichen Betriebe. Auch sie drückt das Vorwalten ganz kleiner Besitzungen aus. Nächst denjenigen bis zu einem halben Hektar, den blossen Hausgrundstücken, stehen die mit ihren den kleinbäuerlichen Besitz bezeichnenden Flächenmasse von 2 bis 5 ha oben an. Von hier an tritt dann aber von Stufe

bei einem Umfange von ha	der Besitzungen Anzahl	%	die Fläche ha	%	der Reinertrag in M. im Ganzen	%	für 1 Besitzung	für 1 ha
unter 0.5	12 938	28.0	2 152.0	0.4	91 755	1.0	7.1	42.6
0.5— 1	3 009	6.5	2 342.6	0.5	58 052	0.6	19.3	24.8
1— 2	4 653	10.0	6 864.7	1.3	156 071	1.7	33.5	22.7
2— 5	7 841	16.9	26 161.4	5.0	485 964	5.2	62.0	18.6
5— 10	7 042	15.2	50 481.9	9.7	684 166	7.3	97.1	13.6
10— 20	4 440	9.6	62 689.8	12.1	1 041 678	11.1	234.6	16.6
20— 40	3 449	7.5	99 904.1	19.2	2 665 629	28.4	772.9	26.7
40— 75	2 094	4.5	106 836.0	20.6	2 575 368	27.5	1 229.8	24.1
75—100	410	0.9	35 986.5	6.9	579 864	6.2	1 414.3	16.1
100—200	298	0.6	40 887.9	7.9	488 566	5.2	1 639.5	11.9
über 200	135	0.3	84 857.1	16.4	542 096	5.8	4 015.5	6.4

zu Stufe eine Verminderung und von einer Grösse von 10 ha an geradezu eine recht augenfällige Verminderung der Besitzungen ein, so dass solche von über 75 ha kaum noch 2 Proz. ausmachen und grössere, solche von über 200 ha, nur ganz vereinzelt vorkommen. Landesteilsweise Abweichungen, welche sich vornehmlich auf die unteren, bis zu 10 ha hinanreichenden Stufen erstrecken, machen sich besonders zwischen der Marsch einer- und den beiden Geestdistrikten andererseits geltend. Auf jenen Stufen stehen in der Marsch 78, auf der Oldenburger Geest 81 und auf der Münsterschen 69 Proz. aller Besitzungen. Aber während die bis zu einem Hektar in der Marsch 49 und die von 1 bis 5 ha 21 Proz. betragen, begreifen die ersteren auf der Oldenburger Geest 33, auf der Münsterschen 22, die letzteren dort 30, hier 28 Proz. Umgekehrt machen die Besitzungen von mehr als 5 bis 10 ha in der Marsch nur 8, in den beiden Geestdistrikten aber 18 Proz. aus. Es besagt dies also, dass unter dem kleineren Besitztum in der Marsch das ganz kleine verhältnismässig weit zahlreicher, das etwas grössere hingegen erheblich weniger stark vertreten ist als auf der Geest.

Was endlich die Ertragsfähigkeit des Grundeigentums anlangt, so war dieselbe für das Jahr 1890 zu 9 587 563 M. katastriert, was für je 1 ha 18.5, für je eine Besitzung 192.4 M. ergiebt. Darüber gehen weit die Ergebnisse für die Marsch hinaus, in der auf eine Besitzung im Mittel 380.8 und auf 1 ha 45.1 M. kommen. Letzteres ist mehr als des Dreifache von dem der Oldenburger Geest, wo eine Besitzung 117.1, ein Hektar 13.1 M. erbringt und gar das Fünffache von dem, was im Münsterlande erzielt wird, denn hier sind die entsprechenden Beträge 135.9 bezw. 9.3 M. Die sich solchergestalt ergebende Ueberlegenheit der Marsch, dieses kleinsten Landesteils, ist aber nicht allein eine verhältnismässige, sie ist es zugleich auch an und für sich, insofern der in ihr abgeschätzte Reinertrag des Grundeigentums sich in Wirklichkeit grösser stellt als in den beiden anderen Landesteilen zusammengenommen. Einen sichtbaren Einfluss auf die verhältnismässige Höhe des Reinertrages übt, wie die vorstehende Uebersicht belegt,

die Grösse der Besitzung aus, von der er erzielt wird. Den grössten Ertrag vom Hektar liefern die ganz kleinen, unter welchen sich vorzugsweise die mit Wohngebäuden bestandenen befinden, den niedrigsten die grossen Besitzungen. Ausserdem machen sich durch einen hohen Reinertrag diejenigen von 20 bis 40 und von hier bis 75 ha bemerklich, welche mehr als 24 M. von der Flächeneinheit geben.

Der gesamte Reinertrag aller Liegenschaften des Landes setzt sich nun weiter nach den verschiedenen Kulturarten des Bodens folgendermassen zusammen. Es beträgt:

bei	der Reinertrag in M.			die abgeschätzte Fläche	
	im ganzen	%	für 1 ha	ha	%
Marschhofräumen	55 410	0.6	72.8	760.5	0.2
Geesthofräumen	106 966	1.1	39.6	2 702.1	0.5
Marschgärten	129 950	1.4	61.9	2 100.1	0.4
Geestgärten	284 926	3.0	32.9	8 655.2	1.7
Marschland	5 074 471	53.4	52.1	97 328.3	18.8
Ackerland	2 083 972	21.9	20.4	102 028.6	19.7
Wiesen	1 005 768	10.6	20.4	49 284.3	9.5
Laubholz	168 021	1.8	11.1	15 179.6	2.9
Nadelholz	128 313	1.3	6.3	20 362.5	3.9
Unkultiviertes Land	467 580	4.9	2.2	213 102.6	41.1
Oeden	2 632	0.03	0.5	5 264.3	1.0
Wasserstücken	1 992	0.02	1.3	1 525.6	0.3

Der Hauptanteil am ganzen Reinertrage kommt also auf das Marschland i. e. S., das bereits mehr als die Hälfte desselben ergiebt, während des Ackerland der Geest nur etwa ein Fünftel aufbringt. An dem Hektar gemessen liefern unbedingt die Marschhofräume und Gärten die höchsten Reinerträge und darnach das Marschland. Hiergegen treten die des Geestlandes, sowohl der Hofräume wie der Gärten und des Ackerlandes, merklich zurück. Recht unerhebliche Erträge wirft der Holzboden ab. An unterster Stelle stehen naturgemäss das unkultivierte Land und die Oeden.

Einen tieferen Einblick in die Ertragsverhältnisse des Grund und Bodens gewinnt man, wenn man die eingeschätzte Fläche bei gleichzeitiger Berücksichtigung der Hauptkulturarten — unter Fortlassung jedoch der unkultivierten Liegenschaften — nach Ertragsklassen abstuft. Das giebt nach einer Ermittlung von 1869 bei:

(Siehe die Tabelle auf der folgenden Seite.)

Unter allen zwölf Ertragsklassen treten bezüglich der sämtlichen Liegenschaften die beiden untersten und zumal die vorletzte hervor, welche einen Reinertrag von 2 bis 5 M. darstellt. Beide zusammen fassen nahezu die Hälfte der ganzen Fläche, so dass also ein sehr erheblicher Teil des Grundeigentums nur eine geringe Ertragsfähigkeit aufzuweisen hat. Sieht man auf die Kulturarten, macht sich sofort die verschiedenartige Verteilung der Marsch und der Geestländereien unter

abgesch. z. Reinertrag für 1 ha von M.	den Marschländereien ha	%	den Geestländereien ha	%	den Wiesenländereien ha	%	den Holzländereien ha	%	den sämtlichen Liegenschaften ha	%
unter 2	—	—	—	—	—	—	1461	4.6	94 099	18.0
2— 5	70	0.1	—	—	55	0.1	6793	21.6	139 520	26.7
5—10	225	0.2	4 597	4.6	7 610	16.4	9132	29.0	38 564	7.4
10—15	432	0.4	13 726	13.8	3 249	7.0	7284	23.1	25 923	5.0
15—20	1 044	1.0	21 186	21.3	10 969	23.6	5462	17.3	39 220	7.5
20—30	4 989	5.0	27 605	27.7	14 871	32.0	1380	4.4	48 962	9.4
30—40	9 434	9.5	17 879	18.0	6 475	13.9	–	—	33 788	6.5
40—50	20 983	21.0	11 883	11.9	2 496	5.4	—	—	35 312	6.8
50—60	22 409	22.5	2 428	2.4	612	1.3	—	—	25 449	4.9
60—70	20 694	20.7	102	0.1	114	0.2	—	—	20 910	4.0
70—80	11 918	11.9	5	0.01	—	—	—	—	11 923	2.3
über 80	7 628	7.7	184	0.2	—	—	..	—	7 812	1.5

die Ertragsklassen bemerkbar: die ersteren gehören vorzugsweise den höheren, die letzteren den niedrigeren Klassen an. Die Wiesen fallen mit dem grössten Anteile an ihrem Gesamtumfange auf die mittleren Stufen; mehr als zwei Drittel der letzteren sind zwischen 15 und 40 M. für je 1 ha eingeschätzt. Der Holzboden bildet vorzugsweise einen Bestandteil der unteren Stufen: bereits 78 Proz. desselben sind nur zu einem Ertrage bis zu 15 M. vom Hektar angenommen. Ebenso sind begreiflicherweise die übrigen, in der vorstehenden Zusammenstellung nicht näher aufgeführten unkultivierten Liegenschaften, Oeden und Wasserstücke ganz überwiegend zu den niedrigsten Ertragsklassen geschlagen worden.

In diese hier gemachten Angaben über die Ertragsverhältnisse des Grundeigentums sind übrigens die der — besonders abgeschätzten — Gebäude, abgesehen von den lediglich zum landwirtschaftlichen Betrieb bestimmten, nicht eingerechnet. An sonstigen Gebäuden waren 1891 vielmehr 49 936 mit einem Mietwert von 3 503 131 M. katastriert, sodass auf je eins im Durchschnitt 70.2 M. treffen, ein Betrag, der je nach den Landesteilen in der Weise schwankt, dass er im Münsterlande sich nur auf 26.5, hingegen in der Marsch auf 76.1 und auf der Oldenburger Geest gar auf 92.3 M. beläuft

Ergänzungsweise mag schliesslich auch noch, weil ebenfalls von Einfluss auf die Preisbildung, der Ausstattung des Landes mit Kunststrassen und Eisenbahnen Erwähnung gethan werden. Im Anfange des Jahres 1893 waren vorhanden:

in	im ganzen Eisenbahnen km	im ganzen Chausseen km	auf 100 qkm Eisenb. km	auf 100 qkm Chauss. km	auf 100 Einw. Eisenb. km	auf 100 Einw. Chauss. km
d. Marsch	80.83	468.10	7.04	40.76	0.099	0.57
d. Oldenb. Geest	178.96	518.75	8.58	24.87	0.135	0.39
d. Münstersch. G.	67.82	384.00	3.16	17.90	0.105	0.59
dem Herzogtum	327.61	1370.85	6.09	25.48	0.117	0.49

Im Hinblick auf die Fläche wie auf die Bevölkerung thut sich

demnach die Oldenburger Geest durch ihre Bahnlinien hervor, während sie an Kunststrassen in beider Beziehung von der Marsch, ja so bald die Bevölkerung in Frage kommt, auch vom Münsterlande überholt wird. An Eisenbahnen nimmt aber das Münsterland in jeder Beziehung zur Zeit noch den untersten Platz ein[1]).

Mit Hilfe dieser Aufschlüsse über die Beschaffenheit des Grundeigentums und die die Wertverhältnisse desselben berührenden allgemeinen wirtschaftlichen Erscheinungen des Herzogtums dürfte nun ein zureichendes Verständnis der folgenden über die Bodenpreise ermittelten Thatsachen angebahnt sein.

3. Die Preise des behausten Grundeigentums in Oldenburg.

Soll hier nunmehr in die Darstellung der Kaufpreise des oldenburgischen Grundbesitztums eingetreten werden, ist an erster Stelle auf das mit Wohngebäuden ausgestattete, das »behauste« Besitztum die Aufmerksamkeit zu richten, bei welchem man es im Gegensatz zu den einzelnen Parzellen mit ganzen Gewesen zu thun hat. Allerdings sind die Gewese nicht einerlei Art, insbesondere sind sie nicht bloss, wenn schon ganz überwiegend, landwirtschaftliche Stellen oder Besitzungen; es gehören dahin ebenfalls Fabrikanlagen und Hausgrundstücke. Diese für die Erkenntnis der Preisverhältnisse störende Vermischung ungleicher Bestandteile hat sich nach der Beschaffenheit der Unterlagen nicht vermeiden lassen. Sie wird indessen in ihren Wirkungen abgeschwächt, wenn man die Städte und das platte Land von einander scheidet und sich bei der Untersuchung der landwirtschaftlichen Bodenpreise lediglich an die Landgemeinden hält. Zwar finden sich auch auf dem Lande grössere industrielle Unternehmungen, ja die in manchen Gegenden verbreiteten Ziegeleien so gut wie allein, finden sich dort und zumal in der Nähe der Städte genugsam einfache Hausgrundstücke mit etwas Gartenland, wie sie besonders die Arbeiterbevölkerung inne hat: im grossen und ganzen tragen aber nach der Besiedelungsweise des Herzogtums und der gewerblichen Zusammensetzung seiner Bevölkerung die Landgemeinden noch ein ziemlich reines landwirtschaftliches Gepräge. Eine entschiedene Ausnahme macht nur die erst neuerlich begründete, von dem benachbarten preussischen Wilhelmshaven aus mit Werft- und sonstigen industriellen Arbeitern besiedelte Gemeinde Bant, die deshalb hier besser ausser Acht zu lassen, dagegen in Verbindung mit den Städten später zu behandeln ist.

Werden demgemäss vor allen Dingen die Preise in den Landgemeinden in Betracht zu ziehen und zwar einmal in jedem der

---

1) Vgl. für die vorgebrachten Belege des Näheren: P. Kollmann, Das Herzogtum Oldenburg in seiner wirtschaftlichen Entwickelung während der letzten vierzig Jahre. Oldenburg 1893.

vorliegenden achtundzwanzig Jahre von 1866 bis 1893 zu überschauen sein, so ergiebt sich folgendes. Es war:

	die Zahl der Verkäufe	die Fläche ha	der Kaufpreis M.	d. Grundsteuer-Reinertrag M.
1866	68	636.6	521 410	10 345
1867	150	751.0	1 198 023	27 611
1868	209	1504.1	1 813 721	47 095
1869	244	1324.9	1 728 207	47 289
1870	245	1505.5	1 828 172	46 467
1871	288	2296.4	2 471 016	56 688
1872	271	1617.3	2 082 318	45 534
1873	419	3393.6	5 577 798	123 107
1874	389	2441.7	3 603 623	83 007
1875	425	2141.7	3 904 437	92 940
1876	542	3349.9	6 445 275	137 233
1877	530	2898.1	5 321 900	116 502
1878	586	3615.7	5 833 643	120 327
1879	552	3138.1	5 129 168	110 638
1880	497	2499.6	4 071 901	74 054
1881	546	3078.7	4 549 576	94 491
1882	634	4321.5	5 519 512	127 132
1883	650	4627.3	6 212 174	141 259
1884	689	4325.1	5 834 015	130 375
1885	602	3722.6	5 381 828	125 459
1886	525	3782.0	4 532 806	111 621
1887	504	3275.4	4 582 253	105 190
1888	564	3807.9	4 871 098	118 175
1889	561	4081.2	5 218 241	122 811
1890	643	3082.3	5 718 314	121 957
1891	594	3139.0	5 450 080	118 469
1892	585	3185.9	5 405 100	112 737
1893	749	4067.1	7 031 665	140 969

Zur gehörigen Würdigung dieser Angaben ist selbstverständlich eine Ermittelung der Beziehungen zwischen der Flächeneinheit, dem Hektar und dem Kaufpreise wie dem Grundsteuer-Reinertrage, ausserdem derjenigen zwischen den beiden letzteren Grössen geboten. Geschieht das, so erhält man als:

(Siehe die Tabelle auf der folgenden Seite.)

Das im ganzen 13 261 Beobachtungsfälle begreifende Material darf für die Erkenntnis der Vorgänge schon als ein hinlänglich umfassendes angesehen werden. Zieht man dasselbe für den ganzen Abschnitt zusammen und reiht den Summen des Herzogtums die seiner drei charakteristischen Landesteile an, so betrug von 1866 bis 1893 in:

			der Marsch	d. Oldb. Geest	d. Münst. Geest	d. Herzogtum
die Zahl der Verkäufe			5 533	5 259	2 469	13 261
die Fläche	im ganzen	ha	28 664	34 758	18 128	81 550
	für 1 Verk.	ha	5.2	6.6	7.3	6.1
d. Kaufpreis	im ganzen	M.	75 086 186	34 334 994	12 316 274	121 737 454
	für 1 ha	M.	2 620	988	679	1 493
d. Reinertrag	im ganzen	M.	1 367 213	435 480	186 950	1 989 643
	für 1 ha	M.	61.5	20.0	13.8	33.2
das Verhältnis des Reinertr. z. Kaufpr. wie 1:			42.57	49.35	49.25	44.93

	Fläche f. 1 Verkauf ha	Kaufpreis f. 1 ha M.	Grundst.-Reinertr. f. 1 ha M.	Verhältn d. Reinertr. z. Kaufpr. wie 1:
1866	9.4	819.0	16.3	50.40
1867	5.0	1595.4	36.7	43.39
1868	7.2	1205.8	32.5	38.51
1869	5.4	1304.4	35.7	36.55
1870	6.1	1214.3	30.9	39.34
1871	7.8	1104.9	25.3	43.59
1872	6.0	1287.5	28.2	45.73
1873	8.1	1643.7	36.2	45.31
1874	6.3	1475.9	34.0	43.41
1875	5.0	1823.1	43.4	42.01
1876	6.2	1924.0	40.9	47.31
1877	5.5	1836.3	40.2	45.68
1878	6.2	1613.4	33.3	48.48
1879	5.7	1634.5	35.3	46.36
1880	5.0	1629.0	29.6	54.99
1881	5.6	1477.8	30.7	52.38
1882	6.8	1277.2	29.5	43.42
1883	7.1	1342.5	30.5	43.97
1884	6.3	1348.9	30.2	44.75
1885	6.2	1445.7	33.7	42.90
1886	7.2	1198.6	29.5	40.61
1887	6.5	1398.9	32.1	43.52
1888	6.8	1279.2	31.1	41.22
1889	7.3	1278.6	30.1	42.49
1890	4.8	1855.2	39.6	46.89
1891	5.3	1736.2	37.8	46.00
1892	5.4	1696.6	35.4	47.94
1893	5.4	1729.0	33.8	49.91

Für den Durchschnitt des achtundzwanzigjährigen Zeitraums stellte sich demnach der mittlere Kaufpreis eines Hektars Landes an behaustem Grundeigentum im Herzogtum Oldenburg auf 1493 M. Wie man aber sieht, unterlag derselbe namhaften räumlichen Schwankungen. Denn in der durch ihre Bodengüte und Ertragfähigkeit bevorzugten Marsch war er für die gleiche Fläche etwa zweidreiviertelmal so hoch als auf der Oldenburger und gar fast viermal so hoch als auf der besonders mageren Münsterschen Geest. Nicht im gleichen Verhältnis zu ihrer Höhe erwies sich indessen die fortschreitende Bewegung der Preise. Das ist wenigstens einem Vergleiche der Kaufpreise mit dem für die Zwecke der Grundsteuer abgeschätzten Reinertrage zu entnehmen. Der Abschätzung des Reinertrages oder des Steuerkapitals der Grundstücke haben nämlich sowohl die Frucht- wie die Kauf- und Pachtpreise aus der Zeit vor 1850 zum Anhalt gedient. Da nun, wie vorhin schon mitgeteilt wurde, die einmal ermittelten Reinerträge bis 1878 nur unter selten gegebenen Voraussetzungen einer Umschätzung unterworfen waren, seither auch bloss dann, wenn, sei es eine Veränderung der Kulturart, sei es eine dauernde Veränderung der Ertragsfähigkeit um mindestens ein Fünftel eingetreten ist, so gewähren die mithin in der Hauptsache beharrend gebliebenen Reinertrags-Ansätze ein Bild von den Ertragsverhältnissen zu jener reichlich fünfzig

Jahre verflossenen Zeit. Es lässt sich demnach aus den Beziehungen des Steuerkapitals zum Kaufpreise immerhin die inzwischen erfolgte Entwickelung der Preise abnehmen. Das geschieht auch thatsächlich im Lande für den geschäftlichen Verkehr, z. B. bei Beleihungen, in der Weise, dass gefragt wird, um wie viel der gezahlte Preis den Grundsteuer-Reinertrag überragt. Deutlicher aber noch als in dieser Gestalt lassen sich die eingetretenen Veränderungen darthun, wenn man an Stelle des Reinertrages den nach selbigem berechneten Wert aufsucht, mit anderen Worten den Reinertrag kapitalisiert. Hierbei ist dann davon auszugehen, dass der kapitalisierte Reinertrag dem Preise vor 1850 gleichgekommen sei. Das wird nun freilich nicht genau zutreffen, denn im besten Falle gelangt man mit Hilfe jener Grösse zu einem möglichst genau geschätzten Ertragswert, der sich mit der verglichenen anderen Grösse, dem wirklich erhobenen Verkaufswert, nicht genau deckt und diejenigen Vorgänge, welche den Verkaufspreis zur gegebenen Zeit und am gegebenen Ort, so durch Angebot und Nachfrage, so durch die wirtschaftliche Lage, zu beeinflussen im Stande sind, nicht zur Erscheinung bringt. Beeinträchtigt dieser Umstand auch zweifellos einigermassen die Vergleichung, erscheint er doch von keiner solchen Erheblichkeit, um gänzlich davon Abstand zu nehmen. Wird deshalb, um eine wenn schon nur annäherungsweise Vorstellung von den Veränderungen im Bodenwerte seit den vierziger Jahren zu erhalten, von den Grundsteuer-Reinerträgen ausgegangen und sind diese zu dem Zwecke zu kapitalisieren, so frägt es sich dabei noch, nach welchem Zinsfuss das letztere zu geschehen habe. Käme es darauf an, den heutigen Wert des Grundeigentums auf dieser Unterlage festzustellen, würde man den gegenwärtigen Erscheinungen gemäss keinesfalls mehr als 3½ Proz. annehmen dürfen. Damals aber vor 1850 stand der Zinsfuss im Lande höher und ging noch über 4 Proz. hinaus. Im Hinblick auf die Vereinfachung der Rechnung und um nicht zu hoch zu greifen, empfiehlt es sich, bei 4 Proz. stehen zu bleiben, demnach den Reinertrag mit 25 zu multiplizieren. Das führt dann für die sämtlichen von 1869 bis 1893 ermittelten Verkäufe behauster ländlicher Besitzungen zu:

in	einem Werte vor 1850 im ganzen M.	auf 1 ha M.	einer Wertsteigerung 1869/93 absolut M.	in Proz.
der Marsch	44 092 875	1538.3	30 993 311	70.29
der Oldenb. Geest	17 392 100	500.4	16 942 894	97.42
der Münst. Geest	6 252 125	344.9	6 064 149	96.99
dem Herzogtum	67 737 100	830.6	54 000 354	79.72

Hiernach berechnet sich also die Zunahme des Wertes der veräusserten Güter gegen das Ende der ersten Hälfte des Jahrhunderts auf etwa vier Fünftel. Ein Hektar, der in unserer Zeit durchschnittlich 1493 M. kostet, war sonach damals nur zu 831 M. anzunehmen. Abweichend verhalten sich hierbei wieder Marsch und Geest. Gerade

die durch ihre hohen Preise hervorragende Marsch hatte eine merklich geringere Wertsteigerung. Diese für den ersten Blick vielleicht befremdende Erscheinung erklärt sich jedoch zum guten Teile daraus, dass infolge der umfangreicheren, inzwischen vorgenommenen Bodenmeliorationen auf der Geest weit, weit häufiger dauernde Veränderungen in der Kulturbeschaffenheit und Ertragsfähigkeit, namentlich durch den Uebergang unkultivierter Moore und Heiden in Acker-, Wiesen- und Waldländereien, eingetreten sind und deshalb häufiger Neuschätzungen des Reinertrages nach sich gezogen haben. Weil aber in der Marsch für derartige Veränderungen und demgemäss auch für nachträgliche Abschätzungen die Bedingungen nur selten und jedenfalls viel seltener gegeben sind als auf der Geest, musste, soweit dieser Umstand mitspricht, auch dort die Zunahme des Bodenwertes minder stark zur Geltung kommen. Dafür können aber die Ergebnisse der Marsch in höherem Grade als zutreffender Ausdruck der thatsächlichen Vorgänge angesehen werden.

Nicht ohne Bedeutung für die Untersuchung der Wertsteigerung des oldenburgischen Grundbesitzes ist es, dass die Abschätzung seiner Ertragsfähigkeit sich auf Zustände stützte, welche vor 1850 lagen. Denn gemeinhin wird dieses Jahr als Wendepunkt für die Entwickelung der Landwirtschaft und die Hebung der Güterpreise in Deutschland betrachtet. Mag das auch in dem abseits von den Mittelpunkten des grossen Verkehrs gelegenen und durch Schienenwege erst später erschlossenen Herzogtum Oldenburg in schwächerem Masse sich vollzogen haben, ganz unzugänglich wird es indessen dem damals eingetretenen Umschwunge keineswegs gewesen sein. Aber wenn gleich die Entfaltung später begonnen und langsamere Fortschritte gemacht hat, auf alle Fälle war sie an jenem Zeitpunkt zu Tage getreten, als mit der Erhebung der Kaufpreise begonnen ward, d. h. im Jahre 1866. Die angestellten Ermittelungen bieten darum immerhin die Handhabe, sich eine Vorstellung von der Bewegung des Bodenwertes einer Zeit gegenüber zu verschaffen, in der die moderne land- und forstwirtschaftliche Gestaltung noch nicht gereift war. Freilich kann diese Vorstellung vermöge des betretenen Weges nur eine ungefähre sein. Abgesehen von dem nicht weiter zu ermessenden störenden Einflusse der vorgenommenen Nachschätzungen hat es begreiflicherweise immer etwas Gewagtes, zwei nicht völlig gleichartige Grössen, wie es auf der einen Seite die wirklich erzielten Preise, auf der anderen aber blosse Ertragsannahmen, bezw. darauf fussende Wertberechnungen einander gegenüber zu stellen. Es war aber nur ein Auskunftsmittel, mangels zutreffender Unterlagen Anhaltspunkte für einen Vergleich der gegenwärtigen Preise mit denen der ein halbes Jahrhundert zurückliegenden Vergangenheit zu erlangen. Das zweckentsprechendere Verfahren, die bei den Amtsgerichten aufbewahrten älteren Kaufverträge zur Verwertung heran-

zuziehen, ist zwar ebenfalls einzuschlagen versucht worden, hat aber zu keinem befriedigenden Ergebnisse geführt, da nicht immer die Flächengrösse der Ländereien angegeben war. Die schon vor geraumer Zeit bewirkte Erhebung erstreckte sich auf die freiwilligen Veräusserungen ungeteilter bäuerlicher Besitzungen (Stellen) in den Jahren 1840, 1855 und 1875. Es konnten derer in der erforderlichen vollständigen Weise für 1840 nur 84, für 1855 auch nicht mehr als 107, ausserdem für 1875: 277 festgestellt werden. Dass die Zahl der heranzuziehenden Verkäufe der in Rede stehenden Art 1840 und 1855 eine so geringe war, rührt übrigens nicht allein von dem eben erwähnten Beschränkungsgrunde, sondern auch von dem damaligen Rechtszustande her, der vor der Umgestaltung des noch weiter zu berührenden Grunderbrechtes Veräusserungen ganzer Bauernstellen entgegenzuwirken, diese vielmehr im Erbgange der Familie zu erhalten suchte. Lässt sich nun auch wegen ihrer Geringfügigkeit den erhobenen Thatsachen keine volle Beweiskraft zuerkennen, verlohnt es sich doch, sie zur Vervollständigung des Bildes hier einzuschalten. Zusammengetragen sind nämlich an Verkäufen ganzer bäuerlicher Besitzungen:

	Anzahl			Fläche in ha		
mit	1840	1855	1875	1840	1855	1875
Marschboden	41	64	129	290.3	1004.4	1286.0
Geestboden	43	43	148	470.4	497.5	1008.0
Zusammen	84	107	277	760.7	1501.9	2294.0

Der Preis derselben betrug:

	im ganzen			für 1 ha		
bei	1840	1855	1875	1840	1855	1875
	M.	M.	M.	M.	M.	M.
Marschboden	247 670	1 346 226	2 947 008	853.2	1340.3	2291.6
Geestboden	168 073	164 686	1 047 495	357.3	331.0	1039.1
Zusammen	415 743	1 510 912	3 994 503	546.5	1006.0	1743.4

Ermittelt man hienach die für die Flächeneinheit sich ergebende Preiszunahme, so erreichte diese auf:

	Marschboden		Geestboden		im Mittel	
von	M.	%	M.	%	M.	%
1840 auf 1855	487.1 =	57.09	— 26.3 =	— 7.36	459.5 =	84.08
1855 » 1875	951.3 =	70.98	708.1 =	213.92	737.4 =	73.30
1840 » 1875	1438.4 =	168.59	681.8 =	190.82	1196.9 =	219.01

Dass es sich bei diesen Verkäufen nach den im Lande bestehenden, im vorigen Abschnitt näher geschilderten Verhältnissen bereits um etwas grössere Stellen handelte, geht daraus hervor, dass im Durchschnitt eine solche 1840: 9.1, 1855: 14.0 und 1875: 8.3 ha enthielt. Die Steigerung des Wertes, welche sich für dieselben von 1840 bis 1875 für je 1 ha im Durchschnitt herausstellt, geht noch höchst ansehnlich über jene hinaus, die sich zuvor bei Verwendung der zu Besteuerungszwecken

geschätzten Ertragsfähigkeit ergab. Hierbei zeigt sich wiederum, dass sie bei Marschboden nicht in dem gleich erheblichen Masse wie bei Geestboden erfolgte. Auch darauf verdient hingewiesen zu werden, dass sich die Preise weniger kräftig von 1840 bis 1855, als von hier bis 1875 gehoben haben. Ja für den ersten Abschnitt lassen die Geestbesitzungen sogar einen Rückgang wahrnehmen. Soll nun die Unzulänglichkeit des Materials, das Zufälligkeiten nicht hinlänglich zum Ausgleich zu bringen vermag, keineswegs gering angeschlagen werden; immerhin gewähren die Belege doch ein genügendes Anzeichen dafür, dass die Güterpreise im Herzogtum seit reichlich vierzig Jahren namhaft und um mehr als das Doppelte gewachsen sind und dass hieran vorzugsweise der Zeitraum beteiligt war, seit welchem die Landwirtschaft zu einer höheren Entwickelungsstufe emporgestiegen ist.

Lässt man diese weiter zurückliegenden Thatsachen jetzt bei Seite und wendet sich dem Abschnitte wieder zu, aus welchem sie in grösserer Vollständigkeit und Genauigkeit erhoben sind, so kommt es darauf an, dem Preisgange, wie er sich innerhalb desselben gestaltet hat, nachzuforschen. Da erscheint es angezeigt, nicht die einzelnen Jahre, sondern aus mehreren Jahren gebildete Klassen ins Auge zu fassen, um auf solche Weise umfänglichere und stichhaltigere Grössen vor sich zu haben, in welchen die Verschiedenheiten der jedesmal verkauften Güter sich weniger geltend machen. Und zwar werden hiefür fünfjährige Klassen bereits als eine genügende Grundlage zu erachten sein, da auch in keinem der Landesteile und in keinem jener Abschnitte die Zahl der Verkäufe unter 348 hinabsteigt, meist aber beträchtlich darüber hinausgeht. Man erhält so unter Fortlassung der drei anfänglichen, besonders unvollständigen Jahrgänge für die Zeit von 1869 bis 1893 fünf derartiger Klassen, denen noch zwei zehnjährige für 1874 bis 1883 und 1884 bis 1893 angereiht werden sollen. Demgemäss betrug (insgesamt, nicht in Durchschnitten), für das behauste Grundeigentum der Landgemeinden.

	die Zahl der Verkäufe	die Fläche ha	der Kaufpreis M.	d. Grundsteuer-Reinertrag M.
		— in der Marsch —		
1869/73	667	3 605.8	8 910 015	217 934
1874/78	1127	6 219.4	16 218 646	381 570
1879/83	1117	5 511.7	14 685 961	338 244
1884/88	1084	5 837.6	14 675 172	355 854
1888/93	1348	6 418.8	18 371 595	410 387
1874/83	2244	11 731.1	30 904 607	719 814
1884/93	2432	12 256.4	33 046 767	766 241

	die Zahl der Verkäufe	die Fläche ha	der Kaufpreis M.	d. Grundsteuer-Reinertrag M.
	— auf der Oldenburger Geest —			
1869/73	452	3 837.7	2 931 133	65 523
1874/78	968	5 599.0	6 850 840	130 655
1879/83	1250	7 801.4	7 879 044	149 439
1884/88	1233	8 778.1	7 914 850	176 822
1889/93	1237	7 630.3	7 963 046	156 843
1874/83	2218	13 400.4	14 729 884	280 094
1884/93	2470	16 408.4	15 877 896	333 665
	— auf der Münsterschen Geest —			
1869/73	348	2 634.2	1 846 543	35 649
1874/78	377	2 628.6	2 039 392	39 783
1879/83	512	4 352.1	2 817 326	59 891
1884/88	567	4 297.2	2 611 978	58 145
1889/93	547	3 506.4	2 488 759	47 263
1874/83	889	6 980.7	4 856 718	99 674
1884/93	1114	7 803.6	5 100 737	105 408
	— im ganzen Herzogtum —			
1869/73	1467	10 077.7	13 687 691	319 086
1874/78	2472	14 447.0	25 108 878	552 008
1879/83	2879	17 665.2	25 382 331	547 574
1884/88	2884	18 912.9	25 202 000	590 821
1889/93	3132	17 555.5	28 823 400	614 943
1874/83	5351	32 112.2	50 491 209	1 099 582
1884/93	6016	36 468.4	54 025 400	1 205 764

Nimmt man hierzu wieder die entsprechenden Berechnungen vor, so kommen auf:

	die Fläche für 1 Verkauf ha	den Kaufpreis für 1 ha M.	den Grundsteuer-Reinertrag f. 1 ha M.	d. Verhältnis des Reinertrags zum Kaufpreis wie 1:
	— in der Marsch —			
1869/73	5.4	2471.0	60.4	40.88
1874/78	5.5	2607.7	61.3	42.50
1879/83	4.9	2664.5	61.3	43.41
1884/88	5.4	2518.9	60.9	41.23
1889/93	4.8	2862.2	63.9	44.76
1874/83	5.2	2634.4	61.3	42.93
1884/93	5.0	2696.3	62.5	43.12
	— auf der Oldenburger Geest —			
1869/73	8.5	763.8	17.0	44.73
1874/78	5.8	1223.6	23.3	52.43
1879/83	6.2	1009.9	19.1	52.72
1884/88	7.1	901.7	20.1	44.76
1889/93	6.2	1043.6	20.5	50.77
1874/83	6.0	1099.2	20.9	52.58
1884/93	6.6	967.7	20.3	47.58

	die Fläche für 1 Verkauf M.	den Kaufpreis für 1 ha M.	den Grundsteuer-Reinertrag f. 1 ha M.	d. Verhältnis des Reinertrags zum Kaufpreis wie 1:
	— auf der Münsterschen Geest —			
1869/73	7.6	701.0	13.5	51.79
1874/78	7.0	775.8	15.1	51.26
1879/83	8.5	647.3	13.7	47.04
1884/88	7.6	607.8	13.5	44.92
1889/93	6.4	709.8	13.4	52.65
1874/83	7.9	695.7	14.2	48.72
1884/93	7.0	653.6	13.5	48.39
	— im ganzen Herzogtum —			
1869/73	6.9	1358.2	31.6	42.89
1874/78	5.8	1738.0	38.2	45.48
1879/83	6.1	1436.9	30.9	46.85
1884/88	6.6	1332.5	31.2	42.65
1889/93	5.6	1641.8	35.0	46.87
1874/83	6.0	1572.3	34.2	45.91
1884/93	6.1	1481.4	33.0	44.80

Nach Massgabe dieser Thatsachen gelangt man dann zu folgender Ab- und Zunahme der mittleren Güterpreise für die Flächeneinheit in den einzelnen fünf- und zehnjährigen Abschnitten. Es stieg oder fiel der Preis von je 1 ha um Proz. in der:

				Marsch	Oldenb. Geest	Münst. Geest	Herzogtum
von	1869/73	auf	1874/78	+ 5.53	+ 60.20	+ 10.67	+ 27.96
»	1874/78	»	1879/83	+ 2.18	— 17.46	— 16.56	— 17.32
»	1879/83	»	1884/88	— 5.65	— 10.71	— 6.10	— 7.27
»	1884/88	»	1889/93	+ 13.85	+ 15.74	+ 16.78	+ 23.21
»	1869/73	»	1889/93	+ 15.83	+ 36.63	+ 1.26	+ 20.88
»	1874/83	»	1884/93	+ 2.35	— 11.96	— 6.05	— 5.78

Der Verlauf der Bewegung war also für das Mittel des Landes derartig, dass vom ersten zum zweiten Jahrfünft die Preise ansehnlich, um mehr als ein Viertel emporschnellten, in den nächsten beiden und zumal im dritten einen Rückgang erfuhren, um dann im fünften wieder bedeutend sich zu heben. Hält man das letzte gegen das anfängliche Jahrfünft, so gelangt man zu einer durchschnittlichen Preissteigerung des Hektars um ein volles Fünftel. Mit diesem Mittelergebnis des ganzen Herzogtums stimmt in der Hauptsache die Bewegung auf der Geest und zumal die auf der Oldenburger überein. Die Münster'sche unterscheidet sich insofern davon, als hier die Zunahme vom ersten zum zweiten und infolge dessen von jenem zum letzten Jahrfünft eine ungleich schwächere war, ja in diesem Falle noch keine 2 Proz. erreichte. Anders entwickelten sich die Vorgänge in der Marsch. In ihr mehrten sich die Preise von 1869/70 auf 1877/78 längst nicht in solcher Weise wie auf der Geest. Während sie aber alsdann hier sanken, schritten die der Marsch immer noch, wenn schon nicht erheblich, vorwärts. Dann freilich trat auch

in den Jahren 1884 bis 1888 ebenso wie in den anderen beiden Landesteilen, allerdings weniger empfindlich als auf der Oldenburger Geest, eine rückläufige Bewegung ein, die sich jedoch im Einklang mit dem übrigen Lande schliesslich wieder in das Gegenteil verkehrte. Im ganzen genommen war der Gang in der Marsch ein stetigerer.

Um den Anlässen dieser Erscheinungen nachzugehen, wird man von vorneherein sich zu vergegenwärtigen haben, dass es ja nicht die nämlichen Güter sind, auf welche in den einzelnen Abschnitten die Angaben sich beziehen, dass daher schon deren ungleichartige Beschaffenheit, dergemäss in dem einen Abschnitte etwa wertvollere als in dem anderen zum Verkaufe gelangten, von Einfluss auf die erzielten Preise gewesen sein können. Ist zwar der daraus erwachsenden Unzuträglichkeit durch die Bildung fünfjähriger Klassen thunlichst zu begegnen gesucht worden, wird doch die Möglichkeit solcher nachteiligen Einwirkungen zuzugeben sein. Muss man sie darum immerhin in Anschlag bringen, so sprechen sonstige erkennbare Vorgänge dafür, dass anderweite, den Bodenwert unmittelbar berührende Umstände sich auf die Preishöhe Geltung verschafft und aller Wahrscheinlichkeit nach in stärkerem Grade verschafft haben. Wenn zuvörderst die durchschnittlichen Güterpreise von 1874 bis 1878 überall höher waren als von 1869 bis 1873, darf man wohl den Aufschwung des wirtschaftlichen Lebens, der sich nach der Beendigung des siegreichen Krieges gegen Frankreich im Lande bemerklich machte, als einen wesentlichen Anlass der Preissteigerung anzusehen berechtigt sein. Förderlich insbesondere ist es zweifellos der Gestaltung der Preise gewesen, dass damals der — überhaupt erst gegen den Ausgang der sechziger Jahre begonnene — Eisenbahnbau durch den Anschluss der Weserhäfen an das Bahnnetz eine grössere Bedeutung gewann. Ja vielleicht ist die Steigerung um so sichtbarer hervorgetreten, als bekanntlich die Zeit vor dem französischen Kriege infolge der durch das Jahr 1866 geschaffenen unsicheren Lage Handel und Wandel sich im ganzen wenig günstig gezeigt hatte. Für das während des zweiten Jahrfünftes eingetretene Wachstum der Unternehmungslust spricht es, dass sich gleichzeitig mit den Preisen — und das überall im Lande — die Zahl der Umsätze beträchtlich gehoben hatte, wobei jedoch nicht ausser acht gelassen werden mag, dass erst seit 1874 sämtliche Verkäufe in Rechnung gezogen sind, bis dahin aber die Unterlagen nicht ganz vollständig waren. Eine ähnliche, wiewohl nicht gleich kräftige Zunahme der Verkäufe hatte nur noch vom vierten zum letzten Jahrfünft und auch allein in der Marsch statt und war auch hier wieder von einer solchen der Preise begleitet. Im übrigen hielt sich die bald steigende, bald fallende Bewegung der Zahl der Veräusserungen in engen Grenzen; bloss das Münsterland hat sich gegen den voraufgehenden Abschnitt zwischen 1879 und 1883 durch eine sicht-

barere Vermehrung hervorgethan, mit der hier indessen eine Abnahme der Durchschnittspreise einherging.

Waren es also die im allgemeinen zusagenden wirtschaftlichen Bedingungen, welche für die Hebung der Preise von 1869/73 auf 1874/78 in Anspruch genommen wurden, so muss wohl für den ebenfalls durchweg zu beobachtenden Rückgang von 1879/83 auf 1884/88 die damalige weit verbreitete geschäftliche Störung verantwortlich gemacht werden. Für die Landwirtschaft äusserte sie sich vorzugsweise nachteilig durch den niedrigen Stand der Fruchtpreise. Das geht augenfällig aus folgenden Belegen hervor. Es wurden in der Stadt Oldenburg bezahlt 25 l:

	Roggen M.	Weizen M.	Gerste M.	Hafer M.	Bohnen M.	Kartoffeln M.
1869/73	3.11	4.79	2.62	1.75	3.37	0.98
1874/78	2.87	4.38	2.60	1.91	3.71	1.10
1879/83	3.06	3.90	2.24	1.61	3.59	1.12
1884/88	2.60	3.12	1.92	1.44	3.13	0.82
1889/93	3.23	3.56	2.16	1.70	3.59	0.87
1869/93	2.97	3 95	2.31	1.68	3.48	0.98
1874/83	2.96	4.14	2.42	1.76	3.65	1.11
1884/93	2.92	3.34	2.04	1.57	3.36	0.85

In keinem der fünfjährigen Abschnitte waren also die Preise der Feldfrüchte so tief gesunken als von 1884 bis 1888. Gleichzeitig auch zeigten sich hier die Abstände gegen den voraufgehenden Zeitraum besonders wahrnehmbar. Nun haben zwar die auf mehr denn hundert Jahre ausgedehnten mecklenburgischen Beobachtungen gelehrt, dass »eine steigende Tendenz der Getreidepreise regelmässig von einer Steigung der Kauf- und Pachtpreise der Landgüter begleitet wird, dass aber ein Rückgang in den Getreidepreisen nur dann ein Zurückgehen des Wertes der Landgüter zur Folge hat, wenn ein solcher Rückgang von längerer Dauer ist« [1]). Indessen erweckt doch die Entschiedenheit, in der gleichzeitig das Fallen sowohl der Land-, wie der Fruchtpreise im Herzogtum vor sich ging, den Eindruck, dass ein gewisser Zusammenhang zwischen beiden Erscheinungen besteht, dass mithin die verminderten Erträge aus dem landwirtschaftlichen Betrieb auch die Preise der landwirtschaftlichen Besitzungen in sichtlicher Weise gedrückt haben. Wahrscheinlich wird ebenfalls die starke Auswanderung der achtziger Jahre an dem Rückgange der Preise beteiligt gewesen sein: es waren, da vielfach auch Grundeigentümer nach drüben zogen, nicht allein mehr Gewese feil, sie wurden zugleich, wie man vieler Orten beobachtet haben will, häufig unter ihrem Werte losgeschlagen. Allerdings hatte die überseeische Auswanderung gerade von 1884 auf 1888 nicht ihre höchste Ausdehnung. Während nämlich nach den Angaben der Reichs-

1) Beiträge zur Statistik Mecklenburgs a. a. O. Heft 3 u. 4, S. 95.

statistik aus dem Grossherzogtum für 1869/73: 1184, für 1874/78: 389 Personen beziffert worden, stieg die Zahl zwischen 1879 und 1883 auf 1534 und betrug von 1884 bis 1888: 1284, endlich von 1889 bis 1893: 1157 Köpfe. Immerhin erreichte die Auswanderung auch in dem fraglichen Jahrfünft noch eine beachtenswerte Höhe, so dass sie füglich neben der nachteiligen Verwertung der Bodenerzeugnisse einen fühlbareren Einfluss auf die Gestaltung der Güterpreise geäussert haben mag. Doch auch noch in der Richtung dürfte die Auswanderung und nicht bloss die überseeische, sondern vor allen Dingen die in die ausser Landes belegenen Städte sich bemerkbar gemacht haben, dass sie die Arbeitskräfte verminderte und damit verteuerte. Wird das Herzogtum hiervon seit langer Zeit empfindlich betroffen, so machten sich gerade von 1885 bis 1890 diese Abflüsse besonders geltend. Denn was in denselben durch den Ueberschuss der Fortziehenden über die Zugezogenen das Land einbüsste, belief sich auf 1.46 Proz. der mittleren Bevölkerung, hingegen von 1880 bis 1885 immer erst auf 0.79 und von 1875 bis 1880 auf 0.08 Proz. Gegen die Mitte der achtziger Jahre, als eben die Fortzüge besonders lebhaft waren, liessen sich auch die Klagen lauter vernehmen über die vermehrten Anforderungen des Gesindes, welche letztere wieder die Ergiebigkeit der Wirtschaftsführung nahe zu berühren angethan waren.

Ebenso wie in den Jahren 1884 bis 1888 an erster Stelle der Rückgang der Fruchtpreise den der Güterpreise veranlasst haben wird, so lässt sich vermuten, dass an den von 1889 bis 1893 wiederum gestiegenen Preisen des Bodens die gleichzeitige und dazu recht merkliche Besserung der Preise der Feldfrüchte ihren entschiedenen Anteil hat. Dabei soll jedoch keineswegs ausser acht bleiben, dass eine Reihe anderweiter Umstände, so die Ausbreitung des Genossenschaftswesens auf dem Gebiete der Milchverwertung durch Molkereien und des Bezuges von landwirtschaftlichen Bedarfsgegenständen, die stärkere Verwendung künstlicher Dungmittel, die Vermehrung der Kunststrassen und der Eisenbahnlinien niederer Ordnung, welche in hervorragendem Masse während der allerjüngsten Zeit den landwirtschaftlichen Betrieb einträglicher gestaltet haben, von Bedeutung gewesen sein werden. Was aber die Beziehungen zwischen Frucht- und Landpreisen im allgemeinen angeht, mögen sie gleich zweifellos vorliegen, treten sie doch nach Ausweis der vorstehenden Angaben keineswegs überall deutlich hervor. Ausser in den beiden besprochenen, freilich recht augenscheinlichen Fällen lässt sich nur noch insofern eine Uebereinstimmung wahrnehmen, als von den zwei Hälften des zwanzigjährigen Abschnittes von 1874 bis 1893 die erstere einen höheren, die letztere einen niedrigeren Preisstand sowohl der Frucht- als der Landpreise anzeigt.

Zu gedenken bleibt schliesslich eines für die Gestaltung der Bodenpreise ohne Zweifel bedeutungsvollen Vorganges, der eine Aenderung

des agrarischen Rechtszustandes herbeigeführt hat. Bis zum Jahre 1873 galten im grössten Teile des Landes die Gebundenheit des Grundbesitzes und die beschränkte Verfügungsfreiheit über denselben beim Erbgange. Während die erstere die Zerschlagung der Güter verhinderte, bestand die letztere mit dem Namen »Grunderbrecht« bezeichnete Einrichtung darin, dass die »Besitzung« oder »Stelle« einem einzigen, vor seinen Miterben, den »Abfindlingen« stark bevorzugten Haupterben, dem »Grund«- oder »Anerben« zufiel. Nach der Höhe des Erbanteils des Anerben gab es hierbei erhebliche örtliche Verschiedenheiten. In etlichen Teilen war die Bevorzugung eine solche, dass dem Grunderben bereits vier Fünftel vom Werte der nachgelassenen Stelle nach vorgängigem Abzug der Schulden gebührten. Zur Beseitigung der hierin für die Abfindlinge liegenden Härte wie zur Herbeiführung übereinstimmender Rechtsgrundsätze im ganzen Herzogtum wurden im Jahre 1873 für den Erbgang an Grund und Boden die Vorschriften des gemeinen Rechtes eingeführt. Denen zufolge hat die gleiche Berechtigung aller Erben einzutreten. Und zwar hat hierbei, »wenn Grundbesitz auf Abkömmlinge, Ehegatten, Eltern oder Voreltern, Voll- oder Halbgeschwister oder Kinder von Voll- oder Halbgeschwistern des Erblassers zu Miteigentum vererbt ist, — sofern nicht eine andere Teilungsweise angeordnet oder von sämtlichen Miterben vereinbart ist — die Teilung in der Weise zu geschehen, dass der Grundbesitz nach vorgängiger Abschätzung des gegenwärtigen Wertes zunächst unter den Miterben aufgesetzt und, wenn mindestens die Schätzungssumme geboten ist, dem Höchstbietenden zugeschlagen, andernfalls aber zum öffentlichen Verkauf gebracht wird.« Indessen wurde neben der gemeinschaftlichen Erbfolge auch und zwar wesentlich in der Absicht, die Besitzungen im ernährungsfähigen Zustande und bei der Familie zu erhalten, ein neues »Grunderbrecht« geschaffen, dessen Anwendung dem jedesmaligen Besitzer vorbehalten bleibt. Auf seine protokollarische Erklärung hin kann nämlich selbiger aus seiner Besitzung, sofern sie behaust, also mit einem Wohngebäude versehen ist, oder bei mehreren Besitzungen aus einer derselben eine »Grunderbstelle« bilden. In diese findet, so lange sie als solche besteht und nicht widerrufen ist, dergestalt ein bevorzugtes Erbrecht statt, dass der — distriktsweise älteste oder jüngste — Sohn oder in Ermangelung von Söhnen eine Tochter als Grunderbe neben der Stelle ein »Voraus« enthält, welches in der Marsch 15, auf der Geest 40 Proz. von deren schuldenfreiem Wert beträgt. Gleichzeitig wurde — mit alleiniger Ausnahme der aus unkultivierten Staatsgründen eingewiesenen sogenannten »Anbauerstellen« während eines dreissigjährigen Zeitraumes — das Verbot der Zerschlagung und teilweisen Abtrennung von Grundstücken aufgehoben. Der Einfluss dieser neuen Gesetzesvorschriften auf die Güterpreise soll sich nun in der Richtung erwiesen haben, dass in erweitertem Masse als bisher Grund

und Boden zum Verkauf gelangt ist, eine Wahrnehmung, die in der oben belegten Anzahl der Uebergänge allerdings eine Bestätigung erhält. Das vermehrte Angebot wird aber, soweit solches allein in Frage steht und nicht durch andere begleitende Erscheinungen in den Schatten gestellt ist, naturgemäss auf eine Bedrückung der Preise hingewirkt oder doch ihr Wachstum hintangehalten haben. Bezüglich der Aufhebung des Zerschlagungs- und Abtrennungsverbotes kommt das für den hier in Rede stehenden behausten Grundbesitz, also für ganze Stellen, allerdings nicht unmittelbar in Betracht; aber die hierdurch gerade in hohem Grade gesteigerte Möglichkeit von Verkäufen und die thatsächliche Zunahme derselben musste für den Verkaufswert des Grund und Bodens überhaupt mehr oder minder fühlbar werden. In Ansehung des Erbrechtes gelangte die Wirkung in der Weise zur Geltung, dass die Belastung des Grunderben gegen früher eine grössere wurde, weil einesteils der ihm gewährte Vorzug eingeschränkt, andernteils neuerlich die Schätzung des übernommenen Besitztums weit schärfer geworden ist. Wenn auch bei Grunderbstellen diese Schätzung gemeinhin noch immer eine mässige zu sein pflegt, so hat sie im Verein mit der geringeren Bevorzugung doch vielfach dahin geführt, dass der Erbe sich auf seinem Gute nicht zu halten vermochte und daher zu verkaufen genötigt war. Wo es sich aber nicht um Grunderbstellen handelt, wo anstatt des einstigen gesetzlichen Grunderbrechtes nach dem Willen der Beteiligten der freie Erbgang eingetreten ist, hat dieser zur Befriedigung der gleichberechtigten Erben nicht minder einen Grund zur Vermehrung der Verkäufe abgegeben. So erscheint also die Umgestaltung zweier wichtiger Seiten der agrarischen Rechtsordnung für sich allein betrachtet gemeinhin füglich darnach angethan, einen gewissen Einfluss auf die Preise des Grund und Bodens und zwar eher in fallender als in steigender Richtung zu äussern, ein Umstand, der darum bei der Beurteilung der Preisthatsachen nicht ausser acht zu lassen ist.

Wie Eingangs bei Besprechung der an eine zulängliche Preisstatistik zu stellenden Anforderungen bereits erörtert wurde, erheischt eine genauere Erkenntnis der Vorgänge die Rücksichtnahme auf den Umfang der einzelnen veräusserten Besitzungen, da dieser der Erfahrung nach einen Bestimmungsgrund für die Bildung der verhältnismässigen, an der Fläche gemessenen Preishöhe abgiebt und zwar dergestalt, dass unter sonst gleichen Umständen im Hinblick auf die Nachfrage und das Zahlungsvermögen der Käufer kleinere Besitzungen in der Regel teurer sind als grössere. Um jener Forderung gerecht zu werden, wird man die verkauften Gewese ihrer Grösse nach zu geeigneten Klassen zusammenzufassen haben. Das führt dann zu nachstehenden Thatsachen. Es betrug:

bei einer Grösse von ha	die Zahl der Verkäufe	die Fläche ha	der Kaufpreis M.	der Grundsteuer-Reinertrag M.
		— in der Marsch —		
unter 0.05	499	16.2	1 969 041	42 770
0.05— 0.10	779	58.7	2 640 001	49 330
0.10— 0.20	1318	189.7	4 745 286	88 162
0.20— 0.50	866	258.8	5 012 213	86 520
0.50— 1.00	290	162.4	1 537 968	26 492
1 — 2	285	419.6	2 591 907	46 683
2 — 5	371	1 222.3	3 970 813	70 561
5 —10	232	1 644.6	3 540 360	63 728
10 —20	214	3 208.5	5 869 604	142 990
20 —50	468	15 096.5	30 415 116	801 843
über 50	81	5 321.1	10 569 080	285 361
		— auf der Oldenburger Geest —		
unter 0.05	99	3.1	294 627	5 421
0.05— 0.10	193	14.9	874 476	16 608
0.10— 0.20	389	57.4	1 827 031	35 967
0.20— 0.50	501	158.0	1 909 380	32 260
0.50— 1.00	365	259.7	1 434 010	32 832
1 — 2	593	874.8	2 382 571	39 877
2 — 5	1055	3 613.7	4 832 915	80 993
5 —10	1177	8 256.0	5 940 461	106 826
10 —20	474	6 432.7	4 044 390	85 296
20 —50	210	6 429.6	5 864 809	148 434
über 50	84	7 546.6	4 134 243	103 768
		— auf der Münsterschen Geest —		
unter 0.05	217	4.7	416 298	6 006
0.05— 0.10	99	7.0	267 057	4 168
0.10— 0.20	142	20.2	462 706	6 578
0.20— 0.50	160	52.3	478 581	6 425
0.50— 1.00	165	118.0	371 453	6 028
1 — 2	213	316.3	625 303	8 134
2 — 5	465	1 618.6	1 534 998	24 074
5 —10	467	3 248.7	1 964 251	30 868
10 —20	225	3 092.8	1 443 814	31 146
20 —50	146	4 443.0	2 823 201	61 663
über 50	52	4 496.8	1 916 836	55 620
		— im Herzogtum zusammen —		
unter 0.05	815	24.0	2 679 966	54 197
0.05— 0.10	1071	80.6	3 781 534	70 106
0.10— 0.20	1849	267.3	7 035 023	130 707
0.20— 0.50	1527	469.1	7 400 174	125 205
0.50— 1.00	760	540.1	3 343 431	56 352
1 — 2	1091	1 610.7	5 599 781	94 694
2 — 5	1891	6 454.6	10 338 726	175 628
5 —10	1876	13 149.3	11 445 072	201 422
10 —20	913	12 729.0	11 357 308	259 432
20 —50	824	25 969.1	38 608 126	1 011 940
über 50	217	17 364.5	16 620 159	444 749

Die hierzu gehörigen Verhältniswerte ergeben dann als:

bei einer Grösse von ha	Fläche für 1 Verkauf ha	Kaufpreis für 1 ha M.	Grundsteuer-Reinertrag für 1 ha M.	das Verhältnis des Reinertrags zum Kaufpreis wie 1:
		— in der Marsch —		
unter 0.05	0.03	121 545.7	2640.1	46.04
0.05— 0.10	0.08	44 974.4	840.4	53.52
0.10— 0.20	0.14	25 014.7	464.7	53.82
0.20— 0.50	0.30	19 367.1	334.3	57.93
0.50— 1.00	0.71	9 470.2	163.1	58.05
1 — 2	1.47	6 177.0	111.3	55.52
2 — 5	3.29	3 248.6	57.7	56.27
5 —10	7.09	2 152.7	38.7	55.55
10 —20	14.97	1 832.2	44.6	40.85
20 —50	32.26	2 014.7	53.1	37.93
über 50	65.69	1 986.3	53.6	37.04
		— auf der Oldenburger Geest —		
unter 0.05	0.03	95 041.0	1748.7	54.35
0.05— 0.10	0.08	58 689.7	1114.6	52.65
0.10— 0.20	0.15	31 829.8	626.6	50.80
0.20— 0.50	0.32	12 084.7	204.2	59.19
0.50— 1.00	0.71	5 521.8	91.8	60.17
1 — 2	1.48	2 723.6	45.6	59.75
2 — 5	3.43	1 337.4	22.4	59.67
5 —10	7.01	719.5	12.9	55.59
10 —20	13.57	628.7	13.3	47.42
20 —50	30.62	912.2	23.1	39.51
über 50	89.85	547.8	13.8	39.84
		— auf der Münsterschen Geest —		
unter 0.05	0.02	88 574.0	1277.9	69.31
0.05— 0.10	0.07	38 151.0	595.4	64.07
0.10— 0.20	0.14	22 906.2	325.6	70.34
0.20— 0.50	0.33	9 150.7	122.8	74.49
0.50— 1.00	0.72	3 147.9	51.1	61.62
1 — 2	1.48	1 976.9	25.7	76.88
2 — 5	3.48	948.3	14.9	63.76
5 —10	6.96	604.6	9.5	63.63
10 —20	13.75	466.7	10.1	46.34
20 —50	30.43	522.9	13.9	37.68
über 50	86.48	426.3	12.4	34.46
		— im Herzogtum zusammen —		
unter 0.05	0.03	111 665.3	2258.2	49.45
0.05— 0.10	0.08	46 917.3	869.8	53.94
0.10— 0.20	0.14	26 318.8	489.0	53.82
0.20— 0.50	0.31	15 775.2	266.9	59.10
0.50— 1.00	0.71	6 190.4	104.3	59.33
1 — 2	1.48	3 476.6	58.8	59.14
2 — 5	3.41	1 601.8	27.2	58.87
5 —10	7.01	870.4	15.3	56.82
10 —20	13.94	892.2	20.4	43.78
20 —50	31.52	1 486.5	39.0	38.15
über 50	80.02	957.1	25.6	37.37

Hier zeigt sich also, in welcher greifbaren Weise die Ausdehnung der Grundbesitzungen bestimmend auf die Preishöhe wirkte. Von Stufe zu Stufe fällt mit dem fortschreitenden Umfange zusehends der für die Flächeneinheit bezahlte Preis. Und zwar sind die stufenweisen Ab-

stände gerade bei den kleinen Gewesen am belangreichsten. So war im Mittel des Herzogtums der Durchschnittspreis für die Flächeneinheit der lediglich aus einem Wohnhause und etwas Hof- oder Gartenraum bestehenden Besitzungen bis zu 5 ar reichlich zwei und einhalbmal so hoch als der von solchen zwischen 5 und 10 ar und der von diesen wieder beinahe doppelt so hoch, als der von 10 bis 20 ar. Auf den höheren Stufen verlangsamt sich die abfallende Bewegung. Ja auf der vorletzten wird diese einmal unterbrochen dergestalt, dass in sämtlichen Landesteilen der mittlere Preis der Güter von 20 bis 50 ha ein und teilweise sogar merklich grösserer ist, als der von 10 bis 20 ha. Dagegen sinkt dann auf der obersten Stufe wieder der Preis gegen die vorige und auf der Geest selbst gegen die vorvorige. Wenn ausserdem im Gegensatze zu den einzelnen Landesteilen für das ganze Herzogtum die Besitzungen von 10 bis 20 ha verhältnismässig mehr erbrachten, als die von 5 bis 10 ha, so ist das nur ein rechnerisches Ergebnis, welches in der ungleichen Beteiligung der wertvolleren Marsch- und der minder kostspieligen Geeststellen in den beiden Grössenklassen seinen Grund hat. Bei den Gütern von 5 bis 10 ha Umfang standen bloss 1600 ha aus der Marsch und 11 500 aus der Geest in Frage, hingegen bei denen von 10 bis 20 ha bereits aus ersterer solche im Belaufe von 3200 und von 9500 ha aus letzterer. Da haben dann die an sich hoch im Preise stehenden und gleichzeitig stark vertretenen Marschgüter den Durchschnittspreis für das ganze Land sichtlich beeinflusst und dahin geführt, dass dieser sich auf der neunten Stufe höher berechnete, als auf der achten, obschon die einzelnen Landesteile jeder für sich eine Abnahme des mittleren Preises erkennen lassen.

Einen für die Beurteilung der Preise des behausten Grundeigentums wichtigen Punkt stellen die Baulichkeiten dar, mit denen dieses bestanden ist. Insbesondere wenn die Besitzungen nach Grössenstufen zerlegt sind, hat er Anspruch auf nähere Beachtung. Schon vorhin wurde darauf aufmerksam gemacht, dass der Einfluss des Gebäudewertes auf den bedungenen Preis nicht leicht nachzuweisen sei. Auch die oldenburgischen Unterlagen ermöglichen es nur, sich eine mittelbare Vorstellung dieses Einflusses zu verschaffen. Dazu bieten nämlich die Angaben über den grundsteuerlichen Reinertrag der Besitzungen eine Handhabe, insoferne selbiger getrennt für die Liegenschaften und die Gebäude zum Ansatz gebracht ist. Die Ansätze sind aber in Bezug auf die Gebäude nicht ganz vollständig, da sie deren Ertragsfähigkeit bloss soweit sie bewohnbar sind und im Hinblick hierauf einen Mietwert haben, in Rechnung ziehen. Es fallen demnach die rein wirtschaftlichen Gebäude ausser Betracht. Ist das wohl für den gegenwärtigen Zweck ein Mangel, gewähren die vorliegenden Thatsachen doch immerhin einen leidlichen Anhalt, das Ertragsverhältnis von Liegenschaften und Gebäuden zu einander in Anschlag zu bringen,

zumal ja die bewohnbaren Gebäude die ungleich zahlreicheren und wertvolleren sind. Eine derartige Unterscheidung der Reinerträge für Liegenschaften und Gebäude führt zu folgenden Ergebnissen. Bei den in den Jahren 1869 bis 1893 veräusserten behausten Besitzungen der Landgemeinden war der Reinertrag der:

bei einer Grösse	Gebäude		Liegenschaften	
von ha	M.	%	M.	%
	— in der Marsch —			
unter 0.05	41 666	97.42	1 104	2.58
0.05— 0.10	45 434	92.10	3 896	7.90
0.10— 0.20	76 080	86.30	12 082	13.70
0.20— 0.50	70 743	81.76	15 777	18.24
0.50— 1.00	17 815	67.25	8 676	32.75
1 — 2	26 358	56.46	20 325	43.54
2 — 5	25 276	35.82	45 285	64.18
5 —10	14 475	22.71	49 258	77.29
10 —20	12 828	8.97	130 162	91.03
20 —50	44 032	5.49	757 811	94.51
über 50	11 481	4.02	273 880	95.98
zusammen	386 188	22.66	1 318 251	77.34
	— auf der Oldenburger Geest —			
unter 0.05	5 307	97.90	114	2.10
0.05— 0.10	16 029	96.51	579	3.49
0.10— 0.20	33 782	93.93	2 185	6.07
0.20— 0.50	26 891	83.36	5 369	16.64
0.50— 1.00	17 189	72.13	6 643	27.87
1 — 2	22 986	57.64	16 891	42.36
2 — 5	35 854	44.27	45 139	55.73
5 —10	35 955	33.66	70 871	66.34
10 —20	21 093	24.73	64 203	75.27
20 —50	19 704	13.27	128 790	86.73
über 50	20 374	19.63	83 394	80.37
zusammen	255 164	37.56	424 118	62.44
	— auf der Münsterschen Geest —			
unter 0.05	5 814	96.80	192	3.20
0.05— 0.10	3 888	93.28	280	6.72
0.10— 0.20	5 870	89.24	708	10.76
0.20— 0.50	5 052	78.94	1 373	21.06
0.50— 1.00	3 942	65.39	2 086	34.61
1 — 2	4 020	49.42	4 114	50.58
2 — 5	7 848	32.60	16 227	67.40
5 —10	7 108	23.03	23 760	76.97
10 —20	5 034	16.16	26 112	83.84
20 —50	7 119	11.55	54 544	88.45
über 50	4 887	8.79	50 733	91.21
zusammen	60 582	25.17	180 129	74.83
	— im Herzogtum zusammen —			
unter 0.05	52 787	97.40	1 410	2.60
0.05— 0.10	65 351	93.22	4 755	6.78
0.10— 0.20	115 732	88.54	14 975	11.46
0.20— 0.50	102 686	82.90	22 519	17.10
0.50— 1.00	38 946	69.11	17 405	30.89
1 — 2	53 964	56.35	41 330	43.65
2 — 5	68 978	39.27	106 651	60.73
5 —10	57 538	28.57	143 884	71.43
10 —20	38 955	15.02	220 477	84.98
20 —50	70 855	7.00	941 085	93.00
über 50	36 742	8.26	408 007	91.74
zusammen	701 934	26.75	1 922 498	73.25

Im Mittel aller verkauften Gewese des ganzen Landes ist es also etwa ein Viertel des katastrierten Reinertrages, das auf die Gebäude und demnach drei Viertel, das auf die Liegenschaften entfällt. Dem entspricht ziemlich genau das Verhältnis des Münsterlandes, und auch das der Marsch ist nicht wesentlich davon verschieden, wenngleich hier auf die Liegenschaften ein etwas grösserer Anteil kommt. Dagegen zeigt die Oldenburger Geest ein auffällig abweichendes Bild dergestalt, dass hier die Wohngebäude mehr als ein Drittel des Reinertrages, mithin die Liegenschaften noch nicht zwei Drittel erbringen. Diese eigentümliche Erscheinung erklärt sich zunächst der Marsch gegenüber daraus, dass der ausserordentlich wertvolle Boden der letzteren auch im Vergleich mit den Gebäuden sich stark geltend macht und das weit ansehnlicher, als in den anderen Landesteilen. Von einigem Einflusse mag auch die Beschaffenheit der Gebäude, indessen dieses doch im ganzen weniger ausschlaggebend sein, da in der Marsch wie auf der Oldenburger Geest die Bauart die gleiche, hier wie dort das sächsische Bauernhaus das gebräuchliche ist. Im Vergleiche mit dem Münsterlande sodann ergiebt sich das höhere Verhältnis des Reinertrages der Gebäude daher, dass diese hier im allgemeinen weniger massiv und auch sonst in ihrer Herstellung dürftiger sind, als auf der Oldenburger Geest, dass sie nicht bloss meist aus Bindwerk und Lehmwänden bestehen, sondern dass auch vielfach schon das einfachere und wohlfeilere friesische Haus — namentlich in den Kolonien an den Kanälen — Eingang gefunden hat. Allerdings ist bei den Einschätzungen zur Gebäudesteuer nicht der Bau- als vielmehr der Mietwert zu Grunde gelegt; indessen dürfte das für die Beurteilung der besprochenen Erscheinungen wenig ins Gewicht fallen, weil doch der Mietwert mehr oder minder vom Bauwert abhängig zu sein pflegt. Dieser nachgewiesene grössere Anteil der Gebäude am Reinertrage auf der Oldenburger Geest macht sich übrigens auf jeder der gebildeten Stufen bemerkbar, wenn auch in verschiedenem Grade und zwar so, dass er auf der oberen mehr als auf der unteren zur Erscheinung kommt. Abgesehen aber von den Landesteilen zu einander gestaltet sich das Reinertragsverhältnis von Liegenschaften und Gebäuden begreiflicherweise derart, dass das der letzteren um so grösser ist, je kleineren Umfang die Besitzung hat und dass demgemäss mit dem wachsenden Umfange auch der Anteil der Liegenschaften am Ertrage zunimmt. Und zwar ist die Verschiebung eine derartige, dass bei einer Fläche von nur 5 ar auf die Gebäude über 97, bei einer solchen von 20 ha aber kaum noch 10 Proz. entfallen. Dieser Gang vollzieht sich fast ununterbrochen von der untersten zur obersten Stufe; lediglich die letzte, die sich auf Gewese von 50 ha und mehr bezieht, geht in Ansehung der Gebäude um ein Kleines über die vorhergehenden hinaus. Dabei ist die Abnahme des Anteils der Gebäude zu Anfang eine ganz allmähliche, die erst

später in eine sprungweise übergeht; umgekehrt stellt es sich demgemäss bei den Liegenschaften. Die hier belegte Thatsache, dass das Verhältnis des Wertes oder Ertrages der Gebäude zu dem der ganzen Besitzung mit deren steigender Flächengrösse sinkt, war, weil in der Natur der Sache begründet, vorauszusehen und hätte im grossen und ganzen eines Nachweises nicht bedurft; in welchem Masse indessen sich stufenweise das Verhältnis änderte, wie mithin je nach dem verschiedenen Umfange der Güter die Gebäude deren Wert beeinflussten, wie hierbei in der Marsch mit ihrem ertragreichen Boden ihr Einfluss schwächer hervortrat, als auf der unergiebigeren Geest, das festzustellen und damit eine weitere Quelle zur näheren Erkenntnis der Angaben über die Höhe der Kaufpreise zu erschliessen, mochte füglich nicht überflüssig sein.

Die Untersuchung der Beziehungen zwischen dem verhältnismässigen Kaufpreise und der Grösse des Besitztums lassen sich nun auch noch in Ansehung der zeitlichen Wandelungen etwas weiter verfolgen. Doch gebietet es die Rücksichtnahme auf den Raum, das bloss für die beiden Jahrzehnte 1874/83 und 1884/93 zu thun. Da beträgt dann, was einmal die absoluten Grössen angeht:

bei einer Grösse von ha	die Zahl der Verkäufe		die Fläche		der Kaufpreis		der Grundsteuer-Reinertrag	
			ha	ha	M.	M.	M.	M.
	1874/83	1884/93	1874/83	1884/93	1874/83	1884/93	1874/83	1884/93
			— in der Marsch —					
unter 0.05	211	202	6.6	6.8	741 731	817 214	16 214	19 896
0.05— 0.10	327	345	24.8	25.7	941 969	1 402 843	18 098	24 974
0.10— 0.20	575	607	83.4	86.7	2 086 297	2 300 777	35 040	46 006
0.20— 0.50	385	415	101.0	124.3	1 839 897	2 586 176	31 273	44 956
0.50— 1.00	100	111	71.7	77.8	744 500	652 595	11 670	11 982
1 — 2	115	128	166.3	189.9	1 190 165	1 049 507	21 053	19 039
2 — 5	152	176	503.5	575.7	1 693 436	1 810 911	28 270	33 508
5 —10	91	114	644.9	808.0	1 544 198	1 628 206	25 796	29 242
10 —20	106	86	1596.8	1271.7	3 060 916	2 235 410	72 717	58 590
20 —50	201	212	6575.5	6697.2	13 452 820	13 273 833	357 737	348 291
über 50	31	36	1956.6	2392.8	3 609 178	5 289 295	101 746	135 267
			— auf der Oldenburger Geest —					
unter 0.05	44	47	1.4	1.5	123 325	146 822	2 180	2 842
0.05— 0.10	76	111	5.9	8.4	330 040	528 570	6 215	10 055
0.10— 0.20	178	191	26.2	28.4	922 037	849 988	17 532	17 103
0.20— 0.50	287	233	73.3	75.3	862 091	956 659	13 984	16 469
0.50— 1.00	158	188	106.9	138.3	581 184	797 303	9 426	13 466
1 — 2	242	295	361.1	431.6	1 047 682	1 116 004	16 860	19 353
2 — 5	458	507	1574.0	1718.6	2 227 446	2 276 753	34 891	39 161
5 —10	513	532	3553.8	3785.0	2 783 576	2 566 851	47 116	47 829
10 —20	191	227	2604.3	3030.5	1 700 850	1 943 587	33 904	42 030
20 —50	88	97	2833.8	2861.6	2 789 051	2 507 058	68 248	65 922
über 50	30	42	2259.6	4269.1	1 362 602	2 188 301	29 738	59 435

bei einer Grösse von ha	die Zahl der Verkäufe		die Fläche		der Kaufpreis		der Grundsteuer-Reinertrag	
			ha	ha	M.	M.	M.	M.
	1874/83	1884/93	1874/83	1884/93	1874/83	1884/93	1874/83	1884/93
			— auf der Münsterschen Geest —					
unter 0.05	88	102	1.7	2.3	176 057	193 642	2 155	3 063
0.05 – 0.10	34	49	2.4	3.6	93 249	143 832	1 617	2 063
0.10 – 0.20	55	69	8.0	9.8	196 503	215 256	2 696	3 064
0.20 – 0.50	61	78	20.0	25.7	163 789	280 385	2 305	3 584
0.50 – 1.00	61	78	43.6	55.5	142 269	169 229	2 036	2 877
1 – 2	87	96	129.1	140.6	297 231	278 095	3 773	3 607
2 – 5	176	215	592.8	765.1	689 296	621 002	10 109	10 454
5 – 10	169	230	1160.7	1621.5	644 592	862 987	11 125	15 396
10 – 20	76	109	1042.9	1476.0	438 751	726 592	10 016	14 866
20 – 50	59	65	1829.7	1973.8	1 085 360	968 747	27 106	26 483
über 50	23	23	2149.8	1729.7	929 621	640 970	26 797	20 010
			— im Herzogtum zusammen —					
unter 0.05	343	351	9.8	10.6	1 041 113	1 157 678	20 549	25 801
0.05 – 0.10	437	505	33.2	37.7	1 365 258	2 075 245	25 930	37 092
0.10 – 0.20	808	867	117.6	124.8	3 204 837	3 366 021	55 209	66 174
0.20 – 0.50	633	726	194.3	225.2	2 865 777	3 823 220	47 562	65 009
0.50 – 1.00	319	377	222.1	271.6	1 467 953	1 619 127	23 131	28 324
1 – 2	444	519	656.4	762.1	2 535 078	2 443 606	41 686	42 000
2 – 5	786	898	2670.2	3059.5	4 610 178	4 708 666	73 269	83 122
5 – 10	773	876	5359.4	6214.4	4 972 366	5 058 044	84 088	92 407
10 – 20	376	422	5244.0	5838.1	5 200 517	4 905 589	116 696	110 428
20 – 50	348	374	11239.1	11592.6	17 326 731	16 749 698	453 291	440 697
über 50	84	101	6366.0	8391.6	5 901 401	8 118 566	158 282	214 712

Hiernach berechnet sich dann:

bei einer Grösse von ha	der Kaufpreis für 1 ha		der Grundsteuer-Reinertrag für 1 ha		das Verhältnis des Reinertrags zum Kaufpreis wie 1:	
	M.	M.	M.	M.		
	1874/83	1884/93	1874/83	1884/93	1874/83	1884/93
		— in der Marsch —				
unter 0.05	112 388.5	120 178.5	2456.7	2925.9	45.75	41.07
0.05 – 0.10	37 982.6	54 585.3	729.8	971.8	52.05	56.18
0.10 – 0.20	25 015.6	26 537.2	420.1	530.6	59.54	50.01
0.20 – 0.50	18 216.9	20 805.9	309.6	361.7	58.83	57.53
0.50 – 1.00	10 383.5	8 388.1	162.8	152.7	63.79	54.47
1 – 2	7 156.7	5 526.6	126.6	100.3	56.53	55.12
2 – 5	3 363.3	3 145.6	56.1	59.9	59.90	54.04
5 – 10	2 394.5	2 015.2	40.0	36.2	65.65	55.68
10 – 20	1 917.0	1 757.8	45.5	42.1	42.09	41.76
20 – 50	2 044.2	1 982.0	54.3	52.0	37.58	38.11
über 50	1 844.6	2 210.5	52.0	56.5	35.47	39.10
		— auf der Oldenburger Geest —				
unter 0.05	88 089.3	97 881 3	1557.1	1894.7	56.57	51.66
0.05 – 0.10	55 939.0	62 925.0	1053.4	1197.0	53.11	52.57
0.10 – 0.20	35 192.3	29 929.2	669.2	602.2	52.59	49.70
0.20 – 0.50	11 761.2	12 704.6	190.8	218.7	61.65	58.09
0.50 – 1.00	5 436.7	5 765.0	88.2	97.4	61.66	59.21
1 – 2	2 901.4	2 585.7	46.7	44.8	62.14	57.67
2 – 5	1 415.1	1 324.8	22.2	22.8	63.84	58.14
5 – 10	783.3	678.2	13.3	12.7	59.08	53.67
10 – 20	653.1	628.9	13.0	13.6	50.17	46.24
20 – 50	984.2	876.1	24.8	23.0	40.87	38.08
über 50	603.0	512.6	13.2	13.9	46.49	36.82

bei einer Grösse von ha	der Kaufpreis für 1 ha M. 1874/83	M. 1884/93	der Grundsteuer-Reinertrag für 1 ha M. 1874/83	M. 1884/93	das Verhältnis des Reinertrags zum Kaufpreis wie 1: 1874/83	1884/93
	— auf der Münsterschen Geest —					
unter 0.05	103 562.9	84 192.2	1267.6	1331.7	81.70	63.22
0.05 – 0.10	38 853.8	39 953.3	673.8	573.1	57.67	69.72
0.10 – 0.20	24 562.9	21 964.9	329.5	312.7	74.55	70.25
0.20 – 0.50	8 189.5	10 909.9	115.3	139.5	71.06	78.23
0.50 – 1.00	3 263.1	3 049.2	46.7	51.8	69.88	58.13
1 – 2	2 300.8	1 977.9	29.2	25.7	78.78	77.10
2 – 5	1 162.8	811.7	17.1	13.7	68.19	59.40
5 – 10	555.3	532.2	9.6	9.5	57.94	56.21
10 – 20	420.7	492.3	9.6	10.1	43.81	48.88
20 – 50	593.2	490.8	14.8	13.4	40.04	36.58
über 50	432.4	370.6	12.5	11.6	34.69	32.03
	— im Herzogtum zusammen —					
unter 0.05	106 236.0	109 214.9	2096.8	2434.1	50.66	44.87
0.05 – 0.10	41 122.2	55 046.3	781.0	983.9	52.65	55.95
0.10 – 0.20	27 252.0	26 971.3	469.5	530.2	58.05	50.87
0.20 – 0.50	14 749.2	16 977.0	244.8	288.7	60.25	58.81
0.50 – 1.00	6 609.4	5 961.4	104.1	104.3	63.46	57.17
1 – 2	3 862.0	3 206.4	63.5	55.1	60.91	58.18
2 – 5	1 726.5	1 539.0	27.4	27.2	62.92	56.64
5 – 10	927.8	813.9	15.7	14.9	59.17	54.74
10 – 20	991.7	840.3	22.2	18.9	44.59	44.42
20 – 50	1 541.7	1 452.4	40.3	38.2	38.22	38.01
über 50	927.0	967.4	24.9	25.6	37.28	37.81

Bei Betrachtung dieser Thatsachen wird man sich daran zu erinnern haben, dass die Bodenpreise in ihrer Gesamtheit während des zweiten Jahrzehntes niedriger standen, als im ersten. Hier zeigt sich nun, dass von dem Rückgange bloss etliche Grössenklassen, hauptsächlich die von mehr als einem halben Hektar Inhalt betroffen worden sind, dass dagegen die ganz kleinen Besitzungen, bei denen der Gebäudewert eine hervorragendere Rolle spielt, eine und teilweise nicht unmerkliche Preissteigerung erfahren haben. Vornehmlich war das bei jenen zwischen 5 und 10 ar der Fall. Wahrscheinlich stehen hier solche Gewese mit etwas Gartenland in Frage, wie sie von der neuerlich in der Umgegend der Städte stark gestiegenen Arbeiterbevölkerung besonders begehrt zu sein pflegen. Bei grösseren Gütern stösst man nur vereinzelt auf eine Preiszunahme, so bei denen von 10 bis 20 ha im Münsterlande und bei denen von 50 ha und darüber in der Marsch. Wesentlich war es also allein der ländliche Haus- und Gartenbesitz, der im letzten Jahrzehnt sich gestiegener Preise zu erfreuen hatte.

Entsprechend der Absicht, vornehmlich die landwirtschaftlichen Bodenpreise zur Darstellung zu bringen, beschäftigten sich die vorstehenden Ausführungen ausschliesslich mit den Verkäufen der in den Landgemeinden belegenen Besitzungen. Anhangsweise mögen aber ebenfalls, wenn schon kurz, die der Stadtgemeinden berührt werden.

Denn auch sie enthalten wirkliche landwirtschaftliche Güter. Die aus den alten Kirchspielsverbänden hervorgegangenen politischen Gemeinden des Herzogtums Oldenburg sind nämlich ausgedehntere räumliche Bezirke, welche eine bald grössere, bald kleinere Anzahl von einzelnen Wohnplätzen umschliessen. Das trifft nicht bloss für die ländlichen, sondern ebensowohl für die städtischen Gemeinden zu. Zwar bildet hier die Stadt den Kern derselben, in das Gemeindegebiet sind aber zudem andere Ortschaften rein ländlichen Gepräges einbezogen, in welchen sich — wie die Unterscheidung der Verkäufe nach dem Flächengehalt noch ergeben wird — oftmals Gehöfte bedeutenderen Umfanges befinden. Die nun in den Stadtgemeinden mit Einschluss der Gemeinde Bant von 1869 bis 1893 stattgehabten Verkäufe behausten Grundeigentums waren folgende. Es betrug:

	die Anzahl der Verkäufe	die Fläche in ha	der Kaufpreis im ganzen M.	der Grundsteuer-Reinertrag an Gebäuden M.	der Grundsteuer-Reinertrag an Liegenschaften M.
	— in sämtlichen Stadtgemeinden —				
1869—1873	330	225.2	2 518 366	58 119	4 778
1874—1878	1019	757.4	11 299 003	207 210	25 070
1879—1883	1039	493.0	10 829 509	220 578	14 968
1884—1888	969	489.9	10 206 410	227 641	15 416
1889—1893	1299	562.8	16 572 447	342 729	16 062
1869—1893	4656	2528.3	51 425 735	1056 272	76 294
	— in der Stadtgemeinde Oldenburg —				
1869—1873	38	4.2	670 494	13 476	249
1874—1878	434	184.5	6 582 388	123 731	7 598
1879—1883	407	101.4	6 416 091	134 125	4 333
1884—1888	374	65.2	5 446 544	125 562	2 911
1889—1893	527	78.1	9 425 012	208 186	3 721
1869—1893	1780	433.4	28 540 529	605 080	18 807

Sucht man hierzu die Verhältnisberechnungen auf, so ergiebt das:

	Fläche für 1 Verkauf ha	Kaufpreis für 1 ha M.	Grundsteuer-Reinertrag für 1 ha M.	Anteil des Reinertrags für Gebäude %	Anteil des Reinertrags für Liegensch. %	Verhältnis des Reinertrags zum Kaufpreis wie 1:
	— in sämtlichen Stadtgemeinden —					
1869—1873	0.7	11 182.4	279.3	92.4	7.6	40.04
1874—1878	0.7	14 784.0	306.7	89.2	10.8	48.64
1879—1883	0.5	21 966.5	477.8	93.6	6.4	45.97
1884—1888	0.5	20 837.9	496.1	93.7	6.3	41.99
1889—1893	0.4	29 446.4	637.7	95.5	4.5	46.18
1869—1893	0.5	20 340.0	448.0	93.3	6.7	45.41
	— in der Stadtgemeinde Oldenburg —					
1869—1873	0.1	159 641.4	3267.9	98.2	1.8	48.85
1874—1878	0.4	35 676.9	711.8	94.2	5.8	50.12
1879—1883	0.2	63 275.1	1365.5	96.9	3.1	46.34
1884—1888	0.2	83 536.0	1970.4	97.7	2.3	42.39
1889—1893	0.1	120 678.8	2713.3	98.2	1.8	44.48
1869—1893	0.2	65 852.6	1439.5	97.0	3.0	45.75

Diese Ergebnisse lauten natürlich durchaus anders, als die vorhin betrachteten. Hier stehen eben die eigentlichen Hausgrundstücke mit ihrem landesüblichen Beiwerk an Hof- und Gartenraum ganz entschieden im Vordergrund. Das geht schon daraus hervor, dass die mittlere Grösse eines verkauften Besitztums nicht viel über ein halbes, hingegen bei den ländlichen Gewesen 6 ha umfasst. Demgemäss liegt der Schwerpunkt unbedingt in den Gebäuden, die nach Massgabe des Reinertrages mehr als neun Zehntel des Wertes darstellen. Die an der Flächeneinheit gemessenen Kaufpreise sind denn auch ungleich, fast vierzehnmal höher als in den Landgemeinden. Dass dann die Preisverhältnisse der einzelnen Städte je nach ihrer Bevölkerungsstärke, ihren Verkehrs- und Wohlhabenheitserscheinungen, nach der vorherrschenden Bauart ihrer Wohnhäuser wieder ganz verschiedene sind, bedarf kaum des Hinweises. Dafür sprechen bereits die Thatsachen der Stadt Oldenburg, der grössten Stadt des Landes, die aus der Gesamtheit der als Klein- oder Landstädte anzusehenden übrigen Städte besonders hervorgehoben ist. In ihr war der verhältnismässige Kaufpreis für den Durchschnitt des ganzen behandelten Zeitraumes mindestens dreimal so hoch als in der Gesamtheit der Stadtgemeinden. Auch in Bezug auf die Bewegung der Preise haben sich diese Gemeinden eigenartig verhalten. Die Zunahme war der des platten Landes ganz erheblich überlegen: das letzte gegen das erste Jahrfünft gehalten, ergiebt eine solche von 163.32 Proz., während sie für die Landgemeinden nur etwa deren 21 austhat. Ueberdies war der Gang der Bewegung geringeren Schwankungen insofern unterworfen, als der Preis sich von Abschnitt zu Abschnitt und zuweilen, so während der Jahre von 1879 bis 1883 und von 1889 bis 1893, recht ansehnlich hob. Bloss zwischen 1884 und 1888 erhielt er sich annähernd auf der nämlichen Höhe wie in dem voraufgehenden Abschnitt. In demselben Jahrfünft war gleichzeitig die Zahl der Verkäufe gefallen, die dann aber von 1889 bis 1893 im Verein mit dem durchschnittlichen Preise des Hektars wieder erheblich stieg. Noch kräftiger vermehrte sich die Anzahl der Umsätze — gerade so wie in den Landgemeinden — vom ersten zum zweiten Jahrfünft; doch ist hierbei wieder daran zu erinnern, dass ausser der kräftigeren Entfaltung auch die grössere Vollständigkeit der seit 1874 erhobenen Thatsachen an dem Ergebnisse Teil hat. Was von den sämtlichen Stadtgemeinden gilt, trifft im ganzen auch auf die Stadtgemeinde Oldenburg insbesondere zu, soweit es sich auf die Verkäufe bezieht, dagegen sind in ihr die Preise ununterbrochen in die Höhe gegangen. Dass die städtischen Bodenpreise soviel schneller als die ländlichen gestiegen sind, ist neben dem gehobenen Wohlstande und der teilweise infolge dessen verbesserten Ausgestaltung der Wohngebäude vor allen Dingen auf das kräftigere Wachstum der Bevölkerung und die daraus wieder entsprungene erweiterte Nachfrage zurückzuführen: hat sich doch

von 1871 bis 1890 die städtische Bevölkerung des Herzogtums um 79, hingegen die ländliche um nicht mehr denn knapp 3 Proz. vermehrt.

Durchaus nicht so ansehnlich als innerhalb der Zeit von 1869 bis 1893 war übrigens dem platten Lande gegenüber die Wertsteigerung des städtischen behausten Grundbesitzes, wenn man diesen Abschnitt mit den Erscheinungen vor 1850, also nach den früheren Ausführungen mit den kapitalisierten Reinerträgen, wie sie für die Grund- und Gebäudesteuer geschätzt worden sind, vergleicht. Man gelangt dann zu:

für	einem Werte vor 1850 im ganzen M.	für 1 ha M.	einer Wertsteigerung 1869/93 absolut M.	in Proz.
alle Stadtgemeinden	28 313 150	1119.9	23 112 585	81.63
die Stadtgemeinde Oldenburg	15 597 175	3598.8	12 943 354	82.98

Von der vorhin zu nahezu 80 Proz. bezifferten Vermehrung des Wertes des ländlichen Grundeigentums hebt sich sonach die vorstehende wenig ab und auch die in der Stadtgemeinde Oldenburg geht nur wenig über die des Durchschnittes aller Stadtgemeinden hinaus. Es ist eine solche schwach hervortretende Bewegung einerseits daraus zu erklären, dass infolge von verhältnismässig zahlreichen, namentlich in jüngerer Zeit ausgeführten Um- und Neubauten das im Gebäudewert enthaltene Steuerkapital häufig eine Nachschätzung und auf alle Fälle vergleichsweise häufiger als bei ländlichen Besitzungen erfahren hat und dass auf diese Weise der Reinertrag erhöht ist, welchem entsprechend dann aber die darnach berechnete Wertzunahme sich als geringer herausstellen musste. Andererseits hat die städtische Entwickelung des Herzogtums mit ihrer Rückäusserung auf den Grundbesitz und die Bauthätigkeit in augenfälligerem Masse erst in den siebenziger Jahren eingesetzt.

Nimmt man jetzt auch auf den Flächengehalt der in den Stadtgemeinden belegenen Besitzungen Rücksicht, so erhält man:

bei einer Grösse von ha	Anzahl der Verkäufe	Fläche in ha	Kaufpreis im ganzen M.	Reinertrag von Gebäuden M.	Reinertrag von Liegensch. M.
unter 0.05	1776	47.4	16 730 362	365 990	2552
0.05— 0.10	1076	76.6	12 936 451	303 512	4505
0.10— 0.20	718	99.3	8 692 006	189 330	6076
0.20— 0.50	496	132.6	5 094 015	99 413	6827
0.50— 1.00	222	163.4	2 299 651	41 003	5410
1 — 2	208	290.2	1 501 102	21 111	6453
2 — 5	134	408.0	1 660 839	21 420	10727
5 —10	53	359.7	835 398	6 195	8583
10 —20	18	231.3	353 227	3 732	4808
20 —50	9	296.9	706 269	2 400	11796
über 50	6	414.0	556 355	1 566	8557

Darnach beträgt dann:

bei einer Grösse von ha	die Fläche für 1 Verkauf ha	der Kaufpreis für 1 ha M.	der Grundsteuerreinertrag f. 1 ha M.	der Anteil des Reinertrags für Gebäude %	Liegensch. %	das Verhältnis des Reinertrags zum Kaufpreis wie 1:
unter 0.05	0.03	352 961.2	7775.1	99.31	0.69	45.40
0.05— 0.10	0.07	168 883.2	4021.1	98.54	1.46	42.00
0.10— 0.20	0.14	87 532.8	1973.9	96.90	3.10	44.35
0.20— 0.50	0.30	38 416.4	801.2	93.57	6.43	47.95
0.50— 1.00	0.74	14 073.8	284.0	88.34	11.66	49.55
1 — 2	1.44	5017.1	92.1	76.59	23.41	54.46
2 — 5	3.04	4 070.8	78.8	66.63	33.37	51.67
5 —10	6.79	2 489.3	41.1	41.92	58.08	60.59
10 —20	12.85	1 527.1	36.9	43.70	56.30	41.36
20 —50	32.99	2 378.8	47.8	16.91	83.09	49.75
über 50	69.00	1 343.9	24.5	15.47	84.53	54.96

Auch die Verkäufe innerhalb der Stadtgemeinden haben sich also auf umfänglichere, zum eigentlichen landwirtschaftlichen Betriebe bestimmte Gewese und selbst nach Massgabe der Güterverteilung im Herzogtum auf recht grosse derartige Gewese erstreckt. Es besteht indessen ein sofort in die Augen springender Unterschied in der Beteiligung grösserer und kleinerer Besitzungen zwischen den städtischen und ländlichen Gemeinden. In jenen kommen auf die bis zu 5 ar allein schon 38, auf die bis zu 10 ar 61 und auf alle bis zu 1 ha bereits 91 Proz. sämtlicher Verkäufe des behausten Grundeigentums. Auf dem platten Lande dagegen bildeten die ganz kleinen Gewese erst 6, die bis zu 10 ar fast 15 und die bis zu 1 ha doch immer erst 47 Proz. Da nun, je kleiner der Flächengehalt der Besitzungen ist, gemeinhin der Wert der darauf stehenden Gebäude um so mehr zur Geltung gelangt, so treten denn auch die Einheitspreise auf den unteren Stufen und vollends auf der untersten in weit stärkerer Weise in den Stadtgemeinden hervor als in den ländlichen und der Abfall nach der oberen hin ist dort ein viel schrofferer. So überragten die Preise in den Stadtgemeinden die in den Landgemeinden bei Besitzungen bis zu 10 ar um reichlich das Dreifache. Kann dies hier, wo es sich besonders bloss um Häuserbesitz handelt, nicht wohl befremden, ist es jedoch bemerkenswert, dass auch bei den ausgedehnteren landwirtschaftlichen Gütern ein fühlbarer Preisunterschied besteht. Ein Vergleich lehrt, dass für die nämliche Fläche bei Gewesen von 5 bis 10 ha Umfang auf städtischen Gebieten fast doppelt so viel, bei solchen von 10 bis 20 ha 71, bei denen von 20 bis 50 ha 60 Proz. mehr bezahlt wurden als in den Landgemeinden. Selbst die städtischen Besitzungen der obersten Stufe, die von 50 ha und darüber, erzielten noch um 41 Proz. höhere Preise. Die in der Regel besseren Verkehrsbedingungen, vielfach die Nähe eines Bahnhofes und namentlich die unmittelbare Nachbarschaft eines dichteren, absatzfähigen Wohnplatzes werden vorzugsweise als die Anlässe zu gelten haben, welchen eine solche günstigere Gestaltung der Preisverhältnisse der landwirtschaftlichen Güter in den Stadtgemeinden zuzu-

schreiben ist. In gleicher Richtung mag dann auch wohl die leichtere Möglichkeit von Parzellierungen, namentlich zwecks Gewinnung von Bauplätzen, wirken.

4. Die Preise des unbehausten Grundeigentums in Oldenburg.

Dem behausten Grundeigentum gegenüber ist jetzt in ähnlicher Weise das unbehauste — die Parzellen- oder Stückländereien — und ebenfalls wieder zunächst und hauptsächlich in Ansehung der Landgemeinden ins Auge zu fassen. Demgemäss mögen auch hier die grundlegenden Thatsachen für die einzelnen Jahre des ganzen behandelten Zeitraums dargethan werden. Nach diesen war:

	die Anzahl der Verkäufe	die Anzahl der Parzellen	die Fläche in ha	der Kaufpreis M.	der Grundsteuer-Reinertrag M.
1866	186	273	312.7	236 594	4 476
1867	275	383	352.9	409 071	8 225
1868	308	391	478.6	403 992	8 266
1869	374	554	582.0	484 239	10 267
1870	508	718	715.9	756 776	14 257
1871	527	750	683.9	625 463	12 343
1872	503	713	621.6	615 121	11 443
1873	854	1226	1251.9	1 187 042	21 278
1874	671	967	1061.9	1 220 488	20 211
1875	743	1087	1254.8	1 531 551	27 873
1876	944	1357	1933.2	1 946 370	30 785
1877	882	1245	1822.0	1 417 698	22 614
1878	1025	1503	1547.2	1 647 103	24 949
1879	1209	1719	1945.2	2 238 452	38 128
1880	1269	1746	1862.5	2 022 801	32 001
1881	973	1368	1360.8	1 530 635	26 809
1882	908	1369	1410.0	1 309 110	21 730
1883	926	1384	1635.1	1 319 767	21 893
1884	907	1410	1698.2	1 272 940	21 779
1885	930	1277	1467.7	1 254 505	20 796
1886	902	1276	1596.9	1 399 419	24 132
1887	910	1331	1352.7	1 172 232	19 608
1888	731	1163	1238.1	1 160 143	21 272
1889	808	1191	1700.4	1 248 929	21 184
1890	888	1262	1537 4	1 380 775	21 165
1891	840	1284	1819.0	1 374 399	21 687
1892	728	1217	1390.6	1 539 651	23 775
1893	652	1435	1243.0	1 493 516	21 305

Auf Grund der gebotenen Verhältnisberechnungen erhält man dann als:

(Siehe die Tabelle auf der folgenden Seite.)

Das Beobachtungsmaterial ist hier insofern ein ausgedehnteres, weil begreiflicherweise einzelne Besitzstücke in erheblich grösserer Anzahl zum Verkaufe gelangt sind denn ganze Gewese. Die Zahl der Verkäufe allein übertrifft denn auch die der behausten Besitzungen in den vorliegenden 28 Jahren um bereits 8120. Indessen belangreicher

	Fläche für 1 Verkauf ha	Fläche für 1 Parzelle ha	Kaufpreis für 1 ha M.	Grundsteuer-Reinertrag f. 1 ha M.	Verhältnis des Reinertrags zum Kaufpreise wie 1:
1866	1.7	1.1	756.6	14.3	52.91
1867	1.3	0.9	1159.2	23.3	49.75
1868	1.6	1.2	844.1	17.3	48.79
1869	1.6	1.1	932.0	17.6	47.27
1870	1.4	1.0	1057.1	19.9	53.12
1871	1.3	0.9	914.6	18.0	50.81
1872	1.2	0.9	989.5	18.4	53.78
1873	1.5	1.0	948.2	17.0	55.78
1874	1.6	1.1	1151.7	19.0	60.62
1875	1.7	1.2	1220.6	22.2	54.98
1876	2.0	1.4	1006.8	15.9	63.28
1877	1.5	1.1	1072.3	17.1	62.71
1878	1.5	1.0	1064.6	16.1	66.12
1879	1.6	1.1	1150.8	14.5	79.37
1880	1.5	1.1	1086.1	18.3	59.35
1881	1.4	1.0	1124.8	19.7	57.03
1882	1.6	1.0	928.4	15.4	60.29
1883	1.8	1.2	807.1	13.4	60.23
1884	1.9	1.2	749.6	12.8	58.56
1885	1.6	1.1	854.7	14.2	60.19
1886	1.7	1.2	910.5	15.7	57.99
1887	1.5	1.0	866.6	14.5	59.77
1888	1.7	1.1	937.0	17.2	54.48
1889	2.1	1.4	734.5	12.5	58.76
1890	1.7	1.2	898.1	13.8	65.08
1891	2.2	1.4	755.6	11.9	63.50
1892	1.9	1.1	1107.2	17.1	64.75
1893	1.9	0.9	1201.5	17.1	70.26

noch als diese Zahl ist die der in ihnen veräusserten Parzellen, da eben und zwar recht häufig gleichzeitig in einem Kaufgeschäfte mehrere einzelne Besitzsücke umgesetzt sind. Fragt man nun nach dem Gesamtergebnis dieses schon recht umfassenden Materials für das ganze Herzogtum wie für seine drei Landesteile, so ist in:

			der Marsch	d. Oldb. Geest	d. Münst. Geest	d. Herzogtum
d. Zahl der	Verkäufe		2 702	7 305	11 374	21 381
	Parzellen		4 354	11 411	15 834	31 599
die Fläche	im ganzen	ha	5 294.8	14 974.6	15 046.8	35 316.2
	für 1 Verk.	ha	2.0	2.0	1.3	1.7
	für 1 Parz.	ha	1.2	1.3	1.0	1.1
d Kaufpreis	im ganzen	M.	14 757 691	12 629 069	6 811 962	34 198 722
	für 1 ha	M.	2 787.2	843.4	452.7	968.4
d Reinertrag	im ganzen	M.	259 362	206 742	108 146	574 250
	für 1 ha	M.	49.0	13.8	7.2	16.3
d. Verhältnis d. Reinertr. z. Kaufpreise wie 1:			56.90	61.09	62.99	59.55

Das Bild, welches die gegenwärtigen Belege darbieten, weicht in manchen Punkten von dem ab, welches sich bei Betrachtung des be-

hausten Besitztums ergab. Einmal schon sind, wie das ja bei Parzellarverkäufen naheliegt, die veräusserten Flächen von weit geringerem Umfange. Die mittlere Grösse, auf die sich ein Verkauf bezog, war nur etwa gleich einem Viertel, die einer der verkauften Parzellen gar nur gleich ungefähr einem Sechstel jener, die ein ganzes Gewese ausmachte. Befremdlich aber muss es erscheinen, dass der Durchschnittspreis des Hektars an Stückländereien für das ganze Herzogtum hinter dem von behausten Besitzungen und das um 525 M. oder um ein gutes Drittel zurückgeblieben ist, dass dieser 1493, jener aber nur 968 M. betragen hat. Denn nach allgemeinen Erfahrungen pflegen gerade Parzellenverkäufe schon aus Gründen einer stärkeren Nachfrage in der Regel besonders hohe verhältnismässige Preise zu erzielen. Es lässt sich darum auch von vorneherein vermuten, dass die abweichenden oldenburgischen Ergebnisse eigenartigen, aus der Natur des Grundeigentums zu erklärenden Erscheinungen entsprungen sind. Sieht man sich nämlich die obigen Zahlenbelege etwas genauer an, erkennt man sogleich, dass die denen des behausten Besitztumes nahestehenden Preise der Stückländereien lediglich für die Geest zutreffen, dass indessen in der Marsch der umgekehrte Vorgang eingetreten ist. Für das Gesamtergebnis des ganzen Landes mussten aber die beiden Geestbezirke den Ausschlag geben, da sie auf ihrem weit ansehnlicheren Gebiet bereits siebenmal soviel Parzellenverkäufe als die Marsch aufzuweisen haben. Dass nun auf der Geest die Preise der Parzellen nicht die der mit Wohngebäuden bestandenen Gewese erreichten, dass durchschnittlich das Hektar auf der Oldenburger Geest nur mit 843.4, auf der Münsterschen gar bloss mit 452.7 M. im ersteren gegen 988 und 679 M. im anderen Falle bezahlt wurden, ist aber wiederum in der mehrfach erhobenen Ungunst der Boden- und der damit zusammenhängenden Wirtschaftsverhältnisse dieser Landesteile begründet. Dabei fehlt es hier jedoch keineswegs an Nachfrage nach Stückländereien, ja sie ist sogar der in der Marsch noch merklich überlegen. Es erhellt das aus einem Vergleich der im Mittel von 1866 bis 1893 jährlich in den Landgemeinden verkauften Parzellen mit deren — zuletzt für 1885 ermittelten — Gesamtzahl. Man erhält dann:

in	Bestand an Parzellen im ganzen	verkaufte Parzellen im Jahresmittel
der Marsch	98 814	155.5 = 0.16 Proz.
der Oldenburger Geest	146 794	407.5 = 0.28 »
der Münsterschen Geest	158 727	565.5 = 0.36 »
dem Herzogtum	404 335	1128.5 = 0.28 »

Der sonach verhältnismässig viel häufigere Umsatz von Parzellenländereien in den Geestlandesteilen ist aber auf das stark verbreitete Bedürfnis nach zweckmässigen Arrondierungen zurückzuführen, um den Nachteilen der dortigen ausserordentlich zerstreuten Lage der einzelnen

Besitzstücke der landwirtschaftlichen Stellen zu begegnen. Was jedoch bei diesen Erwerbungen erstanden wird, sind, wie sich noch zeigen wird, zum grossen Teile unkultivierte oder weniger nutzbare Flächen, die in weiterer Entfernung vom Hofe des Verkäufers liegen. Das näher an den letzteren hinreichende, bessere und darum bereits in dauernde Kultur genommene Land wird nicht leicht abgegeben, weil es der Besitzer bei der ohnehin schwachen Ertragsfähigkeit der Geeststellen nicht entbehren kann, während das entferntere, unergiebigere und schwer zu bewirtschaftende sich meist unbedenklich abtrennen lässt. Ohne Verbindung mit einem Gehöfte hat aber der Grund und Boden nur einen geringen Wert; denn zu seiner wirtschaftlichen Nutzung erfordert er eine reiche Düngung, die nur dadurch zu erreichen ist, dass er im Zusammenhange mit einem Wirtschaftshofe steht, auf welchem der Dung erzeugt wird. So kommt es, dass auf der Geest Stückländereien gemeinhin niedrigere Preise und auch verhältnismässig niedrigere als die behausten Besitzungen erzielen. In der Marsch dagegen sind jene und zumal die vorzugsweise in Betracht kommenden Weideländereien füglich auch dann erspriesslich zu verwerten, wenn sie nicht unmittelbar mit einem Gewese zusammenhängen. So werden solche Marschgrundstücke von Landwirten der Geest oder aus den Getreidebau treibenden Gegenden der Marsch mit Vorliebe als Heuland und als Weide für das Jungvieh angekauft und der grossen Vorteile wegen, die sie ihnen bieten, hoch bezahlt. Ebenfalls Viehhändler, Schlachter, Haussöhne — d. h. die nicht zur Erbfolge berufenen und auf der elterlichen Stelle verbleibenden vor- oder nachgeborenen, oftmals eigene Geschäfte treibenden Söhne der bäuerlichen Grundbesitzer — suchen gerne zum Zweck der Beweidung Fettweiden zu erwerben. Ja auch als Kapitalanlage sind sie begehrt. Ein unbehaustes Weidegrundstück bringt dem Besitzer bei dessen Verpachtung eine ziemlich sichere Verzinsung von 3½ Proz. und verursacht fast gar keine Umständlichkeiten in Betreff der Beaufsichtigung, während ein behaustes Gewese schon wegen der Erhaltung der Baulichkeiten, der Schlageinteilung u. dergl. für den Eigentümer viel mehr Last bringt. Die hiernach sehr verwendbaren und an sich höchst ergiebigen Parzellenländereien der Marsch sind denn auch nur zu hohen Preisen zu erstehen, zu Preisen, die über die der ganzen Gewese, an der Flächeneinheit gemessen, noch sichtlich hinaus gehen. So ist das Hektar im Mittel für jene mit 2787.2 M., für diese aber immer erst mit 2660 M. bezahlt worden. Bei solcher Preishöhe ist selbstverständlich in Ansehung der Stückländereien der Abstand zwischen Marsch und Geest ein noch viel schrofferer als beim behausten Besitztum dergestalt, dass die Preise der ersteren die der Oldenburger Geest reichlich um das Dreifache, die der Münsterschen selbst um das Sechsfache übertreffen.

Erwies sich also die an der Fläche gemessene Preishöhe als ver-

schieden beim behausten und unbehausten Grundeigentum, so standen auch ihre Veränderungen gegenüber einer weiter zurückliegenden Vergangenheit hüben und drüben nicht im gleichen Verhältnisse. Um über diese einen Anhalt zu gewinnen, wird man so, wie es im vorigen Abschnitt geschah, die nach den Preisgestaltungen der vierziger Jahre veranstalteten Abschätzungen der Grundsteuer-Reinerträge zum Ausgangspunkt zu nehmen und sie nach Erhöhung auf den fünfundzwanzigfachen Betrag zum Zweck ihrer Kapitalisierung den Kaufpreisen gegenüberzustellen haben. Nach diesem Verfahren war für die von 1869 bis 1893 insgesamt erhobenen Verkäufe unbehauster in den Landgemeinden des Herzogtums belegenen Ländereien:

in	der Wert vor 1850 im ganzen M.	der Wert vor 1850 auf 1 ha M.	die Wertsteigerung 1869/93 absolut M.	die Wertsteigerung 1869/93 in Proz.
der Marsch	6 484 050	1263.5	8 273 641	127.60
der Oldenburger Geest	5 168 550	356.4	7 460 519	144.34
der Münsterschen Geest	2 703 650	184.8	4 108 312	151.96
dem Herzogtum	14 356 250	419.0	19 842 472	138.21

Welche Bedeutung einer derartigen Ergründung der Wertsveränderung beigelegt wird, ist schon vorhin auseinander gesetzt worden. Die Annahme geht, um es kurz noch einmal zu sagen, dahin, dass die kapitalisierten Reinerträge der veräusserten Besitzungen den Preisen gleich zu achten sind, welche diese Besitzungen bei ihrer Abschätzung vor 1850 im Falle eines Verkaufes gemeinhin gehabt haben würden. Von diesem Gesichtspunkte aus gewahrt man dann eine höchst ansehnliche Wertsteigerung des unbehausten Grundeigentums gegenüber den vierziger Jahren, der gemäss für ein Hektar, das damals durchschnittlich bloss 419 M. galt, später 968 M. bezahlt wurde. Eine solche Steigerung trat ja allerdings gleichfalls bei den ganzen Gewesen hervor, hatte indessen längst nicht denselben Umfang angenommen, erreichte vielmehr im Landesdurchschnitt mit ihren 80 Proz. nur etwa drei Fünftel von der, die das unbehauste Besitztum erfahren hat. Dass dem so ist, kann im Hinblick auf die im ganzen stärkere Nachfrage nach Stückländereien und auf die die letztere begünstigenden an sich — wenn auch nicht oder nicht immer verhältnismässig — niedrigeren Aufwendungsbeträge für den Ankauf kaum überraschen. Darin aber herrscht Uebereinstimmung mit den beim behausten Besitztum gemachten Wahrnehmungen, dass die berechnete Zunahme in der Marsch merklich geringer als auf der Geest war. Es hängt das wiederum mit den Bodenverhältnissen insofern zusammen, als der Boden der Marsch schon zur Zeit der Grundsteuerveranlagung sich fast ausnahmslos in kultiviertem Zustande befand, während auf der Geest unausgesetzt Urbarmachungen vorgenommen und in Folge dessen zahlreiche Ländereien durch Nachschätzung einer höheren Ertragsklasse überwiesen sind.

Bei dieser Untersuchung, welche die Veränderungen im Werte des unbehausten Grund und Bodens gegen die Mitte des Jahrhunderts, bevor noch die seitherige gewaltige Entfaltung der Landwirtschaft wie des gesamten wirtschaftlichen Lebens ihren Anfang genommen hatte, wenigstens annäherungsweise zum Ausdruck bringen sollte, war mit der älteren Zeit der hier besonders in Betracht fallende jüngere Abschnitt als Ganzes verglichen worden. Es ist aber weiter auch die Entwickelung im Verlauf dieses Abschnittes selbst ins Auge zu fassen. Hierbei kann es natürlich weniger auf die Beobachtung der jährlichen Schwankungen als vielmehr — sowie es beim behausten Grundbesitz geschehen — auf die grösserer und zwar fünf- und zehnjähriger Klassen abgesehen sein. Nur nebenher mag darum der Grad der Schwankungen der einzelnen Jahre von 1869 bis 1893 um das Mittel aus allen Jahren, also um den Gesamtdurchschnittspreis für das Hektar hier kurz Erwähnung finden [1]). In Verhältniswerten ausgedrückt beliefen sich jene Schwankungen nämlich beim unbehausten Besitz auf 12.44 und beim behausten auf 13.84 Proz., ein Verhältnis, das man nicht eben bedeutend bezeichnen kann und das bei beiden Arten des Grundeigentums ziemlich ähnlich auftritt. Was nun aber die Bewegung für mehrjährige Abschnitte des behandelten Zeitraums anlangt, so betrug (in Summen, nicht in Durchschnittsbeträgen):

	die Anzahl der Verkäufe	die Anzahl der Parzellen	die Fläche ha	der Kaufpreis M.	der Grundsteuer-Reinertrag M.
		— in der Marsch —			
1869/73	264	455	577.9	1 453 999	29 205
1874/78	671	1092	1345.7	3 871 442	65 088
1879/83	634	1032	1246.0	3 457 643	63 408
1884/88	438	627	868.4	2 306 306	42 038
1889/93	600	1003	1094.5	3 273 602	50 978
1874/83	1305	2124	2591.7	7 329 085	128 496
1884/93	1038	1630	1962.9	5 579 908	93 016
		— auf der Oldenburger Geest —			
1869/73	914	1437	1799.1	1 339 243	25 276
1874/78	1461	2188	2829.2	2 575 276	41 854
1879/83	1667	2584	3353.0	3 027 691	48 645
1884/88	1453	2248	3013.4	2 657 381	42 866
1889/93	1512	2524	3416.7	2 579 351	38 885
1874/83	3128	4772	6182.2	5 602 967	90 499
1884/93	2965	4772	6430.1	5 236 732	81 751
		— auf der Münsterschen Geest —			
1869/73	1588	2069	1478.3	875 399	15 105
1874/78	2133	2879	2944.2	1 316 432	19 491
1879/83	2984	3970	3614.6	1 935 431	28 507
1884/88	2489	3582	3411.9	1 295 552	22 683
1889/93	1804	2862	3179.3	1 184 317	19 254
1874/83	5117	6849	6558.8	3 251 863	47 998
1884/93	4293	6444	6591.2	2 479 869	41 937

1) Vergl. über die Berechnung der »Schwankungsziffer« G. Mayr, Die Gesetzmässigkeit im Gesellschaftsleben. München 1877, S. 57.

	die Anzahl der Verkäufe	die Anzahl der Parzellen	die Fläche ha	der Kaufpreis M.	der Grundsteuer-Reinertrag M.
		— im ganzen Herzogtum —			
1869/73	2766	3961	3855.3	3668641	69586
1874/78	4265	6159	7119.1	7763150	126433
1879/83	5285	7586	8213.5	8420765	140560
1884/88	4380	6457	7293.6	6259239	107587
1889/93	3916	6389	7690.5	7037270	109117
1874/83	9550	13745	15332.6	16183915	266993
1884/93	8296	12846	14984.1	13296509	216704

Hiernach stellt sich dann:

	die Fläche für 1 Verkauf ha	die Fläche für 1 Parzelle ha	der Kaufpreis für 1 ha M.	der Grundsteuer-Reinertrag f. 1 ha M.	das Verhältnis des Reinertrags zum Kaufpreis wie 1:
		— in der Marsch —			
1869/73	2.2	1.3	2516.0	50.5	49.82
1874/78	2.0	1.2	2876.9	48.4	59.44
1879/83	2.0	1.2	2775.0	50.9	54.52
1884/88	2.0	1.4	2655.8	48.4	54.87
1889/93	1.8	1.1	2991.0	46.6	64.18
1874/83	2.0	1.2	2812.8	49.6	57.04
1884/93	1.9	1.2	2842.7	47.9	59.99
		— auf der Oldenburger Geest —			
1869/73	2.0	1.3	744.4	14.0	53.17
1874/78	2.0	1.3	910.2	14.8	61.50
1879/83	2.0	1.3	903.0	14.5	62.37
1884/88	2.1	1.3	881.9	14.2	62.11
1889/93	2.3	1.4	751.9	11.4	66.14
1874/83	2.0	1.3	906.3	14.6	61.91
1884/93	2.2	1.3	814.4	12.7	61.06
		— auf der Münsterschen Geest —			
1869/73	0.9	0.7	592.2	10.2	58.06
1874/78	1.1	1.0	447.1	6.6	67.74
1879/83	1.2	0.9	535.4	7.9	67.77
1884/88	1.4	1.0	379.7	6.6	57.53
1889/93	1.8	1.1	372.5	6.1	61.07
1874/83	1.3	1.0	495.8	7.3	67.75
1884/93	1.5	1.0	376.2	6.4	59.13
		— im ganzen Herzogtum —			
1869/73	1.4	1.0	951.6	18.0	52.85
1874/78	1.7	1.2	1090.5	17.8	61.26
1879/83	1.6	1.1	1025.2	17.1	60.01
1884/88	1.7	1.1	858.2	14.8	57.99
1889/93	2.0	1.2	915.1	14.2	64.44
1874/83	1.6	1.1	1055.5	17.4	60.62
1884/93	1.8	1.2	887.4	14.5	61.36

Der Gang, welchen den vorstehenden Thatsachen zufolge die Entwickelung der durchschnittlichen Bodenpreise eingeschlagen hat, kommt erst in grösserer Deutlichkeit zum Vorschein, wenn ferner noch die

prozentale Zu- oder Abnahme zwischen den einzelnen Jahresklassen nachgewiesen wird. Dann ersieht man, dass jener Preis auf- oder abwärts gieng um Proz. in:

	der Marsch	der Oldenb. Geest	der Münst. Geest	d. Herzogtum
von 1869/73 auf 1874/78	+ 14.34	+ 22.27	— 24.47	+ 14.60
» 1874/78 » 1879/83	— 3.58	— 0.79	+ 19.75	— 5.98
» 1879/83 » 1884/88	— 4.30	— 2.34	— 29.08	— 16.29
» 1884/88 » 1889/93	+ 12.68	— 14.40	— 1.90	+ 6.63
» 1869/73 » 1884/93	+ 18.88	+ 1.41	— 37.10	— 3.84
» 1874/83 » 1884/93	+ 1.06	— 10.14	— 24.12	— 15.93

Eine gewisse Stetigkeit in der Bewegung lässt sich hier nirgends wahrnehmen. Im Mittel des Herzogtums waren es der erste und der letzte Abschnitt, welche eine Steigerung brachten, wogegen die dazwischen liegenden beiden einen Rückgang zu verzeichnen hatten. Die Steigerung war in der Zeit nach dem französischen Kriege von 1869/73 auf 1874/78 namhafter, in dem jüngsten Abschnitt nur halb so stark als in diesem. Von einer Zunahme der Preise in dem ganzen Zeitraum ist denn auch keine Rede. Denn wenn man das anfängliche und das letzte Jahrfünft zusamenhält, wird noch ein kleiner Rückgang bemerkbar. Von dieser ungünstigen Wendung ist indessen allein die Geest und ganz besonders die Münstersche Geest betroffen worden. Beide Bezirke haben nur einmal und hier sogar eine ansehliche Erhöhung der Preise erfahren, der aber im übrigen entweder ein Stillstand oder eine Verschlechterung, ja im Münsterland eine meist recht erkleckliche Verschlechterung an die Seite trat. Im letzteren Landesteil sind in Folge dessen die Kaufpreise der Stückländereien derart gefallen, dass sie im jüngsten Abschnitt um ein reichliches Drittel niedriger denn im ersten standen. Doch auch die Oldenburger Geest hat, wenn schon keine Verminderung so ebenfalls keinen bemerkenswerten Fortschritt an den Tag gelegt. Anders war der Hergang in der Marsch. Zwar sind gleichfalls in ihr während der zwei mittleren Jahrfünfte die Preise gewichen, jedoch immer nur in mässigem Umfange, dafür dann aber in neuester Zeit wieder ersichtlich in die Höhe gegangen, so dass das schliessliche Ergebnis zu einem Wachstum von nahezu einem Fünftel geführt hat. Wie die Preise bewegte sich hier auch die Zahl der Umsätze, so dass sie anfänglich sich hob und 1874/78 ihren höchsten Stand erreichte, während der nächsten zwei Jahrfünfte und besonders zwischen 1884 und 1888 zurück und zuletzt wieder namhaft hinauf ging. Die Vermehrung vom ersten auf das zweite Jahrfünft ist ebenfalls den anderen Landesteilen eigen, bezüglich deren es jedoch dahingestellt bleiben muss, wieweit das der Beschaffenheit der Unterlagen, wie weit anderen Anlässen zuzuschreiben ist. Im übrigen nahm die Entwicke-

lung der Zahl der Verkäufe auf der Geest einen abweichenden Verlauf. Auf der Oldenburger Geest wurden bei sinkenden Preisen von 1879 bis 1883 bedeutend mehr Stückländereien als im Jahrfünft vorher und mehr als in einem der anderen Abschnitte veräussert. Dagegen hatte das Münsterland im nämlichen Abschnitte seine höchsten Preise und meisten Verkäufe. Hernach verminderten sich in beiden Geestbezirken die Umsätze. Während aber auf der Münsterschen Geest daneben eine Verschlechterung und namentlich im letzten Jahrfünft eine recht beträchtliche einherging, hoben sie sich teilweise auf der Oldenburger Geest.

Fragt man nach den Ursachen, die diesen Beobachtungen zu Grunde liegen, wird man es wohl verständlich finden, dass beim unbehausten Besitztum der Spielraum der Einflüsse auf die Preisbildung ein grösserer war als beim behausten, dass insbesondere eine weit erheblichere Verschiedenheit in der Beschaffenheit der jeweilig umgesetzten Parzellen vorlag, dass aber auch die Veranlassungen zum Ver- und Ankauf und die Zwecke, die dabei verfolgt wurden, die Voraussetzungen, unter denen sie geschahen, mannigfaltiger waren. Man kann denn auch vermuten, dass die allgemeinen Bestimmungsgründe für die Preisgestaltung in höherem Grade durch andere mehr örtliche und zufällige Vorgänge in den Hintergrund gedrängt wurden, als das bei ganzen Gewesen statthatte. Und das wird vorzugsweise auf der Geest mit ihrer ausserordentlich verschiedenartigen Zusammensetzung des Bodens zugetroffen sein, von dem bald mehr besserer, bald mehr schlechterer und ganz schlechter zum Verkauf gestanden, wo zudem in Folge anderer Umstände, wie von Gemeinheitsteilungen, der Aufforstungen von Heiden durch den Staat, der Herstellung von Berieselungsanlagen, von dem Bedürfnisse zu Arrondierungen, die Voraussetzungen für Verkaufsabschlüsse stärker gewechselt haben mögen. Dass dabei zumal im Münsterlande die Preise eine im ganzen fallende Richtung einschlugen, ist neben der geringen Ergiebigkeit des Getreidebaues in den achtziger Jahren und neben einer empfindlichen Auswanderung in nicht untergeordnetem Masse den in der nämlichen Zeit mit Nachdruck betriebenen Markenteilungen zuzuschreiben, welche vielfach Anlass gaben, ungünstig gelegene und nicht zusagende Grundstücke zu niedrigen Preisen loszuschlagen. Auf der Oldenburger Geest, wo diese Gemeinbesitzungen von minderer Ausdehnung waren, wo dagegen in der Nähe der Städte sich öfters Gelegenheit zur Abgabe von Bauplätzen fand, hat sich daher das Ergebnis weniger nachteilig gestellt. In der Marsch aber, deren Boden gleichmässiger geartet und im Wert ist, in der die Nachfrage keine fühlbaren Wandelungen erfuhr, war denn auch der Entwickelungsgang vergleichsweise stetiger und zusagender. Hier zudem kommt er jenem am nächsten, welcher für das behauste Besitztum dargethan wurde. Hält man nämlich, um das zu erkennen, die Preisbewegung beider Gattungen des Grundeigentums

nebeneinander und setzt dabei den Durchschnittspreis des Hektars im anfänglichen Jahrfünft 1869/73 gleich 100, so erreichte letzterer in:

	der Marsch M.	d. Oldenb. Geest M.	d. Münst. Geest M.	d. Herzogtum M.
	— beim unbehausten Besitz —			
1874—1878	114.34	122.27	75.50	114.59
1879—1883	110.29	121.31	90.41	107.73
1884—1888	105.56	118.47	64.12	90.18
1889—1893	118.88	101.41	62.90	96.16
	— beim behausten Besitz —			
1874—1878	105.53	160.17	110.87	127.96
1879—1883	107.83	132.22	92.34	105.79
1884—1888	101.74	118.05	86.62	98.11
1889—1893	115.83	136.63	101.26	120.89

Eine Aehnlichkeit in der Richtung der Bewegung liegt für das ganze Herzogtum, aber auch nur für dieses vor, insofern die Preise hüben und drüben zur selbigen Zeit hinauf und herab gegangen sind. Allerdings war das Mass des Steigens und Fallens keineswegs das gleiche. Ja in dieser Beziehung ist der Abstand ein recht beträchtlicher, dergestalt, dass im letzten Jahrfünft der Preis des behausten Besitztums um beinahe 21 Proz. über, der des unbehausten jedoch gegen 4 Proz. unter dem des ersten stand. Dieses Ergebnis wiederholt sich auf der Geest, deren Preisgestaltung bei ganzen Gewesen eine ausserordentlich viel günstigere als bei den Parzellenländereien war. Dagegen hoben sich in der Marsch die Preise der unbehausten Liegenschaften in stärkerem Grade. Was aber die Richtung der Veräņdesungen anlangt, so kehrt das für das Land im ganzen gefundene Ergebnis in Ansehung seiner drei Teile nicht wieder. Selbst in der Marsch ist die Uebereinstimmung im Entwickelungsgange bei der einen und bei der anderen Art des Besitztums keine vollständige. Denn während die Preise des behausten Grundeigentums zwischen 1879 und 1883 eine Zunahme erfahren haben, sind die des unbehausten zurückgegangen. Vollends abweichend jedoch verhalten sich die Geestbezirke, in denen die Erscheinungen bloss insoweit zusammentreffen, als auf der Oldenburger Geest im Jahrfünft 1874/78 eine Erhöhung, im folgenden eine Erniedrigung der Preise und im Münsterland eine solche zwischen 1884 und 1888 in beiden Fällen gleichzeitig eingetreten ist. In der Hauptsache war demnach der Verlauf der Bewegung hinsichtlich der Stückländereien und der ganzen Gewese merklich verschieden. —

Für eine gründlichere Erkenntnis der Kaufpreise des unbehausten Grundbesitzes ist es nun weiter von Belang, auf die Kulturbeschaffenheit der veräusserten Besitzstücke Rücksicht zu nehmen. Dagegen wird bei ihnen von der Untersuchung des Einflusses, den der

Umfang der einzelnen Verkaufsgegenstände auf die Preishöhe ausgeübt hat, um deswillen unbedenklich abgesehen werden können, als bei diesen Liegenschaften keine auffälligen Grössenunterschiede obzuwalten pflegen. Die ansehnliche Mehrzahl aller von 1869 bis 1893 umgesetzten Parzellen — 20 359 unter 30 552 — hatte bereits weniger als 1 ha Inhalt. Bei den verbleibenden 10 193 kommt in der Regel auch nur dann eine etwas erheblichere Ausdehnung vor, wenn es sich, wie ganz überwiegend, bloss um unkultiviertes Land handelt. Viel lehrreicher jedenfalls als nach Grössenstufen ist dagegen eine Unterscheidung der Verkäufe nach der Kulturart des Bodens, da hiermit ein Hinweis auf die Güte und Verwendbarkeit der Ländereien gewährt wird. Eine derartige Unterscheidung lässt sich freilich ohne weiteres nicht vollständig auf alle verkauften Liegenschaften ausdehnen; sie ist vielmehr mit dem Uebelstande verknüpft, dass häufig bei einem und demselben Verkaufe eine Mehrzahl von Ländereien verschiedener Kulturart umgesetzt, für die sämtlichen Ländereien aber nur ein Gesamtbetrag bedungen oder doch benannt wird. Am einfachsten wäre es nun gewiss, auf diese als »Haufenverkäufe« zu bezeichnenden Fälle, bei denen es aber an Preisangaben für ihre einzelnen Bestandteile fehlt, überhaupt zu verzichten. Das hätte jedoch den Nachteil, den Kreis der zur Verfügung bleibenden Unterlagen allzusehr zu verengern und so den Wert der Ergebnisse herabzusetzen, auch würde die für die Preisgestaltung doch nicht gleichgültige Beteiligung der einzelnen Kulturarten an den Umsätzen keinen richtigen Ausdruck erfahren. Es waren nämlich unter den 20 612 von 1869 bis 1893 abgeschlossenen Verkäufen unbehauster Besitzungen bereits 2811, welche zwei oder mehr Parzellen ungleicher Kulturart enthielten. Die Anzahl dieser Parzellen belief sich auf 7 895 d. h. bei einer Gesamtheit von 30 552 auf etwa ein Viertel hiervon. Der Fortfall eines so namhaften Beobachtungsmaterials muss darum, wenn sich ein irgendwie gangbarer Ausweg findet, vermieden werden. Einen solchen bieten aber die Grundsteuer-Reinerträge, die auch für die einzelnen Stücke der Haufenverkäufe, für die ein besonderer Preis nicht vereinbart ist, feststehen. Und zwar sind sie in der Weise zu verwenden, dass nach der Massgabe ihrer Höhe der Gesamtpreis des Verkaufes auf die darin begriffenen Parzellen verteilt wird. Misslich daran ist nur, dass die verschiedenen Kulturarten sich gegen die Ertragsannahmen nicht gleichmässig in ihrem Werte verändert haben. Der hieraus erwachsenden Unzuträglichkeit wäre wohl einigermassen erfolgreich zu begegnen gewesen, wenn man die bei den Verkäufen einer einzigen oder doch von mehreren Parzellen der nämlichen Beschaffenheit — den »Einzelverkäufen« — eingetretenen Veränderungen jeder Kulturart zur Hilfe genommen und bei der gedachten Verteilung der Haufenverkäufe in Anschlag gebracht hätte. Abgesehen jedoch von der im Hinblick auf die grosse Anzahl der zu verteilenden Fälle ausser-

ordentlichen Umständlichkeit des Verfahrens hat dieses sich als unausführbar erwiesen, weil nicht für alle Kulturarten und zumal nicht bei der unerlässlichen Beachtung der Landesteile die Menge der Einzelverkäufe als hinreichend erachtet werden konnte, einen sicheren Boden zur Gewinnung stichhaltiger, von zufälligen Einflüssen unberührter Grössen abzugeben. Bleibt deshalb nichts anderes übrig, als einfach nach den Reinerträgen der Haufenverkäufe selbst aus deren Gesamtpreise die Preise der Teilstücke zu ermitteln, so muss ja zugegeben werden, dass sich dabei Ungenauigkeiten nicht gänzlich beseitigen lassen; es ist jedoch anzunehmen, dass diese in der Umfänglichkeit des Materials einen gewissen Ausgleich finden und die Behandlungsweise immerhin mindestens annähernd zur Klarstellung des Sachverhaltes beizutragen vermag. Jedenfalls ermöglicht sie allein es, die sämtlichen Verkäufe für die Untersuchung der Preisverhältnisse der Kulturarten zu erfassen und hiermit empfindliche Lücken auszufüllen. Um aber dem Bedenken entgegenzutreten, dass durch das beabsichtigte Verfahren wirklich erhobene Thatsachen mit solchen zusammengeworfen werden, welche bloss auf dem Wege der Berechnung abgeleitet sind, so erscheint es angemessen, ausser der Gesamtheit der Verkäufe auch noch für sich besonders die »Einzelverkäufe« darzustellen.

Wird mit der ganzen Zahl der von 1869 bis 1893 stattgehabten Umsätze von Stückländereien begonnen, so betrug:

bei	die Zahl der Parzellen	die Fläche ha	der Kaufpreis M.	d. Grundst.-Reinertr. M.
	— in der Marsch —			
Marsch-Hofräumen u. Gärten	394	32.7	418 748	2 134
Geest-Hofräumen und Gärten	29	4.7	85 689	165
Marschland	2838	4084 6	12 712 619	233 909
Ackerland	253	183.1	258 913	3 085
Wiesen	406	530.8	700 545	10 308
Holzungen	18	14.0	22 994	172
Unkultiv. Land und Unland	271	282.5	163 484	944
	— auf der Oldenburger Geest —			
Marsch-Hofräumen u. Gärten	—	—	—	—
Geest-Hofräumen und Gärten	498	72.5	326 757	2 514
Marschland	1047	1625.0	3 788 619	78 920
Ackerland	3517	2659.1	3 592 632	54 302
Wiesen	1796	1949.1	2 691 933	40 413
Holzungen	432	517.9	281 387	4 209
Unkultiv. Land und Unland	3691	7587.8	1 497 614	17 168
	— auf der Münsterschen Geest —			
Marsch-Hofräumen u. Gärten	—	—	—	—
Geest-Hofräumen und Gärten	449	70.3	206 902	2 557
Marschland	—	—	—	—
Ackerland	5327	2237.7	2 796 748	47 921
Wiesen	2406	1208.3	1 439 554	25 701
Holzungen	570	766.5	212 586	4 165
Unkultiv. Land und Unland	6610	10345.4	1 951 341	24 696

bei	die Zahl der Parzellen	die Fläche ha	der Kaufpreis M.	d. Grundst.-Reinertr. M.
		— im ganzen Herzogtum —		
Marsch-Hofräumen u. Gärten	394	32.7	418 748	2 134
Geest-Hofräumen und Gärten	976	147.5	619 348	5 236
Marschland	3885	5709.6	16 501 238	312 829
Ackerland	9097	5079.9	6 648 293	105 308
Wiesen	4608	3688.2	4 832 032	76 422
Holzungen	1020	1298.4	516 967	8 546
Unkultiv. Land und Unland	10572	18215.7	3 612 439	42 808

Die hierzu gehörigen Verhältnisberechnungen erbringen als:

bei	Fläche für 1 Parzelle ha	Kaufpreis für 1 ha M.	Grundst.-Reinertrag für 1 ha M.	Verhältnis des Reinertrags z. Kaufpr. wie 1:
		— in der Marsch —		
Marsch-Hofräumen u. Gärten	0.1	12 805.7	65.3	196.70
Geest-Hofräumen und Gärten	0.2	18 231.7	35.1	519.33
Marschland	1.4	3 112.3	57.3	54.35
Ackerland	0.7	1 414.1	16.8	83.93
Wiesen	1.3	1 319.8	19.4	67.96
Holzungen	0.8	1 642.4	12.3	133.69
Unkultiv. Land und Unland	1.0	578.7	3.3	173.18
		— auf der Oldenburger Geest —		
Marsch-Hofräumen u. Gärten	—	—	—	—
Geest-Hofräumen und Gärten	0.1	4 507.1	34.7	129 97
Marschland	1.6	2 331.5	48.6	48.01
Ackerland	0.8	1 351.1	20.4	66.16
Wiesen	1.1	1 381.1	20.7	66.61
Holzungen	1.2	543.3	8.1	66.83
Unkultiv. Land und Unland	2.1	197.4	2.3	87.23
		— auf der Münsterschen Geest —		
Marsch-Hofräumen u. Gärten	—	—	—	—
Geest-Hofräumen und Gärten	0.2	2 943.1	36.4	80 92
Marschland	—	—	—	—
Ackerland	0.4	1 249.8	21.4	58.36
Wiesen	0.5	1 191.4	21.3	56.01
Holzungen	1.3	277.3	5.4	51.04
Unkultiv. Land und Unland	1.6	188.7	2.4	79.01
		— im ganzen Herzogtum —		
Marsch-Hofräumen u. Gärten	0.1	12 805.7	65.3	196.70
Geest-Hofräumen und Gärten	0.2	4 199.0	35.5	118.29
Marschland	1.5	2 890.1	54.8	52.75
Ackerland	0.6	1 308.7	20.7	63.13
Wiesen	0.8	1 310.1	20.7	63.23
Holzungen	1.3	398.2	6.1	60 49
Unkultiv. Land und Unland	1.7	198.3	2.4	84.39

Bei der Betrachtung dieser Thatsachen wird man das Augenmerk zuvörderst auf die Beteiligung der einzelnen Kulturarten an den Verkäufen der unbehausten Liegenschaften zu richten haben. Soweit es sich dabei um die Anzahl der veräusserten Parzellen handelt, nehmen die erste Stelle diejenigen ein, welche aus unkultiviertem Lande wie aus Oeden und Wasserstücken bestehen. Sie allein machen bereits ein volles Drittel — 34.6 Proz. — aller unbehausten Parzellen aus. Nicht viel geringer ist im Durchschnitt mit 29.8 Proz. der Anteil des »Ackerlandes« d. h. des auf Geestboden belegenen, zur Fruchtbestellung dienenden Landes. Dagegen sinkt die hiernach folgende Ziffer der Verkäufe von Wiesenparzellen schon auf 15.1 Proz. der sämtlichen umgesetzten Stückländereien. Annähernd so hoch, nämlich 12.7 Proz., ist auch die des Marschlandes, d. i. desjenigen Landes, welches, etwa dem Ackerlande der Geest entsprechend, in der Marsch teils zur Beweidung und Grasnutzung, teils zur Beackerung verwendet wird. Dieses Marschland findet sich selbstverständlich nur dort, wo eben Marsch- oder Kleiboden ist, ebenso wie nur von »Ackerland« beim Geestboden gesprochen wird. Wenn aber die vorstehende Uebersicht ausser in dem als Marsch bezeichneten »Landesteile« auch auf der Geest und zwar auf der Oldenburger Geest Marschland und umgekehrt in der Marsch Ackerland nachweist, so rührt das daher, dass die Grenzgemeinden beider Bezirke oftmals sowohl aus der einen wie aus der anderen Bodenart zusammengesetzt sind. Im Marschbezirk für sich allein spielt denn auch das Marschland begreiflicherweise eine ganz andere Rolle: hier machen die verkauften Parzellen dieser Kulturart bereits zwei Drittel, 67.4 Proz. aus. Sind es also die vier Kulturarten des unkultivierten und Unlandes — und diese zumal im Münsterlande — des Acker-, des Wiesen- und des Marschlandes, welche bei den Veräusserungen des unbehausten Besitztumes weitaus am meisten und in solchem Masse in Betracht kommen, dass ihnen im Mittel des Herzogtums schon neun Zehntel aller Parzellen angehören, so verbleibt für die übrigen Arten nur ein kleiner Bruchteil, zu welchem wieder namentlich die Hofräume und Gärten nur einen schwachen Beitrag stellen. Die öftere oder seltenere Vertretung der verschiedenen Kulturarten ist nun aber für die Würdigung der statistischen Ergebnisse umdeswillen nicht gleichgültig, als sie den Grad der Stichhaltigkeit, welcher den aus den Einzelfällen ermittelten Durchschnittspreisen zukommt, vorzugsweise bestimmt. Weil eben von den vier hervorgehobenen Ländereien mehr Fälle zur Beobachtung gelangt sind, müssen denn auch die auf sie bezüglichen Thatsachen für gründlicher erforscht gelten als die für die übrigen Gattungen, welche weniger oft den Gegenstand von Verkäufen gebildet haben.

Wie von vornherein einleuchtet, hängt die Häufigkeit, in der die einzelnen Kulturarten mehr oder minder umgesetzt sind, hauptsächlich doch von der Ausdehnung ab, welche sie im wirtschaftlichen Gefüge

des Landes einnehmen. Man wird sich daher in dieser Beziehung das im zweiten Abschnitte gegebene Bild von der Bodenverteilung vor Augen zu halten haben. Klarer wird man dabei sehen, wenn man nicht allein, wie eben geschehen, sich an die Zahl der Parzellen als vielmehr an den Flächengehalt hält, der von den verschiedenen Kulturarten veräussert ist. Alsdann entfällt ein Anteil in:

auf	der Marsch Proz.	d. Oldenb. Geest Proz.	d. Münst. Geest Proz.	d. Herzogt. Oldenburg Proz.
Marsch-Hofräume und Gärten	0.64	—	—	0.09
Geest-Hofräume und Gärten	0.10	0.51	0.48	0.43
Marschland	79.58	11.28	—	16.71
Ackerland	3.57	18.45	15.30	14.87
Wiesen	10.34	13.52	8.26	10.79
Holzungen	0.27	3.60	5.24	3.80
Unkultiv. Land und Unland	5.50	52.64	70.72	53.31

Angesichts der Fläche tritt demnach das unkultivierte nebst Unland in einem noch weit stärkeren Masse als im Hinblick auf die Anzahl der Parzellen unter den verkauften Stückländereien hervor, so zwar, dass alle anderen Kulturarten zusammen es nicht erreichen. Ganz besonders trifft das für die Münstersche Geest zu, wohingegen die Marsch bei diesen Ländereien kaum mitspricht. Damit steht im Einklange, dass unkultiviertes Land und was noch an Oeden und Wasserstücken dazugeschlagen ist, in letzterem Bezirke überall nur in ganz geringem Umfange sich vorfindet, während es auf der Oldenburger Geest 45, auf der Münsterschen sogar 59 Proz. der ganzen Fläche ausfüllt. Bei solcher vorherrschenden Verbreitung des noch nicht in Kultur genommenen Bodens auf der Geest, die den pfluggängigen Ländereien nur einen Spielraum von etwa einem Viertel bezw. einem Fünftel belässt, begreift es sich, dass das Ackerland, obschon es hier die zweite Stelle einnimmt, auf der Oldenburger Geest noch kaum mit 20, im Münsterlande bloss mit 15 Proz. der insgesamt verkauften unbehausten Fläche beteiligt ist. Umgekehrt bringt es die beinahe bis zu drei Viertel sich erhebende Ausdehnung des Marschlandes in der Marsch mit sich, dass in diesem Landesteile auf jenes bereits vier Fünftel auf die Umsätze von Stückländereien kommen. Die Wiesen, welche durchschnittlich ein Zehntel des Flächeninhaltes betragen, gehen auch in den einzelnen Bezirken bei den Verkäufen wenig über oder unter dieses Verhältnis hinaus. Was endlich die in geringer Ausdehnung zur Veräusserung gelangten Holzungen wie Hofräume und Gärten anlangt, so stehen auch ihre Flächen im Verhältnisse zur allgemeinen Bodenverteilung, da dieser zufolge auf den Waldbestand noch keine 8, auf die Marschhofräume und Gärten reichlich ein halbes, auf die der Geest rund 2 Proz. treffen. Es sind aber die Uebergänge derartiger Grundstücke vergleichsweise

so unbeträchtlich, dass etwaige Zufälligkeiten bei der Preisbildung in den berechneten Durchschnitten keinen genügenden Ausgleich gefunden zu haben scheinen.

Ueberschaut man nämlich jetzt die Preise, welche für die verschiedenen Kulturarten von Stückländereien im Mittel erzielt wurden, so fallen sofort die ausserordentlich belangreichen Abstände zwischen jenen auf. Dabei sind es in jedem Landesteile die Hofräume und Gärten, welche den höchsten Erlös für die Flächeneinheit erbrachten, wobei freilich durchweg nur ein recht geringfügiges Mass an Fläche in Frage stand. Es befremdet indessen, dass im Marschlandesteile nicht sowohl die auf Marsch-, als vielmehr die auf Geestboden belegenen Besitzstücke der gedachten Gattung und zwar fast um die Hälfte mehr an verhältnismässigem Preis — jene 12 806, diese 18 232 M. für je 1 ha — eingetragen haben. Welche eigentümlichen Umstände dieses unvermutete Ergebnis herbeigeführt haben, entzieht sich allerdings der näheren Beurteilung, doch wird man dahin gedrängt, die Erklärung teilweise in der unzulänglichen Zahl der Beobachtungsfälle zu suchen. Denn nur 29 Verkäufe von Geesthofräumen und Gärten standen für den Marschbezirk zur Verfügung, so dass vielleicht aussergewöhnlich günstige Bedingungen, die einige von ihnen betrafen, das Durchschnittsbild zu hell zu färben im Stande waren. Sieht man aber von diesen mit Vorsicht aufzunehmenden Angaben ab, so macht sich die Ueberlegenheit der Marsch über die Geest gerade in Bezug auf die Hofräume und Gärten am meisten bemerkbar. Während in der Marsch 18 232 M. für das Hektar solcher Besitzstücke gezahlt wurden, stellte es sich durchschnittlich auf der Oldenburger Geest nur auf 4507, im Münsterlande auf 2943 M. Hinter den Preisen der Hofräume und Gärten bleiben die aller sonstigen Kulturarten ansehnlich zurück und zumal in der Marsch. Selbst das wertvolle »Marschland« hat mit 3112 M. knapp ein Viertel soviel wie dort erreicht. Viel tiefer im Preise steht, was im übrigen an Stückländereien umgesetzt ist, doch nähern sich hier die Mittelsätze landesteilsweise mehr. So schwankt das Ackerland zwischen 1414 und 1250 M., das Wiesenland zwischen 1381 und 1191 M., wobei die Oldenburger Geest den höchsten Stand aufweist. Auch bei den Holzungen erscheint dieser Bezirk bevorzugter als das Münsterland: 543 gegen 277 M. für je 1 ha. Es ist dies hier wesentlich darin begründet, dass entsprechend den herrschenden Bestandesverhältnissen auf der Oldenburger Geest mehr Laub-, auf der Münsterschen mehr Nadelholz zum Verkauf gelangten. Wie aber beide Arten sich in ihrem Preise verhalten, ist folgenden Angaben zu entnehmen. Umgesetzt wurden von 1869 bis 1893 an Laubholz 413 Parzellen von 347.6 ha Umfang zu einem Preise von 221 944 M., an Nadelholz 607 Parzellen mit 950.8 ha und im Preise von 294 973 M. Demgemäss kostete durchschnittlich das Hektar Laubholz 638.6, das

gleiche beim Nadelholz jedoch nur 310.2 M. Beide Landesteile waren aber derart beteiligt, dass auf die Oldenburger Geest 240 ha Nadel- und 278 Laubholz, im Münsterlande 95 ha von jenem und 672 von diesem kamen. Viel bedeutender freilich als auf den Geesten war das, was in der Marsch für Holzboden erlöst wurde: durchschnittlich 1642 M. für 1 ha. Da indessen die eigentliche Marsch keinen Waldbestand hat, auch überhaupt nicht mehr denn 14 ha Holzfläche hier zur Veräusserung gekommen ist, dürfen diese durch besondere Umstände veranlassten Erscheinungen füglich ausser Acht bleiben.

Am niedrigsten im Preise steht begreiflicherweise schliesslich das unkultivierte Land. Im Gesamtdurchschnitt hat hiervon das Hektar knapp 200 M. gebracht, was sich mit dem Preis der Oldenburger Geest deckt und an den derjenige des Münsterlandes nahe hinan reicht, welcher jedoch von dem der Marsch fast um das Doppelte noch überholt wird. Zu dem unkultivierten Lande sind übrigens in der vorstehenden Nachweisung einige gering vertretene Bodenarten untergeordneter Nutzbarkeit hinzugeschlagen worden, welche indessen in ihren Preisverhältnissen einigermassen auseinandergehen. Trennt man diese verschiedenen Bestandteile, so erhält man für das Herzogtum im ganzen bezüglich der Verkäufe:

von	Zahl der Parzellen	Fläche im ganzen ha	Fläche für 1 Parz. ha	Kaufpreis im ganzen M.	Kaufpreis für 1 ha M.
Neuland	657	682.8	1.0	264 898	388.0
Unkultiv. Land	9638	17 129.4	1.8	3 247 468	189.6
Wasserstücken	89	47.2	0.5	14 772	313.0
Oeden	188	356.3	1.9	85 301	239.4

Als die wichtigste Kulturart nächst dem eigentlichen unkultivierten erscheint hier das Neuland, wohingegen den Wasserstücken und den Oeden d. h. den der landwirtschaftlichen Verwendung gemeinhin unzugänglichen Flächen wegen ihrer schwachen Beteiligung an den umgesetzten Stückländereien nur eine untergeordnete Bedeutung beikommt. Unter Neuland werden insbesondere für die Einschätzung zur Grundsteuer diejenigen besseren unkultivierten Liegenschaften verstanden, welche zwar in Kultur zu ziehen versucht worden, aber ihr noch nicht als dauernd zugänglich gemacht anzusehen sind. Bezeichnend für ihre gegen das völlige unkultivierte Land gehobene Nutzungsfähigkeit ist es demgemäss, dass sie durchschnittlich einen doppelt so hohen Preis als das letztere erzielt haben.

Die hier behandelten Preise bezogen sich also auf die sämtlichen Verkäufe des unbehausten Grundeigentums, bei denen in solchen Fällen, wo gleichzeitig Grundstücke verschiedener Kulturart ohne besondere Preisangabe übergingen, der Preis eines jeden Stückes nach Massgabe des Grundsteuer-Reinertrages aus dem Gesamtpreis der einzelnen Ver-

käufe berechnet war. Für die gehörige Würdigung der auf diese Weise erlangten Ergebnisse ist es aber von Belang, Aufschluss darüber zu erhalten, inwieweit sie sich mit denen decken, welche ohne Anwendung jenes Hilfsmittels lediglich aus den vollständig erhobenen Unterlagen hergestellt sind. Gemäss der vorhin angekündigten Absicht erübrigt es daher, auch noch für sich allein die Einzelverkäufe, bei denen entweder je eine Parzelle oder, sofern mehrere, solche der nämlichen Kulturart zum Verkaufe kamen, zu belegen. Bei ihnen war nun in der Zeit von 1869 bis 1893:

bei	die Zahl der Parzellen	die Fläche in ha	der Kaufpreis M.	d. Grundst.-Reinertrag M.
— in der Marsch —				
Marsch-Hofräumen u. Gärten	256	25.9	388 099	1 664
Geest-Hofräumen und Gärten	13	3.1	81 441	108
Marschland	2726	3975.0	12 518 304	228 122
Ackerland	149	124.2	199 291	2 198
Wiesen	297	431.7	573 856	8 423
Holzungen	3	11.8	20 995	151
Unkultiv. Land und Unland	158	219.6	150 010	759
— auf der Oldenburger Geest —				
Marsch-Hofräumen u. Gärten	—	—	—	—
Geest-Hofräumen und Gärten	223	35.0	220 999	1 303
Marschland	970	1482.0	3 471 027	83 922
Ackerland	2476	1742.4	2 601 139	38 419
Wiesen	1198	1332.9	1 939 076	29 047
Holzungen	107	150.2	74 605	1 137
Unkultiv. Land und Unland	2478	5622.9	1 173 416	12 660
— auf der Münsterschen Geest —				
Marsch-Hofräumen u. Gärten	—	—	—	—
Geest-Hofräumen und Gärten	299	45.4	158 304	1 770
Marschland	—	—	—	—
Ackerland	4130	1656.1	2 190 664	37 663
Wiesen	1663	891.9	1 063 642	19 225
Holzungen	377	597.4	156 598	3 223
Unkultiv. Land und Unland	5134	8457.0	1 713 230	20 562
— im ganzen Herzogtum —				
Marsch-Hofräumen u. Gärten	256	25.9	388 099	1 664
Geest-Hofräumen und Gärten	535	83.5	460 744	3 181
Marschland	3696	5457.0	15 989 331	312 044
Ackerland	6755	3522.7	4 991 094	78 280
Wiesen	3158	2656.5	3 576 574	56 695
Holzungen	487	759.4	252 198	4 511
Unkultiv. Land und Unland	7770	14299.5	3 036 656	33 981

Hiernach berechnet sich als:

bei	Fläche für 1 Parzelle	Kaufpreis für 1 ha M.	Grundsteuer-Reinertr. f. 1 ha M.	Verhältnis des Reinertrags z. Kaufpr. wie 1:
		— in der Marsch —		
Marsch-Hofräumen u. Gärten	0.1	14 984.5	64.2	233.23
Geest-Hofräumen und Gärten	0.2	26 271.3	34.8	754.08
Marschland	1.5	3 149.3	57.4	54.88
Ackerland	0.8	1 604.6	17.7	90.67
Wiesen	1.5	1 329.3	19.5	68.13
Holzungen	3.9	1 779.2	12.8	139.04
Unkultiv. Land und Unland	1.4	683.1	3.5	197.64
		— auf der Oldenburger Geest —		
Marsch-Hofräumen u. Gärten	—	—	—	—
Geest-Hofräumen und Gärten	0.2	6 314.3	37.2	169.61
Marschland	1.5	2 342.1	56.6	41.36
Ackerland	0.7	1 492.8	22.0	67.70
Wiesen	1.1	1 454.8	21.8	66.76
Holzungen	1.4	496.7	7.6	65.62
Unkultiv. Land und Unland	2.3	208.7	2.3	92.69
		— auf der Münsterschen Geest —		
Marsch-Hofräumen u. Gärten	—	—	—	—
Geest-Hofräumen und Gärten	0.2	3 486.9	39.0	89.44
Marschland	—	—	—	—
Ackerland	0.4	1 322.8	22.7	58.16
Wiesen	0.5	1 192.6	21.5	55.33
Holzungen	1.6	262.1	5.4	48.59
Unkultiv. Land und Unland	1.6	202.6	2.4	83.32
		— im ganzen Herzogtum —		
Marsch-Hofräumen u. Gärten	0.1	14 984.5	64.2	233.23
Geest-Hofräumen und Gärten	0.2	5 517.9	38.1	144.84
Marschland	1.5	2 930.1	57.2	51.24
Ackerland	0.5	1 416.8	22.2	63.76
Wiesen	0.8	1 346.3	21.3	63.08
Holzungen	1.6	332.1	5.9	55.91
Unkultiv. Land und Unland	1.8	212.4	2.4	89.36

Hält man diese mit den eben zuvor beobachteten Thatsachen zusammen und blickt dabei vornehmlich auf die durchschnittlichen, an der Flächeneinheit gemessenen Preise wie Grundsteuer-Reinerträge, als die beiden am meisten in Frage kommenden Erscheinungen, so kann nicht verkannt werden, dass im Grossen und Ganzen zwischen den Ergebnissen beider Aufstellungen eine ziemlich weitgehende Uebereinstimmung vorliegt. Namentlich hat selbige in Ansehung der Grundsteuer-Reinerträge statt. Bei den Preisen machen sich zwar bezüglich der Hofräume und Gärten grössere Abweichungen bemerkbar, denen zufolge die Einzelverkäufe einen entschieden höheren Erlös eintrugen. Es dürfte aber gerade diese Kulturart, von der nur vergleichsweise wenige Uebergänge nach Anzahl und Fläche in Betracht kommen, als

minder beweiskräftig auszuscheiden sein. Uebrigens will es vollkommen verständlich erscheinen, wenn dort, wo nur eine Parzelle dieser besonders wertvollen Ländereien zum Verkauf stand, der Preis ein höherer sein musste als da, wo in Gemeinschaft mit ihr noch fernere Besitzstücke verhandelt wurden. Es entspricht das eben der bekannten Erfahrungsthatsache, dass im Allgemeinen die Bodenfläche verhältnismässig um so teuerer bezahlt zu werden pflegt, je kleiner sie ist. Und darauf wird es auch in der Hauptsache zurückzuführen sein, wenn sich die Preise der Einzelverkäufe durchweg als etwas höher herausgestellt haben als die, welche für die Gesamtheit aller Verkäufe gefunden worden sind. Dasselbe Ergebnis würde sich zweifelsohne aus diesem Grunde auch dann herausgestellt haben, wenn für die Haufenverkäufe die Preise jedes einzelnen Stückes thatsächlich vorgelegen hätten; auch dann würden bei einer Trennung der sämtlichen und der Einzelverkäufe Unterschiede zu Gunsten der letzteren hervorgetreten sein. Die jetzt beobachteten Unterschiede erweisen sich indessen, von den Hofräumen und Gärten abgesehen, wie schon gesagt, keineswegs als besonders fühlbar. Am ehesten machen sie sich noch und das in allen drei Landesteilen in Betreff des Ackerlandes bemerklich, dessen Preis im Mittel des Herzogtums im ersten Falle 1417, im anderen 1309 M. für je 1 ha erbrachte, mithin um 8 Proz. auseinanderging. Demgegenüber haben die Wiesen die geringsten und meist nur ganz verschwindende Abweichungen bekundet. Die angestellte Vergleichung berechtigt sonach füglich zu der Annahme, dass die mit Hilfe der Grundsteuer-Reinerträge vorgenommene Ergänzung der bei den Haufenverkäufen fehlenden Einzelpreise als ein statthaftes Verfahren anzusehen ist, die den wirklichen Vorgängen entsprechenden Preise der verschiedenen Kulturarten für die Gesamtheit der Umsätze ausfindig zu machen. Es erscheint demgemäss auch unbedenklich, in der Untersuchung der Preisbewegung auf die Einzelverkäufe als solche keine weitere Rücksicht zu nehmen, vielmehr allein sich an die sämtlichen Uebergänge zu halten. Das empfiehlt sich hierbei umsomehr, als durch die Zerlegung des Materials in eine Reihe zeitlicher Abschnitte die Zahl der jedesmaligen Beobachtungsfälle verkleinert und damit die Beweiskraft der Thatsachen beeinträchtigt wird.

Tritt man nun den Veränderungen in der Preisgestaltung, wie sie sich je für die veräusserten Kulturarten ergeben, näher und betrachtet vorweg die seit den vierziger Jahren nach Massgabe der Ertragsannahmen zur Grundsteuer eingetretenen Wertsverschiebungen, so beträgt:

(Siehe die Tabelle auf der folgenden Seite)

Dass gegen die Verhältnisse, auf welchen die Abschätzung zur Grundsteuer fusste, der Wert gerade des unbehausten Besitztums im Allgemeinen sich ansehnlich und über das Doppelte hinaus vermehrt hat, wurde schon oben festgestellt. Hier zeigt sich jetzt, dass an dieser namhaften Steigerung, wenn gleich in verschiedenem Grade, alle Kultur-

bei	der Werte vor 1850 im ganzen M.	auf 1 ha M.	die Wertsteigerung 1869/93 absolut M.	in Proz.
	— in der Marsch —			
Marsch-Hofräumen u. Gärten	53 350	1631.5	365 398	684.90
Geest-Hofräumen und Gärten	4 125	877.7	81 564	1977.21
Marschland	5 847 725	1431.7	6 864 894	117.38
Ackerland	77 125	421.2	181 788	235.73
Wiesen	257 700	485.5	442 845	171.84
Holzungen	4 300	307.1	18 694	434.81
Unkultiv. Land und Unland	23 610	83.6	139 874	592.22
	— auf der Oldenburger Geest —			
Marsch-Hofräumen u. Gärten	—	—	—	—
Geest-Hofräumen und Gärten	62 850	866.9	263 907	419.90
Marschland	1 973 000	1215.0	1 815 619	91.89
Ackerland	1 357 550	510.0	2 235 082	164.90
Wiesen	1 010 325	517.5	1 681 608	166.88
Holzungen	105 225	203.2	176 162	167.37
Unkultiv. Land und Unland	429 200	56.6	1 068 414	248.76
	— auf der Münsterschen Geest —			
Marsch-Hofräumen u. Gärten	—	—	—	—
Geest-Hofräumen und Gärten	63 925	909.3	142 977	223.67
Marschland	—	—	—	—
Ackerland	1 198 025	535.4	1 598 723	133.43
Wiesen	642 525	531.8	797 029	124.03
Holzungen	104 125	135.8	108 461	104.20
Unkultiv. Land und Unland	617 400	59.7	1 333 941	216.08
	— im ganzen Herzogtum —			
Marsch-Hofräumen u. Gärten	53 350	1631.5	365 398	684.90
Geest-Hofräumen und Gärten	130 900	887.5	488 448	373.13
Marschland	7 820 725	1370.0	8 680 513	110.96
Ackerland	2 632 700	517.5	4 015 593	152.89
Wiesen	1 910 550	517.5	2 921 482	153.16
Holzungen	213 650	164.5	303 317	142.07
Unkultiv. Land und Unland	1 070 200	58.8	2 542 239	237.24

arten teilgenommen haben. Bis auf das Marschland im Bezirke der Oldenburger Geest war der zwischen 1869 und 1893 erzielte Preis doppelt so hoch als der kapitalisierte Betrag des Grundsteuer-Reinertrages, doch fehlt auch hier nur wenig daran. Zu den schwächeren Steigerungen gehört übrigens auch die des Marschlandes im Marschbezirke selbst. Damit aber wird nur aufs Neue bestätigt, was schon mehrfach hervortrat: dass der in seiner Kulturbeschaffenheit nur schwachen Veränderungen unterworfene Marschboden bereits zur Zeit der Abschätzung einen höheren Ertrag erbrachte, den die Ländereien der Geest erst in der Folge nach Einführung von verbesserter wirtschaftlicher Behandlung erreicht haben. Dem entspricht es, wenn die Wertzunahme sich deutlich beim Ackerlande und den Wiesen und selbst bei den Holzungen bemerklich macht.

Namentlich aber ist sie dem unkultivierten nebst Unlande eigen, dessen anfänglicher Wert sich auf der Geest mehr als verdreifacht hat. Noch stärker hob er sich zwar in der Marsch, doch ist dem, was die Rechnung in diesem Falle erbracht hat, keine Bedeutung beizulegen. Denn einmal sind in ihr unkultivierte Flächen blos in bescheidener Weise vorhanden und daher auch seltener umgesetzt; dann aber haben eigenartige Umstände bei den stattgehabten Verkäufen hier und da zu ganz ungewöhnlicher Preisbildung geführt. So war es — um ein nachweisbares Beispiel mitzuteilen — in der Gemeinde Wangeroge. Diese durch die Sturmfluten von 1854 und 1855 auf ihrer damals bewohnten westlichen Hälfte zerstörte, von der Bevölkerung bis auf einen kleinen Rest verlassene, vom Staate der fortschreitenden Vernichtung preisgegebene Insel wurde nach späterer Errichtung von Uferschutz wie eines neuen Leuchtturms und der Wiederherstellung einer Badeanstalt während der letzten fünfzehn Jahre das Ziel des Zuzuges. In dem auf der Ostseite nunmehr begründeten, während der Badezeit viel besuchten Dorfe hat die Anlage von Gasthöfen und für den Fremdenverkehr bestimmter Wohnungen die Bodenpreise stark in die Höhe getrieben. So sind 1893 drei als Oeden katastrierte Flächen, deren kapitalisierter Reinertrag nicht mehr als 57.50 M. darstellt, zu 57 906 M. d. h. um das Tausendfache jenes erworben worden. Derartige ausserordentliche Vorkommnisse waren natürlich bei den ohnehin nicht belangreichen Verkäufen unkultivierter Besitzstücke in der Marsch dazu angethan, das rechnungsmässige Ergebnis störend zu beeinflussen. Auf die Beschränktheit der Unterlagen gegründete Bedenken richten sich auch gegen die sehr hohe Steigerung des Wertes der Hofräume und Gärten, wenigstens auf die von Geestboden im Marschbezirk. Sonst aber erscheint es wohl verständlich, dass diese vorzugsweise geschätzte und wertvolle Bodenklasse allen anderen Kulturarten in ihrer Preisentwickelung vorangegangen ist.

Die erwähnte Seltenheit, in der die Hofräume und Gärten an den Verkäufen von Stückländereien beteiligt sind, macht es ratsam, wenn jetzt auf die Bewegung der Preise innerhalb des Zeitraums von 1869 bis 1893 eingegangen werden soll, sie von der Darstellung gänzlich auszuschliessen. Verfolgt man darum bloss für die übrigen parzellenweise umgesetzten Kulturarten den Verlauf von Jahrfünft zu Jahrfünft, so erhält man:

für		Zahl der Parzellen	Fläche im ganzen ha	Fläche für 1 Parz. ha	Kaufpreis im ganzen M.	Kaufpreis für 1 ha M.
		— in der Marsch —				
Marschland	1869/73	371	501.7	1.4	1 380 415	2751
	1874/78	797	1076.7	1.4	3 536 130	3284
	1879/83	679	977 9	1.4	3 101 522	3172
	1884/88	386	669.3	1.7	2 011 076	3005
	1889/93	605	858.9	1.4	2 683 476	3124

für		Zahl der Parzellen	Fläche im ganzen ha	Fläche für 1 Parz. ha	Kaufpreis im ganzen M.	Kaufpreis für 1 ha M.
Ackerland	1869/73	11	13.2	1.2	13 699	1038
	1874/78	62	52.6	0.8	83 414	1586
	1879/83	82	47.9	0 6	70 206	1466
	1884/88	41	36.5	0.9	42 267	1158
	1889/93	57	32.9	0.6	49 327	1499
Wiesen	1869/73	31	38.8	1.3	36 452	939
	1874/78	100	142.4	1.4	181 073	1272
	1879/83	92	138.5	1.5	184 529	1332
	1884/88	82	110.9	1.4	152 537	1375
	1889/93	101	100.2	1.0	145 954	1457
Holzungen	1869/73	—	—	—	—	—
	1874/78	3	0.8	0.3	973	1216
	1879/83	6	11 6	1.9	18 289	1577
	1884/88	6	1.5	0.2	3 665	2443
	1889/93	3	0.1	0.03	67	670
Unkultiviertes und Unland	1869/73	22	22.0	1.0	11 877	539
	1874/78	63	68 2	1.1	29 344	430
	1879/83	75	61.3	0.8	23 455	383
	1884/88	37	41.8	1.1	12 586	301
	1889/93	74	89.2	1.2	86 222	967
		— auf der Oldenburger Geest —				
Marschland	1869/73	137	189 1	1.4	413 757	2188
	1874/78	257	362.4	1.4	820 231	2263
	1879/83	305	459.7	1 5	1 052 280	2289
	1884/88	192	350.3	1.8	910 066	2598
	1889/93	156	263.5	1.7	592 285	2248
Ackerland	1869/73	476	337.1	0.7	428 403	1217
	1874/78	652	486.5	0.7	748 153	1538
	1879/83	826	627 8	0.8	879 866	1402
	1884/88	734	581.8	0.8	747 889	1285
	1889/93	829	625.9	0.8	788 321	1259
Wiesen	1869/73	247	274.8	1.1	301 902	1099
	1874/78	357	384.6	1.1	590 546	1535
	1879/83	407	410.7	1.0	578 951	1410
	1884/88	373	443.9	1 2	605 912	1365
	1889/93	412	435.1	1.1	614 622	1413
Holzungen	1869/73	61	51.0	0.8	22 636	444
	1874/78	68	108.3	1.6	65 072	601
	1879/83	79	63.9	0.8	35 833	561
	1884/88	107	146.5	1.4	82 058	560
	1888/93	117	148 3	1.3	75 788	511
Unkultiviertes und Unland	1869/73	491	942.0	1.9	158 130	168
	1874/78	757	1474 3	1.9	296 043	201
	1879/83	807	1768 9	2.2	372 626	211
	1884/88	766	1477 9	1.9	270 536	183
	1889/93	870	1924.6	2.2	400 279	208
		— auf der Münsterschen Geest —				
Ackerland	1869/73	860	311.0	0.4	426 669	1372
	1874/78	947	406.8	0.4	528 881	1300
	1879/83	1394	639.1	0.5	856 021	1339
	1884/88	1202	517 1	0.4	545 259	1054
	1889/93	924	363.7	0.4	439 918	1209

für		Zahl der Parzellen	Fläche im ganzen ha	Fläche für 1 Parz. ha	Kaufpreis im ganzen M.	Kaufpreis für 1 ha M.
Wiesen	1869/73	359	182.3	0.5	218 563	1199
	1874/78	397	221.9	0.6	265 074	1192
	1879/83	580	296.9	0.5	374 935	1263
	1884/88	576	279.2	0.5	285 311	1022
	1889/93	494	228.0	0.5	295 671	1297
Holzungen	1869/73	80	58.3	0.7	21 736	373
	1874/78	122	124.7	1.0	51 866	416
	1879/83	113	153.3	1.4	54 731	357
	1884/88	136	159.2	1.2	42 395	266
	1889/93	119	271.0	2.3	41 858	154
Unkultiviertes und Unland	1869/73	718	919.2	1.3	186 933	203
	1874/78	1341	2179.9	1.6	436 818	200
	1879/83	1769	2506.0	1.4	586 269	234
	1884/88	1561	2437.6	1.5	375 354	154
	1889/93	1221	2302.7	1.9	365 967	159
— im ganzen Herzogtum —						
Marschland	1869/73	508	690.8	1.4	1 794 172	2597
	1874/78	1054	1439.1	1.4	4 356 361	3027
	1879/83	984	1437.6	1.5	4 153 802	2889
	1884/88	578	1019.6	1.8	2 921 142	2865
	1889/93	761	1122.4	1.5	3 275 761	2919
Ackerland	1869/73	1347	661.3	0.5	868 771	1314
	1874/78	1661	945.9	0.6	1 360 448	1438
	1879/83	2302	1314.8	0.6	1 806 093	1374
	1884/88	1977	1135.4	0.6	1 335 415	1176
	1889/93	1810	1022.5	0.6	1 277 566	1249
Wiesen	1869/73	637	495.9	0.8	556 917	1123
	1874/78	854	748.9	0.9	1 036 693	1384
	1879/83	1079	846.1	0.8	1 138 415	1345
	1884/88	1031	834.0	0.8	1 043 760	1252
	1889/93	1007	763.3	0 8	1 056 247	1384
Holzungen	1869/73	141	109.3	0.8	44 372	406
	1874/78	193	233.8	1.2	117 911	504
	1879/83	198	228.8	1.2	108 853	476
	1884/88	249	307.2	1.2	128 118	417
	1889/93	239	419.4	1.8	117 713	281
Unkultiviertes und Unland	1869/73	1231	1883.2	1.5	356 940	190
	1874/78	2161	3822.4	1.7	762 205	205
	1879/83	2651	4336.2	1.6	982 350	227
	1884/88	2364	3957.3	1.7	658 476	166
	1889/93	2165	4316.5	2.0	852 468	197

In welchem Verhältnisse nach diesen Angaben die Durchschnittspreise in den einzelnen Abschnitten gestiegen oder gefallen sind, erhellt nun aus folgenden Berechnungen. Werden dazu diejenigen des ersten Jahrfünftes gleich 100 angenommen, so kostete das Hektar in:

für		der Marsch M.	der Oldenburger Geest M.	der Münsterschen Geest M.	dem Herzogtum M.
Marschland	1874/78	119.37	103.43	—	116.56
	1879/83	115.30	104.62	—	111.24
	1884/88	109.23	118.74	—	110.32
	1889/93	113.56	102.74	—	112.40
Ackerland	1874/78	152.79	126.38	94.75	109.44
	1879/83	141.23	115.20	97.60	104.57
	1884/88	111.56	105.59	76.82	89.50
	1889/93	144.41	103.45	88.12	95.05
Wiesen	1874/78	135.46	139.67	99.42	123.24
	1879/83	141.85	128.30	105.34	119.77
	1884/88	146.43	124.20	85.24	111.49
	1889/93	155.17	128.57	108.17	123.24
Holzungen	1874/78	—	135.36	111.52	124.14
	1879/83	—	126.35	95.71	117.24
	1884/88	—	126.13	71.31	102.71
	1889/93	—	115.09	41.29	69.21
Unkultiviertes und Unland	1874/78	79.78	119.64	98.52	107.89
	1879/83	71.06	125.60	115.27	119.47
	1884/88	55.84	108.93	75.86	87.37
	1889/93	179.41	123.81	78.33	103.68

Von den drei Landesteilen des Herzogtums hat die Marsch ohne Frage den zusagendsten Entwickelungsgang aufzuweisen. Die drei wichtigsten Kulturarten, das Marschland, das Ackerland und die Wiesen haben eine im ganzen fortschreitende Erhöhung der Preise erfahren. Völlig ununterbrochen und besonders kräftig war die Steigerung bei den Wiesen, die im letzten Abschnitte um mehr denn die Hälfte höher als im ersten bezahlt worden sind. Auch für das Ackerland war das schliessliche Ergebnis annähernd dasselbe, doch erreichten die Preise mit sprungweiser Zunahme bereits im zweiten Jahrfünft ihren äussersten Stand, von dem sie zumal zwischen 1884 und 1888 nicht unerheblich wieder herabwichen. Anders verhielt es sich mit dem unkultivierten und Unlande, dessen Preise bis 1884/88 sichtlich zurückgegangen, dann freilich in ausserordentlichem Masse gestiegen sind. Was es aber bei der unbedeutenden Zahl von Verkäufen derartiger Ländereien mit der Zunahme auf sich hat, ist durch das angeführte Beispiel von der Insel Wangeroge schon genugsam beleuchtet worden. Ganz unbeachtet sind, um nicht zu völlig irre führenden Ergebnissen zu gelangen, in dieser Berechnung die Holzungen geblieben, da solche in der Marsch in einem Jahrfünft überhaupt nicht, in den anderen mit höchstens sechs Parzellen an den Umsätzen Teil hatten. Für die Oldenburger Geest war ebenfalls die Bewegung keine ungünstige, insofern die jüngsten Preise bei sämtlichen Kulturarten über die des ersten Abschnittes hinausgingen, wenn schon beim Marsch- und dem am meisten verbreiteten Ackerlande nur

in schwachem Grade. Das letztere war zwar, dem allgemeinen Zuge folgend, in den Jahren 1874 bis 1878 um ein volles Viertel gestiegen, die Preise gingen jedoch während der nächsten merklich zurück, standen dabei aber immer noch wesentlich höher als seit 1884. Das Marschland behauptete seine gegen 1869/73 gewonnene geringe Zunahme während der ganzen Zeit bis auf den Abschnitt von 1884 bis 1888, wo es bei recht zahlreichen Verkäufen ein auffälliges Wachstum der Preise an den Tag legte. Vorzugsweise sind die Wiesen von einer namhaften und anhaltenden Steigerung betroffen worden, eine Erscheinung, die mit der neuerlichen Entfaltung des Futterbaues und der Viehwirtschaft auf der Geest im Einklange steht. Aber auch die Preise für die Holzungen und das unkultivierte Land haben sich, wiewohl minder stetig, in der Hauptsache vorteilhaft entwickelt. Vom Münsterlande endlich gilt fast durchweg das Gegenteil dessen, was die anderen beiden Landesteile aufzuweisen haben. Mit Ausnahme ebenfalls der Wiesen waren die Preise von 1889 bis 1893 nirgend so hoch als von 1869 bis 1873 und auch der nicht einmal erhebliche Aufschwung bei den Wiesen ist erst im letzten Jahrfünft eingetreten, nachdem sie im voraufgehenden noch einen verhältnismässig tiefen Stand eingenommen hatten. Von den übrigen Kulturarten haben am meisten und derartig die Holzungen unter dem Rückgange zu leiden gehabt, dass die jüngsten Preise nicht einmal zur Hälfte denen der Ausgangsjahre gleichkamen. Nicht ganz so ungünstig verhielten sich das Ackerland und das hier gerade sehr ausgedehnte unkultivierte Land, indessen sind auch ihre Preise, von einem vorübergehenden, mehr oder minder nennenswerten Aufschwunge abgesehen, im ganzen unverkennbar gesunken. Nicht nur die Landesteile des Herzogtums, sondern auch in ihnen die einzelnen Kulturarten haben sich sonach zur Preisbewegung innerhalb der behandelten Zeit von 1869 bis 1893 einigermassen verschiedenartig gestellt. Dabei scheint gemeinhin die Zahl der stattgehabten Umsätze keinen erkennbaren Einfluss auf die Höhe der Preise ausgeübt zu haben. —

An diese ausführlicheren Mitteilungen über die Kaufpreise im ländlichen Gebiete soll sich nunmehr in zweiter Reihe wiederum ein gedrängter Ueberblick in Bezug auf die Stadtgemeinden unter Einrechnung der Gemeinde Bant anschliessen. Was hierbei einmal die Verkäufe unbehauster Liegenschaften überhaupt und ohne Rücksichtnahme auf die Kulturbeschaffenheit des Landes angeht, so war:

(Siehe die Tabellen auf der folgenden Seite.)

Solche erheblichen Verschiedenheiten, wie sie beim behausten Besitztum zwischen Stadt und Land beobachtet wurden, machen sich beim unbehausten nicht bemerkbar, weder was die Grösse der verkauften Flächen, noch was den Preis angeht. Es fehlt hier eben der Bestimmungsgrund, welcher bei jenem besonders die verhältnismässig beträcht-

	die Anzahl der Verkäufe	Parzellen	die Fläche in ha	der Kaufpreis M.	d. Grundst.-Reinertrag M.
	— in sämtlichen Stadtgemeinden —				
1869—1873	769	891	722.1	614 846	9 088
1874—1878	1380	1680	1365.6	1 771 913	18 060
1879—1883	1369	1647	974.7	1 800 595	15 807
1884—1888	1099	1295	803.0	1 442 549	14 727
1889—1893	1192	1569	910.6	1 933 618	16 216
1869—1893	5809	7082	4776.0	7 563 521	73 898
	— in der Stadtgemeinde Oldenburg —				
1869—1873	6	10	6.5	39 931	366
1874—1878	97	120	66.2	445 879	2 744
1879—1883	216	255	57.3	787 915	2 687
1884—1888	84	97	46.0	370 356	1 777
1889—1893	129	174	46.2	517 874	1 718
1869—1893	532	656	222.2	2 161 955	9 292

Nach Ausführung der erforderlichen Berechnungen gelangt man dann zu:

	Fläche für 1 Verkauf ha	Fläche für 1 Parzelle ha	Kaufpreis für 1 ha M.	Grundsteuer-Reinertr. f. 1 ha M.	Verhältnis des Reinertrags z. Kaufpr. wie 1:
	— in sämtlichen Stadtgemeinden —				
1869—1873	0.9	0.8	851.5	12.6	67.65
1874—1878	1.0	0.8	1297.5	13.2	98.11
1879—1883	0.7	0.6	1847.3	16.2	113.91
1884—1888	0.7	0.6	1796.4	18.3	97.95
1889—1893	0.8	0.6	2123.5	17.8	119.24
1869—1893	0.8	0.7	1583.7	15.5	102.35
	— in der Stadtgemeinde Oldenburg —				
1869—1873	1.0	0.7	6143.2	56.3	109.10
1874—1878	0.7	0.6	6735.3	41.5	162.49
1879—1883	0.3	0.2	13750.5	46.9	293.23
1884—1888	0.6	0.5	8051.2	38.6	208.42
1889—1893	0.4	0.3	11209.4	37.2	301.44
1869—1893	0.4	0.3	9729.8	41.8	232.67

lich höheren städtischen Grundstückpreise hervorruft: der Bauwert der Wohngebäude. Stehen sich aber auch deshalb die Stückländereien des Herzogtums auf dem platten Lande und in den Städten ihren Wertsverhältnissen nach einander näher, gehen die durchschnittlichen Preise in den letzteren immerhin um gut die Hälfte über die der ländlichen Gemeinden hinaus; umgekehrt erreichen die veräusserten Parzellen nicht ganz den Umfang derer des platten Landes. Die Unerheblichkeit der Preisunterschiede deutet darauf hin, dass es sich eben-

falls in den zumeist bloss kleinen Städten mit in der Regel grösserem ländlichen Gebiete bei den Verkäufen unbehauster Liegenschaften vorzugsweise um landwirtschaftliche oder gärtnerisch zu benutzende Grundstücke dreht. Das wird aber anders sein in der — gegen die übrigen Städte gehalten — erheblich grösseren Stadtgemeinde Oldenburg. In ihr und zumal in der unmittelbaren städtischen Umgebung, in welcher sich die Arbeiterbevölkerung zusehends ansiedelt, werden viel mehr Baustellen bei den Umsätzen von Stückländereien in Frage kommen. Die Preise der Flächeneinheit sind hier denn auch reichlich sechsmal so hoch, die abgegebenen Flächen kaum halb so gross als in der Gesamtheit der Stadtgemeinden. Ja die Abstände zwischen der hauptstädtischen und den übrigen städtischen Gemeinden treten beim unbehausten Grundeigentum viel greller hervor als beim behausten.

Weit mehr als hinsichtlich der mittleren Preishöhe entfernen sich die Städte vom Lande in Bezug auf die Bewegung der Preise. Ergab sie hier im Durchschnitt des Herzogtums eine Verschlechterung, zeigt sich dort eine sogar recht kräftige und fast ununterbrochen anhaltende Zunahme. Namentlich war das Wachstum vom zweiten zum dritten Jahrfünft belangreich. Ueber die damals erreichte Höhe geht dann die des letzten Abschnittes wieder noch merklich hinaus. Nicht ganz so günstig war der Verlauf in der Stadt Oldenburg insbesondere. Zwar sind auch hier die schliesslichen Preise gegen die der anfänglichen Jahre namhaft, indessen doch in geringerem Verhältnisse gestiegen. Die Bewegung ging zudem weniger gleichmässiger vor sich, dergestalt, dass die Preise von 1874/78 auf 1879/83 plötzlich hinauf schnellten und ihren höchsten Stand erreichten, dann aber wieder recht bedeutend fielen, um endlich abermals ein bemerkenswertes Wachstum zu erfahren.

Zieht man weiter auch die Veränderungen gegen die kapitalisierten Grundsteuer-Reinerträge herbei, so betrug für die verkauften Stückländereien:

für	der Wert vor 1850 im ganzen M.	der Wert vor 1850 für 1 ha M.	die Wertsteigerung 1869/93 absolut M.	die Wertsteigerung 1869/93 in Proz.
alle Stadtgemeinden	1 847 435	386.8	5 716 086	309.44
die Stadtgem. Oldenburg	232 300	1045.5	1 929 655	830 64

Unter der Voraussetzung, dass die kapitalisierten Reinerträge den Wertsverhältnissen der vierziger Jahre gleich kommen, haben diese sich nach Massgabe der Preise von 1869 bis 1893 für die sämtlichen Stadtgemeinden auf etwa das Dreifache, ja für Oldenburg allein auf mehr als das Achtfache gehoben. Das ist in dem ersteren Falle reichlich das Doppelte von dem, was im Durchschnitt für die ländlichen Orte nachgewiesen wurde. Aber auch sofern man den unbehausten mit dem behausten Besitz zusammenhält, gestaltete sich die Entwicklung in den Städten günstiger für den ersteren. Denn das mit Gebäuden bestandene

Grundeigentum hatte für Stadt und Land ziemlich die nämliche Wertveränderung erkennen lassen, ein Ergebnis, das freilich als ein für die Städte durch die ungleich häufigen Nachschätzungen des Gebäudewertes zu ihren Ungunsten beeinflusstes hierbei gekennzeichnet wurde.

Soll ebenfalls in Ansehung der Städte ferner die Kulturbeschaffenheit der veräusserten Ländereien in Betracht gezogen werden, so war, was erstmalig die sämtlichen Verkäufe, angeht:

bei	die Zahl der Parzellen	die Fläche in ha	der Kaufpreis M.	d. Grundsteuer-Reinertrag M.
— in sämtlichen Stadtgemeinden —				
Marsch-Hofräumen u. Gärten	187	16.5	389 501	1 045
Geest-Hofräumen und Gärten	1159	117.5	1 942 905	5 531
Marschland	272	229.6	953 258	12 931
Ackerland	2829	1397.5	2 909 711	35 947
Wiesen	863	522.5	891 427	11 459
Holzungen	239	247.8	102 465	1 316
Unkultiv. Land und Unland	1533	2244.6	374 254	5 668
— in der Stadtgemeinde Oldenburg —				
Geest-Hofräumen und Gärten	441	33.6	1 350 212	1 981
Ackerland	160	154.0	635 358	6 225
Wiesen	48	28.9	172 639	1 026
Unkultiv. Land und Unland	7	5.7	3 746	60

Die entsprechenden Verhältnisberechnungen erbringen als:

bei	Fläche für 1 Parz. ha	Kaufpreis für 1 ha M.	Grundsteuer-Reinertr. f. 1 ha M.	Verhältnis des Reinertrags z. Kaufpr. wie 1:
— in sämtlichen Stadtgemeinden —				
Marsch-Hofräumen u. Gärten	0.1	23 606.1	63.3	372.73
Geest-Holräumen und Gärten	0.1	16 535.4	47.1	351.28
Marschland	0.1	4 151.8	56.3	73.72
Ackerland	0.05	2 082.1	25.7	80.94
Wiesen	0.1	1 706.1	21.9	77.79
Holzungen	1.0	413.5	5.3	77.86
Unkultiv. Land und Unland	1.5	166.7	2.5	66.03
— in der Stadtgemeinde Oldenburg —				
Geest-Hofräumen und Gärten	0.1	40 184.9	59.0	681.58
Ackerland	1.0	4 125.7	40.4	102.07
Wiesen	0.6	5 973.7	35.5	168.26
Unkultiv. Land und Unland	0.8	657.2	10.5	62.43

Aus diesen Belegen kann man wohl abnehmen, dass es bei den Umsätzen von unbehausten Besitzstücken in den städtischen Gemeinden entschieden mehr auf Verwendung zu Bauplätzen denn in den ländlichen abgesehen ist. Dafür spricht der grössere Anteil der aus Hofräumen und Gärten bestehenden Parzellen. Ganz besonders trifft das für die Stadtgemeinde Oldenburg zu, in der auf jene schon zwei

Drittel aller Verkäufe entfallen. Indessen scheint doch, von ihr abgesehen, auch in den städtischen Bezirken, wie schon angedeutet wurde, die landwirtschaftliche Benutzung der erstandenen, allerdings durchschnittlich nur recht bescheidenen Flächen gemeinhin im Vordergrunde zu stehen. Denn ganz überwiegend gehören diese dem Acker- und dem unkultivierten Lande an. Zwar ist es nicht gesagt, jedoch füglich denkbar, dass auch sie zur Errichtung von Wohnstätten und kleiner Gewese ausersehen worden sind; vorzugsweise werden sie aber den thatsächlichen Verhältnissen gemäss die Bestimmung erhalten haben, der kleingewerblichen und der Arbeiterbevölkerung als Kraut- und Weideland zu dienen. Die Preise der einzelnen Kulturarten verhalten sich zu einander denn auch nicht viel anders, als es für das Mittel des ganzen Herzogtums auf dem platten Lande der Fall ist. Dass sie dabei meist höher sind, folgt schon aus dem, was sich für den unbehausten Besitz im ganzen ergab. Sie sind es auch für jede Kulturart mit Ausnahme des unkultivierten Landes, das in den Städten minder gut bezahlt wurde. Die Ueberlegenheit der städtischen Preise kommt namentlich bei den Haus- und Hofräumen zur Geltung und unter ihnen wieder hervorragend bei denen mit Geestboden. Auf ihre beträchtliche Höhe wird wesentlich die Stadt Oldenburg gewirkt haben, in der jene Kulturart etwa das Zehnfache des Landesdurchschnitts für ländliche Parzellen erzielte. Recht ansehnliche Preise sind in der letztgenannten Gemeinde weiter für Wiesen zu stande gekommen, wozu ohne Zweifel die dortige Gelegenheit zu hoher Milchverwertung das Ihrige beigetragen hat.

Von diesen die sämtlichen Verkäufe betreffenden Ergebnissen weichen die, bei denen lediglich die Einzelverkäufe zu Grunde gelegen haben, nur ganz unerheblich und in noch geringerem Grade ab, als das bereits für die Landgemeinden zum Vorschein kam. Das kann freilich auch nicht Wunder nehmen, da in den Städten Haufenverkäufe, die eine Verteilung des Gesamtpreises über die einzelnen Parzellen an der Hand der Grundsteuer-Reinerträge notwendig machten, nur vereinzelt erfolgt sind. Es waren unter den 7082 veräusserten Besitzstücken nämlich nicht mehr als 482 Haufenverkäufe und in der Stadt Oldenburg für sich bloss 98 unter 656 umgesetzten Parzellen. Immerhin dürfte es, um die lediglich auf Erhebung beruhenden Thatsachen als solche ersichtlich zu machen, auch hier angebracht sein, die Einzelverkäufe noch eigens nachzuweisen. Alsdann ist:

(Siehe die Tabellen auf der folgenden Seite.)

Im Durchschnitt und ohne Rücksicht auf die Beschaffenheit des Landes unterscheiden sich die vorstehenden von den voraufgehenden Thatsachen darin, dass der Preis bei den Einzelverkäufen um ein Weniges hinter dem der Gesamtzahl zurückbleibt. Bei jenen kostete das Hektar 1541.5, bei Beachtung aller Verkäufe 1583.7 M. Die gleiche

bei	die Zahl der Parzellen	die Fläche in ha	der Kaufpreis M.	d. Grundsteuer-Reinertrag M.
— in sämtlichen Stadtgemeinden —				
Marsch-Hofräumen u. Gärten	179	15.6	383 104	972
Geest-Hofräumen und Gärten	1056	107.7	1 828 234	5 002
Marschland	253	223.0	922 934	12 499
Ackerland	2698	1316.9	2 689 258	34 192
Wiesen	756	461.4	737 784	10 129
Holzungen	215	236.1	99 561	1 274
Unkultiv. Land und Unland	1443	2192.1	357 275	5 516
— in der Stadtgemeinde Oldenburg —				
Geest-Hofräumen und Gärten	374	28.2	1 267 558	1 655
Ackerland	147	149.4	604 619	6 022
Wiesen	36	24.0	126 383	862
Unkultiv. Land und Unland	1	3.3	1 000	42

Hiernach entfällt auf:

bei	die Fläche für 1 Parzelle	den Kaufpreis f. 1 ha M.	d. Grundsteuer-Reinertr. f. 1 ha M.	d. Verhältnis d. Reinertrags z. Kaufpr. wie 1:
— in sämtlichen Stadtgemeinden —				
Marsch-Hofräumen u. Gärten	0.1	24 557.9	62.3	394.14
Geest-Hofräumen und Gärten	0.1	17 040.2	46.4	365.50
Marschland	0.1	4 138.7	56.0	73.84
Ackerland	0.05	2 042.1	26.0	78.65
Wiesen	0.1	1 599 0	22.0	72.84
Holzungen	1.1	421.7	5.4	78.15
Unkultiv. Land und Unland	1.5	163.0	2.5	64.77
— in der Stadtgemeinde Oldenburg —				
Geest-Hofräumen und Gärten	0.1	44 948.9	58.7	765.90
Ackerland	1.0	4 047.0	40.3	100.40
Wiesen	0.7	5 266.0	35.9	146.62
Unkultiv. Land und Unland	3.3	303.0	12.5	23.81

Erscheinung wiederholt sich indessen nicht für alle Kulturarten, vielmehr hat für die Hofräume und Gärten das Gegenteil statt. Auch stimmt die Stadt Oldenburg nicht mit dem, was im allgemeinen für die Städte zutrifft, überein. In ihr erbrachten, wie es sich gleichfalls auf dem platten Lande vorfand, die Einzelverkäufe die höheren Preise so zwar, dass für sie 9758.7, für alle Umsätze aber bloss 9729.8 M. als Betrag der Flächeneinheit herauskommt.

Bleibt ebenfalls im Hinblick auf die Kulturarten noch der Bewegung der Preise und zunächst der Veränderung gegen die Preis- bezw. die Ertragsverhältnisse der vierziger Jahre zu gedenken, so stellt sich für die sämtlichen Verkäufe:

bei	der Wert vor 1850 im ganzen M.	auf 1 ha M.	die Wertsteigerung 1869/93 absolut M.	in Proz.
— in den Stadtgemeinden überhaupt —				
Marsch-Hofräumen u. Gärten	26 125	1583.3	22 022.8	1390.94
Geest-Hofräumen und Gärten	138 275	1176.8	15 358.6	1305.12
Marschland	323 275	1408.0	2 743.8	194.87
Ackerland	898 675	643.1	1 439.0	223.76
Wiesen	286 475	548.3	1 157.8	211.16
Holzungen	32 900	132.8	280.7	211.37
Unkultiv. Land und Unland	141 710	63.1	103.6	164.18
— in der Stadtgemeinde Oldenburg —				
Geest-Hofräumen und Gärten	49 525	1474.0	38 710.9	2626.25
Ackerland	155 625	1010.6	3 115.1	308.24
Wiesen	25 650	887.5	5 086.2	573.09
Unkultiv. Land und Unland	1 500	263.2	394.0	149.70

Die den Städten des Herzogtums eigene raschere Steigerung des Wertes der Parzellenländereien ist allein nicht dem unkultivierten Lande zu gut gekommen, sonst aber offenbart sie sich durchweg, ja in besonders greifbarer Gestalt hinsichtlich der Hofräume und Gärten, deren Wert doppelt so stark als auf dem platten Lande zugenommen hat. Nicht minder zu Gunsten der Stadtgemeinden fällt der Vergleich aus, wenn man den Veränderungen innerhalb des Zeitraums von 1869 bis 1893 nachspürt. Zerlegt man selbigen wiederum in Jahrfünfte, so betrug für alle Städte — unter welchen Oldenburg der hier als zu klein anzusehenden Beobachtungsfälle wegen nicht eigens hervorzuheben ist:

bei		die Zahl der Parzellen	die Fläche im ganzen ha	f. 1 Parz. ha	der Kaufpreis im ganzen M.	für 1 ha M.
Marsch-Hofräumen u. Gärten	1869/73	8	0.4	0.05	7 909	19 772.5
	1874/78	20	2.0	0.1	33 760	16 880.0
	1879/83	11	1.4	0.1	21 313	15 223.6
	1884/88	77	8.0	0.1	161 375	20 171.9
	1889/93	72	4.7	0.1	165 144	35 137.0
Geest-Hofräumen u. Gärten	1869/73	101	11.6	0.1	86 670	7 471.6
	1874/78	223	25.9	0.1	372 780	14 393.1
	1879/83	354	32.3	0.1	697 038	21 580.1
	1884/88	216	20.9	0.1	266 518	12 465.0
	1889/93	265	26.9	0.1	519 899	19 327.1
Marschland	1869/73	18	22.1	1.2	55 189	2 497.2
	1874/78	49	47.1	1.0	230 455	4 892.9
	1879/83	42	33.4	0.8	125 329	3 752.4
	1884/88	76	52.1	0.7	240 549	4 617.1
	1889/93	87	74.9	0.9	301 736	4 028.5

bei		die Zahl der Parzellen	die Fläche im ganzen ha	die Fläche f. 1 Parz. ha	der Kaufpreis im ganzen M.	der Kaufpreis für 1 ha M.
Ackerland	1869/73	382	176.4	0.5	304 729	1 727.5
	1874/78	696	361.4	0.5	788 315	2 181.3
	1879/83	670	298.0	0.4	648 172	2 175.1
	1884/88	480	259.8	0.5	526 155	2 025.2
	1889/93	601	301.9	0.5	642 340	2 127.7
Wiesen	1869/73	109	65.6	0.6	84 428	1 287.0
	1874/78	168	99.1	0.6	178 395	1 800.2
	1879/83	195	134.9	0.7	228 659	1 695.0
	1884/88	160	92.8	0.6	179 328	1 932.4
	1889/93	231	130.1	0.6	220 617	1 695.7
Holzungen	1869/73	21	21.6	1.0	8 070	373.6
	1874/78	48	58.6	1.2	47 529	811.1
	1879/83	51	42.8	0.8	12 892	301.2
	1884/88	57	66.5	1.2	18 522	278.5
	1889/93	62	58.3	0.9	15 452	265.0
Unkultiviertem und Unland	1869/73	253	424.5	1.7	67 851	159.8
	1874/78	476	771.4	1.6	120 679	156.4
	1879/83	324	432.0	1.3	67 192	155.5
	1884/88	229	302.9	1.3	50 102	165.4
	1889/93	251	313.8	1.3	68 430	218.1

Werden nun die Preise der einzelnen Jahresklassen daraufhin gewürdigt, wie sie gegen den ersten Abschnitt von 1869 bis 1873 verhältnismässig gestiegen oder gefallen sind, so betrugen sie, wenn sie damals gleich 100.00 M. waren, bei:

Hofräumen und Gärten		Ackerland		Holzungen	
1874/78:	184.88 M.	1874/78:	126.27 M.	1874/78:	217.10 M.
1879/83:	270.45 »	1879/83:	125.91 »	1879/83:	80.62 »
1884/88:	187.86 »	1884/88:	117.23 »	1884/88:	74.54 »
1889/93:	275.05 »	1889/93:	123.17 »	1889/93:	70.93 »
Marschland		**Wiesen**		**Unkultiviertem und Unland**	
1874/78:	195.94 M.	1874/78:	139.88 M.	1874/78:	97.87 M.
1879/83:	150.26 »	1879/83:	131.70 »	1879/83:	97.31 »
1884/88:	184.90 »	1884/88:	150.15 »	1884/88:	103.50 »
1889/93:	161.32 »	1889/93:	131.76 »	1889/93:	136.48 »

Zwar war demnach ebenfalls in den Städten die Bewegung keine gleichmässige, vielmehr augenscheinlich dem Wechsel unterworfen dergestalt, dass die Preise stellenweise bald ausserordentlich beträchtlich in die Höhe, bald recht wahrnehmbar wieder hinabgingen. Während aber der Verlauf beim unbehausten Besitztum der ländlichen Gemeinden in der Hauptsache zu einem Rückgange oder doch zu keinem fühlbaren Fortschritt der Preise führte, sind letztere in den Städten mit Ausnahme derer der Holzungen überall und teilweise — so nament-

lich bei den Hofräumen und Gärten — höchst ansehnlich gewachsen. Ja überwiegend standen sie in jedem Jahrfünft über denjenigen des anfänglichen. So erkennt man denn auch aus diesen Nachweisungen, dass die Preisentwickelung des unbehausten Grundeigentums in den städtischen Gemeinden gegen die der ländlichen entschieden im Vorteil war. —

Fasst man nunmehr zum Beschluss die hauptsächlichen Ergebnisse dieser Ermittelungen über die oldenburgischen Grundstückspreise in Bezug auf das vorzugsweise behandelte ländliche Grundeigentum kurz noch einmal zusammen, so haben sie von vornherein die beträchtlichen Abstände in der Höhe der Preise zum Ausdruck gebracht, welche sowohl für ganze Gewese wie für einzelne Parzellen zwischen den drei durch ihre volkswirtschaftlichen Verhältnisse und namentlich auch durch ihre Bodengüte verschiedenen Landesteilen des Herzogtums, zumal aber zwischen der ergiebigen, bevorzugten Marsch und der wenig ertragreichen Geest bestehen. Darin treffen aber die Erscheinungen für alle Bezirke zusammen, dass die Preise von 1869 bis 1893 eine namhafte Zunahme gegen den Stand der vierziger Jahre darstellen, soweit sich dies aus einem Vergleiche mit den nach den Preisverhältnissen dieser letzteren abgeschätzten Grundsteuerreinerträgen abnehmen lässt. Wenn aus diesem hervorging, dass das behauste Besitztum sich im Mittel des Landes seither in seinem Werte bedeutend gehoben hat, so findet das Ergebnis eine Stütze in den allerdings nicht eben in grosser Zahl erhobenen Verkäufen ganzer bäuerlicher Stellen aus dem Jahre 1840, gegen welche die von 1875 eine nennenswerte Steigerung der Preise zu erkennen gab. Noch ansehnlicher als der des behausten hat sich der Wert des unbehausten Besitztums und das vornehmlich infolge der grösseren Nachfrage vermehrt.

Trotzdem die Parzellenländereien im ganzen begehrter waren, standen sie im Hinblick auf die Flächeneinheit entgegen der allgemeinen Erfahrung durchschnittlich den behausten Gewesen zwischen 1869 und 1893 im Preise nach. Diese bloss der Geest eigentümliche Erscheinung ergab sich aus dem Umstande, dass hier vorzugsweise nur die vom Hofe weiter entfernten, vielfach noch unkultivierten Stücke parzellenweise abgegeben werden, während die näher gelegenen und wertvolleren bei den ohnehin kärglichen Erträgnissen der Bewirtschaftung nicht leicht entbehrt werden können und seltener zum Umsatz gelangen. Dagegen erzielten in der Marsch die auch abgetrennt von einem Gehöfte erfolgreich zu nutzenden und darum sehr gesuchten Stückländereien sichtlich höhere Preise als ganze landwirtschaftliche Stellen. Nur in der Marsch war weiter auch der Entwickelungsgang der Preise des unbehausten Grundeigentums zwischen 1869 und 1893 einigermassen gleichmässig und zusagend, so dass, nach Jahrfünften ermittelt, die

schliesslichen Beträge die anfänglichen um fast ein Fünftel übertrafen. Besonders nachteilig aber gestaltete sich der Verlauf für das Münsterland, in welchem die Preise von 1869 bis 1873 etwa ein Drittel im letzten Abschnitte eingebüsst hatten. Entschieden günstiger ist es um das behauste Besitztum bestellt, dessen Preise in der Marsch wie namentlich auf der Oldenburger Geest nicht unansehnlich zugenommen haben. Doch war hier so wenig wie bei den Parzellenländereien die Bewegung eine stetige. In der Hauptsache hatten die Jahre von 1874 bis 1878 unter dem allgemeinen Aufschwung des wirtschaftlichen Lebens nach dem siegreich beendeten Kriege mit Frankreich und nach einer Zeit der geschäftlichen Stauung eine kräftigere Hebung der Preise zu verzeichnen, ebenso stiegen sie wieder in den letzten fünf Jahren, nachdem eine weitere Ausdehnung des Bahnnetzes und eine gedeihliche Entfaltung des Molkerei- und überhaupt des Genossenschaftswesens der Landwirtschaft vorteilhaftere wirtschaftliche Bedingungen gewährt hatten. In der Zwischenzeit waren aber bei schlechten Fruchtpreisen und der Erlahmung von Handel und Wandel die Bodenpreise gefallen. Auch die nicht unbeträchtliche Auswanderung, die Teilung von Marken, die Umgestaltung des agrarischen Rechtes in Bezug auf Erbgang und Zerschlagung der Güter hatten durch Erweiterung des Angebotes vielfach keinen erwünschten Einfluss auf die Preisbildung. Wird endlich noch die Kulturbeschaffenheit des Bodens berührt, so waren unter den stückweise veräusserten Liegenschaften an der Steigerung der Bodenpreise neben den besonders hoch bezahlten Hofräumen und Gärten vornehmlich die Wiesen beteiligt, deren Nutzung gegenüber der verminderten Einträglichkeit des Körnerbaues letzthin mehr in den Vordergrund gerückt ist. Dem gegenüber sind die Holzungen und das Ackerland gemeinhin in ihren Preisverhältnissen zurückgegangen.

Mag es die Bedeutung dieser Ergebnisse gleich zu beeinträchtigen angethan sein, dass die Untersuchung, aus der sie stammen, sich nur auf ein Land beschränkten Umfanges erstreckte, dürften sie doch immerhin auch für die allgemeine Erkenntnis des Gegenstandes einen beachtenswerten Beitrag gewähren, insofern sie sich auf ein räumlich und zeitlich ausgedehnteres und vollständigeres Material gründen, als es bisher zu ähnlichen Forschungen herangezogen worden ist. Allerdings kleben auch den oldenburgischen Unterlagen noch Mängel an, deren Beseitigung erst nach und nach erstrebt werden kann. Jedenfalls ist aber bereits ein gedeihlicher Boden vorhanden, der eine genauere Ergründung der Bodenpreise, dieses einstweilen zumal in Deutschland noch vielfach brach liegenden wichtigen Gebietes der wirtschaftlichen Statistik, in Aussicht stellt und der auch durch die vorliegende Forschung schon nutzbringend zu machen versucht worden ist.

BEVÖLKERUNGS-BEWEGUNG VON SIEBEN PFARREIEN IM KGL. BAYERISCHEN BEZIRKSAMTE TÖLZ SEIT ENDE DES XVI. JAHRHUNDERTS.

VON

STEPHAN GLONNER,
freires. Pfarrer von Fridolfing Benefiziat in Tölz [1]).

Die Lebensgestaltung auch einzelner kleiner Gemeinden in einem Bezirke ist nach physischer und geistiger Richtung hin das Produkt verschiedenartiger Faktoren; und je nach der Art und dem Verhältnisse, wie diese zu einander stehen, wird bei denselben die Lebensgestaltung zu einer mehr oder minder verschiedenartigen Erscheinung gelangen müssen. Die wissenschaftliche Darstellung solcher Erscheinungen und ihrer Unterschiede ist eigentlich die Geschichte dieser Gemeinden.

Zwar scheinen Jahrzehnte und ganze Zeitläufte an manchen kleineren Gemeinden ganz monoton und allgewohnt, ohne jegliche besondere Aenderung oder sonstige singuläre Erscheinungen — gleichsam geschichtelos — vorüberzuziehen; allein das Volksleben einer Gemeinde selbst schon in seinem zeitweiligen Bestande, zumal im Verhältnisse zu anderen Gemeinden, giebt bei Eruierung ihrer eigenartigen vitalen Faktoren für topographische, klimatische, politische und soziale Verhältnisse Resultate, welche zeigen, dass das Volksleben auch im Kleinen in steter Fühlung mit dem Grossen stehe; ja, mitunter nicht unerhebliche Daten zur Beurteilung des Grösseren liefere.

Die nächstliegende Forderung zu einer teilweisen Darstellung der Lebensgestaltung einer Gemeinde und deren Entwickelung fusst vor allem sachlich auf einer gleichmässigen Bearbeitung der Bevölkerungsbewegung und zwar in möglichst weit zurückgehendem Zeitraume, indem nur eine grössere Anzahl von Jahren auch annähernd zuverlässige Anhaltspunkte gewährt; dann aber auch in der Bearbeitung von mehreren Gemeinden nach gleichem Plane,

1) Die vorliegende Arbeit haben wir in das Allg. Stat. Archiv gerne aufgenommen, nicht nur um ihres Inhalts willen, sondern weil wir hoffen, dass diese praktische Anregung zur Pflege der historischen Lokalstatistik in weiteren Kreisen aufmuntern wird. Die Red.

indem durch die Vergleichung mehrerer Gemeinden für jede einzelne ein klareres Bild der Verhältnisse gewonnen, und deren Differenz-Punkte zu einer näheren Begründung geführt werden können.

Die Feststellung eines Zeitraumes zu einer zuverlässigen Propagations-Statistik ist aber bedingt durch amtliche Quellen, und diese sind vorzugsweise bis zum Jahre 1876 die Geburts-, Ehe- und Sterbematrikel einer Pfarrei.

Diese pfarramtlichen Urkundenbücher haben aber leider, selbst in dem so sehr beengten Bezirke, wie Tölz ist, weit auseinander gehende Anfänge.

Wiewohl das Jahr 1876, mit welchem die Zivilstandsregister beginnen, ein sachlicher Normalpunkt wäre, von dem aus rückwärts die statistischen Perioden berechnet werden sollen, so glaubte man doch das Jahr 1868 als Hauptpunkt für vorwürfige Arbeit festhalten zu müssen, da mit diesem Jahre die gesetzlichen Bestimmungen bezüglich des neuen Ansässigmachungsrechtes ins Leben traten, und hiedurch sicher für die Gemeinden namhafte Aenderungen der Propagationsverhältnisse herbeigeführt wurden.

Zur Bearbeitung von älteren Familienbüchern standen zunächst bei sieben Pfarreien folgende Matrikel zu Gebote:

	Taufbücher	Ehebücher	Sterbebücher
1. Gaisach [1])	1643	1643	1646
2. Hechenberg	1640	1674	1674
3. Jachenau [2])	1664	1662	1662
4. Königsdorf	1634	1634	1654
5. Lenggries [3])	1619	1619	1682
6. Tölz [4])	1576	1576	1672
7. Walchensee	1620	1636	1689

Das Resultat der Bevölkerungsbewegung dieser Pfarreien aus genannten Quellen ist in den unten folgenden Tabellen I und II — während in der Tabelle VII die Sondernachweisungen für die einzelnen Kalenderjahre, soweit solche vorliegen, mitgeteilt sind (für die Jahre 1593 bis 1599 waren gar keine Nachweise zu ermitteln) — vom oben angedeuteten Normaljahr 1868 nach rückwärts in folgende drei Zeiträume je nach 100 Jahren eingeteilt:

1) Bei Gaisach fehlen im Taufbuche die Jahre 1654 bis 1655
im Sterbebuch » » 1652 » 1655.
2) » Jachenau » » » » » 1713 » 1720
» » » » 1723 » 1727.
3) » Lenggries » » Taufbuche » » 1625 » 1628
» Ehebuche » » 1625 » 1628
» » » » 1650.
4) » Tölz » » Taufbuche » » 1592 » 1600
» Ehebuche » » 1756 u. 1373.
dagegen sind vorhanden im Sterbebuch » » 1631 bis 1634.

a. Vom Beginne der Matrikel bis zum Jahre 1667 inkl.
b. Vom Jahre 1668 bis zum Jahre 1767.
c. Vom Jahre 1768 bis zum Jahre 1867 inkl.

Die spezielle Einteilung eines jeden dieser Zeiträume bezieht sich auf die statistischen Zahlen:

1. der Geburten, ausgeschieden nach Geschlecht sowie nach ehelicher oder unehelicher Abkunft;
2. der Eheschliessungen und
3. der Sterbefälle, ausgeschieden nach Geschlecht.

Siehe Tabelle I, a. b. c.

Die Tabelle II a. b. c. enthält die nämlichen statistischen Nachweise, jedoch nach Jahresdurchschnitten ausserdem zum Behufe übersichtlicherer Beurteilung und auch deshalb, weil in den ersten zwei Zeiträumen mehrere Jahrgänge fehlen, nach dem Prozentsatze dargestellt.

Das Resultat dieser Tabellen ergiebt im allgemeinen folgendes:

1. In Bezug auf die Geburten.

a) Die Zahl der männlichen Geburten sowohl bei ehelichen als unehelichen Kindern ist in jedem der drei Zeiträume durchschnittlich grösser als die Zahl der weiblichen und zwar:

	eheliche				uneheliche			
im ersten Zeitraume	männl.	8 905,	weibl.	8 427	männl.	357,	weibl.	365
» zweiten »	»	14 515,	»	13 613	»	795,	»	776
» dritten »	»	10 010,	»	9 776	»	1472,	»	1346

oder auf je 100 weibliche treffen männliche bei den

	Ehelichen	Unehelichen
im ersten Zeitraum	105.7	97.8
» zweiten »	106.6	102.4
» dritten »	102.4	109.3

b) Die Zahl der ehelichen Geburten beider Geschlechter weist in den drei Zeiträumen folgende abnehmende Jahresdurchschnitte auf:

bis zum Jahre 1667	313.47
» » » 1767	281.40
» » » 1867	197.86

sonach die Abnahme der ehelichen Geburten

vom Jahre 1668 bis zum Jahre 1767 jährlich durchschnittlich	32.07
» » 1768 » » » 1867 » »	83.54
sohin in Summe	115.61

jährlich im Verhalt zum ersten Zeitraume.

c) Dagegen ergiebt sich gleichzeitig zunehmend eine grössere Verhältniszahl der unehelichen Geburten, indem

bis zum Jahre 1667 auf 23 eheliche Geburten 1 uneheliche
» » » 1767 » 17 » » 1 »
» » » 1867 » 7 » » 1 » traf.

Hiebei muss bemerkt werden, dass in den zwei ersten Zeiträumen die Aufschreibung der Geburten, zumal bei bald verstorbenen Kindern, nicht mit derselben Genauigkeit gemacht worden ist, wie im letzten Zeitraum; um so auffallender das Resultat.

d) Hinsichtlich des Verhältnisses der ehelichen Geburten zu den gleichzeitigen Ehen ergeben sich auf eine Ehe:

bis zum Jahre 1667	4.68	
» » » 1767	4.22	
» » » 1867	3.79	Proz. Geburten.

2. In Bezug auf die Ehen.

Nahezu bei allen Pfarreien mit Ausnahme der Pfarrei Hechenberg beginnen zugleich mit den Geburtsregistern auch die Ehematrikel.

Aus den vorhandenen Jahrgängen ergiebt sich der Jahresdurchschnitt

für den Zeitraum bis 1667	63.06
» » » » 1767	69.68
» » » » 1867	52.82

Hiebei muss insbesondere für den ersten Zeitraum bemerkt werden, dass sich bei Excerpierung der Geburtsregister erwies, dass mehrere Eheschliessungen in den betreffenden Jahrgängen nicht eingetragen worden sind, sonach sicher der betreffende Prozentsatz höher zu stehen käme.

Hinsichtlich des Rückganges der Verehelichungen und infolge dessen auch der Geburten fügen wir unter Hinweis auf Tabelle V bei:

Im letzten Zeitraume machte sich am Lande, wie aus zivilamtlichen Eheverträgen hervorgeht, ganz besonders die Grundbedingung zu einer Verehelichung geltend, dass nur ein eigenes Besitztum oder irgend eine Berufsgerechtigkeit ausschliesslich ein Recht zur Verehelichung gaben; ausserdem ward die Bewilligung der Grundherrschaften und später der Konsens der Gemeinden und Armenpflegen benötiget. Ferners; aus verschiedenen Gründen hatte sich bei sehr vielen, meistens besser situierten sesshaften Eheleuten, Witwern und Witwen die Gewohnheit eingebürgert, so lange als möglich selbst fortzuwirtschaften; und auch, falls diese selbst keine Disposition mehr treffen konnten, dass von den hinterlassenen alternden Kindern gemeinschaftlich fortgehaust wurde. Solche Kommunwirtschaften bestanden zum Beispiele in der Pfarrei Lenggries beim Bachmair in Hohenwiesen 1/8 Hof; Altanderl 1/8 Hof; Lainer 1/4 Hof; Anderl am Murbach 1/4 Hof; Kreinbaur 1/8 Hof; Deml 1/2 Hof; Gaisreither 1/2 Hof; Streitl 1/2 Hof; Michlbaur 1/8 Hof; Wenzl 1/8 Hof. Regierungsrat Schreiber macht in seiner Schrift über die Güterzertrümmerung in den Gemeinden Fischbach mehrere solcher Kommunhausungen namhaft.

Das Veto der Gemeinden, das späte Uebergeben und Einheiraten, sowie die Kommunwirtschaften in Verbindung mit anderen legislativen Verhältnissen dürften hinreichend den enormen Rückgang der Bevölkerung dieses kleinen Bezirkes seit ein paar hundert Jahren erklären.

3. In Bezug auf die Sterbefälle.

Es scheint, dass der Auftrag zur Anfertigung der Sterbematrikel erst später erfolgt sei; denn bei einigen Pfarreien finden sich für den ersten Zeitraum gar keine Aufzeichnungen, bei den andern nur ganz wenige Jahrgänge, so dass hierüber im allgemeinen keine sicheren Resultate erzielt werden können.

Auch im zweiten Zeitraume bestehen nicht nur mehrere Jahrgangslücken, sondern auch bei den vorhandenen fehlen vielfach die Eintragungen von Kinder-Sterbefällen, so dass in Bezug auf die Gesamtzahl gleichfalls keine annähernd sichere Eruierung gemacht werden kann.

Bis zum Jahre 1803 sind aber auch in formeller Beziehung, besonders bei der Pfarrei Tölz, die Eintragungen derart mangelhaft und zwar nicht nur auf die Zahl, sondern auch darin, dass bei Vielen hinsichtlich der Familie, des Standes und Alters, bei mehreren Kindern sogar auf das Geschlecht nichts Sicheres festgesetzt werden konnte, weshalb beim letzteren Zeitraume erst die letzten 70 Jahre vom Jahre 1798 bis 1867 in genaueren Betracht gezogen werden wollten (Tab. III u. IV). Aus diesen ergiebt sich:

a. Die Zahl der Gestorbenen übersteigt die Zahl der
im gleichen Termine Geborenen um 253 Individuen;
die Pfarrei Tölz allein genommen » 773 »

b. Auf 3.54 Gestorbene überhaupt trifft 1 Kind unter einem Jahre; und auf 2.79 Gestorbene 1 Kind bis zum Alter von zehn Jahren.

c. Im Zusammenhalt der im gleichen Termine Geborenen zu den gestorbenen Kindern, trifft auf 3.48 Geburten der Sterbefall eines Kindes unter einem Jahre und auf 2.74 Geburten der Sterbefall eines Kindes bis zu zehn Jahren.

d. Nach Altersstufen — siehe Tabelle III, IV — treffen von den Gesamtsterbefällen im allgemeinen

1/3 bis zum Alter von 10 Jahren,
1/6 » » » » 61 bis 70 Jahren,
1/7 » » » » 71 » 80 »

nur der 225ste Teil kam in die Altersstufe von 91 bis 99 Jahren. 100 Jahre erreichte niemand.

e. Bezüglich der Lebensdauer seit 70 Jahren, sofern zur Bemessung derselben einfach das Durchschnittsalter der Gestorbenen verwertet wird, ergiebt sich, dass das weibliche Geschlecht mit

Ausnahme in der Pfarrei Walchensee um 2 bis 5 Jahre durchschnittlich älter wird, als das männliche.

Die längste Lebensdauer entziffert sich für die Pfarrei Jachenau, die kürzeste für die Pfarrei Königsdorf. Für die einzelnen Pfarreien ergeben sich folgende Unterschiede:

männliche.		weibliche:	
Jachenau	44 J. 5 M.	Jachenau	47 J. 7 M.
Walchensee	41 » 3 »	Lenggries	44 » 2 »
Lenggries	39 » 5 »	Fischbach	42 » 5 »
Fischbach	39 » 4 »	Gaisach	40 » 7 »
Gaisach } Hechenberg }	37 » 9 »	Wackersberg	39 » 7 »
		Hechenberg	39 » 3 »
Wackersberg	36 » 9 »	Tölz Markt	38 » 10 »
Königsdorf	33 » 9 »	Königsdorf	36 » 7 »
Tölz Markt	33 » 6 »	Walchensee	36 » 3 »

Durchschnitt:

Jachenau	45 J. 8 M.	Hechenberg	38 J. 5 M.
Lenggries	41 » 2 »	Wackersberg	38 » 2 »
Fischbach	40 » 10 »	Tölz Markt	38 » 1 »
Walchensee	39 » 7 »	Königsdorf	35 » 2 »
Gaisach	39 » 2 »		

Gesamtdurchschnitt:

männlich 36 J. 4 M. weiblich 40 J. 4 M., im ganzen 38 J. 4 M.

4. Haus-, Familien- und Seelenbestand am 1. Januar 1868.

Da zur Zeit für die Pfarrei Tölz die Familienbücher noch nicht vollendet, so beschränkt sich fraglicher Stand nur auf die übrigen sechs Landpfarreien.

Diese zählen 885 Hausnummern mit 843 Besitzern.

Darunter sind Eheleute mit Kindern	493 Paare,
» » » ohne »	147 »
» » Witwer	66 Individuen
» » Witwen	64 »
» » Ledige	85 »
die Zahl der ehelichen Kinder bis 12 Jahre 848 }	1070 »
» » » unehelichen » » » » 222 }	

der Gesamtseelenstand beträgt 5414 Individuen.

Seit nahezu 300 Jahren sind in diesen sechs Pfarreien 83 Anwesen, meistens grösseren Besitzes vom Vater auf den Sohn fortererbt worden. Siehe Tabelle VI.

Das Hauptresultat der gesamten Darstellung entziffert bis zum Jahre 1868 für die Bevölkerungsbewegung in diesen sieben Pfar-

reien einen recht auffallenden Rückgang, so dass es ein Gebot der Notwendigkeit war, in gesetzlicher Weise soweit als thunlich weiterem Rückgange Einhalt zu thun.

Tabelle I. Zusammenstellung der Bevölkerungs-Bewegung von sieben Pfarreien des kgl. Bezirksamtes Tölz seit Beginn der betreffenden Pfarrmatrikel (Gesamtergebnis).

Pfarreien	Anzahl der Jahre			Geborene									Getraute	Gestorbene		
	von Geburten	von Ehen	v. Sterbefällen	Eheliche			Uneheliche			Gesamt						
				m.	w.	S.	m.	w.	S.	m.	w.	S.		m.	w.	S.
a. Vom Beginne der Matrikel bis zum Jahre 1667 inkl.																
1. Gaisach	23	23	19	412	362	774	23	29	52	435	391	826	171	83	95	178
2. Hechenberg	28	.	.	185	176	361	.	1	1	185	177	362	.	.	.	.
3. Jachenau	4	6	6	22	29	51	1	.	1	23	29	52	13	14	11	25
4. Königsdorf	34	34	14	969	979	1948	28	21	49	997	1000	1997	367	103	118	221
5. Lenggries	49	44	.	1580	1472	3052	133	148	281	1713	1620	3333	593	.	.	.
6. Tölz Markt	83	83	6	4154	3908	8062	118	115	233	4272	4023	8295	1721	116	137	253
Wackersberg	83	83	6	1018	967	1985	45	43	88	1063	1010	2073	437	34	25	59
Fischbach	83	83	6	547	514	1061	9	8	17	556	522	1078	205	18	7	25
7. Walchensee	24	1	.	18	20	38	.	.	.	18	20	38	2	.	.	.
				8905	8427	17332	357	365	722	9262	8792	18054	3509	368	393	761
b. Vom Jahre 1668 bis zum Jahre 1767.																
1. Gaisach	100	100	98	1457	1352	2809	131	118	249	1588	1470	3058	743	715	806	1521
2. Hechenberg	100	94	94	825	729	1554	21	27	48	846	756	1602	339	417	448	865
3. Jachenau	100	100	88	747	658	1405	15	9	24	762	667	1429	282	257	247	504
4. Königsdorf	100	100	100	2398	2300	4698	91	85	176	2489	2385	4874	985	1214	1292	2506
5. Lenggries	100	100	86	2582	2374	4956	263	247	510	2845	2621	5466	1326	1953	1879	3832
6. Tölz Markt	100	99	96	4363	4236	8599	221	232	453	4584	4468	9052	2262	2109	2540	4649
Wackersberg	100	100	96	1472	1333	2805	40	47	87	1512	1380	2892	629	566	590	1156
Fischbach	100	100	96	599	575	1174	11	10	21	610	585	1195	223	229	247	476
7. Walchensee	91	14	50	72	56	128	2	1	3	74	57	131	19	25	22	47
				14515	13613	28128	795	776	1571	15310	14389	29699	6808	7485	8071	15556
c. Vom Jahre 1768 bis zum Jahre 1867 inkl.																
1. Gaisach	100	100	100	969	980	1949	174	167	341	1143	1147	2290	568	1005	1101	2116
2. Hechenberg	100	100	100	554	518	1072	36	38	74	590	556	1146	243	547	482	1029
3. Jachenau	100	100	100	434	459	893	38	46	84	472	505	977	201	438	374	812
4. Königsdorf	100	100	100	1706	1668	3374	145	134	279	1851	1802	3653	786	1686	1694	3380
5. Lenggries	100	100	100	1921	1922	3843	505	493	998	2426	2355	4781	1062	2376	2339	4717
6. Tölz Markt	100	99	100	2837	2701	5538	430	340	770	3267	3041	6308	1747	3191	3285	6476
Wackersberg	100	100	100	1114	1054	2168	104	141	245	1218	1195	2413	467	970	1006	1976
Fischbach	100	100	100	382	372	754	23	22	45	405	394	799	158	367	354	721
7. Walchensee	100	100	100	93	102	195	17	25	42	110	127	237	33	100	96	196
				10010	9776	19786	1472	1346	2818	11482	11122	22604	5265	10682	10731	21413

Tabelle II. **Bevölkerungs-Bewegung von sieben Pfarreien des kgl. Bezirks-**

Pfarreien	Anzahl der Jahre von Geburten	Anzahl der Jahre von Ehen	Anzahl der Jahre von Sterbefällen	Geborene Eheliche	Geborene Uneheliche	Geborene Summe	Geborene Verhältnis	Getraute	Gestorbene
a. Vom Beginn der Pfarrmatrikel bis zum Jahre 1667 inkl.									
1. Gaisach	23	23	19	33.65	2.26	35.91	15 : 1	7.43	9.36
2. Hechenberg	28	.	.	12.89	0.00	12.89	.	.	.
3. Jachenau	4	6	6	12.75	0.00	12.75	.	2.16	4.16
4. Königsdorf	34	34	14	56.70	1.44	58.14	39 : 1	10.79	15.78
5. Lenggries	49	44	.	62.08	5.73	67.81	10 : 1	13.47	.
6. Tölz Markt	83	83	6	97.13	2.80	99.93	34 : 1	20.73	42.16
Wackersberg	83	83	6	23.91	1.06	24.97	22 : 1	4.01	9.83
Fischbach	83	83	6	12.78	0.20	12.98	63 : 1	2.47	4.16
7. Walchensee	24	1	.	1.58	0.00	1.58	.	2.00	.
				313.47	13.49	326.96	23 : 1	63.00	85.45
b. Vom Jahre 1668 bis zum Jahre 1767.									
1. Gaisach	100	100	98	28.09	2.49	30.58	11 : 1	7.43	15.52
2. Hechenberg	100	94	94	15.54	0.48	16.02	32 : 1	3.61	9.20
3. Jachenau	100	100	88	14.05	0.24	14.29	58 : 1	2.82	5.73
4. Königsdorf	100	100	100	46.98	1.76	48.74	26 : 1	9.85	25.06
5. Lenggries	100	100	86	49.56	5.10	54.66	9 : 1	13.26	44.55
6. Tölz Markt	100	99	96	85.99	4.53	90.52	19 : 1	22.84	48.42
Wackersberg	100	100	96	28.05	0.87	28.92	32 : 1	6.29	12.04
Fischbach	100	100	96	11.74	0.21	11.95	55 : 1	2.23	4.95
7. Walchensee	91	14	50	1.40	0.00	1.40	.	1.35	0.94
				281.40	15.68	297.08	17 : 1	69.68	166.41

Tabelle III. **Gestorben vom Jahre 1798**

Pfarreien	Gestorbene: unter 1 Jahr m.	w.	S.	1—10 m.	w.	S.	11—20 m.	w.	S.	21—30 m.	w.	S.	31—40 m.	w.	S.	41—50 m.	w.	S.
Gaisach	203	183	386	64	48	112	19	13	32	31	50	81	28	39	67	53	45	98
Hechenberg	125	88	213	26	29	45	8	7	15	12	5	17	22	24	46	14	25	39
Jachenau	67	49	116	17	9	26	9	5	14	17	7	24	18	12	30	15	16	31
Königsdorf	402	339	741	115	101	216	24	30	54	27	45	72	33	42	105	65	62	127
Lenggries	476	382	858	93	100	193	40	48	88	76	55	131	77	78	155	121	112	233
Tölz Markt	866	722	1588	210	253	463	89	63	152	135	73	208	145	146	291	184	167	351
„ Wackersberg	231	196	427	58	52	110	14	23	37	36	47	83	28	38	66	46	50	96
„ Fischbach	84	63	147	19	11	30	7	5	12	11	23	34	10	23	33	20	21	41
Walchensee	17	19	36	4	7	11	2	2	4	6	9	15	3	2	5	4	2	6
	2471	2041	4512	606	610	1216	212	196	408	351	314	665	364	434	798	522	500	1022

Tabelle VI. **Anwesen seit ca. 1600**

Pfarreien	Haus-					
Gaisach	192	207	222	223	226	269
Hechenberg	1	1	87	327	331	338
Jachenau	1	9	10	12	17	26
Königsdorf	13 B.[1]	18 B.	19 B	22 B.	156 F.	15 K.
Lenggries	3	5	6	28	128	129
	195	197	198	204	212	213
Walchensee	70	71				

1) B. = Gemeinde Buchen. F. = Fischbach. K. = Königsdorf. Ost. =

amtes Tölz [1]) seit Beginn der betreffenden Pfarrmatrikel (Jahresdurchschnitte).

Pfarreien	Anzahl der Jahre von Geburten	von Ehen	von Sterbefällen	Geborene Eheliche	Uneheliche	Summe	Verhältnis	Getraute	Gestorbene
				c. Vom Jahre 1768 bis zum Jahre 1867 inkl.					
1. Gaisach	100	100	100	19.49	3.41	21.90	5 : 1	5.68	21.06
2. Hechenberg[2])	100	100	100	10.72	0.74	11.46	14 : 1	2.43	10.29
3. Jachenau	100	100	100	8.93	0.84	9.77	10 : 1	2.01	8.12
4. Königsdorf[3])	100	100	100	33.74	2.79	36.53	12 : 1	7.86	33.80
5. Lenggries[4])	100	100	100	38.43	9.38	47.81	4 : 1	10.62	47.17
6. Tölz Markt	100	99	100	55.38	7.70	63.08	7 : 1	17.64	64.76
Wackersberg	100	100	100	21.68	2.45	24.13	8 : 1	4.67	19.76
Fischbach	100	100	100	7.54	0.45	7.99	16 : 1	1.58	7 21
7. Walchensee	100	100	100	1 95	0.42	2.37	4 : 1	0.33	1.96
				197.86	28.18	225.04	7 : 1	52.82	214.13

1) Von der Pfarrei Königsdorf gehören einige Ortschaften zum kgl. Bezirksamte München II.

2) Zur Pfarrei Hechenberg wurden im Jahre 1851 aus der Pfarrei Hartpenning 2 Häuser eingepfarrt.

3) Von der Pfarrei Königsdorf wurden im Jahre 1806 zur Pfarrei Heilbrunn 26 Häuser eingepfarrt.

4) Von der Pfarrei Lenggries wurden im Jahre 1819 zur Pfarrei Achenthal in Tirol 4 Häuser eingepfarrt.

bis zum Jahre 1867 nach Altersstufen.

nach Altersstufen 51–60 m.	w.	S	61–70 m.	w.	S.	71–80 m.	w.	S.	81–90 m.	w.	S.	91–100 m.	w.	S.	Gesamt m.	w.	S.	Geborene v. 1798–1867 m.	w.	S.
75	65	140	112	130	242	113	124	237	31	37	68	2	2	4	731	736	1467	786	798	1584
49	28	77	67	83	150	52	46	98	23	14	37	.	.	.	398	349	747	409	401	810
35	30	65	48	54	102	60	52	112	26	19	45	.	2	2	312	255	567	313	323	636
98	78	176	176	183	359	141	166	307	62	63	125	4	3	7	1147	1142	2289	1237	1213	2450
176	152	328	280	336	616	255	299	554	81	116	197	7	8	15	1682	1686	3368	1763	1694	3457
236	226	462	400	465	865	273	392	665	108	159	267	7	22	29	2653	2688	5341	2288	2128	4416
56	64	120	106	125	231	98	118	216	51	44	95	6	2	8	730	759	1489	850	845	1695
35	24	59	50	53	103	39	47	86	18	12	30	2	2	4	295	284	579	263	262	525
3	2	5	11	11	22	12	14	26	5	2	7	1	1	2	68	71	139	76	84	160
763	669	1432	1250	1440	2690	1043	1258	2301	405	466	871	26	42	71	8016	7970	15 986	7985	7748	15 733

vom Vater auf den Sohn fortgeerbt.

Nummer														Summe
277														7
338½	346	363	380	394	396	397	407							14
27	29	31	32	34	48	49	51	52	57					16
16 K	41 K.	108 K.	25 Ost.	14 Sch.	38 Sch									12
116	133	135	157	164	169	179	181	185	186	188	190	190	193	—
215	228	254	264	300½										32
														2
														83

Osterhofen. Sch. = Schönrain.

Tabelle IV. Lebensjahre vom Jahre 1798 bis zum Jahre 1867.

Pfarreien	Lebensjahre nach Pfarreien									Lebensdauer nach Altersstufen							
	Gestorbene			Lebensjahre			Durchschnitts-Alter			Jahre		Gestorbene			Lebensjahre		
	m.	w.	S	m.	w.	S.	m.	w.	Dschn.	von	bis	m.	w.	S.	m.	w.	S.
Gaisach	731	736	1467	27 640	29 889	57 529	37.9	40.7	39.2	—	—	2471	2041	4512	—	—	—
Hechenberg	398	349	747	15 041	13 702	28 743	37.9	39.3	38.5	1	10	606	610	1216	1 816	1 958	3 774
Jachenau	312	255	567	18 763	12 150	25 913	44.5	47.7	45.8	11	20	212	196	408	3 519	3 111	6 630
Königsdorf	1147	1142	2289	38 797	41 811	80 608	33.9	36.7	35.2	21	30	351	314	665	9 060	8 117	17 177
Lenggries	1682	1686	3368	66 308	74 504	140 812	39.5	44.2	41.2	31	40	364	434	798	13 042	15 546	28 588
Tölz Markt	2653	2688	5341	88 908	104 766	193 674	33.6	38.10	38.1	41	50	522	500	1022	23 941	22 884	46 825
" Wackersberg	730	759	1489	26 866	30 051	56 917	36.9	39.7	38.2	51	60	763	669	1432	42 879	37 487	80 366
" Fischbach	295	284	579	11 611	12 053	23 664	39.4	42.5	40.10	61	70	1250	1440	2690	82 223	94 855	177 078
Walchensee	68	71	139	2 932	2 577	5 509	41.3	36.3	39.7	71	80	1043	1258	2301	78 621	94 539	173 160
										81	90	405	466	871	34 054	39 128	73 182
										91	100	29	42	71	2 711	3 928	6 639
	8016	7970	15 986	291 866	321 503	613 369	36.4	40.4	38.4	—	—	8016	7970	15 986	291 866	321 503	613 369

Tabelle V. Haus-, Familien- und Seelenstand am 1. Januar 1868.

Pfarreien	Haus-Nummer Zahl	Hoffuss	Ansässige					Besitzlose				Kinder									Seelenzahl
			Eheleute		Witwer	Witwen	Ledige	Eheleute	Witwer	Witwen	Ledige	Eheliche			Uneheliche			Gesamt			
			mit Kinder	ohne Kinder								m.	w.	S.	m.	w.	S.	m.	w.	S.	
Gaisach	161	31	82	32	13	12	15	3	13	16	354	57	72	129	35	36	71	92	108	200	857
Hechenberg	89		72	3	5	3	6	.	.	.	295	37	50	87	.	.	.	87	50	87	546
Jachenau	62		31	6	11	7	5	1	1	4	299	39	39	78	10	9	19	49	48	97	490
Königsdorf	234		126	40	15	17	20	13	17	19	678	100	94	194	12	21	33	112	115	227	1283
Lenggries	327	61⅓ 81/32	175	64	10	24	37	15	14	34	1060	181	178	359	54	42	96	235	220	455	2142
Tölz Markt																					} 4323
" Wackersberg																					
" Fischbach																					
Walchensee	12		7	2	.	1	2	.	.	.	71	.	1	1	1	2	3	1	3	4	96
	885		493	147	54	64	85	32	45	78	2752	414	434	848	112	110	222	526	544	1070	9737

Tabelle VII. Uebersicht der in nachstehenden sieben Pfarreien des kgl. Bezirksamtes Tölz seit Ende des XVI. Jahrhunderts Geborenen, Getrauten und Gestorbenen nach einzelnen Kalenderjahren.

Jahre	Geborene										Getraute										Gestorbene									
						Tölz										Tölz										Tölz				
	Gaisach	Hechenberg	Jachenau	Königsdorf	Lenggries	Markt	Wackersb.	Fischbach	Walchensee	Summe	Gaisach	Hechenberg	Jachenau	Königsdorf	Lenggries	Markt	Wackersb.	Fischbach	Walchensee	Summe	Geisach	Hechenberg	Jachenau	Königsdorf	Lenggries	Markt	Wackersb.	Fischbach	Walchensee	Summe
	Vom Beginne der Matrikelbücher bis zum Jahr 1667.																													
1576						26	13	9								3	1	.												
1577						50	21	14								19	8	3												
1578						65	43	12								19	4	1												
1579						40	17	8								8	8	4												
1580						34	16	9								16	4	7												
1581						34	17	10								20	4	4												
1582						35	13	11								9	3	1												
1583						62	31	17								7	3	3												
1584						73	35	19								13	10	1												
1585						32	20	8								14	5	1												
1586						34	16	16								22	8	3												
1587						22	22	9								11	5	4												
1588						23	22	14								10	2	5												
1589						35	14	6								29	8	3												
1590						48	23	13								9	2	4												
1591						57	14	8																						
1592							2	2																						
1600						1	2																							
1601						72	20	13								7	4	2												
1602						50	25	18								15	6	4												
1603						106	30	27								14	1	2												
1604						63	20	14								18	6	2												
1605						70	22	14								22	6	3												
1606						58	15	14								17	8	2												
1607						91	34	23								11	2	3												
1608						70	19	15								5	2	1												
1609						102	24	16								7	2	1												
1610						91	19	12								8	1	.												
1611						147	10	15								4	.	1												
1612						122	13	7								24	5	.												
1613						117	15	8								14	.	1												

Geborene

Jahre	Gaisach	Hechenberg	Jachenau	Königsdorf	Lenggries	Tölz: Markt	Tölz: Wackersb.	Tölz: Fischbach	Walchensee	Summe
1614						104	32	13		
1615						124	22	11		
1616						135	24	10		
1617						141	33	15		
1618						124	33	14		
1619					45	127	33	11		
1620					64	138	25	15	1	
1621					66	125	31	14		
1622					66	119	26	15		
1623					71	97	20	17	1	
1624					55	120	26	18	1	
1625					66	128	41	15		
1626					64	112	35	16	1	
1627					63	124	35	15		
1628					80	122	36	12	1	
1629					48	110	20	9	2	
1630					63	115	36	8	8	
1631					62	121	36	14	2	
1632					90	160	12	13	2	
1633					66	134	17	13	2	
1634				5	65	139	21	7	1	
1635				13	48	104	15	14		
1636				69	73	115	27	9	2	
1637				76	80	123	33	21	2	
1638				79	76	124	41	10	1	
1639				81	90	134	23	13	1	
1640		4		78	84	147	29	13		
1641		24		81	82	134	33	15		
1642		16		65	79	126	36	14	3	
1643	35	12		60	79	124	29	13	1	
1644	38	18		72	65	127	24	13	1	
1645	26	18		65	87	151	28	9		
1646	24	17		72	86	164	22	13	3	
1647	44	12		72	67	129	21	9		
1248	54	15		66	86	131	37	16		
1649	35	9		51	56	105	29	12		
1650	31	17		83	47	77	17	10		

Getraute

Jahre	Gaisach	Hechenberg	Jachenau	Königsdorf	Lenggries	Tölz: Markt	Tölz: Wackersb.	Tölz: Fischbach	Walchensee	Summe
1614						29	8	2		
1615						26	2	·		
1616						12	2	4		
1617						22	3	1		
1618						14	2	2		
1619					10	43	5	2		
1620					25	27	10	4		
1621					24	29	12	2		
1622					20	21	6	·		
1623					12	15	8	2		
1624					16	25	7	2		
1625						37	7	3		
1626						30	9	4		
1627						29	8	2		
1628						31	4	4		
1629					8	26	11	3		
1630					5	19	2	1		
1631					13	25	6	3		
1632					8	13	·	2		
1633					14	29	12	2		
1634				3	13	30	5	1		
1635				8	44	20	19	4		
1636				20	25	28	17	7	2	
1637				9	17	23	13	4		
1638				10	23	21	8	3		
1639				6	12	29	1	·		
1640				18	11	25	3	1		
1641				13	5	23	7	4		
1642				13	8	26	10	1		
1643	10			8	8	18	5	3		
1644	1			22	14	28	9	5		
1645	4			9	11	16	7	2		
1646	8			5	5	15	8	2		
1647	12			9	17	28	2	5		
1248	12			7	9	19	·	1		
1649	14			17	16	33	1	·		
1650	13			11		26	8	7		

Gestorbene

Jahre	Gaisach	Hechenberg	Jachenau	Königsdorf	Lenggries	Tölz: Markt	Tölz: Wackersb.	Tölz: Fischbach	Walchensee	Summe
1614										
1615										
1616										
1617										
1618										
1619										
1620										
1621										
1622										
1623										
1624										
1625										
1626										
1627										
1628										
1629										
1630						7	1	1		
1631						22	8	3		
1632						34	6	4		
1633						74	14	7		
1634						36	26	7		
1635										
1636										
1637										
1638										
1639										
1640						20	4	3		
1641										
1642										
1643										
1644										
1645										
1646	8									
1647	13									
1248	13									
1649	25									
1650	8									

1651	35	15		53	54	92	40	21		6			10	7	14	.	2		8								
1652	50	17		60	70	106	21	13					11	9	21	6	3										
1653	13	15		57	65	114	29	12					12	15	26	1	1					1					
1654	.	13		59	83	132	16	10		1			10	13	23	1	1					14					
1655	.	10		62	70	130	9	10	1	5			11	6	17	4	3		8			17					
1656	31	9		56	69	144	21	10		2			13	13	26	7	3		7			18					
1657	39	6		57	73	90	25	8		6			14	12	23	6	.		6			15					
1658	29	15		59	62	106	31	17		5			18	5	15	1	2		13			18					
1659	51	7		65	79	113	32	11		9			12	16	8	1	1		7			18					
1660	39	16		54	69	94	29	7		10			8	14	14	6	3		14			19					
1661	38	8		50	57	95	25	10		7			15	12	20	3	2		6			26					
1662	32	11		63	57	105	20	11	2	6		3	17	7	23	2	6		10		8	23					
1663	33	11		51	65	105	28	15	2	6		2	8	17	20	6	2		13		8	14					
1664	37	13	12	51	57	105	22	11	1	7		.	2	10	21	3	2		7		7	10					
1665	36	11	16	58	60	82	27	11		8		1	10	13	33	12	5		7		4	12					
1666	41	12	14	51	73	112	26	14	1	10		2	8	15	36	11	5		5		8	14					
1667	35	11	10	59	51	106	27	24		9		5	5	11	26	7	3		10		.	12					
	826	362	52	1907	3833	8295	2073	1178	38	171		13	367	593	1721	437	205	2	178		25	221		253	59	25	

Vom Jahre 1668 bis zum Jahre 1767.

1668	30	8	15	53	78	107	46	10		3			6	15	18	13	2		10		4	9					
1669	22	1	15	49	44	122	42	17	1	9		1	5	24	18	12	4		11		1	13					
1670	45	10	17	67	84	104	39	10	1	12		8	11	12	32	4	.		17		7	13					
1671	32	3	14	67	65	100	47	11	2	9		3	9	21	22	10	1		7		6	8					
1672	42	1	18	50	70	121	43	14	1	9		1	9	21	35	6	2		5		2	14		47	9	2	
1673	38	3	17	58	75	116	28	16	1	7		2	11	13	25	5	3		15	1	7	23		76	19	8	1
1674	51	22	7	66	67	114	29	9	1	8	5	7	13	12	24	7	4		16	9	4	18		68	5	7	
1675	32	20	23	57	55	132	29	13		6	4	4	5	18	18	5	2		13	1	5	22		71	4	3	1
1676	23	21	11	64	50	96	17	10	1	13	6	1	7	11	33	5	6	2	10	10	7	24		54	7	5	1
1677	34	22	12	49	57	100	36	18		6	6	3	13	15	37	6	3		26	6	6	21		89	10	2	
1678	41	19	12	55	66	111	37	17	1	6	4	2	15	13	28	9	3		26	11	5	13		30	19	8	
1679	36	27	17	69	66	125	33	7	1	6	5	4	12	13	28	7	3		12	6	6	48		35	9	8	
1680	31	21	13	49	54	105	36	12	1	6	6	7	10	16	14	9	1		14	10	14	18		32	13	3	
1681	25	23	14	61	65	90	35	13		9	3	2	17	10	17	3	2		15	9	6	24		50	9	2	
1682	42	27	14	55	62	98	34	16	1	23	3	4	8	16	28	6	5		18	8	3	21	38	43	5	10	
1683	37	23	19	64	65	117	39	14		12	2	4	7	11	14	5	4		5	8	4	13	29	38	10	3	
1684	49	26	18	62	58	97	46	22	1	16	4	1	3	19	24	9	4		8	8	1	22	34	33	7	6	
1685	42	21	11	60	74	119	32	11		13	6	5	8	21	20	16	3		10	13	5	6	53	36	11	4	
1686	42	27	14	60	76	106	32	13	1	12	4	4	4	11	38	7	4		11	2	9	29	51	54	17	7	
1687	44	27	11	70	73	125	30	9		12	8	3	10	20	32	14	.		16	5	1	20	54	40	9	2	
1688	35	17	18	64	74	116	28	9		7	3	5	8	19	32	6	2		17	9	2	12	58	52	7	5	
1689	37	19	13	57	76	100	38	20		15	1	2	10	14	23	12	.		16	5	5	18	44	35	17	8	
1690	36	11	17	47	60	121	32	8	1	13	4	6	5	20	42	4	2	1	14	3	8	25	57	46	11	4	2
1691	43	14	15	61	69	108	30	9	1	10	4	2	10	15	23	5	5		21	9	3	38	79	57	23	13	1
1692	27	20	13	53	76	99	39	15		5	3		19	17	18	11	2		15	8	3	18	62	41	8	6	
1693	35	15	11	32	49	90	27	9	1	7	1	5	17	15	18	3	1		17	10	7	53	60	63	13	7	

Jahre	Geborene										Getraute										Gestorbene									
						Tölz										Tölz										Tölz				
	Gaisach	Hechenberg	Jachenau	Königsdorf	Lenggries	Markt	Wackersb.	Fischbach	Walchensee	Summe	Gaisach	Hechenberg	Jachenau	Königsdorf	Lenggries	Markt	Wackersb.	Fischbach	Walchensee	Summe	Gaisach	Hechenberg	Jachenau	Königsdorf	Lenggries	Markt	Wackersb.	Fischbach	Walchensee	Summe
1694	21	12	16	51	67	80	27	9	1		4	2	2	11	17	16	6	2			17	14	11	18	55	58	18	5	1	
1695	34	13	11	46	61	81	33	9	3		11	7	2	12	17	21	8	1			10	6	5	20	37	40	14	2		
1696	26	17	15	63	69	105	34	10	1		5	4	3	25	7	23	7	3			5	6	6	16	42	41	13	3		
1697	23	14	7	59	98	114	35	10	2		6	4	12	11	4	24	7	5			15	6	9	5	35	27	13	3	1	
1698	36	20	17	61	61	90	35	7	3		12	4	7	12	11	38	7	3				7	7	11	46	55	9	6	1	
1699	35	16	24	61	65	100	29	10	2			3	4	8	17	30	8	7				7	8	14	91	44	17	7		
1700	39	15	15	48	65	97	27	12	2		4	5	2	6	16	18	6	1			12	11	3	17	58	39	11	1		
1701	31	23	11	50	55	106	32	11			8	1	5	9	11	29	6	1			17	4	2	24	59	57	4	1		
1702	33	12	21	57	70	87	27	12	1		10	3	2	19	13	22	7	4			12	9	9	23	53	41	6	3		
1703	37	21	14	60	65	118	30	12	2		6	2	3	12	11	16	9	2	1		15	5	7	22	42	72	15	6		
1704	29	15	22	49	63	96	26	12	1		10	7	4	20	21	25	10	2			16	10	5	20	46	67	13	12		
1705	45	16	22	66	69	112	31	7	3		13	9	6	11	13	30	9	3			12	12	6	43	70	50	13	1		
1706	35	16	16	72	53	126	34	14	2		5	10	5	14	10	27	8				12	7		21	36	53	12			
1707	42	22	22	70	66	124	38	7	1		8	3	4	15	12	25	8	1			7	6	3	13	49	30	9	2		
1708	33	21	25	69	68	119	35	9	2		13	11	4	14	12	28	7	2			10	12	3	22	67	44	7	7		
1709	33	23	19	75	63	133	32	10	4		9	7	8	17	9	25	2	2			15	14	5	17	40	85	11	8		
1710	43	27	23	60	54	117	28	6	1		15	3	1	5	14	30	3	3			14	17	4	20	28	87	16	9		
1711	37	20	22	60	50	113	21	13	1		7	2	2	13	12	26	9	7			6	19	5	22	81	85	14	8		
1712	38	21	17	52	54	109	26	16	1		4	2	1	6	8	21	5	2			22	12	1	22	55	36	10	6		
1713	24	14	14	59	53	102	22	9	1		9	2		11	12	20	8	1			18	13		23	76	100	12	1		
1714	23	20	16	41	40	96	26	12	2		4	5		7	10	22	8	1			9	9		42	56	49	13	8		
1715	36	19	14	53	49	109	22	8	1		7			7	14	19	11	8			22	9		20	47	44	24	1		
1716	30	23	15	48	54	108	27	14	1		5	8	4	7	14	23	12	3			14	6		21	61	41	15	4		
1717	40	18	12	41	56	111	25	13			5	4	2	9	7	25	9	2			10	4		14	48	39	8	5		
1718	29	22	15	43	40	110	30	12	1		2		1	11	19	16	2	2			14	3		14	24	29	17	8		
1719	33	19	21	45	67	86	29	16	1		7	4	4	9	12	22	5	4			17	11		32	70	61	18	7		
1720	24	14	17	41	60	111	23	10	1		4	5	2	5	12	23	4	3			13	8	1	16	32	34	15	6		
1721	25	12	11	42	49	77	37	13				2	2	2	15	19	1	4			13	8	5	27	40	38	8	9		
1722	29	19	12	38	51	98	28	17			8	5		7	10	23	3				13	7	3	29	40	47	6	5		
1723	25	17	13	42	62	99	24	20			4	1	5	12	11	26	2	4			17	14		26	27	51	10	3		
1724	26	12	17	48	49	99	25	14			7	6	3	6	11	30	8	1	1		12	12		22	40	30	5	2		
1725	27	13	20	44	51	77	25	19			4	5	3	15	11	28	9	2			19	6		32	38	45	17	9		
1726	31	15	11	47	59	80	30	13			5	1	1	11	16	29	4	1			15	4		27	39	45	9	5		
1727	34	17	14	41	42	75	32	13			6	2	2	12	13	18	8	1			26	8		12	29	37	7	4		
1728	34	9	9	41	46	80	24	12			5		2	11	7	20	5	1			16	2	11	15	36	25	18	5		
1729	26	11	12	38	41	81	39	11			12		2	5	13	16	4	2	2		19	8	6	36	27	54	19	6		
1730	30	9	9	52	51	65	28	12	1		4	4	2	9	13	22	3		1		9	11	3	23	32	66	17	6	1	

1731	31	8	15	44	49	88	26	11	4	3	4	1	9	14	29	5	1		14	3	4	20	29	41	14	2	
1732	29	12	12	42	41	58	23	8	2	10	6	3	11	15	19	1			15	2	6	23	38	58	11	5	1
1733	24	10	8	35	41	75	30	11	3	13	3	3	11	12	25	10	1	1	40	8	7	31	43	67	24	13	1
1734	37	19	16	50	53	81	26	9	5	13	3	1	8	15	22	9	5		11	7	5	20	22	42	15	4	1
1735	38	9	12	44	53	76	32	7	2	7		1	14	12	20	2	3		16	6	7	26	37	56	10	10	2
1736	33	22	13	44	48	76	25	10	3	3	1	4	7	19	31	7	3	2	22	6	4	17	44	101	14	5	1
1737	32	8	11	44	51	77	34	13	3	8	3	1	14	9	23	7	1		12	4	4	29	20	40	15	4	
1738	37	11	15	52	40	78	23	6	2	2	1		9	7	19	4	1		12	5	3	23	38	39	5	10	1
1739	35	8	17	46	50	59	27	14	3	7	2	2	7	8	21	2			11	4	3	23	28	42	14	4	3
1740	35	9	10	39	38	71	33	8	2	6	2	1	5	10	13	6	1		22	8	7	26	41	38	21	7	1
1741	29	4	5	41	41	47	22	9	1	5	6	3	6	5	16	4			45	29	19	54	68	139	32	14	1
1742	23	11	10	33	26	63	25	7	4	10	5	3	3	12	29	10	4		27	10	6	13	38	51	16	4	
1743	21	15	11	30	34	63	22	5	1	9		2	19	6	23	7	2		22	11	6	27	41	67	26	10	2
1744	35	15	11	38	36	69	37	11	3	6	5	5	9	15	21	7			17	11	10	21	32	33	8	7	
1745	24	10	14	35	48	71	34	11	1	7	8	4	8	6	19	5	3		8	14	5	19	26	43	11	6	
1746	33	19	16	30	46	72	20	9	1	7	5	3	9	11	21	3	4		27	10	6	9	59	41	14	8	2
1747	22	20	14	43	40	60	19	14	3	5	3	2	4	11	20	6	3		19	11	4	25	20	35	9	1	
1748	20	18	16	34	29	81	22	11		10	3	1	9	18	21	3			19	13	4	26	27	29	11	3	1
1749	22	14	15	33	49	58	25	12	4	7	1	2	11	12	21	8	1		13	6	3	43	30	60	13	2	
1750	22	18	14	31	48	71	25	16		8	3	1	15	13	25	7	2		11	8	6	24	37	85	8	6	
1751	16	15	13	37	46	55	22	9	2	5	2		5	15	17	4	1		10	13	1	31	32	26	7	5	1
1752	17	19	14	43	44	70	20	9		1	7		6	13	16	2	6		10	7	4	31	36	50	20	5	1
1753	18	20	11	33	36	67	25	12	1	5	8	6	8	17	10	3		1	8	16	14	37	44	53	8	5	2
1754	20	17	14	32	40	57	18	8	2	3	1	1	10	11	9	1			11	20	5	31	34	33	6	4	1
1755	21	17	12	36	50	72	18	14	2	5	3	2	11	13	19	6	3		15	11	4	25	43	27	4	2	
1756	16	24	12	35	50	66	21	17	2	4	3	4	12	21		3	2		13	9	6	33	31	62	10	2	
1757	20	21	12	35	40	62	19	17		9	3	4	11	12	18	6	2	3	22	9	15	39	54	42	10	1	5
1758	17	13	12	33	47	71	21	10	4	9	3	6	8	10	15	8	2		19	14	10	49	62	78	9	6	1
1759	25	12	15	36	46	60	20	21	1	5	4	2	7	11	7		2		20	8	5	51	45	49	1	2	1
1760	14	17	11	45	38	83	18	16	1	7	2	3	10	8	17	6	1		23	10	5	32	43	37	19	1	1
1761	22	15	9	35	40	66	25	9	1	14	7	1	7	11	12	9		1	17	20	6	38	65	37	11	2	2
1762	23	22	12	47	43	71	22	18		7	3	4	10	18	23	8	3	1	18	13	14	36	50	50	7	5	2
1763	27	18	8	43	48	60	25	16	3	4		4	4	21	18	4	3	1	13	9	4	37	68	61	8		
1764	31	14	15	36	44	70	19	15	1	7	5	2	13	19	20	5	2		19	11	6	58	37	55	8	3	
1765	14	12	12	50	55	64	29	10	2	1	2		13	11	36	9	1		18	18	9	51	46	66	15	6	2
1766	24	4	11	46	50	64	25	13	2	12	1	5	11	12	12	4	4	1	22	17	9	57	56	61	14	1	1
1767	19	12	11	38	48	70	30	13	1	7	3	2	8	16	16	11	2		24	6	6	32	58	23	8	6	
	3058	1602	1429	4874	5466	9052	2892	1195	131	743	339	282	985	1326	2262	629	223	19	1521	865	504	2506	3832	4649	1156	476	47

Vom Jahre 1768 bis zum Jahre 1867.

1768	34	7	11	32	52	63	27	15		7		4	12	11	15	6	2	1	24	10	13	63	53	32	14	1	2
1769	22	9	12	41	50	78	31	11	1	7		4	14	12	8	4		1	27	8	5	39	51	35	11	1	2
1770	25	9	12	54	47	64	26	16	3	3		2	10	13	10	6	2	2	28	5	8	55	42	50	17	8	4
1771	26	7	7	39	48	66	29	10	5	13	1	6	11	8	10	5			18	4	10	42	78	45	14	2	2
1772	24	6	17	40	36	49	22	9	1	5	2	2	6	9	16	2	1	1	28	16	20	71	63	87	32	6	13
1773	28	9	7	25	39	54	27	10	3	4	2	3	13	5		5	4		19	3	9	27	50	30	3	4	2

Anmerkung: Zur Pfarrei Hechenberg (2). — Von der Pfarrei Königsdorf (3). — Von der Pfarrei Lenggries (4).

Jahre	Geborene Gaisach	Geborene Hechenberg	Geborene Jachenau	Geborene Königsdorf	Geborene Lenggries	Geborene Tölz Markt	Geborene Tölz Wackersb.	Geborene Tölz Fischbach	Geborene Walchensee	Geborene Summe	Getraute Gaisach	Getraute Hechenberg	Getraute Jachenau	Getraute Königsdorf	Getraute Lenggries	Getraute Tölz Markt	Getraute Tölz Wackersb.	Getraute Tölz Fischbach	Getraute Walchensee	Getraute Summe	Gestorbene Gaisach	Gestorbene Hechenberg	Gestorbene Jachenau	Gestorbene Königsdorf	Gestorbene Lenggries	Gestorbene Tölz Markt	Gestorbene Tölz Wackersb.	Gestorbene Tölz Fischbach	Gestorbene Walchensee	Gestorbene Summe
1774	24	9	10	33	48	75	22	10	3		9	8	3	12	13	17	7	3	1		29	4	11	30	49	23	2	1	2	
1775	26	10	10	45	41	67	27	12	5		4	1	4	2	8	8	6	2			15	6	4	27	30	19	9	1	2	
1776	32	8	9	53	49	63	21	11	4		10	1	5	7	10	11	10	2			25	2	6	31	36	29	7	1	3	
1777	25	12	11	44	42	54	29	9	2		1	2	3	6	16	17	6	3			25	6	12	29	40	24	13	4	2	
1778	27	8	18	44	48	67	25	14	3		4	4	2	12	19	19	5	1			21	9	11	31	56	35	7	1		
1779	16	7	6	35	48	59	27	8	4		2	3	3	4	14	21	3	1			23	8	6	25	52	40	14		1	
1780	24	12	16	48	40	71	27	14	3		7	3	3	7	11	15	5				16	12	5	27	40	20	19	5	1	
1781	23	10	12	42	40	57	28	8	2		3	5		5	11	16	3	1			19	10	6	24	35	31	14	6	1	
1782	14	14	11	43	45	59	22	7	2		4	3	4	6	11	14	3				18	11	13	29	44	33	30	1	1	
1783	22	8	16	33	37	63	23	11	2		8	4	1	10	10	13	4	1			23	16	13	48	44	32	17	5		
1784	17	15	13	45	42	71	19	8	1		10	3	3	10	8	16	2				29	17	6	62	29	27	18	6	2	
1785	19	16	14	36	39	54	27	6	6		8	2	1	8	7	11	5				23	8	5	30	39	46	9	7	2	
1786	24	14	7	41	37	61	20	6	4		7	5	2	8	11	16	3				26	8	6	38	47	26	11	7		
1787	24	15	13	37	38	61	30	5	3		4	1	1	9	23	20	4				27	9	5	22	47	42	17	4	1	
1788	25	19	10	36	37	57	24	7	2		5	1	6	11	10	17	7	3			10	15	9	37	50	40	25	3	1	
1789	16	14	12	37	52	63	25	9	3		7	3	1	9	13	15	2	1			18	14	5	47	46	36	18	5	1	
1790	22	16	13	41	44	60	22	10	2		8		3	7	11	14	4	2			21	13	13	31	40	35	27	9	2	
1791	22	9	11	35	50	63	16	7	2		7	3	2	7	8	17	6				13	9	5	23	26	30	15	8	1	
1792	25	12	11	40	49	65	30	7	1		11	2	3	5	6	16	3	2			10	15	6	35	35	43	28	7	1	
1793	17	9	11	32	32	58	30	6	1		9	4	1	9	8	27	3	2			22	13	4	32	38	50	13	13	1	
1794	31	13	8	44	47	66	19	8	2		4	4	4	9	9	23	6	3	1		18	10	11	40	52	23	24	4	2	
1795	20	12	10	33	53	62	25	7	4		6	2	3	10	14	14	1	3			26	10	4	27	40	54	11	5	1	
1796	32	14	12	46	54	69	17	7	2		4	2	2	6	6	18	1	2			23	9	7	30	51	47	18	8		
1797	19	13	11	43	40	63	20	12	1		2	2	1	11	6	16		1			24	8	7	39	46	68	30	9	1	
1798	34	11	10	39	51	56	11	8	2		1	3	3	7	8	14	2	1			31	12	10	55	51	116	29	7		
1799	24	6	12	42	48	65	14	6	2		8	2	3	9	7	17	4	1			17	15	8	47	39	67	19	10	1	
1800	32	12	14	35	33	63	21	7	1		2	3		9	14	11	5				30	17	7	50	68	72	27	7	3	
1801	25	10	17	48	40	50	23	6	3		5	9	2	21	9	20	8	3	1		28	11	5	31	82	72	33	7		
1802	20	19	9	47	51	65	18	9	1		7	2	1	8	11	21	14	2			20	13	7	45	41	56	28	4		
1803	27	13	11	47	38	63	29	8	3		8	2	1	5	15	17	9	1			23	7	11	31	40	66	19	9	3	
1804	24	14	9	36	52	67	32	7	2		4	2	1	10	10	19	2	3	1		22	6	14	34	49	84	14	8	2	
1805	29	13	10	41	47	68	31	9	3		5	1	3	8	11	14	3	1			30	7	13	35	40	61	20	8	2	
1806	23	7	10	48	44	53	20	7	4		6	4		9	16	18	5	5	1		27	12	7	45	40	66	23	13	1	
1807	27	15	10	44	43	59	37	12	1		4	1	1	11	14	13	7				16	10	12	40	42	73	20	7	6	
1808	16	13	10	40	66	52	26	7	3		4	3	7	7	16	18	5	1			17	9	12	31	49	58	26	12		
1809	22	14	12	44	72	68	33	6	1		3	3	2	5	7	15	4	1			16	10	8	34	44	85	21	6	1	
1810	22	13	19	42	53	65	33	4	1		7	5	2	12	9	17	4	3	1		18	15	14	34	56	86	25	8	3	

1811	19	12	14	40	66	64	23	10	3	3	1	1	12	10	15		3	1	17	10	4	30	46	71	8	11	2
1812	17	18	8	45	57	65	24	8	2	6	3		8	9	16	3	3		20	11	7	42	47	75	19	9	1
1813	12	17	18	40	69	61	17	5	1	7	1	3	12	14	19	9	3		22	15	7	30	63	59	25	7	2
1814	22	16	7	44	49	60	23	8	2	7	5	1	4	9	19	6	2		25	19	18	32	48	90	29	9	2
1815	22	15	9	37	58	51	21	11	1	5	3		8	6	12	10	2		14	7	10	23	45	58	19	8	1
1816	20	14	6	42	60	49	29	9	3	6	1	1	5	7	14	4	2		36	14	8	34	69	80	31	12	2
1817	21	14	9	33	45	51	31	9	3	5	1	3	4	13	12	4	2		14	20	4	31	59	70	15	11	5
1818	16	14	7	36	44	41	18	7	3	2	1	1	4	7	18	3	1	2	20	12	5	39	42	69	12	4	
1819	25	11	13	36	67	72	34	9	2	8	5	3	4	9	12	7	2		20	10	5	32	40	67	28	12	4
1820	23	16	6	32	51	45	28	10	4	7	2	3	2	12	6	4	1		12	6	7	33	85	65	16	6	2
1821	23	13	8	41	53	51	21	6	7	5	2	1	11	5	17	2	3	1	18	5	9	25	46	60	18	8	7
1822	19	10	10	32	44	52	21	10	2	7			7	15	14	6	1		26	14	10	21	50	59	18	10	3
1823	25	9	9	37	48	66	18	6	5	3	2	2	7	12	13	7	2		20	7	11	49	45	59	24	8	3
1824	14	15	14	27	47	46	18	7	4	4	2		7	11	18	6	1	1	13	12	4	25	42	63	25	7	4
1825	24	13	4	39	42	57	20	5	4	9	4		11	6	20	4			24	9	8	24	48	74	15	5	5
1826	27	15	9	40	52	60	19	7	3	11	2	1	7	11	26	7			19	13	5	36	40	80	21	11	2
1827	19	9	6	29	31	65	21	8	1	7		1	11	12	28	6	1		26	11	2	25	30	65	12	6	1
1828	25	16	8	37	53	74	28	8	2	10		2	4	13	21	1	3		28	11	10	32	56	82	23	9	4
1829	23	12	3	35	41	70	15	4	3	7	4		9	9	14	3	2	1	22	10	11	31	60	69	21	7	1
1830	25	14	3	32	46	60	20	8	1	9	3	1	9	8	17	6	4		28	17	4	27	61	78	17	7	4
1831	25	14	7	37	45	69	20	7	3	7	5		2	11	25	6	1		22	12	8	30	50	90	15	14	1
1832	16	11	8	25	48	75	26	8	1	7	3		11	8	20	3	3		25	8	5	23	48	82	25	15	3
1833	24	13	3	30	40	76	20	12	2	3	3		4	11	18	2	1	1	23	15	5	30	51	94	20	5	4
1834	26	15	6	30	44	60	19	5	5	9	3	4	3	13	13	6		1	18	5	9	33	34	71	14	10	3
1835	25	13	4	29	39	79	30	6	2	7	2	3	1	7	15	1		1	13	11	10	21	40	71	17	5	2
1836	20	8	5	22	53	75	14	7	3	5	1	2	6	5	12	4	1	1	18	5	5	27	39	89	18	4	
1837	21	13	5	24	34	68	21	7	2	7		2	4	8	16	3	2	1	24	8	4	39	51	88	20	10	2
1838	28	8	7	23	37	77	18	12	1		2	2	6	6	12	11	3	1	24	8	9	23	59	78	27	10	1
1839	22	12	7	27	42	71	27	7	2	3	2	2	8	13	11	7	3	3	17	11	3	23	39	76	20	7	2
1840	23	9	11	22	51	72	30	11	4	6	4	3	9	17	18	7			25	15	4	33	41	84	27	6	2
1841	28	12	7	26	58	60	29	12	2	6	2		9	7	24	2	1		13	10	7	28	48	98	21	21	
1842	21	9	9	30	51	81	21	6	5	2	4	1	11	13	27	4	1		24	18	12	37	53	75	32	12	4
1843	42	15	4	36	58	63	38	8	3	6	2	4	11	9	16	4	3		18	5	5	28	47	74	27	9	4
1844	24	7	10	39	44	73	23	9	2	4		1	8	14	14	7		1	16	6	12	33	42	68	31	8	2
1845	23	13	9	32	57	58	23	8	4	5	1	1	10	9	15	7	2		18	8	11	31	44	74	26	10	
1846	20	10	8	40	60	79	27	9	1	3	2	3	4	9	20	6	1		19	9	9	27	44	76	21	7	1
1847	19	7	14	30	49	61	31	8	2	2		4	5	6	13	1	3		21	12	7	23	57	71	22	3	2
1848	33	5	10	33	53	69	19	7	3	6	1	2	4	16	15	4	3	1	12	5	6	28	55	81	10	9	1
1849	19	11	12	42	54	70	23	10	1	6	4	3	7	12	17	3	1	1	12	7	16	41	42	79	25	10	4
1850	19	6	13	40	54	60	23	4	5	3	1	5	10	8	9	3	1	1	20	8	5	27	50	77	25	6	
1851	24	10	9	33	49	48	25	5	1	5	2		7	6	14	7	3		29	15	11	46	67	76	19	6	4
1852	20	6	9	85	46	61	24	8	1	3		1	8	6	18	7			22	6	9	29	70	70	18	6	1
1853	16	8	12	37	48	60	22	6	2	5	5	2	7	12	12	4	3		16	10	12	38	48	67	16	9	2
1854	22	7	9	29	37	50	28	8	2	6	2	2	7	11	12	7		1	13	3	8	39	44	74	23	7	5
1855	18	9	7	43	47	51	29	6	4	8	1	2	16	11	29	3	3		15	16	7	43	39	62	25	8	
1856	15	9	12	30	39	48	33	6	2	3	4		11	11	11	8	1		23	5	6	32	49	67	20	3	2
1857	17	7	7	33	50	52	28	9	1	4	1	3	5	15	13	3	1		20	5	5	27	43	72	18	9	
1858	20	8	12	40	46	45	24	6	5	8	2	2	5	11	20	7	2		22	7	9	39	45	85	24	8	2
1859	24	7	13	36	46	57	29	7	1	7	5		2	10	24	2	2		19	12	7	32	41	73	21	7	3
1860	23	14	6	27	57	57	20	5	1	9	4		6	11	32	5	1		14	10	10	85	58	86	22	8	4
1861	16	9	6	35	41	69	25	11		5		2	8	15	37	5	1		20	13	6	34	48	95	20	10	1
1862	25	9	5	36	46	59	21	5	1	2		3	9	16	26	4			20	12	7	22	41	82	21	7	
1863	27	12	10	28	59	88	25	7		3	7	1	3	14	35	6			20	15	8	32	44	81	19	5	
1864	19	11	7	34	57	80	20	6	1	5		2	6	13	34	4	2		30	11	7	24	53	91	23	7	
1865	23	11	12	25	57	87	24	6		11	6	1	5	12	31	5	2		30	23	11	37	65	123	15	17	1
1866	29	11	9	23	54	91	24	4	1	6	9	3	10	14	40	6	1	1	24	6	19	36	61	93	23	6	2
1867	22	18	8	22	46	78	21	5	1	6	3	3	8	15	34	4	4	1	29	14	6	25	55	103	24	7	
	2290	1146	977	3653	4781	6308	2413	799	237	568	243	201	786	1062	1747	467	158	33	2106	1029	812	3380	4717	6476	1976	721	196

IV. LITTERATUR.

Ein Verwaltungsbericht für Britisch-Indien.

Statement exhibiting the moral and material progress and condition of **India** during the year 1891—92 and the nine preceding years. Twenty-eight number (being the third decennial Report) Presented pursuant to Act of Parliament. Ordered by the House of Commons, to be printed 24 March 1894. London. VI und 488 S. 2°. Preis 3 Sh. 11½ d.

Es liegt mir daran, die Leser des Allg. Statist. Archivs in recht eindringlicher Weise auf die Fülle sozialstatistischen Materiales aufmerksam zu machen, welche in den verschiedenen Zweigen der amtlichen Statistik von Indien enthalten ist. Dieses Material, das den Vorzug sehr grosser Massenbeobachtungen bietet, ist von der statistischen Wissenschaft bisher verhältnismässig noch wenig benützt, bietet aber für die verschiedensten Abschnitte der praktischen Statistik oder exakten Gesellschaftslehre hervorragend bedeutsames Material. Auf die in den grossen indischen Publikationen über den Census von 1891 enthaltenen demographischen Schätze habe ich wiederholt hingewiesen [1]).

1) Allg. Stat. Archiv III. Jahrg. S. 458 und S. 640. Inzwischen sind mir weiter folgende Provinzial- und Lokalveröffentlichungen über den Indischen Zensus zugekommen: Census of India 1891, Vol. XVI, XVII, XVIII, The North-Western Provinces and Oudh, by D. C. Baillie, J. C. S. Provincial Superintendent of Census operations. Part. I. Report and Provincial Tables; Part. II. Imperial Tables; Part. III. Imperial Caste Tables. Allahabad, North-Western Provinces and Oudh Government Press 1894. — Report on the Census of the Districts of Ajmere-Merwara, taken on the 26th February 1891, by B. Egerton, District Superintendent, Police, Ajmere-Merwara. Calcutta. Office of the Superintendent, Government Printing India 1893. — Census of India 1891. Assam, by E. A. Gait of the Indian civil Service Superintendent of Census operations in Assam. Vol. III. Provincial tables. Shillong, Printed at the Assam Advertiser Press. 1892. — Report on the Census of Calcutta, taken on the 26 February 1891, by H. F. J. T. Maguire Census officer. Calcutta, Printed at the Bengal Secretariat Press 1891. Die sehr ausführliche Erörterung der Zählungsergebnisse für die nordwestlichen Provinzen und Oudh von Baillie, welche im ersten Teil der oben erwähnten grossen dreibändigen Veröffentlichung enthalten ist, bietet hervorragendes Interesse. Im Hinblick auf meine im III. Jahrgang dieses Archivs enthaltenen kurzen Erörterungen der Gründe, welche dafür sprechen, dass

Der Zusammenzug der statististischen Nachweise, welche die in Britisch-Indien jährlich zur Erstattung und zum Druck gelangenden zahlreichen Verwaltungsberichte der verschiedenen Administrationen bieten, findet sich in zwei besonderen Veröffentlichungen. Ein summarischer rein zahlenmässiger Zusammenzug ist in dem jährlich in London erscheinenden Statistical Abstract, relating to British India, enthalten. Der unter dem oben angegebenen Titel jährlich erscheinende Gesamtverwaltungsbericht für Indien giebt auch statistische Uebersichten; daneben aber überwiegen die erläuternden und darstellenden Erörterungen über Verfassungs- und Verwaltungszustände, sowie über die Ergebnisse des laufenden Verwaltungsdienstes der verschiedenen Ressorts. Abstract und Statement zusammen geben einen höchst belehrenden Auszug aus den Einzelberichten der verschiedenen Verwaltungszweige und dazu schätzbare allgemeine Angaben über indische Verhältnisse, welche das Verständnis der vorgeführten Zahlen und Thatsachen erleichtern. Soweit das Statement in Betracht kommt, gilt dies namentlich von dem je nach 10 Jahren erscheinenden einen Rückblick auf das abgelaufene Jahrzehnt bietenden Bericht, wie dies bei der oben erwähnten Publikation der Fall ist.

(trotz der in einigen Landesteilen, insbes. den nordwestlichen Provinzen verbreiteten Praxis der Tötung neugeborener Mädchen — vgl. darüber u. a. Statement etc. S. 367) der Männerüberschuss Indiens nur ein scheinbarer sein möchte, war es mir besonders lehrreich zu sehen, dass Baillie die Frage des Geschlechtsverhältnisses des von ihm bearbeiteten Bruchteils der indischen Bevölkerung gerade im Zusammenhang mit dem von mir a. a. O. herangezogenen Altersaufbau der Bevölkerung eingehend erörtert. Anknüpfend an White's Erörterung dieser Frage gelegentlich des Zensus von 1881 hebt Baillie u. a. hervor, wie die Inkongruenzen des Geschlechtsverhältnisses auf den verschiedenen Altersstufen einerseits durch den Umstand bedingt sind, dass die Unrichtigkeit der Altersangaben bei beiden Geschlechtern nicht in gleichmässiger Richtung sich bewegt, andererseits aber durch ansehnliche Nichtverzeichnung jüngerer weiblicher Personen, insbesondere von den Altersklassen 10 bis 19, auch 5 bis 9. Das Endergebnis seiner eingehenden Betrachtungen ist, dass er die Zahl der gegenüber 24 303 601 männlichen Personen ermittelten 22 601 484 weiblichen Personen schätzungsweise auf 23 875 034 erhöht. Damit erhöht sich der Weiberbestand auf 100 Männer von 92.99 (Zählungsergebnis) auf 98.24 (S. 123). Erwägt man weiter, dass für die indische Bevölkerung im ganzen der Weiberbestand sich schon zählungsmässig etwas höher, nämlich auf 95.8 stellt, so kommt man unmittelbar zur Vermutung, dass bei durchgreifender Ergänzungsschätzung für die ausgelassenen weiblichen Personen wahrscheinlich der ganze Männerüberschuss verschwindet. Sehr lehrreich sind auch die Spezialuntersuchungen, welche Baillie über die Ungenauigkeit der Altersangaben, insbesondere über die Bevorzugung der runden Altersangaben an einer besonderen Gruppe von 100 000 Gezählten (S. 109) angestellt hat, da ja leider bei der indischen wie bei der englischen Volkszählung — offenbar nur wegen der Unbeholfenheit der Ausbeutungstechnik — im allgemeinen eine Unterscheidung der Gezählten nach einzelnen Altersjahren nicht nachgewiesen ist.

Der Dezennial-Bericht ist erstellt »under the instructions of Her Majesty's Secretary of State for India« von J. A. Baines C. S. J. of the Indian Civil Service, von dem auch der Generalbericht über den indischen Census herrührt. Er zerfällt in nachstehende 21 Kapitel.

I. Kap. Flächeninhalt und Bevölkerung. Es sind nur die allgemeinsten Bevölkerungsdaten berücksichtigt. Für die einzelnen Provinzen sind Dichtigkeit und Regenmenge neben einander gestellt.

II. Kap. Die Grenz- und Schutzstaaten von Indien. Sehr interessante Mitteilungen über Einrichtungen, Zustände und Vorgänge auf diesen verschiedenartigen Gebieten der englisch-indischen Machtsphäre. Für eigentliche Statistik ist wenig Raum; doch finden sich gelegentliche Notizen. Die betreffenden Gemeinwesen sind in vier Gruppen behandelt: Nordwestliche Grenzstaaten; nördliche und östliche Grenzstaaten und Stämme (Tribes); burmische Grenzstämme; innere Staaten (d. h. Staaten unter einheimischen Fürsten, welchen englische politische Agenten zur Seite stehen). Auch über Aden und die Somaliküste sind Notizen mitgeteilt, ebenso über den Persischen Golf und Bagdad.

III. Kap. Die Verwaltung. Uebersicht der gesamten Verfassungs- und Verwaltungseinrichtungen, mit einem statistischen Nachweis der Kosten der allgemeinen Verwaltung (1891/92 im ganzen 17 913 170 Rupien); bei dem geschichtlichen Rückblick auf das Jahrzehnt wird betont, dass die verwaltete Einnahme (revenue administered) um 25 Proz. gestiegen sei, der Kostenbetrag der allgemeinen Verwaltung aber — bei Ausschluss der Wechselkosten — nur halb so hoch.

IV. Kap. Gesetz und Gesetzgebung.

V. Kap. Munizipal- und Lokalverwaltung. Darlegung der einschlägigen Verwaltungspolitik mit interessanten Bezugnahmen auf die in den einzelnen Teilen sehr verschiedenartigen Besiedlungsverhältnisse. Unter dem Munizipalitätssystem befinden sich 15 742 581 Einwohner (im Jahr 1891/92) in 755 Munizipalitäten. Die Haupteinnahmequellen sind: Octroi 8 459 960 Rup., Haus- und Grundsteuern 6 711 060 Rup.; die Steuern auf Wagen und Tiere tragen 1 115 920 Rupien. Betont wird, dass allenthalben in Indien eine starke Abneigung gegen direkte Steuern, abgesehen von der althergebrachten Grund- und Hausbesteuerung besteht. Besondere Abschnitte beschäftigen sich mit der Verwaltung der Distrikts-Munizipalitäten während des Jahres 1891 und mit den »local Boards«, sowie den Port and Harbour Trusts. Den Schluss bildet in dem Abschnitt »Loans to local corporations« eine Darstellung der finanziellen Beihilfe, welche staatlicherseits von Zeit zu Zeit den Munizipalitäten gewährt wird.

VI. Kap. Prozesse und Verbrechen An eine Uebersicht der Gerichtsverfassung schliessen sich summarische Nachweise über die Statistik der Zivil- und Strafrechtspflege. Bei der ersteren

ist u. a. beachtenswert die Unterscheidung der Streitfälle nach der Grösse der Streitsumme. Die Statistik der Strafrechtspflege zieht sowohl die angezeigten Fälle als jene in Betracht, welche zu Verurteilungen führen. Seit 1880 zeigt die indische Kriminalität erhebliche Zunahme, deren Gestaltung im einzelnen im vorliegenden Bericht eingehend erörtert wird.

Für die Fälle von »murder« stellen sich beispielsweise die Ergebnisse folgendermassen

Jahre	angezeigte Fälle	Verurteilungen	zum Tod verurteilte Personen
1880	1779	783	596
1885	2234	705	380
1891	2546	940	427

Die Gesamtzahl der angezeigten Delikte ist von 585904 im Jahre 1880 auf 732832 im Jahre 1891 gestiegen.

In einem Anhang werden die »Finances of Law and Justice« dargelegt.

VII. Kap. Polizei und Gefängnisse. Beachtenswert ist namentlich der Abschnitt über die Gefängnisse, da die indische Gefängnisstatistik gut ausgebildet ist und fortlaufend Anlass zu eingehenden Veröffentlichungen der einschlägigen Provinzialverwaltungen bietet. In gleicher Weise liefern auch die Provinzial-Polizeiverwaltungen fortlaufende Jahresberichte, welche eine Fülle schätzbaren statistischen Materials enthalten. (Unter den mir vorliegenden Berichten dieser Art möchte ich beispielsweise den »Report on the Administration of the Police of the Lower Provinces, Bengal Presidency for the year 1893 by E. R. Henry J. C. S. Inspector-General of Police, Lower Provinces. Calcutta 1894, als hervorragend lehrreich hervorheben, an welchem unsere Polizeiverwaltungen über die Kunst statistischer Darstellung der Geschäftsergebnisse Manches lernen könnten). Ein besonderer Zusammenzug der Nachweise über Justiz- und Gefängniswesen in Verbindung mit andern Spezialverwaltungsstatistiken (z. B. Sterbfallregistrierung, Unterrichtswesen, Presswesen, Medizinalwesen u. s. w.) ist in dem jährlich in Calcutta erscheinenden Sammelband enthalten, welcher den Titel führt: Statistics of British India for the Judicial and administrative Departments subordinate to the Home Department. Compiled from the Administration and Departmental Reports. Auszüge dieser Zusammenzüge unter Beigabe ausführlicher Erläuterungen sind in dem Statement gegeben. Das Material ist auch hier begreiflicherweise ein massenhaftes; es bezieht sich für 1891 auf 36 Zentral-, 182 Distrikts- und 527 subsidiäre Gefängnisse mit einem durchschnittlichen Tagesbestand von 93 357 Gefangenen (darunter 85 740 Strafgefangenen).

VIII. Kap. Registrierung von Sicherungen und anderen Urkunden. Ein interessanter mit statistischen Notizen ver-

sehener Beitrag über die Verwaltung dieses bedeutungsvollen Zweigs der freiwilligen Gerichtsbarkeit.

IX. Kap. Militär und Marine.

X. Kap. Finanzen. XI. Kap. Die hauptsächlichen Einnahmequellen. Im X. Kap. wird eine allgemeine Uebersicht der indischen Finanzverhältnisse und insbesondere der Gestaltung derselben im letzten Jahrzehnt gegeben. Die zu den rechnungsmässigen Zahlennachweisen gegebenen Erläuterungen dringen tief in das Wesen der Grundlagen ein, auf welchen die indische Finanzverwaltung sich aufbaut. Dabei kommen verschiedene Gesichtspunkte von allgemeinster Bedeutung zur Geltung; ich erwähne beispielsweise nur die Erörterung des Einflusses des Währungsunterschieds zwischen England und Indien auf die Finanzverhältnisse. Im XI. Kapitel werden die verschiedenen Einnahmequellen erörtert unter Beifügung knapper statistischer Uebersichten, welche zeitlich weit zurückgreifen und in einzelnen Fällen bis auf ein halbes Jahrhundert zurückgehen. Die erläuternde Darstellung ist ausführlich und giebt einen vollständigen Ueberblick über das System der indischen Staatseinnahmen; insbesondere kommen in Betracht die Abschnitte: Einnahmen vom Grund und Boden (Land Revenue), Opium, Akzise (darunter auch eine spezielle Verbrauchsabgabe vom in Indien konsumierten Opium) Zölle, Stempel, Salz (seit 1888 werden in der Hauptsache 2.5 Rupinen per Maund von 82²/₇ Pfund erhoben), Assessed Taxes (insbes. Einkommensteuer).

Kap. XII. Landwirtschaft und Meteorologie. Eine charakteristische Aufgabe der landwirtschaftlichen Verwaltung bildet die »Famine administration«. Es werden auch Ergebnisse einer Anbaustatistik mitgeteilt, doch wird dazu bemerkt, dass diese Nachweise »only more or less approximately correct« sind. Von besonderem Interesse ist die Zusammenstellung verschiedener Nachweise über die Ausfuhr landwirtschaftlicher Produkte aus Indien. Die Reisausfuhr betrug 1891/92 32 739 881 Ztr., die Weizenausfuhr 30 306 700 Zt. (Siehe auch unten Kap. XV.)

Von allgemeinerem Interesse dürfte eine tabellarische Zusammenstellung sein, welche für eine Reihe von Plätzen ersichtlich macht, wie sich die Verhältniszahl der kombinierten Preise (aggregate prices) landwirtschaftlicher Produkte zum Mittelpreis der Jahre 1880/85 verhält unter Beifügung der gleichen Nachweise für australisches Gold (Calcutta), Silberbarren (London) und für den Wechsel auf London.

XIII. Kap. Forsten.

XIV. Kap. Bergwerke und Fabriken (Die Baumwollspinnereien sind von 1881/82 bis 1891/92 von 62 mit 1 550 944 Spindeln auf 127 mit 3 272 988 Spindeln angewachsen, die Jutespinnereien von 21 auf 27 bezw. 90 755 auf 174 156 Spindeln).

XV. Kap. Handel und Verkehr. Auch hier finden sich knappe aber zeitlich weit zurückgreifende Vergleichungen.

Eine Vergleichung der Ausfuhr von Weizen und Reis aus Indien seit 1874/75 ergiebt folgende — namentlich bezüglich der Weizenausfuhr für die europäische Landwirtschaft bedeutungsvolle — Resultate.

Jahre	Ausfuhr in Tausenden von Zentnern		Jahre	Ausfuhr in Tausenden von Zentnern	
	Weizen	Reis		Weizen	Reis
1874/75	1 074	16 941	1883/84	20 956	26 832
1875/76	2 511	20 090	1884/85	15 831	21 702
1876/77	5 587	19 549	1885/86	21 060	27 814
1877/78	6 373	11 212	1886/87	22 263	26 460
1878/79	1 057	20 634	1887/88	13 538	28 149
1879/80	2 201	21 909	1888/89	17 610	22 768
1880/81	7 444	26 769	1889/90	13 799	26 774
1881/82	19 863	28 519	1880/91	14 320	34 474
1882/83	14 144	31 029	1891/92	30 307	32 740

Für 1891/92 werden angegeben als Abnehmer des Weizens England mit 41½ Proz., Frankreich mit 20¼ Proz., Belgien mit 14¾ Proz. und Italien mit 3½ Proz.

XVI. Kap. Oeffentliche Arbeiten (Das Departement der öffentlichen Arbeiten zerfällt in 3 Sektionen: 1) Eisenbahndepartement, 2) Departement der Bewässerungen, 3) Departement der Strassen und des Bauwesens. — Die Gesamtlänge der im Betrieb befindlichen Eisenbahnen (aller Spurweiten) ist von 20 Meilen im Jahr 1854 auf 17564 Meilen im Jahr 1891/92 gestiegen.

XVII. Kap. Post- und Telegraphenwesen. Die Zunahme der Postkorrespondenz beträgt seit 1881/82 annähernd 100 Proz. (104). Die Zahl der Postämter ist von 645 im Jahr 1854/55 auf 8617 im Jahr 1891/92 gestiegen.

XVIII. Kap. Beobachtungs- und Forschungswesen (Surveys) Marine- und Flussbeobachtungen, geologische, geographische, archäologische Forschungen und der allgemeine »Survey of India« (trigonometrischer, topographischer und Katasterdienst).

XIX. Kap. Lebens-Statistik und Heilwesen (Vital Statistics and Sanitation). In der Hauptsache wird hier ein Auszug aus den einschlägigen Berechnungen und Erörterungen im allgemeinen Zensusbericht gegeben. Aehnlich wie bei dem Zensus der Vereinigten Staaten werden mit der Bekanntgabe der Nachweise über den Bevölkerungszustand auch Mitteilungen über Ergebnisse der Bevölkerungsbewegung verbunden, welche sich bis zur Darlegung der auf die Feststellung der Absterbeordnung gegründeten Lebenswahrscheinlichkeiten auf verschiedenen Altersstufen (»life-values«) zuspitzen. Der Unterschied ist dabei nur der, dass in den Vereinigten Staaten der Zensus zugleich dazu dient, um überhaupt Nachweise über die eine fortlaufende statistische Kontrolle von Bundeswegen nicht unterliegende Statistik

der Bevölkerungsbewegung zu sammeln, während in England und Indien die einschlägigen Daten der Bevölkerungsbewegung nicht erst beim Zensus gesammelt werden, sondern als sekundärstatistische Frucht der Registrierung der fraglichen Vorgänge anfallen. Dabei ist allerdings in Indien, wie auch in dem vorliegenden Werk bestätigt wird, diese Registrierung noch sehr lückenhaft. Annähernde Genauigkeit soll nur die Verzeichnung der Sterbfälle haben; demographisch aber wäre gerade eine zuverlässige Verzeichnung auch der Geburten sehr erwünscht, namentlich zur weiteren Aufklärung der Frage des Geschlechtsverhältnisses dieses wichtigen Bruchteils der Erdbevölkerung. Erwägt man weiter, dass auch die Registrierung der Sterbfälle nach dem Alter nur für einige grosse Städte als einigermassen zutreffend angesehen wird, dass sodann die grundlegende Unterscheidung der Bevölkerung nach dem Alter an den allergrössten Mängeln leidet, so sieht man leicht ein, dass es mit den Vorbedingungen einer zutreffenden Ermittlung der Sterblichkeitsraten der einzelnen Altersklassen in Indien sehr schlecht steht. Mit einer gerade bei englischen Statistikern (ich nenne z. B. Mulhall) zuweilen bemerkbaren Rücksichtslosigkeit gegen offenbar vorhandene und auch zugestandene fundamentale Unsicherheiten der Berechnung werden aber doch schliesslich unter Benützung von Bruchstücken von Beobachtungen, welche als einigermassen verlässig angesehen werden, positive Zahlenangaben mit zwei Dezimalstellen [1]) über die mittlere Lebenserwartung (mean after-Lifetime) in England und Indien angeführt. Diese Zahlen — welche nur mit grösster Vorsicht aufgenommen werden dürfen, stellen sich folgendermassen:

Alter	Mittlere Lebenserwartung in Jahren: England männlich	England weiblich	Indien männlich	Indien weiblich
bei der Geburt	41.35	44.62	24.50	25.54
10 Jahre alt	47.60	49.67	35.46	34.40
20 » »	39.40	41.66	29.24	29.28
40 » »	25.30	27.46	18.75	20.20
60 » »	13.14	14.24	10.12	10.87
80 » »	4.79	5.20	3.65	3.76

Danach würde auf allen Altersstufen die Lebenserwartung der Bevölkerung Indiens gegenüber jener der Bevölkerung Englands sehr erheblich zurückstehen.

Der Rest des Kapitels ist namentlich der Betrachtung der Todesursachen (darunter auch Tod durch Schlangenbiss und wilde Tiere), sodann der Impfverhältnisse und der Heilanstalten gewidmet.

---

1) Wenn es dabei nur nicht geht, wie der Altmeister der Statistik, Dr. Engel, von gewissen statistischen Berechnungen scherzhaft zu bemerken pflegte, dass »die Dezimalen richtig sind, die Ganzen aber falsch« !

XX. Kap. Oeffentlicher Unterricht. Der Gesamtbestand der Lehranstalten und der Schülermasse stellt sich für 1891/92 folgendermassen

Unterrichtsstufen		Zahl der Anstalten	Schülerzahl
Universität	Allgemeine Wissenschaften (Arts)	104 [1])	12 985
	Fachwissenschaften (Professional)	37	3 292
Sekundärer	Unterricht	4 872	473 294
Primärer	»	97 109	2 837 607
Normal-(Lehrerbildungs)	»	152	5 146
Technischer	»	402	16 586
	Zusammen	102 676	3 348 910

Die Gesamtausgaben für den öffentlichen Unterricht betrugen im ganzen

1881/82	18 607 410 Rupien
1886/87	25 242 410 »
1891/92	30 519 630 »

XXI. Kap. Bewegung und Lage der Bevölkerung. Ein wirtschaftlich und sozialwissenschaftlich sehr interessantes Schlusskapitel, auf welches näher einzugehen hier leider der Raum fehlt. Zweck der Darstellung ist zu zeigen 1) wie die Ausdehnung und der Charakter des numerischen Zuwachses der Bevölkerung in den letzten 10 Jahren war; 2) zu ermitteln, ob dieser Zuwachs mit Erhaltung oder Verbesserung der Lebenshaltung verbunden war, sowie nachzuweisen, in welcher Richtung im Fall einer eingetretenen Aenderung sich solche vollzogen hat. Die Betrachtung ist auf die britischen Provinzen beschränkt.

Die Darstellung der Beziehungen zwischen Bevölkerungsdichtigkeit und Bevölkerungszunahme ergiebt eine so grosse Regelmässigkeit dieser Beziehungen in entgegengesetztem Sinn, dass ich auf deren Mitteilung nicht glaube verzichten zu dürfen (die vier Seehäfen und Aden sind weggelassen).

Mittlere Dichtigkeit	Bevölkerung in Tausenden 1891	Mittlere Zunahme in Proz. gegen 1881	Mittlere Dichtigkeit	Bevölkerung in Tausenden 1891	Mittlere Zunahme in Proz. gegen 1881
24	3 152	17.75	236	5 191	10.24
70	4 062	14.66	262	8 008	15.95
96	9 776	14.17	290	10 455	15.64
136	17 272	14.40	326	3 014	9.05
166	12 212	13.00	371	9 070	8.37
196	5 650	14 02	395	5 886	8.73
224	9 623	10.69	434	14 300	4.99
Im ganzen unter			514	44 044	8.68
230	61 747	13.64	617	25 508	7.00
			838	28 670	8.06
			Im ganzen über		
			230	154 146	8.19
			Zusammen	215 893 [2])	9.69

1) Calcutta, Madras, Bombay und Allahabad sind Prüfungsuniversitäten, bei der Universität von Lahore befindet sich eine Fakultät für orientalische Wissenschaften.

2) Unter Weglassung der im Jahre 1881 in die Zählung nicht einbezogenen Gebiete.

Ein erheblicher Unterschied in der Bevölkerungszunahme zwischen Stadt und Land besteht nicht.

Die »Bevölkerungsfrage« wird für Indien folgendermassen zusammengefasst. Die Geburtenziffer ist abnorm hoch (44 bis 50 per Tausend), nicht so sehr infolge der Jugend und Fruchtbarkeit der verheirateten Paare als wegen der weit verbreiteten und frühzeitigen Verehelichung. Ein Gegengewicht bilden die hohe Kindersterblichkeit, die Sterbefälle der unreifen Mütter sowie der Frauen mittleren Alters, sowie überhaupt die geringe Vitalität der von unreifen Eltern Herrührenden. Geburtenmindernd wirkt die Nichtverehelichung gebärfähiger Wittwen, sowie die in Gegenden mit geringem Bodenertrag aus Sparsamkeit geübte Enthaltung. Die Sterbeziffer ist sehr hoch und zwar nicht bloss bei den Kindern, infolge von Epidemien, klimatischen Schädlichkeiten und Vernachlässigung hygienischer Massnahmen. Schlechte Ernten äussern bei dem grossen Uebergewicht der Landwirtschaft starken Einfluss, endlich schwemmt die in Indien periodisch wiederkehrende Hungersnot in weiten Landstrichen alles, was nicht ganz widerstandsfähig ist, hinweg.

In besonderem Abschnitt werden die Wanderungen eingehend erörtert. Dabei ist unterschieden die statutarische oder regulierte Auswanderung, die unter Staatskontrolle steht und die ihrerseits in die koloniale und die transozeanische Auswanderung zerfällt, — und die freie Auswanderung (namentlich zwischen Indien und Birma, Ceylon und Straits Settlements). Endlich kommen die inneren und Saison-Wanderungen in Betracht, welche teils durch die Reis- und Weizenernte, teils durch Arbeiternachfrage in Docks und Fabriken veranlasst werden. (Als Hilfsmittel der statistischen Erkenntnis der inneren Wanderungen stehen auch in Indien nur die Gebürtigkeitsnachweise bei der Volkszählung zur Verfügung.)

Den Schluss des ganzen Werkes bildet eine ausführliche Schilderung der Lage der Bevölkerung (»the condition of the people«), zuerst in grossen Zügen für Indien im ganzen und dann unter Berücksichtigung der besonderen in Betracht kommenden Verhältnisse für die einzelnen Provinzen. Statistisches und durch anderweitige Orientierung gewonnenes Material bilden die Grundlage der mannigfaltigen wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Darlegungen, welche diesen Schlussabschnitt ausfüllen. Ich muss mir versagen, auf den Inhalt der für die einzelnen Provinzen gegebenen Erörterungen, in denen das Schwergewicht dieser ganzen Betrachtung liegt, hier einzugehen. Dagegen möchte ich in aller Kürze wenigstens die Gesichtspunkte hervorheben, welche für Indien im ganzen berücksichtigt sind.

Zuerst wird die Gesamtverteilung der Bevölkerung nach Hauptgruppen des Berufs gewürdigt, wobei sich 59,79 Proz. für die Gruppe der Landwirtschaft ergeben. Daran reihen sich Betrachtungen über

die Ausdehnung des Bodenanbaues und der möglichen weiteren Erstreckung desselben (wobei namentlich auch die klimatischen Schwierigkeiten einer Ortsveränderung der Bodenbebauer gewürdigt werden), sowie namentlich eine Prüfung der Frage, ob die ausserhalb der brittischen Provinzen liegenden einzelnen Staaten als Auswanderungsziele in Betracht kommen können. Weiter wird erörtert die Frage der intensiveren Gestaltung des Ackerbaues, der Bewässerung, der Erzielung doppelter Ernten, des Viehstandes. Besonders dargelegt werden sodann die Anbauverhältnisse der verschiedenen Früchte. Daran reiht sich eine eingehendere — für Indien im Hinblick auf die Hungersnotfrage besonders bedeutungsvolle — Erörterung des Bestandes an verfügbaren Nahrungsmitteln und der Schwankungen desselben, mit darauf folgender Würdigung der Verkehrsfrage. Weiter werden erörtert die Preise landwirtschaftlicher Produkte und eingeführter Güter, ferner die Marktpreise von Grund und Boden. Auch die Lebenshaltung im allgemeinen wird besprochen; bis zur ziffermässigen Schätzung des durchschnittlichen Einkommens des Indiers dringt aber der Bericht doch nicht durch; dazu sind die »reticence, inaccuracy and suspicion« der indischen Bevölkerung zu gross. Besonders besprochen werden die zwei bedeutendsten Arten von Luxusausgaben der indischen Bevölkerung, nämlich für Prozesskrämerei und für Haus- und Familienfeste (Hochzeiten, Begräbnisse, Beschneidung u. s. w.). Die landwirtschaftliche Verschuldung und die »Pauperisation and dispossession of the cultivating classes« werden gleichfalls erörtert, nicht minder die »Remedial measures«, unter diesen beispielsweise die Unveräusserlicherklärung des Grund und Bodens durch Verkauf oder Verpfändung (wie solches in einzelnen Staaten der Fall ist). Die Gesamtheit der zur Erörterung gebrachten agrarischen Fragen bietet hohes Interesse. Eine kurze Betrachtung ist zum Schluss den industriellen Arbeiten und den freien Berufsarten gewidmet.

Daran reihen sich die wertvollen Einzelbetrachtungen wirtschafts- und sozialpolitischer Natur für die verschiedenen Provinzen, auf welche einzugehen ich mir hier versagen muss. Dr. v. Mayr.

G. Rümelin, *Reden und Aufsätze.* Dritte Folge. Nebst Professor Chr. Sigwart's Gedächtnisrede auf Gustav Rümelin. Freiburg i. B. u. Leipzig 1894. J. C. B. Mohr. XX u. 405 S. Kl. 8°. 6 M.

Bei den grundlegenden Beratungen der Kommission zur weiteren Ausbildung der Statistik des Zollvereins (Winter 1869/70) habe ich die Bekanntschaft Rümelins zu machen, die Ehre und Freude gehabt. Die persönliche Bekanntschaft, die sich in dauernde Freundschaft verwandelte, hat den Eindruck, welchen die litterarischen Leistungen des trefflichen Mannes hervorriefen, nur zu festigen vermocht, den Eindruck nämlich, dass Rümelin unter den Vertretern der deutschen statistischen

Wissenschaft einen hervorragenden Platz einnimmt. Deshalb ist es mir Bedürfnis, auch die letzten seiner Gaben, die uns fünf Jahre nach seinem Tode geboten werden, hier noch zur Anzeige zu bringen und damit auch das Allg. Stat. Archiv nachträglich dem Meister der Statistik einen verdienten Tribut dankbarer Verehrung entrichten zu lassen.

Allerdings ist eine eigentlich statistische Arbeit in der vorliegenden dritten Folge der Reden und Aufsätze Rümelins nicht enthalten. Immerhin aber sind zwei von den Reden, welche der Sammelband enthält, für die theoretische Statistik von Bedeutung, nämlich die Rede vom Jahre 1888 über den Begriff der Gesellschaft und einer Gesellschaftslehre und die für den 6. Nov. 1889 von dem am 28. Oktober 1889 gestorbenen Verfasser ausgearbeitete Rede über den Zufall.

Die Rede über den Begriff der Gesellschaft und einer Gesellschaftslehre behandelt in scharfsinniger Weise das Wesen der Gesellschaft und die Abgrenzung der besonderen Wissenschaft von derselben. Ich bedauere, dass mir diese Rümelin'sche Rede bei dem Versuche einer Auseinandersetzung zwischen Soziologie und Statistik, welche in meiner »Theoretischen Statistik« (Freiburg. J. C. B. Mohr. 1894. § 10, S. 13 u. ff.) enthalten ist, noch nicht bekannt war. Eine abschliessende Erörterung der wichtigen Frage über Wesen und Umfang der Gesellschaftslehre bildet allerdings die Rümelin'sche Rede nicht. Der hauptsächliche Grund dafür ist meines Erachtens darin zu suchen, dass der Begriff der Gesellschaft zu eng und insbesondere als im Gegensatz zum Begriff des Staats befindlich aufgefasst ist, während gerade der Staat als das bedeutungsvollste gesellschaftliche Gebilde anzusehen ist. Rümelin kommt im Verlauf seiner Untersuchungen zu dem »Ausspruch«: »Eine Gesellschaftslehre ist nichts anderes als die Lehre von den natürlichen Massen- und Wechselwirkungen des menschlichen Trieblebens unter den Einflüssen des Zusammenlebens Vieler.« Mit dieser allgemeinen Umgrenzung der Aufgabe der Gesellschaftslehre kann man einverstanden sein; womit man aber alsdann ganz gewiss nicht einverstanden sein kann, ist, dass bei diesem Triebleben die aus dem staatlichen Zusammenleben sich ergebenden sehr bedeutungsvollen Einflüsse nicht in Betracht kommen sollten.

Dass Rümelin offenbar mit der ausgesprochenen Gegensätzlichkeit von Gesellschaft und Staat innerlich nicht im reinen war, ergiebt sich daraus, dass er schliesslich meint, man müsse, um einer Verwirrung zu steuern, einen doppelten Begriff der Staatswissenschaften unterscheiden, einen weiteren und einen engeren; der weitere umfasse die Gesellschaftswissenschaften mit in seinem Bereich; der engere stelle sich diese als etwas Koordiniertes gegenüber. Noch deutlicher zeigt sich die Hinneigung zu einer erschöpfenden Erfassung des Wesens der Gesellschaft in den Schlussworten der Rede: »Die allgemeine Gesellschaftslehre ist hienach das erste und einleitende Glied zu der grossen

Zahl und Reihe der Wissenszweige, in welchen jene drei Grundbegriffe (d. i. Gesellschaft, Staat und Recht) ihre genauere Gestaltung finden.« Gegen die Koordinierung der drei Grundbegriffe wird man allerdings Einspruch zu erheben allen Grund haben. Gesellschaft ist ein viel weiterer Begriff als Staat, und was speziell das Recht anlangt, so hat man es bei demselben mit einer — aber keineswegs der einzigen — zur Verselbständigung gelangten Sekretion des gesellschaftlichen Lebens zu thun, welche begrifflich ganz anderswo in Reih und Glied steht als der Grundbegriff der Gesellschaft. (Ich gestatte mir, hierüber auf meine knappen Andeutungen in meiner »Theoretischen Statistik« S. 18 zu verweisen.)

Noch eines muss angemerkt werden. Rümelin ist leider zu keiner grundsätzlichen Auseinandersetzung zwischen Soziologie und Statistik gekommen, obwohl gerade diese Auseinandersetzung für ihn, den hervorragenden Statistiker, nahe gelegen wäre. Was ihn daran hinderte, das ist seine in den einleitenden Worten betonte Auffassung der Statistik als einer »allgemeinen Hilfsdisziplin der Gesellschafts- und Staatswissenschaften«.

Vermag ich mich hienach den positiven Ergebnissen der Rümelin'schen Studie nicht anzuschliessen, so muss ich doch die reiche Anregung, welche dieselbe zur Würdigung einer heute in erster Linie stehenden wissenschaftlichen Grundfrage bietet, rühmend hervorheben.

Die Arbeit über den Zufall interessiert den Statistiker, weil sie in unmittelbarer Beziehung zur Frage der Gesetzmässigkeit der sozialen Erscheinungen steht. Auch diese Studie Rümelins ist übrigens nicht spezifisch statistischer, sondern vorwiegend allgemein philosophischer Natur. Sie ist ein ausgesprochenes Plaidoyer für den Zufall. Es liegt Rümelin daran, darzuthun, dass die so vielfach nachgesprochene Meinung, dass es keinen Zufall geben könne, weil alles, was geschieht, infolge des Kausalgesetzes notwendig und darum nicht zufällig sei, als ein unhaltbares Trugbild erwiesen sei. Die Grundbedeutung und das Wesen des Zufalls findet Rümelin in dem unerklärten Aufeinanderstossen unter sich beziehungsloser Kausalreihen, wie solches in allen möglichen und höchst mannigfaltigen Formen überall und alltäglich, in kleinen und grossen Dingen, im Natur- und Menschenleben vorkommt. Im weiteren Verlauf wird dann auseinandergesetzt, wie es das bewegliche Element des Weltgangs ist, in welchem wir unbeschadet des Kausalprinzips dem Unberechenbaren, Irrationalen, dem Spiel des Zufalls ein weites Feld der Einwirkung zugestehen zu müssen glauben.

Bemerkenswert für die Stellungnahme Rümelin's zu den wichtigsten sozial- und insbesondere moralstatistischen Problemen sind folgende Auffassungen, welche ich zum Schluss dieser Anzeige in kurzem Auszuge hier anreihe:

»Noch ganz unvergleichbar reicher, intensiver, mannigfaltiger als

in die Naturerscheinungen greift der Zufall in das Menschenleben ein für den Einzelnen wie für die Gemeinschaften. Allerdings schliesst die freie aus dem individuellen Charakter fliessende That allen Zufall aus, aber doch nur für den Handelnden selbst; nach aussen und für den Dritten trifft dies nicht zu; es stehen sich zahllose Urheber solcher freien Handlungen gleichberechtigt im engeren oder weiteren Verkehr gegenüber. Mit welchen derselben ich in Berührung stehe, welcher Art diese Berührung ist, wie weit mich ihre Handlungen und Schicksale mitbetreffen, darüber hat der Zufall überall mitzusprechen. In alle unsere Pläne, unser Thun und Lassen greifen störend oder fördernd Nebenumstände ein, die wir nicht vorhersehen und nicht abwenden können. Alles könnte stets auch anders verlaufen. Alle Familienereignisse, das Heiraten und Nichtheiraten, die Fruchtbarkeit der Ehen, das Geschlecht, die Eigenschaften, Schicksale der Kinder, Krankheiten, das Leben und Sterben der Angehörigen und Freunde, Gunst oder Ungunst der Besitz- und Erwerbsverhältnisse wie der Berufslaufbahn sind lauter Dinge, welche der Einwirkung von Personen und äusseren Dingen ausgesetzt sind. Gerade weil unser Wollen den direktesten Gegensatz alles Zufalls bildet, drängen sich die Einflüsse von aussen um so fremdartiger auf« . . . .

Dr. v. Mayr.

Otto Ammon, *Die Gesellschaftsordnung und ihre natürlichen Grundlagen.* Entwurf einer Sozial-Anthropologie zum Gebrauch für alle Gebildeten, die sich mit sozialen Fragen befassen. Mit 5 Abbildungen im Text. Jena. G. Fischer 1895. VIII und 408 S. gr. 8°.

Als ich die Ankündigung dieses Buches las, erwartete ich mir von dem Verfasser, welcher durch tüchtige somatologisch-statistische Arbeiten bekannt ist, ein ausgiebig auf die Ergebnisse der Statistik gegründetes Werk über die Grundlagen der Gesellschaftsordnung. Ich konnte mir nicht denken, dass der Verfasser etwa den heute viel beliebten Weg der antistatistischen »soziologischen« Betrachtungsweise wandeln würde, die in der Hauptsache von biologischen Analogien lebt. Eine flüchtige Durchsicht des Buchs hatte zunächst bestätigt, dass der Verfasser von den gewöhnlichen Phantasiegebilden seiner soziologischen Kollegen sich freigehalten hat, dass aber die statistische Fundierung seiner Theorien auf sehr schwacher Grundlage ruht. Eine sorgsame Durchlesung des Buchs hat alsdann gezeigt, dass die Grundauffassung des Verfassers allerdings auf dem Boden der exakten Massenbeobachtung gesellschaftlicher Zustände und Vorgänge ruht, dass aber das positive Material, welches er dazu ausnützt, teils unzulänglich ist, teils auf wirklicher und erschöpfender Massenbeobachtung überhaupt nicht beruht. Die Bedeutung des Buchs, das mit anerkennenswerter Frische und Folgerichtigkeit geschrieben ist, liegt deshalb mehr in der Anre-

gung als in der Lösung der sozialen Fragen, welche in demselben behandelt werden.

Nach des Verfassers Meinung enthält der erste Teil des Buchs die »sozial-anthropologische Theorie«, während der zweite Teil »Nutzanwendungen« bieten soll, mit dem Bestreben, »die sogenannten Tagesfragen aus den Staubwolken der Parteischlagworte herauszuheben in ein von wissenschaftlichen Wahrheiten ausstrahlendes Licht«.

Die Theorie des Verfassers besteht in der Anwendung des Gesetzes der natürlichen Auslese auf die Gestaltung der Gesellschaftsordnung. Dabei gelangt ein eigentümliches Gemisch von Optimismus und von Pessimismus der Auffassung zur Geltung. Der Verfasser findet in der Hauptsache die bestehende Gesellschaftsordnung, so wie sie durch das Walten des Prozesses der Auslese sich gestaltet hat, gut und richtig. In der starken Betonung der inneren Notwendigkeit der thatsächlich in der Gesellschaftsordnung bestehenden Ungleichheit tritt er uns als konservativer Optimist entgegen, dessen Grundauffassungen da und dort nicht ohne Härte sind, so z. B. bei der Betonung »angeborener« Begabungsstufen, bei Erörterung der Schichtung der Gesellschaft, oder bei Annahme eines Existenzminimums in dem geringen Betrage von 100 M. Ist der Verfasser Optimist, insofern er die bestehende Differenzierung der Gesellschaft als durch das Walten der Auslese wohl begründet ansieht, so sieht er andererseits dem weiteren Walten dieses nämlichen Prozesses der Auslese im Gebiete der breiten Volksschichten mit einem gewissen Pessimismus entgegen. Es genügt in dieser Hinsicht folgende Sätze seiner zusammenfassenden Betrachtung wiederzugeben: »Die Vorstellung, als ob Arbeiterreformen nur Glück und Segen in die Welt brächten, ist ganz unrichtig und wie jeder Aberglaube aus mangelhafter Kenntnis der Natur und ihrer Gesetze hervorgegangen. Alle sozialen Verbesserungen haben notwendigerweise die Folge, dass der Kampf ums Dasein für schwach begabte Individuen immer schwerer zu bestehen ist. Das Elend wird darum nicht aus der Welt verschwinden; indem die einen steigen, werden die anderen desto tiefer fallen. So will es das Gesetz der natürlichen Auslese beim Menschen. Und ob die überlebenden höher Begabten bei ihren einförmigen Verrichtungen an den Maschinen sich glücklicher fühlen werden, als die jetzigen Arbeiter, ist noch nicht ausgemacht.«

Ich muss es mir hier versagen, auf die Einzelheiten der praktischen Schlussfolgerungen auf dem Gebiete der allgemeinen und der sozialen Politik einzugehen, zu denen der Verfasser in seiner Nutzanwendung gelangt; nur e i n wiederholt mit grosser Entschiedenheit vorgetragener Gedanke sei erwähnt, welcher dahin geht, die w i r t s c h a f t l i c h e Hebung der Arbeiter solle begünstigt, aber deren p o l i t i s c h e Macht nicht weiter erhöht werden.

Was ich aber hier noch etwas näher untersuchen muss, das ist das

statistische Fundament, auf welchem der Verfasser im ersten Teil seine Feststellung der intellektuellen und wirtschaftlichen Schichtung der Bevölkerung aufbaut. Der Verfasser scheint sich der einschlägigen Kurven, welche er dem Leser wiederholt vorführt, sehr zu freuen. Ich bedauere aber als streng prüfender Statistiker diese Freude nicht teilen zu können, und die Kurven teils als Phantasiegebilde, teils als im einzelnen unrichtig und jedenfalls allgemeine Erscheinungen des Gesellschaftskörpers in keiner Weise darstellend bezeichnen zu müssen.

Ein Phantasiegebilde ist der Kurvenverlauf, welcher die intellektuelle Schichtung der Bevölkerung darstellen soll. Der Verfasser entlehnt das Zahlenmaterial und die Kurvendarstellung aus Francis Galton's Hereditary Genius (London 1869). Auf Grund sehr enger thatsächlicher Beobachtungen, bei welchen überdies das subjektive Urteil des Klassifikators von grossem Einflusse ist, und unter Benützung einer mathematischen Formel, welche sich auf die Verteilung der Abweichungen der Einzelglieder einer Reihe von deren Durchschnitt bezieht, hat Galton eine Berechnung über die Verteilung einer Million Menschen auf nicht weniger als 16 Begabungsklassen aufgestellt, wobei die Klasse der höchsten und der geringsten Begabung nur je ein Individuum zählt, während im übrigen die Massierung der Zahlen in der Mitte und die Verteilung auf die Zwischenklassen auf der Verbindung der erwähnten mathematischen Formel mit einem geringen Bestand thatsächlicher Beobachtungen beruht. Der ganze wunderschön symmetrische Kurvenverlauf — in Gestalt etwa einer oben und unten zugespitzten Zwiebel — ist aber alles andere, nur keine Statistik der menschlichen Begabung. Sie ist in der Hauptsache eine deduktiv gefundene Vorstellung von der Begabungsverteilung, welcher nur in untergeordnetem Masse thatsächliche — überdies von der subjektiven Auffassung des Beobachters sehr beeinflusste — Beobachtungen zu Grunde liegen. Es ist ja richtig, dass man deduktiv zu der Ueberzeugung kommen muss, dass in einer beliebigen Menschenmasse je einer der Begabteste und der Unbegabteste sein muss. Auch das mag noch einigermassen glaubhaft sein — obwohl hier der feste deduktive Anhalt schon fehlt —, dass eine gewisse grössere Masse von ungefähr gleichartiger Begabung vorhanden ist. Ob aber diese Masse in der Qualität ihrer Begabung auch wirklich in die Mitte zwischen den Unbegabten und den Begabten fallt, das weiss man ohne erschöpfende — in diesem Fall aber gerade ausserordentlich schwierige — Massenbeobachtung durchaus nicht; ein Optimist glaubt vielleicht, diese Masse sei mehr nach oben gerückt, ein Pessimist sucht sie mehr nach unten. Macht man es aber so, wie dies ungefähr Galton thut, dass man nach Massgabe der Massenverteilung, welche man aus einer mathematischen Formel ableitet, die Benennung der Teilstrecken der Massen vornimmt, dann hat man erst recht keine sachliche Belehrung über den wirklichen Befund der Verteilungs-

verhältnisse, sondern nur eine geometrische Veranschaulichung einer theoretischen Konzeption, also mehr oder minder ein Phantasiegebilde. Mehr als ein solches bietet die Galton'sche Kurve in keiner Weise. Wäre sie aber selbst mehr als dies, wäre sie ein wirkliches Beobachtungsergebnis für 1 000 000 wirkliche Engländer, so wäre sie damit noch keineswegs auch der allgemein zutreffende Ausdruck der Begabungsverhältnisse der Menschheit überhaupt oder auch nur der zivilisierten Menschheit. Gestehen wir es nur ganz offen; was der Verfasser durch Vorführung der Galton'schen Kurven als vermeintlich feststehendes Beobachtungsergebnis uns vorführt, ist himmelweit von einem solchen entfernt. Auf Grund thatsächlicher Massenbeobachtung wissen wir noch sehr wenig über die thatsächliche Verteilung der Begabung bei einer Volksmasse und noch weniger darüber, welche Rolle die »Angeborenheit«, bezw. die »Vererbung« dabei spielt. Solche Beobachtungen gehören zu den letzten und feinsten Problemen der Statistik, an welche der ernsthafte Forscher sich kaum heranwagt. Nur zwei Gruppen von Wissbegierigen sind hier schnell mit der Antwort zur Hand: die Dilettanten und die Leute, welche auf schmaler Basis wirklicher Beobachtung mathematisch-statistischen Sport treiben und Pseudo-Statistik liefern. Zu den letzteren muss in der hier vorliegenden Frage Fr. Galton — ohne dass ich damit im übrigen seinen wissenschaftlichen Verdiensten zu nahe treten möchte — gerechnet werden. Den ersteren beigezählt zu werden, läuft derjenige Gefahr, der die schön abgerundeten Ergebnisse einer induktiv nur schwach begründeten deduktiv-mathematischen Spekulation für bare Münze wirklicher Statistik hinnimmt.

Mit der Begabungs-Schichtung der Bevölkerung, welche der Verfasser seinen Erörterungen zu Grunde legt, hat es hienach einen starken Hacken. Wie steht es nun mit der wirtschaftlichen Schichtung? Die Grundlage der Berechnung und graphischen Darstellung ist hier entschieden viel besser als bei der Galton'schen Begabungskurve. Hier ist die sächsische Einkommensteuerstatistik von 1890 benützt, also eine wirkliche erschöpfende Massenbeobachtung. Aber gleichwohl drängen sich doch auch hier Zweifel über die gewissermassen universelle Bedeutung auf, welche der Verfasser dieser Einkommensteuerstatistik beimisst. Man irrt entschieden, wenn man die sächsischen Verhältnisse ohne weiteres als typisch für die zivilisierte Menschheit ansieht; am allerwenigsten ist man dazu berechtigt, wenn ein einziges Beobachtungsjahr in Betracht gezogen wird. Auch mag man von der Sorgsamkeit der Durchführung der Einkommensbesteuerung in Sachsen die allerbeste Meinung haben; so weit wird man doch nicht gehen dürfen, sie als den absolut getreuen Reflex der wirtschaftlichen Schichtung der Bevölkerung zu betrachten. Zieht man aber dann erst die Inbeziehungsetzung der Galton'schen Begabungskurven und der sächsischen Einkommensteuerkurven in Betracht, so kann man über die Unvergleich-

barkeit des in Kontakt gebrachten Beobachtungsmaterials wissenschaftlich keinen Zweifel haben; denn dass die Million Menschen, welche Galton im Sinne hat, in ihren Einkommensverhältnissen nicht gerade die sächsischen Aufbauverhältnisse zeigt, ist wohl ebenso klar, wie die Unwahrscheinlichkeit einer Begabungsschichtung der sächsischen Einkommensteuerpflichtigen nach Massgabe der Galton'schen Formel.

Gleichwohl hat der Verfasser eine ernsthafte, naive Freude über die nahezu vollständige Uebereinstimmung, welche er im Verlauf der »Kurve der Begabungen« und der »Kurve der Einkommen« findet, wie solche aus seiner bildlichen Darstellung (Seite 129) sich ergeben soll. Was von der Kurve der Begabungen überhaupt zu halten ist, hat bereits oben Erwähnung gefunden. Gleichwohl wäre es ja immerhin ein »interessantes« Zusammentreffen, wenn wirklich der Kurvenverlauf der sächsischen Einkommensteuerstatistik so schön mit der Galton'schen Phantasiekurve harmonierte. Das ist aber — hier muss ich dem Verfasser störend in seine schönste Freude eingreifen — wenn die Einkommensteuerkurve richtig gezogen wird, gar nicht der Fall. Davon, dass die nach unten gerichtete Spitze bei der Einkommensteuerkurve überhaupt fehlt, sowie davon, dass auch in dem Spitzenverlauf nach oben recht beträchtliche Abweichungen sind, soll hier gar nicht die Rede sein, wohl aber davon, dass der Kurvenverlauf da, wo er die stärkste Ausbauchung, also die intensivste Vertretung der betreffenden Klassen zeigt, wenn die richtige Einkommensteuerkurve gezogen wird, keineswegs übereinstimmt, während dies nach des Verfassers graphischer Darstellung wunderschön der Fall ist. Der Verfasser ist zu seinem Trugbild nur dadurch gekommen, dass er nicht den Verlauf der Einkommensteuerkurve nach den einzelnen wirklich festgestellten Steuerstufen eingezeichnet, sondern sich mit grösseren Gruppen dieser Stufen begnügt und die vermeintliche Verteilung innerhalb dieser Gruppen — welche er einfach der Steuerstatistik hätte entnehmen können — durch künstliche — und wie der Vergleich mit der Statistik zeigt — zu falschem Ergebnis führende mathematische Interpolation ersetzt. So kommt der Verfasser dazu, die zur Galton'schen Kurve passende grösste Ausbauchung der Steuerkurve in die Gruppe 500 bis 800 M. Einkommen zu verlegen. Was aber zeigt die Steuerstatistik Sachsens für 1890 selbst, wie sie beispielsweise im Kalender und Statist. Jahrbuch für das Königreich Sachsen auf das Jahr 1892 (Dresden 1891) S. 170 abgedruckt ist? Es betrug die Zahl der eingeschätzten Personen

bei	der	Klasse	1:	über	300	bis	400 M.	Einkommen:	186 635
»	»	»	2:	»	400	»	500 »	»	282 578
»	»	»	3:	»	500	»	600 »	»	160 852
»	»	»	4:	»	600	»	700 »	»	125 587
»	»	»	5:	»	700	»	800 »	»	115 000

In Wahrheit baucht sich hienach die Kurve von der untersten zur zweiten Klasse aus; schon von da an, nicht erst wie der gezeichnete Kurvenverlauf vermuten lässt, innerhalb der Gruppe 500 bis 800 M. tritt eine entschiedene Abnahme ein. Die sächsische Steuerkurve und die Galton'sche Begabungskurve weichen also viel mehr von einander ab, als nach der Zeichnung des Verfassers anzunehmen ist. Wenn ich bei dieser Thatsache hier etwas länger verweile so geschieht es, um bei dieser Gelegenheit im Namen der statistischen Wissenschaft Einsprache gegen gewisse Neigungen mathematischer Statistiker zu erheben, welche gelegentlich meinen, eine mathematische Interpolation könne die wirkliche Beobachtung ersetzen oder wohl gar bessere Resultate liefern, als solche [1]).

Im übrigen ist die Besprechung des Ammon'schen Buchs schon so raumverzehrend geworden, dass ich mir zu meinem Bedauern bezüglich der Kritik einiger anderer Erörterungen, in welchen der Verfasser auf die Würdigung und Verwertung statistischer Ergebnisse zu sprechen kommt, Beschränkung auferlegen muss. Im allgemeinen habe ich den Eindruck, als sei Ammon zu sehr geneigt, statistisch noch nicht Festgestelltes, kaum Vermutetes, wie zweifellose Thatsachen zu behandeln. Hieher rechne ich die Ausführungen, welche er in dem beachtenswerten Abschnitt über den Bevölkerungsstrom über das »Aussterben der höheren Stände« bringt, insbesondere die Behauptung, dass innerhalb zweier Generationen durchschnittlich auch die Gesundheit der in höhere Stellungen beförderten Familien aufgebraucht sei. Auch in dem Abschnitt über Malthus und die Uebervölkerung tritt eine gewisse Neigung des Verfassers, statistisch noch nicht Festgestelltes als feststehend zu betrachten, zu Tage. Auf der anderen Seite will ich nicht leugnen, dass für die vielleicht zuweilen übergrosse Aengstlichkeit des Fachmannes durch kühneres Auftreten ferner Stehender ein ganz nützliches, jedenfalls aber anregend wirkendes Gegengewicht geschaffen werden kann.

In diesem Sinne ist das Ammon'sche Buch für den Statistiker eine nützliche Lektüre, gerade wie für den Sozialpolitiker, der seinerseits manches mit Beifall, manches mit Bedenken und Widerspruch hinnehmen, im ganzen aber den Eindruck gewinnen wird, dass er durch das Buch zu mancher Betrachtung angeregt wird, zu der er sonst vielleicht nicht gekommen wäre.

Dr. v. Mayr.

---

1) Auch H. Westergaard ist von solchen Anwandlungen nicht frei; ich habe als Herausgeber des Archivs gegen dessen oben in dem Aufsatz »Die Gliederung der Bevölkerung nach Gesellschaftsklassen« auf Seite 57 enthaltenen hier einschlägigen Leitsatz 5) keine Einsprache erhoben, weil ich Gewicht darauf lege, dass die Autoren durchaus frei sich aussprechen. Hier aber, wo ich als Rezensent zum Worte komme, benütze ich die Gelegenheit, um jenem Leitsatz auf das entschiedenste zu widersprechen.

7. W. Teifen, Das soziale Elend und die besitzenden Klassen in Oesterreich. Wien 1894. Erste Wiener Volksbuchh. (J. Brand) IV u. 180 S. 8°. 2 M.

Die vorliegende Schrift steht im kräftigsten Gegensatz zu dem oben besprochenen Buche von Ammon. Von der Anerkennung der Berechtigung der sozialen Auslese in der herrschenden Gesellschaftsordnung ist keine Rede; im Gegenteil wendet sich die Sehnsucht des Verfassers von dem »Barbarismus der Zivilisation« nach dem »Barbarismus der vorgeschichtlichen Zeit«, in welcher angeblich — der Nachweis wird ja für die vorgeschichtliche Zeit recht schwer sein! — die Angehörigen des kommunistischen Gemeinwesens sich wirtschaftlich solidarisch fühlten, und in welcher »alle gleiche Rechte und gleiche Pflichten hatten; Freiheit und Gleichheit keine hohle Phrase war, und es sich ganz von selbst verstand, dass Grund und Boden Allen gehörte«. Dass der Verfasser bei solcher Grundstimmung in lebhaften Widerspruch mit der bestehenden Rechts- und Gesellschaftsordnung gerät, ist begreiflich. Er meint zwar, er habe bei der Darstellung sich gehütet, starke Ausdrücke zu gebrauchen; er unterschätzt dabei aber doch die »Stärke« von Ausdrücken, wie sie beispielsweise in seiner Charakterisierung des modernen Staats und der den Armen gegenübergestellten Klasse der »Privilegierten« enthalten sind. »Der moderne Staat ist das Ideal einer gross angelegten Zwangsarbeitsanstalt, in welcher die wirtschaftlich Schwachen die Zwänglinge, die Kapitalisten die Aufseher und Ausbeuter sind und der Hunger die Peitsche ist« — »das Volk der Armen ist atomisiert und kann deshalb seine Neigung zum Verbrechen nicht als Klasse bethätigen, keine Klassenverbrechen begehen, wenn nicht aussergewöhnliche Verhältnisse eintreten. Die Verbrechernatur bricht daher nur in einzelnen Individuen durch. Das Volk der Privilegierten ist organisiert, bildet ein festgeschlossenes Ganzes und besitzt die Macht. Hier äussert sich die Verbrechernatur in Klassenverbrechen. Einzelverbrechen erscheinen hier schon aus dem Grunde seltener, weil die Angehörigen dieses Volkes naturgemäss mit ihren eigenen Gesetzen nicht so häufig in Widerspruch geraten können. Die Grundsätze der Gesetze sind ja ihre Grundsätze. Aber als Ganzes handelt die Klasse der Privilegierten gegenüber den Armen als Verbrecher.«

Ich denke, diese Proben genügen um zu zeigen, dass der Verfasser der vorliegenden sozialistischen Schrift es auch an starken Ausdrücken nicht fehlen lässt. Die Staatsanwaltschaft hatte Anlass zur Beschlagnahme des Abschnittes genommen, dem obige Anführungen entnommen sind; dem Einspruch gegen die Beschlagnahme wurde aber von der höheren Instanz mit der Begründung stattgegeben, dass sich zwar nicht verkennen lasse, dass der Inhalt des Aufsatzes seine Spitze ausschliesslich gegen die Besitzenden richte, dass dies aber in streng wissenschaftlicher Weise, an der Hand philosophischer Grundsatze, historischer Daten und statistischen Materials geschehe, und der Aufsatz trotz aller

Heftigkeit der Ausdrucksweise nirgends über das Gebiet einer wissenschaftlichen Darstellung und Erörterung hinausgehe.

In der That ist die Schrift gerade durch die ausgiebige Heranziehung der Statistik von Interesse und deshalb zur Anzeige an dieser Stelle wohl geeignet. Allerdings ist die Benützung der Statistik nicht in allen Abschnitten des Buchs gleich stark. Diese durch kurze Schlagworte bezeichneten Abschnitte sind: 1. Der Bauer und der Adel; 2. Der Arbeiter und der Industrielle; 3. Der kleine Mann; 4. Der Arme; 5. Die Frau. In den beiden ersten Abschnitten kommt die Statistik mehr zu ihrem Rechte als späterhin; je mehr das Buch seinem Ende zugeht, um so mehr unterliegt der Verfasser der Umgarnung durch die sozialistische Phrase.

Im übrigen kann die gesammelte Darlegung als eine grelle Beleuchtung gewisser sozialer Gegensätze mit der Tendenz des Nachweises, dass das »Massenelend eine unumstössliche Wahrheit, eine breite Thatsache« sei, bezeichnet werden. Gleich im ersten Abschnitt giebt der Kampf gegen die Latifundien dem Verfasser Anlass zur Verwerfung des Privateigentums an Grund und Boden, und weiterhin zur schärfsten Accentuierung des Klassengegensatzes zwischen Bauer und Adel, während die wucherischen Elemente, die im Judentum gerade in verschiedenen österreichischen Ländern sich finden, glimpflich wegkommen. Der Nachweis über die Konzentrierung des Grund und Bodens (dabei u. a. die Ueberhandnahme der Jagdgründe in den Alpen) wird eben so als geliefert angesehen, wie der Nachweis über die Konzentrierung des mobilen Kapitals in den Händen weniger, sowie darüber, dass der Unterschied in der Lebenshaltung der Unternehmer und Arbeiter die Kluft zwischen den Klassen immer mehr erweitere.

Der Verfasser ist allerdings offen genug zuzugestehen, dass für den Nachweis seiner Behauptungen die nötigen Unterlagen erschöpfender statistischer Ermittlungen vielfach fehlen. So kommt es, dass er aus durchaus unzureichendem Material, welches die sozialen Verhältnisse, die er beleuchten will, nur bruchstückweise und unvollständig erfasst, weitgreifende allgemeine Schlüsse zieht, denen ein sorgsamer Statistiker in der Hauptsache ein »non liquet« gegenüberstellen muss. Dies gilt insbesondere von den auf ungenügenden lohnstatistischen Ermittlungen aufgebauten Deduktionen.

Hier ist aber zugleich der Punkt, in welchem auch der nicht sozialistisch aber sozial-reformatorisch veranlagte Statistiker mit dem Verfasser übereinstimmen kann und muss, nämlich in dem Verlangen nach wirklicher statistischer Klärung der sozialen Zustände, in erster Linie in dem Verlangen nach genauer Ermittlung der Grundbesitzverhältnisse, der industriellen und gewerblichen Zustände und der Vermögensverteilung. So lange es an solchen Klärungen — zu denen auch eine allgemeine methodische Lohnstatistik gehört — fehlt, ist es dem Vertreter

des Pessimismus, wie die vorliegende Schrift zeigt, möglich, aus vereinzelten statistischen Notizen und mittelst einseitiger Exzerpte aus Fabrikinspektionsberichten und ähnlicher ausserstatistischer Orientierung den Anschein zu erwecken, als sei die bestehende Rechts- und Gesellschaftsordnung der Gipfelpunkt der menschlichen Ungerechtigkeit. Nur eine wahrhaft erschöpfende statistische Ermittlung der sozialen Zustände kann diese Einseitigkeit der pessimistischen Auffassung beseitigen und auch die guten Seiten der gesellschaftlichen Zustände und ihrer neuzeitlichen Entwicklung zur Geltung bringen. Die erschöpfende Sozialstatistik, die Hauptaufgabe der Arbeitsministerien der Zukunft, ist längst aus den Postulaten der wissenschaftlichen Erkenntnis heraus in die Reihe der unabweisbaren Aufgaben der praktischen Staatspolitik gerückt. Nicht durch Ignorieren, nicht durch gelegentliches Bekriteln im einzelnen können die einseitigen statistischen Schlussfolgerungen der Gegner der bestehenden Gesellschaftsordnung unschädlich gemacht werden, sondern nur dadurch, dass die Einseitigkeit der pessimistischen Auslese durch die Allseitigkeit einer objektiven Darlegung des wahren Gesamtzustands der heutigen Gesellschaft erdrückt wird.

Man verstehe mich nicht falsch. Es würde meiner Stellung als exakter Sozialforscher widersprechen, wollte ich der Statistik die aprioristisch-optimistische Aufgabe stellen, Alles Bestehende als gut und wohlbegründet nachzuweisen. Das Entscheidende der wahren Statistik liegt darin, dass sie die bestehenden Zustände und Erscheinungen erschöpfend ohne Voreingenommenheit in exakter Massenbeobachtung feststellt; das sozialpolitische Urteil knüpft erst hinterher an die Thatsachenfeststellung an. Die in solcher Weise durchgeführte Statistik wird die Lichtseiten der sozialen Zustände ebenso gut wie die Schattenseiten erkennen lassen. Dass auch letztere in ausgiebigem Masse vorhanden sind, ist aus den bis jetzt vorliegenden Bruchstücken sozialer Statistik ausser Zweifel. Nur ein kurzsichtiger Sozialpolitiker könnte dieser Thatsache sich verschliessen wollen. Was aber gegenüber der einseitigen sozialistischen Betrachtungsweise als das Wesentliche der objektiven erschöpfenden Gesellschaftserforschung der Statistik anzusehen ist, das ist auf dem Gebiete der Thatsachenfeststellung die Rücksichtnahme auf die volle Gesamtheit der Erscheinungen, sowohl derjenigen, die als gute, wie derjenigen, die als schlimme Folgen unserer Rechts- und Gesellschaftsordnung erscheinen. Beides in sorgsamer Ermittlung festzustellen, erachtet der unparteiische Sozialforscher als seine Aufgabe. Und wenn der Forscher weiter das Gebiet der Zustände überblickt, welche für grössere oder kleinere Volksschichten als drückend und der Veränderung bedürftig erscheinen, so wird er als Sozialreformer vom Sozialisten sich dadurch unterscheiden, dass er nicht durch einen mit dem Umsturz alles Bestehenden verbundenen Sprung ins Ungewisse oder mittelst Zurückstreben nach barbarischen Urzuständen Abhilfe sucht,

sondern mittelst einer Reihe bessernder Massnahmen, die, gegründet auf die Erkenntnis der vollen Wirklichkeit, im organischen Anschluss an das Bestehende die möglichste Beseitigung von Auswüchsen und Härten der gegebenen Gesellschaft erstreben. Dr. v. Mayr.

Breslauer Statistik. Im Auftrage des Magistrats der Königl. Haupt- und Residenzstadt Breslau herausg. vom Statistischen Amt der Stadt Breslau. XV. Band. Drittes und viertes Heft. Die Bevölkerungs-, Grundstücks- und Wohnungs-Aufnahme vom 1. Dezember 1890 in der Stadt Breslau. Breslau 1894. E. Morgenstern. 281 S. 8⁰ mit graphischen Darstellungen. 7 M.

Bisher habe ich noch keine Gelegenheit gehabt, die trefflichen Arbeiten des kommunalstatistischen Amts (Direktor Dr. Neefe) in Breslau im Allg. Stat. Archiv nach Gebühr hervorzuheben. Ich halte es deshalb für richtig, mit der Anzeige der vorstehenden Schrift, die ein guter Typus der sorgsamen Arbeiten des Bureau ist, nicht zuzuwarten, bis in der »Geordneten Bücherschau« wieder auf das Kapitel »Bevölkerungsstand« zurückzukommen sein wird, sondern eine solche schon jetzt zu bringen.

In dankenswerter Weise werden wir zunächst unter I. über Vorbereitung und Ausführung der Aufnahme unterrichtet. Aus dem Unterabschnitt über »die Anordnungen für das Reich und die Bestimmungen für den preussischen Staat« hebe ich hervor, dass u. a. konstatiert wird, es sei in der Zählkarte A »wieder nach der Verwandtschaft oder sonstigen Stellung zum Haushaltungsvorstande gefragt, ohne dass diese Frage in B (Haushaltungsverzeichnis) nunmehr weggefallen wäre.« In Bezug auf die Unzweckmässigkeit dieser zweimaligen Erfragung derselben Sache scheint hienach die Leitung der Breslauer Kommunalstatistik, entgegen der Anschauung des Direktors des kgl. preussischen statistischen Bureau ganz der von mir in der Polemik über die preussischen Volkszählungsformulare [1]) vertretenen Ansicht zu sein.

In dem Unterabschnitt »Vorbereitende Verhandlungen« sind ausser den Mitteilungen über die Zusatzfragen von besonderem Interesse die Streiflichter, welche aus den weiteren hier einschlägigen Mitteilungen auf die Beziehungen zwischen der staatlichen und der kommunalen statistischen Verwaltung fallen. In Beantwortung einer Aufforderung des königl. preuss. statistischen Bureaus hatte der Magistrat u. a. beantragt:

a) als Zusatzfrage in die Zählkarte aufzunehmen: »Seit wann in Breslau wohnhaft? .... (Jahr des letzten Zuzugs, auch bei geborenen Breslauern, welche nicht ununterbrochen hier wohnhaft gewesen sind)«;

b) eine Wohnungskarte in Grösse der Volkszählungskarte aus grüngrauem Papier dem Zählbrief beilegen zu dürfen;

c) dass das gesamte Zählmaterial der Stadtgemeinde Breslau ver-

1) Allg. Stat. Archiv. III. Jahrg. I. Halbb. S. 169.

bleibe, welche durch ihr statistisches Amt gegen Gewährung der dem Staate erwachsenden Selbstkosten für richtige und rechtzeitige Aufbereitung auch aller der Nachweisungen sorgen würde, welche für die grossen Städte der Monarchie vom Königlichen statistischen Amt bearbeitet werden sollen;

d) dass im Falle abschlägigen Bescheids zu c) der Endtermin für Uebersendung sämtlicher Zählpapiere an das Königl. statistische Bureau hinausgeschoben und die Zählkarten (A) alsbald nach der im Königl. statistischen Bureau erfolgten Bearbeitung am Anfang des Jahres 1892 unter Sicherung des staatlichen Eigentumsrechts und gegen Ersatz des Makulaturwerts dem Magistrat überwiesen würden.«

Diese Anträge wurden — mit Ausnahme des Antrags unter c) — durch Erlass des Ministers des Innern vom 4. Oktober 1890 angenommen; den Antrag c) hatte schon vorher das Königl. statistische Bureau abgelehnt, dagegen den Eventualantrag angenommen, mit der Einschränkung allerdings, dass die Zählkarten statt Anfang 1892 ungefähr Mitte dieses Jahres, jedenfalls aber so früh als möglich dem Magistrat zurückgeschickt werden sollten.

Die vom Kgl. preuss. statist. Bureau festgehaltene Ablehnung sachgemässer Mitarbeit auch der persönlich und sachlich bestens organisierten kommunalstatistischen Aemter an der Ausbeutung des Volkszählungsmaterials ist meines Erachtens ohne eine innerliche Berechtigung, namentlich so lange nicht die elektrische Auszählung des Materials in Frage steht. Der Umstand, dass die kommunalstatistischen Aemter den lokalen Verhältnissen unmittelbar nahestehen, lässt deren Eingreifen namentlich auf dem Gebiete der immer wichtiger werdenden sozialen Differenzierungen insbesondere nach dem Beruf als durchaus wünschenswert erscheinen.

Wie den früheren Breslauer Zählungen, so ging auch der Volkszählung von 1890 eine Grundstücksaufnahme voraus.

Zur Organisation der Zählung ist zu bemerken, dass ausser einer Haupt-Zählkommission für den Bereich jedes der zwanzig Polizei-Kommissariate zur Ausführung der Zählung eine Revier-Zählkommission gebildet worden war. Die Revisionsarbeiten in den Revieren wurden unter Zuhilfenahme einer grösseren Anzahl von städtischen Beamten und Lehrern sowie von Hilfsarbeitern, welche zu diesem Zweck besonders einberufen worden waren, bewältigt.

Die Bildung der Zählbezirke in Verbindung mit der Gewinnung der erforderlichen Zähler (3164, ausschliesslich derjenigen für das Anstalts- und das Militär-Zählrevier) war nicht ohne Schwierigkeiten. Die freiwilligen Zähler gehörten folgenden Berufsklassen an: 388 Elementarlehrer, 26 Lehrer an höheren Lehranstalten, 155 städtische Beamte, 224 Reichs- und Staatsbeamte, 47 andere Beamte, 951 Kaufleute (Agenten, Kommissionäre), 771 Handwerker und Gewerbtreibende 190

Rentiers, 272 Hausbesitzer, 118 Angehörige anderer Berufe; ausserdem war für 5 Zählbezirke — infolge nachträglicher Ablehnung des Zähleramts am Zählungstage — die Einstellung bezahlter Zähler erforderlich.

Zur Ausführung der Volkszählung, zur Revision der Zählpapiere und zur Bearbeitung der Grundstücks-, Gebäude- und Wohnungsstatistik von Breslau sind im ganzen in den Etats für 1890/91 und 1891/92 9520 Mark bewilligt worden.

Unter II werden die Ergebnisse der Ermittlungen über die Grundstücke und Gebäude mitgeteilt. Methodologisch bietet dabei die einleitende Erörterung über den »Begriff des Grundstücks« und die dabei auftauchenden Schwierigkeiten spezielles Interesse. Die unter der Ueberschrift »Bilanz der Grundstückszahl« gebotenen Zahlengliederungen bieten einen exakten Nachweis über die baulichen Aenderungen, welche die Stadt sowohl extensiv als intensiv in der Periode 1885/90 erfahren hat. Auch die Bewohnungsgeschwindigkeit der Gebäude ist zahlenmässig nachgewiesen. Interessant ist die erhebliche Abnahme der Bevölkerung der seit 1885 und länger bestehenden Grundstücke (um 18 608 Personen oder 6 Proz.), während die Bevölkerung von Breslau im ganzen in dieser Periode um 35 546 Personen zugenommen hat. Dazu wird bemerkt: »Diese Abnahme lässt nicht auf eine Bevorzugung der neu erbauten Grundstücke seitens der Mieter schliessen, denn wir sahen oben, dass diese im Verhältnis zu der Zahl ihrer Wohnungen auch nach 4—5jährigem Bestehen etwas schwächer bewohnt waren wie die älteren Grundstücke, sondern sie ist eine Folge der grossen Bauthätigkeit in den Jahren 1886 bis 1890. Die Bevölkerung hat sich über alte und neue Grundstücke annähernd gleichmässig verteilt. Die letzteren sind zahlreicher gewesen als der Vermehrung der Bevölkerung entsprach, so dass eine Abnahme in den ersteren, den vor 1886 erbauten Grundstücken entstehen musste.« Sollte nicht vielleicht auch umgekehrt die erhöhte Bauthätigkeit durch stärkere Verdrängung der Bevölkerung aus älteren Bauquartieren infolge der Ausbreitung von Geschäftslokalitäten aller Art veranlasst sein? Bekanntlich findet dieser Prozess seinen typischen Ausdruck in der zum Schrecken des Lordmayor fortschreitenden Verminderung seiner Unterthanen in der City. — Doch mag immerhin eine solche Frage eines ferner Stehenden gegenüber den genauen Kennern der lokalen Verhältnisse vorwitzig erscheinen; vielleicht findet sie aber doch an der zuständigen Stelle Nachsicht und — gelegentliche Prüfung[1]).

Auf die weiteren Einzeluntersuchungen über die Breslauer Gebäudestatistik, die nach ihrem Inhalt wie auch methodologisch durchweg ein grosses Interesse bieten, kann ich hier leider nicht eingehen; doch will ich wenigstens eine Inhaltsangabe derselben hier einschalten.

1) Im Abschnitt über die Wohnungen (S. III, 53) wird gelegentlich die »Verminderung der Wohngelegenheit« der inneren Stadt hervorgehoben.

Es werden folgende Gegenstände behandelt: Flächeninhalt der bebauten Grundstücke; die Grundstücke nach der Zahl der Gebäude, der Gelasse, der Bewohner; die Feuerversicherung der Grundstücke; die Grundstücke mit Wasserleitung; die Entwässerungseinrichtungen der Grundstücke, die Grundstücke mit Gasleitung, mit Zentral-Heizanlagen, mit Blitzableitern; die bebauten Grundstücke mit Gärten; die Eigentümer der Grundstücke; die Zahl der Gebäude im allgemeinen; die Bilanz der Gebäudezahl; die bewohnten Gebäude.

Nur bezüglich der Kellerwohnungen seien folgende Ergebnisse registriert. Die Gebäude mit Kellerwohnungen haben weiter absolut und relativ zugenommen. Von 132 unter 1000 bewohnten Gebäuden überhaupt im Jahre 1880 sind sie auf 192 im Jahre 1885 und auf 218 im Jahre 1890 gestiegen. Dabei ist die Zahl der Kellerwohnungen (3576) wie die Wohnungsstatistik ergiebt, noch weit grösser als die der Gebäude mit Kellerwohnungen (2152). Zur Erläuterung wird folgendes bemerkt: dass gerade die in baulicher Beziehung obenan stehenden Stadtteile in der Zahl der Kellerwohnungen vorangehen, erklärt sich aus der daselbst häufigen Einrichtung von Haushälter-Wohnungen und verhältnismässig seltener Benutzung des Kellers zu gewerblichen Zwecken. Auch die Abneigung der besser situierten Bevölkerung, zu ebener Erde zu wohnen, dürfte jene Häufigkeit mit veranlassen, denn sie bedingt die Einrichtung des Hochparterres und zur Ausnutzung des Raumes diejenige von Kellerwohnungen.

Unter III erfahren wir Näheres über die Wohnungen, deren Bevölkerung und die Mieten; ein Kapitel der modernen Sozialstatistik, welches vorzugsweise in Deutschland bis jetzt ausschliesslich durch die Bestrebungen der Kommunalstatistik ausgiebige Förderung gefunden hat. Die allgemeine Wohnungsstatistik ergiebt eine starke Vermehrung der leerstehenden Wohnungen (1832 im Jahre 1885; 6744 im Jahre 1890). Auf eine Wohnung kamen durchschnittlich Bewohner:

im Jahre 1880	4.30
» » 1885	4.24
» » 1890	4.15

Die Abnahme wird in erster Linie auf die relative Abnahme der Zahl der Dienstboten und Gewerbegehilfen zurückgeführt, ausserdem auf die relative Verminderung der jugendlichen Bevölkerung.

Die Unterscheidung der Wohnungen in Eigentümer-, Dienst- und Freiwohnungen, und Mieterwohnungen ergiebt für 1890 folgendes:

	Promilleanteil der Wohnungen	Promilleanteil der Bewohner	Durchschnittliche Bewohnerzahl
Eigentümer-Wohnungen	46	58	5.24
Dienst- und Freiwohnungen	40	38	3.93
Mieterwohnungen	914	904	4.10
Zusammen	1000	1000	4.15

Ich übergehe die Ergebnisse der (übrigens eingestandenermassen kaum zutreffenden) Statistik der Wohnungen mit oder ohne gewerbliche Benutzung. — Die Verteilung der Bewohner auf die Stockwerke ergiebt folgendes. Es wohnten von 1000

im Keller	44	im III. Stock	198
» Erdgeschoss	166	» IV. »	130
» I. Stock	212	» V. » und höher	11
» II. Stock	213	in verschiedenen Stockwerken	26

Aus den Nachweisen über die Wohnungen nach ihren Bestandteilen und den Bewohnern wird auf eine Besserung der Wohnungsverhältnisse geschlossen. Es kommen hiebei u. a. folgende Zahlen in Betracht.

Es kamen durchschnittlich		1880	1885	1890
auf eine Wohnung	heizbare Zimmer	1.78	1.80	1.86
	nichtheizbare Zimmer	0.28	0.24	0.21
	Zimmer überhaupt	2.05	2.04	2.07
Bewohner auf ein	heizbares Zimmer	2.41	2.35	2.23
	Zimmer überhaupt	2.09	2.08	2.00

Wie die besondere Kategorie der »übervölkerten Wohnungen« — an deren Feststellung sich ein besonderes sozialpolitisches Interesse knüpft — zu umgrenzen ist, darüber sind selbst die deutschen Kommunalstatistiker noch nicht einig; noch weniger verbindet sich für die internationale Statistik bis jetzt damit ein bestimmter Begriff. In der vorliegenden Breslauer Statistik ist nach dem Vorgang früherer Zählungen daran festgehalten worden, diejenigen Wohnungen als übervölkert zu bezeichnen, welche kein oder nur ein heizbares Zimmer, aber mehr als 5 Bewohner, oder welche zwei heizbare Zimmer aber 10 und mehr Bewohner haben. In übervölkerten Wohnungen Breslaus lebten im Jahre 1890 immerhin 16.4 Proz. der Bevölkerung. Die Zahl der übervölkerten Wohnungen auf 1000 Wohnungen überhaupt betrug im Jahre 1880: 117, im Jahre 1885: 111, im Jahre 1890: 102.

Aus den Nachweisen über die Dauer der Bewohnung der Wohnungen durch die am 1. Dezember 1890 ermittelten Inhaber ergiebt sich die grosse Unbeständigkeit in dem grossstädtischen Wohnen. Fast ein Drittel der Wohnungen Breslau's war am 1. Dezember 1890 noch kein volles Jahr bezogen, in der Oder- und Sandvorstadt waren es sogar mehr als ein Drittel, in der inneren Stadt, welche die grösste Stabilität aufweist, immerhin mehr als ein Viertel.

Bei den drei Zählungen 1880, 1885 und 1890 ergab sich über die Bezugsdauer der Wohnungen folgendes:

Von 1000 Wohnungen waren bezogen:	1880	1885	1890
0— 1 Jahr	340	287	314
2 Jahre	174	153	168
3 »	116	109	197
4 »	76	79	73

Von 1000 Wohnungen waren bezogen:	1880	1885	1890
5 Jahre	51	62	54
6—10 »	114	173	145
10—20 »	69	89	101
20—30 »	18	22	24
über 30 »	9	11	9
ohne Angabe	33	15	5

Weiteres sozial- und wirtschaftsstatistisches Material bieten die Abschnitte über: die Wohnungen mit und ohne Aftermieter und Schlafleute; die Wohnungsmiete im allgemeinen; die Wohnungen nach Mietsstufen; die Durchschnittsmiete: die Aftermiete; die Beziehungen zwischen Einkommen und Wohnungsmiete; Mobiliarfeuerversicherung; die leerstehenden Gelasse; die Wohnungen in den der Stadtgemeinde gehörigen Grundstücken. — Hier sei nur verzeichnet, dass im Durchschnitt der ganzen Stadt die Miete pro Bewohner 13.3 Proz. des Einkommens beträgt, und für die Bezirksgruppen zwischen 9.4 und 20.6 Proz. schwankt. Lässt man letztere Zahl ausser Betracht, weil sie einen Bezirk mit verhältnismässig sehr grosser Anstaltsbevölkerung betrifft, so reduziert sich die obere Grenze der Schwankungen auf 17.6 Proz. Im allgemeinen hält sich die Prozentzahl in der Nähe des Durchschnitts der ganzen Stadt; in 42 von den 48 Bezirksgruppen liegt sie zwischen 11 und 15.8, weicht also nur in sechs Fällen um mehr als 2.5 vom allgemeinen Durchschnitt ab.

In IV. »Die Haushaltungen und ihre Bestandteile« werden verschiedene schätzbare Beiträge zur Haushaltsstatistik geliefert. Dies ist ein Stück der Sozialstatistik, dessen Pflege in Deutschland bis jetzt fast ausschliesslich der Kommunalstatistik überlassen ist. Denn was darüber die partikulare staatliche Statistik bringt, ist wenig und was die Reichsstatistik bietet, ist so gut wie nichts.

In erster Linie kommen hier die Nachweise über die Vorstände der Haushaltungen und die Zusammensetzung der letzteren in Betracht. Unter 1000 Fällen stand im Jahr 1890 an der Spitze der Haushaltung ein Ehepaar bei 670, ein einzelner Mann bei 73, eine einzelne Frau bei 257.

Die mittlere Struktur einer Haushaltung ist aus folgenden Zahlen zu entnehmen: Von 1000 Personen der Haushaltsbevölkerung sind:

Haushaltungsvorstände	240	Pensionäre	5
Ehefrauen	161	Dienstboten etc.	59
Kinder überhaupt	414	Gewerbegehilfen	19
darunter { eigene	393	Aftermieter	17
darunter { fremde	21	Schlafleute	45
Verwandte und Gäste	40		

Aus den weiteren Spezialuntersuchungen seien hier noch jene über die Dienstbotenhaltung hervorgehoben. Der Prozentsatz an Dienstboten unter den Haushaltungsmitgliedern ist seit 1880 von 6.8 auf 6.1 zurück-

gegangen. Dabei wird betont, dass es sich um die Dienstboten handelt, soweit sie den Haushaltungen angehören, in welchen sie die Stellung von Dienstboten einnehmen, dass also diejenigen Personen ausgeschlossen sind, welche als Bedienungsfrauen, Waschfrauen, Kinderpflegerinnen etc. die Obliegenheiten von Dienstboten und Erziehungspersonal verrichten, ohne in den betreffenden Haushaltungen auch zu übernachten. Die Zahl des Dienstpersonals könnte also in der Haushaltungsstatistik fallen und gleichzeitig in der Berufsstatistik steigen. Als andere offen zu Tage liegende Gründe, welche eine Verminderung der Dienstboten herbeiführen, werden bezeichnet: die Kanalisation, die Wasserleitung, die Fernsprech-Einrichtung, Wasch-Anstalten, die Kleinkinderschulen u. s. w., welche vielfach gerade denjenigen Teil der häuslichen Arbeiten übernehmen oder überflüssig machen, dessenwegen hauptsächlich Dienstboten gehalten werden. — Auch hier also zeigen sich Symptome der modernen auf fortschreitende Verkleinerung der Familie gerichteten Evolution. — Dass auch die Zahl der Haushaltungen mit Gewerbegehilfen zurückgegangen ist (von 44 Promille im Jahre 1880 auf 37 im Jahre 1890) entspricht gleichfalls der neuzeitlichen sozialen Entwicklung.

Unter V »Die Bevölkerung« sind schliesslich die allgemeinen bevölkerungsstatistischen Ergebnisse der Zählung von 1890 unter verschiedenartiger Erweiterung der Ausbeutung und Kombination — gegenüber den staats- und reichsstatistischen Tabellen — mitgeteilt. Die Einleitung bildet ein Rückblick der Entwicklung der Gesamtbevölkerung Breslaus von 1780 (57815 Personen) bis 1890 (335186 Personen) (die Wohnbevölkerung stellt sich für 1890 auf 333134 Personen). — Eine interessante Beigabe ist die Untersuchung des Wachstums auch der Umgebung Breslaus, bis zum Umkreis von 15 km.

Das numerische Uebergewicht des weiblichen Geschlechts besteht nachweisbar in Breslau seit mehr als 100 Jahren; seit 1861 ist es von 509 auf 541 Promille gestiegen.

Ich übergehe die Nachweise über den Aufbau der Bevölkerung nach Alter und Zivilstand, um auf das Kapitel über die stehenden Ehen aufmerksam zu machen. Die betreffenden Nachweise sind, wenn ihnen auch die Unterlage so weitgehender Befragung, wie sie in Berlin und in Kopenhagen durchgeführt worden ist, fehlen, vom allgemeinsten sozialstatistischen Interesse. Behandelt sind die Altersverhältnisse der Ehegatten, und die stehenden Ehen nach der Konfession.

Die Gebürtigkeit der Bevölkerung ist — und dies ist das einzige leider!, welches ich dieser Anzeige einzuschalten habe — für 1890 nur in der allgemeinen Unterscheidung der Staatstabelle vorgeführt. Ist diese Unterscheidung schon für die staatliche Statistik ungenügend, so ist sie es noch mehr für die Kommunalstatistik. Diese muss sich angelegen sein lassen, bei jeder Zählung das Ersatzgebiet der Bevölkerung nach kleinen Verwaltungsbezirken nachzuweisen. Die »Fülle

anderer Aufgaben« rechtfertigt es nicht, eine solche spezialisierte Auszählung zu unterlassen.

Die Berufsangaben, welche für 1890 leider von Reichs- und Staatsstatistik unbeachtet gelassen wurden, sind in Breslau ausgebeutet worden. Dadurch wird ein interessantes Vergleichungsmaterial zu den Berufsstatistiken von 1882 und 1895 geboten, welches allerdings wegen der abweichenden Jahreszeit der Ermittlung und wegen der Unterschiede der Erhebungsmethode nur mit Vorsicht benützt werden kann.

Den Beschluss der Darstellung bildet eine auf die Unterscheidung nach Altersklassen erstreckte Darlegung der »Bilanz der Bevölkerung« [1]).

Dr. v. Mayr.

Atti della Commissione per la Statistica giudiziaria civile e penale. Sessioni di marzo e giugno 1894. Annali di statistica. S. IV. No. 76. Roma 1895. XLII u. 550 S. 8°.

Erst im jüngsten Halbband des Allg. Stat. Archivs (S. 635) habe ich den Band der Annali di Statistica zur Anzeige gebracht, welcher die Verhandlungen der justiz-statistischen Kommission des Königreichs Italien vom Jahre 1893 enthält. Dass ich jetzt auch den neuesten Band dieser Verhandlungen hier anzeige, hat darin seinen Grund, dass gerade dieser Band durch eine ausserordentliche Fülle justiz-statistischer und ganz besonders justizpolitischer Nachweise und Erörterungen sich auszeichnet. Er ist ein neuer Beleg dafür, dass wir es bei der italienischen justiz-statistischen Kommission mit einer Einrichtung von ungewöhnlicher Lebensenergie zu thun haben, welche wohl verdient, anderen minder lebenskräftigen Einrichtungen ähnlicher Art, die in den verschiedensten Ländern sich finden, als Muster vorgehalten zu werden.

Ueber die diesmal sehr ausführlichen Verhandlungen der Kommission bietet wiederum ein ausführlicher einleitender Bericht des Präsidenten der Kommission, Senator Prof. Angelo Messedaglia, eine sehr

---

1) Ich benütze den vorliegenden Anlass, um auf eine weitere dankenswerte Arbeit des Breslauer kommunalstatistischen Bureaus hinzuweisen, welche in den von diesem Amt erstellten periodischen Verwaltungsberichten geboten wird. Wie im I. Jahrg. des Allg. St. A. (S. 740) bemerkt ist, liegt nämlich dem Amt die jährliche Zusammenfassung des gesamten aus den Verwaltungen hervorgehenden Stoffes zu einheitlichen Verwaltungsberichten ob. Die jüngste aus dieser Arbeitsthätigkeit des Amts erflossene Veröffentlichung ist der stattliche »Verwaltungsbericht des Magistrats der Königl. Haupt- und Residenzstadt Breslau« für die drei Etatsjahre vom 1. April 1889 bis 31 März 1892. Breslau, Druck von Gross, Barth u. Comp. (W. Friedrich) (Zwei Teile zu 608 bezw. 229 S. gr. 8°). Der I. Abschnitt des ersten Teils »Zur allgemeinen städtischen Statistik« giebt unter B. und C. Auszüge aus den oben erwähnten Nachweisen über die Bevölkerungs- und Wohnverhältnisse, ausserdem unter A. solche über das Stadtgebiet, die Boden- und klimatischen Verhältnisse, unter D. über Einkommensverhältnisse, Preise, Verbrauch u. s. w., unter E. über Verkehr. Ausserdem enthalten die Mitteilungen über die einzelnen Zweige der Verwaltung noch zahlreiche statistische Nachweise.

erwünschte zusammenfassende Belehrung. Die Einzelberichte, bezw. die daran sich knüpfenden Verhandlungen, welche in Messedaglia's Generalbericht Berücksichtigung gefunden haben, sind folgende:

I. Zivil-Justiz. 1. Bericht des Senators Boccardo über die Reden der Generalprokuratoren bei den Appellhöfen über die Verwaltung der Justiz (Zivilrechtspflege) und über deren Berichte über die im Jahre 1893 im Armenrecht behandelten Sachen. 2. Bericht des Senators Auriti über die Berichte der Generalprokuratoren bei den Apellhöfen über den Gang des Pflegschaftsdienstes im Jahre 1893. 3. Bericht der Räte Penserini und Sandrelli und des Senators Auriti über die von den Generalprokuratoren bei den Appellhöfen vorgeschlagenen Massnahmen zur Erzielung eines regelmässigen Ganges des Pflegschaftsdienstes. 4. Bericht des Rates Penserini über die Berichte der Vorstände der Appellhöfe und der Tribunale über die Konkurse im Jahre 1893. 5. Bericht des Rates Penserini über die Berichte der ersten Präsidenten der Appellhöfe betr. die Verteilungs-Urteile im Jahre 1893. 6. Bericht des Rates Sandrelli über die Feststellung der Legitimität der in die Zivilstandsregister eingetragenen Geborenen. (Bei dieser Gelegenheit erfährt man, dass die der Wahrheit nicht entsprechenden Geburtserklärungen »abbastanza frequenti« sind; auf eine statistische Feststellung des Umfangs derselben hat man verzichtet, dagegen verschiedene kaum sehr wirkungsvolle Verwaltungsmassnahmen zur ferneren möglichsten Verhütung solcher unrichtiger Feststellungen vorgeschlagen. Die Frage hat auch eine erhebliche bevölkerungsstatistische Bedeutung. Ihre wesentliche Bedeutung konnte sie nur durch die mangelhafte Lage der Gesetzgebung gewinnen, nach welcher entgegen beispielsweise dem deutschen und französischen Recht die kirchliche Eheschliessung vor bezw. ohne darauffolgende Ziviltrauung zulässig ist. Die andern Fälle, in welchen unehliche Kinder als ehliche deklariert werden, selbst wenn nicht einmal eine kirchliche Eheschliessung vorangegangen ist, sollen zwar nach dem Bericht Salindrelli's auch vorkommen, was nur aus der sehr formalistischen Gestaltung der Aufgabe des italienischen Standesbeamten erklärlich ist; sie stehen aber offenbar an Bedeutung gegen den Fall der Anzeige von Geburten aus lediglich kirchlichen Ehen zurück. Ordnung kann hier nur auf dem Wege der Gesetzgebung mittelst Verbots der Vornahme der kirchlichen vor der bürgerlichen Trauung geschaffen werden; je länger der jetzige Zustand dauert, um so schlimmer müssen die Folgen einer sich stets weiter verbreitenden Rechtsunsicherheit werden. Solche gründliche Abhilfe durch Gesetz kam aber in der Kommission nicht zur Sprache, was bezeichnend für die Stellung der öffentlichen Meinung in Italien zur Sache ist; nicht einmal die einzelnen schüchternen Verwaltungsmassnahmen, die Sandrelli vorschlug, fanden Annahme, sondern nur eine Anempfehlung besserer Beobachtung bestehender Vorschriften, insbesondere des Art. 104 eines königl. Dekrets vom 15. Mai

1865 über die Ordnung des Zivilstandes. — Es bleibt hienach in dieser wichtigen Angelegenheit voraussichtlich alles in dem bisherigen unbefriedigenden Zustand. Für den Statistiker ist die Kenntnis dieser Umstände zur richtigen Würdigung der italienischen Natalitäts-Ziffern bedeutsam.)

II. Strafjustiz. 7. Bericht des Senators Righi über die Reden der Generalprokuratoren bei den Appellhöfen über die Verwaltung der Justiz (Strafrechtspflege) im Jahr 1893. 8. Bericht des Generaldirektors der Statistik (Bodio) über die Bewegung der Delinquenz im Jahre 1892 (Der Ausdruck »delinquenza« kann durch ein zutreffendes deutsches Wort nicht wiedergegeben werden; die Ausdrücke »Verbrechen«, »Vergehen« »Uebertretungen« sind juristisch für spezielle Gruppen der strafbaren Handlungen beschlagnahmt — der Ausdruck »Häufigkeit der strafbaren Handlungen« ist sehr weitschweifig; ich neige deshalb, rücksichtslosen Sprachreinigern mutmasslich zum Schmerz, zur Annahme des Ausdrucks »Delinquenz«). — Auf diesen Bericht Bodio's wie auf dessen unter 9. enthaltene Mitteilung komme ich übrigens unten zurück. 9. Mitteilung des Generaldirektors der Statistik über die Zahl der Reate, deren Urheber unbestraft geblieben sind. 10. Bericht des Senators Costa über den Zustand der Strafanstalten in Beziehung mit der Zahl der Verurteilten. 11. Bericht des Senators Costa über die praktischen Ergebnisse der Anwendung einiger neuen Einrichtungen des Strafgesetzbuchs. (Kriminalpolitisch von hohem Interesse!)

III. Sonstige Fragen. 12. Bericht des Senators Lampertico über die Anwendung des Art. 222 des bürgerl. Gesetzbuchs (Zwangserziehung der verwahrlosten oder verbrecherischen Jugend; auch dieser Bericht und die darüber in der Kommission stattgehabten Verhandlungen sind von hohem kriminal- und sozialpolitischem Interesse.) 13. Bericht des Senators Costa über die kontentiösen Beschwerden in Bezug auf politische und administrative Wahlen. 14. Aufstellung von Sachverständigen in Zivilsachen. 15. Strafregister. 16. Vermögensstatistik der aufrecht erhaltenen Kirchenstiftungen. 17. Regelung der Arbeiten behufs Ausbeutung der Individualbogen der wegen Delikts Angeschuldigten. (Leider können mangels der erforderlichen Geldmittel nicht alle in den Formularen enthaltenen Nachweise ausgebeutet werden, man beschränkt sich deshalb auf Ausbeutung nur jener Notizen, welche in den gleichfalls beibehaltenen Tagesregistern nicht enthalten sind, d. h. namentlich auf die Personalangaben für die Beschuldigten und auf die Rückfälligkeit.)

Der Jahresbericht des Generaldirektors der Statistik über die Bewegung der Delinquenz stellt jeweils eine sehr dankenswerte Zusammenfassung der Hauptergebnisse der Kriminalstatistik dar. Auch bei dem vorliegenden Bericht für 1892 war wegen der leidigen Finanznot eine Nutzbarmachung der wie in den Vorjahren aufgestellten Individualbogen nicht möglich, deshalb fehlen die

Nachweise über die Personalverhältnisse der Verbrecher sowie jene über die Rückfälligkeit.

Der Bericht Bodios zerfällt in sechs Teile: 1. Allgemeine Bewegung der Delinquenz. 2. Geographie der Delinquenz. 3. Beziehungen zwischen der Delinquenz und einigen wirtschaftlichen und sozialen Thatsachen. 4. Verurteilungen und Strafen. 5. Verfahren wegen Thathandlungen, deren Urheber unbekannt blieben. 6. Internationale Vergleiche.

Bei dem beschränkten Raum, der mir hier zur Verfügung steht, möchte ich nur auf den vorerwähnten dritten Teil die besondere Aufmerksamkeit des Lesers richten. Bodio kommt dabei, unter Bezugnahme auf meine älteren Arbeiten u. a. auf den Zusammenhang zwischen der Bewegung der Diebstähle, der Getreide- und Brotpreise und der Auswanderung zu sprechen. In der That entspricht in der Periode 1887 bis 1892 einer Erhöhung der Getreide- bezw. Maispreise und der Brotpreise eine Zunahme der Diebstähle, während die Körperverletzungen (lesioni) eine Neigung zur Abnahme zeigen, wie aus folgenden Zahlen hervorgeht:

Bewegung der Delinquenz in Italien.

Jahre	Auf 100 000 Einwohner treffen			Getreide- und Brotpreise		
	Zur Anzeige gebrachte Thathandlungen überhaupt, wegen deren von der Staatsanwaltschaft oder d. Prätoren eingeschritten wurde	Zur Anzeige gebrachte		Weizen 2. Qual.	Mais 2. Qual.	Weizenbrot 2. Qual.
		Körperverletzungen	Diebstähle			
1887	1790	292	305	21.48	13.15	0.317
1888	1869	309	335	21.50	12.92	0.322
1889	1919	289	352	22.83	15.49	0.335
1890	2035	246	352	22.63	14.98	0.336
1891	2159	259	365	24.60	16.09	0.358
1892	2180	271	352	24.32	15.42	0.363

Die Parallelismen und Antagonismen der vorstehenden Zahlenreihen werden übrigens von Bodio nicht besonders betont. Er betont vielmehr einleitend, dass es schwierig sei, klare Kausalitätsbeziehungen zwischen demographischen und ökonomischen Erscheinungen einerseits und den Schwankungen der Kriminalität andererseits nachzuweisen, weil die Ursachen vielfältig und in verschiedener Weise verflochten seien, und nicht immer ganz und gar in dem Jahr, in welchem sie auftreten, wirken, vielmehr sich akkumulieren können, um dann später mit um so grösserem Druck zu wirken.

Diesen vorsichtigen Bemerkungen Bodio's wird man unbedingt zustimmen, daneben aber nach umfassender Prüfung der internationalen Ergebnisse der Kriminalität doch den Kausalzusammenhang zwischen Kriminalität und Nahrungs-Erschwerung oder Erleichterung als nachgewiesen besonders hervorheben dürfen. Allerdings ist auch diese Kausalitätsbeziehung weder an sich so einfach, als Manche glauben, noch

wird sie an allen Orten und zu allen Zeiten gleich erkennbar hervortreten. Diese konkrete Kausalität kann nämlich im einzelnen Fall durch anderweitige soziale Kausalitäten, z. B. solche politischer Natur, vorübergehend mehr oder minder verschleiert sein. Ich habe darauf kürzlich in einem Aufsatz über den Zug des Verbrechens im Jahre 1893 in der Beilage zur Allgemeinen Zeitung (No. 5 und 6 vom 7. und 8. Jan. 1895) hingewiesen. Ich hob dort hervor, wie das für die ältere Zeit an der bayerischen Kriminalstatistik von mir festgestellte »relative« Gesetz sowohl des Parallelismus der Diebstahls- und Getreidepreisbewegung, als des konstanten Antagonismus der Angriffe gegen die Person und das Vermögen in der neueren Zeit mit ihren mannigfaltigen wirtschaftlichen und sozialen Erscheinungen eigener Art in der Hauptsache von anderen sozialen Evolutionen überdeckt sei. Die Bedeutung der Getreidepreise hat mit dem ausgeprägteren geldwirtschaftlichen Verkehrsleben und mit dem starken Hervortreten der wirtschaftlichen Interessen der Produzenten aller Art — die Produzenten der nackten Arbeit eingeschlossen — für die Frage der Nahrungserschwerung eine gewaltige Abschwächung gegenüber der Zeit erfahren, in welcher gegenüber der Beschaffung des täglichen Brotes die breiten Volksschichten ausschliesslich als Konsumenten in Betracht kamen. Dazu haben die sozialen Strömungen der Neuzeit, vor allem der Zug zur Stadt und das steigende, oft in verfehlte Bahnen gelangende Selbstbewusstsein der jüngeren Altersklassen der Ausgestaltung der Kriminalität neue Bahnen angewiesen. Gleichwohl aber waltet, so bemerkte ich in dem genannten Aufsatz weiter, im Untergrunde der Erscheinungen auch heute noch das oben berührte Ereignisgesetz, nur vielfach überdeckt von anderweitigen Entwicklungserscheinungen. Gerade die jüngsten Zahlen der deutschen Kriminalstatistik lassen (wie auch die oben angeführten der italienischen Statistik) das vielfach überdeckte Walten jenes Ereignisgesetzes deutlich erkennen.

Ich gedenke mich über diese ganze Frage des Zusammenhangs zwischen Kriminalität und Nahrungs-Erschwerung und Erleichterung in dem Abschnitt »Moralstatistik« meiner »praktischen Statistik« eingehender zu äussern. Wenn ich hier schon einiges vorweg nehme, so geschieht es deshalb, weil neuerlich aus Anlass eines Aufsatzes von Prof. Brentano [1]), welcher an die Darlegungen in meinem Buch »Statistik der gerichtlichen Polizei im Kgr. Bayern etc. München 1867« anknüpfte, ein Teil meiner damaligen Ausführungen in der deutschen wie auch in der ausländischen Presse weiterstreckte Hervorhebung gefunden hat. Ich kann mich dieses Interesses an meinen älteren Forschungen nur freuen, muss aber dazu hervorheben, dass es wünschenswert ist, dass sie in ihrem

1) Der Antrag Kanitz und die Getreide-Verteuerung von Lujo Brentano. (Neue Freie Presse. Wien 23. März 1895. No. 10 984.)

vollen Zusammenhang verwertet werden und auch dasjenige nicht unbenützt bleibt, was ich weiterhin zur Sache bemerkt habe [1]).

Vor allem kommt in dieser Hinsicht in Betracht, dass die Preisverhältnisse des Getreides zwar ein wichtiges Symptom der wirtschaftlich bedeutsamen Nahrungs-Erschwerung oder Erleichterung sind — aber immerhin doch nur ein Symptom dessen, was ich in meinen Forschungen die »objektive« Nahrungserschwerung genannt habe. Daneben bleibt uneingeschränkt die Bedeutung des »subjektiven« Moments der Nahrungs-Erschwerung oder Erleichterung, welches nicht in den Preisen eines Verbrauchsartikels, sondern in der Gestaltung der persönlichen Erwerbsverhältnisse begründet ist. M. a. W.: die ganze Frage ist nicht bloss, wie z. B. der Freihändler anzunehmen geneigt ist, eine Konsumtions- sondern auch eine Produktionsfrage. Nicht die objektiven Preisverhältnisse allein sind für die Massen wirtschaftlich entscheidend, sondern es greifen auch die subjektiven Momente der Produktionsgestaltung bedeutungsvoll mit ein. Darin liegt der Hauptgrund, weshalb gelegentlich der Parallelismus zwischen Getreidepreisen und Diebstählen unerkennbar werden kann, wenn nämlich niedere Getreidepreise mit ungünstigen Erwerbsverhältnissen Hand in Hand gehen, und sie vielleicht sogar selbst hervorrufen. In ähnlicher Weise kann der Einfluss höherer Getreidepreise auf die Kriminalität im ganzen unerkennbar bleiben, wenn gleichzeitig sehr günstige Erwerbsverhältnisse breiter Volksschichten gegeben sind. Wissenschaftlich ist es deshalb überhaupt korrekter, von einem Gesetz des Parallelismus zwischen N a h r u n g s erschwerung und Diebstählen, als von einem Gesetz des Parallelismus zwischen G e t r e i d e p r e i s e n und Diebstählen zu sprechen. Deshalb kann auch dieses Gesetz nicht ohne weiteres gegen alle auf mässige Hebung abnorm niedriger Getreidepreise gerichteten Bestrebungen ins Feld geführt werden. Wenn nämlich der Getreidepreis so niedrig wird, dass er den Erwerb weiter Volksschichten stark schmälert und dadurch schliesslich deren Ernährungsmöglichkeit bedroht, dann wird auch der niedere Preis Verbrechen gegen das Eigentum produzieren können. — Allerdings wird dies voraussichtlich nicht sofort in der Kriminalstatistik ersichtlich werden; denn die Klassen, welche alsdann zur Kriminalität herabgezogen werden, dürften lange Widerstand leisten; es wird deshalb — um Bodio's Ausdrucksweise anzuwenden — eine starke »Akkumulierung« der Wirkung einer solchen Nahrungserschwerung vorausgehen müssen.

Zweitens aber ist gegenüber dem Optimismus, der als Wirkung eingetretener Nahrungserleichterung nur den Rückgang der Diebstähle

1) Ausser dem oben erwähnten neuesten Aufsatze in der Beilage zur Allg. Ztg. kommen aus älterer Zeit die Bemerkungen in meiner bayerischen Kriminalstatistik für 1862/66 in Betracht (Ergebnisse der Strafrechtspflege im Königreich Bayern u. s. w. XIX. Heft der Beiträge zur Statistik des Kgr. Bayern S. XV). Ferner die Ausführungen in meiner »Gesetzmässigkeit im Gesellschaftsleben«. München 1877. S. 341 u. ff.

sieht und darüber — wie billig — sich freut, doch allen Ernstes darauf hinzuweisen, dass zu dem Licht der Schatten nicht fehlt. Gerade wenn die wirtschaftlichen Ernährungsbedingungen ihre normale Wirkung auf die Kriminalität zeigen, pflegt mit der Minderung der Angriffe gegen das Eigentum eine Zunahme derjenigen gegen die Person einzutreten. Zwar pflegt die Zahl der Eigentumsvergehen überhaupt grösser als die Zahl der Vergehen gegen die Person zu sein. Aber eine Zunahme der letzteren ist sicherlich für die Gesellschaft nichts gleichgültiges. Man sollte deshalb denjenigen, welche auf Hebung der abnorm niederen Getreidepreise hinarbeiten, den Vorwurf unbewusster oder gar bewusster Provokation von Diebstählen nur dann machen, wenn man sich entschliessen will, den gleichen Vorwurf unbewusster oder tendenziöser Vermehrung von Totschlag und Körperverletzung denjenigen zu machen, welche Erniedrigung der Getreidepreise erstreben. Darüber, wie Diebstahlsvermehrung und Körperverletzungserniedrigung und umgekehrt gegenseitig abzuschätzen seien, wird man zu einem exakten Ergebniss nie kommen; denn beide Gattungen von Vergehen lassen sich auf einen gemeinschaftlichen Nenner nicht zurückführen. Es ist mehr Sache der Empfindung und der mehr individuell-kapitalistischen oder mehr sozialen Denkweise, ob man die Verletzung der Person oder des Eigentums schwerer ansieht. Im allgemeinen lässt die Handhabung der modernen Strafrechtspflege eine sehr starke Bewertung der Eigentumsverletzungen hervortreten. Daraus darf man aber meines Erachtens doch nicht folgern, dass vom gesellschaftlichen Standpunkte die Bedrohung, Beschädigung, eventuell sogar Vernichtung der Person durchweg als ein verhältnismässig leichtes Uebel anzusehen sei. Im Gegenteil; gegenüber zahlreichen dem Betrage nach unbedeutenden Eigentumseingriffen erscheinen die kriminellen Angriffe auf die Person als weit gemeingefährlicher. Jedenfalls also darf man, wenn man über die Verminderung der Diebstähle gerechte Freude äussert, der Schmerzempfindung nicht vergessen, welche man der damit etwa verbundenen Erhöhung der Bedrohung der Person schuldet. Am allerschlimmsten ist es freilich, wenn eine konkrete soziale Evolution, deren Spuren z. B. in der neueren deutschen Kriminalstatistik ersichtlich sind, entgegen dem Normalzustand des Antagonismus der Eigentums- und Personenangriffe ein gleichzeitiges Ansteigen beider erkennen lässt.

Die Beziehungen zwischen wirtschaftlichen Verhältnissen und Kriminalität sind hienach nicht so einfach, dass sie mechanisch nach einer einzigen Gesetzesformel sich bewegen. Aber wenn sie auch verwickelt sind, so bestehen sie zweifellos; sie stets tiefer zu erkennen und in ihrer verschiedenartigen Gestaltung klar zu legen, ist eine der Hauptaufgaben der wissenschaftlichen Statistik.

In dieser Hinsicht kommt u. a. eine nach Bevölkerungsschichten durchgeführte Differenzierung der Kriminalität behufs Ermittlung der

verschiedenen Grade des Sensibilität der einzelnen Volksteile für Verbrechensprovokation durch wirtschaftliche Not in Betracht. Weitere Untersuchungen werden auf die genauere Feststellung des Masses von Einfluss abzielen, welches der Gestaltung der Ernährungsbedingungen innewohnt. Auch werden die einschlägigen Untersuchungen mehr als bisher nicht bloss die Folgen der Hochstände des Preises wichtiger Nahrungsmittel, sondern auch jene ungewöhnlichen Tiefstände derselben, insbesondere der Getreidepreise im Zusammenhang mit der Differenzierung der Kriminalstatistik nach sozialen Bevölkerungsschichten zu beachten haben. Was wir bisher an brauchbaren Nachweisen über die Beziehungen zwischen wirtschaftlicher Lage und Kriminalität besitzen, sind nur die ersten Bausteine für die grosse auf diesem Gebiet noch zu leistende Arbeit. Dr. v. Mayr.

Kurze Anzeigen.

Dr. Joseph Grunzel, *Handelsstatistik und Handelsbilanz* (Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft, herausgeg. von Dr. A. Schäffle, 51. Jahrg. 1. Heft. Tübingen 1895. H. Laupp'sche Buchh. S. 32—67.)

Diese dankenswerte Arbeit behandelt in zwei Abschnitten 1. das Wesen und die Technik der Statistik des auswärtigen Warenverkehrs, 2. auf Grund der handelsstatistischen Ergebnisse die Grundfragen der Handelsbilanz und Zahlungsbilanz.

Lotar Weber, *Mehr Licht in der Weltgeschichte.* Danzig 1894. Theodor Bertling. 247 S. 8°. 2 M.

Im II. Kapitel ist eine kurze Ausführung über die Einwohnerzahl der antiken Staaten enthalten; doch hat dabei der Verfasser anscheinend die neuere Litteratur, insbesondere die Arbeiten von Beloch und Pöhlmann nicht erschöpfend benützt. In das Gebiet der historischen Statistik schlagen auch die Erörterungen des VI. Kapitels (die Landmacht und militärische Stärke) sowie jene des mit besonderer Vorliebe behandelten IV. Kapitels (die Seemacht).

Stenographisches Protokoll der durch die Gewerkschaften Wiens einberufenen gewerblichen Enquete. Abgehalten vom 18. Dezbr. 1892 bis 12. Jan. 1893. Wien 1895. Erste Wiener Volksbuchhandlung, Ignaz Brand. III u. 234 S. 8°.

Wenn diese Druckschrift hier zur Anzeige kommt, obgleich es sich bei derselben nicht um Statistik, sondern um »Enquete« handelt, so geschieht es deshalb, weil die Entstehungsgeschichte dieser von organisierten österreichischen Arbeiterkreisen ausgehenden Enquete spezielles Interesse bietet. Der österreichische Handelsminister forderte im Jahre 1892 die Handels- und Gewerbekammern zur Erstattung von Gutachten über die Frage des Befähigungsnachweises und der Zwangsgenossenschaften auf; gleichzeitig wurden Fragen über die Arbeitszeit der Tag-

löhner und sonstigen nichtqualifizierten Arbeiter, über Fortbildungsschule u. s. w. gestellt. Dies gab der Wiener Handels- und Gewerbekammer Anlass, eine schriftliche Enquete unter den Interessenten zu veranlassen und wurden zu diesem Zwecke Fragebogen sowohl an die Korporationen der Unternehmer, als an die Vereinigungen der Arbeiter versendet. Seitens der gewerkschaftlichen Arbeitervereinigungen gelangte man zu dem Entschlusse, sich nicht mit Beantwortung der Fragebogen zu begnügen, sondern die angeregte schriftliche Umfrage »aus eigener Initiative und aus eigenen Mitteln« zu einer mündlichen Enquete umzuwandeln. Bezüglich der Art der Durchführung der Enquete wird folgendes bemerkt: »Vollste Oeffentlichkeit und Teilnahme waren nach der rechtlichen und sozialen Lage der Dinge in Oesterreich vollständig ausgeschlossen. Man musste sich damit begnügen, lediglich Experten aus den Arbeiterkreisen heranzuziehen und eine Art beschränkter Oeffentlichkeit dadurch herbeizuführen, dass eine grössere Anzahl von Experten bei allen Sitzungen zugegen waren und das Recht hatten, jederzeit bei der Diskussion einzugreifen« Geleitet wurde die Enquete von Dr. Leo Verkauf, Jakob Neumann und Dr. Viktor Adler; in 11 Sitzungen wurden 90 Experten, welche 85 verschiedene Branchen vertraten, vernommen. Das Ergebnis derselben ist — jedoch nicht im vollen stenographischen Wortlaut — in der vorliegenden Schrift niedergelegt. Auf den Inhalt der Enquete selbst ist hier nicht einzugehen. Es kam mir nur darauf an, die Besonderheit ihrer Entstehung und Durchführung als Beitrag zur Methodenlehre der Statistik hier zu skizzieren. Wie bei jeder Enquete, so müssen sich auch hier — gerade mit Rücksicht auf die Nichtbeteiligung des Unternehmer-Elementes — Erwägungen in den Vordergrund drängen, welche sich auf die Schwierigkeit der objektiven Durchführung jeder Enquete und mehr noch auf die Schwierigkeit einer objektiven Kondensierung und sozialpolitischen Verwertung ihrer Resultate knüpfen. Mag es sich nun um ein Buch von dem bescheidenen Umfang des vorliegenden, oder um die Bänderreihe einer englischen Enquete handeln, immer bleibt die grosse Schwierigkeit aus dem der exakten Fassung entbehrenden Wortausdruck der Fragebeantwortungen ein unanfechtbares objektives Ergebnis zu gewinnen. Der Charakter eines gewissen Subjektivismus ist nach der Natur der Sache mit jeder enquetenartigen Feststellung verbunden, und lässt für den strengen Sozialpolitiker deren Ergebnisse gegenüber jenen der Statistik minderwertig erscheinen. Zum allermindesten aber wird unter allen Umständen darauf zu halten sein, dass die einer Enquete zu unterstellenden sozialen Verhältnisse gleichzeitig auch mit den Mitteln der erschöpfenden Massenbeobachtung der Statistik erfasst werden, damit den mehr oder minder vom subjektiven Urteil abhängigen Schlussfolgerungen aus der Enquete das feste objektive Rückgrat der Statistik nicht fehle.

Dr. G. H. Schmidt, *Die Statistik als Lehrfach*, Vortrag, gehalten auf der Schweiz. Statistiker-Konferenz zu Zürich am 7. Juli 1894 (Sep.abdruck aus d. 3. Heft der Zeitschr. f. die Schweiz. Statistik. 30. Jahrg.) Zürich, Meyer u. Zeller 1894. 42 S. 8°.

Zwischen der Bedeutung, welche die Statistik sowohl in wissenschaftlicher Beziehung wie als Bestandteil der öffentlichen Verwaltung erlangt hat, und ihrer Vertretung im Kreise der Universitätsdisziplinen besteht zur Zeit noch ein bedauerlicher Unterschied. Es ist deshalb durchaus angemessen, dass die Frage des statistischen Unterrichts, insbesondere auf unsern Hochschulen, zur allgemeinen Erörterung gebracht wird. Die vorliegende Schrift ist ein Beitrag hiezu, der allerdings mehr aus dankenswerten Auszügen und Notizen, insbesondere über die akademische Behandlung der Statistik in Vergangenheit und Gegenwart besteht als in zusammenfassender Darlegung der überhaupt in Betracht kommenden Gesichtspunkte. Die von der schweizerischen Statistiker-Konferenz angenommenen Thesen des Verfassers lauten:

»Statistik ist ein Lehrgegenstand:

1. Für alle Fakultäten unserer Universitäten. Speziell wichtig ist für Theologen die Moralstatistik, für Juristen die Kriminal- und die Verwaltungsstatistik, für Mediziner die Medizinalstatistik, für Historiker und Geographen die Bevölkerungs- und Wirtschaftsstatistik, für Mathematiker die mathematische Statistik.

2. Für alle technischen Hochschulen. Speziell die bezügliche Wirtschaftsstatistik: Agrar-, Forst-, Handels-, Verkehrs- und Industriestatistik.

3. Für alle Fortbildungsschulen als Einführung in die Landesstatistik zur Ergänzung der Heimatkunde (University extension).

4. Für alle Mittelschulen, dergestalt, dass eine weitergehende Berücksichtigung der statistischen Erhebungsresultate im Geographieunterricht stattfindet.

5. Zum Lernen und Lehren bedürfen wir einer viel grösseren Reichhaltigkeit unserer Bibliotheken.«

The Statesman's Year-Book, Statistical and historical annual of the states of the world for the year 1895 Edited bx J. Scott Keltie, Assistant Secretary to the Royal Geographical Society with the assistance of J. P. A. Remvick, M. A., L. L. B. Thirty-second annual publication. Revised after official Returus. London Macmillan and Co. 1895. XXXI und 1156 S. Kl. 8°.

Das Statesman's Year-Book ist z. Z. das mit statistischen Nachweisen am reichhaltigsten ausgestattete internationale Jahrbuch. Sehr dankenswert ist die ziemlich reichhaltige Litteraturangabe für die einzelnen Länder, welche die wissenschaftliche Verwertbarkeit des Jahrbuchs wesentlich erhöht.

Unter den vereinzelten internationalen Zusammenzügen, welche den Nachweisungen für die einzelnen Länder vorausgeschickt sind, nimmt

die Uebersicht der Kriegsflotten der Welt besonderes Interesse in Anspruch. Dieselbe ergiebt folgendes:

Länder	Schlachtschiffe Klasse			Hafen-Verteidigungs-Schiffe	Kreuzer erster Klasse		Kreuzer zweiter Klasse	Kreuzer dritter Klasse		Torpedo-Boote Klasse			Zusammen
	1.	2.	3.		a.	b.		a.	b.	1.	2.	3.	
Grossbritannien	29	8	7	17	29	12	59	105	87	85	33	18	489
Frankreich	21	9	3	18	6	11	30	46	62	46	146	38	436
Russland	17	—	1	25	7	7	2	39	16	68	7	—	189
Italien	8	4	—	4	4	5	16	28	8	107	36	4	224
Deutschland	5	5	5	13	1	8	9	18	3	114	20	—	201
Niederlande	—	—	—	22	—	6	8	8	68	6	14	3	135
Spanien	1	—	—	2	7	2	6	22	24	12	20	1	97
Oesterreich	1	5	2	10	1	—	4	19	9	24	31	8	114
Schweden	—	—	—	17	—	—	1	10	7	—	16	2	53
Norwegen	—	—	—	4	—	—	—	4	14	—	9	3	34
Dänemark	—	1	—	4	—	3	—	6	14	6	4	2	40
Portugal	—	—	—	—	—	1	4	1	27	5	3	—	41
Türkei	1	—	1	7	1	9	2	32	23	9	15	7	107
Griechenland	—	—	—	2	—	3	—	4	16	6	6	6	43
Verein. Staaten	6	—	—	18	5	2	13	7	14	2	—	1	68
Brasilien	—	2	—	9	—	—	3	5	18	7	5	—	49
Argentinien	—	—	—	2	—	3	2	6	6	8	6	—	33
Chile	1	—	—	1	—	1	4	2	8	—	6	3	26
China [1])	—	2	—	9	—	2	9	12	27	2	26	13	102
Japan	2	—	—	—	—	4	9	16	3	1	24	16	75

In Betreff des Grundsätze, nach welchen die Klassifizierung der Schiffe erfolgt ist, muss auf die Ausführungen im Yearbook selbst Bezug genommen werden. Berücksichtigt sind bei der Uebersicht auch die im Bau begriffenen sowie jene Schiffe, für welche Mittel bereit gestellt sind. Bezüglich der letzten Spalte, welche die Summierung der Zahl aller Schiffe enthält, möchte ich nicht unterlassen, darauf hinzuweisen, dass dieselben wegen der grossen Ungleichwertigkeit der in Betracht gezogenen Schiffe nur von geringer Bedeutung ist.

***L. von Bortkewitsch**, Die mittlere Lebensdauer.* Die Methoden ihrer Bestimmung und ihr Verhältnis zur Sterblichkeitsmessung (Staatswissensch. Studien, herausg. von Elster. 4. Bd. 6. Heft). Jena. G. Fischer 1893. VI und 117 S. 8°.

Der Verfasser dieser Schrift ist den Lesern des Archivs durch den im vorigen Jahrgang (S. 23 u. ff.) enthaltenen Aufsatz »Russische Sterbetafeln« als tüchtiger Vertreter der besonderen Abzweigung unserer Disziplin, welche mit dem Namen der mathematischen Statistik belegt wird, wohl bekannt. Seine Neigung zu den hier einschlägigen Problemen und sein Geschick in der Behandlung derselben gelangt auch in der Untersuchung der viel erörterten Frage der Sterblichkeits- und Leblichkeits-

1) Vor dem Verlust der Schiffe zu Wei-Hai-Wei.

verhältnisse der Bevölkerung zum Ausdruck. Die Schrift zerfällt in zwei Kapitel. Das erste Kapitel behandelt die Aufgaben der Sterblichkeitsmessung, unter Hervorhebung des Doppelgesichtspunkts der Forschung, welche entweder die Intensität des Sterbens oder die Lebensdauer bezw. die Absterbeordnung zu ermitteln sucht. Im zweiten Kapitel werden die Beziehungen zwischen der mittleren Lebensdauer, dem Durchschnitts alter der Verstorbenen, der Sterblichkeitsziffer und der Geburtsziffer erörtert. — Bei dieser Gelegenheit sei auf einen weiteren mathematisch-statistischen Aufsatz des Verfassers in den Jahrbüchern für Nationalökonomie und Statistik (III. Folge VIII. Bd. 5. Heft. Jena 1894) »Kritische Betrachtungen zur theoretischen Statistik« hingewiesen. Wie ich meinerseits die Stellung der mathematischen Statistik im Rahmen der Wissenschaft der Statistik auffasse, habe ich im § 15 meiner »Theoretischen Statistik« (J. C. B. Mohr, Freiburg 1895, S. 26 u. ff.) darzulegen versucht.

Jozef Kleczynski, *Spis Ludnosci Dyecezyi Krakowskiej z. r. 1787.* (Die Volkszählung in der Diözese Krakau vom Jahre 1787. Krakau 1894. Sonderabdruck aus dem Bulletin der Akademie der Wissenschaften in Krakau.)

Dieser Beitrag zur historischen Statistik von Polen ist vor allem dadurch wertvoll, dass er auf Grund der seinerzeit von den Pfarrern auf Befehl des Fürstprimas Poniatowski an das Konsistorium eingesendeten Bevölkerungsregister das volle geographische Bevölkerungsdetail nach Wohnplätzen bis zu den kleinsten Ansiedlungen herab bietet. Dabei ist durchweg die konfessionelle Unterscheidung nach Katholiken, Dissidenten und Juden gegeben. Die Altersnachweise beschränken sich auf Ausscheidung der Kinder bis zu 7 Jahren und der alten Leute über 80 Jahre. Die ersteren sind mit 19 Proz. der Gesamtbevölkerung vertreten, während dieselben Altersklassen heute in Galizien 19.7 Proz. ausmachen. Die über 80 Jahre alten Personen sind mit 0.64 Proz. aufgeführt gegen 1.2 Proz. nach dem heutigen Befund in Galizien. Das Gesamtergebnis der Zählung von 1787 für die Diözese Krakau ist:

Katholiken	801 049	oder	92.69	Proz.
Dissidenten	994	»	0.11	»
Juden	62 229	»	7.20	»

Damals (wie heute) sind die Juden namentlich in den Städten vertreten: in Krakau mit 15 Proz. der Gesamtbevölkerung, die Stadt Lublin zeigt die Hälfte der Bevölkerung jüdisch und in der Stadt Zelechów machen sie 70 Proz. aus. Im allgemeinen ist die gesamte städtische Bevölkerung der Diözese Krakau nach der Zählung von 1787 zu 23 Proz. jüdisch gewesen.

F. Seifahrt, *Die Berufsstatistik des Deutschen Reiches* nebst der landwirtschaftlichen Betriebs- und Gewerbestatistik. Nach authentischen Quellen bearbeitet. Band I. Die Berufsstatistik. Heidelberg. J. Hörning 1892. VIII und 205 S. kl. 8°. Band II.

Die landwirtschaftliche Betriebs- und Gewerbestatistik. Heidelberg 1893. VIII u. 405 S. kl. 8°. zusammen 4 M. 80.

Auf die Kreise der statistischen Verwaltung und Wissenschaft hat es der Verfasser zunächst nicht abgesehen; er wendet sich vielmehr an das »Publikum«, unter dem — wie er nicht mit Unrecht bemerkt — die Resultate der Reichsberufsstatistik von 1882 heute so viel als gar nicht bekannt seien. Die Erwartung des Verfassers, dass diese Resultate »heute und noch für viele Jahre hinaus« als Grundlage zur Beurteilung der wirtschaftlichen und sozialen Fragen dienen werden, geht zwar erfreulicher Weise, nachdem die Vornahme einer neuen Berufs- und Gewerbezählung im Sommer 1895 beschlossen ist, nicht in Erfüllung; deshalb verlieren aber die Zahlen der Berufserhebung von 1882 keineswegs ihren Wert, nicht bloss deshalb, weil immerhin noch eine ziemliche Zeit bis zur Klarlegung der Ergebnisse von 1895 vergeht, sondern noch viel mehr deshalb, weil durch die Wiederholung der Erhebung die Zahlen von 1882 für Zwecke der Vergleichung eine neue besondere Bedeutung gewinnen. — Dass der Verfasser nicht für Fachleute geschrieben hat, geht übrigens aus seiner eigentümlichen höchst summarischen Einleitung hervor, in welcher er mit wenigen Worten — in einer anscheinend ihn — den Sachkenner aber um so weniger — befriedigenden Weise — das Wesen und die Geschichte der Statistik erledigt.

Die Gemeinde-Verwaltung der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien in den Jahren 1889—1893. Bericht des Bürgermeisters Dr. Raimund Grübl. Mit 8 Abbildungen. Wien 1895. Wilhelm Braumüller. XXVII und 742 S. gr. 8°.

Die mit Schluss des Jahres 1890 erfolgte Einverleibung der Vorortgemeinden gab Anlass von der seit dem Jahre 1883 üblichen einjährigen Berichterstattung über die Gemeindeverwaltung abzusehen und dieselbe auf eine mehrjährige Periode auszudehnen. Dabei wurden mit Rücksicht auf die Reichhaltigkeit des zu behandelnden Stoffes ausser manchem Detail alle auf die Gemeindeverwaltung nicht unmittelbar Bezug habenden Angelegenheiten ausser Betracht gelassen; auch sind in den Zahlennachweisen nur Summardaten oder solche erwähnenswerte Detailnachweise gegeben, welche nicht bereits im Statistischen Jahrbuch der Stadt Wien enthalten sind. — Im Vorwort betont der Bürgermeister Grübl u. a. die Kommunal-Finanzfrage und bemerkt, dass Wien zur Bewältigung der stets grösser werdenden Ansprüche und Aufgaben »ausreichender, leicht fliessender« Einkünfte bedürfe, solle nicht der bisher festgefügte Gemeindehaushalt gestört oder zu unwirtschaftlichem Stillstand gezwungen werden; auch der im Februar 1895 abgehaltene Städtetag habe in eingehender Weise auf die »Ueberbürdung der Städte« hingewiesen und anlässlich der bevorstehenden Steuerreform seine mahnende Stimme erhoben.

Statistisches Jahrbuch der Stadt Wien für das Jahr 1892. 10. Jahrgang. Bearbeitet von Dr. Stephan Sedlaczek, Magistratsrat und Dr. Wilhelm Löwy, Magistrats-Sekretär (Mitteilungen des Statistischen Departements des Wiener Magistrates). Wien 1894. In Kommission bei W. Braumüller. XIII u. 736 S. gr. 8°.

Ich habe bisher noch keinen Anlass gefunden, die treffliche Leistung, welche die Wiener Kommunalstatistik seit einem Jahrzehnt durch die Kondensierung des ihr zugänglichen lokalstatistischen Materials in dem Jahrbuche bietet, im Allg. Statist. Archiv zur Anzeige zu bringen. Eine nähere Analyse muss bis dahin vorbehalten werden, wo ich in der »Geordneten Bücherschau« in zusammenfassender Weise auf die Städtischen Statistischen Jahrbücher zurückkommen werde. Aber unerwähnt sollte wenigstens vorläufig diese wertvolle Jahresveröffentlichung des statistischen Departements des Wiener Magistrats gelegentlich des Erscheinens ihres zehnten Jahrgangs nicht bleiben. Ich benütze zugleich die Gelegenheit, um die in den einleitenden Worten zum Ausdruck gebrachten Wünsche, welche auf weitere Verstärkung der wissenschaftlich gebildeten Kräfte des Departements gerichtet sind, angelegentlich zu unterstützen. Wie die Aufgaben der Statistik sich heute gestaltet haben, erscheint deren befriedigende Erfüllung nur dann möglich, wenn es an den wissenschaftlich gebildeten Kräften nicht fehlt, welche nicht nur die Sammlung des Materials in die richtigen Wege zu leiten, sondern auch die vielgliedrigen Zahlenergebnisse der Ermittlungen für Praxis und Wissenschaft wahrhaft nutzbar zu machen verstehen.

*F. L. **Wirschinger***, K. bayer. Bezirksamtmann a. D. *Die Unfallverhütung in der Land- und Forstwirtschaft.* München 1894. J. Schweitzer (J. Eichbichler) 193 S. kl. 8°.

Diese sehr beachtenswerte Schrift enthält Vorschläge für Unfallverhütungsvorschriften beim Betriebe der Land- und Forstwirtschaft unter Berücksichtigung der vom Reichsversicherungsamte veröffentlichten Statistik der Unfälle in den deutschen Land- und Forstwirtschaftsbetrieben im Jahre 1891, und ist zugleich bestimmt als Anleitung für Beauftragte, Vertrauensmänner und Unternehmer zur Mitwirkung in der Unfallverhütung zu dienen. Die Schrift ist sowohl um des Gegenstandes willen, den sie behandelt, als auch darum von Interesse, weil sie ein Beispiel unmittelbarer Nutzbarmachung konkreter statistischer Ergebnisse für praktische Verwaltungszwecke bildet. Anerkennung verdient auch die Beifügung eines ausführlichen, die Benützung der Schrift wesentlich erleichternden Inhaltsverzeichnisses.

Verwaltungsbericht der Kgl. Hauptstadt Prag und der Vororte Karolinenthal, Smichow, Königl. Weinberge und Zizkow für die Jahre 1891 und 1892. Deutsche Ausgabe. Herausgegeben von der statistischen Kommission der kgl. Hauptstadt Prag samt Vororten unter der Redaktion des Direktors des städtischen statistischen Bureaus Jos. Erben. Prag 1894. XVI u. 396 S., dazu die Beilage: Bericht über den Stand des Volksschulwesens in Prag in den Jahren 1890/91 und 1891/92. 59 S. 8°.

Statistisches Handbuch der K. Hauptstadt Prag und der Vororte etc. für das Jahr 1891. Herausgegeben etc. (wie beim Verwaltungsbericht) Neue Folge. IX. Jahrgang. Deutsche Ausgabe. Prag 1894. XII u. 331, bezw. V. S. 8°.

Unter Erben's Leitung entfaltet die Prager Kommunalstatistik seit längerer Zeit eine sehr dankens- und beachtenswerte Thätigkeit. Des Näheren wird darauf zurückzukommen sein, wenn in der »Geordneten Bücherschau« wiederum die Statistischen Jahrbücher zu besprechen sein werden. Diese kurze Anzeige der beiden periodischen Veröffentlichungen des Prager statistischen Bureau's ist deshalb nur eine vorläufige. Sehr zweckmässig ist die am Schluss der Nachweisungen über die Bevölkerungsbewegung gegebene knappe Zusammenfassung der »wichtigeren Ergebnisse der Tabellen über den Bevölkerungswechsel«, insbesondere bezüglich der Sterblichkeitsverhältnisse, bei diesen mit Unterscheidung der allgemeinen Sterbekoeffizienten, der Sterbekoeffizienten des Kindesalters und der »Belastung der Mortalität«.

Statistischer Bericht der Handels- und Gewerbekammer in Brünn über die volkswirtschaftlichen Zustände in ihrem Bezirke im Jahre 1890. Brünn 1894. Eigentum und Verlag der Brünner Handels- und Gewerbekammer. VIII und 755 S. gr. 4°.

Statistischer Bericht über die volkswirtschaftlichen Zustände des Erzherzogtums Oesterreich unter der Enns im Jahre 1890. An das hohe k. k. Handelsministerium erstattet von der Handels- und Gewerbekammer in Wien. I. Band. Gewerbestatistik. Erste Hälfte. Einleitung. Besonderer Teil: Gruppe I—V der Erzeugungsgewerbe. Wien 1893. Verlag der Handels- und Gewerbekammer. In Kommission bei W. Braumüller und Sohn. XLVI und 688 S. gr. 4°. — I. Band. Gewerbestatistik. Zweite Hälfte. Fortsetzung des besonderen Teiles: Gruppe VI—XII der Erzeugungsgewerbe. Allgemeiner Teil. Wien 1894. XII u. 1113 S. gr. 4°.

Durch Gesetz vom 29. Juni 1868 sind die österreichischen Handels- und Gewerbekammern verpflichtet, »jedes Jahr bis längstens Ende April, einen summarischen Bericht an den Handelsminister einzusenden, in welchem die Wahrnehmungen über die Geschäftsverhältnisse im allgemeinen, über den Zustand der Gewerbe, des Handels und Verkehrs ihres Bezirkes im abgelaufenen Jahre dargestellt sind. Diesem Berichte können auch Wünsche und Anträge beigefügt werden. Auch haben sie von fünf zu fünf Jahren einen statistischen Bericht über die volkswirtschaftlichen Zustände ihres Bezirkes an den Handelsminister zu erstatten.«

Durch diese gesetzliche Bestimmung über den fünfjährigen statistischen Bericht sind die österreichischen Handels- und Gewerbekammern grundsätzlich zu Hilfsorganen der allgemeinen statistischen Verwaltung berufen. Durch die Art und Weise, in welcher die mit Handelsministerial-Erlass vom 26. Juni 1891 mitgeteilte Instruktion zur Verfassung dieser Quinquennialberichte geregelt ist, hat sich neuerlich diese Verwaltungsbeihilfe der Handels- und Gewerbekammern für die Zwecke der allgemeinen staatlichen Statistik sehr intensiv gestaltet.

Zeuge dessen sind die oben erwähnten umfangreichen Veröffentlichungen der Brünner und der Wiener Kammer, wobei zu beachten ist, dass die Publikation der letzteren noch nicht einmal abgeschlossen ist [1]).

Methodologisch ist die Einrichtung dieses verwaltungsstatistischen Hilfsdienstes der Handels- und Gewerbekammern deshalb von besonderem Interesse, weil dabei der Versuch gemacht ist, mittelst einer Verbindung überwiegend sekundärstatistischer Feststellungen mit primärstatistischer Spezialerhebung zur exakten Kenntnis volkswirtschaftlicher Zustände zu gelangen. Charakteristisch tritt dies insbesondere bei der — ohnedies den Hauptinhalt der kammerstatistischen Erhebungen bildenden — Erfassung der gewerblichen Zustände hervor. Aus der (in der Einleitung des Wiener Berichtes abgedruckten) Instruktion vom 6. Juni 1891 ergiebt sich bezüglich der »Fabrikation (gewerbliche Industrie)«, dass:

a) die Angaben über die Anzahl der sämtlichen selbständigen Gewerbetreibenden nach dem Stande am Ende des Jahres auf Grund des Erwerbssteuerkatasters und der Gewerberegister zu erheben,

b) die weiteren für die detaillierte statistische Beschreibung der Gewerbebetriebe nötigen Daten durch direkte Erkundigung bei den Gewerbsinhabern, eventuell mit Inanspruchnahme der Gewerbegenossenschaften und der Institute der Unfall- und Arbeiterkrankenversicherung zu ermitteln seien.

Grundsätzlich ist hienach die Erhebung in erster Linie eine sekundärstatistische, d. h. nicht auf lebendige Befragung, sondern auf Aktenauszug gegründet. Daneben ist allerdings ergänzend auch die lebendige Befragung vorbehalten — aber wie sich aus der Instruktion weiter ergiebt — unter grundsätzlicher Beschränkung auf die »fabrikmässigen (Gross-)Betriebe«. Bezüglich der nicht fabrikmässigen Betriebe hat grundsätzlich nur die Erhebung der Anzahl der in denselben beschäftigten Hilfsarbeiter (einschliesslich der selbständigen Meister) nach Thunlichkeit im Wege der Gewerbegenossenschaften oder anderweitig zu erfolgen. Weiter ist bestimmt, dass von den Kammern, abgesondert von den eigentlichen Grossbetrieben, auch solche Betriebe wie Grossbetriebe behandelt werden können, welche für einzelne Orte von besonderer Wichtigkeit sind und in ihrer Gesamtheit dem fabrikmässigen Betriebe gleichgehalten werden. Für die Spezialstatistik des einzelnen Kammerbezirks mag dadurch eine Verbesserung bewirkt werden; für die Gesamtstatistik Oesterreichs wird durch diese Kautschukbestimmung nur ein Moment der Unsicherheit begründet. Noch viel bedenklicher aber ist die prinzipielle Verschiedenbehandlung der Gross- und der

1) Solche Quinquennialberichte haben von den 26 österreichischen Handels- und Gewerbekammern ausser Wien und Brünn veröffentlicht: Brody, Leoben, Troppau, Bozen—Innsbruck, Linz, Salzburg, Eger, Budweis, Pilsen.

Kleinbetriebe, und die bezüglich der letzteren durchgeführte Beruhigung bei dem mageren Aktenmaterial der Erwerbssteuerkataster und Gewerberegister. Sozialpolitisch ist gerade die gleichartige Prozedur gegenüber dem Gross- und Kleinbetrieb und die Ermöglichung einer Vergleichung beider ökonomischer Zustandsformen auf der Grundlage gleicher, verlässiger und erschöpfender Beobachtung geboten. Darauf ist bei dem österreichischen System leider verzichtet. Dieses tritt uns deshalb — man verzeihe mir den Ausdruck — gewissermassen mit dem Wasserkopf grossindustrieller Statistik unter Vernachlässigung der wichtigsten Grundsätze einer allgemeinen gleichartigen Gewerbezählung entgegen. Allerdings bietet die treffliche aus der Volkszählung abgeleitete Berufsstatistik einigen Trost. Dabei ist aber zu beachten, dass die Berufsstatistik zielbewusst sich nur die Aufgabe stellt, das subjektive Moment der volkswirtschaftlichen Arbeitsteilung zur Darstellung zu bringen, während in der Betriebsstatistik diese nämliche Arbeitsteilung objektiv zu erfassen ist.

Methodologisch ist nun der österreichische Vorgang deshalb von besonderem Interesse, weil seinerzeit, wenn das Gesamtergebnis der österreichischen Ermittlungen und der deutschen Gewerbezählung vorliegt, ein Urteil darüber wird abgegeben werden können, ob das österreichische System einer Kombinierung sekundär- und primärstatistischer Erhebungen unter Delegierung der Ermittlungsthätigkeit an die Handelskammer oder das deutsche System einer uno actu von Staatswegen zugleich mit der Berufszählung durchgeführten primärstatistischen Betriebsstatistik den Vorzug verdient.

Schon jetzt sprechen viele Anzeichen für die grössere Zweckmässigkeit des deutschen Systems, insofern gewisse Mängel des österreichischen Systems offen am Tage liegen[1]). Doch mag — um der Gerechtigkeit willen — das definitive Urteil bis zur Durchführung und Veröffentlichung der deutschen Berufs- und Gewerbezählung vorbehalten werden. Als ein Missstand, welcher nicht dem österreichischen System als solchem, sondern nur der Art seiner jüngsten Durchführung anklebt, sei noch besonders die Thatsache hervorgehoben, dass die Instruktion für die Erhebung ein halbes Jahr später erschien als der Zeitpunkt, auf welchen die Erhebungen bezogen werden mussten (Schluss des Jahres 1890). Dieser Umstand verursachte — wie im Bericht der Brünner Handelskammer hervorgehoben ist — nicht allein mehrfache Verzögerungen, sondern beeinflusste ohne Zweifel auch die Stichhaltigkeit des erhobenen Materials, da es für die befragten Industriellen und Gewerbetreibenden nicht leicht war, Fragen zu beantworten, welche sich auf einen schon längere Zeit verflossenen Termin bezogen.

1) Man vgl. hiezu beispielsweise die Andeutungen, welche sich in dem gleich nachher zu besprechenden Rauchberg'schen Buche über die österreichische Volkszählung 1890 S. 18 finden.

Ich möchte der Hoffnung Ausdruck geben, dass

1) eine Vergleichung der deutschen und österreichischen Gewerbezählung in Oesterreich zur Aenderung des dermalen gesetzlich festgesetzten Systems und zur Vornahme einer als grossartige primärstatistische Erhebung durchgeführten Berufs- und Gewerbezählung unter Verbesserung des für die deutsche Erhebung vom 14. Juni 1895 vorgenommenen Aufnahmeverfahrens führt,

2) damit zugleich eine zweckmässigere Gestaltung des statistischen Verwaltungs-Hilfsdienstes der österreichischen Handels- und Gewerbekammern angebahnt wird.

Die ganze Betriebsstatistik den Handelskammern zuzuweisen, geht zu weit. Damit ist denselben eine Aufgabe gestellt, welche erschöpfend und befriedigend nur durch unmittelbare primärstatistische Aktion des Staates geleistet werden kann. Auf dem Gebiete industrieller Sozialstatistik, z. B. Produktionskostenermittlung, insbesondere auch Lohnstatistik, ferner auf dem Gebiete der lokalen Markt- und Genossenschaftsstatistik wird sich immerhin noch ein reiches Feld der Thätigkeit für die Kammerstatistik ergeben. (Dass übrigens auf dem Gebiete der Kammerstatistik auch in Deutschland eine Klärung der Auffassungen angezeigt erscheint, kommt — wenn der Raum es gestattet — unten in Abteilung V noch kurz zur Sprache.)

Auf den Inhalt der oben erwähnten Publikation im einzelnen einzugehen, muss ich mir versagen. Ich halte mich nur verpflichtet, hervorzuheben, dass in der reichhaltigen und abgeschlossen vorliegenden textlichen Verarbeitung des Brünner Berichtes eine wertvolle volkswirtschaftsstatistische Monographie von Dr. Stephan Bauer, Kammerkonzipist und Privatdozent für politische Oekonomie und Statistik an der k. k. technischen Hochschule in Brünn vorliegt. Auch die im zweiten Band des Wiener Berichtes enthaltene als »allgemeiner Teil« bezeichnete zusammenfassende Schilderung des Kammerkonzipisten Richard Riedl, welcher die Leitung des statistischen Bureau's der Kammer hat, ist eine dankenswerte volkswirtschaftlich-statistische Monographie.

D. v. Mayr.

Dr. Heinrich Rauchberg, Hofsekretär der k. k. Statistischen Zentral-Kommission und Privatdozent an der Universität Wien, *Die Bevölkerung Oesterreichs* auf Grund der Ergebnisse der Volkszählung vom 31. Dezember 1890. Mit zehn Kartogrammen und zwei Diagrammen. Wien 1895. A. Hölder. X u. 530 S. gr. 8°.

Das vorliegende Buch halte ich für die beste Bearbeitung einer neuzeitlichen Volkszählung. Dabei liegt das Verdienst nicht bloss in der wissenschaftlichen Klarlegung der Augenblicksergebnisse der Volkszählung selbst, sondern namentlich auch in der Darlegung des vorhergehenden geschichtlichen Verlaufs des Bevölkerungsstands und der verschiedenen Elemente seiner Bewegung. Unter diesem Gesichtspunkte

verdienen die zwei Kapitel des Buches (III. u. IV. Kap.) besondere Beachtung, welche bezeichnet sind als »Die Ergebnisse der Bevölkerungsaufnahmen im 18. Jahrhundert und die Entwicklung der österreichischen Bevölkerung im 19. Jahrhundert« und »Die Gestaltung der Bevölkerungsverhältnisse in der Periode 1870—1890. Anteil der natürlichen und der Wanderbewegung hieran.« Hervorragende Beachtung verdient das hiezu vom Verfasser gegebene historische Diagramm, welches Stand und Gang der Bevölkerung, Lebensmittelpreise und Arbeitslohn in den im Reichsrate vertretenen Königreichen und Ländern in den Jahren 1820—1890 darstellt. Der Verfasser überschätzt bei der Würdigung der einschlägigen Ergebnisse vielleicht einigermassen den Unterschied, welcher in der Sensibilität der Bevölkerung für wirtschaftliche Einflüsse in älterer und neuerer Zeit besteht; der Unterschied selbst aber ist zwischen beiden Zeiträumen zweifellos vorhanden; die neuere in vielen Beziehungen nervösere Zeit gehorcht hinsichtlich des Bevölkerungsgangs nicht mehr den einfachen vorzugsweise mit der Gestaltung der Nahrungserschwerung und Nahrungserleichterung zusammenhängenden Gesetzen der älteren Zeit. Ob die Aenderung in der Evolution der Bevölkerung für Oesterreich so kurz und scharf zusammengefasst werden kann, wie Rauchberg es im Schlusskapitel thut, wenn er sagt: »Die Menge der verfügbaren Unterhaltsmittel hat aufgehört die Bewegung der Bevölkerung zu regulieren und die Volksmenge zu bestimmen«, bleibt allerdings zweifelhaft. Das mindert aber durchaus nicht das Verdienst der eindringenden historisch-populationistischen Studien des Verfassers.

Für den Spezialisten auf statistischem Gebiete sind auch die beiden ersten Kapitel, welche sich mit der Entwicklung des österreichischen Volkszählungswesens und mit dem geltenden Volkszählungsgesetz beschäftigen, von hohem Interesse.

Das Schwergewicht des Buchs liegt begreiflicherweise in der knappen wissenschaftlichen Darlegung der Hauptergebnisse der Volkszählung von 1890. Diese hat dank der elektrischen Auszählung eine sorgsame in den statistischen Kombinationen über das bisher Uebliche vielfach hinausgehende technische Verarbeitung gefunden und damit auch für die Wissenschaft besonders wertvolles Material geliefert. Angesichts bedauerlicher Angriffe, welche neuerlich die möglichst weitgehende Differenzierung der statistischen Ausbeutung gefunden hat und zwar sowohl seitens eines mathematischen Statistikers, der anscheinend lieber hypothetisch interpoliert als auf Grund der Beobachtung differenziert, als eines hervorragenden Praktikers, welcher für eine die Oberflächlichkeit fördernde Vereinfachung der statistischen Arbeit gestimmt scheint, ist es Pflicht eines Organs, welches wie das Allg. St. Archiv, für die Interessen der praktischen wie der wissenschaftlichen Statistik einzu-

treten berufen ist, mit aller Entschiedenheit das Verdienst sorgsamster Differenzierung des thatsächlich Beobachteten zu betonen. Gerade unter diesem Gesichtspunkte verdient die österreichische Volkszählungsbearbeitung besonderes Lob. Wenn etwas in dieser Hinsicht zu wünschen übrig bleibt, so bewegt es sich in der Richtung nicht nach weniger sondern nach mehr Differenzierung. Wünsche in dieser Richtung habe ich in einer eingehenderen Besprechung des Rauchberg'schen Buches in der Beilage zur Allg. Ztg. (No. 70 vom 25. März 1890) ausgesprochen.

Ich muss, indem ich im übrigen auf die zuletzt erwähnte Besprechung verweise, darauf verzichten, auf die Einzelheiten der Rauchberg'schen Darlegungen näher einzugehen und führe nur noch die einzelnen weiteren Kapitel, unter Hervorhebung einiger besonders bedeutsamer Erörterungen in Klammern, im folgenden an.

Kap. V. Die Dichtigkeit der Bevölkerung, Ansiedlungs- und Wohnverhältnisse.

(Hofsystem — Dorfsystem; Zug nach der Stadt; soziale Gliederung der Wohnparteien, darunter »Anstaltsinsassen«, über die wir im Deutschen Reich so erschrecklich wenig wissen.)

Kap. VI. Die Wohnungsverhältnisse in den grösseren Städten und ihren Vororten.

(Spezialstudie, welche u. a. darlegt, wie die Wohnungsverhältnisse breiter städtischer Bevölkerungskreise tief unter dem Niveau der ländlichen stehen.)

Kap. VII. Die inneren Wanderungen.

(Wertvolle Spezialstudie: Nachweis über die Verteilung der nach den Städten Gezogenen über das städtische Gebiet mit Betrachtungen über die Vergesellschaftung des Produktionsprozesses.)

Kap. VIII. Die Heimatsverhältnisse.

(Von aktueller Bedeutung auch über die österreichischen Grenzpfähle hinaus im Hinblick auf das Freizügigkeitsproblem.)

Kap. IX. Geschlecht, Alter und Familienstand.

(Als ein der elektrischen Auszählung zu dankender Sondernachweis erscheint die Darlegung des Altersaufbaus nach Grössenkategorien der Ortschaften — eine Differenzierung, welche noch weitere Verfeinerung verträgt.)

Kap. X. Die Umgangssprache.

(Allgemeine Erörterungen über »Muttersprache« und »Umgangssprache«; speziell bezüglich der Ergebnisse über die deutsche Umgangssprache anscheinend optimistische Auffassung Rauchberg's. Vgl. gerade hierüber meine Anzeige des Buchs in der Allg. Ztg.)

Kap. XI. Das Glaubensbekenntnis.

Kap. XII. Der Bildungsgrad.

Kap. XIII. Die Verbreitung körperlicher und geistiger Gebrechen.

Kap. XIV. Die Prinzipien der Berufserhebung.

Kap. XV. Die Berufsgliederung.

Kap. XVI. Die Berufszugehörigkeit.

Kap. XVII. Die soziale Schichtung.

Kap. XVIII. Der Nebenerwerb.

Kap. XIX. Geschlecht, Alter und Familienstand in Verbindung mit dem Berufe.

(Die allgemeinen Erörterungen sind angesichts der bevorstehenden neuen deutschen Berufszählung von besonderem Interesse; von den Sonderergebnissen sind hervorzuheben jene über die Berufsgliederung in Stadt und Land sowie über die Belastungsziffern der Berufsgruppen und der sozialen Schichten durch Angehörige ohne eigenen Hauptberuf, und über den Nebenerwerb.)

Kap. XX. Die Gebürtigkeit in Verbindung mit dem Beruf.

(Ergebnisse von hohem sozialstatistischem Wert, an welchen man als Deutscher nicht ohne tiefe Wehmut vorübergehen kann, weil leider — trotz der bei den Reichstagsverhandlungen in dieser Beziehung gegebenen Anregung — auf die Erfragung des Geburtsorts der Gezählten bei der bevorstehenden deutschen Berufs- und Gewerbezählung verzichtet ist. Die unbegreifliche Tabellenfurcht massgebender Kreise hat damit einen tief bedauerlichen Sieg erfochten.)

Kap. XXI. Die Verbreitung von Haus- und Grundbesitz.

Kap. XXII. Die Viehhaltung.

Kap. XXIII. Die Ausländer in Oesterreich.

Kap. XXIV. Die österreichischen Staatsangehörigen im Ausland.

Kap. XXV. Schlussbetrachtung.

(Knappe Zusammenfassung der Entwicklungserscheinungen, welche nach Ansicht des Verfassers aus den älteren und den neuesten Volkszählungsergebnissen klar gelegt sind, u. a.: Zertrümmerung des feudalen Wirtschaftssystems, Verwandlung in den Industriestaat, Rückgang der Selbständigen in der Landwirtschaft, Mobilisierung der Bevölkerung, Vergesellschaftung des Produktionsprozesses!) Dr. v. Mayr.

Dr. Seutemann, *Kindersterblichkeit sozialer Bevölkerungsgruppen*, insbesondere im preussischen Staate und seinen Provinzen. (Beiträge zur Geschichte der Bevölkerung in Deutschland seit dem Anfange dieses Jahrhunderts, herausgeg. von Fr. J. Neumann.) Tübingen 1894. H. Laupp. VI u. 167 S. mit Tab.

Die vorliegende Schrift ist dadurch bedeutungsvoll, dass sie in entschiedener Weise die Förderung unseres Wissens von der Kindersterblichkeit mittelst Differenzierung der Beobachtungsergebnisse nach grossen sozialen Gruppen erstrebt. Die Notwendigkeit, den statistischen Stoff nicht bloss räumlich und zeitlich, sondern auch nach inneren

Merkmalen, insbesondere jenen der sozialen Schichtung auseinanderzuhalten, ist gerade jetzt im Begriff sich in der Theorie und — darf man beifügen — auch in der Praxis durchzuringen. Das Verlangen nach einer neuen sorgsamen Berufsstatistik, welches zur deutschen Berufs- und Gewerbezählung vom Juni 1895 geführt hat, ist der klarste Ausdruck des nicht bloss theoretisch sondern auch praktisch empfundenen Bedürfnisses solcher Differenzierung. Das Interesse an der letzteren beschränkt sich aber nicht auf deren Durchführung für die Bestandsmasse der Bevölkerung wie sie die Augenblicksaufnahme derselben ergiebt; es besteht in gleicher Weise auch für die fortlaufenden Aufzeichnungen über die Bevölkerungsbewegung. Für diese ist allerdings praktisch die Dringlichkeit dieses Bedürfnisses nicht in gleichem Masse anerkannt. Grundsätzlich muss darauf hingearbeitet werden, alle Bewegungsmomente in derselben Differenzierung zu erfassen wie die Bestandsmomente. Davon sind wir allerdings noch weit entfernt. Ein unzulänglicher Versuch wird seit 1877 seitens der amtlichen preussischen Statistik bezüglich der Erfassung des Bewegungsmoments der Sterbfälle gemacht. Unzulänglich ist der Versuch, erstens weil die elementare Beobachtung nicht genügend scharf durchgeführt ist, und zweitens weil die bearbeitende Zusammenstellung nur eine sehr grobe Differenzierung nach einigen Hauptklassen sozialer Schichtung bietet, in welchen noch sozial höchst Ungleichartiges vereinigt ist. Die preussische Differenzierung ist hienach mehr um ihrer Tendenz als um ihrer Ergebnisse wegen beachtenswert, wobei nicht unerwähnt bleiben darf, dass ein rechtzeitiger Anschluss der sozialen Differenzierungsversuche für die Sterbfälle an die Gruppierung der Reichsberufsstatistik von 1882 den dermalen sehr problematischen Wert der einschlägigen Nachweise wesentlich hätte erhöhen können.

Seutemann hat sich der Arbeit unterzogen, das seit 1877 aufgelaufene Material einer Bearbeitung zu unterziehen. Die Schwäche desselben ist ihm nicht unbekannt; doch sucht er sich selbst in einer etwas optimistischen Stimmung über dieselbe hinwegzutäuschen. Im Grund aber wird er zugestehen müssen, dass er weit davon entfernt ist, das zu erreichen, was er eigentlich möchte, nämlich eine durchgreifende Differenzierung der Kindersterblichkeit nach gleichwertigen sozialen Schichten der gesamten Bevölkerung. In Wahrheit bietet das preussische Material einigermassen befriedigende Ergebnisse nur für jene schärfer abgegrenzten Schichten, welche nicht gar zu Ungleichartiges vereinen. In erster Linie kommt in dieser Hinsicht die »Gesindeklasse« in Betracht, einigermassen noch die »Beamtenklasse«. Wertloser sind schon die Ergebnisse für die »Klassen der Gehilfen und Tagelöhner«, und recht wertlos für die uferlose Klasse der »Selbständigen«, wie nicht minder für die »Klasse der Rentner, Pensionäre, Ausgedingten etc.

Mit einer groben Differenzierung nach einigen Hauptklassen wird

man überhaupt niemals auskommen — die Differenzierung muss viel mehr ins einzelne gehen. Das wissenschaftliche Postulat muss lauten: Für alle Bewegungsmomente thunlichst dieselbe Differenzierung wie für die Bestandsmassen!

Nichtsdestoweniger bietet die geschickte Bearbeitung des mangelhaften Materials manchen beachtenswerten Aufschluss oder doch die Grundlage vorbereitender hypothetischer Aufstellungen. Das Buch ist ausserdem auch deshalb der Verbreitung in weiteren sowohl statistischen als medizinischen Kreisen durchaus wert, weil es in seinem ersten Teile einen Ueberblick früherer Untersuchungen der Kindersterblichkeit sozialer Bevölkerungsgruppen bietet und ausserdem in der Einleitung im allgemeinen die Bedeutung sozialer Verhältnisse für die Kindersterblichkeit erörtert [1]. Dr. v. Mayr.

Württembergische Jahrbücher für Statistik und Landeskunde, herausgeg. von dem K. Statistischen Landesamt. Jahrgang 1894. Heft 1. XXXV u. 519 S. gr. 8. Jan. 1895. — Heft 2 u. 3. 419 bezw. 224 S. gr. 8. Febr. 1895. Stuttgart. W. Kohlhammer.

Ich bringe diesen neuesten Jahrgang der Württemb. Jahrbücher,

---

1) Der Verf. meint dabei u. a., es sei »wohl kaum richtig«, wenn ich in meiner Untersuchung über die bayerische Kindersterblichkeit (Zeitschrift des k. bayer. Statist. Bureau 1870) behauptet hätte, dass neben Ernährung und Pflege auch die sozialen Verhältnisse für die Mortalität bedeutungsvoll seien; denn einerseits könnten die sozialen Verhältnisse nur durch Ernährung und Pflege zur Geltung kommen, andererseits seien Ernährung und Pflege meist keine endgültigen Ursachen, sondern bedürften der Erklärung in den sozialen Verhältnissen. Dem gegenüber möchte ich betonen, dass thatsächlich sehr verschiedene Formen der Ernährung und Pflege bei gleichen allgemeinen sozialen Verhältnissen vorkommen, und dass es meines Erachtens wohl angängig ist, die unmittelbar subjektive Wirkung von Ernährung und Pflege, die auf das Kind gewissermassen wie ein Naturereignis wirkt, den für seine Existenz bedeutsamen allgemeinen sozialen Zuständen gegenüberzustellen. Wenn ich damals diese »Allgemeinheit« der in Betracht zu ziehenden sozialen Verhältnisse nicht hervorgehoben habe, so möge der Verfasser dies damit entschuldigen, das wir Statistiker vom Jahre 1870 noch nicht so »sozial« durchgebildet waren, wie unsere heutigen vorgeschritteneren Kollegen. Uebrigens sollte, nach einem alten Spruch, wer in einem Glashause sitzt, nicht mit Steinen werfen. Es kommt mir nämlich vor, als begebe sich der Verfasser in dieselbe Gefahr, wie ich in der oben angezogenen Stelle meiner vor einem Vierteljahrhundert fertiggestellten Arbeit, wenn er S. 50 seiner Schrift sagt: . . . »auch bei gleicher Berufsstellung kann die soziale Position infolge weit auseinandergehender Einkommensbezüge sehr verschieden sein«. Ist nicht die Berufsstellung die wesentliche Grundlage der »sozialen Position« und geht es deshalb an, beides, als wäre es etwas Verschiedenes, einander gegenüberzustellen? So dürfte ich, der Kritik des Verfassers folgend, wohl fragen? Nach meiner Antikritik freilich löst sich der Tadel von selbst in die Erklärung auf, dass die »allgemeine« soziale Position auch bei gleicher konkreter Berufsstellung eine sehr verschiedene sein kann. Dr. v. Mayr.

wenn ich auch aus räumlichen Rücksichten auf näheres Eingehen auf denselben leider verzichten muss, hier wenigstens kurz zur Anzeige und zwar deshalb, weil er ein Beleg dafür ist, dass man in Württemberg den richtigen Weg gefunden hat, der partikularstatistischen Arbeit in Praxis und Wissenschaft ein gesondertes bedeutungsvolles Wirkungsgebiet neben der reichsstatistischen Arbeit einzuräumen. Dies tritt vor allem in hervorragender Weise hervor in der im I. Heft enthaltenen Arbeit des Finanzassessors Dr. jur. Rettich über »Die württembergische Kriminalität; ein Beitrag zur Landeskunde auf Grundlage der Reichsstatistik«[1]). Gleiche Anerkennung verdient die Arbeit von Finanzassessor Dr. Losch über »Die Entwicklung der Bevölkerung Württembergs von 1871 — 1890«, welcher sich eine Arbeit von Prof. Heitz »Die Gestaltung der Bevölkerungsverhältnisse und die steuerliche Belastung der politischen Gemeinden Württembergs« würdig anreiht. Im zweiten Heft finden wir ausser der Darlegung der Bevölkerungsbewegung für 1893 die Ergebnisse der Viehzählungen von 1892 und 1893, sowie der Statistik der Bodenbenützung und des Ernteertrags für 1893. Das dritte Heft wird durch das »Statistische Jahrbuch 1894« gebildet. — Die trefflichen Arbeiten des württembergischen statistischen Landesamts machen es mir zur angenehmen Pflicht, wenigstens für Württemberg eine Einschränkung einer früheren Behauptung zu machen, nach welcher im allgemeinen in Deutschland die Führung in statistischen Angelegenheiten von den staatlichen auf die städtischen Statistiker übergegangen wäre.

Dr. v. Mayr.

Viehstandslexikon für den preussischen Staat. Auf Grund der Materialien der Viehzählung vom 1. Dezember 1892 und anderer amtlicher Quellen bearbeitet vom Kgl. Statistischen Bureau. Berlin 1894 und 1895. Verlag des Kgl. Statist Bureaus.

Vom Standpunkt der Publikationstechnik verdient es durchaus Billigung, dass das kgl. preuss. statist. Bureau, wie es bereits nach den Viehzählungen von 1873 und 1883 geschehen war, ein Viehstandslexikon in (13) Provinzheften unter Mitteilung der Hauptergebnisse der Zählung für alle einzelnen Gemeindeeinheiten veröffentlicht hat. In No. 16 der vom Direktor des k. preuss. statist. Bureau herausgegebenen Statistischen Korrespondenz vom 27. April 1895 wird hiezu bemerkt, dass »das Viehstandslexikon über die vorhandene Spann- Nähr- sowie Viehproduktionskraft der einzelnen Gemeinden und Gutsbezirke unterrichtet, und dass die fraglichen Zahlen deshalb von Wert sind bei dem An- und Verkauf von Liegenschaften, sowie von Vieh, für den Grund- und Personalkredit, für die Feuer-, Hagel- und Viehversicherung sowie ins-

1) Eine eingehendere Besprechung dieser bedeutenden Arbeit bringe ich im I. Band der Jahrbücher für Kriminalpolitik und innere Mission, herausgeg. von J. Winkelmann, Pastor (Jahrbücher der Gefängnisgesellschaft für die Provinz Sachsen und das Herzogtum Anhalt. Neue Folge I. Bd.) Halle 1895. M. Niemeyer.

besondere für die Beurteilung des landwirtschaftlichen Betriebes in jedem einzelnen Verwaltungsgebiete bis herab auf die Gemeindeeinheiten«. Innerhalb gewisser Grenzen wird diese Schilderung der praktischen Verwertbarkeit der Zahlen des Lexikons als zutreffend anzuerkennen sein.

Dr. v. Mayr.

Statistische Beschreibung der Stadt Frankfurt a. Main und ihrer Bevölkerung. Im Auftrage des Magistrats herausgegeben durch das Statistische Amt. II. Teil. Die innere Gliederung der Bevölkerung. Mit 9 graphischen Beilagen, mehreren Textzeichnungen und einem alphabetischen Sachregister. Bearbeitet von dem Vorsteher des Statistischen Amts Dr. H. Bleicher. Frankfurt a. M. J. D. Sauerländer 1895. 288 u. LXXXXV S. gr. 8°.

Ich erwähne diese Schrift ausserhalb des Turnus der »Geordneten Bücherschau« vor allem deshalb, weil hier (in Abschnitt I) eine treffliche Durcharbeitung der auf die Gebürtigkeit und Sesshaftigkeit der Bevölkerung bezüglichen Nachweise geboten wird. Die Art und Weise, wie die Scheidung der Zählbevölkerung in die ortsgebürtige und fremdgebürtige nach jeder Richtung hin konsequent durchgeführt, insbesondere auch die Schichtung, nach Alter, Geschlecht, Zivilstand, Beruf und Religion für beide Gruppen getrennt betrachtet wird, verdient volle Anerkennung. Im zweiten Abschnitt folgen sorgsame Studien über die seitens der Reichs- und Landesstatistik stark vernachlässigten Nachweisungen, welche auf die »Häuslichkeit« der Bevölkerung sich beziehen. Der dritte Abschnitt handelt vorzugsweise im Anschluss an die Steuerstatistik von »Wohlstand und Armut« der Bevölkerung, und der letzte (IV.) Abschnitt vom natürlichen Bevölkerungswechsel.

Dr. v. Mayr.

W. Milliet, *Glossen zur Statistik des Alkoholismus.* Bern 1894 (Separatabdruck aus dem 3. Heft der Zeitschrift für schweizerische Statistik. 30. Jahrg.) 20 S. 8°.

Dieses kurze aber inhaltreiche Mahnwort des trefflichen Mannes, der nur amtlich, keineswegs aber mit Herz und Sinn der Statistik entrückt ist, kommt zur rechten Zeit. Zwar bin ich nicht ganz und gar mit der Auffassung vom Wesen der Statistik einverstanden, welche er in den einleitenden Worten bekundet. Durchaus richtig ist, was Milliet über das Verhältnis von Statistik und Mathematik vorbringt; ebenso ist gewiss, dass nur der gewissenhafte Ernst und die aufrichtigste Selbstzucht auf allen Gebieten der Statistik brauchbare Resultate zeitigen kann. Dagegen halte ich seine Auffassung von der statistischen Wissenschaft für zu eng, wenn er meint, nur die »biometrische Statistik (Demographie)« sei ein Zweig der soziologischen Wissenschaft mit abgegrenztem Stoff und eigenen Gesetzen. Der Rahmen der statistischen Wissenschaft muss weiter gezogen werden [1]). Es kommt mir vor als

1) Meine Auffassung vom Wesen der statistischen Wissenschaft habe ich neuerlich in meinem Buche: »Statistik und Gesellschaftslehre I. Band. Theo-

habe sich Milliet durch die schöne Grundlegung, welche er in knappem Umriss über Umfang und Bedeutung gerade der Alkoholstatistik, also eines Ausschnitts aus der wirtschaftlichen sicher nicht zur Biometrie zählenden Statistik giebt, selbst widerlegt. Mittelbar hat er dadurch in treffender Weise die selbständige wissenschaftliche Bedeutung der wirtschaftlichen Statistik, in deren Rahmen die Alkoholstatistik in der Hauptsache fällt, dargethan.

Mit entschiedenem Beifall ist die scharfe Betonung der grundsätzlich erschöpfenden Beobachtungsthätigkeit der Statistik zu begrüssen, durch welche Milliet entschieden Stellung gegen eine Anzahl neuzeitlicher Dilletanten nimmt, welche dieses wichtige Moment aus dem Begriff der Statistik glauben ausschalten zu können. Um so bedauerlicher scheint es mir, dass er andererseits dem gleichfalls bedeutungsvollen Moment der »Massenerscheinung« und der »Massenbeobachtung« eine zweifellos zu geringe Bedeutung beimisst, falls nicht etwa eine einseitige Wortauffassung von »Masse« ihn hier zu einem Missverständnis veranlasst haben sollte.

Die hohe Bedeutung des Moments der erschöpfenden Beobachtung der Thatsachen wird von Milliet im weiteren Verlauf seiner kurzen Skizze mittelst scharfer Analyse der Aufgaben der Alkoholstatistik gut ausgeführt, unter Hervorhebung der allgemeinen Mahnung, dass es Pflicht des statistischen Produzenten sei, den Konsumenten über die Unzulänglichkeit des Produkts nicht im dunkeln zu lassen, und mit Beifügung der Bemerkung, dass mit der Vernachlässigung dieser Pflicht noch viel gesündigt werde.

In der Kritik des bei der Berechnung des Alkoholkonsums üblichen Verfahrens, wird die Unzuverlässigkeit dieses Verfahrens sowohl bezüglich der in Rechnung zu stellenden Konsumentenzahl als der Konsummenge nachgewiesen. Am Schluss giebt der Verfasser der harten Ueberzeugung Ausdruck, dass die meisten der gangbaren Vergleiche über den Alkoholkonsum in verschiedenen Perioden, Ländern oder Landesteilen durchaus wertlos seien. In gleicher Weise zeigt er die Unzuverlässigkeit der bisherigen, in starkem Masse von subjektiven Auffassungen abhängigen Ermittlungen über die Alkoholwirkungen.

Dr. v. Mayr.

---

retische Statistik (Freiburg u. Leipzig, J. C. B. Mohr 1895) niedergelegt, insbesondere in den §§ 13 und 56. Die abschliessende Darlegung meines Standpunktes, welcher an der vollen Selbständigkeit der Statistik als Wissenschaft festhält, habe ich mir für den zweiten Band des Werkes (Praktische Statistik), in welchem die exakte Gesellschaftslehre als ein System der praktischen Statistik zur Darstellung kommen soll, vorbehalten. Ich hoffe inzwischen auch Gelegenheit zu finden, auf diese Grundfrage im Allg. Statist. Archiv im Zusammenhang zurückzukommen.

Statistisches Jahrbuch für das Königreich Bayern. Herausgegeben vom K. Statistischen Bureau. Erster Jahrgang 1894. München 1894. J. Lindauer. (Schöpping) X u. 284 S. nebst Kartogrammen und Diagrammen.

Mit der Herausgabe dieses Jahrbuchs gelangt das volle Programm der Veröffentlichungen des kgl. bayerischen Statistischen Bureau, welches ich seinerzeit im Jahre 1869 bei Uebernahme der Vorstandschaft dieses Bureau aufgestellt und in No. 1 der Zeitschrift des K. Bayer. Statistischen Bureau v. Jahr 1869 veröffentlicht habe, zur Verwirklichung. Anderweitige dringende Arbeiten hatten es mir während meiner zehnjährigen Leitung des bayerischen Bureau nicht ermöglicht, über einige Anfänge einer zusammenfassenden Darstellung der statistischen Staatskunde von Bayern, welche in einigen Heften des »Statistischen Abrisses« für das Kgr. Bayern enthalten sind, hinauszukommen. Mit um so lebhafterem Interesse und mit aufrichtiger Befriedigung begrüsse ich die vorzügliche Weise, in welcher nunmehr auch Bayern in die Reihe der mit Statistischen Jahrbüchern ausgestatteten Staaten eintritt. Die Materialsammlung ist sehr reichlich und erstreckt sich auch auf verschiedene bisher gar nicht oder nur schwer zugängliche Gebiete, so namentlich bei der Finanz- insbesondere der Staatssteuerstatistik.

Dr. v. Mayr.

Judicial Statistics. England and Wales 1893. Part. I. *Criminal Statistics. Statistics relating to criminal proceedings, police, coroners, prisons, reformatory and industrial schools, and criminal lunatics for the year 1893.* Tho which is prefixed the Report of the Departmental Committee appointed by the Secretary of State to revise the criminal portion of the Judicial Statistics. Presented to both Houses of Parliament by Command of Her Majesty. London 1895. 250 S. gr. 4°. — *Equity—Common Law—Civil and Canon Law.* (Hitherto published as part. II of the Judicial Statistics for England and Wales.) Presented etc. London 1894. LII u. 44 S. gr. 4°.

Twenty-sixth Report on the Judicial Statistics of Scotland rendered to the right honourable the Secretary for Scotland, in terms of the Judicial Statistics (Scotland) Act 1869, and of the Instruction of the Secretary for Scotland, for the year 1893 Presented etc. Edinburgh 1894. 138 S. gr. 4°.

Criminal and Judicial Statistics, Ireland 1893. Report on the Criminal and Judicial Statistics of Ireland for the year 1893. Presented etc. Dublin 1894. 162 S. gr. 4°.

Von diesen Quellenwerken zur Jahresstatistik der englischen Zivil- und Strafrechtspflege nimmt das an erster Stelle genannte, welches die Kriminalstatistik von England und Wales für 1893 behandelt, besonderes Interesse in Anspruch. Es bildet den ersten Band einer neuen Serie der fraglichen Statistik, welche auf Grund eines von einer Spezialkommission erstatteten Berichtes wesentliche Umänderungen erfahren hat. Der fragliche Bericht, welcher dem vorliegenden Bande vorgedruckt ist, bildet einen schätzbaren Beitrag zu den für die Theorie und Technik der Kriminalstatistik bedeutsamen Materialien. In technischer

Hinsicht fällt auf, dass die Kommission sich anscheinend nur mit der Gestaltung der Konzentrationsformulare beschäftigt und auf die Gestaltung der Erhebungsformulare zum Zweck der Gewinnung einer reichhaltig gegliederten, zentralisiert hergestellten Kriminalstatistik gar nicht eingegangen ist. Offenbar wollte man an dem System dezentralisierter Tabellenaufstellung nichts ändern. Daraus ist zweierlei erklärlich. Erstens die auffällige Bevorzugung der französischen Kriminalstatistik gegenüber der deutschen und italienischen, während doch die erstere durchaus ungenügend und nach veralteten Grundsätzen aufgestellt ist. Zweitens die Geringschätzung einer auf reichhaltige Personalangaben für die Verbrecher gegründeten Kriminalstatistik im engeren Sinn. Nur probeweise für die Bevölkerung einiger Gefängnisse will man es mit einer eingehender gegliederten Personalstatistik versuchen. Darin liegt eine starke, in solchem Masse unbegründete Reaktion gegen eine in Deutschland etwas übertriebene Auffassung (insbes. v. Scheel), welche in der Personalstatistik der Verbrecher das eigentlich allein sozialstatistisch Bedeutsame von der Kriminalstatistik finden will. Die Wahrheit liegt in der Mitte. Ich habe mich kürzlich darüber an anderer Stelle ausgesprochen [1]. Dr. v. Mayr.

Weitere bei der Redaktion eingegangene Schriften

A. Statistischen Inhalts [2]).

Social statistics of a City Parish, Published by Church Temperance Society. New-York Church Missions House. Fourth Avenue and 22d Street. 1894. 51 S. 8°.

Statistische Mitteilungen, betreffend den Kanton Zürich, herausgegeben vom kantonalen Statistischen Bureau. Jahr 1892. Erstes Heft. Landwirtschaftliche Statistik. I. Hälfte. Bodenwert-Statistik. Mit drei Waser'schen Tabellen und zwei Karten. Zürich, Orell Füssli. 1894. 112 S. 8°.

Giulio Salvatore del Vecchio, *Sulla emigrazione permanente italiana* nei paesi stranieri, avvenuta nel dodicennio 1876—1887. Saggio di Statistica. Bologna. G. Civelli. 1892. 217 S. 8°.

1) In dem Aufsatz »Wesen und Ziele der Kriminalstatistik« in den Jahrbüchern für Kriminalpolitik und innere Mission, herausgeg. von J. Winkelmann, Pastor. I. Band. Halle. M. Niemeyer 1895. S. 257 u. ff.

2) Die Veröffentlichungen statistischer Ergebnisse, welche in den von den Statistischen Aemtern herausgegebenen Quellenwerken, periodischen Veröffentlichungen und Jahrbüchern enthalten sind, werden im allgemeinen bei den einzelnen Litteraturanzeigen nicht aufgeführt. Sie finden teils in der »Geordneten Bücherschau«, teils in den »Internationalen Statistischen Uebersichten« Erwähnung. Durch die Einfügung der letzteren in das Programm des Archivs ist in den letzten Halbbänden genügender Raum für die geordnete Bücherschau nicht vorhanden gewesen; auch erschien wegen der Litteraturangaben bei den Internationalen Uebersichten die Fortführung der Geordneten Bücherschau minder dringlich. Für den nächsten Halbband ist jedoch Wiederaufnahme derselben in Aussicht genommen.

Union Postale Universelle. *Statistique générale du service postal* publiée par le bureau international. Année 1893. Berne 1895. 32 S. gr. 2°.

Altonaer Arbeiterstatistik, Veranstaltet durch das Königl. Kommerz-Kollegium zu Altona. I. Altonaer Arbeitslöhne 1891. Ein Versuch lohnstatistischer Erhebungen auf Grund wirklich gezahlter Arbeitslöhne. Hamburg 1893. V und 51 S. 8°. Nebst Tab.

Statistica degli Scioperi, avvenuti nell' industria e nell' agricoltura durante gli anni 1892 e 1893. (Ministero di Agricoltura, Industria e Commercio, Direzione generale della Statistica.) Roma 1894. 50 S. 8°.

G. H. Schmidt, Die Schweiz im Lichte der Statistik, Akademischer Rathausvortrag. Mit 4 graph. Darstellungen. Zürich 1895. J. Schabelitz. 33 S. 8°.

A. Meitzen, Der Boden und die landwirtschaftlichen Verhältnisse des Preussischen Staats. Im Auftrag des Kgl. Ministeriums der Finanzen und des Kgl. Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten dargestellt. Fünfter Band. (Nach dem Gebietsumfange der Gegenwart.) Berlin. Paul Parey 1894. XVIII u. 563 bzw. 317 S. gr. 8°. I. Abschnitt. Das Staatsgebiet nach Lage, Grösse, politischer Einteilung und Territorialgeschichte. (Beschreibung des Staatsgebiets nach dem gegenwärtigen Bestand, sowie der politischen Einteilung; Nachweis der Veränderungen, welche in der Abgrenzung und Organisation und der darauf bezüglichen Gesetzgebung seit 1866 stattgefunden haben. Hinzugefügt ist die ältere Territorialgeschichte der neuen Landesteile.) II. Abschnitt. Grund- und Gebäudesteuer-Veranlagung, Vermessung, Kataster und Grundbuch. III. Abschnitt. Die geologische Beschaffenheit des Staatsgebiets. IV. Abschnitt. Die Witterungsverhältnisse des Staatsgebietes. V. Abschnitt. Die Stromgebiete nach Terraingestaltung, Höhenlage und Wasserverhältnissen. VI. Abschnitt. Die örtliche Beschaffenheit des Kulturbodens. VII. Abschnitt. Die Verbreitung der technisch nutzbaren Mineralien. (Der folgende Band soll die Bevölkerung, die Besiedelungsweise und den Anbau, die Landeskulturgesetzgebung und ihre Durchführung, sowie die Grundeigentumsverteilung darstellen.)

George Johnson, Crime in Canada. A Monograph. Ottawa 1893. 42 S. 8°.

Statistische Zusammenstellungen über Blei, Kupfer, Zink und Zinn, von der Metallgesellschaft Frankfurt a. M. in den Jahren 1890—92. 36 S. gr. 4°. — Desgl. in den Jahren 1889—1893 64 S. 8°.

Jahresbericht des Königl. Commerz-Kollegiums zu Altona für 1893. Altona 1894. IV u. 75 S. 2°.

Jahresbericht der Handelskammer zu Hamburg über das Jahr 1894. Hamburg. 44 S. 4°.

Summarischer Bericht der Handels- und Gewerbekammer in Brünn über die geschäftlichen Verhältnisse in ihrem Bezirke während des Jahres 1894. Brünn 1895. VI und 211 S. 8°.

G. Majorana, I dati statistici della questione bancaria. Roma 1894. E. Löscher. VII u. 138 S.

Bericht des (schweizerischen) Bundesrates an die Bundesversammlung, betr. die *Geschäftsführung und die Rechnung der Alkoholverwaltung* vom 9. Nov. 1894. 130 S. 8°.

* * *

Fr. v. Thudichum, *Historisch-statistische Grundkarten*, Denkschrift. Tübingen. H. Laupp. 26 S. 8°.

A. Zucker, *Ein Beitrag zur Entwickelung einer richtigen Rückfallstatistik.* (Separatabdruck aus Juristische Blätter 1894.) Wien 1894. 16 S. 8°.

G. H. Schmidt, *Einführung in die Kriminalstatistik* an der Hand einer Kritik der schweizerischen Erhebung. (Sonderabdruck aus »Deutsche Worte« 1894.) Wien 1894. E. Pernerstorfer. 39 S. 8°.

John Schikowski, *Zur Methode der Arbeitslosenstatistik.* Leipzig. W. Friedrich. 66 S. 8°.

* * *

Verslag van de Werkzaamheden der Centrale Commissie voor de Statistiek over het Jaar 1894. Aan Zijne Excellentie den heer Minister van Binnenlandsche Zaken 46 S. 8°.

G. Thirring, *Geschichte des Statistischen Bureaus der Haupt- und Residenzstadt Budapest 1869—1894.* Aus Anlass des 25jährigen Bestehens des Bureaus geschrieben und dem VIII. internationalen hygienischen und demographischen Kongresse unterbreitet. Berlin 1894. Puttkammer und Mühlbrecht. 41 S. 8°.

B. Sonstige.

H. Schröder, Grh. bad. Oberamtmann a. D., *Wertverteilung und Rententheorie.* Berlin 1894. Puttkammer und Mühlbrecht. 146 S. 8°. 2 M. 40.

Dr. Fr. Meili, o. Prof. des intern. Privatrechts an der Universität Zürich, Advokat, *Der Staatsbankerott und die moderne Rechtswissenschaft*, Vortrag, geh. in der intern. Vereinigung für vergleichende Rechtswissenschaft und Volkswirtschaftslehre zu Berlin. Berlin 1895. Puttkammer und Mühlbrecht. 86 S. 8°. 1 M. 60.

Graf v. Arnim-Muskau, Mitglied d. Reichstags und Landrat *Gescher-Brömerhof*, Mitglied des Reichstags, *Die Reform der Produktenbörsen.* Vorträge, gehalten in der XIX. Generalversammlung der Vereinigung der Steuer- und Wirtschaftsreformer am 21. Febr. 1894 in Berlin. Berlin 1894. Puttkammer u. Mühlbrecht. 56 S. 8°. —. 80 Pf.

Randbemerkungen zum Monzambano (Verfassung des Deutschen Reiches). Zur Erinnerung an Samuel von Pufendorf, gest. den 26. Okt. 1894. Berlin 1894. Puttkammer u. Mühlbrecht. 74 S. kl. 8. 1 M. —

Luigi Cossa, *Primi elementi di Economia politica.* Vol. I. Economia sociale. Xa edizione nuovamente coretta ed accresciuta. Milano. U. Hoepli 1895. IX u. 216 S. kl.8°.

(Dem Systematiker einerseits, dem Anfänger im wirtschaftlichen Studium andererseits, ist auch diese neueste Ausgabe des Büchleins, dem der Verfasser mit seltener Zurückhaltung den Ruhm klarer Knappheit zu wahren versteht, sehr willkommen.)

G. B. Salvioni, *La moneta Bolognese e la traduzione italiana del Savigny.* Bologna 1894. (Estratto dagli »Atti e Memorie della R. Deputazione di Storia Patria per le Provincie di Romagna. III Serie. Vol. XII.) 69 S. 8°.

Carl Hecht, Anti-Bamberger, Kritik der »Stichworte der Silberleute«. Berlin 1894. Puttkammer und Mühlbrecht. 130 S. 8°. 2 M.

G. Ruhland, Leitfaden zur Einführung in das Studium der *Agrarpolitik.* Berlin. Paul Parey 1894. 61 S. 8°.

G. Ruhland, Die Wirtschaftspolitik des Vaterunser. Berlin, Ernst Hofmann u. Co. 1895. VIII u. 94 S.

Assecuranz-Compass 1895. Jahrbuch für Versicherungswesen, herausg. von *G. J. Wischniowsky,* Revisor der österr.-ungar. Bank. III. Jahrg. Wien XIV u. 532 S. 8°.

Max Menger, Die Reform der direkten Steuern in Oesterreich. Wien 1895. A. Hölder. 96 S. 8°.

G. de Greef, Le Transformisme social, Essai sur le progrès et le regrès des sociétés (Bibliothèque de Philosophie contemporaine. Paris. F. Alcan. 1895. 520 S. 8°.

Bericht der k. k. Gewerbeinspektoren über ihre Amtsthätigkeit im Jahre 1894. Wien 1895. Hof- u. Staatsdruckerei. IX u. 425 S. 8°.

Carroll D. Wright, Commissioner of Labor, *The Phosphate Industrie of the United States.* Sixth Special Report of the Commissioner of Labor. Prepared in compliance with a resolution of the United States Senate of Dec. 4. 1890. Washington 1893. 6 u. 145 S. 8°.

E. Hirschberg, Die Massnahmen gegenüber der Arbeitslosigkeit (Volksw. Zeitfragen Heft 125). Berlin 1894. L. Simion. 36 S. 8°.

L. Varlez, La crise économique. L'école libérale et l'école réaliste. Extrait de la Revue universitaire Bruxelles 1895. 24 S. 8°.

A. Swaine, Die Arbeits- und Wirtschaftsverhältnisse der Einzelsticker in der Nordschweiz und Vorarlberg. (Abh. aus dem staatsw. Seminar zu Strassburg. Heft XIV.) Strassburg, Trübner 1895. X u. 160 S.

W. Stieda, Der Befähigungsnachweis. (Sonderabdruck aus Schmoller's Jahrbuch 19. Jahrg. 1. 2. Heft.) Leipzig 1895. Dunker u. Humblot. 104 S. 8°.

F. A. Geerling, Die Neuregelung der Gehälter der etatsmässig angestellten unteren, mittleren und höheren Beamten des Preussischen Staates und des Deutschen Reiches. Nach amtlichen Quellen bearbeitet. Leipzig 1895. F. A. Berger. 82 S. 8°.

Anthropogeographische Beiträge. Zur Gebirgskunde, vorzüglich Beobachtungen über Höhengrenzen und Höhengürtel. Herausgegeben im Auftrage des Vereins für Erdkunde und der Karl Ritter-Stiftung zu Leipzig von Friedrich Ratzel. Mit zehn Karten und zahlreichen Illustrationen. (Wissenschaftliche Veröffentlichungen des Vereins für Erdkunde zu Leipzig. Zweiter Band.) Leipzig. Duncker und Humblot 1895. VIII und 534 S. gr. 8°.

Geographische Zeitschrift. Herausg. von Dr. *A. Hettner,* a.o. Professor an der Universität Leipzig. Erster Jahrgang. Erstes Heft. Leipzig 1895. G. B. Teubner.

(Auf die beiden letzterwähnten Veröffentlichungen behalte ich mir vor, zurückzukommen. Dr. v. Mayr.)

V. STATISTISCHE GESETZGEBUNG UND VERWALTUNG. — VERSCHIEDENES.

Die für die deutsche Berufs- und Gewerbezählung vom 14. Juni 1895 getroffenen Gesetzes- und Verwaltungsbestimmungen.

Im Folgenden gelangen zum Abdruck:

I. Das Reichsgesetz vom 8. April 1895, betreffend die Vornahme einer Berufs- und Gewerbezählung (Reichs-Gesetzblatt 1895 No. 13, S. 225.)

II. Die vom Bundesrat inhaltlich der Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 16. April 1895 auf Grund des § 4 des unter I. genannten Gesetzes beschlossenen Bestimmungen. (Central-Blatt für das Deutsche Reich No. 17 vom 26. April 1895, S. 117 u. ff.)

III. Die vom preussischen und bayerischen Ministerium des Innern weiter getroffenen Vollzugsbestimmungen.

I. Reichs-Gesetz, betreffend die Vornahme einer Berufs- und Gewerbezählung im Jahre 1895. Vom 8. April 1895.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preussen etc. verordnen im Namen des Reichs, nach erfolgter Zustimmung des Bundesraths und des Reichstags, was folgt:

§ 1. Im Jahre 1895 wird eine Berufs- und Gewerbezählung für den Umfang des Reichs vorgenommen.

§ 2. Die statistischen Aufnahmen werden von den Landesregierungen bewirkt. Die Lieferung der erforderlichen Erhebungsformulare und die Verarbeitung des Urmaterials erfolgt, soweit dies nicht von den Landesregierungen übernommen wird, von Reichswegen. Die den Landesregierungen durch die Lieferung der erforderlichen Erhebungsformulare und durch die Bearbeitung des Urmaterials erwachsenden Kosten werden vom Reich nach einem vom Bundesrath festzustellenden Satze vergütet.

§ 3. Die vorzulegenden Fragen dürfen sich, abgesehen von dem Personen- und Familienstande und der Religion, nur auf die Berufsverhältnisse und sonstige regelmässige Erwerbsthätigkeit beziehen. Jedes Eindringen in die Vermögens- und Einkommensverhältnisse ist ausgeschlossen.

§ 4. Der Bundesrath bestimmt den Tag der statistischen Aufnahmen und erlässt die zur Ausführung dieses Gesetzes erforderlichen Vorschriften.

22*

§ 5. Wer die auf Grund dieses Gesetzes an ihn gerichteten Fragen wissentlich wahrheitswidrig beantwortet oder diejenigen Angaben zu machen verweigert, welche ihm nach diesem Gesetze und den zur Ausführung desselben erlassenen und bekannt gemachten Vorschriften (§ 4) obliegen, wird mit Geldstrafe bis zu dreissig Mark bestraft.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Kaiserlichen Insiegel.

Gegeben Berlin im Schloss, den 8. April 1895.

(L. S.) Wilhelm.

von Boetticher.

II. Vom Bundesrat beschlossene Bestimmungen, betreffend die Vornahme einer Berufs- und Gewerbezählung auf Grund des Reichsgesetzes vom 8. April 1895.

§ 1. Die durch Reichsgesetz vom 8. April 1895 angeordnete Berufs- und Gewerbezählung findet in Verbindung mit einer Aufnahme der land- und forstwirtschaftlichen sowie der gewerblichen Betriebe am 14. Juni 1895 statt.

§ 2. Die Zählung erfolgt gemeindeweise. Ihre unmittelbare Ausführung liegt den Gemeindebehörden ob, welche, unter ihrer fortdauernden Verantwortlichkeit, dafür eine besondere Zählungskommission (in grossen Gemeinden auch mehrere Zählungskommissionen) einsetzen können. Soweit möglich, sind freiwillige Zähler heranzuziehen.

§ 3. Die Angaben sind von den einzelnen Haushaltungen durch Eintrag in die Zählungsformulare zu machen. Die Pflicht der Angabe und des Eintrags liegt den Haushaltungsvorständen, als welche auch einzeln lebende Personen mit besonderer Wohnung und eigener Hauswirtschaft gelten, für die Gewerbebogen den Betriebsinhabern oder deren Vertretern ob. Aushilfsweise kann der Eintrag auf Grund der gemachten Angaben vom Zähler bewirkt werden.

§ 4. Bei der Zählung kommen folgende Drucksachen in Anwendung:

I. die Haushaltungsliste,
II. die Landwirtschaftskarte,
III. der Gewerbebogen,
IV. die Anweisung für die Zähler,
V. die Kontrolliste,
VI. die Anweisung für die Gemeindebehörden,
VII. der Gemeindebogen.

Als Muster dieser Drucksachen dienen die Anlagen I bis VII. Die Drucksachen sind für die Ausführung der Zählung hinsichtlich des Inhalts massgebend. Redaktionelle Aenderungen sowie die Aufnahme von Zusatzfragen seitens der Landesregierungen für deren Zwecke sind zulässig.

§ 5. Die Landesregierungen werden thunlichst darauf Bedacht nehmen, dass Veranstaltungen, welche den Stand der ortsanwesenden Bevölkerung vorübergehend wesentlich ändern können, wie öffentliche Versammlungen und Feste, Jahr-, Kram- und Viehmärkte, Truppenmärsche und -Verlegungen, Gerichtssitzungen u. s. w., zur Zeit der Zählung nicht stattfinden.

§ 6. Bestimmungen über die Bearbeitung des Zählungsmaterials zu statistischen Uebersichten bleiben vorbehalten.

§ 7. Die Herstellung der Drucksachen und die Bearbeitung des Zählungsmaterials für die einzelnen Bundesstaaten wird, je nach Entschliessung der betreffenden

Berufs= und Ge

Haush

Staat: ....

Bezirk: ....

Gemeinde: ....

Um die Grundlagen zu einer neuei
ist durch Reichsgesetz vom 8. April 1895 ein
wirthschafts-, Forstwirthschafts- und Gewerbe
rung, sondern nur zu statistischen Zusammenst
oder die vorgeschriebenen Angaben zu machei

Anleitung z

Eine Haushaltungs-Liste wird in jede Haushaltung
als 15 Personen zu verzeichnen sind, wird der Zähler C
abfolgen.

Unter Haushaltung sind die zu einer Wohn- und hau
meinschaft vereinigten Personen zu verstehen. Einer Haush
werden einzeln lebende Personen, die eine besondere Woh
eine eigene Hauswirthschaft führen. Andere alleinstehen
Zimmerabmiether ohne eigene Hauswirthschaft, Schlafgän
zu der Haushaltung, bei welcher sie wohnen und welche fi
schaft führt, auch wenn sie in derselben keine Beköstigung e
Die Gäste in Gasthäusern und Herbergen
von Anstalten aller Art (Kasernen, Klöstern, Erzieh
Armen-, Kranken-, Strafanstalten, Gefängnissen u. s. w.)
entsprechenden Ueberschrift entweder in beso
Listen oder zusammen mit der Haushaltung des Gastgebers
walters, Aufsehers u. s. w.) der Anstalt, jedoch deutlich v
verzeichnen.

Die Haushaltungs-Liste ist am 14. Juni 1895 Vormi
das Verzeichniß A. der Anwesenden sind al

Erläuterungen z

Zu Spalte 8. Hauptberuf — oder für Perso
Beruf haben, alleiniger Beruf — ist derjenige, auf dem he
stellung beruht, und von dem der Erwerb oder dessen g
Er ist so genau wie möglich anzugeben, damit die Einthei
nach Berufsarten richtig und eingehend geschehen kann. Au
Kaufmann, Arbeiter sind hierfür unzureichend: es muß vi
dere Zweig der Fabrikation, des Handwerks, Handels
in welchem der (oder die) Betreffende thätig ist, angegeben
Strumpfwaarenfabrik, Baumwollspinnerei, Stärkefabrik, T
waarenhandlung u. s. w., ebenso für Personen, welche
schaftlich thätig sind, Landwirthschaft oder F
ferner für Schiffer und Fischer, ob auf See oder in Bin
sondere sollen Arbeiter und Tagelöhner stets
schäftszweig angeben, in dem sie ständig oder meistens arbe
schaft, bei Garten-, Forst-, Bau-, Eisenbahn-, Chaussee-,
u. s. w.), Dienstboten: ob für häusliche Dienste,
oder aber ob für Landwirthschaft, Handel, Gastwirthschaft
dere Gewerbe. Bei aktiven Militärpersonen ist das Wort
zeichnung beizufügen.

Für Personen, welche keinen erwerbenden
aus dem Ertrage ihres landwirthschaftlichen, gewerblichen
oder sonst von eigenem Vermögen, von Renten, Pension
leben, ist eine Bezeichnung zu wählen, welche ersichtlich me
rufs- oder erwerbsthätig sind, z. B. Gutsbesitzer nicht in
vormaliger Kaufmann, Rentner, Privatier, Pfründner, A
Altentheiler, Unterstützungsempfänger. Verabschiedet
Beamte machen dies durch den Zusatz: a. D., z. D. oder

„hilft" zu schreiben (und das betreffe
zelne Handleistungen und nur ausnah
nicht in Betracht.

Zu Spalte 10 und 11. Als
erwerbende Thätigkeit, die neben eine
oder zu einer anderen Jahreszeit au
des Gesammteinkommens aus erwerb
sächliche Erwerbsthätigkeit von solch
thätig sind, sondern aus anderen Q
Familien-Angehörigen, Rentnern, Pen
des Berufszweigs und der Berufsstell
den Hauptberuf.

Zu Spalte 12. Einträge sind
1. von selbständigen Geschäftsleu
ihren Betrieb nicht in einer festen We
Umherziehen, als Hausirer
nur diejenigen Personen anzugeben,
ausüben, z. B. als Topf-(Hafen-)bind
waaren, nicht diejenigen, welche Waar
ler) absetzen; ebenso haben sich nicht a
ler zc., die im Hause der Kunden für

2. von selbständigen Gewerbetrei
einen Unternehmer, Fabrikanten, Ver
Kleider-, Wäsche-, Kurzwaaren- oder a
für fremde Rechnung — arb
z. H. f. fr. R.; und zwar auch von solche
(unmittelbar für Kunden), vorwieg
Falls mehrere Gewerbe nebeneinander
die betreffende Spalte anzudeuten, welc

Andere Selbständige lassen diese

Zu Spalte 13 und 14. Wer se
Meister, Direktor, Administrator oder
industrieller, Heimarbeiter) ein Gewerb
nem Umfange, oder nur als land- oder
neben sonstigem Haupterwerb betreibt.
Handwerks-, Industrie- und
(auch Näherei, Putzmacherei, A
lerisches und Kunstgewerbe,
Handelsgärtnerei, Fischerei, ge
raupen, Fischen, Singvögeln,
geschäft, Handel und Handelsv
Verleihung, Vermiethung (auch

Besondere Fra

Wird von einem oder
Bodenfläche, wenn auch vom kl
zum Wein-, Obst-, Gemüse-, T
Molkerei gehalten? (Ja oder

Ziergärten, auch se

Wird die Frage bejah
leitung aufzustellen.

Wer die Frage in Sp
mehrere **Gewerbebogen**, welche
stellen. Auch für vorübergehend
betreiben, hat dies zu geschehen,
Hier ist anzugeben, o
wieviele? ....

Wenn mehrere Mitinh
geben, der die Ausfüllung überno

Falls die Wohnung vo
erfolgen und ist letztere hier anz

Bescheinigung. Daß die Angaben i

(Hausha

A. Verzeichniß aller in der Nacht vom 13. zum 14. Juni 1895 in der Wohnung des

...ushaltungsvorstand, ...bte, Gewerbsgehülfen, ...en, sonstige Wohnungs- ...nd Anwesende — Verwandtschaft zum Haushaltungsvorstand oder sonstige Stellung in der Haushaltung	Geschlecht durch 1 zu bezeichnen — Männlich	Weiblich	Geburtstag und Geburtsjahr — Tag	Monat	Jahr	Familienstand Ledig Verheirathet Wittwe(r) Geschieden	Religionsbekenntniß	Hauptberuf (oder alleiniger Beruf) — Berufszweig hauptsächliche oder alleinige Erwerbsquelle	Berufsstellung darin, ob selbständig oder welche andere Stellung
3	4		5			6	7	8	9
Haushaltungsvorstand	1	—	6.	Februar	1844	verh.	ev.	Landwirthschaft	selbständig
Ehefrau	—	1	28.	April	1849	„	„	—	—
Sohn	1	—	7.	Januar	1872	led.	„	Landwirthschaft	Gehülfe
Tochter	—	1	12.	Juni	1895	„	„	—	—
Bruder	1	—	2.	Mai	1857	„	„	Wollenplüschweberei	selbständig
Neffe	1	—	14	März	1871	„	„	Schlosserei	Geselle
Geselle	1	—	4.	Dezember	1869	„	kath	Getreidemüllerei	Geselle
Lehrling	1	—	5.	Juli	1878	„	ev.	Bäcker-	Lehrling
Dienstmädchen	—	1	31.	Mai	1877	„	ref.	Dienstmagd für häus-	liche Arbeiten
einquartiert	1	—	3.	Dezember	1873	„	kath.	Militärdienst aktiv	Musketier
über Nacht	1	—	7.	November	1835	W.	israel.	Scheerenschleifer	selbständig
...umme der Anwesenden									

B. Verzeichniß der aus der Haushaltung vorüber-

in Kost und Wohnung	1	—	8.	August	1862	led.	ev.	Zuckerfabrik	Chemiker

Besondere Fragen, betr. Landwirthschaftsbetrieb und

Haushaltungsvorstandes und den zugehörig

Nebenberuf (Nebenerwerb) — Berufszweig	Nebenberuf (Nebenerwerb) — Berufsstellung	Für selbständige G… und Heimarbeiter verschiedenen in Spalt… — ob das Geschäft im Umherziehen (als Hausierer) ob es vorwiegend in der eigenen Wohnung für ein fremdes Geschäft zu Haus für fremde Rechnung — z. H. f. fr. R.) betrieben wird
Falls mehrere Nebenberufe mit a, b, c zu bezeichnen und untereinander aufzuführen		
10	11	12
a) Getreidemüllerei b) Bäcker-	selbständig Meister	—
Bäckerei	hilft	—
—	—	—
—	—	—
Landwirthschaft	hilft	z. H. f. fr. R.
—	—	—
—	—	—
—	—	—
Landwirthschaft	hilft	—
—	—	—
—	—	im Umherz.

gehend abwesenden Personen.

—	—	—

Gewerbebogen sind auf der letzten Seite zu b

„hilft" zu schreiben (und das betreffe
zelne Handleistungen und nur ausnah
nicht in Betracht.

Zu Spalte 10 und 11. Als
erwerbende Thätigkeit, die neben eine
oder zu einer anderen Jahreszeit aus
des Gesammteinkommens aus erwerb
sächliche Erwerbsthätigkeit von solch
thätig sind, sondern aus anderen Q
Familien-Angehörigen, Rentnern, Pen
des Berufszweigs und der Berufsstell
den Hauptberuf.

Zu Spalte 12. Einträge sind
1. von selbständigen Geschäftsleu
ihren Betrieb nicht in einer festen We
Umherziehen, als Hausirer
nur diejenigen Personen anzugeben,
ausüben, z. B. als Topf-(Hafen-)bin
waaren, nicht diejenigen, welche Waar
ler) absetzen; ebenso haben sich nicht a
ler 2c., die im Hause der Kunden für

2. von selbständigen Gewerbetrei
einen Unternehmer, Fabrikanten, Ver
Kleider-, Wäsche-, Kurzwaaren- oder a
für fremde Rechnung — arb
z. H. f. fr. R.; und zwar auch von solch
(unmittelbar für Kunden), vorwieg
Falls mehrere Gewerbe nebeneinander
die betreffende Spalte anzudeuten, welc

Andere Selbständige lassen diese

Zu Spalte 13 und 14. Wer se
Meister, Direktor, Administrator oder
industrieller, Heimarbeiter) ein Gewerb
nem Umfange, oder nur als land- oder
neben sonstigem Haupterwerb betreibt,
Handwerks-, Industrie- und
(auch Näherei, Putzmacherei, W
lerisches und Kunstgewerbe, L
Handelsgärtnerei, Fischerei, ge
raupen, Fischen, Singvögeln,
geschäft, Handel und Handelsv
Verleihung, Vermiethung (auc

Besondere Fra

Wird von einem oder
Bodenfläche, wenn auch vom kl
zum Wein-, Obst-, Gemüse-, T
Molkerei gehalten? (Ja oder
Ziergärten, auch se
Wird die Frage bejah
leitung aufzustellen.

Wer die Frage in Sp
mehrere **Gewerbebogen,** welche
stellen. Auch für vorübergehend
betreiben, hat dies zu geschehen,
Hier ist anzugeben, ob
wieviele? ....

Wenn mehrere Mitinh
geben, der die Ausfüllung überno
Falls die Wohnung vo
erfolgen und ist letztere hier anzu

Bescheinigung. Daß die Angaben i

(Haush

nde Gewerbe in Spalte 8 zu nennen). Ein-
msweise erfolgende Hülfsleistungen kommen

Nebenberuf (Nebenerwerb) gilt jede
m Hauptberuf, sei es zur Zeit der Zählung
geübt wird und einen wesentlichen Theil
ender Thätigkeit bringt. Auch die neben-
en, die in der Hauptsache nicht erwerbend
nellen leben (wie Hausfrauen oder anderen
sionären), ist anzugeben. Die Bezeichnung
ung muß ebenso genau erfolgen, wie für

u machen:

ten (Gewerbe- und Handeltreibenden), die
kstatt ꝛc. oder einem Laden, sondern im
ausüben; dabei haben sich als Hausirer
die selbst ihre Thätigkeit im Umherziehen
der, Scheerenschleifer, Hausirer mit Kurz-
en durch Hausirer (z. B. Gipsfigurenhänd-
ls Hausirer anzugeben Näherinnen, Satt-
Lohn arbeiten;

enden, die in der eigenen Wohnung für
leger, Kaufmann, für ein Magazin, ein
nderes Geschäft u. s. w. — zu Haus
eiten. In solchen Fällen ist einzutragen:
n, die zwar theilweise auf eigene Rechnung
end aber für fremde Rechnung arbeiten.
betrieben werden, ist durch Hinweis auf
es Gewerbe hausindustriell betrieben wird.

Spalte unausgefüllt.

lbständig (als Eigenthümer, Pächter,
onstiger Geschäftsleiter, Hausirer, Haus-
nachbezeichneter Art, wenn auch in klei-
forstwirthschaftliches Nebengewerbe oder
nämlich:
Fabrikationsgewerbe irgend welcher Art
äscherei u. dergl.), ferner Bau-, künst-
ergbau, Hütten und Salinen, Kunst- und
werbsmäßige Zucht von Bienen, Seiden-
unden und dergl. Thieren, sodann Bank-
ermittelung, Versicherung, Versteigerung,
Dampf- und Dreschmaschinen-Vermieth-
ung), Stellenvermittelung, Dienstmannsunternehmen, Leichenbestattung, Fracht- und Lohnfuhrwerk, einschließlich Posthalterei und Straßenbahnbetrieb, Schiffahrt als Rheder oder Schiffsinhaber, Flößer und Fährunternehmen, Hafen- und Lootsendienst und andere Verkehrsgewerbe, sowie Beherbergungs-, Beköstigungs- und Schankgewerbe

hat die Spalten 13 und 14 nach Maßgabe der Spaltenüberschrift mit Ja oder Nein zu beantworten.

Dasselbe gilt von Personen, welche als Beamte ein staatliches, kommunales Gesellschafts- ꝛc. Unternehmen dieser Art leiten, z. B. als Baubeamte, Vorsteher einer Eisenbahn- oder Telegraphenwerkstätte. Ebenso haben Direktoren (oder Betriebsvorsteher) einer Straf- oder Besserungsanstalt Ja zu schreiben, wenn in der Anstalt zum Verkauf oder für fremde Rechnung gearbeitet wird.

Kein Eintrag ist in Spalte 13 und 14 zu machen bei

Land- und Forstwirthschaft, Jagd, Zucht landwirthschaftlicher Nutzthiere, Musik-, Theater- und Schaustellungsgewerben; ebensowenig bei Aerzten und Geburtshelfern, Heil-, Kranken-, Erziehungs- und Unterrichtsanstalten und beim Eisenbahn-, Post- und Telegraphenbetrieb (wohl aber bei Eisenbahn- und Telegraphenwerkstätten, Posthalterei und Straßenbahnbetrieb — s. oben).

Für die Angabe in Spalte 13 ist zu beachten, daß als Gehülfen auch die im Gewerbebetriebe beschäftigten Arbeiter, Fuhrleute, Schiffer u. s. w., auch die regelmäßig im Gewerbebetriebe thätigen Familienangehörigen und Dienstboten, sowie die außerhalb der Betriebsstätten des Unternehmers (also in ihrer eigenen Wohnung oder als Hausirer oder in Straf- und Besserungsanstalten) für Rechnung des Geschäfts arbeitenden Personen in Betracht kommen.

Mit Ja ist auch dann zu antworten, wenn zwar nicht am 14. Juni 1895, wohl aber sonst in der Regel Gehülfen beschäftigt werden.

Zu Spalte 15. Diese Frage ist für jede männliche und weibliche Person zu beantworten, die in den Spalten 8 und 9 mit einem Hauptberuf und in diesem als Arbeitnehmer — nämlich als Arbeiter oder Tagelöhner in einem bestimmten Erwerbszweig oder wechselndem Erwerbszweig, als Geselle, Gehülfe oder Dienstbote oder als Angestellter irgend einer Art eingetragen ist.

Kein Eintrag ist zu machen: 1. für Ehefrauen ohne eigenen Hauptberuf, 2. für Civil- und Militärpersonen, welche aus Reichs-, Staats- oder Kommunalkassen Pension beziehen und für Wittwen von solchen, 3. für Empfänger von Invaliden-Rente, 4. für Empfänger von Unfallrente, sofern diese wegen dauernder völliger Erwerbsunfähigkeit gewährt wird.

In Arbeit und Stellung sind alle in Lohn und Arbeit Beschäftigten, solange das Lohnverhältniß dauert.

Zu Spalte 17. Hier ist insbesondere bei Beschäftigungslosigkeit in Folge von Krankheit mit Ja zu antworten.

---

ge, betreffend Landwirthschaftsbetrieb oder Forstwirthschaftsbetrieb.

mehreren Mitgliedern der Haushaltung Landwirthschaft oder Forstwirthschaft betrieben, d. h. eine
insten Umfange, landwirthschaftlich oder forstwirthschaftlich — als Acker, Gartenland, Wiese, Weide,
aback- ꝛc. Bau, als Wald- oder Holzland — bewirthschaftet oder werden Kühe zu Milchhandel oder
Nein!) ....

lche, in denen nebenher ein unbedeutender Anbau von Nutzpflanzen stattfindet, kommen nicht in Betracht.

t, so ist eine **Landwirthschaftskarte**, welche der Zähler aushändigt, nach der darauf gedruckten An-

---

Die Aufstellung von Gewerbebogen betreffend.

lte 13 oder 14 der Haushaltungs-Liste oder in beiden mit Ja beantworten mußte, hat einen oder
er Zähler in der erforderlichen Zahl aushändigt, nach der darauf abgedruckten Anleitung aufzu-
Abwesende (Verzeichniß B), die ein Gewerbe mit Mitinhabern, Gehülfen oder Motoren selbständig
dagegen nicht für vorübergehend Anwesende.

ein oder mehrere Gewerbebogen ausgefüllt sind (Ja oder Nein!) .... Wenn Ja,

ber oder sonstige Geschäftsleiter vorhanden sind, ist hier Name und Wohnung desjenigen anzu-
nmen hat: ....

n der Betriebsstätte entfernt ist, hat die Ausfüllung des Gewerbebogens an der Betriebsstätte zu
geben: ....

---

n dieser Haushaltungsliste vollständig und der Wahrheit gemäß gemacht worden sind, bescheinigt:

ltungsvorstand oder für denselben) ....

Be

Staat: ....

Bezirk: ....

Die Nachw
(insbesondere die Werthe
Urtheil zu gewinnen. T
liche Auskunft zu ertheil

Angaben in Reichsmaß (
machen kann, wolle die
die

1. Wie groß ist die
schaft) aus bewirt
(einschließlich Haus
und Holzland, We

Davon ist:

a) eigenes Lan

b) gepachtetes

c) auf Halbschei
Ertragsantheil
bau) . . .

d) Deputatlan
u. dgl. als T

e) selbstbewirt
umstehend) .

f) Antheil am
Gemeindeloose
Benutzung .

2. Wieviel von der G

a) landwirthsch
Wiese, bessere

b) gärtnerisch
davon für die
delsgärtne

c) Weingarten,

d) forstwirthsch
bäumen oder
Räumden und

e) Oed- und Un
ringe Weiden

f) sonstige Fläch
garten, Wege

Die wa

Anleitung

Es ist die ganze bewirt
Gemeinde, der Orts- oder Gutsgemarku
Die Angaben sind von demjeni
nach sind anzugeben:
verpachtete Grundstücke von
dem Nutznießer gegen
Grundstücke, die auf Halb
Antheilpächter (Theilba
Grundstücke, die als Thei
bewirthschaftet werden (
Dienstherrn oder Arbeit
aber dem Tagelöhner o
bei der Haushaltung de
oder Hofgängers ist den
Haushaltung des Diens
selbstbewirthschaftetes Diens
einem weltlichen oder
gegeben wird.

Für je eine Haushaltung mit
finden sich also mehrere Personen in der
die Flächen und die Viehhaltung für all

Wird eine landwirthschaftliche
für einen Anderen selbständig bewir
Landwirthschaftskarte; die Angaben übe
Denjenigen, den er vertritt. — Bei Gü
Betrieb bilden, ist eine gemeinsame Anga
und auf der Haushaltungs-Liste des Vor
betrieb zusammen mit denen über das H

Bei gemeinschaftlicher Bewirth
nur einmal zu machen; die Betheiligt

Landwirthschaftskarten sind au
Landwirthschafts-Betrieb verbunden sind)
die erforderlichen Angaben. Ueber Forst
der Betriebsleiter die Landwirthschaftska
obersten, die Verwaltung nach einem Bet
licher Verwaltung stehende Forsten beisp
Eigenthümer, so hat er für jeden Forst
gepachtete Land (Ziffer 1 unter a und b
die Forsten verwaltet werden. — Die zu
verwalteten Forsten gemeinsam, sondern

Zu beachten ist, daß sowohl
oben bei 1 aufgeführte Gesamtfläche erge

Es handelt sich nicht um eine
landwirthschaftlichen Betriebe. Viehhänd
stand nur insoweit an, als er für ihren
eines landwirthschaftlichen Betriebes geha

Das Vieh ist bei derjenigen H
gehend abwesend ist. Dies gilt namentli
Weiden oder Sennereien getrieben sind;
Weide oder der Sennerei.

Bei der Frage 4 ist zu beachte
nicht unter diese Frage fallen.

zur Ausfüllung der Landwirthschaftskarte.

Zu A. Fläche.

hschaftete Fläche anzugeben, gleichviel ob diese innerhalb oder außerhalb der ıg, zu welcher die Haushaltung gehört, belegen ist.
gen zu machen, der die Bodenfläche bewirthschaftet und den Ertrag gewinnt. Dem=

ı Pächter, nicht vom Eigenthümer; als Pachtland ist auch solches anzusehen, welches Düngung überlassen wird;
ıpacht (Halbscheid) oder gegen einen anderen Ertragsantheil vergeben sind, vom ıer), nicht vom Eigenthümer;
ı des Lohnes an Tagelöhner, Arbeiter u. s. w. ausgegeben und von diesen selbst sogen. Deputatland, z. B. Kartoffelland, Leinland) vom Tagelöhner ꝛc., nicht vom geber; — Deputatland, welches vom Dienstherrn zwar bestellt wird, dessen Ertrag der Arbeiter zukommt, ist von der Betriebsfläche des Dienstherrn auszuscheiden und s Tagelöhners oder Arbeiters anzugeben; etwaiges Deputatland des Scharwerkers ı Deputatland des Tagelöhners oder Arbeiters zuzurechnen; Deputatland des in der therrn gehaltenen Gesindes ist von der Fläche des Dienstherrn nicht auszuscheiden; tland vom Nutzungsberechtigten; als Dienstland ist ein Grundstück anzusehen, das rchlichen Beamten (einem Förster, Geistlichen u. s. w.) als Theil der Besoldung

Landwirthschaft ist stets nur eine Landwirthschaftskarte aufzustellen. Be= Haushaltung, welche eine Bodenfläche bewirthschaften, so erfolgen die Angaben über diese Personen gemeinsam in einer Landwirthschaftskarte.
Besitzung (Gut, Hof u. s. w.) von einem Administrator oder sonst in Vertretung thschaftet, so beantwortet der Administrator oder sonstige Vertreter die Fragen der das eigene und das gepachtete Land (Ziffer 1 unter a und b) macht er dann für tern mit Vorwerken u. dergl., welche mit diesen zusammen einen ungetrennten ıe zu machen; es ist dann Vorsorge zu treffen, daß keine Doppelzählung vorkomme, werks=Verwalters ꝛc. ist zu vermerken, daß die Angaben über den Landwirthschafts= uptgut erfolgen.
schaftung der nämlichen Fläche — Miteigenthum, Mitpacht — sind die Angaben en haben sich darüber zu verständigen, von wem dies geschehen soll.
h für rein forstwirthschaftliche Betriebe (d. h. solche, die nicht mit aufzustellen. Wird ein derartiger Betrieb vom Besitzer selbst geleitet, so macht dieser en, welche von Forstbeamten oder Vertretern des Besitzers verwaltet werden, hat te auszufüllen; sind mehrere Forstbeamte in dem Betriebe beschäftigt, so liegt dem riebsplane führenden Beamten die Nachweisung ob, für Staats= und unter staat= ıelsweise dem Oberförster. Verwaltet ein Forstbeamter Waldflächen verschiedener igenthümer eine besondere Karte aufzustellen. Die Angaben über das eigene und der Landwirthschaftskarte) sind vom Standpunkte Desjenigen zu machen, für den r Wirthschaft der Forstbeamten selbst gehörigen Ländereien sind nicht mit den uf einer besonderen Landwirthschaftskarte nachzuweisen.
ie bei 1 a bis f als auch die bei 2 a bis f nachgewiesenen Flächen zusammen die ben müssen.

Zu B. Viehstand.

allgemeine Viehzählung, sondern um die Feststellung des Viehstandes der einzelnen er, Fleischer u. s. w., welche zugleich Landwirthschaft betreiben, geben ihren Vieh= andwirthschaftlichen Betrieb gehalten wird. Arbeitsthiere, die nicht für die Zwecke lten werden, kommen nicht zur Nachweisung, ebensowenig Luxuspferde u. dergl. aushaltung anzugeben, zu der es gehört, auch wenn es am Zählungstage vorüber= h auch von denjenigen Thieren, welche von einer Haushaltung aus auf entfernte dieselben sind also bei dieser Haushaltung anzugeben, und nicht am Ort der

Zu D. Besondere Fragen.

n, daß gemeinsame Hutungen auf Stoppelfeldern u. s. w. der einzelnen Besitzer

Berufs= un

Staat: ...

Zur Hau

Zu derselben Haushaltungsliste sind v

> **Durch die Gewerbebogen so**
> **dung von Motoren und Maschinen ge**
> **pflichtet, die zur Ausfüllung der Gew**

A

Gewerbebogen werden angewandt für Handwer
Gast- und Schankwirthschafts- und Verkehrsgewerb
werbebetriebe aufzustellen, in denen mehr als eine
Kraft für Umtriebsmaschinen (Motoren) oder Da
werden. Auch für zeitweilig ruhende (unterbroche
Saisonbetriebe) ist ein Gewerbebogen aufzustellen (
13 und 14 der Haushaltungs-Liste). Filialen (Zw
Betriebe zu betrachten.

Die Ausfüllung des Gewerbebogens geschieht
In der Regel ist über jeden solchen Betrieb ei
Sind aber verschiedenartige Gewerbe
stehen sie unter gemeinsamer Leitung und findet fü
statt, so sind zunächst für die verschiedenen Zweige
zwar dergestalt, daß für jeden Betriebszweig ein b

---

1. **Name des Gewerbetreibenden**
   Etwaige davon verschiedene **Firma**
2. **Wohnung des Gewerbetreiben**
   für Landorte: Poststation: ...
3. **Sitz des Gewerbebetriebes (Ge**
   Für Zweiggeschäfte (Filialen) ist **hie**
   Wenn Wohnung und Sitz des Geschäf
   Wohnung des Gewerbetreibenden nur dann, w
4. Genaue Angabe der **Art des Gew**
   Genügt die übliche Bezeichnung des G
   hauptsächlichen Gegenstände der Bearbeitung o
   Konfektionsstoffe, Seidengarnfärberei, Baumw
   u. s. w.
5. Wenn das Gewerbe nicht während d
   Betriebes angeben: ...
6. Sind außer Ihnen noch **andere Ge**
   teiligt? (Ja oder Nein) ...
   Wenn mehrere Geschäftsleiter
   Gewerbebogen auszufüllen hat; **hie**
   ...
7. Wird das Gewerbe betrieben von ein
   mandit-, Aktiengesellschaft, Komm
   mit beschränkter Haftung, einer
   der **Gemeinde,** oder einer anderen
8. Sind Sie Inhaber, Pächter
   (Das zutreffende Wort ist zu unterstreichen.)
   Arbeiten Sie **in Ihrer eigenen**
   mann, für ein Magazin, ein Konfekt
   Arbeiten Sie ausschließlich mit

9. Bildet die Ausübung dieses Gew
   (Das zutreffende Wort ist zu unterstreichen)
10. **A. Innerhalb der Betriebs**
    Speichern, Niederlagen, Geschäfts
    dem bei 4. genannten Gewerbe be
    sonstige Geschäftsleiter führt sich u
    im anderen Falle — wenn er also ein and
    hier nicht in Ansatz; ebenso ist es mit den
    a) **thätige** Inhaber, Miti
    b) Verwaltungs-, Komt
       Buchhalter, Rechnungsführer,
       darunter Lehrlinge:
    c) technisches Aufsichtsperson
       Betriebsbeamte) . . . .
    d) anderes Personal (Gehi
       der gewerbsmäßig und
       Familienangehörigen u
       Für dieses Personal ist die
       Von dem Personal unter d
       1. 16 Jahre alt und d
          unter 16 Jahre alt
       2. Lehrlinge . . . .
          von ihnen wohne
       3. weibliche Personen v
    e) Für das unter d bezeichnete
       im Jahresdurchschnitt o
       ... männliche, ...
    f) Familienangehörige, di
       oder in der Betriebszeit*) im G
       bloß gelegentlich) mitarbeiten,
       Gehülfen, Gesellen, Lehrlinge be

    B. Außerhalb der Betriebs
    in dem bei 4. genannten
    a) Personen in deren eigener
       gesellen u. s. w.) . . . . .
       Gehülfen oder Mitarbeiter de
    b) im Umherziehen thätige Perso
    c) Personen in Straf- und Bess
11. Benutzen Sie in dem bei 4. gen
    Wasser, Dampf, Gas, Petr
    Dampfkessel ohne Kraftübertra
    Im Bejahungsfalle wollen
12. Kraftleistung bei regelmäßigem
    Gasmaschinen ... Pferdek
    kräfte, Heißluftmaschinen ...
    (Anzugeben für das bei 4. genannte
13. Wenn in dem bei 4. bezeichneten
    genannten Art verwendet werden,
14. Wenn Sie Gewerbebogen über v
    ob mehrere derselben einen **Gesa**
    ausmachen, hier zu nennen.)
    Im Bejahungsfalle geben Sie a
    sowie die Gesammtzahl der am 1
    sonen und die Gesammtzahl der
    Bezeichnung des Gesammtbetriebes
    Gesammte Personenzahl: ...
    Aether-, Heißluft- und Druckluft-

---

*) Bei Gewerben, die nur währen
zeit (Saison, Kampagne) beziehen.
**) Seitens der Straf- und Besse

:rbes Ihren **Hauptberuf** oder ist dieselbe für Sie nur eine **Nebenbeschäftigung?**

stätten des Geschäfts, d. h. in den Werkstätten, Fabrik-, Bau- und Arbeitsräumen und -Plätzen, - und Schreibstuben (Komtors und Büreaus), auf den Schiffen und anderen Fahrzeugen 2c. sind in

schäftigt (Durch Eintrag in die folgenden Spalten zu beantworten.) Der Inhaber oder nter a) auf, wenn die Ausübung dieses Gewerbes seine hauptsächliche Thätigkeit ausmacht; eres Gewerbe oder Landwirthschaft als Hauptberuf ausübt — bringt er sich für seine Person etwaigen Mitinhabern und Mitdirektoren zu halten):

	Am 14. Juni 1895 männliche	Am 14. Juni 1895 weibliche
Inhaber, Pächter, Geschäftsleiter		
Kor- und Büreaupersonal (Prokuristen, Disponenten, Justiziare, Schreiber, Lehrlinge 2c., auch Handlungsreisende) . . . . männliche, ... weibliche.		
al und höhere Techniker (Ingenieure, Chemiker, Werkführer und sonstige p.		
ülfen, Arbeiter, Fuhrleute, Packer, Maschinenpersonal 2c.) mit Einschluß regelmäßig als Gehülfen, Gesellen, Lehrlinge im Betriebe beschäftigten ind der für den Gewerbebetrieb angenommenen Dienstboten		

g: **thatsächliche Beschäftigung auf nebenstehender Seite anzugeben.**

	männliche	weibliche
. sind		
rüber		
tt		
tl		
ir. im Haushalte des Betriebsunternehmers . . .		
erheirathet		

Summe a bis d

Personal ist in einer Summe auch noch anzugeben, wie viel in der Regel, ider in der Betriebszeit*) beschäftigt sind:

: .... weibliche

im Jahresdurchschnitt eschäft (und zwar nicht aber nicht als eigentliche i a bis d aufgeführt sind { 16 Jahre alt u. darüber: männliche, weibliche
unter 16 Jahre alt: männliche, weibliche.

	Am 14. Juni 1895 männliche	Am 14. Juni 1895 weibliche	In der Regel oder im Durchschnitt des Jahres oder der Betriebszeit*) männliche	In der Regel oder im Durchschnitt des Jahres oder der Betriebszeit*) weibliche
stätten, aber für Rechnung des Geschäfts werden Gewerbe beschäftigt:				
Wohnung (Hausindustrielle, Heimarbeiter, Platz-				
ierselben (wenn nöthig nach Schätzung anzugeben) .				
ihen (Hausierer)				
rungsanstalten**)				

unnten Gewerbe eine Umtriebs- oder Kraftmaschine, welche durch elementare Kraft, nämlich **Wind,** **roleum, Benzin, Aether, Heißluft, Druckluft, Elektrizität,** bewegt wird, oder einen egung, ein **Dampffaß** oder ein **Dampfschiff, Segelschiff?** (Ja oder Nein)

Sie von den **fett** gedruckten Wörtern das zutreffende oder die zutreffenden unterstreichen.

etriebe der benutzten: Wasserkraft ...... Pferdekräfte, Dampfmaschinen Pferdekräfte, räfte, Petroleummaschinen Pferdekräfte, Benzin- oder Aethermaschinen Pferde- Pferdekräfte, Druckluftmaschinen Pferdekräfte.

Gewerbe. Für Triebwerke, die durch Wind oder Elektrizität bewegt werden, findet eine Angabe der Pferdekräfte nicht statt.

Gewerbebetriebe **Arbeitsmaschinen, Oefen u. s. w.** der im Verzeichniß auf der letzten Seite so wollen Sie an der betreffenden Stelle deren Zahl angeben.

erschiedene Gewerbszweige ausfüllen, so wollen Sie angeben, ob diese Gewerbszweige sämmtlich oder **mmtbetrieb** bilden? (Ja oder Nein; wenn Ja, sind die Gewerbszweige, die den Gesammtbetrieb

f dem Bogen des hauptsächlichsten Betriebszweiges die gewerbliche Bezeichnung des Gesammtbetriebes, 4. Juni 1895 innerhalb der Betriebsstätten (Frage 10 A) des Gesammtbetriebes beschäftigten Per- verwendeten Pferdekräfte an:

:

. Gesammtzahl der Pferdekräfte der Wasserkraft, der Dampf-, Gas-, Petroleum-, Benzin- oder Maschinen:

o einer gewissen Zeit des Jahres betrieben werden, wie z. B. bei den Baugewerben, sollen sich die Angaben auf diese Betriebs-

ngsanstalten selbst ist hier kein Eintrag zu machen, sondern, sofern sie Arbeiten für eigene Rechnung ausführen lassen, bei A. a. bis d.

Genaue Bezeichnung der thatsä

Von dem unter 10. A. d. aufge
thatsächliche Beschäftigung, die sie in d
Färber, Verkäufer, Kommis, Kellner, Kö
Speicherarbeiter u. s. w.):

	Bezeichnung der thatsächlichen Beschäftigu
	Schlächterei (Metzgerei):
Beispiel 1.	Schlächtergehülfen
2.	Schlächterlehrling
3.	Hausdiener und Kutscher
4.	Verkäuferin
5.	Dienstmädchen für das Gesc
u.s.w.	
1.	
2.	
3.	
4.	
5.	
6.	
7.	
8.	
9.	
10.	
11.	
12.	
13.	
14.	
15.	
16.	
17.	
	u

Die wahrheitsgemäße Ausfüll

Verzei

Zu Frage 13. Verzeichniß i
welch

Gesteinsbohrmaschinen . . . .
Pochwerke (Stempelzahl) . . .
Stein-Brecher und -Walzwerke .
Setzsiebe . . . .
Aufbereitungs- (Stoß-, Rund- u. s. w.) Herde . . . .

Koks- öfen { mit / ohne } Gewinnung von Nebenprodukten
Pressen zur Herstellung von Preß- und Darrsteinen . . . .

Mechanisch betriebene Pressen für Ziegel und Röhren . . . . .
Brennöfen f. Ziegel u. Thonwaaren
darunter Ring- und Kammeröfen
Glasschmelzöfen mit { Häfen . . / Wannen . }
Glas-Schleifstände (-bänke) . . .

Mahlgänge, deutsche . . . . .
" französ., amerikan. u. a.
Walzenstühle . . . .
Dismembratoren . . . .
Graupen- und Reisschälgänge . .
Knetmaschinen . . . .
Backöfen mit innerer Heizung . .
" " äußerer " . .
Schlagzeuge für Oelsaat . . . .
Hydraulische Oel-Pressen . . . .
Gefäße für chemische Extraktion von Oel und Fett . . . .

Sägegatter . . . .
mit ...... Sägen
Holz-Kreis- und Bandsägen . .
Holz-Hobel- und Fräsmaschinen .
Holzwollmaschinen . . . . . .
Zinkenschneid- und Stemmmaschinen
Kopirmaschinen für Holzbearbeitung

Krempeln . . . .
Kämmmaschinen . . . .
Vorspinnkrempeln . . . .
Vorspinnmaschinen . . . .

der zur Verwendung kommenden Arbeitsmaschinen, Apparate, Oefen u. s. w., e bei dieser Aufnahme berücksichtigt werden sollen.

	Anzahl
Feinspindeln (Mule-, Drossel- und Ringspindeln) für (Stoff)	—
" "	—
" "	—
Spulen für Seide	—

	mit Handbetrieb Anzahl	mit Kraftbetrieb Anzahl
Jacquard-Stühle	—	—
Stühle ohne Jacquard . .	—	—
Spinnmühlen für leonische Waaren	—	—
Bandstühle	—	—
Zwirnmaschinen	—	—
Klöppel- u. Flechtmaschinen	—	—
Bobbinetmaschinen . . .	—	—
Stickmaschinen	—	—
Mehrnadel-Stickmaschinen (Heilmann'sche u. a.) .	—	—
Strumpfstühle	—	—
Kettenwirkstühle	—	—
Englische Rundwirkstühle .	—	—
Zahl der Köpfe		
Französische Rundwirkstühle	—	—

	Anzahl
Walkmaschinen	—
Walzendruckmaschinen	—
Eisen-Hochöfen	—
Durchschnittliche tägliche Gesammtproduktion ...... Tonnen	
Puddelöfen	—
Bessemerbirnen mit saurer Ausfütterung	—
Bessemerbirnen " basischer "	—
Flußeisen-Flamm-(Siemens-Martin-)öfen	—
Zahl der Tiegel in Tiegelöfen .	—
Kupolöfen	—
Muffeln und Röhren in Zinkreduktionsöfen	—
Schwarzkupferöfen	—
Werkbleiöfen	—
Kiesbrenner und Röstöfen mit Benutzung d. Gase auf Hüttenwerken	—
Elektrische Maschinen zur Gewinnung von Metallen	—
mit Watt	

	Anzahl
Formmaschinen	—
Walzenstraßen	—
Dampfhämmer	—
Schmiedepressen	—
Metall-Fräsmaschinen	—
Metall-Schleif- und Poliermaschinen	—
Feilenhaumaschinen	—
Schraubenschneidmaschinen . . .	—
Holzschleifmaschinen	—
Zellstoffkocher	—
Papier- und Pappenmaschinen a) Langsiebmsch.	—
Papier- und Pappenmaschinen b) Cylindermsch.	—
Klebmaschinen für Kartonpapier .	—
Briefumschlagmaschinen	—
Papiersack-(Düten-)Maschinen . .	—
Walkfässer	—
Lederspaltmaschinen	—
Schuhnagelmaschinen	—
Leistenmaschinen für Schuhwerk .	—
Tapeten-Druckmaschinen	—
Handpressen für Buchdruck, Stein-, Stahl- und Kupferdruck . . .	—
Schnellpressen in Druckereien	—
Rotationsmasch. in Druckereien	—
Schwefelsäurekammern	—
Gesammtinhalt ...... cbm	
Sulfatöfen	—
Sodacalciniröfen	—
Ammoniaksoda-Apparate	—
Chlorkalkkammern	—
Farbholzmühlen	—
Knochen-Dämpfer	—
Destillationsapparate für Steinkohlentheer	—
Tunkmaschinen für Zündhölzer .	—
Schachtelwickelmasch. f. Zündhölzer	—
Einlegemaschinen für Zündhölzer .	—
Kugel-Mühlen zur Verarbeitung von Rohphosphaten u. Thomasschlacken	—
Zahl d. Retorten in Leuchtgasanstalten	—

Landesregierung, entweder durch eine Landesbehörde oder durch das Kaiserliche Statistische Amt bewirkt.

§ 8. Im ersteren Falle wird den betreffenden Bundesstaaten für die Beschaffung der Drucksachen und die Aufstellung der statistischen Nachweisungen ein nach der Kopfzahl der am 14. Juni 1895 ermittelten ortsanwesenden Bevölkerung bemessener Betrag vergütet.

Vorläufig wird der Betrag von 3 Pfennig auf den Kopf der am 1. Dezember 1890 gezählten Bevölkerung zur Verfügung gestellt, dessen erstes Dritteil mit 1 Pfennig auf den Kopf vom 1. April 1895 an, dessen zweites Dritteil vom 1. Oktober 1895 an und dessen drittes Dritteil vom 1. Januar 1896 an abgehoben werden kann.

§ 9. Im anderen Falle wird die Landesregierung dafür Sorge tragen, dass dem Kaiserlichen Statistischen Amt die ausgefüllten Zählungsformulare vollständig, sorgfältig geprüft und rechtzeitig zukommen, auch die Anfragen und Rückfragen, welche das Kaiserliche Statistische Amt aus Anlass der Bearbeitung des Zählungsmaterials zu stellen hat, von den Landesbehörden mit thunlicher Beschleunigung beantwortet werden. Ueber die Besorgung der für die Zählung nötigen Drucksachen, die Termine der Einlieferung der Zählungsformulare und darüber, welche Landesbehörden zur Erledigung der Anfragen und Rückfragen verpflichtet sind, wird die Landesregierung sich mit dem Kaiserlichen Statistischen Amt verständigen.

§ 10. Die zur Ausführung der Zählung weiter erforderlichen Verordnungen und Bekanntmachungen sind von den Landesregierungen zu erlassen und samt den in Anwendung kommenden Zählungsformularen nebst den zugehörigen Anweisungen dem Reichskanzler (Reichsamt des Innern) bis zum 15. Mai 1895 in je zwei Abdrücken mitzuteilen.

Drucksache Nr. IV. [1])

Berufs- und Gewerbezählung vom 14. Juni 1895.

Anweisung für die Zähler.

Die Zählung am 14. Juni d. J., beruhend auf dem Reichsgesetz vom 8. April 1895, hat den Zweck, der Verwaltung und der Wissenschaft neue und zuverlässige Nachrichten über die Zusammensetzung der Bevölkerung Deutschlands nach dem Beruf sowie über die Zahl und Grösse der landwirtschaftlichen und gewerblichen Betriebe zu verschaffen. Die Männer, welche an diesem gemeinnützigen Unternehmen als Zähler mitwirken, dienen dem öffentlichen Interesse und wollen sich vergegenwärtigen, dass nur dann, wenn alle gestellten Fragen vollständig und klar beantwortet sind, die Statistik, welche aus ihnen gewonnen werden soll, zuverlässig und wahrhaft nützlich werden kann.

Die Zähler werden gebeten, vor Eintritt in das Zählungs-Geschäft die folgende Anweisung genau durchzulesen, um die Zählung danach sicher vornehmen und auftauchende Zweifel nach den hier gegebenen, für das ganze Reich gleichmässigen Gesichtspunkten entscheiden zu können.

1. Allgemeines.

Jedem Zähler wird ein bestimmter Bezirk zugewiesen und ihm die dafür vermutlich erforderliche Zahl von Haushaltungslisten (Drucksache Nr. I), Land-

1) Die Drucksachen Nr. I, II und III sind auf besonderen Blättern hier eingeschaltet.

wirtschaftskarten (Drucksache Nr. II) und Gewerbebogen (Drucksache Nr. III) ausgehändigt.

Jede Haushaltung oder einer Haushaltung gleich zu achtende einzeln lebende Person mit besonderer Wohnung und eigener Hauswirtschaft erhält eine Haushaltungsliste. Da die Liste nur für 15 Eintragungen Platz gewährt, so müssen grösseren Haushaltungen, Gasthöfen, Spitälern, Kasernen etc. zwei oder mehr Listen gegeben werden, die dann zusammen eine Haushaltungsliste bilden und als zusammengehörig kenntlich zu machen sind. Das Nähere über Ausfüllung der Haushaltungsliste ergiebt sich aus der dort abgedruckten Anleitung. Jeder Zähler wolle dafür sorgen, dass ihm eine genügende Zahl von Listen zur Hand sei.

Landwirtschaftskarten bekommen alle Haushaltungen, von denen aus land- oder forstwirtschaftliches Areal (auch Nutzgarten, Obstgarten), sei es auch in kleinstem Umfange, bewirtschaftet wird, oder von denen Kühe zu Molkereizwecken gehalten werden, bei deren Haushaltungsliste daher am Schluss die besondere Frage, betr. Landwirtschaftsbetrieb etc., mit Ja beantwortet ist. Das Nähere über die Ausfüllung dieser Karte ergiebt die darauf abgedruckte Anleitung.

Ein Gewerbebogen ist auszufüllen am Sitze eines jeden Betriebes in Industrie und Handwerk, Bergbau, Baugewerbe, Handel und Verkehr (auch Versicherung), der mit wenigstens einem Gehülfen (oder Mitinhaber) oder, wenn auch ohne solchen, doch mit einer durch elementare Kraft bewegten Maschine (Wind-, Wassermühle, Dampfmaschine u. s. w.) arbeitet und dessen Inhaber daher die Spalten 13 oder 14 der Haushaltungsliste mit Ja zu beantworten hat. Wenn mehrere Mitinhaber oder sonstige Geschäftsleiter bei einem Betriebe vorhanden sind, von denen jeder die Spalte 13 oder 14 der Haushaltungsliste mit Ja beantwortet hat, ist der Gewerbebogen nur von einem derselben auszufüllen. Auch für zeitweilig ruhende Gewerbebetriebe sind Gewerbebogen auszustellen. Das Nähere über Aufstellung des Gewerbebogens ergiebt die darauf gedruckte Anleitung.

Hat ein Landwirt zugleich einen industriellen Betrieb — wie Brennerei, Brauerei, Ziegelei, Torfstich, Stein-, Kalkbruch, Lohnfuhrwerk etc. — in welchem ausser ihm eine oder mehrere Personen beschäftigt sind oder in denen er elementare Kraft verwendet, so hat er ausser der Landwirtschaftskarte einen oder mehrere Gewerbebogen, und zwar so viele, wie er verschiedene Gewerbe betreibt, auszustellen; auch gewerbliche Molkereibetriebe haben Gewerbebogen auszufüllen.

2. Die Austeilung der Zählpapiere.

Vor der Austeilung der Zählpapiere wolle der Zähler sich Kenntnis davon verschaffen, wie viel und welche Haushaltungen, landwirtschaftliche etc. Betriebe und Gewerbebetriebe in seinem Zählbezirk vorhanden sind, damit er sich mit der nötigen Zahl von Formularen versehen, seine Zählungsarbeit zweckmässig einteilen kann und nichts übersieht.

Die Haushaltungslisten müssen vom Zähler, falls es nicht schon seitens der Gemeindebehörde geschehen ist, mit der Orts- und Strassenbezeichnung versehen und innerhalb seines Zählbezirks numeriert werden; werden mehrere solche Listen in eine Haushaltung gegeben, so bekommen diese eine gemeinschaftliche Nummer und es ist ein a, b, c u. s. w. hinzuzusetzen. Auf den Landwirtschaftskarten und Gewerbebogen muss kenntlich gemacht sein, zu welcher Haushaltungsliste sie gehören. Sind Gewerbebogen in Geschäftssitze gegeben, wo Niemand wohnt und in welchen daher

keine Haushaltungsliste ausgefüllt werden kann, so ist statt der Nr. der Haushaltungsliste zu schreiben: »ohne Haushaltungsliste«.

Trifft der Zähler in einer Wohnung Niemand an, dem er die Formulare einhändigen könnte, so wolle er sie an Hausgenossen oder Nachbarn zur Besorgung geben, nötigenfalls auch den Besuch wiederholen.

Der Zähler wolle beachten, dass auch in diejenigen Gebäude, die nicht hauptsächlich zu Wohnzwecken dienen, wie Schulgebäude, Theater, Museen, Magazine, in denen aber doch Leute wohnen oder übernachten, Haushaltungslisten zu geben sind, ebenso wie auf Schiffe (die sich am 14. Juni im Zählbezirk befinden oder nach einer Nachtfahrt morgens dort anlanden), in die Wohn-Wagen von umherziehenden Schaubudenbesitzern u. dgl., in Baracken und Zelte, die als Wohnung oder vorübergehend zum Uebernachten für Bauarbeiter etc. dienen; denn es kommt darauf an, die gesamte ortsanwesende Bevölkerung zu ermitteln.

In Anstalten (Spitäler, Krankenhäuser) sind so viel Listen zu geben, als sich besondere Haushaltungen, z. B. des Verwalters, Portiers, Arztes, darin befinden; ausserdem die für die Anstaltsinsassen und in Gasthäuser die für die beherbergten Personen nötigen Listen.

In Militärgebäuden sind die dort befindlichen Haushaltungen (z. B. des Kasernen-Inspektors, der verheirateten Unteroffiziere) einzeln aufzunehmen. Die in der Nacht auf Wache befindlichen Mannschaften sind in ihren Quartieren zu zählen; in Wachtlokale sind also keine Haushaltungslisten zu geben.

In Gasthöfen, Herbergen u. dgl. wolle der Zähler darauf aufmerksam machen, dass alle Gäste, welche in der Nacht zum 14. dort übernachtet haben oder Vormittags nach durchreister Nacht dort ankommen, daselbst der Zählung unterliegen, da sie daheim nicht als anwesend gezählt werden sollen. Die Gäste sind daher rechtzeitig von den Wirten um die für die Haushaltungsliste erforderliche Auskunft über ihre Personalien zu ersuchen.

Ueber die erfolgte Austeilung der Zählpapiere wolle der Zähler auf dem einen Exemplar der doppelt gelieferten Kontrolliste (Drucksache Nr. V) die zur Kontrolle dienenden Eintragungen machen.

3. Die Wieder-Einsammlung und Prüfung der Zählpapiere.

Mit der Wieder-Einsammlung der Haushaltungslisten und der ausgefüllten Landwirtschaftskarten und Gewerbebogen wolle der Zähler schon am 14. Mittags beginnen und sie jedenfalls am 17. beendigen. Bis dahin müssen auch die Landwirtschaftskarten und Gewerbebogen ausgefüllt und eingesammelt werden, welche etwa noch nachgeliefert werden mussten oder sonst rückständig waren.

Der Zähler wolle die Ausfüllung der Formulare sofort an Ort und Stelle in allen Teilen genau prüfen, das Irrige berichtigen, das Fehlende ergänzen lassen oder selbst ergänzen. Er wolle auch genau darauf achten, dass keine Landwirtschaftskarte und kein Gewerbebogen fehlt; wo mehrere Gewerbearten bei dem Betriebe eines Inhabers nachzuweisen sind, muss die entsprechende Anzahl von Gewerbebogen ausgefüllt sein. Jedes ausgefüllte Formular muss mit der darauf geforderten Unterschrift versehen sein.

Eine Landwirtschaftskarte muss überall da vorhanden sein, wo die »Besondere Frage, betreffend Landwirtschaftsbetrieb oder Forstwirtschaftsbetrieb«, auf der letzten Seite der Haushaltungsliste mit Ja beantwortet ist oder zu beantworten war. Wo rein forstwirtschaftliche Betriebe in Frage kommen, sind von der Haus-

haltung in gewissen Fällen auch mehrere Landwirtschaftskarten zu fordern (vergl. die betreffenden Vorschriften in der Anleitung zur Landwirtschaftskarte). Bezüglich der Ausfüllung der Landwirtschaftskarten werden sich besondere Schwierigkeiten nicht ergeben; nur wolle der Zähler darauf achten, dass für jede Haushaltung, von der aus der Anbau von Nutz-Pflanzen — nicht nur von Zier- und Schmuck-Gärten — betrieben wird, oder von der Kühe zu Molkereizwecken gehalten werden, auch solche Karten in allen zutreffenden Teilen ausgefüllt sind.

Bezüglich der Gewerbebogen hat der Zähler darauf zu achten, dass über jeden gewerblichen Betrieb ein oder mehrere Gewerbebogen ausgefüllt sind, insbesondere

a) dass jeder gewerbliche Arbeitgeber der oben unter Ziffer 1 (und in der auf dem Gewerbebogen abgedruckten Anleitung) bezeichneten Art, auch wenn er nicht innerhalb seiner Wohnung oder Werkstatt, sondern nur ausserhalb derselben Personen beschäftigt (z. B. ein Schneidermeister, der nur sogenannte Platzgesellen hat) einen Gewerbebogen ausgefüllt hat;

b) dass, wenn Mitinhaber oder sonst mehrere Leiter des Geschäfts vorhanden sind, diese sich darüber verständigt haben, wer den Gewerbebogen ausfüllt;

c) dass, wenn jemand mehrere ungleichartige gewerbliche Betriebe gemeinsam leitet, z. B. Getreide- und Sägemüllerei, Weberei und Färberei, er zunächst für die einzelnen Zweige des Gesamtbetriebes je einen Gewerbebogen aufstellt, also das Personal etc. entsprechend verteilt und sodann auf dem Bogen des hauptsächlichsten Betriebszweiges bei Frage 14 Angaben über das Gesamtgeschäft gemacht hat.

Dabei ist jede Person nur einmal zu zählen; wer in mehreren Betrieben mitwirkt, ist nur da zu zählen, wo er hauptsächlich arbeitet.

4. Die Kontrolliste und die Ablieferung der Zählpapiere.

Damit für den Zähler selbst sowie die Gemeindebehörde eine Kontrolle über Vollständigkeit der Zählung und der Zählpapiere sowie über die gezählten Personen gewährt werde, wolle der Zähler die zweite beigegebene Kontrolliste (Drucksache Nr. V) in Reinschrift ausfüllen, die Zählpapiere diesem Schema entsprechend so ordnen, dass für jedes Gebäude und jede Haushaltung die Haushaltungslisten, Landwirtschaftskarten und Gewerbebogen zusammenliegen, und hierbei Gelegenheit nehmen, alles etwa noch Fehlende nachzuholen.

Wo Gewerbebogen ohne Haushaltungsliste einzureichen sind, weil der Sitz des Gewerbebetriebes, nicht aber die Wohnung des Gewerbetreibenden in diesem Zählbezirke liegt, ist dies auf der Kontrolliste kenntlich zu machen.

Die Ablieferung der Zählpapiere nebst beiden Kontrollisten soll bis Freitag, den **21. Juni**[1]) mittags an die zuständige Ortsbehörde geschehen.

(Drucksache Nr. V siehe folgende Seite.)

Drucksache Nr. VI.

Berufs- und Gewerbezählung vom 14. Juni 1895.

Anweisung für die Gemeinde-Vorstände.

§ 1. Auf Grund des Reichsgesetzes vom 8. April 1895 erfolgt am 14. Juni 1895 eine Aufnahme über die Bevölkerung mit besonderer Berücksichtigung der Berufs-Verhältnisse sowie über die landwirtschaftlichen, forstwirtschaftlichen und gewerblichen Betriebe.

(Forts. siehe S. 346.)

1) Durch die Landesregierung kann die Ablieferungsfrist kürzer bemessen werden.

Drucksache Nr. V.

Berufs- und Gewerbezählung vom 14. Juni 1895.

Staat: .... **Bezirk:** .... **Gemeinde:**

Zählbezirk Nr. .... **Nähere Bezeichnung und Begrenzung des Zählbezirks:**

Kontrolliste

für den Zähler Herrn

Bezeichnung der Häuser, in denen die Zählung stattfand, nach Strasse, Ortsteil, sonstiger Benennung	Haus-Nr. oder sonstige Bezeichnung der Baulichkeit	Bezeichnung der Haushaltung (der Firma, der Anstalt u. s. w.)	Laufende Nr. der Haushaltungsliste	Zahl der darin eingetragenen anwesenden Personen		Ausgefüllte		Bemerkungen
				männl.	weibl.	Landwirtschaftskarten	Gewerbebogen	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		Beispiele von Einträgen.						
Hauptstrasse	5	Karl Meier	1	8	3	1	2*)	*) Getreidemüllerei u. Bäckerei.
Schützenstrasse	6	Hot. Kaiserhof	2	5	9	—	2*)	*) Gastwirtschaft und Weinhandlung
		» »	2a	12	2	—	—	Gäste.
»	7	Dr. Fischer	3	3	2	—	—	
		Geschäftslokal von F. K. Weiss (ohne Haushaltungsliste.)	—	—	—	—	1	F. K. Weiss wohnt Schlosspl. 10 (ausserhalb dieses Zählbez.)
Hafenplatz	Schiff	Johann Bruns	4	3	—	—	1	
		u. s. w.	etc.	etc.	etc.	etc.	etc.	
Oberförsterei	—	OttoBachmann	36	3	4	2*)	1*)	*) 1 Landwirtschaftskarte für Dienstland, 1 dgl. für das Forstrevier, 1 Gewerbebogen als Pächter der fiskal. Fischereigewässer.
		Summe	37 (Zahl der Haushaltungslisten)	74	79	13	19	
				153				
u. s. w. (für 50 Haushaltungen einzurichten.								

Die Zählung ist ordnungsmässig vorgenommen und die Zählpapiere sind vollständig.

Unterschrift des Zählers

den

Die Ausführung der Zählung innerhalb jedes Gemeindebezirks liegt dem Gemeindevorstand ob. Er kann dafür unter seiner Verantwortung eine Zählungskommission oder (in grösseren Gemeinden) mehrere Zählungskommissionen bezw. Unterkommissionen einsetzen.

§ 2. In den Gemeinden sind, ebenso wie bei den regelmässigen Volkszählungen, Zählbezirke zu bilden, für welche je ein Zähler bestellt wird. Diese Bezirke sind so einzuteilen, dass der Zähler innerhalb je eines Tages die Verteilung und Wieder-Einsammlung der Formulare vornehmen kann. Es empfiehlt sich daher, keinem Zähler mehr als 50 Haushaltungen zuzuteilen. Gebäude mit besonders zahlreichen Bewohnern, wie Kasernen, Strafanstalten, Lazarethe etc., werden am besten zu einem besonderen Zählbezirk gemacht. Ueber die Ausführung der Zählung in solchen Anstalten wird der Gemeindevorstand mit den Militärbehörden und Vorstehern der Anstalten sich vorher verständigen. Die Zählbezirke innerhalb der Gemeinden sind durch fortlaufende Nummern zu unterscheiden.

Gemeinden mit nicht mehr als etwa 50 Haushaltungen brauchen nicht in Zählbezirke eingeteilt zu werden, sofern nicht die zerstreute Lage der Gehöfte und Gebäude auch dort eine solche Einteilung empfehlenswert macht.

§ 3. Die Zähler müssen sorgfältig ausgewählt, über ihre Obliegenheiten gut unterrichtet und auf die gewissenhafte Wahrnehmung derselben hingewiesen werden. Sie sind rechtzeitig mit den Zählpapieren, nämlich:

Drucksache Nr. I: Haushaltungsliste,
» » II: Landwirtschaftskarte, } in der voraussichtlich nötigen Zahl mit einem kleinen Zuschlag für Verlust,
» » III: Gewerbebogen,
» » IV: Zähler-Anweisung in einem und
» » V: Kontrolliste in 2 Exemplaren

zu versehen, so dass sie für den Beginn des Zählungsgeschäfts (Austeilung der Listen) schon am 11. Juni vollständig bereit sind.

§ 4. Nachdem die im § 3 genannten Formulare dem Gemeindevorstand durch die zuständige Verwaltungsbehörde zugegangen sind, ist alsbald zu prüfen, ob die Zahl der gelieferten Drucksachen jeder Art dem mutmasslichen Bedarf entspricht. Ist dies nicht der Fall, so ist das Fehlende sofort nachzufordern.

§ 5. Die Art, wie die Formulare I bis III ausgefüllt werden sollen, ist aus den darauf abgedruckten Anleitungen ersichtlich. Auf die Vollständigkeit der Erhebung ist der grösste Wert zu legen. Es darf keine im Gemeindebezirk zur Zählungszeit vorhandene Haushaltung oder einzeln stehende Person ungezählt bleiben. Es müssen alle von den Haushaltungen aus bewirtschafteten Flächen, auch die ausserhalb des Gemeindebezirks gelegenen, durch die Landwirtschaftskarten erfasst werden. Es sind für alle Gewerbebetriebe, sofern sie nicht von einer Person allein und ohne Umtriebsmaschinen oder Dampfkessel oder Dampffässer betrieben werden, Gewerbebogen auszufüllen, und zwar mit Unterscheidung der Gewerbe nach Arten, damit in der Gewerbestatistik die Entwicklung der einzelnen Gewerbszweige dargestellt werden kann. Wo verschiedene Gewerbszweige zu einem Betriebe vereinigt sind, z. B. Getreide- mit Säge-Mühle, Eisengiesserei mit Maschinen-Fabrik, Blumen-, Feder- mit Stroh- und Filzhut-Fabrik, sind für diese Betriebe einmal besondere Gewerbebogen aufzustellen und zweitens über die zusammengehörigen Betriebe die in Frage 14 der Gewerbebogen geforderten Nachweise zu geben.

Bei den Gewerbebogen ist besonders noch darauf zu achten, dass über Betriebe, welche mehreren Mitinhabern gehören, nur ein Gewerbebogen ausgefüllt wird

und dass die Betriebe etwa abwesender Gewerbetreibender mitgezählt werden. Als Grundsatz gilt, dass jeder Gewerbebetrieb an seinem Sitz, nicht in der etwa davon entfernten Wohnung des Inhabers gezählt wird. Nur die zur Zählungszeit gerade ruhenden Betriebe, die keine besondere Betriebsstätte haben, sind in der Wohnung des Betriebsinhabers zu zählen.

§ 6. Hat die Gemeinde Landwirtschafts-, Forstwirtschafts- oder (und) Gewerbebetrieb in eigener Verwaltung, z. B. Gasanstalt, Strassenbahn, so muss der Leiter des Betriebes das oder die betreffenden Formulare ausfertigen.

§ 7. Die Ablieferung der Zählpapiere durch die Zähler an den Gemeindevorstand soll am Freitag den **21.** Juni beendet sein. Die Prüfung der Einträge auf Vollständigkeit und Richtigkeit muss sogleich beginnen. Auf Grund der geprüften und richtig gestellten Kontrollisten ist der Gemeindebogen (Drucksache Nr. VII) auszufüllen.

Das gesamte Zählmaterial nebst den Reinschriften der Kontrollisten und dem Gemeindebogen ist, nach Zählbezirken und Nummern der Haushaltungslisten geordnet, der zuständigen Verwaltungsbehörde bis **10.** Juli zu übersenden.

(Drucksache Nr. VII siehe folgende Seite.)

III. Vom preussischen und vom bayerischen Ministerium des Innern getroffene Vollzugsbestimmungen.

A. Königreich **Preussen**[1]).

Am 14. Juni d. J. findet auf Grund des Reichsgesetzes vom 8. April 1895 — Reichs-Gesetzblatt S. 225 — und nach den vom Bundesrat erlassenen, in einem Druckexemplar hier beigefügten Ausführungs-Bestimmungen im Deutschen Reich eine Berufs- und Gewerbezählung in Verbindung mit einer Erhebung der landwirtschaftlichen Betriebe statt.

Für Preussen sind sämtliche nach § 2 des Gesetzes den Landesregierungen zustehende Obliegenheiten dem Königlichen Statistischen Bureau, vorbehaltlich meiner Oberleitung, übertragen worden. Dieses hat hiernach sowohl die statistische Aufnahme selbst in hergebrachter Weise zu leiten, wie auch die Herstellung der Zählpapiere und die Aufbereitung der durch die Erhebung gewonnenen Angaben zu bewirken.

Die vom Bundesrat für die neuen Aufnahmen festgestellten Drucksachen gelangen mit den für Preussen notwendigen Aenderungen zur Anwendung.

Indem ich den Herren Regierungs-Präsidenten die Drucksachen zur Kenntnisnahme und Beachtung übersende, füge ich ihrem Inhalt noch einige, wesentlich nur die Königlichen Bezirks- und Kreisbehörden etc. angehende Bemerkungen, Erläuterungen und Vorschriften hinzu.

Für die Erhebung dienen folgende Drucksachen:

1) die Haushaltungsliste (Drucksache Nr. I) für die Erhebung des persönlichen Berufs und der Gewerbebetriebe ohne Mitinhaber, Gehilfen, Dampfkessel oder durch elementare Kraft bewegte Triebwerke etc.;

2) die Landwirtschaftskarte (Drucksache Nr. II) für die Erhebung der landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen Betriebe;

3) der Gewerbebogen (Drucksache Nr. III) für die Erhebung der Gewerbebetriebe mit Mitinhabern, Gehilfen, Dampfkesseln oder durch elemetare Kraft bewegten Triebwerken; (Forts siehe S. 349)

1) Deutscher Reichsanzeiger und kgl. preuss. Staatsanzeiger vom 18. Mai 1895. Erste Beilage.

Drucksache Nr. VII

Berufs- und Gewerbezählung vom 14. Juni 1895.

Staat: .... **Bezirk:** .... **Gemeinde:** ....

Gemeindebogen.

Ergebnisse der Zählung nach den revidierten Kontrollisten.

Zählbezirk Nr.	Zahl der					Zählbezirk Nr.	Zahl der				
	Haushaltungslisten	darin eingetrag. anwesenden Personen		Landwirtschaftskarten	Gewerbebogen		Haushaltungslisten	darin eingetrag. anwesenden Personen		Landwirtschaftskarten	Gewerbebogen
		männl.	weibl.					männl.	weibl.		
1	2	3	4	5	6	1	2	3	4	5	6
						Gemeinde im ganzen					

Zusammen

Reicht dieses Formular nicht aus, so ist es in besonderen Anlagen fortzusetzen.

Besitzt die Gemeinde oder eine Korporation in derselben Acker-, Wiesen-, Weide- und Waldflächen zu gemeinsamer oder persönlicher anteiliger Nutzung der Beteiligten (Allmend)? (Ja oder Nein)

Bejahenden Falls:

Zu gemeinsamer Nutzung: ungeteilte Weide ...... Hektar ...... Ar.
ungeteilte Waldfläche ...... » ...... »

Zu persönlicher Nutzung: aufgeteiltes (aber noch im Eigentume der Gemeinde oder Nutzungs-Korporation befindliches) Gemeindeland (Gemeindelose) ...... Hektar ...... Ar.

Dass die Haushaltungslisten, Landwirtschaftskarten und Gewerbebogen sowie die Kontrollisten ordnungsmässig geprüft sind, bescheinigt

Der Gemeindevorstand

4) die Anweisung für die Zähler (Drucksache Nr. IV);

5) die Kontrolliste (Drucksache Nr. V);

6) die Anweisung für die Ortsbehörden (Gemeinde-, Gutsvorstände, Zählungskommissionen) (Drucksache Nr. VI) und

7) der Gemeindebogen (Drucksache Nr. VII).

Aus dem Inhalt dieser Drucksachen ist zu ersehen, dass die Erhebung der Berufsverhältnisse der Bevölkerung in Preussen durch Haushaltungslisten stattfindet und für die Erhebung der land- und forstwirtschaftlichen sowie der gewerblichen Betriebe besondere Landwirtschaftskarten und Gewerbebogen bestimmt sind. Im übrigen verbleibt es bei der zentralisierten Aufbereitung des Zählstoffs durch das Königliche Statistische Bureau.

Ueber die Art der Vorbereitung und Erhebung, die Prüfung ihrer Ergebnisse in den Gemeinden sowie die Ablieferung der ausgefüllten Zählpapiere an die Kreisbehörden und an das Königliche Statistische Bureau ergiebt sich das Nähere aus dem Inhalt der Anweisungen für die Ortsbehörden (Zählungskommissionen) und für die Zähler. Darnach erfolgt die Zählung gemeindeweise. Ihre unmittelbare Ausführung liegt der Ortsbehörde ob, welche, unter ihrer fortdauernden Verantwortlichkeit, dafür eine besondere Zählungskommission (in grossen Gemeinden auch mehrere Zählungskommissionen) einsetzen kann.

Für die Erhebung ist die Gemeinde in räumlich begrenzte Zählbezirke einzuteilen. Kleinere Gemeinden bilden nur einen Zählbezirk. Wohnplätze als Teile einer Gemeinde, müssen unter allen Umständen einen oder mehrere Zählbezirke für sich bilden, sobald sie durch besondere Namen, Lage oder sonstige Bedeutung ausgezeichnet sind.

Für jeden Zählbezirk ist ein Zähler zu bestellen, dem die Austeilung und die Wiedereinsammlung der Zählbogen obliegt.

Die Angaben für die Erhebung sind von den einzelnen Haushaltungsvorständen, Betriebsleitern oder deren Vertretern zu machen. Als Haushaltungsvorstände gelten auch einzeln lebende selbständige Personen mit besonderer Wohnung und eigener Hauswirtschaft. Aushilfsweise kann der Eintrag auf Grund besonderer Erkundigungen vom Zähler bewirkt werden, dessen weitere Obliegenheiten sich aus der Anweisung für die Zähler (Drucksache Nr. IV) ergeben.

Auf Grund der ihr vom Zähler übergebenen Kontrollisten (Drucksache Nr. V) hat die Ortsbehörde (Zählungskommission) nach vorgenommener Prüfung auf dem Gemeindebogen (Drucksache Nr. VII) die verlangten Einträge und Aufrechnungen zu machen, die darauf gestellten Fragen zu beantworten und die Prüfung der Zählpapiere zu bestätigen. Was sonst noch den Ortsbehörden obliegt, ergiebt sich aus der Anweisung für die Ortsbehörden (Drucksache Nr. VI), welche namentlich auch über den Umfang der bevorstehenden Erhebung und ihre Ausdehnung auf die landwirtschaftlichen und gewerblichen Betriebe sowie über den Zeitpunkt der Einsendung der ausgefüllten Zählbogen an die Kreisbehörden und an das Königliche Statistische Bureau Bestimmung trifft.

Den Kreisbehörden (Landräten, Ober-Amtmännern) und den Vorständen der Stadtkreise liegt die unmittelbare Fürsorge für die sachgemässe Anweisung der Ortsbehörden, Zählungskommissionen und Zähler, für die Verteilung der Zählpapiere und für die vorschriftsmässige Durchführung der Zählung ob.

Die erforderlichen Drucksachen erhalten die Kreisbehörden und die Ortsbehörden der über 5000 Bewohner zählenden Städte sowie der hannoverschen Städte Bremer-

vörde, Buxtehude und Duderstadt bis Anfang Mai d. J. durch das Königliche Statistische Bureau, an welches auch etwaige Nachforderungen zu richten sind.

Die Kreisbehörden etc. haben für die rechtzeitige Verteilung der Drucksachen an die Städte mit weniger als 5000 Bewohnern (mit Ausschluss von Bremervörde, Buxtehude und Duderstadt) sowie an sämtliche Landgemeinden und Gutsbezirke zu sorgen, so dass sich diese ohne Ausnahme spätestens am 15. Mai d. J. im Besitz aller erforderlichen Zählpapiere befinden. Die vom Königlichen Statistischen Bureau übersandten Zählpapiere sind reichlich bemessen. Ein etwaiger Mehrbedarf ist sofort bei dem genannten Bureau anzumelden.

Den Kreisbehörden gehen bis spätestens zum 1. Juli d. J. die Gemeindebogen (Drucksache Nr. VII) und die Reinschriften der Zähler-Kontrollisten (Drucksache Nr. V) von denjenigen Gemeinden zu, welche die Zählpapiere von ihnen empfingen. Diese Listen sind schleunigst auf ihre Vollständigkeit zu prüfen und, nachdem dies geschehen, bis längstens 10. Juli d. J. an das Königliche Statistische Bureau einzusenden.

Dieser Sendung ist von den Kreisbehörden ein alphabetisch geordnetes, auf seine Vollständigkeit und Richtigkeit sorgfältig geprüftes Verzeichnis sämtlicher zum Kreise (Oberamt) gehöriger Städte, Landgemeinden und Gutsbezirke (einschliesslich der besonders kenntlich zu machenden unbewohnten) beizufügen, welches lediglich die Namen der betreffenden Gemeindeeinheiten zu enthalten hat.

Bis spätestens zum 10. Juli d. J. gehen der Kreisbehörde von den nämlichen Ortsbehörden sämtliche übrige Zählbogen zu. Etwaige Unvollständigkeiten und Mängel sind, soweit erforderlich, durch örtliche Revisionen und Nachzählungen zu beseitigen.

Sobald die Prüfung beendigt ist, sind sämtliche Zählbogen, sorgfältig nach Zählbezirken und Gemeinden geordnet, nebst den unbenutzt gebliebenen Drucksachen vom 1. August d. J. ab zur Absendung an das Königliche Statistische Bureau bereitzuhalten. Den Zeitpunkt der Absendung wird das Königliche Statistische Bureau bestimmen. Die Kisten, in welchen die Uebersendung der Zählpapiere erfolgt ist, sind zur Rücksendung wieder zu benutzen und deshalb nebst den zugehörigen Deckeln und Schrauben bis dahin sorgfältig aufzubewahren.

Mit Rücksicht darauf, dass auf jeder Haushaltungsliste bereits eine kurze Ansprache an die Bevölkerung enthalten ist, welche die gesetzliche Grundlage und den Umfang der Berufs- und Gewerbezählung sowie die Verpflichtungen und Befugnisse der Haushaltungsvorstände darlegt, auch die einschlagenden Strafbestimmungen mitteilt, ist davon Abstand genommen, Zweck und Ziele der neuen Erhebung noch in einer besonderen Ansprache zu erörtern. Es erscheint aber erforderlich, jene Ansprache und die hauptsächlichsten Vorschriften über die Berufs- und Gewerbezählung durch die Amtsblätter und die Kreisblätter zu veröffentlichen. Ausserdem wird es sich noch empfehlen, in den Städten und auf dem platten Lande, insbesondere in den Gemeindeversammlungen, bei Zeiten auf die bevorstehende Erhebung hinweisen, ihren Zweck und ihre Aufgaben darlegen und die Zählpapiere erklären zu lassen.

Wie bereits oben hervorgehoben, liegt die unmittelbare Ausführung der Erhebung den Gemeinden (Stadtgemeinden, Landgemeinden, selbständigen Gutsbezirken) ob, welche nach § 2 der Anweisung für die Ortsbehörden (Drucksache Nr. VI) für die Bestellung der erforderlichen Anzahl von Zählern, thunlichst durch Aufforderung freiwilliger Kräfte, Sorge zu tragen haben. Hiernach können Vergütungen für Zähler weder aus der Reichskasse noch aus der Landeskasse beansprucht werden, worauf die Ortsbehörden noch besonders hinzuweisen sind.

Die Herren Regierungs-Präsidenten ersuche ich ergebenst, nunmehr

schleunigst die weiteren Massnahmen zur Ausführung der Erhebung gefälligst zu ergreifen, insbesondere die Königlichen Kreisbehörden etc. unverzüglich mit Anweisung zu versehen und ihnen zu diesem Zweck je drei Stück einer vollständigen Sammlung der zur Anwendung kommenden Zählpapiere (Drucksachen Nr. I bis VII) aus dem Vorrat zu übersenden, welcher Ihnen gleichzeitig mit diesem Erlass durch das Königliche Statistische Bureau zugehen wird.

Es ist darauf Bedacht zu nehmen, dass Veranstaltungen, welche die ordnungsmässige Ausführung der Berufs- und Gewerbezählung in einzelnen Orten oder für einzelne Berufsklassen gefährden können, namentlich öffentliche Versammlungen und Feste, Jahr-, Kram- und Viehmärkte etc. in der Zeit vom 12 bis 15. Juni d. J. nicht stattfinden.

Sollten den Herren Regierungs-Präsidenten Zweifel über irgend welche Fragen in den Zählpapieren oder in den Ausführungsbestimmungen aufstossen, so sind diese mit möglichster Beschleunigung dem Königlichen Statistischen Bureau in Berlin SW., Lindenstrasse 28, zur Erledigung vorzulegen. Diese Behörde ist angewiesen, in Fällen, wo sie nicht selbst entscheiden kann, die Angelegenheit sofort zu meiner Kenntnis und Beschlussfassung zu bringen.

Ueber die Erfahrungen, welche bei der Berufs- und Gewerbezählung sowohl bezüglich des Inhalts der Zählpapiere wie auch in anderer Beziehung gemacht werden, sehe ich bis zum 15. August d. J. einem Bericht der Herren Regierungs-Präsidenten entgegen. Für die hierbei zu beobachtenden Gesichtspunkte bleibt das mittels Erlasses vom 15. November 1880 — I. A. 8771 — aus Veranlassung der Volkszählung vom 1. Dezember 1880 mitgeteilte Schema massgebend.

Berlin den 16. April 1895.

Der Minister des Innern.
Im Auftrage: Haase.

An die Herren Regierungs-Präsidenten.

Einen Abdruck sowie je ein Stück sämtlicher Anlagen übersende ich Euer Hochwohlgeboren ergebenst zur geeigneten Beachtung.

An den Königlichen Polizei-Präsidenten Herrn Freiherrn von Richthofen,
Hochwohlgeboren, Hier.

Einen Abdruck sowie je ein Stück sämtlicher Anlagen übersende ich den Herren Oberpräsidenten mit dem ergebensten Ersuchen, die Zwecke der Erhebung auch Ihrerseits gefälligst thunlich zu fördern.

Der Minister des Innern.
Im Auftrage: Haase.

An sämtliche Herren Ober-Präsidenten der Monarchie.

Zusatz zur Drucksache Nr. VI: Anweisung für die Ortsbehörden (Gemeindevorstände, Zählungskommissionen).

§ 4. Die erforderlichen Zählpapiere gehen den Stadtgemeinden von 5000 und mehr Einwohnern sowie den Stadtgemeinden Bremervörde und Buxtehude bis Anfang Mai d. J. vom Königlichen Statistischen Bureau in Berlin SW., Lindenstrasse 28, den übrigen Städten, den Landgemeinden und Gutsbezirken durch die Königlichen Landratsämter (Oberämter) bis zum 15. Mai d. J. zu. Alsbald nach dem Eingange der Sendung ist zu prüfen, ob die Zahl der gelieferten Drucksachen jeder Art dem mutmasslichen Bedarf entspricht. Im Falle sie ungenügend erscheint, ist der Mehrbedarf seitens der Städte mit 5000 und mehr Einwohnern dem Königlichen Statistischen Bureau in Berlin SW., Lindenstrasse 28, seitens der übrigen Städte, der

Landgemeinden und Gutsbezirke dem Landratsamt (Oberamt) behufs Ergänzung unverzüglich anzuzeigen. — Auch bei etwa später sich herausstellendem Mehrbedarf ist das Königliche Statistische Bureau in Berlin SW. bezw. das Landratsamt um die erforderliche Nachlieferung anzugehen.

§ 7. Die Ablieferung der Zählpapiere durch die Zähler an die Ortsbehörde (den Gemeindevorstand, die Zählungskommission) soll am Freitag den 21. Juni, beendet sein. Die Prüfung der Einträge auf Vollständigkeit und Richtigkeit muss sogleich beginnen. Auf Grund der geprüften und richtig gestellten Kontrollisten ist der Gemeindebogen (Drucksache Nr. VII) auszufüllen. Reicht in grösseren Gemeinden ein Gemeindebogen nicht aus, so sind deren mehrere zu verwenden und sämtliche Bogen fortlaufend zu numerieren.

Die von den Zählern eingereichten Reinschriften der Kontrollisten (Drucksache Nr. V) sind seitens der Gemeinden und Gutsbezirke, welche die Zählpapiere vom Königlichen Landratsamt (Oberamt) erhalten haben, nebst der Reinschrift des Gemeindebogens (Drucksache Nr. VII) sofort, spätestens aber bis zum 1. Juli 1895 an das Königliche Landratsamt (Oberamt) einzusenden. — Die Ortsbehörden derjenigen Gemeinden etc., welche die Zählpapiere unmittelbar vom Königlichen Statistischen Bureau empfingen, haben die Reinschrift des Gemeindebogens (Drucksache Nr. VII) sowie die Reinschriften der Kontrollisten (Drucksache Nr. V) direkt an dasselbe spätestens bis zum 10. Juli 1895 einzureichen.

Die Urschriften der Kontrollisten und des Gemeindebogens verbleiben bei den Akten der Ortsbehörde.

Die übrigen Zählbogen (Haushaltungslisten — Drucksache Nr. I, Landwirtschaftskarten — Drucksache Nr. II, Gewerbebogen — Drucksache Nr. III) sind, nach Nummern der Haushaltungslisten und nach Zählbezirken zu Packeten geordnet, auf deren jedem der Name der Zählungsgemeinde und die Nummer des Zählbezirks zu vermerken ist, samt den unbenutzt gebliebenen Formularen sorgfältig zu verpacken.

Sodann sind die Zählbogen seitens der Ortsbehörden, welche die Zählpapiere vom Königlichen Landratsamt (Oberamt) erhalten haben, sobald als thunlich, spätestens aber bis zum 10. Juli d. J. an die Kreisbehörde einzusenden. Diejenigen Gemeinden, welchen die Zählpapiere unmittelbar vom Königlichen Statistischen Bureau zugegangen sind, haben die Zählbogen, ebenso geordnet und verpackt, vom 10. Juli d. J. ab zur Absendung an das Königliche Statistische Bureau Berlin SW. bereitzuhalten, welches ihnen die Zeit der Absendung näher bestimmen wird.

Das Gesamtpacket (Frachtstück, Kiste etc.) ist äusserlich mit einer Aufschrift nach folgendem Muster zu versehen:

Berufs- und Gewerbezählung vom 14. Juni 1895.

Kreis: Memel. Gemeinde: Waltersdorf.

B. Königreich **Bayern**[1]).

Ministerialentschliessung vom 23. April 1895, die Vornahme einer Berufs- und Gewerbezählung am 14. Juni 1895 betr.

An die k. Kreisregierungen, Kammern des Innern und sämtliche Distriktsverwaltungs- und Gemeindebehörden.

Kgl. Staatsministerium des Innern.

Gemäss § 1 des Reichsgesetzes vom 8. April 1895, betr. die Vornahme einer

1) Amtsblatt des K. Staatsministeriums des Innern No. 18 vom 25. April 1895.

Berufs- und Gewerbezählung (Reichsgesetzblatt S. 225) findet im Jahre 1895 eine Berufs- und Gewerbezählung für den Umfang des Deutschen Reiches statt.

Als Tag der Zählung hat der Bundesrat gemäss der ihm in § 4 des vorgenannten Reichsgesetzes erteilten Ermächtigung den 14. Juni 1895 bestimmt.

Im Anschlusse an die für die Durchführung dieser Zählung vom Bundesrat getroffenen Bestimmungen ergeht nachstehende Entschliessung:

1. Durch diese Erhebung sollen die Grundlagen zu einer neuen Statistik der volkswirtschaftlichen Verhältnisse des Deutschen Reiches gewonnen werden.

Die Erhebung soll mittelst einer Haushaltungsliste — Formular I —, einer Landwirtschaftskarte — Formular II — und eines Gewerbebogens — Formular III — erfolgen.

Durch die Haushaltungsliste sollen die Berufsverhältnisse der Bevölkerung ermittelt werden.

Die Nachweise, welche mittelst der Landwirtschaftskarte erhoben werden, sollen über wichtige Verhältnisse der deutschen Landwirtschaft und über die Entwicklung derselben ein sicheres Urteil verschaffen.

Durch den Gewerbebogen sollen die Grundlagen für eine Statistik der gewerblichen Betriebe nach Personenzahl, Anwendung von Motoren und Maschinen gewonnen werden.

2. Die Erhebung der Berufsverhältnisse der Bevölkerung geschieht nach Haushaltungen. Hiebei gelten einzeln lebende selbständige Personen als Haushaltungsvorstände dann, wenn sie eine besondere Wohnung inne haben und eine eigene Hauswirtschaft führen.

Innerhalb jeder Haushaltung erstreckt sich die Erhebung der Berufsverhältnisse auf die Aufführung

a) aller in der Nacht vom 13. auf den 14. Juni 1895 in der Wohnung des Haushaltungsvorstandes oder in den dazu gehörigen Räumlichkeiten anwesenden Personen,

b) aller in dieser Nacht aus der Haushaltung vorübergehend abwesenden Personen.

Die Haushaltungsliste enthält auf Seite 1 und 4 eine Anleitung und Erläuterungen, welche für die Ausfüllung der Liste nach verschiedenen Richtungen genaue Anhaltspunkte geben und auf welche hier lediglich zu verweisen ist.

3. Bei der Erhebung der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe wird von der Hauptfrage ausgegangen, ob von einem oder mehreren Mitgliedern der Haushaltung Landwirtschaft oder Forstwirtschaft betrieben wird, oder Kühe zu Milchhandel oder Molkerei gehalten werden. Im übrigen enthält die Haushaltungsliste auf Seite 4 noch genauere Bestimmungen darüber, unter welchen Voraussetzungen zur Ausfüllung einer Landwirtschaftskarte Veranlassung besteht.

Dieser Karte selbst ist eine Anleitung zur Ausfüllung beigegeben, worauf Bezug genommen wird.

4. Die Erhebung über die Gewerbebetriebe vermittelst der Gewerbebogen erstreckt sich nur auf solche Gewerbebetriebe,

a) welche mit mindestens einem Gehilfen, Lehrling, sonstigen Arbeiter etc. oder mit einem oder mehreren thätigen Mitinhabern oder miterwerbenden Familienangehörigen betrieben werden,

b) in welchen mit Wind, Wasser, Dampf, Gas, Petroleum, Benzin, Aether, Heizluft, Druckluft oder Elektrizität bewegte Umtriebmaschinen, Dampfkessel, dann Dampfgefässe oder Dampfschiffe, Segelschiffe verwendet werden.

Weitere Aufschlüsse über den Umfang der Erhebung bezw. über die richtige und

vollständige Ausfüllung des Gewerbebogens geben auch hier wieder die in der Haushaltungsliste enthaltenen Erläuterungen, insbesondere jene zu den Spalten 13 und 14, sowie die auf dem Gewerbebogen enthaltene Anleitung zur Ausfüllung desselben, worauf hiemit Bezug genommen wird.

5. Die Erhebung erfolgt gemeindeweise. Ihre Ausführung liegt der Gemeindebehörde ob.

Als Gemeindebehörde kommt in Betracht für die Landesteile diesseits des Rheins in den Gemeinden mit magistratischer Verfassung der Magistrat (in der Stadtgemeinde München gleichfalls der Magistrat), in den übrigen Gemeinden der Gemeindeausschuss, im Regierungsbezirke der Pfalz der Gemeinderat.

6. Die Gemeindebehörde kann unter ihrer fortdauernden Verantwortlichkeit für die Durchführung der Erhebung eine besondere Zählungskommission oder auch deren mehrere einsetzen. Die Mitwirkung solcher Zählungskommissionen erscheint von grossem Werte und es empfiehlt sich deshalb bei der durchgreifenden Bedeutung der Erhebung deren Bildung, wo immer die an den einzelnen Orten bestehenden Verhältnisse sie zuzulassen scheinen.

7. Die Erhebung ist in räumlich begrenzten Bezirken — Zählbezirken — vorzunehmen. Jede politische Gemeinde bildet mindestens einen Zählbezirk.

Für die Einteilung grösserer Gemeinden in Zählbezirke ist die Bevölkerungszahl und die örtliche Beschaffenheit massgebend, wobei schon bestehende Einteilungen (Viertel, Strassen u. dgl.) zu berücksichtigen sind.

Grössere Anstalten, z. B. Krankenhäuser, Kasernen, Strafanstalten, sind zweckmässig als besondere Zählbezirke zu begrenzen.

Weitere Anleitung über die Bildung der Zählbezirke enthält § 2 der Anweisung für die Gemeindevorstände — Formular VI. — Insbesondere ist darauf zu achten, dass bei Bildung der Zählbezirke weder ein Teil der Gemeinde ausgelassen noch zweimal aufgenommen wird.

Die k. Bezirksämter sind verpflichtet, in den ihnen unterstellten Gemeinden die getroffenen Anordnungen und Einrichtungen rechtzeitig auf das sorgfältigste zu prüfen und allenfalls erforderlich erscheinende Aenderungen oder Ergänzungen alsbald herbeizuführen.

8. Für jeden Zählbezirk ist ein Zähler zu bestellen, dem die Austeilung und Wiedereinsammlung der Zählformulare obliegt. Die Bestellung der Zähler ist Gemeindesache, wobei thunlichst daran festzuhalten ist, dass ihr Amt ein Ehrenamt und deshalb unentgeltlich zu leisten ist.

Die Zähler werden von der Gemeindebehörde oder Zählungskommission aus ihrer Mitte oder aus anderen geeigneten Personen aufgestellt und ist insbesondere für rechtzeitige Aufstellung der erforderlichen Anzahl Sorge zu tragen.

Die Gemeindebehörden (Zählungskommissionen) haben die Zähler durch Aufklärung, Auskunft und in jeder sonst nötig werdenden Weise zu unterstützen. Die Distriktsverwaltungsbehörden habe dafür Sorge zu tragen, dass die Zähler ihrer Bezirke anfangs des Monats Juni in entsprechenden Abteilungen zusammentreten und sich über die gleichheitliche Vornahme des Erhebungsgeschäftes und dessen sachgemässen Vollzug besprechen. Diesen Zusammentritten hat soweit thunlich ein Beamter der Distriktsverwaltungsbehörde anzuwohnen.

9. Ueber die Obliegenheiten der Zähler giebt die ihnen zu behändigende Anweisung — Formular IV — erschöpfenden Aufschluss. Den Zählern ist eindringlich zu empfehlen, mit dem Inhalte dieser Anweisung sich eingehend vertraut zu machen.

10. Die Zählung der Militärpersonen ist in gleicher Weise wie jene der Zivilpersonen vorzunehmen. Die für die Militärgebäude erforderlichen Zählpapiere sind an die betreffende Kommandantur oder wo eine solche nicht vorhanden ist, an die oberste Militärbehörde des Orts zu übergeben, welche die nötigen Anordnungen wegen Ausfüllung der Zählpapiere treffen und für deren rechtzeitige Rücklieferung Sorge tragen wird.

Wegen der Vornahme der Erhebung in anderen grösseren Anstalten (Heil-, Straf-. Kranken-Anstalten u. s. w.) wird sich die Gemeindebehörde bezw. Zählungskommission mit dem Anstaltsvorsteher oder dessen Stellvertreter benehmen.

11. Die erforderlichen Zählpapiere und sonstigen Formulare werden den Distriktsverwaltungsbehörden für die Gemeinden durch das k. Statistische Bureau unentgeltlich zugestellt.

Die Gemeinden müssen so rechtzeitig in den Besitz der Zählpapiere und der übrigen Formulare gesetzt sein, dass sie die Zählpapiere (Formular I—III), sei es selbst, sei es durch Vermittlung der Zählungskommissionen spätestens bis 5. Juni l. Js. den Zählern behändigen können. Hiebei sind jedem Zähler zugleich ein Exemplar der Anweisung für die Zähler (Formular IV) und zwei Exemplare der Kontrolliste (Formular V) zuzustellen.

Jede Gemeindebehörde bezw. Zählungskommission hat bei Empfang der Formulare nochmals genau zu prüfen, ob die Sendung dem Bedarfe entspricht.

Insoweit dies nicht zutrifft, ist ein etwaiger Mehrbedarf von unmittelbaren Städten dem k. Statistischen Bureau, von den übrigen Gemeinden dem einschlägigen k. Bezirksamte behufs Ergänzung unverzüglich anzugeben. In gleicher Weise ist bei einem später sich herausstellenden Mehrbedarfe von Formularen zu verfahren.

Es empfiehlt sich, dass die Gemeindebehörden bezw. Zählungskommissionen die Zählformulare vor der Hinausgabe an die Zähler mit den entsprechenden Ortsbezeichnungen, der Litera des Zählbezirks und der Nummer des Zählbogens versehen; andernfalls sind den Zählern diese Einträge ausdrücklich zu übertragen.

12. Hinsichtlich der Obliegenheiten der Gemeindebehörden bezw. Zählungskommissionen nach Einlieferung der Zählpapiere durch die Zähler wird auf die einschlägigen Bestimmungen in der Anweisung für die Gemeindevorstände — Formular IV — verwiesen.

Hier wird lediglich noch darauf aufmerksam gemacht, dass die Gemeindebehörden (Zählungskommissionen) nach vorgenommener Prüfung der Einträge in den Zählpapieren auf dem Gemeindebogen — Formular VII — die verlangten Einträge und Summierungen zu machen, die darauf gestellten Fragen zu beantworten und die Prüfung der Zählpapiere zu bestätigen haben.

13. Die k. Bezirksämter haben das ihnen von den Gemeindebehörden eingelieferte Zählmaterial auf seine Vollständigkeit zu prüfen, insbesondere darauf zu sehen, dass die Gemeindebogen ordnungsgemäss aufgestellt, die Kontrollisten vorhanden und keine zu der Gemeinde gehörigen Ortschaften übergangen sind. Erforderliche Ergänzungen oder Berichtigungen sind unverzüglich zu veranlassen.

Das Ergebnis dieser allgemeinen Prüfung ist unter Ausscheidung der Amtsgerichtsbezirke, Gemeinden und Ortschaften unter sinngemässer Verwendung des Formulars VII in einem Amtsbogen zusammenzustellen.

14. Das gesamte Erhebungsmaterial ist sobald als möglich, spätestens bis zum 20. Juli d. Js. an das k. Statistische Bureau einzusenden, an welches sich auch bei sich ergebenden Zweifeln und Anständen unmittelbar zu wenden ist.

Die seitens des k. Statistischen Bureau ergehenden allgemeinen oder besonderen Weisungen sind genau zum Vollzug zu bringen.

15. Es ist, soweit es gesetzlich zulässig erscheint, rechtzeitig dafür Sorge zu tragen, dass Veranstaltungen, welche den gewöhnlichen Stand der Bevölkerung vorübergehend erheblich verändern könnten, wie öffentliche Versammlungen, Feste, Jahrmärkte u. s. w. zur Zeit der Zählung nicht stattfinden. Auch ist die Anberaumung von Verhandlungen auf den Zählungstag (14. Juni) so viel wie möglich zu vermeiden.

16. Das gesamte Erhebungsverfahren beruht auf der durch das Reichsgesetz vom 8. April 1895 den Haushaltungsvorständen, bezw. den selbständigen Gewerbetreibenden und den Inhabern land- und forstwirtschaftlicher Betriebe bezw. den Stellvertretern derselben auferlegten Verpflichtung, die geforderten Angaben erschöpfend zu machen und die entsprechenden Einträge zu vollziehen.

Die wahrheitswidrige Beantwortung der gestellten Fragen, sowie die Verweigerung der verlangten Angaben sind nach § 5 dieses Gesetzes unter Strafe gestellt.

Die Distriktsverwaltungsbehörden haben die Bevölkerung ihrer Bezirke hierauf hinzuweisen, wie auch sonst über die Zwecke und Aufgaben der Erhebung und das dabei zu beobachtende Verfahren in geeigneter Weise aufzuklären.

München, den 23. April 1895.

Frhr. von Feilitzsch.

Die Vornahme einer Berufs- und Gewerbezählung am 14 Juni 1895 betr.

Der Generelsekretär:
von Kopplstätter,
Ministerialrat.

Die Reichstagsverhandlungen über die deutsche Berufs- und Gewerbezählung vom 14. Juni 1895.

Von Dr. **Georg v. Mayr.**

Die auf die Berufs- und Gewerbezählung bezüglichen Aktenstücke des Reichstags sind:

1. Drucks. Nr. 78. Entwurf eines Gesetzes betr. die Vornahme einer Berufs- und Gewerbezählung im Jahre 1895, vorgelegt am 12. Dez. 1894.

2. Stenogr. Bericht der 24. Sitzung des Reichstags vom 26. Januar 1895. (Erste Beratung des Gesetzentwurfs.)

3. Drucks. Nr. 172 (berichtigt). Bericht der X. Kommission vom 1. März 1895 über den derselben zur Vorberatung überwiesenen Gesetzentwurf.

4. Stenogr. Bericht der 65. Sitzung des Reichstags vom 20. März 1895. (Zweite Beratung des Gesetzentwurfs.)

5. Stenogr. Bericht der 70. Sitzung des Reichstags vom 27. März 1895. (Dritte Beratung des Gesetzentwurfs.)

In meinem oben (S. 104 u. ff.) abgedruckten Aufsatz: »Die Grenzen des gewöhnlichen schriftlichen Verfahrens« hatte ich (S. 126 u. ff.) noch auf den oben unter 3. erwähnten Kommissionsbericht eingehen können. Die Fassung des Kommissionsberichtes liess erwarten, dass die zweite Beratung im Reichstag Anlass zu eingehenden Erörterungen über die

Ausgestaltung der Berufs- und Gewerbezählung geben würde. Dabei konnte man sogar hoffen, dass nicht bloss die im Kommissionsberichte erwähnten Punkte, insbesondere die Erfragung des Geburtsorts, zu erschöpfender Behandlung kommen würden, sondern auch die auf die ganze Einrichtung der Erhebung, insbesondere die Beschränkung des ausschliesslich schriftlichen Verfahrens bezüglichen Anregungen und Vorschläge Berücksichtigung finden würden[1]).

Diese Erwartungen und Hoffnungen haben jedoch keine Erfüllung gefunden.

Bei der zweiten Beratung hat zunächst der Berichterstatter, glaubend »im Sinne und Interesse« der Mitglieder des Hauses zu handeln, darauf verzichtet, an den schriftlichen Bericht der X. Kommission einen mündlichen Bericht zu knüpfen. Und doch wäre die im schriftlichen Bericht erörterte Sachlage im Zusammenhang mit dem was

1) Der Fach- und Tagespresse blieb allerdings zwischen der Verteilung des Kommissionsberichtes und der Vornahme der zweiten Beratung nur wenig Zeit zur Besprechung der auf die Zählung bezüglichen Anregungen und Vorschläge; immerhin aber fehlte es doch nicht an verschiedenen Aeusserungen, welche dem Reichstag wohl hätten Anlass geben können, die Ausgestaltung der Erhebung in nähere Erwägung zu nehmen. Von den auf die Berufs- und Gewerbezählung bezüglichen Aufsätzen in der Fach- und Tagespresse verzeichne ich hier folgende: 1) Sozialpolitisches Centralblatt: No. 14 (31. Dezbr. 1894) Prof. Dr. E. Mischler: Der Gesetzentwurf über die Berufs- und Gewerbezählung im Jahre 1895; No. 16 (14. Jan. 1895) Dr. E. Hirschberg: Zur Frage der Berufs- und Gewerbezählung vom 14. Juni 1895; No. 17 (21. Jan. 1895) Dr. K. Thiess, Die internationale Regelung der Berufsstatistik und die neue deutsche Berufszählung; No. 18 (28. Jan. 1895) Prof. Dr. E. Hasse: Zur Methode der Berufs- und Gewerbezählung vom 14. Juni 1895; No. 19 (4. Febr. 1895) Prof. Dr. E. Hasse: Nochmals zur Methode der Berufs- und Gewerbezählung vom 14. Juni 1895; No. 20 (11. Febr. 1895) Dr E. Hirschberg: Die Formulare der Berufs- und Gewerbezählung; No. 21 (18. Febr. 1895) Das Handelsgewerbe und die deutsche Berufs- und Gewerbezählung vom 14. Juni 1895. — 2) Vossische Zeitung v. 2. Okt. 1894 (No. 460) Volkszählung und Berufszählung. 2) Vorwärts v. 23. Dez. 1894 (No. 299) Die neue deutsche Berufszählung. 4) Nordd. Allg. Ztg. v. 30. Jan. 1895 (Leitartikel). 5) Leipziger Zeitung (No. 30) v. 5. Febr. 1895: Zur Berufs- und Gewerbezählung 1895. 6) Münchner Neueste Nachrichten No. 133 v. 21. März 1895. Dr. G. v. Mayr: Zur bevorstehenden Berufszählung 7) Allgemeine Zeitung (München) No. 94 v. 4. April 1895. ??? Zur Durchführung der bevorstehenden Berufs- und Gewerbezählung. 8) Schlesische Zeitung No. 307 vom 3. Mai 1895. O. G. Die Gewerbezählung. —

Die Erhebungsformulare, welche der Begründung des Gesetzentwurfs nicht beigegeben waren, vielmehr unter den Drucksachen des Reichstags erst mit dem Kommissionsbericht erscheinen, wurden zuerst durch die sozialdemokratische Leipziger Volkszeitung (No. 15 vom 18. Jan. 1895) bekannt, welcher sie »auf den gastfreundlichen Schreibtisch der Redaktionsstube geweht worden« waren. Die Veröffentlichung der Erhebungsformulare im Deutschen Reichs-Anzeiger und kgl. preuss. Staatsanzeiger erfolgte am 28. Jan. 1895 (No. 25).

weiter an Anregungen und Wünschen über die Ausgestaltung der Erhebung laut geworden war, recht dazu angethan gewesen, durch mündliche Berichterstattung eine eingehende Sachbehandlung im Reichstag hervorzurufen. Aber an der Neigung der Mehrheit zu einer solchen Sachbehandlung hat es offenbar gefehlt. In der Erkenntnis der Stimmung des Hauses, welchem Umsturzgesetz, Tabaksteuer und baldiger Sessionsschluss offenbar mehr am Herzen lagen als eine sorgsame Beschäftigung mit einer zweifellos von Vielen für recht langweilig angesehenen und in ihrer Bedeutung kaum gewürdigten Angelegenheit, hat der Berichterstatter — welcher ja selbst bei der litterarischen Kritik der Vorlage mit in erster Linie gestanden hatte — sicherlich mit Bedauern als Statistiker vor dem Parlamentarier kapituliert, und damit selbst die Einleitung zu der höchst mageren Beratung gegeben, welche auf S. 1603 bis 1606 des Stenogr. Berichts der 65. Sitzung verzeichnet ist.

Zum Gesetz selbst sprach von den Mitgliedern des Hauses nur der Abgeordnete L e n z m a n n, und auch dieser anscheinend nur deshalb, weil seine Partei bei der ersten Lesung nicht zum Worte gekommen war. Er begrüsste die »endliche« Durchführung dieser Berufsstatistik, und erklärte sich glücklich darüber, dass man nicht im Verwaltungswege, sondern im Wege der Gesetzgebung vorgegangen sei. Auch hätte er gewünscht, dass die Verbesserungsanregungen, die in der Kommission zu Tage getreten waren und in einem sehr brauchbaren Gesetzentwurf sich fixiert hatten, in der Kommission mehr Gehör gefunden hätten. Den 14. Juni hält der Redner für einen recht ungeeigneten Tag der Erhebung; er meint, es könnte bei diesem Erhebungstag eine statistische Verschiebung zu Gunsten der ländlichen und zu Ungunsten der industriellen Verhältnisse zu Tage treten; doch will er hiebei nicht eine böse Absicht der verbündeten Regierungen wittern. Einen Septembertag würde er für geeigneter halten. Jedenfalls befürwortet er die Annahme der Resolution, welche die Verbindung einer Statistik der Arbeitslosigkeit auch mit der Volkszählung vom 1. Dezember 1895 anstrebt. (Wegen der Resolution vgl. oben S. 126 und 127 und die Berichtigungsbemerkung auf S. 130.) Schliesslich giebt Redner noch dem allgemeinen Wunsch Ausdruck, »dass wir in Zukunft sei es auf die Initiative der Regierung, sei es aus unserer Initiative heraus ein Gesetz bekämen, welches diese Berufsstatistik von Zeit zu Zeit zu einer obligatorischen macht, dass wir bestimmte Berufsstatistikenperioden einführen, meinetwegen fünfjährige Perioden, und dass wir uns nicht immer auf die Gefälligkeit, die Gnade und das Wohlwollen der Regierung zu verlassen brauchen, wenn wir eine derartige ausserordentlich wichtige Statistik haben wollen.«

Von den Mitgliedern des Reichstags ergriff sonst niemand das Wort. An der darauf folgenden Aeusserung vom Bundesratstisch (Unterstaatssekretär Dr. von R o t t e n b u r g) ist das was sie nicht enthält,

bedeutungsvoller als ihr positiver Inhalt. Von den damals zumal nach dem Ergebnisse der Kommissionsverhandlungen, schwebenden bedeutungsvollen Einzelfragen, insbes. von der Einbeziehung der Gebürtigkeit in die Erfragung, sodann weiter von der Einrichtung der Erhebung im allgemeinen ist in den Worten des Regierungsvertreters nicht die Rede. Er begnügt sich mit einigen speziell den Einwendungen Lenzmann's gewidmeten Worten. Auch hierin kommt die der eingehenderen Erörterung der wichtigen Erhebung ungünstige parlamentarische Sachlage, die oben hervorgehoben wurde, zum Ausdruck; für den Bundesratstisch bestand, nachdem die Grundfrage der Erhebung aus der Mitte des Hauses nicht zur Erörterung gestellt waren, kein Anlass auf dieselbe einzugehen. Die Aeusserung des Unterstaatssekretärs Dr. v. Rottenburg lautet übrigens wörtlich:

»M. H., ich habe zunächst dem Bedauern des Herrn Staatssekretärs des Innern darüber Ausdruck zu geben, dass er nicht in der Lage ist, der heutigen Sitzung beizuwohnen. Herr von Bötticher ist durch die Beratungen des Staatsrats in Anspruch genommen.

Gestatten Sie mir die Einwendungen zu beantworten, die seitens des Herrn Vorredners hier geltend gemacht worden sind.

Was zunächst die Frage der Arbeitslosigkeit anbetrifft, so ist es ja vollständig zutreffend, dass wir durch die für den Juni in Aussicht genommene Erhebung kein vollständiges Bild über die Arbeitslosigkeit im Reiche erhalten werden. Ein solches vollständiges Bild über die Arbeitslosigkeit wird überhaupt auf dem Wege vereinzelter Erhebungen nicht beschafft werden können. Um ein sicheres Urteil über die Arbeitslosigkeit zu gewinnen, müsste man zunächst Organisationen schaffen, wie sie beispielsweise in England bestehen, wo das Arbeitsamt über das ganze Land Korrespondenten hat, welche monatlich berichten über die Lage des Geschäfts. Vorläufig fehlen uns dazu noch solche Organe. Ich bin indes in der Lage, dem Herrn Vorredner zu versichern, dass nach aller menschlichen Berechnung im Dezember dieses Jahres eine Volkszählung stattfinden wird, und dass die Absicht besteht, bei dieser Volkszählung die Erhebungen über die Arbeitslosigkeit zu wiederholen, damit das Augenblicksbild, welches wir im Juni gewinnen werden, durch ein Augenblicksbild im Dezember berichtigt werde. Wie viel dabei herauskommen wird, werden ja die Thatsachen nachher erweisen.

Der Herr Vorredner hat die Wahl des Juni für die Aufnahme der Berufsstatistik moniert. Nun, m. H., der Juni ist gewählt worden deshalb, weil im Sommer die meisten Gewerbe beschäftigt sind. Würden wir die Erhebungen im Winter machen, so würden ganze Gewerbe vollständig ausfallen. Ich erinnere z. B. nur an das Baugewerbe, an die Schiffahrt; im Winter würden wir gar keine Erhebungen über diese beiden Gewerbe machen können. Der Hauptgrund aber, der das Reichsamt des Innern bestimmt hat, den Juni vorzuschlagen, ist der, dass die letzten berufsstatistischen Erhebungen ebenfalls im Juni stattfanden. Nach Ansicht aller Statistiker würde nun diese neue Statistik jede Vergleichbarkeit verlieren, wenn jetzt die Erhebungen nicht wie die im Jahre 1882 angestellten im Juni stattfänden. Aus diesen beiden Gründen ist, wie gesagt, vom Reichsamt des Innern der Zeitpunkt Juni vorgeschlagen worden, und ich kann nur hinzufügen, dass dieser Zeitpunkt seitens Ihrer Kommission Billigung gefunden hat.«

Danach gelangte der Gesetzentwurf gemäss dem Antrag der Kommission unverändert zur Annahme.

Bei der darauf folgenden Beratung über die vorgeschlagenen Resolutionen nahm zunächst der Unterstaatssekretär Dr. v. Rottenburg Anlass sich zur Resolution 4 (oben auf S. 127 als Resol. 5 bezeichnet) folgendermassen zu äussern:

»Ich kann hier nur wiederholen, was ich schon in der Kommission gesagt habe, dass nämlich unsererseits immer von der Ansicht ausgegangen ist, dass das Recht der Einzelregierungen, Zusatzfragen zu stellen, gar nicht zweifelhaft sei. In dem Entwurf der Ausführungsbestimmungen des Bundesrats für die im Juni anzustellenden Erhebungen ist denn auch ausdrücklich ausgesprochen, dass den Einzelregierungen das Recht zustehe, Zusatzfragen zu stellen. Diese Stellung wird unsererseits jedenfalls auch im Bundesrat vertreten werden. Ich kann natürlich keine bindende Verpflichtung dafür übernehmen, dass der Bundesrat sich dem anschliessen wird. Ich glaube aber, dass die Prognose nicht eine zu gewagte ist, dass der Bundesrat dem in der Resolution 4 ausgedrückten Wunsche Rechnung tragen wird«[1]).

Von den Mitgliedern des Reichstags machte nur der Abgeordnete Rettich zwei kurze Bemerkungen. Er erklärte sich als Anhänger der vom Reichsversicherungsamt befürworteten, von der Kommission aber widerratenen Fragestellung nach dem Vorhandensein von Quittungskarten für die Alters- und Invaliditätsversicherung. Ausserdem befürwortete auch er die Wiederholung der Frage nach der Arbeitslosigkeit am 1. Dezember.

Die Beratung über die beim Reichstag zu dem Gesetzentwurf eingegangenen Petitionen gab dem Abg. Singer schliesslich noch Anlass, die Petition des Vereins der kaufmännischen Angestellten in Frankfurt a. M. zu befürworten. Diese wünschte, dass bei der endgültigen Abfassung der Erhebungsformulare folgende Punkte eine Berücksichtigung finden möchten: 1) die Nebenbeschäftigung der Handlungsgehilfen, 2) die Frage nach der Stellenlosigkeit, 3) die Frage nach dem Filialcharakter eines Geschäfts, 4) die Frage nach den im Handelsgewerbe, namentlich im Bankfach zahlreich beschäftigten Volontären, 5) wünschte sie, dass die Frage nach dem Alter eine andere Fassung finde, nämlich, dass nicht nach den über und unter 18jährigen, sondern nach den über und unter 16jährigen gefragt würde. (Wie aus den oben mitgeteilten Formularen hervorgeht, sind im Gewerbebogen die Wünsche zu 3) und 5) berücksichtigt. Der Wunsch zu 4) kann bei sorgsamer Behandlung der Einträge auf Seite 4 des Gewerbebogens teilweise erfüllt werden; eine allgemeine Garantie, dass Volontäre als solche bezeichnet werden, ist nicht gegeben. Die Wünsche zu 1) und 2) finden in der Haushaltungsliste Berücksichtigung).

---

1) Ueber die Zweifel, welche auf dem Gebiete des Volkszählungswesens, infolge des im Jahr 1890 eingetretenen Wegfalls der früheren bundesrätlichen Bestimmung über die Zulässigkeit von Zusatzfragen, entstehen mussten, vergl. man Bd. I dieses Archivs S. 376.

Da der Reichstag sich begnügt hatte, den vorgelegten summarischen Gesetzentwurf anzunehmen und gesetzlich demgemäss weder der Umfang der Erhebung noch die Erhebungs- und Ausbeutungsart festgelegt ist, konnte der Bundesrat in diesen drei Beziehungen selbständig Entscheidung treffen. Er konnte die Fragen beschneiden oder erweitern, insbesondere die dringend erwünschte Frage nach dem Geburtsort einschalten; er konnte auch das Erhebungs- und Ausbeutungsverfahren nach bestem Ermessen regeln, insbesondere im Interesse der Sicherstellung eines durchaus brauchbaren Ergebnisses das schriftliche Verfahren vereinfachen und für die verwickelteren Befragungen ein kontradiktorisches Verfahren vorschreiben. Auch konnte er im Interesse der Gleichartigkeit der Bearbeitung und der Sicherstellung weitgehender Kombinationen die zentralisierte Ausbeutung des ganzen Materials mittelst elektrischer Auszählung anordnen[1]).

Wie aus dem oben (S. 340 u. ff.) abgedruckten bundesrätlichen Bestimmungen hervorgeht, hat es bei der Durchführung des einheitlichen schriftlichen Verfahrens sein Bewenden. Und was die Einzelfragen der Erhebung anlangt, so ist auf die vom Reichstag gefassten Resolutionen folgendes geschehen.

1. Dem Wunsch, die Frage nach den Quittungskarten für die Invaliditäts- und Altersversicherung fallen zu lassen, ist entsprochen.

2. Der Wunsch, die Frage nach der Beschäftigung gegen baren Lohn nicht nur auf die Personen über 16 Jahre zu beschränken, hat dadurch Erledigung gefunden, dass die Frage überhaupt weggelassen ist.

3. Der Wunsch, in dem Gewerbefragebogen zu Frage 12 auch nach der durchschnittlichen Kraftleistung der benützten Wassertriebwerke (Wasserräder, Turbinen) zu fragen, ist erfüllt.

4. Der Wunsch, es den Einzelregierungen zu überlassen, Zusatzfragen zu stellen oder zuzulassen, insbesondere nach dem Geburtsort und der Adresse des Arbeitsgebers, falls die Verallgemeinerung dieser Frage für das ganze Reich unthunlich erscheint, ist erfüllt, die Frage nach dem Geburtsort und der Adresse des Arbeitgebers dagegen in das bundesrätliche Formular nicht aufgenommen. (Dass die Einzelstaaten diese Fragen irgendwie in grösserem Umfange aufnehmen werden, ist nicht zu erwarten; eine nur auf einem kleineren Gebietsteil durchgeführte Frage nach der Gebürtigkeit verliert auch in der Hauptsache die sozialpolitische Bedeutung, welche die — bedauerlicher Weise unterbliebene — Erfragung im ganzen Reiche haben würde).

Was schliesslich die Resolution 5 anlangt:

---

1) Ueber die Ausbeutung des Urmaterials der Berufs- und Gewerbezählung sind endgültige Bestimmungen des Bundesrats noch nicht ergangen; eine zentralisierte Bearbeitung des Urmaterials von Reichswegen steht nicht in Aussicht, jedoch wird das Kais. Statistische Amt insofern unmittelbar bei der Ausbeutung beteiligt sein, als es dieselbe für eine grössere Zahl von kleineren Staatsgebieten des Reichs besorgen wird.

am 1. Dezember 1895 eine Volkszählung stattfinden zu lassen und bei derselben die auf die Arbeitslosigkeit bezüglichen Fragen der Zählung vom 14. Juni 1895 zu wiederholen,

so war zum Entscheid des Bundesrats darüber bei Anordnung der Berufs- und Gewerbezählung vom 14. Juni noch kein Anlass gegeben. Nach den im Reichstag vom Bundesratstisch abgegebenen Erklärungen steht jedoch die Vornahme einer Volkszählung am 1. Dezember 1895 und die Wiederholung der Frage nach der Arbeitslosigkeit in Aussicht. Dabei darf man voraussetzen, dass die bei der Berufszählung zu machenden Erfahrungen für die Formulierung der Erhebung der Arbeitslosigkeit bei der Volkszählung massgebend sein werden. Dabei scheint mir namentlich nicht unwahrscheinlich, dass diese Erfahrungen zur allgemeinen Aufnahme der Frage nach dem letzten Arbeitgeber und vielleicht noch zu anderen spezialisierenden Kautelen führen, welche im bundesrätlichen Formular der Gewerbezählung fehlen. Ueberhaupt geht jetzt, nachdem die Berufs- und Gewerbezählung in der oben mitgeteilten Form einmal beschlossen ist, das entscheidende Wort von der theoretischen Kritik auf die Erfahrungen der Praxis über. Ich unterlasse deshalb auch meinerseits die Fortführung dieser Kritik und habe jetzt, da das grosse Werk beschlossen ist, nur noch den Wunsch auszusprechen, dass es so gut als irgend möglich gelingen möge[1]).

Statistik des Warenverkehrs des deutschen Zollgebiets mit dem Auslande.

Infolge der sog. Aufhebung des Identitätsnachweises für Getreide (Gesetz vom 14. April 1894 betr. die Abänderung des Zolltarifgesetzes) hat der Bundesrat am 28. Februar 1895 Abänderungen der Dienstvorschriften zu dem Gesetz betr. die Statistik des Warenverkehrs des deutschen Zollgebiets mit dem Auslande vom 20. Juli 1879 beschlossen, welche mit dem 1. April 1895 in Wirksamkeit getreten sind. Insbesondere sind hienach von den Zoll- bzw. Steuerstellen,

1) fortlaufende Anschreibungen über die durch Anrechnung von Einfuhrscheinen beglichenen Zollbeträge zu führen, nach dem für die allgemeine Warenverkehrsstatistik angenommenen System (Listen, welche zur Zerlegung in Listenstreifen behufs zentralisierter Verarbeitung bei dem Kais. Stat. Amt vorgerichtet sind),

2) vierteljährige Nachweisungen des Verkehrs in Mühlen- oder Mälzereilagern und Reisstärkefabriken aufzustellen — mit Unterscheidung

---

1) Auf die für die Nutzbarmachung der Erhebungsergebnisse für Sozialpolitik und Wissenschaft hochbedeutsame Frage der Ausgestaltung der für die Ausbeutung des Urmaterials massgebenden Zusammenstellungsformulare gedenke ich im Zusammenhang mit den Fragen der Ausbeutungstechnik im nächsten Halbband zurückzukommen.

der einzelnen Warengattungen, getrennt nach I., Anschreibungen auf Zollkonten, II. Zollfreie Abschreibungen auf Grund der regulativmässigen vierteljährigen Abrechnungen, III. Verzollungen auf Grund der regulativmässigen vierteljährigen Abrechnungen. Zugleich hat der Bundesrat beschlossen, dass die Zoll- und Steuerdirektivbehörden der Bundesstaaten über die in der Zeit vom 1. Mai bis Ende Dezember 1894, bezw. vom 1. Januar bis Ende März 1895 in Anwendung gekommenen Einfuhrscheine Uebersichten nach vorgeschriebenen Mustern aufzustellen und bis zum 15. März bzw. 1. Mai 1895 an das Kais. Statist. Amt einzusenden haben, welches die Ergebnisse dieser Uebersichten bei den Zollberechnungen für die Kalenderjahre 1894, bzw. 1895 und für das Etatsjahr 1894/95 entsprechend zu verwerten hat.

(Der Wortlaut der fraglichen Abänderungen der Dienstvorschriften ist abgedruckt im Zentralblatt für das Deutsche Reich. N. 11 vom 15. März 1895 S. 52 u. ff. mit Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 8. März 1895.)

Deutsche Konkursstatistik.

Die im vorigen Halbband des Allg. Statist. Archivs (III. Jahrg. S. 641 Anm.) als in Sicht befindlich bezeichnete Reichs-Konkurs-Statistik ist inzwischen durch Beschluss des Bundesrats vom 29. Novemb. 1894 — § 533 der Protokolle — ins Leben gerufen worden. Die einschlägigen Bestimmungen lauten:

Bestimmungen betreffend die Herstellung einer Konkurs-Statistik.

§ 1. Die Herstellung einer Konkurs-Statistik erfolgt durch Ausfüllung von Zählkarten nach den anliegenden Mustern A und B. Die Zählkartenformulare werden den Landes-Justizverwaltungen durch das Kaiserliche Statistische Amt nach Massgabe des Bedarfs unentgeltlich geliefert. — § 2. Die Zählkarte für ein Konkursverfahren bis zum Beschluss über die Eröffnung (nach Muster A) ist auszufüllen, wenn der Antrag auf Eröffnung des Konkursverfahrens zurückgenommen oder wenn durch rechtskräftigen Beschluss die Zulassung des Antrags versagt, der Antrag abgewiesen oder das Konkursverfahren eröffnet ist. — § 3. Die Zählkarte für ein eröffnetes Konkursverfahren bis zur Aufhebung oder Einstellung (nach Muster B) ist auszufüllen, wenn das Konkursverfahren durch rechtskräftigen Beschluss aufgehoben oder eingestellt ist. Im Falle einer Nachtragsverteilung oder der Wiederaufnahme eines Konkursverfahrens ist eine neue Zählkarte nicht auszufüllen. — § 4. Jede Zählkarte ist oben links mit dem Aktenzeichen zu versehen. Die Zählkarten nach Muster A und B erhalten besondere laufende Nummern für das Kalenderjahr; die Nummer ist oben rechts zu vermerken. — § 5. Die in einem Kalendervierteljahr ausgefüllten Zählkarten sind nach Landgerichtsbezirken zu sammeln und spätestens bis zum Schlusse des auf das Vierteljahr folgenden Monats dem Kaiserlichen Statistischen Amt, Berlin W., Lützowufer 6 bis 8, einzusenden. Sie sind nach Amtsgerichtbezirken gesondert und nach den Arten der Zählkarten und den laufenden Nummern geordnet zu verpacken, jedes einzelne Packet ist mit der Auf-

schrift zu versehen: »Konkurs-Statistik«. »Amtsgericht zu . . . . . ., Landgerichtsbezirk . . . . . .« »Zählkarten (. . . . Stück Muster A, ... Stück Muster B) für das . . .te Kalendervierteljahr 18 . .« Das Sammelpacket erhält die Aufschrift: »Konkurs-Statistik« . . . . Zählkarten des Landgerichtsbezirks . . . . . . für das . . . . te Kalendervierteljahr 18 . ., ... Einzelpackete«. War bei einem Gericht innerhalb eines Kalendervierteljahrs eine Zählkarte nicht auszufüllen, so ist eine Fehlanzeige zu erstatten und auf den im Absatz 1, 2 bezeichneten Wege dem Kaiserlichen Statistischen Amt einzusenden. — § 6. Die Landesregierungen werden die Justizbehörden anweisen, Rückfragen, welche das Kaiserliche Statistische Amt inbetreff der Zählkarten oder ihres Inhalts unmittelbar an dieselben richtet, ungesäumt zu erledigen. — § 7. Die Einsendung der Zählkarten an das Kaiserliche Statistische Amt (§ 5), sowie der im § 6 bezeichnete Schriftwechsel erfolgt unter der Bezeichnung »Reichsdienstsache« portofrei. — § 8. Die vorstehenden Bestimmungen treten mit dem 1. Januar 1895 in Kraft.

Aktenzeichen_____ Laufende Nummer der Zählkarte im Kalenderjahr _____

Zählkarte

für

ein Konkursverfahren bis zum Beschluss über die Eröffnung

bei dem Amtsgericht zu ________, Landgerichtsbezirk ________

_____tes Vierteljahr des Kalenderjahres 18_____.

---

1 **Name des Gemeinschuldners:** ____________________

2. **Eingetragene Firma:** ____________________

3. **Bezeichnung des Gemeinschuldners:** Physische Person; Nachlass; Handelsgesellschaft, und zwar: Offene Handelsgesellschaft, Kommanditgesellschaft, Kommanditgesellschaft auf Aktien, Aktiengesellschaft; Genossenschaft, und zwar: mit unbeschränkter Haftpflicht, mit beschränkter Haftpflicht, mit Nachschusspflicht; Gesellschaft mit beschränkter Haftung.

   Andere Gemeinschuldner, und zwar: ____________________

   Konkursverfahren über inländisches Vermögen eines ausländischen Schuldners.

   (Das Zutreffende ist zu unterstreichen, der Absatz: „Andere Gemeinschuldner" durch Einstellung der Bezeichnung z. B. Gewerkschaft, Stiftung, Eingeschriebene Hülfskasse u. s. w. auszufüllen.)

4. **Wohnsitz (Sitz) des Gemeinschuldners,** und zwar Ort: ____________

   Verwaltungsbezirk: ____________________

5. **Beruf, Erwerbs- oder Geschäftszweig des Gemeinschuldners.** (Hauptberuf; bei Nachlasskonkursen Beruf u. s. w. des Verstorbenen.)

   ____

6. **Antrag auf Konkurseröffnung** (das Zutreffende zu unterstreichen)
   a) abgewiesen wegen Nichtvorhandenseins einer den Kosten des Verfahrens entsprechenden Konkursmasse,
   b) anderweit erledigt ohne Eröffnung des Konkursverfahrens.

7. **Konkursverfahren eröffnet** am ____________ 18____

   Hatte ausschliesslich der Gemeinschuldner die Konkurseröffnung beantragt?_____

Bemerkungen: ____________________

____

____

Datum __________ Name des ausfüllenden Beamten: __________

Konkurs-Statistik. Muster A. (blau; 22 cm hoch, 16 cm breit)

Aktenzeichen ________ Laufende Nummer der Zählkarte im Kalenderjahr _____

Zählkarte

für

ein eröffnetes Konkursverfahren bis zur Aufhebung oder Einstellung

bei dem Amtsgericht zu ______________ Landgerichtsbezirk ______________

_____tes Vierteljahr des Kalenderjahres 18_____.

---

1. **Name des Gemeinschuldners:** ______________________

2. **Eingetragene Firma:** ______________________

3. **Bezeichnung des Gemeinschuldners:** Physische Person; Nachlass; Handelsgesellschaft, und zwar: Offene Handelsgesellschaft, Kommanditgesellschaft, Kommanditgesellschaft auf Aktien, Aktiengesellschaft; Genossenschaft, und zwar: mit unbeschränkter Haftpflicht, mit beschränkter Haftpflicht, mit Nachschusspflicht; Gesellschaft mit beschränkter Haftung.

   Andere Gemeinschuldner, und zwar: ______________________

   Konkursverfahren über inländisches Vermögen eines ausländischen Schuldners.

   (Das Zutreffende zu unterstreichen, der Absatz: „Andere Gemeinschuldner" durch Einstellung der Bezeichnung z. B. Gewerkschaft, Stiftung, Eingeschriebene Hülfskasse u. s. w. auszufüllen.)

4. **Wohnsitz (Sitz) des Gemeinschuldners,** und zwar Ort: ______________

   Verwaltungsbezirk: ______________________

5. **Beruf, Erwerbs- oder Geschäftszweig des Gemeinschuldners.** (Bei mehreren Berufen u. s. w. nur derjenige, aus welchem der Konkurs seinen Ursprung herleitet; bei Nachlasskonkursen der Beruf u. s. w. des Verstorbenen.)

---

6. **Konkursverfahren eröffnet am** ______________ 18_____

   Hatte ausschliesslich der Gemeinschuldner die Konkurseröffnung beantragt? _____

7. **War ein Gläubigerausschuss bestellt?**

8. **Konkursverfahren beendet am** ______________ 18_____, und zwar

   (das Zutreffende zu unterstreichen)

   a) durch Schlussvertheilung.

   b) durch Zwangsvergleich.

      Wieviel Prozente sind bedungen? __________

      Wieviel Prozente waren vorher bereits vertheilt? __________

   c) wegen allgemeiner Einwilligung.

   d) wegen Nichtvorhandenseins einer den Kosten des Verfahrens entsprechenden Konkursmasse.

Konkurs-Statistik. Muster B. (weiss, 22 cm hoch, 21 cm breit)

9. **Massekosten** M. ________,

darunter Kosten des Konkursverfahrens M. ________, und zwar

a) Gebühren des Gerichts M. ________, Auslagen des Gerichts M. ______

b) Vergütung des Verwalters M. ______, Auslagen des Verwalters M. ______

c) Vergütung der Mitglieder des Gläubigerausschusses M. ________, Auslagen der Mitglieder des Gläubigerausschusses M. ________.

10. **Masseschulden** M. ________.

11. **Schuldenmasse** M. ________, davon

a) bevorrechtigte Konkursforderungen M. ________,

b) nicht bevorrechtigte Konkursforderungen M. ________.

Zahl der Konkursgläubiger ________

(Massgebend ist der Standpunkt zur Zeit der Beendigung des Konkursverfahrens. Die Angabe der Schuldenmasse erfolgt beispielsweise im Falle der Beendigung durch Schlussvertheilung nach der Schlussrechnung, im Falle der Beendigung durch Zwangsvergleich nach der Gesammtsumme der bevorrechtigten und aller zum Stimmen berechtigten Forderungen.)

12. **Theilungsmasse** M. ________.

(Massgebend ist der Stand zur Zeit der Beendigung des Konkursverfahrens. Gegenstände, welche zur abgesonderten Befriedigung dienen, werden nur in Höhe des für diese nicht erforderlichen Betrages angesetzt.)

13. **Ergebniss der Vertheilung:**

(Massgebend ist der Zeitpunkt der Beendigung des Konkursverfahrens.)

Es entfielen a) auf die Masseschulden M. ________ = ______ %,

b) auf die Massekosten M. ________ = ______ %,

c) auf die bevorrechtigten Konkursforderungen M. ______ = ____ %,

d) auf die nicht bevorrechtigten Konkursforderungen M. ______ = ____ %.

Bemerkungen, auch betreffs der Angaben auf der ersten Seite ________

____

____

____

____

Datum: ________ Name des ausfüllenden Beamten: ________

Die aus Vorstehendem ersichtliche Ausgestaltung der deutschen Konkurs-Statistik hat auch ein spezielles methodologisches Interesse. Darin, dass das gesamte Konkursverfahren unter statistische Kontrolle gestellt ist, und dass die statistische Erfassung der Gesamtvorgänge, um welche es sich handelt, mittelst Trennung der Individualbeobachtung bzw. Individualberichterstattung aus dem Akteninhalt, in zwei Abschnitte zerlegt wird, ist meines Erachtens der für die statistische Erfassung aller zeitlich zusammengesetzter Vorgänge ähnlicher Art zutreffende Weg getroffen. Ich habe dasselbe Verfahren seinerzeit für die Reform der Kriminalstatistik mit Erfolg bei dem Internationalen Statist. Kongresse in St. Petersburg in Vorschlag gebracht. (Man vgl. meine dem Kongress unterbreiteten Vorschläge, auch abgedruckt in der Zeitschrift des Kgl. bayer. Statist. Bureau 1871 S. 248 u. ff., sodann die Verhandlungen und Beschlüsse des Kongresses, an dessen Plenum ich über diese Angelegenheit zu berichten die Ehre hatte, im Compte-Rendu de la huitième session du Congrès international de statistique à St. Pétersbourg. II. Partie. Travaux du Congrès. St. Petersbourg 1874. S. 285 u. ff., 343 u. ff. und 449 u. ff.) Nachdem man für die Spezialität des Konkursverfahrens den richtigen Weg gefunden hat, kann es nicht ausbleiben, dass früher oder später der gleiche Weg auch für die gesamte Statistik der Zivil- und Strafrechtspflege begangen wird. Was heute herkömmlicher Weise »Kriminalstatistik« genannt wird, ist nur ein Bruchstück der vollen und ganzen Kriminalstatistik der Zukunft. (In knapper Zusammenfassung spreche ich mich über »Wesen und Ziele der Kriminalstatistik«, insbesondere auch unter dem Gesichtspunkte einer unverstümmelten Ausgestaltung derselben aus in den Jahrbüchern für Kriminalpolitik und innere Mission, herausg. von J. Winkelmann, Pastor. Erster Band. Halle a./S. M. Niemeyer S. 257 u. ff.) Dr. v. Mayr.

Die Bestimmungen über die Volkszählung in Bosnien und der Hercegovina nach dem Stand vom 22. April 1895.

Die Ergebnisse der ersten Volkszählung, welche in Bosnien und der Hercegovina nach dem Stande vom 1. Mai 1885 vorgenommen worden war, sind im III. Jahrgang dieses Archivs (S. 419 u. 420) in summarischem Auszug mitgeteilt. Ausser dem Nachweis der Wohnplätze, Häuser und Wohnungen hat die Bearbeitung jener Erhebung Aufschlüsse gegeben über die Geschlechtsverteilung, die Religionsverhältnisse, den Familienstand, die Aufenthalts- und Staatsangehörigkeitsverhältnisse, die Berufsgliederung der Gesamtbevölkerung und über den Altersaufbau der männlichen Bevölkerung. Für eine erstmalige Volkszählung in einem der Statistik neu eroberten Gebiete, in welchem über-

dies gewisse aus dem Vorstellungskreis des Mohamedaners erwachsende besondere Schwierigkeiten der Zählung zu überwinden waren, ist der vorbezeichnete Umfang der statistischen Nachweise ein immerhin beachtenswerter [1]).

Die Bestimmungen für die Aufnahme nach dem Stand vom 22. April 1895 sind getroffen in der auf Grund Allerh. Entschliessung vom 3. Januar 1895 und des Erlasses des k. u. k. Ministeriums vom 3. Januar 1895 erlassenen Verordnung der Landesregierung für Bosnien und die Hercegovina vom 17. Januar 1895 betreffend die Vornahme einer Volkszählung nebst Zählung der wichtigeren häuslichen Nutztiere im Jahre 1895. Diese zerfällt in die »Vorschrift über die Vornahme der Volksjustiz« und in die »Belehrung über die Ausfüllung der Formularien.«

In der Vorschrift über die Vornahme der Volkszählung ist in der Hauptsache folgendes bestimmt:

I. Allgemeine Bestimmungen. Die Volkszählung beginnt am 22. April 1895 und ist in Monatsfrist, d. i. längstens bis zum 22. Mai 1895 nach dem Stande vom 22. April 1895 vollständig durchzuführen [2]). Mit derselben ist eine Zählung der landwirtschaftlich wichtigen häuslichen Nutztiere und in den Städten Sarajevo, Banjaluka, Bihać, Dolnja-Tuzla, Travnik und Mostar eine Aufnahme der Wohnungsverhältnisse zu verbinden. Bei der Viehzählung ist das Ergebnis des thatsächlichen Zählungstages zu Grunde zu legen.

---

1) Dr. H. Rauchberg bezeichnet in seinem Aufsatz »Die Volkszählung in Bosnien und der Hercegovina vom 22. April 1895« (Oesterr. Statistische Monatsschrift Aprilheft 1895. S. 182 u. ff.) die bosnische Aufnahme von 1885 als eine »primitive«, wobei er die summarischen Nachweise über Alters-, Familienstands- und Aufenthaltsverhältnisse unerwähnt lässt, und nur die für die einzelnen Ortschaften vorliegenden bevölkerungsstatistischen Nachweise über Geschlecht, Konfession und Hauptbeschäftigungen, sowie die Sonderangaben für die Angehörigen von Oesterreich-Ungarn und die Ausländer erwähnt. Als eine eigentlich »primitive« Erhebung möchte die Aufnahme von 1885, soweit die Gliederung der Erfragung in Betracht kommt, nicht anzusprechen sein; denn in der Hauptsache sind die elementar bedeutsamen Fragepunkte des Volkszählungswesens bei derselben vertreten gewesen. Dagegen mögen die thatsächlichen Schwierigkeiten der Erhebung recht erheblich gewesen sein, und mag hienach immerhin gegenüber der zweiten, auch durch sorgsame Ausgestaltung der Befragungsweise charakterisierten, Ermittlung von 1895 die vor zehn Jahren durchgeführte Aufnahme, welche wie Rauchberg mit Recht bemerkt, zur Eclairierung des Terrains diente, als eine verhältnismässig primitive bezeichnet werden. — Ich benütze diesen Anlass, um auf Dr. Rauchbergs oben genannten Aufsatz, welcher eine Ergänzung der gegenwärtigen Mitteilung und zum Teil Quelle derselben ist, hinzuweisen.

2) Im Gegensatz zu dem üblichen europäischen Verfahren, das übrigens auch in Ostindien unter erschwerenden Umständen zur Durchführung gelangt ist, wird hienach geringeres Gewicht auf die mit dem Erhebungstag selbst zeitlich möglichst nahe zusammenfallende thatsächliche Aufschreibung gelegt. In dieser Hinsicht nähert sich das Verfahren mehr dem Zensus in den Vereinigten Staaten von Amerika.

II. Organe der Volkszählung. Zur Leitung der Zählung sind die Bezirksämter (in der Hauptstadt Sarajevo der Regierungskommissär), zur Mitwirkung die Gemeindeämter oder Gemeindeorgane berufen. Die Bezirke werden je nach der Anzahl der Häuser bzw. nach der Ausdehnung des Flächenraums in Zählungsrayons (Zählungskommissariate) eingeteilt, welche je einem Zählungskommissär (Schreiber) zugeteilt werden. Zur Mitwirkung bei der Zählung wird in jeder Gemeinde oder Ortschaft eine Ortskommission gebildet, welche den Zählungskommissär zu unterstützen hat, und folgendermassen zusammengesetzt ist: 1) der Gemeindevorstand (Dzematbasa, Muktar oder Knez), 2) je zwei Vertrauensmänner der zu konskribierenden [1]) Ortschaft, 3) die Seelsorger jener Konfessionen, welche in der Ortschaft vertreten sind.

Die Zählung der aktiven Militärpersonen wird durch die k. und k. Militärbehörden vorgenommen.

III. Verfahren bei der Zählung. Die Zählung wird mittelst Hauslisten, welche in zwei Exemplaren aufzustellen sind, nach Wohngebäuden, beziehungsweise nach Wohnungen durchgeführt. Für die Städte Sarajevo, Banjaluka, Bihać, Dolnja-Tuzla, Travnik und Mostar kommen besondere die Ermittlung der Wohnungsverhältnisse einschliessende Hauslisten zur Verwendung. Zur Verzeichnung kommt sowohl die gesamte anwesende (einheimische und fremde) Bevölkerung, als auch abgesondert hievon die abwesende einheimische Bevölkerung.

Wer sich der Zählung entzieht oder eine unwahre Angabe macht, oder sich sonst gegen die nach der Volkszählungsvorschrift ihm obliegenden Verpflichtungen vergeht, endlich wer einer solchen Irreführung Vorschub leistet, ist mit einer dem allgemeinen Strafgelderfonde zufallenden Geldbusse bis zu 100 fl. oder einer Arreststrafe bis zu 14 Tagen zu belegen. Wenn sich der Fall zur Behandlung nach dem Strafgesetze eignet, so ist nach diesem vorzugehen.

IV. Verarbeitung des Materiales. Vorläufige Uebersichten der ortsanwesenden Bevölkerung sind von den Zählungskommissären und daraus provisorische Bezirksübersichten von den Bezirksämtern herzustellen. Im übrigen erfolgt die Ausbeutung des gesamten Materials zentralisiert bei dem statistischen Departement der Landesregierung. Letzteres hat auch ein Ortsrepertorium herzustellen.

1) In dieser Bezeichnung kommt eine historische Erinnerung an das ältere österreichische Volkszählungswesen zum Ausdruck; mit dieser Erinnerung stimmt es übrigens auch sachlich überein, dass das Schwergewicht der Zählung in der fortlaufenden aufschreibenden Thätigkeit des (auch als »Schreiber« bezeichneten) Zählungskommissärs liegt, im Gegensatz zu der Thätigkeit des Zählers bei dem System der sog. Selbstzählung der Bevölkerung, bei welcher nicht das Aufschreiben der vorgefundenen Personen, sondern die Verteilung und Einsammlung der Zählpapiere und die Kontrolle des Selbsteintrags der Gezählten bzw. des verantwortlichen Haushaltungsvorstands die Hauptaufgabe des Zählers bildet.

V. Kosten der Volkszählung. Die Kosten der Drucksachen und Tabellen, sowie deren Versendung, ferner die Diäten der bei der Volkszählung verwendeten Beamten und die Entlohnung der zum Schreibgeschäft aufgenommenen Personen werden aus Landesmitteln bestritten. Die Transportmittel für die beim Zählungsgeschäfte verwendeten Beamten und Hilfsarbeiter, sowie die Wohnungen derselben haben die Gemeinden unentgeltlich beizustellen. Den Zählungskommissären wird eine Entlohnung bewilligt, welche nach der Zahl der Häuser, der konskribierten Personen und der beschriebenen Viehstücke zu bemessen ist. (Regel: für je 100 Häuser 10, ausnahmsweise 12 bis 14 fl.; ausserdem per 1000 Personen 8 und für 1000 beschriebene Viehstücke 4 fl.).

Das Formular der Hausliste für die Zählung der Bevölkerung und der wichtigsten häuslichen Nutztiere enthält auf der Vorderseite die Angaben über die Individualisierung der Liste (in persönlicher und territorialer Beziehung), auf den beiden Innenseiten die Erhebungsliste für die Personen, auf der vierten Seite die Fragen bezüglich der Haustiere. In den oben erwähnten Städten sind auf der ersten Seite noch die Feststellungen über die Wohnungsverhältnisse in Listenform angebracht.

Die Ausgestaltung des Aufnahmeformulars ist hienach folgende:

1. Erste Seite. a) Allgemeine Hausliste: Haus Nr. — Name des Hausbesitzers — Land, Kreis, Bezirk. Konstituierte: Stadtgemeinde, Landgemeinde, Dzemat (Dorf) Ortschaft, Ortsbestandteil [1]) (Mahala, Weiler, Rotte, Einschicht) Katastralgemeinde.

b) Städtische Hausliste. Stadtteil, Gasse oder Platz, Haus-Nr., Name des Hausbesitzers — Land, Kreis, Stadtgemeinde.

Angaben über die Wohnungsverhältnisse; folgende Kopfspalten

1. Wohnungsnummer,
2. Name des Wohnungsinhabers,

Zahl der anwesenden Personen:

3. Familienglieder des Wohnungsinhabers einschliesslich des letzteren,
4. Personen in Aftermiete,
5. Bettgeher,
6. Bedienstete aller Art,
7. Gäste oder andere Personen,
8. Gesamtzahl,

Die Wohnung befindet sich im

9. Keller (Souterrain),
10. Erdgeschosse (Parterre),
11. Hochparterre,
12. Halbstock (Mezzanin),
13. 1. Stockwerk,
14. 2. Stockwerk,
15. 3. Stockwerk,
16. Dachraum,

Die Wohnung umfasst

17. Zimmer,
18. Kammern (Kabinette),
19. Vorzimmer,
20. Küchen,

Die Wohnung wird benützt

21. nur zum Wohnen
22. auch zum Geschäftsbetrieb
23. nur zum Geschäftsbetrieb,
24. Anmerkung.

---

1 Die Unterscheidung: Gemeinde, Ortschaft, Ortsbestandteil weicht von der üblichen Differenzierung, welche sich mit der Gegenüberstellung von Gemeinde und

2. Zweite und dritte Seite.

1. Nummer der Wohnung.
2. FortlaufendeZahl der Personen.
8. Name, und zwar Familienname (Zuname) und Vorname (Taufname) samt allen dem Konskribierten zukommenden Prädikaten und Beinamen.
4. Verwandtschaft oder sonstiges Verhältnis zum Wohnungsinhaber.

Geschlecht:

5. männlich,
6. weiblich.

Alter der männlichen Bevölkerung[1]):

7. für Personen, deren Alter durch Dokumente zuverlässig ermittelt werden kann: Geburtsjahr, Monat und Tag,
8. für Personen, deren Alter nur durch Schätzung ermittelt werden kann: Angabe des Lebensalters, welches der Konskribierte im Jahre 1895 vollendet.
9. Geburtsort, politischer Bezirk und Land.
10. Heimat, Ortsgemeinde (Ortschaft), politischer Bezirk, Land, Staatsangehörigkeit.

Glaubensbekenntnis:

11. mohamedanisch,
12. römisch-katholisch,
13. orient.-orthodox,
14. israelitisch,
15. anderer Konfession, welche genau zu bezeichnen ist.
16. Familienstand, ob ledig, verheiratet, verwitwet, gerichtlich geschieden, oder ob die Ehe durch Trennung gesetzlich aufgelöst (Letzteres nur bei Nichtkatholiken).

Beruf, Beschäftigung oder Erwerb[2]):

17. Beruf, worauf die Lebensstel-

Ortschaft (oder Wohnplatz) begnügt, ab, und ist vom allgemeinen methodologischen Standpunkte interessant.

1) Dass nur das Alter der männlichen Bevölkerung erfragt wird, ist in der Hauptsache auf die (bei der indischen Zählung allerdings nicht erfolgte) Berücksichtigung der Abneigung des Mohamedaners, Fremden einen Einblick in seine Familienverhältnisse zu gewähren, zurückzuführen. Methodologisch interessant ist die versuchte Unterscheidung der Altersangaben in genau ermittelte und geschätzte. Nach der »Belehrung« zur Ausfüllung der Formularien wird übrigens gerade der Ermittlung der Altersverhältnisse der männlichen Bevölkerung sehr sorgsame Beachtung zugewendet. Das genaue Geburtsdatum (Spalte 7) soll nur dann ausgefüllt werden, wenn sich dasselbe auf Grund vorliegender Geburtszeugnisse oder sonstiger glaubwürdiger Daten sicher und ohne zeitraubende Nachforschungen konstatieren lässt Andernfalls hat die Zählungskommission das Alter des Konskribierten möglichst genau zu bestimmen. Zur Aussage sind vor allem die Seelsorger, Ortsältesten und die Vertrauensmänner der Kommission berufen. Wenn das Alter einer männlichen Person auf diesem Wege mit Bestimmtheit nicht festgestellt werden kann, so hat die Kommission durch Einvernehmen der Hausgenossen, Nachbarn u. s. w. das Alter des Betreffenden möglichst genau zu erheben und hiernach die Eintragung vorzunehmen. Darüber ist ein besonderes der Hausliste beizuschliessendes Protokoll aufzunehmen.

2) Die Frage nach dem Nebenerwerb ist nicht aufgenommen, dagegen ist die Frage nach der agrarischen Stellung nach Massgabe der bosnischen Agrarverfassung weiter ausgebildet. Demgemäss sind die Grundbesitzer unterschieden in Gutsbesitzer (»Beg« oder »Aga«), Freibauern, Kmeten und solche welche zugleich Freibauern und

lung oder das Einkommen ausschliesslich oder doch hauptsächlich beruht,
18. Stellung im Berufe (Besitz-, Dienst- oder Arbeitsverhältnis),
19. Hausbesitzer,
20. Gutsbesitzer (Beg oder Aga),
21. Freibauer,
22. Kmet,
23. Freibauer und Kmet.

Kenntnis des Lesens und Schreibens:

24. kann lesen und schreiben,
25. kann nur lesen.

Allfällige körperliche oder geistige Gebrechen:

26. auf beiden Augen blind,
27. taubstumm,
28. irrsinnig oder blödsinnig.

Am 22. April 1895 anwesend:

29. zeitweilig,
30. dauernd.

Am 22. April 1895 abwesend:

31. zeitweilig,
32. dauernd.
33. Aufenthaltsort des Abwesenden, Ortsgemeinde (Ortschaft), politischer Bezirk, Land.
34. Anmerkung.

3. Vierte Seite. Häusliche Nutztiere und deren Besitzer.

A. Anzahl der Tiere. I. Pferde, und zwar: Jungpferde: a) über 1 Jahr alt... II. über 1 Jahr bis zum Gebrauche für die Arbeit.... 2. Stuten: a) belegte oder mit Saugfohlen... b) andere Stuten ... 3. Hengste ... 4. Wallachen ohne Unterschied des Alters... — Summe der Pferde ... — II. Rinder: 1. Jungvieh unter 1 Jahr alt ... 2. Stiere über 1 Jahr alt ... 3) Kalbinnen über ein Jahr alt... a) noch nicht tragend... b) tragend ... 4. Kühe ... 5. Ochsen über 1 Jahr alt: a) noch nicht zum Zuge oder zur Mastung geeignet... b) bereits zum Zuge oder zur Mastung geeignet... — Summe der Rinder. — III. Maulesel, Maultiere und Esel. 1. Maulesel ... 2. Maultiere... 3. Esel... — IV. Büffel ohne Unterscheidung des Alters und Geschlechtes ... — V. Ziegen ohne Unterscheidung des Alters und Geschlechtes ... — VI. Schafe und zwar: 1. Mutterschafe ... 2. Jungvieh, Lämmer und Hammel unter 1 Jahr alt ... 3. Widder und Hammel über 1 Jahr alt... — Summe der Schafe ... — VII. Schweine und zwar: 1. Ferkel ... 2. Läuferschweine oder Frischlinge bis zum 1. Jahr... 3. andere Schweine ... — Summe der Schweine ... — VIII. Anzahl der Bienenstöcke...

Kmeten sind. — Beg oder Aga ist der (zumeist mohamedanische Grundherr, Beglúk dessen Besitztum; Kmet ist der dem Grundherrn unterthänige Bauer, Ciftluk dessen Besitztum, neben welchem er auch noch freie Grundstücke besitzen kann und häufig besitzt). Als Freibauern sind jene Grundbauern zu zählen, welche entweder seit jeher Freibauern sind, oder welche ihren Grundbesitz gegenwärtig ohne Obereigentümer innehaben, also insbesondere frühere Kmeten, welche sich vollständig losgekauft haben. Von den Gutsbesitzern unterscheiden sich die Freibauern nicht nur durch die geringere Ausdehnung oder durch den geringeren Wert des Grundbesitzes, sondern vor allem durch den Umstand, dass die Freibauern ihren Grund und Boden eigenhändig mit Hilfe ihrer Familie oder des Gesindes bebauen. Vgl. Rauchberg a. a. O. S. 184 und v. Horowitz, Die Bezirksunterstützungsfonds in Bosnien und der Hercegovina. Wien 1892.

B. Zahl der Tiere unterschieden nach Besitzern in tabellarischer Form mit folgenden Kopfspalten: 1. Name der Besitzer; Anzahl der: 2. Pferde, 3. Rinder, 4. Maulesel, Maultiere und Esel, 5. Büffel, 6. Ziegen, 7. Schafe, 8. Schweine, 9. Bienenstöcke.

Dr. v. Mayr.

Der statistische Dienst bei den wirtschaftlichen Verbänden im Deutschen Reich.

Von Dr. **Georg v. Mayr.**

Bei der Redaktion des Allg. Statist. Archivs ist durch Herrn Dr. K. Thiess, Mitglied des Statistischen Bureau des Bundes der Landwirte, angeregt worden, die im Allg. Stat. Archiv mitgeteilten und thunlichst auf dem Laufenden erhaltenen Nachweise über die staatlichen und städtischen statistischen Aemter im Reich durch Notizen über die statistischen Einrichtungen bei den wirtschaftlichen Verbänden zu ergänzen.

Ich habe daraus Anlass genommen an eine sehr grosse Zahl solcher Verbände das Ersuchen zu richten, mir für den Fall, dass der statistische Dienst bei denselben einigermassen selbständig organisiert sei, die erbetenen Nachweise über 1. die Bezeichnung der statistischen Einrichtung, 2. deren Personalstand, 3. deren Geschäftskreis, 4. deren Etat zukommen zu lassen. Ich habe dieses Ersuchen an landwirtschaftliche Organisationen (Landwirtschaftsrat, Landwirtschaftsgesellschaften u. s. w.) an den Centralverband deutscher Industrieller und an sämtliche bedeutenderen Handels- und Gewerbekammern gerichtet.

Das Resultat aber war — abgesehen von dem wirtschaftlichen Verband, aus dessen Mitte die Anregung erfolgt war[1]), ein negatives d. h.

1) Ueber das »Statistische Bureau des Bundes der Landwirte« habe ich folgende Notizen erhalten:

1) Statistisches Bureau des Bundes der Landwirte (auch unter dem Namen: »Abteilung für Statistik und Volkswirtschaft«). Besteht seit 1. Juli 1893.

2) a) Leitung: Die allgemeine Leitung untersteht dem Vorstand des Bundes der Landwirte.

b) Mitglieder: Dr. C. A. Zakrzewski, Dr. K. Thiess.

c) Mitglieder bezw. wissenschaftliche Hilfsarbeiter: 2; Bureauhilfsarbeiter 2 bis 6, zur Zeit (Ende Januar 1895): 3.

3) Geschäftskreis: Agrarstatistische Sondererhebungen (bisher Enqueten über die Ausbreitung der Maul- und Klauenseuche und den durch sie veranlassten Schaden; über Vieh- und Fleischpreise im Deutschen Reich; über die Notlage der unverschuldeten Besitzer; über landwirtschaftliche Bilanzen; über die Rentabilität der leichteren Böden; über den Getreideverkauf kleiner Besitzer). Verarbeitung des gesamten bez. amtlichen und privaten statistischen Materials für agrarpolitische Zwecke (bisher u. a. Tabellen zu den Handelsverträgen, zum Antrag Kanitz). Fortlaufende agrarstatistische Uebersichten und Artikel für die »Korrespondenz des Bundes der Landwirte«. Daneben volkswirtschaftlich-statistische Denkschriften und Gutachten.

es stellte sich heraus, dass bei den wirtschaftlichen Verbänden, an welche ich mich gewendet hatte, durchweg von einer einigermassen selbständigen Organisation des statistischen Dienstes nicht die Rede ist.

Hatte ich auch von Anfang keine grossen Erwartungen gehegt, so war doch das Ergebnis der Umfrage ein überraschendes; denn unter den Befragten — unter welchen sich allerdings die Unfall-Berufsgenossenschaften nicht befunden haben — sind wirtschaftliche Verbände von sehr bedeutendem Umfang und mit einer Geschäftsaufgabe enthalten, welche die Auslösung des statistischen Dienstes aus dem Rahmen der sonstigen Arbeitsthätigkeit sehr wohl geboten erscheinen lässt. Dringt man näher in diese Frage ein, so wird man finden, dass der r e z e p t i v e statistische Dienst für alle wirtschaftlichen Verbände, welche einigermassen ihre Aufgabe erfüllen wollen, ganz unentbehrlich ist. Eine befriedigende Erfüllung der statistischen Pflichten nach dieser Seite hin kann es aber nicht genannt werden, wenn ein Verband, wie bei unseren Handelskammern vielfach der Fall ist, gewissermassen nur das von statistischen Nachweisen zusammenrafft, was gerade aktenmässig verfügbar ist, insbesondere was von Staats- und Gemeindebehörden z. B. auf dem Gebiete des Verkehrswesens traditionell in einer für die Berichterstattung des Verbands brauchbaren, eventuell hiezu eingerichteten Weise zur Verfügung gestellt wird. Der richtig verstandene rezeptive Dienst setzt auch das Walten eigener Initiative bei dem Aufsuchen der irgendwie zur Orientierung der konkreten Interessenvertretung bedeutsamen statistischen Nachweise des In- und Auslandes voraus. Ohne eine gewisse Verselbständigung des statistischen Dienstes kommt diese Initiative mit der erforderlichen Beharrlichkeit und Gleichmässigkeit nicht zur Geltung; höchstens macht sie sich einmal stossweise geltend, wenn ein tüchtiger, statistisch veranlagter Sekretär eines solchen Verbandes gelegentlich einmal Einfluss erlangt. Wie das moderne Bedürfnis erschöpfender Information über soziale Thatsachen sich nun einmal gestaltet hat, erscheint es hienach durchaus geboten, dass bei allen bedeutenden wirtschaftlichen Verbänden — und dazu gehören in erster Linie auch alle unsere bedeutenden Handelskammern — eine Differenzierung der Geschäftsthätigkeit in der Art eintritt, dass die Sorge für konstante und zutreffende statistische Information einem besonderen Diensteszweig, dem »statistischen Bureau«, oder wie man es sonst nennen will, des Verbandes zufliesst.

4) Der Etat des Statistischen Bureaus ist nicht ausgeschieden. Gehälter nach dem augenblicklichen Stande 11140 Mark.

Ausserdem dienen die volkswirtschaftlich-statistische Bibliothek (ca. 2500 Bände; Bibliothekar P. von Reyher) und das wirtschaftspolitisch-statistische Zeitungsausschnittarchiv des Bundes (ca. 120 Materienmappen; Archivar C. L. Bambam) mit je 1 akademisch gebildeten Beamten und 1 Hilfsarbeiter grösstenteils den Zwecken des Statistischen Bureaus.

Noch unentbehrlicher stellt sich diese Verselbständigung der statistischen Arbeit der wirtschaftlichen Verbände dann dar, wenn man nicht bloss deren rezeptiven statistischen Dienst ins Auge fasst, sondern weiter erwägt, dass sie in zweckmässiger Weise auch statistisch produktiv thätig sind, d. h. innerhalb ihrer Interessensphäre mit statistischer Befragung und mit angemessener technischer Bearbeitung des Erfragten vorgehen können. Ich möchte nicht gerade empfehlen überall so weit zu gehen, wie dies z. B. in Oesterreich mit der Heranziehung der Handels- und Gewerbekammern als Hilfsorgane der staatlichen statistischen Verwaltung geschehen ist[1]). Immerhin aber können die wirtschaftlichen Verbände für gewisse Spezialfragen solchen Hilfsdienst gut und insbesondere besser als andere Organe leisten; ausserhalb des Rahmens des staatlichen Hilfsdienstes aber verbleiben ausserdem zahlreiche Möglichkeiten statistischer Aktion des Interessenverbandes zum Zwecke der Klärung von Verhältnissen auf den Gebieten seiner eigenen Verwaltungsthätigkeit[2]). So lange aber der sta-

---

1) Vgl. oben S. 322.

2) In welchem Umfang auch in Deutschland statistische Aktion von Interesseverbänden nichs bloss rezeptiver sondern auch produktiver Natur in Frage kommen kann, ergiebt sich aus nachfolgender gütiger Mitteilung der Aeltesten der Kaufmannschaft von Berlin vom 10. April l. J., welche mir auf mein Rundschreiben in der vorwürfigen Angelegenheit zugegangen ist.

»Auf Ihr Rundschreiben vom März d. J. (uns zugegangen am 6. d. Mts.) erwidern wir Ihnen ergebenst, dass unsere Korporation einen »selbständigen statistischen Dienst« nicht besitzt. Jedoch lassen wir die folgenden statistischen Arbeiten anfertigen.

I. Preisstatistik.

1. Amtliches Kursblatt der Fondsbörse.

2. Amtliche Preisfeststellung von Getreide, Mehl, Oel, Petroleum und Spiritus. Beide Kursblätter erscheinen an jedem Börsentage. Sie werden von den Börsen-Kommissaren unter Mitwirkung der vereideten Makler festgestellt.

3. Börsen-Preis-Courant von Waren im Grosshandel zum Wochendurchschnittspreise, erscheint jeden Freitag, und beruht auf den Mitteilungen bedeutender hiesiger Firmen.

4. Monatsdurchschnittspreise für das Kaiserliche Statistische Amt, für Roggen, Weizen, Hafer, Kartoffeln, Roggenmehl, Butter, Rübol, Kartoffelspiritus, Wolle, Roheisen, Blei, Kupfer, Steinkohlen. Die Durchschnitte werden teils von unseren Beamten auf Grund obiger Preislisten, teils von sachverständigen hiesigen Firmen berechnet.

5. Vergleichung der Roggen- und Weizenpreise zu Berlin, London, Paris, Amsterdam am 5., 15. und 25. jeden Monats, für den Herrn Handelsminister, hergestellt von einem Mitgliede unseres Kollegiums.

6. Schätzung der Durchschnittswerte der nach Deutschland ein- und von dort ausgeführten Waren, für das Kaiserliche Statistische Amt, gegeben von sachverständigen hiesigen Firmen.

II. Verkehrsstatistik.

1. Einfuhr nach und Ausfuhr aus Berlin mittelst der Eisenbahn, von Getreide, Hülsenfrüchten, Mehl, Brot, Spiritus, Sprit, Branntweinfabrikaten, Bier, Wein, Rüböl, Leinöl, Palmöl, Petroleum etc., Thran und einigen anderen Fettwaren, Raps und

tistische Dienst der grösseren wirtschaftlichen Verbände nicht selbständig organisiert und deshalb nicht einmal der rezeptive Sammel- und Verarbeitungsdienst gehörig geregelt ist, kann von einer fruchtbaren Gestaltung des produktiven Dienstes nicht die Rede sein. In der Regel wird eine sachgemässe produktive Arbeit gar nicht in Angriff genommen werden können, oder eine gut begonnene Arbeit wird nicht fortgesetzt werden können, wie dies z. B. bezüglich der vom kgl. Kommerz.-Kollegium zu Altona begonnenen »Arbeiterstatistik« der Fall ist. Auch ist bei dieser Sachlage begreiflich, wenn die Leitung solcher Verbände gegen statistisch »produktiven« Dienst sich in stärkerem Masse ablehnend verhält, als solches bei richtiger Erfassung der Gesamtaufgaben des Verbands der Fall sein sollte [1]. Wenn der produktiv-statistische Dienst der wirtschaftlichen Verbände und insbesondere jener der Handelskammern fruchtbar gestaltet werden soll, dann ist freilich

---

Rübsen, Leinsaat, Eiern — wöchentlich mitgeteilt von den beteiligten Güterabfertigungsstellen der Bahnen.

2. Verkehr der Schleusen bei Brandenburg, Brieskow, Eberswalde, mitgeteilt von den Schleusenmeistern.

3. Aufnahmen des Bestandes an Roggen, Weizen, Hafer, Gerste, Mais, Erbsen, in den hiesigen Speichern und hier ankernden Kähnen, für den 1. jeden Monats gemacht vom Inspektor unseres Wägeramtes.

III. Statistik unserer Verwaltung.

1. Umfang des Börsenbesuches in jedem Semester.

2. Thätigkeit unseres Börsen-Schiedsgerichts und unserer Börsen-Disziplinar-Kommission, für jedes Kalenderjahr.

Die Uebersichten zu 1. und 2 werden in unseren Jahresberichten veröffentlicht.

Soweit die hier aufgeführten statistischen Arbeiten unserem Bureau zufallen, werden sie von unseren Beamten neben andersartigen Aufgaben erledigt.«

Ein weiteres Beispiel produktiv-statistischen Dienstes findet sich in der gütigen Mitteilung des Landeskulturrats für das Kgr. Sachsen v. 6. April 1895, in welcher als statistische vom Personal des Landeskulturrats nebenher auszuführende Arbeiten bezeichnet werden: Monatliche Erhebungen über den Saatenstand und die vorläufigen Ernteergebnisse, ausserdem periodische Zusammenstellungen der die Landwirtschaft im Königreich Sachsen betreffenden Fragen.

1) So äussert sich z. B. die Handelskammer zu Köln im Bericht vom 12. Febr. 1895 über die Neuregelung des preussischen Handelskammerwesens folgendermassen: »Einige Bedenken haben wir nur hinsichtlich der Thätigkeit auf statistischem Gebiete geltend zu machen. Wir befürchten, dass durch solche zum Teil sehr zeitraubende und der Mitwirkung der einzelnen Mitglieder der Handelskammer sich gänzlich entziehende Arbeiten die Handelskammern von dem eigentlichen Ziel ihrer Wirksamkeit abgelenkt und unnötig beschwert werden. Die Sammlung und Verarbeitung des statistischen Materials ist gewiss eine ebenso dankenswerte wie notwendige Aufgabe der öffentlichen Verwaltung. Die Handelskammern haben aber weit eher die Aufgabe Statistik zu konsumieren als zu produzieren, und an diesem Standpunkte sollte um so mehr festgehalten werden als die Verwertung des bereits vorhandenen Materials im allgemeinen zu wünschen übrig lässt«.

ausser der Differenzierung der statistischen Thätigkeit am Sitz der Verbandsverwaltung auch die Schaffung einer angemessenen Grundlage für die Wirksamkeit der statistischen Befragung selbst erforderlich. Insbesondere wird das statistische Fragerecht der Verbandsverwaltung einer angemessenen gesetzlichen Begründung bedürfen. Auch in dieser Hinsicht herrschen zur Zeit bei uns noch sehr ungeordnete Zustände, worüber man sich freilich bei dem geringen Sinn der in Deutschland im allgemeinen für statistische Gesetzgebung herrscht, nicht sonderlich wundern darf. Dass der dermalige Zustand der Dinge als unbefriedigend empfunden wird, dafür ist mir eine Zuschrift der Handels- und Gewerbekammer für Schwaben und Neuburg in Augsburg vom 15. April 1895 von Belang, welche mir aus Anlass meines Rundschreibens zugekommen ist. Mit dieser Zuschrift hat mir die genannte Handels- und Gewerbekammer vier Jahrgänge ihrer Jahresberichte mit dem Ersuchen überreicht, aus denselben [1]) ihre Stellungzunahme zu Anforderungen auf dem Gebiete der Statistik zu entnehmen. In dem Berichte für 1878/79 lautet die einschlägige Aeusserung folgendermassen:

»Vielfach wird den Kammern eine Thätigkeit auf dem Gebiete der Statistik zugewiesen. Es widerspricht dieses Verlangen auch keineswegs dem Begriffe der Kammern, obwohl immerhin nähere Bestimmungen darüber wünschenswert bleiben, in welchem Verhältnisse diese Thätigkeit zu dem Wirkungskreise der allgemein bestehenden statistischen Bureaus stehen soll. Nachdem nun aber Vollständigkeit eine absolute Voraussetzung jeder brauchbaren statistischen Arbeit bleibt, werden die Kammern auf diesem Gebiete nur selten eine erspriessliche Wirksamkeit entfalten können, so lange dieselben auf den guten Willen der Beteiligten angewiesen sind. Wir gestatten uns zur weiteren Begründung auf § 3 des österreichischen Gesetzes vom 29. Juni 1868 Bezug zu nehmen, welcher in Abs. 2 bestimmt:

»»Die landesfürstlichen und Gemeindebehörden ihrer Bezirke, sämtliche Gremien und Genossenschaften, gewerbliche, industrielle, Handels- und Verkehrs-Unternehmungen, Versicherungsanstalten, Spar- und Vorschussvereine, sowie die einzelnen Gewerbe-, Handel- und Verkehrtreibenden sind verpflichtet, den Kammern über deren Verlangen die zur Erfüllung ihrer Obliegenheiten erforderlichen Auskünfte zu erteilen, die benötigten Nachweisungen zu liefern, und die Kammern überhaupt in ihrer Wirksamkeit zu unterstützen.««

Auf diesen durchaus berechtigten Klageruf ist in den weiter erwähnten Jahresberichten wiederholt Bezug genommen, und noch im Bericht für 1893 ausdrücklich betont, dass die Kammer deshalb von jeher auf die Beigabe eines statistischen Teils zu ihren Jahresberichten verzichtet habe.

* * *

Aus dem Vorstehenden geht hervor, dass die ursprüngliche Absicht hier ein Verzeichnis der statistischen Einrichtungen deutscher Interessenverbände zu geben, an der Thatsache des Nichtbestandes einer Mehrzahl solcher Einrichtungen scheitert.

---

2) und zwar zu 1878/79 S. 59, zu 1881 S. 32, zu 1890 S. 74, und zu 1893 S. 78.

Diesem negativen Ergebnis steht aber meines Erachtens ein positives von erheblicher Bedeutung zur Seite. Das Eindringen in diese Frage hat nämlich meines Erachtens zur Gewissheit erhoben, dass zur Zeit in Deutschland recht beachtenswerte Probleme auf diesem Gebiete, und insbesondere soweit die Aktion der Handels- und Gewerbekammern in Frage kommt, bestehen. Diese Probleme sind kurz gefasst:

1. Ausgestaltung des statistischen Dienstes der wirtschaftlichen Verbände, sowohl nach der rezeptiven als der produktiven Seite.

2. Schaffung angemessener gesetzlicher Grundlagen für einen wirkungsvollen produktiven Dienst genannter Art.

3. Verselbständigung der statistischen Organisation am Sitz der Verwaltung der wirtschaftichen Verbände.

Mögen diese Zeilen dazu beitragen; um die Erörterung aller hier einschlägigen Fragen, an deren richtige Lösung sich hohe Interessen in erster Linie der praktischen Verwaltung und Politik und demnächst auch der Wissenschaft knüpfen, in Fluss zu bringen.

Dr. Friedrich Hardeck †.

Am 1. September 1894 starb zu Karlsruhe nach kurzer aber schwerer Krankheit — an einer Rippenfell-Entzündung — der Geheimerat Dr. Friedrich Hardeck, der langjährige Vorstand des Grossh. badischen statistischen Bureaus, ein Mann von hervorragendem Wissen und trefflichem Charakter, der fast ein Menschenalter hindurch weit über die Grenzen seines engeren Wirkungsgebietes hinaus an der Entwicklung der amtlichen Statistik in Deutschland sowie an der Pflege der internationalen Statistik regen Anteil genommen hat, und der es daher wohl verdient, dass wir seiner vielseitigen Thätigkeit auch an dieser Stelle gedenken.

Friedrich Hardeck war nicht Badener von Geburt; er stammte vielmehr aus Hildesheim, wo er am 28. Januar 1826 als Sohn des Stadtrichters Joseph Hardeck und dessen Ehefrau Luise geb. Brandis, das Licht der Welt erblickte.

Er besuchte das Gymnasium Josephinum in seiner Vaterstadt und bezog 1843 nach vorzüglich bestandener Reifeprüfung die Universität Göttingen, um Mathematik und Philologie zu studieren.

Während seiner Studienzeit trat er in Verkehr mit Männern wie Rudolf von Bennigsen, Miquel, Planck; mit dem letztgenannten geistvollen und gelehrten Redaktor des deutschen bürgerlichen Gesetzbuches verband ihn engere Freundschaft bis zu seinem Lebensende.

Nach vollendeten Universitätsstudien verbrachte Dr. Hardeck, um sich in der Kenntnis und im Gebrauche der neueren Sprachen zu ver-

vollkommnen, mehrere Jahre im Auslande, vorwiegend in Italien, in privaten Stellungen und trat dabei insbesondere zu dem späteren preussischen Gesandten beim Kirchenstaat, dem Grafen von Usedom, in nähere Beziehungen. Auf dessen Veranlassung wurde er 1859 als Hilfsarbeiter zu der preussischen Bundestagsgesandtschaft in Frankfurt a. M. berufen, wo er bis 1863 verblieb. In diesem Jahre wurde ihm die Leitung des badischen statistischen Bureaus übertragen, die er bis zu seinem Tode, also 31 Jahre lang bekleidet hat.

Die frühere Thätigkeit Dr. Hardeck's im diplomatischen Dienst, seine Bildung und seine vielseitigen Sprachkenntnisse liessen es der badischen Regierung indessen wünschenswert erscheinen, ihn auch noch anderweit zu verwenden. So wurde er 1866 unter Ernennung zum Legationsrat als Kollegialmitglied in das auswärtige Ministerium berufen, in welcher Stellung er länger als ein Vierteljahrhundert, zuletzt als vorsitzender Rat (Ministerialdirektor) dem Staate erspriessliche Dienste geleistet hat.

In die ersten Jahre seiner Thätigkeit im auswärtigen Ministerium fallen die grossen Ereignisse von 1870/71. Bei den wichtigen Verhandlungen, welche der Wiedererrichtung des Deutschen Reiches vorangingen, befand sich Legationsrat Dr. Hardeck als Begleiter des damaligen leitenden badischen Ministers Dr. Jolly in Versailles. Nach Abschluss des Friedens war er als vortragender Rat für Reichsangelegenheiten bei der Gestaltung der Beziehungen Badens zum Reich in besonderem Masse thätig.

Zahlreiche Auszeichnungen wurden ihm in dieser vielseitigen Wirksamkeit seitens seines Landesherrn und vieler fremder Staatsoberhäupter zu teil; u. a. wurde ihm im Jahre 1884 die Würde eines Geheimerats II. Klasse verliehen.

Zunehmende körperliche Leiden, vornehmlich ein Starleiden auf beiden Augen, das wiederholte operative Eingriffe nötig machte, veranlasste Hardeck, im Jahre 1893 um seine Zuruhesetzung in seinem Hauptamte einzukommen, welche ihm auch unter besonderer Anerkennung seiner langjährigen, treuen und erspriesslichen Dienste vom Grossherzog gewährt wurde. Die Leitung des statistischen Bureaus, welche er so lange Jahre, zuerst im Haupt- und dann im Nebenamt geführt hatte, und an welcher er mit ganzer Seele hing, wurde ihm auch nach seiner Pensionierung noch belassen. Leider erlaubte ihm sein gesundheitlicher Zustand nicht mehr, sich der Dienstgeschäfte des Bureaus thatkräftig anzunehmen; doch bewahrte er der Statistik bis zu seinem Tode die regste Anteilnahme.

Was er auf diesem Gebiete insbesondere für Baden geleistet, lehrt die stattliche Reihe von Veröffentlichungen, welche zum Teil unter schwierigen Umständen in den 30 Jahren seiner Thätigkeit als Statistiker erschienen. Die bisweilen recht umfangreichen, musterhaft stili-

sierten, stets gründlichen und gediegenen Einleitungen der »Beiträge zur Statistik der inneren Verwaltung des Grossherzogtums Baden« wurden von ihm grossenteils in nächtlicher Arbeit verfasst, da er tags über durch sein Hauptamt in Anspruch genommen war. Nicht selten verzichtete er auch zu Gunsten seiner Lieblingsbeschäftigung auf seinen Erholungsurlaub.

Unter den zahlreichen Heften der »Beiträge«, welche seit seiner Uebernahme der Geschäfte erschienen, verdienen besonders der gleich im Anfang seiner Thätigkeit bearbeitete Rückblick auf die Bewegung der Bevölkerung von 1856—1863 (Heft 18), sowie die Volkszählungsergebnisse von 1885 (Hefte 47—49 bezw. 1—3 N. F. der Beiträge) Erwähnung. In letzterer Veröffentlichung ist unseres Wissens erstmals für ein grösseres Staatsgebiet der Versuch gemacht worden, die Wohnungsverhältnisse der Bevölkerung in sämtlichen Gemeinden des Landes in sehr weitgehendem Umfange darzustellen. Derartige Tabellen über die in den Wohnhäusern und sonstigen Wohnstätten vorhandenen Wohnräume mit und ohne Küchen, über Kombinationen derselben mit den in ihnen wohnenden Haushaltungen bezw. mit der Zahl ihrer Bewohner sind in gleicher oder grösserer Vollständigkeit sonst nur von einigen statistischen Aemtern der Grossstädte unternommen worden. Eine ähnliche ausführliche tabellarische Darstellung erfuhren die Haushaltungen nach ihrer verwandtschaftlichen und sonstigen Zusammensetzung.

Neben den schon seit Mitte der 50er Jahre erscheinenden »Beiträgen«, die Dr. Hardeck beim Antritt seiner Stellung also schon vorfand, und die als Quellenwerk die Ergebnisse grösserer einmaliger und periodischer Erhebungen, insbesondere der Volkszählungen, in aller Ausführlichkeit darzustellen bestimmt sind, schuf er in den »Statistischen Mitteilungen über das Grossherzogtum Baden«, die 1869 ins Leben traten und zur Zeit durchschnittlich jährlich in 10—11 Nummern erscheinen, ein Organ, in dem die Ergebnisse gewisser jährlich wiederkehrender kleinerer Ermittelungen über wirtschaftliche Verhältnisse, wie die Anbau- und Erntestatistik, die Viehzählung, die Preisstatistik, die liegenschaftliche Verschuldung und die Zwangsveräusserungen von Liegenschaften Aufnahme finden. Weiter bringen die »Mitteilungen« das auf den verschiedensten Gebieten der Staatsverwaltung, insbesondere der Polizei, dem Sanitätswesen, der Steuer- und Zollverwaltung erwachsende statistische Material textlich und in tabellarischen Uebersichten, aber auch rein bevölkerungsstatistische Abhandlungen, z. B. über die Bewegung der Bevölkerung, die Statistik der Todesursachen und gewisser Infektionskrankheiten, sowie die geburtshilfliche Statistik jedes Kalenderjahres. Hier wird nicht eine Veröffentlichung aller Einzelheiten, sondern vielmehr eine kurze Zusammenfassung der wichtigsten Angaben beabsichtigt. Während in den »Beiträgen« die Darstellungen für die Gemeinden erfolgen, beschränken sich die Daten der »Mitteilungen«

auf das Grossherzogtum im ganzen oder höchstens auf die Amtsbezirke oder entsprechende Verwaltungsbezirke. Ausnahmen finden nur zu Gunsten der vorläufigen und endgültigen Ergebnisse der Volkszählungen statt, die so schnell als möglich gemeindeweise, aber natürlich in beschränktestem Umfange in den Mitteilungen veröffentlicht werden.

Noch ein Jahr früher als die Mitteilungen (1868) erschien der erste Jahrgang des »Statistischen Jahrbuchs«, in welchem seitdem alljährlich ein möglichst genaues Bild von den hauptsächlichsten, zahlenmässig erfassbaren Erscheinungen der Verwaltungseinrichtungen, sowie von den physischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen des badischen Volkes und Landes gegeben worden ist. Es ist im Laufe der Jahre für alle badischen Behörden, aber auch für die Presse sowie für Politiker und Privatpersonen ein praktisches Nachschlagebuch ersten Ranges geworden, dessen Einrichtung manchem ähnlichen Unternehmen zum Vorbild gedient hat und das in Bezug auf Vollständigkeit und Durchsichtigkeit der Darstellung den besten gleichartigen Veröffentlichungen nicht nachsteht.

Auch sonst war Hardeck bestrebt, die Ergebnisse der statistischen Arbeit möglichst vielen Kreisen nutzbar zu machen. Der statistische Anhang des alle vier Jahre neu erscheinenden badischen Hof- und Staatshandbuches, in dem neben einem sorgfältig gearbeiteten Gemeindelexikon die jeweils nach einer Volkszählung vorhandenen neuesten statistischen Angaben textlich kurz dargestellt sind, sowie zahlreiche kleinere Artikel in der amtlichen »Karlsruher Zeitung« legen davon Zeugnis ab.

Auch an dem im Jahre 1885 erschienenen, von der Bielefeldt'schen Verlagsbuchhandlung dahier herausgegebenen Sammelwerke »das Grossherzogtum Baden« war er mit einem umfangreichen Beitrage statistischer Natur beteiligt, ebenso an dem dazu gehörigen Ortslexikon.

An der Entwickelung der gemeinsamen Statistik des Reichs hat der Verstorbene lebhaften Anteil genommen. Sowohl bei den Beratungen über die statistischen Unternehmungen des Zollvereins und später des Reichs, wie insbesondere bei den grundlegenden Verhandlungen über die Aufgaben der Reichsstatistik, welche vor Schaffung des kaiserlichen statistischen Amtes festgestellt wurden, war Dr. Hardeck in hervorragendem Masse thätig. Mit dem langjährigen ersten Direktor der statistischen Reichsbehörde, Geheimerat Dr. Becker, verband ihn innige Freundschaft.

Auch der internationalen Statistik hat er stets grosses Interesse entgegengebracht; er war, so lange sie bestanden, ein regelmässiger Besucher der internationalen statistischen Kongresse, denen er manche wertvolle Anregung verdankte. Noch wenige Wochen vor seinem Tode äusserte er die Absicht, den VIII. internationalen Kongress für Hygiene und Demographie in Budapest, der ihn zum Vizepräsidenten seiner

demographischen Abteilung gewählt hatte, zu besuchen, um seine älteren Kollegen noch einmal zu sehen; auch veranlasste er das Grossh. statistische Bureau zur Ausstellung einiger neueren einschlägigen Publikationen. An den bekannten internationalen statistischen Veröffentlichungen (dem englischen Statistical abstract of foreign countries, Statesman's yearbook, dem Gothaer Hofkalender und zahlreichen Veröffentlichungen Luigi Bodios) arbeitete er regelmässig und eifrig mit. Es war ihm deshalb eine erfreuliche Auszeichnung, als ihn das internationale statistische Institut im Jahre 1886 zum Ehrenmitgliede erwählte.

Neben der Statistik widmete Hardeck der Geographie einen Teil seiner Zeit und Arbeitskraft, insbesondere soweit Grenzgebiete mit der Demographie (Anthropologie, Anthropogeographie) in Frage kamen. Wenn auch eigene Erzeugnisse seiner wissenschaftlichen Thätigkeit auf diesen Gebieten nicht vorliegen, so hat er doch die Unternehmungen anderer mit amtlichen Materialien und anderweitig eifrig unterstützt und gefördert. Auch bekleidete er bis zu seinem Tode die Stelle eines Präsidenten der badischen geographischen Gesellschaft.

Seit dem Jahre 1866 war Hardeck mit Marie, geborne Merki in glücklichster Ehe verheiratet, die mit ihrem einzigen Sohne den trefflichen Gatten und Vater beweint. Zahlreiche Freunde und Verehrer teilen ihren Schmerz, viele betrauern in dem Heimgegangenen einen erprobten Freund in der Not, einen wahren Wohlthäter! Sie alle ebenso wie seine Kollegen und Mitarbeiter werden dem Entschlafenen ein dauerndes Andenken bewahren!

Karlsruhe, im Mai 1895. Dr. Gustav Lange.

Die österreichische Konferenz für Landesstatistik und ihr Permanenz-Komitee.

Von Prof. Dr. **E. Mischler.**

Zu Anfang der 60er Jahre begannen in Oesterreich die 17 Länder eine rege autonome Thätigkeit zu entfalten. In dieser Landesselbstverwaltung zeigte sich einerseits der historische Charakter der Verwaltung in den einzelnen Ländern und Ländergruppen, anderseits aber trat eine gewisse Gleichförmigkeit zu tage, welche im Verlaufe des letzten Menschenalters immer festere Formen annahm und in den im allgemeinen einheitlichen Normen der Landesordnungen, sowie in den doch ziemlich übereinstimmenden von den einzelnen Landtagen beschlossenen Gesetzen ihre Grundlagen hat. Desgleichen waren auch die Beziehungen welche sich zwischen den einzelnen autonomen Landesverwaltungen und der Staatsregierung entwickelten sehr einheitlich, nicht minder auch die reichhaltige emporstrebende Selbstverwaltung in Gemeinde und Bezirk. Die Landesvertretungen und ihre Landesausschüsse

sind sich von Anbeginn her dieser inneren gewissermassen nivellierenden Tendenz wohl bewusst gewesen und es traten daher die letzteren in einen immer intimer werdenden Verkehr, welcher gegenseitige Auskünfte über legislatorische, sowie administrative Einrichtungen bezweckte. Begreiflicher Weise vollzieht sich dieser Verkehr sehr schleppend, indem jeweilig ein Land mit allen anderen in Verbindung treten muss, diese Beziehungen von Fall zu Fall neu angeknüpft werden müssen, ja sich nicht selten durchkreuzen u. dgl. m. Naturgemäss ist dann selbst mit einer allgemeinen Uebereinstimmung in den Grundlinien der Verwaltung noch durchaus keine Uebereinstimmung in den Einzelheiten gegeben, vielmehr gehen diese, wenn auch aus einem gemeinsamen Punkte hervorgehenden Linien, im Verlaufe der Ausgestaltung oft recht weit auseinander. Dazwischen treten dann die sich bis heute erhaltenden historischen Eigentümlichkeiten und endlich die Schwierigkeit der sprachlichen Verhältnisse, so dass man wohl unbedenklich sagen kann, es sei sehr schwierig, ja bis zu einem gewissen Grade derzeit unmöglich die Autonomie und Selbstverwaltung in Land, Gemeinde und Bezirk in Oesterreich eingehend zu studieren, praktisch und wissenschaftlich zu beherrschen.

Allerdings haben die Landesverwaltungen, vom Tage ihrer Entstehung an mit verwaltungsstatistischer Thätigkeit nicht gekargt. Wer die dickleibigen Bände der stenographischen Protokolle der Landtage nebst ihren Beilagen, die Rechenschaftsberichte der Landesausschüsse, die Sonderstatistiken über Volksschulen, Kommunikationen, Spar- und Vorschusskassen, Gemeindefinanzen und anderes, welche zusammen heute schon eine stattliche Bibliothek von mehr als 1000 Bänden ausmachen, durchblättert, der wird einerseits über die überwältigende Fülle des Gebotenen staunen, andererseits aber jeden Versuch einer vergleichenden Benützung zufolge der grösstmöglichen Verschiedenheit, in den einzelnen Ländern und von Jahr zu Jahr, alsbald aufgeben. Ja einige Länder wie Galizien, die Bukowina und Steiermark haben seither eigene statistische Landesämter errichtet, und Böhmen ist in der Lage, das statistische Bureau des Landeskulturrates für seine Zwecke zu benützen; aber auch unter diesen methodisch arbeitenden Werkstätten der Statistik konnte bisher ein engerer Kontakt ebensowenig hergestellt werden, wie zwischen der gesamten Landesstatistik auf der einen, und der staatlichen Statistik auf der anderen Seite.

Es wäre allerdings möglich gewesen einen allgemein vorhandenen Kristallisationspunkt für eine Landesstatistik zu benutzen, wobei auch die staatliche Statistik mit in Berührung hätte gebracht werden können. Es wird nämlich die Statistik der Anbauflächen und Ernten, deren Veröffentlichung dem Ackerbau-Ministerium obliegt, von den in den einzelnen Ländern bestehenden Landeskulturräten und Landwirtschaftsgesellschaften in Fühlung und unter Dotierung durch das Ackerbau-Mini-

sterium gearbeitet. Leider besteht aber (von Böhmen abgesehen) in den Ländern kein engerer Zusammenhang dieser agrarstatistischen Hilfsorgane mit der Landesstatistik und den allenfalls bestehenden statistischen Landesämtern, sowie auch die staatliche statistische Zentralkommission bisher in eine intimere Beziehung zu dieser statistischen Organisation nicht zu treten vermochte. Und doch wäre eine solche Fühlung vom Standpunkte der Methodik und Gleichförmigkeit sehr wünschenswert, denn es unterliegt keinem Zweifel, dass die gegenwärtige Art der Durchführung der Erntestatistik sehr von den Individualitäten der einzelnen Bearbeiter in den Ländern abhängig ist und deshalb die grössten lokalen Verschiedenheiten aufweist.

Eine andere Möglichkeit zu einer Organisation der Landesstatistik, beziehungsweise zur Herstellung innerer Beziehungen und äusserer mit Hinblick auf die staatliche Statistik, wäre mit dem Bestande der staatlichen statistischen Zentralkommission gegeben. Als im Jahre 1867 der alte österreichische Einheitsstaat die dualistische Form erhielt, unternahm die schon damals (seit 1863) bestehende statistische Zentralkommission den Versuch ihr Geltungsgebiet auf das gesamte Reich auszudehnen bezw. beizubehalten, also künftighin als gemeinsame Reichsstelle zu fungieren. Der Versuch gelang nicht. Ich möchte nun glauben, dass es einen sinngemässen Ausbau der Aufgaben der statistischen Zentralkommission bedeuten würde, wenn sie nicht nur — wie es heute der Fall ist — die statistische Zusammengehörigkeit der einzelnen staatlichen Zentralstellen, namentlich der Ministerien darstellen, sondern auch die Fühlung mit der gesamten sonstigen Verwaltungsstatistik im Staate, also auch jener der Länder und Städte, insbesondere aber, und zunächst vielleicht mit den bereits bestehenden statistischen Aemtern von Böhmen, Galizien, Steiermark, Bukowina; Wien, Prag, Krakau, Triest; einzelner Handelskammern, wie Wien, Brünn etc. herstellen würde. Durch eine geeignete Aenderung in der Organisation der Kommission, resp. in der Anordnung von deren Mitgliedern, durch gemeinschaftliche Beratungen u. dgl. würde die Fühlung aller statistischen Stellen hergestellt werden, und ein Gewinn ebenso für die staatliche als auch für die Statistik der Selbstverwaltung erwachsen. Allerdings will ich damit nicht behaupten, dass von Seite des gegenwärtigen bedeutenden Präsidenten der statistischen Zentralkommission, v. Inama-Sternegg, Bemühungen in dieser Richtung nicht schon unternommen wurden. Jedoch haben solche, falls sie bereits stattfanden, noch nicht zu dem obenbezeichneten Ergebnisse geführt. Jedenfalls aber möchte ich glauben, dass allfälligen derartigen Bestrebungen seitens der statistischen Zentralkommission, ihr Geltungsgebiet in methodisch-technischer Beziehung auf die gesamte Verwaltungsstatistik auszudehnen, der beste Erfolg zu wünschen wäre. Selbstverständlich wären dieselben nicht mit Zentralisationsbestrebungen, d. h. mit einem Aufgehen der

Statistik der Selbstverwaltung in der staatlichen identisch, denn der sich aus den verschiedenen Verwaltungssphären ergebende Charakter der autonomen Verwaltungsstatistik bedingt deren Selbständigkeit.

Wie vortrefflich die statistische Zentralkommission, ohne Beeinträchtigung der Selbständigkeit, es verstanden hat, die Statistik der Selbstverwaltung auf einem besonderen Gebiete, nämlich dem städtischen, zu beleben und einheitlich zu gestalten, zeigt das »Oesterreichische Städtebuch«, welches seit dem Jahre 1887 besteht, und zunächst von dem Präsidenten der Zentralkommission in Verbindung mit dem Schreiber dieser Zeilen, und später von der Zentralkommission herausgegeben und von zahlreichen Stadtverwaltungen auf Grundlage eines einheitlichen Formulares gearbeitet wird. Von Dr. Ferdinand Schmid (dem Verfasser der orientierenden Schrift über die Landesfonde in Oesterreich) wurde in der österreichischen Zeitschrift für Verwaltung der Vorschlag gemacht, dasselbe Vorgehen auf die Statistik der Landesverwaltung anzuwenden und ein »Statistisches Landesbuch« zu begründen. Und wenn es auch nicht anging, ein solches Werk in derselben Weise zu begründen, wie das Städtebuch, bezüglich dessen die konkreten Verhältnisse doch wesentlich einfacher lagen, so dürfte seine Verwirklichung immerhin zu erwarten sein, und zwar als Ergebnis der organisatorischen Fortschritte, welche den Anlass zu diesen Zeilen geben, nämlich der Konferenz für Landesstatistik.

Die österreichischen Landesverwaltungen geben sich mit dem unausgelösten Zustande ihrer Statistik, sowie deren grosser Verschiedenheit und entschiedenen Unzulänglichkeit schon lange nicht zufrieden. In Böhmen und Mähren wurden Anträge auf Errichtung statistischer Landesämter in den respektiven Landtagen eingebracht und die kleineren Länder versuchten andere Auswege, um in Uebereinstimmung mit den geringeren Mitteln, zu einem zweckdienlichen Resultate zu gelangen. In Schlesien beauftragte der Landtag im Jahre 1887 den Landesausschuss, ein statistisches Handbuch zu schaffen, das womöglich jährlich zu erscheinen hätte. Der Landesausschuss wendete sich an die statistische Zentralkommission um Beratung in dieser Angelegenheit und diese übermittelte ein Heft Formularien über jene Angelegenheiten, welche Gegenstand einer Landesstatistik bilden sollten. Vom Kärntnerischen Landtage wurde der Landesausschuss am 19. Februar 1894 angewiesen, das vorhandene statistische Material zu sammeln und über die Drucklegung zu berichten. In Schlesien ebenso wie in Kärnten wurde jedoch der Plan der Herausgabe eines statistischen Abrisses, der später für alle 5 Jahre geplant wurde, nicht realisiert. An dessen Stelle fasste der schlesische Landtag und gleichzeitig der mährische, und zwar am 19. Jänner 1894, den Beschluss mit der statistischen Zentralkommission und den übrigen Ländern behufs Abhaltung einer gemeinschaftlichen Konferenz ins Einvernehmen zu treten, um bei dieser die wün-

schenswerte Einigung über die Gesichtspunkte einer einheitlichen Statistik, sowie über die Form des statistischen Dienstes im Lande zu erzielen. Dieser gleichzeitig in Schlesien und Mähren gefasste Beschluss wurde vom letztgenannten Lande allen Ländern und der statistischen Zentralkommission übermittelt und fand allseitige beifälligste Aufnahme. Der Schreiber dieser Zeilen, welcher dem statistischen Landesamte von Steiermark vorsteht, verfasste eine Reihe von Programmpunkten allgemeiner Natur, welche der Diskussion am ersten Konferenztage zur Grundlage dienen sollten, während die statistische Zentralkommission ein Heft Tabellenentwürfe für die Beratung vorbereitete. Beide vorbereitenden Akte erreichten vollständig ihren Zweck, indem sowohl die allgemeinen Programmpunkte als auch das Tabellenheft der statistischen Zentralkommission einstimmig zur Grundlage der Beratung angenommen wurden.

Nachdem sonach die allseitige Geneigtheit zu tage getreten war, eine Fühlung aller für die autonome Landesstatistik massgebenden Faktoren untereinander herzustellen, trat die erste »Konferenz für Landesstatistik« am 19. und 20. November 1894 in den Räumen der statistischen Zentralkommission, und zwar auf Einladung des Landesausschusses von Mähren, dem sich in dieser Hinsicht der schlesische angeschlossen hatte, zusammen. Dieselbe wählte den Präsidenten der statistischen Zentralkommission zum Vorsitzenden. Sie war von den Ländern Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Kärnten, Krain, Triest, Tirol, Vorarlberg, Böhmen, Mähren, Schlesien, Galizien und Bukowina beschickt, so dass nur die Länder Dalmatien, Görz und Istrien faktisch unvertreten waren, wenngleich von denselben prinzipielle Einwände gegen eine Beschickung nicht erhoben wurden, sondern eher von dem einen und dem andern ein geneigtes Entgegenkommen ausgesprochen wurde. Als Vertreter fungierten, ausser den Direktoren der vier bestehenden statistischen Bureaux, Reichsrats- und Landtagsabgeordnete, beziehungsweise Landesausschussmitglieder und in 3 Fällen Landesbeamte. Da einige Länder zwei Delegierte entsendet hatten, so beschloss die Konferenz, dass jedes Land Eine Stimme haben solle. Die Vertreter wiesen sich mit ihren Beglaubigungsschreiben aus, so dass die Konferenz als eine durchaus kompetente Vertretung der Landesverwaltungsstatistik anzusehen ist.

Die Diskussion war durch die oben angedeuteten Vorbereitungsakte, abgesehen von den Erörterungen rein formaler Natur, auf zwei Hauptthemen hingewiesen, nämlich einerseits auf die allgemeinen Programmpunkte und andererseits auf das Tabellenheft; sie zerfiel sonach gleichsam in eine General- und eine Spezialdebatte. Die vom statistischen Landesamte in Steiermark vorgeschlagenen und zur Diskussionsgrundlage angenommenen allgemeinen Programmpunkte lauteten.

»1. Sind Konferenzen der Vertreter der Landesausschüsse zur Förderung der Landesstatistik empfehlenswert?

2. Welches ist der Umfang, die Qualität und die Form der heute bereits bestehenden Landesstatistik?

3. Was erscheint überhaupt mit Rücksicht auf die bestehende Gesetzgebung als möglicher Gegenstand einer Landesstatistik?

4. Welche Methode und Technik hat für diese unter 3. genannten Gebiete in Betracht zu kommen? Hier würde die Konferenz einerseits an die Ausarbeitung von Fragebögen und Instruktionen zu gehen haben, und anderseits erwägen, ob eine kommissionsweise Aufbereitung der bei den einzelnen Ländern (namentlich den kleineren) aufgenommenen Daten zu empfehlen wäre.

5. In welcher Form sind die statistischen Ergebnisse zu veröffentlichen und empfiehlt sich dabei einerseits eine Veröffentlichung durch die einzelnen Landesausschüsse resp. deren statistische Aemter selbst, und anderseits eine einheitliche zusammenfassende Veröffentlichung der analogen Daten für alle Länder überhaupt zusammengenommen?

6. Welche Organisation des statistischen Dienstes bei den Landesausschüssen ist als entsprechend zu bezeichnen?«

Bei der von allseitigem regem Interesse begleiteten Debatte wurde namentlich hervorgehoben, dass einerseits die volle Selbständigkeit der Landesverwaltungsstatistik gewahrt bleiben müsse, andererseits aber die Gleichförmigkeit soweit als möglich zu erzielen sei, um die Zusammenfassung und Vergleichung zu ermöglichen. Daher könne eine derartige Verbindung, dass etwa den Ländern die Sammlung, der statistischen Zentralkommission die Aufbereitung obliege, nicht als angängig angesehen werden, eine Ansicht, welche auch seitens des Präsidenten der statistischen Zentralkommission geteilt wurde. Die Verwaltungsstatistik der Länder hat ihre Aufgaben gegenüber den Landesverwaltungen, und denen kann sie nur nachkommen, wenn sie volle Selbständigkeit behält. Dabei ist es durchaus nicht ausgeschlossen, dass einzelne Länder, nach eigenem speziellen Entschlusse, gegen Kostenersatz die von ihnen aufgenommenen Daten einer Aufbereitung und eventuellen Veröffentlichung durch die statistische Zentralkommission zuführen, was aber mit den Aufgaben der vorliegenden Konferenz in keinem Zusammenhang stehe. Dass diese volle Selbständigkeit mit einer gewissen Gleichförmigkeit sehr gut Hand in Hand gehe, zeige sich daraus, dass es in jedem Lande Angelegenheiten von speziellem Landesinteresse giebt, welche nach eigenem Bedürfnisse statistisch gearbeitet werden, wie namentlich einmalige, oder in gewissen Zeiträumen wiederkehrenden Enqueten, Erhebungen u. dgl., dass es ferner Angelegenheiten giebt, bei denen übereinstimmende Rechtsgrundlagen vorliegen und für welche es sonach höchst zweckmässig ist, einheitlich und gleichförmig vorzugehen. Die Organisation des statistischen Dienstes könne entweder in besonderen statistischen Landesämtern bestehen, wie das in Galizien, Steiermark und Bukowina bereits der Fall ist und wozu anscheinend in Böhmen und derzeit in Mähren grosse Geneigtheit besteht, oder es können sich kleinere Länder an grössere, welche etwa eine organisierte Landesstatistik haben, angliedern; ferner kann auch, ohne dass zur Errichtung

eines statistischen Bureaus geschritten würde, wenigstens eine besondere Betrauung von Landesbeamten mit den statistischen Angelegenheiten nebenbei ins Auge gefasst werden. Allseitig wurde anerkannt, dass die Betrauung von akademischen Lehrpersonen mit der nebenamtlichen Leitung der landesstatistischen Angelegenheiten von grossem Vorteile sei. Uebrigens müssen sich diese Modalitäten eben durchaus nach den speziellen Verhältnissen des Landes, dessen Grösse, nach den vorhandenen Persönlichkeiten u. dgl. richten, so dass ein allgemeines Urteil nicht gewonnen werden könne. Jedenfalls empfehle sich eine grössere Förderung der verwaltungsstatistischen Thätigkeit seitens der Landesverwaltungen, sowie eine Vorkehrung zur einheitlichen Zusammenfassung der vergleichbaren Resultate derselben, unbeschadet ihres sonstigen eigenen Bethätigungsbereiches. Diese allseitig zu tage tretende Meinung führte auch zu dem einstimmig gefassten Beschlusse »Eine grössere Einheitlichkeit und Vollständigkeit der Statistik der autonomen Landesverwaltung ist zu erstreben. Diese Einheitlichkeit hat sich auf die periodisch zu erhebenden statistischen Daten — unbeschadet der besonderen Verhältnisse, die überdies in den einzelnen Ländern auftreten — und auf die zusammenfassende Darstellung der auf diese Weise gewonnenen Resultate zu beziehen.« Was die einheitliche Zusammenfassung anbelangt, so sprach sich die Versammlung dafür aus, dass dieselbe — event. unter Mitwirkung von Vertretern der Konferenz in irgendwelcher Form — seitens der statistischen Zentralkommission und zwar auf Staatskosten erfolgen möge, und der Präsident der Zentralkommission stellte sich diesem Plane sympathisch gegenüber; anscheinend dürften auch die andern massgebenden Faktoren Entgegenkommen zeigen.

Damit war die Generaldebatte beendet, und es wurde das seitens der statistischen Zentralkommission vorbereitete Tabellenheft in Beratung gezogen. Dieses erstreckte sich auf folgende Materien: »I. Organe der autonomen Verwaltung. II. Polizei. 1. Schubwesen. 2. Naturalverpflegstationen. 3. Zwangsarbeits- und Besserungsanstalten. III. Armenpflege. IV. Sanitätspflege und Humanitätsanstalten. 1. Personal. 2. Anstalten. 3. Stiftungen. V. Kirchliche Verhältnisse. VI. Unterrichtsanstalten, Anstalten für Kunst und Wissenschaft. A. 1. Volksschulaufwand. 2. Spezialschulen. 3. Unterrichtsstiftungen. B. 1. Museen. 2. Bibliotheken. VII. Volkswirtschaftliche Verhältnisse. 1. 2. Grundbesitz der autonomen Körper. 3. Propination. 4. Wasserbau. 5. Landwirtschaftliche Genossenschaften. 6. Verkehrswesen. 7. Kreditwesen. VIII. Militärwesen. IX. Landtagswahlen. X. Finanzen, 1. des Landes, 2. der Bezirke, 3. der Strassenkonkurrenzen, 4. der Gemeinden.« Diese Hauptpunkte waren mit Ausnahme des letzten (Finanzen, welcher nicht von Tabellen begleitet war) in Tabellen ausgeführt und basieren auf der geltenden Gesetzgebung

über Landesangelegenheiten. Dabei wurde prinzipiell beschlossen, dass nur solche statistische Materien in Diskussion zu ziehen seien, welche in die ausschliessliche Ingerenz der Landesverwaltung fallen; dagegen sei von jenen abzusehen, welche bereits von anderen Organen (politische Behörden, statistische Zentralkommission etc.) erhoben werden und zur Veröffentlichung gelangen, so dass sie aus den bestehenden Publikationen in die geplante einheitliche Zusammenfassung eingefügt werden können. Die Diskussion und Beschlussfassung war reich an interessanten Bemerkungen und Aufschlüssen über Spezialitäten der Landesverwaltung und man wird nicht fehl gehen, wenn man in diesem Austausche von Belehrungen einen wesentlichen Vorteil auch für die Landesverwaltungen erblickt. Dabei stellte es sich sehr bald heraus, dass es ganz unmöglich sei, die Diskussion auf die einzelnen Kolonnen und Rubriken der Tabellen zu erstrecken. Sie erstreckte sich daher ebenso wie die Beschlussfassung nur auf die Materie, welcher jede Tabelle gewidmet war. Dagegen wurde zum Zwecke der Detail-Beratung der Formularien aus dem Schosse der Konferenz ein Permanenz-Komitee gewählt, welches aus den Professoren v. Koristka, Mischler, Pilat und v. Roschmann als den Direktoren der vier bestehenden statistischen landschaftlichen Aemter unter Beiziehung des schlesischen Landrates Hampel besteht. Dieses Permanenz-Komitee, welches sofort im Anschlusse an die Sitzung der Landeskonferenz tagte, wählte Hofrat von Koristka zum Vorsitzenden, Graz als geschäftsführenden Vorort, und verteilte das von der statistischen Zentralkommission vorgelegte Tabellenheft unter seine Mitglieder zur Redaktion.

Damit war der Stoff der ersten Session der Konferenz für Landesstatistik erschöpft und die Konferenz vertagte sich bis zum Zeitpunkte der Beendigung der Arbeiten des Permanenz-Komitees.

Das Permanenz-Komittee stellte die Tabellenentwürfe bis zum Ende Mai 1895 fertig und da mehrfach der Wunsch ausgesprochen worden war, im Anschlusse an die Sitzungen des Staatseisenbahnrates zu tagen, berief der Vorsitzende die zweite Session der Konferenz für Landesstatistik zum 30. Mai 1895 nach Wien ein. Am Tage vorher trat das Permanenz-Komitee zu einer Redaktionssitzung zusammen, in welcher die von den einzelnen Mitgliedern ausgearbeiteten Tabellenformularien, welche mit dem ursprünglichen Entwurfe der statistischen Zentralkommission zum Teil fast konform, zum Teil aber von ihm sehr verschieden waren, einheitlich redigiert und in ein Ganzes zusammengefasst wurden.

Die zweite Session der Konferenz fand unter derselben grossen Teilnahme statt wie die erste; neu vertreten war Istrien, während der Görzer Delegierte sich zwar angemeldet hatte aber nicht erscheinen konnte. Dagegen fehlten die Vertreter von Krain und Kärnten, wohl nur aus rein äusserlichen Gründen; es wurde daher mit Recht der Ge-

danke der Vollständigkeit der Konferenz aufrecht gehalten und auch in den folgenden Schritten hievon ausgegangen, denn es wurde von dem einen und anderen der fehlenden Länder schon das erstemal betont, dass man um Benachrichtigung vom Resultate der Konferenz ersuche. Auf dieser zweiten Konferenz trugen die Mitglieder des Permanenz-Komitees ihre Entwürfe, welche in der entsprechenden Anzahl vervielfältigt, den Mitgliedern der Konferenz übergeben wurden, vor und dieselben gelangten zumeist ohne weitere Aenderungen durchaus einstimmig zur Annahme; es war dies auch der Sachlege entsprechend, da das Heft sowohl seitens der statistischen Zentralkommission als auch seitens der Mitglieder des Permanenz-Komitees auf Grundlage der konkreten Verhältnisse in den einzelnen Ländern, der bezüglichen Rechnungsbelege, Register, Publikationen u. dgl. gearbeitet worden war. Dabei blieb es dem Permanenz-Komitee überlassen, jene Abänderungen, welche es selbst bei der Vorsitzung des 29. Mai an den Entwürfen seiner einzelnen Mitglieder gemacht hatte, und jene, welche von der Konferenz des 30. Mai beschlossen wurden, endgültig zu redigieren, und der statistischen Zentralkommission ein vollständig mit den Beschlüssen übereinstimmendes Exemplar zu übergeben. Die Zentralkommission wird das nun vorliegende Tabellenheft vervielfältigen und den Mitgliedern der Landeskonferenz zur weiteren Behandlung übermitteln. Eine Uebersicht des in diesem Hefte enthaltenen Stoffes ergiebt folgende Gegenstände, welche zum Teile von dem ursprünglichen Entwurfe der statistischen Zentralkommission abweichen:

I. Organe der autonomen Verwaltung.

II. Polizei. 1. Schubwesen. a) Schubbewegung, b) Schubkosten; 2. Natural-Verpflegsstationen; 3. Zwangsarbeits- und Besserungsanstalten.

III. Armenwesen. 1. Geschlossene Armenpflege; 2. Offene Armenpflege; 3. Aufwand für öffentliche Armenpflege; 4. Freiwillige Armenpflege.

IV. Humanitätswesen und Sanität. 1. Angestelltes Sanitäts- und Veterinärpersonal; 2. Kranken- und sonstige Humanitäts-Anstalten. a) Anzahl der Anstalten, b) Zahl der Betten, c) Zahl der Insassen; 3. Aufwand für Sanitäts- und Humanitätsanstalten; 4. Im Lande bestehende vom Staate nicht verwaltete Humanitätsanstalten; 5. a)—d) Individualblatt für Kranke und Konzentrationsformulare.

V. Unterrichtswesen, Anstalten für Kunst und Wissenschaft. 1. Volks- und Bürgerschulen, Aufwand; 2. Spezialschulen; 3. Anstalten für Kunst und Wissenschaft. a) Museen, welche ganz oder zum Teil vom Lande oder der Gemeinde erhalten werden, b) Bibliotheken; 4. Unterrichtsstiftungen.

VI. Volkswirtschaftliche Verhältnisse. 1. Grundbesitz des Landes und der vom Lande verwalteten Fonde und Stiftungen; 2. Grundbesitz der Gemeinden und Gemeindefraktionen; 3. Wasserbauten. a) Flussregulierungen und Bachkorrektionen, b) Wildbachverbauungen, c) unter a und b nicht einbegriffene Entwässerungen, Bewässerungen, Uferschutzbauten, von öffentlichen Körpern oder Wassergenossenschaften vorgenommen; 4. Landwirtschaftliche Genossenschaften (exkl. Kreditgenossenschaften und Vorschussvereine); 5. Verkehrswesen. a) Brücken und Strassen; Längenverhältnisse; b) Jährlicher Aufwand für Strassen und Brücken, c) Eisen-, Tram-

Bahnen. α. Längenverhältnisse, β. Eigener Fahrpark, γ. Betriebsleistung, δ. Gebahrung (in Verwaltung des Landes, Bezirke und Gemeinden stehender Bahnen); 7. Kreditwesen. a) Landeskreditanstalten, b) Stand der Hypothekardarlehen, c) Kontributionsfonde, d) Darlehenskassen der Gemeinden, e) Darlehenskassen der Bezirke.

VII. Militärwesen. a) Vom Lande, Bezirke, Gemeinden beigestellte Unterkunft für bleibende gemeinsame Einquartierung, b) In Verwaltung des Landes stehende militärische Stiftungen.

VIII. Landtagswahlen. 1. Urwähler in den Landgemeinden und deren Verhältnis zur Bevölkerung; 2. Verteilung der Urwähler nach den Gemeindekategorien; 3. Teilnahme an den Urwahlen; 4. Verteilung der Wahlmänner und Teilnahme derselben an der Wahl; 5. Wahlergebnisse in der Gruppe der Landgemeinden; 6. Wahlberechtigte; 7. Wahlen in der Gruppe der Stadtgemeinden; 8. Handelskammerwahlen; 9. Wahlen aus dem Grossgrundbesitze.

IX. Finanzen. 1. Landeshaushalt; 2. Finanzen der Bezirksvertretungen. a) Ausgaben, b) Einnahmen; 3. Finanzen der Bezirksstrassenfonde. a) Ausgaben, b) Einnahmen; 4. a) Hauptübersicht der Besteuerung zu Gemeindezwecken, b) Ortsgemeinde-Zuschläge zu den direkten Steuern nach Höhengruppen, c) Finanzen der Ortsgemeinden, Märkte und Städte mit mehr als 5000 Einwohnern.

Der weitere Verlauf der begonnenen Aktion dürfte sich nun in folgender Weise abspinnen. Die Delegierten der einzelnen Länder werden das Tabellenheft mit ihren Berichten ihren respektiven Landesausschüssen vorlegen und diese dann Anträge an die im Winter 1895/96 zusammentretenden Landtage erstatten, welche sich über die Teilnahme an dem geplanten einheitlichen Werke, über die hiezu erforderlichen Arbeiten sowie Kosten und allenfalls über die Förderung der Verwaltungsstatistik im Lande äussern dürften. Wenn nun, wie zu wünschen und wohl auch zu hoffen ist, die Landtage sich zustimmend verhalten, so werden dann die Landesausschüsse die nötigen Vorkehrungen treffen, um die Erhebungen vorzunehmen, beziehungsweise die Tabellen mit Hilfe der bereits in Uebung befindlichen Landesstatistik ausfüllen zu lassen. Darauf werden die Elaborate der einzelnen Länder an die statistische Zentralkommission übermittelt und eventuell unter Mitwirkung der Mitglieder des Permanenz-Komitees einheitlich zusammengefasst, sowie für die Veröffentlichung vorbereitet werden. Dabei wurde auf der Mai-Session im allgemeinen das Jahr 1897 als erstes Berichterstattungsjahr in Aussicht genommen, so dass die erste Veröffentlichung in dem für Oesterreich bedeutungsvollen Jahre 1898 erfolgen soll. Die Wahl des Jahres 1897 als ersten Berichterstattungsjahres ergiebt sich daraus, dass es für viele Erhebungen notwendig sein wird, erst Registergrundlagen zu schaffen, die im Laufe des Jahres 1896 in den einzelnen Ländern eingeführt werden sollen, so dass mit 1. Jänner 1897 die regelmässige Berichterstattung im Innern der einzelnen Länder auf der neuen Grundlage erfolgen kann. —

Werfen wir nun die Frage auf, welche Bedeutung der Konferenz für Landesstatistik und ihrem Permanenz-Komitee, sowie der gan-

zen damit gegebenen Aktion innewohne, so wird die Antwort wohl ziemlich günstig lauten dürfen. Zunächst liegt schon darin ein wichtiges Moment, dass sich Vertreter der Landesausschüsse zu gemeinsamer Beratung zusammengefunden haben und es unterliegt keinem Zweifel, dass diese Berührung nicht nur für die Statistik, sondern auch für die Landesverwaltung günstige Nachwirkungen hinterlassen werde. Dass dabei die Verwaltungsstatistik in den Ländern belebt werden wird, steht wohl ausser Zweifel; ebenso auch, dass die erzielte Gleichförmigkeit ein nicht zu unterschätzendes Moment bedeutet. Es ist eine Stelle geschaffen auf welcher seitens der Landesverwaltungen Gedanken, Wünsche und Ideen in statistischer Hinsicht ausgetauscht werden können, ohne dass stets der ungemein schleppende und selten genügende Weg schriftlicher Umfragen beschritten werden müsste. Es darf wohl angenommen werden, dass das Gewicht der ausgesprochenen Meinungen und Beschlüsse dahin wirken werde, dass so manche Registerführung in den Ländern vereinheitlicht und wohl auch vereinfacht werde, was namentlich z. B. auch auf dem Gebiete des Landeshaushaltes zu wünschen und zu hoffen ist, bezüglich welches sich die Konferenz entschieden für die Grundsätze der Budgeteinheit und des Bruttobudgets aussprach. Ein weiterer Vorteil liegt dann darin, dass die Landesstatistik Fühlung mit der staatlichen und Abgrenzung gegen dieselbe gesucht und gefunden hat und dass sie dasselbe mit Rücksicht auf die Kommunalstatistik, speziell das Oesterreichische Städtebuch, unternahm.

Die Konferenz für Landesstatistik hat sich nicht aufgelöst, ebenso wie auch ihr Permanenz-Komitee als fortbestehend betrachtet wird. Für die nächsten 2 Jahre liegt aber der Schwerpunkt in der Thätigkeit im Innern der einzelnen Länder und dann erst dürften neuerliche Sessionen erforderlich werden. Mögen der weitere Verlauf der Aktion und ihre Resultate dem so glücklichen Beginne entsprechen! Es würde damit ein lebhafter Wunsch der Landes- und Kommunalverwaltungen ebenso wie der Staatsverwaltung und aller Politiker, nicht minder der Wunsch der Statistiker und der weitesten Interessentenkreise erfüllt werden.

Statistische Aemter in Deutschland und Oesterreich.

Veränderungen [1]).

A. Deutsches Reich.

Kaiserliches Statistisches Amt.

Zum Geschäftskreis des Amts ist neu hinzugetreten die Konkursstatistik (vgl. oben S. 363); ferner gehört zum Arbeitsprogramm der nächsten Zeit die

1) Vgl. Bd. III, S. 670 u. ff.

Handwerker-Enquete[1]) und die Bearbeitung des Urmaterials der Berufs- und Gewerbezählung für 16 Staaten.

Königl. Preussisches Statistisches Bureau.

Personalstand. Die Zahl der Bureaubeamten (24) ist um 4 vermehrt. — Die Zahl der Hilfsarbeiter aus Anlass der Berufs- und Gewerbezählung sowie der Volkszählung wird im laufenden Jahre und später eine besonders grosse sein. Für die Berufs- und Gewerbezählung dürften etwa 700, für die Volkszählung etwa 300 Extrakräfte erforderlich sein.

Geschäftskreis. Für statistische Zwecke stehen nach dem Etat für 1895/96 zur Verfügung: a) Persönliche Kosten 222 310 M.; b) sonstige Kosten 197 570 M., zusammen 419 880 M. Ausserdem sind an grösseren ausserordentlichen Arbeiten in Aufbereitung und Vorbereitung: a) die Statistik des Grundeigentums und der Gebäude (Kostenanschlag 240 000 M.), b) die Berufs- und Gewerbezählung (vorläufig bewilligtes Pauschquantum für die spezielle Berufsstatistik 3 Pfennig für den Kopf der am 1. Dezember 1890 ermittelten Bevölkerung, rund 900 000 M.); c) die Volkszählung (Kostenanschlag 560 340 M.)

An neuen Arbeiten sind dem Bureau übertragen: a) die Statistik der gewerbsmässigen Gesindevermieter und Stellenvermittler sowie die Arbeits- und Stellennachweis-Anstalten; b) die Statistik der Gewohnheitsverbrecher; c) die Statistik der Gemeindewahlen; d) die Statistik der Einkommen- und Ergänzungssteuer. Von den zu a) und b) genannten Arbeiten steht noch nicht fest, ob sie einmalige oder dauernde sein werden.

Königl. Bayerisches Statistisches Bureau.

Personalstand. Vorstand: Karl Rasp, k. Oberregierungsrat; Mitglied: J. G. Steiner, k. Regierungsassessor. Uebriges Personal (Stand vom 25. 5. 1895): Beamte 1; Funktionäre 18; Tagesarbeiter 26; Diener und Hausmeister: 1.

Geschäftskreis. Zu S. 403 Bd. I dieses Archivs (Erhebungen für die Reichsstatistik) ist beizusetzen: Verbreitung ansteckender Tierkrankheiten in Bayern, quartalsweise. Die auf S. 403 erwähnte Zusammenstellung des Landestierarztes erfolgt monatlich und für Verwaltungszwecke. — Weiter ist bei a) (Erhebungen für die Reichsstatistik) noch beizusetzen: Saatenberichte.

Zu b) (Erhebungen für Zwecke der Landesstatistik) ist beizusetzen: Morbidität der Infektionskrankheiten. Geburts- und Sterblichkeitsverhältnisse in den 25 grössten Städten. Vermögens- und Schuldenstand der Gemeinden.

Etat (Periode 1894/95). A. Persönliche Ausgaben pro Jahr: I. Gehalte und Funktionsbezüge. a) Pragmatische Beamte: Ständige Gehalte 7380 M., Nebenbezüge 1800 M., Gehaltszulagen 840 M. b) Nichtpragmatische Beamte: Gehalte 25 672 M. 50 Pf., Nebenbezüge 274.50 M., Gehaltszulagen 1575 M. — II. Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen 21 377.50 M., darunter

---

1) Die Erhebung hat den Zweck, Anhaltspunkte hinsichtlich der Anzahl, des Umfangs und der örtlichen Verteilung derjenigen Gewerbebetriebe zu gewinnen, welche für eine allgemeine korporative (in erster Linie mit der Fürsorge für die Ausbildung von Lehrlingen und Gesellen im Handwerk zu betrauende) Organisation des Handwerks in Betracht kommen könnten. Die Erhebung soll eine »Stichproben-Erhebung« sein. — Ich gedenke im nächsten Halbband des Archivs auf diese Erhebung zurückzukommen. Dr. v. Mayr.

2400 M. ausserordentliche Ausgaben für die Erhebung der Bodenbenutzung von 1893. — B. Sächliche Ausgaben pro Jahr 31 000 M., darunter 4000 M. ausserordentliche Ausgaben für Erhebungsformulare zur Volkszählung 1895.

Statistisches Bureau des königl. sächsischen Ministeriums des Innern.

Der bisherige Direktor Geh. Regierungsrat Dr. V. Böhmert ist seit 1. April 1895 auf Ansuchen in Ruhestand versetzt; an seine Stelle ist der Oberregierungsrat Dr. med. Geissler zum Direktor ernannt.

Sonstiges Personal. 6 Mitglieder und wissenschaftliche Hilfsarbeiter: und zwar: a) Assessoren: Morgenstern und Steglich, Oberregierungsräte (im Nebenamt), Sieber, Oekonomierat, Wächter, Dr. phil. — b) Hilfsarbeiter: Martin Referendar, Lommatzsch, Dr. phil. — ferner: 16 festangestellte Kanzleibeamte (Staatsdiener), darunter 1 Vorsteher und 1 Bibliothekar; 8 Bureauassistenten; 7 Expedienten; 3 Diätare und 3 Aufwärter (Stand vom 15. Juni 1895.)

Königl. Württembergisches Statistisches Landesamt.

Der Name des dienstältesten Mitglieds ist von Finck (nicht v. Fink); dem Delegierten des Ministeriums des Innern Oberregierungsrat Nestle ist der Personaladel verliehen. Zum ordentlichen Mitglied ist ernannt der bisherige wissenschaftliche Hilfsarbeiter Finanzassessor Dr. Rettich, welcher behufs Uebernahme der Stelle des statistischen Beamten der Stadt Stuttgart beurlaubt ist (vgl. unten). Der seitherige tit. Finanzassessor Dr. Losch, wissenschaftlicher Hilfsarbeiter, ist zum wirklichen Assessor und ordentlichen Mitglied ernannt.

Grossh. Badisches Statistisches Bureau.

Nachfolger des verstorbenen Dr. Hardeck ist, als Vorstand im Hauptamte, Regierungsrat Dr. G. Lange. Mitglieder und wissenschaftliche Hilfsarbeiter: Jacobi, Regierungsassessor; Dr. L. Deurer; 1 Volontär. Sonstiges Personal: Etatsmässige Beamte 10, sonstige ständige Hilfsarbeiter — z. T. mit Beamteneigenschaft, aber nicht etatmässig — 11, aushilfsweise beschäftigt 2.

Geschäftskreis. Zu den regelmässigen Aufgaben des Bureaus sind hinzugekommen: Herbstberichterstattung (wöchentliche Erhebungen in den wichtigeren Reborten über Wein-Ernte-Preise und Absatz), Erhebungen (jährlich am 1. Oktober) über die der Aufsicht der Fabrikinspektion unterstehenden Betriebe, soziales Versicherungswesen, Statistik der Landtagswahlen, der Straf- und Gefangenanstalten, Kirchenstatistik (insbesondere die Bearbeitung der Ergebnisse der Kirchensteuer).

Städtischer Statistischer Dienst in Stuttgart.

Durch Beschluss der Bürgerlichen Kollegien wurde vom 1. April 1895 ab ein wissenschaftlich gebildeter »statistischer Beamter« zunächst provisorisch angestellt. Derselbe hat die Aufgabe, »selbständig das aus der gesamten städtischen Verwaltung sich ergebende statistische Material in nutzbringender Weise zu verarbeiten und die anfallenden einschlägigen Geschäfte nach Weisung des Stadtvorstandes zu erledigen«.

Aus dieser Stelle, auf welche Finanzassessor Dr. jur. Rettich, Mitglied des K. württ. Statistischen Landesamts, gewählt wurde, und welche derselbe zunächst unter Beurlaubung von seinem Staatsamte am 1. Mai d. J. angetreten hat, soll sich späterhin, und zwar möglichst nach Ablauf eines Jahres, ein eigentliches statistisches Amt entwickeln, dessen Geschäftskreis und Etat im einzelnen noch nicht festgestellt

sind. Aufgaben des statistischen Beamten für das laufende Jahr — neben der Organisation des Amtes — sind: Die Leitung der Berufs- und Gewerbezählung, der Volkszählung, sowie die Abfassung des städtischen Verwaltungsberichts. Personal- und Sachaufwand nach Bedarf. Anfangsgehalt des Beamten 5000 M.

Statistisches Amt der Stadt Strassburg.

Der Direktor Dr. jur. Büchel ist beurlaubt; gegenwärtiger Leiter: Dr. Geissenberger.

Geschäftskreis. Eine Erweiterung desselben erfolgte mit der neuerdings verfügten Uebertragung der Leitung aller reichs- und landesstatistischen Erhebungen. In Aussicht genommen ist die Herausgabe regelmässig erscheinender »Statistischer Mitteilungen«.

Statistisches Amt der Stadt Mannheim.

Als selbständige Verwaltungsstelle mit dem 1. April 1855 errichtet.

Personalstand. Vorstand: Direktor Dr. G. H. Schmidt, Privatdozent. Wissenschaftliche Hilfsarbeiter: keine. Festangestellte Beamte 2, sonstige Beamte 4.

Geschäftskreis. Aufgabe des Amts ist die Sammlung, Ordnung, Verarbeitung und Veröffentlichung der statistischen Daten über alle für das Gemeindeleben Mannheims bedeutsamen Verhältnisse, sowie die Besorgung aller sonstigen in das Gebiet der Statistik einschlagenden bzw. vom Stadtrat ihm übertragenen Geschäfte; zu den letzteren gehören: die Redaktion des städtischen Verwaltungsberichts und die Aufstellung der Wählerliste für Reichs-, Landes- und Gemeindewahlen.

Voranschlag für 1895: Statistisches Amt: Vorstand 5000 M., Gehilfen 3500 M., zusammen 8500 M. Für die Volkszählung 1895: 3000 M. Im ganzen 11 500 M. Für die Berufszählung Nachtragskredit von noch nicht bestimmter Höhe.

B. Oesterreich-Ungarn.

K. K. Statist. Zentralkommission.

Der Personalstand an: b) Mitgliedern bzw. wissenschaftlichen Hilfsarbeitern ist derzeit folgender:

Prof. Dr. Fr. Ritter v. Juraschek, Regierungsrat mit T. u. Ch. eines Hofrates, Sekretär der Stat. Zentralkommission. — Dr. J. Winkler, Hofsekretär mit T. u. Ch. eines Regierungsrates, Protokollführer der Stat. Zentral-Kommission. — H. Ehrenberger, Hofsekretär. — J. Pizzala, Ober-Rechnungsrat mit T. u. Ch. eines Rechnungs-Direktors. — Dr. H. Rauchberg, Vize-Sekretär mit T. u. Ch. eines Hofsekretärs. — Dr. J. Frhr. Drotlef v. Friedenfels, Vize-Sekretär. — E. Brattassević, Rechnungsrat. — Dr. F. Schmid, R. Doré, Dr. F. Probst, Dr. P. R. Kuh, Hofkonzipisten. — Dr. H. Ritter von Schullern zu Schrattenhofen, Bibliothekar. — Dr. R. B. Tomaschek, Edler von Stratowa, Dr. F. Meinzinger Edler von Meinzingen, Dr. P. Hopfgartner, H. Mayr Edler von Melnhof, Dr. W. Schiff, M. Frhr. Salvotti von und zu Bindeburg, Konzeptspraktikanten.

c) Gesamtstand des Personals am 1. Juli 1895: a) Vorstand, Mitglieder und wissenschaftliche Hilfsarbeiter 19; b) übriges Personal: α) festangestellte Beamte 19, β) sonstige 12.

(Die statistische Zentralkommission zählt z. Z. 8 ausserordentliche und 25 korrespondierende Mitglieder.

Geschäftskreis: Die Abteilung für Volkszählung ist wieder aufgelöst; da-

gegen wurde eine besondere Abteilung für Bevölkerungs-Bewegung organisiert, welcher seit 1895 die zentrale Bearbeitung der von den Matrikenämtern vierteljährig eingesendeten Urlisten der Geburten, Trauungen, Sterbefälle und Legitimierungen obliegt.

Kommunalstatistisches Bureau in Amsterdam.

Durch Gemeinderatsbeschluss vom 4. Juli 1894 ist in Amsterdam ein »Bureau van Statistiek der Gemeente« errichtet worden. Direktor: Ph. Falkenburg, ausserdem 1 Beamter. Durch Gemeinderatsbeschluss vom 17. Oktober 1894 ist eine Statische Kommission (Gemeinderatsausschuss von 5 Mitgliedern) gebildet worden.

Geschäftsaufgabe. Die statistischen Daten werden in den verschiedenen Bureaus der Gemeindeverwaltung zusammengestellt und von dem statistischen Bureau gesammelt und veröffentlicht. Insbesondere gehört zum Arbeitsprogramm des Bureaus: 1. Herausgabe statistischer Monatsberichte (Statistisch Maandbericht der Gemeente Amsterdam), welche seit Januar 1895 erscheinen und reichhaltigen Inhalts sind; 2. Herausgabe eines statistischen Jahrbuchs; 3. Ermittlungen über Arbeitslosigkeit und Erhebungen in den Arbeitervereinen von Amsterdam.

Vierteljahrsetat Okt.—Dezbr. 1894: 1262 M. Personalbedarf; 100 M. Realbedarf. (Gehalt des Direktors 4200 M. bis 6000 M., des Beamten 850 M. jährlich.)

Volkszählung in Russland.

In Russland ist die Vornahme einer ersten allgemeinen Volkszählung nach den Grundsätzen des modernen Volkszählungswesens geplant. Bisher hatten daselbst seit Peter dem Grossen nur polizeiliche »Revisionen« des Bevölkerungsstands und einzelne partielle Zählungen stattgefunden. Eine einheitliche Momentaufnahme des gesamten russischen Bevölkerungsstands hat bisher gefehlt. Der Eintritt Russlands in den Kreis der europäischen Staaten mit geordnetem Volkszählungswesen verspricht die Gewinnung wertvollen Materials für die wissenschaftliche Bevölkerungsstatistik.

Auf meine Anfrage über die Ausgestaltung des Volkszählungsplans hat mir der Präsident des Statistischen Zentralkomitee im Ministerium des Innern v. Troinitzky (am 17./29. Mai) mitgeteilt, dass das Projekt der allgemeinen Volkszählung zur Zeit der Prüfung durch den Staatsrat unterliege, und das Programm der Volkszählung erst nach definitiver Entscheidung des Staatsrats mitgeteilt werden könne. Ich hoffe hienach im nächsten Halbband über diesen für die europäische Bevölkerungsstatistik hochwichtigen Vorgang näher berichten zu können. Dr. v. Mayr.

Zu Messedaglia's 50jährigem Lehr-Jubiläum.

In diesen Tagen (Ende Juni 1895) feiert die wissenschaftliche Welt Italiens unter weitgreifender sympathischer Teilnahme der Fachgenossen der übrigen Länder das Fest des 50jährigen Lehr-Jubiläums Messedaglia's. Unter den zahlreichen Vertretern unserer Wissenschaft, welche Italien in alter und neuer Zeit hervorgebracht hat, steht Messedaglia in erster Reihe. In sorgsamer Einzelforschung wie in geistvoller Zusammenfassung der Ergebnisse der Einzelarbeit hat er der Statistik erfolgreiche Dienste geleistet. Als Statistiker wollte er dabei nicht bloss Diener anderer Wissenszweige sein. Seine Arbeiten bewegen sich in der nicht ohne gewisse Schwierigkeiten, aber wie ich hoffe, schliesslich doch siegreich sich durchringenden Richtung, welche in der Statistik eine

selbständige durchaus existenzberechtigte Wissenschaft erblickt, deren Endziel die Ergründung des Inbegriffs aller Gesetzmässigkeiten des menschlichen Gesellschaftslebens ist. Das Allgemeine Statistische Archiv erfüllt nur eine Ehrenpflicht der Dankbarkeit, wenn es dem Jubilar zu diesem Ehrentage die aufrichtigsten Glück- und Segenswünsche zum Ausdruck bringt.

Messedaglia ist am 2. November 1820 in Villafranca bei Verona geboren, war seit 1844 Professor des Rechts und der Staatswissenschaften in Padua, und ist seit 1888 ordentlicher Professor der politischen Oekomie an der kgl. Universität in Rom, zugleich mit Lehrauftrag für Statistik. Die Huldigung des Allg. Statist. Archivs für den hochverehrten Altmeister unserer Wissenschaft glaube ich am besten dadurch zum Ausdruck bringen zu können, dass ich im folgenden ein Verzeichnis seiner Schriften zum Abdruck bringe, welches mir auf Ersuchen mein werter Freund Bodio, Generaldirektor der italienischen Statistik zur Verfügung gestellt hat.

Die Redaktion des Allg. Stat. Archivs.
Dr. v. Mayr.

Schriften Messedaglia's:

Dei Prestisi pubblici e del miglior sistema di consolidazione. Milano 1850. — Della teoria della popolazione principalmente sotto l'aspetto del metodo. Verona. 1858. — Le inondazioni in Francia. Verona 1865. — Studi sulla popolazione. Venezia 1866. — Le statistiche criminali dell' Impero Austriaco nel quadriennio 1856/59 con particolare riguardo al Lombardo-Veneto. Venezia 1866—67. — Prelezioni di statistica: La scienza statistica della popolazione, Prolusione al corso di statistica presso la R. Università di Roma (Archivio di Statistica. Anno II. Tom. III). — La statistica e i suoi metodi, il suo ufficio scientifico e competenza di applicazione. Prolusione al corso libero della filosofia della statistica presso la R. Università di Roma. 1872 (Abgedruckt im Archivio di statistica 1879). — La statistica e i suoi metodi Roma 1877 (Archivio di Statistica Anno II. fasc. IV). — La scienza statistica della popolazione. 1878. — La statistica della criminalità, Prolusione al corso di statistica presso la R. Università di Roma, 1879 (Archivio di statistica). — Di alcuni argomenti di statistica tecnica ed italiana. Prolusione al corso di statistica presso l'Università di Roma per l'anno 1879—80 (Archivio di statistica tom. V. fasc. I). — L'insegnamento politico-amministrativo (Discorso inaugurale 1880.) — La storia e la statistica dei metalli preziosi quale preliminare allo studio delle presenti questioni monetarie (Archivio di statistica. Anno III. fasc. I). — Il calcolo dei valori medi e le sue applicazioni statistiche (Archivio di statistica. Anno V. fasc. II u. IV). Diocleziano e la legge economica del mercato (Atti dell' Ateneo Veneto.) La statistica morale dell' Inghilterra comparata alla statistica morale della Francia di M. A. Guerry. Relazione critica. (Atti dell Istituto Veneto. Ser. III. vol. 10.) — La moneta e il sistema monetario in generale (Archivio di statistica. Anno VI. fasc. III e IV., Anno VII. fasc. I.) — La vita media (Memoria del R. Istituto Veneto.) — Sulla regolazione del fiume Missisipi agli Stati Uniti d'America (Atti dell' Istituto Veneto.) — Riordinamento della imposta fondiaria. Relazione parlamentare sul progetto presentato dal ministro delle finanze il 21. Dic. 1882. Roma 1884. — L'economia politica in relazione alla sociologia e quale scienza. Roma 1891. — Alcune poesie di Longfellow, T. Moore ed altri poeti inglesi. Traduzioni in versi, Padova 1877 und Torino 1878.

Verein für Sozialpolitik. In der Ausschusssitzung, welche am 17. März 1895 in Berlin stattfand, wurde der Beschluss gefasst, einen nationalökonomischen und so-

zialpolitischen Ferienkurs vom 30. September bis 12. Oktober in Berlin (Universitätsgebäude) abzuhalten. Es werden dabei folgende Gelehrte in je sechs Stunden die beigesetzten Themata behandeln: Conrad: Bevölkerungswesen, Kolonien und Auswanderung; v. Miaskowski: Die Begründung, Erhaltung und Ausbreitung des deutschen Bauernstandes im Nordosten des Deutschen Reiches von den älteren Zeiten bis zur Gegenwart, sowie die daran sich schliessenden heutigen agrarpolitischen Streitfragen; v. Philoppovich: Die neuere mitteleuropäische Handelspolitik; Brentano: Der Arbeitsvertrag und die Bestimmungsgründe des Lohnes; Knapp: Geldwesen und -Währung; Neumann: Neuere deutsche Finanzfragen, hauptsächlich vom sozialpolitischen Standpunkt aus; Sering: Die soziale Frage auf dem Lande (Produktionskrisis, Bodenverteilung, Zukunft der Betriebsformen, ländliche Arbeiterfrage); Bücher: Ueber die Formen des Industriebetriebes, ihre Geschichte und ihre Fortbildung, unter besonderer Berücksichtigung der schwebenden Tagesfragen, einschliesslich der Kartellfrage; Wagner: Privateigentum und wirtschaftliche Freiheit (freie Konkurrenz) gegenüber den Angriffen und Forderungen des Sozialismus; Elster: Die sozialen Aufgaben des Staates, der Kirche und der höheren Gesellschaftsklassen, unter besonderer Berücksichtigung des Armen- und Versicherungswesens; Oldenberg: Geschichte und Theorie der deutschen Sozialdemokratie; Schmoller: Arbeitsteilung, soziale Klassenbildung und soziale Kämpfe Als Zuhörer sind in erster Linie gedacht: Referendare, Assessoren, Geistliche, Lehrer, Beamte aller Art, Journalisten, aber auch weitere Kreise einschliesslich der gebildeten Frauen werden willkommen sein. Der Preis für die 12 Kurse ist auf 25 Mark, für eine Woche mit 6 Kursen auf 15 Mark, für den einzelnen Kurs auf 3 Mark festgesetzt. Das Nähere wird später bekannt gemacht werden. Vorläufige Auskunft erteilt Dr. K. Oldenberg in Berlin W. 62, Wormser Strasse 13.

(Nachtrag zu Litteratur S. 337: *Ph. Falkenburg, Armenzorg in Nederland.* Deel I, in opdracht der Vereeniging voor de Staatshuishoudkunde en de Statistiek bewerkt. (*Die Armenversorgung in den Niederlanden.* 1. Teil. Herausgegeben im Auftrag des Vereins für Nationalökonomie und Statistik). Amsterdam 1893. VIII u. 342 S.

VI. INTERNATIONALE STATISTISCHE ÜBERSICHTEN[1]).

Nachträge zu: **II. Bevölkerungsstand**[2]).

Von Dr. **Georg v. Mayr.**

1. Frankreich.

Im III. Jahrgang dieses Archives konnte ich einige Ergebnisse der Volkszählung von 1891 auf Grund mir in zuvorkommender Weise zur Verfügung gestellter handschriftlicher Mitteilungen veröffentlichen. Inzwischen ist das dort unter 3) erwähnte Quellenwerk: Résultats statistiques du dénombrement de 1891, ouvrage illustré de 21 diagrammes et de 35 cartogrammes insérés dans le texte, Paris 1894. X. und 814 S. 8°, erschienen. Demselben entnehme ich zur Ergänzung des im III. Jahrgang des Allgem. Stat. Archivs über den Bevölkerungsstand Frankreichs bereits mitgeteilten noch folgendes.

1. Die Wohnbevölkerung nach den drei Bestandteilen der agglomerierten, zerstreuten und besonders gezählten Bevölkerung. Die Population légale zerfällt in die »agglomerée« d. h. die in zusammenhängendem Wohnverhältnis »autour du clocher« lebende, in die »éparse«, d. h. die in davon abliegenden kleineren Wohnplätzen und Einzelhäusern lebende und die »comptée à part«, d. h. die Anstaltsbevölkerung[3]).

Danach ergiebt sich folgende Verteilung der Wohnbevölkerung von 38 343 192 Seelen:

---

1) Der Umfang, welchen die übrigen Abschnitte dieses Halbbands gewonnen haben, nötigt zur Einschränkung des für die Internationalen Statistischen Uebersichten diesmal verfügbaren Raumes. Ausser Prof. E. Mischler und dem Unterzeichneten ist nunmehr auch Hofrat Prof. v. Juraschek als Mitarbeiter an den Internationalen Uebersichten beigetreten; der nächste Halbband wird aus dessen Feder internationale Uebersichten des auswärtigen Handels bringen. Dr. v. Mayr.

2) Vgl. Jahrgang III, S. 403.

3) Eingehende Anweisungen über die Unterscheidung dieser Kategorien giebt die in dem genannten Quellenwerke abgedruckte Instruktion des Ministers des Innern vom 6. März 1891.

Agglomerierte Bevölkerung:	23 191 218	oder 60,5	Proz.
Zerstreut lebende »	14 061 625	» 36,6	»
Besonders gezählte »	1 091 349	» 2,9	»

2. Stadt- und Landbevölkerung »On est convenu en France« als »rurale« jede Gemeinde anzusehen, deren agglomerierte Bevölkerung weniger als 2000 Einwohner beträgt. (Diese Unterscheidung ist in Frankreich seit 45 Jahren festgehalten). Für 1891 ergiebt sich hienach eine städtische Bevölkerung von 14 311 292 Einwohnern und eine ländliche Bevölkerung von 24 031 900 Einwohnern. Die städtische Bevölkerung macht hienach 37,4 Proz. (gegen 24,4 Proz. im Jahre 1846), die ländliche Bevölkerung 62,6 Proz. (gegen 75,6 Proz. im Jahre 1846) aus.

3. Gebürtigkeit. Die Zonen der Gebürtigkeit sind für die in Frankreich gezählten staatsangehörigen Franzosen bereits im Jahrgang III nachgewiesen. Nunmehr liegt die gleiche Unterscheidung auch für die naturalisierten Franzosen und für die Ausländer vor. Danach ergiebt sich für die gesamte ortsanwesende Bevölkerung Frankreichs von 38 133 385 Seelen folgendes.

Es sind geboren in der Zählungsgemeinde 21 423 021, in einer anderen Gemeinde desselben Departements 9 503 763 (demnach im Departement 30 926 784), in einem anderen Departement 6 300 198; demnach in Frankreich 37 226 982, in Algier oder einer französischen Kolonie 27 534, im Ausland 878 869. (An letzterer Zahl sind beteiligt die Franzosen mit 105 337, die naturalisierten Franzosen mit 66 532, die Ausländer mit 707 000).

Zum erstenmal hat man sich in Frankreich bei der Ausbeutung des Zählungsmaterials von 1891 nicht auf die Ermittlung der Zonen der Gebürtigkeit beschränkt, sondern hat die Geburtsbevölkerung aller einzelnen Departements und deren Verteilung auf die einzelnen Departements des Landes ermittelt und veröffentlicht. Auf das vielgliedrige Zahlenmaterial dieser Nachweise kann hier nicht eingegangen werden. Wohl aber muss auf dieses für die französische Bevölkerungsstatistik hochwichtige Material hier hingewiesen werden. Als weiteren Beitrag zur Erforschung der inneren Wanderungen enthält das Quellenwerk für die einzelnen Departements eine Abgleichung des Bevölkerungsstandes von 1886 und 1891 und der in Mitte liegenden natürlichen Bevölkerungsbewegung [1]).

Berufsverhältnisse. Die Hauptunterscheidung der Bevölkerung nach grossen Gruppen der Nahrungszweige, und zwar mit Einreihung der population active und inactive (d. h. der Familienangehörigen und persönlichen Dienstboten) ergiebt folgendes:

---

1) Ich gedenke auf dieses bedeutsame Kapitel bei Besprechung einer darauf bezüglichen Schrift von Turquan in den Litteraturanzeigen des nächsten Halbbands zurückzukommen.

Berufsgruppen	Männliches Geschlecht	Weibliches Geschlecht	Im ganzen absolute Zahlen	Im ganzen auf 10 000 Einwohner
I. Landwirtschaft	8 780 924	8 654 964	17 435 888	4733
II. Industrie	4 741 973	4 790 587	9 532 560	2589
III. Verkehr	660 441	538 892	1 199 333	326
IV. Handel	1 908 082	2 053 414	3 961 496	1076
V. Oeffentliche Macht	606 275	109 349	715 624	194
VI. Oeffentliche Verwaltung	266 690	332 921	699 611	190
VII. Freie Berufe	498 339	616 534	1 114 873	303
VIII. Ausschliesslich von ihren Renten lebende Personen	837 624	1 332 126	2 169 750	589
Im ganzen	18 400 348	18 428 787	36 829 135	10000
Ohne eingereihten Beruf, nicht eingereiht und unbekannter Beruf			1 304 250	
Im ganzen			38 133 385	

Unter die Personen ohne Beruf sind eingereiht: die Gaukler, Zigeuner, öffentlichen Mädchen, stellenlosen Personen u. s. w. — nicht eingereiht sind die Kinder in auswärtiger Pflege, die Internen der Anstalten und Pensionate, das interne Personal der Spitäler, Pfründehäuser u. s. w.; die enfants assistés.

2. Britisch-Indien.

Im ersten Halbband des vorigen Jahrgangs des Archivs S. 460 ist das vorläufige Zählungsergebnis von 1891 für Britisch-Indien nach Provinzen, bzw. Staaten — mit Unterscheidung des Geschlechts mitgeteilt. Das definitive Zählungsergebnis ist das gleiche (287 223 431 Mill. Einw.) für Britisch-Indien im ganzen (Englisches Territorium und Eingebornen-Staaten). — Aus Anlass der Litteraturanzeige, welche dem General Report über den indischen Zensus von 1891 im zweiten Halbband des vorigen Jahrgangs (S. 640 u. ff.) gewidmet ist, habe ich weiter den Altersaufbau der Bevölkerung von Britisch-Indien mitgeteilt. Ausserdem habe ich im laufenden Halbband gelegentlich der Besprechung des zehnjährigen Verwaltungsberichtes für Indien (S. 287) die Beziehungen zwischen Bevölkerungsdichtigkeit und Bevölkerungszunahme berührt.

Nunmehr entnehme ich dem General Report von J. A. Baines F. S. S. of the Indian civil service (London 1893) weiter noch folgende Nachweisungen.

1. Städtische und ländliche Bevölkerung. (Dieselbe ist nach den verfassungs- und volkswirtschaftlichen Verhältnissen, und nur im Zweifelfall nach der numerischen Grenze von 5000 Einwohnern unterschieden).

Von 717 549 durch den Zensus nachgewiesenen Wohnplätzen sind

2035 als Städte (»town's«) klassiert. Die gesamte städtische Bevölkerung von Britisch-Indien ist mit 27 251 176 oder 9,48 Proz. der Gesamtbevölkerung vorgetragen. Die Verteilung der städtischen Gesamtbevölkerung nach der Bevölkerungsgrösse der Städte stellt sich folgendermassen:

Gruppen der Einwohnerzahl	Zahl der Städte	Prozentanteil an d. gesamten städtischen Bevölkerung
50 000 und darüber	78	35
20 000 bis 50 000	149	16
10 000 bis 20 000	407	20
5 000 bis 10 000	896	23
unter 5 000	505	6

Ueber 100 000 Einwohner haben folgende 28 Städte: Bombay 821 764, Calcutta etc. 741 144, Madras 452 518, Haidrabád 415 039, Lucknow 273 028, Benáres 219 467, Delhi 192 579, Mandalay 188 815, Cawnpore 188 712, Bangalore 180 366, Rangoon 180 324, Lahore 176 854, Allahabád 175 246, Ágra 168 662, Pátna 165 192, Poona 161 390, Jaipúr 158 905, Ahmedabád 148 412, Amritsar 136 766, Baréli 121 039, Meerut 119 390, Shrinagar 118 960, Nágpúr 117 014, Howrah 116 606, Baroda 116 420, Súrat 109 229, Karáchi 105 199, Gwálior 104 083.

Die ländliche Bevölkerung verteilt sich[1]) nach den Gruppen der ländlichen Wohnplätze (Villages) folgendermassen

Einwohnerzahl	Zahl der »Villages«	Bevölkerung
20 000 und mehr	17	314 481
10 000 bis 20 000	109	1 455 214
5 000 bis 10 000	606	3 883 938
3 000 bis 5 000	3 469	12 854 322
1 000 bis 3 000	45 830	70 025 695
500 bis 1 000	97 846	67 475 109
300 bis 500	222 996	71 180 018
Unter 200	343 052	32 625 858
Nicht eingereiht	—	20 478
	713 925	259 834 813

2. Wohnhäuser. Die Zahl der Personen auf ein Wohnhaus stellt sich für Indien im ganzen auf 5,4, mit dem Minimum von 4,5 in Baroda, und dem Maximum von 14,4 in Bombay City.

Familienstand. Von je 10 000 sind (in Indien überhaupt)

	männl. Geschlecht	weibl. Geschlecht
unverheiratet	4873	3389
verheiratet	4647	4851
verwitwet	480	1760

1) Mit Ausschluss der ländlichen Wohnplätze des kleinen Staates Hill Tipperah in Unter-Bengalen. (Auf Wanderung und in Arbeit befindliche 20 478 Personen, die in Wäldern u. s. w. gelagert waren, so zwar, dass deren Lagerungen nicht als »villages« bezeichnet werden können.)

Von besonderem Interesse sind die Nachweise über das »Marriage System« nach Religionen und Provinzen (mit Altersunterscheidung unter und über 15 Jahren).

3. Gebürtigkeit. Dieselbe stellt sich nach Zonen folgendermassen. Von der Gesamtbevölkerung Britisch-Indiens sind geboren von je 10 000:

in Indien, und zwar im Distrikt oder Staat, in dem sie gezählt sind 9038 — in angrenzenden Distrikten oder Staaten 623 — in nicht angrenzendem Gebiet 216;

in Asien ausserhalb Indiens, und zwar in angrenzenden Ländern 17, in entfernteren Ländern 2;

in anderen Erdteilen 4.

Für die Distrikts- bzw. Staatsgeborenen stellt sich das Geschlechtsverhältnis auf 947 weibliche zu 1000 männlichen, bei den in angrenzenden Distrikten bzw. Staaten Geborenen dagegen auf 1370 weibliche auf 1000 männliche.

Der Bevölkerungsaustausch zwischen dem britischen Territorium (Provinces) und den Staaten (Native states) stellt sich nach den Gebürtigkeitsergebnissen folgendermassen:

	Im ganzen	Männl.	Weibl.	Auf 1000 Männer treffen Weiber
Wanderungen von den Provinzen nach den Staaten	3 776 780	1 741 084	2 035 696	1169
Wanderungen von den Staaten nach den Provinzen	2 860 784	1 271 002	1 589 782	1250
Differenz	915 996	470 082	445 914	948

Berufsverhältnisse. Der Zensus von 1891 sollte — im Gegensatz zu jenem von 1881 — nicht bloss die Erwerbsthätigen und in ihren Mitteln Unabhängigen, sondern die Gesamtbevölkerung in ihrer Verteilung nach Berufsgruppen nachweisen, um so »the supporting power of each means of livelihood« festzustellen.

Die Gesamtergebnisse dieser Berufsgliederung sind nach Klassen und Ordnungen folgende

Klassen	Ordnungen	Bevölkerungszahl	Prozentanteil
A. Regierung (Government)	1. Verwaltung	5 600 153	1.95
	2. Verteidigung	664 422	0.23
	3. Dienst in einem anderen Staate	500 030	0.18
B. Weide und Landwirtschaft	4. Weidebetrieb (pastoral occupations etc.)	3 645 849	1.27
	5 Landwirtschaft	171 735 390	59.79
C. Persönliche Dienstleistungen	6. Persönlicher Haushaltgs.- und Gesundheitsdienst	11 220 072	3.91

Ordnungen	Klassen	Bevölkerungs-zahl	Prozent-anteil
D. Zubereitung u. Herstellung materieller Stoffe (preparation and supply of material substances)	7. Nahrung, Getränke u.s.w.	14 575 593	5.07
	8. Beleuchtung, Beheizung, Dünger	3 522 257	1.23
	9. Bauwesen	1 437 739	0.50
	10. Wagen- und Schiffbau	146 508	0.05
	11. Artikel zur Befriedigung von Ergänzungsbedürfnissen [1])	1 155 267	0.40
	12. Textilindustrie u. Kleidg.	12 611 267	4.39
	13. Metalle und Edelsteine	3 821 433	1.33
	14. Glas- und Erdenwaren	2 360 623	0.82
	15. Holz, Schilf und Matten	4 293 012	1.50
	16. Arzneien, Gummi, Säfte u. s. w.	391 575	0.14
	17. Leder, Häute	3 285 307	1.14
E. Handel und Verkehr	18. Handel	4 685 579	1.63
	19. Verkehr	3 952 993	1.38
F. Freie Berufsarten (Professional class)	20. Gelehrte u. künstlerische Berufe	5 672 191	1.97
	21. Sport, Games und Ausstellungswesen	141 180	0.05
G. Unbestimmte und (von Arbeit) unabhängige Berufe	22. Erdarbeiter und Arbeiter überhaupt	25 468 017	8.87
	23. Unbestimmte und ehrlose Beschäftigungen	1 562 981	0.54
	24. Von Thätigkeit unabhängige	4 773 993	1.66

Muttersprache. Auf die Einzelheiten dieser hochinteressanten Nachweise einzugehen, fehlt hier der Raum. Als summarische Notiz sei angeführt: Von 10 000 der Gesamtbevölkerung gehören an:

7460 den indisch-arischen Sprachen (darunter 3269 Hindi, 3299 Bengali, 721 Marathi u. s. w.)
2021 den drawidianischen Sprachen (darunter 759 Telugu, 581 Tamil)
113 den kolarianischen Sprachen,
16 den Gipsy-Dialekten,
7 den Khasi-Dialekten,
278 den thibetanisch-burmanischen Sprachen (darunter 212 Burmese),
9 der Môn-Annam-Sprache,

1) »Articles of supplementary requirement«. Diese »rather clumsy« Bezeichnung soll in der Hauptsache das treffen, was der soziale Mensch nach Befriedigung seiner ersten Bedürfnisse verlangt. In bunter Zusammenfassung sind darunter begriffen: Papier, Bücher, Uhren, Schnitzerei und Gravierung, Nippsachen, Musik und musikalische Instrumente, Hals- und Armbänder, Hausgeräte, Geschirre, Werkzeuge und Maschinen, Waffen und Munition.

7 der Shán (Tái)-Sprache,
27 den sinitischen Sprachen,
51 den eranisch-arischen Sprachen (darunter Pakhtú 41)
2 den semitischen Sprachen (Arabisch),
9 den europäisch-arischen Sprachen (englisch),
1 der baskischen, hamitischen und nicht nachgewiesenen Sprache.

Religion.

Religion	Bevölkerungszahl im ganzen	in Prozenten
Brahmanische	207 731 727	72.33
Animistische	9 280 467	3.23
Sikh	1 907 833	0.66
Jain	1 416 638	0.49
Zoroastrische	89 904	0.03
Buddhistische	7 131 361	2.48
Jüdische	17 194	0.006
Christliche	2 284 380[1])	0.80
Muselmannische	57 321 164	19.96
Nicht darunter begriffene Religionsarten (minor forms)	185	—
Nicht nachgewiesen	42 578	0.014
Im ganzen	287 223 431	100.00

Ausdrücklich als religionslos sollen sich nur 18 Personen bezeichnet haben.

Rassen, Stämme, Kasten. Bezüglich dieser Unterscheidung muss ich aus räumlichen Rücksichten auf den General Report S. 182 bis 208 verweisen.

Bildungsgrad.

	Von je 100: männl.	weibl.	im ganzen
Lernende	2.25	0.15	1.22
Des Lesens u. Schreibens Kundige	8.66	0.42	4.62
Des Lesens u. Schreibens Unkundige	89.09	99.43	94.16

Gebrechen. Diese sind im General Report bzw. den General Tables Vol. II. u. ff. nach Kasten-Gruppen nachgewiesen. Die Nachweise beziehen sich auf 197 338 Taubstumme (120 841 männl. 76 497 weibl.) unter einer Gesamtbevölkerung von 262 328 956 Personen) und auf 74 470 Geisteskranke (45 746 männl., 28 724 weibl.), 457 811 Blinde (228 709 männl., 229 101 weibl.) und 126 361 (95 292 männl., 31 069 weibl.) Aussätzige.

Canada.

(The Statistical Year-Book of Canada for 1892. Issued by the Department of Agriculture. Ottawa 1893; Chapt. II. Population and vi-

1) Davon 57½ Proz. Katholiken, 8¾ Proz. Jakobiten oder Syrier und 33 Proz. der verschiedenen Benennungen der »Reformed Church«.

tal statistics S. 91 u. ff. — The statistical Year-Book of Canada for 1893. Ottawa 1894. Chapt. VI. Results of a Census. S. 118 u. ff.

Im folgenden wird der in Band III. S. 464 des Archivs vorbehaltene Nachtrag für Canada auf Grund der in dem Jahrbuch für 1892 und insbesondere für 1893 enthaltenen reichhaltigen Nachweise über den Zensus von 1891 gegeben.

Gesamtbevölkerung, Geschlechtsunterscheidung und Dichtigkeit (1891).

Provinzen	männl.	weibl.	zusammen	Einw. auf d. Quadr.-Meile	auf 100 männl. treffen weibl.
Ontario	1 069 487	1 048 834	2 114 321	9.6	
Quebek	744 141	744 394	1 488 535	6.5	97.8
Neu-Schottland	227 093	223 303	450 396	21.9	100.0
Neu-Braunschweig	163 739	157 524	321 263	11.4	98.3
Manitoba	84 342	68 164	152 506	2.4	96.2
Britisch-Columbien	63 003	35 170	98 173	0.3	80.8
Prinz Eduard Insel	54 881	54 197	109 078	54.5	98.8
Die Territorien	53 785	45 182	98 967	0.2	84.4
Zusammen	2 460 471	2 372 768	4 833 239	1.5	96.4

Stadt und Land. Als »urban population« ist die Bevölkerung der Wohnplätze von 1500 und mehr Einwohnern behandelt. Dieselbe beträgt (1891) 1 390 910 oder 28.77 Proz. der Gesamtbevölkerung gegen 18,8 Proz. im Jahr 1871 und 21.1 Proz. im Jahre 1881.

Häuser und Haushaltungen. Bewohnte Häuser 855 535 (5,6 Einwohner auf das Haus) davon: 697 166 von Holz, 131 529 von Ziegeln, 25 981 von Stein, 632 nicht näher bezeichnet, 259 von Rasen.

Von den 854 676 beschriebenen Häusern hatten 1 Stockwerk 542 969, 2 Stockwerke 287 200, 3 Stockwerke 21 377 und 4 Stockwerke 3040.

Es hatten:	1 Raum	25 016	Häuser
	2 Räume	68 103	»
	3 Räume	94 036	»
	4 Räume	134 288	»
	5 Räume	104 434	»
	6 bis 10 Räume	370 794	»
	11 bis 15 Räume	48 159	»
	16 und mehr Räume	9 846	»

Unbewohnte Häuser wurden 54 182 gezählt, als (im April 1891) im Bau begriffen 10 878.

Religionsverhältnisse. Römisch-Katholische 1 992 017, Englische Kirche 646 059, Presbyterianer 754 193, Reformierte Presbyterianer 708, sonstige Presbyterianer 425, Methodisten 839 815, Bibelchristen 7 183, Primitive Methodisten 160, sonstige Methodisten 607, Baptisten

257 449, Baptisten Free Will 45 116, Tunkers 1294, Brüder (brethren) 11 637, Lutheraner 63 982, Kongregationisten 28 157, Schüler (disciples) 12 763, Adventisten 6 354, Unitarier 1777, Universalisten 3186, Protestanten 12 253, Heilsarmee 13 949, Quäker 4650, Juden 6414, sonstige Bezeichnungen 33 756, nicht nachgewiesen 89 355 (darunter auch die Heiden; die Zahl der Indianer, welche noch der Religion ihrer Väter anhängen, wird zu 16 427 angegeben.)

Alter und Geschlecht[1].

	männlich	weiblich	zusammen	Prozentanteil der Altersklassen der Gesamtbevölkerung	Auf 100 männl. treffen weibl.
Unter 10 Jahre	603 500	586 095	1 189 595	24.9	97.1
10 bis unter 20 Jahre	538 214	523 699	1 061 913	22.3	97.3
20 » » 25 »	237 144	235 913	473 057	9.9	99.5
25 » » 35 »	358 397	348 839	707 236	14.9	97.3
35 » » 45 »	258 853	243 236	502 089	10.5	94.0
45 » » 55 »	188 688	178 557	367 245	7.7	94.6
55 » » 65 »	129 706	120 492	250 198	5.2	92.8
65 » » 75 »	77 658	70 078	147 736	3.1	90.2
75 und darüber	36 776	34 278	71 054	1.5	93.5
Nicht angegeben	31 535	31 581	63 116	—	100.1
Im ganzen	2 460 471	2 372 768	4 833 239	100.0	96.4

Familienstand.	männlich	weiblich	zusammen
Ledig	1 601 541	1 451 850	3 053 391
Verheiratet	796 153	791 903	1 588 056
Verwitwet	62 777	129 015	191 792
Zusammen	2 460 471	2 372 768	4 833 239

Die ledige Rate der 40 bzw. 50jährigen Bevölkerung kann leider (wie für das Mutterland Grossbritannien, vgl. Bd. III. des Archivs S. 437) nicht direkt ermittelt werden, weil die Altersunterscheidung in Kombination mit dem Zivilstand darauf nicht eingerichtet ist. Berechnet man die Ledigkeitsrate der über 35 bzw. 45 und 45 und 55 Jahre alten Bevölkerung, so findet man, dass von der Bevölkerung ledig waren

	unter den Personen von 35 Jahren und darüber	45 Jahren und darüber	55 Jahren und darüber
beim männlichen Geschlecht	11.2	8.3	7.0
beim weiblichen Geschlecht	11.1	9.3	8.5
überhaupt	11.2	8.8	7.7

1) Leider ist nach der vorliegenden Altersgruppenbildung die internationale Vergleichung gestört. Dies giebt entgegen der in dieser Hinsicht höchst bedenklichen Auffassung von Westergaard (Vgl. oben S. 54) dringenden Anlass, unbedingt die Altersunterscheidung nach einzelnen Altersjahren zu befürworten. Man vgl. dazu auch die Anm. 1) auf S. 437 Bd. III des Archivs.

Daraus ergiebt sich als Näherungswert der Ledigkeitsrate für die 40 Jahre und darüber alte Bevölkerung beim männlichen Geschlecht 9.8 Proz., beim weiblichen Geschlecht 10.2 Proz., im ganzen 10.0 Proz.; für die 50 Jahre und darüber alte Bevölkerung beim männlichen Geschlecht 7.7 Proz., beim weiblichen Geschlecht 8.9 Proz., im ganzen 8.3 Proz.

Beruf und Erwerb. Die canadische Berufsstatistik ist eine ausschliesslich technische Berufsstatistik, d. h. nur eine Statistik der beruflich aktiv Thätigen ohne Zuteilung derjenigen, welche den verschiedenen Berufsgruppen wirtschaftlich als passive Elemente zugehören.

Die Hauptergebnisse sind folgende:

Klassen der Beschäftigung (occupations)	Im ganzen		männlich		weiblich	
	männlich	weiblich	Erwachsene	Knaben unter 15 Jahren	Erwachsene	Mädchen unter 15 Jahren
I. Landwirtschaft, Bergbau und Fischerei	777 812	12 398	714 518	63 294	12 373	25
II. Handel und Verkehr	175 502	11 193	173 705	1 797	11 106	87
III. Gewerbe und Industrie (manufactury and mechanical pursuits)	257 537	62 464	255 107	2 430	61 231	1233
IV. Häusliche und persönl. Dienste	154 764	91 419	152 164	2 600	87 338	4081
V. Professionelle Berufe	44 764	18 516	44 732	32	18 494	22
VI. Nichtproduktive Klasse	34 028	18 958	31 750	2 278	17 061	1897
Im ganzen	1 444 407	214 948	1 371 976	72 431	207 603	7345
	1 659 365		1 444 407		214 948	

Gebürtigkeit. Von der Gesamtbevölkerung sind 4 185 877 in Canada, 647 362 im Ausland geboren. Die Fremdgeborenen machen also 13,4 Proz. der Bevölkerung aus. Nach den Geburtsländern treffen auf England 219 688, Schottland 107 504, Irland 149 184, Neufundland 9 336, sonstige britische Besitzungen 4 450; im ganzen auf britische Besitzungen 490 252; ferner auf Frankreich 5381, Deutschland 27 752, Italien, Spanien und Portugal 2964, Russland und Polen 9917, Skandinavien 7827, Vereinigte Staaten 80 915, China 9129, sonstige Länder 13 225.

Sprache. Als französisch sprechende Personen sind 1 404 974 oder 29 Proz. der Bevölkerung nachgewiesen.

Bildungsgrad. Nach Abzug von 55 401 Indianern verbleiben 4 777 838 Personen. Von diesen konnten lesen 3 383 793 Personen, oder 70.83 Proz. der Bevölkerung, und zwar 2 135 461 im Alter von 20 und mehr Jahren, 958 435 im Alter von 10 bis 19 Jahren und 289 897 im Alter unter 10 Jahren. Von den Erwachsenen konnten 84.65 Proz. lesen,

von den zwischen 10 und 19 Jahren 90.26 Proz. Schreiben konnten 66.50 Proz. der gesamten Bevölkerung, von der erwachsenen Bevölkerung konnten 80.34 lesen und schreiben.

Gebrechen. Ermittelt ist Taubstummheit, Blindheit und Irrsinn (insane); für »idiots« war weder bei dem Zensus von 1881 noch früher eine Spalte vorgesehen.

	männl.	weibl.	zusammen
Irrsinnige	7162	6193	13 355 [1])
Taubstumme	2590	2229	4 819
Blinde	1839	1529	3 368

(Die Nachweise über die Gebrechen in Canada sind im einzelnen reich an verschiedenen statistischen Kombinationen).

Vereinigte Staaten.

(Compendium of the eleventh Census: 1890. Part. I. Population. Robert P. Porter. Superintendent. Washington 1892. — Part. II. Vital and Social Statistics; Educational and Church Statistics; Wealth, Debt and Taxation; Mineral Industries; Insurance; Foreign born population; manufactures. Washington 1894 (Caroll D. Wright, Commissioner of Labor in charge). Für Alaska speziell: Report on population and ressources of Alaska at the eleventh Census; 1890. Washington 1893.)

In Ergänzung der im III. Jahrgang (S. 465 u. ff.) gegebenen Uebersichten folgen unter Voranstellung einer Vergleichung der Zählungsergebnisse für ein Jahrhundert, folgende weitere Nachweisungen.

Vereinigte Staaten. (Ohne Indianer-Territorium und Alaska) und unter Berücksichtigung der jeweils vorhandenen Staaten und Territorien).

Zählungsjahre	Gesamt-Bevölkerung	auf eine Quadratmeile treffen Einwohner
1790	3 929 214	4.89
1800	5 308 483	6.61
1810	7 239 881	3.69
1820	9 633 822	4.76
1830	12 866 020	6.35
1840	17 069 453	8.43
1850	23 191 876	7.93
1860	31 443 321	10.84
1870	38 558 371	13.30
1880	50 155 783	17.29
1890	62 622 250	21.31

Wohnstätten. Gesamtzahl 11 483 318. Familien 12 096 152. Die Verteilung der Familien nach der Personenzahl stellt sich in Prozenten folgendermassen:

1) Von diesen sind nicht weniger als 1141 in Irland geboren.

Familien mit 1 Person 3.63 Proz. der Familien überh.
» » 2— 6 Personen 73.33 » » » »
» » 7—10 » 20.97 » » » »
» » 11 u. mehr Personen 2.07 » » » »

(Im westlichen Gebiet steigt der Anteil der aus einer Person bestehenden Familien auf 10.15 Proz.).

Verteilung der Bevölkerung nach der Temperatur, der Regenmenge und dem Feuchtigkeitsgrad (1890).

Temperatur			Regenmenge			Feuchtigkeit		
Grade	Prozentanteile der Bevölkerung	Dichtigkeit der Bevölkerung (auf die Quadratmeile)	Zoll	Prozentanteile der Bevölkerung	Dichtigkeit der Bevölkerung (auf die Quadratmeile)	Prozente des Feuchtigkeitsgehalts der Luft	Bevölkerung in Tausenden	Dichtigkeit der Bevölkerung (auf die Quadratmeile)
Unter 40	1.653	4.69	unter 10	0.300	0 8	unter 50	309	1.14
40 bis 45	8.180	12.51	10 bis 20	2.612	1.8	50 bis 55	433	1.44
45 » 50	27.423	28.61	20 » 30	6.038	8.1	55 » 60	291	1.35
50 » 55	31.583	31.02	30 » 40	34.098	43.1	60 » 65	868	2.89
55 » 60	13.775	22.78	40 » 50	39.459	59.0	65 » 70	22 969	31.46
60 » 65	9.865	17.89	50 » 60	16.164	25.1	70 » 75	34 067	40.07
65 » 70	6.279	14 16	60 » 70	1.274	18.1	75 » 80	3 341	14.21
70 » 75	1.210	7.49	über 70	0.055	4.1	über 80	344	5.55
über 75	0.032	3.59						

Städtische Bevölkerung. Bis zum Jahre 1880 wurde als »urban population« die Bevölkerung der Wohnplätze mit 8000 und mehr Einwohnern betrachtet. Diese Grenze ist nicht nur willkürlich, sondern auch hoch gezogen; zahlreiche kleinere Wohnplätze haben gleichfalls städtischen Charakter. Bei der Bearbeitung der Zählungsergebnisse von 1880 hat man deshalb eine weitere Aufstellung mit Ziehung der Grenze bei 4000 gemacht. Für weiter zurückreichende Vergleichungen muss man aber bei der alten Grenze von 8000 bleiben. Danach ergiebt sich folgende Uebersicht, welche das starke Anwachsen des städtischen Bevölkerungselementes in den Vereinigten Staaten erkennen lässt.

Zählungs-Jahre	Gesamtbevölkerung	Bevölkerung d. Städte (Wohnplätze mit 8000 u. mehr Einwohnern.)	Prozentanteil der städtischen Bevölkerung
1790	3 929 214	131 472	3.35
1800	5 308 483	210 873	3.97
1810	7 239 881	365 920	4.93
1820	9 633 822	475 135	4.93
1830	12 866 020	864 509	6.72
1840	17 069 453	1 453 994	8.52
1850	23 191 876	2 897 586	12.49
1860	31 443 321	5 072 256	16.13
1870	38 558 371	8 071 875	20.93
1880	50 155 783	11 318 547	22.57
1890	62 622 250	18 284 385	29.20

(Im Nordatlantischen Gebiet steigt der Anteil der städtischen Bevölkerung auf 51.81 Proz.)

Geschlechtsverhätnis.

	auf 100 männliche treffen weibliche		
	1890	1880	1870
Nord-Atlantisches Gebiet	100.5	102.6	102.3
Süd-Atlantisches Gebiet	100.5	102.2	104.3
Nördliches Zentralgebiet	92.9	92.6	93.4
Südliches Zentralgebiet	96.2	97.6	99.5
Westliches Gebiet	69.9	65.2	62.6
Im ganzen	95.3	96.5	97.8

Gebürtigkeit (Die Nachweise über die Unterscheidung nach im Inland Geborenen und nach Fremdgeborenen s. Jahrg. III d. Arch. S. 466).

Ueber die weisse Bevölkerung liegen weiter noch folgende Nachweisungen über die Gebürtigkeit der Eltern vor

	1890	1870
Prozentanteil der im Inland geborenen Weissen von im Inland geborenen Eltern	62.49	67.57
Prozentanteil der Weissen, deren Vater oder Mutter oder deren beide Eltern im Ausland geboren sind	37.51	32.43

(Im Nordatlantischen Gebiet machen die Weissen mit ganz oder teilweise fremdgeborenen Eltern fast die Hälfte (48.07 Proz.) aus).

Gebrechen.	männl.	weibl.	im ganzen
Irrsinnige (insane)	53 264	52 990	106 254
Blödsinnige (feeble minded or idiotic)	52 940	42 631	95 571
Taubstumme	22 783	18 500	41 283
Blinde	27 983	22 428	50 411
Krank und berufsunfähig	?	?	194 027 [1]).

Alaska.

Die Bevölkerung von Alaska, welche in Bd. I des Archivs zu 31 795 Personen angegeben ist, erscheint endgültig mit dem Betrag von 32 052 Personen (19 248 männl., 12 804 weibl.) Eingeboren sind 15 381, Fremdgeboren 16 671.

Es sind gezählt:	männlich	weiblich	zusammen
Weisse	3 853	445	4 298
Mischfarbige (mixed)	891	932	1 823
Indianer	12 105	11 426	23 531
Mongolen	2 288	—	2 288
Sonstige	111	1	112

1) In dem II. Bd. des Compendium, welches die Gebrechen unter »Special classes« behandelt, fehlt die Geschlechtsunterscheidung; die bezüglichen Tabellen enthalten überhaupt keine Spezialnachweise für die »Sick and disabled«. Auch werden die Angaben über die Kranken und Berufsunfähigen als selbstverständlich »very incomplete« bezeichnet.

Guatemala.

(Censo de la República de Guatemala levantado en 26 de Febrero de 1893 por la Dirección general de Estadística y con los auspicios del presidente constitucional General Don José María Reina Barrios. Guatemala 1894).

Die für den 18. Dezember 1892 beabsichtigte Volkszählung (vgl. Allg. Stat. Archiv. III. Jahrg. S. 467) musste verschoben werden, weil die Vorbereitungsarbeiten nicht rechtzeitig zum Abschluss gebracht werden konnten, und hat am 26. Februar 1893 stattgefunden. Die Zählung war eine namentliche mittelst fortlaufender Anschreibung der Gezählten in Erhebungslisten (zu 50 Einschreibungslinien) für Sektionen der Gemeinden (municipios) und mit durchgreifender Auseinanderhaltung der städtischen, ländlichen und der Spezial(Anstalts-)Bevölkerung.

Die Gesamtbevölkerung stellt sich auf 1 364 678 Personen gegen 1 224 602 nach der Zählung für 1880. Der bei der Zählung übersehene Bruchteil der Bevölkerung wird auf 10 Proz. der Gezählten und demnach die thatsächliche Gesamtbevölkerung auf 1 501 145 Einwohner geschätzt. Bei allen weiteren Unterscheidungen aber ist nur die durch die Zählung ermittelte Bevölkerungszahl in Betracht gezogen.

1. Rassenverschiedenheit und Geschlecht.

	männlich	weiblich	im ganzen	auf 1000 männliche treffen weibl. Personen
Ladinos	235 981	245 964	481 945	104.2
Indianer	441 491	441 242	882 733	99.9
zusammen	677 472	687 206	1 364 678	101,4

Städtische, Ländliche und Spezialbevölkerung.

Städtische Bevölkerung	526 666	1 364 678
Spezial- »	10 954	
Ländliche »	827 058	

Wohnstätten.

Mit 3 Stockwerken	6 Wohnstätten	225 503
Mit 2 »	319 »	
Mit 1 Stockwerk	53 574 »	
Ranchos	171 604 »	

Hienach treffen auf eine Wohnstätte rund 6 Personen.

Religionsverhältnisse. Katholisch 1 356 105, Protestanten 2254, andere Glaubensbekenntnisse 1146; ohne Religion 5173.

Alter. Leider fehlt ausser der Geschlechtsunterscheidung die Auseinanderhaltung der Nachweisungen für die Weissen einerseits und die Indianer andererseits, die gerade hier sehr wertvoll wäre. Auch die Altersklassenbildung ist zu internationaler Vergleichung wenig geeignet.

Unter 1 Jahr	66 837	36.9
1 bis 6 Jahre alt	203 910	
6 » 14 » »	232 948	
14 » 18 » »	123 852	32.8
18 » 21 » »	101 153	
21 » 30 » »	223 725	
30 » 40 » »	167 317	12.3
40 » 60 » »	164 644	12.1
60 » 80 » »	60 403	4.4
80 » 90 » »	14 899	1.1
90 » 100 » »	4 094	0.3
Ueber 100 Jahre	896	0.06
Zusammen	1 364 678	100.0

Bei der im übrigen schwachen Vertretung der höheren Altersklassen ist die angebliche Zahl von 896 über 100 Jahre alten Personen besonders auffällig. Dass die einschlägigen Angaben irgendwie geprüft worden seien, ist aus der Einleitung, welche sich mit Wiedergabe der summarischen Hauptzahlen begnügt, nicht ersichtlich [1].

Familienstand (Kombination mit dem Alter fehlt leider).

	männlich	weiblich	im ganzen
Ledig	450 196	438 419	888 615
Verheiratet	196 730	199 966	396 696
Verwitwet	30 546	48 821	79 367
Zusammen	677 472	687 206	1 364 678

Staatsangehörigkeit. Angehörige von Quatemala 1 353 347; Fremde 11 331; darunter 399 Deutsche, 532 Spanier, 1303 Angehörige der Vereinigten Staaten von Nordamerika, 272 Franzosen, 1274 von Honduras, 3694 Mexikaner, 2094 von Salvador.

Bildungsgrad.

Ohne Unterricht	1 240 092
Nur Lesen	250 033
Lesen und Schreiben	99 553
Zusammen	1 364 678

Berufsverhältnisse. Die Berufsstatistik ist für die beruflich aktive Bevölkerung von 485 258 Seelen alphabetisch mit reichem Detail aber ohne durchgreifende Auseinanderhaltung der Stellung im Beruf aufgestellt, darunter z. B. 327 594 Taglöhner, 13 034 Kaufleute und Händler, 9653 Näherinnen, 4511 Maurer, 6290 Zigarrenarbeiterinnen, 21 930 Spinner und Weber, 4261 Schneider u. s. w.

1) In einer Zuschrift an die Direccion general de Estadistica in Guatemala habe ich mir gestattet, Zweifel bezüglich dieser hohen Zahl von über Hundertjährigen zu erheben, habe jedoch mit Zuschrift vom 9. April 1895 von dort nur die Mitteilung erhalten, es sei »la cifra verdadera«. Dr. v. Mayr.

Körperliche Gebrechen. Die »Impedimentos fisicos« sind sehr spezialisiert ermittelt — offenbar aber auch wie die geographische Unterscheidung zeigt, zum Teil sehr mangelhaft. Angegeben sind u. a. 2870 Blinde, Taubstumme 1206, Stumme 845, Taube 2028, Irrsinnige 784, Idioten 274, Paralytiker 1581; ferner — und hier zeigen sich die grossen Lücken: Hinkende 1975, Einhändige 1697, Epileptiker 103, Bruchbehaftete 328, Wassersüchtige 57, an Händen und Füssen Verstümmelte 887, Rheumatiker 808, Phtisiker und Asthmatiker 284, Schielende 920, Syphilitische 32. (Die letzten Zahlen sind als statistische Ergebnisse wertlos; sie beziehen sich in der Hauptsache auf Zustände, deren Ermittlung durch das Erhebungsformular nicht ausdrücklich vorgesehen, aber auch nicht ausdrücklich ausgeschlossen war.)

Impfung. Einmal Geimpfte 310351, mehrmals Geimpfte 168671. Nicht geimpft 885656.

Schulbesuch. Kinder, welche die nationalen Schulen besuchen 56773, davon in Tagschulen 53572, in Nachtschulen 3201.

ALLGEMEINES

STATISTISCHES ARCHIV

HERAUSGEGEBEN

VON

DR. GEORG VON MAYR
KAISERL. UNTERSTAATSSEKRETÄR Z. D.,
PROFESSOR AN DER KAISER-WILHELMS-UNIVERSITÄT STRASSBURG

VIERTER JAHRGANG. II. HALBBAND.

TÜBINGEN 1896
VERLAG DER H. LAUPP'SCHEN BUCHHANDLUNG

DRUCK VON H. LAUPP JR IN TÜBINGEN

INHALT DES ZWEITEN HALBBANDES.
(*IV. Jahrgang.*)

I. Abhandlungen.

II. Statistische Technik.

III. Statistische Ergebnisse.

IV. Litteratur.

V. Statistische Gesetzgebung und Verwaltung. — Verschiedenes.

VI. Internationale Statistische Uebersichten.

I. ABHANDLUNGEN.

DIE BEDEUTUNG VON STAMMBÄUMEN FÜR DIE ERKENNTNIS DES BEVÖLKERUNGSGANGES.

VON

FREIHERR M. DU PREL.

I.

Als Herzog Georg Wilhelm von Braunschweig-Celle die schöne Eleonore d'Esmiers d'Olbreuse, aus einer adeligen Familie im Poitou stammend, die er als Ehrenfräulein am Hofe der Prinzessin La Tremouille von Tarent, geborenen Landgräfin von Hessen in Kassel und dann in Herzogenbusch kennen und lieben gelernt hatte, zur Frau von Haarburg erhoben hatte, dann zur Reichsgräfin von Wilhelmsburg und schliesslich zur Herzogin von Braunschweig, da schrieb unterm 4. Juli 1676 die Herzogin Sophie von Braunschweig an ihren Bruder, den Kurfürsten Karl Ludwig von der Pfalz, man habe jetzt herausgefunden, dass es in Frankreich kaum ein vornehmeres Haus gebe, als das der Madame de Haarburg; dies habe sich in Frankreich für 2000 Thaler einen Stammbaum anfertigen lassen, der auch in Deutschland gedruckt worden sei und den Nachweis liefere, dass Madame de Haarburg von Königen und von Herzogen abstamme. Die Nichte der Herzogin Sophie von Braunschweig, die Herzogin Liselotte von Orleans hatte um dieselbe Zeit ihren Halbschwestern, den Raugräfinnen Louise und Ameliese (Amalie-Elise) geschrieben: »Die Hertzogin von Celle fint ich nit gar estimable, das heißt maußdreck unter dem pfeffer; ich bin versichert, dass Ewer jungfer von bessrem Hause ist; ich schäme mich recht, wenn ich davon reden höre«. Die Herzogin Sophie hatte auch ihrem Bruder geschrieben: »Wenn ich nicht so geizig wäre, würde ich einen Stammbaum für meine Kammerfrau anfertigen, diese von Philipp dem

Kühnen, König von Frankreich abstammen lassen und dann das Werk der Herzogin von Orleans schicken, um sie recht lachen zu machen«.

Diesen Stammbaum, welcher den Nachweis darüber erbrachte, dass die Tochter eines einfachen französischen Edelmannes durch die Frauen von französischen und englischen Königen, von den Herzogen von Burgund und den Grafen von Provence u. dgl. m. abstammte, hatte schon 1677 der hessische Rat Winkelmann in seinem »Stamm- und Regentenbaum der Herzoge zu Braunschweig-Lüneburg« verteidigt. Als später die Sache noch einmal zur Sprache kam, da war es kein Geringerer als Leibniz, der über die vom ehemaligen Holsteinischen Gesandten in Wien, späterem Kanzler von Zweibrücken, Herr von Greiffenkranz verfasste Arbeit, in einem Briefe an den Grafen v. Bernstorff vom 30. Sept. 1688 in sehr verständiger Weise günstig geurteilt hat: »Scavoir que parmis les ancestres de Mad. la duchesse de Zel (Celle) ils se trouvent des Rois de France et d'Angleterre, des Rois et anciens Ducs de Bourgogne, comme de Provence, de Toulouse, de Brétagne et plusieurs autres Princes et Seigneurs des plus grandes maisons de l'Europe et cela par le passage, tel que font quelques fois les mariages d'une famille à l'autre. Car il peut arriver par exemple qu'une grande princesse epouse un comte et qu'une fille issue de leur lignée epouse par après un autre seigneur d'une bonne maison. C'est pourquoy je croy qu'il y a plusieurs maisons dont on peut dire autant, cependant, cela n'appartient pas à toutes et il est tousjours difficile de le bien vérifier.« In diesen und späteren Briefen hält Leibniz diesen Stammbaum für sicher festgestellt. Wir können darüber in der That uns nicht verwundern; denn französische Genealogen aus dieser Zeit wie Du Chesne, Justel, La Rocque, Le Laboureur, Guichenon, Père Anselme u. s. w. haben Beispiele dieser Art zur Genüge geliefert.

Die Abstammung von französischen Königen und alten Herzogsgeschlechtern durch die Frauen können nicht nur französische, sondern eine grosse Anzahl deutscher, einfacher Adelsgeschlechter nachweisen, wenn der Abstammung durch die Frauen nachgeforscht wird; es kann ebenso auch die Abstammung französischer oder anderer fremder Geschlechter von deutschen Herrscherhäusern durch die Frauen nachgewiesen werden; in ähnlicher Lage sind aber nicht nur adelige, sondern auch die mit denselben verbundenen bürgerlichen Geschlechter. Solche Nachweisungen sind keineswegs Seltenheiten.

Solche Fälle sind vielmehr weit häufiger, als man glauben mag; sie sind nur wenig bekannt. Als z. B. 1846 die Stadt Falaise ihrem berühmten Mitbürger, Wilhelm dem Eroberer ein Denkmal setzte, hat der dortige Notar Bellencontre den Nachweis veröffentlicht, dass 35 europäische regierende Häuser vom Ahnherrn des englischen Königshauses abstammen; mit diesen Fürstenhäusern haben aber Hunderte anderer Familien gemeinschaftliche Ahnherren oder Ahnfrauen, und zwar herab bis zum kleinen Adel, der wieder zahlreiche Verbindungen mit bürgerlichen Häusern geschlossen hat. Daraus lässt sich ungefähr entnehmen, wie bedeutend die zum Teile nachweisliche Anzahl der Nachkommen Wilhelms des Eroberers sein dürfte. Es ist anderseits auch nachgewiesen worden, dass eine grosse Zahl heute regierender Fürstenhäuser mit der berühmten Giftmischerin, der Marquise de Brinvilliers, in naher verwandtschaftlicher Verbindung stehen, dass die Prinzen des Hauses Bourbon-Neapel vom Admiral de Coligny abstammen, dass der Graf von Chambord unter seinem Ahnherrn nicht nur Wilhelm den Eroberer, sondern auch Etienne Marcel, den Obmann der Pariser Kaufmannsgilde zählt. Mit Recht hat La Bruyère gesagt, dass es wenige Familien auf der Welt giebt, die nicht auf der einen Seite mit den grössten Herrschern und auf der anderen Seite mit dem Volke verwandtschaftliche Berührungen haben [1]).

Bei näherer Betrachtung von Ahnenproben ergiebt sich sogar, dass Fälle dieser Art so häufig sind, dass nicht nur auf ein ergiebiges Forschungsgebiet für Liebhaber von überraschenden Absonderlichkeiten hingewiesen werden kann; vielmehr bietet sich hier Gelegenheit, Untersuchungen über den Aufbau der Geschlechter anzustellen, welche weit lehrreicher sind, als die Nachforschungen nach Namensträgern in auf- oder absteigender Linie, Untersuchungen, welche ein allgemeines statistisches Interesse beanspruchen können.

Der Augsburger Markus Welser, der vom Kurfürsten Maximilian I. von Bayern den Auftrag erhalten hatte, ein »bayerisches Historienwerk« zu verfassen, hat diesen Auftrag abgelehnt, weil es ihm nicht möglich schien, den Stammbaum des Hauses Wittelsbach auf Karl den Grossen zurückzuführen. Freilich war dies damals eine unumgängliche Sache, deren Schwierigkeiten ein leistungsfähiger Geschichtsschreiber eben überwinden musste, wie man

1) Vgl. L'Intermédiaire des chercheurs et curieux Jhrg. 1893 Bd. 27. Nr. 617 u. 620.

ja auch später für grössere oder kleinere Herrenhäuser die Abstammung von Aeneas, von Ajax oder Achilles mit Leichtigkeit nachgewiesen hat. Aber es lag im Geiste der Zeit, wie es auch heute noch in unseren durch das Vaterrecht beherrschten Vorstellungen liegt, nur auf die männliche Abstammung Wert zu legen, durch welche der Name übermittelt wurde, während doch damals in Deutschland wie überhaupt in Mitteleuropa kaum ein Herrscherhaus zu finden war, welches nicht seinen Besitz und seine Titel durch Erbtöchter erhalten oder vergrössert hätte. Im 9. und im 10. Jahrhundert nahm man die Sache nicht so genau, und man nannte ex regia stirpe progeniti oder ex regia prosapia orti auch Fürsten und Grafen, welche durch Ahnfrauen von den Merovingern oder von den Karolingern ihren Ursprung ableiteten. So hätte auch Marcus Welser nicht auf einem sondern auf gar vielen Wegen die Abstammung des Kurfürsten Maximilian von Karl dem Grossen durch die Frauen nachweisen können. Man widmete aber damals höchstens den Erbtöchtern aus der Vergangenheit Beachtung, welche Besitz, Namen und Titel in ein Haus gebracht hatten; wo aber durch Abstammung ein solcher Vorteil nicht errungen worden war, da erhielten sich die Erinnerungen nicht, da gingen die Ueberlieferungen verloren, welche nur dem Namen anhafteten. Nomina si nescis, periet cognitio rerum!

Wir brauchen nun nicht gerade die Sache in ihr Gegenteil zu verkehren und zur Beurteilung von Abstammungen das Mutterrecht anzunehmen. Die Natur, und ihr folgend das Erbrecht, unterscheidet nicht zwischen väterlicher und mütterlicher Abstammung. Der einzelne Mensch in körperlicher und geistiger Beziehung, und ebenso das in einer Hand vereinigte vererbte Vermögen, ist das Endergebnis einer Reihe von geschichtlichen Ursachen, welche, gleich oder ungleich, auf die väterliche Seite eben so verteilt sein mögen, wie auf die mütterliche. Wer kann es sagen, von welcher Seite ein Mensch seine körperlichen und seine geistigen Eigenschaften ererbt hat und aus welcher Reihe der Vorfahren, und ob nicht die Natur Sprünge macht? Es ist recht begreiflich, dass die alten Stifte und Orden, welche den Nachweis freier Geburt oder die grossen Domkapitel, welche den Nachweis der allseitigen Abstammung von deutschen Grafen- und Herrengeschlechtern verlangten, oder dass der Malteserorden, welcher sich vergewissern wollte, dass nicht ketzerisches, maurisches oder sarazenisches Blut in den Adern des »Postulanten« rollte, den Nachweis einer ein-

wandfreien Abstammung von väterlicher wie von mütterlicher Seite durch drei bis fünf Geschlechtsfolgen zur Bedingung der Aufnahme gemacht haben. Darin allein lag eine gewisse Sicherheit. Von den einunddreissig Ehebündnissen, welche eine Reihe von zweiunddreissig Ahnen begründeten, konnte ja ein einziges massgebend sein und etwa den ganzen Aufbau stören oder entwerten.

Unsere Vorfahren haben also die Bedeutung der Mütter bei der Abstammung nach Gebühr gewürdigt. Wir aber, befangen in den Ueberlieferungen des Vaterrechtes und der Vererbung der Namen, übersehen diese mitwirkenden Ursachen. Wir verkennen dabei den Umstand, dass die Zahl der Namenserben eine weit geringere ist, als die Zahl der Bluterben aus einer näher oder weiter zurückliegenden Verbindung. Wie weit die Verzweigung in der Abstammung durch Frauen reichen kann, das erfahren wir durch Nachrichten über die Endergebnisse gewisser Ausnahmsrechte zu Gunsten des Mutterrechtes, die im Mittelalter verliehen worden sind. Der Spott von Molière, der in seinem Georges Dandin 1668 über die Familie Sottenville sich ausgelassen hat, »où le ventre annoblit«, ist nämlich nicht etwa eine boshafte Erfindung. In der alten Grafschaft Champagne, im Herzogtum Bar und auch noch in anderen Gegenden Frankreichs war dieses Gewohnheitsrecht eingeführt worden (auf welches noch in unserem Jahrhundert in Streitigkeiten vor französischen Gerichtshöfen mit Erfolg zurückgegriffen worden ist), weil der Männerverbrauch in den Adelsgeschlechtern durch die ewigen Kriege so gross geworden war, dass die Landesherren für Nachwuchs an lehensfähigen Dienstmannen und Schildträgern sorgen mussten. Die »Damoiselles de Champagne« übertrugen an ihre bürgerlichen Eheherren nicht nur den Adel sondern auch den Namen, welchen letzteren später allerdings die Enkel wieder aufgeben mussten. Aus dieser Zeit sind zahlreiche Namensübertragungen durch Frauen zu verzeichnen. Guizot erzählt in seiner Geschichte der Civilisation in Frankreich, dass die Zahl der Nachkommen eines von König Philipp I. wegen einer an Stelle des Königs ausgeführten Wallfahrt zum heiligen Grabe 1088 mit dem privilège de Champagne geadelten Ritters, Eudes le Maire de Challon-Saint-Mard zur Zeit des Königs Ludwig des Heiligen, also innerhalb zweihundert Jahren auf mehr als 3000 Köpfe angewachsen war. Die Ansprüche auf Anerkennung des Adels und auf Steuerbefreiung häuften sich derartig, dass das Parlament von Paris 1602 die Vorrechte dieser

Nachkommen ganz aufgehoben hat. So hat sich auch Ludwig XIII 1614 genötigt gesehen, das von König Karl VII. 1429 den Nachkommen der Brüder und der Schwestern von Jeanne d'Arc verliehene Vorrecht zu widerrufen, den Adel durch die Töchter zu übertragen, da der Ausfall von Steuern zu gross zu werden drohte. Aehnlich erging es den Einwohnern des Dorfes Aveline sur Vologne bei Bruyères in den Vogesen, welchen der Herzog von Lothringen 1476 zum Danke dafür, dass sie die Vogesenpässe gegen die Burgunder verteidigt hatten, samt und sonders mit dem besonderen Vorrechte geadelt hatte, dass die Töchter nicht nur ihren Ehemännern sondern auch ihren Söhnen den Adel übertrugen. Trotz zahlreicher Verzichte, und obwohl die Sache auch vielfach in Vergessenheit geraten war, vermehrte sich die Zahl der »gentilshommes de l'Aveline« derart, dass der herzogliche Gerichtshof in Nancy durch Beschlüsse vom 4. September 1739 und vom 8. Mai 1743 den Schwiegersöhnen nur den lebenslänglichen Besitz des Adels zuerkannt, das Recht der Uebertragung auf die Nachkommen aber abgesprochen hat.

In allen diesen Fällen ist das Merkmal der gleichen Abkunft nur auf eine beschränkte Zahl von Nachkommen übertragen worden, und doch ergiebt sich nach einigen Geschlechtsfolgen eine Zahl von Nachkommen, welche ausser Verhältnis zur Zahl der in der männlichen Abstammung sich mehrenden Träger des Namens steht. Wenn wir nun mit dem Grundsatze des römischen Rechtes brechen würden, welcher lautet: »Mulier familiae suae et caput et finis est«, wozu die Glossen bemerken: »Qui ex ea nascuntur, familiae paternae nomen ferunt, non maternae«, wenn wir also die Uebung annehmen würden, dass die Töchter aller Geschlechtsfolgen den Namen übertragen und vererben würden, dann könnten wir ungefähr einen Begriff davon uns machen, wie gross die Anzahl der Nachkommen eines Ehepaares väterlicher wie mütterlicher Seite nach einem gewissen Zeitabschnitte sein würde. Man hat ja auch den Zusammenhang der im Boden verschwindenden Wasseradern mit solchen, die weiter unten zu Tage treten, durch Färbung der oberen Wasseradern ermittelt. Da aber das Vaterrecht die Namensübertragung auf die Männer beschränkt, während das Mutterrecht die Männer als Zukömmlinge der weiblichen Sippe betrachtet und die Kinder der Muttersippe zuzählt, da also das Vaterrecht die Töchter, das Mutterrecht die Söhne aus der Sippe ausschaltet, genügt weder der eine noch der andere Grundsatz,

um uns einen Begriff von der Fruchtbarkeit einer Ehe zu verschaffen. Nur ab und zu erfahren wir, dass ein Jubelpaar bei der Feier der goldenen oder der diamantenen Hochzeit von einer Schar von Hunderten von Abkommen beider Geschlechter und der verschiedensten Namen und Altersstufen von Kindern, Enkeln, Ur- und Ururenkeln beglückwünscht wird. Wenn man solches erfährt, fragt man sich, wie es denn kommt, dass die Welt nicht schon weit mehr bevölkert ist, als dies in der That der Fall ist.

Zur gleichen Verwunderung ist man ja schon gelangt, indem man den Gang der Dinge nicht von oben nach unten sondern von unten nach oben sich vergegenwärtigt hat. Bekannt ist die Berechnung, dass die Anzahl der Vorfahren eines Menschen gleich ist einer Potenz, deren Dignand die Zahl 2 ist, d. h. das Elternpaar, deren Exponent aber die Zahl der Geschlechtsfolgen ist, so zwar, dass jeder Mensch zwei Eltern, vier Grosseltern, 8 Urgrosseltern u. s. w. hat, in der fünften Geschlechtsfolge nach oben also 32 Vorfahren in der zehnten 1024, in der sechzehnten aber schon 65 536; und da sich die Zahlen vergrössern, wie die Weizenkörner für die Felder des Schachbrettes — nach der bekannten orientalischen Erzählung — würde schon mit der zwanzigsten Geschlechtsfolge die Million überschritten sein, in der einunddreissigsten abei schon die Milliarde und die Zahl der Ahnen, welche einer unserer Zeitgenossen etwa zur Zeit Karl des Grossen notwendig gehabt haben muss, würde die Zahl von 8 Milliarden überschreiten, also weit, weit grösser sein, als die Zahl aller damaligen Bewohner der Erde. Wenn man nun noch ein Jahrtausend zurückgreifen würde, so würden Zahlen entstehen, die in der Natur überhaupt nur durch Sandkörnchen, durch Wassertropfen oder durch Bazillen dargestellt werden. Man hat bei Aufstellung dieser Berechnungen überdies noch zwei Dinge übersehen. Wir haben mit Berechnung dieser Potenz nur die Zahl der Ahnen eines einzigen Menschen erhalten; jeder seiner Zeitgenossen aber den gleichen Anspruch auf die gleiche Anzahl von Ahnen, und daneben ist noch zu bedenken, dass diese Ahnen etwa zur Zeit Karls des Grossen in örtlich beschränkten Gegenden aufzusuchen sind. Zur Zeit Karls des Grossen waren die grossen Wanderungen der Völker aus dem Osten nach Europa längst zur Ruhe gekommen. So wenig, als wir die Ahnen eines Feuerländers unserer Zeit im heutigen Mecklenburg oder am Tiberstrande suchen können, so wenig können wir die Ahnen eines Berliner Geheimrates im damaligen Japan oder in

den Südsee-Inseln oder bei den Zulus suchen. Wenn wir uns also alle Vorfahren aller Zeitgenossen nach der Formel 2^x vorstellen wollten, dann würden unfassbare Zahlen entstehen. —

Die Betrachtung über das Verhältnis der Fruchtbarkeit der Ehen zur Zahl der lebenden Erdbewohner führt uns zur Erkenntnis, dass wir die Ergebnisse einer Ehe nicht vereinzelt betrachten dürfen, dass vielmehr in jeder Ehe die Ergebnisse einer Abstammung von zwei Seiten zur Darstellung gelangen, und wenn wir nach oben weiter forschen, die Gabelung sich immer weiter verzweigt. Wir können in der That zum Schlusse kommen, wie Schiller sagt:

»Millionen sorgen dafür, dass die Gattung bestehe,
Aber durch Wenige nur pflanzet die Menschheit sich fort.«

Die Betrachtung über die Ahnenreihe eines jeden Menschen aber führt uns zur Erkenntnis, dass nicht nur unmöglich die Ahnen eines beliebigen Menschen in der etwa vierunddreissigsten Geschlechterstufe gleichzeitig gelebt haben können, da schon in der fünften oder sechsten Stufe Unterschiede der Zeit sich ergeben, die die Lebensdauer einer Geschlechtsfolge darstellen, sondern dass überhaupt notwendig dieselben Namen und dieselben Personen schon wegen der räumlichen Beschränktheit des Gebietes, innerhalb dessen sich z. B. die Geschicke einer sesshaften Familie abspielen, wegen der Standesschranken bei der Wahl der Frauen u. s. w. wiederholt erscheinen müssen. Schliesslich wird die oberste Reihe der Vorfahren aus der Zeit der Karolinger viele Tausende von Namen enthalten, deren jeder viel tausendmal sich wiederholt. Nehmen wir an, dass in einer Reihe von 32 Ahnen, welche also fünf Geschlechtsfolgen aufweist, dieselbe Person wiederholt erscheint, oder dass vollbürtige Geschwister darunter sich finden, so scheidet aus der obersten Ahnenreihe aus der Zeit Karls des Grossen schon eine Milliarde von Personen aus und darüber. Bei Heiraten zwischen Geschwisterkindern fällt schon ein Viertel der obersten Stammreihe weg. Nun weist aber auch anderseits gerade die Thatsache der Fruchtbarkeit der Ehen, wenn wir die männliche wie die weibliche Nachfolge gelten lassen, darauf hin, wie zahlreiche Blutsverwandtschaften, von welchen die Nachkommen keine Ahnung mehr haben, schon aus dem vorigen Jahrhundert, und wie viel mehr aus früherer Zeit, unter den Vorfahren unserer Zeitgenossen bestehen. Durch jede dieser Blutsverwandtschaften

wird aber wieder aus den obersten Reihen der Vorfahren eine gewisse Anzahl ausgeschaltet.

So lassen sich die scheinbar unlöslichen Widersprüche erklären, dass einerseits die fortgesetzte Mehrung der Ahnen jedes Einzelnen unter Zeitgenossen, nach rückwärts berechnet, und sohin die Ahnen der ganzen zur Zeit lebenden Menschheit etwa für die Zeit der Geburt Christi eine unbegreifliche Anzahl von Milliarden ergeben würde, während anderseits die Erfahrungen über die Fruchtbarkeit der Ehen, wenn wir die männlichen wie die weiblichen Nachkommen zählen, unvereinbar erscheinen mit der verhältnismässig geringen Anzahl der Erdbewohner unserer Zeit. Beide widersprechenden Erscheinungen lassen sich durch die in Vergessenheit geratenen Blutsverwandtschaften erklären. Von diesem Standpunkte aus ist, ganz abgesehen von anderen Erwägungen, die Abstammung der ganzen Menschheit von einem Ehepaare keineswegs als eine arithmetische Unmöglichkeit zu betrachten.

Würde Malthus Stammbäume oder Ahnenproben durchforscht haben, so müsste er auf den Gedanken gekommen sein, dass der Satz von der geometrischen Progression der Vermehrung einer Bevölkerung, auf die Vergangenheit angewendet, zum Ergebnisse führen müsste, dass an der Gründung Roms kaum ein paar Dutzend Menschen beteiligt hätten sein können. Montesquieu aber wäre, hätte er mit Stammbäumen sich beschäftigt, nie auf den Einfall gekommen, dass ein allmähliches Aussterben des Menschengeschlechtes zu befürchten sei.

Wir lernen die Blutsverwandtschaften, welche ebenso die ungeheuerlichen Vorstellungen vom Aufwande an Ahnen und einer darnach zu berechnenden Seelenzahl für einen bestimmten Zeitpunkt in der Vergangenheit auf das richtige Mass zurückführen, wie sie anderseits unsere ungenügenden Vorstellungen vom Zusammenhange der Geschlechter und deren Nachkommen aufklären, am besten kennen, wenn wir sogenannte Geschlechtstafeln und Ahnenproben unter sich und mit anderen vergleichen. Dann erst erfahren wir, wie weit die Verzweigung von Blutsverwandten reicht und welche Bedeutung die Blutsverwandtschaft für den Aufbau der Geschlechter hat.

Die Tragweite dieser Blutsverwandtschaften ausserhalb des Bereichs der Namenerben ist aus verschiedenen Gründen aus dem Gedächtnis und aus dem Bewusstsein der Menschheit geschwunden. An sich schon wird das Bewusstsein der Zusammengehörig-

keit durch die Zerstreuung der Mitglieder einer Sippe durch die Wandelbarkeit der Interessen, durch den ganzen Jammer des Kampfes um das Dasein gefährdet. Die Gleichgültigkeit fängt da an, wo das Erbrecht aufhört. Auch die Standesvorurteile machen sich geltend; die Familie wendet sich von Abtrünnigen ab, der homo novus verlängert seine Sippe. Nur Wenige sind in der Lage aus Stammbäumen und aus Ahnentafeln sich Belehrung zu holen. »Frägst du mich, wer mein Ururgrossvater, sagt Persius in seinen Satiren, so werde ichs dir noch sagen können, wenn auch nach einigem Besinnen, und dessen Vater? auch das noch werde ich sagen können; und dessen Grossvater? — der wird wohl der Erde entsprossen sein!« Wenn solche Vergesslichkeit schon da gilt, wo die Ueberlieferung durch die Gemeinschaftlichkeit des Namens sozusagen getragen wird, um wie viel mehr wird dies der Fall sein bezüglich der mütterlichen Abstammungen, an welche kein Name erinnert? Es wird dabei zumeist übersehen, dass die für die Verschwägerten nur als ein Zufall auftretende Affinität für die nächste Geschlechtsfolge die Quelle einer neuen Blutsverwandtschaft bildet, und dass die Schwiegermütter, indem sie Grossmütter werden, mit den Enkeln in Verbindung treten, und doch sollte, wie Wilhelm Jordan einmal richtig bemerkt hat, gerade diese Erwägung die Menschheit mit den Schwiegermüttern aussöhnen. Es wirken verschiedene Ursachen zusammen, um den Zeitgenossen die Erinnerung an einen Zusammenhang der Vorfahren zu benehmen. Die Teilnahmslosigkeit wird höchstens einmal bei Eröffnung einer Erbschaft belebt; die Erfahrung lehrt aber, wie schwer es in solchen Fällen hält, die Verwandtschaften über den dritten oder vierten Grad hinaus festzustellen.

Ganz abgesehen aber von dieser praktischen und in seltenen Fällen sich ergebenden Bedeutung von Stammtafeln dürfte es wohl an der Zeit sein, sich mit menschlichen Stammbäumen zu beschäftigen, um über den Aufbau von Geschlechtern und der Menschheit überhaupt Erfahrungen zu gewinnen, welche für die Wissenschaft weiter verwertet werden könnten. Dass dies in der That mit Nutzen geschehen kann, das möchten wir an einem Beispiele darlegen, welchem leicht viele Hunderte nachgebildet werden könnten, wobei wir wohl der Erwartung uns hingeben können, dass nicht nur die Statistiker, sondern auch die Biologen ähnliche Untersuchungen einer Bemühung nicht unwert finden dürften. Zur Betrachtung haben wir gewählt, was eben zur Hand lag, e i n Bei-

spiel, für welches ähnliche allenthalben gefunden werden können.

Wir wählen zunächst wohl beglaubigte Ahnenproben, ausgestellt vom baierischen Ritterorden vom Heiligen Georg, dessen Regeln stets als sehr strenge bekannt waren, und zwar die Ahnenprobe des 1787 aufgeschworenen und zum Ritter geschlagenen späteren Grosskreuzherrn des Ordens, des Reichsfreiherrn Josef Maria von und zu Weichs, dessen Vater schon dem Orden angehört hatte, wie auch mehrere Mitglieder der Familie seiner Mutter, die eine Reichsfreiin von Gumppenberg zu Pöttmess gewesen. Dieser Umstand ermöglicht uns, fünf Geschlechtsfolgen nach rückwärts und zwar von väterlicher wie von mütterlicher Seite sofort für die weitere Untersuchung als Ausgangspunkt zu nehmen, wobei wir 32 Namen erhalten. Durch Stiftsproben und durch zahlreiche Veröffentlichungen aus älterer und aus neuerer Zeit, zum Teile durch Mitteilungen aus Urkunden u. s. w. können wir für die ganze Reihe zwei weitere Geschlechtsfolgen gewinnen, also auf die siebente Reihe zurückgehen. Wir sind mit der siebenten Ahnenreihe schon mitten ins 16. Jahrhundert gerückt und haben damit z. B. den Anschluss an das »Baierische Stammbuch« des Wiguleus v. Hund zu Lauterbach gewonnen, dessen Nachrichten über Zeitgenossen als glaubhaft zu betrachten sind. Von da ab bis zum 15. Jahrhundert sind zwar über eine Reihe von Familien durch Urkundenbücher, Regestenwerke, geschichtliche Zeitschriften und andere Veröffentlichungen aus neuerer Zeit verlässige Nachrichten und Bestätigungen älterer Ueberlieferungen gewonnen, es lässt sich aber der Faden nicht immer weiter fortspinnen; dazu kommt noch, dass wir sehr bald Namen aus dem Auslande vorfinden, über welche sichere Nachrichten uns nicht zugänglich sind. An verschiedenen Punkten aber stossen wir in siebenter oder achter Reihe u. s. w. auf Namen alter Herren- Grafen- und Fürstengeschlechter, deren Vorfahren bekannt sind, oder auf Persönlichkeiten, welche der Geschichte angehören und deren Abstammung und Nachkommenschaft wohl verbürgt sind. Obgleich wir demnach nur an wenigen Punkten einsetzen können, um über das fünfzehnte Jahrhundert zurück mit Sicherheit die Beobachtungen verfolgen zu können, so bieten doch schon die dürftigen Erfahrungen, die wir dabei machen, soviel Stoff zur Betrachtung, dass wir es wohl unternehmen dürfen, dem Leser diese Erfahrungen vorzuführen, welche geeignet sind, nicht etwa nur die Neugierde über Familien-

verbindungen, welche Unbeteiligten herzlich gleichgiltig sein können, zu befriedigen, sondern welche für Statistiker oder für Biologen von Interesse sein dürften, also zum allgemeinen Nutzen verwertet werden können.

Wir müssen noch vorausschicken, dass Jos. Maria v. Weichs aus einer alten, dem baierischen Turnieradel angehörigen Familie stammte, deren Stammsitz, Schloss Weichs an der Glon in der Nähe von Dachau bei München war, und deren Schicksale keine ausserordentliche waren. Die unmittelbaren männlichen Vorfahren des Genannten waren Erbkämmerer des Fürstbistums Freising und sassen auf ihren Gütern in Oberbaiern, Niederbaiern und in der Oberpfalz, die sie nur zeitweise verliessen, um Kriegsdienste zu leisten, oder wenn der Landesherr sie auf irgend eine Stelle berief. Ihre Frauen haben sie aus den adeligen Häusern von Baiern, Schwaben oder Oesterreich sich gesucht, also unter Standesgenossen und nicht etwa aus weiter Ferne.

II.

Die in siebenter Reihe erscheinenden 128 Namen gehören 64 Ehepaaren an, deren Kinder in sechster, die Enkel in fünfter Reihe stehen. Ein verwandtschaftlicher Zusammenhang unter diesen Ehepaaren besteht nur zufällig; die Verbindung wird erst durch Eheschliessungen unter den Nachkommen hergestellt, indem durch jede derselben die Eltern, Grosseltern u. s. w. beider Teile in Sicht treten. Bei den letzten Nachkommen aus diesen Reihen gehören also auf väterlicher Seite 64 Namen oder 32 Ehepaare der siebenten Reihe an, und ebensoviele der mütterlichen Seite. Von jedem der vier Grosseltern des letzten Nachkommen sind in siebenter Reihe 32 Vorfahren oder 16 Ehepaare vertreten, von jedem der 8 Urgrosseltern sechzehn Vorfahren oder acht Ehepaare u. s. w. —

Wiederholen sich in der einen oder anderen Reihe Namen, so werden sich in einer der aufsteigenden Reihenfolgen schliesslich, wenn der gemeinschaftliche Ahnherr erreicht ist, auch die Personen wiederholen. Bevor wir aber auf diese Seite der Sache eingehen, wollen wir andere Erscheinungen wählen, die sich bei näherer Betrachtung einer Ahnentafel bieten.

Die 64 Ehepaare der siebenten Reihe unserer Tafel, welche unter sich nicht verwandt sind, sind auch nicht einmal durchweg Zeitgenossen. Die Sterbejahre dieser Reihengenossen, soweit solche

ermittelt werden konnten, sind fast auf das ganze 16. Jahrhundert und den Anfang des 17. Jahrhunderts zerstreut. Wir finden z. B. in der siebenten Reihe den 1525 verstorbenen Zdenko von Waldstein zu Arnau und den 1624 verstorbenen Hanns Christof Hund zu Lauterbach.

Nach Ursprung und Besitz gehören von den 128 Namen 58 Altbaiern an, wozu auch einige oberpfälzische und oberösterreichische Namen gerechnet sind, 20 sind schwäbisch, 14 gehören dem Elsass und der Freigrafschaft Burgund an, 11 den Rheinlanden, dem Westrich und Westfalen, 9 sind aus Oberitalien und aus Südtirol, 7 aus Böhmen, 7 aus Franken und nur 2 Namen gehören Norddeutschland an, deren Träger ein Edelfräulein aus Braunschweig am Hofe zu München und ein aus dem Sächsischen stammender in Böhmen verheiratheter kaiserlicher Offizier sind. Wir bemerken dabei schon die örtliche Einschränkung, welche die Ehen durch die Reformation erfahren haben. Nur etwa 8 von den 128 Namensträgern waren protestantisch; die Enkel aber waren schon wieder katholisch.

Die Sterbejahre sind, wie gesagt, für die oberste Reihe nur zum Teil ermittelt worden. Wenn wir daher am Gegebenen die Frage prüfen wollen, ob in der That die allgemein vorgenommene Regel zutrifft, dass auf ein Jahrhundert drei Generationen zu rechnen sind, sind wir zunächst auf die Wiederholungen der Personen in den obersten Reihen angewiesen, wobei wir indessen über die siebente Reihe hinaus forschen müssen, soweit sichere Nachrichten zu ermitteln sind, um den Anschluss zu gewinnen. In neuester Zeit hat Prof. Ottokar Lorenz in Jena auf Grund von zahlreichen Beobachtungen diesen Grundsatz als unumstösslich bezeichnet und sogar aus demselben die von Leopold Ranke einmal hingeworfenen Gedanken weiter ausgeführt, dass die Einteilung der Geschichtserzählung nach Generationen vorgenommen werden sollte. Es ist aber auch keineswegs festgestellt, dass für die männliche Abstammung, für die Vererbung der Namen und der Rechte dieser Grundsatz zutrifft. Was aber sind überhaupt Generationen? Es lebten und leben immer auf der Welt gleichzeitig Kinder, Männer und Greise, die von oben herunter oder von unten herauf berechnet, bei gleicher Stufenfolge in den Reihen keineswegs Reihengenossen sind. Die Beobachtung der Reihenfolge unter den Manneserben muss schon deshalb zu unrichtigen Schlüssen führen, weil, wie jede Stammtafel nachweist, die Töch-

ter früher heiraten als die Söhne, weil also die Töchter den Müttern rascher folgen, als die Söhne den Vätern, wodurch also die Generationen, die wir doch nur nach den Zwischenräumen zwischen ehelichen Verbindungen von Nachkommen und nicht nach den Geburts- oder Sterbejahren der männlichen Nachkommen berechnen können, notwendig unregelmässig aufeinander folgen. Jede Stammtafel bietet hiefür Belege. Nehmen wir z. B. die Stammtafel des Reichsfreiherrn Josef Maria v. Weichs zur Hand, so finden wir eine Menge von Beispielen der Unregelmässigkeit in der Geschlechterfolge. So treffen wir auf der väterlichen Seite in fünfter, auf der mütterlichen Seite in vierter Reihe den Reichsgrafen Georg Christof v. Haslang, Erblandhofmeister in Bayern und bayerischer Gesandter bei der westfälischen Friedenskonferenz. Dieser hatte sich zweimal vermählt, und zwar 1622 mit Anna Katharina Kämmerer von Worms, genannt v. Dalberg, und 1635 mit Maria Katharina von Fürstenberg. Eine Tochter aus der ersten Verbindung heiratete Johann Ferdinand Reichsfreiherr von und zu Weichs, den Ururgrossvater des Josef Maria v. Weichs, dessen Mutter, die Reichsfreiin Maria Anna v. Gumppenberg zu Pöttmess eine Haslang'sche Tochter aus der vorerwähnten zweiten Verbindung zur Grossmutter von väterlicher Seite hatte. Die beiden Frauen des Georg Christof v. Haslang hatten aber wieder einen gemeinschaftlichen Ahnherrn, den Statthalter in Diedenhofen, Hanns von Kerpen auf Warsberg, dessen Tochter Ursula aus des Vaters erster Ehe mit Anna von Schauenburg die Mutter der Anna Katharina v. Dalberg war, während die andere Tochter, Anna Maria von Kerpen aus der zweiten Verbindung des Vaters mit der Freiin Claudia v. Wilz zu Clerf mit Friedrich v. Fürstenberg, dem Vater der Maria Catherina vermählt war. Diesen Hanns v. Kerpen treffen wir auf väterlicher Seite in siebenter, auf mütterlicher Seite in sechster Reihe. Die Unregelmässigkeiten wiederholen sich aber, wenn wir weiter zurückgehen, und so ergeben sich bald grössere zeitliche Zwischenräume. Die Grosseltern des Georg Christof v. Haslang, Rudolf v. Haslang und Agnes v. Wildenstein halten als gemeinschaftlichen Anherrn Ulrich v. Frundsberg, Herr zu Mindelheim, Hauptmann des schwäbischen Bundes † 1467, vermählt mit Barbara v. Rechberg † 1501; auch hier ist die Abstammung wieder ungleich; denn Rudolf von Haslang stammte von Ulrich v. Frundsberg in vierter, Agnes v. Wildenstein aber in dritter Linie ab. Nun finden wir aber, dass Josef Maria v. Weichs von

Frundsberg nicht nur durch Haslang, sondern auch von väterlicher Seite durch andere Zwischenglieder aus den Familien v. Nussdorf, v. Frauenhofen, Fugger v. Kirchberg, Seyboltsdorff und Leublfing abstammt, so zwar, dass Josef Maria v. Weichs dreimal und zwar durch elf, durch zehn und durch acht Zwischenglieder von Ulrich v. Frundsberg getrennt ist. Aber auch auf mütterlicher Seite zeigt sich eine weitere Abstammung von Ulrich v. Frundsberg; die Mutter des Josef Maria v. Weichs, Marianne v. Gumppenberg, hatte zur Mutter eine Reichsgräfin v. Toerring zu Jettenbach, welche sowohl durch ihren Grossvater Max v. Toerring, als durch ihre Grossmutter M. A. Secunde Reichsgräfin v. Mächselrain zu Hohenwaldeck von Anna von Frundsperg, einer Tochter des bekannten kaiserlichen Feldhauptmanns Georg v. Frundsperg († 1528), des Siegers von Pavia und von Rom, abstammt, der ein Sohn Ulrichs von Frundsperg war; auf dieser Seite sind neun Zwischenglieder zu zählen. Georg von Frundsperg war vermählt mit Katharina v. Schroffenstein, Tochter des Oswald v. Schroffenstein und der Praxedis v. Wolkenstein, welche beide in der Kirche zu Landeck in Tirol begraben liegen. Praxedis v. Wolkenstein war die Enkelin des Minnesängers Oswald v. Wolkenstein auf Haunstein und Kastlruth † 1455 und der schönen Grethe v. Hohenschwangau. Eine Schwester der Katharine von Schroffenstein, ebenfalls Enkelin von Oswald v. Wolkenstein, Margareth v. Schroffenstein, vermählt mit Viktor von Sankt Afra, Herr v. Montani war aber auch wieder eine Ahnfrau des Josef Maria v. Weichs, und zwar diesmal von väterlicher Seite durch die abwärts vermittelnden Namen von Colaus, Fugger, Seyboltstorff und Leublfing. Die Zahl der Zwischenglieder in der Abstammung von Oswald v. Wolkenstein ist in diesen drei Fällen zweimal elf und einmal zwölf. Nun waren aber nicht nur Herr Viktor von Sankt Afra zu Montani, sondern auch Herr Ulrich von Frundsperg Nachkommen von Oswalds v. Wolkenstein Grossvater, des Burggrafen von Seben, Konrad v. Vilanders, genannt v. Wolkenstein, Herr v. Trostburg † 1373, und zwar wieder in ungleicher Linie, ersterer durch drei, letzterer durch vier Zwischenglieder getrennt, so dass Josef Maria v. Weichs von Konrad v. Vilanders sechsmal, und zwar einmal durch fünfzehn, zweimal durch vierzehn, zweimal durch dreizehn, und einmal durch zwölf Zwischenglieder abstammt. Im Zeitraum von etwa 400 Jahren schwankt also die Zahl der Zwischenglieder zwischen zwölf und fünfzehn. Die Dauer einer Generation schwankt also in

diesen Fällen zwischen 26 und 33 Jahren. Dagegen könnten wir eine andere Familie anführen, in welcher durch Heiratsbriefe, Taufscheine, Testamente u. s. w. für den Mannsstamm nachgewiesen ist, dass für den Zeitraum von 420 Jahren und zwar für die Zeit von 1470 bis 1890 nur zehn Geschlechtsfolgen zu zählen sind, deren letzte noch minderjährige Kinder hat; und zwar sind es von 1470 bis 1690 sechs, von 1690 bis 1890 nur vier Geschlechtsfolgen; die Dauer einer Generation berechnet sich also für den ersten Zeitraum auf etwas über 36, für den zweiten auf 50 Jahre. In dieser Familie ist die Namenreihe mehrfach durch jüngere Söhne aus zweiter und dritter Ehe vermittelt, welche grösstenteils Kriegsdienste genommen und erst in vorgerückten Jahren Musse zum Heiraten gefunden haben. Bei den Frauen aber liegen solche Ausnahmsverhältnisse nicht vor und deshalb gestaltet sich die Unregelmässigkeit in der Zeitgenossigkeit der Reihengenossen desto auffallender. Diese Beispiele deuten darauf hin, dass die Dauer der Generationen richtiger nach den Zwischenräumen zwischen den ehelichen Verbindungen gemessen wird. Im Weichs'schen Stammbaume finden wir in der That die Personen, welche wirkliche Zeitgenossen und zugleich ungefähr Altersgenossen waren, auf die sechste, die siebente und die achte Reihe verteilt; ebenso verhält es sich mit den in den Reihen uns begegnenden Geschwistern oder Geschwisterkindern, wobei die weiblichen Nachkommen immer früher erscheinen als die männlichen.

Etwas regelmässiger gestaltet sich die Abstammung wieder in anderen Fällen, die aber nur dazu dienen, die Unregelmässigkeit in weiteren Fällen desto ersichtlicher zu machen. So treffen wir, indem wir über die siebente Reihe hinaus die Abstammungen verfolgen, an vier Stellen den 1469 verstorbenen Pfalzgrafen und kaiserlichen Rat Jakob Fugger, den Stammvater des Hauses, der zuerst den Namen des Geschlechtes in die grosse Oeffentlichkeit gebracht hat. Von Jakob Fugger's Enkeln begegnen wir den 1530 in den Reichsgrafenstand erhobenen, 1535 verstorbenen Raimund Fugger und dessen Frau Katharina Thurzo von Bethlenfalva, die Schwägerin des 1566 in Szygeth gefallenen Palatins von Dalmatien und Slavonien Grafen Nikolaus Zdriny dreimal und einmal Raimunds Bunder Anton († 1560), der auf dem Reichstage zu Augsburg 1530 Kaiser Karl V. in seinem Hause am Weinmarkte beherbergt hat. Von Raimunds Sohn, Johann Jakob Fugger † 1575, der zweimal (mit Ursula von Harrach und mit Sidonia

von Colaus) vermählt war, stammt Josef Maria v. Weichs von väterlicher wie von mütterlicher Seite, und zwar, zweimal durch sieben, einmal durch acht Zwischenglieder ab, während der später verstorbene Bruder Raimund's, Anton Fugger auch nur durch sieben Zwischenglieder den Zusammenhang vermittelt.

Anders gestaltet sich wieder die Sache in einem weiteren Falle, in welchem wir auf die zehnte und elfte Reihe zurückgeführt werden, wobei wir zweimal den Wahlkönig von Böhmen, Georg Podjebrad von Cunstat († 1471) treffen und zweimal Schwestern desselben. Wir treffen aber auch den König Podjebrad in 14. Reihe, so dass die Abstammung von des Königs Podjebrad Vater Vikturninus von Cunstat dreimal durch zehn, einmal durch elf und einmal durch vierzehn Zwischenglieder vermittelt ist.

Diese Betrachtungen führen uns wieder auf die bereits erwähnte Thatsache der Wiederholung der Namen und der Personen zurück, den wir in den aufsteigenden Reihen der Vorfahren begegnen.

Wenn wir die Ahnentafel des Josef Maria v. Weichs auf die 7. Reihe zurück verfolgen, so begegnen wir dort, während in der Reihe von 16 Ahnen nur ein Name sich wiederholt hatte (Haslang), in der siebenten Reihe 21 Namen, die sich wiederholen und zwar mehrfach, z. B. der Name Freyen-Seiboltstorff neunmal, Nothaft von Wernberg und Gumppenberg je fünfmal, Kaergl von Furth und Süssbach viermal, Weichs, Fugger und Sandizell je dreimal, je zweimal Haslang, Closen, Wildenstein, Kerpen, Berlichingen, Russdorf, Paumgarten, Rechberg, Spiegel v. Desenberg, Toerring, Maechselrein v. Hohenwaldeck, Reinach, Lodron von Laterano und Aufsess, im ganzen 60 Wiederholungen der Namen, darunter dreizehnmal dieselben Personen, nämlich sechs Ehepaare und ein Ehemann. Wir haben also unter 128 Namen 39 Wiederholungen, d. h. mehr als ein Viertel, und unter letzteren mehr als ein Drittel Identitäten. In den folgenden Reihen aber erscheinen nicht nur alte und neue Namen mehrfach, sondern identische Personen, sobald die gemeinschaftlichen Stammeltern für die Träger und die Trägerinnen desselben Namens gefunden sind; und zwar ist dies — nach etwa zwanzig Stichproben — schon in 8., 9. und 10. Reihe der Fall. Da aber bei jeder Wiederholung der Person nicht nur diese selbst, sondern deren weitere Ahnenreihen zu streichen sind, so ergiebt sich daraus die Bedeutung dieser Wiederholungen. Wir haben in siebenter Reihe nicht 128 sondern 115 Ahnen, in zehnter Reihe, ganz abgesehen von neuen Wiederholungen, nicht 1024

sondern 920, in vierzehnter Reihe nicht 16384 sondern 14720 zu zählen u. s. w. Nach den erwähnten Stichproben betragen aber die neuen Wiederholungen von Personen schon in achter Reihe mindestens 8, welchen in neunter Reihe mindestens 12, in zehnter Reihe wieder etwa 15 zuzuzählen sind. Dies giebt also für die zehnte Reihe $104 + 32 + 24 + 15 = 175$ Abstriche, also in zehnter Reihe nicht 1024 sondern 849 Ahnen; thatsächlich, wenn die ganze Reihe hergestellt werden könnte, wären es noch weit weniger. Aus jeder Ahnenreihe scheiden also nicht nur die Ahnen der in den unteren Reihen wiederholt erscheinenden Personen aus, sondern auch die weiteren in der Reihe selbst wiederholt Erscheinenden. Wenn wir die nach der Formel 2^x berechnete Ahnenzahl in den aufsteigenden Reihen mit A B C D, die wirkliche Ahnenzahl für die entsprechenden Reihen dagegen mit a b c d, die Wiederholungen von Personen mit α β γ δ bezeichnen, so erhalten wir die Gleichung: $d = D - \delta - 2\gamma - 4\beta - 8\alpha$ u. s. w. Während die bildliche Darstellung einer Ahnentafel nach der Formel 2^x die Gestalt eines gleichschenkeligen gestürzten Dreieckes haben würde, müsste durch Wiederholungen von Namen und Personen diese Gestalt fortwährend sich ändern. Die linke väterliche Seite, welche die Abstammung der Namensträger darstellt, würde immer unverändert bleiben, während die ganze Fläche des Dreieckes durch Wiederholungen fortgesetzten Ausschaltungen unterworfen wäre. Bei einer Geschwisterehe, wie solche unter den Ptolemäern vorgekommen und wie sie noch in Dahome üblich ist, müsste durch alle Reihen, von der zweiten ab, wo die Grosseltern erscheinen, die Hälfte abgestrichen werden, bei Ehen unter Geschwisterkindern ein Viertel, bei Ehen unter Söhnen und Töchtern von Geschwisterkindern ein Achtel u. s. w., so dass von oben nach unten sich immer mehr trichterförmige Ausschnitte aus der Dreiecksfläche ergeben werden; wenn auch in der linken mütterlichen Seite des Dreiecks, welche die Mütter der Mütter darstellt, Wiederholungen, die aber schon durch Stiefverwandtschaft sich ergeben könnten, sich nicht zeigen sollten, so würde doch die Basis des gestürzten Dreiecks statt einer geraden Linie eine gebrochene Linie mit mehr oder minder tief nach unten reichenden Zacken darstellen.

Je weiter wir die Geschlechtsfolgen nach rückwärts verfolgen, desto zahlreicher treten diese Wiederholungen auf. Sie mehren sich in solchem Umfange, dass die menschliche Fähigkeit der Vorstellung zur Erfassung der Erscheinungen nicht mehr ausreicht.

Und doch können wir nur auf diesem Wege die beiden scheinbar einander widersprechenden Thatsachen in Einklang bringen, dass einerseits die zahlenmässige Mehrung der Vorfahren in aufsteigender Linie unverträglich ist mit der Thatsache der wirklichen Bevölkerung eines Erdteils zu einem bestimmten Zeitpunkt, und dass anderseits die Mehrung der Nachkommen aus einem einzigen Ehepaar durch Söhne und Töchter und deren Nachkommen mit der gegenwärtigen Zahl der Menschheit in einem unlöslichen Widerspruche steht. Wie aber die Reihen der Vorfahren eines einzelnen Menschen einem aufwärts strahlenden Lichtkegel gleichen, der dem Nachkommen, dessen Abstammung wir untersuchen, nicht allein angehört, da viele Tausende an den gleichen Strahlen Anteil haben, je weiter der Lichtkegel ausstrahlt, so entsteht für die Nachkommen eines Ehepaares, die wir in männlicher wie in weiblicher Linie verfolgen, wieder ein nach abwärts gekehrter Lichtkegel, in welchem wieder in den absteigenden Reihen gemeinschaftliche Vorfahren anderer Personen von männlicher oder weiblicher Seite vertreten sind. Der rechnerische Ausgleich der scheinbaren Unbegreiflichkeiten vollzieht sich in einfacher Weise, und die Unbegreiflichkeiten der erwähnten Thatsachen entsteht nur dadurch, dass wir, um uns einen Begriff von der Abstammung des Einzelnen oder von einem Einzelnen zu machen, ein planimetrisches Bild dem Auge und der Erkenntnis vorführen, während die allgemeinen Thatsachen der Abstammung und der Nachfolge sich stereometrisch vollziehen, wie das Licht nicht nur nach allen Richtungen einer Fläche, sondern nach allen Richtungen des Raumes ausstrahlt. Auch in dieser Beziehung verrät sich unsere durch überlieferte Vorstellungen geschulte euklidische Auffassung der Erscheinungen dieser Welt.

Die Stammtafel des Josef Maria v. Weichs bestätigt aber auch die Richtigkeit der Annahme von Leibniz über den durch Frauen vermittelten Zusammenhang der alten Königs- und Fürstengeschlechter mit den Geschlechtern freier Herren und Ritter. Allerdings ist dieser Nachweis nur an einigen Punkten möglich. So treffen wir in der fünften Reihe auf der mütterlichen Seite den Reichsgrafen Joh. Sigm. von Toerring zu Jettenbach, Sohn des 1582 verstorbenen Johann Veit und der Sibylle von Lamberg, der mit der Reichsgräfin Renata Johanna v. Mächselrain zu Hohenwaldeck vermählt war, die eine Erbtruchsessin von Waldburg-Zeil zur Mutter hatte. Wir geraten hier in ein Gebiet, von welchem

zuverlässige Kenntnisse vorliegen. Die mütterlichen Grosseltern der Erbtruchsessin, Graf Frobenius Christof v. Zimmern und Gräfin Kunigunde von Eberstein haben beide in fünfter Linie zum Ahnherrn den Markgrafen Karl von Baden († 1475) vermählt mit der Erzherzogin Katharina von Oesterreich. Von väterlicher wie von mütterlicher Seite hatte die Erbtruchsessin als gemeinschaftliche Ahnfrau die Gräfin Elisabeth von Württemberg, vermählt mit Graf Johann v. Werdenberg. Letztere, wie der eben erwähnte Markgraf Karl von Baden hatten wieder zum gemeinschaftlichen Ahnherrn den Burggrafen Friedrich V. v. Nürnberg († 1398), vermählt mit der Markgräfin Elisabeth v. Meissen, von welchem Ehepaare der Vater der Erbtruchsessin zweimal in achter, die Mutter dagegen zweimal in neunter Linie abstammt. Die Zwischenglieder selbst aber stammen wieder mehrfach von gemeinschaftlichen Ahnherrn ab; es sind dies auf der Seite von Jakob Truchsess von Waldburg Männer und Frauen aus den Häusern Rappoltstein, Oettingen, Hohenzollern, Werdenberg, Württemberg, auf der Seite von Johanna v. Zimmern aber aus den Häusern Eberstein, Hanau-Lichtenberg, Baden, Katzenellenbogen, Oesterreich, Lothringen, Bayern, Erbach und Werdenberg. Der zweimal erscheinende achte Ahnherr der Johanna v. Zimmern ist König Rupprecht, Kurfürst von der Pfalz und Herzog von Bayern († 1410), vermählt mit der Burggräfin Elisabeth von Nürnberg, deren Bruder, Burggraf Johann († 1420), vermählt mit Margarete von Luxemburg-Böhmen, Tochter des Kaisers Karl IV. wiederum gemeinschaftlicher Ahnherr von Zimmern und von Truchsess ist. Beide Geschwister sind aber von mütterlicher Seite Enkel des Landgrafen Friedrich des Ernsthaften von Thüringen aus dem Hause Meissen († 1344) und der Herzogin Mechthilde von Bayern († 1346), einer Tochter des Kaisers Ludwig des Bayern; des Landgrafen Friedrich Grossmutter von väterlicher Seite war Margarete von Hohenstaufen († 1276), Tochter des Kaisers Friedrichs II. († 1241) und der Elisabeth von England. Aber nicht nur Kaiser Friedrich Barbarossa, sondern auch dessen Geschwister, der Pfalzgraf bei Rhein, Konrad, und die Herzogin Bertha von Lothringen, Barbarossa's Kinder: König Philipp, Kaiser Heinrich VI., Pfalzgraf Otto von Burgund und Barbarossa's Enkelinnen, welche die Kronen von Kastilien, Brabant und Böhmen trugen, erscheinen nicht nur einmal, sondern zwanzigmal und öfter immer wieder als Vorfahren, und zwar nicht nur an dem angedeuteten sondern auch an anderen Punkten. Nach Oben ist die

Fortsetzung bis zu den Welfen, den schwäbischen und den sächsischen Kaisern leicht herzustellen, unten erscheinen die luxemburgischen Kaiser, Heinrich VII., König Johann von Böhmen und Kaiser Karl IV. Durch die Frauen bieten sich dann Abstammungen von allen Herrscherhäusern in Europa, so dass auch die örtliche Zerstreuung der Ahnen recht ersichtlich wird, welche von Sizilien bis Schweden, von Byzanz bis nach England, von Portugal bis nach Polen und Russland reicht. — Neben dieser Erweiterung des Gebietes, auf welchem sich die Vorfahren verzweigen, und neben der Mischung der Stände, in welche uns die Suche nach der Verzweigung und der Verästelung der Abstammung versetzt, ist auch wieder die Verschiebung der Zeitordnung bemerkenswert. Wir begegnen demselben Elternpaare z. B. sowohl in zwanzigster als in fünfundzwanzigster Reihe, was wieder die Erfahrung bestätigt, dass die Angehörigen einer Reihe in einem Stammbaume wohl derselben Ordnungsziffer angehören, aber deshalb keineswegs Zeitgenossen sind.

Das sind die Erfahrungen aus den durch die Heiraten mit Töchtern aus regierenden Grafen- und Fürstenhäusern kundbar gewordenen Fällen, in welchen wir die Vorfahren eines Angehörigen des niederen Adels bis in das zwanzigste Glied oder darüber hinaus verfolgen können. Aus diesen Fällen haben wir aber nur ein Beispiel hervorgehoben, indem wir den gemeinschaftlichen Vorfahren des Erbtruchsesses Jakob von Waldburg und der Gräfin Johanna v. Zimmern innerhalb eines begrenzten Gebietes nachgeforscht haben. Aber auch in dieser engen Begrenzung bietet sich noch eine Reihe von überraschenden Beispielen von der Gemeinschaftlichkeit der Abstammung, vom Zusammenhange der Namen und der Leute. Wir begegnen z. B. Mitgliedern des Hauses Habspurg bei Verfolgung der Abstammung der in siebenter Reihe erscheinenden 128 Ahnen schon in den wenigen Fällen, welche wir weiter zurückverfolgen können, etwa vierzigmal. Wenn wir nun alle diese Verzweigungen in genealogische Ordnung bringen, so erhalten wir ebenso oft in manchen Fällen aber doppelt oder mehrfach den gemeinschaftlichen Ahnherrn des Hauses Kaiser Rudolf I. von Habspurg † 1291 und zwar in zwölf bis sechzehn Stufen von der siebenten Reihe an gerechnet, welche Ungleichheit wieder durch den Umstand sich erklärt, dass schon die Sterbejahre der Angehörigen der siebenten Reihe auf ein Jahrhundert verstreut sind. Die Abstammung wird zunächst durch drei Kinder des Kaisers Rudolf ver-

mittelt, durch König Albrecht († 1308), durch Herzogin Mechtilde v. Bayern († 1304) und durch die Herzogin Agnes von Sachsen-Wittenberg († 1322); von den Enkelkindern des Kaisers Rudolf erscheinen die Gräfin Jutta v. Oettingen, Markgräfin Anna von Brandenburg, Herzogin Elisabetha von Lothringen, Herzog Leopold der Glorwürdige und Albrecht der Weise von Oesterreich, jeder wieder mehrfachen Zusammenhang vermittelnd. Ganz besonders aber ist dies der Fall beim töchterreichen Hause Oettingen, welches im Laufe der Zeiten durch die Töchter mit allen freien oder später gefreiten Herrengeschlechtern sich verbunden hat. So entstanden Verbindungen mit den Schwarzenberg, Rechberg, Aichberg, Degenberg, Nothaft von Wernberg u. s. w., deren weibliche Nachkommen, zum Teile dem Ritterstande angehörig, auf die ganze siebente Reihe verteilt sind, so dass der Anschluss nicht nur an einem, sondern an etwa zwanzig Punkten sich bietet. In ganz anderer Weise gestaltet sich der Anschluss an die Häuser Hohenstauffen, Habsburg, Bayern, Luxemburg u. s. w. an einem anderen Punkte. Der Urgrossvater Jos. Maria v. Weichs, der Vitzthum zu Burghausen Joh. Jos. Wiguleus Reichsfreiherr von und zu Weichs († 1718), war vermählt mit der Gräfin Mar. Kath. Therese von Lodron-Laterano, deren väterliche Vorfahren, die Lodron, Calepina, Arco, Colloredo, Collalto, Trevisani, Gambara, Pallavicini u. s. w. in Südtirol, in der Lombardei, in Venedig u. s. w. zu suchen sind, während die mütterlichen Vorfahren, da die Mutter der Lodron eine Gräfin v. Waldstein, eine Verwandte des Herzogs von Friedland war, aus Böhmen und Schlesien stammten. Die Grossmutter von mütterlicher Seite dieser Gräfin v. Lodron war Helene von Lobkowiz, Tochter der Oberstburggrafen v. Böhmen, Johann Popel von Lobkowiz († 1570) und der Gräfin Anna v. Biberstein († 1554), welche letztere die Herzogin Katharina v. Münsterberg zur Mutter hatte, deren Grosseltern der 1459 gefürstete und 1462 zum Herzog von Münsterberg und Grafen v. Glaz erhobene Heinrich Podjebrad (Sohn des Wahlkönigs Georg von Böhmen) und die Markgräfin Ursula von Brandenburg waren. Letztere war eine Tochter des Markgrafen Albrecht Achilles von Brandenburg († 1486) aus dessen Ehe mit der Markgräfin Margaretha von Baden. Die vier Grosseltern der Markgräfin Ursula aus den Häusern Brandenburg, Bayern, Baden und Lothringen vermitteln wieder den Zusammenhang mit den Kaisern und Königen aus den Häusern Habsburg, Wittelsbach, Luxemburg und Hohenstaufen.

Schon aus diesen nur in beschränkter Zahl zu liefernden Beispielen ist zu ersehen, wie oft sich in den obersten Reihen die Namen wiederholen können. Denn wenn schon der immerhin nur unter besonderen Umständen zu erreichende Zusammenhang eines einfachen Edelmannes mit deutschen Kaisern so häufig nachzuweisen ist, um so häufiger werden die Wiederholungen unter den Vorfahren gleichen Standes sich ergeben, unter welchen doch die grosse Mehrzahl der Verbindungen sich vollzogen hat. Dabei ist noch zu bedenken, dass durch Heiraten unter Landsleuten gleichen Standes noch die besondere Gelegenheit sich ergiebt, dass die Wiederholungen derselben Namen sich sowohl unter den väterlichen wie unter den mütterlichen Vorfahren vollzieht, während bei ungleichen Heiraten die Wiederholungen auf jeder Seite für sich beschränkt sind.

Wir werden aber auch sogleich sehen, wie durch Nachforschungen nach väterlichen wie mütterlichen Vorfahren die Vorstellungen über gleiche oder ungleiche Heiraten geradezu verschoben werden. Der Jurist Estor hat einmal ein Buch über die Abneigung der Deutschen gegen ungleiche Heiraten (disparagia) geschrieben. Diese Abneigung ist wohl auf den Rechtsgrundsatz zurückzuführen, dass »das Kind der ärgeren Hand folgt«. Nach den deutschen Rechtsspiegeln sind aber als »Bassgeborene« wohl nur Kinder aus völlig ungleicher Ehe, aber nicht solche aus nahe stehenden Heerschilden zu betrachten. Die Vorstellung von Unebenbürtigkeit kann wohl nicht aufrecht erhalten werden, wenn die Unebenbürtigen gemeinschaftliche Vorfahren, wenn auch durch die Mütter vermittelt, haben. Als die Verhältnisse der mediatisierten deutschen Standesherrn erörtert und die Frage nach der Ebenbürtigkeit verhandelt wurde, ist geltend gemacht worden, dass diese Geschlechter nicht nur früher wirkliche Souveräne waren, sondern dass sie auch vielfach mit dem Hause Habsburg durch die Frauen verbunden seien. In gleicher Lage standen damals viele Hunderte einfacher Adelsfamilien und in gleicher Lage waren damals und sind heute zahlreiche Bürgerhäuser. Dieser besondere genealogische Vorzug der Standesherrn besteht nur darin, dass der Anschluss an das Kaiserhaus in spätere Zeiten herabreicht, als bei anderen Familien.

Die Richtigkeit dieses Satzes ergiebt sich aus folgender weiteren Betrachtung. Der Freiherr Jos. Maria v. Weichs hat 1784 die Freiin Anna von Ingenheim geheiratet. Die Ingenheim, vom gleichnamigen Dorfe bei Brumath im Unterelsass stammend, waren später, weil sie den protestantischen Glauben angenommen hatten,

nach Metz ausgewandert, von wo sie nach der Wiederrufung des Ediktes von Nantes nach Deutschland fliehen mussten. Einer dieses Namens, Daniel von Ingenheim, Obriststallmeister des Landgrafen Karl zu Hessen-Rheinfels hatte sich 1703 mit der Tochter seines Gebieters, der Landgräfin M. A. Joh. Luise verheiratet. Anna v. Ingenheim war eine Enkelin aus dieser Verbindung.

Wenn wir nun die Ahnentafel der Landgräfin v. Hessen, welche die Verbindung mit Daniel von Ingenheim eingegangen, untersuchen, so ergiebt sich eine stattliche Vermehrung der Bindeglieder, welche den Zusammenhang mit den grossen Herrscherhäusern vermitteln; aber es sind dieselben Geschlechter, welche wir schon in der Weichs'schen Ahnentafel getroffen haben. Der Unterschied besteht nur darin, dass die Vertreter der grossen Herrschergeschlechter zeitlich weiter herabreichen, dass der Zusammenhang ein näherer ist. Im Weichs'schen Stammbaum wird z. B. der Zusammenhang mit dem Habsburgischen Mannesstamme erst bei Herzog Ernst dem Eisernen von Oesterreich († 1424) erreicht, im Stammbaum der Landgräfin schon bei Kaiser Friedrich III. († 1493); dort beginnt auch der Bayerische Mannesstamm statt mit König Rupprecht von der Pfalz († 1410) schon mit Herzog Albert dem Weisen († 1508), dem Schwiegersohn des Kaisers Friedrich; der Württembergische Mannsstamm reicht herab bis zu Herzog Christof † 1568, statt bis zu Graf Eberhard dem Jüngeren († 1411). Die Kurfürsten von Brandenburg, welche im Weichs'schen Stammbaum beim Kurfürsten Albrecht Achilles († 1486) erscheinen, zeigen sich schon mit Kurfürst Joachim Nestor († 1535), die Markgrafen von Brandenburg-Ansbach mit Markgraf Georg † 1543, die Luxemburgischen Kaiser, welche im Weichs'schen Stammbaume mit Kaiser Karl IV. († 1378) verschwinden, zeigen sich noch in der Person des Kaisers Sigmund († 1457).

Im Zusammenhange mit dieser Erscheinung steht auch das frühere Auftreten der weiblichen Nachkommen der grossen Häuser, welche auch zahlreicher als wirkliche Trägerinnen des Namens sich zeigen. Im Weichs'schen Stammbaume finden wir z. B. die Tochter des Kurfürsten Albrecht Achilles, die Markgräfin Ursula von Brandenburg, im Hessischen Stammbaume begegnen wir der Markgräfin Anna Maria von Brandenburg, vermählt mit Herzog Christof von Württemberg († 1568), welche von väterlicher Seite aus der Verbindung des Kurfürsten Albrecht Achilles mit Herzogin Anna von Sachsen eine Urenkelin desselben ist, während sie ihn

durch ihre Mutter, die Herzogin Hedwig von Münsterberg zum Urgrossvater aus der Verbindung von Albrecht Achilles mit der Markgräfin von Baden hatte. Während Jos. Maria v. Weichs vom Kurfürsten Albrecht Achilles einmal abstammte, hatte seine Frau Anna von Ingenheim denselben viermal zum Vorfahren. Von der heiligen Elisabeth von Thüringen, der Ahnfrau des Hessischen Hauses, Tochter des Königs Andreas II. v. Ungarn und Jerusalem († 1235) und der Herzogin Gertrude von Meranien, einer Schwester der heiligen Hedwig von Polen, stammt Jos. Maria v. Weichs durch die Frauen siebenmal ab; Anna v. Ingenheim aber durch ihre Ahnfrau, die Landgräfin v. Hessen etwa dreissigmal. König Ludwig IX., den Heiligen, von Frankreich († 1270) hatte Jos. Maria v. Weichs siebenmal zum Ahnherrn, da der Enkel des Königs, Karl v. Valois, vermählt mit Margarete von Anjou-Neapel, der Grossvater war sowohl der Gräfin Margarete v. Holland († 1356), der Gemahlin Kaisers Ludwig des Bayern, als auch der Gräfin Marie v. Blois und Guise, der Gemahlin des 1346 bei Crúcy gefallenen Herzogs Raoul von Lothringen, während sich das Weitere ergiebt durch die Verbindungen von Töchtern aus den Häusern Bayern und Lothringen mit den Häusern Württemberg und Baden, aus welchen wieder Verbindungen mit den Grafen v. Werdenberg, Hanau-Lichtenberg, dann solche mit Hohenzollern, Erbach, Eberstein, Zimmern und Truchsess v. Waldburg hervorgegangen sind; die Landgräfin v. Hessen, vermählte v. Ingenheim, hatte aber König Ludwig IX. von Frankreich — nach beiläufiger Schätzung — etwa vierzigmal zum Ahnherrn.

Wenn wir die Stammtafeln des Jos. Maria v. Weichs und seiner Gattin, Anna v. Ingenheim mit einander vergleichen, so machen wir die Erfahrung, dass in beiden Stammtafeln dieselben Namen und dieselben Kaiser, Könige und Herzoge sich wiederholen, in der Hessen'schen Stammtafel allerdings weit öfter, als in der Weichs'-schen, während im Weichs'schen Stammbaume die Namen der Herren- und Rittergeschlechter weit häufiger sich wiederholen, als im Hessen'schen, wo solche etwa im 15. Jahrhunderte da und dort auftreten. Der Anschluss an die grossen Herrschergeschlechter wird aber in der Hessen'schen Stammtafel, wie schon gesagt, zeitlich früher gewonnen als in der Weichs'schen, wo die Abstufung der Stände allmählich sich vollzogen hat. Wir können daraus den Schluss ziehen, dass bei Ehen unter Ebenbürtigen und Landsleuten die gemeinschaftlichen Vorfahren zahlreicher sich ergeben werden,

so dass kaum durch eine Eheschliessung den Nachkommen ganz neues Blut dem vererbten zugeführt wird; und sollten sich auch die Namen in den ersten zurückliegenden Stammreihen nicht alsbald wiederholen, so wird dies sicher in älterer Zeit sich ergeben.

Die Stammtafel des Josef Maria v. Weichs bietet aber nicht etwa, wie man einwerfen könnte, besondere Eigentümlichkeiten und Seltenheiten, die sich etwa in Stammtafeln von Standesgenossen nur spärlich wieder finden dürften. Nach zahlreichen Stichproben lässt sich mit gutem Grunde behaupten, dass viele Hunderte von noch lebenden oder von ausgestorbenen Adelsgeschlechtern in Ritter- oder Stiftsproben aus dem 16. oder 17. Jahrhundert Vorfahren nachweisen konnten, welche unzweifelhaft durch die Mütter von denselben oder von anderen Herrschergeschlechtern abstammten, wie J. M. v. Weichs. Es sind dies Geschlechter des Ritterstandes aus Oesterreich, aus Bayern, aus Franken und aus Schwaben, aus Sachsen, aus Thüringen, Böhmen, Mähren, Steiermark, aus dem Rheinischen, aus dem Elsass, aus Lothringen, Luxemburg u. s. w. In Frankreich, in England, in Italien hat es auch stets Geschlechter gegeben, welche sozusagen rittlings der Standesgrenzen sassen. Wer aber mag Aufschluss geben über die Tausende von adeligen oder bürgerlichen, in- oder ausländischen Geschlechtern, welche mit den vorerwähnen Verbindungen eingingen, und deren männliche oder weibliche Nachkommen heute — auch nach Erlöschen der Namen der Vorfahren — noch leben? Die örtliche Zerstreuung der Nachkommen derselben Vorfahren und die Abstufungen in untere gesellschaftliche Schichten entziehen sich auch einer nur annähernden Berechnung oder Schätzung. Wenn wir die Nachkommen von Kaiser Friedrich dem Rotbart oder von Kaiser Rudolf von Habsburg, welche heute noch leben, und welche aus dem Mannesstamme oder durch die Frauen und aus der Mischung der Stände hervorgegangen sind, zählen wollten, so müssten wir diese vielen Tausende, ganz abgesehen von Missheiraten und deren Ergebnissen, auf Thronen und in Amtsstuben, in Kasernen und in Handlungshäusern, in Palästen und in Dachstuben, in aller Herren Ländern und in allen Schichten der Gesellschaft suchen. Wenn wir uns aber in eine Zeit versetzen, wo die später entstandenen Vorurteile und strengen Grundsätze der Ebenbürtigkeit noch nicht galten, und wo die ersten Herrscher glückliche Soldaten waren, dann kann man wohl das Wort von Plato für richtig halten,

dass es keinen Sklaven giebt, der nicht von einem Könige, und keinen König, der nicht von einem Sklaven abstammt.

III.

Wenn wir diese langen Reihen von Namen durchmustern, so können wir in Gedanken viele Gebiete durchwandern, in welchen jede Burg, jeder Sitz, jedes fromme Stift an Inhaber oder an Gründer erinnert, deren Namen aus der Vergangenheit wieder auftauchen. Namen, Besitz, Gründungen, Erinnerungen — alles ist verschwunden, vergessen.

Die Auffrischung solcher Erinnerungen ist aber nicht nur geeignet, an die Vergänglichkeit aller irdischen Dinge zu mahnen; es lassen sich aus diesen Erinnerungen auch noch Wahrnehmungen gewinnen, welche nicht ohne Nutzen sind für die Erkenntnis des Aufbaues der Geschlechter. Beschäftigen wir uns zunächst mit der allenthalben ersichtlichen stufenweise eintretenden Mischung der Stände. Die nachgeborenen Enkel oder späteren Nachkommen von Kaisern, Königen oder Herzogen verheirateten ihre Töchter an Grafen oder freie Herren, deren Töchter oder Enkelinnen sich wieder mit dem reichsritterschaftlichen oder dem landsässigen Adel verbanden. So finden wir in den obersten Reihen, wenn wir in das 15. und 14. Jahrhundert zurückgehen, neben einander die Namen von Kaisern oder Königen und von einfachen Rittern, Ministerialen oder Edelknechten. Wie aber die Träger dieser Namen, wie wir schon gesehen haben, keineswegs durchgängig Zeitgenossen waren, so ist auch der Platz, welchen die Ehepaare in diesen wagrechten Reihen einnehmen, nicht etwa durch eine in der Vergangenheit bestandene Verwandtschaft bestimmt, sondern durch die später erfolgte Verbindung der Nachkommen.

So finden wir unter den Zeitgenossen aus früheren Jahrhunderten Könige und Fürsten und gleichzeitig deren Vasallen oder Dienstleute. Neben König Philipp August von Frankreich treffen wir auf dessen Genossen in den Kreuzzügen, Sire Raoul de Coucy und des Königs Connestable, Matthieu de Montmorency, dann König Ludwig, den Heiligen, von Frankreich († 1270) und die Schwester seines Kriegsgenossen und Chronisten, Sire Jean de Joinville, Dame Isabella de Joinville, vermählt mit Ferry du Chatelet aus dem Hause Lothringen, aber auch König Thiebault von Navarra, Graf von Champagne, dessen Senechal Joinville gewesen, König Philipp den Kühnen von Frankreich († 1285) und seinen

Connetable de Montmorency; wir begegnen Herzog Leopold von Oesterreich, der bei Sempach (1386) gefallen und eine Reihe seiner Bannerträger und Ritter, die dort mit ihm den Tod gefunden haben, dann treffen wir König Johann von Böhmen aus dem Hause Luxemburg und mehrere von dem Häuflein Getreuer, die in der Schlacht von Crecy (1346) sich mit Ketten verbunden hatten, um einen Wall um ihren König zu bilden. Wir finden den Marschall von Lothringen, Herrn Burkard von Finstingen, der etwa 1346—50 den verwaisten minderjährigen Herzog Johann von Lothringen in Finstingen im Westrich auferzogen hat, um ihn den wälschen Einflüssen am Hofe der Mutter, der Regentin, Gräfin Marie v. Blois und Guise zu entziehen, und diesen Herzog Johann selbst mit seiner Mutter. Wir finden den böhmischen Kanzler Kaspar Schlick und die drei Kaiser, denen er gedient hat, dann wieder Herzog Heinrich von Bayern und dessen Pannerherrn und Erbjägermeister, Kaspar von Törring zum Stein († 1430); der Herzog hatte seines Dieners Stammschloss Törring zerstört, weil Ritter Kaspar, im Streite mit dem Herzog um angestammte Rechte, das Vehmgericht angerufen hatte; die Nachkommen des Herzogs und des Pannerherrn haben sich aber in späterer Geschlechtsfolge verbunden. Neben Kaiser Karl IV. finden wir vier der ersten Kurfürsten, welche durch die goldene Bulle von 1356 ernannt worden waren. Ebenso finden sich in diesen Reihen vereinigt die Namen der erbittertsten Gegner, die um Kronen und Länder gestritten oder wegen geringerer Dinge sich befehdet haben, die einander verraten und verfolgt haben, z. B. Kaiser Friedrich Barbarossa und Herzog Heinrich den Welfen, Kaiser Heinrich VI. von Hohenstauffen und seine hervorragendsten Gegner in Deutschland und in Italien. Kaiser Friedrich von Hohenstauffen und seinen Feind Wilhelm von Holland, Rudolf von Habsburg und Ottokar von Böhmen, Kaiser Albrecht I. und König Adolf von Nassau, die Mütter Konradins von Hohenstauffen und Karl von Anjou, Eberhard den Greiner, Herzog von Württemberg und eine Reihe seiner Gegner, Georg von Frundsberg und dessen ersten Feind, Herzog Albert von Bayern. Wir finden die Namen der Ritter aus dem Westrich, die sich 1447 mit den Grafen Jakob und Wilhelm von Lützelstein verbunden haben, um Schloss Bitsch zu erobern und die Kinder des Grafen Friedrich von Zweibrücken-Bitsch zu fangen, daneben auch die tapfere Raugräfin Anna, Graf Friedrichs Gemahlin, die sich furchtlos in das Lager der Feinde begeben, den

Grafen Wilhelm von Lützelstein einen falschen, ehrlosen Grafen geschimpft, ihm den Bart gerauft und ihn mit dem Dolche bedroht hat, um ihre Kinder wieder zu erhalten; wir begegnen dem Burgundischen Vogt im Breisgau, den 1474 zu Breisach enthaupteten Peter von Hagenbach und Herrn Hermann von Eptingen, der gegen ihn die Anklage erhoben hat, den Vitzthum zu Straubing, Haimeran Nothaft von Wernberg, der die schöne Agnes Bernauer, die Geliebte des jungen Herzogs von Bayern in der Donau hat ersäufen lassen, und diesen Herzog selbst. Neben dem Wahlkönige Georg Podjebrad von Böhmen seine Gegner, die Kaiser Albrecht und Friedrich, neben den Führern der Taboriten, die Führer der gegen sie gesandten deutschen Kreuzheere. Da treffen wir Graf Emich von Leiningen, der zur Rettung der Hausehre seiner Schwester die Buhle des Schwagers, Herrn Hanemann's von Lichtenberg († 1366), die Liesel von Steierbach, . nachdem er Schloss Lichtenberg gestürmt, zum Fenster hinausgeschmissen, dass sie an den Felsen zerschellte, und — etwas abseits — Herrn Hanemann selbst, ebenso Graf Schaffried von Leiningen, der 1457 von seinem Feinde Ludemann von Lichtenberg, durch einen »Kelengriff« (ohne vorgängige Absage) niedergeworfen und sechs Jahre lang in Lichtenberg gefangen gehalten worden ist, und dann wieder Ludemann von Lichtenberg. In der Schlacht von Bulgnéville 1431, in welcher René von Anjou und Anton von Vaudemont um die Herrschaft in Lothringen stritten, hatte Herr Wilhelm von Dommartin den Bruder des Bischofs von Metz, Dietrich Baier von Boppart, der das bischöfliche Heer führte, gefangen genommen und in Condé bis zur Auslösung festgehalten; in der fünften Geschlechtsfolge haben sich Nachkommen der beiden erbitterten Gegner ehelich vereinigt.

Aus neuerer Zeit treffen wir auf Neffen und Nichten von Waldstein, von Tilly, des Rheingrafen von Salm und des Marschalls von Pappenheim. Aber nicht nur, wenn wir die Listen der Gefallenen und der Gefangenen in berühmten Schlachten durchlesen, stossen wir auf Namen aus beiden Lagern, die sich in den Reihen der Zeitgenossen wieder finden, das Gleiche erfahren wir bei friedlichen Anlässen, bei Berichten über Turniere, über die Verhandlungen auf den Reichstagen, bei Vertragsschlüssen oder, wenn wir die Unterzeichner von Bundes- oder Freiheitsbriefen, die Verzeichnisse der Teilnehmer an fürstlichen Hochzeiten, an festlichen Gastereien durchmustern. In der sogenannten »Zimmer'-

schen Chronik« wird erzählt, wie sich 1556 beim Grafen Jakob von Zweibrücken-Bitsch auf der Burg zu Bitsch verschiedene deutsche Grafen zu Besuch eingestellt und nach »Bitscher Brauch« schwer getrunken haben; auch eines jungen Paares wird Erwähnung gethan, das Gefallen an einander gefunden. Graf Jakob, der Gastgeber, und von seinen Gästen mehrere, die Grafen von Zimmern, von Hanau, von Hohenstein und von Eberstein erscheinen wiedervereint in den Stammreihen und ebenso das junge Paar, das sich richtig gefunden hat. Als Kaiser Friedrich 1465 an einem Tage Herrn Hanns von Stauff zu Ehrenfels, Hanns von Degenberg zum Nussberg und Hanns von Aichberg zu Hals gefreit und ihnen gestattet hatte, mit rotem Wachse zu siegeln, da witzelte man am Hofe zu Wien über »die drei grossen Hannsen« und man prophezeite, dass es keines der drei neuen Freiherrngeschlechter auf hundert Jahre bringen werde. Diese Vorhersagung hat sich erfüllt, wie Herr Wiguleus von Hundt, der Verfasser des »Bayerischen Stammbuchs« berichtet; »die drei grossen Hannsen« und Kaiser Friedrich begegnen uns, die ersteren in der Stammtafel des Josef Maria v. Weichs, der letzte unter den Ahnen seiner Frau, der A. Marie v. Ingenheim. Und so liessen sich die Beispiele über die Mischung der Stände, der gegnerischen Familien, oder der einander gleichgültigen Zeitgenossen durch spätere Verbindungen der Nachkommen u. s. w. reichlich mehren, aber das ändert nichts an der Thatsache, dass die Zeitgenossen selbst unter sich einander freundlich oder feindlich gesinnt waren.

Alles fliesst, hat einmal ein griechischer Philosoph gesagt. Die übliche Vergleichung der menschlichen Abstammung mit dem Wachstum von Bäumen können wir nicht für glücklich gewählt halten, weil sich darin eine Gebundenheit der Bewegung ausdrückt, dargestellt durch die äussere Gestalt der Entstehung von unten herauf, welche den Eindruck macht, als ob jedes Menschenkind dem heimatlichen Boden bis in die ältesten Reihen entsprossen wäre. Man findet oft alte Stammtafeln abgebildet, auf welchen ein Stammvater in ruhender Stellung abgebildet ist, welchem ein stattlich verzweigter und verästelter Baum aus dem Leibe wächst, der die Nachkommenschaft darstellt. Dieselbe bildliche Darstellung gebraucht man auch für Ahnentafeln oder Adelsproben, d. h. für die Veranschaulichung der Entstehung eines Einzelnen, während wir für eine solche bildliche Darstellung verfahren sollen, wie die Ziergärtner des vorigen Jahrhunderts, welche die Bäume mit Zwei-

gen und Aesten in die Erde versenkten und die verschnittene Pfahlwurzel als Absonderlichkeit aus dem Boden ragen liessen. Baco von Verulam hat ganz richtig den Menschen eine planta inversa genannt, wobei freilich Sir Francis älteren Theologen gefolgt sein mag, welche das Gehirn des Menschen mit einem Wurzelwerke verglichen haben, aus welchem das Knochengerüste nach abwärts sich bildet. Der Mensch, die pianta uomo, wie sich auch Alfieri ausgedrückt hat, ist aber überhaupt mit einer Pflanze nicht zu vergleichen, die auf demselben Boden lebt und stirbt, und deren Wurzeln nicht weit reichen. Darum kommen wir auf den Ausspruch des griechischen Philosophen zurück, dass alles fliesst. Aber auch der Vergleich mit dem fliessenden Wasser ist ungenügend. Die Quellen und die Bäche, die in ihrer Gesamtheit einen Fluss bilden, gehören zwar bestimmten Flussstrecken an, welche die Zeitabschnitte in den Geschicken eines Geschlechtes darstellen mögen und ebenso den beiden Thalseiten, welche die männliche und die weibliche Abstammung versinnbildlichen mögen, aber jeder Tropfen, der einem Flusse zurinnt, ist einem durch die Bodenbeschaffenheit bedingten Stromgebiete dienstbar. Ueber den Bergen aber wohnen auch noch Menschen, und wenn auch Berg und Thal nicht zusammenkommen, so kommen doch die Menschen zusammen. Der Mensch hat vor der Pflanze die freie Beweglichkeit voraus und vor dem Wasser die freiere Willensbestimmung. —

Wir müssen den engen Gesichtskreis verlassen, in welchem die Nötigung zur Veranschaulichung eines vereinzelten Vorganges das Vorstellungsvermögen gebannt hat, wir müssen statt des Einzelnen ein Volk, statt des Baumes den Wald als Vorbild nehmen. Wie die Samen gewisser Bäume und Pflanzen geflügelt sind und, durch eine vorherrschende Windrichtung zerstreut, oder durch stürmische Zufälle verweht, in der Ferne Wurzel schlagen können, wie die Pflanzensamen mit den Menschen und mit den Waren über Berg und Thal und über das Meer wandern und Neulinge in die fremde Flora bringen können, wie aus dem Haber der Kosaken vor Paris während der Freiheitskriege fremde Blumen und Pflanzen aus der Ferne eingeschleppt wurden, so können sich auch in den Wäldern Ansätze zu neuen Beständen bilden, während gewisse Arten sich nur durch den Abfall der Früchte örtlich mehren, wobei die Bestände bei der Fortpflanzung den Zufällen der Beschattung des Nachwuchses ausgesetzt sind. Im ganzen wird der Zuflug aus der Fremde wie der Wegflug in die Fremde am Grundzuge des

Wachstums nicht viel ändern, mögen auch da und dort durch die Gunst oder Ungunst der Verhältnisse gemischte Bestände sich bilden und mag auch, wenn Einwanderung und Auswanderung zusammenwirken, die ursprüngliche sesshafte Bevölkerung im Laufe der Zeit abnehmen, so werden eben die Einwanderer auch wieder sesshaft.

Wie die Sesshaftigkeit bei der Bildung von Ahnenreihen sich äussert, ist recht lehrreich zu sehen. Wir haben von der Wiederholung der Namen und von der Ausdehnung dieser Erscheinung bereits gesprochen, welche, wie sie in Kreisen auftritt, welche durch die Gemeinschaftlichkeit der Interessen und durch Standesvorurteile beherrscht werden, auch in anderen gesellschaftlichen Kreisen, bestimmend wirkt, in welchen die Fragen des Bildungsgrades des Bekenntnisses, der verwandtschaftlichen oder geschäftlichen Beziehungen, oder des Vermögens ähnlich wirken werden, wie z. B. in der baürlichen Bevölkerung der Zwang der Sitte, der Vorurteile, die örtliche Abgeschlossenheit u. s. w. Der Frauenmarkt, um uns weniger höflich als kurz auszudrücken, hat überdies durch die Reformation eine völlige örtliche Verschiebung erfahren. Wenn wir bedenken, wie häufig die Fälle waren, in welchen Söhne aus deutschen Herrengeschlechtern schon zu Beginn des Jahrtausends Töchter aus entlegenen Ländern heimführten, wie durch die Kreuzzüge und durch die Römerfahrten die Mischung der Völker befördert wurden, wie deutsche und französische Herrscher aus Polen, aus Dänemark, aus Byzanz, aus Sizilien, aus Castilien und Arragonien, aus England u. s. w. ihre Frauen wählten, während die polnischen Herzoge in Ober- und Niederschlesien Töchter aus süddeutschen Häusern freiten und süddeutsche Grafen und Herzöge mit den Häusern Brieg, Gloggau, Teschen u. s. w. Verbindungen eingingen, wie enge verbunden Böhmen und Mähren mit Bayern und Oesterreich und wieder mit Sachsen und mit Brandenburg waren, dann erhalten wir erst das rechte Verständnis für die Kluft, welche die Reformation gerissen. Die örtlichen Schranken sind heute durch die Ueberwindung der früheren Schwierigkeiten des Verkehrs beseitigt, die Annäherung in dieser Richtung ist erleichtert, aber die Frage des Bekenntnisses beherrscht die Verbindungen heute noch mehr, als dies früher durch die Entfernung geschehen. Die nationale Schranke war viel beweglicher. Unter österreichischer Herrschaft wurden z. B. die wälschen Adelsgeschlechter, wenn sie nur katholisch waren, als kapitelfähig an-

genommen, während anderseits der katholische wie der protestantische Adel im Elsass unter französischer Herrschaft die Frauen im Reiche suchen musste, damit die Söhne und die Töchter in deutschen Stiften und Kapiteln unterkommen konnten, nachdem Frankreich die elsässischen Stifte und Kapitel dem französischen Adel erschlossen hatte. — Wie sich die Mischung der Stände und insbesondere das Absteigen des Mittelstandes in den Arbeiterstand vollzieht, das erfahren wir z. B. durch die Zählung einer städtischen Bevölkerung nach der Ortsgebürtigkeit. Die Zahl der Eingesessenen wird in grösseren Städten 60 Proz. wohl nur selten übersteigen. Vom Reste können wir einen grossen Teil der Einwanderung vom Lande zuzählen. Durch diese Einwanderungen müssen wir uns auch z. B. die Erscheinung erklären, dass alte Reichsstädte, die im 16. Jahrhundert noch ganz protestantisch waren, heute vielleicht zur Hälfte dem katholischen Bekenntnisse angehören.

Ueber diese Erscheinungen hat Dr. G. Hansen in Neuburg a. D. eine sehr lehrreiche Studie unter dem Titel veröffentlicht: »Die drei Bevölkerungsstufen«. (München 1889.)

Aber noch weiteres lehren uns diese stummen Reihen. Die Erinnerungen und die Ueberlieferungen, der Ruhm und die Genugthuung, welche aus solchen Abstammungen abgeleitet werden können, sind keineswegs ein ausschliessliches Eigen der Namensträger oder der weiblichen Nachkommen, die wir etwa durch Ahnentafeln ermitteln. Der gleiche Anspruch steht der kaum zu berechnenden Menge Derer zu, deren Vorfahren in einer früheren oder späteren Zeit diesen Reihen sich angliedern. Je weiter wir aber zurückforschen, desto grösser wird die Anzahl der Stammgenossen von männlicher wie von weiblicher Seite sein; verfolgen wir aber die Verzweigungen nach abwärts, so werden die Verbindungen mit jeder Geschlechtsfolge sich immer weiter mehren, immer in neue Kreise und dabei in die unteren Schichten der Gesellschaft dringen. Nichts ist so sehr geeignet, adelige Vorurteile über die Eigenheit der Art, über den Alleinbesitz stolzer Reihen ruhmreicher Ahnen zu zerstören, als die Betrachtung von Stammtafeln. Auch die adeligen Vorurteile sind auf die Grundsätze des Vaterrechtes zurückzuführen, die mit der Monogamie entstanden sind; nach den Grundsätzen des Mutterrechtes müssten solche Vorurteile eine ganz andere Gestalt annehmen, weil dann auch die Familie und das Fa-

milienleben, die Ueberlieferungen, Erbrecht und Besitz sich anders würden gestaltet haben.

Aber wie solche Betrachtungen geeignet sind, die Vorurteile des Adels zu zerstören, so könnten sie auch dazu dienen, die Vorurteile gegen den Adel abzuschwächen. Eigentlich sollte der Träger eines nach Vaterrecht erworbenen alten Namens auf den Standpunkt sich stellen, welchen Alfieri eingenommen, indem er meinte, er sei Gott zu Dank verpflichtet, dass er adelig geboren sei, weil er desto freier über die Vorurteile der Standesgenossen urteilen könne, ohne sich dem Verdacht auszusetzen, dass seine Meinung durch Missgunst bestimmt sei. Um so mehr sollte solche Bescheidenheit in den Anschauungen aus der Betrachtung von Ahnentafeln sich ergeben, als ja die Biologie, die doch in der Sache das letzte Wort hat, darüber noch keineswegs ins Reine gekommen ist, ob für eine Abstammung das Vaterrecht oder das Mutterrecht bestimmend ist, oder ob beide und nach welchem Massstabe, in welcher Ordnung? Die einseitige Bestimmung der Dauer der Generationen nach dem Vaterrechte wird auch durch die Betrachtung von Ahnentafeln, in welchen Vaterrecht und Mutterrecht gleichheitlich zu berücksichtigen sind, völlig in Frage gestellt. Die Untersuchungen, welche Francis Galton (Natural Inheritance, London 1889) über den Anteil der Vorfahren an den Eigentümlichkeiten der Nachkommen angestellt hat, scheinen den Anteil der weiblichen Vorfahren nicht genügend zu berücksichtigen.

Würde bei uns noch das Mutterrecht gelten, so würden wir auch die Geschlechtsfolgen nach ganz anderem Massstabe messen. Herodot erzählt, dass die Lykier, nach ihrem Herkommen befragt, die Mütter der Mutter aufzählten und nicht die Väter des Vaters; die Töchter übertrugen Adel und Namen, nicht die Söhne; es war gleichgültig, ob der Vater ein Sklave war. Der nächste Verwandte war der Bruder der Mutter. Dieselben Anschauungen oder Reste davon finden sich noch bei Völkern, welche heute noch nach Mutterrecht leben oder bei welchen solches früher galt. Wie das Mutterrecht die natürliche Folge der Vielmännerei war, so ist das Vaterrecht aus der Monogamie hervorgegangen. Aus der Verschiedenheit beider Anschauungen ist auch die Verschiedenheit der Grundsätze über Vermögensteilung und Erbrecht sowie die Blutrache zu erklären, die wir als den Ursprung des Strafrechtes betrachten können. Unser ehliches Güterrecht wie das Erbrecht aber haben sich längst von der einen wie von der an-

deren Vorstellung frei gemacht und die männliche Blutsverwandtschaft ist der weiblichen gleichwertig geworden; für das Strafrecht aber ist an Stelle der Familie, der Sippe — die Gesellschaft, der Staat getreten.

Obgleich aber das Familienbewusstsein und die Pflege der verwandtschaftlichen Beziehungen längst nicht mehr so weit reicht, als das Erbrecht greift — auch die gesetzliche Verpflichtung zur Alimentation von Verwandten reicht nicht so weit wie das Erbrecht — so ist doch unser Erbrecht beherrscht von der Vorstellung der Schrankenlosigkeit einer Familie. Selbst Saint-Just, der das Erbrecht zu Gunsten der Gesamtheit einschränken wollte, hat gleichwohl die unmittelbare Abstammung von väterlicher wie von mütterlicher Seite ohne Einschränkung für massgebend erklärt; Andere wollten die unmittelbare Erbfolge einschränken z. B. von Scheel [1]), der beim 4. Grade abschneidet. Der Entwurf des deutschen bürgerlichen Gesetzbuches zieht keine Schranken. Und doch sollten wir bei Beurteilung der Fragen über die Einschränkung des Erbrechtes zu Gunsten der Gesamtheit oder über ein Miterbrecht der Gesamtheit, als welches die Erbsteuer aufgefasst werden kann, von der Vorstellung uns leiten lassen, dass ein volles Erbrecht nur eintreten kann bei völliger Gleichheit der väterlichen wie der mütterlichen Vorfahren, dass also schon ein Neffe oder eine Nichte nur auf eine Hälfte Anspruch erheben kann. Denn jeder Nachlass stellt nicht nur das Erworbene oder das von den Eltern Ererbte dar, sondern das Endergebnis einer Reihe von weit zurück liegenden Erbschaften von väterlicher wie von mütterlicher Seite, die sich ebenso auf einen Erblasser zusammenfliessend vereinigt haben, wie eine Stammtafel die Blutsverwandtschaft nachweist. Richtiger aber als eine Einschränkung des Verfügungsrechtes wäre eine andere Abstufung der Erbschaftssteuer, da doch die Fälle kaum denkbar sind, wo bei Eröffnung einer Erbschaft weitere unmittelbare Nachkommen vorhanden sein sollen, als Urenkel; das Erbrecht in gerader Linie beschränkt sich von selbst; in der Seitenlinie aber sollte der Staat miterben in Gestalt einer Steuer, wobei der Staat eintreten sollte für alle Vorfahren, welche die Erbberechtigten mit dem Erblasser nicht gemeinschaftlich haben, das dürfte wohl der beste Massstab für die Erbschaftssteuer sein. Im harten Kampfe um das Dasein ist unter der Herrschaft des

1) Erbschaftssteuer und Erbschafts-Reform. Jena 1877.

Vaterrechtes der Begriff der Familie immer weiter eingeschrumpft, und es ist wohl eine richtige Folgerung, dass man die Intestaterbfolge, die ja nichts weiter ist, als eine Erbfolge in der Familie, in jene Grenzen bannen sollte, ausserhalb welcher ein Familienbewusstsein nicht mehr besteht. Wir müssen auch bedenken, wie rasch die halbscheidige Verwandtschaft von väterlicher oder von mütterlicher Seite auch unter der Herrschaft unseres Erbrechtes in Vergessenheit gerät.

Es wird aber auch vielleicht eine Zeit kommen, wo die unbewiesene Voraussetzung unseres Erbrechtes, dass jeder beliebige unmittelbare Vorfahre von väterlicher oder von mütterlicher Seite der gleichwertige Blutsverwandte jedes unmittelbaren Nachkommen ist, durch die fortschreitenden Forschungen der Biologen zerstört werden wird, da ja auch nicht feststeht, ob diese natürliche Voraussetzung des Erbrechtes wirklich zutrifft. Wir wissen keineswegs, ob selbst die Kinder volle Bluterben eines Elternpaares sind. Leibniz und Haller hatten noch an die sogenannte Einschachtelung geglaubt, wonach die Keime aller Menschen, die jemals gelebt im Schosse unserer Ureltermutter Eva enthalten gewesen sein sollen. Seitdem Kaspar Friedrich Wolff 1759 seine Gedanken über die Zelle als organisches Urelement veröffentlicht hat, ist die Frage noch nicht zum Abschlusse gekommen, ob denn alle Vorfahren von väterlicher und von mütterlicher Seite Anteil haben an der körperlichen oder seelischen Zusammensetzung der Bestandteile eines Nachkommen. Heutzutage, wo so viel von Vererbung gesprochen wird, werden sich vielleicht auch Biologen und Ethnographen mit menschlichen Stammtafeln beschäftigen. In England und in Frankreich hat man schon den Anfang dazu gemacht, wobei man in Ermangelung anderer Behelfe Nachrichten über Adelsgeschlechter verarbeitet hat. Der Engländer Francis Galton hat den Versuch gemacht, die Typen von Familien dadurch festzustellen, dass man die photographischen Bilder verschiedener Mitglieder einer Familie, in Grösse und in der Haltung des Kopfes gleich, bei gleicher Dauer der Lichteinwirkung einer empfindlichen Platte aussetzt, wobei die besonderen Eigentümlichkeiten des einzelnen Bildes, die sich nicht wiederholen, nur schwach wahrnehmbar werden, desto stärker dagegen die öfter sich wiederholenden gemeinschaftlichen Merkmale der Art. Man hat, dieser Anregung folgend, in England und in Amerika versucht, durch das gleiche Verfahren, die Typen von Berufsangehörigen z. B. von Aerzten,

Farmern, Studenten u. s. w. oder von Kranken, wie von Irren, Brustleidenden herzustellen. Wir wollen uns aber jetzt nur mit den Familientypen beschäftigen. Worauf beruhen die gemeinschaftlichen, eine gewisse Aehnlichkeit bewirkenden vererbten Merkmale? Sind bei solchem Zusammenwirken alle Vorfahren beteiligt, die väterlichen wie die mütterlichen oder nur die einen oder die anderen. Die Erblichkeit der Ungleichheiten oder der Unähnlichkeiten, wie sie Graf Gobineau in seinem Werke über die Ungleichheit der menschlichen Rassen festgelegt hat, wie sie in neuerer Zeit Prof. Lapouge in Montpellier weiter begründet hat, so dass er sogar einen arischen Bund zur Sicherung der Herrschaft der Langköpfe über die Rundköpfe und die Mischlinge empfiehlt, ist gerade ein Beweis der Erblichkeit der Gleichheit innerhalb der ersten Arten, soweit keine Mischungen sich vollziehen, was aber tagtäglich geschieht. Es scheint z. B. gerade das Schicksal der deutschen Völker zu sein, ihr Blut an andere Völker hinzugeben und dabei der eigensten Eigenart sich zu entäussern und so die officina generis humani zu werden, wie man schon von den Gothen gesagt hat. Die Ergebnisse der Untersuchungen, die man im Grossherzogtum Baden durch Messung der Schädel und durch Zählung der Blonden und der Helläugigen vorgenommen hat, haben O. Ammon zum Schlusse geführt, dass die Menschheit noch keineswegs in den Zustand der Beharrung gelangt ist, dass vielmehr die natürliche Auslese sich heute noch unausgesetzt vollzieht. Wir wissen aber noch immer nicht, ob die Väter oder ob die Mütter die Fortpflanzung beherrschen, wir wissen auch nicht, ob nicht die Natur in Sprüngen vorgeht. Die Zoologie bringt uns bei ihren Untersuchungen über die Entstehung eines Wesens wieder auf eine andere Fährte, als die Ethnographie bei der Betrachtung vorliegender Ergebnisse. Prof. August Weismann in Freiburg hat auf die Thatsache hingewiesen, dass bei Eiern, die nicht durch Parthenogenese sondern durch Befruchtung sich ausbilden, zwei Teilungen des Eikernes vor sich gehen; er hat daraus geschlossen, dass die zweite Teilung den Zweck habe, die durch die Befruchtung verdoppelten »Ahnenplasmen« zu teilen, um durch Abstossung der einen Hälfte zu verhindern, dass bei weiteren Befruchtungen in weiterer Folge der Geschlechter, fortgesetzt immer wieder Verdoppelungen und Vergrösserungen des Eikernes entstehen. Wenn wirklich ein solches Naturgesetz allgemein, auch für die Menschheit herrschen sollte, dann würde bei jeder Befruchtung die eine

Hälfte der Ahnen ausscheiden, aber welche? Ist es die väterliche, dann müssten wir ja wieder zum Mutterrechte zurückkehren, mit der Namensübertragung und mit unserem ganzen Erbrechte aufräumen; ist es die mütterliche, dann müssten wir mit allen unseren Vorstellungen über die Aufgabe und die Bedeutung der Frau und der Mutter brechen. Oder wird bald die väterliche, bald die mütterliche Seite der Ahnen ausgeschieden? Dann werden wieder unsere bei der Fortpflanzung von Tieren gesammelten Erfahrungen über die Stetigkeit der Erblichkeit in Frage gestellt. Allem Anscheine nach ist die Wissenschaft noch weit von der Lösung der bei eingehender Betrachtung immer sich mehrenden Rätsel entfernt.

Botaniker, Zoologen, Biologen, Ethnographen u. s. w. werden sich noch verständigen müssen, um durch zweckdienliche Arbeitsteilung und durch Vereinbarungen über die zu erforschenden Punkte den Rätseln der Natur von allen Seiten sich zu nähern.

Einen kleinen Beitrag kann die Genealogie als bescheidene Dienerin der Wissenschaft der Geschichte auch liefern. Die bei der Betrachtung menschlicher Ahnentafeln sich bietende Erscheinung der Wiederholung von Namen und von Personen gestattet den Schluss, dass die Ausscheidung von »Ahnenplasmen« nicht erst bei der Befruchtung erfolgt, sondern dass sie schon vor diesem Vorgange stufenweise und allmählich, wenn auch nicht nach bestimmten wahrnehmbaren Regeln sich vollzogen hat. Bei Kreuzungen unter Angehörigen fremder Stämme müssen wir uns vergegenwärtigen, dass die Gemeinschaftlichkeit des Ursprungs nur weiter zurück liegt, und dass eine Unterbrechung der sonst üblichen örtlichen Fortpflanzung durch Heiraten aus der Fremde oder in die Fremde in den nächsten Geschlechtsfolgen sich ausgleichen wird, und wie eine solche Unterbrechung für eine lange Reihe von Geschlechtsfolgen, auf die Dauer der vergangenen oder der künftigen Menschheit berechnet, auch nur als eine kurze Strecke zu betrachten ist. Die Genealogie scheint dazu berufen zu sein, in dieses ewig wirbelnde und flimmernde, ewig zerfliessende und neu sich gestaltende Wirrsal der Erscheinungen auch Beiträge zum Verständnis zu bringen, aus welchen die Wissenschaft Nutzen ziehen kann. —

Nach dem heutigen Stande der genealogischen Forschungen kann dieser Nutzen für die Wissenschaft jetzt schon gefördert werden. Wir sind zwar dabei hauptsächlich auf adelige Ahnenproben, Familiengeschichten u. s. w. angewiesen, wenn wir die

Nachforschungen für eine weiter zurückliegende Vergangenheit anstellen wollen; erst in neuerer Zeit hat man angefangen, Stammtafeln für bürgerliche Geschlechter, z. B. auch für die nach Preussen ausgewanderten Hugenotten zu veröffentlichen. Die Litteratur aus älterer und aus neuerer Zeit ist aber weit reichhaltiger, als man glauben möchte; doch sind diese Schriften zumeist nur von Jenen gekannt, welche den Schicksalen einer bestimmten Familie oder der Adelsgeschlechter einer Provinz, eines Landes nachforschen. In neuester Zeit ist durch Zeitschriften, Urkundenwerke u. s. w. soviel Stoff zusammengebracht worden, dass Genealogen unserer Zeit über das fünfzehnte oder vierzehnte Jahrhundert besseren und glaubwürdigeren Aufschluss geben können, als dies z. B. im 17. Jahrhundert möglich war. In der Hauptsache werden es zwar immer Adelsgeschlechter sein, für welche Stoff vorliegt, es liessen sich aber gleichwohl allgemeine Schlüsse aus adeligen Stammtafeln ableiten, weil ähnliche Einschränkungen des Frauenmarktes, wie sie durch die Vorurteile des Adels geschaffen worden, auch in anderen Ständen vorkommen, wo auf Gleichheit des Standes, des Berufes, des Bildungsgrades, der gesellschaftlichen Stellung, des Vermögens u. s. w. geachtet wird. Die Stammtafel eines deutschen Professors, eines evangelischen Pastors, eines Grosskaufmanns aus Hamburg oder Bremen, eines Künstlers, eines Geheimrates oder Offiziers, eines Seemannes von der Küste, eines Bauers aus den Bergen, eines Tierbändigers oder Seiltänzers, eines Schafhirten oder eines Scherenschleifers würden sehr wahrscheinlich dieselben Erscheinungen aufweisen, wie die Stammtafeln von gekrönten Häuptern, von Standesherrn oder von Ordensrittern, nämlich die Wiederholungen von Namen und von Personen in den oberen Reihen. E. Zola hat in seinem Stammbaume der Rougon Macquard nur die Mischung der Stände und die Vererbung der Eigenart einer Stammmutter geschildert; G. Freitag hat die Geschicke der männlichen Nachkommen, der Namensträger zum Gegenstande der Schilderung gewählt. Es sind auch Familienromane geschrieben worden, in welchen auch die weiblichen Nachkommen eine Rolle spielen; vielleicht erleben wir es noch, dass ein biologischer Roman geschrieben wird, in welchem die Einflüsse der männlichen wie der weiblichen Vorfahren auf einen Nachkommen und auf das Mädchen seiner Wahl geschildert werden, das etwa an diesen Vorfahren einen gewissen Anteil hat.

Es wird in genealogischen Fragen aus Neugierde oder aus

Eitelkeit weit mehr gearbeitet und geforscht, als man ahnt. Jeder Archivvorstand weiss darüber ein Lied zu singen. Eine Verwertung dieser Anstrengungen für den öffentlichen Nutzen könnte vielleicht erreicht werden, wenn durch Herstellung von Stammtafeln für die Wissenschaft der Biologie Stoff zur Kenntnis vom Aufbau der Geschlechter gesammelt würde. Nebenbei könnten dabei auch Erfahrungen über die Wandelbarkeit des Eigentums, das nur in seltenen Fällen in die dritte Geschlechtsfolge vererbt, über die Lebensdauer der Generationen, über die Dauer des Mannsstammes, über körperliche und geistige Vererbung u. s. w. gesammelt werden. Auf diesem Wege haben z. B. Th. Ribot, Spitta und Galton wertvolle Beiträge zur Lösung der Rätsel der Vererbung gewonnen. Der Engländer Sadler, Professor Hofacker in Tübingen und Dr. Goehlert in Wien haben durch Nachforschungen in Kirchenbüchern, Geschlechtsregistern, Adelskalendern u. s. w. Bestätigungen für den bekannten Satz vom Einflusse des Altersunterschieds zwischen Mann und Frau auf das Geschlecht der Kinder gefunden; die Engländer Ascher und Burke, haben die englischen Stammregister für ihre Forschungen benützt; der Franzose Benoiton de Chateauneuf hat adelige Stammbäume zur Berechnung der Dauer der Geschlechter verwertet. Goehlert hat, wie Rümelin, nur das Alter der Väter in Berechnung gestellt; der Franzose de Foville hat die auf Anregung von Turquan für die 850000 Geburten des Jahres 1892 gesammelten Angaben über das Alter der Eltern bei der Geburt der Kinder verwertet und dabei auch das Alter der Mütter in Rechnung gezogen.

Die 130 Jahrgänge des Gothaischen Hofkalenders und die zahlreichen Jahrgänge der Adelskalender bieten auch für die neuere Zeit so viel Stoff und nebenbei so guten Anschluss an ältere Arbeiten, dass man es nicht unterlassen sollte, für biologische Zwecke das Vorhandene zu verwerten, um daraus Erfahrungssätze von allgemeiner Bedeutung abzuleiten. Daneben wären die Pfarrer, welchen die Kirchenbücher zur Verfügung stehen, und welche die Mitarbeit der Amtsbrüder in Anspruch nehmen könnten, wohl in der Lage, Stammtafeln für sesshafte Bauern- und Bürgergeschlechter aus ihren Kirchspielen herzustellen, aus welchen ohne Zweifel die Erkenntnis gewonnen werden wird, dass in allen Ständen die gleichen geschichtlichen Erfahrungssätze herrschen, wenn auch aus verschiedenen Ursachen.

Für eine spätere Zeit würden die Familienbücher, welche man,

nicht für die Zwecke der Biologie, aber zur Hebung des Familiensinnes in Amerika, in Frankreich, auch anderwärts einzuführen begonnen hat, die Forschung fördern, und es ist nicht zu zweifeln, dass eine Zeit kommen wird, wo überhaupt die Biologie mit Stammtafeln sich mehr beschäftigen wird, als dies bisher geschehen.

Der Wissenschaft müssten aber die Kräfte und die Gelegenheiten dienstbar gemacht werden, die wohl für eigennützige Zwecke sich in Bewegung setzen lassen, für allgemeine fremde Zwecke aber schwerer zu gewinnen sein werden. Gerade deshalb aber dürfte die Anregung Beachtung finden, Ahnentafeln aufzustellen, welche sowohl die männlichen wie die weiblichen Vorfahren und die Verzweigungen der Abstammung darstellen, weil dadurch mehr Wissen und Genugthuung für den Nachkommen gewonnen wird, als durch die Ermittlung der Namensträger nach rückwärts. Man wird an dieser Art der Forschung Gefallen finden, mit welchen z. B. der Adel in Frankreich im vorigen Jahrhundert geprunkt hat. Auf solche Nachweisungen der Abstammung spielt z. B. Chamfort an, welcher — kurz vor der Revolution — über diese Frage, da er die Schwächen und die Ueberlieferungen seiner Landsleute kannte, sich so geäussert hat: »Wenn du einen vornehmen einflussreichen Mann am Hofe zum Freunde hast, und du wünschest ihn dir bis zur stärksten Anhänglichkeit, deren das Menschenherz fähig ist, zu verpflichten, so beschränke dich nicht darauf, ihm die Sorgfalt der innigsten Freundschaft zu widmen, ihm seine Leiden zu erleichtern, seine Sorgen zu verscheuchen, jeden Augenblick zu seiner Verfügung zu stehen, ihm, wenn es gilt, Leben und Ehre zu retten; verliere deine Zeit nicht mit solchen Kleinigkeiten, leiste mehr, leiste Besseres — mache ihm seinen Stammbaum!«

An Mitarbeitern wird es den Biologen nicht fehlen; wenn sie sich daran machen, menschliche Stammtafeln aufzustellen und zu sammeln, wie dies ja schon Pferde- und Hundezüchter längst thun; der Eifer der Mitarbeiter muss sie nur zu wachsamer Sorgfalt bestimmen. Einstweilen wird man neben den angedeuteten Quellen, für frühere Zeiten auf Ahnenproben von Domkapiteln, Stiften, Ritterorden u. s. w. angewiesen sein. Aber unsere zahlreichen Vereine, die sich mit Ortsgeschichte, mit Genealogie und Heraldik beschäftigen, sollten den Biologen dabei behilflich sein und nicht nur den geschichtlichen Zusammenhang von Namensträgern, sondern Abstammungen von männlicher wie von weiblicher Seite

untersuchen. Es sollte aber auch vorgearbeitet werden, damit die Nachwelt, wenn sie biologische Forschungen anstellt, in eine günstigere Lage versetzt wird, als diejenige ist, in welcher sich die Biologen unserer Zeit befinden. Die Biologen aber sollten bei Untersuchungen über Erblichkeit und über den Aufbau von Geschlechtern von den Vorurteilen sich frei halten, welche durch den Grundsatz des Vaterrechtes in unsere Anschauungen gebracht worden sind; sie sollten nicht nur Geschlechtsregister sondern Ahnentafeln zur Betrachtung benützen. — Im Vorjahre hat einer der ersten Vertreter der geschichtlichen Statistik, Sektionschef v. Inama-Sternegg in Wien zur Sammlung von Genealogien zum Zwecke des Problems der Generationsdauer und des Generationswechsels aufgefordert, welche auf die männlichen Vorfahren beschränkt sein sollen. Diese Hilfsmittel zu Untersuchungen über die Generation würden eine erhebliche Bereicherung erfahren, wenn auch die weiblichen Vorfahren durch Ahnentafeln ermittelt würden. —

INTERNATIONALE JAHRESBERICHTE ÜBER DIE BEVÖLKERUNGSBEWEGUNG.

VON

DR. GEORG VON MAYR[1]).

I.

Die fortlaufende Buchführung über die Bevölkerungsbewegung ist ein gesellschaftliches Bedürfnis ersten Ranges. Je nach der Art der Bevölkerungsbewegung macht sich dasselbe in verschiedenem Grade geltend. Auch die Möglichkeit der erschöpfenden Buchführung ist nach der Art der Bevölkerungsbewegung eine verschiedene.

Am stärksten tritt das Bedürfnis regelmässiger, von staatlicher oder doch von kirchlicher Autorität überwachter und in gewissen feierlichen Formen sich bewegender Verzeichnung bei der natürlichen Bevölkerungsbewegung durch Geburten und Sterbfälle hervor. Hier schaffen die staatlichen oder kirchlichen Vorschriften über die Standesregister die feste Grundlage geordneter verwaltungsmässiger Verzeichnung der einschlägigen Vorgänge, sowie ausserdem des für die künftige Bevölkerungsbewegung bedeutsamen Vorgangs der Eheschliessungen, welche hienach materiell wie formell dem Gebiete der Bevölkerungsbewegung zugewiesen sind, wenn auch strenge genommen durch die Eheschliessung als solche eine quantitative Veränderung im Bevölkerungsstand nicht eintritt, sondern nur eine qualitative Veränderung seiner Zusammensetzung nach dem Familienstand.

Minder ausgeprägt und zugleich schwieriger zu befriedigen ist das Bedürfnis einer regelmässigen und erschöpfenden Verzeichnung der neben der natürlichen Bevölkerungsbewegung in Betracht kommenden sozialen Bevölkerungsbewegung, nämlich der Veränderungen im Bevölkerungsstand durch Zuzug und durch Weg-

1) Dem Internationalen Statistischen Institut zu dessen fünfter Versammlung in Bern (26. bis 31. August 1895) unterbreitete Vorschläge.

zug. Nicht dass es an Verwaltungsinteresse für eine solche Verzeichnung fehlte. Aber innere und äussere Schwierigkeiten verhindern eine der Standesregister-Führung ähnliche Konsolidation der Buchführung über die Wanderungen. Die innere Schwierigkeit liegt in der Flüssigkeit des Begriffs »Wanderung«. Geborenwerden und Sterben sind feste, unwandelbare Begriffe. Beim Wandern giebt es alle Uebergangsformen von der ephemersten Wanderung des Spaziergangs, die auch für kurze Zeit den Bevölkerungsstand einer gegebenen räumlichen Umgrenzung verändern kann, bis zu der zielbewussten, jegliche Rückkehr ausschliessenden überseeischen Auswanderung. Jeden Wanderungsakt unter Wahrung feierlicher Formalitäten seiner Verzeichnung vollziehen zu lassen, ist unmöglich. Selbst bei solchen Wanderungen, an deren Vorkommen sich starke Verwaltungsinteressen knüpfen, ist das Verkehrsinteresse der Neuzeit ein starkes Hindernis der Schaffung sicherer formeller Grundlagen für erschöpfende Verzeichnung der einschlägigen Wanderungsakte. Das polizeiliche Meldewesen der Gemeinden, insbesondere der grossen Städte und die Versuche mittelst der Passerteilung an Auswanderer zu einer verwaltungsmässigen Verzeichnung gewisser Wanderungsakte zu gelangen, sind Beispiele eines nur allzu oft erfolglosen Kampfes der Verwaltungs- gegen die Verkehrsinteressen zu Gunsten geordneter Buchführung über die Wanderbewegung.

So kommt es, dass die verwaltungsmässigen Aufzeichnungen über die Wanderbewegung im Gegensatz zu der Registerführung über die natürliche Bevölkerungsbewegung auch in den zivilisierten Ländern nur Bruchstücke darstellen. Eine erschöpfende Erfassung der inneren Wanderbewegung innerhalb der einzelnen Staatswesen mittelst fortlaufender Anschreibung der Zu- und Wegzüge erweist sich als undurchführbar. Selbst die bestgeordneten verwaltungsmässigen Verzeichnungen der Zu- und Wegzüge in grossen Städten auf Grund eines wohlgeordneten Meldewesens, bleiben — insbesondere in Betreff der Wegzüge — lückenhaft. Die inneren Wanderungen in ihrer Gesamtheit sind nach dem heutigen Stand der Dinge überhaupt fortlaufend als Wanderungsvorgänge nicht erfassbar, sondern nur in den Effekten, welche sie in der Verschiebung der Bevölkerung von den Geburts- zu den Aufenthaltsorten hervorrufen. Diese Effekte zu erfassen ist Aufgabe der periodischen Ermittlung des Bevölkerungsstandes, bei welcher hienach die Verzeichnung des Geburtsorts der Gezählten niemals unterlassen werden sollte.

Wenn hienach von einer fortlaufenden Verzeichnung sämtlicher innerer Wanderungen eines Landes nirgends die Rede sein kann, so wird dagegen — wenn auch unter zugestandenen grossen Schwierigkeiten — in verschiedenen Ländern auch heute noch der Versuch gemacht, gewisse über die Staatsgrenzen sich erstreckende Wanderungen zu erfassen. Man hat dabei eine verwaltungsmässige, teils an Notorität, teils aber und insbesondere an amtliche Passerteilung bzw. Meldeverpflichtungen anknüpfende Verzeichnung solcher Wanderungen über die Staatsgrenzen im Sinne, welche nicht bloss den Charakter einer Reise, sondern eines mehr oder minder dauernden Zu- oder Wegzugs nach bzw. aus dem Lande haben. Insbesondere finden sich Versuche solcher verwaltungsmässigen Aufzeichnungen in Gestalt der Registrierung der »Auswanderungen« (der dauernden oder vorübergehenden) an den Wegzugsorten, so z. B. in Italien und in einzelnen deutschen Staaten.

In anderen Ländern (so z. B. im Gebiet des Deutschen Reichs als solchem) beschränkt man sich auf eine verwaltungsmässige Verzeichnung überseeischer Auswanderer in den Einschiffungshäfen.

Die verwaltungsmässigen Aufzeichnungen über die Wanderbewegung sind hienach in den verschiedenen zivilisierten Ländern sehr ungleichmässig und sehr ungleichwertig. Viel einheitlicher gestaltet sind die verwaltungsmässigen Aufzeichnungen über die natürliche Bevölkerungsbewegung. Nur die Zersplitterung in die Registerführung der verschiedenen Konfessionen und Sekten kann, wie z. B. in den Vereinigten Staaten von Nordamerika, die Uebersichtlichkeit der verwaltungsmässigen, in diesen Fällen an die kirchliche Instanz delegierten Aufzeichnungen erschweren. Wo das einheitliche staatliche Standesregister besteht, ist eine einheitliche und sichere Grundlage der administrativen Buchführung über die natürliche Bevölkerungsbewegung vorhanden.

II.

Die verwaltungsmässige Aufzeichnung der Einzelfälle der Bevölkerungsbewegung, wie sie nach vorstehenden Ausführungen mit grösserer oder geringerer Vollständigkeit eingerichtet ist, dient zunächst den Zwecken der fortlaufenden öffentlichen Verwaltungsthätigkeit. Insbesondere gilt dies von den in feierlicher Form vollzogenen Beurkundungen in den Standesregistern.

Mit dieser primären Funktion der verwaltungsmässigen Aufzeichnungen über die Bevölkerungsbewegung erschöpft sich aber

deren Bedeutung nicht. Bei der verwaltungsmässigen Aufzeichnung kommt die dokumentarische Festhaltung des einzelnen Falles als solchen, d. h. in seiner Isolierung und ohne Rücksicht auf das Vorhandensein einer Gesamtmasse gleichartiger Fälle in Betracht. Wird aber diese Gesamtmasse als solche in Betracht gezogen und demgemäss der Einzelfall nicht mehr in seiner Individualität, sondern als Element der Masse unter eine zusammenfassende Beobachtung gestellt, so erscheint das, was in erster Linie als verwaltungsmässige Aufzeichnung ohne Rücksicht auf das Eingreifen einer statistischen Massenbeobachtung gedacht war, zugleich als die Quelle sekundärstatistischer Ausweise, welche aus der sachgemässen Nutzbarmachung der primären verwaltungsmässigen Aufzeichnungen zu gewinnen sind [1]).

Dadurch wird die Buchführung der öffentlichen Verwaltung über die Vorgänge der Bevölkerungsbewegung von der sozialen Buchführung über diese Vorgänge abgelöst. An Stelle des konkreten Verwaltungsinteresses am Einzelfall tritt das allgemeine sozialpolitische Verwaltungsinteresse und das Interesse der Wissenschaft an der Gestaltung der Massen dieser Fälle.

Darauf, wie die Ueberführung des in den Verwaltungsaufzeichnungen Enthaltenen in die statistische Urtabelle in geeigneter Weise sich vollzieht, soll hier im einzelnen nicht eingegangen werden. Nur darauf soll hingewiesen werden, dass volle Befriedigung nur die Verselbständigung der statistischen Beobachtungsthätigkeit bis herab zum Urmaterial gewährt. Dieser Fall ist dann gegeben, wenn die verwaltungsmässige Aufzeichnung nicht sofort zur Gewinnung statistischer Urtabellen durch die Organe der konkreten Verwaltungsthätigkeit selbst dient, sondern wenn die Verwaltungsaufzeichnung zur Herstellung eines eigengearteten zur statistischen Ausbeutung wohl geeigneten Urmateriales benützt und dieses alsdann durch statistische Behörden einer durchgreifenden, die möglichste Reichhaltigkeit der Kombinationen bietenden Ausbeutung unterworfen wird. Als Beispiele der extremen Systeme seien beispielsweise angeführt: einerseits die in älterer Zeit vielfach gebräuchliche (in Frankreich heute noch bestehende) Uebung,

1) Wegen des Begriffs sowohl der primären und sekundären Statistik im allgemeinen als der primären und sekundären Verwaltungsstatistik im besonderen gestatte ich mir auf die Ausführungen in meiner Theoretischen Statistik (Statistik und Gesellschaftslehre I. Band. Freiburg u. Leipzig 1895. J. C. B. Mohr §§ 22, 26 und 64) Bezug zu nehmen.

welche kirchlichen oder weltlichen Standesregisterbehörden die Lieferung tabellarisch-statistischer Nachweise über die natürliche Bevölkerungsbewegung nach einem staatlich vorgeschriebenen Schema überträgt; andererseits die Herstellung dieser Statistik durch statistische Behörden aus besonderem statistischem Urmaterial, welches aus geeigneten (in Listen oder Zählkarten bestehenden) statistischen Extrakten aus den Original-Verwaltungs-Aufzeichnungen besteht [1]).

Ob der eine oder der andere Weg gewählt wird, ist für den Wert der gesamten Statistik der Bevölkerungsbewegung von hervorragender Bedeutung. Nur dann, wenn die statistische Verwaltung frei über das durch Individualaufzeichnungen festgehaltene einzelne Element der Massenbeobachtung verfügt, ist der volle Ausbau der statistischen Urtabellen möglich. Andernfalls macht die unvermeidliche Rücksicht auf die in diesem Fall durchaus begründete Tabellenfurcht der nichtstatistischen Behörden weitgehende Einschränkungen des Tabellenwerks notwendig, unter welchen die Erforschung einer ganzen Reihe sozialstatistisch bedeutsamer Probleme Not leidet.

An eine immer weiter fortschreitende Verselbständigung der statistischen Verwaltungsthätigkeit auf diesem Gebiete knüpft sich deshalb hervorragendes Interesse. Wenn dieselbe einmal allge-

---

1) Am ungünstigsten liegen die Verhältnisse für die Statistik der Bevölkerungsbewegung dann, wenn g a r k e i n e ständige Verbindung zwischen der öffentlichen Verwaltungsaufzeichnung und einer fortlaufenden statistischen Tabellierung besteht, wie solches für die Vereinigten Staaten von Nordamerika als Ganzes (abgesehen von der besseren Gestaltung der Dinge in einigen nördlichen Einzelstaaten) der Fall ist. Bei solchen Verhältnissen mangelt es überhaupt an einer allgemeinen fortlaufenden Statistik der Bevölkerungsbewegung. Der Versuch gelegentlich des 10jährigen Zensus durch Zählererkundigungen und Ausnützung vorhandener Registerführung einigen Ersatz insbesondere für die fehlende fortlaufende Statistik der Sterbfälle zu schaffen, ist durchaus ungenügend. Hier muss, bevor internationale Wünsche auf Erfüllung rechnen können, das nationale Interesse an Herstellung der fehlenden Verbindungslinie zwischen der öffentlichen Aufzeichnung und der statistischen Tabellierung und soweit nicht einmal öffentliche Aufzeichnung gewährleistet ist, vor allem an Einführung dieser Verzeichnung, die Beschaffung des Verwaltungsmaterials an Aufzeichnungen und die statistische Ausbeutung desselben sicher stellen. Vom internationalen Standpunkt aus kann allerdings nur gewünscht werden, dass ein solches nationales Interesse recht bald den Erfolg einer geordneten Statistik der Bevölkerungsbewegung im Gesamtgebiet der Vereinigten Staaten von Nordamerika erzielen möge. Durch den Eintritt der Union im ganzen in die Gesellschaft der den Bevölkerungsgang regelmässig beobachtenden Länder würde die Demographie eine wesentliche Bereicherung erfahren.

mein in den zivilisierten Ländern durchgeführt ist, wird es möglich sein, die Anforderungen auch an die internationale Zusammenfassung dessen, was die Verwaltungsstatistik der einzelnen Länder zu Tage fördert, höher zu stellen. Vorerst aber empfiehlt sich auf diesem Gebiete der internationalen Zusammenfassungen eine grosse Bescheidenheit. Eine einigermassen reichhaltige Gliederung der tabellarischen Nachweise, welche man jetzt dafür in Aussicht nehmen wollte, käme sehr bald mit den damit nicht übereinstimmenden Tabellen-Schematen solcher Länder in Konflikt, welchen mangels der Verselbständigung der statistischen Verwaltungsthätigkeit auf diesem Gebiete die Anpassungsfähigkeit an solche international einigermassen reich gegliederte statistische Wünsche fehlt.

Noch ein anderer Grund spricht für die Erreichung praktischer Ergebnisse auf dem Gebiete einer fortlaufenden, den thatsächlichen Ereignissen möglichst auf dem Fusse folgenden internationalen Statistik der Bevölkerungsbewegung zu Gunsten einer solchen Einschränkung. Die elementaren Nachweise über die Bevölkerungsbewegung, welche keine irgendwie verwickelten Kombinationen bei der statistischen Ausbeutung voraussetzen, werden fast überall, wo überhaupt Statistik der Bevölkerungsbewegung gemacht wird, in periodischer Regelmässigkeit, d.h. von Jahr zu Jahr, und innerhalb eines verhältnismässig kurzen Zeitraums nach Ablauf der jeweiligen Beobachtungsperiode gewonnen. Verwickeltere Kombinationen werden unter Umständen nicht alljährlich und nicht innerhalb gleicher Frist durchgeführt. Will man also auf internationale Wünsche eine sichere und rasche Antwort, so thut man gut, sich in der sachlichen Gliederung der Nachweise auf ein Mindestmass der Forderungen zu beschränken.

Gegenüber einem solchen — vom Sozialpolitiker und vom Mann der Wissenschaft allerdings nicht leichten Herzens hinzunehmenden — Verzicht kommt als mildernder Umstand in Betracht, dass die Schwäche der sachlichen Gliederung einigermassen ersetzt wird durch die Stärke der räumlichen Ausgestaltung des Beobachtungsgebietes, welche einer weitgreifenden internationalen Statistik innewohnt, insbesondere dann, wenn die Differenzierung des Gesamtgebiets, welches durch die in die internationale Zusammenfassung einbezogenen Beobachtungen gedeckt ist, in angemessener, unten näher zu erörternder Weise durchgeführt wird. Ist letzteres der Fall und vermag man demgemäss möglichst für die gesamte zivilisierte Welt von Jahr zu Jahr in weiter Ueberschau den Gang der Bevölkerungsbewegung im grossen und ganzen darzulegen

dann ist man zweifellos um einen sozialpolitisch und sozialwissenschaftlich bedeutsamen periodischen Komplex von Beobachtungen reicher. Man wird sich dann mehr und mehr daran gewöhnen, daraus und aus noch anderen statistischen Ergebnissen die Druckverhältnisse der verschiedenen sozialen Strömungen ähnlich wie jene unserer Atmosphäre aus den Beobachtungen des Barometerstands zu entnehmen.

III.

Die grosse Bedeutung einer weiten internationalen Ausschau auf dem Gebiete der Statistik der Bevölkerungsbewegung ist schon bisher nicht verkannt worden. In privaten Sammelwerken und demographischen Monographien sind internationale Ausblicke enthalten. Auch die Bearbeiter der amtlichen Statistiken haben gelegentlich den nationalen Ausweisen weitgehende internationale Vergleichungen beigefügt [1]. Ein hervorragendes neueres Werk solcher Art ist der 44. Band (Neue Folge) der »Statistik des Deutschen Reichs«, herausgegeben vom Kaiserlichen Statistischen Amt: »Stand und Bewegung der Bevölkerung des Deutschen Reichs und fremder Staaten in den Jahren 1841 bis 1886, mit graphischen Darstellungen« (Berlin 1892. Puttkammer und Mühlbrecht). Schon viel früher, nämlich im Jahre 1884 hatte das italienische statistische Amt unter Leitung seines unermüdlichen Generaldirektors L. Bodio als gesonderten Anhang zu den Ausweisen über die italienische Bevölkerungsbewegung eine Reihe vergleichender Tabellen veröffentlicht, welche die Periode 1865/83 umfassten und sich auf die Mehrzahl der europäischen Staaten und einige Gebietsteile der Vereinigten Staaten von Nordamerika erstreckten. Dieser Vorgang gab dem Internationalen Statistischen Institut Anlass, den Wunsch auszusprechen, dass diese Arbeit der Sammlung internationaler demographischer Ausweise vom italienischen statistischen Amt wieder aufgenommen und bis auf die neueste Zeit fortgeführt würde. L. Bodio hat diesem Wunsche zunächst bezüglich der Eheschliessungen und der Geburten durch den im Jahre 1894 erschienenen I. Teil der »Confronti internazionali« über die Bevölkerungsbewegung [2]) entsprochen, und das Erscheinen des II. Teils (Sterb-

1) Vgl. hiezu meine Einleitung zu den Internationalen Statistischen Uebersichten der Bevölkerungsbewegung im III. Jahrg. 2. Halbband des Allgem. Statist. Archivs (Tübingen, Laupp 1894) S. 675 u. ff.

2) Ministero di Agricoltura, Industria e Commercio. Direzione generale della

fälle) steht zur Zeit (August 1895) unmittelbar bevor. Hienach können wir bei der Würdigung der unten darzulegenden Vorschläge über die Herstellung internationaler Jahresberichte über die Bevölkerungsbewegung mit der Thatsache rechnen, dass die Generaldirektion der italienischen Statistik, welche überhaupt der Praxis und der Wissenschaft der Statistik in so vielseitiger Weise ausgezeichnete Dienste leistet, veranlasst durch ein Votum des Internationalen Statistischen Instituts in einer besonderen — nicht im Zusammenhang mit der Veröffentlichung nationaler Ausweise stehenden — Arbeit sich in den Dienst der internationalen Statistik der Bevölkerungsbewegung gestellt hat. Dabei dürfen wir allerdings nicht vergessen, dass unser trefflicher Freund Bodio in erfolgreichster Weise die Personalunion des Generaldirektors der italienischen Statistik und des Generalsekretärs des Internationalen Statistischen Instituts darstellt.

Der Schritt, welcher mit dieser Verselbständigung eines wichtigen Zweiges der internationalen demographischen Uebersichten gemacht ist, muss als ein sehr bedeutungsvoller bezeichnet werden. Nichtsdestoweniger ist damit meines Erachtens das Mass der auf dem Gebiete der Statistik der Bevölkerungsbewegung erforderlichen internationalen Arbeit noch nicht erschöpft.

Die »Confronti internazionali« Bodio's, die Zusammenstellungen in dem oben erwähnten Band der Statistik des Deutschen Reichs, die gelegentlichen internationalen Uebersichten in allgemein statistischen und in speziell demographischen Schriften stellen sich in ihrer Gesamtheit als nur stossweise wiederkehrende, eine kürzere oder längere Reihe von Jahren berücksichtigende Rückblicke auf die Bevölkerungsbewegung, und zwar in der Hauptsache ausschliesslich in Zusammenzügen für ganze Staatsgebiete von ausserordentlich verschiedener Flächenausdehnung und Bevölkerung dar[1]).

Statistica. Movimento della Popolazione. Confronti internazionali. Parte I. Matrimoni e Nascite negli anni 1874—92. Roma. Tipogr. nazion. di G. Bertero.

1) Auf die internationalen Ausblicke, welche sich über die städtische und insbesondere grossstädtische Bevölkerungsbewegung in den fortlaufenden kommunalstatistischen Nachweisen über Bevölkerungsbewegung — handle er sich dabei um isolierte oder um zusammenfassende Nachweise, wie z. B. die Wochenberichte des Registrar general von England und Wales — finden, glaube ich hier nicht eingehen zu sollen. Aus dieser Spezialität gewisser städtischer und grossstädtischer Ergebnisse der Bevölkerungsbewegung kann ein massgebender Ueberblick über die Ge-

Die grosse Bedeutung, welche die Erkenntnis des Ganges der Bevölkerungsbewegung hat, lässt es fernerhin nicht angemessen erscheinen, eine unbestimmte Reihe von Jahren abzuwarten, nach deren Ablauf erst wieder einmal ein internationaler demographischer Rückblick auf die Vergangenheit zu werfen wäre. Zweifellos sind auch solche Rückblicke, die jeweils nach längeren Perioden einsetzen und bei welchen eine durchgreifende Würdigung aller Bewegungserscheinungen der Bevölkerung vorgenommen wird, nicht bloss erwünscht, sondern geradezu ein sozialpolitisches und wissenschaftliches Bedürfnis. Daneben besteht aber noch das weitere, bis jetzt unbefriedigte Bedürfnis, auch in der Zwischenzeit fortlaufend von Jahr zu Jahr zusammenfassende Nachweise über die Hauptelemente der Bevölkerungsbewegung möglichst auf der ganzen zivilisierten Erde zu erhalten. Was die jährlichen meteorologischen Aufzeichnungen dem Naturforscher, das sollen die internationalen Aufzeichnungen über die Bevölkerungsbewegung dem Sozialforscher sein.

Dabei erscheint es aber geboten, die Unvergleichbarkeit der Ergebnisse, welche in der bisherigen ungeheueren Ungleichartigkeit der Erhebungsgebiete liegt, möglichst zu beseitigen. Es ist deshalb in der unten näher zu erörternden Weise durchaus nötig, bei der Jahres-Ueberschau der wichtigsten Vorgänge der Bevölkerungsbewegung eine angemessene geographische Differenzierung der Erhebungsgebiete in der Art eintreten

---

samtverhältnisse der Bevölkerungsbewegung auf den der statistischen Kontrolle unterliegenden Gebieten der Erde nicht gewonnen werden. Dagegen ist die fragliche Vergleichung für sich, d. h. im Rahmen der Erkenntnis des Gangs der besonderen städtischen Bevölkerungsbewegung durchaus bedeutungsvoll. Auch insofern verdient die in dieser Hinsicht weit verbreitete Uebung der städtischen Beobachtungsstellen für Bevölkerungsbewegung hier erwähnt zu werden, als sie ein Beweis für die erhebliche praktische Bedeutung ist, welche seitens der Leiter jener Beobachtungsstellen dem stetigen internationalen Ausblick auf ähnlich gearteten Gang der Bevölkerungsbewegung beigelegt wird. Zur Sache vgl. man übrigens J. Körösi's Bericht über die internationale Statistik der Grossstädte in den Verhandlungen der III. Tagung des Internationalen Statistischen Instituts in Wien (1891) im Bulletin de l'Institut international de statistique. Tome VI. 1 Livr. S. 303 u. ff. (Rome 1892). Das dort erwähnte Bulletin hebdomadaire de statistique internationale (Villes du sud-ouest de l'Europe) für eine Anzahl ungarischer, österreichischer, bosnischer, russischer und rumänischer Städte wird auch gegenwärtig noch veröffentlicht. Der jüngste vollabgeschlossene Jahrgang 1894 umfasst die Bulletins No. 836 bis 888 (Budapest 1895. Ch. Grill).

zu lassen, dass die Ungleichartigkeiten ihrer Bevölkerungsgrösse möglichst beseitigt werden.

Im folgenden soll nunmehr in Kürze auf den Plan eingegangen werden, nach welchem unter Würdigung der vorbezeichneten Gesichtspunkte die Herstellung und Veröffentlichung internationaler Jahresberichte über die Bevölkerungsbewegung auf Anregung des Internationalen Statistischen Instituts zu erfolgen hätte.

IV.

Der Inhalt der Jahres-Nachweisungen muss, wie bereits oben dargelegt ist, eine knappe Fassung erhalten, wenn darauf gerechnet werden soll, dass eine möglichst grosse Zahl von Ländern jährlich mit der Gesamtheit der in die internationale Nachweisung aufzunehmenden Angaben vertreten erscheint. Dies gilt besonders von der sachlichen Gliederung der Nachweise nach Massgabe der qualitativen Verschiedenheiten der unter Beobachtung gestellten sozialen Elemente. Mancher dringende Wunsch sowohl des Sozialpolitikers wie des Demologen muss hier zurückgedrängt werden.

Im einzelnen möchte in Bezug auf die sachliche Gliederung der Nachweise folgendes in Betracht kommen.

a) Natürliche Bevölkerungsbewegung.

1. Geburten. Eine internationale Schwierigkeit veranlassen die Totgeborenen, deren Registrierung nicht überall und nicht überall gleichmässig stattfindet. Gleichwohl kann eine blosse Berücksichtigung der Lebendgeborenen nicht befriedigen, denn zur statistischen Klärung der Fortpflanzungsthätigkeit der Menschen ist die Beachtung auch der Totgeburten nötig. Es erübrigt deshalb nichts als den Versuch zu machen, sowohl die Zahl der Lebendgeborenen als jene der Totgeborenen besonders nachweisen zu lassen, und damit auch eine Uebersicht der Gesamtzahl der Geborenen zu gewinnen. Es ist allerdings nicht zu erwarten, dass die Uebersicht sowohl der Gesamtzahl der Geborenen wie der Totgeborenen insbesondere eine international vollständige für die unter der Kontrolle der Statistik der Bevölkerungsbewegung stehenden Länder wird. Am meisten Aussicht besteht in dieser Beziehung für die Uebersicht der Lebendgeborenen. An die Kenntnis der Häufigkeit der ehlichen und unehlichen Geburten knüpft

sich ein starkes bevölkerungs- und moralstatistisches Interesse. Man wird deshalb meines Erachtens nicht darauf verzichten dürfen, eine Uebersicht speziell der unehlichen Geburten in der nach Lage der Urmaterialien erreichbaren Vollständigkeit zu gewinnen.

Auf weitere Nachweisungen, insbesondere über die Geburten in ihrer Abstufung nach dem Alter der Eltern, und namentlich nach deren Berufsverhältnissen wird für die Zwecke der internationalen Jahresberichte wohl noch auf lange hinaus zu verzichten sein. Unbemerkt möge aber bei diesem ersten Anlass einer Erwähnung der berufsstatistischen Seite der Statistik der Bevölkerungsbewegung nicht bleiben, dass für den Ausbau der nationalen Statistik in der nächsten Zeit kaum eine andere Aufgabe von gleicher Bedeutung erwächst, wie die, eine durchgreifende Anpassung der Statistik der Bevölkerungsbewegung an jene des Bevölkerungsstandes gerade in Bezug auf die beiderseitige Beachtung der berufsstatistischen Unterscheidungen durchzuführen.

Auch auf die Nachweise der Mehrlingsgeburten möchte für die internationalen Uebersichten, wenigstens zunächst zu verzichten sein. Im übrigen handelt es sich dabei um eine sachliche Gliederung der Geburtsausweise, welche sich bei allseitiger Neigung zu einer derartigen Erweiterung am leichtesten in den Rahmen der internationalen Statistik einschalten lässt.

Dass durchweg die Unterscheidung des Geschlechts der Geborenen eintritt, darf ich wohl als selbstverständlich betrachten.

2. Eheschliessungen. Für die internationale Uebersicht empfiehlt sich meines Erachtens — wenigstens zunächst — die Beschränkung auf die sachliche Gliederung, welche sich mit Rücksicht auf den Familienstand der Eheschliessenden ergiebt. Der Unterschied der Erstheiraten von den Wiederverheiratungen und der weitere Unterschied der letzteren mit Rücksicht auf die Verhältnisse des Familienstands der Beteiligten im einzelnen ist für die sozialstatistische Bedeutung der Heiratshäufigkeit von so hervorragender Bedeutung, dass er meines Erachtens nicht unberücksichtigt bleiben kann. Es darf überdies vorausgesetzt werden, dass dieser Nachweis auch bei nur elementarer Ausbildung der Ausbeutungstechnik auf dem Gebiete der Statistik der Bevölkerungsbewegung von den verschiedenen Ländern ohne Schwierigkeit geliefert werden kann.

Schweren Herzens verzichte ich auf den Vorschlag, die Alters- und Konfessionsverhältnisse der Heiratenden in Betracht zu ziehen,

und fast noch schwereren Herzens auf den Vorschlag, eine Gliederung der Berufsverhältnisse derselben in den internationalen Uebersichten durchzuführen. Die Alters- und die Konfessionsstatistik der Heiratenden wird allerdings in verschiedenen Ländern geliefert, aber doch nicht in so weiter Verbreitung und in so gleichartiger Gliederung der Nachweise, dass die Aufnahme dieser Unterscheidungen in das Programm einer fortlaufenden jährlich und mit möglichster Beschleunigung durchzuführenden statistischen Berichterstattung befürwortet werden könnte. Für die Berufsstatistik der Eheschliessenden liegt aber ein international brauchbares Material überhaupt nicht vor; hier zeigen sich bei der nationalen und innerhalb dieser vielfach nur bei der grossstädtisch-kommunalen Statistik vereinzelte Versuche, diesem wichtigen Gesichtspunkte Rechnung zu tragen, welche ihrerseits noch erheblicher Reformen bedürfen, bevor einmal in späterer Zeit an eine internationale Zusammenfassung der einschlägigen Nachweisungen gedacht werden kann.

Die Statistik der Aufgebote als Ergänzung bezw. Korrektur der Statistik der Eheschliessungen ist für die lokale einzelstädtische Statistik von Bedeutung; für die internationale Zusammenfassung tritt sie, auch bei ziemlich weitgehender geographischer Gliederung, in den Hintergrund, und kann deshalb bei den internationalen Jahresberichten über die Bevölkerungsbewegung unberücksichtigt bleiben [1]).

3. Sterbfälle. (Mit Ausschluss der Totgeburten.) Für die Erkenntnis der Sterblichkeitsverhältnisse ist die Unterscheidung nach dem Alter der Gestorbenen dermassen bedeutungsvoll, ja geradezu präjudiziell, dass bei diesem Element der Bevölkerungsbewegung meines Erachtens auch im internationalen Jahresbericht eine ausgiebige Berücksichtigung der Altersverhältnisse unabweisbar ist. Lücken werden dabei für einzelne Länder verbleiben; aber es darf von der fortschreitenden Ausgestaltung dieses Zweigs der Bevölkerungsstatistik wohl auch eine allmähliche Einschränkung dieser Lücken erwartet werden.

Für den allgemeinen Nachweis über die Zahl der Sterbfälle im Laufe des gesamten in Frage stehenden Kalenderjahres halte ich eine Abstufung nach 10jährigen Altersklassen vom 11. Lebensjahre, und für die jüngste zehnjährige Altersklasse weiter die Auseinanderhaltung des ersten, des zweiten bis fünften, und des sechs-

1) Man vergl. H. Silbergleit, Ueber die Grundlagen einer Statistik der Aufgebote (Allg. Statist. Archiv. III. Jahrg. 2. Halbb. S. 485 u. ff.)

ten bis zehnten Lebensjahres, für das Mindeste, was verlangt werden muss. Ausserdem würde ich in diesem einen Fall eine abgekürzte Berücksichtigung der Altersverhältnisse selbst für die zeitliche Differenzierung der Sterbfälle nach Kalendermonaten empfehlen. Es könnten etwa die Sterbfälle der jüngsten zehnjährigen Altersklasse in der vorbezeichneten Dreiteilung, dann jene vom 11. bis 50. Lebensjahr, und endlich die Sterbfälle im 51. Lebensjahr und darüber unterschieden werden. Wäre es möglich, in diesem Falle mit der Unterscheidung der Sterbfälle nach dem Alter noch weiter zu gehen, so könnte dies nur als höchst erwünscht bezeichnet werden. Die Geschlechtsunterscheidung ist hiebei durchweg zu beachten.

Als Ideal der Zukunft möchte ich es für diese internationalen Jahresberichte bezeichnen, dass bei dem allgemeinen Nachweis der Sterbfälle im Kalenderjahr durchweg die Unterscheidung nach einzelnen Lebensjahren geliefert würde, weil nur diese ein getreues Bild der wirklichen Vorgänge liefert. Jede Zusammenfassung in grössere Altersrahmen ist eine verschleiernde Nivellierung bedeutungsvoller Unterschiede. Wenn die mathematischen Statistiker der Meinung sind, diese Verschleierung durch Interpolationen beseitigen zu können, so irren sie sich. Auch die schönste mathematische Formel kann das wahre Bild nicht ersetzen, welches sich aus der sorgsamen Konstatierung der Wirklichkeit ergiebt.

Die Berufsstatistik der Gestorbenen wäre vom unmittelbarsten sozialpolitischen und demologischen Interesse. Sie wird deshalb von der nationalen Statistik voraussichtlich zunächst mit besonderem Interesse und Erfolg gepflegt werden, was allerdings eine gründliche Reform der auf diesem Gebiete bis jetzt vorliegenden Versuche voraussetzt [1]). Daran aber, diesen Gesichtspunkt schon jetzt bei den internationalen Jahresberichten zu beachten, kann vorerst noch nicht gedacht werden.

Auch der Familienstand der Gestorbenen muss bei den internationalen Uebersichten zunächst unberücksichtigt bleiben. Wertvoll ist dieser Nachweis nur, wenn er in Kombination mit den Altersverhältnissen der Gestorbenen vorliegt. Gerade an dieser

1) Bei diesem Anlasse gestatte ich mir bezüglich meiner Meinung über die in Preussen seit 1877 auf diesem Gebiete durchgeführten Versuche Bezug zu nehmen auf meine Besprechung von Seutemann's Kindersterblichkeit sozialer Bevölkerungsgruppen im Allg. Statist. Archiv. IV. Jahrg. I. Halbb. S. 328 u. ff.

Unterscheidung aber fehlt es noch in starkem Masse. Die Lücken der Uebersichten würden so gross, dass von einem »internationalen« Bild kaum mehr die Rede sein könnte. Dass die Einschiebung der Familienstandskombination in die Altersstatistik der Gestorbenen das tabellarische Gefüge der Nachweise erheblich vermehren würde, wäre an sich von geringerer Bedeutung; nur unbegründete Tabellenfurcht, welche übrigens leider auch bei den schönsten Statistikern vorkommt, könnte sich daran stossen.

Zweifelhaft war ich längere Zeit, ob nicht die Unterscheidung der Todesursachen bei dem internationalen Jahresbericht über die Sterbfälle Berücksichtigung finden sollte. Die allgemeine und erschöpfende Ermittlung der Todesursachen ist jedoch kaum hinreichend und namentlich nicht genügend gleichartig entwickelt, um die Annahme eines einheitlichen Schemas der Todesursachen für eine einigermassen starke Ländergruppe in den internationalen Jahresberichten als durchführbar erscheinen zu lassen. Dagegen dürfte man vielleicht darauf rechnen, für eine hinreichend grosse Gruppe jährliche Sondernachweise über die Sterbfälle an einigen diagnostisch scharf sich abhebenden und gemeingefährlichen Krankheiten, sowie über die Sterbfälle infolge gewaltsamen Todes zu erhalten. Eine fortlaufende Jahresstatistik über die Sterbfälle an Cholera, Pest, gelbem Fieber, Diphterie, Scharlach, Masern, Phtise u. s. w. einerseits, infolge von Unfällen, gewaltsamer Tötung (Mord, Totschlag, Hinrichtung), Selbstmord andererseits, wäre von hohem Interesse. Um nicht den Vorwurf des Zuviel zu erleiden, verzichte ich auf die Formulierung eines hierauf bezüglichen Vorschlags. Ich würde mich aber sehr freuen, wenn meine Kollegen vom Internationalen Statistischen Institut diese Enthaltsamkeit ernsthaft tadeln und die Einschaltung eines Nachweises über das Vorkommen gewisser — im Einzelnen zu bezeichnender — Todesursachen von hervorragendem Interesse, mit Entschiedenheit befürworten würden.

b) Wanderbewegung.

Von dieser eignet sich zur Berücksichtigung für die internationalen Jahresberichte nur die Wanderbewegung über die politischen Landesgrenzen, oder die Ein- und Auswanderung im engeren Sinn.

Grundsätzlich wird das Streben auf die Gesamterfassung der Wanderbewegung dieser Art und zwar mit durchgreifender Unterscheidung des Geschlechts der Wandernden zu richten sein. Die

stärksten Lücken werden die Nachweise der Einwandernden zeigen. Aber auch die Gesamtauswanderung über die Landesgrenzen wird in vielen Ländern nicht nachgewiesen. Zur Reserve ist deshalb die Aufnahme eines Sondernachweises über die überseeische Auswanderung, gleichfalls mit Unterscheidung des Geschlechts der Auswanderer, vorzusehen.

Für die erste Zeit würde ich es ratsam halten, in den internationalen Uebersichten auf eine Unterscheidung der Nationalität, des Alters, Familienstands und Berufs der Auswanderer, sowie auch auf Unterscheidung der Wanderungsziele nach Einwanderungsländern zu verzichten. Ein baldiger Ausbau der Jahresnachweisungen insbesondere bezüglich der Nationalität der Wandernden und der Wanderungsziele würde sich aber allerdings empfehlen.

V.

Ausser der sachlichen Differenzierung der Nachweise kommt die Gestaltung der zeitlichen und räumlichen Abgrenzung der beobachteten, in ständigem Flusse befindlichen sozialen Massen in Frage.

Was zunächst die zeitliche Abgrenzung der Massen anlangt, so handelt es sich dabei erstens um die Hauptabgrenzung nach der Berichtsperiode und zweitens um eine allenfallsige Unterabgrenzung nach einzelnen Zeitstufen dieser Periode.

Als Hauptabgrenzung in diesem Sinne empfiehlt sich das Kalenderjahr. Eine nach dem Kalenderjahr die Beobachtung der Bewegungsmassen der Bevölkerung zusammenfassende Uebersicht kann heute in jedem statistisch nur einigermassen vorgeschrittenen Lande geliefert werden. Die Zeit, in welcher solche Nachweise sekundärstatistischer Natur nur in anderweitiger Abgrenzung, nach sog. Etats- oder Rechnungsjahren, geliefert wurden, ist vorüber.

Als Unterabgrenzung der Berichtsperiode empfiehlt sich die Trennung der Nachweise nach einzelnen Kalendermonaten und zwar grundsätzlich bei sämtlichen Vorgängen der Bevölkerungsbewegung.

Hiefür sprechen zwei gewichtige Gründe. Die ausschliessliche Berücksichtigung der Jahressummen enthält eine starke Nivellierung des thatsächlich innerhalb der einzelnen Kalenderjahre sich abwickelnden historischen Verlaufs der Ereignisse. In drei aufeinanderfolgenden Jahren kann beispielsweise eine für die Evo-

lution der Sterblichkeit sehr interessante Kurvenbewegung bei blosser Berücksichtigung der Gesamt-Jahresergebnisse ganz verschwinden, während sie in den Monatsergebnissen gut ersichtlich werden kann. Im Interesse der genauen Festhaltung des konkreten historischen Verlaufs der Bevölkerungsbewegung ist deshalb die durchgreifende Festhaltung der zeitlichen Differenzierung der Ergebnisse nach Kalendermonaten nötig.

Ausserdem kommt zweitens das hohe wissenschaftliche Interesse in Betracht, welches sich, abgesehen von der Erkenntnis des konkreten historischen Verlaufs der in Frage stehenden Ereignisse an die abstrakte Gestaltung des jahreszeitlichen Verlaufs derselben knüpft. Die Kenntnis der Geburtlichkeit und der Sterblichkeit in deren jahreszeitlicher Gestaltung eröffnet tiefe Einblicke in das Walten natürlicher und sozialer Einflüsse auf das Werden und Vergehen der Menschen. Als Studienmaterial ist in der gleichen Richtung auch die Kenntnis der jahreszeitlichen Verteilung der Eheschliessungen wie der Wanderungen von Bedeutung.

Bei einigermassen gut ausgebildeter Technik der Statistik der Bevölkerungsbewegung wird diese Auseinanderhaltung der Nachweise nach Kalendermonaten keine Schwierigkeiten bieten. Ganz besonders gilt dies für alle jene Länder, welche zur zentralisierten Ausbeutung des bewegungsstatistischen Urmaterials übergegangen sind. Wo noch dezentralisiert gearbeitet wird, muss der Wunsch der Beteiligung an dem internationalen Werk entweder zu allenfalls gebotener Erweiterung der statistisch-tabellarischen Anforderungen an die mit der Tabellenaufstellung betrauten nichtstatistischen Organe, oder — was noch erwünschter wäre — zur Anbahnung zentraler statistischer Ausbeutung des Urmaterials der Bevölkerungsbewegung führen.

VI.

Die Frage der räumlichen Differenzierung der Nachweise ist von grosser Bedeutung und bietet grössere innere Schwierigkeiten, als die zeitliche Differenzierung. Die räumlichen Abgrenzungen haben im Gegensatz zu den Abgrenzungen der Zeitstrecken das Eigentümliche, dass ihnen in ihrer thatsächlichen Erscheinungsform weder die Notorietät der Erstreckung, noch die Gleichartigkeit derselben zukommt wie den üblichen Zeitstrecken, weil rein geometrisch bestimmte gleichartige geographische Flächen-

abteilungen sich nicht für die räumliche Unterabgrenzung der sozialen Massen eignen. Es muss unter allen Umständen mit bereits vorhandenen räumlichen Einteilungen, die zu anderen Zwecken und in historisch verschiedener Weise entstanden und von ungleicher Grösse sind, gerechnet werden [1]).

Aufgabe der zusammenfassenden Vergleichung ist es, die unvermeidliche Ungleichheit der räumlichen Abteilung der Massen auf das möglichste Mindestmass zurückzuführen. Dieses Gebot ist bisher bei internationalen statistischen Vergleichungen aller Art wenig beachtet worden. Die Summen und Durchschnittsverhältnisse der Staatsganzen werden einander in der Regel ohne weitere Differenzierung in räumlicher Beziehung gegenübergestellt, als handelte es sich selbst bei räumlich ausserordentlich verschiedenen Gemeinwesen in der That um gleichartige Elemente der statistischen Vergleichung.

Wie wenig ein solches Verfahren gerade auf dem Gebiete der Statistik der Bevölkerungsbewegung befriedigt, habe ich an anderer Stelle bereits näher erörtert [2]). Nur durch Auflösung der Gesamtergebnisse der ganzen Länder in solche räumliche Gebietsabschnitte, welche an sich und insbesondere bei internationaler Zusammenfassung keine übermässig grossen Unterschiede zeigen, kann hier Abhilfe geschaffen werden.

Meinen innersten Wünschen würde es, da ich auf weitgehende geographische Differenzierung der statistischen Nachweisungen und Forschungen allezeit besonderes Gewicht gelegt habe, entsprechen, wenn in den einzelnen Ländern durchweg bis zu dem geographischen Detail der Nachweise für die kleinsten staatlichen Verwaltungsbezirke (Landrätliche Kreise, Bezirksämter, Arrondissements, counties u. s. w.) herabgegangen würde.

Ich will aber diesen Wunsch, welcher die Tabellenfurcht des einen oder anderen Kollegen wecken könnte, zurückdrängen und mich darauf beschränken, grundsätzlich die Berücksichtigung der Unterscheidung nach Bezirken mittlerer Grösse zu empfehlen. Es handelt sich dabei um solche Bezirke, welche — sofern überhaupt eine hierarchische Dreigliederung der staatlichen Verwaltungsbezirke besteht — in der

1) Man vergleiche hiezu meine »Theoretische Statistik« (Freiburg J. C. B. Mohr 1895) S. 38.

2) Internationale Statistische Uebersichten. III. Bevölkerungsbewegung. (Allg. Statist. Archiv. III. Jahrg. 2. Halbb. S. 677.)

Mitte zwischen den ganz grossen (z. B. den preussischen Provinzen) und den kleinsten staatlichen Verwaltungseinteilungen stehen. Es würden also Bezirke sein, welche in der Grösse etwa den preussischen Regierungsbezirken entsprechen. Nach den preussischen Volkszählungsergebnissen von 1890 würde es sich dabei um Gebietsabschnitte mit einem durchschnittlichen Bevölkerungsstand von rund 830000 Personen handeln. Man könnte hienach als internationale Regel etwa empfehlen, dass thunlichst Gebietsabschnitte mit einer Bevölkerung von weniger als einer Million in Betracht zu ziehen seien.

Wo derartige historisch gewordene administrative Einteilungen nicht bestehen, wären durch angemessene Zusammenfassung benachbarter kleinerer Verwaltungsbezirke speziell für die statistischen Zwecke geeignete Bezirke mittlerer Grösse zu bilden. Dabei hätten je nach Lage der Sache ethnographische, geographische, ökonomische u. s. w. Momente Berücksichtigung zu finden. Die Entwerfung eines solchen speziellen statistisch-geographischen Grundnetzes der Beobachtungsbezirke müsste Sache der beteiligten Landesstatistiker sein [1]).

VII.

Die Tabellen, welche nach den bisherigen Ausführungen den Inhalt der internationalen Jahresberichte über die Statistik der Bevölkerungsbewegung zu bilden hätten, würden sich hienach folgendermassen gestalten:

Tabelle I. a. **Geburten im allgemeinen.** Seitenspalten: Bezirke mittlerer Grösse. Kopfspalten: 1) Gesamtzahl der Geborenen mit Einschluss der Totgeborenen, 2) Lebendgeborene, 3) Totgeborene, 4) Unehlich Geborene — dabei zu 1) bis 4) jeweils die Unterteilung männlich, weiblich, im ganzen.

Tabelle I. b. **Geburten nach Kalendermonaten** in zwei Untertabellen: A. Lebendgeborene, B. Totgeborene. Für beide Untertabellen: Seitenspalten: Bezirke mittlerer Grösse; Kopfspalten: 1) Januar, 2) Februar, 3) März, 4) April, 5) Mai, 6) Juni, 7) Juli, 8) August, 9) September, 10) Oktober, 11) November, 12) Dezember, 13) im ganzen.

1) Sehr erwünscht wäre es, wenn gleich die Zusammenkunft der Mitglieder des Internationalen Statistischen Instituts in Bern (August 1895) zur Aufstellung eines Entwurfs der wünschenswerten geographischen Differenzierung der internationalen statistischen Nachweise über Bevölkerungsbewegung in dem oben dargelegten Sinne benützt würde.

Tabelle II. a. **Sterbfälle im allgemeinen** (mit Ausschluss der Totgeborenen). Seitenspalten: Bezirke mittlerer Grösse; Kopfspalten: 1) Gesamtzahl der Sterbfälle mit Ausschluss der Totgeborenen; davon: 2) im 1. Lebensjahre, 3) im 2.—5. Lebensjahre, 4) im 6.—10. Lebensj., 5) im 11.—20. Lebensj., 6) im 21.—30. Lebensj., 7) im 31.—40. Lebensj., 8) im 41.—50. Lebensj., 9) im 51.—60. Lebensj., 10) im 61.—70. Lebensj., 11) im 71.—80. Lebensj., 12) im 81.—90. Lebensj., 13) im 91.—100. Lebensj., 14) im 101. Lebensj. und darüber. Bei sämtlichen Kopfspalten mit der Unterteilung in männlich, weiblich, im ganzen.

Tabelle II. b. **Sterbfälle nach Kalendermonaten und Alter** in 5 Untertabellen: A. Sterbfälle im ersten Lebensjahre, B. Sterbfälle im 2.—5. Lebensjahre, C. Sterbfälle im 6.—10. Lebensjahre, D. Sterbfälle im 11.—50. Lebensjahre, E. Sterbfälle im 51. Lebensjahre und darüber. Für jede dieser Untertabellen: Seitenspalten: Bezirke mittlerer Grösse; Kopfspalten: 1) Januar, 2) Februar, 3) März, 4) April, 5) Mai, 6) Juni, 7) Juli, 8) August, 9) September, 10) Oktober, 11) November, 12) Dezember, 13) im ganzen. Bei sämtlichen Kopfspalten mit Unterscheidung in männlich, weiblich, im ganzen.

Tabelle III. a. **Eheschliessungen im allgemeinen.** Seitenspalten: Bezirke mittlerer Grösse; Kopfspalten: 1) Gesamtzahl der Eheschliessungen. Davon zwischen: 2) Junggesellen und Jungfrauen, 3) Junggesellen und Witwen, 4) Junggesellen und Geschiedenen, 5) Witwern und Jungfrauen, 6) Witwern und Witwen, 7) Witwern und Geschiedenen, 8) Geschiedenen und Jungfrauen, 9) Geschiedenen und Witwen, 10) Geschiedenen und Geschiedenen.

Tabelle III. b. **Eheschliessungen nach Kalendermonaten.** Seitenspalten: Bezirke mittlerer Grösse; Kopfspalten: 1) Januar, 2) Februar, 3) März, 4) April, 5) Mai, 6) Juni, 7) Juli, 8) August, 9) September, 10) Oktober, 11) November, 12) Dezember, 13) im ganzen.

Tabelle IV. **Ein- und Auswanderungen** in 3 Untertabellen: A. Einwanderungen überhaupt, B. Auswanderungen überhaupt, C. Ueberseeische Auswanderung im besonderen. Bei jeder Untertabelle: Seitenspalten: Bezirke mittlerer Grösse; Kopfspalten a) männlich, b) weiblich, c) im ganzen; und zwar a), b) und c) je untergeteilt in 1) Januar, 2) Februar, 3) März, 4) April, 5) Mai, 6) Juni, 7) Juli, 8) August, 9) September, 10) Oktober, 11) November, 12) Dezember, 13) im ganzen.

VIII.

Wie die Zusammenbringung der gemäss der unter VI. gegebenen Darlegung zu gestaltenden Nachweisungen aus den einzelnen Ländern zweckmässig zu gestalten ist, kann meines Erachtens kaum zweifelhaft sein. Würden alle einzelnen Länder, deren Bevölkerungsbewegung unter statistischer Kontrolle steht, jährlich mit voller Regelmässigkeit und Beschleunigung die nationalen Ausweise in der dem internationalen Schema entsprechenden Ausgestaltung durch den Druck veröffentlichen, so könnte man sich darauf beschränken, an einer Zentralstelle mittelst Auszügen aus den einzelstaatlichen Druckwerken die beabsichtigten Jahresberichte herzustellen. Thatsächlich ist aber diese Voraussetzung nicht gegeben; die einschlägigen Veröffentlichungen finden mit voller Regelmässigkeit und Schleunigkeit nicht in allen Ländern statt. Deshalb haben sich schon bisher bei den gelegentlich versuchten Rückblicken Bodio's und des Kaiserl. Deutschen Statistischen Amtes trotz der Nachhilfe durch einzelne schriftliche Anfragen grosse Schwierigkeiten bei der Zusammenbringung des Materials und insbesondere bei dem Versuch der Fortführung der Nachweise bis auf die jeweils neueste Zeit gezeigt. Auch kommt in Betracht, dass bei dem grundsätzlichen Erwarten der gedruckten Nachweisungen die unter Umständen recht erkleckliche Zeit verloren geht, welche in den einzelnen Ländern zwischen den Abschluss der tabellarischen Nachweisungen und deren Drucklegung sich einschiebt.

Hienach kann der internationale Jahresbericht über die Bevölkerungsbewegung in befriedigender Weise nur dadurch hergestellt werden, dass die nach Massgabe der endgiltig festgestellten Formulare aufgestellten Nachweisungen von den Regierungen der verschiedenen Länder bezw. nach Anweisung der Regierungen von den statistischen Aemtern der einzelnen Länder jährlich handschriftlich der Zentralstelle übermittelt werden, und zwar vor dem 1. Juli des zweiten auf das Beobachtungsjahr folgenden Jahres.

Als praktische Massnahme möchte sich dabei zur Wachhaltung des Bewusstseins der internationalen Verpflichtungen empfehlen, dass jeweils am Anfang des Einsendungsjahres die bezüglichen Tabellenformulare mit dem Ersuchen um Ausfüllung in mehreren Exemplaren den Regierungen bezw. den statistischen Aemtern der verschiedenen Länder von der statistischen Zentralstelle aus zugehen.

IX.

Die Zentralstelle für die Sammlung, Zusammenstellung und Veröffentlichung der internationalen Jahresnachweisungen über die Bevölkerungsbewegung wird am zweckmässigsten ein neu zu gründendes Internationales bevölkerungsstatistisches Bureau sein.

Dieses Bureau wäre durch völkerrechtlichen Vertrag unter den zur Beteiligung an diesem Friedenswerke der fortlaufenden Buchführung über die Bevölkerungsbewegung geneigten Staaten nach vorgängiger Verständigung dieser Staaten über die dem Jahresbericht zu Grunde zu legenden Tabellenformulare zu errichten. Die Verständigung würde auf einer von den verschiedenen Staaten zu beschickenden Konferenz erfolgen können. Dabei möchte zugleich zu erwägen sein, ob das internationale bevölkerungsstatistische Bureau nicht gleichzeitig auch mit der Sammlung, Zusammenstellung und Veröffentlichung gewisser aus den einzelstaatlichen Volkszählungen sich ergebenden Hauptergebnisse zu betrauen wäre. Andererseits aber halte ich es für durchaus richtig, das Programm der Arbeiten des Internationalen Statistischen Bureau streng auf die internationale Zusammenfassung von Nachweisen über den Stand und die Bewegung der Bevölkerung zu beschränken, und es demgemäss ausdrücklich als »Internationales bevölkerungsstatistisches Bureau« zu bezeichnen.

Die Initiative zu den völkerrechtlichen Vereinbarungen, deren es nach dem hier skizzierten Programme bedarf, würde zweckmässig von der Schweizerischen Regierung zu ergreifen sein, auch wäre Bern als Sitz des internationalen Bureau in Aussicht zu nehmen.

In erster Linie befürworte ich hienach, dass das Internationale Statistische Institut sich für die Errichtung des Internationalen bevölkerungsstatistischen Bureau ausspreche und an den Schweizerischen Bundesrat die Bitte richte, die einleitenden Verhandlungen zu möglichst weit sich erstreckenden völkerrechtlichen Vereinbarungen hierüber zu ergreifen.

Da aber bis zur Erreichung dieses Zieles selbst unter den günstigsten Verhältnissen eine erhebliche Zeit verstreichen wird, die Hinausschiebung der Herausgabe der internationalen Jahres-

berichte über die Bevölkerungsbewegung aber unerwünscht wäre, so befürworte ich für die Zeit bis zur Organisation eines besonderen internationalen bevölkerungsstatistischen Bureaus die Uebernahme der Sammelarbeit durch das Internationale Statistische Institut, bezw. dessen trefflich bewährtes Generalsekretariat.

An die Stelle der völkerrechtlichen Vereinbarungen über die Errichtung und Organisation des Bureau sowie über die Ausgestaltung der Tabellenformulare träte zunächst das Votum des Instituts über diese Formulare mit der Bitte an das Generalsekretariat, nach Massgabe der vom Institut vorgeschlagenen Formulare (für welche die obigen Darlegungen unter VII. als Entwurf angesehen werden wollen) die Zusammenbringung der Nachweise mittelst jährlicher Versendung der zur Ausfüllung bestimmten Tabellenformulare an die einzelnen Regierungen bzw. statistischen Aemter zu versuchen.

Auf die Einzelheiten der Aufgaben, welche hienach dem Generalsekretariat des Instituts bei der Zusammenstellung und Veröffentlichung der Jahresberichte erwachsen werden, unterlasse ich hier einzugehen. Hier wird dem Organ des Internationalen Statistischen Instituts möglichst freie Hand zu lassen sein.

Recht erwünscht wäre es, wenn der erste Versuch des Vorgehens auf diesem Wege, recht bald, d. h. in der ersten Hälfte des Jahres 1896 für die Bevölkerungsbewegung im Jahre 1894 gemacht werden könnte. Die bei einem solchen Versuche gemachten Erfahrungen würden insbesondere für den Fall von grossem Nutzen sein, dass auf dem Wege völkerrechtlicher Vereinbarung eine anderweitige definitive Regelung der Angelegenheit und damit auch eine neue endgültige Feststellung der anzuwendenden Tabellenformulare erfolgen sollte.

X.

Die Leitsätze, welche ich hienach in knapper Fassung dem Internationalen Statistischen Institut zur Billigung unterbreite, sind folgende.

1. Die Herstellung Internationaler Jahresberichte über die Statistik der Bevölkerungsbewegung ist erwünscht.

2. Am besten wird dieses Ziel durch völkerrechtliche Ver-

einbarung über den Inhalt der Jahresnachweisungen und durch Errichtung eines besonderen Internationalen Bevölkerungsstatistischen Bureaus erreicht.

3. Das Internationale Statistische Institut richtet an den Schweizerischen Bundesrat die Bitte, in diesem Sinne die einleitenden Schritte bei den Regierungen jener Länder, deren Bevölkerungsbewegung unter statistischer Kontrolle steht, vorzunehmen.

4. Zur alsbaldigen Anbahnung des Erscheinens der Internationalen Jahresberichte über die Statistik der Bevölkerungsbewegung übernimmt zunächst das Internationale Statistische Institut durch sein Generalsekretariat die Einsammlung von Jahresnachweisen aus den einzelnen Ländern mittelst Ersuchens, die übersandten Tabellenformulare, zunächst für das Jahr 1894, auszufüllen.

5. Als Entwurf für die Ausgestaltung der Tabellenformulare dienen die oben unter VII skizzierten Jahrestabellen über die Geburten, Sterbfälle, Eheschliessungen und Wanderungen, über welche das Institut auf seiner Versammlung zu Bern, sei es im Plenum, sei es durch Delegierung einer Kommission Beschluss fasst.

Tutzing den 16. August 1895.

Dr. v. Mayr.

Nachtrag.

Meine Vorschläge über die Anbahnung internationaler Jahresberichte über die Bevölkerungsbewegung sind im Schosse der I. Sektion der Versammlung des Internationalen Statistischen Instituts eingehender Beratung unterzogen worden. Grundsätzlich ergab sich hierbei im allgemeinen volle Uebereinstimmung mit meinen Vorschlägen sowohl bezüglich der zunächst zu ergreifenden Massnahmen als hinsichtlich der Erwartungen, welche sich an eine spätere vollständige Ausgestaltung des internationalen Dienstes der Statistik der Bevölkerungsbewegung knüpfen. Was die zunächst in Frage kommende Uebernahme der Arbeit durch das Generalsekretariat des Internationalen statistischen Instituts anlangt, so war man mit Rücksicht auf die verfügbaren Mittel des Instituts der Ansicht, dass sich eine Einschränkung der tabellarischen Gliederung der Nachweise schon deshalb empfehle, weil es geboten erscheine den Jahresbericht unter die Veröffentlichungen des Bulletin des Instituts aufzunehmen. In Würdigung dieser äusseren Umstände habe ich selbst bei den Verhandlungen der Sektion gewisse Einschränkungen des Tabellenwerks für die vorläufige Inangriffnahme der jährlichen Berichterstattung durch das Generalsekretariat des In-

stituts befürwortet, welche in den einschlägigen Sektionsbeschlüssen Berücksichtigung fanden. Zur Befriedigung gereichte es mir, dass trotz dieser durch die Sachlage gegebenen Rücksichtnahme auf vorläufige möglichste Einschränkung der Berichterstattung die Sektion doch den Wunsch aussprach, dass auch gewisse besonders bedeutungsvolle Todesursachen bei der Berichterstattung Berücksichtigung finden möchten.

Die Sektionsbeschlüsse sind in der allgemeinen Versammlung des Instituts vom 30. August 1895 zur Annahme gelangt. In dem kurzen Berichte, welchen ich namens der I. Sektion zu erstatten hatte, hob ich zwei Punkte hervor. Zunächst betonte ich, dass die sicherste Gewähr für die Erstellung der Jahresberichte über die Bevölkerungsbewegung in der zivilisierten Welt durch den Abschluss völkerrechtlicher Verträge und durch die Errichtung eines Spezialbureaus für die internationale Statistik der Bevölkerungsbewegung geboten würde. Es scheine wünschenswert, dass über diese Idee, welche eine Idee der Zukunft darstelle, ein Gedankenaustausch stattfinde. In diesem Sinne habe die Sektion die Ziffer 2 und 3 der Vorschläge (siehe unten!) angenommen.

Um aber alsbald zur Ausführung der Vorschläge zu kommen, und um hoffentlich schon für das Jahr 1894 den internationalen Jahresbericht zu erhalten, erscheine es geboten, vorerst die Arbeit durch das Institut selbst in Angriff zu nehmen, und werde demgemäss der treffliche Generalsekretär Bodio gebeten, zunächst die Herstellung dieser Jahresberichte zu übernehmen. Es werde sich also vorerst um eine Arbeit des Instituts handeln, die durch Bodio bezw. die italienische Generaldirektion der Statistik übernommen werde. Um diese Art des Vorgehens zu ermöglichen, habe die Sektion die vorgeschlagenen Formulare erheblich vereinfacht, damit die jährliche Veröffentlichung der Berichte ohne Schwierigkeiten im Bulletin des Instituts erfolgen könne. Unter dieser Bedingung habe sich Bodio bereit erklärt, versuchsweise die vorgeschlagene Arbeit zu unternehmen, und erübrige hiernach nur die Erstattung wärmsten Dankes an denselben.

Die einschlägigen Beschlüsse des Instituts über den Plan eines internationalen Jahrbuchs der Statistik der Bevölkerungsbewegung haben folgenden Wortlaut [1]):

»1. Die Herstellung internationaler Jahresberichte über die Bewegung der Bevölkerung ist erwünscht.

2. In der vollständigsten und befriedigendsten Weise würde dieses Ziel in der Zukunft durch völkerrechtliche Vereinbarungen zwischen den verschiedenen Staaten über den Inhalt dieser Jahresnachweisungen und durch Errichtung eines besonderen Internationalen Bevölkerungsstatistischen Bureaus erreicht.

1) Vgl. in dem mit dankenswerter Beschleunigung veröffentlichten vorläufigen Compte Rendu des travaux et délibérations de l'Institut international de statistique Session de Bern 1895. Du 26 au 31 Aout. Imprimerie Stämpfli u. Cie. Berne. S. 60 u. 61.

3. Das Internationale Statistische Institut richtet an den Schweizerischen Bundesrat die Bitte in Erwägung zu ziehen, ob es angemessen erscheint, in diesem Sinne einen vorbereitenden Ideenaustausch zwischen den Regierungen jener Länder anzubahnen, deren Bevölkerungsbewegung unter statistischer Kontrolle steht.

4. Zur alsbaldigen Erreichung des erstrebten Zieles richtet das Internationale Statistische Institut an seinen Generalsekretär die Bitte, die Sammlung und Veröffentlichung der Jahresnachweisungen für die verschiedenen Länder — welche von diesen nach gleichförmigen Formularen zu liefern sein werden — wenn möglich zum erstenmal für das Jahr 1894 zu übernehmen.

5. Als Muster der anzuwendenden Formulare werden folgende empfohlen:

Tabelle I. a. Geburten im allgemeinen. Gesamtzahl der Geborenen; Totgeborene; Lebendgeborene; Unehelichgeborene — durchweg mit Unterscheidung des Geschlechts.

Tabelle I. b. Geburten nach Monaten. Dieser Nachweis ist auf die Lebendgeborenen zu beschränken und soll die Gesamtzahlen, ohne Unterscheidung des Geschlechts, geben für Januar, Februar u. s. w.

Tabelle II. a. Sterbefälle im Allgemeinen (mit Ausschluss der Totgeborenen) Gesamtzahl und Unterscheidung nach 13 Altersgruppen (1. Lebensjahr, 2. bis 5.; 6. bis 10.; dann Dezennialgruppen bis zum 100. Lebensjahr; letzte Gruppe 101. Lebensjahr und darüber); durchweg mit Unterscheidung des Geschlechts.

Tabelle II. b. Sterbfälle nach Monaten und Alter. Vier Altersgruppen mit Unterscheidung des Geschlechts (1. Lebensjahr; 2. bis 20. Lebensjahr; 21. bis 60. Lebensjahr; 61. Lebensjahr und darüber), durchweg mit Unterscheidung der Kalendermonate.

Tabelle III. Eheschliessungen. Gesamtzahl; ausserdem die neun Kombinationen nach dem Familienstand: ledig, verheiratet, verwitwet, geschieden.

Tabelle IV. Einwanderungen und Auswanderungen. A. Einwanderungen überhaupt. B. Auswanderungen überhaupt. C. Ueberseeische Einwanderungen. D. Ueberseeische Auswanderungen. Durchweg mit Unterscheidung des Geschlechts.

Allgemeine Bestimmungen:

1. Für die grösseren Staaten sollen nicht bloss die Nachweisungen für das Gesamtgebiet des Staates, sondern soweit möglich die Detailnachweisungen für deren grosse administrative oder geographische Gebietsteile gegeben werden.

2. Das Internationale Statistische Institut spricht den Wunsch aus, dass eine Statistik der hauptsächlichsten Todesursachen, soweit mög-

lich, beigefügt werde; wünschenswert ist insbesondere, dass die Nachweise auf folgende Krankheiten sich beziehen: Typhus, Pocken, Masern, Scharlach, Diphterie, Cholera, gelbes Fieber, Lungenphthise, sonstige Lungenkrankheiten, Diarrhöe, Krebs, Selbstmord, sonstige gewaltsame Todesarten.«

* * *

Nach dem guten Anfang, welcher in der vorwürfigen Angelegenheit durch die Beschlüsse der Berner Versammlung des Internationalen Statistischen Instituts gemacht ist, erübrigt nur der Wunsch, dass diese Beschlüsse im Laufe der Zeit im vollen Umfang der durch dieselben gegebenen Anregungen zum Vollzuge kommen mögen. Zunächst möge Bodio's so oft bewährter glänzender Eifer für die Sache der internationalen Statistik uns eine Reihe an Inhalt und geographischer Gliederung stets wachsender Jahresberichte über die internationale Statistik der Bevölkerungsbewegung liefern. Inzwischen aber möge weiter die Idee einer festeren Begründung dieses wichtigen Zweigs der internationalen Statistik durch Herbeiführung internationaler Verständigung der beteiligten Staaten mittelst völkerrechtlicher Verträge und durch Errichtung eines besonderen internationalen Bureaus für Bevölkerungsstatistik, wenn auch nicht mehr in diesem, so doch zu Anfang des nächsten Jahrhunderts ihre Verwirklichung finden.

Dr. v. Mayr.

II. STATISTISCHE TECHNIK.

ZUR TECHNIK DER AUSBEUTUNG BERUFS-STATISTISCHER ANGABEN.

VON

DR. GEORG VON MAYR.

I.

Die Grundregel, dass Alles, was bei der Aufstellung des Planes einer statistischen Erhebung als erfragungswürdig angesehen und demgemäss bei der Durchführung der Erhebung erfragt ist, hinterher — soweit nicht blosse zur Sicherung der Erhebung dienende Kontrollfragen in Betracht kommen — auch erschöpfend ausgebeutet werden solle, wird auch heutzutage noch oft verletzt. Daraus ergiebt sich, zumal bei den grossen die gesamte Bevölkerung in Mitleidenschaft ziehenden Erhebungen ein bedauerliches Missverhältnis zwischen den Mühen und Kosten der elementaren Ermittlung und dem Gehalt der schliesslichen statistischen Errungenschaften.

Die Unvollständigkeit der Ausbeutung, welche häufig gerade bei den bedeutungsvollsten Erhebungen, den Volkszählungen, zu Tage tritt, bewegt sich in drei verschiedenen Richtungen. Erstens findet sie Ausdruck in ungeeigneten Zusammenwerfungen von sozialen Elementen, die bei der Erhebung in ihrer thatsächlichen Differenzierung genau ermittelt sind. Dieser Fall liegt z. B. vor, wenn man bei der Erhebung das Alter der Gezählten auf das Gewissenhafteste mittelst Erfragung des Tages, Monats und Jahres der Geburt festzustellen sucht und dann hinterher die Gezählten nicht nach einzelnen Altersjahren, sondern nur nach grösseren Altersgruppen unterscheidet; wenn man den Hauptberuf und den Nebenberuf der Gezählten so genau als möglich angeben lässt, hinterher aber durch Einpressung der Angaben in ein summarisches Berufsschema die glücklich erfragte Reichhaltigkeit der

sozialen und technischen Arbeitsteilung in den nivellierenden Spalten eines solchen Schema wieder untergehen lässt.

Die zweite fehlerhafte Richtung einer nicht erschöpfenden Ausbeutung liegt in der Unterlassung nützlicher Kombinationen. Fehlerhaft ist es z. B. bei der Volkszählung nicht durchgreifend, d. i. nach einzelnen Altersjahren Geschlecht, Alter und Familienstand zu kombinieren oder bei einer Berufszählung auf den Versuch einer Kombinierung der am häufigsten vertretenen Nebenberufe mit den einzelnen Hauptberufen zu verzichten.

Der dritte zu Tage tretende Mangel besteht in der Vernachlässigung des geographischen Details zu Gunsten der Zusammenwerfung der Ergebnisse für grössere Bezirke. Das Volkszählungs- wie das Berufszählungsmaterial ist falsch ausgebeutet, wenn es nicht gewisse — selbstverständlich auf ein bescheidenes Mass zurückgeführte — Differenzierungen auch für die einzelnen Gemeinden bietet. Weiter gehende Nachweisungen sind abgesehen von den Zusammenfassungen für grössere Verwaltungsbezirke auch noch besonders für die geographisch-sozialen Gruppen der Bevölkerungsanhäufung zu geben. Dabei darf man nicht bloss, wie oft geschieht, an die angemessene Scheidung und Gliederung des städtischen Elements denken, sondern man muss auch den feineren Abstufungen der Agglomerationsverhältnisse der ländlichen Bevölkerung, welche für sich von besonderem sozialem Interesse sind, Rechnung tragen.

An den Fehlern der vorbezeichneten Art, welche bei der Entwerfung von Ausbeutungsformularen unterzulaufen pflegen, tragen zwei Umstände, der eine mehr inneren, der andere mehr äusseren Charakters, die Schuld. Die Mangelhaftigkeit des Formulars infolge der Vernachlässigung gewisser Gliederungen und Kombinationen kann davon herrühren, dass die bei der Entwerfung der Formulare massgebenden statistischen Techniker und Politiker nur jenes Mass von Aufschlüssen im Auge haben, welches gerade ihnen im gegebenen Augenblick zur Beantwortung konkreter ihnen vorschwebender Fragen wissenschaftlicher oder praktischer Natur erforderlich erscheint. Diese Einseitigkeit, welche gewissermassen das statistische Schlussergebnis einer Erhebung im Interesse eines geschlossenen Kreises vorher schon abgegrenzter Probleme beschlagnahmt, beruht auf der Verkennung der Fundamentalaufgabe der statistischen Ausbeutungsthätigkeit, welche das Gesamtergebnis der Erhebung in all seinen Gliederungen im Interesse nicht

nur der den Bearbeitern des Erhebungsformulars gerade vorschwebenden Pläne, sondern im allgemeinen Interesse der Verwaltung und der Wissenschaft klar zu legen hat [1]).

Als äusserer Entschuldigungsgrund ungenügender Ausbeutung pflegt das geltend gemacht zu werden, was man die »Tabellenfurcht« des Statistikers nennen kann. Für solche Furcht sollte bei dem ernsthaft seiner Pflicht bewussten Statistiker kein Platz sein. Ihm fällt die Aufgabe zu, niemals die sachliche Bedeutung einer wesentlichen Gliederung einer schablonenhaften Vereinfachungstendenz, bei der unter Umständen die blosse Rücksicht auf das übliche Papierformat massgebend wird, zu opfern. Man sollte diese Mahnung bei unseren amtlichen Statistikern kaum für nötig halten; manche neuzeitliche Erfahrung aber spricht für deren Dringlichkeit.

2.

Wenn man sich fragt, wie die Ausbeutungsformulare entstehen, so findet man, dass sie teils deduktiven, teils induktiven, teils gemischten Ursprungs sind. Ob das eine oder andere überwiegt, hängt davon ab, in wie weit eine in Aussicht genommene Differenzierung der sozialen Elemente in ihrer Eigenart und in allen ihren möglichen Erscheinungsformen schon vor der Vornahme der Beobachtung selbst — a priori — bekannt ist, oder nicht. Je mehr solches der Fall ist, um so mehr kann ohne Abwartung dessen, was die Durchführung der Erhebung selbst an Beobachtungsergebnissen liefert, die Ausgestaltung der Gliederungen und Kombinationen des Erhebungsformulars von vorneherein bis in das letzte Detail festgelegt werden. Die überhaupt möglichen Differenzierungen der Bevölkerung nach Geschlecht, Alter, Familienstand, können in dieser Weise, wenn nur bezüglich der höchsten Altersklassen angemessene Fürsorge durch Aufnahme auch noch der denkbar höchsten Altersklassen oder — was minder empfehlenswert ist — durch Zusammenzug der höchsten, etwa der über 100 Jahre liegenden Altersklassen, getroffen wird, unbe-

1) Nebenbei sei hier bemerkt, dass die mit den Arbeiten der deutschen Kommission für Arbeiterstatistik gemachten Erfahrungen aufs neue beweisen, wie wenig die sogenannten nur für konkrete praktische Zwecke durchgeführten und unmittelbar mit der Gestaltung von Gesetzgebungsaufgaben in Verbindung gebrachten Erhebungen dem zu entsprechen vermögen, was unter einer richtigen statistischen Klärung der Arbeits- und Arbeiterverhältnisse zu verstehen ist.

denklich in ihrem ganzen Gefüge ohne vorgängige Abwartung der Erhebungsergebnisse festgestellt werden. Man weiss von vorneherein — da die Frage der Zwitter praktisch bis jetzt nur medizinische aber nicht soziale Bedeutung hat — dass man nur männliche oder weibliche Personen finden kann. Man weiss ferner, mindestens für unsere zivilisierten Kulturzustände, dass man nur Ledige, Verheiratete, Verwitwete und Geschiedene, letztere allenfalls mit Sonderbehandlung der »Getrennten« finden wird. Und das Alter gliedert sich von vorneherein nach den durch die Natur der Sache gebotenen Rahmen der subjektiven Altersjahre oder der objektiven Kalenderjahre der Geburt. Qualitativ Neues nach all diesen Richtungen, was man nicht schon vorausberechnend im Ausbeutungsformular vorsehen könnte, bei der Vornahme der Erhebung selbst zu erfahren, besteht keine Aussicht. Die rein deduktive Aufstellung des Ausbeutungsformulars unterliegt in solchen Fällen keinen Bedenken.

Anders dagegen liegt die Sache dann, wenn man es mit sozialen Elementen zu thun hat, die in der Ausgestaltung ihrer Differenzierung sich fortwährend im Flusse befinden, in der Art, dass die jeweilige Augenblicksgestaltung mit Sicherheit nicht deduktiv auf Grund allgemeinen Vorherwissens, sondern nur induktiv nach Massgabe der aus der Beobachtung selbst sich ergebenden Erfahrung über die in Frage stehenden Differenzierungen vorgenommen werden kann. Wenn dieser Fall vorliegt, muss auf endgültige Feststellung des gesamten Ausbeutungsformulars vor Kenntnis der Beobachtungsergebnisse verzichtet und eine Einrichtung getroffen werden, welche es ermöglicht, die Reichhaltigkeit des thatsächlichen Gliederungsbefunds bei der Ausbeutung voll zu berücksichtigen. Dies bedingt keineswegs, dass die Entwerfung des gesamten Planes des Ausbeutungsformulars bis zum Vorliegen der Gesamtergebnisse ausgesetzt werde. Es ist vielmehr ein gemischtes Vorgehen mittelst Vereinigung des deduktiven und des induktiven Verfahrens in der Art sehr wohl denkbar, dass auf Grund genügenden Vorherwissens gewisse grössere Gliederungen des Beobachtungsstoffs schon von vorneherein festgestellt, dass aber zugleich Einrichtungen getroffen werden, welche es ermöglichen, im Rahmen dieser allgemeinen Gliederungen durch eine zunächst noch offengelassene Sonder-Untergliederung des Beobachtungsstoffs die wirkliche Gestaltung der Dinge ohne die schädigende Nivellierung zum Ausdruck zu bringen, welche aus der gewaltsamen Einpres-

sung dieser mannigfaltigen Gestaltungen des wirklichen Lebens in die a priori festgestellten allgemeineren Rahmen des Ausbeutungsformulars sich ergeben.

Gewiss dient jedes Ausbeutungsformular dazu, die ungeordnete Masse der Beobachtungsergebnisse, wie die Durchführung der Beobachtung sie liefert, dadurch, dass die sozialen Elemente gewissermassen in Reihe und Glied gebracht und nach gewissen Gesichtspunkten gruppenweise zusammengestellt werden, in Ordnung zu bringen und dadurch die für den menschlichen Geist unbeherrschbare Mannigfaltigkeit der thatsächlichen Gestaltungen mittelst bewusster Gleichbehandlung von thatsächlich Ungleichem und dadurch bedingter Verminderung der Differenzierungen begreiflicher zu machen. In dieser Ordnungs- und Vereinfachungsarbeit darf man aber nicht so weit gehen, dass darüber wesentliche sozial bedeutsame und der Erkenntnis durchaus würdige Differenzierungen, welche bei der elementaren Erhebung mit viel Mühe und Kosten thatsächlich festgestellt sind, hinterher bei der Ausbeutungsarbeit durch ungenügende Nivellierung und Einpressung der Beobachtungsergebnisse in unzutreffende a priori konstruierte Ausbeutungsformulare verloren gehen.

Diese Gefahr besteht aber gerade da, wo es sich um soziale Vorgänge handelt, die in ständigem Flusse befindlich sind, am meisten. Niemand darf sich hier rühmen, die thatsächliche Gestaltung der Dinge im Moment der Erhebung vollkommen meistern zu können; Jedermann wird zugeben müssen, dass er in diesem Fall die endgültige Belehrung über diese Gestaltung erst aus dem Erhebungsergebnisse selbst zu entnehmen vermöge.

3.

Nirgends sind in solchem Masse die Voraussetzungen der Berücksichtigung auch der Induktion bei der Aufstellung des Ausbeutungsformulars gegeben, wie gerade bei der statistischen Ermittlung der Berufsgliederung der Bevölkerung, zumal in der jetzigen Zeit. Das Wirtschaftsleben, dessen Augenblicksstand in wichtigen Beziehungen in der Berufsstatistik sich spiegelt, ist in einem rasch fortschreitenden Entwicklungsprozess begriffen. Die fortschreitende soziale und technische Arbeitsteilung führt ununterbrochen zur Bildung neuer Spezialberufe, deren Vorhandensein durch die berufsstatistische Ermittlung erst festzustellen ist. Andererseits bringt die der Arbeitsteilung entgegen-

wirkende Zusammenfassung wirtschaftlicher und technischer Art auf dem Boden grosskapitalistischer Unternehmung beachtenswerte berufliche Neubildungen, die ihrerseits auch aus den Deklarationen der Beteiligten in den berufsstatistischen Erhebungsformularen zu entnehmen sind.

Der Vielgestaltigkeit des wirklichen Berufslebens kann man mit einem lediglich a priori festgestellten Ausbeutungsformular, das für die Eingliederung beachtenswerter Besonderheiten der Erscheinung, die erst aus dem Urmaterial der Erhebung selbst sich ergeben, keinen Platz hat, nicht gerecht werden. Nicht einmal die konkrete Gestaltung der letzten Ausfaserungen der augenblicklichen Berufsgliederung an sich ist a priori vollständig zu übersehen, noch viel weniger aber das, worauf es weiter noch ankommt, nämlich die quantitative Vertretung einer gegebenen Berufsbesonderheit, deren Gestaltung für die Entscheidung der Frage von wesentlicher Bedeutung ist, ob das statistische Gesamtbild der Wahrung dieser Besonderheit Rechnung tragen muss oder sie vernachlässigen darf. Eine gewaltsame Ueberstülpung eines mehr oder minder ungenügenden, nivellierenden Gliederungsschemas über die durch die Erhebung, wenn sie gut durchgeführt ist, in ihrer vollen Wirklichkeit klargelegte, viel weiter greifende Verschiedenheit der Erscheinungen, muss bei jedem, dem es ernstlich um die volle Erkenntnis dieser Wirklichkeit zu thun ist, sei er nun Praktiker oder Theoretiker auf sozialem Gebiet, lebhafte Missbefriedigung erregen. Ein Wissen, das in seinen einzelnen Grundelementen durch die Erhebung beschafft ist, wird bewussterweise — meist aus Tabellenfurcht — für die zusammenfassende statistische Erkenntnis nur unvollkommen verwertet. Auch die im übrigen durch eine dankenswerte Reichhaltigkeit der Kombinationen ausgezeichnete österreichische Berufsstatistik von 1890 hat durch die bei der Bearbeitung vorgenommene Einpressung der Originalangaben in 175 vorherbestimmte Rubriken von Berufsarten eine vom Standpunkt erschöpfender Erkenntnis der wirklichen Zustände bedauerliche Nivellierung erfahren, wie ich an anderer Stelle hervorgehoben habe [1]). In Oesterreich war allerdings bei der gewählten und auch im übrigen sehr zweckmässigen Art der elektrischen Ausbeutung wegen der besonderen Technik der elektrischen Auszählung die Durchführung einer an die wirklichen Unterschiede

1) »Oesterreichische Berufsstatistik« I. im »Handelsmuseum« Bd. 9. Wien 1894. No. 37 v. 13. Sept. 1894.

der Berufsarten anknüpfenden Gliederung der Ausbeutungsnachweise mit besonderen meines Erachtens aber doch nicht unüberwindlichen Schwierigkeiten verbunden. Eine ganz spezialisierte Uebersicht der wirklich vorgefundenen Berufsarten, mit summarischen Angaben über die zugehörigen Personen hätte, wie ich in dem angegebenen Aufsatze nachgewiesen habe, unbeschadet der elektrischen Auszählung auch in Oesterreich gegeben werden können.

In Ungarn, wo die durch die Rücksicht auf die elektrische Auszählung gebotenen äusseren Schwierigkeiten nicht vorlagen, zeigt die Bearbeitung der Berufsstatistik von 1891 eine weitgehende Berücksichtigung der thatsächlichen Verschiedenheiten der Einzelberufe. Man findet nämlich »summarische Ausweise« für nicht weniger als 328 einzelne Berufsarten bei der »eigentlichen Industrie«, für 17 Berufsarten bei der »persönlichen Zwecken dienenden und Genussindustrie«, für 15 bei dem »Wandergewerbe«, für 47 Berufsarten bei der »Haus- und Volksindustrie«, für 80 Berufsarten bei dem eigentlichen Handel, für 28 Berufsarten bei dem Hausierhandel, für 16 bei dem Beruf der Mäkler und Agenten. Die Gewinnung dieser weitgehenden Gliederung ist — wie aus den Mitteilungen des kgl. ungarischen statistischen Bureau über die Art der Ausbeutung hervorgeht[1]) — ausschliesslich auf induktivem Wege erfolgt. Die bei der Ausbeutung Beschäftigten waren bezüglich der Industrie und Verkehrszweige, ohne dass ihnen irgend eine voraus festgestellte Nomenklatur mitgeteilt worden wäre, lediglich dahin instruiert, dass sämtliche Berufe unter der im praktischen Leben angenommenen und üblichen Benennung, womöglich ganz detailliert, aufzunehmen seien. Dieses Verfahren wird vom kgl. ungarischen statistischen Bureau deshalb als begründet und notwendig bezeichnet, weil es sich um die erstmalige Zusammenstellung einer vollkommenen detaillierten Industrie und Verkehrsstatistik gehandelt habe, und es deshalb unmöglich gewesen sei, ein Verzeichnis sämtlicher im Lande vorkommenden Berufszweige von vorneherein zusammenzustellen. Weiter wird bemerkt, es sei nicht zu leugnen, dass dieses Vorgehen auf den Verlauf der Bearbeitung in mehrerer Hinsicht nachteilig war, hauptsächlich

1) Ergebnisse der in den Ländern der ungarischen Krone am Anfang des Jahres 1891 durchgeführten Volkszählung. II. Teil. Berufsstatistik der Bevölkerung mit 9 graphischen Beilagen. Im Auftrag des kgl. ungarischen Handelsministeriums verfasst und herausgegeben durch das kgl. ungarische Statistische Bureau (Ungarische Statistische Mitteilungen. Neue Folge. Band II). Budapest 1893. S. 30*.

darum, weil die Benennungen nicht vollkommen übereinstimmend waren, wodurch die Zusammenstellung der Bezirks-, Komitats- und Landesergebnisse aus den Angaben der einzelnen Gemeinden erschwert wurde und nach Beendigung der Arbeit zahlreiche Zusammenziehungen nötig wurden, hauptsächlich solcher Posten, bei welchen der Sinn der Benennungen mehr oder weniger identisch und bei welchen die gesonderte Nachweisung nicht überall konsequent durchgeführt war. Es wurden jedoch — wie weiter bemerkt wird — Zusammenziehungen auch anderer Natur durchgeführt; meistenteils wurden nämlich solche Berufszweige zusammengefasst, deren gesonderte Nachweisung zufolge der unbedeutenden Anzahl der zu dem betreffenden Industrie- oder Verkehrszweig gehörigen Personen nicht begründet gewesen wäre; doch geschah dies nur in dem Falle, wenn derartige Berufe ohne grössere Willkür mit einem ähnlichen zusammengefasst, oder unter einer weitläufigeren Benennung angeführt werden konnten.

Dass die ausschliesslich induktive Aufstellung eines Schemas für die Gliederung der Berufe nicht ohne Bedenken ist, kann zugegeben werden. Indes zeigen gerade die ungarischen Erfahrungen, dass trotz der in solchem Falle schliesslich gebotenen, den ursprünglichen Absichten widersprechenden »Zusammenziehungen« doch noch eine grosse Reichhaltigkeit der Gliederung verbleibt, welche einen wertvollen Einblick in die Gestaltung der Arbeitsteilung, insbesondere auf dem Gebiete der Industrie und des Handels gewährt.

Die Enthaltsamkeit auf dem Gebiete der Vorherbestimmung des Gliederungsschemas für die Berufsarten braucht aber gar nicht so weit zu gehen, wie es in Ungarn geschehen ist. Es lassen sich die beiden Methoden der Induktion und der Deduktion bei der Aufstellung des Berufsschemas sehr wohl vereinigen. Deduktiv kann man recht gut gewisse grössere Gliederungen der Berufe von vorneherein festlegen. Zugleich aber kann man ein Verfahren der Ausbeutung wählen, welches es ermöglicht, innerhalb des a priori festgelegten Rahmens der Einteilung im grossen doch noch dem induktiv gefundenen beachtenswerten Detail weitergehender Spezialisierung Platz zu verschaffen. Ich glaube dies in technisch gut durchführbarer Weise bei der von mir vor nahezu zwei Jahrzehnten durchgeführten Bearbeitung der bayerischen Gewerbestatistik von 1875 verwirklicht zu haben, und erlaube mir deshalb mit Rücksicht auf die prinzipielle Bedeutung dieses Ver-

fahrens für die Technik der Ausbeutung berufsstatistischer Angaben im folgenden in Kürze auf dasselbe einzugehen.

4.

Mit der Volkszählung von 1875 war im Deutschen Reich eine gewerbestatistische Aufnahme verbunden worden. In Bayern, dessen statistisches Bureau ich damals zu leiten die Ehre hatte, war die Durchführung dieser Erhebung, welche seitens des Bundesrats nicht in ihrem vollen technischen Detail festgelegt war, derart erfolgt, dass in befriedigender Weise das für eine sorgsam gegliederte Gewerbestatistik erforderliche Urmaterial vorlag. Es handelte sich allerdings nicht um eine allgemeine Berufsstatistik, sondern um eine gewerbliche Betriebsstatistik. Da aber auch bei der allgemeinen Berufsstatistik das Schwergewicht der Gliederungsfrage in der industriellen Abteilung liegt, ist es unbedenklich, die für die Einrichtung des Zusammenstellungsformulars damals von mir angewendeten Grundsätze zum Zwecke ihrer Nutzanwendung für die Berufsstatistik in Erinnerung zu bringen.

Von Reichswegen war damals für die Ausbeutung des gewerbestatistischen Materials, soweit das Schema der Gewerbsarten in Betracht kam, die Einreihung in 19 Gruppen, 95 Klassen und 203 Ordnungen vorgeschrieben. Nur in einzelnen Fällen umfassten die Ordnungen. sofern nicht überhaupt bloss Klassen unterschieden waren, nur einzelne oder einige wenige ganz nahe verwandte und weiterer Unterscheidung füglich nicht bedürftige Gewerbe. Die Regel bildete der Zusammenzug mannigfaltiger sowohl technisch als wirtschaftlich höchst ungleichwertiger Gewerbebetriebe. Es war mir klar, dass ein genügender Einblick in das industrielle Leben des Volks nur möglich sei, wenn in der sachlichen Gliederung über die Zusammenzüge nach Gruppen, Klassen und Ordnungen hinausgegangen wird. Ich habe deshalb auf die Erweiterung der Ausbeutungsarbeiten nach dieser Richtung besonderes Gewicht gelegt; dieselbe erschien mir so bedeutungsvoll, dass ich ihr schon bei der Aufstellung der vorläufigen Uebersicht glaubte Rechnung tragen zu müssen. Dabei habe ich folgendes Verfahren eingeschlagen. Das gewerbestatistische Material hatte ich für Bayern — abgesehen von den besonderen Fragekarten für die Grossbetriebe — durch »Gewerbekoupons«, welche der Volkszählungsliste angefügt waren, zusammengebracht. Diese Gewerbekoupons mussten wegen der zur Berichtigung des Urmaterials erforderlichen

zahlreichen Rückfragen zunächst an den Zählungslisten belassen werden, standen also zur Auszählung der Gewerbsarten zunächst nicht zur Verfügung. Es wurden deshalb aus den Koupons ganz kurze Extrakte auf Zählblättchen gefertigt. Aus den für je einen Betrieb ausgefüllten (weissen) Zählblättchen wurden Zusammenzüge für die gleichlautenden Gewerbsarten für je einen Verwaltungsdistrikt auf weiteren (gelben) Zählblättchen und daraus alphabetische Verzeichnisse der Gewerbsarten jedes Verwaltungsdistrikts mit Angabe der beschäftigten Personen hergestellt. Die 11 grösseren Städte der Pfalz wurden dabei gesondert wie die im Gebiet diesseits des Rheins befindlichen, einen Verwaltungsdistrikt bildenden, unmittelbaren Städte behandelt. Durch Zusammenzug der Zählblättchen zu den gleichlautenden Gewerbsarten eines Regierungsbezirks für die Städte auf grauen und für die Bezirksämter auf roten Zählblättchen wurde das Material weiter verdichtet und eine alphabetische Uebersicht der Gewerbebetriebe für jeden Regierungsbezirk mit Unterscheidung der unmittelbaren Städte und der Bezirksämter hergestellt. Die Regierungsbezirks-Summarien wurden für jede besonders benannte Gewerbsart wieder auf Zählblättchen übertragen und daraus zwei alphabetische Generalübersichten der einzelnen Gewerbebetriebe, die eine für die unmittelbaren (bzw. die 11 pfälzischen) Städte, die andern für die Bezirksämter hergestellt. Dabei war jeder Zusammenzug von Synonymen der Gewerbebetriebe ausdrücklich untersagt; diese erschienen vielmehr in den Generalübersichten lediglich mit den ursprünglich in das Erhebungsformular eingetragenen Bezeichnungen. Ebenso war bei der ganzen Reihenfolge der hier dargelegten, ihrer Massenhaftigkeit wegen selbstverständlich an eine grössere Zahl von Arbeitskräften zu übertragenden Thätigkeit irgendwie von einer Einreihung der Gewerbsarten in das vorgeschriebene System die Rede. Diese Einreihung wurde vielmehr erst nach Feststellung der alphabetischen Generalübersichten unter meiner unmittelbaren Leitung und Anteilnahme in der Art vorgenommen, dass für jedes einzeln aufgeführte Gewerbe die Gruppe, Klasse und Ordnung des Systems ermittelt und in der alphabetischen Generalübersicht angemerkt wurde.

Aus den in dieser Weise ergänzten einzelnen Positionen der Generalübersichten wurden sodann unter Uebertragung der Grup-

pen-, Klassen- und Ordnungsnummer neue Zählblättchen gefertigt. Diese wurden nach den Ordnungsnummern des Systems zusammengelegt und so die Gruppen-, Klassen- und Ordnungssummen gefunden. Zugleich aber bot sich dabei eine vortreffliche Gelegenheit, die Spezialitäten von Gewerben, welche in den einzelnen Ordnungen zusammengezogen waren, durchzugehen und jene zu bestimmen, welche einer besonderen Auslese, die nun gar keine weiteren technischen Schwierigkeiten bereitete, würdig erschienen.

So wurde es mir möglich, ausser den von Reichswegen zu unterscheidenden 203 Ordnungen bei der bayerischen Gewerbestatistik von 1875 noch 398 Gewerbsarten besonders hervorzuheben und bei den tabellarischen Nachweisen über die persönlichen Verhältnisse der Gewerbebetriebe zu berücksichtigen.

Durch dieses Verfahren glaube ich einerseits die wünschenswerte Reichhaltigkeit, andererseits die Zuverlässigkeit der in Frage stehenden Nachweise nach Thunlichkeit sicher gestellt zu haben.

Was den ersten Punkt anlangt, so muss ich mir versagen die Einzelheiten der durch die Einfügung von 398 besonderen Gewerbsarten erzielten Verfeinerung der bayerischen Gewerbestatistik von 1875 hier vorzuführen. Sie sind aus dem XXXIX. Hefte der Beiträge zur Statistik des Königreichs Bayern [1]), auf welches

1) Bayerische Gewerbe-Statistik (Aufnahme vom 1. Dezember 1875) I. Teil. Die persönlichen Verhältnisse der Gewerbebetriebe (Nachweis für das Königreich und die einzelnen Regierungsbezirke). Mit einer Einleitung von Dr. Georg Mayr, Vorstand des königl. statistischen Bureau. München 1879. — Die Einleitung zu diesem XXXIX. Hefte der Beiträge zur Statistik des Kgr. Bayern (vom April 1879) ist meines Erinnerns das Letzte, was ich in meiner damaligen amtlichen Stellung als Leiter des bayerischen statistischen Bureau geschrieben habe. In derselben hatte ich u. a. bemerkt, dass sich infolge der von mir gegenüber der Reichsvorschrift durchgeführten Erweiterungen der Ausbeutung das k. statistische Bureau im Besitze von geographisch und zugleich sachlich sehr reichgegliederten Nachweisen über die bayerische Industrie befinde, welche ihres grossen Umfangs wegen selbstverständlich nicht vollständig veröffentlicht werden könnten. Dieselben bildeten jedoch — bemerkte ich weiter — die Grundlage für die Geographie der bayerischen Gewerbe und die Monographie wichtigerer Gewerbszweige, welche in weiteren Bänden des Quellenwerks bekannt gegeben werden sollten. — Nach meinem im Herbst 1879 erfolgten Eintritt in den reichsländischen Dienst wurde noch im Jahr 1879 der II. Teil der bayerischen Gewerbestatistik als XLI. Heft der Beiträge »Die Umtriebsmaschinen (Motoren) sowie die wichtigsten Arbeitsmaschinen und Vorrichtungen der Gewerbebetriebe« (Nachweis für

ich hier verweise, zu entnehmen. Ich hebe hier nur im allgemeinen hervor, dass es dabei nicht darauf ankam, die Ordnungen nach ihrer Zusammensetzung aus einzelnen Gewerbsarten vollständig zu zerlegen, sondern nur die in den Ordnungssummen nivellierten für sich aber nach ihrer Art und dem Umfang ihres Vorkommens besonders beachtenswerten Gewerbsarten, unter der Hauptüberschrift: »darunter« gesondert zu behandeln. Als Beispiele weitgehender Auslese erwähne ich: die Gewerbebetriebe der chemischen Industrie, der Industrie der Farbematerialien, der Harze und Firnisse, der Holzwaren, der Web- und Flechtwaren, der Dreh- und Schnitzwaren, der Holz- und Schnitzwarenveredlung, der Bäckerei und Konditorei, der Fleischerei, der Tabakfabrikation, der Bekleidungsindustrie, der Schuhmacherei, der Wäscherei, der polygraphischen Gewerbe, und vor allem der — damals wie heute bei der Berufsstatistik von 1895 nach dem Reichsschema ausserordentlich stiefmütterlich behandelten — Handelsgewerbe.

Dass ausser der Reichhaltigkeit auch die Zuverlässigkeit der gewerbestatistischen Nachweise durch das oben dargelegte Verfahren wesentlich gefördert werden musste, geht daraus hervor, dass eine auf dem Gebiete der Berufsstatistik besonders bedeutsame Gefahr dadurch ganz beseitigt ist. Die Gefahr, die ich hier im Sinne habe, liegt in der Dezentralisierung der Subsumtionsthätigkeit, welche immer dann Platz greift, wenn einer grossen Zahl von Bearbeitern des Urmaterials die individuelle Subsumtion der ihnen aus dem Urmaterial entgegentretenden Berufsbezeichnung unter eine Rubrik des vorgeschriebenen Schemas zugemutet wird. Bei einer solchen Verzettelung der Subsumtionsthätigkeit, bei welcher jeweils dasselbe logische Problem von sehr verschiedenen Personen und von jeder dieser Personen wiederholt zu ver-

---

das Königreich und die Regierungsbezirke) veröffentlicht, mit kurzer Vorbemerkung von C. Reichel. Im Jahre 1881 wurde sodann der III. Band (Schlussband) von meinem Amtsnachfolger M. Seydel (XLIV. Heft der Beiträge) herausgegeben: »Gewerbebetriebe, deren Personal und Umtriebsmaschinen in den Verwaltungsdistrikten« mit einer knappen in der Hauptsache rechnerischen Uebersicht der hauptsächlichsten Ergebnisse der bayerischen Gewerbezählung. Durch diesen III. Band sind wenigstens die Bausteine zur »Geographie der bayerischen Gewerbe« veröffentlicht, die mir bei der Aufstellung des Bearbeitungsplans vorgeschwebt hatte. Zu einer Verwertung dieser Bausteine ist es allerdings nicht gekommen, und von den »Monographien wichtigerer Gewerbszweige«, auf die ich mich besonders gefreut hatte, war nicht weiter die Rede. Die Ursachen, aus denen es so gekommen ist, sind in der Vorbemerkung zu dem letzterwähnten III. Band in der Hauptsache zutreffend hervorgehoben.

schiedenen Zeiten zu lösen ist, wird eine Gleichmässigkeit des Verfahrens trotz aller Versuche, durch Regelung der Revisionsthätigkeit Abhilfe zu bringen, ganz unmöglich. Ich vermag mich deshalb auch mit dem in der Neuzeit vielfach angewendeten Verfahren der vorgängigen »Auszeichnung« — d. i. des Eintrags der Zahlenrubriken eines Ausbeutungsschemas in das auszubeutende Urmaterial [1]) — welches allerdings unter gewissen Voraussetzungen, so z. B. bei der elektrischen Auszählung geboten erscheint, nicht recht zu befreunden; denn die Bedenken, welche der Dezentralisation der Subsumtionsthätigkeit entgegenstehen, walten hier in vollem Masse ob. Hinterher wickelt sich allerdings die technische Ausbeutungsarbeit recht glatt ab, wenn die Mechanisierung des Prozesses durch die »Auszeichnung« vorhergegangen ist; denn die bei dezentralisiertem Verfahren begangenen Fehler liegen für immer tief im Urmaterial begraben. Gegenüber dieser Gefahr bietet das von mir beobachtete Verfahren absoluter Zentralisation der Subsumtionsthätigkeit die grösstmögliche Gewähr der Korrektheit und Gleichmässigkeit des Einreihungsverfahrens. Der verantwortliche Leiter der Ausbeutung ist in der Lage, alles persönlich zu überwachen, weil der Entscheid über die Subsumtion bis zum letzten Moment hinausgeschoben und dann für alle gleichartigen Fälle auf einmal zu geben ist.

5.

Ich habe bei der Darlegung meines Verfahrens der Bearbeitung der bayerischen Gewerbestatistik deshalb etwas länger verweilt, weil ich die Anwendung dieses oder eines ähnlichen Verfahrens zur Ausbeutung des berufsstatistischen Materials unserer sommerlichen Berufs- und Gewerbezählung von 1895 für besonders geeignet erachte. Mit der Annahme der »Zählungsliste« als Erhebungsformular und mit dem Verzicht auf elektrische Auszählung ist der Extrakt der wesentlichen Angaben für jedes Individuum auf ein »Zählblättchen« von vorneherein technisch als das allein Richtige gegeben. Es kam daher nur darauf an, im Zählblättchen die Original-Berufsangabe zu konservieren und die Subsumtionsthätigkeit zusammen mit der Aufgabe der Auslese wichtiger Einzelberufe bis zum letztmöglichen Moment zentralisierter Beschlussfassung zu verschieben.

---

1) Man vgl. hiezu meine »Theoretische Statistik« Freiburg u. Leipzig 1895. S. 72.

Eine bindende Vorschrift solcher Art ist aber leider nicht gegeben. Die unten in Abschnitt V mitgeteilten bundesrätlichen Bestimmungen enthalten nichts über die Methode der Ausbeutung, sondern geben nur Vorschriften über die von den Einzelstaaten zu liefernde Gliederung der Nachweise.

Dabei ist auf eine Einbeziehung des induktiven Verfahrens vollkommen verzichtet. Massgebend ist lediglich ein von vorneherein festgelegtes (in No. 154 des Deutschen Reichsanzeigers vom 1. Juli 1895 veröffentlichtes) Schema, welches durchweg, insbesondere aber bei den Gewerbe- und Handelsberufen denselben Mangel zeigt, der schon vor zwei Jahrzehnten bei der deutschen Gewerbestatistik obwaltete, nämlich die zu weit gehende Zusammenwerfung verschiedenartiger, für sich wohl unterscheidbarer und zweifellos auch im Urmaterial deklarierter Berufe. Dieser Mangel wird sich gerade für die Zwecke praktischer Verwertung der Zählungsergebnisse sehr bemerklich machen. Das Bedürfnis in zusammenfassender logischer Gliederung die Gesamtheit des Berufslebens schematisch darzustellen, ist mehr ein wissenschaftliches Bedürfnis als ein praktisches Bedürfnis der Verwaltung und der Verwaltungspolitik. Bedürfnisse der letzteren Art knüpfen immer an konkrete eine einzelne Berufsart berührende Probleme an. Darum war es meines Erachtens bei der Entwerfung des Ausbeutungsplanes eine der wesentlichen Aufgaben dafür zu sorgen, dass neben Anderem auch das wirkliche zur Deklarierung gekommene Detail der Berufsausübung des deutschen Volks ersichtbar gemacht werde. Selbstverständlich war es nicht nötig, für die volle sachliche Gliederung der Berufe alle Kombinationen durchzuführen, welche für ein konzentrierteres Schema geeignet sind. Es kam also darauf an, noch eine Zusammenstellung in Aussicht zu nehmen, welche das volle erreichbare sachliche Detail der Berufsausübung ähnlich mit vereinfachten Kombinationen der Nachweise vorführen würde, wie solche für das geographische Detail der Nachweise in Aussicht genommen sind.

Eine solche Zusammenstellung fehlt. Dass das allein massgebende Konzentrationsschema keine genügende Gliederung der wirklichen Verschiedenheiten ergiebt, ist aus folgenden Zahlen ersichtlich.

Das Schema umfasst:

	Berufsab-teilungen	Berufs-gruppen	Berufs-arten
A. Landwirtschaft, Gärtnerei und Tierzucht, Forstwirtschaft und Fischerei	1	2	6
B. Bergbau und Hüttenwesen, Industrie und Bauwesen	1	16	161
C. Handel und Verkehr	1	4	22
D. Häusliche Dienste (einschliesslich persönliche Bedienung, auch Lohnarbeit wechselnder Art)	1	1	2
E. Militär-, Hof-, bürgerlicher und kirchlicher Dienst, auch sog. freie Berufsarten	1	1	8
F. Ohne Beruf und Berufsangabe (jedoch nur sofern die betreffenden Personen nicht als »Angehörige« bei anderen Berufsklassen zu zählen sind)	1	1	8
zusammen	6	25	207

Dass die Gliederung in nur 207 »Berufsarten« nicht genügen kann, wird dem geneigten Leser klar sein, wenn er sich der oben angegebenen Zahlen über die gewerbliche Berufsgliederung der bayerischen Bevölkerung erinnert, welche für die Gruppen B und C allein ausser den 203 »Ordnungen« noch 398 »Einzelberufe« enthielt. In der That sind auch zahlreiche von den sogenannten Berufsarten nicht einzeln bestimmt abgegrenzte Berufsarten, sondern Berufs-Untergruppen, für welche die in Aussicht stehenden Nachweisungen mangels der Heraushebung der eigentlich bedeutungsvollen Einzelberufe von geringerem Interesse sein werden.

Wollte man auf eine Kombination des induktiven und deduktiven Verfahrens bei der Aufstellung der Formulare für die Ausbeutung der deutschen Berufsstatistik aus den im nächsten Absatz zu erörternden Gründen nicht eingehen, so hätte man wenigstens in der Spezialisierung der Einzelberufe von vorneherein weiter gehen müssen. Hiezu boten auch die dankenswerten Bemühungen des Internationalen Statistischen Instituts auf diesem Gebiete, insbesondere die unter Bertillons Leitung entworfenen Vorschläge einer internationalen Nomenklatur der Berufe äusseren Anlass[1]).

1) Man vergl. den bei der Versammlung des Instituts in Chicago (1893) von Jacques Bertillon hierüber erstatteten Bericht (Bulletin de l'Institut international de statistique. Tome VIII, 1. livr. Rome 1895, S. 226 u. ff. Der Vorschlag enthält in seinem vollständigen Ausbau 5 Hauptteile mit 12 Unterteilen, sodann 61 »Klassen«, 207 »Kapitel« und 500 »Gruppen«. Diese letztere Zahl ist diejenige, auf welche man bei jeder einigermassen sorgsamen Zergliederung der Berufe kommt. — Wenn Körösi in seinen Bemerkungen zu den Vorschlägen Bertillons (a. a. O. S. 148 u. ff.) sich mehrfach gegen die Zergliederungen, insbesondere auf dem Gebiete der Handelsgewerbe wendet, so ist manchen seiner Bemerkungen eine gewisse Berechtigung

6.

Nachdem einmal feststand, dass die Berufs- und Gewerbezählung nicht einheitlich vom Kaiserlichen Statistischen Amt zu bearbeiten war, sondern nach einem gemischten System — teils von den partikularstatistischen Aemtern, teils vom Kaiserlichen Statistischen Amt — war allerdings die Anwendung des oben dargelegten Verfahrens der Verbindung der Deduktion und Induktion zur Gewinnung des Berufs-Schemas etwas erschwert. Unmöglich aber war das Verfahren nicht. Es konnte Anordnung oder Vereinbarung dahin getroffen werden, dass je im Zentrum der einzelnen Bearbeitungen die Aufspeicherung der Originalangaben zu letztem einheitlichem Entscheid nach dem von mir in Bayern befolgten Verfahren bewerkstelligt wurde. Darauf konnte in einer Konferenz aller Bearbeitungsleiter bei bleibenden Zweifelfällen [1]) die entscheidende Zuweisung in die Spalten des von vorneherein festgestellten Schemas und ausserdem — was im vorliegenden Fall die Hauptsache war — nach Massgabe des Inhalts der thatsächlich erfolgten Deklarationen die Auslese der ausserdem noch besonders nachzuweisenden Einzelberufe erfolgen.

Wenn ich jetzt, obwohl es für ein solches Vorgehen zur Verwertung des Materials der Berufs- und Gewerbezählung vom Sommer 1895 voraussichtlich zu spät ist, gleichwohl diesen Gedanken hier zum Ausdruck bringe, so geschieht es deshalb, weil ich es für dringend wünschenswert halte, dass dieser Gedanke bei der Frage der Bearbeitung der berufsstatistischen Ergebnisse der Volkszählung vom 2. Dezember 1895 wieder aufgenommen werde.

---

nicht abzusprechen. Seine Einwendungen treffen aber meinen Vorschlag nicht: ich will nicht die Ordnungen des Schema vollständig in ihre Einzelbestandteile auflösen, sondern nur die bedeutungsvollen in scharf erkennbarer Weise deklarierten Einzelberufe, die in der Sammelposition verschwinden, noch besonders nachweisen. Die Kenntnis gerade dieser Spezialitäten, insbesondere auch auf dem Gebiete der Handelsgewerbe, ist von hohem Interesse.

1) Mit Rücksicht auf die sorgfältige Ausgestaltung, welche das bei der Ausbeutung der berufsstatistischen Angaben zu benutzende gedruckte »Verzeichnis der Berufsarten« erfahren hat, werden die Zweifelfälle allerdings nicht zahlreich sein. Doch spricht das Vorhandensein des Verzeichnisses keineswegs gegen das von mir vorgeschlagene Verfahren; denn auch die Benützung des Verzeichnisses ist bei der üblichen dezentralisierten Arbeit der Gefahr des Irrtums und der ungleichmässigen und nachlässigen Anwendung ausgesetzt.

Allerdings türmt sich auch hier ein grosses Hindernis auf. Für die Volkszählung vom 1. Dezember 1895 ist durch Bundesratsbeschluss vom 1. Juli 1895 zwar die eingehende Ermittlung der Berufsverhältnisse mit Einschluss der Frage nach der Arbeitslosigkeit angeordnet, eine Ausbeutung dieser Nachweise — abgesehen von jenen für die Arbeitslosen — für die Zwecke der Reichsstatistik aber nicht vorgeschrieben.

Es ist begreiflich, dass ein gewisser äusserer Anlass vorzuliegen schien, bei der Ausbeutung der Winterzählung sich auf ein Minimum zu beschränken, nachdem die zur Zeit in der Ausbeutung befindliche Sommerzählung nur ein halbes Jahr zurückliegt.

Bei näherem Zusehen wird man aber finden, dass Erwägungen solcher Art zwar gegen die Winterzählung von 1895 überhaupt oder gegen die Aufnahme bestimmter Fragepunkte sprechen, wie dies bezüglich der Unterlassung der Zählung der Abwesenden, des Geburtsorts (leider!) des Religionsbekenntnisses, thatsächlich der Fall war. Man musste sich aber meines Erachtens, nachdem die Zählung einmal beschlossen und die Aufnahme der Frage nach dem Beruf entschieden war, streng an den Grundsatz halten, dass das bei solchen grossen Erhebungen mit erheblicher Belästigung des Publikums Erfragte hinterher auch statistisch ausgebeutet werden müsse. Die Berufung darauf, dass solches den Einzelstaaten, auch wenn es von Reichswegen nicht beschlossen sei, freistehe, bietet keine genügende Rechtfertigung; denn erfahrungsgemäss ist in den Einzelstaaten die Neigung, sich auf das vom Reich Vorgeschriebene zu beschränken, sehr gross und wird es nach Ablauf des »statistischen Jahres« 1895 ganz besonders sein.

Aber nicht aus dieser allgemeinen Erwägung allein möchte ich eine Revision des Bundesratsbeschlusses vom 11. Juli 1895 im Sinne der Einschiebung einer Vorschrift über allgemeine Ausbeutung der berufsstatistischen Angaben vom 2. Dezember 1895 dringend empfehlen, sondern namentlich auch noch aus folgenden besonderen Gründen:

Erstens kann nur die Ausnützung auch des Wintermaterials ein volles Bild von der Gestaltung der Berufsverhältnisse der deutschen Bevölkerung in der Gegenwart geben. Beide Bilder: das Sommerbild und das Winterbild werden sich trefflich ergänzen. Noch keine Nation war mangels einer zweimaligen Erhebung in demselben Jahr im Stande, so tiefe Blicke in die sozial bedeutsamste Schichtung des Volks zu thun. Nun geben

wir uns die grosse Mühe, zweimal in einem Jahre das Grundmaterial herbeizuschaffen und das zweite Mal sollten wir an der sekundären als notwendige Folge der primären Materialbeschaffung sich ergebenden Arbeit der Materialausbeutung erlahmen?

Zweitens kommt in Betracht, dass die in Aussicht genommenen Nachweise über die Arbeitslosen (Tabelle IX. Die beschäftigungslosen Arbeitnehmer) nur Wert haben, wenn sie zu dem gleichzeitigen Stand der in Arbeit befindlichen Arbeitnehmer der verschiedenen Berufe in Beziehung gesetzt werden können.

Dieser Umstand allein macht meines Erachtens die allgemeine Ausbeutung des berufsstatistischen Materials auch der Volkszählung von 1895 durchaus nötig.

Zweifellos wird auch die Vergleichung der Arbeitslosenstatistik vom Dezember mit jener vom Juni 1895 von Interesse sein; allein wegen der in Mitte liegenden, gerade durch den Wechsel der Jahreszeiten bedingten Verschiebung in der Besetzung der verschiedenen Berufsarten mit Arbeitskräften genügt sie nicht. Man käme zu Fehlschlüssen, wollte man etwa bei dieser Vergleichung stillschweigend annehmen, dass in dieser Besetzung der einzelnen Berufe keine Aenderung eingetreten sei.

7.

Meine Ansicht über die zweckmässige Ausgestaltung der statistisch-technischen Ausbeutung der Angaben, welche das Urmaterial der Volkszählung im Deutschen Reich vom 2. Dezember über die Berufsverhältnisse der Bevölkerung bieten wird, fasse ich hiernach folgendermassen zusammen:

1. Die berufsstatistischen Angaben in dem Urmaterial der Volkszählung von 1895 sind allgemein — nicht bloss soweit die Arbeitslosen in Betracht kommen — auszubeuten.

2. Auf die volle Durchführung aller Kombinationen, welche für die Sommer-Berufszählung von Reichswegen vorgeschrieben sind, wird dabei aus praktischen Erwägungen zu verzichten sein.

3. Jedenfalls sind jedoch bei der allgemeinen Winterberufsstatistik jene Unterscheidungen zu berücksichtigen, welche für die beschäftigungslosen Arbeiter in Aussicht genommen sind, also insbesondere die Unterscheidung nach Geschlecht und

einigen Altersklassen und die Heraushebung einerseits der Haushaltungsvorstände, andererseits der Frauen, der Kinder unter 14 Jahren und der sonstigen Familienangehörigen. (Dabei würde sich einige Erweiterung in der Unterscheidung der Altersklassen im Hinblick auf die darüber in der Oeffentlichkeit laut gewordenen Wünsche um so mehr empfehlen, als die Einschiebung einiger weiterer Unterscheidungen dieser Art eine kaum nennenswerte Arbeitsvermehrung zur Folge hat.)

4. Zugleich wäre diese Wiederholung der berufsstatistischen Ausnützung des Zählungsmaterials zu benützen, um für die Winterberufsstatistik, die bei der Sommerberufsstatistik ausser Acht gelassene Nachweisung der wirklichen Einzelgliederung der Berufe, soweit sie aus dem Schema der 207 »Ordnungen« der Berufe nicht hervorgeht, unter Anwendung der oben dargelegten Kombination des deduktiven und induktiven Verfahrens der Tabellierung der Nachweise herzustellen. Im übrigen wäre der Berufsgliederung das für die Sommerzählung angewendete Schema zu Grunde zu legen; es käme also nur darauf an, gegebenenfalls die vorgefundenen Einzelberufe von Bedeutung, die unter den Zusammenfassungen des Sommer-Schemas verschwinden, noch gesondert auszuweisen.

Am erwünschtesten wäre es, wenn diese dringend gebotene Erweiterung der Ausbeutungsarbeiten allgemein für das Reich durch eine Ergänzung des Bundesratsbeschlusses vom 12. Juli 1895 durchgeführt werden könnte. Sollte sich aber dies nicht als durchführbar herausstellen, so bleibt zu hoffen, dass wenigstens einige von den deutschen Einzelstaaten in diesem Sinne vorgehen. Fehlt dann auch für 1895 das volle Bild der Berufsgliederung des deutschen Volks, so wäre doch für einen Bruchteil desselben ein Verfahren verwirklicht, dessen Nachahmung hoffentlich bei der Wende des Jahrhunderts zu einer erschöpfenden Darlegung der Berufsgliederung für die gesamte Bevölkerung des Deutschen Reiches führt.

III. STATISTISCHE ERGEBNISSE.

STERBLICHKEIT DER ORTHODOXEN BEVÖLKERUNG RUSSLANDS 1851—1890.

VON

Dr. L. v. BESSER und BALLOD.

Vorwort.

Die Frage nach der Höhe der russischen Sterblichkeit beschäftigt mich seit einigen Jahren. 1890 veröffentlichte ich auf dem 10. medizinischen Kongresse in Berlin die Resultate meiner Untersuchungen darüber für die Jahre 1873—1884. Sie hatten ursprünglich den Zweck als Fortsetzung der Arbeiten Bunjakowsky's über dasselbe Thema zu dienen, um an der Hand der Sterbetafeln für eine längere Periode von Jahren beurteilen zu können, ob die Sterblichkeit in Russland mit der Zeit eine günstigere oder ungünstigere geworden sei. Die Berechnung der genannten Sterbetafel war nach der Methode Bunjakowsky's, die er 1874 in seinen »anthropobiologischen Forschungen« dargelegt hat, ausgeführt. Es stiegen jedoch in mir bald Zweifel auf über die Genauigkeit der angewandten Methode, sowie die Vollständigkeit des Quellenmaterials, zumal die Resultate in Bezug auf die Sterblichkeit denn doch zu günstig erschienen. Dazwischen erschienen die Arbeiten von Bortkewitsch über die Sterblichkeit der orthodoxen Bevölkerung des europäischen Russlands. Die scharfen Differenzen seiner Sterblichkeitstafel von der meinigen mussten in mir den Vorsatz bestärken, meine Arbeit einer nochmaligen Prüfung zu unterziehen, und dies um so mehr, als auch die Resultate von Bortkewitsch mir nicht befriedigend vorkamen, vielmehr die Sterblichkeit bei ihm zu ungünstig dargestellt erschien. Verschiedene anderweitige Arbeiten liessen mich erst jetzt Zeit gewinnen, die vorgefasste Absicht auszuführen und eine eingehende allseitige Prüfung der angewandten Methoden, des Quellenmaterials und der erhaltenen Resultate vorzunehmen, welche Arbeit ich in Gemeinschaft mit dem Dr. phil. C. Ballod ausführte. Die gegenwärtige Arbeit stellt nun eine Korrektur und Umarbeitung meiner früheren Tabellen dar. Ausserdem wurden die Jahre 1867—1872 und 1885—1890 in die Berechnung hineingezogen, sodass sich die letztere jetzt auf eine vierundzwanzigjährige Periode, 1867—1890, erstreckt.

Ausser den genannten 24 Jahren, für welche die Sterblichkeit für einjährige Altersgruppen berechnet wurden, haben wir noch die Sterblichkeit der 16 vorhergehenden Jahre, 1851—1866, für welche nur fünfjährige Gruppen aus den russischen Quellen zu erhalten waren, berechnet, um einen Vergleich unserer Arbeit mit den früheren Arbeiten von Andrejeff und Bunjakowsky zu ermöglichen. L. v. Besser.

Sterblichkeit der orthodoxen Bevölkerung Russlands für 1851—1890.

Ueber die Höhe der Sterblichkeit in Russland haben bis in die neueste Zeit vielfach sehr verschiedene Ansichten geherrscht. So spricht bereits Quetelet von den sanitätswidrigen Zuständen und der grossen Sterblichkeit in Russland; der russische Akademiker Bunjakowsky, welcher dieselbe für das Jahr 1862, alsdann für 1863—1870 und 1871—72 berechnet hat und bis vor kurzem als die bedeutendste Autorität auf dem Gebiete der russischen Sterblichkeitsstatistik galt, war dagegen der Meinung, dass die Sterblichkeit in Russland durchaus nicht ungünstiger sei als in den andern europäischen Ländern. Aehnliche Ansichten vertrat auch Oldendorf. Dagegen gewann die Ansicht von der übergrossen Sterblichkeit in Russland späterhin (1889) derart die Ueberhand, dass sogar eine Kommission von Aerzten zusammentrat, welche beratschlagte, wie solchen unleidlichen Zuständen abzuhelfen sei. Ein positives Ergebnis hatten jedoch die Arbeiten der Kommission nicht; man kam nicht einmal über die Frage selbst, ob die Sterblichkeit hoch oder niedrig sei, ins Reine. Auf die Ungenauigkeit der Tafeln von Bunjakowsky hat zuerst Bortkewitsch 1889 hingewiesen, ohne jedoch eine genaue Prüfung seiner Methoden und Behandlung des Quellenmaterials vorzunehmen. Bortkewitsch berechnete alsdann (1890 und 1891) selbst die Sterblichkeit der orthodoxen Bevölkerung des europäischen Russlands für das Jahrzehnt 1874—1883, Arbeiten, die — ebenso wie vorher die Arbeiten von Bunjakowsky — in den Publikationen der St. Petersburger Akademie der Wissenschaften erschienen [1]). Indessen haften auch der Berechnung von Bortkewitsch einige Mängel an, weshalb wir denn eine erneute Untersuchung über die Methoden der früheren Sterblichkeitsstatistiker in Russland, sowie eine eigene Bearbeitung der Frage nicht für überflüssig hielten. Der gedrängte Raum gestattet uns nicht, hier eine ausführliche Besprechung aller früheren Arbeiten vorzunehmen; wir werden nur kurz die von uns selbst angewandte Methode darlegen, sowie die Abweichungen derselben von denen der früheren Sterblichkeitsstatistiker, hauptsächlich von Bunjakowsky und Bortkewitsch erwähnen.

Bevor wir zur Darlegung unserer Methode übergehen, müssen wir einige Bemerkungen über das statistische Quellenmaterial in Russland

1) Man vgl. hiezu den Aufsatz von L. v. Bortkewitsch »Russische Sterbetafeln« im III. Jahrgang 1. Halbb. des Allg. Stat. Archivs (1893) S. 23 u. ff. Die Red.

vorausschicken. Unsere Arbeit musste sich auf die Berechnung der Sterblichkeit der orthodoxen Bevölkerung in Russland beschränken, weil nur für diese die Geborenen- und Gestorbenenziffern einer längeren Reihe von Jahren (seit 1796) bekannt sind, für die katholische Bevölkerung existieren Angaben über die Bewegung der Bevölkerung erst seit 1832, für die protestantische sogar für noch spätere Zeit.

Die Angaben über die Bewegung der orthodoxen Bevölkerung erschienen bis 1867 lediglich in den »Ottschoti« (Omrëmbe-Rechenschaftsberichten) des Oberprocureurs vom allerheiligsten Ssynod; die Gestorbenenziffern sind jedoch nur in fünfjährige Altersgruppen (der vom 0—5., alsdann 5—10., 10—15. etc. Jahre Verstorbenen) eingeteilt. Seit 1867 giebt es für das europäische Russland Angaben über die Bewegung der Bevölkerung in den Publikationen — den sog. »Wremenniki« — des statist. Zentral-Komitees in St. Petersburg. Die Gestorbenenziffern sind darin bis zum 80. Lebensjahr in einjährige Altersgruppen eingeteilt. Die ursprünglichen Quellen sind für die »Ottschoti« und für die »Wremenniki« die gleichen, nämlich die Kirchenbücher und Angaben der orthodoxen Geistlichkeit. Diese werden in die Gouvernementskanzleien und ausserdem an die geistlichen Konsistorien gesandt; aus den ersteren und den administrativen Erhebungen empfängt das statistische Zentralkomitee sein Material zur Bevölkerungsbewegung; die Angaben der Konsistorien gelangen an den allerheiligsten Ssynod und somit in die erwähnten »Ottschoti«. Während aber das Quellenmaterial in den Gouvernementskanzleien und späterhin vom statistischen Zentralkomitee wiederholt geprüft und gesichtet wird, besitzen die geistlichen Konsistorien und der allerheiligste Ssynod keine besonderen Beamten für Statistik; die erhaltenen Ziffern werden einfach summiert und alsdann veröffentlicht. Es scheint also auf den ersten Blick, als ob die Angaben des statistischen Zentral-Komitees grösseres Vertrauen verdienten, als die der »Ottschoti«, eine Meinung, der auch Bortkewitsch gehuldigt zu haben scheint, da er seine Gestorbenenziffern lediglich den Wremenniki entlehnt hat. Nach einer genauen Prüfung der beiderseitigen Quellen sind wir zur Ueberzeugung gelangt, dass keine den Vorzug verdient, und allenfalls noch die »Ottschoti« genauere Resultate ergeben. Da wir zugleich die orthodoxe Bevölkerung von ganz Russland berechnen wollten, so haben wir uns in der Hauptsache für die Benutzung der Ottschoti entschieden und die Ziffern der Wremenniki nur zur Interpolation für die ersten 25 Lebensjahre verwandt. Auf einige konstante Abweichungen der Angaben der Ottschoti von den Wremenniki sei kurz hingewiesen: Die Zahl der gestorbenen Kinder ist nach den Wremenniki, relativ genommen, stets um 3—5 Proz. grösser als nach den Ottschoti. Dagegen tritt in den späteren Lebensaltern der umgekehrte Fall ein, es giebt nach den Ottschoti mehr Gestorbene als nach den Wremenniki. Ueber den Grund dieser Abweich-

ungen konnten wir trotz aller Nachforschungen keine befriedigende Auskunft erlangen, weder das statistische Zentral-Komitee noch die betreffenden Beamten in der Kanzlei des heiligen Ssynod konnten darüber Angaben machen.

Die erwähnten Ottschoti sind in den meisten Jahren unvollständig: es fehlen die Geborenen- und Gestorbenenziffern aus einer oder mehreren Eparchien (auch die Wremenniki weisen vielfach Lücken auf). Für die fehlenden Eparchien wurde nur das arithmetische Mittel aus den Geborenen- und Gestorbenenziffern des unmittelbar vorausgehenden und des nachfolgenden Jahres genommen und zu den vorhandenen Angaben über die Bevölkerungsbewegung hinzuaddiert. Ein solches Verfahren hat bereits Bunjakowsky empfohlen, aber in seinen eigenen Arbeiten nicht konsequent durchgeführt, in seinen letzten, 1874 und 1875 erschienenen Arbeiten betrachtet er gar eine solche Ausfüllung der fehlenden Ziffern als überflüssig. Die Geborenenziffern der Uniierten, die erst Ende der dreissiger Jahre zur orthodoxen Kirche bekehrt wurden, sind für die Jahre, für welche diesbezügliche Angaben vorliegen, nämlich 1826—1835, einfach zu den Geborenenziffern der Orthodoxen hinzuaddiert. Für die vorhergehenden Jahre wurde nach dem Vorgange Bortkewitschs der Prozentsatz der Uniierten zu den Orthodoxen, welche die Geborenenziffern der Jahre 1826—1835 aufwiesen, hinzugefügt. Dies mag zwar nicht vollkommen korrekt sein, da, soweit zuverlässige Berichte vorliegen, die Bevölkerung in den westlichen, ehemals polnischen Provinzen sich vor der 1861 erfolgten Emanzipation sehr langsam vermehrt hat, allein in Ermangelung fester Anhaltspunkte dafür musste das erwähnte Auskunftsmittel beibehalten werden. Für die Jahre 1767—1795, für welche keine Daten vorliegen, wurden die Geborenenziffern nach der Euler'schen Hypothese konstruiert. Diese besteht darin, dass man die Bevölkerung eines Landes in geometrischer Progression anwachsend annimmt. Kennt man nun den Zuwachskoeffizienten für eine gewisse Anzahl von Jahren, so kann man darnach die Bevölkerungs-, resp. auch die Geborenenziffer für eine gewisse Periode, über welche keine Daten vorliegen, rekonstruieren. Bunjakowsky wendet zwar gegen die Euler'sche Hypothese ein, dass sie unzulänglich sei und fast nie den wirklichen Bevölkerungszuwachs darstelle, da ja Kriege, Seuchen, Hungersnot das regelmässige Anwachsen der Bevölkerung oft unterbrechen. Allein die von ihm angewandte Methode der Ausfüllung der fehlenden Altersklassen von Verstorbenen aus den Sterbetabellen eines anderen Landes (Schweden) ist jedenfalls noch unzulässiger. Der mittlere jährliche Zuwachskoeffizient wurde von uns aus der Zahl der 1796—1835 Geborenen zu 1.01414 bestimmt und darnach die Geborenenziffern der Jahre 1766—1795 konstruiert. Fast die gleiche Zahl (1.0141) hat Bortkewitsch aus der 33jährigen Periode 1796—1827 für das europäische Russland gefunden.

Für 1796—1804 wurden die Geborenenziffern Bunjakowsky entlehnt; dann für 1804—1840 aus den »Materialien zur Statistik des russischen Reiches von Korsakow« St. Petersburg 1841 (russisch); für 1841—1860 aus den Ottschoti des Oberprokureurs, für 1861 und 1862 aus dem Kalender der Akademie der Wissenschaften (die Ottschoti haben für 1861—1864 keine Angaben), für 1863—1864 wurden die Ziffern wiederum Buniakowsky entlehnt, der sie wahrscheinlich handschriftlich erhalten hatte. Für 1865—1890 wurden die Ottschoti benutzt; für 1887, für welches die letzteren keine Angaben enthalten, wurden solche direkt aus der Kanzlei des allerheiligsten Ssynod erbeten.

Die für die fehlenden Eparchien gefundenen Gestorbenenziffern wurden zu den unmittelbar angegebenen, in Altersklassen eingeteilten Ziffern in entsprechendem Verhältnis hinzugefügt.

Ausser der Unvollständigkeit der Angaben der Ottschoti kommen auch noch Additionsfehler vor; so namentlich 1882 und 1884. — 1882 sind 103000 Gestorbene männlichen Geschlechtes zu wenig angegeben, desgleichen fehlen 62000 Geborene. 1884 fehlen 48000 Geborene männlichen Geschlechtes. Für manche Eparchien sind in einzelnen Jahren unglaubwürdige Zahlen angegeben, so z. B. 1835 für Kaluga 60000 Geborene, während die vorausgehenden und nachfolgenden Jahre bloss 19—20000 aufweisen. Natürlich wurde da die direkt angegebene Zahl ignoriert und das arithmetische Mittel der angrenzenden Jahre genommen. Eine besonders wunde Stelle in den »Ottschoti« sind die Berichte aus dem grusischen Exarchat: die angegebenen Geborenen- und Gestorbenenziffern schwanken oft um das 3—5fache der Angaben in angrenzenden Jahren. Auch dies wurde auszugleichen gesucht in der Weise, dass für das männliche Geschlecht die höchsten Geborenen- und Gestorbenenziffern als die wahrscheinlichsten angesehen wurden, da sie der in den »Ottschoti« angegebenen Gesamtziffer der dortigen orthodoxen Bevölkerung am besten entsprechen. Für das weibliche Geschlecht, wo die Ziffern aus dem grusischen Exarchat noch unsicherer werden, wurden vor 1840 die angegebenen Zahlen gänzlich ignoriert und dafür 1 Proz. der übrigen orthodoxen Bevölkerung an die Stelle gesetzt.

Trotz aller der aufgezählten Fehler und Unvollständigkeiten im Quellenmaterial, sind wir doch der Ansicht, dass nach allen angebrachten Korrekturen einigermassen zuverlässige Endresultate erhalten werden müssen, weil wir es mit einer grossen Anzahl grosser Zahlen zu thun haben. Die Gesamtziffer aller Geborenen beträgt seit 1796 ca. 115 Mill. männlichen und 106 Mill. weiblichen Geschlechtes; die der in den direkt berechneten Jahren 1867—1890 Gestorbenen ca. 70 Mill.

Ausser der Berechnung von Sterbetafeln musste noch die Gesamtziffer der orthodoxen Bevölkerung zu berechnen versucht werden. Das statistische Zentralkomitee veröffentlicht zwar auch Angaben über die Zahl der Bevölkerung, allein es misst selbst diesen Angaben, welche

auf Grundlage der Listen der Polizei zusammengestellt werden, geringen Wert bei. Eine allgemeine Volkszählung hat es in Russland überhaupt nicht gegeben, die sog. Revisionen der Bevölkerung, deren letzte 1858 stattfand, umfassten nur steuerpflichtige Stände, hauptsächlich die Bauern und sog. Kleinbürger, und zogen sich sehr lange hin (gewöhnlich über 2 Jahre), sodass sich schon deswegen Fehler einstellen mussten. Wir sind der Ueberzeugung, dass unsere auf Grundlage der Geborenen- und Gestorbenenziffern berechnete Bevölkerungszahl, immerhin der Wahrheit näher kommen wird, als die Angabe des statistischen Komitees, weil eben bei der Kombination einer grossen Anzahl grosser Zahlen die Fehler und Unvollständigkeiten im Material sich einigermassen ausgleichen dürften.

Um nun zu einer Darlegung der in der vorliegenden Arbeit angewandten Methode in der Berechnung von Sterbetafeln überzugehen, so ist diese im wesentlichen die anhaltische, die zuerst von Knapp bei der Berechnung der Sterblichkeit der Bevölkerung von Anhalt angewandt, und die mit einigen Abänderungen auch von Bunjakowsky und Bortkewitsch benutzt worden ist. Es werden darnach die in Altersklassen eingeteilten Ziffern der Gestorbenen genommen und auf die diesen Lebensaltern entsprechenden Geborenenziffern bezogen, z. B. es wird die Ziffer der im Alter von 60—61 Jahren Gestorbenen durch die Ziffer der vor 60—61 Jahren Geborenen dividiert. Die erhaltenen Quotienten werden alsdann zur Herstellung einer Sterbetafel und späterhin einer Tafel von Ueberlebenden sowie von Altersklassen benutzt. Der grösseren Anschaulichkeit wegen wird die Summe der Sterbequotienten auf eine runde Zahl, z. B. 1000 gebracht und alsdann die einzelnen, auf diese Zahl bezogenen Quotienten der Reihe nach von ihr abgezogen, wodurch dann eine Tafel der Ueberlebenden entsteht.

Es ist leicht begreiflich, dass diejenigen Kinder, welche im Verlauf eines gegebenen Jahres, z. B. 1885, im Alter von 0—1 Jahren starben, zum Teil in demselben Jahre, 1885, zum Teil aber bereits im Vorjahre 1884 geboren waren; namentlich trifft das zu Anfang und während der ersten Hälfte des Jahres 1885 zu. Das Geburtsjahr der Gestorbenen ist in den russischen statistischen Daten nicht angegeben, wohl aber enthalten die Wremenniki für die im Laufe des ersten Lebensjahres Gestorbenen 4 Gruppen von 0—1, alsdann von 1—3, darauf von 3—6 und 6—12 Monaten Gestorbenen. Aus dem faktischen dafür vorhandenen Material lässt sich der Prozentsatz der im Laufe eines Kalenderjahres gestorbenen 0—1-jährigen, welche bereits im Vorjahre geboren waren, zu 33—34 Proz. bestimmen. Da wir die Sterblichkeit für jedes Jahr besonders berechnet und alsdann das arithmetische Mittel gezogen haben, so nahmen wir, um allzuweitläufige Rechnungen zu vermeiden, $33^1/_3$ Proz. als den Prozentsatz der im Laufe des ersten Lebensjahres in einem Kalenderjahre Verstorbenen an, welche bereits im Vor-

jahre geboren werden. Es kann durch diese Annahme in einzelnen Jahren höchstens ein Fehler von $^1/_{10\,000}$—$^1/_{2000}$ entstehen, während ja das statistische Quellenmaterial selbst schwerlich bis auf $^1/_{100}$ genau ist. Die Formel für die von einer bestimmten Norm (z. B. 1000) Geborener im Laufe eines Kalenderjahres (z. B. 1885) im Alter von 0—1 Jahren Gestorbenen wird darnach also aussehen:

$$x_0 = \frac{1000 \,.\, m_0\ (1885)}{N\left[(1885) - \frac{(1885)-(1884)}{3}\right]}$$

Mit x_0 ist hier die Anzahl der von 1000 Geborenen im Laufe des ersten Lebensjahres Verstorbenen bezeichnet; m_0 in Verbindung mit der in Klammer gesetzten Jahreszahl bedeutet die Gesamtziffer der 1885 im Alter von 0—1 Jahren Gestorbenen; die in Verbindung mit N in Nenner gesetzten Jahreszahlen bedeuten die Geborenenziffern der betreffenden Jahre. Für die im zweiten Lebensjahre innerhalb eines Kalenderjahres Verstorbenen besitzen wir keine direkten Anhaltspunkte in Betreff des Geburtsjahres. Aus einem Vergleich der mittelst der Formeln von Simpson, Becker und Bortkewitsch gefundenen Werte für die Altersgenossen des 1.—2. Lebensjahres (worüber später) wurde 40 Proz. als der Betrag der im vorhergehenden Jahre Geborenen gesetzt; es wurden 40 Proz. von der Geborenenziffer des direkt entsprechenden Jahres subtrahiert und durch 40 Proz. der im vorausgehenden Jahre Geborenen ersetzt, also

$$x_1 = \frac{1000 \,.\, m_1\ (1885)}{N\left[(1884) - \frac{40}{100}(1884 - 1883)\right]}$$

x_1 bezeichnet wiederum die von 1000 Geborenen im Laufe eines Jahres Gestorbenen, m_1 (1885) die Gesamtziffer der in diesem Alter Gestorbenen; die Jahreszahlen im Nenner wiederum die betreffenden Geborenenziffern.

Für das dritte Lebensjahr wurden 45 Proz. als der Betrag der im Vorjahre Geborenen gesetzt, die Formel wäre also:

$$x_2 = \frac{1000 \,.\, m_2\ (1885)}{N\left[(1883) - \frac{45}{100}\ (1883 - 1882)\right.}$$

Für das vierte Lebensjahr

$$x_3 = \frac{1000 \,.\, m_3\ (1885)}{N\left[(1882) - \frac{47}{100}\ (1882 - 1881)\right.}$$

Vom fünften Lebensjahr ab wird der Unterschied zwischen den genauen, einer bestimmten Verstorbenengruppe entsprechenden Geborenenziffern und dem arithmetischen Mittel zweier angrenzenden, auf diese Verstorbenengruppe bezüglichen Jahre so gering, dass wir ihn vernachlässigen können. Wir nehmen also an:

$$x_4 = \frac{1000 \,.\, m_4\,(1885)}{{}^1/_2\, N\,[(1881 + (1880)]}\,; \quad x_5 = \frac{1000 \,.\, m_5\,(1885)}{{}^1/_2\, N\,[(1880) + (1879)]}$$

x_4, x_5, x_6 etc. bezeichnen immer die Anzahl der von 1000 Geborenen im Laufe des 5., 6., 7. Jahres Verstorbenen; m_4, m_5, m_6 etc. die Gesamtziffer der 1885 in diesem Alter Verstorbenen.

Bunjakowsky hat in seiner älteren Arbeit, der 1886 erschienenen »Untersuchung über die Gesetze der Sterblichkeit in Russland« gleich für die im ersten Lebensjahr Verstorbenen das arithmetische Mittel zweier entsprechender Geburtsjahre genommen, in seiner späteren Arbeit, den 1874 erschienenen anthropobiologischen Forschungen hat er dagegen die im ersten Lebensjahr innerhalb eines Kalenderjahres Verstorbenen direkt auf die in demselben Kalenderjahre Geborenen bezogen und so fort. Dadurch entsteht aber bei einer so stark anwachsenden Bevölkerung, wie es die russische ist, ein Fehler von $^1/_2$—$^3/_4$ Proz., d. h. die Sterblichkeitsquotienten erscheinen um diesen Betrag zu klein, die Sterblichkeit zu günstig.

Bortkewitsch hat für die im ersten Lebensjahr Gestorbenen die Zahl der im Vorjahre Geborenen aus den faktisch vorhandenen Daten für das Jahrzehnt 1874—1883 zu 34.8 Proz. bestimmt, für die späteren Lebensalter nimmt er gleich das arithmetische Mittel zweier bezüglichen Jahre.

Da die von uns benutzten Daten der Ottschoti die Zahlen der Verstorbenen in fünfjährige Altersgruppen eingeteilt enthalten, so mussten, um einjährige Altersklassen von Verstorbenen zu erhalten, nach dem Vorgang von Bunjakowsky die in einjährige Altersklassen eingeteilten Ziffern der Wremenniki zur Interpolation benutzt werden. Letztere beziehen sich, wie früher erwähnt, nur auf das europäische Russland; da jedoch mindestens 90 Proz. aller Orthodoxen im europäischen Russland wohnen, so kann durch diese Interpolation kein erheblicher Fehler entstehen. Auch die Daten der Wremenniki sind in den meisten Jahren unvollständig, es fehlen ganze Gouvernements, allein dieser Umstand ist für unsern Zweck belanglos, da wir eben nur das relative Verhältnis der Gestorbenengruppen zu einander brauchen.

Die vollständige Formel für die z. B. 1885 von 1000 Geborenen im Alter von 5—6, dann 6—7 etc. Jahren Verstorbenen würde darnach sich folgendermassen gestalten:

$$x_5 = \frac{1000\, \dfrac{M'_{11}\,(1885)}{M_{11}\,(1885)} \,.\, m_5\,(1885)}{{}^1/_2\, N\,[(1880) + (1879)]}$$

$$x_6 = \frac{1000 \,.\, \dfrac{M'_{11}\,(1885)}{M_{11}\,(1885)} \,.\, m_6\,(1885)}{{}^1/_2\, N\,[(1879) + (1878)]}$$

M'_{11} bedeutet dabei die nach den Ottschoti im Alter von 5—10 Jahren im Kalenderjahr 1885 Verstorbenen, M_{11} die entsprechende,

durch Addition der einjährigen Gruppe erhaltene Gruppe der Wremenniki, m_5, m_6, m_7 etc. die nach den Wremenniki im Alter von 5—6, 6—7 etc. Jahren Verstorbenen.

Gehen wir zur Berechnung der angeführten Beispiele über, so betrug für die männliche Bevölkerung M'_{11} im Jahre 1885 = 90923; M_{11} dagegen 57995; m_5 = 20708; m_6 = 13991. N(1880) = 1830250; N(1879) = 1791796; N(1878) = 1695042. Diese Werte in obige Formeln gesetzt, ergeben:

$$x_5 = \frac{1000 \cdot \frac{90923}{57995} \cdot 20708}{{}^1/_2 (1830250 + 1791796)} = \frac{1000 \cdot \frac{90923}{57995} \cdot 20708}{1811023}$$

$$x_6 = \frac{1000 \cdot \frac{90923}{57995} \cdot 13991}{{}^1/_2 (1791796 + 1695042)} = \frac{1000 \cdot \frac{90923}{57995} \cdot 13991}{1743419}$$

oder in Logarithmen:

$$\log x_5 = \lg 1000 + \lg 90923 + \lg 20708 - \lg 57995 - \lg 1811023 = 3 + \lg 90923 - \lg 57995 - (\lg 1811023 - \lg 20708)$$

$$\log x_6 = \lg 1000 + \lg 90923 + \lg 13991 - \lg 57995 - \lg 1743419 = 3 + \lg 90923 - \lg 57995 - (\lg 1743419 - \lg\lg 13991)$$

log 1000 + lg 90923 =	7.95867	lg 1811021 =	6.25792
lg 57995 =	4.76339	lg 20708 =	4.31614
	3.19528		1.94178
	1.94178		
lg x_5 =	1.25350		

Nun ist jedoch die in den Ottschoti direkt angegebene und in Altersklassen eingeteilte Ziffer der Gestorbenen unvollständig, anstatt der in Altersklassen eingeteilten Gesamtziffer aller Gestorbenen männlichen Geschlechts von 1404407 hat die durch Eintragung der fehlenden Eparchie korrigierte Ziffer den Wert 1426574; es musste somit der ursprüngliche für x_5, x_6 etc. gefundene Wert mit dem Verhältnis $\frac{1426574}{1404407}$ multipliziert werden, oder bei Anwendung von Logarithmen musste zu dem auf die bisherige Art gefundenen Logarithmus von x_5 die Differenz (lg 1426574 — lg 1404407) addiert werden, also

lg 1426574 =	6.15429
lg 1404407 =	6.14750
	0.00679
lg x_5 =	1.25350
	1.26029 x_5 = 18210.

Für die im Laufe des Kalenderjahres 1885 gestorbenen 0—1jährigen, würde die vollständige Formel sich so ausnehmen:

$$x_0 = \frac{1000 \cdot \frac{M'_1(1885)}{M_1(1885)} \cdot m_0(1885)}{N\left[(1885) - \frac{(1885)-(1884)}{3}\right.}$$

M'₁ (1885) bedeutet hier die 1885 im Laufe des 0—5. Lebensjahres nach den Ottschoti Verstorbenen, M_1 (1885) die entsprechende Gruppe der Wremenniki. Wenn wir die dafür vorhandenen Zahlen einsetzen, so bekommen wir zunächst:

$$x_0 = \frac{1000 \cdot \frac{850\,738}{816\,982} \cdot 534\,297}{1\,975\,870 - \frac{1\,975\,870 - 1\,983\,272}{3}} = \frac{1000 \cdot \frac{850\,738}{816\,982} \cdot 534\,297}{1\,975\,870 + 2467},$$

welcher Ausdruck, wie vorhin, noch mit dem Verhältnis 1 426 574 : 1 404 407 multipliziert werden muss. Für x_0 bekommen wir alsdann 285.7.

Die Interpolation wurde jedoch nur bis zum 25. Lebensjahr fortgesetzt, und das aus dem Grunde, weil die späteren Ziffern der Wremenniki zu unsicher werden. Es erscheinen nämlich die Gestorbenengruppen, deren Lebensalter auf eine 0, alsdann jene, die auf eine 5 endigen, sehr stark überfüllt; mitunter erhalten sie doppelt bis dreifach so hohe Ziffern wie die dazwischen liegenden Lebensjahre. Es ist das eine überall beobachtete Thatsache, dass der Ungebildete sein Lebensalter selten genau weiss und es mit Vorliebe in runden Zahlen angiebt. In Russland ist die Ungenauigkeit der Angaben besonders gross.

Es wurden also für die späteren Lebensalter nur 5jährige Gruppen von Verstorbenen berechnet, da uns eine jede nicht auf wirkliche Daten gegründete Interpolation zu gekünstelt vorkam. Bortkewitsch hat eine Ausgleichung der Ziffern für die Verstorbenen versucht — allein seine Methode erschien uns ebenfalls wenig befriedigend. Des Näheren auf die verschiedenen Interpolationsmethoden einzugehen, gestattet uns hier der Raum nicht.

Aus den erhaltenen Werten x_0, x_1, x_2 u. s. w. wurden nun die Tabellen, welche die Absterbeordnung enthalten, konstruiert. Um die mittlere Sterblichkeit der 24 berechneten Jahre (1867—1890) zu erfahren, wurden zunächst die x_0 der einzelnen Jahre addiert und die erhaltene Summe durch 24 dividiert; dasselbe geschah alsdann mit den x_1, x_2 u. s. w. [1]). Es wurde jedoch noch vorher, nach dem Vorgange Bunjakowsky's, die Zahl der im Militärstande gestorbenen Personen, soweit sie nicht in den Ottschoti enthalten ist, aus den Mitteilungen des Kriegsministeriums zu ergänzen versucht. Die Zahl solcher Personen für 1867—1884 allein beträgt ca. 151 000. Bortkewitsch hat eine Korrektur der Sterbeziffer durch die im Militärstande gestorbenen unterlassen, wodurch denn bei ihm natürlich die Sterblichkeit vom 20.—40. Lebensjahr zu gering erscheinen muss, namentlich da ja in die von ihm berech-

1) Diese auf 1000 bezogenen Sterbequotienten werden wir nach dem Vorgange Bunjakowsky's als Grundelemente bezeichnen, da sie der Berechnung von Ueberlebenden, der Altersklassen, der mittleren Lebensdauer etc. zu Grunde gelegt werden müssen.

nete Periode der Türkenkrieg 1877—1878 fällt. Da Bortkewitsch ausserdem nicht einzelne Jahre berechnet und aus ihnen das Mittel gezogen hat, sondern eine ganze 10jährige Periode (1874—1883), so müssen auch aus dem Grunde seine Ziffern unsicherer werden.

Indem wir nun, um unsere Rechnung zu prüfen, die mit Berücksichtigung der Militärsterblichkeit erhaltenen Grundelemente x_0, x_1, x_2, x_3 .... x_{100} für die mittlere Sterblichkeit von 1867—1890 addieren, erhalten wir als Endresultat nicht 1000, sondern bloss 986.96 Gestorbene von 1000 Geborenen männlichen, 993.6 weiblichen Geschlechts. Nun wurden bei unserer Berechnung die im Alter von über 100 Jahren Gestorbenen nicht berücksichtigt, die Zahl derselben beträgt nach einer ungefähren Berechnung 0.64 von 1000 Geborenen (Bortkewitsch hat ca. 0.66). Wenn man also auch die im Alter von über 100 Jahren Gestorbenen hinzufügt, so ergeben sich doch nur 987.6 Verstorbene männlichen, 994.2 weiblichen Geschlechtes, es fehlen also 12.4 (— resp. 5.8) Gestorbene in den Totenlisten. Es fragt sich nun wie dieser Ausfall entstanden ist. Die Auswanderung von orthodoxen Russen ins Ausland ist zu unbedeutend um einen merklichen Einfluss auf die Genauigkeit der Sterbetabellen auszuüben. Eine günstige Sterblichkeit während einer so langen Periode (24 Jahre) anzunehmen, geht nicht gut an, es fallen Jahre mit schweren Cholera-, Typhus- und Pockenepidemien, sowie das Kriegsjahr 1877—1878 dazwischen. Sowohl aus Wahrscheinlichkeits- als aus Bequemlichkeitsrücksichten, um überhaupt eine Tabelle von Ueberlebenden, sowie von Altersgenossen, resp. Altersklassen berechnen zu können, bleibt uns nichts übrig, als den Ausfall der 12.4 — resp. 5.8 als durch ungenaue, resp. unvollständige Registrierung der Verstorbenen entstanden zu erklären und ihn auf die berechneten mittleren Grundelemente der Verstorbenen zurückzuverteilen. Nur fragt es sich noch, ob man das Recht hat, wie es Bortkewitsch gethan, den Ausfall auf die Verstorbenen aller Lebensalter in entsprechendem Verhältnis zurückzuverteilen. Bei Bortkewitsch fehlen nämlich sogar 50 Männer und 25 Weiber von 1000 Geborenen in den Totenlisten, was wir als einen Beweis für die geringere Genauigkeit der Daten der Wremenniki gegenüber denen der Ottschoti auffassen. Bortkewitsch weist zwar, um die Richtigkeit seiner Rechnungsresultate darzulegen, darauf hin, dass nach seiner Sterbetafel von 1000 Geborenen 432 bis zum militärpflichtigen Alter (21—22 Jahren) am Leben bleiben, welche Zahl mit der aus den Angaben der Wehrpflichtskommissionen erhaltenen, auf die Ziffern der Geburtsjahre bezogenen Grössen genau übereinstimmt. Diese Uebereinstimmung ist jedoch nur eine fiktive: Bortkewitsch hat die Kosaken nicht berücksichtigt, deren es im europäischen Russland ca. 1.3 Millionen giebt, und welche gar nicht in die Listen der Wehrpflichtskommissionen hineingelangen, da sie bereits alle von jung auf den Militärdienst zu leisten haben. Mit Berücksichtigung der-

selben wäre die Ziffer der Wehrpflichtskommissionen um ca. 2 Proz. zu erhöhen, d. h. es erreichen von 1000 Geborenen ca. 441 Individuen das militärpflichtige Alter.

Nach unsern Berechnungen würde dagegen, wenn wir die fehlenden 1.24 Proz. auf die Gestorbenen aller Lebensalter in entsprechendem Verhältnis zurückverteilen und alsdann das direkt berechnete Verhältnis der Einberufenen in Betracht ziehen, eine um ca. 1½ Proz. zu hohe Ziffer erscheinen, d. h. die wirkliche Sterblichkeit muss um diesen Betrag höher gewesen sein, als die von uns berechnete. Für die 14 Jahre 1874—1887, für welche wir eine Einteilung der in den Dienst Eingestellten nach den Konfessionen besitzen, ergiebt sich, wenn man denselben Prozentsatz auf alle Wehrpflichtigen ausdehnt, als Mittel für ganz Russland, dass von 1000 orthodoxen Geborenen männlichen Geschlechts 428 das Einberufungsalter erreichen, also 21—22 Jahre alt werden. Zu diesen 428 Wehrpflichtigen orthodoxer Konfession sind, wenn wir die wirkliche Anzahl der 21—22 Jahre alten Individuen wissen wollen, hinzuzufügen: ca. 3.2 Proz. Kosaken. Nach den Berichten der Hauptverwaltung des Kosakenheeres gab es in ganz Russland am 1. Januar 1890 ca. 1 282 794 Kosaken männlichen und 1 282 018 weiblichen Geschlechts. Da wir die orthodoxe männliche Gesamtbevölkerung zu 40 362 000 berechnet haben, so wären davon 3.2 Proz. Kosaken. Ausserdem gab es noch ca. 1.7 Proz. Grusier (nach den Ottschoti des Oberprocureurs für 1888 berechnet), welche bis 1887 ebenfalls der allgemeinen Wehrpflicht nicht unterworfen waren. Mit den von der Militärpflicht befreiten christlichen Eingeborenen Sibiriens mag es an 5 Proz. Personen orthodoxer Konfession gegeben haben, welche nicht in die Listen der Wehrpflichtkommissionen gelangten. Des besseren Verständnisses wegen werden wir ein Beispiel für die direkte Berechnung der 21—22 Jahre alten Individuen nach den Ziffern der Wehrpflichtskommissionen beifügen. Es gab 1884 im ganzen 806 522 militärpflichtige Personen, die alle im Jahre 1863 geboren waren. In den Dienst eingestellt wurden 221 562 Personen, darunter 167 282 Orthodoxe. Um die Zahl aller militärpflichtigen orthodoxen Individuen annäherungsweise zu erfahren, musste die Gesamtziffer 806 522 mit dem Verhältnis $\frac{167\,282}{221\,562}$ multipliziert werden. Die gefundene Grösse wurde dann auf die Ziffer der 1863 geborenen Knaben orthodoxer Konfession bezogen, deren es 1 420 067 gegeben hatte. Es gab alsdann von 1000 Geborenen

$$\frac{806\,522 \cdot \frac{167\,282}{221\,562} \cdot 1000}{1\,420\,067} = 428.5$$

Personen orthodoxer Konfession im Einberufungsalter. Der Durchschnitt von 1874—1887 betrug, wie bemerkt, 428, mit 5 Proz. Kosaken etc.

gab es also ca. 450.5 Personen orthodoxer Konfession, die im Einberufungsalter standen, also 21—22 Jahre alt waren. Unsere Tabelle der mittleren Sterblichkeit würde dagegen ohne Rückverteilung der fehlenden 12.4 Individuen männlichen Geschlechtes nach dem 21. Lebensjahre 533.2, nach dem 22. ca. 537.6 Gestorbene aufweisen, also 466.8, resp. 462.4 Ueberlebende. Nun weichen diese Zahlen offenbar zu weit von der durch die direkte Berechnung der Militärpflichtigen gefundenen Ziffer ab, um als befriedigende Näherungswerte gelten zu können. Auch wenn wir die in den Sterbetafeln fehlenden 12.4 auf alle Lebensalter in entsprechendem Verhältnis repartieren, würde der Abstand von den direkt berechneten, im Einberufungsalter stehenden Personen (450.5) noch zu gross sein. Wir halten es daher für geboten, diesen Ausfall der 12.4 Gestorbenen nicht auf alle Altersgruppen, sondern nur auf die während der ersten 5 Lebensjahre Verstorbenen zu repartieren. Als Grund dazu ist zunächst anzuführen, der bereits erwähnte relative Ueberschuss der im Alter von 0—5 Jahren nach dem Wremenniki Gestorbenen gegenüber den Angaben der Ottschoti, indem wir glauben annehmen zu dürfen, dass die wirkliche Gestorbenenziffer irgendwo in der Mitte zwischen den Daten der Ottschoti und denen der Wremenniki liegen muss. Alsdann ist noch zu berücksichtigen, dass die in unseren Tabellen angeführten Geborenenziffern für die in den höheren Lebensaltern Gestorbenen trotz aller Korrekturen wahrscheinlich zu klein sind. Es ist bereits bemerkt, dass die Uniierten, mithin auch die Geborenenziffern derselben, höchst wahrscheinlich vor 1826 langsamer angewachsen sind, als es bei der übrigen orthodoxen Bevölkerung der Fall ist. Mithin müssen die Geborenenziffern der Uniierten vor 1826 grösser sein, als wir sie in unsern Tabellen angenommen haben. Dasselbe ist in noch höherem Grade mit der Geborenenziffer der Grusier und Mingrelier der Fall, für die bis in die 60er Jahre im Verhältnis zu den Ziffern der 70er und 80er Jahre sehr niedrige Geborenenziffern angegeben sind. Alsdann aber ist zu berücksichtigen, dass abgesehen von der Ende der dreissiger Jahre zur orthodoxen Kirche bekehrten Hauptmasse der Uniierten noch nachträgliche Bekehrungen bis in die siebenziger Jahre hinein stattfanden, über deren Zahl wir jedoch keine sicheren Daten besitzen. Diese letztere Gruppe von Uniierten kam nun wohl in unsere Verstorbenenziffern, nicht aber in die Geborenenziffern der vor dem Bekehrungsjahre Geborenen hinein. Dasselbe ist der Fall mit einer Anzahl getaufter Heiden. Sind also die Geborenenziffern, welche sich auf die in den höheren Lebensaltern Verstorbenen beziehen, zu klein, so müsste offenbar, wenn die richtigen Ziffern an die Stelle träten, der Ausfall in der Summe der Grundelemente noch grösser werden, da dieselben Gestorbenenziffern, durch die Geborenenziffern dividiert, offenbar kleinere Quotienten ergeben müssten. In Rücksicht auf alle angeführten Gründe repartieren wir daher die 12.4,

resp. 5.8 Fehlenden nur auf die ersten 5 Grundelemente (die während der ersten 5 Lebensjahre Verstorbenen), indem wir für die höheren Lebensalter die unmittelbar, ohne Rückverteilung, erhaltenen arithmetischen Mittelwerte als annähernd richtig ansehen. Abgesehen jedoch von diesen angeführten Ursachen scheint die Registration der Geburten in Russland während der ersten Hälfte unseres Jahrhunderts überhaupt sehr mangelhaft gewesen zu sein. So betrug der Geburtenkoeffizient in Russland (cf. Janson, Bevölkerungsstatistik, St. Petersburg 1892, S. 339):

1801—1810	41.2	1831—1840	44.3
1811—1820	37.2	1841—1850	48.9
1821—1830	41.7	1851—1860	50.0

Seit den 60er Jahren ist der Geburtenkoeffizient auf der letztgenannten Höhe stehen geblieben. Wir glauben nun allen Grund zu haben anzunehmen, dass der Geburtenkoeffizient auch früher nicht viel unter 48—50 betragen haben kann. Nehmen wir den mittleren Fehler für 1801—1830 zu 8 Proz. an, so müssten die Grundelemente für die Lebensalter vom 40.—70. Jahre um ca. 1—8 Proz. verkleinert werden. Der Ausfall in der Gesamtsumme der mittleren Grundelemente würde alsdann nicht 12.8 und 5.8, sondern 30—40 betragen haben und die Schwierigkeiten in Betreff der Zurückverteilung der Fehlenden wären noch grösser. Ausserdem kommen hier noch folgende Erwägungen in Betracht: Wenn wir uns genauer die Daten der Wehrpflichtskommissionen ansehen, so erregt unsere Aufmerksamkeit der Umstand, dass das prozentuelle Verhältnis der eingestellten Orthodoxen zu den Nichtorthodoxen in einem stetigen Rückgang begriffen ist. 1874—1883 waren 78.27 Proz. aller Eingestellten orthodox, 1884—1886 sinkt dieses Verhältnis bereits auf 75.5, 1887—1892 sogar auf 74.5 Proz. Man kann dieses Sinken nicht dahin deuten, als ob die Heranziehung der nichtorthodoxen Bevölkerung zur Militärpflicht in der letzten Zeit verstärkt wäre; es ist hauptsächlich aus dem stärkeren Anwachsen der Nichtorthodoxen zu erklären. Das Verhältnis aller Militärpflichtigen zu den in den wirklichen Dienst Eingestellten bleibt nämlich fortdauernd dasselbe in den zentralrussischen Gouvernements mit fast rein orthodoxer Bevölkerung, wie in den westlichen lithauischen und polnischen Gebieten mit vorwiegend katholischer Bevölkerung. Nur in Betreff der Heranziehung der Juden bemerken wir eine ausserordentlich starke Steigerung: 1874—1883 gab es 3.45 Proz. eingestellte Juden, 1884—1887 bereits 5 Proz., 1888—1892 dagegen 6 Proz. Zum Teil erklärt sich dieses Anwachsen allerdings daraus, dass in der letzteren Zeit die Registration der Juden eine vollständigere, weil genauere, geworden ist. Indessen ist die Steigerung doch zu stark, als dass man sie einzig als infolge der genaueren Registration entstanden annehmen könnte; der Gedanke lässt sich nicht abweisen, dass die Juden in stärkerem Masse zur Wehrpflicht herangezogen sein könnten, als die christliche Bevöl-

kerung. Indessen kann ja die Differenz keinen hohen Grad erreichen: 10—20 Proz. wäre als Maximum aufzufassen; dies würde dann entsprechend ein Sinken des Gesamtprozentsatzes der Orthodoxen um ½—1 Proz. hervorrufen. Allein die Differenzen zwischen unseren, nach Laplace berechneten Ziffern und den aus den Daten der Kommissionen erhaltenen sind ja viel bedeutender. Diese starken Differenzen erklären sich wahrscheinlich zum guten Teile daraus, dass Ende der sechziger und Anfang der siebenziger Jahre in Russland starke Epidemien herrschten; zur Zeit dieser Epidemien wurden eine grössere Anzahl verstorbener Personen als sonst, in die Sterberegister nicht eingetragen, und am leichtesten konnten ja der Aufmerksamkeit der registrierenden Personen (der Geistlichkeit) die verstorbenen Kinder entgehen. Darauf weist uns vor allem auch der Umstand hin, dass die Gesamtziffer der in den genannten Jahren Verstorbenen eine bedeutende Höhe erreicht, während die Kindersterblichkeit geringer angegeben ist als in späteren Jahren mit günstigerer allgemeiner Sterblichkeit. So z. B. beträgt die Sterblichkeit der Kinder männlichen Geschlechts unter 1 Jahr 1867—1870 im Mittel 281 von 1000 Geborenen, die Gesamtsterblichkeit dagegen 1020 übertrifft also die angenommene Norm Geborener. Für die 24jährige Periode 1867—1890 beträgt dagegen die Kindersterblichkeit 292 männlichen Geschlechts, die Gesamtsterblichkeit nur 987.6. Alsdann erhalten wir für die von 1000 Geborenen männlichen Geschlechtes im Alter von 21—22 Jahren stehenden, also militärpflichtigen Personen, die Ziffer 452.2, welche Zahl nur noch um etwa ½ Proz. von der aus den Daten der Wehrpflichtskommissionen berechneten (die unter Berücksichtigung der Kosaken, Grusier etc. 450.5 betrug) abweicht. Der noch gebliebene Ueberschuss von ½ Proz. lässt sich z. T. auch daraus erklären, dass ja bei der grossen Ausdehnung des russischen Reiches und der Schwierigkeit in wenig bevölkerten Gegenden, alle im Einberufungsalter stehenden Individuen ausfindig zu machen, nicht alle in die Listen der Wehrpflichtskommissionen hineinkommen, sondern ein gewisser, wenn auch kleiner Prozentsatz der Aufmerksamkeit der Behörden entgeht.

Aus der unter Berücksichtigung der angeführten Korrekturen erhaltenen Tafel der mittleren Sterblichkeit kann nun ohne weiteres die Tafel der Ueberlebenden hergestellt werden. Man braucht bloss die im ersten Lebensjahre Verstorbenen von 1000 abzuziehen, alsdann von dem gefundenen Rest die im Laufe des zweiten Lebensjahres Gestorbenen und so fort. Die Ziffer der von 1000 Geborenen das erste Lebensjahr Ueberlebenden werden wir mit z_0, die der das 2., 3., 4. etc. Lebensjahr Ueberlebenden mit z_1, z_2, z_3 etc. bezeichnen. Die Ziffern der von 1000 Geborenen ein bestimmtes Alter Ueberlebenden dienen weiter zur Herstellung einer Tafel von Altersgenossen, resp. Altersklassen, d. h. der in einem bestimmten Lebensalter stehenden, x bis

$x + 1$ Jahr alten Individuen. Es ist nun am bequemsten zur Berechnung von Altersklassen einfach das arithmetische Mittel der Ueberlebenden zweier auf einander folgenden Jahre, nach unserer Bezeichnung $\frac{1}{2}(z_x + z_{x+1})$ zu nehmen. Ist z. B. die Ziffer der von 1000 Geborenen das 10. Lebensjahr Ueberlebenden 479.1, die der das 11. Lebensjahr Ueberlebenden 492.4, so ist offenbar, dass die Altersklasse der 10—11 Jahre alten Individuen sich irgendwo in der Mitte dieser genannten Ziffern befinden muss, sie wird weniger als 497.1, jedoch mehr als 492.4 betragen. Für die ersten Lebensjahre würde jedoch dieses arithmetische Mittel zu ungenaue Ziffern ergeben; so z. B. waren nach unserer Berechnung an einem bestimmten Termin, z. B. 1. Januar 1885, von den unter 1 Jahr alten Individuen nicht die Hälfte, sondern bereits $\frac{2}{3}$ derer gestorben, die im Laufe des ersten Lebensjahres zu sterben hatten. Es haben denn auch bereits ältere Statistiker das arithmetische Mittel aus den Ueberlebenden benachbarter Jahre zur Berechnung von Altersklassen für unzureichend erklärt und sich nach genaueren Formeln umgesehen. Bunjakowsky benutzte zur Berechnung von Altersklassen die Formel des Engländers Simpson. Es sei darnach $w_x + w_{x+1}$ die Altersklasse zweier angrenzenden Jahre (der x bis $x + 2$ Jahre alten Individuen); alsdann beträgt nach Simpson $w_x + w_{x+1} = \frac{1}{3}[z_x + 4z_{x+1} + z_{x+2}]$. Wir haben hier eine Gleichung mit 2 Unbekannten: w_x und w_{x+1}; z_x, z_{x+1}, z_{x+2} als die Zahlen der nach x, $x+1$, $x+2$ Jahren Ueberlebenden sind als bekannt vorausgesetzt. Um die zweite Gleichung zu finden, müssen 2 solcher angrenzenden Altersjahre aufgesucht werden, in denen gleichviel Individuen gestorben sind, für die also $z_x - z_{x+1} = z_{x+1} - z_{x+2}$ ist. Die vorhergehenden und die nachfolgenden Jahre berechnet man alsdann nach der vorher angegebenen Formel.

Manche Statistiker haben jedoch diese Formel von Simpson für ungenügend genau erklärt, so der deutsche Statistiker Becker. Er findet $w_x = \frac{1}{2}(z_x + z_{x+1}) + \frac{1}{16}(r_{x+1} - r_{x+1})$. Mit r_x ist hier die Zahl der im xten Lebensjahre Verstorbenen bezeichnet. Bortkewitsch hält auch diese Formel für unrichtig und berechnet unter der Voraussetzung, dass die Gruppen der Ueberlebenden sich als eine von einer geraden Linie und einer Kurve 2. Ordnung eingeschlossene Anzahl gleich weit abstehender Ordinaten darstellen lassen. $Q_x = \frac{1}{2}(f_x + f_{x+1}) + \frac{1}{24}(r_{x+1} - r_{x-1})$ oder nach unserer Darstellungsweise $w_x = \frac{1}{2}[z_x + z_{x+1}] + \frac{1}{24}[r_{x+1}]$. Indessen ist auch die Vorausetzung von Bortkewitsch keine unanfechtbare; statt einer Kurve 2. Ordnung konnten wir mit mehr Recht eine Kurve 3. oder 4. Ordnung annehmen und würden dann eine von der dargestellten abweichende Formel bekommen. Immer jedoch wird solchen Formeln eine gewisse Unsicherheit anhaften. Dass die dargestellten Formeln von Simpson, Becker und Bortkewitsch unzureichend sind, wird aus der folgenden Nebeneinanderstellung hervorgehen. Von

1000 Geborenen männlichen Geschlechts waren nach unserer Berechnung am Leben geblieben nach Ablauf des ersten Lebensjahres 699.79, des zweiten 626.18, des dritten 586.63, des vierten 561.74. Gestorben waren 73.60 im zweiten, 39.55 im dritten, 24.89 im vierten, 17.6 im fünften Lebensjahr. Darnach ist die Anzahl der im Alter von 2—3 Jahren stehenden nach Becker:

$$\frac{1}{2}(626.18 + 586.63) - \frac{1}{16}(73.60 - 24.89) = 603.37,$$

nach Bortkewitsch:

$$\frac{1}{2}(626.18 + 586.63) - \frac{1}{24}(73.60 - 24.89) = 604.38.$$

Für die im Alter von 3—4 Jahren stehenden erhalten wir nach Becker:

$$\frac{1}{2}(586.63 + 561.74) - \frac{1}{16}(39.55 - 17.6] = 572.82,$$

nach Bortkewitsch:

$$\frac{1}{2}(586.63 + 561.74) - \frac{1}{24}(39.55 - 17.6) = 573.28.$$

Für die im Alter von 1—2 Jahren stehenden muss bei beiden Methoden die Formel von Simpson zu Hilfe gezogen werden. Darnach beträgt die Zahl der im Alter von 1—3 Jahren stehenden $\frac{1}{3}$ (699.79 + 4 626.18 + 586.63) = 1263.71. Subtrahiert man davon die Ziffern der nach den obigen Formeln für die im Alter von 2—3 Jahren stehenden, so erhalten wir für die Altersklasse der 1—2 Jahre alten Individuen nach Becker 660.34, nach Bortkewitsch 659.33.

Um die Formel von Simpson direkt anzuwenden, finden wir als annähernd gleiche Differenz der Gestorbenen zweier auf einander folgenden Altersjahre für die vom 4.—5. Lebensjahre Verstorbenen 17.6, für die vom 5.—6. Jahre Verstorbenen 16.4. Darnach beträgt die Altersklasse des 4.—5. Lebensjahres $\frac{1}{2}$ (561.7 + 544.1) = 552.9; für die Altersklasse der im Alter von 3—5 Jahren stehenden findet man

$$\frac{1}{3}(586.63 + 544.1 + 4\ 561.7) = 1\ 125.9$$

Davon subtrahiert 552.97, ergiebt für die im Alter von 3—4 Jahren stehenden 572.9 (Becker 572.82, Bortkewitsch 573.28). Für die Altersklasse des 2.—4. Lebensjahres finden wir nach Simpson

$$\frac{1}{3}(626.18 + 4\ 586.63 + 561.74) = 1\ 178.16.$$

Davon wiederum 572.97 subtrahiert ergiebt 605.19 im Alter von 2—3 Jahren stehende (nach Becker 603.37, Bortkewitsch 604.38). Für die Altersklasse des 2.—3. Lebensjahres hatten wir bereits oben 1263.71, woraus sich für die im Alter von 1—2 Jahren stehenden ergiebt 658.52 (Becker 660.34, Bortkewitsch 659.33).

Wie man sieht, differieren die Ergebnisse um $\frac{1}{300}$—$\frac{1}{1000}$. Nun haben die Altersklassen die Bedeutung, dass sie angeben, wie viele von einer bestimmten Norm Geborener an einem bestimmten Termin, z. B. am 1. Januar 1891 im Alter von x bis x + 1 Jahren stehen. Beträgt also die Zahl der im Alter von 1—2 Jahren Stehenden 658.52, die Anzahl der nach Ablauf des zweiten Lebensjahres am Leben Gebliebenen nach unserer Tafel 626.18, so drückt die Differenz 658.52 — 626,18 = 32.33 offenbar die Anzahl derjenigen aus, welche von den im

Alter von 1—2 Jahren Stehenden bis zum vollendeten zweiten Lebensjahr voraussichtlich zu sterben haben.

Andererseits waren an dem bestimmten Termin von den 1—2 Jahre alten Individuen 699.79 — 658.52 = 41.26 nach dem vollendeten ersten Lebensjahre bereits gestorben; im ganzen starben im zweiten Lebensjahre nach unsern Tafeln 73.6 Individuen männlichen Geschlechts. Nun waren die am 1. Januar 1891 im Alter von 1—2 Jahren stehenden Individuen offenbar alle im Jahre 1889 geboren; es waren also von den 1889 Geborenen, welche voraussichtlich bis zum zweiten Lebensjahr zu sterben haben, $\frac{32.33}{73.6} = 43.9$ Proz. noch nicht gestorben. In gleicher Weise waren von den 1888 geborenen 2—3 Jahre alten Individuen $\frac{605.19 - 586.63}{39.55} = 46.8$ Proz. solcher Kinder noch nicht gestorben, welche voraussichtlich bis zum vollendeten 3. Lebensjahre zu sterben hatten. Stellen wir die Differenzen nach den 3 angegebenen Formeln zusammen, so ergiebt sich folgendes Bild: Noch nicht gestorben waren von den im Alter von 1—2, dann 2—3 und 3—4 Jahren stehenden Individuen, welche voraussichtlich bis zum vollendeten entsprechenden Lebensjahr zu sterben haben:

nach der Formel von	1—2jährige	2—3jährige	3—4jährige
Simpson	$\frac{32.3}{73.6} = 43.9$ Proz.	$\frac{18.5}{39.5} = 46.8$ Proz.	$\frac{11.2}{24.9} = 45.1$ Proz.
Becker	$\frac{34.1}{73.6} = 46.4$ »	$\frac{16.7}{39.3} = 42.5$ »	$\frac{11.15}{24.9} = 44.8$ »
Bortkewitsch	$\frac{33.1}{73.6} = 45.1$ »	$\frac{17.7}{39.3} = 45.1$ »	$\frac{11.54}{24.9} = 46.7$ »

Nun müsste doch an eine genaue mathematische Formel die Anforderung gestellt werden, dass der Prozentsatz der betreffenden noch nicht Gestorbenen progressiv fortschreitend grösser werde, bis er 50 Proz. nahe kommt. Für die höheren Lebensalter müssen natürlich 50 Proz. überschritten werden. Wie wir jedoch aus obiger Zusammenstellung ersehen können, entspricht keine der Formeln dieser Anforderung, am wenigsten die Formel von Becker, am nächsten kommt ihr noch die Formel von Bortkewitsch. Jedenfalls ist es geboten, nach Möglichkeit wirklich vorhandene Daten über das Verhältnis der an einem bestimmten Termin noch nicht gestorbenen Individuen einer bestimmten Altersklasse, die bis zum vollendeten betreffenden Lebensalter zu sterben haben, aufzusuchen. Für die im Laufe des ersten Lebensjahres Gestorbenen besitzen wir auch solche Daten: es könnte annähernd $33^1/_3$ Proz. als die Zahl derer bestimmt werden, welche voraussichtlich bis zum vollendeten ersten Lebensjahre sterben müssen. Es ist wohl ohne weiteres klar, dass dieser Prozentsatz für die höheren Lebensalter allmäh-

lich anwachsen muss, bis er 50 Proz. nahe kommt. Nun findet nach obigen Formeln von der Altersklasse des ersten zu der des zweiten Jahres ein zu starker Sprung statt, während vom 2. zum 3. und vom 3. zum 4. der Unterschied gering ist. Wir haben 45 Proz. als Näherungswert angenommen für die im Alter von 2—3 Jahren Stehenden, welche voraussichtlich bis zum vollendeten 3. Lebensjahre zu sterben haben. Für die Altersgenossen des 1.—2. Lebensjahres ist vorauszusetzen, dass die Zahl der noch nicht Gestorbenen zwischen 33⅓ und 45 Proz. schwanken, jedoch der letzteren Zahl näher stehen muss. Wir wählen aus Bequemlichkeitsrücksichten für die Berechnung 40 Proz.; für die im Alter vom 3.—4. Lebensjahr Stehenden noch nicht Gestorbenen 47 Proz. Bei der Berechnung der Sterbetafeln wurden diese Werte, wie bereits dargelegt, von der Geborenenziffer, die den im zweiten, dritten, vierten Lebensjahre Verstorbenen direkt entsprach, subtrahiert und dafür der gleiche Wert der in den unmittelbar vorhergehenden Jahren Geborenen an die Stelle gesetzt. Allerdings haftet unsern Annahmen von 40, 45 und 47 Proz. noch nicht Gestorbenen eine gewisse Willkürlichkeit an, allein die bisher bekannten mathematischen Formeln bieten noch weniger zuverlässige Werte.

Bei der Berechnung von Altersklassen wurde für die Altersklasse des 0.—1. Lebensjahres einfach die Anzahl der von 1000 Geborenen im Laufe des 1. Lebensjahres Verstorbenen um 33⅓ Proz. verkleinert und der gefundene Rest von 1000 abgezogen. Für die Altersklasse des 1.—2. Lebensjahres wurde die Zahl der das zweite Lebensjahr Ueberlebenden um 40 Proz. der in diesem 2. Lebensjahre Verstorbenen verkleinert; für das dritte Lebensjahr dem entsprechend 45, für das vierte 47 Proz. der Verstorbenen abgezogen. Für die späteren Lebensalter wurde einfach das arithmetische Mittel zweier auf einander folgender Jahre genommen, weil eine Berechnung nach den angeführten Formeln doch keine genauen Werte bieten kann. Ausserdem sind namentlich für die Altersgruppen vom 10.—25. Lebensjahre die Differenzen so gering, dass eine genaue Berechnung nach einer jeden der 3 Formeln höchstens $^1/_{10\,000}$—$^1/_{100\,000}$ vom arithmetischen Mittel der Ueberlebenden zweier auf einander folgenden Jahre differiert.

Um einen genaueren Vergleich der nach den Daten der Ottschoti einer- und der Wremenniki andererseits erhältlichen Resultate zu ermöglichen und zugleich eine möglichst genaue Berechnung der 1867—1871 geborenen 1888—1892 einberufenen Personen orthodoxer Konfession zu geben, wurde versucht, für diese 1867—1871 Geborenen die Absterbeordnung nach der Methode von Laplace darzustellen. Diese Methode ist von allen Statistikern als die idealste anerkannt und besteht darin, dass man die Geborenen irgend eines Jahres herausgreift, und von der Ziffer derselben die im Laufe des ersten, zweiten, dritten u. s. w. Lebensjahres Verstorbenen subtrahiert. In Ländern mit starker Ein- und

Auswanderung ist allerdings auch diese Methode nicht angebracht; für die orthodoxe Bevölkerung Russlands, die fast gar nicht ins Ausland auswandert, wäre sie jedenfalls am Platz. Es ergeben sich jedoch bei ihrer Anwendung folgende Schwierigkeiten: Erstens kennen wir die in einjährige Altersgruppen eingeteilten Verstorbenenziffern nur für das europäische Russland und auch da nur seit 1867, alsdann aber ist nur das Alter der Verstorbenen, nicht auch das Geburtsjahr angegeben. Um also einigermassen zuverlässige Näherungswerte zu erlangen, mussten wir die Ziffern der 1867—1871 Geborenen unverändert lassen, jedoch die diesen Geborenenziffern genauer entsprechenden Verstorbenenziffern aufsuchen. Dies geschah, indem wir zunächst (ähnlich wie bei unserer früher dargelegten Methode der Berechnung der Sterblichkeit) von den im Alter von 0—1 Jahren während der Jahre 1867—1871 Verstorbenen der Reihe nach $33^1/_3$ Proz. subtrahieren und $33^1/_3$ Proz. der in den unmittelbar folgenden Jahren in diesem Alter Verstorbenen an die Stelle setzten. In gleicher Weise wurde für die 1868—1872 im Alter von 1—2 Jahren Verstorbenen 40 Proz. subtrahiert und dafür 40 Proz. der in den folgenden Jahren gestorbenen 1—2jährigen an die Stelle gesetzt. Für die 1869—1873 im Alter von 2—3 Jahren Gestorbenen wurde eine Korrektur von 45 Proz., für die 1870—1874 im Alter von 3—4 Jahren Verstorbenen eine solche von 47 Proz. gemacht. Für die höheren Lebensalter wurde seit 1871—1875 einfach das arithmetische Mittel des direkt entsprechenden und des unmittelbar folgenden Jahres genommen. Zur genaueren Berechnung der nach den Daten der Ottschoti am Leben gebliebenen wurden, wie früher, die Ziffern der Wremenniki, zur Interpolation benutzt. Die Schlussergebnisse sind die folgenden:

Das Einberufungsalter haben erreicht von 1000 nach Daten der Ottschoti, resp. Wremenniki, Geborenen der Jahre:

1867		1868		1869		1870		1871	
Wrem.	Ottsch.	Wrem.	Ottsch.	Wrem.	Ottsch.	Wrem.	Ottsch.	Wrem.	Ottsch.
504.6	476.3	471.5	472.9	493.4	485.3	475.3	476.7	468.5	467.3

Wie man sieht, stimmen die nach den Daten der Ottschoti, resp. Wremenniki, erhaltenen Ziffern für die 1868, 1870 und 1871 Geborenen nahezu überein, für die 1867 und 1869 Geborenen weichen sie stark von einander ab. Im Mittel gab es nach den Wremenniki 482.6 im Alter von 21—22 Jahren stehende Personen, nach den Ottschoti 475.7. Diese beiden Zahlen sind immer noch unbedingt zu hoch, da sie zu wenig, mit den aus den Daten der Wehrpflichtskommissionen erhaltenen, auf die Geborenenziffern der Jahre 1867—1871 bezogenen Ergebnissen stimmen. Es gab 1888—1892 im Mittel von 1000 Geborenen orthodoxer Konfession 417.3 im militärpflichtigen Alter, unter Berücksichtigung der Kosaken, Grusier etc. ca. 439—440 (Die Grusier werden seit 1887 zur allgemeinen Wehrpflicht herangezogen, in den »Ottschoti« des russischen Kriegs-

ministeriums sind sie jedoch nur für 1887 in die Zahl der sonstigen Militärpflichtigen hineinbezogen, seit 1888 jedoch besonders aufgeführt, so dass man wieder die früher besprochene Korrektur anbringen muss). Die für die 1874—1883 einberufenen Personen erhaltene entsprechende Zahl hatte, wie früher dargethan, bloss den Wert 450.5. Jedenfalls kann die starke Abweichung der nach der Methode von Laplace erhaltenen Ziffern von den auf den Daten der Wehrpflichtskommissionen beruhenden als Erhärtung dafür dienen, dass die Gestorbenenziffern für die ersten Lebensjahre um einige Prozent zu klein sind, woraus sich dann die Notwendigkeit ergab, die von 1000 Geborenen in den Totenlisten fehlenden 12.4 resp. 5.8 Personen nur auf die im jugendlichen Lebensalter Verstorbenen zurückzuverteilen.

Aus dem allem geht hervor, dass das russische statistische Quellenmaterial so bedeutende Fehler und Unvollständigkeiten einschliesst, dass die Berechnung einzelner Jahre oder kleiner Gruppen von Jahren eine durchaus ungenügende Sicherheit bietet. Bei der Berechnung einer längeren Periode muss diese Sicherheit wachsen, immer aber werden Fehler von mindestens $^1/_2$—1 Proz. in plus oder minus übrig bleiben.

Was die Berechnung der Gesamtbevölkerung, sie sei mit P bezeichnet, betrifft, so ist dabei folgendermassen verfahren. Die für die Altersklassen gefundenen Werte wurden der Reihe nach mit der Geborenenziffer desjenigen Jahres multipliziert, in welchem diese Altersgenossen geboren waren, und da unsere Altersklassen auf die Norm von 1000 Geborenen bezogen waren, so musste natürlich das Ergebnis noch durch 1000 dividiert werden. Bezeichnen wir die Altersklassen der Reihe nach mit w_0, w_1, $w_2 \ldots\ldots w_{90}$, die Geborenenziffer mit N nebst der betr. Jahreszahl, so war die Formel zur Berechnung der Bevölkerung am 1. Januar 1891

$$P = \frac{w_0 \cdot N_{1890}}{1000} + \frac{w_1 \cdot N_{1889}}{1000} + \frac{w_2 \cdot N_{1888}}{1000} \cdot \;\ldots\ldots\; \frac{w_{90} \cdot N_{1799}}{1000}$$

Diese Methode hat auch Bortkewitsch befolgt. Die Voraussetzung dabei ist die, dass das Absterben genau in gleichem Verhältnis und in gleicher Ordnung für die Geborenen jedes einzelnen Jahres vor sich geht. Dieses trifft in der Wirklichkeit natürlich nie genau zu. Wenn man jedoch die Resultate der Berechnung 10—15jähriger Perioden kombiniert, so gleichen sich die Differenzen fast vollkommen aus, und wir begehen keinen grossen Fehler, wenn wir diese Methode anwenden, zumal uns keine andere befriedigende Formel zur Verfügung steht; die Methode von Laplace würde bei der Unvollständigkeit der russischen Gestorbenenziffern noch bedeutend ungenauere Resultate ergeben.

Es erübrigt nur noch eine kurze Erklärung der bei unseren Sterblichkeitstafeln gebrauchten Termini »mittlere« und »wahrscheinliche« Lebensdauer zu geben. Unter mittlerer Lebensdauer versteht man die Anzahl Jahre, welche eine ein bestimmtes Alter zählende Einzel-

person im Mittel noch zu durchleben hat. Es muss die Anzahl Jahre summiert werden, welche die von einer bestimmten Norm Geborener das fragliche Lebensalter Ueberlebenden durchlebt und diese Summe ist durch die Ziffer der Altersgenossen der fraglichen Altersklasse zu dividieren. Bei einer während 100 Jahren stationären Bevölkerung lässt sich die mittlere Lebensdauer der Neugeborenen einfach aus dem Verhältnis der Geburtenziffer, welche zugleich die Sterbeziffer ist, zur Gesamtbevölkerung berechnen. Für eine anwachsende oder abnehmende Bevölkerung haben manche frühere Statistiker die mittlere Lebensdauer aus dem Mittel zwischen dem Geburten- und Sterblichkeitskoeffizienten abzuleiten gesucht, eine Annahme, die jedoch als gänzlich unhaltbar anzusehen ist. Nach unserer Tabelle von Altersgenossen giebt es bei der Norm von 1000 Geborenen 27 254 in den einzelnen Lebensaltern stehende Personen männlichen, 29 382 weiblichen Geschlechts. Wäre die Bevölkerung stationär, so würde diese Tabelle der Altersgenossen zugleich die Verteilung der faktisch vorhandenen Bevölkerung nach den einzelnen Lebensaltern darstellen, bei einer stark anwachsenden Bevölkerung muss natürlich der Bestand der Altersklassen für die höheren Lebensalter stark reduziert werden, da die angegebene Ziffer der Altersklasse auf die kleinere Geborenenziffer der früheren Jahre bezogen werden muss. Da von den 27 254, resp. 29 382 aller Altersklassen jährlich 1000 sterben, so beträgt die mittlere Lebensdauer des Neugeborenen, deren Norm ebenfalls 1000 beträgt, $\frac{27\,254}{1000}$, resp. $\frac{29\,382}{1000} = 27.2$, resp. 29.38 Jahre. Will man nun die mittlere Lebensdauer der ein Jahr alten Individuen erfahren, so braucht man nur die Altersgenossen des ersten Lebensjahres von der Gesamtsumme aller Altersklassen zu subtrahieren und den erhaltenen Rest durch die Ziffer der von 1000 Geborenen das erste Lebensjahr Ueberlebenden zu dividieren. Desgleichen findet man die Lebensdauer des 2 Jahre alten Individuums, indem man die beiden ersten Altersklassen von der Gesamtsumme subtrahiert und den Rest durch die das 2. Jahr Ueberlebenden dividiert etc.

Unter »wahrscheinlicher Lebensdauer« versteht Halley die Anzahl Jahre, nach deren Ablauf von den Altersgenossen einer bestimmten Klasse noch die Hälfte übrig geblieben ist. Will man also die wahrscheinliche Lebensdauer des Neugeborenen wissen, so hat man bloss in den Sterbetafeln aufzusuchen, in welchem Lebensjahre 500 von 1000 Geborenen gestorben sein werden. Diese Ziffer liegt nach unsern Tabellen zwischen dem 9.—10. Lebensjahr für das männliche, dem 17.—18. für das weibliche Geschlecht. Die wahrscheinliche Lebensdauer des Einjährigen ist dagegen bereits 41 Jahre etc.

Die männliche orthodoxe Gesamtbevölkerung Russlands beträgt nach unsern Tabellen am 1. Januar 1891 ca. 40 362 439, die weibliche

41 485 070. Im ganzen gab es sonach 81 847 500 Personen orthodoxer Konfession. Das Verhältnis der Weiber zu den Männern bestimmt sich darnach = 1027.3 : 1000. Nach dem Ottschot von 1890 gab es auf 1000 Männer 1031 Weiber; nach den Wremenniki dagegen gab es 1886 im europäischen Russland auf 1000 Männer 1009 Weiber. Bortkewitsch berechnet auf 1000 Männer 1045 Weiber. Immerhin wird die von uns gefundene Zahl der Wirklichkeit am nächsten kommen, weil die Berechnung mit möglichster Sorgfalt gemacht worden ist — das statistische Zentralkomite zumal misst ja selbst seinen Bevölkerungsziffern keinen hohen Wert bei. Endgültig lösen kann alle Fragen nur eine sorgfältig ausgeführte allgemeine Volkszählung, die ja auch für das nächste Jahr (1896) in Russland geplant wird.

Es ist, wie eingangs erwähnt, früher vielfach behauptet (Bunjakowsky, Eichwald etc.), die Sterblichkeit in Russland sei durchaus nicht ungünstiger als in Westeuropa. Nun diese Meinung dürfte wohl endgültig zu Grabe getragen werden, unsere Tabellen weisen für eine bedeutende Zeitperiode (24 Jahre) die entschiedene Ungunst der Sterblichkeitsverhältnisse in Russland auf. Für 16 vorhergehende Jahre (1851—1866), für welche von uns die Sterblichkeit bloss nach fünfjährigen Altersklassen berechnet wurde, ergiebt sich eine noch ungünstigere Sterblichkeit. Zwar sind unsere Sterbetafeln nicht so ungünstig wie die von Bortkewitsch, der übrigens nur eine zehnjährige Periode berechnet hat, indessen ergiebt sich doch auch aus unseren Berechnungen, dass die Sterblichkeitskoeffizienten in Russland nicht bloss im Kindesalter, sondern auch in den höheren Altersklassen ungünstiger sind als in Westeuropa. Doch setzt sich diese hohe Sterblichkeit nur bis zum 80. Lebensjahre fort. Darauf tritt ein Umschwung zu Gunsten Russlands ein, der immer stärker ausgeprägt erscheint: an 90—100-jährigen Greisen weist Russland gegenüber Westeuropa bereits eine Mehrheit auf: 95—100jährige Greise giebt es in Russland, nach der Tabelle der Ueberlebenden zu urteilen, bedeutend mehr als in Deutschland und England und nur Frankreich behauptet darin noch den Vorrang vor Russland.

Allerdings ist auch hier zu berücksichtigen, dass die Ueberzahl von Greisen möglicherweise gar nicht wirklich besteht, sondern zum guten Teil darauf zurückzuführen ist, dass die älteren Leute aus dem Volk ihr Alter lange nicht genau wissen und so leicht zu hohe Angaben machen. Es muss eben der Hang des gemeinen Mannes zur Uebertreibung in Betracht gezogen werden. Die Richtigkeit der Angaben für die im Greisenalter Verstorbenen einer genauen Prüfung zu unterziehen, erweist sich bei der Unvollständigkeit, resp. dem teilweise gänzlichen Fehlen von Taufregistern in dem Russland des vorigen Jahrhunderts als schlechterdings unmöglich.

Es ist eine gewöhnliche Annahme, dass bei einer durch schlechte

Kinderpflege, durch ungünstige sanitäre Bedingungen u. s. w. hervorgerufenen grossen Kindersterblichkeit die Ueberlebenden desto kräftiger seien und verhältnismässig länger leben als bei einer geringen Kindersterblichkeit. Aus unsern Tabellen ergiebt sich jedoch, dass diese Annahme für Russland jedenfalls nicht in vollem Umfange aufrecht erhalten werden kann. Im grossen und ganzen ist die Sterblichkeit für alle Lebensalter ungünstiger als in Westeuropa, und die grössere Anzahl von Personen im höheren Greisenalter, die, wie erwähnt, vielleicht dazu noch imaginär ist, kann diesen ungünstigen Eindruck nicht verwischen.

Die Ursache der grösseren Sterblichkeit in Russland während der blühendsten Jugendzeit und im kräftigsten Mannesalter dürfte zunächst wohl in der schlechteren Ernährung des Volks im Verhältnis zu den westeuropäischen Völkern ihren Grund haben. Da sind es die vielen, ca. 140 Fastentage im Jahre, die das gemeine Volk zumeist mit grosser Strenge einhält, welche das Niveau der Ernährung stark herabdrücken. Infolge der Fasten ist das Volk im Sommer gerade während der angestrengtesten Arbeitszeit des kräftigenden Milchgenusses beraubt, der Fleischgenuss ist vollends auch zu andern Zeiten bei dem Landvolk, welches fast $^9/_{10}$ der russischen Gesamtbevölkerung ausmacht, minimal. Die hohe Kindersterblichkeit ist zum grossen Teil dadurch bedingt, dass die Frauen vielfach landwirtschaftliche Arbeiten, nicht bloss das Mähen, sondern auch das Pflügen und Säen verrichten müssen, weil die Männer anderweitig auf Arbeit ausgegangen sind. Während der Zeit der landwirtschaftlichen Frauenarbeit kann naturgemäss die Kinderpflege nur höchst mangelhaft sein. Hebung der Volksernährung, des Volkswohlstandes und bessere Kinderpflege wären die Hauptpunkte, auf die die Aufmerksamkeit gerichtet werden müsste, wenn man eine Verminderung der Sterblichkeit erreichen wollte. Der Mangel an ärztlicher Hilfe auf dem Lande und die Unbildung des Volks trägt natürlich ungemein viel zur Verbreitung von Epidemien bei, als Diphteritis, Scharlach, Typhus u. s. w. Es müsste also vor allem auch die geistige Bildung und die kulturelle Entwicklung gefördert werden.

Es wäre noch die Feststellung des sog. normalen Sterblichkeitskoeffizienten für die orthodoxe Bevölkerung Russlands kurz zu erwähnen. Unter dem normalen Sterblichkeitskoeffizienten versteht man denjenigen Sterblichkeitskoeffizienten, welcher erscheinen würde, wenn Geburten- und Gestorbenenziffern während einer längeren Periode (100 Jahre) einander gleich wären und die Sterblichkeit in allen Lebensaltern dieselbe bliebe, wie sie auf Grund der Sterbetafeln für eine bestimmte Zeitperiode berechnet ist, mit einem Wort, wenn die Sterblichkeit die gleiche bliebe und die Bevölkerung stationär wäre. Diesen normalen Sterblichkeitskoeffizienten können wir nun leicht aus der Summe der Altersgenossen der einzelnen Lebensjahre bei der Norm von 1000 Geborenen bestimmen, die in diesem Falle zugleich

die Norm der Verstorbenen ist. Die Summe aller Individuen der einzelnen Altersgruppen bei der Norm von 1000 Geborenen ist nun nach unserer Tafel 27 254 für das männliche, 29 382 für das weibliche Geschlecht; da nun von diesen 27 254 zugleich jährlich 1000 sterben, so würde der Sterbekoeffizient pro Mille der Bevölkerung betragen $\frac{1000}{27\,254} = 36.7$, resp. $\frac{1000}{29\,382} = 34.03$, also ein sehr hoher Sterbekoeffizient, der sich nur wenig von dem gegenwärtigen faktischen Sterblichkeitskoeffizienten der russischen Bevölkerung unterscheidet. In England beträgt dagegen dieser normale Sterblichkeitskoeffizient nur 24.2 und 22.4, in Frankreich 24.5 und 23.0; Deutschland 28 und 26; Schweden gar nur 22 und 20.5 für das männliche, resp. weibliche Geschlecht[1].

Auch dieses Faktum beweist unwiderleglich die schlechteren sanitären Zustände in Russland gegenüber Westeuropa, zumal auch die normale Sterblichkeit in Russland diejenige Westeuropas um 35—40 und selbst 50—55 Proz. überschreitet, und das nicht nur im Kindes-, sondern auch im Jünglings- und Mannesalter. Die Meinung Prof. Eichwald's, dass die Sterblichkeit in Russland bloss wegen der hohen Geburtenziffer und des damit verbundenen Vorwiegens der im Kindesalter Verstorbenen so hoch erscheine, ist darnach ebenfalls als widerlegt zu betrachten.

Es wäre nun die von uns berechnete Bevölkerungsziffer mit der aus den Listen der Polizei berechneten zu vergleichen. 1870 gab es nach der administrativen Berechnung ca. 60 146 000 Personen orthodoxer Konfession [späterhin hat es keine Bestimmung der Bevölkerung nach den Konfessionen gegeben]. Der Zuwachs der Bevölkerung beträgt nun nach unseren korrigierten Geborenen- und Gestorbenenlisten vom 1. Januar 1870 bis zum 1. Januar 1891 ca. 21 016 000, sodass die orthodoxe Bevölkerung am 1. Januar 1891 ca. 81 162 000 hätte zählen müssen. Unsere aus der Tafel der Altersklassen und den Ziffern der Geborenen berechnete Bevölkerungszahl (81 847 000) bietet also 685 000 Individuen mehr — das ist eine in Anbetracht der geringen Zuverlässigkeit des russischen statistischen Quellenmaterials nicht sehr bedeutende Differenz. Es ist zu bemerken, dass das statistische Material der früheren Jahre äusserst unvollständig ist, während die Ziffern für die späteren Jahre relativ genommen immer zuverlässiger werden. So beträgt die Gesamtziffer der Geborenen für 1796—1866 ca. 72 741 000 für das männliche, 65 443 000 für das weibliche Geschlecht; die der Gestorbenen 50 082 000, resp. 46 952 000. Des Zuwachs beträgt mithin für diese Periode (1796—1866) 22 659 000 Personen männlichen und 18 491 000 weiblichen Geschlechts, Zahlen, deren Ungenauigkeit ohne weiteres augenfällig ist. In Wirklichkeit ist das weibliche Geschlecht,

1) cf. Monatshefte zur Statistik des Deutschen Reiches. 1887, Heft 11.

somit auch der Zuwachs desselben, fast überall zahlreicher vertreten, als das männliche; auch für Russland konstatieren alle Erhebungen ein Ueberwiegen des weiblichen Geschlechtes. Nun fehlten in den Ziffern der Gestorbenen männlichen Geschlechts z. T. die im Militärstande Gestorbenen, namentlich ist das der Fall mit den im Kriege Gestorbenen. Der Krimkrieg allein soll ca. 230 000 Soldaten das Leben gekostet haben, die früheren Kriege, namentlich die napoleonischen, sicher noch mehr. Wenn wir jedoch auch die Zahl der im Militärstande 1796—1866 gestorbenen, soweit sie in den Berichten des Oberprokureurs fehlen, auf rund eine Million veranschlagen, so bleibt ein bedeutender Fehler trotzdem bestehen. Jedenfalls ist anzunehmen, was auch von vielen Beobachtern bestätigt wird, dass die Registration der Geborenen weiblichen Geschlechts unvollständiger ist als die des männlichen. Für die Periode von 1867—1890, welche wir der Berechnung unserer Sterbetafeln zu Grunde legten, beträgt die Geborenenziffer 43 280 000 für das männliche, 41 301 000 für das weibliche Geschlecht; die der Gestorbenen 31 675 000, resp. 29 757 800, der Zuwachs also 11 605 000 Individuen männlichen und 11 544 500 weiblichen Geschlechts. Es waren jedoch ca. 151 400 Personen orthodoxer Konfession im Militärstande gestorben, die in obiger Aufstellung nicht berücksichtigt sind; der Zuwachs reduziert sich daher für das männliche Geschlecht auf 11 453 600, welche Ziffer bereits unter der für das weibliche Geschlecht gefundenen zurückbleibt. Da wir das Verhältnis der Männer zu den Weibern zu 1000 : 1027 berechnet haben, so müsste der Ueberschuss des Zuwachses der Weiber über den der Männer für 1867—1890 jedoch ca. 288 000 betragen, es müssen also immerhin noch ca. 200 000 Individuen in den Gestorbenenlisten für das weibliche Geschlecht fehlen. Der Fehler also würde in dem Fehlen von ½ Proz. Geborenen weiblichen Geschlechts bestehen. Da jedoch die Unvollständigkeit der Verstorbenenziffern ebenfalls unfraglich erscheint, so dürfte der Fehler in den Ziffern der Geborenen wohl noch grösser sein als ½ Proz.

Die Gesamtbevölkerung Russlands wird für 1891 — abgesehen von Zentralasien und Finnland — zu ca. 110 545 715 angegeben [Hübners statistische Tabellen für 1894]. Wenn wir aus unserer, für die orthodoxe Bevölkerung erhaltenen Ziffer die der Gesamtbevölkerung berechnen wollen, so bietet uns darin den einzigen annähernd zuverlässigen Anhaltspunkt wiederum der Prozentsatz der orthodoxen, in den Militärdienst eingestellten Individuen zu der Gesamtzahl derselben. Dieser Prozentsatz betrug für 1884—1887 (als die allgemeine Wehrpflicht bereits auf den Kaukasus ausgedehnt war) ca. 75.1 Proz. Da ca. 3.2 Proz. der orthodoxen Bevölkerung Kosaken sind, die in die Listen der Wehrpflichtskommissionen nicht hineinkommen, so müsste die ganze orthodoxe Bevölkerung ca. 77.5 Proz. der Gesamtbevölkerung betragen. Alsdann betrug Januar 1891 die Bevölkerung in Russland ca.

105½ Millionen. Diese Ziffer bleibt nun um volle 5 Millionen hinter der aus den Angaben des zentralstatistischen Komitees berechneten von 110½ Millionen zurück. Nun ist die Verteilung nach den einzelnen Lebensaltern in der nichtrussischen Bevölkerung sicher eine andere, als in der orthodoxen, somit dürfte auch das Verhältnis der Wehrpflichtigen keinen richtigen Vergleichspunkt bieten, indessen können doch solche Unterschiede nicht 20, sondern höchstens einige Prozent betragen. Wenn wir es auch selbst für wahrscheinlich halten, dass unsere Bevölkerungsziffer um ein geringes, vielleicht ½—1 Proz. hinter der Wirklichkeit zurückbleibt, so dürfte doch die Ziffer, die aus den Daten des statistischen Zentral-Komitees berechnet worden, um einige Prozent zu hoch aufzufassen sein. Die für 1894 von Russkij Kalendarj für Russland (inkl. Finnland und Zentralasien) angegebene Gesamtbevölkerung von 126⅓ Millionen dürfte daher wohl um 4—5 Millionen zu reduzieren sein.

Wir haben nun noch zu betrachten, wie sich das Verhältnis der arbeitsfähigen zur arbeitsunfähigen Bevölkerung in Russland und im übrigen Europa gestaltet. Das ergiebt sich aus der folgenden Gegenüberstellung:

Alter	Grossbritannien	Belgien	Frankreich	Spanien	Italien	Schweiz
arbeitsfähiges vom 21.—60. Lebensj.	45.5	47.6	52.6	48.9	49.7	49.7
halbe Arbeiter vom 15.—20. und 60.—70. Jahr	10.0 4.9 } 14.9	9.2 6.1 } 15.3	8.4 7.4 } 15.8	9.0 5.5 } 14.5	9.2 5.9 } 15.1	9.4 5.7 } 15.1
Nichtarbeiter vom 0.—15. und 70.—100. Jahr	36.9 2.7 } 39.6	33.4 3.7 } 37.1	27.0 4.6 } 31.6	34.2 2.4 } 36.6	32.2 3.0 } 35.2	32.3 2.9 } 35.2

Alter	Oesterreich	Deutschland	Schweden	Russland	Vereinigte Staaten
arbeitsfähiges vom 21.—60. Lebensj.	49.1	47.0	46.6	45.87	45.3
halbe Arbeiter vom 15.—20. und 60.—70. Jahr	9.4 5.4 } 14.8	8.9 7.0 } 15.9	8.9 7.0 } 15.9	9.68 3.77 } 13.35	10.6 3.2 } 13.8
Nichtarbeiter vom 0.—15. und 70.—100. Jahr	34.0 2.1 } 36.1	35.4 2.7 } 38.1	33.5 4.0 } 37.5	39.0 1.7 } 49.7	38.7 2.2 } 40.9

Daraus geht hervor, dass Russland neben England und Nordamerika die geringste Anzahl voller Arbeiter (zwischen dem 20. und 60. Lebensjahr) besitzt. Sehr stark vertreten sind dagegen die jugendlichen Altersklassen von 0.—15. und 15.—20. Lebensjahr. Der Prozentsatz der halben und ganzen Arbeiter zusammen übersteigt in Russland um ein Weniges den von Grossbritannien und Nordamerika, bleibt aber hinter dem von Deutschland und namentlich Frankreich beträchtlich

zurück. Die Verteilung nach den arbeitsfähigen und arbeitsunfähigen Bevölkerungsklassen ist also in Russland durchaus nicht so ungünstig, wie es die Höhe der Sterblichkeit im mittleren Lebensalter erwarten liess. Mithin involviert eine ungünstige Sterblichkeit durchaus nicht ein Zurücktreten der Arbeitsfähigkeit, wie es sich nach Eck annehmen liesse.

Litteratur.

1. Knapp, Ueber die Ermittlung der Sterblichkeit aus den Aufzeichnungen der Bevölkerungsstatistik. 1868.
2. — Sterblichkeit in Sachsen. 1869.
3. — Theorie des Bevölkerungswechsels. 1874.
4. Zeuner, Abhandlungen aus der mathematischen Statistik. 1869.
5. Andrejeff, Ueber Sterblichkeitstabellen. Moskau 1871. (Russisch.)
6. Becker, Zur Berechnung von Sterbetafeln an die Bevölkerungsstatistik zu stellende Anforderungen. 1875 (Arbeiten des Budapester Internationalen statistischen Kongresses).
7. — Deutsche Sterbetafel für 1871—1880 nebst Vergleichen mit den Sterbetafeln anderer Länder. (Monatshefte zur Statistik des Deutschen Reiches 1887. Heft XI.)
8. Bortkewitsch, Sterblichkeit und Lebensdauer der männlichen rechtgläubigen Bevölkerung des europäischen Russlands. St. Petersburg 1890. (Russisch.)
9. — Sterblichkeit und Lebensdauer der weiblichen rechtgläubigen Bevölkerung des europäischen Russlands. St. Petersburg 1891. (Russisch).
10. L. v. Besser, Sterblichkeit der orthodoxen männlichen Bevölkerung Russlands in den Jahren 1873—1884 (Verhandlungen des 10. medizinischen Kongresses in Berlin. 1891).
11. Eichwaldt, Ueber die Verminderung der Sterblichkeit in Russland. St. Petersburg 1889. (Russisch.)
12. Bunjakowsky, Forschungen über die Altersklassen der weiblichen rechtgläubigen Bevölkerung in Russland. St. Petersburg 1866.
13. — Essai über die Gesetze der Sterblichkeit in Russland und über die Verteilung der rechtgläubigen Bevölkerung nach Altersklassen. 1865.
14. Eck, Versuch einer Bearbeitung statistischer Daten über die Sterblichkeit in Russland. St. Petersburg 1888. (Russisch.)
15. — Ueber die übermässige Sterblichkeit und die Notwendigkeit einer Sanierung Russlands. (Russisch.)
16. Janson, Vergleichende Bevölkerungsstatistik. St. Petersburg 1893.
17. Bunge, Cursus der Statistik, zusammengestellt in der ersten Hälfte des Jahres 1876. Kijew 1876.
18. Bunjakowsky, Allgemeine anthropobiologische Forschungen und ihre Anwendung auf die männliche rechtgläubige Bevölkerung Russlands. 1874. (Russisch.)
19. — Verteilung nach Altersgruppen der männlichen rechtgläubigen Bevölkerung Russlands im Jahre 1872. (Russisch.)
20. — Ueber die wahrscheinliche Zahl des Kontingents der russischen Armee im Jahre 1883, 84 und 85. St. Petersburg 1875. (Russisch.)
21. Rechenschaftsbericht der Hauptverwaltung des Kosakenheeres für 1889.

22. Grebenschtschikow, Ueber die Verminderung der Sterblichkeit in Russland. Wratsch 1888, 31—32. (Russisch.)

23. Bortkewitsch, Ueber die russische Sterblichkeit. Wratsch 1889, No. 48. (Russisch.)

Tabellen.

Tabelle I. **Tabelle der Geborenen innerhalb der orthodoxen Bevölkerung Russlands** (in Tausenden).

Jahr	männl.	weibl.	Jahr	männl.	weibl.	Jahr	männl.	weibl.	Jahr	männl.	weibl.
1766	396	325	1798	579	503	1829	1028	962	1860	1425	1366
1767	402	329	1799	601	525	1830	1014	955	1861	1436	1379
1768	408	335	1800	627	555	1831	978	927	1862	1506	1449
1769	413	340	1801	653	576	1832	1039	973	1863	1420	1437
1770	419	346	1802	719	630	1833	981	942	1864	1534	1437
1771	425	352	1803	701	630	1834	1040	991	1865	1494	1430
1772	431	358	1804	744	671	1835	963	910	1866	1444	1383
1773	437	363	1805	746	673	1836	1052	1009	1867	1525	1475
1774	443	369	1806	740	663	1837	1075	1032	1868	1515	1459
1775	450	375	1807	732	659	1838	1118	1161	1869	1559	1498
1776	456	381	1808	732	658	1839	1190	1138	1870	1543	1476
1777	462	388	1809	726	650	1840	1027	980	1871	1633	1566
1778	469	394	1810	751	682	1841	1123	1063	1872	1619	1558
1779	475	401	1811	735	662	1842	1093	1045	1873	1685	1625
1789	482	407	1812	738	671	1843	1182	1122	1874	1657	1613
1781	489	413	1813	629	571	1844	1227	1167	1875	1714	1676
1782	496	420	1814	669	611	1845	1219	1162	1876	1744	1662
1783	503	427	1815	729	666	1846	1178	1127	1877	1725	1651
1784	510	434	1816	800	754	1847	1223	1168	1878	1695	1620
1785	517	434	1817	804	731	1848	1282	1225	1879	1792	1714
1786	525	449	1818	796	728	1849	1201	1137	1880	1830	1749
1787	532	456	1819	828	756	1850	1290	1228	1881	1831	1758
1788	540	464	1820	859	774	1851	1227	1172	1882	1941	1754
1789	547	471	1821	838	769	1852	1276	1215	1883	1936	1854
1790	555	479	1822	850	780	1853	1364	1308	1884	1983	1888
1791	563	487	1823	886	811	1854	1311	1249	1885	1975	1896
1792	571	494	1824	893	817	1855	1284	1209	1886	1992	1901
1793	579	503	1825	908	834	1856	1231	1175	1887	2032	1939
1794	587	511	1826	889	823	1857	1362	1299	1888	2122	2049
1795	596	519	1827	988	933	1858	1412	1344	1889	2121	2021
1796	555	477	1828	955	889	1859	1461	1394	1890	2107	2008
1797	552	481									

Tabelle der Gestorbenen (in Tausenden).

Jahr	männl.	weibl.	Jahr	männl.	weibl.	Jahr	männl.	weibl.	Jahr	männl.	weibl.
1851	938	900	1861	1026	1000	1871	1246	1196	1881	1292	1106
1852	885	854	1862	982	956	1872	1317	1246	1882	1542	1378
1853	1061	1033	1863	1101	1002	1873	1232	1169	1883	1446	1339
1854	978	929	1864	1107	1049	1874	1200	1137	1884	1351	1258
1855	1157	1092	1865	1082	1049	1875	1197	1134	1885	1427	1324
1856	993	931	1866	1122	1181	1876	1214	1146	1886	1365	1278
1857	904	882	1867	1127	1081	1877	1234	1160	1887	1395	1314
1858	978	947	1868	1224	1171	1878	1386	1293	1888	1395	1320
1859	1006	978	1869	1202	1156	1879	1304	1221	1889	1520	1429
1860	1091	1067	1870	1124	1060	1880	1364	1262	1890	1570	1459

Tabelle II. **Mittlere Sterblichkeit der männlichen orthodoxen Bevölkerung Russlands für 1867—1890** (Norm = 1000 Geborene).

Lebensjahr	Sterbende	Ueberlebende	Altersklasse	Bevölkerung	mittlere Lebensdauer Jahre	wahrscheinliche Lebensdauer Jahre
0	—	1000.000	1000.000	27 254.34	27.25	9.5
0— 1	300.210	699.690	799.860	26 454.38	37.80	41.0
1— 2	73.601	626.189	655.620	25 798.86	41.20	46.0
2— 3	39.554	586.635	604.435	25 194.43	42.90	47.5
3— 4	24.890	561.745	573.443	24 620.99	43.80	48.0
4— 5	17.626	544.119	552.932	24 068.06	44.23	48.3
5— 6	16.388	527.731	535.925	23 532.13	44.59	48.3
6— 7	11.080	516.651	522.191	23 009.94	44.54	48.1
7— 8	7.615	509.036	512.843	22 497.00	44.20	47.5
8— 9	6.240	502.796	505.916	21 991.18	43.53	47.0
9— 10	5.641	497.155	499.976	21 491.20	43.22	46.0
10— 11	4.737	492.418	494.787	20 996.41	42.63	45.3
11— 12	4.483	487.935	490.177	20 506.23	42.28	44.5
12— 13	4.038	483.897	485.916	20 020.31	41.37	43.7
13— 14	3.474	480.423	482.160	19 538.15	40.67	43.0
14— 15	3.598	476.825	478.621	19 059.53	39.97	42.4
15— 16	3.105	473.720	475.273	18 584.26	39.27	41.5
16— 17	3.343	470.377	472.048	18 112.21	38.50	40 6
17— 18	3.812	466.565	468.471	17 643.74	37.90	39.8
18— 19	3.760	462.805	464.685	17 179.06	37.55	39.0
19— 20	4.276	458.529	460.667	16 718.39	36.72	38.4
20— 21	4.087	454.442	456.486	16 261.90	35.76	37.5
21— 22	4.412	450.030	452.236	15 809.66	35.13	36.6
22— 23	4.991	445.039	447.535	15 362.12	34.52	36.0
23— 24	4.663	440.376	442.708	14 920.42	33.88	35.3
24— 25	5.068	435.308	437.842	14 482.58	33.26	34.5
25— 30	24.567	410.741	2115.12	12 366.06	30.14	30.9
30— 35	22.668	388.073	1997.03	10 369.93	27.01	27.0
35— 40	27.306	360.767	1872.10	8 494.83	23.54	23.3
40— 45	28.566	332.201	1732.42	6 762.41	20.36	19.8
45— 50	35.054	297.147	1573.37	5 189.04	17.46	16.6
50— 55	37.153	259.994	1392.85	3 796.19	14.60	13.4
55— 60	46.820	213.174	1182.92	2 613.27	12.25	10.6
60— 65	48.860	164.314	943.72	1 669.55	10.16	8.4
65— 70	50.560	113.754	695.17	974.38	8.57	7.0
70— 75	42.628	71.126	462.20	512.18	7.28	5.5
75— 80	33.776	37.350	271.19	241.06	6.75	4.7
80— 85	19.282	18.068	138.54	101.52	5.64	4.2
85— 90	10.536	7.532	64.00	37.52	5.0	4.0
90— 95	4.627	2.905	26.09	11.53	4.0	3.2
95—100	2.250	0.645	8.87	2.66	4.0	—
100	0.645	—	3.66	—	—	—

Tabelle III. **Bevölkerungstafel für die männliche orthodoxe Bevölkerung Russlands. 1. Januar 1891.**

Lebensj.	Bevölkerung	Lebensj.	Bevölkerung	Lebensj.	Bevölkerung
0— 1	1 629 418	8— 9	982 250	14—15	834 740
1 — 2	1 390 560	9—10	915 340	15—16	814 740
2— 3	1 282 400	0—10 =	11 554 518	16—17	782 330
3— 4	1 165 400			17—18	789 600
4— 5	1 101 500	10—11	905 600	18—19	752 200
5— 6	1 058 900	11—12	878 300	19—20	752 100
6— 7	1 035 650	12—13	823 640	10—20 =	8 165 190
7— 8	933 100	13—14	831 940		

Lebensj.	Bevölkerung	Lebensj.	Bevölkerung	Lebensj.	Bevölkerung
20—21	704 360	40—45	2 139 500	70—75	377 840
21—22	705 300	45—50	1 839 500	75—80	189 970
22—23	677 960	40—50 =	3 979 000	70—80 =	567 810
23—24	675 050				
24—25	632 130	50—55	1 521 800	80—85	102 060
25—30	3 126 200	55—60	1 183 300	85—90	45 620
20—30 =	6 521 000	50—60 =	2 705 100	80—90	147 680
30—35	2 752 600	60—65	920 250	90—95	15 450
35—40	2 420 200	65—70	608 500	95—100	5 141
30—40 =	5 172 800	60—70	1 528 750	90—100 =	20 591

0—14 J.	14 993 998	
65—100 »	1 344 581	
		16 348 579 = 40.50 Proz.
18—60 J.	19 882 200	19 882 200 = 49.26 »
14—18 J.	3 221 410	
60—65 »	920 250	
		4 141 660 = 10.24 »
	Summa	40 362 439

Tabelle V. Bevölkerungstafel für die weibliche orthodoxe Bevölkerung Russlands. 1. Januar 1891.

Lebensj.	Bevölkerung
0—5	1 673 500
1—2	1 398 700
2—3	1 309 200
3—4	1 177 300
4—5	1 119 400
0—5 =	6 678 100
5—6	1 078 200
6—7	1 047 500
7—8	1 011 400
8—9	944 700
9—10	936 600
5—10	5 018 400
10—11	923 100
11—12	897 100
12—13	841 300
13—14	851 200
14—15	850 600
10—15 =	4 363 300

Lebensj.	Bevölkerung
15—16	851 500
16—17	813 500
17—18	813 200
18—19	773 600
19—20	770 700
15—20 =	4 022 509
20—21	720 000
21—22	724 700
22—23	695 700
23—24	701 800
24—25	654 500
20—25 =	3 496 700
25—30	3 256 600
30—35	2 845 300
35—40	2 500 300
40—45	2 220 300
45—50	1 921 400
25—50 =	12 743 900

Lebensj.	Bevölkerung
50—55	1 644 000
55—60	1 247 500
60—65	950 800
65—70	670 500
70—75	307 900
50—75 =	4 820 700
75—80	182 300
80—85	96 520
85—90	43 020
90—95	13 550
95—100	4 580
75—100 =	339 970
0—5	6 678 100
5—10	5 018 400
10—15	4 363 300
15—20	4 022 500
20—25	3 496 700
25—50	12 743 900
50—75	4 820 700
75—100	339 970
Summa	41 483 570

Tabelle IV. **Mittlere Sterblichkeit der weiblichen orthodoxen Bevölkerung Russlands für 1867—1890** (Norm = 1000 Geborene).

Lebensjahr	Sterbende	Ueberlebende	Altersklassen	Bevölkerung	mittlere Lebensdauer Jahre	wahrscheinliche Lebensdauer Jahre
0	—	1000.000	1000.000	29 382.29	29.38	14.5
0— 1	264.930	735.070	833.380	28 548.91	38.8	43.0
1— 2	73.830	661.240	690.772	27 858.14	42.13	47.5
2— 3	40.510	620.730	638.960	27 219.18	43.85	49.0
3— 4	25.540	595.190	607.190	26 611.99	44.71	50.0
4— 5	18.210	576.980	586.085	26 025.91	45.09	50.0
5— 6	16.643	560.337	568.658	25 457.25	45.40	50.0
6— 7	11.198	549.139	554.738	24 902.51	45.35	49.5
7— 8	7.532	541.607	545.373	24 357.14	44.98	49.0
8— 9	6.048	535.559	538.583	23 818.56	44.48	48.2
9— 10	5.543	530.016	532.788	23 285.77	43.93	47.3
10— 11	4.459	525.557	527.787	22 757.98	43.13	46.5
11— 12	4.251	521.306	523.432	22 235.55	42.65	45.7
12— 13	3.922	517.384	519.345	21 715.21	41.97	44.9
13— 14	3.597	513.787	515.586	21 199.62	41.26	44.1
14— 15	3.320	509.867	511.827	20 687.79	40.57	43.3
15— 16	3.646	506.221	508.044	20 179.75	39.86	42.5
16— 17	3.800	502.421	504.321	19 675.43	39.16	41.7
17— 18	3.925	498.446	500.408	19 175.02	38.47	40.9
18— 19	3.866	494.580	496.513	18 678.51	37.76	40.0
19— 20	4.817	489.763	492.172	18 186.34	37.14	39.2
20— 21	4.002	485.761	487.762	17 698.56	36.44	38.4
21— 22	3.917	481.844	483.802	17 214.76	35.73	37.6
22— 23	4.098	477.740	479.793	16 734.97	35.03	36.8
23— 24	3.920	473.826	475.786	16 259.18	34.32	36.0
24— 25	5.216	468.610	473.218	15 785.96	33.69	35.2
25— 30	23.972	444.638	2283.12	13 502.84	30.37	31.2
30— 35	24.077	420.561	2163.00	11 339.84	26.94	27.3
35— 40	28.611	391.950	2031.27	9 308.57	23.74	23.6
40— 45	29.430	362.520	1886.17	7 422.40	20.47	20.0
45— 50	33.831	328.690	1728.02	5 694.38	17.26	16.4
50— 55	39.420	289.270	1544.90	4 149.48	14.34	13.2
55— 60	52.504	236.766	1315.19	2 834.39	11.98	10.5
60— 65	56.693	180.073	1042.10	1 792.18	9.95	8.3
65— 70	57.278	122.795	757.17	1 035.01	8.41	7.0
70— 75	47.430	75.365	495.40	539.61	7.20	5.4
75— 80	36.104	39.261	286.56	253.10	6.50	5.0
80— 85	20.241	19.020	145.72	107.38	5.65	4.4
85— 90	10.990	8.030	67.62	39.76	4.96	4.0
90— 95	4.994	3.036	27.61	12.10	4.0	3.2
95—100	2.420	0.616	9.13	3.00	4.0	3.0
100	0.615	—	3.00	—	—	—

Tabelle VI. **Tabelle der Ueberlebenden.**

Es blieben am Leben nach dem	Russland (1867—1890)		Deutschland (1871—80)		Frankreich (1877—81)		England (1871—80)		Schweden (1871—80)		Italien		Belgien (1881—83)		Spanien 1880—84
	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	beideGsch.
0. Lebensj.	1000	1000	1000	1000	1000	1000	1000	1000	1000	1000	1000	1000	1000	1000	1000
1. »	699.79	735.07	747.27	782 60	801.76	832.68	841.42	871.27	859.41	880.72	785.87	805.99	—	—	—
2. »	626.19	661.24	698.76	732.80	—	—	790.20	820.48	824.41	846.95	701.28	719.56	—	—	—
3. »	586.63	620.73	675.57	708.92	—	—	763.74	793.36	802.96	826.02	664.25	680.97	—	—	—
4. »	561.74	595.19	659.97	692.95	—	—	746.59	775.43	787.20	810.32	642.73	658.32	—	—	—
5. »	544.12	576.98	648.71	681.26	716.42	744.20	734 07	762.62	775.15	798.33	627.48	642.01	720	741	571
6. »	527.73	560.34	640.28	672.49	—	—	726.82	755.71	765.71	789.02	615.73	627.98	—	—	—
7. »	516.65	549.14	633.99	665.72	—	—	721.10	750.28	758.43	781.51	606.75	618.25	—	—	—
8. »	509.04	541.60	628 49	660.35	—	—	716.31	745.63	752.15	775.30	599.93	610.82	—	—	—
9. »	502.80	535.56	624.31	655.99	—	—	712.34	741.73	746.91	770.13	594.32	605.10	—	—	—
10. »	497.15	530.01	620.89	652.37	693.56	719.63	708.99	738.38	742.58	765.60	590.85	600.64	684	699	530
15. »	476.82	509.87	608.92	638.78	680.40	703.34	696 42	724.96	727.44	749.47	575.63	582.54	—	—	514
20. »	458.53	489.76	592 87	623.24	660.35	680.74	680.03	707.95	710.69	732.83	557.91	562.56	640	650	496
25. »	435.31	468.61	568.92	601.74	631.01	657.09	657.08	684.86	686.43	712.96	534.16	538.83	—	—	476
30. »	410.74	444.64	544.54	575.66	601.79	625.82	630.04	658.42	661.12	689.64	511.86	513.09	566	576	457
35. »	388.07	420.56	518.15	546.85	573.79	596.10	598.86	628.84	634.79	664.98	490.49	487.43	—	—	—
40. »	360.77	391.95	487.75	515.76	543.53	567.45	563.08	596.11	606.05	638.19	466.50	460.40	484	499	412
45. »	332.20	362.52	452.72	484.81	511.63	538.66	522.37	560.17	574.03	609.92	439.62	434.50	—	—	—
50. »	297.15	328.69	412.28	452.45	476.55	507.41	476.98	520.90	537.02	580.29	406.08	405.53	403	415	358
55. »	259.99	289.27	365.44	413.08	433.62	470.37	424.68	477.44	493.17	544.20	368.99	373.08	—	—	—
60. »	213.17	236.77	311.24	362.93	382.91	424.81	365.01	422.84	440.02	498.48	320.88	328.68	319	337	292
65. »	164.31	180.07	248.02	297.03	319.73	362.51	297.16	356.17	374.66	436.92	266.97	274.02	—	—	—
70. »	113.75	122.79	177.50	219.01	245.57	291.53	222.06	277.23	293.78	356.34	196.14	197.69	179	221	184
75. »	71.12	75.36	107.43	136.77	161.40	199.30	144.96	190.57	201.02	257.88	125.73	123.35	—	—	—
80. »	37.35	39.26	50 35	65 70	85.83	112.94	77.35	108 94	109.40	153.64	62.10	57.47	60	76	69
85. »	18.07	19.02	16.35	22.32	31.63	45.11	30.79	47.63	41.94	68.60	23.36	22.17	—	—	—
90. »	7.53	8.03	3.30	4.71	10.49	14 42	8.02	14.23	8.90	18.08	5.07	4.47	—	—	—
95. »	2.90	3.04	0.38	0.56	3 13	4.41	1.18	2.53	0.76	2.59	0.53	0.39	—	—	—
100. »	0.64	0.61	0.02	0.03	0.88	0.86	0.08	0.23	0.02	0.13	0.02	0.01	—	—	—

Tabelle VII. **Sterblichkeitskoeffizienten für verschiedene Altersklassen** pro Mille Lebender.

Lebensalter	Russland 1867—1890		Deutschland 1871—1881		Frankreich 1877—1881		England 1871—1880		Schweden 1871—1880	
Jahre	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.
0— 1	375.3	317.90	310.00	257.72	233.78	191.11	179.20	141.69	156.33	130.16
1— 2	112.25	106.88	67.53	66.16	28.53 (1—5)	28.49 (1—5)	63.42	60.49	41.52	39.09
2— 3	65.44	63.40	33.80	33.18			34.15	33.70	26.39	25.02
3— 4	43.40	42.06	23.39	22.81			22.74	22.89	19.82	19.19
4— 5	32.29	31.07	17.22	17.03			16.92	16.67	15.43	14.91
0— 5	142.4	126.0	99.22	86.08	73.87	64.26	67.04	57.83	54.37	47.57
5—10	14.47	17.14	8.80	8.70	6.50	6.73	6.97	6.48	8.61	8.40
10—15	8.74	7.75	3.90	4.21	3.83	4.58	3.58	3.67	4.12	4.26
15—20	7.67	8.03	5.33	4.92	5.97	6.53	4.76	4.74	4.65	4.49
20—25	10.21	8.85	8.24	7.01	9.08	7.07	6.86	6.63	6.94	5.50
25—30	11.89	10.50	8.76	8.86	9.48	9.75	8.40	7.87	7.51	6.65
30—35	11.35	11.13	9.93	10.26	9.53	9.72	10.14	9.19	8.13	7.28
35—40	14.59	14.08	12.08	11.70	10.83	9.95	12.31	10.68	9.26	8.22
40—45	16.49	15.60	14.89	12.38	12.09	10.42	14.99	12.43	10.85	9.06
45—50	22.28	19.58	18.68	13.80	14.18	11.94	18.15	14.52	13.31	9.95
50—55	26.67	25.49	24.06	18.17	18.86	15.06	23.17	17.39	17.01	12.82
55—60	39.61	39.92	31.97	25.77	24.79	20.31	30.17	24.21	22.74	17.50
60—65	51.77	43.21	45.09	39.79	35.90	31.57	40.91	34.14	32.01	26.24
65—70	72.73	75.65	66.17	60.31	52.39	43.29	57.75	49.70	48.23	40.47
70—75	92.23	95.74	98.73	92.47	82.82	75.09	83.93	74.03	74.86	63.86
75—80	121.90	126.00	147.84	143.13	123.84	111.48	123.20	109.85	118.72	101.56
80—85	139.20	138.90	217.56	209.04	192.38	177.17	179.05	161.20	184.85	156.32
85—90	164.60	162.50	308.07	299.08	218.34	222.10	259.16	233.53	289.65	250.78
90—	—		428.02	421.58	270.01	271.10	381.54	348.87	459.24	387.82
0—	36.7	34.03	28.11	26.00	24.48	23.02	24.21	22.43	22.09	20.57

Tabelle VIII. **Sterblichkeit der männlichen orthod. Bevölkerung Russlands.** Von 1000 Geborenen starben (ohne Korrektur der fehlenden)

bis zum Lebensjahr	1863—1870 nach Bunjakowsky	1863—1870 nach unseren Berechnungen	1851—1860 nach Andrejeff	1851—1860 nach unseren Berechnungen	1851—55 nach unseren Berechnungen	1861—1870 nach unserer Berechnung	1871—80 nach unserer Berechnung	1881—90 nach unserer Berechnung	1867—90 nach unserer Berechnung	1874—83 nach unserer Berechnung	1874—83 nach Bortkewitsch
1	—	—	—	—	—	—	295	294	292	299	310
5	430	443	435	440	435	439	445	447	443	450	467
10	472	486	479	483	480	482	492.5	494	490	497	505
15	492	507	501	504	503	502	514.2	512	511	517	520
20	511	528	525	526	527	522	533.7	528	529	535	534
25	537	550	557	550	555	544	556	548	552	556	552
30	565	575	591	577	588	567	579	569	577	577	570
35	593	600	626	606	620	592	602	588	599	599	589
40	627	631	668	640	657	622	629	612	626	624	611
45	662	667	717	677	697	657	659	636	655	651	637
50	705	709	763	717	741	698	694	666	690	685	668
55	748	752	808	759	788	739	732	699	727	721	703
60	800	802	866	812	841	788	781	742	774	767	747
65	851	853	—	—	—	840	830	790	823	817	797
79	—	907	—	—	—	898	878	842	873	867	845
75	—	951	—	—	—	940	918	886	916	906	886
80	—	983	—	—	—	972	952	920	950	940	918
85	—	1003	—	—	—	996	971	939	969	960	936
90	—	1015	—	—	—	1010	981	950	979	970	944
95	—	1020	—	—	—	1017	985	954	984	976.7	947.4
100	—	1023	—	—	—	1020	987	957	987	979	949

Tabelle IX. **Sterblichkeit der weiblichen orthodoxen Bevölkerung Russlands.**
Von 1000 Geborenen starben (ohne Korrektur der fehlenden).

Bis zum Lebensjahr	Nach unserer Berechnung					
	1851–1860	1861–1862 1865–1870	1871–1880	1881–1890	1867–1890	1874–188[illegible]
5	424.4	413.8	421.5	415.1	417.2	421.4
10	467.1	457.0	469.0	461.7	464.1	468.2
15	487.9	477.8	490.0	480.4	484.3	488.0
20	509.6	499.1	511.2	498.6	504.4	507.0
25	534.8	522.8	533.1	517.8	525.5	526.8
30	566.1	550.2	557.8	539.7	549.5	549.5
35	599.3	579.0	582.7	561.1	573.6	572.2
40	639.3	614.1	611.9	586.6	602.2	598.9
45	679.8	650.1	642.4	612.2	631.6	626.0
50	725.9	689.8	679.9	642.8	665.4	660.3
55	775.7	737.9	720.1	677.4	704.9	698.4
60	842.1	797.7	774.2	725.1	757.4	750.2
65	—	860.5	830.9	780.1	814.1	806.3
70	—	924.3	885.1	838.1	871.4	862.2
75	—	975.2	929.9	886.4	918.8	905.7
80	—	1011.8	965.1	923.4	954.9	941.3
85	—	1034.13	984.6	944.2	975.1	959.9
90	—	1046.4	995.1	955.4	986.1	970.3
95	—	1052.5	999.8	960.4	991.1	975.0
100	—	1055.0	1002.2	963.0	993.5	977.3

ZUR KENNTNIS DER GESCHLECHTSVERHÄLTNISSE BEI MEHRLINGSGEBURTEN.

VON

DR. A. GEISSLER.

Vor mehreren Jahren ist von dem Verfasser des folgenden Artikels eine Untersuchung über die verschiedenen Geschlechtskombinationen bei den Kindern gleichen Stammes veröffentlicht worden [1]). Es wurde dabei auf die grosse Uebereinstimmung der Erfahrung mit der Theorie hingewiesen. Unter den Familien, welche zwei und mehr Kinder besitzen, findet eine ganz bestimmte Verteilung der Geschlechtskombinationen statt. Ganz entsprechend der Voraussetzung, die sich aus der Wahrscheinlichkeitsrechnung ergiebt, sind bei gerader Kinderzahl auch die Familien am häufigsten, welche Pärchen besitzen. Bei ungerader Kinderzahl ist die Geschlechtskombination am häufigsten, bei welcher die Zahl der Knaben um Eins grösser ist als die der Mädchen, darauf folgt die Kombination, bei welcher umgekehrt die Zahl der Mädchen um Eins grösser ist. Auch bei allen übrigen Kombinationen, die der Reihe nach um so seltener werden, je grösser der Unterschied in der Anzahl der Kinder beider Geschlechter ist, bleiben die Elternpaare häufiger, welche mehr Knaben als Mädchen besitzen. Endlich überwiegen unter den Familien mit Kindern gleichen Geschlechts diejenigen, welche nur Knaben hervorbringen.

Bei dieser Untersuchung ist auch näher auf die Frage eingegangen worden, ob sich aus der Geschlechtsverteilung der bereits geborenen Kinder ein Schluss auf das Geschlecht der nachfolgenden ziehen lasse. Es wurde auf das Vorhandensein einer gewissen Ausgleichstendenz hingewiesen, welche mit zunehmender Kinderzahl sich zu verstärken scheint, sodass nunmehr das bisher unterlegene Geschlecht produziert wird. Diese Ausgleichstendenz bleibt aber für die Knaben, wenn sie bisher in der Minderzahl waren, stets grösser als für die Mädchen, wenn bisher mehr Knaben vorhanden.

Es machten sich dabei gewisse Abweichungen der Beobachtung von der theoretischen Voraussetzung bemerkbar. Namentlich schienen

1) Beiträge zur Frage des Geschlechtsverhältnisses der Geborenen. Zeitschr. d. Kgl. Sächs. Statist. Bureaus. XXXV. Jahrg. 1889. (Besprochen im II. Jahrgang des Allg. Statist. Archivs. II. Halbb. S. 663. Die Red.)

bei Eltern, die nur Kinder eines Geschlechts hervorbrachten, besondere Ursachen vorhanden zu sein, welche mächtiger sind als die Ausgleichstendenz. Man durfte vermuten, dass hierbei die Elternpaare, denen gleichgeschlechtliche Zwillinge geboren werden, besonders zahlreich vertreten waren.

Um dieser Erscheinung genauer nachzugehen, sind nach und nach in den einzelnen Jahren die Zwillingsgeburten für sich zusammengestellt und derart analysiert worden, dass mit Hilfe der Fragen auf der Zählkarte: »Das wievielte Kind aus dieser Ehe und zwar: der wievielte Sohn, die wievielte Tochter?« das Geschlecht der vor der Zwillingsgeburt geborenen Kinder ermittelt wurde. Diese Arbeit wurde besonders dadurch erleichtert, dass für Mehrlingsgeburten seit dem Jahre 1880 Zählkarten von besonderer Farbe an die Standesbeamten zur Eintragung hinausgegeben werden.

Das Ergebnis dieser Untersuchung ist in den nachfolgenden Tabellen 1 a, 1 b und 1 c zusammengestellt. Die Beobachtungszeit umfasst die Jahre 1881 bis 1894, demnach 14 Jahre [1]). Es wurden 18 283 Ehen mit mindestens drei Kindern gezählt und zwar: 5753 Ehen, bei welchen die letzte Geburt eine Knaben-, 5536 Ehen, bei welchen die letzte Geburt eine Mädchen-Zwillingsgeburt und 6994 Ehen, denen zuletzt Zwillingskinder beiderlei Geschlechts geboren wurden. Ausgeschlossen ist natürlich nicht, dass hierbei Doppelzählungen vorkommen. Es fehlt eine Frage auf der Zählkarte, ob den betr. Eltern bereits vorher Zwillinge, bezw. Drillinge geboren waren. Zuweilen zwar fügt dies der Standesbeamte aus eigener Initiative hinzu, doch konnte darauf eine besondere Korrektur der Zahlen nicht begründet werden. Doch mag bemerkt sein, dass, wie bei gelegentlichem Aufsuchen der früheren Zählkarten bei wiederholten Zwillingsgeburten derselben Eltern konstatiert werden konnte, das Vorkommen von Knabenzwillingen die spätere Geburt von Mädchenzwillingen, und umgekehrt, keineswegs ausschliesst.

Die Gesamtzahl der diesen 18 283 Eltern vor der Zwillingsgeburt geborenen Kinder betrug 82 031, darunter 42 453 Knaben und 39 578 Mädchen. Das Verhältnis der Knaben war ein ungewöhnlich hohes: 107.27 zu 100 Mädchen. Da nun unter den Zwillingskindern die beiderlei Geschlechts beträchtlich überwiegen, so wird durch die Zwillingsgeburt der Ueberschuss der Knaben bei der Gesamtzahl der Ehen notwendigerweise herabgedrückt. Die Summe der Kinder erhöht sich um das Doppelte der Zahl der Ehen, d. i. um 36 566 auf 118 597, worunter 60 953 Knaben und 57 644 Mädchen: auf 100 Mädchen kamen 105.74 Knaben.

Bei den einzelnen Kategorien finden sich aber bemerkenswerte

1) Das erste Jahr 1880 konnte, weil eine kleine Anzahl der Zählkarten verloren gegangen war, zur Tabelle 1 nicht verwendet werden. Die Tabellen 2 und 3 umfassen aber volle 15 Jahre.

Tabelle 1. Die ehelichen Zwillingsgeburten nach dem Geschlecht in ihrem Verhältnis zu dem Geschlecht der vorher geborenen Kinder.

1a Knabenzwillingsgeburten.

Aufsteigende Kinderzahl der einzelnen Ehe	Geschlecht	Anzahl und Geschlecht der Geborenen vor der Zwillingsgeburt absolut	vor der Zwillingsgeburt relativ Proz.	nach der Zwillingsgeburt absolut	nach der Zwillingsgeburt relativ Proz.	Zahl der Ehen
1—3	Knaben	592	60.2	2 558	86.7	983
	Mädchen	391	39.8	391	13.3	
2—4	Knaben	1 050	59.2	2 824	79.6	887
	Mädchen	724	40.8	724	20.4	
3—5	Knaben	1 323	54.5	2 941	72.7	809
	Mädchen	1 104	45.5	1 104	27.3	
4—6	Knaben	1 442	51.5	2 842	67.7	700
	Mädchen	1 358	48.5	1 358	32.3	
5—7	Knaben	1 572	54.0	2 736	67.2	582
	Mädchen	1 338	46.0	1 338	32.8	
6—8	Knaben	1 619	52.9	2 639	64.7	510
	Mädchen	1 441	47.1	1 441	35.3	
7—9	Knaben	1 473	54.0	2 253	64.2	390
	Mädchen	1 257	46.0	1 257	35.8	
8—10	Knaben	1 423	55.1	2 069	64.1	323
	Mädchen	1 161	44.9	1 161	35.9	
9—11	Knaben	964	51.0	1 384	59.9	210
	Mädchen	926	49.0	926	40.1	
10—12	Knaben	853	52.7	1 177	60.5	162
	Mädchen	767	47.3	767	39.5	
11—13 und mehr	Knaben	1 263	52.8	1 657	59.5	197
	Mädchen	1 127	47.2	1 127	40.5	
zusammen	Knaben	13 574	53.9	25 080	68.4	5753
	Mädchen	11 594	46.1	11 594	31.6	

1b Mädchenzwillingsgeburten.

Aufsteigende Kinderzahl der einzelnen Ehe	Geschlecht	Anzahl und Geschlecht der Geborenen vor der Zwillingsgeburt absolut	vor der Zwillingsgeburt relativ Proz.	nach der Zwillingsgeburt absolut	nach der Zwillingsgeburt relativ Proz.	Zahl der Ehen
1—3	Knaben	364	39.0	364	13.0	930
	Mädchen	566	61.0	2 426	87.0	
2—4	Knaben	768	45.0	768	22.5	854
	Mädchen	940	55.0	2 648	77.5	
3—5	Knaben	1 118	48.2	1 118	28.9	773
	Mädchen	1 201	51.8	2 747	71.1	
4—6	Knaben	1 432	50.4	1 432	33.6	711
	Mädchen	1 412	49.6	2 834	66.4	
5—7	Knaben	1 481	50.0	1 481	35.7	593
	Mädchen	1 484	50.0	2 670	64.3	
6—8	Knaben	1 480	51.2	1 480	38.4	482
	Mädchen	1 412	48.8	2 376	61.6	
7—9	Knaben	1 354	52.6	1 354	40.9	368
	Mädchen	1 222	47.4	1 958	59.1	
8—10	Knaben	1 072	48.5	1 072	38.8	276
	Mädchen	1 136	51.5	1 688	61.2	
9—11	Knaben	887	50.5	887	41.3	195
	Mädchen	868	49.5	1 258	58.7	
10—12	Knaben	736	50.8	736	42.3	145
	Mädchen	714	49.2	1 004	57.7	
11—13 und mehr	Knaben	1 303	51.6	1 303	44.3	209
	Mädchen	1 222	48.4	1 640	55.7	
zusammen	Knaben	11 995	49.6	11 995	34.5	5536
	Mädchen	12 177	50.4	23 249	65.5	

1c Gemischte Zwillingsgeburten.

Aufsteigende Kinderzahl der einzelnen Ehe	Geschlecht	Anzahl und Geschlecht der Geborenen vor der Zwillingsgeburt absolut	vor relativ Proz.	nach der Zwillingsgeburt absolut	nach relativ Proz.	Zahl der Ehen
1—3	Knaben Mädchen	512 475	51.9 48.1	1 499 1 462	50.6 49.4	987
2—4	Knaben Mädchen	999 933	51.7 48.3	1 965 1 899	50.8 49.2	966
3—5	Knaben Mädchen	1 505 1 363	52.5 47.5	2 461 2 319	51.5 48.5	956
4—6	Knaben Mädchen	1 901 1 719	52.5 47.5	2 806 2 624	51.7 48.3	905
5—7	Knaben Mädchen	2 064 1 921	51.8 48.2	2 861 2 718	51.3 48.7	797
6—8	Knaben Mädchen	1 980 1 830	52.0 48.0	2 615 2 465	51.5 48.5	635
7—9	Knaben Mädchen	1 843 1 811	50.4 49.6	2 365 2 333	50.3 49.7	522
8—10	Knaben Mädchen	1 616 1 472	52.3 47.7	2 002 1 858	51.9 48.1	386
9—11	Knaben Mädchen	1 410 1 398	50.2 49.8	1 722 1 710	50.2 49.8	312
10—12	Knaben Mädchen	1 096 1 074	50.5 49.5	1 313 1 291	50.4 49.6	217
11—13 und mehr	Knaben Mädchen	1 958 1 811	52.0 48.0	2 269 2 122	51.7 48.3	311
zusammen	Knaben Mädchen	16 884 15 807	51.7 48.3	23 878 22 801	51.2 48.8	6994

Unterschiede. Dieselben lassen sich kurz in folgenden drei Sätzen charakterisieren.

1. Die Mütter von Knabenzwillingen haben auch vorher ungewöhnlich viel Knaben geboren. Bei den in der Tabelle 1a summierten 5753 Ehen betrug das Verhältnis 100 Mädchen zu 117 Knaben.

2. Die Mütter von Mädchenzwillingen haben zwar auch vorher eine überwiegende Neigung zu weiblichen Geburten gezeigt, doch wurde dieselbe durch Knabengeburten öfter unterbrochen, so dass für die Gesamtzahl von 5536 Ehen nahezu die Gleichgewichtslage resultiert: auf 100 Mädchen kamen 98.5 Knaben (Tab. 1b).

3. Die Mütter von Zwillingen beiderlei Geschlechts haben vorher mehr Knaben als Mädchen geboren und zwar im Verhältnis von 100 Mädchen zu 106.8 Knaben. Dieser Knabenüberschuss ist etwas grösser, als er bei sämtlichen Geburten im gleichen Zeitraum war (100 : 105.8) (Tabelle 1c).

Nach der Anzahl der Kinder, die durch die Geburt der Zwillinge

um zwei vermehrt wurden, ist das Geschlechtsverhältnis in den genannten Tabellen im einzelnen dargestellt. Die Schwankungen bestätigen nur die Regel; sie würden bei einer etwa um das zehnfache vermehrten Zahl der Beobachtungen bei sämtlichen drei Kategorien einen ganz regelmässigen Gang zeigen. Das Streben der Natur, das Verhältnis der Knaben- zu den Mädchengeburten konstant zu erhalten, tritt deutlich hervor. Die beiden Kategorien der Ehen mit gleichgeschlechtlichen Zwillingen zusammen stellen die Norm her (51.55 Proz. Knaben, 48.45 Proz. Mädchen), wie sie ohnehin in der dritten Kategorie mit Zwillingen beiderlei Geschlechts unter geringen Abweichungen in jeder einzelnen Reihenfolge der Kinderzahl erscheint.

Bei Ehen mit geringer Kinderzahl bewirkt allerdings die Geburt gleichgeschlechtlicher Zwillinge eine ganz beträchtliche Verschiebung. Es sei gestattet, dies an einem Beispiel zu erläutern. In der nachstehenden Uebersicht bedeutet a) die Häufigkeit der einzelnen Geschlechtskombinationen bei drei einzeln geborenen Kindern nach der Theorie, b) nach der Beobachtung aus 179 892 Ehen laut der oben erwähnten Untersuchung des Verfassers und c) nach den in der Tabelle 1 a, 1 b und 1 c in der ersten horizontalen Reihe aufgezählten 2900 Ehen mit 3 Kindern, bei denen die zweite Geburt eine Zwillingsgeburt war.

Unter 100 Ehen hatten	a)	b)	c)
drei Knaben	13.6	13.9	592 = 20.4
zwei Knaben und ein Mädchen	38.6	38.3	903 = 31.2
einen Knaben und zwei Mädchen	36.4	36.2	839 = 28.9
drei Mädchen	11.4	11.6	566 = 19.5

Es bestätigt sich demnach die oben schon erwähnte Vermutung, dass die beobachteten Abweichungen der Häufigkeit des Vorkommens der einzelnen Geschlechtskombinationen von der theoretischen Voraussetzung durch die gleichgeschlechtlichen Zwillingsgeburten bedingt werden. Dass dieselben nicht grösser sind, als wie unter b) angegeben ist, erklärt sich durch die relative Seltenheit der Zwillingsgeburten überhaupt.

Wenn bei den Eltern von Knabenzwillingen und in vermindertem Masse auch bei den Eltern von Mädchenzwillingen vor der Zwillingsgeburt eine Neigung zur Erzeugung des betreffenden Geschlechts vorhanden war, so darf ohne weiteres vorausgesetzt werden, dass Drillingsgeburten dieselben Unterschiede zeigen müssen. Dies wurde auch durch die Erfahrung bestätigt. Unter Weglassung der Einzelheiten ist das Ergebnis der Prüfung von 226 Zählkarten mit Drillingsgeburten aus den Jahren 1880 bis 1894 nach der Zahl und dem Geschlecht nach aufsteigender Kinderzahl in drei Gruppen zusammengefasst (s. Tab. 2).

Die Prozentziffern zu berechnen erscheint wegen der Kleinheit der absoluten Zahlen überflüssig. Die beiden Gruppen der gleichgeschlechtlichen Drillinge stehen rücksichtlich des Geschlechts der vorher geborenen Kinder in einem direkten Gegensatz. Bei den ungleichgeschlecht-

Tabelle 2. **Das Geschlecht der vorher geborenen Kinder bei Drillingsgeburten.**

	Anzahl der Kinder mit Einschluss der Drillingsgeburt 4 bis 6	7 bis 10	über 10	zusammen	
Zahl der Ehen	24	14	11	49	3 Knaben
vorher geborene Knaben	30	47	56	133	
» » Mädchen	19	29	50	98	
Zahl der Ehen	26	23	8	57	3 Mädchen
vorher geborene Knaben	19	52	33	104	
» » Mädchen	23	67	42	132	
Zahl der Ehen	19	27	13	59	2 Knaben 1 Mädchen
vorher geborene Knaben	24	85	81	190	
» » Mädchen	19	68	65	152	
Zahl der Ehen	26	29	6	61	1 Knabe 2 Mädchen
vorher geborene Knaben	22	78	35	135	
» » Mädchen	33	79	25	137	

lichen ist aber kein besonderes Ueberwiegen der Mädchen zu bemerken für die Fälle, wo unter den Drillingen 2 Mädchen und 1 Knabe waren, um so mehr aber ein Ueberwiegen der Knaben, wenn auch unter den Drillingen sich das Verhältnis wie 2 : 1 verhielt.

Wenn somit statistisch festgestellt werden konnte, dass bei gleichgeschlechtlichen Mehrlingsgeburten eine individuelle Disposition einerseits zur Erzeugung von Knaben, andererseits von Mädchen vorhanden ist, so fehlt uns doch noch die genauere Einsicht in die Ursachen dieser biologischen Vorgänge.

Wir wissen, dass Zwillinge entweder von einer gemeinsamen Eihaut (Chorion) umschlossen sind, oder dass sie getrennt von einander, jeder in seiner eigenen Eihülle, geboren werden. Jene nennt man eineiige, diese zweieiige Zwillinge. Die eineiigen Zwillinge sind stets gleichen Geschlechts, entweder zwei Knaben oder zwei Mädchen[1]. Unter den zweieiigen Zwillingen ist die Mehrzahl verschiedenen Geschlechts, doch kann auch jede der beiden getrennten Eihüllen einen Knaben, bezw. ein Mädchen einschliessen. Mit andern Worten: zweieiige Zwillinge können, eineiige müssen gleichgeschlechtlich sein. Bei den eineiigen können zwei Eier in einem Follikel vorhanden gewesen sein, in der Regel hat aber die Spaltung des Keimes zur Bildung zweier Früchte geführt. Bei den zweieiigen Zwillingen sind entweder zwei Eier aus

1) Eineiige Zwillinge heissen auch ähnliche Zwillinge, weil bei ihnen eine homologe Entwicklung vor sich geht, die sich weit über das intrauterine Leben hinaus fortsetzt und sich nicht bloss auf die körperlichen sondern auch auf die geistigen Eigentümlichkeiten erstreckt. Man findet, wie durch gut bezeugte Beispiele beglaubigt ist, bei ihnen gleiche Missbildungen, dieselbe Neigung zu bestimmten Krankheiten und gleichzeitlichen Verlauf, selbst die gleiche Lebensdauer. Die Geschichten von verwachsenen Zwillingen beziehen sich stets auf Brüder oder auf Schwestern, die in einer Hülle sich entwickelten.

verschiedenen Follikeln eines Eierstocks oder je ein Ei aus jedem der beiden Ovarien gleichzeitig zur Reifung bezw. zur Befruchtung gelangt.

Indes ist durch hinreichend grosse Zahlen das Häufigkeitsverhältnis der eineiigen zu den zweieiigen Zwillingen zur Zeit noch nicht sicher festgestellt. Hensen in Kiel hatte berechnet[1]), dass das Verhältnis der eineiigen Zwillingsgeburten zur Gesamtzahl 1 : 3.84 betragen müsse, um die mathematische Wahrscheinlichkeit der Geschlechtskombination bei zwei nach einander geborenen Kindern zu erreichen. Er bezeichnete aber das genannte Verhältnis als eine »nicht glaubliche Annahme«. Seitdem sind indes Thatsachen bekannt geworden, welche eine solche Möglichkeit nicht mehr in Abrede stellen lassen[2]). Sind wir erst im Besitze grösserer Zahlenreihen, so werden sich die drei Gruppen der Zwillingsgeburten auch genauer analysieren und dem Gebiete der regelmässigen Einzelgeburten angliedern lassen.

Doch hat wenigstens die weitere Prüfung des sächsischen Materials die Vermutung bestätigt, dass mit der zunehmenden Kinderzahl die Wahrscheinlichkeit der Geburt zweieiiger Zwillinge, die man nach der vorigen Erörterung der biologischen Vorgänge lediglich unter den Zwillingen beiderlei Geschlechts zu suchen hat, ganz beträchtlich wächst und zwar, wie es scheint, besonders auf Kosten der Knabenzwillinge.

(S. Tabelle 3 folgende Seite.)

Wie Tabelle 3 im einzelnen nachweist, tritt bei den ehelichen Müttern die Zunahme der Zwillingsgeburten beiderlei Geschlechts im Verhältnis zur Gesamtzahl deutlich mit der fünften Geburt ein, etwa ein bis zwei Jahre nach Vollendung des 30. Lebensjahres. In der zweiten Hälfte der dreissiger Altersjahre sind über 40 Proz. aller Zwillingsgeburten beiderlei Geschlechts. Eine übergrosse Fruchtbarkeit geht mit einer Verminderung der gleichgeschlechtlichen, bezw. der eineiigen Zwillinge einher. Oder, physiologisch ausgedrückt, die Spaltung einer einzigen Keimanlage wird bei vielgebärenden Frauen seltener, während die gleichzeitige Reifung zweier getrennten Keime öfter vorkommt.

Die unehelichen Zwillingsgeburten der 3. Tabelle gruppieren sich annähernd in gleicher Weise. Die Kleinheit der Zahlen bringt gewisse Zufälligkeiten mit sich. Dahin mag es auch gehören, dass die Fälle, wo die Zwillingsgeburt die Erstgeburt war, so ungewöhnlich viel Mädchengeburten aufweisen, während umgekehrt, wenn die Zwillingsgeburt die zweite Geburt war, auffällig viel Knaben geboren wurden.

Verfasser hätte den in der letzten Spalte der 3. Tabelle aufgeführten Durchschnittsaltern der Mütter bei den ehelichen Kindern auch noch

1) Hermann, Handbuch der Physiologie. Band VI. 2. Teil. 1881. S. 251.

2) Rumpe zählte unter 166 Zwillingsgeburten 65 eineiige und 101 zweieiige. Unter ersteren waren 36mal Knaben, 29mal Mädchen; unter letzteren 31mal Knaben, 16mal Mädchen und 54mal beide Geschlechter vertreten. Zeitschr. f. Geburtsh. und Gynäk. XXII. 1891.

Tabelle 3. **Die Gesamtzahl der Zwillingsgeburten in den Jahren 1880 bis 1894 nach dem Geschlechtsverhältnis.**

	Die Zwillingsgeburt war das ... Kind	Zwillingsgeburten überhaupt	Knabenzwillinge	Mädchenzwillinge	Gemischte Zwillinge	unter je 100 Zwillingsgeburten waren 2 Knaben	2 Mädchen	beide Geschl.	durchschn. Alter der Mütter
a) Eheliche Zwillinge	1.— 2.	3101	1012	946	1143	32.6	30.5	36.9	27.3
	2.— 3.	3060	1037	988	1035	33.9	32.3	33.8	28.2
	3.— 4.	2876	948	902	1026	32.9	31.4	35.7	29.6
	4.— 5.	2696	858	823	1015	31.8	30.5	37.7	31.0
	5.— 6.	2482	750	762	970	30.2	30.7	39.1	32.5
	6.— 7.	2102	614	630	858	29.2	30.0	40.8	33.8
	7.— 8.	1728	531	524	673	30.8	30.3	38.9	35.0
	8.— 9.	1372	418	396	558	30.5	28.8	40.7	36.0
	9.—10.	1051	346	295	410	32.9	28.1	39.0	37.0
	10.—11.	766	230	204	332	30.0	26.7	43.3	38.0
	11.—12.	559	170	156	233	30.4	27.9	41.7	38.7
	12.—13.	342	97	102	143	28.4	29.8	41.8	39.5
	13.—14.	189	50	47	92	26.4	24.9	48.7	
	14.—15.	106	33	29	44	31.1	27.4	41.5	} 41.5
	15. u. mehr	127	32	40	55	25.2	31.5	43.3	
	Summe	22 557	7126	6844	8587	31.6	30.3	38.1	
b) Uneheliche Zwillinge	1.—2.	1411	456	492	463	32.3	34.9	32.8	24.2
	2.—3.	577	211	178	188	36.6	30.8	32.6	26.2
	3.—4.	194	67	48	79	34.6	24.7	40.7	28.0
	4.—5.	86	26	22	38	30.2	25.6	44.2	30.2
	5. u. mehr	69	19	15	35	27.5	21.8	50.7	36.0
	Summe	2337	779	755	803	33.3	32.3	34.4	

die der Väter anfügen können. Er hat aber davon abgesehen, da er sich durch wiederholte Proben überzeugt hat, dass hierbei wenig herauskommt, und dass namentlich Versuche, durch die Altersdifferenz der Eltern besondere Geheimnisse ausdeuten zu wollen, zu widersprechenden Ergebnissen führen. Weit wichtiger als diese Dinge ist der durch individuelle Befragung hinreichend sichergestellte Einfluss, den vererbbare Familiendisposition zu gesteigerter Fruchtbarkeit und speziell zu Mehrlingsgeburten ausübt. Als ein besonders exquisites Beispiel dieser Art sei zum Schlusse noch erwähnt, dass die wegen ihrer aufopfernden Thätigkeit im Secessionistenkriege bekannte Frau Dr. Mary Austin in 33jähriger Ehe 44 Kinder hatte und zwar 13mal Zwillinge und 6mal Drillinge, von ihren Schwestern hatte die eine 26, die andere 41 Kinder. Eine grössere Anzahl Beispiele von Vererbung der Neigung zu Mehrgeburten hat Dr. Mirabeau in seiner Schrift »Ueber Drillingsgeburten« (München 1894) gesammelt.

DIE BEVÖLKERUNG BOSNIENS UND DER HERCEGOVINA

NACH DER ZÄHLUNG DES JAHRES 1895

VON

FR. v. JURASCHEK.

Vom 22. April bis zum 22. Mai 1895 wurde in Bosnien und der Hercegovina, seit der Okkupation zum drittenmale, eine Zählung vorgenommen [1]). Das erste Mal zählte man kurz nach der Okkupation, am 16. Juni 1879, das zweite Mal genau vor 10 Jahren, am 1. Mai 1885. Die jüngste Zählung wurde vorbereitet und durchgeführt von dem neu errichteten statistischen Departement der Landesregierung, welchem damals ein sehr befähigter Statistiker der Wiener Schule, Dr. F. Schmid, vorstand.

Es mag auffallen, dass die Zählung nicht am Ende des Kalenderjahres stattfand. Aber abgesehen davon, dass sich die theoretischen Bedenken gegen die Zählungsvornahme am 31. Dezember immer stärker erheben, war es kaum möglich, diesen Termin in Bosnien einzuhalten, da das Zählgeschäft im Winter durch die schwierige Zugänglichkeit der abgelegeneren Orte und Einzelhäuser sehr erschwert worden wäre und da wie 1879 mit der Volkszählung eine Viehzählung verbunden war, die im Winter vorgenommen, ein administrativ kaum verwertbares Material ergeben hätte.

Die Zählung wurde, wie wohl nicht anders erwartet werden konnte, nur hinsichtlich des Militärs, das übrigens auch durch die eigenen Organe gezählt wurde, mit Zählkarten, hinsichtlich der Zivilbevölkerung mittels Hauslisten durch amtliche Zählungskommissäre unter Mithilfe lokaler Zählungskommissionen durchgeführt. Diese Zählungskommissionen bestanden aus dem Gemeindevorstand, aus je 2 Vertrauensmännern des Zählortes und aus den Seelsorgern jener Konfessionen, die in der betreffenden Ortschaft vertreten sind.

Nach Abschluss der Zählung hatten die Zählungskommissäre eine vorläufige Uebersicht über die Zählungsergebnisse, insbesondere rück-

1) Die Bestimmungen über diese Volkszählung in Bosnien und der Hercegovina sind im ersten Halbband des laufenden Jahrgangs des Allg. Stat. Archivs S. 367 u ff. mitgeteilt. Die Red.

sichtlich der Zahl der Häuser, der Wohnparteien und der anwesenden Personen zu verfassen. Diese Elaborate wurden an die Bezirksämter geleitet, welche provisorische Bezirksübersichten anzufertigen hatten, die wiederum an das statistische Departement der Landesregierung abgegeben wurden. Im Juli d. J. wurde auf Grund dieser Eingaben in dem statistischen Departement eine Landesübersicht zusammengestellt, welche nunmehr als »Vorläufige Ergebnisse der Volkszählung in Bosnien und der Hercegovina vom 22. April 1895 (Sarajevo, Landesdruckerei 1895)« gedruckt vorliegt.

Die Daten dieser Publikation bringen wir auszugsweise in der folgenden Uebersicht. Dieselbe enthält die Anzahl der Häuser, der Wohnparteien, der Zivil- und Militärpersonen in den 6 Kreisen, dann in der Landeshauptstadt und in den Kreisstädten der okkupierten Provinzen nach der Zählung von 1895, sowie die analogen Ziffern nach der Zählung von 1885. Dabei muss aber bemerkt werden, dass diese Ziffern insofern nicht ganz vergleichbar sind, als 1885 statt der Wohnparteien die Wohnungen und statt der ortsanwesenden Bevölkerung (Fremde und Einheimische) die stabile Bevölkerung (dauernd Anwesende) gezählt wurden.

Vorläufige Uebersicht der Ergebnisse der Volkszählung des Jahres 1895 in Bosnien und der Hercegovina.

Kreis, resp. Stadt	1885 gezählte			1895 gezählte				
	Häuser	Wohnungen	Zivilpersonen	Häuser	Wohnparteien	Zivilpersonen	aktive Militärpers.	Zivil- und Militärpersonen
Sarajevo	34 076	36 783	192 919	41 124	42 252	226 912	7 239	234 151
Banjaluka	41 335	42 464	273 564	50 130	52 211	329 143	1 866	331 009
Bihač	24 536	27 207	158 224	30 253	30 029	191 669	616	192 285
Donja Tuzla	53 629	55 264	313 746	65 027	64 010	358 618	2 404	361 022
Travnik	31 506	33 101	210 064	38 340	38 251	239 530	1 162	240 692
Mostar	30 347	31 880	187 574	38 647	34 724	219 485	9 657	229 142
Landes-Summe	215 429	226 699	1 336 091	263 521	261 477	1 565 357	22 944	1 588 301
Sarajevo	5 926	6 299	26 268	7 137	7 948	37 713	3460	41 173
Banjaluka	2 026	2 605	11 357	2 402	2 956	13 543	1246	14 789
Bihač	594	.	3 506	673	.	3 933	387	4 320
Donja Tuzla	1 577	.	7 189	1 864	.	10 218	832	11 050
Travnik [1])	1 232	.	5 933	1 235	.	6 439	365	6 804
Mostar	1 975	2 714	12 665	2 499	2 954	14 379	2640	17 019

Bosnien und die Hercegovina haben somit gegenwärtig mehr als 1½ Millionen Einwohner, also ca. 68 000 Einwohner mehr als die preussische Provinz Pommern, welche 1890 1 520 889 Einwohner zählte. Bei einem Flächeninhalt von 30 110 qkm kommen aber in Pommern fast 51 Bewohner auf den Quadratkilometer, während in Bosnien und der

1) Gegenwärtig mit Einschluss der 1885 89 Personen zählenden Ortschaft Dolac.

Hercegovina bei einem Flächeninhalt von 51 110 qkm durchschnittlich nur 31 Menschen auf einem Quadratkilometer wohnen. Die Volksdichtigkeit ist also ähnlich der in dem Hochgebirgslande Tirol und geringer als in den anderen Gebieten der Balkanhalbinsel, denn es wohnen durchschnittlich

in	auf 1 qkm
Serbien	47 Menschen
Rumänien	41 »
Griechenland	34 »
Europäische Türkei	33 »
Bulgarien	33 »

Von den 6 Kreisen hat nicht der hauptstädtische, sondern Donja-Tuzla die meisten Einwohner. Sarajewo ist erst der 4. grösste Kreis, obschon die Landeshauptstadt bereits 41 173 Einwohner zählt, ähnlich wie Sophia, das 1890 42 000 Einwohner hatte. Ueberhaupt ist die Einwohnerzahl der Kreisstädte, von denen schon 3 mehr als 10 000 Einwohner zählen, ähnlich jener von Bulgarien und Serbien, wo nur wenige Städte mehr als 20 000 Einwohner haben.

Relativ gross ist die Zahl der Häuser, denn es kommen auf 1 Haus nicht ganz 6 Menschen, wenn man die Zivilbevölkerung, und etwas mehr als 6 Menschen, wenn man die Gesamtbevölkerung berücksichtigt. In den einzelnen Kreisen kommen ähnlicher Weise 5½ bis 6½ Menschen auf ein Haus und selbst in Sarajevo entfallen auf ein Haus nur 5—7 Menschen, während in den Kreisstädten, abgesehen von Travnik, ein Haus durchschnittlich 6—6.4 Menschen beherbergt. Auffallend ist auch, dass in den Kreisen: Bihać, Donja Tuzla, Travnik und Mostar die Zahl der Wohnparteien kleiner ist als jene der Häuser, wonach es nicht zu selten vorkommen muss, dass eine Wohnpartei zwei Häuser bewohnt. Auch in den Kreisen Sarajevo und Banjaluka und in den 3 Städten Serajevo, Banjaluka und Mostar ist die Zahl der Wohnparteien wenig grösser als jene der Häuser. —

Sehr bedeutend war in dem abgelaufenen Dezennium die Vermehrung der Bevölkerung. Sie betrug im ganzen 229 266 Menschen, somit etwas mehr als der Kreis Mostar Einwohner zählt. Allerdings wurde 1885 die stabile Bevölkerung und 1895 die ortsanwesende Bevölkerung, wie bereits erwähnt, gezählt; die Differenz zwischen der einen und anderen Bevölkerungsart soll aber nach der zitierten Publikation nur 7115 Personen betragen. Danach dürfte man die Ungleichheit des Aufnahmeobjektes wohl vernachlässigen, ist ja doch das ganze Resultat der Zählung, wie es jetzt vorliegt, nur ein provisorisches. In relativer Zahl ausgedrückt, beträgt die Vermehrung 17.2 Prozent. Es ist dies eine ganz ausserordentliche Zunahme, denn die Volkszunahme der rascher wachsenden Staaten Europas beläuft sich in den günstigsten Perioden auf wenig mehr als 1 Prozent im Jahre, so bei Deutschland,

bei Ungarn. In dem Dezennium 1880—1890 betrug die Zunahme in Oesterreich 7.9, in Ungarn 10.9 Prozent. Von grossem Interesse wäre es zu erfahren, wie gross der Anteil der inneren Zunahme und jener der Zuwanderung an dieser Gesamtvermehrung ist. Da in Serbien und Bulgarien und ähnlich in Russland und Finnland der jährliche Geburtenüberschuss 1.4 bis 1.5 Prozent zu betragen pflegt, so dürfte die innere Volkszunahme auch in den okkupierten Provinzen gross sein, so dass die Zuwanderung keinen übermässig grossen Anteil hätte an der Gesamtzunahme. Dies ist überhaupt nur in den überseeischen Gebieten der Fall, wie z. B. in den Vereinigten Staaten, wo der Geburtenüberschuss auf 1.3—1.4 Prozent per Jahr berechnet wird, während die ganze Zunahme 1880—90 jährlich fast 2.5 Prozent betrug.

Zwischen 1879 und 1885 war die Volksvermehrung in den okkupierten Ländern noch grösser als in dem abgelaufenen Dezennium. Da man nämlich im Jahr 1879 erst 1 158 453 Einwohner zählte, so hat die Bevölkerung bis 1885, also in nur 6 Jahren sich bereits um 177 638 Menschen oder 15.3 Prozent vermehrt. Aber man darf wohl annehmen, dass die erste Zählung keine so vollständige war als die folgende und dass so kurze Zeit nach der Okkupation ziemlich viele Menschen, misstrauisch gegen den Bestand der Verhältnisse, noch ausser Land verweilten und erst nach der Zählung allmählich wieder heimkehrten. Das wirkliche Wachstum der Bevölkerung dürfte also in diesen 6 Jahren etwas kleiner gewesen sein als das rechnungsmässige, dass es aber trotzdem noch sehr gross war, beweist die Zunahme im letzten Dezennium, in welchem die Einwanderung aus Oesterreich-Ungarn wahrscheinlich schon kleiner war als in den Vorjahren.

Vergleicht man nun die Ergebnisse der Zählungen von 1879 und 1895, so ergiebt sich für die 16 Okkupationsjahre eine Vermehrung der Bevölkerung um 406 904 Menschen, d. i. um 35.1 Prozent. Auch unter Berücksichtigung der vorhin erwähnten Einwände gegen die Zählung von 1879 wird man somit sagen dürfen, dass die Bevölkerung in der Okkupationszeit um ein Drittel anwuchs und das ist doch gewiss ein ausserordentlich günstiges Zeugnis für die österreichisch-ungarische Verwaltung.

Selbstverständlich ist die Volkszunahme nicht in allen Teilen des Landes gleich. Leider ist aber vorläufig wenigstens eine Untersuchung über die Grösse derselben im Detail nicht gut möglich, da seit 1885 bei vielen Bezirken territoriale Aenderungen, und zwar oft recht bedeutende, stattfanden. Selbst auf den territorialen Umfang der Kreise hatten diese Aenderungen Einfluss, doch ist derselbe nicht allzu gross und kann hier ausser Betracht bleiben.

Die nach der vorhin beigebrachten Tabelle berechnete Zunahme der Kreisbevölkerung während des letzten Dezenniums schwankt zwischen 14 und 21 Prozent; sie betrug nämlich in den Kreisen Bihać 21.1.

Banjaluka 20.3, Sarajevo 17.6, Mostar 17.0, Donja-Tuzla 14.3 und Travnik 14.0 Prozent. Eine ziemlich grosse Anzahl von Bezirken, auch solchen, die keine Vermehrung ihres Gebietsumfanges gefunden haben, zeigt eine Vermehrung von mehr als 20 Prozent. Charakteristisch ist, dass nicht der Kreis der Landeshauptstadt, sondern die Kreise Bihać und Banjaluka die grösste Zunahme ausweisen. Jedenfalls wird die absolute Zunahme der städtischen Bevölkerung weit übertroffen von jener der ländlichen Bevölkerung; die relativ grösste Zunahme haben allerdings die Städte Serajevo und Donja Tuzla. Das Wachstum der Zivilbevölkerung betug nämlich in

Sarajevo	11 445	Menschen	oder	43.6	Prozent
Donja Tuzla	3 029	»	»	42.1	»
Banjaluka	2 186	»	»	19.3	»
Mostar	1 714	»	»	13.5	»
Bihać	427	»	»	12.2	»
Travnik	506	»	»	8.5	»

Das Wachstum der Bevölkerung von Sarajevo ist ebenso bedeutend als anhaltend, denn schon zwischen 1879 und 1885 hat sie sich um 23 Prozent vermehrt. 1879 zählte Sarajevo erst 21 377 Einwohner, welche sich somit in der Okkupationszeit um mehr als 71 Prozent vermehrten. Selbst den rasch wachsenden Grossstädten Europas gegenüber ist das Wachstum der Bevölkerung Sarajevos überraschend gross. Es betrug nämlich in der dem Wachstum der städtischen Bevölkerung besonders günstigen Periode der 80er Jahre die Volkszunahme in

Rom	1882—91	45.2	Proz.	Wien	1881—90	16—23	Proz.
Berlin	1881—90	40.7	»	Breslau	do.	22.8	»
Hamburg	do.	38.8	»	Leipzig	do.	20.5	»
Budapest	do.	36.5	»	London	1881—91	10.4	»
Dresden	do.	25.2	»	Paris	do.	8.3	»

Sehr befriedigend ist das grosse Wachstum der Häuserzahl Bosniens und der Hercegovina. Im ganzen Lande haben sich die Häuser in den letzten 10 Jahren um 48 092, d. i. um 22.3 Proz., somit stärker als die Bevölkerung vermehrt. Und dazu kommt noch, dass gegenwärtig die Häuser grösser und besser gebaut werden als früher, und dass solche Häuser zahlreiche kleinere Häuser der früheren Zeit ersetzen, wodurch sich natürlich eine kleinere Zunahme ergeben muss. Dies tritt begreiflicher Weise am meisten in den Städten hervor, weshalb in denselben die relative Zunahme der Häuserzahl meist kleiner ist als jene der Bevölkerung. Sie betrug in Mostar 26.5, in Sarajevo 20.4, in Banjaluka 18.5, in Donja-Tuzla 18.2, in Bihać 13.3 und in Travnik 0.3 Prozent.

Wie sich die Zahl der Wohnungen veränderte, ist der letzten Zählung nicht zu entnehmen, da sie, wie bemerkt, die Zahl der Wohnparteien aufnahm. Die grosse Differenz zwischen diesen beiden Aufnahme-

objekten zeigt sich ziffermässig darin, dass 1885 selbstverständlich mehr Wohnungen als Häuser, 1895 aber, wie erwähnt, mehr Häuser als Wohnparteien gezählt wurden. Gerade diese Differenz rechtfertigt den Vorgang der Zählung von 1895, obschon wegen des Vergleiches, auch die Zahl der Wohnungen zu kennen, erwünscht wäre.

Ein anderes, für die Beruhigung des Gebietes sprechendes Moment ist der Rückgang der Militärbevölkerung. Während 1885 noch 25 199 aktive Militärpersonen dort verweilten, zählte man 1895 nur 22 944, also um 2255 weniger. Die grosse Masse des Militärs, fast zwei Dritteile desselben befindet sich, den Bedürfnissen des Landes entsprechend, in den kleineren Orten des Landes, nur 8930 Mann sind in Sarajevo und in den 5 Kreisstädten konzentriert.

Das Bild, das hinsichtlich der Zustände in den okkupierten Ländern aus den provisorischen Zählungsergebnissen gewonnen werden kann, ist eben allseitig befriedigend, trotz der Spärlichkeit des Materiales, das die Bevölkerung nicht einmal nach dem Geschlechte unterscheidet und abgesehen von den 6 erwähnten Städten keinerlei Daten für einzelne Gemeinden und Orte bringt. Um so mehr muss man gespannt sein auf die folgenden Publikationen des statistischen Departements der Landesregierung, die uns nicht bloss tiefere Einblicke in die Bevölkerungsverhältnisse des Landes, sondern auch ebenso befriedigende Aufschlüsse über dessen wirtschaftliche Entwicklung gewähren dürften.

AUSWÄRTIGER HANDEL DER FRANZÖSISCHEN KOLONIEN 1882—1891.

VON

FR. v. JURASCHEK.

Das Annuaire statistique de la France für 1892—94 veröffentlicht nach den Ausweisen des Kolonialministeriums eine Uebersicht des auswärtigen Handels der französischen Kolonien für die 10 Jahre 1882 bis 1891. Die Uebersicht umfasst die Handelsnachweise für Cochinchina, resp. Indochina, französisch Vorderindien, Mayotte, Nossi-Bè, Sainte-Marie de Madagaskar, Reunion, Neukaledonien, Tahiti, Golf von Guinea und das Kongogebiet, Senegal, Guayana, Martinique, Guadeloupe, Saint-Pierre und Miquelon. Da für 1882 die Nachweise für einige der genannten Kolonien fehlen, ist ein Vergleich der Gesamtbewegung erst von 1883 ab zulässig, doch fehlt auch für dieses Jahr der Nachweis für Tahiti und das Gebiet am Golfe von Guinea, während für die Jahre 1890 und 1891 die Nachweise für Sainte-Marie de Madagaskar fehlen und auch bei ein paar anderen Jahren einige kleine Lücken bestehen. Die Ausweise berücksichtigen einerseits die Einfuhr, andererseits die Ausfuhr der Kolonien und unterscheiden dort die Herkunft, hier die Bestimmung des Handelsgegenstandes nach den drei grossen Gebieten Frankreich, französische Kolonien und Ausland.

Nach dieser statistischen Tabelle ist das Bild des französischen Kolonialhandels kein besonders glänzendes. Es betrug nämlich danach der Wert

im Jahre	der Einfuhr	der Ausfuhr	des Gesamthandels
	in Millionen Franks		
1882	125.39	172.30	297.69
1883	163.25	186.94	350.19
1884	252.62	240.08	492.70
1885	246.71	228.03	474.74
1886	223.13	204.00	427.13
1887	227.58	211.57	439.15
1888	203.78	209.69	413.47
1889	207.20	200.87	408.07
1890	210.79	191.99	402.78
1891	211.69	188.84	400.53

Seit 1884, in welchem Jahre der Handelswert teilweise auch durch Vergrösserung des Nachweisungsgebietes eine bedeutende Erhöhung erfuhr, ist derselbe fast beständig zurückgegangen, was umsomehr auffällt, als seit 1887 im ganzen der Welthandel an Ausdehnung zunahm und das Jahr 1891 einen Höhepunkt des Welthandels darstellt. Die Einfuhr zeigt übrigens auch ein kleines Wachstum in den Jahren 1889, 90, 91, aber der Abfall des Ausfuhrwertes macht diese Besserung mehr als wett. Es hängt dies zusammen mit den Ursachen der Wertminderung, die in erster Linie in dem Rückgang der Preise und in der Verringerung der Produktion gewisser Kolonialartikel zu suchen sind. Der Rückgang beläuft sich seit 1884 (auch wenn man die Ziffern für 1891 mit Rücksicht auf die fehlende Nachweisung von Sainte Marie de Madagaskar entsprechend erhöht) im ganzen auf 92 Mill. Frcs. oder 20 Prozent, wovon 51 Millionen auf die Ausfuhr und 41 Millionen auf die Einfuhr entfallen. Bei der Ausfuhr beträgt also der Rückgang 21, bei der Einfuhr nur 16 Prozent.

Mehr oder weniger nimmt die Mehrzahl der Kolonien an diesem Rückgang teil, nur Reunion und Neukaledonien zeigen bei der Ausfuhr, Neukaledonien, Guayana, Martinique, Saint-Pierre und Miquelon bei der Einfuhr eine Erhöhung des Wertes. Ausschlaggebend ist jedoch die Handelsbewegung von Indochina, dessen Handel regelmässig ein Drittel des Handels aller Kolonien ausmacht. 1885 betrug dort der Wert der Einfuhr 108.7, jener der Ausfuhr 85.5 Millionen Frcs. Der Gesamthandel repräsentierte also mit 194.2 Millionen Frcs. fast 41 Prozent des Handels aller Kolonien. Im Jahre 1891 stellt sich der Handel der einzelnen Kolonien und ihr Anteil am Gesamthandel in folgender Weise dar:

in	Wert der Einfuhr	der Ausfuhr	des Gesamthandels	Anteil an dem Handel aller Kolonien
	in Millionen Francs			in Prozenten
Indochina	67.04	67.07	134.11	33.4
Martinique und Guadeloupe	54.11	38.10	92.21	23.0
Reunion	22.24	15.83	38.07	9.4
Senegal	18.21	12.95	31.16	7.7
Vorderindien	4.48	20.50	24.98	6.2
Saint-Pierre und Miquelon	13.53	10.09	23.62	5.9
Neukaledonien	11 42	8.63	20.05	5.0
Guayana	11.02	4.81	15.83	3.9
Tahiti	3.67	4.56	8.23	2.5
Küsteninsel von Madagaskar	3.29	3.74	7.03	1.7
Kongo-Gebiet	2.68	2.56	5.24	1.3
	211.69	188.84	400.53	100.0

Auffallend ist das Uebergewicht der Einfuhrwerte über die Ausfuhrwerte, das sich fast in jedem der erörterten Jahre in den meisten Kolonien einstellt. 1891 haben nur, wie regelmässig, Vorder-

indien und die Küsteninseln von Madagaskar und Tahiti eine wesentlich wertvollere Ausfuhr.

Der Anteil Frankreichs an der Einfuhr in seine Kolonien ist nicht sehr bedeutend, da er etwa ein Drittel derselben ausmacht. Er wird auf 65—78 Millionen Frcs. bewertet und stieg nur im Jahr 1885 auf 100 Millionen. In den letzten Jahren nahm er etwas zu und betrug 75.9 Millionen Frcs. oder nahezu 36 Prozent. Bedeutender ist wohl die Einfuhr aus dem Auslande, doch ist sie sehr schwankend. 1883 betrug sie 91.4, 1884 180.2 Millionen Frcs.; im Jahr 1891 stellte sie sich dagegen auf 132.3 Millionen Frcs. oder 62.5 Prozent. Die Einfuhr aus den Kolonien war früher grösser, beträgt aber jetzt meist nur 3 Millionen Frcs., d. i. im Jahr 1891 1.5 Prozent der ganzen Einfuhr.

An der Ausfuhr der Kolonien ist Frankreich viel stärker, mit 50 und mehr Prozent beteiligt, doch geht gerade dieser Anteil stark zurück. 1883 betrug die Ausfuhr 114, 1886 80.6, 1889 wieder 104.6, 1891 dagegen nur 97 Mill. Frcs., d. i. in diesem Jahre 51.4 Proz. Die Ausfuhr ins Ausland ist seit 1884 fast beständig zurückgegangen, von 143.8 Mill., auf 88.3 Mill. Frcs. Damals repräsentierte sie nicht ganz 60 Proz. der ganzen Ausfuhr; 1891 entfallen auf sie bloss 46.7 Proz. Die Ausfuhr in andere Kolonien Frankreichs schwankt regelmässig zwischen 4 8 und 3.5 Mill. Frcs. 1891 betrug sie 3.55 Mill. Frcs. oder 1.9 Proz. der Gesamtausfuhr.

In dem Handel der einzelnen Kolonien ist der Anteil Frankreichs an der Einfuhr in ähnlichem Verhältnisse wie beim Handel aller Kolonien kleiner als jener des Auslandes. Nur Guayana hat eine grössere Einfuhr aus Frankreich als aus dem Auslande und auch das Senegalgebiet bezieht häufig mehr oder ebensoviel aus Frankreich als aus dem Auslande. Bei der Ausfuhr der einzelnen Kolonien ist das Verhältnis dagegen ganz anders. Hier hat Indochina stets eine vielfach grössere Ausfuhr ins Ausland als nach Frankreich. 1891 exportierte es dorthin Handelssachen im Werte von 61.3 Mill. Frcs., nach Frankreich solche im Werte von nur 5.5 Mill. Frcs. Eine viel stärkere Ausfuhr ins Ausland haben ferner Neukaledonien, Tahiti, Nossi-Bè und das Kongogebiet. Dagegen führen weitaus den grössten Teil ihrer Produkte nach Frankreich: Vorderindien, Mayotte, Reunion, Senegal, Guayana, Martinique, Guadeloupe, Saint-Pierre und Miquelon. Die Ausfuhr des Jahres 1891 betrug Millionen Frcs. mit der Bestimmung

in	nach Frankreich	ins Ausland
Martinique und Guadeloupe	35.39	1.72
Reunion	14.89	0.83
Senegal	10.82	2.00
Vorderindien	14.56	5.94
Saint-Pierre und Miquelon	8.49	0.08
Guayana	4.39	0.35
Mayotte	0.85	0.12

DIE KATHOLISCHE BEVÖLKERUNG IM HERZOGTUM BRAUNSCHWEIG.

VON

Dr. F. W. R. ZIMMERMANN.

Nach den allgemeinen durch die Volkszählungen seit 1871 festgestellten Zahlen über die Verteilung der Bevölkerung des Deutschen Reiches nach dem Religionsbekenntnis sehen wir sich die Verhältnisse bezüglich der beiden für das Deutsche Reich hauptsächlich in Frage kommenden Bekenntniskategorien, der evangelischen und der katholischen Christen, fortgesetzt in der Weise entwickeln, dass der Anteil der Evangelischen an der Gesamtbevölkerung regelmässig wenn auch an und für sich nur in geringem Masse zunimmt, während der Anteil der Katholischen etwa in demselben Verhältnis zurückgeht, denn von 100 Einwohnern des Deutschen Reiches kamen:

	1871	1880	1885	1890
auf die Evangelischen	62.31	62.63	62.68	62.77
auf die Katholischen	36.21	35.89	35.83	35.76[1])

Wenn wir nun aber die bezüglichen Relativzahlen für die einzelnen Staaten des Deutschen Reichs beziehungsweise die grösseren Landesabschnitte derselben näher ins Auge fassen[2]), so finden wir nach beiden Richtungen hin Abweichungen von jenem allgemeinen Verhältnis und zwar im Wesentlichen meist so, dass gerade in denjenigen Staaten und Landesteilen, in welchen die evangelische Bevölkerung die vorherrschende ist, der Anteil der Katholischen an der Gesamtbevölkerung nicht abnimmt, sondern in mehr oder weniger erheblichem Masse anwächst, und umgekehrt in den Gebieten mit vorwiegend katholischer Bevölkerung eine stärkere Zunahme des Anteils der Evangelischen stattfindet; als Beispiele für den ersteren Fall wollen wir nur die königlich preussischen Provinzen Brandenburg, Pommern, Sachsen, Schleswig-Holstein, das Königreich Sachsen, die Grossherzogtümer Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz, die Herzogtümer Braunschweig, Sachsen-Meiningen, Sachsen-Altenburg, Sachsen-Koburg-Gotha und Anhalt, für den letzteren Fall die Provinzen Rheinland und West-

1) Statistik des Deutschen Reichs. Neue Folge. Band 68, Seite 77*.

2) Vgl. a. a. O. S. 76*.

falen, das Königreich Bayern und das Grossherzogtum Baden anführen. Bezüglich der Ursache dieser Erscheinung äussert sich das Kaiserliche Statistische Amt [1]) in folgender Weise: »Die Verschiebungen in der Vertretung der Religionsbekenntnisse haben zum Teil wohl in dem Uebertritt von einer Konfession zur andern ihren Grund, aber gewiss nur zum allerkleinsten Teil; der Hauptsache nach werden andere Umstände, wie insbesondere in Westpreussen und Posen die stärkere natürliche Vermehrung der fast ausschliesslich dem katholischen Bekenntnis angehörenden polnischen Elemente gegenüber den vorzugsweise evangelischen deutschen, im übrigen aber ganz besonders die Wanderungsverhältnisse sie veranlasst haben.« Es wird hier also, wenn wir die besonderen und deshalb für das Allgemeine nicht in Frage kommenden Verhältnisse von Westpreussen und Posen ausser Acht lassen, namentlich die Wanderung als Grund für jenen verschiedenen Wechsel in dem Anteil an der Gesamtbevölkerung einerseits der Evangelischen, andererseits der Katholiken angeführt, ohne dass dafür ein näherer zahlenmässiger Nachweis gegeben würde. Mag nun aber auch die Wanderung als Grund für jene Erscheinung mehr oder weniger auf der Hand liegen und im allgemeinen keine Veranlassung zu irgend einer Anzweiflung vorliegen, so wird es trotzdem immerhin von Interesse sein müssen, auch aus den Zahlenverhältnissen der Volkszählung selbst hier eine Bestätigung zu geben. Für das Deutsche Reich einen derartigen eingehenderen Nachweis zu führen war aber nicht möglich, da die Uebersichten, welche aus dem Volkszählungsmaterial für das Reich aufzustellen waren, hierfür allein nicht ausreichten. Die dazu erforderlichen besonderen Auszählungen und Zusammenstellungen sind nun für das Herzogtum Braunschweig, welches nach Lage der Sache wegen seiner im allgemeinen regelmässigen Verhältnisse als spezielles Prüfungsobjekt für die in Rede stehende Frage sehr geeignet erscheinen musste, nach dem Material der Volkszählung vom 1. Dezember 1890 nachträglich vorgenommen worden und wollen wir das dadurch erzielte Ergebnis im nachstehenden näher zur Darstellung bringen.

Die Bevölkerung des Herzogtums Braunschweig gehört zu einer ganz überwiegenden Mehrheit dem evangelisch-lutherischen Religionsbekenntnis an, so dass auf die übrigen Bekenntnisse immer nur verhältnismässig geringe Prozentsätze entfallen; dabei ist aber das katholische Element immer mehr vorgetreten. Die Daten über den Anteil der einzelnen Religionsbekenntnisse an der Gesamtbevölkerung stehen uns aus den stattgehabten Zählungen bis zum Jahre 1855 zurück zur Verfügung; für die Lutheraner und die Katholiken stellen sich die absoluten und die Verhältniszahlen für die verschiedenen Zählungen in folgender Weise: 1855 Lutheraner 264 876 (98.39 Proz.), Katholiken

1) a. a. O. S. 77*.

2243 (0.83 Proz.); 1858 L. 268 663 (98.27 Proz.), K. 2458 (0.90 Proz.); 1861 L. 276 922 (98.30 Proz.), K. 2633 (0.93 Proz.); 1864 L. 285 934 (97.69 Proz.), K. 3775 (1.29 Proz.); 1867 L. 294 061 (97.11 Proz.), K. 4869 (1.61 Proz.); 1871 L. 300 196 (96.29 Proz.), K. 7030 (2.25 Proz.); 1875 L. 314 919 (96.16 Proz.), K. 7663 (2.34 Proz.); 1880 L. 334 316 (95.69 Proz.), K. 9615 (2.75 Proz.); 1885 L. 353 807 (95.00 Proz.), K. 12 642 (3.39 Proz.); 1890 L. 379 592 (94.01 Proz.), K. 16 419 (4.07 Proz.). Wir sehen danach die Katholiken ganz besonders stark zunehmen; während die Lutheraner im Jahr 1890 nur ungefähr das anderthalbfache ihrer Zahl vom Jahr 1855 erreichen, haben sich die Katholiken in demselben Zeitraum nahezu versiebenfacht, sie sind von 2243 auf 16 419 angestiegen. Dementsprechend ist auch der Anteil der Katholiken an der Gesamtbevölkerung von 0.83 Proz. im Jahre 1855 allmählich auf 4.07 Proz. im Jahre 1890 angewachsen und zwar ausschliesslich zum Nachteil der Lutheraner, welche 1855 98.39 Proz. der Gesamtbevölkerung ausmachten, 1890 aber nur noch 94.01 Proz. Die prozentuale Zunahme innerhalb der einzelnen Zeiträume ist für die Gesamtbevölkerung, die Lutheraner und die Katholiken die folgende: 1855/58 Gesamtbevölkerung 0.52 Proz., Lutheraner 0.48 Proz., Katholiken 3.21 Proz.; 1858/61 G. 1.01 Proz., L. 1.02 Proz., K. 2.36 Proz.; 1861/64 G. 1.30 Proz., L. 1.08 Proz., K. 14.47 Proz.; 1864/67 G. 1.15 Proz., L. 0.95 Proz., K. 9.67 Proz.; 1867/71 G. 0.74 Proz., L. 0.52 Proz., K. 11.11 Proz.; 1871/75 G. 1.26 Proz., L. 1.23 Proz., K. 2.25 Proz.; 1875/80 G. 1.34 Proz., L. 1.23 Proz., K. 5.10 Proz.; 1880/85 G. 1.32 Proz., L. 1.17 Proz., K. 6.29 Proz.; 1885/90 G. 1.68 Proz., L. 1.46 Proz., K. 5.97 Proz. Es zeigen demnach die die Landeskirche bildenden Lutheraner durchweg eine niedrigere prozentuale Zunahme als die Gesamtbevölkerung, nur die Periode 1858/61 macht davon eine Ausnahme, welche wohl auch wesentlich mit darauf beruht, dass in dem fraglichen Zeitraum die Zahl sowohl der Reformierten wie der Juden überhaupt zurückgegangen ist. Die prozentuale Zunahme der Katholiken übertrifft demgegenüber die der Gesamtbevölkerung regelmässig um ein ganz Erhebliches, mindestens um annähernd das Doppelte, stellenweise um das Zehnfache bis zu dem Fünfzehnfachen. Ganz besonders stark haben die Katholiken in den sechziger Jahren zugenommen; diesen Umstand können wir hier schon vorweg für die Zuwanderung geltend machen, denn gerade in diese Zeit fällt die Gründung und Einrichtung einer Reihe grösserer gewerblicher Etablissements, speziell auch Zuckerfabriken, welche für das Herzogtum Braunschweig von ganz besonderer Bedeutung sind; hierdurch ist aber selbstredend der Zuzug von Industriearbeitern von ausserhalb des Herzogtums ganz wesentlich gefördert worden und in diesem Zuzug war eben das katholische Element ganz besonders stark vertreten. In den letzten drei fünfjährigen Perioden stellt sich die prozentuale Zunahme der Katholiken stets über 5, einmal

über 6, während die Zunahme der Gesamtbevölkerung nur bis 1.68 Proz. kommt, die der Lutheraner nur auf 1.46 Proz. Das in Betracht kommende Verhältnis, eine stärkere Zunahme der Katholiken in der vorwiegend evangelischen Bevölkerung, trifft also für das Herzogtum Braunschweig jedenfalls in vollstem Masse zu.

Wenn wir nun aber nach dem Grunde dieses bedeutenderen Anwachsens des einen Religionsbekenntnisses fragen, so wird uns an und für sich immer zunächst der Uebertritt zu demselben als solcher aufstossen, wie er auch in der oben angeführten Erläuterung des Kaiserlichen Statistischen Amtes die erste Stelle einnimmt. In letzterer wird dem Uebertritt keine wesentliche Bedeutung für das berührte Verhältnis beigelegt und zu dem gleichen Ergebnis müssen auch wir nach den uns vorliegenden Zahlen für das Herzogtum Braunschweig kommen. Das herzogliche Konsistorium stellt dort seit einer Reihe von Jahren regelmässig die Zahl der Uebertritte zur evangelischen Landeskirche und die Zahl der Austritte aus derselben fest, dabei unterscheidend, ob der Uebertritt von den Juden, Katholiken oder sonstigen Religionsgemeinschaften und der Austritt zu diesen oder auch zu keiner Religionsgemeinschaft erfolgt. Für die Zeit von 1880 bis 1894 einschliesslich haben wir daraus das folgende Ergebnis: es sind insgesamt in den fünfzehn Jahren zur evangelischen Kirche übergetreten: 17 Juden, 472 Katholiken und 29 Bekenner sonstiger Religionsgemeinschaften; dahingegen sind aus der evangelischen Kirche ausgetreten zum Judentum 1, zum Katholizismus 49, zu anderen Religionsgemeinschaften 76, zu keiner Religionsgemeinschaft 79; für Evangelische und Katholiken stellt sich der Wechsel in den einzelnen Jahren in nachstehender Weise, wobei die obere Zahl den Uebertritt zur evangelischen, die untere den Uebertritt zur katholischen Religion angiebt: 1880 $\frac{3}{1}$, 1881 $\frac{8}{1}$, 1882 $\frac{7}{0}$, 1883 $\frac{7}{0}$, 1884 $\frac{22}{1}$, 1885 $\frac{17}{4}$, 1886 $\frac{29}{0}$, 1887 $\frac{38}{2}$, 1888 $\frac{36}{0}$, 1889 $\frac{47}{7}$, 1890 $\frac{49}{9}$, 1891 $\frac{43}{3}$, 1892 $\frac{53}{8}$, 1893 $\frac{58}{6}$, 1894 $\frac{55}{7}$.

Daraus ergiebt sich aber gerade das entgegengesetzte Resultat, als man hätte erwarten sollen. Die Zahl der Uebertritte der Katholiken zur evangelischen Kirche ist in jedem einzelnen Jahre stärker und durchweg ganz wesentlich stärker als die der Austritte aus der evangelischen Kirche behufs Annahme des Katholizismus, nach dem Gesamtresultat für die fünfzehn Jahre sind nahezu zehnmal soviel Katholiken zum evangelischen Glauben, als Lutheraner zum katholischen übergetreten. Nun sind allerdings die Zahlenangaben nur einseitige, für die katholische und die übrigen Religionsgemeinschaften steht uns ein gleiches Material nicht zur Verfügung, um daraus in Verbindung mit dem Gegebenen eine vollständige und ein absolut richtiges Bild ge-

bende Uebersicht zusammenzustellen. Mit Rücksicht hierauf wird man aber aus zweierlei Gründen die von uns gegebene Zahl der Uebertritte zum katholischen Glauben als eine zu geringe ansehen müssen. Einmal giebt unsere Zahl ja nur diejenigen Uebertritte zum Katholizismus, welche mit einem ausdrücklichen Austritt aus der evangelischen Kirche verbunden oder wenigstens überhaupt zur Kenntnis der letzteren Kirche gekommen sind; nun ist es aber doch auch sehr wohl möglich, dass Lutheraner zum Katholizismus übergetreten sind, ohne besonders aus der evangelischen Kirche auszutreten und auch ohne dass letztere Wissenschaft davon erhalten hat; alle diese Fälle sind in unseren Zahlen nicht berücksichtigt; wir glauben aber kaum, dass die Summe dieser Fälle eine sehr nennenswerte sein wird, denn das herzogliche Konsistorium hat das Material für seine Zusammenstellungen von den Ortsgeistlichen erhalten und diese werden doch in der Regel — abgesehen vielleicht von ganz grossen städtischen Diözesen wie namentlich in der Stadt Braunschweig — einen Uebertritt zum andern Glauben irgendwie in Erfahrung bringen. Ferner enthält unsere Zahl lediglich die Uebertritte von Lutheranern zum Katholizismus, nicht aber auch die Uebertritte aus den andern Religionsgemeinschaften zum Katholizismus; diesen Mangel glauben wir aber gleichfalls nicht allzu hoch veranschlagen zu müssen, denn einesteils ist die Zahl dieser Bekenner anderer Religionsgemeinschaften an und für sich nur eine geringe und übertrifft insgesamt nicht einmal die Zunahmezahl der Katholiken aus den letzten fünf Jahren um ein wesentliches, so dass also ein Uebertritt aus dieser niedrigen Bekennerzahl nur von geringer Bedeutung gewesen sein kann, andernteils zeigen aber die bezüglich der evangelischen Landeskirche vorhandenen Zahlen, dass abgesehen von den Juden bei den sonstigen Religionsgemeinschaften der Uebertritt zu denselben ein weit grösserer ist als der Austritt aus denselben und es ist kein Grund vorhanden für die Annahme, dass bezüglich der katholischen Religion hier ein anderes Verhältnis obwalten werde. Berücksichtigt man nun aber diese Mängel auch im vollsten Umfange und stellt danach eine möglichst hohe Zahl der Uebertritte zum Katholizismus fest, so würde solches immerhin für das bezüglich der Lutheraner und der Katholiken konstatierte allgemeine Verhältnis ohne alle Bedeutung sein, es würde höchstens den Erfolg haben, den festgestellten Ueberschuss der Uebertritte der Katholiken zum evangelischen Glauben über den Austritt der Evangelischen zum Katholizismus zum Ausgleich zu bringen, unserer Ansicht nach aber selbst dieses noch nicht einmal ganz. Jedenfalls wird es aber als richtig angenommen werden können, dass der Uebertritt zum Katholizismus für die im Verhältnis stärkere Zunahme desselben im Herzogtum Braunschweig ohne irgend welchen Einfluss oder wenigstens ohne einen irgend massgebenden Einfluss gewesen ist, und

dass also für diese Zunahme ein anderer Grund der entscheidende gewesen sein muss.

Als diesen anderen Grund wird man aber nach Lage der Sache für das Herzogtum Braunschweig allerdings von vornherein schon die Zuwanderung ins Auge fassen müssen, denn besondere fremde nationale Elemente mit stärkerer natürlicher Vermehrung, wie in Westpreussen und Posen die katholischen Polen, kommen im Herzogtum in irgend zu Buche schlagender Zahl nicht vor, sie bilden, wenn überhaupt vorhanden, wiederum lediglich einen Teil der Zuwanderung aus jüngster Zeit. Uebrigens ist dieser Grund im allgemeinen für das Herzogtum bei der Spezialbearbeitung der Ergebnisse der Volkszählung vom 1. Dezember 1871 (Beiträge zur Statistik des Herzogtums Braunschweig. Heft II, Seite XVII) folgendermassen hervorgehoben worden: »Eine wesentliche Vermehrung der Katholiken ist seit der Zählung vom Jahre 1864 eingetreten, vorzugsweise jedoch in der Folge der bei steigendem Arbeitermangel vermehrten Heranziehung nicht staatsangehöriger Arbeiter (insbesondere aus dem Eichsfelde) zur ländlichen, wie Fabrikarbeit und bei Eisenbahnbauten«; ein näherer Nachweis hierfür ist derzeit aber auch nicht weiter erbracht worden. Mit Rücksicht auf diese ganze Sachlage wird es an sich schon gerechtfertigt sein, wenn wir nunmehr bei der Betrachtung der Verhältnisse im einzelnen stets die Zuwanderung und deren möglichen Einfluss besonders hervorheben. Unsere Einzelbetrachtungen wollen wir nun mit der allgemeinen Verteilung der Katholiken über das Gebiet des Herzogtums beginnen. Diese allgemeine Verteilung ist keineswegs eine gleichmässige, ebenso wie auch die einzelnen Distrikte des Herzogtums in Bezug auf ihre vorwiegend landwirtschaftlichen oder industriellen oder sonstigen Verhältnisse ein verschiedenartiges Bild aufweisen. Nach absoluter und Verhältniszahl ist die Verteilung der Lutheraner und der Katholiken auf die einzelnen Kreise, die Verwaltungsbezirke des Herzogtums, nach Massgabe der Ergebnisse der Volkszählung vom 1. Dezember 1890 die folgende: Kreis Braunschweig 129 297 (91.29 Proz.) Lutheraner, 7185 (5.07 Proz.) Katholiken; Kreis Wolfenbüttel 71 079 (94.56 Proz.) Lutheraner, 3274 (4.36 Proz.) Katholiken; Kreis Helmstedt 61 334 (93.64 Proz.) Lutheraner, 3623 (5.53 Proz.) Katholiken; Kreis Gandersheim 44 056 (97.86 Proz.) Lutheraner, 510 (1.13 Proz.) Katholiken; Kreis Holzminden 45 491 (96.59 Proz.) Lutheraner, 983 (2.09 Proz.) Katholiken; Kreis Blankenburg 28 335 (96.52 Proz.) Lutheraner, 844 (2.88 Proz.) Katholiken. Danach scheidet sich das Herzogtum nach dem stärkeren oder schwächeren Vortreten des Katholizismus ziemlich scharf in zwei Hälften, deren eine mit der stärkeren katholischen Bevölkerung die Kreise Braunschweig, Wolfenbüttel und Helmstedt, deren andere die Kreise Gandersheim, Holzminden und Blankenburg umfasst. Die ersten drei Kreise bilden nun aber zweifellos den vorzugsweise auch industriell

entwickeltsten Teil des Herzogtums, sie enthalten z. B. die grosse Masse der Zuckerfabriken, Ziegeleien, Braunschweig und Wolfenbüttel daneben Spinnereien, Helmstedt Kohlengruben und Steinbrüche etc., sie haben im wesentlichen die grösste Allgemeinzunahme der Bevölkerung, in ihnen liegen die hauptsächlicheren grösseren Städte etc. Als ausgemacht ist es aber wohl anzusehen, dass der Zuzug von aussen, der hier ja lediglich in Frage kommt, sich den entwickelteren und namentlich den industriellen Bezirken zuwendet; das hier konstatierte Verhältnis würde also vollkommen damit im Einklang stehen, wenn wir das stärkere Vorwiegen der Katholiken auf den Zuzug zurückführen. Schon bei Beginn der wesentlichen Vermehrung der Katholiken bei der Volkszählung vom 1. Dezember 1871 war übrigens die Scheidung der Kreise in zwei Hälften eine ähnliche, denn der Prozentsatz der Katholiken betrug für Braunschweig 3.09, für Wolfenbüttel 3.11, für Helmstedt 2.50, für Gandersheim 0.68, für Holzminden 1.30 und für Blankenburg 0.70. Der Prozentsatz der Katholiken hat sich in den einzelnen Kreisen auch in verschiedener Weise gehoben, nämlich für Braunschweig um 1.98, für Wolfenbüttel um 1.25, für Helmstedt um 3.03, für Gandersheim um 0.45, für Holzminden um 0.69 und für Blankenburg um 2.18; dass Blankenburg hier verhältnismässig schärfer hervortritt, ist wesentlich darin begründet, dass die Bevölkerungszunahme des Kreises Blankenburg seit 1871 schon an und für sich eine sehr hohe, auch die der Kreise Wolfenbüttel und Helmstedt überragende gewesen ist; die hier stattfindende Abscheidung von den Kreisen Gandersheim und Holzminden kann daher nicht gegen sondern ebenmässig nur für das von uns nachzuweisende sprechen. Zu einem mit dem vorstehenden übereinstimmenden Resultat kommen wir aber auch bei der Scheidung der Bevölkerung nach Stadt und Land, bezüglich welcher wir wieder wie oben auf die einzelnen Zählungen zurückgreifen wollen, um auch die zeitliche Entwicklung zur Darstellung zu bringen. Lutheraner befanden sich 1855 in den Städten 77 194 (96.61 Proz.), in den Landgemeinden 187 682 (99.14 Proz.); 1858 i. d. St. 80 131 (96.30 Proz.), i. d. L. 188 532 (99.14 Proz.); 1861 i. d. St. 83 727 (96.76 Proz.), i. d. L. 193 195 (98.99 Proz.); 1864 i. d. St. 87 279 (95.36 Proz.), i. d. L. 198 655 (98.74 Proz.); 1867 i. d. St. 92 938 (94.25 Proz.), i. d. L. 201 123 (98.50 Proz.); 1871 i. d. St. 100 822 (93.27 Proz.), i d. L. 199 374 (97.89 Proz.); 1875 i. d. St. 111 764 (93.17 Proz.), i. d. L. 203 155 (97.89 Proz.); 1880 i. d. St. 124 040 (92.57 Proz.), i. d. L. 210 276 (97.63 Proz.); 1885 i. d. St. 136 806 (91.96 Proz.), i. d. L. 217 001 (97.02 Proz.); 1890 i. d. St. 154 995 (90.69 Proz.), i. d. L. 224 597 (96.46 Proz.); die Zahl der Katholiken ist folgende: 1855 i. d. St. 1418 (1.77 Proz.), i. d. L. 825 (0.44 Proz.); 1858 i. d. St. 1690 (2.03 Proz.), i. d. L. 768 (0.40 Proz.); 1861 i. d. St. 1600 (1.85 Proz.), i. d. L. 1033 (0.53 Proz.); 1864 i. d. St. 2287 (2.50 Proz.), i. d. L. 1488 (0.74 Proz.); 1867 i. d. St. 3006 (3.05 Proz.), i. d. L. 1863

(0.91 Proz.); 1871 i. d. St. 4080 (3.77 Proz.), i. d. L. 2950 (1.45 Proz.); 1875 i. d. St. 4635 (3.86 Proz.), i. d. L. 3028 (1.46 Proz.); 1880 i. d. St. 6010 (4.49 Proz.), i. d. L. 3605 (1.67 Proz.); 1885 i. d. St. 7614 (5.12 Proz.), i. d. L. 5028 (2.25 Proz.); 1890 i. d. St. 10 246 (6.00 Proz.), i. d. L. 6173 (2.65 Proz.). Die prozentuale Zunahme (bezw. Abnahme) der Gesamtbevölkerung, der Lutheraner und der Katholiken in Stadt und Land stellt sich für die einzelnen Perioden in folgender Weise:

1855/58 Gesamtbevölkerung $\frac{\text{in Stadt 1.38 Proz.}}{\text{in Land 0.15 Proz.}}$, Lutheraner $\frac{\text{in Stadt 1.27 Proz.}}{\text{in Land 0.15 Proz.}}$, Katholiken $\frac{\text{in Stadt 6.42 Proz.}}{\text{in Land — 2.30 Proz.}}$; 1858/61 G. $\frac{\text{i. St. 1.33 Proz.}}{\text{i. L. 0.88 Proz.}}$, L. $\frac{\text{i. St. 1.50 Proz.}}{\text{i. L. 0.82 Proz.}}$, K. $\frac{\text{i. St. —1.78 Proz.}}{\text{i. L. 11.46 Proz.}}$; 1861/64 G. $\frac{\text{i. St. 1.92 Proz.}}{\text{i. L. 1.03 Proz.}}$, L. $\frac{\text{i. St. 1.41 Proz.}}{\text{i. L. 0.94 Proz.}}$, K. $\frac{\text{i. St. 14.31 Proz.}}{\text{i. L. 14.71 Proz.}}$;

1864/67 G. $\frac{\text{i. St. 2.58 Proz.}}{\text{i. L. 0.50 Proz.}}$, L. $\frac{\text{i. St. 2.16 Proz.}}{\text{i. L. 0.41 Proz.}}$, K. $\frac{\text{i. St. 10.49 Proz.}}{\text{i. L. 8.40 Proz.}}$;

1867/71 G. $\frac{\text{i. St. 2.41 Proz.}}{\text{i. L. —0.06 Proz.}}$, L. $\frac{\text{i. St. 2.12 Proz.}}{\text{i. L. — 0.22 Proz.}}$, K. $\frac{\text{i. St. 8.95 Proz.}}{\text{i. L. 14.60 Proz.}}$;

1871/75 G. $\frac{\text{i. St. 2.74 Proz.}}{\text{i. L. 0.48 Proz.}}$, L. $\frac{\text{i. St. 2.71 Proz.}}{\text{i. L. 0.47 Proz.}}$, K. $\frac{\text{i. St. 3.41 Proz.}}{\text{i. L. 0.64 Proz.}}$;

1875/80 G. $\frac{\text{i. St. 2.34 Proz.}}{\text{i. L. 0.76 Proz.}}$, L. $\frac{\text{i. St. 2.20 Proz.}}{\text{i. L. 0.70 Proz.}}$, K. $\frac{\text{i. St. 5.95 Proz.}}{\text{i. L. 3.80 Proz.}}$;

1880/85 G. $\frac{\text{i. St. 2.21 Proz.}}{\text{i. L. 0.77 Proz.}}$, L. $\frac{\text{i. St. 2.06 Proz.}}{\text{i. L. 0.64 Proz.}}$, K. $\frac{\text{i. St. 5.32 Proz.}}{\text{i. L. 7.91 Proz.}}$;

1885/90 G. $\frac{\text{i. St. 2.98 Proz.}}{\text{i. L. 0.82 Proz.}}$, L. $\frac{\text{i. St. 2.66 Proz.}}{\text{i. L. 0.70 Proz.}}$, K. $\frac{\text{i. St. 6.91 Proz.}}{\text{i. L. 4.55 Proz.}}$.

Der Hauptzuzug von Aussen richtet sich regelmässig nach den Städten, welche ja auch im wesentlichen als die Sitze der Industrie anzusehen sind. Dem entspricht es auch, dass im Herzogtum nicht nur die Zahl der Katholiken in der Stadt die derselben auf dem Lande wesentlich überragt, sondern dass auch der Prozentsatz, den die Katholiken in der städtischen Bevölkerung ausmachen, ein weit höherer ist als derjenige in der ländlichen Bevölkerung. In der Zeit von 1855 bis 1890 hat sich die Zahl der Katholiken in den Städten von 1418 auf 10 246 gehoben, in den Landgemeinden von 825 auf 6173; die absolute Zunahme für die Städte beträgt in der fraglichen Zeit mithin 8828, für die Landgemeinden aber nur 5348; im Verhältnis bietet diese absolut doch stark abweichende Zunahme allerdings keine Verschiedenheit, denn innerhalb der Gesamtzahl der Katholiken machen 1855 die in den Städten 63.2 Proz., die in den Landgemeinden 36.8 Proz. aus, 1890 hat hierin sogar eine wenn auch ganz unbedeutende Verschiebung zu Ungunsten der Städte stattgefunden, der Prozentsatz der städtischen Katholiken stellt sich auf 62.4 Proz., der der ländlichen auf 37.6 Proz. Der Prozentsatz, den die Katholiken der Städte in der städtischen Bevölkerung ausmachen, beträgt 1890 6.00 Proz., während die Katholiken der Landgemeinden innerhalb der Bevölkerung dieser nur auf 2.65 Proz.

kommen; 1855 waren die beiden Prozentsätze 1.77 Proz. und 0.44 Proz., der für die Städte hat mithin um 4.23, der für die Landgemeinden um 2.21 zugenommen. Betrachten wir sodann die Zunahme für die einzelnen Perioden, so tritt uns allerdings ein ziemlich wechselvolles Bild entgegen. In der ersten Periode nehmen die Katholiken in den Städten in einem immerhin ansehnlichen Prozentsatz zu, in den Landgemeinden dagegen ab, in der zweiten Periode dreht sich die Sache um, nur dass die Zunahme für das Land hier noch eine stärkere ist; von da an haben wir allerdings in der Hauptsache für die Städte eine höhere Zunahme zu verzeichnen, es machen aber doch von sieben Perioden drei, wenn auch zum Teil nur unbedeutend, eine Ausnahme, sofern in ihnen die Zunahme der Katholiken auf dem Lande vorragt; immerhin ist im grossen und ganzen als Endresultat auch der Periodenzunahme doch anzusehen, dass für die Städte das Anwachsen der Katholiken ein erheblicheres gewesen als für die Landgemeinden. Bezüglich der zeitweise abweichenden Erscheinungen ist aber noch eines Umstandes zu gedenken, welcher dieselben als unserem Hauptsatz nicht gerade widersprechend erscheinen lässt; gerade eine Reihe für das Herzogtum besonders bedeutungsvoller industrieller Etablissements, welche gleicherweise einen Zuzug von Aussen vornehmlich bedingen, finden sich auf dem Lande, so beispielsweise fast sämtliche Zuckerfabriken, ferner Kohlengruben, Steinbrüche, Spinnereien etc.; dadurch wird aber der Unterschied zwischen Stadt und Land in der hier gerade in Frage kommenden Beziehung einigermassen verwischt und jene abweichenden Erscheinungen verlieren an Bedeutung. Dieses findet seine weitere Bestätigung, wenn man die Zahl der Katholiken in den einzelnen Ortschaften des Herzogtums näher ins Auge fasst und sie mit der Gesamtbevölkerung derselben vergleicht; hierfür in einer Tabelle die sämtlichen Zahlen zu geben, würde uns natürlich mit Rücksicht auf den Zweck der vorliegenden Arbeit zu weit führen, wir wollen deshalb nur für einige Ortschaften die Angaben über die Einwohnerzahl und die der Katholiken darunter machen; wir werden dabei gerade solche Ortschaften berücksichtigen, welche vermöge besonderer gewerblicher Entwicklung etc. auch vorzugsweise den Zuzug von Aussen nach sich richteten, und sodann ferner namentlich ländliche Ortschaften. Von den Städten müssen wir natürlich Braunschweig als grösste Ortschaft und als Ort mit der an sich entwickeltsten Industrie zunächst hervorheben, die Stadt zählt bei 101 047 Einwohnern 6297 Katholiken, entspricht mithin etwa dem Durchschnittssatze der Städte überhaupt, daneben seien noch Wolfenbüttel mit 856 Katholiken auf 14 484 Einwohner und Helmstedt mit 1016 Katholiken auf 10 955 Einwohner erwähnt; nun aber Landgemeinden, bei denen wir das oder die den Zuzug wesentlich veranlassenden gewerblichen Etablissements in Klammer beifügen werden: Oelper (Zuckerfabrik) 76 Katholiken auf 1233 Einwoh-

ner, Rautheim (Zuckerfabrik) 59 Katholiken auf 776 Einwohner, Broitzem (Zuckerfabrik) 107 Katholiken auf 1104 Einwohner, Oelsburg (Zuckerfabrik, Eisenwerke) 87 Katholiken auf 474 Einwohner, Vechelde (Spinnerei, Zuckerfabrik) 68 Katholiken auf 1498 Einwohner, Immendorf (Zuckerfabrik) 49 Katholiken auf 439 Einwohner, Kissenbrück (Zuckerfabrik) 124 Katholiken auf 1018 Einwohner, Salzdahlum (Zuckerfabrik) 97 Katholiken auf 1068 Einwohner, Thiede (Kaliwerke, Zuckerfabrik) 168 Katholiken auf 1657 Einwohner, Wendessen (Zuckerfabrik) 61 Katholiken auf 569 Einwohner, Gross-Winnigstedt (Zuckerfabrik) 123 Katholiken auf 782 Einwohner, Mönche-Vahlberg (Zuckerfabrik) 117 Katholiken auf 441 Einwohner, Uefingen (Zuckerfabrik) 54 Katholiken auf 563 Einwohner, Jerxheim (Zuckerfabrik) 182 Katholiken auf 1866 Einwohner, Offleben (Kohlengruben) 246 Katholiken auf 1048 Einwohner, Söllingen (Zuckerfabrik) 131 Katholiken auf 1328 Einwohner, Watenstedt (Zuckerfabrik) 107 Katholiken auf 749 Einwohner, Frellstedt (Zuckerraffinerie) 313 Katholiken auf 1063 Einwohner, Wolsdorf (Braunkohlengrube) 114 Katholiken auf 551 Einwohner, Velpke (Steinbrüche) 203 Katholiken auf 1137 Einwohner, Boffzen (Glashütte) 61 Katholiken auf 1715 Einwohner, Vorwohle (Zementfabrik) 20 Katholiken auf 468 Einwohner, Hüttenrode (Eisenwerke) 45 Katholiken auf 1194 Einwohner. Die Katholikenzahl aller dieser aus den verschiedenen Teilen des Herzogtums ausgewählten Ortschaften geht aber stets wesentlich über den für die Landgemeinden im allgemeinen festgesetzten Durchschnittssatz hinaus, während sie andererseits doch auch hauptsächlich mit dazu beigetragen haben muss, gerade diesen Durchschnittssatz zu erhöhen; für alle die einzelnen Landgemeinden mit der hohen Katholikenzahl konnten wir aber auf ein besonderes die Bevölkerung von Aussen anziehendes gewerbliches Etablissement hinweisen und das Gleiche ist auch durchweg bei den übrigen durch eine stärkere Katholikenzahl sich auszeichnenden Ortschaften, welche wir nicht ausdrücklich genannt haben, der Fall; wir sehen also hier auch im einzelnen die höhere Katholikenzahl wesentlich in Verbindung mit der Industrie, welche in erster Linie den Zuzug von Aussen bedingt. Unsere näheren Feststellungen über die Verteilung der Katholiken im Herzogtum im allgemeinen, auf Stadt und Land und auf die einzelnen Ortschaften haben demgemäss übereinstimmend nur Günstiges für den Gegenstand unserer Betrachtung ergeben, sie weisen durchweg mit mehr oder weniger grosser Bestimmtheit darauf hin, dass die höheren Katholikenzahlen zu einem wesentlichen Teile auf dem Zuzug von Aussen beruhen; dementsprechend würde aber auch die Wanderung als die Hauptursache der stärkeren Katholikenzunahme im Herzogtum anzusehen sein.

Nunmehr wollen wir aber die weiteren einzelnen Daten, welche durch die Volkszählung festgelegt werden, und bezüglich deren wir für

die katholische Bevölkerung und die sonstige Bevölkerung des Herzogtums noch besondere Auszählungen und Berechnungen veranstaltet haben, das Nähere betrachten. Dabei ist wohl das zunächst liegende das Geschlecht. Wie verschieden die Verteilung der Bevölkerung auf die beiden Geschlechter bei den Katholiken im Herzogtum ist, beweist uns schon eine Vergleichung der Prozentsätze, welche einmal die Katholiken unter der Gesamtbevölkerung und sodann die männlichen Katholiken unter der männlichen und die weiblichen Katholiken unter der weiblichen Bevölkerung ausmachen; sie stellen sich wie nachstehend unter spezieller Aussonderung der Stadt für die einzelnen Kreise angegeben: der Kürze wegen wollen wir die Prozentzahlen ohne weiteres hinter einander aufführen, die erste Zahl giebt den Prozentsatz der Katholiken unter der Gesamtbevölkerung an, die zweite den der männlichen Katholiken unter der männlichen Bevölkerung, die dritte den der weiblichen Katholiken unter der weiblichen Bevölkerung: Stadt Braunschweig 6.2, 7.2, 5.3 Proz.; Landkreis Braunschweig 2.2, 2.7, 1.7 Proz.; Kreis Wolfenbüttel 4.4, 5.4, 3.3 Proz.; Kreis Helmstedt 5.5, 6.9, 4.1 Proz.; Kreis Ganderheim 1.1, 1.2, 1.0 Proz.; Kreis Holzminden 2.1, 2.6, 1.6 Proz.; Kreis Blankenburg 2.9, 3.2, 2.6 Proz.; Herzogtum insgesamt 4.1, 4.9, 3.3 Proz. Das männliche Geschlecht ist danach erheblich stärker vertreten, denn unter der männlichen Bevölkerung machen die Katholiken 4.9 Proz., unter den weiblichen nur 3.3 Proz. aus; als besonders charakteristisch für unsere Frage haben wir dabei noch hervorzuheben, dass für die Stadt Braunschweig und für die Kreise Wolfenbüttel und Helmstedt, also gerade für die entwickeltsten und industriellsten Bezirke der Prozentsatz der Katholiken in der männlichen Bevölkerung am stärksten ist und den in der weiblichen Bevölkerung am meisten überragt. Für die Katholiken und für die übrige Bevölkerung ergiebt sich sodann das Verhältnis der beiden Geschlechter innerhalb der bezüglichen Gesamtzahlen in folgendem Masse:

Stadt Braunschweig	Katholiken	männl. 57.0 Proz. / weibl. 43.0 Proz.,	übrige Bevölk.	männl. 48.6 Proz. / weibl. 51.4 Proz.;
Landkreis Braunschweig	Katholiken	m. 61.4 Proz. / w. 38.6 Proz.,	übrige Bevölkerung	m. 49.1 Proz. / w. 50.9 Proz.;
Kreis Wolfenbüttel	Katholiken	m. 62.0 Proz. / w. 38.0 Proz.,	übrige Bevölkerung	m. 49.8 Proz. / w. 50.2 Proz.;
Kreis Helmstedt	Katholiken	m. 63.1 Proz. / w 36.9 Proz.,	übrige Bevölkerung	m. 49.9 Proz. / w. 50.1 Proz.;
Kreis Gandersheim	Katholiken	m. 53.9 Proz. / w. 46.1 Proz.,	übrige Bevölkerung	m. 49.0 Proz. / w. 51.0 Proz.;
Kreis Holzminden	Katholiken	m. 61.3 Proz. / w. 38.7 Proz.,	übrige Bevölkerung	m. 50.4 Proz. / w. 49.6 Proz.;
Kreis Blankenburg	Katholiken	m. 55.3 Proz. / w. 44.7 Proz.,	übrige Bevölkerung	m. 50.3 Proz. / w. 49.7 Proz.;
Gesamtes Herzogtum	Katholiken	m. 59.7 Proz. / w. 40.3 Proz.,	übrige Bevölkerung	m. 49.5 Proz. / w. 50.5 Proz.;

Das Herzogtum Braunschweig weist schon an sich unter den deutschen Staaten — abgesehen Elsass-Lothringen mit einem Männerüberschuss — den niedrigsten Weiberüberschuss auf, bei den Katholiken allein verkehrt sich dieser aber sogar in einen an sich nicht unbeträchtlichen Männerüberschuss; es entfallen bei denselben 59.7 Proz. auf das männliche und nur 40.3 Proz. auf das weibliche Geschlecht, während unter der übrigen Bevölkerung die Männer 49.5 Proz. und die Weiber 50.5 Proz. ausmachen. Das Vorwiegen des männlichen Geschlechts verstärkt sich noch in den Kreisen Helmstedt, Wolfenbüttel, Braunschweig (Landkreis) und Holzminden; dass Holzminden hier mit in die Reihe der industriellen Kreise einrückt, hat seinen Grund wesentlich mit darin, dass die herzogliche Baugewerkschule zu Holzminden eine grössere Zahl katholischer Schüler — durchweg von Aussen — birgt und diese das männliche Geschlecht besonders stark vertreten machen; andererseits muss es auffallen, dass die Stadt Braunschweig hinter dem Gesamtdurchschnitt zurückbleibt und sich damit von den Industriekreisen abzweigt, von Einfluss darauf war vornehmlich die grössere Zahl von Personen weiblichen Geschlechts für häusliche Dienste, die in der Stadt sich findet und selbstredend in der Hauptsache auch von Aussen zugezogen ist, sodann auch verschiedene gewerbliche Etablissements, welche vorwiegend weibliche Personen beschäftigen, z. B. Spinnereien. An und für sich ist aber unter dem Zuzug von Aussen regelmässig das männliche Geschlecht stärker vertreten als das weibliche; die bezüglich des Geschlechts in der katholischen Bevölkerung festgestellten Sondererscheinungen, das Vorwalten des männlichen Geschlechtes überhaupt und sodann die Verstärkung dieses Vorwaltens wesentlich für die industrielleren Bezirke, entsprechen also wiederum vollauf dem von uns in Beweis gestellten Umstande.

Bezüglich des Alters, dem wir uns jetzt zuwenden, wollen wir nur die vier Haupt-Altersgruppen, nämlich I die Personen unter 15 Jahren, II die zwischen 15 und 40 Jahr, III die zwischen 40 und 60 Jahr und IV die über 60 Jahr, scheiden. Die Gesamtbevölkerung des Herzogtums verteilt sich auf diese vier Gruppen prozentual folgendermassen: auf die Personen unter 15 Jahren entfallen 34.1 Proz., auf die zwischen 15 und 40 Jahren 40.3 Proz., auf die zwischen 40 und 60 Jahren 17.9 Proz. und auf die über 60 Jahren 7.7 Proz. Die gleiche Verteilung für die Katholiken und für die übrige Bevölkerung ergiebt folgendes Resultat, bei welchem wir die einzelnen Altersgruppen mit den oben vorgesetzten römischen Ziffern bezeichnet haben und die Prozentzahlen für die Katholiken über die für die übrige Bevölkerung gesetzt haben:

Stadt Braunschweig I $\frac{\text{K. 26.3 Proz.}}{\text{ü. B. 31.1 Proz.}}$, II $\frac{\text{55.6 Proz.}}{\text{45.7 Proz.}}$, III $\frac{\text{14.6 Proz.}}{\text{17.1 Proz.}}$, IV $\frac{\text{3.5 Proz.}}{\text{6.1 Proz.}}$;

Landkreis Braunschweig I $\frac{\text{K. 19.7 Proz.}}{\text{ü. B. 35.6 Proz.}}$, II $\frac{\text{61.6 Proz.}}{\text{37.3 Proz.}}$, III $\frac{\text{15.9 Proz.}}{\text{18.5 Proz.}}$, IV $\frac{\text{2.8 Proz.}}{\text{8.6 Proz.}}$;

	I	II	III	IV
Kreis Wolfenbüttel	K. 16.1 Proz. / ü. B. 35.0 Proz.,	65.4 Proz. / 38.1 Proz.,	15.8 Proz. / 18.2 Proz.,	2.7 Proz. / 8.7 Proz.;
Kreis Helmstedt	K. 20.2 Proz. / ü. B. 34.4 Proz.,	62.4 Proz. / 37.8 Proz.,	14.8 Proz. / 19.4 Proz.,	2.6 Proz. / 8.4 Proz.;
Kreis Gandersheim	K. 19.4 Proz. / ü. B. 36.4 Proz.,	57.2 Proz. / 35.8 Proz.,	16.7 Proz. / 18.8 Proz.,	6.7 Proz. / 9.0 Proz.;
Kreis Holzminden	K. 24.9 Proz. / ü. B. 37.9 Proz.,	57.3 Proz. / 37.7 Proz.,	14.6 Proz. / 16.9 Proz.,	3.2 Proz. / 7.5 Proz.;
Kreis Blankenburg	K. 22.3 Proz. / ü. B. 36.6 Proz.,	59.1 Proz. / 37.3 Proz.,	15.5 Proz. / 18.1 Proz.,	3.1 Proz. / 8.0 Proz.;
ges. Herzogtum, männl. G.	K. 19.4 Proz. / ü. B. 35.3 Proz.,	63.4 Proz. / 39.7 Proz.,	15.0 Proz. / 17.7 Proz.,	2.2 Proz. / 7.3 Proz.;
weibliches Geschlecht	K. 26.0 Proz. / ü. B. 34.0 Proz.,	54.2 Proz. / 39.2 Proz.,	15.3 Proz. / 18.4 Proz.,	4.5 Proz. / 8.4 Proz.;
insgesamt	K. 22.0 Proz. / ü. B. 34.6 Proz.,	59.7 Proz. / 39.5 Proz.,	15.1 Proz. / 18.1 Proz.,	3.2 Proz. / 7.8 Proz.

Die Katholiken weisen also auch hier ein abweichendes Verhältnis auf. Zunächst ist die erste Gruppe unter 15 Jahren bei den Katholiken im allgemeinen ungleich schwächer vertreten, ihr Prozentsatz verhält sich gegenüber dem der übrigen Bevölkerung etwa wie 2 zu 3; während sodann bei der übrigen Bevölkerung die beiden Geschlechter ungefähr denselben Prozentsatz zeigen und nur der des männlichen Geschlechtes um ein Geringes überwiegt, ist bei den Katholiken in dieser Gruppe das weibliche Geschlecht in nicht unbeträchtlichem Masse vorherrschend, sein Prozentsatz ist um ein Drittel höher als der des männlichen Geschlechts; unter den Kreisen zeichnen sich Wolfenbüttel, Gandersheim, Braunschweig (Landkreis) und Helmstedt durch einen noch unter dem Durchschnitt stehenden Prozentsatz aus, es sind dieses also wieder in der Hauptsache die Kreise mit der entwickeltsten Industrie; dass die Stadt Braunschweig unter denselben fehlt, hängt zum Teil wohl mit der grösseren Vertretung des weiblichen Geschlechts unter den Katholiken daselbst und den dafür vorgebrachten Gründen zusammen [1]). Bei der zweiten Gruppe der Personen zwischen 15 und 40 Jah-

1) Ein gewisser Einfluss ist hierbei auch der grösseren Zahl der unehelichen Geburten unter den Katholiken in der Stadt Braunschweig zuzusprechen, welche wieder schon an und für sich eine für unser eigentliches Thema sprechende Erscheinung bildet. Die unehelichen Geburten, welche in der Stadt Braunschweig in der Zeit von 1888 bis 1894 — nur für diese war das betreffende Material vorhanden — vorgekommen sind, ordnen sich nach dem Bekenntnis der Mütter prozentual in folgender Weise: es waren von den Müttern der in der Stadt Braunschweig geborenen unehelichen Kinder im Jahre 1888 evangelisch 89.55 Proz., katholisch 10.25 Proz., sonstiger Religion 0.20 Proz., im Jahre 1889 evangelisch 88.20 Proz., katholisch 11.80 Proz., im Jahre 1890 evangelisch 87.71 Proz., katholisch 12.09 Proz., sonstiger Religion 0.20 Proz., im Jahre 1891 evangelisch 86.77 Proz., katholisch 13.23 Proz., im Jahre 1892 evangelisch 87.50 Proz., katholisch 12.32 Proz., sonstiger Religion 0.18

ren findet nun aber das umgekehrte Verhältnis statt, sie ist unter den Katholiken weitaus die hervorragendste und stellt sich hier ihr Prozentsatz dem der übrigen Bevölkerung gegenüber etwa wie 3 zu 2, nahezu drei Fünftel sämtlicher Katholiken gehören dieser Altersgruppe an, während unter der übrigen Bevölkerung nur etwa zwei Fünftel auf dieselbe entfallen; von den Geschlechtern, welche in der übrigen Bevölkerung etwa gleichstehen, ist unter den Katholiken das männliche stärker vorherrschend; die industrielleren Kreise mit Ausnahme der Stadt Braunschweig treten wieder durch höhere Prozentsätze hier hervor, nämlich Wolfenbüttel, Helmstedt und der Landkreis Braunschweig. Die dritte Gruppe der Personen zwischen 40 und 60 Jahren zeigt im allgemeinen und im besonderen die geringsten Verschiedenheiten, der Prozentsatz der Katholiken bleibt nur wenig hinter dem der übrigen Bevölkerung zurück, bei beiden ist das männliche und das weibliche Geschlecht etwa gleich, unter einem ganz unbedeutenden Vorragen des letzteren; bei den Katholiken überragen von den einzelnen Kreisen Gandersheim, Braunschweig (Landkreis), Wolfenbüttel und Blankenburg den allgemeinen Durchschnitt. Bei der letzten Gruppe, die ja an und für sich weitaus die niedrigsten Sätze aufweist, ist der Unterschied verhältnismässig am schärfsten, denn in dieser Gruppe erreicht der Prozentsatz der Katholiken noch nicht einmal die Hälfte des der übrigen Bevölkerung; bei den Geschlechtern tritt der Gegensatz noch erheblicher hervor, bei der übrigen Bevölkerung ist das weibliche Geschlecht um etwas vorwaltend, dieses Vorwalten steigt aber bei den Katholiken bis auf mehr als das Doppelte an, infolge dessen beträgt für das männliche Geschlecht der Prozentsatz bei den Katholiken noch nicht einmal ein Drittel des bei der übrigen Bevölkerung; die industriellen

Proz., im Jahre 1893 evangelisch 85.71 Proz., katholisch 14.29 Proz., im Jahre 1894 evangelisch 84.91 Proz., katholisch 14.75 Proz., sonstiger Religion 0.34 Proz. Wir sehen daraus, dass der Prozentsatz der unehelichen Geburten katholischer Mütter ein unverhältnismässig hoher ist, denn unter der weiblichen Bevölkerung der Stadt Braunschweig befinden sich nur 5.3 Proz. Katholiken, der Prozentsatz der unehelichen Geburten der Katholikinnen ist aber selbst in dem Jahre 1888, in welchem er am niedrigsten steht, mit 10.25 Proz. noch fast doppelt so hoch. Ausserdem steigt der Prozentsatz der unehelichen Geburten katholischer Mütter mit ziemlicher Regelmässigkeit, so dass er 1894 die Höhe von 14.75 Proz. erreicht, sich also schon dem Dreifachen des Satzes der Katholikinnen überhaupt nähert. Erklärt wird dieser Umstand aber wieder lediglich durch die Wanderung. Die alleinstehenden Personen weiblichen Geschlechts, welche in ihrer grossen Menge als Arbeiterinnen in den Fabriken von fremd zuwandern, sind in Bezug auf Sittlichkeit weit grösseren Gefahren ausgesetzt, auch finden sich unter ihnen schon so wie so zweifelhaftere Elemente in höherer Zahl; unter den Katholiken weiblichen Geschlechts bilden diese aber wiederum die Hauptmasse und dadurch ist jene grössere Zahl der unehelichen katholischen Geburten begründet.

Kreise Helmstedt, Wolfenbüttel und Braunschweig (Landkreis) sind hier unter den Katholiken mit niedrigen Prozentsätzen vertreten, während bezüglich der übrigen Bevölkerung mehr das Gegenteil der Fall ist, durch einen besonders hohen Prozentsatz zeichnet sich bei den Katholiken der Kreis Gandersheim aus. Ziehen wir nun aus den nachgewiesenen Zahlenverhältnissen ein Resultat, so kann dieses für unseren Hauptsatz nur ein günstiges sein. Der Zuzug von Aussen wird immer ganz vorwiegend die jüngere arbeitskräftige Bevölkerung umfassen, unter den Katholiken ist aber gerade die Gruppe von 15 bis 40 Jahren, welche dabei in Betracht kommt, besonders stark hervortretend, dieses Hervortreten verschärft sich wiederum noch bei dem männlichen Geschlecht und in den hauptsächlich entwickelten und industriellen Kreisen, alles Momente, welche unsern Nachweis stützen müssen. Die übrigen Erscheinungen hängen ja mehr oder weniger mit diesem Hauptergebnis zusammen; als für uns vorzugsweise sprechend haben wir aber noch besonders anzuführen das stärkere Vorwiegen des weiblichen Geschlechts in der ersten und in der letzten Gruppe, sowie das Zurücktreten der Prozentsätze dieser Gruppen in den vorzugsweise industriellen Kreisen, endlich auch die höheren Prozentsätze der industriellen Kreise in der Gruppe von 40 bis 60 Jahren. So ist also auch durch die Gruppierung nach dem Alter auf die Vermehrung der Katholiken durch Zuzug von Aussen hingewiesen worden.

Nunmehr gehen wir zu der Scheidung nach dem Familienstand über, welche sich nach prozentualen Anteilen für die Katholiken und für die übrige Bevölkerung in folgender Weise zeigt (die Prozentsätze der Katholiken sind wiederum über die der übrigen Bevölkerung gesetzt):

Stadt Braunschweig:	led. K. 58.6 Proz. / ü. B. 59.8 Proz.,	verh. 37.2 Proz. / 34.0 Proz.,	verw. 3.8 Proz. / 5.9 Proz.,	gesch. 0.4 Proz. / 0.3 Proz.;
Landkreis Braunschweig:	led. K. 62.8 Proz. / ü. B. 56.0 Proz.,	verh. 33.9 Proz. / 37.4 Proz.,	verw. 3.2 Proz. / 6.5 Proz.,	gesch. 0.1 Proz. / 0.1 Proz.;
Kreis Wolfenbüttel:	led. K. 60.0 Proz. / ü. B. 56.7 Proz.,	verh. 36.7 Proz. / 36.9 Proz.,	verw. 3.1 Proz. / 6.2 Proz.,	gesch. 0.2 Proz. / 0.2 Proz.;
Kreis Helmstedt:	led. K. 60.7 Proz. / ü. B. 54.8 Proz.,	verh. 36.2 Proz. / 38.4 Proz.,	verw. 3.0 Proz. / 6.6 Proz.,	gesch. 0.1 Proz. / 0.2 Proz.,
Kreis Gandersheim:	led. K. 59.0 Proz. / ü. B. 56.7 Prez.,	verh. 36.7 Proz. / 36.2 Proz.,	verw. 4.3 Proz. / 7.0 Proz.,	gesch. 0.0 Proz. / 0.1 Proz.;
Kreis Holzminden:	led. K. 69.5 Proz. / ü. B. 59.9 Proz.,	verh. 27.1 Proz. / 33 8 Proz.,	verw. 3 4 Proz. / 6.3 Proz.,	gesch. 0.0 Proz. / 0.0 Proz.;
Kreis Blankenburg:	led. K. 63.4 Proz. / ü. B. 57.0 Proz.,	verh. 32.6 Proz. / 36.9 Proz.,	verw. 3.5 Proz. / 6.0 Proz.,	gesch. 0.5 Proz. / 0.1 Proz.;
gesamtes Herzogtum, männliches Geschlecht:	led. K. 63.0 Proz. / ü. B. 60.4 Proz.,	verh. 35.4 Proz. / 36.4 Proz.,	verw. 1.5 Proz. / 3.1 Proz.,	gesch. 0.1 Proz. / 0.1 Proz.;
weibliches Geschlecht:	led. K. 56.7 Proz. / ü. B. 54.8 Proz.,	verh. 36 6 Proz. / 35.7 Proz.,	verw. 6.3 Proz. / 9.3 Proz.,	gesch. 0.4 Proz. / 0.2 Proz.;
insgesamt:	led. K. 60.5 Proz. / ü. B. 57.5 Proz.,	verh. 35.8 Proz. / 36.0 Proz.,	verw. 3.5 Proz. / 6.3 Proz.,	gesch. 0.2 Proz. / 0.2 Proz.

Bei dem Familienstand muss sich der Einfluss der Zuwanderung von Aussen zunächst namentlich in einem stärkeren Vertretensein der Ledigen zeigen, denn die Ledigen werden sich immer am leichtesten zu der Wanderung entschliessen; dem gegenüber müssen dann die Verheirateten und namentlich aber die Verwitweten zurücktreten, auf die Geschiedenen brauchen wir der an sich unbedeutenden Zahl wegen, welche zudem den Zufälligkeiten mehr Raum bietet, keine weitere Rücksicht zu nehmen. Eine Vergleichung der Prozentsätze der Katholiken mit denen der übrigen Bevölkerung lässt uns bei den Ersteren vollständig jene hervorgehobenen Sondererscheinungen erkennen. Während der Prozentsatz der Ledigen unter der übrigen Bevölkerung 57.5 Proz. ausmacht, erhebt er sich bei den Katholiken auf 60.5 Proz.; wenn dieses Ueberragen um 3 Proz. nun an und für sich vielleicht nicht als ein sehr erhebliches angesehen werden kann, so ist thatsächlich doch seine Bedeutung höher zu veranschlagen, denn unter die Ledigen entfällt die ganze niedrigste Altersgruppe, diese ist aber, wie wir oben gesehen haben, unter den Katholiken wesentlich schwächer vertreten als bei der übrigen Bevölkerung, dadurch muss aber ein geringes Hervorragen der Ledigen bei den Katholiken schon wesentlich mehr beachtet werden. Eine Ausnahmestellung nimmt hier die Stadt Braunschweig ein, in welcher der Prozentsatz der Ledigen bei den Katholiken ein niedrigerer ist als bei der übrigen Bevölkerung; die besonderen Ursachen für dieses dem allgemeinen entgegengesetzte Verhältnis sind nicht näher festzustellen und ist wahrscheinlich der Zufall hier mit im Spiele. Ganz besonders hoch ist das Vorwalten der Ledigen unter den Katholiken im Kreise Holzminden, was namentlich mit auf den Einfluss der herzoglichen Baugewerkschule zurückzuführen ist; am geringsten ist es dagegen in dem Kreise Gandersheim, der so die geringere industrielle Entwicklung repräsentiert. Unterscheiden wir die Bevölkerung nach dem Geschlecht, so ist insgesamt der Prozentsatz der Ledigen beim männlichen Geschlecht ein höherer als beim weiblichen; dieses tritt sowohl bei den Katholiken wie auch bei der übrigen Bevölkerung zu Tage und zwar im allgemeinen auch in einem übereinstimmenden Verhältnis, nur ragt das männliche Geschlecht bei den Katholiken um ein geringes stärker hervor. Für die Verheirateten macht der Prozentsatz bei den Katholiken 35.8 Proz., bei der übrigen Bevölkerung 36.0 Proz. aus, der Unterschied ist also nur ein sehr geringer, immerhin bleibt aber der Prozentsatz der Katholiken etwas zurück. Für die einzelnen Bezirke ist das Verhältnis hier im allgemeinen dem bei den Ledigen beobachteten entgegengesetzt; in der Stadt Braunschweig und ebenso auch, obwohl in geringerem Masse im Kreise Gandersheim ist der Prozentsatz bei den Katholiken hier ein höherer als bei der übrigen Bevölkerung; im Kreise Holzminden dagegen bleibt der Prozentsatz der Katholiken am bedeutendsten zurück. Bei der Ausscheidung der Ge-

schlechter zeigt sich aber eine Verschiedenheit; während nämlich bei dem männlichen Geschlecht der Prozentsatz der Verheirateten bei den Katholiken gegenüber dem bei der übrigen Bevölkerung zurückbleibt und zwar in erheblicherer Weise als im allgemeinen, haben wir bei dem weiblichen Geschlecht das entgegengesetzte Verhältnis, hier ist der Prozentsatz bei den Katholiken ein höherer; dieser Unterschied bei den Geschlechtern erklärt sich wohl im wesentlichen daraus, dass von der zuwandernden Bevölkerung regelmässig der weibliche Teil in der neuen Heimat eher zu einer Heirat schreiten wird als der männliche, denn der letztere muss sich erst eine gesicherte Lebensstellung verschaffen, während sie ersterem gerade durch eine Verheiratung mit einem Einheimischen besonders günstig und schnell geboten werden kann; in Etwas kann hieraus auch das oben hervorgehobene Sonderverhältnis der Stadt Braunschweig erklärt werden, gerade von den industriellen Bezirken ist in der Stadt Braunschweig das weibliche Geschlecht verhältnismässig stärker vertreten, diesem wird aber hier wiederum am leichtesten eine Gelegenheit zur Heirat mit Einheimischen geboten werden und so muss sich auch der Prozentsatz der Verheirateten unter den zugewanderten Katholiken in stärkerer Weise heben und den Prozentsatz der Ledigen in der entgegengesetzten Richtung beeinflussen[1]. Wenden wir uns nun endlich den Verwitweten zu, so

1) Hierbei werden immer auch die sogenannten gemischten Eheschliessungen, d. h. die Eheschliessungen zwischen Personen ungleichen Bekenntnisses eine gewisse Rolle spielen, bezüglich welcher uns in der Statistik der evangelischen Landeskirche für das Herzogtum wenigstens einige einen ungefähren Anhalt bietende Daten gegeben sind. Die Zahl derjenigen Eheschliessungen, bei welchen Evangelische beteiligt gewesen, ist für die einzelnen General-Inspektionen in den Jahren 1890 bis 1894 unter Trennung der beiderseitig evangelischen und der gemischten Paare, welche wieder über einander (beiderseitig evangelische Paare oben, gemischte unten) gesetzt sind, folgende:

Stadt- und Land-Inspektion Braunschweig	1890 $\frac{\text{ev. } 820}{\text{gem. } 112}$,	1891 $\frac{797}{108}$,	1892 $\frac{811}{125}$,	1893 $\frac{786}{112}$,	1894 $\frac{777}{119}$;
Stadt-Insp. Wolfenbüttel	1890 $\frac{\text{ev. } 92}{\text{gem. } 16}$,	1891 $\frac{108}{14}$,	1892 $\frac{101}{11}$,	1893 $\frac{116}{11}$,	1894 $\frac{113}{11}$;
General-Insp. Braunschw.	1890 $\frac{\text{ev. } 208}{\text{gem. } 12}$,	1891 $\frac{192}{4}$,	1892 $\frac{198}{7}$,	1893 $\frac{214}{11}$,	1894 $\frac{173}{10}$;
General-Insp. Wolfenbüttel	1890 $\frac{\text{ev. } 388}{\text{gem. } 28}$,	1891 $\frac{405}{25}$,	1892 $\frac{433}{31}$,	1893 $\frac{410}{18}$,	1894 $\frac{402}{31}$;
General-Insp. Helmstedt	1890 $\frac{\text{ev. } 542}{\text{gem. } 45}$,	1891 $\frac{564}{44}$,	1892 $\frac{580}{45}$,	1893 $\frac{538}{39}$,	1894 $\frac{497}{45}$;
General-Insp. Gandersheim	1890 $\frac{\text{ev. } 480}{\text{gem. } 16}$,	1891 $\frac{510}{14}$,	1892 $\frac{456}{9}$,	1893 $\frac{458}{13}$,	1894 $\frac{488}{16}$;
General-Insp. Holzminden	1890 $\frac{\text{ev. } 366}{\text{gem. } 10}$,	1891 $\frac{347}{6}$,	1892 $\frac{349}{12}$,	1893 $\frac{334}{6}$,	1894 $\frac{338}{5}$;
General-Insp. Blankenburg	1890 $\frac{\text{ev. } 244}{\text{gem. } 7}$,	1891 $\frac{251}{7}$,	1892 $\frac{244}{12}$,	1893 $\frac{210}{10}$,	1894 $\frac{239}{11}$;

haben wir da weitaus die schärfsten Gegensätze zwischen den Katholiken und der übrigen Bevölkerung hervorzuheben, aber gerade Gegensätze, welche unbestreitbar für eine Zuwanderung der Katholiken sprechen. Unter der übrigen Bevölkerung machen die Verwitweten 6.3 Proz. aus, unter den Katholiken aber nur 3.5 Proz., also nur wenig mehr als die Hälfte des ersten Satzes. Dieses Zurückbleiben des Prozentsatzes bei den Katholiken finden wir mehr oder weniger stark aber auch in den sämtlichen einzelnen Bezirken, es verschärft sich am hervorragendsten in den industriellen Kreisen Helmstedt, Braunschweig (Landkreis) und Wolfenbüttel, bleibt aber selbst in der Stadt Braunschweig immerhin noch beträchtlich. An und für sich sind die Verwitweten beim weiblichen Geschlecht stets stärker vertreten als beim männlichen, doch tritt dieses bei den Katholiken noch schärfer hervor, denn für sie stellt sich der Prozentsatz der Verwitweten beim weiblichen Geschlecht auf 6.3 Proz., beim männlichen auf 1.5 Proz., während er für die übrige Bevölkerung beim weiblichen Geschlecht 9.3 Proz., beim männlichen 3.1 Proz. ausmacht.

Nachdem wir im Vorstehenden Alter und Familienstand getrennt behandelt haben, wollen wir nun auch beides noch in etwas zusammenfassen. Lediglich für das Herzogtum (ohne Unterscheidung der einzelnen Bezirke) verteilen sich die Personen der einzelnen Familienstandsklassen, diese wiederum nach dem Geschlecht geschieden und dann auch in Eins zusammengefasst, auf die einzelnen Altersklassen bei den Katholiken und der übrigen Bevölkerung, beide wieder übereinander-

---

Parochie Lunsen-Thedinghausen nur beiderseitig evangelische Paare und zwar in den einzelnen Jahren 35, 32, 36, 35 und 26;

gesamtes Herzogtum 1890 $\frac{\text{ev. } 3175}{\text{gem. } 246}$, 1891 $\frac{3206}{222}$, 1892 $\frac{3208}{252}$, 1893 $\frac{3101}{220}$, 1894 $\frac{3053}{248}$.

Die Zusammenstellung weist uns mit der grössten Deutlichkeit nach, dass in der Stadt Braunschweig, welche im wesentlichen die Stadt- und Landinspektion Braunschweig ausmacht, die gemischten Eheschliessungen bei weitem stärker hervortreten, als in dem übrigen Herzogtum, denn während von den sämtlichen Eheschliessungen des Herzogtums auf die Stadt- und Landinspektion Braunschweig ungefähr zwischen ein Viertel und ein Drittel, von den Eheschliessungen beiderseitig evangelischen Bekenntnisses etwa ein Viertel entfällt, bilden die gemischten Eheschliessungen der Stadt- und Landinspektion Braunschweig durchweg nahezu oder auch voll die Hälfte der Eheschliessungen fraglicher Art im Herzogtum. Dass bei diesen gemischten Paaren die katholische Religion hauptsächlich mit in Frage stehen wird, ist aber schon daraus zu folgern, dass das katholische Bekenntnis im Herzogtum Braunschweig nächst dem evangelischen das am meisten vertretene ist. Andererseits kann man aber gewiss auch wohl annehmen, dass bei dem verhältnismässig stärkeren Vorwiegen des weiblichen Geschlechts unter den Katholiken in der Stadt Braunschweig auch gerade Katholiken weiblichen Geschlechts in höherem Masse unter den gemischten Paaren vertreten sein werden. Eine gewisse Erklärung für das stärkere Vorwalten der katholischen Verheirateten in der Stadt Braunschweig werden uns die angeführten Zahlen und das Verhältnis derselben zu einander aber jedenfalls geben.

gestellt, in nachstehender Weise (die Altersklassen sind wie oben mit den römischen Zahlen I (unter 15 Jahr), II (15 bis 40 Jahr), III (40 bis 60 Jahr) und IV (60 Jahr und darüber) bezeichnet:

männl. Geschlecht: ledig I $\frac{\text{K. } 30.8 \text{ Proz.}}{\text{ü. B. } 58.5 \text{ Proz.}}$, II $\frac{66.2 \text{ Proz.}}{39.0 \text{ Proz.}}$, III $\frac{2.7 \text{ Proz.}}{1.9 \text{ Proz.}}$, IV $\frac{0.3 \text{ Proz.}}{0.6 \text{ Proz.}}$;

verheiratet I $\frac{\text{K. } 0.0 \text{ Proz.}}{\text{ü. B. } 0.0 \text{ Proz.}}$, II $\frac{60.7 \text{ Proz.}}{44.0 \text{ Proz.}}$, III $\frac{35.4 \text{ Proz.}}{42.9 \text{ Proz.}}$, IV $\frac{3.9 \text{ Proz.}}{13.1 \text{ Proz.}}$;

verwitwet u. geschieden I $\frac{\text{K. } 0.0 \text{ Proz.}}{\text{ü. B. } 0.0 \text{ Proz.}}$, II $\frac{13.8 \text{ Proz.}}{7.3 \text{ Proz.}}$, III $\frac{45.0 \text{ Proz.}}{27.4 \text{ Proz.}}$, IV $\frac{41.2 \text{ Proz.}}{65.3 \text{ Proz.}}$;

weibl. Geschlecht: ledig I $\frac{\text{K. } 45.8 \text{ Proz.}}{\text{ü. B. } 62.1 \text{ Proz.}}$, II $\frac{51.0 \text{ Proz.}}{34.2 \text{ Proz.}}$, III $\frac{2.4 \text{ Proz.}}{2.4 \text{ Proz.}}$, IV $\frac{0.8 \text{ Proz.}}{1.3 \text{ Proz.}}$;

verheiratet I $\frac{\text{K. } 0.0 \text{ Proz.}}{\text{ü. B. } 0.0 \text{ Proz.}}$, II $\frac{66.9 \text{ Proz.}}{55.1 \text{ Proz.}}$, III $\frac{29.2 \text{ Proz.}}{37.1 \text{ Proz.}}$, IV $\frac{3.9 \text{ Proz.}}{7.8 \text{ Proz.}}$;

verwitwet u. geschieden I $\frac{\text{K. } 0.0 \text{ Proz.}}{\text{ü. B. } 0.0 \text{ Proz.}}$, II $\frac{13.0 \text{ Proz.}}{8.8 \text{ Proz.}}$, III $\frac{47.9 \text{ Proz.}}{39.9 \text{ Proz.}}$, IV $\frac{39.1 \text{ Proz.}}{51.3 \text{ Proz.}}$;

beide Geschl. zus.: ledig I $\frac{\text{K. } 36.5 \text{ Proz.}}{\text{ü. B. } 60.2 \text{ Proz.}}$, II $\frac{60.4 \text{ Proz.}}{36.7 \text{ Proz.}}$, III $\frac{2.6 \text{ Proz.}}{2.2 \text{ Proz.}}$, IV $\frac{0.5 \text{ Proz.}}{0.9 \text{ Proz.}}$;

verheiratet I $\frac{\text{K. } 0.0 \text{ Proz.}}{\text{ü. B. } 0.0 \text{ Proz.}}$, II $\frac{63.3 \text{ Proz.}}{49.5 \text{ Proz.}}$, III $\frac{32.8 \text{ Proz.}}{40.0 \text{ Proz.}}$, IV $\frac{3.9 \text{ Proz.}}{10.5 \text{ Proz.}}$;

verwitwet u. geschieden I $\frac{\text{K. } 0.0 \text{ Proz.}}{\text{ü. B. } 0.0 \text{ Proz.}}$, II $\frac{13.2 \text{ Proz.}}{8.4 \text{ Proz.}}$, III $\frac{47.1 \text{ Proz.}}{36.8 \text{ Proz.}}$, IV $\frac{39.7 \text{ Proz.}}{54.8 \text{ Proz.}}$.

Auch hier sehen wir wesentliche Verschiedenheiten zwischen den Verhältniszahlen der Katholiken und denen der übrigen Bevölkerung hervortreten. Bei den Ledigen zunächst verschiebt sich das Verhältnis der beiden untersten Altersklassen fast genau, bei der übrigen Bevölkerung entfallen nämlich auf die unterste Altersklasse unter 15 Jahr 60.2 Proz. und auf die zweite von 15 bis 40 Jahren 36.7 Proz., bei den Katholiken aber weist die erstere Klasse nur 36.5 Proz. und die letztere 60.4 Proz. auf; bei den Katholiken ist also die hauptsächlich arbeitsfähige Bevölkerung, welche durch die zweite Altersklasse von 15 bis 40 Jahren umfasst wird, in ganz wesentlich höherem Masse vertreten, während der junge Nachwuchs, die Kinder unter 15 Jahren entsprechend zurückbleiben; bei den anderen beiden Klassen ist die Verschiedenheit an und für sich nur eine sehr unbedeutende, immerhin ist aber doch der Prozentsatz der Personen von 40 bis 60 Jahr bei den Katholiken etwas höher, während der der Personen von 60 Jahr und darüber entsprechend niedriger ist, als bei der übrigen Bevölkerung. Nach der gleichen Richtung bewegt sich auch das Verhältnis bei den Verheirateten, bei welchen naturgemäss die Klasse unter 15 Jahr ganz ausfällt; unter der übrigen Bevölkerung kommt auf die Klasse von 15 bis 40 Jahr etwa die Hälfte, auf die Klasse von 40 bis 60 Jahr vier Zehntel und auf die Klasse über 60 Jahr ein Zehntel der Verheirateten, dagegen macht unter den Katholiken die Klasse von 15 bis 40 Jahren nahezu zwei Drittel, die Klasse von 40 bis 60 Jahren etwa ein Drittel und die Klasse über 60 Jahr noch nicht einmal ein Hundertstel aus;

es sind also unter den Katholiken die Ehepaare im jüngeren und kräftigeren Alter in stärkerem Masse vertreten als unter der übrigen Bevölkerung, besonders wenig finden sich aber solche im ganz hohen Alter. Ein Gleiches tritt endlich auch bei den Verwitweten und Geschiedenen zu Tage, welche in Eins zusammengefasst sind; in der übrigen Bevölkerung ist hier die höchste Altersklasse über 60 Jahr am stärksten vertreten, unter den Katholiken dagegen die Klasse von 40 bis 60 Jahren; bei den Katholiken tritt allerdings die höchste Klasse nicht so stark hervor, wie bei der übrigen Bevölkerung, so dass bei ersteren die zweithöchste Klasse die über 60 Jahr einen höheren Prozentsatz ausmacht, als die zweithöchste Klasse der übrigen Bevölkerung, die Klasse von 40 bis 60 Jahr; die Klasse von 15 bis 40 Jahr, obwohl sie an sich hier weniger von Bedeutung ist, zeigt immerhin bei den Katholiken doch einen nicht unwesentlich höheren Prozentsatz als bei der übrigen Bevölkerung; auch bezüglich der Verwitweten und Geschiedenen macht sich also bei den Katholiken ein stärkeres Hervortreten der in der Vollkraft stehenden Altersklassen bemerkbar, bei der Ausscheidung nach dem Geschlecht bleibt im wesentlichen dasselbe Verhältnis bestehen und sind die sich zeigenden Abweichungen jedenfalls nicht von der Bedeutung, dass sie zu entgegengesetzten Schlussfolgerungen Veranlassung geben könnten. Bei den Ledigen ist im männlichen Geschlecht die Altersklasse unter 15 Jahren noch schwächer, die von 15 bis 40 Jahren dagegen stärker vertreten, wogegen beim weiblichen Geschlechte das Umgekehrte der Fall ist. Unter den Verheirateten ist bei den Männern der Prozentsatz der Klasse von 15 bis 40 Jahr um etwas niedriger und dafür der der Klasse von 40 bis 60 Jahr entsprechend höher, bei den Weibern haben wir wieder die entgegengesetzte Erscheinung. Die Verwitweten und Geschiedenen weisen kaum eine Abweichung bei den beiden Geschlechtern auf.

Scheidet man sodann die in den einzelnen Altersklassen stehenden Personen ganz wie oben nach dem Familienstand, so ergiebt sich das folgende Verhältnis:

männliches Geschlecht: I ledig $\frac{\text{K. 100 Proz.}}{\text{ü. B. 100 Proz.}}$; II ledig $\frac{\text{K. 65.8 Proz.}}{\text{ü. B. 59.1 Proz.}}$, verheiratet $\frac{\text{33.9 Proz.}}{\text{40.3 Proz.}}$, verwitwet u. geschieden $\frac{\text{0.3 Proz.}}{\text{0.6 Proz.}}$; III led. $\frac{\text{K. 11.5 Proz.}}{\text{ü. B. 6.5 Proz.}}$, verh. $\frac{\text{83.6 Proz.}}{\text{88.4 Proz.}}$, verw., gesch. $\frac{\text{4.9 Proz.}}{\text{5.1 Proz.}}$; IV led. $\frac{\text{K. 8.7 Proz.}}{\text{ü. B. 4.9 Proz.}}$, verh. $\frac{\text{61.2 Proz.}}{\text{65.8 Proz.}}$, verw., gesch. $\frac{\text{30.1 Proz.}}{\text{29.3 Proz.}}$; weibliches Geschlecht: I ledig $\frac{\text{K. 100 Proz.}}{\text{ü. B. 100 Proz.}}$; II led. $\frac{\text{K. 53.4 Proz.}}{\text{ü. B. 47.7 Proz.}}$, verh. $\frac{\text{45.0 Proz.}}{\text{50.1 Proz.}}$, verw., gesch. $\frac{\text{1.6 Proz.}}{\text{2.2 Proz.}}$; III led. $\frac{\text{K. 8.8 Proz.}}{\text{ü. B. 7.2 Proz.}}$, verh. $\frac{\text{70.0 Proz.}}{\text{71.8 Proz.}}$, verw., gesch. $\frac{\text{21.2 Proz.}}{\text{21.0 Proz.}}$; IV led. $\frac{\text{K. 10.3 Proz.}}{\text{ü. B. 8.3 Proz.}}$, verh. $\frac{\text{31.3 Proz.}}{\text{32.9 Proz.}}$, verw., gesch. $\frac{\text{58.4 Proz.}}{\text{58.8 Proz.}}$; beide Geschlechter

zusammen: I led. $\frac{\text{K. 100 Proz.}}{\text{ü. B. 100 Proz.}}$, II. led. $\frac{\text{K. 61.2 Proz.}}{\text{ü.B. 53.4 Proz.}}$, verh. $\frac{\text{38.0 Proz.}}{\text{45.2 Proz.}}$, verw.,gesch. $\frac{\text{0.8 Proz.}}{\text{1.4 Proz.}}$; III led. $\frac{\text{K. 10.4 Proz.}}{\text{ü. B. 6.9 Proz.}}$, verh. $\frac{\text{78.1 Proz.}}{\text{79.9 Proz.}}$, verw., gesch. $\frac{\text{11.5 Proz.}}{\text{13.2 Proz.}}$; IV ledig $\frac{\text{K. 9.7 Proz.}}{\text{ü. B. 6.7 Proz.}}$, verh. $\frac{\text{43.9 Proz.}}{\text{48.0 Proz.}}$, verw., gesch. $\frac{\text{46.4 Proz.}}{\text{45.3 Proz.}}$.

Die erste Altersklasse unter 15 Jahr ist die einzige, welche hier gar keine Verschiedenheiten unter den Katholiken und der übrigen Bevölkerung aufweist, weil sämtliche Personen derselben ausnahmslos ledigen Standes sind. In der zweiten Klasse von 15 bis 40 Jahr treten aber wieder Unterschiede hervor; der Prozentsatz der Ledigen ist bei den Katholiken ein höherer als bei der übrigen Bevölkerung, umgekehrt sind dafür die Prozentsätze der Verheirateten sowie der Verwitweten und Geschiedenen, namentlich der ersteren niedrigere; diese Verschiebung zwischen Katholiken und der übrigen Bevölkerung zeigt sich im grossen und ganzen übereinstimmend bei dem männlichen und dem weiblichen Geschlechte, doch ist bei dem letzteren an und für sich der Prozentsatz der Verheirateten dem der Ledigen gegenüber ein höherer. Für die nächste Altersklasse von 40 bis 60 Jahren ist ein ähnliches Verhältnis zu verzeichnen; die Katholiken übertreffen auch hier die übrige Bevölkerung in ihrem Prozentsatz der Ledigen, die beiden anderen Familienstandsgruppen, von denen übrigens die der Verheirateten weitaus die hervorragendste ist, tragen fast genau zu gleichen Teilen diesen Ausfall; beim männlichen Geschlechte allein ist das Ueberwiegen der Ledigen unter den Katholiken ein weit schwächeres, wesentlich zum Nachteil der Verheirateten; beim weiblichen Geschlecht, bei welchem übrigens die Verwitweten und Geschiedenen hier schon weit stärker in den Vordergrund treten, verschwinden die Unterschiede zwischen den Katholiken und der übrigen Bevölkerung fast ganz, nur sind die Prozentsätze der Ledigen und der Verwitweten und Geschiedenen bei den Katholiken um ein ganz geringes höher. Die letzte Klasse über 60 Jahr zeigt verhältnismässig die grössten Verschiebungen; zunächst sind unter der übrigen Bevölkerung die Verheirateten mit dem höchsten Prozentsatz vertreten, bei den Katholiken dagegen die Verwitweten und Geschiedenen, der Prozentsatz der letzteren ist auch bei den Katholiken an und für sich höher als bei der übrigen Bevölkerung; der Prozentsatz der Verheirateten bleibt bei den Katholiken ziemlich stark zurück, doch kommt dieses zum wesentlichsten Teile wiederum den Ledigen zu Gute, deren Prozentsatz bei den Katholiken den der übrigen Bevölkerung am meisten überragt; beim Ausscheiden nach dem Geschlecht haben wir an sich schon die Verschiedenheit, dass beim männlichen Geschlecht die Verheirateten, beim weiblichen die Verwitweten und Geschiedenen stark vorwiegend sind; daneben scheiden sich Katholiken und übrige Bevölkerung bei beiden Geschlech-

tern im wesentlichen dadurch, dass bei ersteren die Ledigen mit höheren Prozentsätzen vertreten sind, beim männlichen Geschlecht vollzieht sich dieses lediglich zu Ungunsten der Verheirateten, da hier auch die Verwitweten und Geschiedenen einen allerdings nur wenig höheren Prozentsatz aufweisen, beim weiblichen Geschlecht dagegen zu Ungunsten beider übrigen Familienstandsgruppen. Alle die einzelnen Erscheinungen, welche uns bei der Zusammenstellung der Altersklassen mit den Familienstandsgruppen entgegengetreten sind, alle die Abweichungen, welche dabei bezüglich der Katholiken der übrigen Bevölkerung gegenüber sich zeigten, lassen wiederum nur unsere Schlussfolgerung berechtigt erscheinen, dass die Zunahme der Katholiken im Herzogtum Braunschweig wesentlich auf Zuwanderung beruhen muss. Es würde zu weit führen hier alle Einzelerscheinungen noch einmal besonders hervorzuheben, wir wollen nur im allgemeinen darauf hinweisen, dass bei allen Abweichungen, welche wir für die Katholiken zu verzeichnen hatten, es sich stets um ein stärkeres Vorwalten der kräftigeren und für eine Wanderung geeigneteren Elemente handelte. Alle die oben näher berührten Einzelheiten können uns somit als Beweise für die Zuwanderung der Katholiken dienen.

Wenn wir uns jetzt der Staatsangehörigkeit zuwenden, so können wir dabei nur den Unterschied zwischen Reichsangehörigen und Reichsausländern machen, weil bei der Volkszählung vom 1. Dezember 1890 entsprechend den Anforderungen des Reichs die Erhebung im Herzogtum Braunschweig nur hierauf ausgedehnt ist. Die Reichsausländer machen nun unter den Katholiken und unter der übrigen Bevölkerung folgenden Prozentsatz aus: Stadt Braunschweig Katholiken 10.7 Proz., übrige Bevölkerung 0.4 Proz.; Landkreis Braunschweig K. 5.3 Proz., ü. B. 0.1 Proz.; Kreis Wolfenbüttel K. 6.5 Proz., ü. B. 0.2; Kreis Helmstedt K. 3.6 Proz.; ü. B. 0.1 Proz.; Kreis Gandersheim K. 2.9 Proz., ü. B. 0.1 Proz.; Kreis Holzminden K. 5.5 Proz., ü. B. 0.1 Proz.; Kreis Blankenburg K. 10.5 Proz., ü. B. 0.3 Proz.; gesamtes Herzogtum: männlich K. 7.7 Proz., ü. B. 0.2 Proz.; weiblich K. 7.1 Proz., ü. B. 0.2 Proz.; insgesamt K. 7.4 Proz., ü. B. 0.2 Proz. Die Verschiedenheit zwischen den Katholiken und der übrigen Bevölkerung ist hier noch wesentlich bedeutender als bei den bislang erörterten Verhältnissen. In der übrigen Bevölkerung machen die Ausländer nur 0.2 Proz. aus, unter den Katholiken aber 7.4 Proz., also das siebenunddreissigfache des ersteren Satzes. Die Geschlechter weichen hier nicht sehr von einander ab, bei der übrigen Bevölkerung zeigen beide ganz den Durchschnitt der Gesamtbevölkerung, bei den Katholiken ist das männliche Geschlecht durch einen etwas höheren Prozentsatz ausgezeichnet. Die einzelnen Distrikte weisen immerhin stärkere Verschiedenheiten auf, die aber bei den Katholiken und bei der übrigen Bevölkerung in der Hauptsache übereinstimmend sich äussern, weshalb es für uns hier nicht angezeigt erscheint,

auf die in den ganzen Verhältnissen der Bezirke beruhende Verschiedenheit und die Begründung derselben näher einzugehen; ein besonders hoher Prozentsatz der Reichsausländer tritt uns für die Stadt Braunschweig und den Kreis Blankenburg entgegen, bei den Katholiken steigt derselbe auf 10.7 und 10.5 Proz., bei der übrigen Bevölkerung auf 0.4 und 0.3 Proz.; in entgegengesetzter Richtung durch niedrige Prozentsätze heben sich vorzüglich die Kreise Gandersheim und Helmstedt hervor. Dass nun aber die Staatsangehörigkeit mit der Wanderung in einem besonders engen Zusammenhange steht, wird gewiss nicht in Abrede gestellt werden können; unter regelmässigen Verhältnissen wird doch jedenfalls der grössere, ja der erheblich grössere Teil der Personen mit fremder Staatsangehörigkeit durch Einwanderung in das Land gekommen sein. Für unsere Frage ist es deshalb auch von besonderer Bedeutung, dass gerade hier bei der Staatsangehörigkeit die Katholiken sich durch einen so besonders hohen Prozentsatz der Reichsausländer von der übrigen Bevölkerung abheben; für die Zuwanderung der Katholiken ist damit wieder ein ganz wesentlicher Stützpunkt gegeben. Noch bedeutungsvoller würde dieser sich allerdings gestellt haben, wenn die deutsche Staatsangehörigkeit in die sie vorbedingende verschiedene Landesangehörigkeit geschieden wäre und die braunschweigischen Staatsangehörigen den Angehörigen der anderen deutschen Bundesstaaten hätten entgegengesetzt werden können; diese Unterscheidung können wir nun aber bei der Gebürtigkeit machen, die unter diesen Umständen doppelt hohe Bedeutung gewinnen muss.

Bei Ausscheidung der Bevölkerung nach dem Geburtsort oder der Gebürtigkeit ist nicht wie bei der Staatsangehörigkeit das Deutsche Reich lediglich als ein Ganzes behandelt worden, sondern es sind die einzelnen Staaten, bei Preussen und Bayern auch die Provinzen bezw. Regierungsbezirke mit in Rücksicht gezogen, wodurch die Gebürtigkeit für unsere Zwecke ganz besonders wichtig wird. Schon die einfachen absoluten Zahlen, die wir allerdings, um nicht zu umfangreich zu werden, hier nicht vollständig geben können und deshalb nur in den Hauptdaten nachstehend berühren werden, lassen uns auch ohne weitere Prozentberechnung und Vergleichung sofort aufs deutlichste erkennen, dass für die Katholiken bezüglich der Gebürtigkeit ein ganz besonderes Ausnahmsverhältnis obwaltet, dass unter denselben die Zahl der ausserhalb des Herzogtums Geborenen doch eine ganz exorbitant hohe ist, wodurch wiederum für das Vorhandensein einer stärkeren Zuwanderung ein wesentlicher Anhalt gegeben ist. Von den überhaupt 16 419 Katholiken des Herzogtums sind nur 3382 in demselben geboren, die ausserhalb des Herzogtums Gebürtigen umfassen also nahezu vier Fünftel der Gesamtzahl, 13 037; von letzterer Summe entfallen 10965 auf das Königreich Preussen, 778 auf die übrigen deutschen Staaten, 1023 auf Oesterreich-Ungarn, 98 auf Italien und 173 auf andere ausserdeutsche

Länder; diese absoluten Zahlen führen gewiss an sich schon eine ausdrucksvolle Sprache. Wenn wir endlich die Ausscheidung nach preussischen Provinzen auch noch etwas näher ins Auge fassen, so sind mit den beiden höchsten Summen Sachsen und Hannover vertreten, also gerade diejenigen Provinzen, welche in der Hauptsache das Herzogtum begrenzen. Vermöge seiner eigenartigen zerrissenen Flächengestaltung hat das Herzogtum Braunschweig ganz ungemein lange Grenzlinien, welche zu seiner sonstigen Grösse nicht im Verhältnis stehen. Durch diesen Umstand ist es schon an sich mit gegeben, dass das Herzogtum überhaupt durch eine grössere Zahl der auswärts Geborenen sich auszeichnet, weil der Verkehr über die Grenze unter der beiderseitigen im allgemeinen nicht oder doch nur wenig stammesgeschiedenen Bevölkerung solches schon ohne weiteres mit sich bringt. Auf Rechnung dieses mehr regelmässigen so zu sagen Grenzaustausches wird aber von den auswärtigen Katholiken aus den Provinzen Sachsen und Hannover doch nur der kleinste Teil entfallen, denn da die Grenzdistrikte jener Provinzen mit geringer Ausnahme auch evangelisch sind, so wird sich der Austausch vorzugsweise unter Evangelischen vollziehen; dass dieses sich thatsächlich so verhält, beweist auch der Umstand, dass sich die Katholikenzahlen aus jenen Provinzen auf die einzelnen Distrikte keineswegs nach der Länge der Begrenzung, sondern wesentlich nach anderen Ursachen verteilen. Schon dass von den Hannoveranern fast die Hälfte allein auf die Stadt Braunschweig entfällt, spricht für letzteres, denn darin drückt sich wohl hauptsächlich mit der Zug nach der grösseren Stadt, der sich aus den näher belegenen Gegenden verwirklicht, aus; nächstdem treten die Kreise Wolfenbüttel und Helmstedt mit besonders hohen Zahlen unter den Hannoveranern hervor, welche ihrer Grenzlänge gegen diese Provinz allein nicht entsprechen können, sondern wesentlich mit auf das Conto ihrer grösseren landwirtschaftlichen und industriellen Entwicklung zu setzen sind; wenn der Kreis Gandersheim hier durch eine verhältnismässig höhere Zahl ausgezeichnet ist, so steht das allerdings auch zur Begrenzung im Verhältnis. Bei den Sachsen ist das Verhältnis gleichfalls so, dass die entwickelteren und industriellen Kreise mit den Hauptzahlen vertreten sind, so Stadt Braunschweig, Landkreis Braunschweig und die Kreise Wolfenbüttel und Helmstedt, letztere beiden Kreise haben allerdings auch die längste Begrenzung gegen die Provinz Sachsen, ihre Zahlen sind aber derartig hoch, dass darin der Hauptaustausch allein nicht enthalten sein kann, es wird die Wanderung der landwirtschaftlichen und der Zuckerfabrikarbeiter aus dem katholischen Eichsfelde hier hauptsächlich mit ins Spiel kommen. Nächst Sachsen und Hannover sind die Provinzen Posen und Schlesien am stärksten vertreten, bei denen es sich ja lediglich um entferntere Wanderung handelt; die hauptsächlichsten Zahlen hat hier der Kreis Helmstedt, daneben auch

der Kreis Wolfenbüttel und die Stadt Braunschweig, auch hier kommt also die Industrie wesentlich in Frage. Von den Vertretern der Provinz Westfalen, welche nunmehr folgen, entfällt nahezu die Hälfte auf den Kreis Holzminden, hier zeigen also Begrenzung und Nachbarschaft wiederum ihre Bedeutung. Es schliessen sich dann Ostpreussen, Rheinland, Westpreussen und Hessen-Nassau an, bezüglich deren sämtlich die Stadt Braunschweig durch die Hauptzahl sich auszeichnet. Endlich nur gering vertreten sind die Provinzen Brandenburg, Pommern und vorzüglich Schleswig-Holstein. — Nunmehr wollen wir aber wie bei den früheren Betrachtungen die Gebürtigkeit nach den Verhältniszahlen für die Katholiken und die übrige Bevölkerung näher ins Auge fassen, welche sich folgendermassen stellt:

Stadt Braunschweig: gebürtig im Herzogtum $\frac{\text{K. } 26.79 \text{ Proz.}}{\text{ü. B. } 69.83 \text{ Proz.}}$ im Königreich Preussen $\frac{54.38 \text{ Proz.}}{25.34 \text{ Proz.}}$, im sonstigen Deutschland $\frac{6.75 \text{ Proz.}}{4.21 \text{ Proz.}}$, im Ausland $\frac{12.08 \text{ Proz.}}{0.62 \text{ Proz.}}$, Landkreis Braunschweig: H. $\frac{\text{K. } 14.87 \text{ Proz.}}{\text{ü. B. } 83.49 \text{ Proz.}}$, Pr. $\frac{78.60 \text{ Proz.}}{15.52 \text{ Proz.}}$, D. $\frac{1.80 \text{ Proz.}}{0.84 \text{ Proz.}}$, A. $\frac{4.73 \text{ Proz.}}{0.15 \text{ Proz.}}$;

Kreis Wolfenbüttel: H. $\frac{\text{K. } 15.61 \text{ Proz.}}{\text{ü.B. } 80.44 \text{ Proz.}}$, Pr. $\frac{75.68 \text{ Proz.}}{18.13 \text{ Proz.}}$, D. $\frac{2.05 \text{ Proz.}}{1.24 \text{ Proz.}}$, A. $\frac{6.66 \text{ Proz.}}{0.19 \text{ Proz.}}$;

Kreis Helmstedt: H. $\frac{\text{K. } 18.49 \text{ Proz.}}{\text{ü.B. } 76.58 \text{ Proz.}}$, Pr. $\frac{75.76 \text{ Proz.}}{21.94 \text{ Proz.}}$, D. $\frac{2.57 \text{ Proz.}}{1.31 \text{ Proz.}}$, A. $\frac{3.18 \text{ Proz.}}{0.17 \text{ Proz.}}$;

Kreis Gandersheim: H. $\frac{\text{K. } 12.75 \text{ Proz.}}{\text{ü. B. } 85.54 \text{ Proz.}}$, Pr. $\frac{78.82 \text{ Proz.}}{13.61 \text{ Proz.}}$, D. $\frac{4.71 \text{ Proz.}}{0.72 \text{ Proz.}}$, A. $\frac{3.72 \text{ Proz.}}{0.13 \text{ Proz.}}$;

Kreis Holzminden: H. $\frac{\text{K. } 19.94 \text{ Proz.}}{\text{ü. B. } 87.13 \text{ Proz.}}$, Pr. $\frac{69.48 \text{ Proz.}}{11.20 \text{ Proz.}}$, D. $\frac{4.37 \text{ Proz.}}{1.51 \text{ Proz.}}$, A. $\frac{6.21 \text{ Proz.}}{0.16 \text{ Proz.}}$;

Kreis Blankenburg: H. $\frac{\text{K. } 14.34 \text{ Proz.}}{\text{ü. B. } 78.98 \text{ Proz.}}$, Pr. $\frac{63.39 \text{ Proz.}}{18.77 \text{ Proz.}}$, D. $\frac{13.03 \text{ Proz.}}{1.90 \text{ Proz.}}$, A. $\frac{9.24 \text{ Proz.}}{0.35 \text{ Proz.}}$;

Herzogtum insgesamt: H. $\frac{\text{K. } 20.60 \text{ Proz.}}{\text{ü.B. } 78.82 \text{ Proz.}}$, Pr. $\frac{66.78 \text{ Proz.}}{18.94 \text{ Proz.}}$, D. $\frac{4.74 \text{ Proz.}}{1.96 \text{ Proz.}}$, A. $\frac{7.88 \text{ Proz.}}{0.28 \text{ Proz.}}$.

Diese Verhältniszahlen verdeutlichen uns den erheblichen Unterschied, welcher bezüglich der Gebürtigkeit zwischen den Katholiken und der übrigen Bevölkerung besteht, in noch entschiedenerer Weise. Während unter der übrigen Bevölkerung 78.82 Proz. auf die im Herzogtum Geborenen entfallen, stellt sich dieser Prozentsatz bei den Katholiken auf 20.60 Proz., er umfasst also nur wenig mehr als das Viertel des ersteren. Dass aber dieses Verhältnis nur unter der Annahme einer stärkeren Zuwanderung der Katholiken erklärt werden kann, liegt auf der Hand, denn die ausserhalb des Herzogtums Geborenen, welche in so grosser Zahl sich finden, müssen doch durch Wanderung hinzugekommen sein und wenn unter den Katholiken die ausserhalb des Herzogtums Gebürtigen einen so bedeutend höheren Prozentsatz ausmachen, so muss auch eine bedeutend stärkere Zuwanderung der Katholiken stattgefunden haben; in dieser Beziehung muss die Gebürtigkeit gerade besonders massgebend für unsere Frage ins Gewicht fallen. Die ein-

zelnen Distrikte des Herzogtums sind übrigens hier auch noch mannigfach von einander abweichend, obwohl diese Abweichungen an und für sich nicht als bedeutend erachtet werden können. Den höchsten Prozentsatz der im Herzogtum geborenen Katholiken weist die Stadt Braunschweig auf und ihr schliessen sich dann die Kreise Holzminden und Helmstedt an; bei diesen wird einmal mitsprechen, dass die Ansässigkeit der Katholiken schon von jeher eine stärkere gewesen ist, ferner dass die Wanderung schon seit längerer Zeit sich vollzogen hat und endlich dass in stärkerem Masse Verheiratete zugewandert sind oder Verheiratungen stattgefunden haben, bei der Stadt Braunschweig kommen auch die unehelichen Geburten nach dem oben Ausgeführten mit in Frage. Der Kreis Gandersheim zeichnet sich durch den niedrigsten Prozentsatz der im Herzogtum geborenen Katholiken aus, ein Beweis dafür, dass auch in diesem Kreise, welcher an sich die geringste Zahl der Katholiken aufweist, die Zuwanderung eine wesentliche Rolle spielt. Im Königreich Preussen geboren sind unter den Katholiken 66.78 Proz., unter der übrigen Bevölkerung 18.94 Proz., das Verhältnis dreht sich also hier etwa um; durch einen hohen Satz der in Preussen geborenen Katholiken ragen vorzugsweise der Kreis Gandersheim, der Landkreis Braunschweig und die Kreise Helmstedt und Wolfenbüttel hervor. Am wenigsten unterschieden sind Katholiken und übrige Bevölkerung bezüglich der im sonstigen Reich Geborenen, der Prozentsatz letzterer stellt sich für die Katholiken auf 4.74 Proz., für die übrige Bevölkerung auf 1.96 Proz.; gross ist die Abweichung dagegen wieder bezüglich der im Auslande Geborenen, welche unter den Katholiken mit 7.88 Proz., unter der übrigen Bevölkerung aber nur mit 0.28 Proz. vertreten sind; bezüglich der im sonstigen Deutschen Reich geborenen Katholiken zeichnet sich namentlich der Kreis Braunschweig und nächst ihm die Stadt Braunschweig durch hohen Prozentsatz aus, auch bezüglich der im Auslande geborenen Katholiken sind beide ebenso an erster Stelle zu nennen nur unter sich in umgekehrter Weise die Stadt Braunschweig zunächst und dann zu zweit der Kreis Blankenburg.

Hier wollen wir nun einige nicht der Volkszählung von 1890, sondern der Kriminalstatistik entnommene Daten einfügen, deren Zahlenverhältnis in gleicher Weise für unsere Frage bezeichnend ist. Von den in den 10 Jahren von 1885—1894 wegen Verbrechen und Vergehen beziehungsweise wegen der damit zusammenhängenden Uebertretungen der §§ 3 und 13 der Strafprozessordnung von den braunschweigischen Schwur- und Landgerichten verurteilten Angeklagten waren der Religion (evangelisch, katholisch, sonstige Religion) nach 1885 evangelisch 374, katholisch 68, sonstiger Religion 2; 1886 ev. 437, kath. 78, sonst. 1; 1887 ev. 527, kath. 50, sonst. 3; 1888 ev. 528, kath. 46, sonst. 6; 1889 ev. 643, kath. 79, sonst. 3; 1890 ev. 668, kath. 81, sonst. 4; 1891 ev. 668, kath. 89, sonst. 7; 1892 ev. 756, kath. 87, sonst. 3; 1893 ev. 740, kath. 96,

sonst. 7; 1894 ev. 773, kath. 118, sonst. 8; insgesamt ev. 6114, kath. 792, sonst. 44. Von den vorbehandelten Angeklagten waren 1885 Braunschweiger 219, Nichtbraunschweiger 225; 1886 Br. 264, Nbr. 252; 1887 Br. 317, Nbr. 263; 1888 Br. 314, Nbr. 266; 1889 Br. 393, Nbr. 332; 1890 Br. 404, Nbr. 349; 1891 Br. 349, Nbr. 415; 1892 Br. 424, Nbr. 422; 1893 Br. 426, Nbr. 417; 1894 Br. 446, Nbr. 453; insgesamt Br. 3556, Nbr. 3394. Zur Todesstrafe verurteilt wurden im Jahre 1885 drei Angeklagte, sämtlich katholisch, im Jahre 1887 einer, katholisch, 1892 einer, evangelisch, 1894 zwei, katholisch, insgesamt in den zehn Jahren sieben, davon sechs katholisch. Der grosse Einfluss der Wanderung tritt jedenfalls bei der Scheidung der verurteilten Angeklagten nach der Staatsangehörigkeit in Braunschweiger und Nichtbraunschweiger klar zu Tage; dass die Wanderung wesentlich oder allein auf die Nichtbraunschweiger entfällt und dass sie innerhalb dieser auch wieder einen erheblichen Teil ausmacht, braucht nicht näher nachgewiesen zu werden; von den verurteilten Angeklagten kommen nun aber nach dem zehnjährigen Durchschnitt im einzelnen Jahre auf die Braunschweiger 355.6 oder 51.2 Proz. und auf die Nichtbraunschweiger 339.4 oder 48.8 Proz.; die Summe der Angeklagten verteilt sich also nahezu zu gleichen Hälften auf die beiden Klassen, während in der Gesamtbevölkerung die Braunschweiger ungefähr mit sechs Siebentel, die Nichtbraunschweiger mit ein Siebentel vertreten sind, für die Volkszählung von 1890 fehlen uns in dieser Richtung die Daten, weil die Angehörigen des Deutschen Reiches nicht geschieden sind, nach der Zählung von 1885 aber bildeten die Braunschweiger 84.90 Proz., die Nichtbraunschweiger 15.10 Proz. der Gesamtbevölkerung. Damit ist auch zahlenmässig darauf hingewiesen, wie die Wanderung die Verurteilungen wegen Verbrechen und Vergehen erheblich vermehrt; es erklärt sich dieses aber ebenmässig aus der ganzen Beschaffenheit der hauptsächlich die Wanderung ausmachenden Bevölkerung; einesteils besteht diese meist aus den jüngeren Volksschichten, die bei den Gesetzesüberschreitungen stets mehr in Frage kommen; dann sind es vielfach auch nicht die besten Elemente der Bevölkerung, die sich in dieser Weise auf die Wanderung begeben; endlich führt die Wanderung selbst leichter zu Konflikten mit den Gesetzen, es kann eher eine Notlage begründet sein, die Verführung ist stärker, die verhältnismässig grössere Unabhängigkeit ist oft verderblich für die noch in einem weniger reifen Alter Stehenden etc. Die Wanderung erhöht also jedenfalls die Zahl der Verurteilungen und wenn sie also bei der katholischen Bevölkerung in Frage kommen soll, so muss auch die Zahl der verurteilten Katholiken verhältnismässig eine höhere sein und dieses Ergebnis zeigen uns auch die oben gegebenen Zahlen. Nach dem zehnjährigen Durchschnitt entfallen auf das Jahr 695 Verurteilte und an dieser Gesamtzahl sind die Evangelischen mit 611.4 oder 88.0 Proz., die Katholiken mit 79.2 oder

11.4 Proz. und die sonstigen Religionsbekenntnisse mit 4.4 oder 0.6 Proz. beteiligt. Während die Katholiken in der Gesamtbevölkerung nur 4.07 Proz. ausmachen, steigt also ihr Anteil an den wegen Verbrechen oder Vergehen verurteilten Angeklagten auf 11.4 Proz. an. Innerhalb der evangelischen Bevölkerung stellt sich der Prozentsatz der verurteilten Evangelischen auf 0.16 Proz., innerhalb der katholischen Bevölkerung der der verurteilten Katholiken auf 0.48 Proz., der letztere Satz ist also dreifach so hoch als der erstere. Nun ist ja allerdings der Prozentsatz der Bestrafungen allgemein für das Deutsche Reich bei der katholischen Bevölkerung um etwas höher als bei der evangelischen, aber dieser Unterschied ist doch verschwindend gegen den vorberührten, so dass der Einfluss der Wanderung in den letzteren nicht verkannt werden kann. Betrachten wir sodann die zehn Jahre noch im einzelnen, so bemerken wir, dass die Zahl der verurteilten Angeklagten nach dem Endjahre hin zwar zunimmt, dass aber das Anteilsverhältnis der Religionsbekenntnisse im wesentlichen dasselbe bleibt, wobei es natürlich nicht ausgeschlossen, dass das eine oder andere Jahr für dieses oder jenes Bekenntnis sich dem Durchschnitt gegenüber etwas günstiger oder ungünstiger stellt. Endlich haben wir die zu Todesstrafen verurteilten Angeklagten noch besonders nach dem Religionsbekenntnis ausgeschieden; es ist dieses geschehen, um klarzustellen, ob das Bekenntnis auch bezüglich der besonders schweren Verbrechen einen gleichen oder einen abweichenden Unterschied in der Zahl der Verurteilten zeigen würde, und ist die Verurteilung zu Todesstrafe allein gewählt, weil nur bei diesen sich nach dem vorhandenen Material die Ausscheidung nach der Religion durchführen liess. Die Zahlen weisen allerdings eine sehr erhebliche Verschiedenheit nach; von insgesamt 7 zur Todesstrafe verurteilten Angeklagten waren 6 katholischen und nur einer evangelischen Bekenntnisses; die Zahlen sind an und für sich ja allerdings nur niedrige, geben uns aber das Ergebnis von zehn Jahren, so dass man doch immer einen gewissen Wert darauf legen kann; jedenfalls wird man aus ihnen den Schluss ziehen dürfen, dass die verhältnismässig stärkere Beteiligung des katholischen Bekenntnisses an den Bestrafungen bei den gröberen Verbrechen zum mindesten sich auch, wahrscheinlich aber sogar in einem erhöhten Masse, findet. Gerade schwerere Vergehungen werden aber durch die schlechteren Elemente der Wanderung mehr als von der eingesessenen Bevölkerung begangen werden, und so giebt uns auch das bezüglich dieser klargelegte Verhältnis wiederum einen Stützpunkt für den von uns unternommenen Nachweis.

Endlich haben wir auch noch eine Ausscheidung nach dem Beruf vorgenommen. Dabei haben wir uns naturgemäss und um eine Vergleichung überhaupt zu ermöglichen, ganz an die Ordnung der Berufe, wie sie die Berufs- und Gewerbezählung vom Jahre 1882 giebt, angeschlossen, aber mit Rücksicht auf den Rahmen unserer vorliegenden

Arbeit eine Zusammenziehung in wenige grosse Gruppen stattfinden lassen. Dementsprechend sind sieben grössere Gruppen gebildet worden, die erste umfasst Landwirtschaft, Tierzucht, Gärtnerei, Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei, A, 1—6 der Berufszählung von 1882, die zweite Bergbau und Hüttenwesen, Industrie und Bauwesen, B, 1—110 der Berufszählung, die dritte Handelsgewerbe und Versicherungsgewerbe, C, 1—9 der Berufszählung, die vierte Militär-, Hof-, bürgerlichen und kirchlichen Dienst, auch sogenannte freie Berufsarten, E, 1—7 der Berufszählung, die fünfte häusliche Dienste einschliesslich persönlicher Bedienung, sowie der Diener und Dienstmädchen, D 1, auch H (in der Haushaltung ihrer Herrschaft lebende Dienende für häusliche Dienste) der Berufszählung, die sechste alle übrigen Berufsarten, C 10—20, D 2 der Berufszählung und endlich die siebente die Personen ohne Beruf und Berufsangabe F, 1—8 der Berufszählung. Bezüglich der ersten, zweiten, dritten und sechsten Gruppe ist sodann die weitere für unsere Frage gerade bedeutungsvolle Scheidung in 1. Selbständige, 2. höheres Verwaltungs- und Aufsichts- sowie Rechnungs- und Bureaupersonal und 3. sonstige Gehilfen und Arbeiter einschliesslich Lehrlinge vorgenommen und darunter ferner auch das Geschlecht ausgeschieden; in der vierten Gruppe sind nur die aktiven Militärpersonen und die öffentlichen Beamten den übrigen Angehörigen der Gruppe gegenübergestellt; für die fünfte und siebente Gruppe endlich ist nur eine Trennung nach dem Geschlechte gemacht; endlich sind für alle die einzelnen Gruppen und Unterabteilungen die vier Altersklassen, welche bei der Bearbeitung der Berufszählung Anwendung gefunden haben, unter 20 Jahr, 20 bis 40 Jahr, 40 bis 60 Jahr und über 60 Jahr ausgeschieden worden. Bei den Volkszählungen werden ja nun allerdings die Daten über den Beruf durchweg nur allgemeiner gemacht und es ist auch, da eine nähere Verarbeitung dieser Daten für das Herzogtum regelmässig nicht stattgefunden hat, bei der Prüfung der Zählkarten kein wesentliches Gewicht darauf gelegt; trotzdem gab aber die nachträgliche Auszählung nach dem Beruf für die Katholiken doch ein brauchbares Resultat mit genügend grossen sicheren Zahlenmengen, wenn auch die letzte Gruppe, ohne Beruf und Berufsangabe, verhältnismässig sehr stark vertreten ist. Dieser letztere Umstand hat seine Ursache einmal darin, dass der Gruppe ohne Berufsangabe alle diejenigen Personen eingefügt werden mussten, für welche die Berufsangaben ungenau und so unvollständig waren, dass eine Einreihung in eine andere Gruppe nicht möglich erschien; ferner sind aber in diese Gruppe — und das ist wohl das Hauptmoment für die hohe Zahl — alle Angehörigen, alle Frauen und Kinder, welche einen Beruf nicht oder noch nicht ausüben, eingereiht worden; da die Volkszählung im Herzogtum Braunschweig vermittelst Zählkarten geschieht und diese bei der nachträglichen Auszählung für die Katholiken bereits von den Haushaltungslisten getrennt waren, so

würde eine besondere Klassifizierung der Angehörigen in die verschiedenen Berufsgruppen nur mit verhältnismässig grossen Schwierigkeiten zu ermöglichen gewesen sein und ist deshalb ganz davon abgesehen. Wie sich die Katholiken auf die einzelnen Berufsgruppen und die Unterabteilungen der absoluten Zahl nach verteilen, wollen wir zunächst für die einzelnen Gruppen betrachten; mit Rücksicht auf den grossen Umfang des Zahlenmaterials, welcher namentlich durch die Unterscheidung nach Altersklassen und eine Ausscheidung nach den einzelnen Distrikten des Herzogtums bedingt ist beziehungsweise sein würde, haben wir davon Abstand nehmen müssen, dasselbe vorweg vollständig zu geben und werden dasselbe lediglich bei der näheren Besprechung der Ergebnisse soweit thunlich mitangeben.

In der ersten Gruppe, der Landwirtschaft, Tierzucht und Gärtnerei, Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei, haben wir danach insgesamt 1666 erwerbsthätige Personen; darunter entfallen auf die Selbständigen 32 (30 männlich, 2 weiblich), auf das Verwaltungspersonal 8 (männlich) und auf die Arbeiter 1626 (904 männlich, 722 weiblich). Die Arbeiter machen also die ganz überwiegende Hauptmasse aus; am zahlreichsten sind sie in den landwirtschaftlich entwickelten Kreisen Wolfenbüttel und Helmstedt vertreten, in ersterem mit 563, in letzterem mit 497; dann folgt der Kreis Blankenburg mit 173, der Landkreis Braunschweig mit 159, Gandersheim mit 139, Holzminden mit 74 und endlich die Stadt Braunschweig, welche hier naturgemäss stark zurückbleibt, mit nur 21. Das männliche Geschlecht herrscht vor, doch zeigt das weibliche verhältmässig auch eine hohe Zahl, in den Kreisen Blankenburg und Gandersheim ist es sogar dem männlichen nicht unwesentlich überlegen. Scheidet man die Arbeiter nach dem Alter, so kommen auf die Altersklasse unter 20 Jahr 403 (darunter 36 unter 15 Jahr), auf die von 20 bis 40 Jahr 944, auf die von 40 bis 60 Jahr 251 und auf die über 60 Jahr 28; die jüngeren arbeitsfähigen Personen sind also stark vorwaltend. Unter dem Verwaltungspersonal treten die Katholiken fast ganz zurück und im Verhältnis ist ihre Zahl bei den Selbständigen auch nur eine sehr geringe; dazu kommt noch, dass unter den 32 Selbständigen 13 Molkereipächter (in den Kreisen Wolfenbüttel, Helmstedt und Holzminden sind; Molkereipächter pflegen aber regelmässig von Aussen zugewanderte Personen zu sein, worauf auch schon die vielfach für sie gebrauchte Bezeichnung »Schweizer« hinweist; unter den übrigen Selbständigen werden sich vielfach auch noch Gärtner befinden, zu denen hauptsächlich auch die fünf Selbständigen der Stadt Braunschweig zu rechnen sein werden; demnach sind die Katholiken unter der eigentlichen angesessenen Ackerbevölkerung des Herzogtums so gut wie gar nicht vertreten.

Die zweite ausgeschiedene Gruppe, Bergbau und Hüttenwesen, Industrie und Bauwesen ist an und für sich die umfassendste und finden

wir daher in ihr die Hauptzahl der erwerbsfähigen Katholiken vertreten, nämlich insgesamt 6407 und darunter 323 Selbständige (276 männlich, 47 weiblich), 70 Verwaltungspersonal (68 männlich, 2 weiblich) und 6014 Arbeiter (5101 männlich, 913 weiblich). Die Arbeiter herrschen also auch hier stark vor, wenn auch nicht ganz so wie bei der Landwirtschaft; dass sie vorwiegend in industriellen Bezirken zu finden, liegt hier auf der Hand, die Stadt Braunschweig steht obenan mit 2172, dann folgen in geringerem Abstande die Kreise Helmstedt und Wolfenbüttel mit 1568 und 1523, die übrigen Kreise stehen nunmehr aber weit zurück, zunächst der Landkreis Braunschweig mit 391, dann Blankenburg mit 148, Holzminden mit 119 und endlich Gandersheim mit 93. Die Verteilung nach dem Alter schlägt auch hier zu Gunsten der jugendlichen und vollen Arbeitskraft aus, 1148 gehören der Altersklasse unter 20 Jahr (davon 85 unter 15 Jahr) an, 3834 der von 20 bis 40 Jahren, 951 der von 40 bis 60 Jahren und 81 der über 60 Jahre. Von der Gesamtzahl der Arbeiter sind 5101 männlich und 913 weiblich, das männliche Geschlecht ist also in einem stärkeren Masse das überwiegende; das Verhältnis dieses Ueberwiegens ist in den einzelnen Distrikten und auch in den einzelnen Altersklassen etwa dasselbe. Es sind hier sodann noch einzelne besondere Arbeiterkategorien, welche namentlich in grosser Zahl vorkommen und wesentlich auch für eine Zuwanderung in Frage kommen, noch speziell ausgeschieden worden. So zunächst die Arbeiter in Ziegeleien, deren Zahl sich auf 238 (237 männlich, 1 weiblich) beläuft, sie erscheinen hauptsächlich in der Stadt Braunschweig (89), den Kreisen Wolfenbüttel (55) und Helmstedt (50) und im Landkreis Braunschweig (33). Bei den in den Spinnereien beschäftigten Arbeitern ist das weibliche Geschlecht dem männlichen überlegen, denn unter der Gesamtzahl von 534 sind 297 weiblich und nur 237 männlich; hier überwiegt die Stadt Braunschweig stark mit 330 Arbeitern, wovon 151 männlich und 179 weiblich sind, nächstdem folgt der Kreis Wolfenbüttel mit 118 (52 männlich, 66 weiblich) und dann der Landkreis Braunschweig mit 47 (15 männlich und 32 weiblich). Unter den Arbeitern in den Zuckerfabriken, deren Gesamtzahl mit 1811 unter den hervorgehobenen Einzelkategorien weitaus die höchste ist, finden wir das weibliche Geschlecht, wenn es auch hinter dem männlichen an sich erheblich zurückbleibt, verhältnismässig doch noch stärker vertreten, in jener Gesamtzahl befinden sich 1413 männliche und 398 weibliche Arbeiter; die Hauptmasse entfällt hier auf den Kreis Wolfenbüttel mit 899 (695 männlich und 204 weiblich) und den Kreis Helmstedt mit 627 (482 männlich, 145 weiblich), nennenswert sind ausserdem nur noch der Landkreis Braunschweig mit 200 (165 männlich, 35 weiblich) und die Stadt Braunschweig mit 82 (68 männlich, 14 weiblich) vertreten. Als Maurer und Zimmerleute wurden insgesamt unter den Katholiken 411 gezählt, alle männlichen

Geschlechts, wie denn überhaupt auch bei den folgenden Kategorien nur noch das männliche Geschlecht in Frage kommt; die Stadt Braunschweig steht hier weitaus obenan mit 266, nach ihr sind noch der Kreis Wolfenbüttel mit 60, der Kreis Helmstedt mit 44 und der Landkreis Braunschweig mit 28 anzuführen. Arbeiter in Kohlengruben kommen ausschliesslich im Kreise Helmstedt vor, aber in der an sich hohen Zahl von 417; Arbeiter in Hütten und Bergwerken weist allein der Kreis Blankenburg auf und zwar insgesamt 60. Die vorgenannten beiden Kreise sind auch allein bezüglich der Arbeiter in den Steinbrüchen beteiligt, nämlich Helmstedt mit 149 und Blankenburg mit 21. Die Gesamtzahl der in diesen einzelnen Kategorien besonders hervorgehobenen Arbeiter beläuft sich auf 3641 oder auf 60.5 Proz. der gesamten in Frage stehenden Arbeiterschaft, 2945 darunter sind männlichen Geschlechts, welche unter der fraglichen männlichen Arbeiterschaft 57.7 Proz. ausmachen, und 696 sind weiblichen Geschlechts, welche auf 76.2 Proz. kommen. — Das Verwaltungspersonal hat hier eine wesentlich höhere Zahl als bei der Landwirtschaft etc. aufzuweisen; von der Gesamtsumme zu 70 gehören 59 der Altersklasse von 20 bis 40 Jahren und 11 der von 40 bis 60 Jahren an, das Ueberwiegen der ersteren ist demnach ein ganz ansehnliches; das weibliche Geschlecht mit nur 2 Vertreterinnen steht stark zurück. Etwa in dem gleichen Grade wie das Verwaltungspersonal treten auch die Selbständigen mehr hervor; ihre Gesamtzahl zu 323 verteilt sich im Verhältnis regelmässiger auf die einzelnen Altersklassen, es sind davon 2 unter 20 Jahr, 168 zwischen 20 und 40 Jahr, 125 zwischen 40 und 60 Jahr und 28 über 60 Jahr; das weibliche Geschlecht erreicht die Zahl von insgesamt 47.

Die dritte Gruppe, Handels- und Versicherungsgewerbe, bleibt numerisch hinter den beiden vorbehandelten nicht unwesentlich zurück und unterscheidet sich ausserdem von denselben noch dadurch, dass in ihr die Selbständigen der Zahl nach an erster Stelle stehen. Von den insgesamt 535 Vertretern der Gruppe kamen 320 auf die Selbständigen (226 männlich, 94 weiblich), 93 auf das Verwaltungspersonal (91 männlich, 2 weiblich) und 122 auf Arbeiter und Lehrlinge (81 männlich, 41 weiblich). Unter den Arbeitern walten die jugendlichen Arbeiter verhältnismässig erheblich vor, denn wir haben 44 in der Altersklasse unter 20 Jahr (3 davon unter 15 Jahr), 68 in der von 20 bis 40 Jahr und 10 in der von 40 bis 60 Jahr, die letzte Klasse ist nicht vorhanden; das weibliche Geschlecht ist etwa mit einem Drittel beteiligt. Das Verwaltungspersonal gehört vorwiegend der zweiten Altersklasse an, es stellt zur ersten unter 20 Jahr 10 Personen, zu der zwischen 20 und 40 Jahr 76, zu der zwischen 40 und 60 Jahr 7 und zu der über 60 Jahr ebenso wie die Arbeiter keine; das weibliche Geschlecht verschwindet hier fast ganz, da es nur zwei Vertreterinnen zählt. Die Selbständigen begreifen hier mit 320 etwa drei Fünftel der Gesamt-

gruppe; sie verteilen sich auf die Altersklassen im allgemeinen regelmässiger, wir haben 8 unter 20 Jahren, 150 zwischen 20 und 40 Jahren, 139 zwischen 40 und 60 Jahren und 23 über 60 Jahr; das weibliche Geschlecht bleibt hier ein wenig unter einem Drittel, die Verteilung auf die einzelnen Altersklassen ist bei beiden Geschlechtern im wesentlichen übereinstimmend, nur in der Klasse unter 20 Jahr ist das weibliche Geschlecht (mit 5 gegenüber nur 3 beim männlichen) vorwiegender. Zu bemerken ist übrigens noch, dass unter den Selbständigen 95 vorübergehend anwesende Hausierer mitgezählt sind; von diesen gehören 67 dem männlichen und 28 dem weiblichen Geschlecht an, 8 stehen unter 20 Jahr, so dass also die Gesamtsumme der Selbständigen unter 20 Jahren auf die Hausierer entfällt; durch diesen Umstand wird das Vorwalten der Selbständigen in dieser Gruppe in seiner Bedeutung wesentlich abgeschwächt.

Die vierte Gruppe, Militär-, Hof-, bürgerlicher und kirchlicher Dienst, sowie die sogenannten freien Berufszweige, zählt insgesamt 653 Personen, von denen 527 aktive Militärpersonen und öffentliche Beamte sind, während 126 den sonstigen Berufen angehören; dabei sind die Forst-, Post- und Eisenbahnbeamten unter den ersteren mitberücksichtigt. Auf die aktiven Militärpersonen entfallen allein 349 Katholiken (19 unter 20 Jahr, 322 zwischen 20 und 40 Jahr, 8 zwischen 40 und 60 Jahr); da im Herzogtum Braunschweig 1890 überhaupt nur 2684 aktive Militärpersonen festgestellt wurden, so ist der Anteil der Katholiken daran im Vergleich zu ihrem Verhältnis in der übrigen Bevölkerung ein ziemlich hoher, denn unter 100 Militärpersonen sind 13.0 Katholiken. Dieses an sich auffällige Verhältnis findet aber seine Begründung eben in der Zuwanderung der Katholiken, beziehungsweise muss umgekehrt als ein zweifelloser Beweis gerade des stärkeren Zuzuges dienen. Von den aktiven Militärpersonen katholischen Bekenntnisses in den Städten Braunschweig und Blankenburg, welche hauptsächlich in Frage kommen, entfallen nach ihrer Gebürtigkeit auf das Herzogtum Braunschweig 10, auf das Königreich Preussen und zwar die Provinz Ostpreussen 12, Westpreussen 4, Brandenburg 2, Pommern 0, Posen 37, Schlesien 31, Sachsen 29, Hannover 33, Westfalen 13, Hessen-Nassau 0, Rheinland 12, auf Elsass-Lothringen 143, auf das übrige Deutschland 13 und auf das Ausland 3. Wir haben also die auffallende Erscheinung, dass nur 10 katholische Militärpersonen von 342 im Herzogtum Braunschweig, also dem eigentlichen Aushebungsbezirke, geboren sind; rechnet man diesen 10 auch noch die 33 aus der Provinz Hannover gebürtigen Katholiken, weil diese mit zum Armeekorpsbezirk des Herzogtums gehören, hinzu und lässt andererseits die allerdings einen erheblichen Teil bildenden 143 Elsass-Lothringer, welche ja durchweg direkt aus ihrer Heimat in die braunschweigischen Regimenter eingestellt sind und ebenso die drei im Ausland Geborenen, die mög-

licherweise die braunschweigische Staatsangehörigkeit besitzen können, ausser Betracht, so behalten wir doch immer noch die ansehnliche Zahl von 140 Katholiken aus den übrigen preussischen Provinzen und 13 aus den anderen Staaten des Deutschen Reiches übrig; für diese Zahl kann aber eine Erklärung nur darin gefunden werden, dass eine starke Zuwanderung aus jenen Distrikten nach dem Herzogtum und namentlich eine Zuwanderung in dem Alter der ersten beziehungsweise der beginnenden Arbeitsfähigkeit stattgefunden hat und dass aus dieser Zuwanderung jene katholischen Militärpersonen im Braunschweigischen zur Aushebung gelangt sind, und so bildet der hohe Prozentsatz der Katholiken einen sehr drastischen Beweis für eine besonders starke Zuwanderung der Katholiken nach dem Herzogtum und damit auch ferner dafür, dass das Anwachsen der Katholiken im Herzogtum wesentlich nur auf Zuwanderung beruht. Von den öffentlichen Beamten sind insgesamt 178 katholischen Bekenntnisses; von denselben entfällt der Hauptteil mit 102 auf die Post- und Eisenbahnbeamten, also gerade auf diejenigen Beamtenkategorien, welche nicht speziell dem Herzogtum, sondern einer über dasselbe hinausgehenden Organisation angehören; auch hier kommt daher die der Zuwanderung analoge Versetzung von aussen her als massgebend in Betracht; nach den Altersklassen scheiden sich die öffentlichen Beamten folgendermassen: 2 unter 20 Jahr, 92 zwischen 20 und 40 Jahr, 77 zwischen 40 und 60 Jahr und 7 über 60 Jahr, die letzte Klasse ist also etwas gering vertreten; öffentliche Beamte weiblichen Geschlechts kommen nicht vor. Zu den übrigen Berufen der Gruppe gehören insgesamt 126; davon sind 15 Aerzte, 2 Tierärzte und 25 Theaterpersonal (16 männlich, 9 weiblich); von den Altersklassen ist die erste besonders stark, die letzte gering besetzt, wir haben 24 unter 20 Jahr, 59 zwischen 20 und 40 Jahr, 36 zwischen 40 und 60 Jahr und 7 über 60 Jahr; das weibliche Geschlecht tritt hier auch wieder auf und zwar mit 27 Personen gegenüber 99 männlichen Geschlechts.

In der fünften Gruppe, häusliche Dienste, einschliesslich Diener und Dienstmädchen, ist hauptsächlich das häusliche Gesinde vertreten; von der Gesamtzahl zu 489 Personen kommt daher auf das männliche Geschlecht nur ein verschwindend kleiner Teil, 35 gegenüber 454 weiblichen Geschlechts. Unter den einzelnen Distrikten steht mit fast der Hälfte 237 die Stadt Braunschweig an der Spitze, es folgt der Kreis Wolfenbüttel mit 95, Helmstedt mit 61, Holzminden mit 41, Blankenburg mit 32, der Landkreis Braunschweig mit 12 und endlich Gandersheim mit 11, unter denen allein das männliche Geschlecht sich überhaupt nicht findet. Dass hier die beiden untersten Altersklassen erheblich vorherrschen, liegt wohl in der Natur der Sache, da ja der Gesindedienst vielfach oder meist nur in der Jugend ausgeübt wird und dann mehr oder weniger früh durch Verheiratung oder auch Wechsel

des Berufs sein Ende findet; unter den Katholiken ist dieses Vorherrschen aber doch ein so bedeutendes, dass ein besonders starker Zuzug jugendlicher Personen mit in Frage stehen muss; es sind nämlich von den 489 Personen 187 unter 20 Jahr (davon 21 unter 15 Jahr), 251 zwischen 20 und 40 Jahr und nur 33 zwischen 40 und 60 Jahr und 18 über 60 Jahr.

Die sechste Gruppe vereinigt alle übrigen Berufe, sie enthält in der Hauptsache die Verkehrsgewerbe ausschliesslich der Post- und Eisenbahnbeamten, die Gast- und Schankwirtschaft und die Lohnarbeit wechselnder Art und weist eine Personenzahl von insgesamt 202 auf. Die Gehilfen und Arbeiter zeichnen sich hier wieder durch die grösste Zahl von 159 aus; vorwiegend kommt dafür die Stadt Braunschweig mit 71 in Betracht, daneben mit nennenswerter Zahl noch der Kreis Helmstedt mit 37 und der Kreis Wolfenbüttel mit 21; bezüglich des Alters macht sich auch hier ein stärkeres Hervortreten der beiden untersten Klassen bemerkbar, es sind 29 unter 20 Jahr (6 unter 15 Jahr), 79 zwischen 20 und 40 Jahr, 41 zwischen 40 und 60 Jahr und 10 über 60 Jahr; unter den Geschlechtern überwiegt das männliche wiederum erheblicher mit 124 gegenüber 35 weiblichen Geschlechts, unter letzteren ist aber das Altersverhältnis ein abweichendes, da die höheren Altersklassen vorwiegen. Das Verwaltungspersonal kann in dieser Gruppe kaum in Rechnung kommen, denn es ist nur mit 3 Personen männlichen Geschlechts vertreten. Dahingegen weisen die Selbständigen mit 40 Personen verhältnismässig eine höhere Zahl auf; bei dieser wird aber die Lohnarbeit wechselnder Art, welche regelmässig selbständig betrieben wird, ausschlaggebend in Betracht kommen; von den Distrikten haben die höchsten Zahlen die Stadt Braunschweig mit 18, der Kreis Helmstedt mit 7 und der Kreis Gandersheim mit 6; die Verteilung auf die Altersklassen bietet nichts Aussergewöhnliches, die unterste Klasse fehlt, zwischen 20 und 40 sowie 40 und 60 Jahren sind je 18 Personen und über 60 Jahre 4: männlichen Geschlechts haben wir 35, weiblichen 5 Personen.

Die letzte Gruppe endlich enthält alle Personen ohne Beruf und Berufsangabe und umfasst gleichzeitig auch die Angehörigen der Erwerbsthätigen, welche von diesen unterhalten werden und zu ihren Familien gehören, mit; den letzteren Personen ist wesentlich die hohe Zahl der Gruppe von 6467 zuzuschreiben. Dass dieses richtig, tritt schon bei einer Ausscheidung nach dem Alter zu Tage; wir haben 3782 unter 20 Jahr (3483 unter 15 Jahr), 1617 zwischen 20 und 40 Jahr, 758 zwischen 40 und 60 Jahr und 310 über 60 Jahr; dieses Vorherrschen der untersten Altersklasse, namentlich auch der Personen unter 15 Jahr findet seine Erklärung nur darin, dass hier die nicht erwerbsthätigen Kinder mit inbegriffen sind. Auch der Unterschied der Geschlechter gestaltet sich dementsprechend, wir haben 2188 männlichen und 4279 weiblichen Geschlechts, in letzterer Zahl sind die nicht erwerbsthätigen

Ehefrauen etc. mit enthalten. Noch deutlicher erscheint dieses, wenn wir bei den Geschlechtern die Altersklassen ausscheiden, beim männlichen Geschlecht kommen auf das Alter unter 20 Jahr 1943 (1809 unter 15 Jahr), zwischen 20 und 40 Jahr 153, zwischen 40 und 60 Jahr 33 und über 60 Jahr 59, beim weiblichen Geschlecht unter 20 Jahr 1839 (1674 unter 15 Jahr), zwischen 20 und 40 Jahr 1464, zwischen 40 und 60 Jahr 725 und über 60 Jahr 251; in der untersten Klasse stehen beide Geschlechter annähernd gleich, ja das männliche überwiegt sogar noch etwas, von da an aber tritt das weibliche ganz besonders stark hervor, der ganze Ueberschuss über das männliche Geschlecht konzentriert sich in den drei oberen Klassen, das lässt sich eben nur dadurch erklären, dass die Angehörigen hier die Hauptrolle spielen. Die Verteilung der Personen der Gruppe auf die einzelnen Distrikte entspricht im allgemeinen der Verteilung der Katholiken überhaupt, nur tritt die Stadt Braunschweig vielleicht etwas stärker hervor; auch hierin kommt das Vorwalten der Angehörigen zum Ausdruck.

Wie schon oben angedeutet, hat eine Ausscheidung und allgemeine Auszählung nach dem Beruf bei Bearbeitung der Volkszählung vom 1. Dezember 1890 für das Herzogtum Braunschweig ebensowenig wie bezüglich der unmittelbar vorhergehenden Volkszählungen stattgefunden, es war deshalb auch nicht möglich, bezüglich des Berufs in gleicher Weise wie bezüglich der zunächst betrachteten Daten die Katholiken und die übrige Bevölkerung zur Vergleichung gegenüberzustellen. Es konnte hierzu nur auf die verhältnismässig weiter zurückliegende Berufszählung vom Jahre 1882 zurückgegriffen werden und war mit den Resultaten dieser auch nur eine beschränktere Vergleichung von wirklichem Wert zu bewerkstelligen. Wir konnten deshalb nur nach der Scheidung der Erwerbsthätigen in Selbständige, Verwaltungspersonal und Arbeiter, welche ja allerdings für unsere Frage gerade von hauptsächlicher Bedeutung ist, eine Vergleichung der nach der Volkszählung von 1890 für die Katholiken erlangten Ergebnisse mit dem allgemeinen der Berufszählung von 1882 vornehmen und innerhalb jener Ausscheidung dann nochmals die Altersklassen von einander trennen, und zwar das Ganze für die erste, zweite, dritte und sechste Gruppe gesondert. Die sämtlichen vergleichsweise so zusammengestellten Verhältniszahlen hier einzufügen würde aber wiederum zu weit führen und müssen wir deshalb uns darauf beschränken, die wesentlichen Zahlen nachstehend bei der näheren Erörterung der Resultate, in welche wir sofort eintreten, einzufügen. Die hervortretenden Unterschiede sind gleicherweise erhebliche und charakteristische. Nehmen wir zunächst die erste Gruppe, Landwirtschaft etc., so tritt uns sofort eine grosse Verschiedenheit zwischen den beiden Prozentsätzen sowohl für die Selbständigen wie für die Arbeiter vor Augen. Während bei der Berufszählung von 1882 die Selbständigen in der Landwirtschaft aus der Gesamtbevölkerung des

Herzogtums 33.75 Proz. ausmachen, stellt sich dieser Prozentsatz bei den Katholiken im Jahr 1890 nur auf 1.91 Proz., bei den Gehilfen und Arbeitern dagegen stellt sich der Prozentsatz der Berufszählung auf 65.51 Proz. und der der Katholikenauszählung auf 97.38 Proz. Bezüglich des Verwaltungspersonals ist kaum ein Unterschied vorhanden, da der Prozentsatz in der Gesamtbevölkerung 0.74 Proz., bei den Katholiken 0.71 Proz. beträgt. Bei der Ausscheidung der Altersklassen kommt natürlich das vorbehandelte allgemeine Verhältnis in gewisser Weise immer auch wieder zum Ausdruck; unter entsprechender Berücksichtigung dieses Umstandes finden wir doch aber auch andere Verschiedenheiten. So ist bezüglich der Selbständigen in der Berufszählung der Prozentsatz der Klasse zwischen 40 und 60 Jahr, also des reiferen erwerbsthätigen Alters der hervorragendste, bei den Katholiken ist dagegen die Klasse des jüngeren erwerbsthätigen Alters zwischen 20 und 40 Jahr mit noch grösserer Abhebung die am stärksten vertretene; auch die höchste Altersklasse über 60 Jahr ist im Verhältnis bei den Katholiken ungleich weniger vertreten wie in der Berufszählung. Bezüglich des Verwaltungspersonals zeigt sich jenes stärkere Hervortreten der jüngeren Altersklassen bei den Katholiken und ein ähnliches tritt uns auch bezüglich der Arbeiter und Gehilfen entgegen; in der ersten Altersklasse unter 20 Jahr weicht allerdings der Prozentsatz der Berufszählung kaum von dem der Katholiken ab, letzterer ist nur ein wenig höher, und wenn man das allgemeine Verhältnis, dass die Arbeiter unter den Katholiken so bedeutend überwiegen, berücksichtigt, so muss der Prozentsatz der Berufszählung im Verhältnis hier als hervortretender erscheinen; dieses erklärt sich aber wieder aus dem Fehlen der Selbständigen bei den Katholiken, gerade bei der Landwirtschaft kommt ja die Mitarbeit der jüngsten Altersklasse an sich wohl am stärksten in Frage und vollzieht sie sich hier namentlich auch so, dass die Kinder der angesessenen Landwirte in deren Landwirtschaft verhältnismässig sehr früh mit thätig werden; diese Mitarbeit der angehörigen Kinder, welche vermöge der Regelmässigkeit ihres Eintritts durchaus nicht gering anzuschlagen ist, fällt aber bei den Katholiken ganz weg und ist es deshalb vollkommen naturgemäss, wenn ihr Prozentsatz der jüngsten Altersklasse im Verhältnis hinter dem der Berufszählung zurückbleibt; die Altersklasse von 20 bis 40 Jahr ist dann aber bei den Katholiken in einem Masse vorherrschend, welches das zu berücksichtigende allgemeine Verhältnis noch übertrifft, auch die Altersklasse von 40 bis 60 Jahr hat bei den Katholiken allerdings wohl lediglich unter dem Einfluss des allgemeinen Verhältnisses noch einen höheren Prozentsatz, dagegen bleibt trotz des Ueberwiegens der Arbeiter bei den Katholiken der Prozentsatz der höchsten Altersklasse über 60 Jahr um mehr als die Hälfte hinter dem der Berufszählung zurück. Die zweite Gruppe, Industrie etc., giebt uns im allgemeinen ein mit der ersten

Gruppe übereinstimmendes Bild. Die Selbständigen treten bei den Katholiken hier nicht ganz so stark, aber immerhin doch noch sehr stark zurück, denn ihr Prozentsatz in der Berufszählung ist etwas niedriger für die erste Gruppe, nämlich 28.02 Proz., während derselbe andererseits bei den Katholiken höher ist, nämlich 5.04 Proz. Das Verwaltungspersonal, auf welches an und für sich nur ein geringer Prozentsatz kommt, scheidet sich etwas schärfer zu Gunsten der Berufszählung ab, bei dieser ist sein Prozentsatz 1.78 Proz., bei den Katholiken nur 1.09 Proz. Die Gehilfen und Arbeiter überwiegen an und für sich stark, aber sonst entsprechend dem umgekehrten Verhältnis bei den Selbständigen, die Berufszählung zeigt den Satz von 70.2 Proz., die Katholiken den von 93.87 Proz. Bei einer Ausscheidung nach Altersklassen treten hier weniger Verschiedenheiten zu Tage; bei den Selbständigen ist die Beteiligung der einzelnen Klassen in der Berufszählung und für die Katholiken im allgemeinen eine gleichmässige, höchstens könnte man für die Katholiken ein etwas stärkeres Hervortreten der Klasse von 20 bis 40 Jahr konstatieren; auch für das Verwaltungspersonal lässt sich lediglich das Vorwiegen der Altersklasse von 20 bis 40 Jahr bei den Katholiken geltend machen; dieses Vorwiegen findet sich gleicherweise aber in einem etwas verstärkten Masse bei den katholischen Arbeitern, daneben zeigen sich aber hier noch einige schon bei der Landwirtschaft hervorgetretene Verschiedenheiten, einmal nämlich ein verhältnismässiges geringeres Zurückbleiben der jüngsten Altersklasse bei den Katholiken, welches sich hier nur aus allgemeinen Ursachen erklären lässt, und ein wesentlich stärkeres Zurückbleiben der Altersklasse über 60 Jahr. Die dritte Gruppe, Handel und Versicherungsgewerbe, weicht von den beiden vorigen wesentlich ab und weist auch an sich nicht so scharfe Gegensätze auf. Der Prozentsatz der Selbständigen ist in der Berufszählung und bei den Katholiken fast ganz der gleiche, ja bei den Katholiken ist er mit 59.82 Proz. gegenüber nur 58.79 in der Berufszählung sogar noch ein Weniges höher, dieses Ueberragen ist aber lediglich einem grösseren Vorwalten der fremden Hausierer bei den Katholiken — also einer zweifellosen Wanderung — zuzuschreiben, denn während bei dieser Berufszählung die Hausierer in jenem Prozentsatz mit 12.8 vertreten sind, sind sie es in dem der Katholiken mit 17.8; auffallend könnte aber doch von vornherein der hohe Prozentsatz der selbständigen Katholiken mit Bezug auf unsere Hauptfrage vielleicht scheinen, man muss dabei aber berücksichtigen, dass gerade beim Handel und Versicherungsgewerbe die Selbständigen an und für sich stärker als bei den übrigen Gruppen hervortreten und sogar den grösseren Teil der Beteiligten ausmachen und dass schon deshalb auch die Wanderung bei den Selbständigen eine grössere sein muss, sowie dass ausserdem der Handel und zwar wesentlich in seiner selbständigen Ausübung ganz besonders zur Wanderung reizt. Das Verwaltungspersonal

ist sodann bei den Katholiken ebenfalls durch einen höheren Prozentsatz ausgezeichnet, auf dasselbe entfallen in der Berufszählung 13.02 Proz., bei den Katholiken aber 17.38 Proz.; bei den Gehilfen und Arbeitern aber endlich ist das Verhältnis ein umgekehrtes, sie kommen in der Berufszählung auf 28.19 Proz., bei den Katholiken nur auf 22.80 Proz.; auch dieses findet seine Erklärung in den besonderen Verhältnissen der Gruppe; in ihr tritt auch an sich das Verwaltungspersonal viel stärker hervor als in den übrigen Gruppen und gleicherweise treten die Arbeiter stärker zurück, ein grösserer Aufschwung im Handel trifft im grossen und ganzen neben den Selbständigen immer mehr das Verwaltungspersonal als die Arbeiter, aus dem Verwaltungspersonal entwickeln sich hier auch in höherem Masse die Selbständigen und deshalb erstreckt sich auch der Anreiz, den an sich der Handel für die Wanderung bietet, neben den Selbständigen auf das Verwaltungspersonal mit und so glauben wir kein Bedenken tragen zu dürfen, das Vorwiegen der Katholiken unter dem Verwaltungspersonal auf Rechnung der Zuwanderung zu setzen. Bei der Ausscheidung nach Altersklassen zeigen sich in der Hauptsache dieselben Erscheinungen wie oben; bei den Selbständigen ist in der Berufszählung die höchste Altersklasse über 60 Jahr stärker vertreten, während unter den Katholiken sich die Klasse zwischen 20 und 40 Jahr besonders auszeichnet, daneben hier aber auch die erste unter 20 Jahr; bei dem Verwaltungspersonal herrscht ebenmässig unter den Katholiken die Klasse von 20 bis 40 Jahr vor, aber auch die unter 20 Jahr etwas; bei den Arbeitern ist in der Berufszählung die unterste Klasse, die Klasse zwischen 40 und 60 Jahr und die Klasse über 60 Jahr vorwiegender wie unter den Katholiken. Die letzte hier in Betracht gezogene Gruppe, Verkehrsgewerbe sowie Gast- und Schankwirtschaft und Lohnarbeit wechselnder Art, gleicht in ihren allgemeinen Verhältnissen wieder mehr den beiden ersten; die Selbständigen sind unter den Katholiken, mit 19.80 Proz., in geringerem Masse vertreten wie in der Berufszählung, mit 26.19 Proz.; immerhin ist aber doch der Prozentsatz der Katholiken verhältnismässig nicht unerheblich höher als in den beiden ersten Gruppen, es ist dieses wohl hauptsächlich der Lohnarbeit wechselnder Art zuzuschreiben, welche in der Regel nur selbständig betrieben wird, welche aber für die Wanderung ihrem ganzen Charakter nach wesentlicher in Frage kommt; das Verwaltungspersonal weist bei den Katholiken den höheren Prozentsatz von 1.48 Proz. auf gegenüber von 0.54 Proz. in der Berufszählung, ebenso ragen aber auch die Arbeiter bei den Katholiken mehr hervor, denn ihr Prozentsatz beträgt 78.72 Proz., der in der Berufszählung nur 73.27 Proz. Die Ausscheidung nach Altersklassen ergiebt uns die früheren Verschiedenheiten nur weniger stark hervortretend; bei den Selbständigen ist der Prozentsatz der Altersklassen von 40 bis 60 Jahren und über 60 Jahren in der Berufszählung

ein höherer als unter den Katholiken; das Verwaltungspersonal hat unter den Katholiken nur die Klasse zwischen 20 und 40 Jahr aufzuweisen und auch in der Berufszählung für diese Klasse den höchsten Prozentsatz, daneben kommen dort aber noch die Klasse unter 20 Jahr und die von 40 bis 60 Jahr vor; unter den Arbeitern endlich hebt sich in der Berufszählung wiederum die unterste und höchste Altersklasse stärker hervor, die Klasse von 20 bis 40 Jahren zeigt unter den Katholiken einen höheren Prozentsatz, während die zwischen 40 und 60 Jahr eben keinen Unterschied bietet.

Dieses sind die Ergebnisse, welche durch die Sonderauszählung und Bearbeitung der bezüglichen einzelnen Daten für die katholische Bevölkerung des Herzogtums Braunschweig erzielt worden sind. Selbst auf die Gefahr hin, uns den Vorwurf einer allzu minutiösen Darstellung zuzuziehen, haben wir uns bemüht, die einschlagenden Verhältnisse mit den gegebenen Zahlendaten überall bis in das Einzelne hinein zu verfolgen und klarzulegen, denn wir glaubten eben nur hierdurch ein über allen Zweifel erhabenes Resultat erreichen zu können. Wir haben auf diese Weise eben die wirkliche Sachlage nach Thunlichkeit klarzustellen versucht, da ja bei jedem weiteren Eingehen auf Einzelheiten die Möglichkeit, etwas der ursprünglichen Annahme, die sich allgemein auf die Verhältnisse im grossen stützt, Widersprechendes aufzudecken, um so mehr gegeben ist. Das erreichte Endergebnis kann, wie wir glauben, zufriedenstellen. Wir haben eine grosse Menge von Einzelerscheinungen hervorzuheben gehabt, welche im grossen und ganzen sämtlich auf das eine Ziel, unsere Hauptfrage, die in der Hauptsache durch Wanderung bewirkte Zunahme der Katholiken, hinwiesen. Von diesen Einzelerscheinungen stand zwar eine ganze Anzahl gegenseitig wieder mit einander in einem gewissen ursächlichen Zusammenhange, beziehungsweise bedingten sie sich unter einander; trotzdem waren aber doch die hierunter fallenden Erscheinungen vielfach oder meist nach der einen oder andern Richtung besonders nüanciert und selbständig ausgebildet, so dass man sie immerhin doch auch mit Rücksicht auf diese ihre Eigenart als selbständige Erscheinungen wird in Betracht ziehen können und ihnen einen eigenen Wert einräumen muss. Andererseits sind wir trotz unseres so weiten Eingehens auf das Einzelne so gut wie nie auf eine Erscheinung gestossen, welche sich unbedingt gegen unser Problem richten musste. Unter diesen Umständen glauben wir aber für die bisher nur allgemein hingestellte Annahme, dass die stärkere Zunahme der katholischen Bevölkerung in einem vorwiegend evangelischen Lande und die Verschiebung des Anteils der einzelnen Religionsbekenntnisse an der Gesamtbevölkerung zu Gunsten der Katholiken und zu Ungunsten der Evangelischen daselbst ihre ganz vorwiegende wenn nicht einzige Ursache in der Wanderung hat, an dem Beispiel des Herzogtums Braunschweig zahlenmässig nachgewiesen zu haben.

Wenn wir hier von einem Nachweis an dem Beispiel Braunschweigs sprechen, so liegt darin schon ausgedrückt, dass wir eine Verallgemeinerung des für Braunschweig erbrachten zahlenmässigen Nachweises für durchaus zulässig erachten. Alle die Erscheinungen, welche uns bei Behandlung der Braunschweigischen Verhältnisse entgegentreten, waren derart, dass eine Verallgemeinerung der sich darauf gründenden Annahmen als grundsätzlich möglich anerkannt werden muss, jene Erscheinungen beruhten nie auf einer ganz eigenartigen Gestaltung der Verhältnisse in Braunschweig, wie sie nicht auch in ähnlicher oder entsprechender Weise für andere Länder sich zeigen dürfte. Deshalb halten wir uns aber für vollkommen berechtigt zu behaupten, allgemein nachgewiesen zu haben, dass die für viele Distrikte des Deutschen Reiches konstatierte Erscheinung einer Verschiebung in dem Anteil der einzelnen Religionsbekenntnisse — speziell des evangelischen und des katholischen — an der Gesamtbevölkerung zu Gunsten des an und für sich schwach vertretenen Bekenntnisses und zu Ungunsten des Hauptbekenntnisses wesentlich oder allein auf der Wanderung beruht. Dabei ist natürlich das Vorhandensein im allgemeinen regelmässiger Verhältnisse vorausgesetzt, wie wir solche ja auch im Herzogtum Braunschweig fanden. Ob das evangelische Religionsbekenntnis wie in Braunschweig oder ob das katholische das vorherrschende ist, kann dabei natürlich keinen Unterschied machen, da wie wir gesehen die in Frage kommenden Umstände zunächst und an sich mit der Religion selbst ja nichts zu thun haben, die stärkere Zunahme der Evangelischen in einem vorwiegend katholischen Distrikte muss sich auf dieselben Ursachen gründen, wie wir sie im Herzogtum Braunschweig für die stärkere Zunahme der Katholiken beobachteten. Den obigen Nachweis zu erbringen war aber der alleinige Zweck unserer Arbeit, den wir damit für erfüllt erachten.

EIN STÜCK SOZIALGESCHICHTE IN ZAHLEN.

VON

A. SARTORIUS FRH. v. WALTERSHAUSEN.

Man hat früher öfters die Jahreszahlen hervorragender politischer Ereignisse als das Gerippe bezeichnet, dessen Kenntnis für jeden Historiker ebenso wichtig sei, wie für den Arzt das Verständnis des menschlichen Knochenbaues. Diejenige Geschichtsforschung, welcher weit mehr an der im Stillen sich vollziehenden sozialen Umbildung als an geräuschvollen Haupt- und Staatsaktionen gelegen ist, legt der Chronologie weniger Gewicht bei, kann aber, wenn sie völlig exakt werden will, auch ein Zahlengerippe — das statistische — nicht entbehren, welches freilich anders als das genannte geartet ist. Entwicklung ist das wissenschaftliche Schlagwort unserer Zeit. Sollte es nicht möglich sein, dieselbe auch in der statistischen Tabelle zu begreifen? Gewiss, die Statistik kann jeder Art der Wissenschaft dienen, und wenn die Sozial-Historie bisher dies Hilfsmittel nur wenig für sich verwendet hat, so lag dies nicht an der Unfähigkeit desselben ein so subtiles Wissensgebiet überhaupt zu erfassen, sondern an dem Mangel wirklich brauchbaren Materials. Die Anforderungen sind hier besonders grosse: Die beobachteten Zeiträume müssen möglichst lang sein, die Erhebungsweisen andauernd gleichartig, die Thatsachen vielgestaltig.

Wir dürfen es daher mit Freuden begrüssen, dass das seit dem November 1895 in Washington erscheinende Bulletin of the department of labor, über dessen Einrichtung und Bedeutung an einer andern Stelle dieser Zeitschrift berichtet wird[1]), in seiner ersten Nummer über nordamerikanische Streiks und Aussperrungen während der 13½ Jahre vom 1. Jan. 1881 bis zum 30. Juni 1894 annähernd gleichmässig erhobene, zuverlässige und ziemlich vollständige, allgemeine und detailierte statistische Daten veröffentlicht hat, aus denen man ein Stück Geschichte der Arbeiterbewegung herauslesen kann. Das Bulletin, welches sich die Aufgabe gestellt hat, nur Thatsachen zu publizieren, verzichtet auf eine Interpretation, die in einigen wesentlichen Zügen in dem Nachfolgenden versucht werden soll, jedesmal nachdem zunächst die Zahlen

1) Vgl. unten S. 622.

selbst mitgeteilt worden sind. Dieselben beruhen auf zwei Quellenwerken: 1) auf dem third annual report of the commissioner of labor (1887), in welchem die Streiks und Aussperrungen der Jahre 1881—1886 gesammelt worden sind und 2) auf dem tenth annual report (1895), der noch nicht zur Ausgabe gelangt ist, aber demnächst erscheint und die Periode 1887—1894 umfasst.

Die Statistik ist in der Weise gewonnen worden, dass Zeitungen, welche regelmässig und genau über die Lohnarbeiter-Streitigkeiten Bericht erstatten, fortgesetzt daraufhin gelesen wurden, worauf bei Arbeitgebern und -Nehmern an Ort und Stelle alle weiteren erforderlichen Erkundigungen eingezogen worden sind. Eine Kontrollierung und Ergänzung der Daten ist öfters durch eine Vergleichung aus den Veröffentlichungen der einzelstaatlichen arbeitsstatistischen Bureaux möglich gewesen.

Die Angaben des dritten Jahresberichtes enthielten nicht durchweg unmittelbar erhobene Ziffern, sondern auch hier und da einige Schätzungen, die des zehnten haben darauf wegen der vollständigeren und genaueren Eingänge verzichten können und dürfen daher als korrekter bezeichnet werden. Einige Fehler der ersteren, welche nachträglich ermittelt werden konnten, sind bei der Gesamtstatistik des Bulletins beseitigt worden.

Das von dem Arbeitsamt in Washington in Bezug auf Arbeitseinstellungen und Aussperrungen beobachtete Gebiet ist dasjenige der ganzen Union. Es ist aber begreiflich, dass bei der sehr verschiedenen wirtschaftlichen Entwicklung der einzelnen Landesteile die 50 Staaten und Territorien zu den berichteten Thatsachen in sehr verschiedener Weise beigetragen haben. Während der 13½jährigen Periode 1881—1894 sind in den fünf Staaten New-York, Illinois, Pennsylvanien, Massachusetts, Ohio 71.45 Proz. der von einem Streik und 80.86 Proz. der von einem Lockouts betroffenen Betriebe gezählt worden. Nach dem Zensus von 1890 entfallen auf diesen Komplex 51 Proz. aller industriellen Unternehmungen, in ihm ist ausserdem ein sehr dichtes Eisenbahnnetz und ein sehr ausgedehnter Bergbau, so dass hier die ökonomisch-sozialen Vorbedingungen für Streitigkeiten zwischen Kapital und Arbeit in vollkommener Weise gegeben sind. Wenn wir den Prozentsatz der einzelnen Jahre betrachten, so bietet derselbe selbstverständlich Abweichungen von dem genannten Durchschnitt, in der Reihenfolge der Jahre lässt sich aber keine konstante Bewegung nachweisen, aus der man auf eine relative Abnahme der Arbeiterunruhen in dem Fünfstaaten-Gebiete schliessen könnte, weil andere Staaten mehr hervorgetreten wären. Die beobachtete Zeit ist zu kurz im Vergleich zu der Entwicklungszeit, in welcher sich in andern Einzelstaaten oder Territorien Nordamerikas am Ende des neunzehnten Jahrhunderts der Uebergang vom Agrikultur- zum Industriestaat mit seinem Streik-Gefolge vollzieht.

Die nachfolgende Tabelle giebt den wichtigsten Einblick in die Geschichte der Arbeitseinstellungen:

Tabelle I.

Jahr	Zahl der Streiks	betroffene Betriebe	im Durchschnitt entfallen auf einen Streik Betriebe	ausser Beschäftigung gesetzte Arbeiter
1881	471	2928	6.2	129 521
1882	454	2105	4.6	154 671
1883	478	2759	5.8	149 763
1884	443	2367	5.3	147 054
1885	645	2284	3.5	242 705
1886	1432	10053	7.0	508 044
1887	1436	6589	4.6	379 726
1888	906	3506	3.9	147 704
1889	1075	3786	3.5	249 559
1890	1833	9424	5.1	351 944
1891	1718	8117	4.7	299 064
1892	1298	5540	4.3	206 671
1893	1305	4555	3.5	265 914
1894	896	5154	5.8	482 066
Im ganzen	14 390	69 167	4.8	3 714 406

Wenn wir die fortlaufende Zahl der Ausstände und der ausser Beschäftigung gesetzten Arbeiter näher betrachten, so fällt zunächst die bedeutende Zunahme auf. Es heisst dies, dass sich der Gegensatz von Kapital und Arbeit verschärft hat, dass die Zustände kriegerischer geworden sind. Freilich ist die Bevölkerung des Landes auch angewachsen, aber von 1880 bis 1890 doch nur von 50 auf 62 Millionen, d. h. um etwa 25 Proz., während die Durchschnitts-Streikzahl der Jahre 1881—84 461, der Jahre 1885—93 1294 war, d. h. eine Vermehrung um 280 Proz. eintrat.

Der Umschwung zur grösseren Streikthätigkeit fällt in das Jahr 1886, in welchem 1432 Streiks verzeichnet sind. Das vorausgehende Jahr kannte nur 645, die Jahre 1881—1884 schwankten sogar nur zwischen 443 und 478. Das Jahr 1886 war für die amerikanischen Lohnarbeiter bedeutungsvoll [1]): Der Achtstundenkampf ward allgemein ins Werk gesetzt, die Anarchistenunruhen und der Anarchistenprozess in Chicago erregten die Massen, politische Arbeiterparteien und zahlreiche Gewerkvereine und ähnliche Verbände wurden gegründet. Die Arbeiterbewegung des Landes nimmt von diesem Zeitpunkte an grössere Dimensionen an, und dies äussert sich auch in der Zunahme von Ausständen, die ihrerseits wiederum dafür sorgen, dass die allgemeine Erregung nicht nachlässt.

Es ist schon öfters darauf hingewiesen worden, dass ein Zusammenhang zwischen der allgemeinen Geschäftskonjunktur und dem Streiken besteht. Das ist zunächst richtig, wenn man die Gründe berück-

1) Vgl. Sartorius v. Waltershausen, Der moderne Sozialismus in den Vereinigten Staaten von Amerika S. 271—322.

sichtigt, derentwegen die Arbeit eingestellt worden ist. So wird z. B. bei einem allgemeinen Aufschwung für die Erhöhung des Lohnes, bei einer dauernden Depression gegen die Herabsetzung desselben angekämpft. Auch lässt sich sagen, dass bei günstigem Arbeitsmarkt mehr Aussicht für das Gewinnen der Streiks besteht als bei ungünstigem. Hingegen lässt sich aus der allgemeinen Konjunktur für die Veränderung der jährlichen Ausstandszahlen nicht ohne weiteres ein Schluss ziehen, da eine im Vergleich zu den Vorjahren grosse Zahl ebensowohl von einem allgemeinen Aufsteigen wie Niedergehen des Geschäftes begleitet sein kann. Nur der Wechsel und namentlich der rasche allgemeine Wechsel des Verhältnisses von Angebot und Nachfrage für Waren resp. für Arbeitskraft dürfte einen Ausdruck in einer Statistik finden, welche die Summen der verlaufenen Streiks registriert hat. Es ist einleuchtend, dass man in dieser Beziehung genauere Auskunft erhält, wenn man von der Zahl der ausser Beschäftigung gesetzten Arbeiter (Tabelle I Spalte 5) als von derjenigen der Streiks den Ausgang nimmt.

Nach der langen Geschäftsdepression von 1873—1879 gestalteten sich die wirtschaftlichen Verhältnisse in den Vereinigten Staaten für die nächsten zwei Jahre erheblich besser, dann aber wieder, wenn auch nur ganz langsam, ungünstiger und zwar bis in das Jahr 1884 hinein. Diesem verhältnismässig stabilen Zustande entsprechen die Ziffern der durch Streiks ausser Arbeit gebrachten Leute: 1881 129 511, 1882 154671, 1883 149 763, 1884 147 054. Im letztgenannten Jahre brach in New-York eine Finanzkrisis aus, deren Wirkung sich auf dem Gebiete der Produktion erst nach einigen Monaten fühlbar machte und im Winter auf 1885 dort akut wurde. Infolge dessen wächst die Zahl derer, welche bei Streiks ausser Beschäftigung kommen, auf 242 705 an. Das Jahr 1886 kennt die hohe Ziffer von 508 044, für welche bereits der Haupterklärungsgrund gegeben wurde. Beachtenswert neben demselben ist aber der Umstand, dass sich gleichzeitig die Nachfrage nach Arbeitskräften schnell und stark gehoben hatte und sich die allgemeinen Absatzverhältnisse haussierend gestalteten. Sie blieben es aber nur bis zum Herbst 1887, in welchem ein Umschwung zum Schlechtern eintrat. An diese veränderte Konjunktur schlossen sich zahlreiche Ausstände an, aus welchen sich die hohe Jahresziffer von 379 726 mit erklärt. 1888 brachte den Vereinigten Staaten im Anschluss an die Vorgänge des Vorjahrs stabil schlechte Zeiten für das Geschäft, einer schleichenden Krankheit vergleichbar. Daher ist die Summe der durch Streik beschäftigungslos gewordenen nicht gross — 147 704. Im nächsten Jahre aber steigt sie wieder auf 249 559, da sich nach einem raschen Umschlag die wirtschaftliche Thätigkeit des Landes wieder belebte, 1890 nahm die Hausse besonders auf dem Gebiete der Eisen-, Stahl und Kohlenproduktion noch einen intensiveren Charakter an, jedoch nur bis zum Herbst, welcher neben einer schlechten Ernte eine Finanzkrisis

in New-York und starke Ueberproduktion in den bisher blühenden Geschäftszweigen brachte. Diesen starken Schwankungen des Marktes entspricht die hohe Zahl der durch Ausstand ausser Verdienst Befindlichen von 351 944. Die beiden nächsten Jahre zeigen dem gegenüber eine Abnahme, nämlich 299 064 und 206 671, entsprechend der Thatsache, dass sich an die akute Krisis wiederum eine chronische Depression anschloss. Nur kurze Zeit, im Herbst 1891 war die Konjunktur auf dem Arbeitsmarkt besser, die man teils der guten Ernte, teils der Wirkung der schutzzöllnerischen Mc. Kinley-Bill zuschreibt. Zu dem an sich schon wenig belebten Geschäft kam dann 1893 wiederum eine heftige Geld- und Kreditkrisis — eine der schlimmsten, welche die Vereinigten Staaten erlebt haben — hinzu und in ihrem Gefolge starke Entlassung der Arbeiter und Lohndruck. Im nächsten Frühjahr wurden die Produktionszustände noch übler. Die zahlreichen Arbeitslosen des Landes besonders erzeugten in der ganzen Arbeiterschaft eine starke Gärung, die sich in General- und Sympathiestreiks äusserte. Dementsprechend sind für 1893 265 914 und für die ersten 6 Monate 1894 sogar 482 066 Arbeiter zu verzeichnen.

Blicken wir auf die ganze Periode von 13½ Jahren zurück, so ist es unverkennbar, dass sie an wirtschaftlichen Erschütterungen nicht nur reich war, sondern von denselben in steigendem Masse heimgesucht wurde. Hierdurch wird die allgemeine Streikanschwellung seit 1886 noch von einem andern Gesichtspunkt aus erklärt. Der häufige Umschwung der Konjunktur auf dem Arbeitsmarkt wird in den revolutionierten Arbeitermassen ein zureichendes Motiv, oft und energisch die Arbeit einzustellen.

Vergleichen wir die Streikziffern mit der Zahl der von der Arbeitseinstellung betroffenen Betriebe in Tabelle I, so zeigt sich zwar keineswegs eine parallele Entwicklung durch die Jahre hindurch. Die drei Jahre 1886, 1890, 1894 aber, welche die höchsten Zahlen für die durch Streiks ausser Lohn gesetzten Leute haben, bringen zugleich den höchsten Durchschnitt der Betriebe auf einen Streik: 7.0, 5.1, 5.8. Es ist dies ein Beweis für das Vorhandensein der Solidaritäts-Bestrebungen in der Lohnarbeiterklasse, indem sich lokale Differenzen zwischen Kapital und Arbeit weiter verbreiten.

Ueber die Aussperrungen macht das Bulletin folgende Angaben: Während der ganzen Periode wurden 6007 Betriebe davon berührt, davon entfallen in Prozenten auf 1881 0.15, 1882 0.69, 1883 1.93, 1884 5.83, 1885 3.02, 1886 24.87, 1887 21.11, 1888 2.97, 1889 2.18, 1890 5.34, 1891 9.00, 1892 11.80, 1893 5.03, 1894 6.08 (6 Monate). Man ersieht, dass wie bei den Streiks das Jahr 1886 auch die höchste Ziffer hat, wenn wir von betroffenen Etablissements ausgehen, im übrigen ist eine parallele Entwicklung hier nur insofern zu verfolgen, als die drei ersten Jahre der Periode für beide Kampfesweisen geringe, die drei

letzten hohe Zahlen aufweisen, wieder ein Beweis dafür, dass der soziale Gegensatz sich verschärft hat. Die Lockouts hängen mit der Konjunktur anders zusammen als die Ausstände. Ist sie vorübergehend oder anhaltend günstig im Sinne der Hausse, so sind jene selten, da die Unternehmer keine Unterbrechung der Arbeit haben wollen, ist sie andauernd ungünstig, so können sie ein erwünschtes Mittel sein die Produktion einzuschränken. Daher zeigt z. B. 1889 nur 2.18 Proz., 1887 dagegen 21.11 Proz., 1892 11.80 Proz. Die Aussperrung ist übrigens in ihren Motiven eine kompliziertere soziale Erscheinung als der Streik, weil sie auch eine Antizipation des Betriebschlusses vor einem erwarteten Streik sein kann, oder eine Reaktion einer Unternehmergruppe gegen einzelne lokale Ausstände. Wegen einer solchen Vermittlungsart lässt sich der Kausalnexus der Konjunktur mit ihr schwerer als bei ihrem Gegenstück dem Streik nachweisen.

Wer die Geschichte der nordamerikanischen Arbeiterbewegung des letzten Jahrzehntes kennt, weiss, dass die Gewaltthat darin eine grosse Rolle gespielt hat [1]). Und zwar war dieselbe überwiegend entweder gegen etwaige Ersatzarbeiter während eines Streiks direkt oder gegen das Unternehmertum gerichtet, falls es Ersatzarbeiter um den Streik zu brechen, engagierte. Es ist daher von Interesse die Angaben zu verfolgen, welche das Bulletin über die Zahl dieser Ersatzleute veröffentlicht. Es giebt keine Auskunft über die einzelnen Jahre, sondern nur über die Perioden des 3. und 10. Jahresberichts, d. h. von 1880—1886 und von 1887—1894. Beide Statistiken werden dann kombiniert. Die absoluten Zahlen dieser Ersatzarbeiter waren während der ersten Periode 103038, von welchen 37483 (36.38 Proz.) von andern Orten als von dort, wo die Streiks stattfanden, herbeigeholt wurden, während der zweiten 239431, und unter ihnen 115377 (44.63 Proz.) auswärtige. Die erhebliche Zunahme entspricht derjenigen der Streikbewegung überhaupt.

Einen Einblick in die soziale Lage der Lohnarbeiterklasse gewährt es, die Zahl dieser Ersatzarbeiter mit der Zahl derjenigen, welche vor dem Streik als Arbeiter beschäftigt waren, oder mit der Summe derer, welche ausgestanden sind, zu vergleichen. Das Bulletin thut nur das erstere, für das zweite ist die Ergänzung aus den vorhandenen Ziffern leicht zusammenzustellen:

Tabelle II.

Jahre	Ersatz-arbeiter	Arbeiter vor dem Streik	Zahl der Streiker	Ersatzarb. im Verhältnis zu d. Streikern i. Prz.	Ersatzarb. im Verhältnis zu d. Arb. vor d. Streik in Prz.
1881—1886	103 038	1 660 835	1 020 156	10.1	6.20
1887—1894	239 431	4 300 410	1 834 218	13.5	5.57
1881—1894	342 469	5 961 245	2 854 374	11.9	5.74

1) Vgl. die 6 Schilderungen in dem Handwörterbuch für Staatswissenschaften, Supplementband I, S. 417 ff.

Vergleichen wir einerseits die Zahl der Ersatzleute mit derjenigen der vor dem Ausstand beschäftigten, so sehen wir, dass sie in der zweiten Periode gegenüber der ersteren eine, wenn auch nicht erhebliche, Abnahme zeigt. Dies bedeutet eine Verbesserung der sozialen Position der Lohnarbeiter, denn wir können die Ersatzleute im Anschluss an die von K. Marx gebrauchte Bezeichnung eine industrielle Reservearmee nennen, deren Expansion einem Lohndruck, deren Kontraktion einer Lohnerhöhung gleichkommt [1]). Die industrielle Reservearmee der Vereinigten Staaten, in diesem Sinne, d. h. so weit sie bei den Streiks in Frage kam, ist also geringer geworden. Wenn wir nun andererseits ihre Zahl derjenigen der Streiker gegenüberstellen, so kommen wir zu dem Resultat, dass erstere grösser geworden ist, dass sie 13.5 Proz. in der zweiten Periode beträgt, während in der ersten nur 10.1 Proz. D. h. die Aussichten der Streiker sind schlechter geworden, weil die Unternehmer leichter sich einen Ersatz für die Ausständigen schaffen können. Dies kombinierte Ergebnis liefert den Beweis dafür, dass sich im Durchschnitt das Verhältnis der in einem Betriebe nicht Ausständigen zu den Ausständigen zu Gunsten der ersteren verschoben hat. Damit stimmt völlig überein, dass die Zahl der in der Industrie überhaupt beschäftigten Arbeiter stärker zugenommen hat, als die der sogen. organisierten [2]). Hierher gehört auch die Mitteilung des Bulletins, dass im Durchschnitt der Jahre 1881—1886 82.74 Proz. der Ausstände von Arbeiterorganisationen angeordnet wurden, 1887—1894 nur 69.60 Proz., d. h. dass, trotzdem dass Gewerkvereine und ähnliche Verbände in der zweiten Periode soviel von sich haben reden machen, die Streikbewegung weniger von ihnen als in der ersten kontrolliert worden ist.

In Bezug auf die Aussperrungen erfahren wir, dass sie 1881—1886 über 2214 Betriebe mit 175 270 Arbeitern verhängt wurden, von welchen letzteren 160 823 ausser Beschäftigung kamen. 13 976 (darunter 5682 von auswärts) wurden zum Ersatz engagiert. In der zweiten Periode 1887—1894 finden wir 3853 Betriebe mit 274 657 Arbeitern und 205 867 Ausgeschlossenen und 27 465 Ersatzarbeitern. Dieselben betrugen von den Ausgeschlossenen in der ersten Periode 8.6 Proz., in der zweiten 13.3 Proz., in beiden kombiniert 11.3 Proz., so dass hier, ebenso wie bei den Streiks, die Lage für die ausser Arbeit befindlichen misslicher wird. Stellen wir alle vor dem Lockout beschäftigten den Ersatzleuten gegenüber, so wird der Prozentsatz der letzteren 7.9, 10.0, 9.2, ein Er-

1) K. Marx, Das Kapital. Zweite Aufl. Bd. I. S. 653 ff.

2) Der Zensus 1880 giebt als average number of hands employed in manufactures 2 732 595, der von 1890 4 711 832. Hingegen wurden die organisierten Arbeiter 1885 auf 750 000, 1892 auf 825 000 geschätzt. Vgl. über diese Schätzung Sartorius v. Waltershausen, Die nordamerikanischen Gewerkschaften S. 13 und Handwörterbuch der Staatswissenschaften a. a. O.

gebnis, das begreiflicher Weise dem ersteren ähnlich ist, da die Unternehmer, um eine Aussperrung für sich günstig zu gestalten, in der Regel dieselbe auf möglichst viele ihrer Leute ausdehnen.

Wir wollen jetzt die Erfolge der Ausstände und Aussperrungen untersuchen. Darüber giebt die folgende Tabelle einen Aufschluss:

Tabelle III.

Jahr	Proz. der Betriebe, in welchen Streiks für Arbeiter			Proz. der Betriebe, in welchen Aussperrungen für Arbeitgeber		
	erfolgreich	z.T.erfolgr.	verloren	erfolgreich	z.T.erfolgr.	verloren
1881	61.37	7.00	31.63	88.89	11.11	—
1882	53.59	8.17	38.24	64.29	—	35.71
1883	58.17	16.09	25.74	56.41	—	43.59
1884	51.50	3.89	44.61	27.97	0.28	71.75
1885	52.80	9.50	37.70	38.25	3.28	58.47
1886	34.45	18.82	46.58	19.48	12.06	60.44
1887	45.64	7.19	47.17	34.19	1.25	64.56
1888	52.22	5.48	42.30	74.44	3.89	21.67
1889	46.49	18.91	34.60	40.91	25.76	33.33
1890	52.64	10.01	37.34	65.74	5.56	28.70
1891	37.87	8.29	53.84	63.92	14.29	21.79
1892	39.31	8.70	51.99	69.13	25.28	5.59
1893	50.82	10.32	38.79	39.02	17.05	37.05
1894 (6 Mon.)	23.83	15.66	60.51	21.95	1.36	76.69
Im ganzen d. Per.	44.49	11.23	44.23	40.33	9.58	47.75

Man kann nicht behaupten, dass sich hier ein Zusammenhang der Streitigkeiten mit der allgemeinen Geschäftskonjunktur nachweisen lässt. Dass bei starker Nachfrage nach Arbeit die Ausstände mehr Aussicht auf Erfolg für die Arbeiter haben als bei nachlassender, die Aussperrungen unter denselben Bedingungen für die Unternehmer das Gegenteil vermuten lassen, ist richtig, allein Sieg und Niederlage hängen daneben von andern ebenso wichtigen Dingen ab, von der Organisation der Arbeiter und Unternehmer, von den verfügbaren Geldmitteln der Parteien, der Stellungnahme des Publikums und der Staatsgewalt u. s. w. Im allgemeinen zeigt die Tabelle, dass im Verlauf der 13½ Jahre der Prozentsatz der für die Arbeiter siegreichen Streiks abgenommen hat, für die teilweise gewonnenen zeigt sich keine Tendenz, für die verlorenen eine Zunahme. Vergleichen wir die Durchschnittszahlen der beiden Zeiträume, 1881—1886 und 1886—1894, so haben wir für die erstere — nach Betrieben berechnet — 46.52 Proz. gewonnene, 13.47 Proz. z. T. gewonnene und 39.95 Proz. verlorene Ausstände, für die zweite 43.52, 10.19, 46.28 Proz., woraus wiederum klar zu ersehen ist, dass die amerikanischen Arbeiter ihren Arbeitgebern gegenüber ihre soziale Position verschlechtert haben.

Fassen wir ebenfalls für die beiden Perioden die Aussperrungen

zusammen, so ergiebt sich in der ersten, dass sie für die Firmen siegreich verliefen in 25.47 Proz. der betreffenden Betriebe, in 8.58 Proz. zum Teil, in 60.48 Proz. hingegen verloren wurden. In der zweiten haben wir 48.87 Proz., 10.05 Proz., 40.44 Proz. Es lässt sich aus dem Vergleich der Prozentsätze eine soziale Kräftigung des kapitalistischen Unternehmertums entnehmen.

Zum Schluss sei es auch hier gestattet, einen Blick auf die Ursachen zu werfen, welche zu den Streiks geführt haben. Teilen wir dieselben ein in 2 Hauptgruppen, solche, welche auf die Verbesserung oder Erhaltung der materiellen Arbeitsbedingungen (z. B. Lohnhöhe, Arbeitszeit, Beseitigung des Trucksystems) gerichtet sind und solche, welche sich auf das Klassenbewusstsein der Arbeiter beziehen (z. B. Anerkennung der Organisationen, Sympathie mit andern Streikern), so finden wir als einen Ausdruck gesteigerter sozialer Erregung die Prozentsätze der betroffenen Betriebe der zweiten Gruppe während der Periode 1887—1894 gegenüber der von 1881—86 auf das vier- bis fünffache angewachsen, von 4.25 auf 20.05 Proz. Die Sympathiestreiks z. B. machten in dieser nur 0.77, in jener 7.73 Proz. aus, diejenigen, welche gegen die Beschäftigung von Nicht-Union-Leuten gerichtet waren 0.73 und 3.60 Proz. Von der ersteren Gruppe der Ursachen entfallen auf Streiks zum Zweck der Lohnerhöhung und Abkürzung der Arbeitszeit 69.39 Proz. in der ersten Periode und 44.52 Proz. der betreffenden Betriebe in der zweiten. Damit ist gesagt, dass die aggressiven Bemühungen der Lohnarbeiter, durch Ausstand die Lohnlage zu bessern, nachgelassen haben, mithin die aufsteigende Klassen-Bewegung der nordamerikanischen Lohnarbeiterschaft vermutlich ein langsameres Tempo angenommen hat.

Das Bulletin giebt noch mancherlei andere interessante Angaben über den bisher besprochenen Gegenstand, wie über die Frauenstreiks, die Dauer der Arbeitsunterbrechung, die Kosten des sozialen Krieges, die besonders berührten Industrien. In dem Vorstehenden sind wesentlich die Momente ziffermässig hervorgehoben worden, aus denen man die Gesamtlage der nordamerikanischen Lohnarbeiter während der Zeit von 1881—1894 beurteilen kann. Dieselbe zeigt, das ist mir unzweifelhaft, eine Veränderung zum Schlechteren: Der soziale Gegensatz hat sich verstärkt, wie die Zunahme der Arbeitsunterbrechungen beweist. Die Aussperrungen verlaufen mehr siegreich für die Unternehmer, die Streiks werden weniger aggressiv und gehen in relativ grösserer Zahl verloren. Kurz, die so lange Zeit günstigen Zustände der nordamerikanischen Arbeiterschaft fangen an ihren exceptionellen Charakter zu verlieren und den westeuropäischen ähnlich zu werden, eine Behauptung, die schon oft ausgesprochen worden ist, aber wohl zuerst in der hier besprochenen Statistik einen ziffermässig genauen, wenn auch noch einseitigen Ausdruck gefunden hat.

VORLÄUFIGE ERGEBNISSE DER BERUFS- UND GEWERBEZÄHLUNG VOM 14. JUNI 1895 IM DEUTSCHEN REICH.

Im 4. Heft der Vierteljahrshefte zur Statistik des Deutschen Reichs, herausgegeben vom Kaiserl. Statistischen Amt, Jahrgang 1895, ist eine Uebersicht der vorläufigen Ergebnisse der Berufs- und Gewerbezählung vom 14. Juni 1895 [1]) nach Staaten und Landesteilen veröffentlicht, welche einen Nachweis über die ermittelte Gesamtbevölkerung mit Unterscheidung des Geschlechts, eine Vergleichung mit den Volkszählungsergebnissen von 1890 und die Angabe der Zahl der bei der Zählung vom 14. Juni 1895 ausgefüllten Haushaltungslisten (Haushaltungen), Landwirtschaftskarten (land- und forstwirtschaftliche Betriebe) und Gewerbebogen (Gewerbebetriebe mit mehreren Inhabern, mit Gehilfen und Motoren) enthält. Daraus ist folgende summarische Uebersicht für die einzelnen Staaten mit Unterscheidung der Nachweise für die preussischen Provinzen entnommen.

---

1) Mit der bedeutungsvollen Erhebung vom 14. Juni 1895 habe ich mich im laufenden Jahrgang des Archivs wiederholt beschäftigt. Zunächst habe ich in dem Aufsatz »Die Grenzen des gewöhnlichen schriftlichen Verfahrens bei statistischen Ermittlungen« (S. 104 u. ff.) zu der Zeit, als die Verhandlungen über die Ausgestaltung dieser Erhebung im Reichstag und Bundesrat bevorstanden, eine anderweitige Einrichtung des Erhebungsverfahrens befürwortet. Sodann habe ich in dem Aufsatz »Die Reichstagsverhandlungen über die deutsche Berufs- und Gewerbezählung vom 14. Juni 1895« (S. 356 u. ff.) die weitere Entwicklung der Angelegenheit dargelegt. Mit der Frage der Ausbeutung des durch die Erhebung gewonnen Materials habe ich mich sodann in dem oben S. 483 u. ff. abgedruckten Aufsatz »Zur Technik der Ausbeutung berufsstatistischer Angaben« beschäftigt. Hiezu bemerke ich weiter, dass unten im Abschnitt V (Statistische Gesetzgebung) die Bestimmungen des Bundesrats über die Bearbeitung der berufsstatistischen Ergebnisse der Erhebung abgedruckt sind. Die Mitteilung des zur Zeit noch nicht bekannt gegebenen Ausbeutungsplanes für die landwirtschaftliche und gewerbliche Betriebsstatistik soll im nächsten Band des Allg. Stat. Archivs erfolgen. Der Mitteilung und Verwertung der Ergebnisse der gesamten Erhebung soll im Allg. Stat. Archiv besondere Berücksichtigung zugewendet werden.

Dr. v. Mayr.

Staaten (bzw. preussische Provinzen)	Ortsanwesende Bevölkerung am 14. Juni 1895			Bevölkerungszunahme gegen den 1. Dezember 1890		am 14. Juni 1895 ausgefüllte		
	männlich	weiblich	im ganzen	im ganzen	durchs. hnittlich jährlich auf 1000 der mittleren Bevölkerung	Haushaltungslisten	Landwirtschaftskarten	Gewerbebogen
Ostpreussen	953 363	1 026 024	1 979 387	20 724	2.32	399 122	228 134	27 936
Westpreussen	725 304	744 628	1 469 932	36 251	5.50	287 963	160 187	21 761
Stadt Berlin	769 902	845 180	1 615 082	36 288	5.00	399 518	3 321	59 744
Brandenburg	1 379 999	1 415 748	2 795 747	253 964	20.95	623 296	284 113	70 488
Pommern	769 907	805 043	1 574 950	54 061	7.69	322 968	182 751	33 290
Posen	856 163	916 873	1 773 036	21 394	2.67	349 548	297 871	30 286
Schlesien	2 066 790	2 290 765	4 357 555	133 097	6.83	1 010 392	377 778	100 297
Sachsen	1 320 266	1 384 273	2 704 539	124 529	10.38	593 316	310 755	67 412
Schleswig-Holstein	661 080	637 112	1 298 192	78 669	13.76	277 887	136 198	33 170
Hannover	1 206 160	1 200 386	2 406 546	128 185	12.05	496 086	347 805	59 378
Westfalen	1 367 664	1 301 751	2 669 415	240 754	20.80	493 952	343 832	59 280
Hessen-Nassau	841 592	895 369	1 736 961	72 535	9.89	362 354	213 910	48 992
Rheinland	2 525 774	2 518 205	5 043 979	333 588	15.06	1 012 916	522 683	128 677
Hohenzollern	31 238	34 650	65 888	— 197	— 0.66	14 780	12 321	1 478
Preussen	15 475 202	16 016 007	81 491 209	1 593 842	10.99	6 644 068	3 331 659	742 119
Bayern	2 829 031	2 944 805	5 773 836	178 854	6.93	1 291 147	676 551	166 496
Sachsen	1 824 756	1 928 616	3 753 372	250 688	15.21	851 943	197 574	118 746
Württemberg	1 002 682	1 068 725	2 071 407	34 885	8.74	451 567	310 150	58 404
Baden	842 003	871 841	1 713 844	55 977	7.31	359 081	237 167	42 132
Hessen	512 802	518 989	1 031 791	88 908	8.46	218 142	135 979	31 353
Mecklenburg-Schwerin	300 529	306 088	606 617	28 275	10.51	134 364	97 173	13 754
Sachsen-Weimar	163 547	175 559	339 106	13 015	8.62	74 878	42 566	8 403
Mecklenburg-Strelitz	50 946	52 427	103 373	5 395	11.80	22 787	17 954	2 550
Oldenburg	183 636	186 118	369 754	14 786	8.98	77 990	59 235	10 386
Braunschweig	214 488	221 137	435 625	31 852	16.71	95 494	58 381	11 882
Sachsen-Meiningen	113 857	118 961	232 818	8 986	8.67	49 635	82 523	8 192
Sachsen-Altenburg	86 533	92 189	178 719	7 855	9.89	40 394	16 315	5 136
Sachsen-Coburg-Gotha	104 649	112 942	217 591	11 078	11.50	47 994	29 676	7 172
Anhalt	141 378	151 079	292 457	20 494	15.99	66 883	32 457	7 988
Schwarzburg-Sondersh.	37 507	40 082	77 589	2 079	5.98	17 401	11 853	2 045
Schwarzburg-Rudolstadt	43 355	46 137	89 492	3 629	9.11	19 375	13 303	2 493
Waldeck	29 129	31 999	61 128	3 847	14.31	11 580	10 156	1 539
Reuss ältere Linie	32 475	34 166	66 641	3 887	13.23	15 421	5 283	1 626
„ jüngere Linie	62 153	66 949	129 102	9 201	16.44	29 875	8 603	1 848
Schaumburg-Lippe	20 675	20 473	41 148	1 985	10.88	8 465	7 200	1 116
Lippe	55 506	68 009	123 515	— 4 980	— 8.70	28 111	25 120	3 152
Lübeck	40 425	42 388	82 813	6 328	17.49	19 303	4 636	3 366
Bremen	94 551	97 073	191 624	11 181	13.23	41 142	3 674	7 043
Hamburg	321 403	341 111	662 514	39 984	13.70	153 906	10 195	26 679
Elsass-Lothringen	822 719	798 560	1 621 279	17 773	2.48	361 222	226 396	32 963
Deutsches Reich	25 405 934	26 352 430	51 758 364	2 329 894	10.14	11 042 138	5 601 809	1 317 878

IV. LITTERATUR.

Dr. **Victor Böhmert,** *Die Stadt Rosswein von 1834 bis 1894.* Historisch, volkswirtschaftlich und statistisch dargestellt. (Sonderabzug aus der Zeitschrift des k. sächsischen statistischen Bureaus.) Dresden 1894. 4°. 78 S.

Die gründliche statistische Erforschung einzelner eng begrenzter Gebietsabschnitte namentlich in Bezug auf ihre wirtschaftliche Entfaltung hat neuerlich in Deutschland erfreuliche Fortschritte gemacht. Förderlich haben darauf insbesondere die Anregungen akademischer Lehrer, so Schmoller's, Conrad's, Neumann's gewirkt, in deren Sammlungen häufig derartige für die Erkenntnis unserer volkswirtschaftlichen und gesellschaftlichen Zustände höchst wertvolle Untersuchungen Aufnahme gefunden haben. Einen neuen schätzenswerten Beitrag liefert Böhmert's Darstellung des wirtschaftlichen Entwickelungsganges der sächsischen Fabrikstadt Rosswein von der Zeit des Eintrittes Sachsens in den Zollverein bis auf die Gegenwart. Mit dieser seiner Vaterstadt gewidmeten Arbeit, zu der ihm die Feier des sechzigjährigen Bestehens des Rossweiner Gewerbevereins die unmittelbare Veranlassung gab, hat der nunmehr wegen vorgerückten Alters ausgeschiedene hochgeachtete, rührige und liebenswürdige Verfasser seine Wirksamkeit als Direktor des königlich sächsischen statistischen Bureaus beschlossen. Wie in fast allen seinen Arbeiten Böhmert das Bestreben bekundet hat, auf die Hebung der niederen Volksschichten in sittlicher, sozialer und wirtschaftlicher Hinsicht hinzuwirken, so legt auch die vorliegende Schrift von dieser Richtung Zeugnis ab. Mit besonderer Vorliebe sind all die Anstalten, Vereine, Einrichtungen, welche humane Aufgaben verfolgen, in ihrer Beschaffenheit und Wirksamkeit geschildert worden. Doch nicht allein hierüber, vielmehr über die gesamten Lebensäusserungen des städtischen Lebens, soweit Material zu Gebote stand, verbreitet sich die Böhmert'sche Darstellung. Um die erforderlichen Unterlagen thunlichst umfassend zu gewinnen und sie in zutreffender Weise für seine Darstellung verwerten zu können, hat Böhmert ein eigenartiges Verfahren angewandt, von dem er in seinem »Abschiedswort« in der Zeitschrift des statistischen Bureaus sagt, dass es »in der Heranziehung der Bevölkerung selbst bestand, aus welcher ich durch

Veröffentlichung eines Planes in der Lokalpresse, durch öffentliche und Kommissionsversammlungen und durch persönliche Besuche der städtischen, kirchlichen, Schul- und Gerichtsbehörden und der Fabriken und Werkstätten bei 5—6maligen Besuchen Tage lang mir die nötigen Thatsachen und Erfahrungen herauszuholen suchte, bis mir auch schriftliche Mitteilungen von den ältesten Leuten und aus den Kreisen der Beamten, Fabrikanten, Handwerker und Arbeiter zuströmten, die ich durch weitere Befragungen und Nachforschungen aus den Akten und sonst nur bestätigen lassen konnte«. Und über die Bedeutung solchen Vorgehens spricht es sich dann weiter dahin aus: »Ich glaube, dass dieser Forschungsmethode noch eine grosse Zukunft bevorsteht, weil ich mich nach 20jähriger Leitung eines statistischen Bureaus immer mehr davon überzeugt habe, dass man die weitesten Volkskreise und alle politischen und sozialen Parteien der Gegenwart zur Herstellung einer richtigen Statistik heranziehen sollte und schon die ganze Art der Fragestellung und Erhebung der Thatsachen mit den Beteiligten selbst im Kreuzverhör besprechen und auch bei Bearbeitung der erhobenen Zahlen und der ermittelten Thatsachen und Erscheinungen die Beteiligten wiederholt hören und um Rat befragen und ihnen womöglich auch den Korrekturbogen der Bearbeitung zur Prüfung und Bestätigung zusenden muss, damit die reine Wahrheit und nichts als die Wahrheit ermittelt und veröffentlicht werde«.

Was auf diesem Wege von Böhmert zusammengetragen und geschildert ist, befasst neben einem geschichtlichen Abriss: den Einfluss der allgemeinen Verhältnisse auf das Rossweiner Erwerbsleben, die Entfaltung der Bevölkerung, des Kirchen- und Schulwesens — wobei u. a. die Koch- und Haushaltungsschule durch lehrreiche Belege veranschaulicht ist —, den Gewerbeverein und in besonders eingehender Weise die Entwickelung des Fabrikwesens und des Handwerks, die Preise, Löhne und Einkommensverhältnisse, das Kredit-, Bank- und Sparkassenwesen, den Post- und Eisenbahnverkehr, das Gerichtswesen, die Gemeindeverwaltung und die Gemeindefinanzen, die sanitären Verhältnisse, das Versicherungswesen und die Landwirtschaft. Es sind demnach beinahe alle und jedenfalls die massgebendsten der für die Entfaltung einer örtlichen Gemeinschaft bedeutungsvollen Erscheinungen in Betracht gezogen worden. Und zwar ist über die meisten der behandelten Gegenstände ein reichhaltiges Material aus älterer wie neuerer Zeit zusammengetragen worden, so dass die Schrift ein recht anschauliches Bild des wirtschaftlichen Entwicklungsganges gewährt. Allerdings bietet die Schrift ihrer engen örtlichen Begrenzung halber auch nur für einen beschränkten Kreis unmittelbar sachliches Interesse. Grösser indessen ist ihre mittelbare Bedeutung, insofern die angewandte Methode lehrreich für alle diejenigen ist, welche sich mit der volkswirtschaftlichen Detailforschung zu befassen haben. Für die ge-

deihliche Ausbildung unserer jungen Nationalökonomen und Statistiker wie für die gründliche statistische Erkenntnis des volkswirtschaftlichen Gefüges ist kaum etwas nutzbringender als die Vertiefung in die örtlichen Erscheinungen. Je mehr aber in jüngster Zeit die statistische Erforschung einzelner Wohngemeinschaften verfolgt wird, um so höher ist es anzuschlagen, wenn ein Meister, wie Böhmert, es unternommen hat, auf diesem verheissungsvollen Gebiete einen beachtenswerten Wegweiser darzubieten.

Oldenburg. Dr. Paul Kollmann.

Ed. Guyer-Freuler, *Beiträge zu einer Statistik des Fremdenverkehrs in der Schweiz.* (Herausgegeben auf Wunsch und Veranlassung der offiziellen Verkehrskommission Zürich). Zürich, Orell Füssli. 1895. 62 S. 8°.

Eine kleine aber beachtenswerte Schrift, beachtenswert einmal deshalb, weil es sich dabei um die Wanderbewegung sozial leichtester Art handelt, die schwer erfassbar und wenig erfasst, gleichwohl aber durchaus interessant ist, und beachtenswert weiter deshalb, weil die Verfolgung dieser Frage auf das im allgemeinen gegenüber der amtlichen Verwaltungsstatistik erheblich zurückstehende, aber doch nicht ganz zu vergessende Gebiet der Privatstatistik führt. Zunächst untersucht der Verfasser und führt es an praktischen Beispielen für die Schweiz aus, wie weit man mit der Nutzbarmachung der durch die allgemeine Verkehrsstatistik gebotenen Nachweise kommen kann, insbesondere bei dem Versuche angemessener Herausschälung des »Mehrverkehrs« in den Saisonmonaten gegenüber dem Durchschnitt des Jahres bezw. der übrigen Monate. Dieser Versuch erweist sich jedoch für die Frage nach der Wertung und Bedeutung des Fremdenverkehrs der Schweiz wenig förderlich. Dagegen ist nach Ansicht des Verfassers die Frage nach der Wertung und der Bedeutung des Fremdenverkehrs in der Schweiz auf dem Gebiete des Hotelwesens leichter abzuklären als auf dem Gebiete der Verkehrsanstalten. Wir erfahren bei diesem Anlass von einer interessanten im Gange befindlichen privatstatistischen Ermittlung, welche der schweizerische Hotelier-Verein behufs der Herstellung einer Statistik des Fremdenverkehrs der Schweiz für die im Jahre 1896 in Genf stattfindende Schweizer Landesausstellung durchzuführen im Begriffe ist. Grundlage für die Erhebung bildet das vom Verein herausgegebene Adressbuch. Die Fragestellung bei der laufenden Enquete ist — wie aus Nachstehendem sich ergiebt — ausgiebig entwickelt und setzt bei der Mehrzahl der Angaben eine konfidentielle Natur derselben voraus. Im einzelnen sollen ausser den in der ersten Auflage des Adressbuchs enthaltene Angaben erfragt werden: a) Kapitalwert des Geschäfts, b) Assekuranzwert der Gebäude, c) Assekuranzwert der Mobilien, d) Assekuranzprämien und Betrag derselben, e) Anzahl der Angestellten: männliche, weibliche, nebst Dauer der Anstel-

lung. Ferner sind (als konfidentiell und zur Heranziehung amtlicher Mitwirkung ungeeignet) aufgenommen folgende Punkte: 1. Zahl der Logiernächte, nach Monaten geordnet; 2. Löhnungsverhältnisse der Angestellten, ausgeschieden nach dem Geschlecht; 3. durchschnittlicher Umsatz (Tagesrechnung) im Hotel pro Gast und pro Tag (Logis, Bedienung, Mahlzeiten, oder mit anderer Bezeichnung: Logement und Pension; 4. Ausgaben für Steuern; 5. Ausgaben für diverse Versicherungen, wie z. B. a) Versicherung von Hab und Gut der Angestellten gegen Brandschaden, b) Versicherung der Angestellten u. s. w.; 6. Ausgaben für Reklame; 7. Ausgaben für diverse Konsumartikel u. s. w., nach bestimmten Kategorien ausgeschieden.

Wenn diese privatstatistische Unternehmung des schweizerischen Hoteliervereins gelingt, wird ein beachtenswerter Beitrag nicht nur zur Statistik des Fremdenverkehrs im engeren Sinn, sondern auch ein wirtschaftsstatistisches Sonderbild des schweizerischen Gasthauswesens vorliegen.

Der Verfasser erörtert übrigens und zwar bevor er über die vorstehend besprochene Sondererhebung Mitteilung macht, auch besonders diejenigen Thatsachen, welche nach seiner Ansicht mittelst amtlich angeordneter statistischer Erhebungen ermittelt werden können. Es sind folgende: 1. Genaues Verzeichnis der Unterkunftsanstalten; 2. Klassifikation derselben nach bestimmten Kategorien; 3. Verzeichnis der Bettenzahl; 4. Zahl der angekommenen, resp. aufgenommenen Gäste; 5. Zahl der Logiertage, resp. Logiernächte, nach Monaten geordnet, da diese letztere Erhebung bereits an manchen Orten regelmässig durchgeführt wird, ohne auf besondere Schwierigkeiten zu stossen. Doch bedarf es auch hiebei nach Ansicht des Verfassers sowohl bei Aufstellung des Programms als bei der nötigen Verifikation der Resultate, der Mitwirkung von Fachleuten.

Den Abschluss der Schrift bildet zunächst eine Darlegung und Würdigung der bisher von den Verkehrsbureaux in Zürich, Bern, Luzern und Basel gelieferten fremdenstatistischen Nachweisungen. Daran reiht sich eine Erörterung der Karlsbader Kurgäste-Statistik und der Nachweisungen über Fremdenverkehr, welche das österreichische Städtebuch enthält, mit näherem Eingehen auf die der Versammlung des Internationalen Statistischen Instituts im Jahr 1891 vorgelegte auf Veranlassung des Statistischen Departements des Wiener Magistrats herausgegebene, von E. L. Grieszelich bearbeitete »Uebersicht des Fremdenverkehrs in Wien, 1874 bis 1890.« Nach einer kurzen Mitteilung über die in Tirol vorliegenden Versuche einer Fremden- und Ertragsstatistik [1]) werden schliesslich noch aus dem »Berichte über Handel und Industrie der Schweiz im Jahre 1893, Abteilung: »Das schwei-

1) Ueber die für die österreichischen Länder mit regelmässigem Fremdenverkehr vom Jahre 1890 ab getroffenen Massnahmen zur Herstellung einer Statistik des Fremdenverkehrs vgl. man Statist. Monatsschrift 1891, S. 520 u. ff.

zerische Hotelwesen im Jahre 1893« die Ergebnisse dieser früheren privatstatistischen Erhebung mitgeteilt. Danach sind für den Anfang des Jahres 1894 nachgewiesen 1383 Fremden-Hotels mit 79 265 Betten. Der Wert der Immobilien beträgt 372.4 Millionen Frcs. oder 4698 Frcs. per Bett, der Mobilien 112.7 Mill. oder 1422 Frcs. per Bett, zusammen 485.1 Mill. oder 6120 Frcs. per Bett. Das Betriebskapital und die Vorräte belaufen sich auf 9.3 Mill. oder 117 Frcs. per Bett. Im ganzen ergiebt sich ein Betrag von 494.4 Mill. Frcs. oder 6237 Frcs. per Bett. Der Assekuranzwert der Gebäude und Mobilien beläuft sich auf 393.1 Mill. oder 4959 Fr. per Bett. — Logiertage sind im ganzen 7 779 325 oder 98 per Bett nachgewiesen; der Umsatz pro Bett beträgt 12.62 Frcs. Der Gesamtumsatz beläuft sich auf 80—90 Millionen, d. i. ungefähr das Doppelte des Gesamtumsatzes im Personenverkehr sämtlicher schweizerischer Transportanstalten. Dr. v. Mayr.

Mitteilungen des k. k. Finanzministeriums. I. Jahrgang. 1. Heft, ausg. im August 1895; 2. Heft, ausg. im September 1895; 3. Heft, ausg. im Dezember 1895. Wien, aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Der Statistik der Finanzwissenschaft und dem Politiker wird in dieser neu begründeten amtlichen Veröffentlichung des österreichischen Finanzministeriums wertvolles Material, das sonst an vielen Stellen zerstreut gesucht werden müsste oder auch ganz in den Akten vergraben bliebe, in erwünschter Zusammenstellung geboten. Sehr dankenswert ist es, dass ausser den statistischen Nachweisungen auch Mitteilungen über parlamentarische Verhandlungen sowie über Enquete-Ergebnisse geboten werden, wie nicht minder auch andere zur Kenntnis der österreichischen Finanzverhältnisse dienliche Informationen. Zu letzteren zählen die im 2. Heft enthaltenen »Grundzüge der Organisation und des Geschäftsbetriebes des k. k. Finanzministeriums«. Ueber Verhandlungen und Enquete anlässlich der Zuckerkrise im Jahre 1895 unterrichtet uns das 1. Heft. Im 3. Heft sind die Verhandlungen des Abgeordnetenhauses über einzelne das Ressort des k. k. Finanzministeriums betreffende Kapitel des Staatsvoranschlags für das Jahr 1895 mitgeteilt. Im übrigen finden wir eine Fülle, vielfach mit einleitenden und erläuternden Bemerkungen begleiteter, Nachweisungen aus dem Gebiete der gesamten Finanzstatistik, insbesondere der Statistik der verschiedenen Steuern, sowie der Hauptergebnisse der Handelsstatistik. Auch zur Statistik der Umlagen der Selbstverwaltungskörper finden sich schätzbare Mitteilungen im 3. Heft.

Ich kann mir nicht versagen, wenigstens einen der finanzstatistischen Artikel hier besonders hervorzuheben, indem ich zugleich bedauere, dass die Rücksicht auf den Raum mir verbietet, ihm weitere Genossen beizugesellen. Ich meine den als Schlussartikel dem ersten Heft beigegebenen Aufsatz »Ergebnisse des Tabakgefälles in der 25-jährigen Periode 1869 bis 1893«, nebst Tabellen und graphischen Dar-

stellungen. Von den letzteren verdient besondere Beachtung die Darstellung der nach dem zehnjährigen Durchschnitt 1884—93 sich ergebenden Verteilung des Materialabsatzes und Gelderlöses für Tabakfabrikate in den einzelnen Kalendermonaten. Der Gelderlös stellt sich nach dem Durchschnitt des gesamten Jahrzehnts folgendermassen:

Januar	5 891 526	Gulden	Juli	6 922 986	Gulden
Februar	5 696 406	»	August	7 048 090	»
März	6 401 139	»	September	6 857 980	»
April	6 447 781	»	Oktober	6 825 728	»
Mai	7 141 321	»	November	6 242 267	»
Juni	6 967 911	»	Dezember	6 950 626	»

Dazu wird bemerkt, dass in den einzelnen Jahren unter dem Monatsdurchschnitt (6 616 147 Gulden Erlös für einen Materialabsatz von 26 126 Meterzentnern) regelmässig fünf Monate in nachbezeichneter Reihenfolge stehen: Februar (am tiefsten), Januar, November, März, April, über dem Durchschnitt die übrigen 7 Monate nämlich: Oktober (am wenigsten), September, Juli, Dezember, Juni, August, Mai; nur in den Jahren 1890 und 1893 hat sich den sieben Monaten »über Jahreserfolgsdurchschnitt« als achter noch der Monat April, bezw. März zugesellt. Dazu wird weiter bemerkt, es gehe daraus hervor, dass — mit Ausnahme des Dezember — die Monate der ungünstigeren Jahreszeit, die Wintermonate, welche den Aufenthalt in der freien Natur einschränken, zu den minder ertragsfähigen gehören. Hienach würde angenommen, dass der Tabakverbrauch in massgebendem Zusammenhang mit klimatischen Verhältnissen stehe. Sollte hiebei nicht eine Unterschätzung der wirtschaftlichen und allgemeinerer sozialer Verhältnisse obwalten? Auf letztere deutet der starke Verbrauch im Dezember (Festzeit) und August (Ferienzeit, Fremdenverkehr) hin. Im übrigen dürften wirtschaftliche Motive die Einschränkung des Tabakgenusses im Winter bedingen, nicht die Notwendigkeit, im geschlossenen Raume zu verweilen; denn Zigarre und Pfeife brennen und schmecken in diesem besser als im Freien. Das Winterbudget mit der Reduktion der Einnahmen bei verschiedenen Berufen und mit der allgemeinen Erhöhung der Ausgaben infolge des Erwärmungsbedürfnisses bedingt eine Einsparung am Tabakkonsum. Dies scheint mir die Kurve des Tabakkonsums nach Jahreszeiten vor allem nachzuweisen. Damit ist zugleich ein interessanter Beitrag zum Nachweis der Elastizität des Rauchbedürfnisses geliefert. Stellt sich das Budget günstiger, dann wird mehr geraucht; ist dasselbe mit dringlicheren Ausgaben belastet, dann wird am Rauchen gespart. Dr. v. Mayr.

***E. Friedrich**, Die Dichte der Bevölkerung im Regierungsbezirk Danzig.* Inaugural-Dissertation Danzig 1895. (Sonderabdruck aus den »Schriften der Naturforschenden Gesellschaft in Danzig«. N. F. Bd. IX. Heft 1.)

Diese mit vieler Umsicht gearbeitete Schrift enthält u. a. einen

sehr beachtenswerten Abschnitt über »die Methodik der Volksdichtedarstellung«. Der Verfasser, welchem zur kartographischen Darstellung der Volksdichte eines relativ kleinen Bezirks ein relativ grosser Raum zur Verfügung stand, geht mit Recht von der — für diesen Fall zutreffenden — Voraussetzung aus, dass die Ermittlung und Darstellung der Volksdichte von der »eine Volksanhäufung ursächlich bedingenden Bodeneinheit, der Gemarkung« auszugehen habe. Zweifelhafter ist die Berechtigung des weiteren Schrittes, bei der Volksdichteberechnung das Areal der Holzungen von dem Gesamtareal in Abzug zu bringen. Der Verfasser erkennt selbst an, dass daraus im einzelnen Fall ein schiefes Bild sich ergeben und demgemäss eine geeignete Korrektur veranlasst sein kann. Jedenfalls aber ist es dankenswert, dass damit diese für die Erfassung der Volksdichtigkeit bedeutungsvolle Frage aufgeworfen und näher erörtert ist. Wenn der Verfasser weiter dazu gelangt, auch für die Städte die Bevölkerungsdichtigkeit mittelst Verrechnung der Gesamtbevölkerung der Stadt auf ihr Gesamtareal nach Abzug der Holzungen zu ermitteln, so vermag ich ihm, sobald über den Rahmen der kleineren Landstädte hinausgegangen wird, nicht zu folgen. Bei den grösseren und namentlich den Grossstädten ist die Beziehung zwischen Gesamtbevölkerung und Areal, mag man den Wald ein- oder abrechnen, von untergeordnetem Interesse. Eine Darstellungsweise, welche eine Sonderbehandlung der vorzugsweise »bodenständigen« ländlichen und der städtischen Bevölkerung eintreten lässt — für erstere Kartogramme, für letztere Diagramme in geographischer Position — ist meines Erachtens weitaus vorzuziehen. Dr. v. Mayr.

London Statistics, 1894—1895. Returns printed by the London County Council during the year 1894—95 with an Analysis of the Statistics relating to London printed in the Annual Reports of Vestries and District Boards for the year 1893—94 and in Parliamentary papers of the year 1894. (Issued under standing order of the Council. No. 238) Vol. V.

Ein stattliches Rotbuch mit LXXXVI und 847 S. 2° im Format der grossen parlamentarischen Blaubücher zum Preise von 5 Shilling. — Bekanntlich giebt es keinen einheitlichen Kommunalbegriff und überhaupt keinen einheitlichen Verwaltungsbegriff von London. Post-London ist etwas anderes als Polizei-London, und dies wieder etwas anderes als das Standesamts-(Registration)London u. s. w. Für die Londoner Kommunalstatistik, an deren Ausbau sich begreiflicherweise nicht nur praktisches, sondern auch hohes wissenschaftliches Interesse knüpft, liegen hienach die Bedingungen recht ungünstig. Immerhin aber bedeuten die Arbeiten und Veröffentlichungen der statistischen Abteilung des Grafschaftsrats von London (London County Council), deren fünfter — erheblich erweiterter — Band im Oktober 1895 fertig gestellt ist, einen bedeutenden Fortschritt. Das in der London County geschaffene Verwaltungsgebilde umfasst nicht ganz London im weiteren

Sinne; es fehlen vielmehr der Kern und die Aussenteile Londons, nämlich die City einerseits und diejenigen Bestandteile von Gross-London (Greater London) andererseits, welche durch anderweitige besondere Grafschaften oder Grafschaftsbestandteile gebildet werden. Immerhin fällt der Hauptbestandteil von London und von der Londoner Bevölkerung in das Gebiet der County, denn nach dem Zensus von 1891 betrug die Bevölkerung der Grafschaft London 4 232 118 Personen, während für das Registration-London 4 211 743, für Gross-London 5 633 806 Personen ermittelt waren. Am meisten zu bedauern ist, dass die City nach wie vor auch in statistischer Hinsicht eine Sonderstellung einnimmt. Ist auch die Bevölkerung der City nach dem Gesetz fortschreitender Aushöhlung der zentralen Bevölkerungsmasse der Grossstädte bis auf 37 694 nach dem Zensus von 1891 zurückgegangen [1]), so ist doch der Wegfall der City bei den bevölkerungsstatistischen, noch mehr aber bei den moral- und wirtschaftsstatistischen Nachweisen sehr zu bedauern. Der Statistiker kann daher den Bestrebungen auf »Amalgamation of the City and County of London« nur den besten Erfolg wünschen. Uebrigens sucht die vorliegende County-Statistik durch vereinzelte Verwertung von Notizen auch für die City und namentlich durch eingehenden Hinweis auf die City-Statistik einige, wenn auch nicht genügende Abhilfe zu gewähren.

Das vorliegende Werk hat drei Hauptbestandteile.

Den Grundstock desselben bildet eine Reihe von Verwaltungsberichten mit reichem sekundärstatistischem Material, die im Laufe des Jahres 1894/95 veröffentlicht worden sind und nun in fortlaufender Paginierung hier vereinigt sind. Unter diesen nimmt eine Zusammenstellung zahlreicher statistischer Notizen »Miscellaneous statistics« einen hervorragenden Platz ein. Daneben findet sich aber auch weiteres reiches durch die County-Verwaltung produziertes statistisches Material, insbesondere wirtschafts-, finanz- und steuerstatistischer Natur. Das grossstädtische Verwaltungswesen im engern Sinn, z. B. Kanal-, Gas-, Strassenwesen ist weiter dabei ebenso bedacht wie die Unterrichts- und Bevölkerungsstatistik. Zu letzterer liefert der Bericht das »medical officer of health« der County of London sehr schätzbare Beiträge. Ich

1) Dadurch verlieren der Lord Mayor und die Corporation der City fortwährend an persönlichem Machtgebiet, sofern man die bei der Nachtzählung des »Imperial Census« ermittelte Bevölkerung zu Grunde legt. Das Missbehagen über diese Erscheinung hat die Autoritäten der City veranlasst, als Gegengewicht gegen die Reichs-Nacht-Zählung eine City-Tages-Zählung zu veranstalten, welche die »Mercantile and Commercial population« der City zu 301 384 Personen ergab. Man vergleiche die interessante Veröffentlichung: Ten Years' Growth of the City of London. Report, Local government and Taxation Committee of the Corporation with the Results of the Day-Census 1891, as compiled and submitted to them by James Salmon, Esqu. F. S. S. Chairman of the Comittee. London 1891.

erwähne beispielsweise die Darstellung der Verteilung der Londoner Kindersterblichkeit nach Kirchspielen. Ausser dem allgemeinen Medizinalbericht ist auch ein Sonderbericht über Diphtherie gegeben.

Der zweite Hauptteil des Berichts liegt in einem minutiösen quellenmässigen Nachweis über alles statistische Material, welches irgendwie in sonstigen lokalen Berichten oder Parlamentspapieren über Londoner Verhältnisse sich findet. Diese Notizen sind sehr wertvoll.

Als dritter Hauptteil endlich kommt das der Berichtsammlung vorausgeschickte umfassende Memorandum von 86 Seiten in Betracht, welches die Ergebnisse des eigenen produktiven statistischen Dienstes des County und der rezeptiven Arbeit der Ausnützung sonstiger Londoner Statistika vereinigend bis auf weiteres als der einzige Ersatz eines wohl nicht in zu ferner Zukunft zu erwartenden vollständigen Statistischen Jahrbuchs von London anzusehen ist. Wer irgend Anlass hat, für Londoner Statistik sich zu interessieren, wird gut thun in erster Linie das vorliegende Werk zur Hand zu nehmen; entweder findet er direkt was er sucht, oder er erfährt wenigstens, wo er den Aufschluss, falls er überhaupt gegeben werden kann, finden wird. Dr. v. Mayr.

G. Lommatzsch, *Die Bewegung des Bevölkerungsstandes im Königreiche Sachsen* während der Jahre 1871—1890 und deren hauptsächlichste Ursachen. Dresden. W. Baensch 1894. VIII und 157 S. 8° mit einem Kartogramm. 3 M.

Eine sehr dankenswerte Arbeit, welche einen recht brauchbaren Beleg für die nutzbringende Verwertung des geographischen Details der amtlichen statistischen Veröffentlichungen bildet. Sie bietet eine Reihe theoretisch wie praktisch schätzbarer demologischer Beiträge und zwar in der Hauptsache dadurch, dass sie nicht, wie dies leider nur allzu üblich ist, an den grossen nur zu leicht irreführenden Durchschnitten hängen bleibt, sondern mit Energie und Geschick in eine weitgehende geographische Differenzierung eintritt. Für eine solche erweist sich das Königreich Sachsen als ein höchst geeignetes Gebiet. Man ist nur zu leicht geneigt, populationistisch die einzelnen Gebietsteile Sachsens als gleichwertig zu behandeln. Wie unrichtig dies ist, ergiebt sich aus der vom Verfasser nachgewiesenen Thatsache, dass Sachsen zwar eines der am raschesten in seiner Bevölkerungszahl wachsenden Länder ist, dass sich aber diese Vermehrung nicht allein auf einige ziemlich engbegrenzte Distrikte konzentriert, sondern dass sogar einzelne Landesteile in keiner Weise ein besonderes Wachstum aufweisen und teilweise Entvölkerung eingetreten ist. Fast ein Sechstel der Städte und mehr als ein Drittel der Landgemeinden haben an Bevölkerung abgenommen.

Die Schrift zerfällt in drei Abschnitte.

Der erste Abschnitt beschäftigt sich mit der statistischen Untersuchung der thatsächlichen Veränderungen im

Bevölkerungsstand von 1871 auf 1890. Auf die materiellen Ergebnisse dieser Untersuchung hier einzugehen, fehlt der Raum. Methodologisch beachtenswert ist der Versuch des Verfassers zu einer selbständigen Gruppierung der Gemeinden Sachsens in solche mit städtischem und mit ländlichem Charakter, unter modifizierter Anwendung des Prinzips des Grenzwertes von 2000 Einwohnern zu gelangen. Dabei werden gesondert behandelt: 1) die 22 grösseren Städte nebst ihren Vororten, 2) weitere 65 grössere Gemeinden mit städtischem Charakter, 3) der Rest als plattes Land. (Für sämtliche Städte, Vororte und stadtähnliche Gemeinden ergiebt sich von 1870 bis 1890 eine Bevölkerungszunahme von 59.5 Proz., für das platte Land nur eine solche von 11.3 Proz.)

Der zweite Abschnitt behandelt die Art und Weise der Bewegung des Bevölkerungsstandes, d. h. die Gestaltung der Geburts-, Sterblichkeits- und Wanderungsverhältnisse im einzelnen (d. i. also der »Bewegung der Bevölkerung« im technischen Sinn; leider hat der Verfasser seinem Buch einen unzutreffenden Titel gegeben, er hätte nicht den technisch schon beschlagnahmten Ausdruck »Bewegung«, sondern den noch freistehenden Ausdruck »Veränderung« des Bevölkerungsstandes anwenden sollen; denn das ist sein wahres Thema. Er kommt durch seine Bezeichnungsweise auch selbst gelegentlich gewissermassen in Verlegenheit, z. B. S. 29 und 50). Leider konnte der Verfasser die hier einschlägigen Daten weder zeitlich noch räumlich genau wie die im ersten Abschnitt behandelten differenzieren. Das ist sehr bedauerlich; aber nicht des Verfassers Schuld, das Material steht nicht in der erforderlichen Differenzierung zur Verfügung, eine neue Mahnung, bei allen statistischen Veröffentlichungen auch im Hinblick auf die Bedürfnisse der Zukunft im geographischen Detail ohne Tabellenfurcht recht ausführlich zu sein. — Als interessantes Faktum hebe ich hervor, dass für Sachsen im ganzen für 1875/90 ausser dem Ueberschuss der Geburten über die Sterbfälle bei den Wanderungen ein Ueberschuss der Einwanderungen sich herausstellt, aber nur zu Gunsten der Grossstädte und deren näherer Umgebung. Beachtenswert ist auch die Nutzbarmachung der Gebürtigkeitsstatistik zur Ergründung der Wanderungseffekte, und die dabei u. a. sich herausstellende sehr starke Zuwanderung tschechischer Bevölkerungselemente.

In dem dritten und ausführlichsten Abschnitt behandelt der Verf. mit grosser Sachkenntnis und dankenswerter Vertiefung in die wirtschaftsgeschichtlichen Evolutionen der einzelnen Bezirke und Orte, die wichtigsten Ursachen der Veränderungen im Bevölkerungsstand von Sachsen, und zwar in folgender Untergliederung: 1. Allgemeine und örtliche Verhältnisse (Lage, Klima, Bodenbeschaffenheit und Bodenertrag, Verkehr u. s. w. [darunter insbesondere die Bedeutung der Eisenbahnverbindung]); 2. Gewerbliche und

industrielle Verhältnisse (Gewerbebetrieb, Handel, Berufsarten u. s. w.); 3. besondere und lokale Ursachen in einzelnen Ortschaften (elementare Ereignisse, behördliche Anordnungen, Militärwesen, Kunst und Wissenschaft, Vermögensverhältnisse etc.) — Dieser Abschnitt ist eine reiche Fundgrube für den Wirtschafts- und Sozialpolitiker; ich erwähne z. B. die Zurückführung des Bevölkerungsrückgangs ländlicher Bezirke auf den entvölkernden Einfluss der öfteren Teilung grösserer Güter und die Darlegungen über den Niedergang des Kleingewerbes in den kleinen Städten, über den Rückgang der Hausindustrie und über die nachteiligen Folgen des Kampfs zwischen mehreren Grossindustrien. Bei den »lokalen« Ursachen kommt der Verfasser auch näher auf die Geburten- und Sterbeziffern zu sprechen. Dazu hätte man sich ein naheres Eingehen auf die Gestaltung des Altersaufbaus und der Geschlechtsverhältnisse gewünscht. Das muss auch der Verfasser empfunden haben; denn er verspricht dies und eine Berücksichtigung der Wohnungsverhältnisse dazu für eine weitere Abhandlung, welcher man nach der vorliegenden Arbeit mit grossem Interesse entgegensehen darf. Uebrigens giebt der Verfasser zum Schluss auch in dieser Schrift vorläufig noch eine allgemeine statistische Betrachtung über die Beteiligung der beiden Geschlechter »an der Bewegung des Bevölkerungsstandes«. Wenn der Verfasser seiner weiteren Abhandlung wieder ein Kartogramm beigiebt, was ganz wünschenswert ist, so erwägt er vielleicht vorher noch, wie eine zweckmässigere, übersichtlichere Gestaltung in der Reihenfolge der Farbentöne (namentlich auch mit Rücksicht auf die Benützung des Kartogramms bei künstlichem Licht) geboten werden kann, als in dem dieser Arbeit beigegebenen Kartogramm.

Dr. v. Mayr.

Dr **Roeder**, kgl. Bezirksarzt, *Bericht über die gemeldeten Infektionskrankheiten in der Stadt Würzburg*, vom Jahre 1885 bis 1894. Würzburg. Mit einem Stadtplan. Univ.-Buchdruckerei H. Stürtz. 1895. 27 S. 2°.

Eine tabellarische mit knappen Erläuterungen versehene Uebersicht der zehnjährigen Ergebnisse der vom ärztlichen Bezirksverein bethätigten Beobachtung von 19159 Fällen von Infektionskrankheiten, mit Unterscheidung nach der Jahreszeit, dem Alter und Geschlecht, sowie nach dem örtlichen Vorkommen (nach Stadtdistrikten) mit Auseinanderhaltung der höheren oder niederen Lage gegenüber dem Niveau des Mains. Im Vorwort teilt der Verfasser mit, dass seit 1887 der Stadtmagistrat Würzburg dem ärztlichen Bezirksverein jährlich eine Summe zur Förderung seiner statistischen Zwecke zur Verfügung gestellt habe, wodurch auch die Drucklegung des gegenwärtigen Berichtes ermöglicht worden sei. Ich möchte an diese Thatsache die Hoffnung knüpfen, dass meine liebe Vaterstadt in nicht zu ferner Zeit zur Errichtung eines kommunalstatistischen Bureaus kommen möchte, das

dann neben anderen Arbeiten auch die Fortführung dieser verdienstlichen Arbeit des ärztlichen Bezirksvereins übernehmen und durch weitergehende Kombinationen, insbesondere durch Berücksichtigung der Berufsverhältnisse und sozialen Stellung der Erkrankten ergänzen könnte.

Dr. v. Mayr.

Die Cholera in Hamburg in ihren Ursachen und Wirkungen. Eine ökonomisch-medizinische Untersuchung. II. Teil. Verlauf und Bekämpfung der Epidemie von Dr. med. Wolter, prakt. Arzt in Hamburg. II Abteilung. *Die Epidemie des Jahres 1892.* Hamburg 1895. Akt.Ges. »Neue Börsen-Halle«. 77 S. gr. 4°.

Mit diesem Hefte gelangt das verdienstliche Werk, dessen früher erschienene Teile im III. Jahrg. des Allg. Stat. Archivs S. 312 und 632 angezeigt sind, zum Abschluss. Der Verfasser hat sich zur Aufgabe gestellt, eine allgemein verständliche Darlegung der Hamburger Epidemie von 1892 zu geben, und diese Aufgabe auch erfüllt. Das Resultat seiner Betrachtungen widerspricht, wie er selbst im Vorwort des vorliegenden Heftes hervorhebt, der zur Zeit in der Choleraforschung vorherrschenden bakteriologischen Auffassung in wesentlichen Punkten. Von den sozialstatistischen Nachweisen, welche den Mitteilungen des Hamburger Statistikers Dr. Koch in dem offiziellen Werk von Dr. Gaffky »Hamburgs Choleraepidemie im Jahre 1892« entnommen sind, seien insbesondere jene über Choleraerkrankung und Einkommensverhältnisse hier hervorgehoben. Diese Vergleichung ergiebt, wie der Verfasser bemerkt, in der überzeugendsten Weise den statistischen Nachweis, dass die Gefahr des Erkrankens bezw. Sterbens an Cholera im grossen und ganzen im umgekehrten Verhältnisse zur Höhe des Einkommens gestanden hat, während die Sterbensgefahr für die Erkrankten in allen Klassen fast die gleiche war. Ich lasse die einschlägigen sehr lehrreichen Zahlen folgen

Einkommenklassen	auf je 100 Bewohner kamen Erkrankte	Gestorbene	von 100 Erkrankten starben
von 600 bis 1200 M.	84.6	47.1	55.7
über 1200 » 2500 »	77.5	43 1	55.7
» 2500 » 5000 »	37.3	21.3	57.3
» 5000 M.	24.6	13.1	53.1

Bezüglich des Einflusses der Dichtigkeit des Wohnens hat sich gezeigt, dass mit zunehmender Dichtigkeit im allgemeinen auch die Erkrankungs- und Sterbeziffer steigt und dass auch die Sterbensgefahr der Erkrankten in den dichter bewohnten Grundstücken eine grössere als in den minder dicht bewohnten gewesen ist, wie folgende Zahlen ergeben.

Bei einer Fläche	kamen auf 100 Bewohner Erkrankte	Gestorbene	starben von 100 Erkrankten
bis zu 10 qm auf 1 Bewohner	33 6	17.2	51.1
über 10 bis 50 qm auf 1 Bew.	24.3	12.5	51.5
» 50 » 100 » » 1 »	20.2	10.2	50.7
» 100 » 200 » » 1 »	20.3	9.6	47.1
» 200 » » 1 »	20.0	9.2	45.9

Beachtenswert sind ausserdem insbesondere noch die Nachweise über die Erkrankungen und die Sterblichkeit nach der topographischen Höhenlage der Wohnungen und über die Verteilung der Cholerafrequenz nach der Zahl der Fälle in der Haushaltung. (Von 16956 Erkrankungen und 8005 Sterbfällen waren 4483 Erkrankungen und 1859 Sterbfälle in der betreffenden Haushaltung nicht vereinzelt.) Dr. v. Mayr.

Altonaer Arbeiterstatistik, veranstaltet durch das königl. Kommerz.-Kollegium zu Altona. *I. Altonaer Arbeitslöhne 1891.* Ein Versuch lohnstatistischer Erhebungen auf Grund wirklich gezahlter Arbeitslöhne. Hamburg. Verlagsanst. u. Druck.A.G. (vorm. J. F. Richter) 1893. V u. 51 S. nebst Tabellen.

Es ist sehr zu bedauern, dass diese auf guter Grundlage begonnene Arbeit infolge widriger äusserer Umstände, die Dr. R. Ehrenberg im Vorwort darlegt, nicht jene Ausgestaltung hinsichtlich der Nutzbarmachung der gewonnenen Ergebnisse gefunden hat, welche der vom Kommerzkollegium zwecks Schaffung einer Lohnstatistik eingesetzten Kommission (Vorsitzender J. A. Menck) ursprünglich vorschwebte. Immerhin sind die vorliegenden Ergebnisse, sowie die allgemeinen Ausführungen über die Methode der Arbeitslohnstatistik sehr beachtenswert. Die Altonaer Lohnstatistik beruht nur auf der Ermittlung wirklich gezahlter Löhne; sie ist eine der wenigen bisher mit dieser Methode gemachten Versuche und überhaupt für das Deutsche Reich der erste mit dieser Methode in grösserem Massstabe gemachte Versuch. Bemerkenswert ist dabei, dass man entgegen dem Verlangen Böhmert's auf Festhaltung der Ermittlung von Jahresverdiensten nicht bestand, sondern sich damit begnügte, den Lohnbetrag für den ganzen Zeitraum zu ermitteln, in dem der Arbeiter an einer Stelle gearbeitet hat, wobei selbstverständlich dieser Zeitraum ebenfalls erhoben wurde. Meine vollste Billigung hat die in der Schrift enthaltene Anschauung, dass man die Erhebung einer allgemeinen deutschen Lohnstatistik auf Grund wirklich gezahlter Löhne nur einmal versuchen möge; der damit zu erzielende Fortschritt sei gegenüber den jetzigen vagen Schätzungen ein so gewaltiger, dass man allen Anlass habe, sich zunächst damit zu begnügen. — Es wäre bedauerlich, wenn die gut begonnenen lohnstatistischen Arbeiten des Kommerzkollegiums in Altona keine Fortsetzung fänden. Dr. v. Mayr.

Medizinalstatistische Mitteilungen aus dem Kaiserlichen Gesundheitsamt (Beihefte zu den Veröffentlichungen des Kais. Gesundheitsamts) I. Band. 3 (Schluss)Heft. Berlin 1893. J. Springer. 75 S. gr. 8°. Mit Kartogramm. 2 M. — II. Band. 1. Heft 116 S. gr. 8° mit Kartogramm. Berlin 1894. 3 M. 2. Heft. 100 S. Berlin 1895. 2.40 M.; 3. (Schluss)Heft. Berlin 1895. 233 S. 5.60 M.

Von dieser periodischen Veröffentlichung des Kais. Gesundheitsamts habe ich die zwei ersten Hefte im II. Jahrgang des Allg. Stat.

Archivs (S. 675 u. ff.) angezeigt, und insbesondere Heft 1 eingehend besprochen. Ueber den Inhalt der oben genannten seitdem erschienenen Hefte ist folgendes zu bemerken.

I. Band, 3. Heft. Dieser enthält die Fortführung der Darstellung über die Heilanstalten des Deutschen Reichs nach den Erhebungen der Jahre 1886, 1887 und 1888 (Berichterstatter Dr. Rahts), welche die Irren-, Heil- und Pflegeanstalten, die Augenheilanstalten und die Entbindungsanstalten behandelt. Als Anhang ist eine allgemeine Betrachtung über die Häufigkeit der Todesfälle im Wochenbett und am Kindbettfieber a) in den grösseren Städten (mit mehr als 15 000 Einwohnern) des Reichs, b) in Preussen, Bayern, Sachsen, Baden, Hessen, Hamburg und Elsass-Lothringen beigefügt. Hienach zeigt sich überall im Deutschen Reich während der letzten Jahre eine Abnahme dieser Todesfälle. Am erheblichsten war diese in den genannten grösseren Städten, wo noch zu Anfang des vorigen Jahrzehnts (1881—1883) von rund 300 000 Wöchnerinnen jährlich 1085 an Kindbettfieber starben, während neuerdings im entsprechenden dreijährigen Durchschnitt (1889—1891) von rund 400 000 Wöchnerinnen nur 859 dem Kindbettfieber erlegen sind. — Ausserdem enthält das Heft die Ergebnisse des Impfgeschäfts (Berichterstatter Dr. Wutzdorff) und der amtlichen Pockentodesfallstatistik im Deutschen Reich für 1890 (Berichterstatter Dr. Rahts); ferner die Ergebnisse der Pockentodesfallstatistik für 1891. Weiter enthält das erste Heft noch die tabellarischen Nachweise über die Bevölkerungsvorgänge in deutschen Orten mit 15 000 und mehr Einwohnern im Jahr 1891 mit Bemerkungen von Dr. A. Würzburg und zwar für 233 Orte gegen 225 im Vorjahr.

II. Band, 1. Heft. Dieses enthält eine Mitteilung über die Thätigkeit der im Deutschen Reich errichteten staatlichen Anstalten zur Gewinnung von Tierlymphe während des Jahres 1892, sodann die Ergebnisse der Pockentodesfallstatistik für 1892 und des Impfgeschäfts für 1891 (Berichterstatter Dr. Wutzdorff) endlich die Mitteilung über die Bevölkerungsvorgänge in den grösseren Orten für 1892.

II. Band, 2. Heft. Enthält die üblichen Berichte über Tierlymphanstalten für 1893, über das Impfgeschäft für 1892 und über die Pockentodesfälle für 1893 (für beides Berichterstatter Dr. Kübler).

Ausserdem beschäftigt sich eine Spezialarbeit von Rahts in dankenswerter Weise mit der Häufigkeit der Selbstmorde in den grösseren Orten des Deutschen Reichs. Diese knapp gefasste Arbeit ist nicht nur um ihrer Ergebnisse willen, sondern auch methodologisch von Interesse, insbesondere durch den Versuch, mittelst ergänzender Berücksichtigung der »Verunglückungen« Anhalts-

punkte über allenfallsige Verschleierung des Selbstmords zu gewinnen. Die Untersuchung erstreckt sich auf 212 Städte und das Jahrfünft 1888/92 (durchschnittlich jährlich 3128 Selbstmorde oder 2.5 auf 10 000 Bewohner; die tötlichen Unglücksfälle belaufen sich auf 3.1 auf 10 000 Bewohner). In der Bearbeitung wird hervorgehoben, dass in Ortsgruppen mit geringen Selbstmordziffern ausserordentlich viele »Unglücksfälle« den Tod herbeigeführt hätten. Der Beweis hiefür wird aus einer Vergleichung der auf je 100 Selbstmorde treffenden tötlichen Unglücksfälle geführt. (Auf 100 Selbstmorde in den Städten Westfalens 405, der Rheinprovinz 288.5, der Provinz Posen 237.5, der Rheinpfalz 183 tötliche Unglücksfälle, dagegen in den Berichtsorten des Königreichs Sachsen nur 75, in denen der thüringischen Staaten gar nur 46.) Diese Vergleichungsweise ist aber nicht zutreffend. Wo die wahren Selbstmorde wirklich selten sind, müssen die tötlichen Verunglückungen unter sonst gleichen Umständen notwendig verhältnismässig höher sein. Nicht das Verhältnis von Verunglückungen zu Selbstmorden kann hier etwas lehren, sondern nur eine Vergleichung der Selbstmordziffer (d. h. des Verhältnisses der Selbstmorde zur Bevölkerung) einerseits und der »Verunglückungsziffer« andererseits kann etwas lehren; wenn sich hiebei eine ungewöhnliche Belastung oder Entlastung der einen oder andern Ziffer herausstellt, mag man Verdacht schöpfen. Ein einigermassen begründeter Verdacht ausgiebiger Verschleierung von Selbstmorden bleibt hienach nur bei den westfälischen Orten, wobei jedoch zu bemerken ist, dass deren allerdings hohe Verunglückungsziffer noch unter jener der westpreussischen Orte steht, und vielleicht zu gutem Teile aus der Besonderheit der Verunglückungsgefahr in den fraglichen Orten sich erklärt. Die Unfallziffer von Sachsen ist mit 2.5 auf 10 000 Einwohner allerdings nieder, aber immer noch etwas höher als jene der rechtsrheinischen bayerischen Städte. Immerhin mag in Sachsen wie auch in Thüringen mit der Registrierung der Selbstmorde besonders streng verfahren werden, und zwar gelegentlich sogar zu streng, d. h. mit Einbeziehung einzelner wahrer Verunglückungen [1]). So weittragend aber wie nach der unzutreffenden Vergleichungsweise der vorliegenden Arbeit gemäss den dort angeführten Zahlen allenfalls vermutet werden möchte, ist die Störung der Selbstmordstatistik durch Verschleierung einzelner Fälle zweifellos nicht.

II. Band, 3. Heft. Dieses enthält, und zwar ausschliesslich, den 1. Jahrgang einer neuen für die deutsche Bevölkerungsstatistik sehr

1) Dafür spricht der Umstand, dass in Sachsen auch Selbstmordfälle verzeichnet sind, bei denen die Feststellung des Geschlechts der Selbstmörder wegen vorgeschrittener Verwesung nicht mehr möglich war, insbesondere bei Wasserleichen. Man vergl. dazu meinen Artikel »Selbstmordstatistik« im Handw. der Staatswissenschaften, Ergänzungsband. Jena 1895. S. 694.

bedeutsamen Veröffentlichung, nämlich die »Todesursachen-Statistik im Deutschen Reich« während des Jahres 1892, mit Bemerkungen von Sanitätsrat Dr. Arthur Würzburg. Nachweise über die Todesursachen wurden schon bisher von verschiedenen deutschen Staaten, nämlich in Preussen, Bayern, Sachsen, Württemberg, Baden, Hessen, Sachsen-Koburg-Gotha, Bremen, Hamburg sowie in Elsass-Lothringen veröffentlicht. Es fehlte aber an einem einheitlichen Schema der Todesursachen und gleichartiger Unterscheidung der Altersklassen der Verstorbenen. Auf Anregung des Direktors des Kaiserlichen Gesundheitsamts erklärten sich die Regierungen der genannten Staaten mit einer Bearbeitung der Todesursachen-Statistik auf Grundlage eines einheitlichen Formulars einverstanden. Man verständigte sich bei den Verhandlungen, welche am 12. und 13. Jan. 1891 im Gesundheitsamte unter Teilnahme von Vertretern der genannten Regierungen und des Kaiserlichen Statistischen Amtes über ein der Bearbeitung zu Grunde zu legendes Schema, nach welchem in der vorliegenden Publikation zum erstenmale diese zusammenfassende — zwar nicht auf die ganze deutsche Bevölkerung, aber doch auf 93.8 Proz. derselben sich erstreckende — Todesursachen-Statistik veröffentlicht wird.

Das Schema enthält an sachlichen Nachweisen: I. die Einwohnerzahl a) vom 1. Dezember 1890, b) geschätzt für Mitte 1892; II. die Zahl der a) Lebend-, b) Totgeborenen; III. die Zahl der Gestorbenen ausschliesslich Totgeborene, mit Unterscheidung der Altersklassen: 1. Lebensjahr, 1—15 Jahre, 15—60 Jahre, 60 Jahre und darüber; IV. folgende Todesursachen, und zwar in Kombination mit den vorbezeichneten Altersklassen: 1. Diphterie einschl. Croup, 2. Keuchhusten, 3. Scharlach, 4. Masern, 5. Typhus, 6. seltenere gemeingefährliche Ansteckungskrankheiten und übertragbare Tierkrankheiten, 7. Tuberkulose der Lungen, 8. Tuberkulose anderer Organe, 9. Lungenentzündung (croupöse), 10. sonstige entzündliche Krankheiten der Atmungsorgane, 11. Magen- und Darmkatarrh und Atrophie (der Kinder), 12. Kindbettfieber, 13. andere Folgen der Geburt, 14. Neubildungen, 15. angeborene Lebensschwäche, 16 Altersschwäche, 17. Verunglückungen, 18. Selbstmord, 19. sonstige benannte Krankheiten, 20. Todesursache nicht angegeben. Die Sammelpositionen unter Ziff. 6 und 19 sind ausserdem noch durch Sondernachweise über folgende Krankheiten geklärt: Pocken, Flecktyphus, asiatische Cholera, bösartige Ruhr, Trichinose, Milzbrand, Tollwut, Rotz, Genickstarre.

Die geographische Gliederung ist in mustergültiger Weise durchgeführt, indem die Veröffentlichung sich nicht nur auf Summarien a) nach Staaten, b) nach Provinzen, Regierungs- und ähnlichen Verwaltungsbezirken erstreckt, sondern auch c) eine Detailgeographie der Todesursachen nach Kreisen und ähnlichen Verwaltungsbezirken enthält. Diese Rücksichtnahme auf das geogra-

phische Detail verleiht dieser den Bemühungen des Kaiserl. Gesundheitsamtes zu verdankenden Todesursachenstatistik besonderen Wert.

Damit ist der Anfang einer Besserung auf dem bis jetzt nur zu sehr vernachlässigten Gebiete einer reichlichen, gegliederten, einheitlichen und in angemessener Weise zusammengezogenen Buchführung über die Bevölkerungsbewegung im Deutschen Reiche gemacht [1]). Freilich bleibt dabei vor allem noch der Wunsch, dass es bald gelingen möge, diese Statistik auf das Gesamtgebiet des Reichs zu erstrecken. Ferner möchte sich empfehlen, vor der Vermehrung des Tabellenwerks nicht zurückzuschrecken, welche eine durchgreifende — sachlich durchaus gebotene — Unterscheidung des Geschlechts der Gestorbenen mit sich bringen wird. Dr. v. Mayr.

Bulletin of the Department of Labor. No. 1. November 1895. Issued every other month. Edited by Carroll D. Wright, Commissioner, Oren W. Weaver, Chief Clerk. Washington Government Printing office 1895. 111 S. 8°.

Die erste Nummer einer voraussichtlich für die Weiterbildung der nordamerikanischen Statistik sehr bedeutungsvollen periodischen Veröffentlichung! Durch diese Publikation wird das bereits die Funktionen eines statistischen Zentralamts erfüllende unter der trefflichen Leitung Carroll D. Wright's stehende Arbeitsdepartement ähnlich wie die erfolgreich wirkenden europäischen statistischen Aemter mit dem Rüstzeug einer periodischen Veröffentlichung ausgestattet. Der Anstoss dazu kam allerdings von Aussen, nämlich durch eine im Repräsentantenhause eingebrachte Bill. Aus einem bei dieser Gelegenheit von Carroll D. Wright im Interesse der Sache geschriebenen und in der Einleitung abgedruckten Brief scheint mir besonders beachtenswert, dass Wright bemerkt, er würde schon früher dem Beispiel von England, Frankreich, Neuseeland und Russland folgend seinerseits eine solche Veröffentlichung vorgeschlagen haben, wenn er nicht geglaubt hätte annehmen zu müssen, es sollten darin Nachweise über die Lage des Arbeitsmarkts in verschiedenen Gegenden des Landes gegeben werden. Solche Nachweise in amtlicher Form gegeben würden nach seiner Meinung mehr Schaden als Nutzen stiften.

Weder das parlamentarische Programm für die Veröffentlichung, noch das von Carroll Wright der vorliegenden Nummer vorausgeschickte enthalten den Versuch der Verwirklichung einer solchen zeitungsartigen fortlaufenden Information über die Lage des Arbeitsmarkts. Ausdrücklich wird dagegen betont, dass nur Mitteilungen von dauerndem, nicht solche von nur ephemerem Wert, und zwar solche aufgenommen werden sollten, welche würdig seien, in die industrielle Geschichte des Landes überzugehen. Der sozialpolitische wie der wis-

1) Vgl. II. Jahrg. II. Halbb. des Allg. Stat. Archivs. S. 476, Anm.

senschaftliche Dauerwert des Inhalts des nordamerikanischen Bulletins verspricht hienach grösser zu werden als jener der englischen Labour Gazette und des französischen Bulletin de l'Office du Travail. Bei diesen beiden Monatsberichten auf dem Gebiete der neuzeitlichen Arbeitsverwaltung liegt das Schwergewicht in der fortlaufenden, den Thatsachen möglichst rasch folgenden Information über die Lage und Gestaltung des Arbeitsmarktes [1]). Sie sind dadurch für die breiten Massen der Arbeiter und insbesondere für die Leiter und Sekretäre der Arbeiterorganisationen mehr von unmittelbar praktischer Bedeutung.

Dass Carroll D. Wright hienach einer Einrichtung der Veröffentlichung im englischen und französischen Sinn entgegen ist, muss auffallen. Vielleicht hat auch der von ihm nicht berührte Umstand dazu beigetragen, dass ein derartiger direkter Informationsdienst vielleicht zweckmässiger den einzelstaatlichen Arbeitsämtern überlassen bleibt. Sicher ist, dass das bundesstaatliche Verhältnis der einheitlichen Organisation des Informationsdienstes in Arbeitsangelegenheiten gewisse Schwierigkeiten bietet. Man stösst auch in Deutschland auf solche, wenn man den Plan einer solchen zu entwerfen sich anschickt; unüberwindlich sind sie aber nicht.

Den Inhalt der vorliegenden ersten Nummer bilden nach einer die Entstehungsgeschichte des neuen Unternehmens darstellenden Einleitung zunächst Nachweisungen und Erörterungen über Arbeitseinstellungen und Aussperrungen in den Vereinigten Staaten (1881 bis 1894) und in England, Frankreich, Italien und Oesterreich. Darauf folgt eine nationalökonomisch-statistische Abhandlung über private und öffentliche Verschuldung in den Vereinigten Staaten von George K. Holmes, vormaligem Spezialagenten für die Abteilung »of farms, homes and mortgages« beim XI. Census. Weiterhin werden Auszüge aus neueren Berichten von staatlichen Arbeitsbureaus (Connecticut, Indiana, Michigan, Minnesota, Missouri, Wisconsin) gegeben. Nach einem Auszug aus dem Bericht von Miss Collet über die Statistik der Frauen- und Kinderarbeit in England und Wales folgt dann ein Aufsatz von Victor H. Olmsted und Stephen D. Fessenden vom Arbeitsdepartement über Arbeitgeber und Arbeitnehmer unter dem common law. Den Schluss bildet eine dankenswerte Uebersicht der überhaupt und insbesondere in den Vereinigten Staaten vorhandenen arbeitsstatistischen Bureaux.

Das Programm der Herausgeber ist, namentlich folgende fünf Richtungen der Information im Bulletin zu berücksichtigen: 1) Ergebnisse der Original-Ermittlungen, welche das Department durch seine Agenten anstellt, 2) Auszüge aus auswärtigen Arbeitsberichten, 3) Auszüge aus

1) Eine eingehende Charakterisierung beider Monatsberichte habe ich gegeben in dem Aufsatz: »Monatsberichte auf dem Gebiete der neuzeitlichen Arbeitsverwaltung« in der Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft. LI. Jahrg. 4. Heft. Tübingen 1895. H. Laupp. S. 722 u. ff.

den Berichten der staatlichen Arbeitsämter der Union, 4) Wiedergabe von Gesetzen und Gerichtsentscheidungen, welche für das Arbeitswesen von Bedeutung sind, sowie Mitteilung sonstigen Materials, das für die industriellen Interessen des Landes bedeutungsvoll ist, 5) Vermischtes.

Das vorliegende Heft giebt eine gute Verwirklichung dieses Programms urd wird allerwärts veranlassen, dass seinen Nachfolgern mit grossem Interesse entgegengesehen wird. Dr. v. Mayr.

***J. Grunzel**, Der internationale Wirtschaftsverkehr und seine Bilanz.* Leipzig. Duncker und Humblot 1895. VI u. 224 S. 8°. 4.80 M.

Die Wirtschaftsstatistik ist einer von jenen Zweigen der praktischen Statistik, welcher eines durchgreifenden wissenschaftlichen Ausbaus noch entbehrt. Zu solchem Ausbau liefert die vorliegende Schrift, soweit die Statistik des Waren- und Wertverkehrs in Frage kommt, wertvolle Beiträge. In dieser Hinsicht kommen die auf die zwei (nicht drei, wie im Vorwort steht) einleitenden und grundlegenden Kapitel fussenden Aussereinandersetzungen in 7 (nicht 6!) Kapiteln in Betracht, die nachstehende Ueberschriften führen: III. Der direkte äussere Warenverkehr. — IV. Der indirekte äussere Warenverkehr. — V. Der Aussenverkehr in Edelmetallen. — VI. Der Aussenverkehr in Wertpapieren. — VII. Der internationale Frachtverkehr. — VIII. Verschiedene internationale Güterübertragungen. — IX. Die Ein- und Auswanderung in wirtschaftlicher Hinsicht.

Leider fehlt hier der Raum, um die materielle Bedeutung dieser Ausführungen Grunzel's für den Ausbau wichtiger Zweige der Wirtschaftsstatistik im einzelnen darzuthun. Aber wenigstens zu dem ersten der oben aufgeführten Kapitel (direkter äusserer Warenverkehr) möchte ich mir ein paar Bemerkungen gestatten. Die allgemeinen Probleme der Handelsstatistik und insbesondere der wichtigen Frage der Bewertung des Warenverkehrs werden gut auseinandergesetzt; nur scheint mir in letzterer Hinsicht der Verfasser das Deklarationsprinzip doch zu sehr zu unterschätzen. Ich halte ein nach englischem Muster durch eventuelle Korrektur zweifellos unrichtiger Angaben modifiziertes Deklarationsverfahren für das Richtigste. Unberechtigt ist auch das (auf S. 57 ausgedrückte) Erstaunen des Verfassers darüber, dass bei Berechnung der Ein- und Ausfuhrwerte nach Kopfteilen die kommerzielle Bedeutung der »Handelsstaaten« (Schweiz, England, Belgien, Frankreich, Deutschland, Vereinigte Staaten, Italien, Oesterreich-Ungarn, Russland (europ. ohne Finnland)) nahezu im umgekehrten Verhältnis ihrer Bevölkerungszahl steht. Das ist doch ganz natürlich und von vorneherein zu erwarten. Je kleiner ein Land, um so häufiger wird es caeteris paribus zum Zweck seiner Bedürfnisbefriedigung über die engen Grenzen hinausgreifen. Es ist derselbe Fall, wie er bei dem Bevölkerungsaustausch durch Wanderung bei Vergleichung grosser und klei-

ner Gebiete zu Tage tritt. — Durchaus einverstanden dagegen bin ich mit der Charakterisierung, welche der Verfasser der wirtschaftlichen Lage Englands zu Teil werden lässt, das »mit nicht geringen wirtschaftlichen Gefahren« allmählich in der Versorgung mit den wichtigsten Nahrungsmitteln in sehr starkem Masse von heimischer Bedarfsdeckung auf fremde Zufuhr übergegangen ist. Dies gilt vor allem von der Versorgung mit Weizen und Mehl, sodann aber auch von der durchschnittlichen Fleischversorgung und findet in folgenden Zahlen beredten Ausdruck.

Jährliche Versorgung pro Kopf der Bevölkerung

Weizen und Mehl (Bushls)			Fleisch (Pfund)		
Jahre	Heimische	Fremde	Jahre	Heimische	Fremde
1870/71	3.33	2.05	1870	91.97	9.45
1874/75	3.16	2.87	1875	91.78	17.68
1880/81	1.95	3.72	1880	80.40	33.69
1884/85	2.06	3.98	1885	83.91	28.61
1885/86	1.58	3.28	1886	81.35	27.87
1886/87	1.91	3.70	1887	80.80	26.63
1887/88	1.78	3.53	1888	78.58	28.39
1888/89	1.83	3.84	1889	78.68	36.29
1889/90	1.85	3.98	1890	85.45	41.04
1890/91	1.86	3.96			

Schliesslich sei bemerkt, dass dem Werke eine Anzahl lehrreicher Tabellen, in der Hauptsache über den Warenverkehr der hauptsächlichsten Handelsstaaten (mit längeren Jahresreihen) ausserdem auch über die Eisenbahnen der Erde im Jahre 1892, den Stand der Handelsmarine und die Schiffsbewegung in den wichtigsten Staaten, beigegeben sind. Dr. v. Mayr.

Geschichte und Einrichtung der amtlichen Statistik im Königreich Bayern. Herausgegeben vom kgl. Statistischen Bureau. München 1895. G. Franz'sche k. b. Hofbuchdruckerei. 335 S. 8°.

Im Jahre 1872 habe ich als Vorstand des kgl. bayer. Statistischen Bureau einen für den Petersburger Statistischen Kongress bestimmten Bericht über den Stand der bayerischen Statistik (»Die amtliche Statistik in Bayern«) veröffentlicht, welcher in folgende vier Abschnitte zerfällt: I. Organisation der Statistik, II. Technik der Erhebung, Verarbeitung und Veröffentlichung der statistischen Nachweise, III. Entwicklung der einzelnen Zweige der Statistik, IV. Rückblicke auf die Arbeiten des statistischen Bureau seit dem Haager Kongress. Zum Schluss des Berichtes bemerkte ich, dass er nicht alles enthalte, was ich gerne in denselben aufgenommen hätte, und dass er nicht überall jene Ebenmässigkeit der Darstellung zeige, welche eine solche Arbeit am meisten ziere, manches sei nur Skizze und manches kaum die Skizze einer Skizze geblieben, allein ich hätte fürchten müssen ein Buch statt eines Berichtes zu liefern.

Ein solches Buch, welches die heutige Gestaltung der bayerischen Statistik und ihre geschichtliche Entwicklung zeigt, liegt nunmehr in dem vorliegenden Werke vor mir, das ich mit tiefer Bewegung zur Hand genommen habe. Dem scheidenden Vorstande des bayerischen statistischen Bureau — meinem dritten Nachfolger — ist es durch die eifrige und erfolgreiche Arbeit des seit einiger Zeit dem statistischen Bureau als wissenschaftlicher Hilfsarbeiter beigegebenen Dr. jur. et phil. Friedrich Zahn möglich geworden, kurz vor seinem Abgange das vorliegende Buch zu veröffentlichen. Es giebt in seinem zweiten Abschnitt »Die amtliche Statistik in Bayern in der Gegenwart« einen trefflichen Einblick in die dermalige Einrichtung der bayerischen verwaltungsstatistischen Thätigkeit, und leistet in dieser Hinsicht ungefähr dasselbe, was z. B. für Frankreich Turquan's »Manuel pratique« und Bertillon's »Cours élémentaire de statistique« bieten — und zwar durchweg mit dem Vorzug der von mir selbst an meinem Vorläufer dieses Buchs einigermassen vermissten Ebenmässigkeit der Darstellung.

Diesen Abschnitt des Buchs empfehle ich besonders den heranwachsenden bayerischen Verwaltungsbeamten und nicht minder den statistischen Kollegen des In- und Auslandes zum eingehenden Studium. Wenn ich einen Punkt, welcher eine unbefriedigende Gestaltung der dermaligen bayerischen Einrichtung klar legt, hier hervorheben darf, so ist es die auf S. 112 dargelegte Art der zur Zeit üblichen jährlichen Drucklegung der Ergebnisse der Bevölkerungsbewegung, welche weder in geographischer noch in sachlicher Gliederung genügt. Dagegen ist es, um zum Schatten das Licht nicht fehlen zu lassen, freudig zu begrüssen, dass wenn auch nicht die Sicherheit so doch die Möglichkeit besteht, dass die bei der Volkszählung von 1895 ermittelte Gebürtigkeit der Bevölkerung einmal wieder einer gründlichen statistischen Bearbeitung unterworfen wird (S. 115).

Was dem Buch weiter einen besonderen Wert verleiht, das ist der erste Abschnitt über die amtliche Statistik in Bayern von der Mitte des 18. Jahrh. bis zur Gegenwart. Noch schöner wäre es freilich gewesen, wenn in der geschichtlichen Forschung viel weiter zurückgegangen worden wäre. Eine Ahnung davon ist auch in Rasp's einleitenden Worten enthalten; dass eine solche vertiefte historische Forschung »viel zu weit führen« würde, vermag ich nicht zuzugeben, ebenso die Meinung, »es sei ein Zurückgreifen in frühere Jahrhunderte schon deshalb wenig angezeigt, als, wie in anderen Staaten, ebenso in Bayern die amtliche oder Verwaltungsstatistik in enger Verbindung mit der öffentlichen Verwaltung sich entwickelt und erst mit der Ausbildung der letzteren im 17. und 18. Jahrhundert eine gewisse Bedeutung erlangt hat.« Doch soll dies die Aufrichtigkeit des Dankes für das Gebotene nicht abschwächen. Erwünscht ist insbesondere, dass die erste Einrichtung und die Organisationsänderungen des bayerischen statisti-

schen Bureau durch diese Arbeit klar gelegt sind, und weiterhin aktenmässig die allmähliche Entwicklung der einzelnen Zweige der bayerischen Statistik unter Hermann (1839—1868), Mayr (1869—1879), Seydel (1880—1881), Müller (1882—1886) und Rasp (1887—1895) dargestellt ist. Wenn ich mir hiezu ein paar kurze Einzelbemerkungen gestatten darf, so wäre hervorzuheben, dass die Einführung einer jährlichen Armenstatistik nicht erst unter Müller beschlossen worden ist. Solche Ermittlungen wurden schon lange angestellt, und waren zuletzt durch Entschliessung des Staatsministeriums des Innern vom 14. Mai 1870 nach Einvernehmen des statistischen Bureau und der statistischen Zentralkommission geregelt worden (vgl. meinen Aufsatz »Statistische Nachweisungen über das Armenwesen in Bayern für das Jahr 1870« Zeitschrift des k. bayer. statist. Bureau 1872, S. 229 u. ff.). Ebensowenig ist erst im Jahr 1885 die Herstellung einer Statistik der Unterrichts- und Erziehungsanstalten (und deren jährliche Wiederholung) angeordnet worden. Solche Erhebungen hatten schon früher stattgefunden; der richtige Sachverhalt ist übrigens auf S. 238 vorgetragen. Gleiches gilt von der Angabe, dass die Finanzstatistik der Gemeinden bis 1889 nur einen Einblick in den Schuldenstand der Gemeinden gewährt habe. Ich verweise hiezu auf die Entschliessung des Staatsministeriums des Innern, Abteilung für Landwirtschaft, Gewerbe und Handel vom 14. Mai 1877, durch welche eine Statistik der Gemeindeumlagen erhoben wurde, welche in dem Jahrgang 1878 der Zeitschrift des k. bayer. stat. Bureau (S. 268 u. ff.) in eingehender Weise veröffentlicht und bearbeitet ist. Auch dieser Sachverhalt ist übrigens im weiteren Verlauf der Darstellung bei Erörterung des dermaligen Standes der bayerischen Statistik im einzelnen richtig dargelegt (S. 216).

Den verdienstvollen Bearbeiter dieses lehrreichen Buches bitte ich in den letzten kurzen Bemerkungen nicht nörgelnde Kritik, sondern nur die entsprechend substanzierte Quittung über eine mit dem allergrössten Interesse bethätigte Durchlesung seiner Arbeit zu erblicken. Das Geschick, mit welchem sowohl die geschichtliche Darlegung wie die Auseinandersetzung der dermaligen Gestaltung der bayerischen Statistik behandelt ist, lässt erwarten, dass wir in ihm in der Zukunft einen tüchtigen Mitstreiter auf dem Gebiete der administrativen wie der wissenschaftlichen Statistik haben werden. Dr. v. Mayr.

Richmond Mayo Smith, *Statistics and Sociology* (Science of Statistics. Part. I) New-York. Macmillan and Co. and London 1895. XVI u. 399 S. 8°.

Der Verfasser, ein trefflicher Vertreter unserer Wissenschaft jenseits des Ozeans, hat im Jahr 1888 eine Schrift mässigen Umfangs veröffentlicht, unter dem Titel: »Statistics and Economics, an outline of statistical science with especial reference to the use of statistics in political economy and social science (Publications of the

American Economic Association, Vol. III, No. 4 u. 5). In der Vorrede hatte R. M. Smith die Güte, meine im Jahre 1877 erschienene Schrift »Die Gesetzmässigkeit im Gesellschaftsleben« zu erwähnen und zu bemerken, dass dieses »little book has been closely followed«. Doch hatte der Verfasser nicht bloss Bevölkerungs- und Moralstatistisches, wie ich es gethan, sondern auch Wirtschaftsstatistisches berücksichtigt. Aus der kleinen Schrift des Verfassers von 1888 sehen wir nunmehr ein grosses Werk: »Science of Statistics« in zwei Bänden entstehen, deren erster nunmehr vorliegt. Dabei bilden bevölkerungs- und moralstatistische Studien ausser einem allgemeinen einleitenden Abschnitt den Inhalt des ersten Bandes, während die wirtschaftliche Statistik in einem besonderen zweiten Band erledigt werden soll. Der vorliegende erste Band lässt eine ausserordentliche Klarheit der Darlegung hervortreten, welche das Smith'sche Werk zu einem der besten populärwissenschaftlich gehaltenen Buch über Statistik macht, das sich namentlich als angenehmes Lesebuch für die weitesten Kreise der Gebildeten empfiehlt.

Bezüglich der Grundauffassungen des Verfassers habe ich allerdings manche Zweifel und Bedenken. In der Einleitung geht mir der Verfasser auf die theoretischen Probleme der Statistik etwas gar zu wenig ein; ausserdem lässt er den Leser über seine Grundauffassung der Statistik — ob er sie als Wissenschaft ansieht, oder nicht — im Unklaren. Da wir es mit dem ersten Band einer »Science of statistics« zu thun haben, so sollte man meinen, es könne ein solcher Zweifel für Smith gar nicht bestehen. Der Leser hat aber doch den Eindruck, als sei der Verfasser zweifelhaft. Das kommt hauptsächlich davon her, dass er zu keiner klaren Scheidung zwischen Statistik und Soziologie kommt, und damit den Anschein erweckt, als wolle er die materielle Wissenschaft der Statistik, oder die »exakte Gesellschaftslehre« — wie ich sie nenne, in der bis jetzt noch recht verschwommenen Generaldisziplin der »Soziologie« aufgehen lassen. Ich halte hier eine reinliche Scheidung für dringend geboten; bin aber zugleich davon überzeugt, dass die statistische Wissenschaft oder exakte Gesellschaftslehre auch der Soziologie bei der dieser zustehenden Erforschung der »sozialen Gebilde« sehr schätzbares Material liefert, z. B. Haushalts- und Familienstatistik, Ansiedlungsstatistik u. s. w.

Der vorliegende Band soll das vorzugsweise soziologisch Interessante, oder wie der Verfasser gelegentlich bemerkt, das umfassen, was man gewöhnlich Bevölkerungsstatistik nennt. Letzteres trifft nicht ganz zu; denn der vorliegende Band erstreckt sich z. B. auch auf die Kriminalstatistik, welche nicht zur Bevölkerungsstatistik gehört. Mein Hauptbedenken über die Benennung der beiden Bände ist aber, dass es irrig ist, zu meinen, die Wirtschaftsvorgänge seien von anderer Art als die übrigen sozialen Vorgänge, es bestehe eine grundsätzliche Abscheidung derselben von allem übrigen allein soziologisch Interessan-

ten. Thatsächlich behandelt Smith im vorliegenden ersten Band die Bevölkerungsstatistik und die Moralstatistik. Dabei findet er — in schwer zu erklärender Weise — einen Teil der Bevölkerungsstatistik »demographisch« und einen anderen »sozial« geartet. Warum z. B. die Krankheiten und Sterbfälle zur Demographie, die Körpergebrechen dagegen zum sozialen Kapitel zählen, vermag ich nicht zu ergründen. Thatsächlich hat man es mit einer reichen Sammlung verschiedener wertvoller Spezialuntersuchungen aus dem Gebiete der Bevölkerungs- und Moralstatistik zu thun, die mehr oder minder willkürlich in ein allgemeines System gepresst sind. Sollte der zweite Band sich nur mit wirtschaftlicher Statistik beschäftigen, so bliebe weiter noch das grosse Bedenken, dass wichtige Abschnitte der praktischen Statistik (Intellektuelle Statistik, Politische Statistik) ganz unberücksichtigt wären.

Der Verfasser thut sich viel darauf zu gut, dass er in jedem Kapitel in schematischer Weise unterscheide: 1. Sociological purpose of the investigation; 2. Statistical data now accessible; 3. Scientific tests of the trustworthiness of these data; 4. Reflective analysis of the results obtained. Abgesehen davon, dass der Punkt 2 thatsächlich meist nur wenig behandelt wird, habe ich gegen diese Einteilung und deren schematische Behandlung Bedenken. Ich stelle ihr das Verfahren gegenüber, das ich gegenwärtig bei Bearbeitung meiner »Praktischen Statistik« einhalte. Ich untersuche, ohne mich formell an die Einzelheiten des Programms zu binden für die einzelnen Gebiete der praktischen Statistik 1. das Forschungsgebiet und Forschungsziel; 2. die Art der Stoffgewinnung (darüber giebt Smith nur sehr wenig); 3. die statistischen Ergebnisse in wissenschaftlich statistischer Ueberschau und zwar sowohl die historisch-konkreten, wie die abstrakten Ergebnisse. (Dabei nehme ich jeweils gegebenenfalls Anlass, die Frage des Masses der Zuverlässigkeit der Nachweise zu behandeln); 4. die Verwertung der statistischen Ergebnisse für die Politik und die laufende Verwaltung.

Bin ich hienach auch hinsichtlich der Architektur des Werkes im ganzen mit R. Mayo Smith nicht einverstanden, so ergreife ich um so lieber die Gelegenheit, um die Vortrefflichkeit der Einzelausführungen zu betonen. Wie bereits erwähnt, haben wir hier ein Lesebuch für jeden Gebildeten vor uns. So kommt es, dass ich in R. Mayo Smith in gewissem Sinn den Verwirklicher einer Absicht sehen darf, die ich im Vorwort meiner Gesetzmässigkeit im Gesellschaftsleben ausgesprochen hatte, der Absicht nämlich, meine damalige populäre Darstellung der Bevölkerungs- und Moralstatistik auf weitere Kapitel der Statistik zu erstrecken. Ich selbst bin dazu nicht gekommen und bin augenblicklich mehr mit fach- als populärwissenschaftlichem Ausbau meines Systems der Statistik beschäftigt. Aber ich sehe mit aufrichtiger Freude und Dankbarkeit ein treffliches Werk erstehen, welches sich in der

Richtung meiner ersten zusammenfassenden Arbeiten auf dem Gebiet der wissenschaftlichen Statistik bewegt. Dr. v. Mayr.

J. Bertillon, Chef des travaux statistiques de la ville de Paris, membre du conseil supérieur de statistique, *Cours élémentaire de statistique*, conforme au programme arrêté par le Conseil supérieur de statistique pour l'examen d'admission dans diverses administrations publiques. Paris. Société d'éditions scientifiques. 1895. 599 S. 8°.

Was der Verfasser bietet, soll kein Lehr- oder Handbuch der wissenschaftlichen Statistik sein; er will sich nur mit der »statistique administrative« befassen. Wenigstens versichert er dies in der zweiten Anmerkung auf der ersten Seite seines Buchs. Es ist auch richtig, dass Erörterungen über die Technik der Statistik im allgemeinen und über die für deren verschiedene Zweige in Frankreich bestehenden Verwaltungsvorschriften, bezw. die einfache Wiedergabe der letzteren den hauptsächlichen Inhalt des Buches ausmachen. Aber ganz ohne wissenschaftliche Zuthat geht es nicht ab. Was der Verfasser von solcher allerdings im ersten Abschnitt »Généralités« über Wesen, Methode und Geschichte der Statistik bringt, ist recht unzureichend ausgefallen, namentlich in dem Abschnitt über die Geschichte der Statistik, der alles andere als eine solche ist, und unter anderem die Bedeutung der deutschen Geistes- und Verwaltungsarbeit durchaus nicht zu ihrem Rechte kommen lässt. Besser steht es mit den als fünfter Abschnitt beigegebenen »Elementen der Demographie«, in welchen übrigens unzutreffender Weise auch moralstatistische Erörterungen einbezogen sind. Dieser Abschnitt ist allgemein-wissenschaftlich der bedeutendste. Der Rest des Buchs interessiert ausserhalb Frankreichs die in der Verwaltungsstatistik selbst Thätigen, in Frankreich die Staatsdienstaspiranten, welche ein Examen aus der Statistik zu bestehen haben. Dass für diese das Buch in der Hauptsache zu einem Zweck dienen soll, welchen wir mit dem nicht gerade hübschen Namen »Einpaucken« belegen, geht daraus hervor, dass den ausführlicheren Erörterungen der einzelnen Abschnitte jeweils ein für ein Minimum von Fassungskraft und Anstrengung berechnetes Resumé beigegeben ist.

Ausser den im vorstehenden erwähnten zwei Abschnitten, dem ersten und letzten, bietet das Buch zunächst im zweiten Abschnitt eine Betrachtung der »Technik der Statistik«, mit Einschluss der Publikationstechnik, aber mit Ausschluss der Technik der weiteren rechnerischen Bearbeitung der Urtabellen und der graphischen Darstellung, was in einem besonderen (dritten) Abschnitt, zusammen mit einer ganz unbefriedigenden (fast ganz Claude Bernard entnommenen) Bemerkung über »la recherche des lois statistiques unter der Ueberschrift: »De la façon d'utiliser les enquêtes statistiques« behandelt wird. Der vierte Abschnitt soll nach der Ueberschrift die Organisation der statistischen Bureaux in Frankreich und im Ausland behandeln. That-

sächlich ist aber von der »Organisation der statistischen Bureaux« sehr wenig die Rede, am wenigsten von jener der Bureaux der fremden Länder; es werden vielmehr in der Hauptsache französische und fremde Verwaltungsvorschriften, auch hieher gehörige internationale Vorschläge mitgeteilt. Sehr eingehend verweilt dabei der Verfasser bei dem von ihm seit lange behandelten Thema der Klassifikation der Berufe. Berücksichtigt sind u. a. die deutschen Volkszählungen und die deutsche Berufsstatistik. Allgemeine Bevölkerungsregister und lokale polizeiliche Registerführungen einschliesslich des Meldewesens hält der Verfasser nicht scharf genug aus einander. Dankenswert ist die im allgemeinen sorgsame und eingehende Wiedergabe der Formulare. Auch verdient hervorgehoben zu werden, dass dabei alle Gebiete der Verwaltungsstatistik, insbesondere auch jene der wirtschaftlichen Statistik, namentlich Handels- und Verkehrsstatistik berücksichtigt sind. Insofern geht der Inhalt des vorliegenden Werkes über das Manuel de statistique pratique von Victor Turquan[1]) hinaus, da in diesem die Verwaltungsvorschriften in der Hauptsache nur in soweit eingehend mitgeteilt sind, als es sich um Erhebungen im Ressort des Ministeriums des Innern handelt. Im übrigen hat Turquan's Buch, das in Bezug auf systematische Behandlung und gleichartige Durcharbeitung der einzelnen Kapitel meines Erachtens den Vorzug verdient, vielfach als Vorbild gedient; denn auch Turquan's Buch giebt in der Hauptsache Aufschluss über statistische Verwaltungsvorschriften, versagt sich aber auch nicht den Anhang: »Notions sommaires de démographie« und darüber hinaus weiter noch eine »Statistique résumée de la France«.

An Materialsammlung auf dem Gebiete der statistischen Verwaltungsvorschriften mit mehr oder minder ausführlichen wissenschaftlich statistischen Angaben zur Illustrierung dessen, was aus dem Produkt der Verwaltungsthätigkeit gemacht werden kann, fehlt es hienach in Frankreich jetzt nicht mehr. Dr. v. Mayr.

***Wilhelm Wundt**, Methodenlehre.* Zweite Abteilung. *Logik der Geisteswissenschaften.* 2. Aufl. Stuttgart. Ferd. Enke 1895. VII u. 643 S. gr. 8°. (15 Mark.)

Die Methodenlehre Wundt's bildet den zweiten Band seiner klassischen »Logik«, d. i. der Untersuchung der Prinzipien der Erkenntnis und der Methoden wissenschaftlicher Forschung. In fünf Kapiteln werden behandelt: 1) die allgemeinen Grundlagen der Geisteswissenschaften, 2) die Logik der Psychologie, 3) die Logik der Geschichtswissenschaften, 4) die Logik der Gesellschaftswissenschaften, 5) die Methoden der Philosophie.

Das vierte der vorbezeichneten Kapitel bietet für den theoretischen

1) Vgl. Allg. Statist. Archiv III. Jahrg. 1. Halbb. S. 278.

Statistiker hohes Interesse. Von besonderem Werte ist es, Probleme, die uns Statistiker seit lange beschäftigen, hier von einem ausser dem Kreise der engeren Fachforschung stehenden bedeutenden Gelehrten behandelt zu sehen. Es kann uns nur von Nutzen sein, uns in so anregender Weise aus dem engeren Kreise unseres Fachwissens zu einem allgemeineren weitausschauenden Gesichtspunkte hingeführt zu sehen. Aus der gleichen Empfindung hat sich bei mir, als ich meine »Theoretische Statistik« schrieb, das Bedürfnis entwickelt, in einem einleitenden Abschnitt in allgemeiner Ueberschau die Stellung der Statistik im Gesamtbereich der Sozialwissenschaften zu bestimmen. Von den Wundt'schen Ausführungen sind demgemäss in erster Linie für den theoretischen Statistiker jene von Interesse, welche die allgemeine Gliederung der Sozialwissenschaften behandeln, und unter den Einzelheiten dieser Betrachtungen wieder insbesondere jene, welche mit dem Wesen der sozialen Gesetze sich beschäftigen. Alle diese Ausführungen Wundt's sind in hohem Grade interessant, tragen jedoch, wie ich glaube, dem heutigen Stand der statistischen Wissenschaft nicht genügend Rechnung.

Dass Wundt die Existenz einer gesonderten »Soziologie« zugiebt, halte ich für richtig. Dagegen erscheint es mir sehr anfechtbar, wenn er sie für nichts anderes wie eine Art philosophischen Extrakt aus der Völkerkunde, Bevölkerungskunde und Staatswissenschaft hält. Mit einer solchen Extrakt- oder Sammelwissenschaft — wie sie allerdings von begriffsunscharfen Soziologen oft aufgefasst ist — ist recht wenig zu machen. Will man eine besondere Wissenschaft der Soziologie anerkennen, so darf man meines Erachtens als deren spezifischen Forschungsstoff nur die sozialen Gebilde aller Art »als solche«, im Gegensatz zur Erforschung der sozialen Elemente dieser Gebilde durch die Statistik, anerkennen. Dass dabei ein sehr bedeutungsvolles Forschungsgebiet verbleibt, denke ich im § 10 meiner »Theoretischen Statistik« (Die Soziologie) nachgewiesen zu haben. — Eine Unebenheit, welche bei dieser Gelegenheit in den Wundt'schen Darlegungen enthalten ist, darf nicht unerwähnt bleiben. Bei Erwähnung der Quellgebiete der soziologischen Forschung ist von Bevölkerungs k u n d e oder Demologie die Rede; später dagegen, wo dieses Quellgebiet für sich behandelt wird, ist von Demologie oder Bevölkerungs l e h r e die Rede. Soll »Kunde« und »Lehre« gleichbedeutend sein, oder soll es eine Diferenzierung der wissenschaftlichen Bedeutung der Forschung ausdrücken?

Ernsthafter Einspruch ist auch dagegen zu erheben, dass unter der Bezeichnung »Bevölkerungslehre« der ganze Inhalt der Wissenschaft der Statistik gewissermassen aufgesaugt werden soll. Es ist durchaus sprachwidrig, beispielsweise die Gesetze der Handelskrisen unter die »Bevölkerungslehre« einzureihen. Ueberdies bleibt die Bezeichnung der »Bevölkerungslehre« viel zweckmässiger an den engeren Begriff einer zum Teil auf Statistik, zum Teil auf anderweitige Orientierung sich gründenden Dis-

ziplin vorbehalten, welche in theoretisch-praktischer Weise die Fragen der thatsächlichen Bevölkerungsgestaltung und der Bevölkerungspolitik behandelt. Wo bei Wundt von Bevölkerungslehre die Rede ist, sollte durchweg von »Statistik« die Rede sein. Dass ursprünglich »Statistik« und Staatskunde identisch waren, thut nichts zur Sache. Heute ist die Statistik im wissenschaftlichen Sinne etwas ganz anderes. Sie ist neben der Soziologie die einzige allgemeine Gesellschaftswissenschaft, welche alle sozialen Massenerscheinungen und zwar auf Grundlage der Beobachtung der Elemente dieser Erscheinungen in den Kreis ihrer Forschung zieht. Dies sind zum grossen Teile Bevölkerungserscheinungen, d. h. Erscheinungen im Bestand, Werden und Vergehen der Bevölkerung. Dazu aber treten zahlreiche Verwertungen wissenschaftlicher Massenbeobachtungen an verselbständigten Ereignissen, Handlungen und Masseneffekten menschlicher Handlungen, die man nur gezwungen unter den Begriff der Bevölkerungslehre bringen kann. Hier ist eine weitere Etikette nötig. Sie ist im wissenschaftlichen Begriff der »Statistik« vortrefflich gegeben. Wem es um den Wortstreit zu thun wäre, der könnte, wenn er entgegen dem Sprachgebrauch, Statistik nur als Methode gelten lassen wollte, sich allenfalls auf das Synomymum »Exakte Gesellschaftslehre« zurückziehen; um dies aber klar zu machen, müsste er doch immer wieder beifügen, dass damit die »Statistik« gemeint sei.

Einen weiteren Einspruch muss ich als theoretischer Statistiker gegen jene Ausführungen Wundt's erheben, welche den Begriff des Gesetzes nur für Kausalitätsbeziehungen reservieren wollen. Nicht nur die von mir so benannten und von Wundt (S. 464 Anm.) ausdrücklich abgelehnten »Zustandsgesetze«, sondern auch die »Ereignis- und Entwicklungsgesetze« sind dadurch in Frage gestellt. Die Erkenntnis der in diesen Beziehungen waltenden Gesetzmässigkeiten ist aber wissenschaftlich nicht minder bedeutsam als jene der Wechselbeziehungen zwischen Ursachen- und Wirkungserscheinungen. Die Absterbeordnung als Gesetz des menschlichen Sterbens ist gewiss wissenschaftlich nicht minder wertvoll als das Gesetz der Kausalität von Wärmeeintritt und Selbstmordzunahme. Ich finde nach der Kenntnisnahme von den Wundt'schen Darlegungen keinen Anlass, meine Viergliederung der »Statistischen Gesetze« aufzugeben. Summarisch habe ich diese Lehre in meiner theoretischen Statistik, ausführlicher — und zugleich mit einiger Modifikation — in dem Vortrag gegeben, welchen ich gelegentlich der Versammlung des Internationalen Statistischen Instituts in Bern gehalten habe[1]).

Muss ich hienach auch in prinzipiellen Fragen gegen die Wundt'sche Auffassung mich erklären, so erkenne ich um so lieber das hohe Mass

1) Abgedruckt in der Beilage zur Allg. Ztg. v. 3. u. 4. Sept. 1895: Die statistischen Gesetze. Dsgl. in dem auch in die Schweizerische Statist. Zeitschrift aufgenommenen vorläufigen »Compte Rendu« über die genannte Versammlung.

der Belehrung an, welches desses Buch dem Statistiker bietet, namentlich in der Richtung ernsthafter Selbstprüfung des eigenen wissenschaftlichen Standortes. Das Buch verdient deshalb weitgehende Beachtung in allen statistischen Kreisen. Dr. v. Mayr.

Kurze Anzeigen.

Statistische Zusammenstellungen über Blei, Kupfer, Zink und Zinn in den Jahren 1889—93 (64 S. 8°). Desgl. über *Blei, Kupfer, Zink, Zinn und Silber* in den Jahren 1889—1894 (84 S. 8°), von der Metallgesellschaft Frankfurt a. M.

Diese für die Wirtschaftsstatistik schätzbaren Zusammenstellungen werden, unter Beifügung angemessener Erläuterung als Jahresveröffentlichungen weitergeführt, und sind in der jüngsten Publikation auf Silber ausgedehnt worden. Eine noch ausgiebigere Angabe der Quellen, welchen die statistischen Angaben im einzelnen entnommen sind, wäre geeignet, den Wert der Zusammenstellungen, insbesondere für die Zwecke wissenschaftlicher Forschung, noch zu erhöhen.

Statistica degli Scioperi avvenuti nell' industria e nell' agricoltura durante gli anni 1892 e 1893 (Ministero di Agricoltura, Industria e Commercio, Direzione generale della statistica). Roma 1894. 50 S. 8°.

Die italienische statistische Verwaltung hat im Jahr 1892 zum erstenmal zurückgreifend bis zum Jahre 1878 eine Statistik der Arbeitseinstellungen veröffentlicht und zwar im Zusammenhang mit Gesetzgebungsarbeiten auf diesem Gebiet. Nunmehr werden die Ergebnisse für 1892 und 1893 auf Grund der Erhebung bei den Präfekturen veröffentlicht. Zugleich ist ersichtlich, dass fortan jährlich die Aufstellung einer solchen Statistik beabsichtigt ist. Demgemäss sind die Präfekten zur Führung geeigneter Register, in welche die Einträge fortlaufend zu machen sind, aufgefordert. Die Einrichtung einer guten Buchführung über diese sozial-pathologische Erscheinung ist in der That dringendes Bedürfnis.

Schweizerische Handelsstatistik. Jahresbericht 1894. Herausgegeben vom Schweiz. Zolldepartement. Bern 1895. Ausg. am 12. Sept. 1895. 61 S. 4°.

Es ist sehr dankenswert, dass das Schweizerische Zolldepartement nicht nur das grosse Quellenwerk über die Statistik des Warenverkehrs veröffentlicht, sondern auch einen knappen, die Hauptergebnisse zusammenfassenden Jahresbericht. Die einzelnen Abschnitte des Berichtes sind: Ein- und Ausfuhr (im allgemeinen mit Sonderbehandlung des Auslandsverkehrs der Schweiz in gemünztem Edelmetall — beigefügt ist ein Diagramm »Wechselkurse und Export von Silbergeld nach Frankreich von 1889 bis 1895« —); Die einzelnen Produktionszweige; Verkehr mit den einzelnen Ländern; Transit und übrige Verkehrsarten; Zollertrag (trotz verminderten Einfuhrwerts ist der Zollertrag um 7.45 Proz. gestiegen; die Erklärung dafür liegt in dem Tiefstand der Preise der meisten wichtigen Importartikel; die Einfuhrmengen sind im allgemeinen gestiegen, was in den vermehrten Zolleinnahmen zum Ausdruck kommt); Schätzungskommission; Abnorme Ausfuhrwerte.

Fr. J. Neumann, Zur Gemeindesteuerreform in Deutschland mit besonderer Beziehung auf sächsische Verhältnisse. Tübingen 1895. H. Laupp. X u. 303 S. 8°.

Das Hauptgewicht dieser verdienstlichen und äusserst fleissigen Arbeit liegt auf dem finanzwissenschaftlichen und finanzpolitischen Gebiet. Aber auch der Finanzstatistiker und der Wirtschaftsstatistiker findet, insbesondere in dem II. Teil »Recht-

liches und Thatsächliches über die sächsischen Gemeindesteuern« sowie in den am Schluss angefügten ausführlichen Anmerkungen eine reiche Materialsammlung. Beachtenswert, wenn auch nur mit starker Reserve aufzunehmen sind insbesondere die durch Verbindung der Steuerstatistik und der Haushaltungsstatistik angestellten Versuche einer Ermittlung des Steuerdrucks auch der indirekten Steuern nach Wohlhabenheitsschichten. — Sehr schätzbar ist endlich das beigegebene ausführliche Litteraturverzeichnis.

Pietro Sitta, Professore nella Libera Università di Ferrara, *Le finanze Estensi,* Saggio di Storia economica premiato dalla Reale Accademia dei Lincei nella solenne adunanza del 9 giugno 1895. II. edizione. Ferrara 1895 (Estratto dal Vol. III degli Atti della Deputazione Ferrarese di Storia Patria) 163 S. 8°.

Der jugendliche Gelehrte, dessen Sammeleifer namentlich mittelst Benützung der Archive von Ferrara, Modena und Venedig das Material zu dieser finanzgeschichtlichen Arbeit zusammengebracht hat, hat mit derselben einen guten Griff gethan. Er zeigt durch seine Arbeit, dass die aufstrebende nationalökonomische Forschungsarbeit in Italien den Wert auch der speziellen wirtschaftsgeschichtlichen Studien wohl zu beurteilen vermag. Es steht mir in dieser Zeitschrift nicht zu, auf den materiellen Inhalt der Schrift, welche viel Interessantes bietet, einzugehen. Ich will nur kurz anmerken, dass auch einige historisch-statistische Notizen wirtschaftlichen und finanziellen Charakters in der Schrift und in den beigedruckten Urkunden eine Stelle gefunden haben. Als Beispiel erwähne ich den unter letzteren abgedruckten dem Archiv von Modena entnommenen »Rendiconto generale di tutte le entrate e di tutte le spese del Ducato Estense per l'anno 1592«. (Rechnungsmässiger Nachweis sämtlicher Einnahmen und Ausgaben des Herzogtums Este für 1592.)

Bericht über die Thätigkeit des k. k. Ackerbau-Ministeriums in der Zeit vom 1. Januar 1887 bis 31. Dezember 1893. Wien 1895. V u. 773 S. 8°.

Diese äusserst dankenswerte Veröffentlichung erregt in erster Linie das Interesse des Wirtschaftspolitikers. Aber auch der Statistiker findet in den verschiedenen Abschnitten des Buches manche interessante in kondensierter Form gebotene statistische Nachweisung. Ausserdem bietet der besondere Abschnitt »Statistik« (S. 236—243) eine nützliche Uebersicht des auf diesem Gebiete in der Berichtszeit Geschehenen, und — Nichtgeschehenen. Letzteres gilt insbesondere von der in Oesterreich noch ausstehenden periodischen Ermittlung der Anbauflächen nach einzelnen Gemeinden. Bei Berührung der Frage wird auch konstatiert, dass die Ausgestaltung der Erntestatistik durch die möglichst allgemeine Einrichtung von statistischen Landesbureaux (wie solche in der Bukowina und in Steiermark, bezw. im statistischen Bureau des Landeskulturrats in Prag, und im Komitee der k. k. Landwirtschaftsgesellschaft in Lemberg vorhanden sind, wesentliche Erleichterung erfahren würde.

H. Weithase, Geschichte des Weltpostvereins. 2. Aufl. Strassburg, J. H. E. Heitz. 1895. 184 S. 8°.

Die vorliegende sehr tüchtige Arbeit, mit welcher der Verfasser, wie das rasche Erscheinen der zweiten Auflage zeigt, einem weit verbreiteten Bedürfnis entgegengekommen ist, enthält in dem Abschnitt über die Verkehrsleistungen (S. 149—169) eine Reihe zusammenfassender statistischer Uebersichten, welche den Jahresveröffentlichungen des in Bern errichteten internationalen Postbureaus entnommen sind [1]).

1) Union postale universelle. Statistique générale du service postal publiée par

Assecuranz-Compass 1896. Jahrbuch für Versicherungswesen gegründet von *C. J. Wischniowsky*, Revisor der österr.-ung. Bank, herausg. von der Redaktion der »Assecuranz-Revue«, redigiert von *Emil Stefan.* Vierter Jahrgang. Wien. Manz. VIII und 536 S. 8°.

Eine sehr reichhaltige und wertvolle Materialsammlung von rechnungsmässigen und sonstigen statistischen Nachweisen für die Privatversicherungsanstalten der verschiedensten Art in Oesterreich-Ungarn, Deutschland und der Schweiz. Das Versicherungswesen der Schweiz ist in dem vorliegenden Jahrgang des Assekuranz-Kompass zum erstenmal berücksichtigt. Die tabellarischen Uebersichten sind erweitert und die wichtigsten Prämientariftabellen sind vermehrt. Aus den im ersten Abschnitt gegebenen Einzelnachweisen für die verschiedenen Anstalten sind im zweiten Abschnitt statistische Zusammenzüge geboten, welchen im dritten Abschnitt vergleichende tabellarische Zusammenstellungen für Oesterreich-Ungarn folgen. Die öffentlich-rechtlichen Versicherungsanstalten sind nur ausnahmsweise und anscheinend nicht nach gleichartigen Gesichtspunkten berücksichtigt. Man findet z. B. drei österreichische »Landesanstalten« für Feuerversicherung, aber nicht die bayerische Landesbrandversicherungsanstalt, wohl aber die bayerische Landeshagelversicherungsanstalt. Es wird sich empfehlen, in Zukunft alle öffentlich-rechtlichen Anstalten mit Einschluss auch der österreichischen und deutschen öffentlich-rechtlichen Arbeiterversicherungsanstalten zu berücksichtigen.

Otto Hübner's geographisch-statistische Tabellen aller Länder der Erde 44. Ausgabe für das Jahr 1895, herausg. von Univ.prof. Dr. *Fr. v. Juraschek.* Frankfurt a. M. K. Keller.

Diese Tabellen sind unentbehrlich auf dem Tisch nicht nur des Politikers, Volkswirts und Statistikers, sondern eines jeden Gebildeten. Für die Bevölkerungsstatistik leisten sie insbesondere den Dienst, dass sie gewissermassen die Fortführung der Fortschreibung des Bevölkerungsstandes der Erde für die Zwischenzeit darstellen, welche jeweils bis zur Herausgabe eines neuen Bandes der »Bevölkerung der Erde« von Behm bezw. Supan und Wagner verstreicht. Für 1895 berechnet Juraschek die Bevölkerung der Erde bereits auf mehr als 1500 Millionen Menschen. Für Europa allein, das bereits eine Bevölkerung von 366 Millionen Menschen zählt, beträgt die jährliche Zunahme 3—3½ Millionen, für die Vereinigten Staaten rund 1½ Millionen, für Britisch-Indien rund 3 Millionen, so dass für diese eine Hälfte der Erdbevölkerung die jährliche Zunahme etwa 8 Millionen beträgt. Sehr dankenswert ist die Beigabe internationaler statistischer Vergleichungen über verschiedene bevölkerungs- und wirtschaftliche Verhältnisse sowie einiger knapper Uebersichten über den Welthandel nach Erdteilen und Ländern.

Zusammenstellung ausländischer Gesetze, betr. die bedingte Verurteilung und amtlicher Mitteilungen über die Anwendung dieser Gesetze. Reichstags-Drucksache No. 90. (9. Legislaturperiode IV. Session 1895/96.) 100 S. 2°.

Diese dem Reichstag am 15. Januar 1896 vorgelegte Drucksache enthält eine

---

le bureau international; die jüngste Veröffentlichung ist für 1893 im Jahr 1895 — Berne, Imprimerie Suter et Lierow 1895 32 S. gr. 2° erschienen. — Die Weithase'schen Tabellen erstrecken sich auf die Jahre 1876 bis 1891. In dem Quellenwerk des internationalen Postbureaus sind nur die Einzelnachweise für die verschiedenen Länder, aber keine Zusammenzüge enthalten.

sehr dankenswerte Zusammenstellung sowohl der gesetzlichen Bestimmungen als der statistischen Nachweise, welche in verschiedenen Staatsgebieten über die bedingte Verurteilung vorliegen Die berücksichtigten Staatsgebiete sind: Belgien, Frankreich, Luxemburg, Portugal, Norwegen, Massachusetts, England, Kanada, Neu-Seeland, Queensland, Viktoria, Westaustralien, Neu-Süd-Wales. Die gesetzlichen Bestimmungen und die statistischen Berichte sind jeweils in der Ursprache mitgeteilt. Nur bei Belgien, für welches auch die noch nicht veröffentlichte Statistik für 1894 aufgenommen werden konnte, ist eine grössere zusammenfassende Bearbeitung unter der Bezeichnung »Bemerkungen zur belgischen Statistik der bedingten Verurteilungen für die Jahre 1888—1894« beigefügt. Der Verfasser der Bemerkungen scheint der fraglichen Einrichtung etwas kühl gegenüberzustehen. Dies im einzelnen an Hand der Erörterung der Hauptpunkte der einschlägigen Statistik näher darzuthun fehlt hier der Raum. Bedauerlich ist, dass nicht auch das französische Material für 1894 vorliegt, und dass selbst für 1891/93 die Vergleichung der Spezialstatistik der bedingten Verurteilung mit der allgemeinen Kriminalstatistik wegen der Rückständigkeit der Nachweise der letzteren für 1893 nicht möglich ist.

Dass im allgemeinen die Anwendung der bedingten Verurteilung, also das Vertrauen auf die Einrichtung seitens der Richter, sehr in Zunahme begriffen ist, ergiebt sich aus folgenden summarischen Zahlen.

Gesamtzahl der bedingten Verurteilungen.

	1888	1889[1])	1890	1891	1892	1893	1894
Belgien[1])	—	13 195	14 309	21 193	37 510	46 698	51 248
Frankreich	—	—	—	11 817	17 910	20 435	?
Massachusetts[2])	—	—	—	3 277	5 197	5 137	5 317
England[3])	614	924	992	2 136	2 647	3 080	?
Neu-Seeland	82	83	93	72	51	59	?

Census of India 1891. Vol. XXVI. *Rajputana.* Part. I. The Report, Imperial Tables, and Supplementary Returns, by Lieut. Col. *H. B. Abbot*, of the Indian Staff Corps in charge Census operations. Calcutta. 1892. — Part. II. The Provincial Tables and remarks Calcutta 1892. — Vol. XXVII. *Central India.* By *R. H. Gunion*, Principal of the Residency College, Indore, and ex-officio assistant to the Agent to the Governor general in Central-India. Calcutta 1893. —

Report on the Census of Cochin 1891. A. D. — 1066 M. E. In two parts by *C. Achynta Menon* B. A. Superintendent of Census operations. Printed at the Cochin Government Print. 1893. — *Report on the Census of Travancore* taken by command of His Highness the Maharajah on the 26th February 1891 — 16th Masy 1066 M. E. along with the Imperial Census of India by *V. Nagam Aiya*, B. A. F. R. Hist. S. *Dewan Peishcar* — Census Commissioner Vol. I. Report. Madras 1895. — Vol. II. Appendix Madras 1894.

Wiederholt — zuletzt im ersten Halbb. des laufenden Jahrgangs S. 280 Anm. — habe ich die Aufmerksamheit der Leser des Archivs auf die hochinteressanten Provinzialveröffentlichungen über die indische Volkszählung von 1891 geleukt. Mit Dankbarkeit verzeichne ich hier die Titel der mir seitdem durch die Güte des India Office

1) Belgien: 1888/89 (d. i. Juni 1888 bis einschl. Dezember 1889).

2) Für die Verwaltungsjahre 1/10 90 bis 30/9 92 u. s. w.

3) Metropolitan-Polizeidistrikt, West Riding von Yorkshire, Lancashire, Staffordshire, Warwickshire, Durham.

zugekommenen weiteren Berichte. Besonderes Interesse dürfen die zwei zuletzt erwähnten Veröffentlichungen über den gleichzeitig mit dem Imperial Census vorgenommenen Census in den Eingeborenenstaaten Kochin und Travankur beanspruchen. Der Census von Britisch-Indien ist weitaus das grossartigste Volkszählungswerk der Neuzeit.

F. Eulenburg, Städtische Berufs- und Gewerbestatistik im 16. Jahrh. (Sonderabdruck aus der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins. Neue Folge. Herausg. von der badischen Historischen Kommission. Bd. XI. Heft 1.) Karlsruhe 61 S. 8⁰.

Ein dankenswerter Beitrag zur historischen Berufsstatistik auf Grund eines im Jahre 1588 angefertigten »Verzeichnisses der Inwöhner der Churfürstl. Stadt Heidelberg«, namentlich deshalb, weil nicht nur die selbständigen Erwerbenden nach dem Beruf gegliedert, sondern auch die Berufsgesamtheit, d. i. die zu jedem Beruf überhaupt gehörigen Personen ermittelt werden konnten.

Laurids Bruun, Officiel Statistik. Undersøgelser af Statsbureauernes organisation og virksomhed fra et studieophold i Tyskland, Schweiz, Østerrig, England, Frankrig og Italien. Kjøbenhavn. 1895. 186 S. 8⁰.

In der Hauptsache auf Grund persönlicher Erkundigung, ausserdem unter Benutzung der vorhandenen Litteratur giebt der Verfasser eine dankenswerte eingehende Darlegung der Einrichtung der staatlichen statistischen Aemter in den vorgenannten Ländern. Sollte die Schrift zum zweiten Male aufzulegen sein, so möchte ich dem Verfasser empfehlen, über die Regelung der hauptsächlichen in Frage kommenden Punkte in den verschiedenen Ländern auch eine abschliessende zusammenfassende Uebersicht zu geben. Dabei könnte er vielleicht meine im Jahr 1876 dem Statist. Kongress in Budapest vorgelegte Schrift: »Die Organisation der amtlichen Statistik und der Arbeitsthätigkeit der statistischen Bureaus« benützen und die seitdem in den verschiedenen Ländern eingetretenen oder nicht eingetretenen Fortschritte beleuchten.

Annuaire statistique du Royaume de Serbie. Publié par la section statistique du Ministère du Commerce, de l'Agriculture et de l'Industrie. I. Année. 1893. Belgrad 1895. XX u. 392 S. 8⁰.

Im Augenblick, da dieser Bogen zum Druck kommt, erhalte ich den ersten Jahrgang des hier genannten Werkes, mit welchem auch Serbien, Dank den Bemühungen des verdienten Direktors des kgl. serbischen statistischen Bureau Bogoljub Jovanović in den Kreis der statistisch zivilisierten Länder eintritt, welche jährlich eine zusammenfassende Uebersicht statistischer Ergebnisse bieten. Anerkennung verdient, dass gleich der erste Jahrgang reichen Inhalt hat. Erleichtert wird die Benützung des in der Landessprache veröffentlichten Jahrbuchs durch die Beigabe französischer Tabellenköpfe.

Sanitäts-Bericht über die königl. Bayerische Armee für die Zeit vom 1. April 1891 bis 31. März 1893, bearbeitet von der Medizinal-Abteilung des königl. bayerischen Kriegsministeriums. Mit 3 Abbildungen und 5 graphischen Darstellungen. München 1896. V u. 446 S. Text und 284 S. Tabellen nebst Anhang.

Auch diese durch die Güte der Medizinal-Abteilung des k. bayer. Kriegsministeriums (Generalstabsarzt Dr. Vogl) mir soeben zukommende Veröffentlichung möchte ich wenigstens in aller Kürze vorläufig hier anzeigen. Unmöglich ist es dagegen, alle Punkte, welche diesen Sanitätsbericht so ausserordentlich wertvoll machen, auch einzeln aufzuführen. Ich verweise zunächst nur im allgemeinen auf die umfas-

sende, für die Medizinalstatistik viele schätzbare Beiträge liefernde Durcharbeitung und Erläuterung des zahlenmässig und in anderer Weise über die Gesundheitsverhältnisse der bayerischen Armee gesammelten Materials. Dabei sind mehrfach sehr lehrreiche internationale Vergleichungen mit den Ergebnissen bei der übrigen deutschen Armee, wie auch bei fremden Armeen eingefügt, insbesondere über Pocken und Schutzpockenimpfung, Typhus, Malaria, Geisteskrankheiten, Lungenentzündung, Brustfellentzündung, Lungentuberkulose, venerische Erkrankungen, Augenkrankheiten, Selbstmord (mit interessanter Gegenüberstellung der allgemeinen und der militärischen Selbstmordkurven nach Jahreszeiten). — Der Anhang enthält u. a. die Ergebnisse der »Zählkartenstatistik« der bayerischen Armee für 1891/92 und die wissenschaftlichen Arbeiten der während 1891/94 zum Kaiserl. Gesundheitsamt kommandierten bayerischen Assistenzärzte. Sehr beachtenswert ist auch die in diesem Anhang enthaltene »Tabellarische Zusammenstellung der für die bayerische Armee durch Kriegsministerial-Reskript vom 17. Mai 1884 eingeführten Berufsstatistik« für 1891/93. (Hauptkrankheitsgruppen nach 62 Berufsklassen der Erkrankten unter Ausweis des Gesamtbestands an Mannschaften dieser Berufsklassen.)

Statistik des Hamburgischen Staates, bearbeitet und herausgegeben von dem Statistischen Bureau der Steuerdeputation. Heft XVII. Hamburg. O. Meissner. 1895. 214 S. 4°.

Dieses neueste Heft der Hamburger Statistik enthält zwei Arbeiten, welche sowohl wegen des Materiales, das sie bieten, als wegen der durchdringenden trefflichen Bearbeitung als hochbedeutsam bezeichnet werden müssen, und in der statistischen Litteratur dauernd eine hervorragende Stelle einnehmen werden. Die erste aus drei Einzelaufsätzen bestehende Arbeit von Dr. phil. G. Koch behandelt die Einkommensteuer im Hamburgischen Staate in den Jahren 1883 bis 1892, und zwar im einzelnen: 1. Die Anzahl der Steuerzahler, deren Einkommen und Steuerertrag in den Jahren 1883 bis 1892, 2. Nachversteuerungen und Strafen, Steuerermässigungen, Steuerreklamationen, Steuereintreibungen, 3. die direkte Besteuerung des Einkommens in Hamburg im Vergleich mit der in anderen deutschen Städten. Darauf folgt die Statistik der Hamburgischen Einkommensteuerzahler nach Geschlecht, Alter, Beruf, Staatsangehörigkeit und Bürgerqualität. An dritter Stelle wird sodann das Verhältnis zwischen Einkommen und Miete erörtert. — Dem Finanzstatistiker wie dem Finanzpolitiker eröffnet sich durch diese Arbeit eine Fülle neuer Gesichtspunkte.

Die zweite Arbeit von Dr. W. Beukemann, welche den grösseren Teil des Heftes füllt, ist die gründlichste Bearbeitung des über die Auswanderung vorliegenden statistischen Materials und der daran sich knüpfenden bevölkerungsstatistischen und bevölkerungspolitischen Fragen, die bisher geliefert worden ist. Der Titel der Arbeit ist: Die Auswanderung über Hamburg in den Jahren 1887 bis 1894 nebst Beiträgen zur deutschen und internationalen Wanderung. Für das Kapitel »Auswanderungsstatistik« der praktischen Statistik liefert vor allem der erste vortreffliche Abschnitt der Arbeit »Internationale Wanderung« reichliches Material. Im zweiten Abschnitt wird die Auswanderung aus dem Deutschen Reiche unter Berücksichtigung auch der inneren Wanderungen behandelt. Im dritten Abschnitt ist alsdann die Auswanderung über Hamburg unter weiterem Eindringen in Einzelheiten und vergleichender Betrachtung anderer Häfen dargestellt.

A. Schäffle, Bau und Leben des sozialen Körpers. 2. Aufl. I. Band. *Allgemeine Soziologie.* Tübingen 1896. H. Laupp. XIV u. 571 S. 8°.

Auch über dieses Buch, das eine — weitaus nicht genügend erkannte — Zierde

der deutschen sozialwissenschaftlichen Litteratur ist, wenigstens noch ein kurzes Wort der Begrüssung und angelegentlichsten Empfehlung, deren Einzelbegründung bis zu dem bald bevorstehenden Erscheinen des zweiten und letzten Bandes zurückgestellt werden muss. Der unermüdliche Verfasser verdient aufrichtigen Dank, dass er sich zu einer kürzenden Umwandlung seines vor 20 Jahren erschienenen vierbändigen Buches entschlossen hat. Damals war jenes Buch der von vielen unbegriffene Vorläufer der modernen Soziologie. Wenn auch widerwillig, kann die, wie der Verfasser sie nennt, »gebauschte Gelehrsamkeit und die unfehlbar festgefahrene Schulweisheit« heute auch in Deutschland der Anerkennung der Soziologie sich nicht mehr widersetzen. Damit ist auch jetzt diesem bedeutendsten soziologischen Werk der deutschen Wissenschaft m. E. von vorneherein eine ganz andere Aufnahme und ein weitere Kreise umfassendes Verständnis gesichert als in der prähistorischen soziologischen Zeit — so kann man sie nennen —, in der Schäffle mit der ersten Auflage seines Werkes aufgetreten war. Dem zweiten Band, welcher die spezielle Soziologie enthalten soll, wird heute zwar nicht die Gesamtheit, aber hoffentlich doch eine starke Majorität unserer sozialwissenschaftlich angehauchten litterarischen Produzenten und Konsumenten mit lebhaftestem Interesse entgegensehen.

Statistische Mitteilungen über Steiermark, herausg. vom Statistischen Landesamte des Herzogtums Steiermark. I. Heft. *Das Armenwesen in Steiermark.* Bearbeitet von Dr. *E. Mischler*, o. ö. Universitätsprofessor in Graz, Direktor des Statistischen Landesamts von Steiermark. Mit 10 graphischen Tafeln. Graz. Leuschner u. Lubensky. 1896. IX u. 258 S. 8°.

Der rührige Leiter des jüngsten landesstatistischen Amts von Oesterreich eröffnet die Publikationen dieses Amts mit einer trefflichen Arbeit auf einem Gebiete, dessen er mehr als irgend einer seiner Kollegen Meister ist. Die Resultate einer gründlichen Erhebung, die in zweimaligem Ansatz (1892 und 1894) durchgeführt ist, werden hier in einer durchgreifenden Bearbeitung vorgeführt, von welcher nicht nur der Wirtschaftsstatistiker sondern auch der Sozialpolitiker und zwar nicht bloss in Oesterreich sondern auch ausserhalb der schwarzgelben Grenzpfähle Kenntnis nehmen muss. Ich bedauere nur, dass die Verhältnisse es mir augenblicklich unmöglich machen, eine eingehende Erörterung des ausgezeichneten Werks uud seiner Hauptergebnisse den Lesern des Allg. Stat. Archivs vorzuführen. Aber genannt muss das Werk schon jetzt werden trotz der hindernden Raumbedrängnis; auch mögen wenigstens die Hauptabschnitte kurz aufgezählt werden. Im I. Abschnitt »Einleitung« giebt der Verfasser wertvolle Beiträge für die Systematik jenes Teiles der wirtschaftlichen Statistik, welchen man als Armenstatistik bezeichnet, insbesondere in den Abschnitten über die Methodik und Technik der Erhebung und über den Landesarmenkataster. In den folgenden fünf Abschnitten werden sodann die verschiedenen Arten der allgemeinen öffentlichen Armenpflege, insbesondere die Struktur der einschlägigen Armenmassen eingehend dargelegt, nämlich: a) die Einlage, b) die Armenhauspflege, c) die Siechenhauspflege, d) die Geldunterstützten, e) die Armen-Kinder. Der VII. Abschnitt enthält eine Zusammenfassung der genannten Arten der öffentlichen Armenpflege und zwar sowohl der Personalstatistik wie der Finanzstatistik. Der VIII. Abschnitt behandelt die öffentliche Armenpflege der Städte und Märkte, der IX jene der Bezirke und der X. die Landesarmenpflege. Im XI. Abschnitt wird die ausserordentliche gesetzliche Armenpflege dargelegt (1. die Pfarrarmen-Institute, 2. die Armenstiftungen, 3. die Beiträge der Sparkassen zu gemeinnützigen und wohlthätigen Zwecken). Der XII. Abschnitt erörtert die Vereinsarmenpflege, und der letzte (XIII.) Abschnitt ist

der Darlegung und Besprechung der Ursachen der Armut und zwar sowohl der individuellen Unterstützungsursachen wie der sozialen Ursachen der Verarmung gewidmet.

Die alten Territorien des Elsass nach dem Stande vom 1. Januar 1648. Mit Ortsverzeichnis und zwei Kartenbeilagen. Herausgegeben von dem Statistischen Bureau des Kaiserl. Ministeriums für Elsass-Lothringen. (Statistische Mitteilungen XXVII.) Strassburg 1896. Du Mont-Schauberg. VII u. 186 S. 8°.

Diese Veröffentlichung wird in weiten Kreisen mit lebhaftem Interesse entgegengenommen werden. Das statistische Bureau der Reichslande hat sich damit um die historische Forschung, insbesondere aber um die Schaffung einer guten Grundlage auch für historisch-statistische Arbeiten im Elsass grosses Verdienst erworben. Zu wünschen bleibt nur noch, dass auf Grund der gegebenen Klärung der territorialen Verhältnisse für möglichst viele der im Ortsverzeichnis genannten Wohnplätze auch noch die Aufbringung historisch-statistischer Nachweise, insbesondere auf bevölkerungsstatistischem Gebiete kommt. Es wäre erfreulich, wenn diese Arbeit lokalen Forschern auch hiezu Anregung böte. Dem Erscheinen des weiter für Lothringen in Aussicht gestellten Bandes ist mit dem grössten Interesse entgegenzusehen.

Verwaltungsbericht der Stadt Strassburg i. E. für die Zeit von 1870 bis 1888/89. Im Auftrag der Stadtverwaltung nach amtlichen Quellen bearbeitet von Dr. *Carl Büchel.* IX u. 551 S. 4°.

Dr. C. Büchel, welcher zur Anbahnung und ersten Einrichtung des kommunalstatistischen Dienstes in Strassburg berufen war, hat vor seinem Abgang von der Leitung des Statistischen Amts der Stadt Strassburg behufs Uebernahme einer Professur in Freiburg i. Schw. in dankenswerter Weise einen umfassenden Verwaltungsbericht für die Periode 1870—1888/89 fertiggestellt; besonders anzuerkennen ist die ausführliche und gleichmässige Durcharbeitung des gesamten Stoffs. Die grosse Ausdehnung des Zeitraums hat es allerdings nicht möglich erscheinen lassen, überall die an sich wünschenswerte Vertiefung der Nachweise statistischer Art durch reichlichere Gliederung eintreten zu lassen. Dies gilt namentlich von den bevölkerungsstatistischen Ausführungen. Hier wäre eine durchgreifende Berücksichtigung der verschiedenen Stadtteile sehr erwünscht gewesen. Hoffentlich tragen die weiteren Arbeiten des Statist. Amts der Stadt diesem Gesichtspunkt Rechnung, und vielleicht wird es dabei gelegentlich auch noch möglich, vergleichende Rückblicke solcher Art zu bieten. Von den Einzelheiten, die ausser den bevölkerungsstatistischen und den allgemeinen finanz- und verwaltungsstatistischen Nachweisen von besonderem Interesse für den Statistiker sind, erwähne ich besonders die Nachweise über Oktroi, Fleischkonsum, Unterrichtswesen. — Die Gliederung des Berichts bildet in der Hauptsache ein für die künftige zusammenfassende Arbeitsthätigkeit des Statistischen Amts recht brauchbares Gerippe. Ich möchte dem jetzigen Leiter des Amts, Herrn Dr. Geissenberger, empfehlen, im Anschluss an dieses Gerippe und mit angemessener Erweiterung desselben die Herausgabe eines jährlich erscheinenden Statistischen Jahrbuchs der Stadt Strassburg zu veranstalten. An Interesse an dessen Inhalt wird es sicherlich in und ausser Strassburg nicht fehlen.

Jahrbücher für Kriminalpolitik und innere Mission. Herausg. von *J. Winkelmann,* Pastor. I. Band. Halle 1895. VIII u. 676 S. 8°.

Der »Litteraturbericht« enthält einen Abschnitt »Statistik«, in welchem der Unterzeichnete über eine Reihe kriminalstatistischer Veröffentlichungen referiert. Auch enthält das Jahrbuch einen Aufsatz des Unterzeichneten über Wesen und Ziele der Kri-

minalstatistik. — Mit Bezug auf die Frage der Beziehungen zwischen der Rückfallstatistik und der Ermittlung der Unverbesserlichen ist beachtenswert der Aufsatz von Gennat: Die Unverbesserlichen und ihre Bestrafung. Dr. v. Mayr.

Sonstige der Redaktion eingesendete Schriften.

E. Hirschberg, Die Massnahmen gegenüber der Arbeitslosigkeit. (Volkswirtschaftliche Zeitfragen, Heft 125). Berlin, L. Simion 1894. 36 S. 8°.

Louis Varlez, La crise économique, l'école liérale et l'école réaliste. Bruxelles 1895. 24 S. 8°.

Adolphe Prins, L'organisation de la liberté et le devoir social. Bruxelles. (Th. Falk et Cie.) et Paris (Félix Alcan) 1895. VII u. 257 S. 8°.

Emilio Cossa, Il principio di Popolazione di Tomaso Roberto Malthus. Saggio di Economia sociale. Bologna. Treves di Pietro Virano. 1895. XV u. 190.

Ich behalte mir vor auf dieses Buch, das auf gründlichem Quellenstudium und sorgsamer Prüfung der einschlägigen Litteratur beruht, später zurückzukommen.

Emilio Cossa, Il metodo degli Economisti classici nelle sue relazioni col progresso della scienza economica. Bologna. Treves di Pietro Virano 1895. VII u. 136 S. 8°.

Jahresbericht der Handelskammer zu Hamburg über das Jahr 1895. Hamburg Ackermann und Wolff. 47 S. 4°.

G. de Greef, Essais sur la monnaie et le crédit et les banques I. La banque d'état suisse — Plan d'études (Extrait des Annales de l'Institut des Sciences sociales.) Bruxelles 1896. 24 S. 8°.

E. W. Milliet, Mitteilungen über die schweizerische Alkoholgesetzgebung. (Sep.-Abdruck aus dem Bericht über den V. Intern. Kongress zur Bekämpfung des Missbrauchs geistiger Getränke.) Basel 1895. 27 S. 8°.

L. Bodio, Dei provvedimenti che potrebbero rendere più efficace la protezione degli emigranti italiani. Roma 1895. (Estratto dagli Atti del II. Congresso geografico italiano Roma 1895). 18 S. 8°.

F. Virgilii, Il problema agricolo e l'avvenire sociale. Palermo. Remo Sandron. 1895. 293 S. kl. 8°.

E. Solvay, Comptabilisme et proportionalisme social. — H. Denis, Plan des Recherches de Sociologie économique, se rattachant à l'hypothèse de M. Solvay. Extrait des »Annales de l'Institut des sciences sociales«. Bruxelles 1894. 35 S. 8°.

L. Rivière, La réforme des maisons de travail forcé en Allemagne. (Extrait de la Revue pénitentiaire. [Bulletin de la Société générale des prisons.]) Melun 1896. 15 S. 8°.

Leo v. Buch, Intensität der Arbeit, Wert und Preis der Waren. (Ueber die Elemente der politischen Oekonomie. I. Teil. 1896. 240 S. 8°.)

V. STATISTISCHE GESETZGEBUNG UND VERWALTUNG — VERSCHIEDENES.

Die Bestimmungen des Bundesrats über die Bearbeitung der berufsstatistischen Ergebnisse der deutschen Berufs- und Gewerbezählung vom 14. Juni 1895.

Bis jetzt (Anfang Februar 1896) ist nur über die allgemeine »berufsstatistische« Ausbeutung des durch die Zählung vom 14. Juni 1895 beschafften Materials, aber noch nicht über die Bearbeitung der speziellen landwirtschaftlichen und der gewerblichen Betriebsstatistik Bestimmung getroffen [1]).

Der Abdruck der Formulars der 6 Ausbeutungstabellen ist hier aus räumlichen Rücksichten nicht angängig. Auch vermute ich, dass es den Lesern des Archivs erwünschter sein wird, seinerzeit die mit den Hauptergebnissen für das Reich ausgefüllten statt jetzt die leeren Spalten der Tabellen vor sich zu sehen. Ich beschränke mich deshalb auf die Beschreibung der vorgeschriebenen Zusammenstellungsformulare.

Dr. v. Mayr.

Bestimmungen für die Bearbeitung der berufsstatistischen Ergebnisse der Berufs- und Gewerbezählung vom 14. Juni 1895.

1. Eine vorläufige summarische Nachweisung über die ortsanwesende Bevölkerung, die Zahl der ausgefüllten Haushaltungslisten, Landwirtschaftskarten und Gewerbebogen ist nach Staaten und grösseren Verwaltungsbezirken aufzustellen und sobald als möglich, spätestens bis zum 1. Nov. 1895 dem Kaiserl. Statist. Amt zu übersenden.

2. Vor der Zusammenstellung der Zählungsergebnisse zu endgültigen Nachweisungen ist von den mit derselben beauftragten statistischen Behörden eine eingehende Prüfung der Angaben in den Zählungsformularen vorzunehmen; soweit nötig, sind die für die aufzustellenden Nachweisungen erforderlichen Berichtigungen und Ergänzungen herbeizuführen.

3. Für die Zwecke der Berufsstatistik des Reichs und der in der Reichsstatistik zu unterscheidenden Gebietsteile sind die in den Formularen zu den Tabellen 1 bis 6 [2])

---

1) Bei der Korrektur dieses Bogens bemerke ich, dass die dem Bundesrat vorliegenden Formulare der letzteren Bearbeitung im Deutschen Reichsanzeiger vom 11. März 1896 (1. u. 2. Beil.) abgedruckt sind. Im nächsten Halbband komme ich darauf zurück.

2) Dieselben sind abgedruckt in der I. Beil. zum Deutschen Reichsanzeiger und kgl. preuss. Staatsanzeiger vom 1. Juli 1895, No. 154.

bezeichneten Zählungsergebnisse in endgültiger Feststellung dem Kaiserlichen Statistischen Amt so bald als möglich, Tabelle 1 spätestens bis 1. Mai 1896, die übrigen Tabellen bis 1. September 1896 mitzuteilen.

Die Zusammenstellung der Zählungsergebnisse erfolgt nach Massgabe der Erläuterungen zu den Tabellen-Formularen. Die Einteilung der Berufsarten und Berufsstellungen in den Tabellen 1 bis 6 hat nach der anliegenden (am Schluss dieser Bestimmungen abgedruckten) Klassifikation zu geschehen.

4. Bestimmungen über die Bearbeitung der landwirtschaftlichen und der gewerblichen Betriebsstatistik bleiben vorbehalten.

Klassifikation der Berufsarten.

Im folgenden sind die Berufs-Abteilungen mit grossen lateinischen Buchstaben, die Berufs-Gruppen mit lateinischen, die Berufs-Arten mit arabischen Ziffern bezeichnet.

Bei den einzelnen Berufsarten der Abteilungen A, B und C werden, wo nicht ausdrücklich anders bemerkt, die Erwerbsthätigen eingeteilt in

a) Selbständige, auch leitende Beamte und sonstige Geschäftsleiter (Eigentümer, Inhaber, Besitzer, Mitinhaber oder Mitbesitzer (Kompagnons), Pächter, Erbpächter, Handwerksmeister, Unternehmer, Direktoren, Administratoren),

b) Nicht leitende Beamte, überhaupt das wissenschaftlich, technisch oder kaufmännisch gebildete Verwaltungs- und Aufsichts-, sowie das Rechnungs- u. Bureaupersonal,

c) Sonstige Gehilfen, Lehrlinge, Fabrik-, Lohn- und Tagearbeiter, einschliesslich der im Gewerbe thätigen Familienangehörigen und Dienenden.

Hierbei finden noch folgende Unterscheidungen statt:

Die unter lit. a zu führenden Gewerbetreibenden, die in der eigenen Wohnung für ein fremdes Geschäft — zu Haus für fremde Rechnung — arbeiten, werden unter der Bezeichnung a fr von den übrigen getrennt gehalten.

Die zu b und c bezeichneten Erwerbsthätigen gliedern sich bei A 1 Landwirtschaft etc. in

b 1 Wirtschaftsbeamte (Gutsverwalter, Inspektoren etc.) auch Volontäre u. Lehrlinge,

b 2 Aufsichtspersonal (Gutsaufseher, Hofmeister, Vögte etc.),

b 3 Rechnungs- und Bureaupersonal (Rechnungsführer, Buchhalter, Schreiber etc.)

c 1 Familienangehörige, die in der Wirtschaft des Haushaltungs-Vorstandes (Vaters, Bruders etc.) thätig sind,

c 2 Landwirtschaftliche Knechte und Mägde,

c 3 Landwirtschaftliche Tagelöhner und sonstige Arbeiter (Schäfer, Hirten etc.) mit eigenem oder gepachtetem Lande, d. h. ausschliesslich des Deputat- und Halbpachtlandes,

c 4 desgleichen ohne eigenes oder gepachtetes Land;

bei A 2—6, sowie B 1—160 in

b 1 Technisch gebildete Betriebsbeamte (Betriebs-Inspektoren, Ingenieure, Chemiker etc.), auch Volontäre,

b 2 Aufsichtspersonal (Aufseher, Werkmeister, Obersteiger und Steiger etc.),

b 3 Kaufmännisch gebildetes Verwaltungspersonal, sowie Bureau- und Rechnungspersonal (Prokuristen, Disponenten, Justitiare, Buchhalter, Korrespondenten, Rechner, Schreiber etc.) anch Volontäre und Lehrlinge,

c 1 Familienangehörige, die im Betriebe ihres HaushaltungsVorstandes thätig, aber nicht eigentliche Gewerbsgehilfen sind,

c 1 fr desgleichen bei a fr-Personen,

c 2 Gehilfen, Gesellen, Lehrlinge, sonstige gelernte Arbeiter des betreffenden Berufs (z. B. Gesteins-, Kohlenhauer etc.),

c 2 fr desgleichen a fr-Personen,

c 3 Andere Hilfspersonen (Handarbeiter, Handlanger, sonstige ungelernte Arbeiter, sowie Maschinisten, Heizer, auch Geschäftskutscher, Fuhrleute, Hausdiener etc.);

bei C 1—10, 13—21 (Handels-, Versicherungs- und Verkehrsgewerbe) in

c 1 Familienangehörige, die im Betriebe ihres Haushaltungs-Vorstandes thätig, aber nicht eigentliche Handlungsgehilfen sind,

c 2 Handlungsgehilfen und Kommis in Ladengeschäften, Verkäufer, Ladendiener, Ladenmädchen, auch Lehrlinge,

c 3 Andere Hilfspersonen (Packer, Hausdiener, Geschäftskutscher, Fuhrleute etc.),

bei C 22 (Gast- und Schankwirtschaft) in

b Kaufmännisch gebildetes Verwaltungs-, Rechnungs- u. Bureau-(Komtor-)Personal

c 1 Familienangehörige, die im Betriebe ihres Haushaltungs-Vorstandes thätig, aber nicht eigentliche Gewerbsgehilfen sind,

c 2 Oberkellner, Kellner, Kellnerinnen, auch Lehrlinge,

c 3 Andere Hilfspersonen (Hausdiener, Hausknechte, Kutscher etc.).

A. Landwirtschaft, Gärtnerei und Tierzucht, Forstwirtschaft und Fischerei.

I. Landwirtschaft, Gärtnerei und Tierzucht.

1. Landwirtschaft, Zucht landwirtschaftlicher Nutztiere, Milchwirtschaft, Molkerei, Wein-, Obst-, Gemüse-, Tabak- etc. Bau. — 2. Kunst- und Handelsgärtnerei, Baumschulen, einschliesslich der damit verbundenen Blumen- und Kranzbinderei. — 3. Tierzucht (Bienen, Seidenraupen, Fische, Singvögel, Hunde und dergleichen) ohne die Zucht landwirtschaftlicher Nutztiere, auch zoologische Gärten und Aquarien.

II. Forstwirtschaft und Fischerei.

4. Forstwirtschaft und Jagd (zu a sind die Forst- und Jagdbeamten bis einschliesslich Oberförster zu zählen; Revierförster, Förster [in Preussen, in anderen Staaten Beamte der entsprechenden Kategorie] gehören zu b; zu c gehören auch Jagd- und Waldhüter, Holzhauer). — 5. Fischerei auf offener See und an den Küsten. — 6. Fischerei in Binnengewässern.

B. Bergbau und Hüttenwesen, Industrie und Bauwesen.

III. Bergbau, Hütten- und Salinenwesen, Torfgräberei.

1. Erzgewinnung (Erzbergwerke und Erzgruben), auch Aufbereitung von Erzen. — 2. Hüttenbetrieb, auch Frisch- und Streckwerke. — 3. Salzgewinnung (Salzbergwerke und Salinen). — 4. Gewinnung von Stein- und Braunkohlen, Koaks, Graphit, Asphalt, Erdöl und Bernstein; Briquettefabrikation. — 5. Torfgräberei und Torfbereitung.

IV. Industrie der Steine und Erden.

6. Steinmetzen, Steinhauer. — 7. Marmor-, Stein- und Schieferbrüche, Verfertigung von groben Marmor-, Stein- und Schieferwaren. — 8. Verfertigung feiner Steinwaren. — 9. Gewinnung von Kies, Sand, Gewinnung beziehungsweise Herstellung von Kalk, Zement, Trass, Gyps und Schwerspath. — 10. Verfertigung von Zementwaren, Zementguss, Gypsdielen. — 11. Lehm- und Thongräberei, Kaolingräberei und -Schlemmerei, auch Massemühlen, Quarz- und Glasurmühlen. — 12. Ziegelei, Thonröhrenfabrikation. — 13. Töpferei (Verfertigung von gewöhnlichen Thonwaren; vgl.

B 149). — 14. Verfertigung von feinen Thonwaren, Steinzeug, Terralith- und Siderolithwaren. — 15. Fayence- und Porzellanfabrikation und -Veredelung. — 16. Glashütten. — 17. Glasveredelung, Glasbläserei vor der Lampe. — 18. Spiegelglas- und Spiegelfabrikation. — 19. Verfertigung von Spielwaren aus Stein, Thon, Porzellan, Glas etc.

V. Metallverarbeitung.

20. Gold- und Silberschmiede, Juweliere. — 21. Sonstige Verarbeitung edler Metalle (Gold- und Silberschläger, -Drahtzieher). Münzstätten und Prägeanstalten. — 22. Kupferschmiede. — 23. Rot- und Gelbgiesser. — 24. Zinngiesser. — 25. Verfertigung von Spielwaren aus Metall. — 26. Sonstige Verarbeitung unedler Metalle mit Ausnahme von Eisen. — 27. Erzgiesser, Glockengiesser. — 28. Gürtler, Bronzeure, Neugold- und Neusilberarbeiter, Metallknopfmacher. — 29. Sonstige Erzeugung und Verarbeitung von Metallegierungen. — 30. Eisengiesserei und Emaillierung von Eisen. — 31. Schwarz- und Weissblechherstellung. — 32. Klempner. 33. Blechwarenfabrikation. — 34. Nagelschmiede. — 35. Eisendrahtzieher. — 36. Verfertigung von Stiften, Nägeln, Schrauben, Nieten, Ketten, Drahtseilen etc., soweit nicht zu Nr. 34 und 35 gehörig. — 37. Grob-(Huf-)Schmiede. — 38. Schlosserei, einschliesslich Verfertigung von feuerfesten Geldschränken. — 39. Zeug-, Sensen- und Messerschmiede. — 40. Scheren-, Messer-, Werkzeug-Schleifer. — 41. Feilenhauer. — 42. Verfertigung von eisernen Kurzwaren. — 43. Näh- und Stecknadel-, Nadlerwaren-, Drahtgewebe- und Drahtwarenfabrikation. — 44. Verfertigung von Schreibfedern aus Stahl, Aluminium etc.

VI. Maschinen, Werkzeuge, Instrumente, Apparate.

45. Verfertigung von Maschinen, Werkzeugen, Apparaten (auch in bezüglichen den Eisenbahnverwaltungen unterstehenden Anstalten, soweit nicht zu den folgenden Nummern 46—57 gehörig.) — 46. Mühlenbauer. — 47. Stellmacher, Wagner, Radmacher. — 48. Wagenbauanstalten (auch für Eisenbahn- und Postwagen). — 49. Schiffsbau. — 50. Büchsenmacher. — 51. Sonstige Verfertigung von Schusswaffen. — 52. Verfertigung von Zeitmessinstrumenten (Uhrmacher). — 53. Pianofortefabrikation einschliesslich Orgelbau und Orchestrionfabrikation. — 54. Verfertigung von sonstigen musikalischen Instrumenten. — 55. Verfertigung von mathematischen, physikalischen, chemischen und chirurgischen Instrumenten und Apparaten. — 56. Verfertigung von Lampen und anderen Beleuchtungs-Apparaten. — 57. Elektrotechniker.

VII. Chemische Industrie.

58. Chemische, pharmazeutische und photographische Präparate. — 59. Apotheker. — 60. Farbematerialien, mit Einschluss von Kohle- und Bleistiftfabrikation von Tierkohle und Kohlenfilter, Steinkohlentheer und Kohlentheer-Derivaten. — 61 Explosivstoffe und Zündwaren. — 62. Abfälle und künstliche Düngstoffe (Abfuhranstalten, Knochenmühlen, Düngerfabriken). — 63. Abdecker.

VIII. Forstwirtschaftliche Nebenprodukte, Leuchtstoffe, Fette, Oele und Firnisse.

64. Köhlerei, Holztheer-, Russ-, Pech- und Harzgewinnung. — 65. Gasanstalten. — 66. Licht- und Seifenfabrikation. — 67. Oelmühlen. — 68. Kohlentheerschwelerei, Verfertigung von Mineral- und ätherischen Oelen, Fetten und Firnissen, sowie Verarbeitung von Harzen.

IX. Textilindustrie.

69. Zubereitung von Spinnstoffen. — 70. Spinnerei, Hechelei, Haspelei, Spulerei, Zwirnerei, Wattenfabrikation. — 71. Tuchmacher, Tuchscherer, Tuchbereiter. — 72. Weberei. — 73. Gummi- und Haarflechterei und -Weberei. — 74. Strickerei und Wirkerei (Strumpfwarenfabrikation). — 75. Häkelei, Stickerei, Spitzenfabrikation. — 76. Färberei. — 77. Bleicherei, Druckerei, Appretur (auch in Verbindung mit Färberei). — 78. Posamentenfabrikation. — 79. Seilerei, Reepschlägerei. — 80. Verfertigung von Netzen, Segeln, Säcken und dergleichen.

X. Papier.

81. Verfertigung von Papier und Pappe, soweit nicht zu No. 82 gehörig. — 82. Verfertigung von Spielwaren aus Papiermaché. — 83. Buchbinderei und Kartonnagefabrikation.

XI. Leder.

84. Lohmühlen, Lohextraktfabriken. — 85. Gerberei. — 86. Verfertigung von gefärbtem und lackiertem Leder. — 87. Wachstuch und Ledertuch-, auch Treibriemenfabrikation. — 88. Verfertigung von Gummi- und Guttaperchawaren (ausgenommen Geflechte und Gewebe), soweit nicht zu No. 89 gehörig. — 89. Verfertigung von Spielwaren aus Leder oder mit Leder überzogen. — 92. Verfertigung von Tapezierarbeiten.

XII. Holz- und Schnitzstoffe.

93. Holzzurichtung und Konservierung. — 94. Verfertigung von groben, glatten Holzwaren und Holzstiften. — 95. Tischlerei und Parketfabrikation. — 96. Böttcherei. — 97. Korbmacher. — 98. Sonstige Flechterei und Weberei von Holz, Stroh, Bast, Binsen u. s. w. — 99. Drechslerei. — 100. Verfertigung von Spielwaren aus Holz, Horn und anderen Schnitzstoffen. — 101. Verfertigung von sonstigen Dreh- und Schnitzwaren, auch Korkschneiderei. — 102. Kammmacher. — 103. Bürstenmacher, Verfertigung von Pinseln, Federposen. — 104. Stock-, Sonnen und Regenschirmfabrikation. — 105. Veredelung und Vergoldung von Holz- und Schnitzwaren (Spiegel-, Bilderrahmen etc.).

XIII. Nahrungs- und Genussmittel.

106. Getreide-, Mahl- und Schälmühlen, auch Reisschälmühlen. — 107. Bäckerei (auch in Verbindung mit Konditorei). — 108. Konditorei, Pfefferküchler, Lebküchler (Lebzelter). — 109. Rübenzuckerfabrikation und Zuckerraffinerie. — 110. Verfertigung von anderen vegetabilischen Nahrungsmitteln (Nudeln und Makkaroni, Stärke und Stärkesyrup, Kakao, Chokolade, Kaffeesurrogate, komprimierte Gemüse, Konserven). — 111. Fleischerei. — 112. Verfertigung von anderen animalischen Nahrungsmitteln (Fisch-Salzerei und -Pöckelei, Bereitung von kondensierter Milch, Butter- und Käsefabriken). — 113. Wasserversorgung, Wasserwerke, Eisbereitung, -Bewahrung und -Versorgung; Fabrikation von künstlichem Mineralwasser. — 114. Mälzerei. — 115. Brauerei. — 116. Branntweinbrennerei, Liqueur- und Presshefenfabrikation. — 117. Schaum- und Obstweinfabrikation, Weinpflege (Weinküper). — 118. Essigfabrikation. — 119. Tabakfabrikation.

XIV. Bekleidung und Reinigung.

120. Näherinnen. — 121. Schneider und Schneiderinnen. — 122. Herstellung

fertiger Kleider und Wäsche (Konfektion). — 123. Putzmacherei. — 124. Fertigstellung, Bekleidung und Ausstattung von Puppen. — 125. Verfertigung von künstlichen Blumen und Federschmuck. — 126. Hutmacherei, Verfertigung von Filzwaren. — 127. Mützenmacherei (auch wenn zugleich Hutmacher). — 128. Kürschnerei und Pelzwarenzurichtung. — 129. Handschuhmacher (auch wenn zugleich Kravattenmacher). — 130. Verfertigung von Kravatten und Hosenträgern. — 131. Verfertigung von Korsetts. — 132. Schuhmacherei. — 133. Barbiere (auch wenn zugleich Friseure). — 134. Friseure und Perrückenmacher. — 135. Badeanstalten. — 136. Waschanstalten, Wäscherinnen, Plätterinnen. — 137. Fleckenausmacher, Kleiderreiniger, Stiefelwichser, Kammerjäger.

XV. Baugewerbe.

138. Bauunternehmung und Bauunterhaltung (Hoch-, Eisenbahn-, Weg- und Wasserbau), soweit nicht zu den folgenden Nummern 139 bis 150 zu zählen. (Zu a gehören auch Baumeister, Bauinspektoren und Architekten.) — 139. Feldmesser, Geometer, Markscheider, Kulturtechniker und Wiesenbauer. — 140. Maurer. — 141. Zimmerer. — 142. Glaser. — 143. Stubenmaler, Staffierer, Anstreicher, Tüncher, Stubenbohner. — 144. Stuckateure. — 145. Dachdecker (Ziegel-, Schiefer-, Schindel-, Stroh-). — 146. Steinsetzer, Pflasterer und Asphaltierer. — 147. Brunnenmacher. — 148. Einrichter von Glas- und Wasseranlagen (Gas- und Wasser-Installateure). — 149. Ofensetzer (auch Töpfer und Ofensetzer). — 150. Schornsteinfeger.

XVI. Polygraphische Gewerbe.

151. Schriftschneiderei und -Giesserei, Holzschnitt. — 152. Buchdruckerei — 153. Stein- und Zinkdruckerei. — 154. Kupfer- und Stahldruckerei. — 155. Farbendruckerei. — 156. Photographie.

XVII. Künstler (Kunstmaler und Kunstbildhauer) und künstlerische Betriebe für gewerbliche Zwecke (mit Ausnahme von Musik, Theater und Schaustellung).

157. Maler und Bildhauer (Künstler). — 158. Graveure, Steinschneider, Ciseleure, Modelleure. — 159. Musterzeichner, Kalligraphen. — 160. Sonstige künstlerische Berufe (mit Ausnahme von Musik, Theater und Schaustellung).

XVIII. Fabrikanten, Fabrikarbeiter, Gesellen und Gehilfen, deren nähere Erwerbsthätigkeit zweifelhaft bleibt.

161. Wie Gruppe XVIII.

C. Handel und Verkehr.

XIX. Handelsgewerbe.

1. Waren- und Produktenhandel in stehendem Geschäftsbetrieb. — 2. Geld- und Kredithandel. — 3. Spedition und Kommission. — 4. Buch-, Kunst- und Musikalienhandel, einschliesslich Verlag, Antiquariatshandel, Leihbibliotheken. — 5. Zeitungsverlag und -Spedition (auch -Expedition). — 6. Hausierhandel. — 7. Handelsvermittelung (Mäkler, Kommissionäre, Agenten [ausgenommen Versicherungsagenten]). — 8. Hilfsgewerbe des Handels (Stauer, Schauerleute, Taxatoren, Markthelfer, Messer, Wäger, Packer, Sackträger etc.). — 9. Versteigerung, Verleihung, Aufbewahrung, Stellen- und Annoncenvermittelung, Auskunftsbureaus.

XX. Versicherungsgewerbe.

10. Wie Gruppe XX.

XXI. Verkehrsgewerbe.

11. Post- und Telegraphenbetrieb a) Direktions- und Inspektionspersonal (Direktoren, Inspektoren und Verwaltungsbeamte, Postamtsvorsteher), b) Sonstiges Verwaltungs-, Aufsichts- und Bureaupersonal (ausser dem bei c bezeichneten), c) Brief- und Telegrammträger, Postschaffner und Postboten und andere entsprechend Beschäftigte und Diener. — 12. Eisenbahnbetrieb mit Ausschluss des Strassenbahnbetriebs a) Direktions- und Inspektionspersonal (Direktoren, Inspektoren und Verwaltungsbeamte, Betriebs- und Stationsvorsteher), b) Sonstiges Verwaltungs-, Aufsichts- und Bureaupersonal (ausser dem bei c) bezeichneten), c) Eisenbahnschaffner, beim Fahr-, Bahnhofs- und Rangierdienst Beschäftigte, Bahnwärter und andere entsprechend Beschäftigte und Diener. — 13. Posthalterei und Personenfuhrwerk. — 14. Strassenbahnbetrieb. — 15. Fracht- (auch Roll-) Fuhrwerk, Güterbestätter. — 16. Rhederei und Schiffsbefrachtung. — 17. See- und Küstenschiffahrt. — 18. Binnenschiffahrt. — 19. Hafen- und Lootsendienst, Küstenbewachungs- und Beleuchtungswesen, Schleusen- und Kanalwacht. — 20. Dienstmannsinstitute und Dienstmänner, Lohndiener, Botengänger, Kofferträger, Fremdenführer und dergleichen. — 21. Leichenbestattung, einschliesslich Totengräber.

XXII. Beherbergung und Erquickung.

22. Wie Gruppe XXII.

D. Häusliche Dienste (einschliesslich persönliche Bedienung, auch Lohnarbeit wechselnder Art).

Zugleich Gruppe XXIII. — 1. Häusliche Dienste (Aufwartefrauen, nicht bei ihrer Herrschaft wohnende Dienende für häusliche Dienste etc.). — 2. Lohnarbeit wechselnder Art.

E. Militär-, Hof-, bürgerlicher und kirchlicher Dienst, auch sogenannte freie Berufsarten.

Zugleich Gruppe XXIV. — 1. Armee und Kriegsflotte, auch Armee- und Marine-Verwaltung (einschliesslich Militärärzte) a) Offiziere und Beamte mit gleichstehendem Range, b) Unteroffiziere und Gemeine (auch Verwaltungspersonal von gleichem Range). — 2. Hofstaat, Diplomatie, Reichs-, Staats-, Bezirks-, Gemeinde-, standesherrliche und grundherrliche Verwaltung, sowie Rechtspflege einschliesslich Aufsichts- und Dienstpersonal in Gefängnissen, Straf- und Besserungs-, in Armen- und Wohlthätigkeits-Anstalten. (Beim Forst- und Jagdwesen, beim Bergbau-, Hütten- und Salinenwesen, beim Hoch-, Weg- und Wasserbau, beim Post-, Telegraphen- und Eisenbahnwesen, beim Hafen- und Lootsendienst sowie bei anderen Gewerben angestellte Beamte sind diesen Gewerben zuzuzählen.) a) Höhere Beamte, Anwälte, Notare etc., b) Sonstiges Verwaltungs-, Aufsichts- und Bureau-Personal, einschliesslich Rechner und Schreiber (ausser dem bei c bezeichneten), c) Dienstpersonal (Kastellane, Portiers, Boten, Bureaudiener, Lakaien etc.). — 3. Kirche, Gottesdienst, Mission, auch Personal in Anstalten für religiöse Zwecke a) Geistliche, Missionare, Kirchen- und Anstalts-Beamte, b) Anstaltsinsassen, c) Kirchendiener, Dienstpersonal in Anstalten etc. — 4. Bildung, Erziehung und Unterricht, Bibliotheken, wissenschaftliche und Kunstsammlungen (Lehrer an Hochschulen, Gymnasien, Real-, Volks-Schulen, Ge-

werbe- und Fachschulen und Waisenhäusern, Inhaber und Lehrer von Privatschulen, Erziehungs-, Blinden-, Taubstummen- etc. Anstalten, Privat- und Hauslehrer, Erzieher und Erzieherinnen; ferner Personal in Anstalten für Erziehung und Unterricht) a) Direktions- und Lehr-Personal, b) Verwaltungspersonal, c) Dienstpersonal, auch in Anstalten. — 5. Gesundheitspflege und Krankendienst (Aerzte, mit Ausschluss der Militärärzte, Hebammen, Tierärzte, Personal in Heil- und Pflegeanstalten und Heilbädern, Krankenwärter, Schwestern für Krankenpflege) a) Direktions- und ärztliches Personal, b) Verwaltungspersonal, c) Wartepersonal, d) Sonstiges Dienstpersonal. — 6. Privatgelehrte, Schriftsteller, Journalisten. — 7. Stenographen, Privatsekretäre, Rechnungsführer, Rechner, Schreiber etc. — 8. Musik, Theater, Schaustellungen aller Art a) Direktionspersonal, Schauspieler, Musiker, Künstler, b) Verwaltungspersonal (Kassierer, Buchhalter etc.), c) Anderes Hilfspersonal.

F. Ohne Beruf und Berufsangabe.

(Jedoch nur, sofern die betreffenden Personen nicht als »Angehörige« bei anderen Berufsklassen zu zählen sind.)

Zugleich Gruppe XXV. — 1. Von eigenem Vermögen, von Renten und Pensionen Lebende. — 2. Von Unterstützung Lebende (ohne die zu No. 5). — 3. Nicht in ihrer Familie lebende Studierende, Seminaristen und Schüler, Zöglinge in Anstalten für Bildung, Erziehung und Unterricht, in Kadettenhäusern, Waisenanstalten etc. — 4. Insassen von Invaliden-, Versorgungs- und Wohlthätigkeitsanstalten. — 5. Insassen von Armenhäusern (soweit nicht als gewöhnliche Haushaltungen und einzeln Lebende zu zählen). — 6. Insassen von Siechen- und öffentlichen Irrenanstalten. — 7. Insassen von Straf- und Besserungsanstalten. — 8. Ohne Berufsangabe.

Tabelle I. Die Bevölkerung nach Haupt- und Nebenberuf.

a) Staat im ganzen.

Seitenspalten: Berufsabteilungen, Berufsgruppen und Berufsarten und zwar untergeteilt nach der Stellung im Beruf und diese nach Geschlecht.

Kopfspalten: Die Bevölkerung nach dem Hauptberuf der Erwerbsthätigen mit Unterteilung in: Erwerbsthätige, Dienende für häusliche Dienste (im Haushalt ihrer Herrschaft lebend), Angehörige ohne Hauptberuf, zusammen; von den Erwerbsthätigen: sind ohne Nebenberuf (Nebenerwerb), haben Nebenberuf (Nebenerwerb: überhaupt, als Selbständige, als Unselbständige — insbesondere in der Landwirtschaft (A. I) als Selbständige, als Unselbständige; als Nebenberuf (Nebenerwerb) üben den betreffenden Beruf aus: Personen überhaupt, darunter in einem anderen Hauptberuf thätig: selbständig, unselbständig — insbesondere in Landwirtschaft: selbständig, unselbständig. — Gesamtzahl der den betreffenden Beruf ausübenden Personen.

b) Grössere Verwaltungsbezirke (ausserdem Gemeinden mit 100000 und mehr Einwohnern.)

Seitenspalten: Berufsabteilungen und Berufsarten, untergeteilt nach der Stellung im Beruf.

Kopfspalten: Die Bevölkerung nach dem Hauptberuf der Erwerbsthätigen mit der Unterteilung wie oben zu a) und mit jeweiligem Ausweis einerseits der Gesamtzahl, andererseits der Weiblichen; von den Erwerbsthätigen haben Nebenberuf (Nebenerwerb): überhaupt, insbesondere in Landwirtschaft; als Nebenberuf (Nebenerwerb) üben den betreffenden Beruf aus: Personen im ganzen, darunter: in einem anderen Hauptberuf thätig; Gesamtzahl der den betr. Beruf ausübenden Personen.

c) Orts-Grössenklassen.

Seitenspalten: Berufsarten, untergeteilt nach der Stellung im Beruf.

Kopfspalten: Wie zu b).

Aufzustellen nach Staaten, preussischen Provinzen, Bayern rechts und links des Rheins mit summarischer Unterscheidung der Gemeinden von 100000 und mehr Einwohnern, 20000 bis 100000 Einw., 5000 bis 20000 Einw., 2000 bis 5000 Einw.; unter 2000 Einw.

d) Kleinere Verwaltungsbezirke (Preuss. Kreise, bayer. Bezirksämter u.s.w.)

Seitenspalten: Kleinere Verwaltungsbezirke mit Unterteilung nach Berufsarten.

Kopfspalten: Erwerbsthätige: Hauptberuf, Nebenberuf; Angehörige und Dienstboten der im Hauptberuf Erwerbsthätigen.

Erläuterungen zu Tabelle 1.

I. Beruf und Stellung im Beruf (Vorspalten).

Für die Zurechnung der angegebenen Berufsthätigkeiten zu den in der »Klassifikation der Berufsarten« unterschiedenen Abteilungen und Nummern, sowie zu den ebenfalls in dieser Klassifikation unterschiedenen Berufsstellungen sind die hierfür aufgestellten speziellen Verzeichnisse massgebend.

Ist bei Tagelöhnern oder Arbeitern Näheres über den besonderen Berufszweig, in dem sie beschäftigt sind, nicht zu ermitteln (wie besonders in Fällen der Arbeitslosigkeit), so sind sie je nach den lokalen Verhältnissen entweder den landwirtschaftlichen Tagelöhnern (A 1 c 3 und 4) oder den Lohnarbeitern wechselnder Art (D 2) zuzurechnen. Fabrikanten, Fabrikarbeiter, Gesellen, Gehilfen, Lehrlinge, deren nähere Berufsart zweifelhaft bleibt, sind bei B. 154 nachzuweisen. Nicht bei ihrer Herrschaft wohnende Dienende für häusliche Dienstleistungen und persönliche Bedienung gehören zu D 1.

II. Die Bevölkerung nach dem Hauptberuf (Spalte 1—4).

Dieser Teil der Tabelle soll die gesamte ortsanwesende Bevölkerung umfassen. Demgemäss ist hier jede Person und jede nur einmal an der für sie zutreffenden Stelle nachzuweisen.

Bei jedem Beruf und jeder Berufsstellung sind die zugehörigen Personen nach folgenden drei Kategorien gesondert zu halten:

1. Erwerbsthätige (Spalte 1); zu ihnen gehören alle Diejenigen, für welche in der Haushaltungsliste ein Hauptberuf angegeben ist, gleichviel ob sie Haushaltungsvorsteher oder Mitglieder der Haushaltung sind. [Wegen der in der Haushaltung der Herrschaft lebenden Dienenden für häusliche Dienste vergleiche jedoch Ziffer II, 2.] Jede erwerbsthätige Person wird nach dem von ihr persönlich ausgeübten Hauptberuf eingetragen; insbesondere sollen Handwerker, die als solche in Betrieben einer anderen als ihrer eigenen Berufsart (z. B. in einem landwirtschaftlichen Betriebe) beschäftigt sind, stets nach der von ihnen selbst ausgeübten Berufsthätigkeit zur Nachweisung kommen. Landwirtschaftliche und gewerbliche Dienstboten — Knechte und Mägde in der Landwirtschaft, Holzknechte, Post-, Fuhrmanns-, Schifferknechte, ferner Aufwärter, Portiers, Hausknechte, Kutscher, Beschliesserinnen, Zimmermädchen, Köche und Köchinnen in Gast-, Speise- etc. Häusern und in Anstalten, auch Lohndiener und Kleiderreiniger — sind in allen Fällen bei den Erwerbsthätigen zu führen, Dienstboten für häusliche Dienste und persönliche Bedienung nur dann (und zwar bei D 1),

wenn sie nicht in der Haushaltung ihrer Herrschaft leben (vergleiche unten Ziffer 2). Erwerbsthätige sind ferner die mit ihrer Hauptbeschäftigung im Beruf des Familienhaupts regelmässig thätigen Familienangehörigen.

Zu den Erwerbsthätigen zählen auch die Militärpersonen in Kasernen und anderen Militärgebäuden, sowie die Insassen von Klöstern und anderen Anstalten für religiöse Zwecke, auch Diakonissen und barmherzige Schwestern.

Ausser den Erwerbsthätigen werden in Spalte 1 bei der Berufsabteilung F eingetragen: die Haushaltungsvorstände und einzeln lebenden Personen, sowie die selbständig von eigenem Vermögen, von Renten oder Pensionen Lebenden, die überhaupt nicht oder doch nur nebenberuflich erwerbend thätig sind, sodann solche Haushaltungsvorstände, über deren Beruf oder Einkommensquelle keinerlei Angabe erfolgt ist, sowie die Insassen der unter F 4—7 bezeichneten Anstalten.

Ferner sind in Spalte 1 zu führen die nicht in ihrer Familie lebenden Studierenden, Seminaristen, Schüler und Pfleglinge, die Zöglinge in Anstalten für Bildung, Erziehung und Unterricht, die Kadetten in Kadettenhäusern, die Kinder in Waisenanstalten etc. [Leben solche Personen in ihrer Familie, so sind sie als nicht erwerbend thätige Haushaltungsangehörige (siehe unten) aufzuführen.]

2. Dienende für häusliche Dienste und für persönliche Bedienung, die in der Haushaltung ihrer Herrschaft leben (Spalte 2). Als solche gelten ausser den Dienern, Bedienten, Dienst-, Zimmer- und Kindermädchen auch Kutscher, Portiers, Köchinnen etc., die nicht für den Gewerbebetrieb angenommen sind, ferner Gesellschafterinnen, Kammerjungfern und dergleichen Personen. [Hauslehrer und Erzieherinnen sind als Erwerbsthätige bei E 4 a zu führen.]

3. Angehörige ohne eigenen Hauptberuf (Spalte 3), das sind diejenigen Haushaltungsmitglieder (mit Ausschluss der — in allen Fällen in Spalte 1 zu führenden — Haushaltungsvorstände und einzeln lebenden Personen), die überhaupt nicht oder nur nebenberuflich thätig sind. [Soweit solche Personen von eigenem Einkommen oder von Unterstützung leben, zählen sie zu den Erwerbsthätigen; vergleiche oben Ziffer II. 1 Absatz 3: Studierende, Seminaristen, Schüler, Pfleglinge, Anstaltszöglinge, die nicht in der Haushaltung ihrer Familie leben, kommen nicht als Angehörige, sondern in Spalte 1 zur Nachweisung; vergl. oben Ziffer II. 1 letzter Absatz.]

Die nach Ziffer 2 und 3 in Spalte 2 und 3 nachzuweisenden Personen werden unter derselben Berufsart und derselben Berufsstellung aufgeführt, unter welcher der Haushaltungsvorstand (das Familienhaupt) oder ihr in der Haushaltung befindlicher Ernährer oder dessen Stellvertreter geführt wird. Entscheidend für die Einreihung jener Personen ist die Berufsart und Berufsstellung des Haushaltungsvorstandes etc. auch dann, wenn dieser zur Zeit der Zählung aus der Haushaltung abwesend war.

III. Die Erwerbsthätigen nach Nebenerwerbszweigen (Spalte 10—14).

Personen, welche eine oder mehrere mit Erwerb verbundene Nebenbeschäftigungen treiben, sind mit jeder derselben einmal in Spalte 10 bei derjenigen Berufsart und Berufsstellung zu führen, in welcher die Nebenbeschäftigung betrieben wird.

Sind zwei Beschäftigungen angegeben (die eine als Haupt-, die andere als Nebenberuf oder beide als Nebenberufszweige), die nach der Klassifikation der Berufsarten in dieselbe Berufsart (Nummer) und zugleich in dieselbe Berufsstellung fallen (z. B. landwirtschaftlicher Tagelöhner und Schäfer), so ist nur eine in Ansatz zu bringen; dagegen sind beide Angaben dann zu berücksichtigen, wenn die Beschäftigungen zwar der gleichen Berufsart, aber verschiedenen Berufsstellungen angehören.

Für die Nachweisung der Personen mit Nebenberuf in Spalte 10 ist es gleichgültig, ob sie in den Spalten 1—3 der Tabelle 1 als Erwerbsthätige, Dienende oder Angehörige gezählt sind, ebenso, bei welcher Berufsart sie dort erscheinen.

In Spalte 11/12 sind dann insbesondere diejenigen in Spalte 10 geführten Personen, die ausser dem Nebenberuf noch einen Hauptberuf ausüben, nochmals nachzuweisen und zwar mit Unterscheidung danach, ob sie den Hauptberuf selbständig (Spalte 11) oder unselbständig (Spalte 12) ausüben.

In Spalte 13/14 sind die in Spalte 11/12 nachgewiesenen Personen insoweit noch einmal aufzuführen, als sie ihrem Hauptberufe nach in der Landwirtschaft selbständig (Spalte 13) oder unselbständig (Spalte 14) thätig sind.

Danach wird beispielsweise ein selbständiger Landwirt, welcher nebenher Getreidemüllerei und Bäckerei selbständig betreibt, für seine Person bei der Landwirtschaft (A 1) in Spalte 1 und 6, bei der Getreidemüllerei (B 106) in Spalte 10, 11 und 13, bei der Bäckerei (B 107) ebenfalls in Spalte 10, 11 und 13, dabei in allen Fällen auf der Zeile für die männlichen a-Personen nachgewiesen; das landwirtschaftliche Gesinde desselben wird bei der Landwirtschaft (A 1) unter c 2 in Spalte 1 geführt, sein häusliches Gesinde bei der Landwirtschaft auf der Zeile der a-Personen in Spalte 2, seine überhaupt nicht oder nur nebenberuflich erwerbend thätigen Angehörigen bei der Landwirtschaft auf der Zeile der a-Personen in Spalte 3. Befinden sich unter diesen Angehörigen solche, die nebenberuflich erwerbend thätig sind, so sind dieselben ausserdem in Spalte 10 nachzuweisen und zwar die in der Landwirtschaft helfenden unter A 1 bei c 1, die in der Bäckerei helfenden unter B. 107 bei c 1, die ein nicht vom Familienhaupt betriebenes Gewerbe nebenberuflich ausübenden Angehörigen unter der betreffenden Berufs-Nummer, aber nicht bei c 1, sondern der anderweitigen für sie zutreffenden Berufsstellung.

Tabelle II. Die Bevölkerung nach Hauptberuf, Alter und Familienstand. a. Staat.

Seitenspalten: Berufsarten, u. zwar untergeteilt nach der Stellung im Beruf und letztere nach Geschlecht.

Kopfspalten: Erwerbsthätige (im Hauptberuf) im Alter von .... Jahren: unter 12; 12 bis unter 14; 14 bis unter 16[1]); sodann — und zwar je mit Unterteilung in Ledige, Verheiratete, Verwitwete und Geschiedene, Zusammen: 16 bis unter 18; 18 bis unter 20; 20 bis unter 30; 30 bis unter 40; 40 bis unter 50; 50 bis unter 60; 60 bis unter 70; 70 und darüber; Summe der Erwerbsthätigen — dazu Angehörige im Alter von: unter 14 Jahren, 14 Jahren und darüber. Hierzu (mit denselben Kopfspalten) nicht erwerbsthätige Personen, nämlich: F. Selbständige und Anstaltsinsassen, welche überhaupt nicht oder nur nebenberuflich erwerbend thätig sind: 1. Von eigenem Vermögen, von Renten und Pensionen Lebende: männl., weibl. — G. In der Haushaltung ihrer Herrschaft lebende Dienende für häusliche (nicht gewerbliche) Dienste, männl, weibl. — H. Haushaltungsangehörige, welche überhaupt nicht oder nur nebenberuflich erwerbend thätig sind. männl.,

1) Die Zahl der hierunter befindlichen Verheirateten ist anmerkungsweise anzugeben.

weibl. — Gesamtbevölkerung: männl., weibl. (Hier fallen die beiden letzten Kopfspalten (»Angehörige«) weg.

Anhang zu Tabelle IIa. **Einige besondere Berufe, deren Ausübung in verschiedenen Gewerbszweigen vorkommt.**

1. Besondere Klassen des kaufmännisch und technisch gebildeten Verwaltungs- sowie des Bureau- und Rechnungspersonals (unter b 3 bei den Berufsabteilungen A und B, unter b bei den Berufsabteilungen C und E (ohne 1 und 3) nachgewiesen).

2. Besondere Klassen der unter c 3 bei den Berufsabteilungen A, B und C (bei A auch unter c 4) und unter c und d bei der Berufsabteilung E nachgewiesenen Hilfspersonals.

Die Kopfspalten sind für 1. und 2. dieselben wie in Tabelle II a.

Die Seitenspalten sind: bei 1: Erwerbsthätige:

1. Buchhalter, Rechnungsführer, Korrespondenten, Kassierer,
2. Geschäfts- und Handlungsreisende
3. Ingenieure und Techniker

} je aus den Berufsabteilungen A, B, C, E, und diese noch untergeteilt in männlich, weiblich

Ausserdem Selbständige aus Abteilung B: männlich, weiblich.

4. Schreiber, Kanzlisten, Kopisten (soweit nicht öffentliche Beamte): Aus A, B, C, E und untergeteilt: männl., weibl.
   Ausserdem Selbständige aus E 7: männl., weibl.
5. Uebrige Personen: Aus A, B, C, E; untergeteilt: männl. weibl.

Bei 2: Erwerbsthätige:

1. Maschinisten und Heizer (soweit nicht öffentl. Beamte, wie Lokomotivheizer etc.
2. Fuhrleute, Kutscher.
3. Uebrige Personen.

} je aus den Berufsabteilungen A, B, C, E; bei 2 (Fuhrleute, Kutscher) ausserdem aus D 1 und G — durchweg untergeteilt in männl., weibl.

Tabelle II. **Die Bevölkerung nach Hauptberuf, Alter und Familienstand etc. b. Nach Provinzen etc.**

(Aufzustellen nach preussischen Provinzen, Bayern rechts und links des Rheins je im ganzen, ausserdem nach den einzelnen Gemeinden von 100 000 u. mehr Einw.

Seitenspalten: Berufsgruppen, und zwar untergeteilt nach der Stellung im Beruf, und letztere nach Geschlecht.

Kopfspalten. Erwerbsthätige (im Hauptberuf) im Alter von .... Jahren: unter 12, 12—14, 14—16, 16—18, 18—20, 20—30, 30—40, 40—50, 50—60, 60—70, 70 und mehr. Erwerbsthätige (im Hauptberuf): Im ganzen, davon sind: ledig, verheiratet, verwitwet und geschieden. Angehörige unter 14 Jahr, über 14 Jahr.

Anhang zu Tabelle II b, wie Anhang zu Tabelle II a. (Kopf wie in Tab. II b).

Tabelle III. **Einige besondere soziale Klassen der Bevölkerung.**
(Vergleiche die Erläuterungen zu dieser Tabelle.)

(Aufzustellen nach Berufsgruppen (jedoch mit der angegebenen Trennung von A 1 und unter Ausschluss von A II) für den Staat im ganzen, für die preussischen Provinzen und für Bayern rechts und links des Rheins, ausserdem für die einzelnen Gemeinden von 100 000 und mehr Einwohnern.)

Seitenspalten: Landwirtschaft (A 1), Selbständige mit einer Fläche

von 100 und mehr ha; 50 bis unter 100 ha; 10 bis unter 50 ha; 5 bis unter 10 ha; 2 bis unter 5 ha; unter 2 ha — Industrie (A. 2. 3. B. III bis XVIII einzeln) Selbständige für eigene Rechnung als Leiter von Betrieben mit über 100 Personen; 21—100; 11—20; 6—10; 2—5; 1 Person; Selbständige für fremde Rechnung (Hausindustrielle) als Leiter von Betrieben mit über 10 Personen; 6—10; 2—5; 1 Person; Handel und Verkehr (C. XIX - XXII einzeln) (ausgenommen Post- und Telegraphen- sowie Eisenbahnbetrieb). Selbständige als Leiter von Betrieben mit: über 20 Personen; 11—20; 6 10; 2 - 5; 1 Person.

Sämtliche Positionen untergeteilt in: Hauptberuf, Nebenberuf.

Kopfspalten. Familienangehörige, die den neben genannten Beruf ausüben als Hauptberuf — oder Nebenberuf: männl., weibl.; Familienangehörige, die im Betriebe ihres Familienhaupts thätig sind und zwar: mit ihrem Hauptberuf (c 1-Personen der Tabelle I): Ehefrauen, Söhne, Töchter, andere Verwandte: männl., weibl.; nur nebenberuflich (nur solche ohne Hauptberuf): Ehefrauen, Söhne, Töchter, andere Verwandte: männl., weibl.; nicht erwerbend thätige Angehörige: über 14 Jahr: männl., weibl.; unter 14 Jahr: männl., weibl.

Erläuterungen zu Tabelle 3.

Die Tabelle soll die nach Besitz oder Geschäftsleitung Selbständigen, zusammen mit ihren in ihrer Haushaltung lebenden Familienangehörigen, nach der Grösse des Besitzes beziehungsweise nach dem Geschäftsumfange unterscheiden und damit die Ausdehnung gewisser Bevölkerungsschichten (wie z. B. der bäuerlichen und der Handwerkerbevölkerung) darstellen. Die zu den betreffenden Bevölkerungsteilen gehörigen Personen dürfen daher (bis auf die sogleich zu erwähnende Ausnahme) nur einmal in Ansatz gebracht werden. Dies gilt insbesondere von den Familienangehörigen. Die Selbständigen dagegen müssen, sofern sie ausser dem Hauptberuf noch einen oder mehrere Nebenberufe haben, zum Zweck einer klaren Darstellung der Beziehungen zwischen ihnen und ihren Angehörigen, auch nach ihren Nebenberufen gezählt werden; ein Fehler entsteht dadurch nicht, da später bei der Zusammenfassung der in der Tabelle nachgewiesenen Personen zu den betreffenden sozialen Klassen die im Nebenberuf Selbständigen ausser Rechnung gestellt werden können.

Im einzelnen ist folgendes zu beachten:

1. Familienhäupter. Nachzuweisen sind alle diejenigen, welche den betreffenden Beruf selbständig als Betriebs-Inhaber oder sonstige Betriebs-Leiter ausüben, mit Einschluss der einzeln lebenden Personen.

Dabei sind die in der Haushaltung vorübergehend anwesenden Selbständigen unberücksichtigt zu lassen, während die aus der Haushaltung abwesenden mitzuzählen sind.

Die Einreihung in die nach der Betriebsgrösse unterschiedenen Klassen der Selbständigen erfolgt sowohl beim Haupt- als auch beim Nebenberuf und eventuell bei den verschiedenen Nebenberufen. Mitinhaber werden sämtlich in die Klasse gebracht, der sie nach der Grösse des Mitinhaberbetriebs angehören. Bei gewerblichen Betrieben, die nach den Bestimmungen für die Gewerbestatistik in mehrere Betriebszweige zerlegt sind, ist für die hier zu bewirkende Einteilung die Personenzahl des Gesamtbetriebes (Frage 14 des Gewerbebogens) massgebend.

2. Familienangehörige. In Betracht kommen diejenigen Familienangehörigen, welche Mitglieder der Haushaltung ihres Familienhaupts sind und ent-

weder überhaupt keinen Hauptberuf haben oder mit demselben im Betriebe des Familienhaupts beschäftigt sind.

a. Die letzteren, die mit ihrem Hauptberuf im Betriebe des Familienhaupts thätigen Familienangehörigen, sind dieselben, die in der Tabelle 1 unter den Erwerbsthätigen als c 1-Personen nachgewiesen werden; in der Tabelle 3 gehören sie in die Spalten 3—7. Sofern sie etwa noch eine Nebenbeschäftigung ausüben, bleibt diese hier unberücksichtigt.

b. In die Spalten 8—12 kommen die Familienangehörigen, welche, ohne einen Hauptberuf zu haben, nebenberuflich im Geschäft des Familienhaupts thätig sind.

Die in Spalte 3—12 nachzuweisenden Angehörigen werden, je nachdem sie im Haupt- oder in einem Nebengewerbe ihres Familienhaupts thätig sind, in der Zeile für den Haupt- oder in der für den Nebenberuf (und zwar natürlich bei dem von ihnen ausgeübten Berufszweig) verzeichnet.

In Spalte 6/7 und 11/12 sind als »andere Verwandte« aufzunehmen: Eltern, Grosseltern, Schwiegereltern, Geschwister, Schwager, Schwägerin des Familienhaupts. Stiefkinder sind in Spalte 4/5 und 9/10 mitzuzählen. Sonstige Verwandte bleiben unberücksichtigt.

c. Familienangehörige, die weder haupt- noch nebensächlich erwerbend thätig sind, gehören in die Spalten 13–16. Hier kommen lediglich Ehefrauen und Verwandte der nebenbezeichneten Grade in Betracht. Die Nachweisung dieser Angehörigen erfolgt stets auf der Zeile des Hauptberufs ihres Familienhaupts.

Auch vorübergehend abwesende Familienangehörige sind zu berücksichtigen.

Danach kommt beispielsweise ein selbständiger Landwirt, der nebenher Bäckerei selbständig für eigene Rechnung betreibt, für seine Person in Spalte 1 zu A 1, Hauptberuf und ausserdem zu B. XIII (für eigene Rechnung), Nebenberuf. Von seinen Familienangehörigen werden nachgewiesen: die mit ihrem Hauptberuf in seinem landwirtschaftlichen Betriebe beschäftigten in Spalte 3—7 auf der betreffenden Zeile für A 1, Hbf.; die mit ihrem Hauptberuf in der Bäckerei beschäftigten in Spalte 3—7 auf der betreffenden Zeile für B XIII (für eig. R.), Nbf.; die nebenberuflich in der Landwirtschaft helfenden (sofern sie einen Hauptberuf nicht haben) in Spalte 8—12 auf der betreffenden Zeile für A 1, Hbf.; die nebenberuflich in der Bäckerei helfenden (ohne Hauptberuf) in Spalte 8—12 auf der betreffenden Zeile für B XIII (für eig. R.), Nbf.; endlich die überhaupt nicht erwerbend thätigen in Spalte 13—16 auf der betreffenden Zeile für A 1, Hbf.

Tabelle IV. **Die Bevölkerung nach Hauptberuf und Religionsbekenntnis.**

(Aufzustellen nach Staaten, preuss. Provinzen, Bayern rechts und links des Rheins. — Einreihung der einzelnen christlichen Bekenntnisse wie bei der Volkszählung v. 1890.)

Seitenspalten: Berufsgruppen, für die Berufsabteilungen C und E auch Berufsarten: I. Landwirtschaft, Gärtnerei und Viehzucht, untergeteilt in a, b, c und diese je in männl. und weibl. u. s. w. Für die einzelnen Berufsgruppen (überall ohne Unterabteilung der Berufsstellungen b und c); bei den Berufsabteilungen C und E auch für die einzelnen Berufsarten, ausserdem für G das häusliche Gesinde mit Unterscheidung der Geschlechter.

Kopfspalten: Erwerbsthätige (im Hauptberuf): Christen: Evangel., Katholiken, andere; Israeliten; Bekenner anderer Religionen.

Tabelle V. **Hausiergewerbtreibende.**

(Aufzustellen nach Staaten, preuss. Provinzen, Bayern rechts und links des Rheins.)

Seitenspalten: Berufsarten.

Kopfspalten: Erwerbsthätige, die ihr Geschäft selbständig im Umherziehen (als Hausierer) betreiben: im Hauptberuf: männl., weibl.; Begleiter (Gehilfen einschl. helfende Familienglieder) im Haupt- und Nebenberuf: männl., weibl.[1]. Unter der Gesamtzahl der im Hausiergewerbe thätigen sind unter 16 Jahr alt: männl., weibl.

Tabelle VI. **Die beschäftigungslosen Arbeitnehmer.**

(Aufzustellen nach Staaten, preuss. Provinzen, Bayern r. und l. d. Rh., sowie mit Unterscheidung der einzelnen Gemeinden von 100000 und mehr Einw. und mit summarischer Unterscheidung der Gemeinden von 10000—100000 Einw., der übrigen Gemeinden.)

Seitenspalten: Berufsarten und Stellung im Beruf, untergeteilt in: männl., weibl.

Kopfspalten: Arbeiter, Dienstboten, Gesellen und sonstige Arbeitnehmer, auch Hausindustrielle und Heimarbeiter (mit Ausschlusss der dauernd und völlig Erwerbsunfähigen) am 14. Juni 1895 ausser Arbeit (Stellung) im Alter von 14—20 J., 20—30 J., 30—50 J., 50—70 J., 70 und mehr J., zusammen; von diesen Beschäftigungslosen sind: ledig, verheiratet, verwitwet und geschieden; unter der Gesamtzahl sind Haushaltungsvorstände; deren zur Haushaltung gehörige nicht erwerbsthätige: Ehefrauen, Kinder unter 14 J., sonstige Familienangehörige; von den Personen in Spalte 3 waren a. wegen vorübergehender Arbeitsunfähigkeit, b. aus anderen Gründen ausser Arbeit (Stellung) seit .... Tagen: 1—7 a, b; 8—14 a, b; 15—28 a, b; 29—90 a, b; 91 und mehr a, b.

Die deutsche Erhebung über Verhältnisse im Handwerk.

Die im vorigen Halbband kurz erwähnte [2]) Handwerker-Enquete ist als Stichprobenerhebung im Sommer 1895 durchgeführt worden. Die Ergebnisse derselben sind veröffentlicht in einem Weissbuche unter dem Titel: Erhebung über Verhältnisse im Handwerk. Veranstaltet im Sommer 1895. Bearbeitet im Kaiserl. Statist. Amt. Berlin 1895. (gr. 4°. 93 S. Tabellenwerk; 3 Kartogramme, 4 Diagramme; 488 S. Tabellenwerk). In diesem Weissbuch sind in der Einleitung unter der Ueberschrift »Aktenstücke« die Gesichtspunkte, welche für die Erhebung massgebend waren, und die bei deren Durchführung eingehaltenen Grundsätze mitgeteilt. Einen vollständigen Abdruck der Aktenstücke gestattet der hier verfügbare Raum nicht. Es kann deshalb nur folgender Auszug mitgeteilt werden.

1) Begleiter des Hausiergewerbtreibenden sind diejenigen Gehilfen und helfenden Familienglieder, die mit ihrem Hauptberuf oder auch nur nebenberuflich im Gewerbebetriebe des Hausierers thätig sind und das Gewerbe ebenfalls im Umherziehen ausüben.

2) S. 393 Anm.

Gemäss Rundschreiben des Reichskanzlers vom 27. Mai 1895 an die Einzelregierungen handelte es sich darum, ein Urteil über die thatsächliche Durchführbarkeit einer allgemeinen lokalen Organisation des Handwerks zu gewinnen, und demgemäss Erhebungen über die örtliche Verteilung der Handwerksbetriebe und einige andere mit der Organisation im Zusammenhang stehende Punkte zu veranstalten. »Diese Erhebungen sind« — so wird weiter ausgeführt — »zweckmässig auf Stichproben in einzelnen Verwaltungsbezirken zu beschränken, damit eine zu grosse Belastung des Publikums wie der Behörden vermieden und das Material in solchen Grenzen gehalten wird, dass es bis gegen Ende dieses Jahres statistisch verarbeitet werden kann.« Aus den »Vorschlägen für die Erhebung über Verhältnisse im Handwerk«, welche dem vorgenannten Rundschreiben beigefügt waren, ist folgendes herauszuheben:

1. Einzubeziehen in die Erhebung sind: a) alle Betriebe, die unzweifelhaft dem Handwerk zuzurechnen sind; b) alle Betriebe, von welchen es zweifelhaft sein kann, ob sie dem Handwerk oder den Fabriken zuzurechnen sind; (Als Fabriken gelten Gewerbebetriebe, bei welchen die Merkmale des Fabrikbetriebes, insbesondere die Verwendung von Motoren im Betriebe, besondere bauliche Anlage, erhebliche Arbeiterzahl, weit getriebene Teilung der Arbeit, soziale Ungleichartigkeit zwischen Unternehmer und Gehilfen entweder sämtlich vorliegen, oder wenigstens einzelne von ihnen scharf ausgeprägt sind), c) die Betriebe der zu Hause für fremde Rechnung beschäftigten Personen, soweit dieselben als selbständige Gewerbtreibende nach § 14 der Gewerbeordnung bei der Behörde anzumelden sind.

2. Die Erhebung soll eine Stichproben-Erhebung sein. (Preussen mit 2 Regierungsbezirken (Danzig und Aachen) und 4 in verschiedenen anderen Teilen der Monarchie gelegenen Kreisen. Bayern mit 3 Bezirksämtern, Sachsen mit 2 Amtshauptmannschaften, Württemberg mit 1 Oberamt, Baden mit 1 Amtsbezirk, Hessen mit 1 Kreis und Lübeck mit seinem städtischen Gebiet.)

3. »Erhebungsbehörde« ist die leitende Verwaltungsbehörde der genannten Bezirke. Die von der Landesregierung erlassenen Anweisungen erhält das Kais. Stat. Amt in Abschrift.

4. Die Erhebungsbehörde bildet Zählbezirke von 100 bis 150 qkm, höchstens von 200 qkm Fläche. Gemeinden, welche mit den Vororten über 10 000 Einwohner haben, werden mit diesen zusammen als ein besonderer Zählbezirk behandelt.

5. Die Erhebungen werden mittelst — vom Kais. Statist. Amt gelieferter — Zählkarten vom 18. bis 23. Juli 1895 vorgenommen.

6. Wer die Adressen auf den Zählkarten ausfüllen soll, bestimmt die Landesregierung; in Ermangelung vollständigeren Materials ist das Verzeichnis der nach § 14 der G.O. angemeldeten Betriebe massgebend. — Jeder nach Ziff. 1 in Betracht kommende Gewerbtreibende, welcher einem der auf der Rückseite der weissen Zählkarte (siehe unten) verzeichneten Gewerbszweige angehört, erhält ein Exemplar derselben zur Ausfüllung. Nur Schlosser, Schmiede, Schreiner (Tischler) erhalten je eine blaue Zählkarte, aber keine weisse.

7. Die Landesregierung bestimmt, welche Behörde (Gemeinde- oder Polizeibehörde) die Zustellung und Einsammlung der Zählkarten zu besorgen hat.

8. Vor Ausgabe der Zählkarten ist ortsübliche Bekanntmachung über die bevorstehende Erhebung zu erlassen.

9. Die Aushändigung und Einsammlung der Zählkarten ist durch Gemeinde- oder Polizeiorgane zu bewirken, mit einer Frist von fünf Tagen, in welche ein Sonntag fallen muss. Bei Wiedereinsammlung ist die Zählkarte auf Vollständigkeit der Eintragung und die Unterschrift zu prüfen. Nötigenfalls ist auf Vervollständigung hinzuwirken.

10. Die eingesammelten Zählkarten sind bis zum 27. Juli von der Gemeinde- oder Polizeibehörde der Erhebungsbehörde einzureichen.

11. Die Erhebungsbehörde wird diejenigen Zählkarten, die von Gewerbetreibenden mit mehr als 5 Hilfspersonen beantwortet sind, aussondern und auf den ausgesonderten Zählkarten bei der betreffenden Frage (D) durch Hinzufügung des Buchstabens »H« oder »F« oder »Z« andeuten, ob sie ihrerseits den betreffenden Betrieb dem Handwerk oder den Fabriken zurechnet, oder ob sie im Zweifel ist, welche Betriebsart vorliegt.

12. Die gesamten Zählpapiere sind von der Erhebungsbehörde bis zum 10. August dem Kais. Stat. Amt einzureihen. Dabei ist auch auf offenbare Unrichtigkeiten, die sich aus den Antworten nicht beseitigen liessen, hinzuweisen.

13. Das Kais. Stat. Amt wendet sich zur Klarstellung und Ergänzung der Antworten unmittelbar an die Erhebungsbehörden.

Auf eine vollständige Wiedergabe des Formulars der zwei zur Verwendung gelangten Zählkarten muss aus räumlichen Rücksichten hier leider verzichtet werden. Doch soll der wesentliche Inhalt derselben hier angegeben werden. Im allgemeinen wurden weisse Zählkarten verwendet, nur bei Schlossern, Schmieden, Schreinern (Tischlern) gelangten etwas ausführlichere auf Ergründung der »Spezialitäten« des Handwerks gerichtete blaue Zählkarten zur Verwendung.

Weisse Zählkarte.

a) Vorderseite.

Ausser Ueberschrift, einem Vermerk über die Ausfüllung und Bereithaltung der ausgefüllten Zählkarte sowie den von der Behörde auszufüllenden sachlichen und persönlichen Identifizierungsangaben (A) kommen in Betracht folgende Fragen:

B. Von dem Handwerker (Gewerbetreibenden) zu beantworten:

I. Haben Sie selber eine Lehrzeit durchgemacht? (Ja oder Nein) — 1. bei einem Handwerker? (Ja oder Nein) —, in einem Fabrikbetrieb? (Ja oder Nein) — 2. in welchem Gewerbe od. Gewerben . . . . 3. Wie lange hat die Lehrzeit gedauert? . . .

II. Welches oder (wenn mehrere) welche auf der Rückseite dieses Blattes bezeichneten **Handwerke** betreiben Sie? (Wenn mehrere, so ist das hauptsächlich betriebene Handwerk zu unterstreichen. Wird keines hauptsächlich betrieben, so ist hier zu schreiben: »Keines«.

a)

b)

c)

		Nämlich männl.	Nämlich weibl.
III. Wie viele Hilfspersonen beschäftigen Sie in dem (den) unter II. bezeichneten Handwerk(en): Dieselbe Person ist nur einmal zu zählen. Hauskinder, die Gesellen, Gehilfen sind, wollen Sie bei 2., solche die Lehrlinge sind, bei 3. aufführen.			
1. Werkmeister (nicht Sie selbst!)			
2. Gesellen, Gehilfen (gelernte Handwerker, einschliesslich der in Fabrikbetrieben ausgebildeten)			
3. Lehrlinge			
4. Sonstige gewerbliche Personen über 13 Jahre (Einschliesslich derjenigen regelmässig im Handwerk mitarbeitenden Familienangehörigen, die nicht schon bei 2. oder 3. gezählt sind, aber ausschliesslich des kaufmännischen Personals, der Ausläufer, Fuhrleute, Hausdiener u. dgl.)	über 17 Jahr alt		
	über 13 aber unter 17 Jahr alt		
	Summe		
	Zusammen:		

(Zu II. und III. findet sich die Bemerkung am Rand, dass die Rückseite zu beachten sei.)

IV. Wie viele der unter III. 2. u. 3. bezeichneten männlichen und weiblichen Gesellen, Gehilfen und Lehrlinge werden ausschliesslich beschäftigt in dem Handwerk II. a, II. b, II. c? und zwar in II. a Gesellen, Gehilfen . . . . Lehrlinge . . . . (Dieselbe Frage für II. b und II. c.)

Erläuterung. Werden Hilfspersonen ausser im Handwerk, regelmässig auch in der Landwirtschaft, Gastwirtschaft oder im Handel beschäftigt, so gelten sie nicht als ausschliesslich in nur 1 Handwerk beschäftigt.

C. Nur von Personen, die mehrere Handwerke betreiben und Lehrlinge halten, auszufüllen.

Bilden Sie Ihre Lehrlinge in allen von Ihnen betriebenen Handwerken aus? . . . . Oder nur in welchen? . . . .

D. Nur von Gewerbetreibenden auszufüllen, die (laut B. III, 1—4) mehr als 5 Hilfspersonen beschäftigen:

Rechnen Sie Ihren Gewerbebetrieb zum Handwerk oder zu den Fabriken? (Zutreffendes zu unterstreichen) Bemerkung. Auch in letzterem Falle wollen Sie die unter B und C gestellten Fragen beantworten, wobei Sie statt Handwerk Gewerbebetrieb, statt Handwerker Gewerbetreibender setzen mögen!

Für die wahrheitsgemässe Ausfüllung dieser Zählkarte: (Unterschrift des Gewerbetreibenden) . . . .

b) Rückseite.

Diese enthält nachstehendes »Verzeichnis handwerksmässiger Gewerbe« in alphabetischer Reihenfolge: 1. Barbiere (Rasierer) und Friseure; 2. Friseure und Perrückenmacher; 3. Bäcker; 4. Bandagisten; Verfertiger chirurgischer, physikalischer, chemischer, optischer Instrumente und Apparate, Fein- und Präzisionsmechanik; 5. Böttcher (Fassbinder, Schäffler, Küfer); 6. Brauer; 7. Brunnenmacher; 8. Buchbinder; Futteralmacher; Ledergalanterie- und Kartonnagenverfertiger; 9. Bür-

sten-, Pinselmacher; 10. Conditoren; Pfefferküchler, Lebküchler (Lebzelter); 11. Dachdecker; Blei-, Schiefer-, Ziegeldecker; 12. Drahtzieher für Eisen, Kupfer, Messing u. s. w., (jedoch ohne Gold- und Silberdrahtzieher); s. No. 25; 13. Drechsler; Meerschaumbildhauer; Pfeifenschneider, Leistenmacher; 14. Drucker (Buchdruck) s. No. 15. 16; 15. Drucker (Stein-, Zink-, Kupfer-, Stahl-) s. Nr. 14. 16; 16. Farbendruck; 17. Färber; 18. Feilenhauer; 19. Gas-, Wasserleitungs-, Heizungs-Installateure; 20. Gelb- und Rotgiesser; Bronzeure, Gürtler, s. No. 22. 24; 21. Gerber; 22. Giesser, Zinn-, Zink-, Metall-Giesser; s. No. 20, 24; 23. Glaser; 24. Glockengiesser; 25. Gold-, Silber-, Juwelen-, Bijouteriearbeiter; Gold-, Silber-, Metallschläger; Gold- und Silberdrahtzieher; 26. Graveure, Ciseleure; 27. Handschuhmacher (Leder-, Glacé-), Beutler; 28. Hutmacher; Mützenmacher; 29. Kammmacher; 30. Klempner (Spengler, Blechner); 31. Korbmacher (Stuhl- etc. Flechter); 32. Kürschner; 33. Kupferschmiede; 34. Maler, Lakierer, Anstreicher; 35. Maurer; 36. Metzger (Fleischer, Selcher); 37. Müller; 38. Mühlenbauer; 39. Musikinstrumentenmacher; 40. Nadler; 41. Nagelschmiede; 42. Posamentirer; 43. Sattler, Riemer, Täschner; 44. Schiffbauer; 45. Schleifer (Messer-, Scheeren-, Werkzeug-); 46. Schlosser; 47. Schmiede (ausser den in No. 25, 33 und 41 genannten); 48. Schneider; 49. Schornsteinfeger; 50. Schreiner, (Tischler); 51. Schuhmacher, Pantoffelmacher; 52. Seifensieder, Kerzenzieher; 53. Seiler; Reepschläger; 54. Siebmacher; 55. Sporer-, Büchsen-, Windenmacher; 56. Sonnen- und Regenschirmmacher; 57. Spielwarenverfertiger, Verfertiger feiner Holzwaren (s. auch No. 27); 58. Steinmetze (Steinhauer); 59 Steinsetzer; 60. Striker, Wirker; 61. Stuckateure (Staffierer); 62. Tapeziere, Dekorateure; 63. Töpfer (Hafner); 64. Tuchmacher; Tuchscheerer, Tuchbereiter; 65. Uhrmacher; 66. Vergolder; 67. Verfertiger grober Holzwaren, s. auch No. 57; 68. Wagner (Rad- und Stellmacher); 69. Weber; 70. Zimmerer.

Ausserdem enthält die Rückseite noch folgende zwei Bemerkungen:

1. Falls ein Mitinhaber des Betriebs vorhanden ist: Name des Mitinhabers (Kompagnons) . . . . . Adresse . . . . . . (Seitens des Mitinhabers ist keine besondere Zählkarte auszufüllen).

2. Falls Sie zu Ihren Angaben auf der Vorderseite dieses Blattes noch zusätzliche Bemerkungen oder Erläuterungen zu geben wünschen, wollen Sie dieses hierunter thun.

Blaue Zählkarte.

Diese weicht in folgenden 4 Punkten von der weissen Zählkarte ab. Die Frage B. II ist erweitert; an Stelle der Fragen B. III und IV tritt eine erweiterte und kombinierte Fragestellung in einer anders geformten Frage III. Die Frage C ist gleichfalls erweitert. Die Rückseite trägt an Stelle des Verzeichnisses der handwerksmässigen Gewerbe überhaupt ein Verzeichnis der Spezialitäten des Schlosser-, Schmiede-, Schreiner-Handwerks.

Die hierdurch bedingten Modifikationen sind aus folgendem ersichtlich:

1. Formulierung der Frage B. II.

Betreiben Sie überwiegend eine oder mehrere Spezialitäten Ihres Handwerks? (Ja oder Nein?) . . . . Oder sind Sie »Schlosser«, »Schmied«, »Schreiner« (»Tischler«) ohne Ueberwiegen einer Spezialität?

(Bei Bejahung des letzteren Falls ist das zutreffende Wort zu unterstreichen.)

Betreiben Sie ausserdem noch ein anderes Handwerk? . . . . und welches? . . . .

Falls Sie Spezialist sind (d. h. falls Sie die in der ersten Zeile gestellte Frage mit Bejahung beantwortet haben) wollen Sie hierunter zu a), b), c) angeben, welche der auf der Rückseite dieses Blattes aufgeführten oder welche andere Spezialität Ihres Gewerbes Sie überwiegend betreiben:

a) ....

b) ....

c) ....

Wenn Sie mehrere Spezialitäten betreiben, so ist die hauptsächlich betriebene zu unterstreichen. Wird keine hauptsächlich betrieben, so ist hier zu schreiben: »Keine«.

2. Formulierung der kombinierten Frage III:

Wie viele Hilfspersonen beschäftigen Sie im Handwerk?

Dieselbe Person ist nur einmal zu zählen. Hauskinder, die Gesellen, Gehilfen sind, wollen Sie bei 2, solche die Lehrlinge sind, bei 3 aufführen.

	Zahl der Hilfspersonen, welche nicht ausschl. in einer Spezialität beschäftigt werden		ausschliessl. in der oben zu a) bezeichneten Spezialität beschäftigt werden		zu b)		zu c)	
	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.
1. Werkmeister (nicht Sie selbst!)								
2. Gesellen, Gehilfen (gelernte Handwerker, einschliesslich der in Fabrikbetrieben ausgebildeten)								
3. Lehrlinge								
4. Sonstige gewerbliche Hilfspersonen über 13 J. (einschliesslich derjenigen regelmässig im Handwerk mitarbeitenden Familienangehörigen, die nicht schon bei 2. oder 3. gezählt sind, aber ausschliesslich des kaufmännischen Personals, der Ausläufer, Fuhrleute, Hausdiener u. dgl.) über 17 J. alt								
über 13, aber unter 17 J. alt								
Summe								
Zusammen								

3. Formulierung der Frage C:

Nur von Personen, die Lehrlinge in Spezialitäten beschäftigen, auszufüllen:

a) Bilden Sie Ihre in der Spezialität beschäftigten Lehrlinge doch im ganzen Handwerk aus? (Ja oder Nein?) ......

b) Oder bilden Sie Ihre Lehrlinge nur in 1 Spezialität aus? (Ja oder Nein) ..... In welcher? ....

c) Oder aber, wenn Sie Ihre Lehrlinge in mehreren Spezialitäten ausbilden, in welchen:

4. Das Verzeichnis der Spezialitäten des Schlosser-, Schmiede-, Schreiner- (Tischler-) Handwerks lautet:

Schlosser: a) Bauschlosser, b) Geldschrankschlosser, c) Herdschlosser, d) Kunstschlosser, Ornamentenschlosser, e) Wagenschlosser — Schmiede: a) Achsenschmied, Achsendreher, Federschmied, b) Ankerschmied, Schiffsschmied, Ambos-

schmied, c) Façonschmied, d) Hufschmied, Waffenschmied, e) Kettenschmied, f) Messerschmied, g) Sensenschmied, Sichelschmied, h) Zeugschmied, Werkschmied, Bohrschmied, Zirkelschmied — Schreiner, Tischler: a) Bautischler, b) Galanterietischler, c) Kistenmacher, d) Kunsttischler, e) Laubschreiner, Marketeriearbeiter, Ebenist, Intarsienarbeiter, f) Modellschreiner (Modelltischler), Kunstmodellmacher, g) Möbeltischler, h) Parket-, Stab-, Patentboden-Tischler, i) Sargmacher, k) Stuhlmacher, Stuhlgestellmacher, Sesselmacher, l) Webstuhlmacher, m) Werkzeugtischler.

* * *

Zu einer Kritik der in ihren methodischen und technischen Einzelheiten aus Vorstehendem ersichtlichen Erhebung steht mir hier nur wenig Raum zur Verfügung. Ich beschränke mich deshalb auf folgende Bemerkungen.

Am Schlusse der Einleitung des vorliegenden Weissbuchs (S. 93) ist folgendes bemerkt:

»Für die Gebiete, in denen die Erhebung stattfand, war sie eine vollständige und entsprechen ihre Ergebnisse den strengen Anforderungen, welche an die Zuverlässigkeit jeder »Statistik« zu stellen sind. Aus dem Umstand, dass die Erhebung eine Stichproben-Erhebung genannt worden ist, darf kein Einwand gegen ihre Ergebnisse hergeleitet werden. Erst in der Weiterbenützung der von ihr gelieferten Zahlen wird sie zu einer »Stichprobe«, wenn man es unternimmt, aus ihr, die sich nicht auf das Gesamtgebiet Deutschlands erstreckte, verallgemeinernde Schlüsse auf die Verhältnisse in den anderen Teilen des Reiches zu ziehen. Diese weiteren Folgerungen werden allerdings nicht in das Gebiet der Statistik, sondern in das der rechnenden Schätzung fallen.

Die Auswahl der Erhebungsbezirke war eine derartige, dass sich unter ihnen als besondere Zählbezirke grosse und mittlere Städte, dicht und dünn bevölkerte Gegenden, solche mit hoch und solche mit wenig entwickelter Industrie befanden, Bezirke mit rein ländlichen Verhältnissen und andere, in denen die Landbevölkerung im nahen Umkreise ansehnlicher Mittelstädte oder zahlreicher Kleinstädte wohnt. Werden diese Unterschiede in dem Charakter der gewählten Erhebungsgebiete beachtet, so werden verallgemeinernde Folgerungen auch zutreffende Ergebnisse liefern.«

Mit der am Schluss des ersten Absatzes enthaltenen Distinktion bin ich durchaus einverstanden. Der Verfasser der Einleitung stellt sich damit auf den von mir unentwegt festgehaltenen Standpunkt, dass von »Statistik« nur da die Rede sein könne, wo erschöpfende Massenbeobachtung vorliegt. Wir haben also eine Statistik des Handwerks in den oben angeführten über das Deutsche Reich zerstreuten Erhebungsbezirken, wir haben aber keine Statistik des deutschen Handwerks, eine Bezeichnung, welche auch ganz richtig in dem Weissbuch und seiner Ueberschrift vermieden ist.

Die Klugheitsregeln im zweiten Absatz sind auch vollkommen zu billigen; es ist aber aus der Verwertung der Erhebungsergebnisse nicht zu ersehen, dass sie eingehalten worden seien. Dort werden nämlich die nur auf $^1/_{30}$ der Fläche und $^1/_{33}$ der Bevölkerung des Deutschen

Reichs sich erstreckenden Erhebungen so behandelt, als hätten sie wirklich das ganze deutsche Handwerk in den in Frage stehenden Punkten geklärt. Ein klassisches Beispiel findet sich auf S. 39. Dort wird ausgeführt:

»Je dichter eine Bevölkerungsmasse wohnt, um so mehr fördert sie das Emporwachsen der kleinen Betriebe zu grossen und vermehrt sie die Zahl der Handwerker innerhalb der gleichen Einwohnerzahl. Nach Sp. 6 u. 7 der Uebersicht II auf S. 36 gab es Handwerker überhaupt (alle Meister und Hilfspersonen zusammen) auf je 1000 Einwohner in den eben betrachteten Zählbezirksgruppen [1]) wie folgt.

I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII	IX
46.0	83.2	68.4	52.8	57.1	68.9	45 3	34.6	13.5
			61.8					

Die geringere Handwerkerzahl in der Gruppe I, welche die beiden Städte Aachen und Danzig umfasst, ist wohl so aufzufassen, dass in den Grossstädten durch das Anwachsen von Handwerksbetrieben zu Fabriken dem Handwerk Betriebe und Personen entzogen wurden, und dass ausserdem die Fabriken noch dadurch auf das »Handwerk« ungünstig einwirkten, dass sie ihm am Orte verschärfte Konkurrenz machen« . . . . . .

Hier werden also in der That die Städte Danzig und Aachen als Typus der deutschen Grossstadt behandelt. Ist dies nicht gewissermassen eine wissenschaftliche Rücksichtslosigkeit gegen die übrigen, insbesondere die grösseren deutschen Grossstädte, vorab Berlin? Berlin fällt für die Beurteilung deutscher grossstädtischer Verhältnisse am schwersten ins Gewicht. Man fragt aber nicht in Berlin nach, sondern beurteilt deutsche grossstädtische Verhältnisse nach den Zuständen in Aachen und Danzig. Würde man die übrigen Gruppen im einzelnen untersuchen, man käme zu ähnlichen Unhaltbarkeiten. Man sieht eben, wohin man auf der schiefen Bahn der Stichprobe mit den a priori ausgesuchten Typen kommt. Der Statistiker kann daher nichts anderes thun, als immer wieder warnend seine Stimme erheben. Auch die vorwürfige Erhebung ist ganz ungeeignet, einen befriedigenden Einblick in die wahren Verhältnisse des deutschen Handwerks zu geben; die Partialbeobachtung in einigen wenigen mehr oder minder willkürlich herausgegriffenen Beobachtungsgebieten reicht nicht aus [2]).

Ausserdem bestehen auch noch für die statistische Partialerhebung

1) Dieselben sind nach der Bevölkerungsgrösse der Zählbezirke abgestuft: I Städte mit 100 000 und mehr Einwohnern, II Städte mit mehr als 20 000 bis 100 000 Einw., III Städte mit mehr als 10 000 bis 20 000 Einw., IV Zählbezirke mit mehr als 200 Einw. auf 1 qkm, V solche mit 150 bis 200; VI mit 100 bis 150, VII mit 50 bis 100, VIII mit 25 bis 50, IX mit 25 und weniger Einwohnern auf 1 qkm.

2) Auffällig ist, dass dabei dem Bearbeiter der Einleitung (S. 29) noch auffällt, dass einzelne der Handwerke »auf dem doch immerhin 1/80 der Fläche des Deutschen Reichs ausmachenden Erhebungsgebiet« fast gar nicht, andere nur mit einer sehr geringen Anzahl von Handwerksmeistern vertreten sind.

als solche nicht unerhebliche methodische Bedenken. Ich hebe hier in Kürze folgende hervor:

1. Die Grenzen des zulässigen schriftlichen Verfahrens dürften bei dieser Erhebung wie bei der deutschen Berufs- und Gewerbezählung vom 14. Juni 1895 nicht unerheblich überschritten sein.

2. Durch die getroffenen Bestimmungen ist eine genügende Gleichmässigkeit und Gründlichkeit des Verfahrens nicht gewährleistet worden.

3. Insbesondere muss das Unterlassen örtlicher Aufsuchung der Handwerker und die zugelassene Adressierung der Zählkarten auf Grund amtlicher Register als bedenklich bezeichnet werden.

4. Auch die antipizierende Aufzählung von Handwerken auf der Rückseite war — weil nicht vollständig — geeignet, die Richtigkeit und Gleichmässigkeit der Erhebung zu beeinträchtigen. (Die Bestätigung findet sich auf S. 23 des Weissbuchs in dem Satz: »Eine Anzahl Zählkarten mögen auch deshalb nicht beantwortet worden sein, weil des Adressaten thatsächlich betriebenes Gewerbe sich nicht in dem auf den Zählkarten abgedruckten Verzeichnis handwerksmässiger Gewerbe befand.«)

Bleiben hienach auch gegen die »Stichprobe« als solche und gegen manche Einzelheiten ihrer Durchführung recht erhebliche Bedenken, so darf andererseits die Art der statistisch-technischen Bearbeitung und Veröffentlichung des Materials als vortrefflich und zur Nachahmung auch für erschöpfende statistische Arbeiten durchaus empfehlenswert bezeichnet werden. Dies gilt insbesondere bezüglich des ohne Tabellenfurcht gebotenen reichhaltigen geographischen Details. — Auf die spezielle Verwertung der Erhebungsergebnisse für die praktische Frage der Möglichkeit der Bildung von Innungen von grösserem oder kleinerem territoralem Umfang möchte ich hier nicht eingehen. Ich kann aber die Bemerkung nicht unterdrücken, dass ich den Eindruck gewonnen habe, als sei die Verwertung des Materials in dieser Richtung nicht gerade in innungsfreundlichem Sinn erfolgt. Insbesondere vermisse ich die Berücksichtigung des für das platte Land bedeutungsvollen Moments der Zusammenfassung verwandter Handwerksbetriebe zu einheitlichem Innungsverband. Dr. v. Mayr.

Die für die deutsche Volkszählung vom 2. Dezember 1895 vom Bundesrat getroffenen Bestimmungen.

(Beschluss des Bundesrats vom 11. Juli 1895.)

§ 1. Im Jahre 1895 ist in allen deutschen Staaten eine Volkszählung nach dem Stande vom 2. Dezember vorzunehmen, durch welche die ortsanwesende Bevölkerung, das ist die Gesamtzahl der innerhalb der Grenzen der einzelnen Staaten in der Nacht vom 1. auf den 2. Dezember ständig oder vorübergehend anwesenden Personen, fest-

gestellt werden soll. Dabei gilt als entscheidender Zeitpunkt die Mitternacht, so dass von den in dieser Nacht Geborenen oder Gestorbenen die vor Mitternacht Geborenen und die nach Mitternacht Gestorbenen mitzuzählen sind. — Etwa nötig werdende Nachzählungen sollen sich auf den Stand vom 2. Dezember 1895 beziehen.

§ 2. Die Zählung erfolgt durch namentliche Aufzeichnung der im § 1 bezeichneten Personen bei derjenigen Haushaltung, in welcher sie übernachtet haben. Unter Haushaltung sind die zu einer Wohn- und hauswirtschaftlichen Gemeinschaft vereinigten Personen zu verstehen. Einer Haushaltung gleich geachtet werden einzeln lebende Personen, die eine besondere Wohnung inne haben und eine eigene Hauswirtschaft führen. Ebenso wie die Teilhaber einer regelmässigen Haushaltung sind anzusehen und zu verzeichnen die in einer Kaserne oder in Massenquartieren untergebrachten, oder auf Wache, in einem Arresthause oder in einem Lazaret befindlichen Militärpersonen, die Gäste eines Gasthauses, die Mitglieder eines Pensionats, die in einer Anstalt (Kranken-, Straf- etc. Anstalt) Untergebrachten, die Bemannung eines Schiffes u. s. w. — Personen, die in der Zählungsnacht in keiner Haushaltung übernachtet haben, werden bei derjenigen Haushaltung verzeichnet, in der sie am Vormittag des 2. Dezember ankommen.

§ 3. Die Zählung soll unter Leitung und Verantwortlichkeit der Gemeindebehörden, möglichst unter Verwendung freiwilliger Zähler, vorgenommen werden. In grösseren Orten sind, unter Zuhilfenahme der Erfahrungen bei früheren Zählungen, besondere Zählungskommissionen und Zählbezirke zu bilden. — Die Zählung ist auch auf die am 2. Dezember im Bezirk der Gemeinde liegenden oder dort von der Fahrt im Laufe des Vormittags zuerst anlangenden Schiffe zu erstrecken.

§ 4. Die Zählungsformulare sind bis zum Mittag des 2. Dezember durch die Haushaltungsvorstände, einzeln lebenden Personen, Vorsteher der Anstalten etc. (siehe § 2) oder geeignete Vertreter auszufüllen. Wo dies nicht geschehen ist, haben die Zähler auf Grund von Erkundigungen, welche an Ort und Stelle einzuziehen sind, die Ausfüllung zu übernehmen.

§ 5. Die Zählungsformulare müssen für jede ortsanwesende Person Auskunft über folgende Fragen geben:

1. Vor- und Familienname, 2. Verwandtschaft oder sonstige Stellung zum Haushaltungsvorstand, 3. Geschlecht, 4. Geburtstag und -Jahr, 5. Familienstand, 6. Hauptberuf oder -Erwerb und Stellung im Hauptberuf, 7. für männliche und weibliche Arbeiter, Dienstboten, Gesellen und sonstige Arbeitnehmer, auch für Hausindustrielle und Heimarbeiter, mit Ausschluss der dauernd völlig Erwerbsunfähigen, a) ob gegenwärtig (das heisst am 2. Dezember 1895) in Arbeit (in Stellung); mit Ja oder Nein zu beantworten, 8. ob reichsangehörig oder welchem fremden Staate angehörig, 9. ob zum aktiven Militär eines Bundesstaates oder zur aktiven kaiserlichen Marine gehörig, 10. für reichsangehörige, landsturmpflichtige Männer im Alter von 39 bis 45 Jahren, ob militärisch ausgebildet a) im Heere, b) in der Marine, oder ob nicht militärisch ausgebildet. — Zur Sicherung der Gleichmässigkeit der Erhebung sind Erläuterungen nachstehenden Inhalts zu geben:

Zu 6. Hauptberuf ist derjenige, auf dem hauptsächlich die Lebensstellung beruht und von dem der Erwerb oder dessen grösster Teil herrührt. Ausdrücke, wie Fabrikant, Kaufmann, Arbeiter, sind unzureichend; es muss vielmehr der besondere Zweig der Fabrikation, des Handwerks, Handels oder sonstigen Berufs, in welchem die gezählte Person thätig ist, angegeben werden. Insbesondere sollen Arbeiter und Tagelöhner stets den Arbeits- oder Geschäftszweig angeben, in dem sie ständig oder

meistens arbeiten (ob in Landwirtschaft, bei Garten-, Forst-, Bau-, Eisenbahn-, Chaussee-, Hafen-, Kanalarbeiten u. s. w.), Dienstboten: ob für häusliche Dienste, persönliche Bedienung, oder aber ob für Landwirtschaft, Handel, Gastwirtschaft oder für welches andere Gewerbe. — Für Ehefrauen, sonstige weibliche Familienangehörige und Kinder ist immer dann ein Eintrag zu machen, wenn sie selbst regelmässig eine Erwerbsthätigkeit ausüben und wenn diese Thätigkeit nicht bloss eine nebensächliche ist; die Besorgung des Hauswesens ist als Erwerbsthätigkeit nicht anzusehen. — Die Berufsstellung (das Arbeits- und Dienstverhältnis) ist so deutlich anzugeben, dass man genau erkennen kann, ob die gezählte Person selbständig, Geschäftsleiter (als Eigentümer, Pächter, Meister, Direktor, Administrator) ist, — oder zum geschäftlichen Bureau- und Aufsichtspersonal gehört (als Verwalter, Inspektor, Prokurist, Buchhalter, Rechnungsführer, Werkführer oder sonstiger Betriebsbeamte), — oder in einem anderen Arbeitsverhältnis steht (als Geselle, Gehilfe, Lehrling, Fabrikarbeiter, Knappe, Ladendiener, Verkäufer, Kellner, Tagelöhner, Scharwerker, Hofgänger, Austräger, Kutscher, Fuhrknecht, Knecht, Hausknecht, Magd, Köchin, Zimmermädchen u. s. w.). — Für Personen, die im Gewerbe des Haushaltungsvorstandes regelmässig als Hilfspersonen thätig sind, ohne eigentliche Gewerbsgehilfen zu sein, ist »hilft« zu schreiben und das betreffende Gewerbe zu nennen. Einzelne Handleistungen und nur ausnahmsweise erfolgende Hilfsleistungen kommen nicht in Betracht.

Zu 7. Diese Frage ist für jede männliche und weibliche Person zu beantworten, die mit einem Hauptberuf und in diesem als Arbeitnehmer — nämlich als Arbeiter oder Tagelöhner in einem bestimmten Erwerbszweig oder wechselndem Erwerbszweig, als Geselle, Gehilfe, Dienstbote oder als Angestellter irgend einer Art eingetragen ist.

Kein Eintrag ist zu machen: 1. für Ehefrauen ohne eigenen Hauptberuf, 2. für Zivil- und Militärpersonen, welche aus Reichs-, Staats- oder Kommunalkassen Pension beziehen, und für Witwen von solchen, 3. für Empfänger von Invalidenrente, 4. für Empfänger von Unfallrente, sofern diese wegen dauernder völliger Erwerbsunfähigkeit gewährt wird. — In Arbeit und Stellung sind alle in Lohn und Arbeit Beschäftigten, so lange das Lohnverhältnis dauert. — Bei Frage 7 c ist insbesondere bei Beschäftigungslosigkeit infolge von Krankheit mit Ja zu antworten.

Zu 8. Reichsausländer erwerben die deutsche Staatsangehörigkeit nur durch förmliche Naturalisation, Frauen durch Verheiratung an einen Inländer; Kinder eines Reichsausländers sind nicht schon durch Geburt im Inlande deutsche Reichsangehörige geworden.

Zu 9. Für alle im aktiven Dienst stehenden reichsangehörigen Militärpersonen des Heeres und der Marine mit Einschluss der Militärbeamten und -Aerzte und der auf bestimmte Zeit Beurlaubten, sowie der Zivilbeamten der Militär- und Marineverwaltung ist ausser dem Worte »aktiv« der Truppenteil, die Kommandobehörde, Administration u. s. w. anzugeben.

Zu 10. Als militärisch ausgebildet gilt jeder, der im aktiven Heere oder der aktiven Marine mindestens 3 Monate gedient oder als Ersatzreservist geübt hat. Für Personen, die dem aktiven Heere oder der aktiven Marine, sei es als Personen des Soldatenstandes oder als Beamte angehören, sowie für Personen des Beurlaubtenstandes des Heeres oder der Marine ist zu Frage 10 keine Angabe zu machen.

§ 6. Die Landesregierungen werden die weiteren Anordnungen wegen der Ausführung der Zählung erlassen; sie werden auch darauf Bedacht nehmen, dass Veranstaltungen, die den Stand der ortsanwesenden Bevölkerung am 2. Dezember wesentlich verschieben können, insbesondere Jahrmärkte, Truppenverlegungen etc., nicht stattfinden.

§ 7. Die Vornahme der Zählung in denjenigen nicht zum Reich gehörigen Ge-

bieten, die dem deutschen Zollgebiet angeschlossen sind, wird die nächst beteiligte Landesregierung (Preussen, Bayern) veranlassen.

§ 8. Die in den einzelnen Bundesstaaten zur Ausführung der Volkszählung erlassenen Vorschriften nebst dazu gehörigen Zählungsformularen werden spätestens bis Ende Oktober von den statistischen Zentralstellen der einzelnen Staaten dem Kaiserlichen Statistischen Amt zugestellt, welches verpflichtet ist, eine Abänderung oder Ergänzung der Vorschriften in Anregung zu bringen, wenn sonst die Gleichmässigkeit der Zählung im Reich gefährdet werden könnte.

§ 9. Aus dem Volkszählungsmaterial ist zunächst eine vorläufige summarische Nachweisung der ortsanwesenden Bevölkerung für die grösseren Verwaltungsbezirke und die einzelnen Städte von mindestens 20 000 Einwohnern mit Unterscheidung der Geschlechter aufzustellen und sobald als möglich, spätestens bis zum 1. April 1896, dem Kaiserlichen Statistischen Amt zu übersenden; ferner sind nach Massgabe der anliegenden Muster I bis X Tabellen anzufertigen und in endgültiger Feststellung dem Kaiserlichen Statistischen Amt einzusenden, und zwar die Tabelle IX bis zum 1. September 1896, die Tabellen I, IV bis VI, VIII und X bis zum 31. Dezember 1896, die Tabellen II, III und VII bis zum 1. Oktober 1897.

Tabelle I. **Flächeninhalt, Haushaltungen und ortsanwesende Bevölkerung.**

Die Tabelle ist nach Provinzen und grösseren Verwaltungsbezirken [1]) aufzustellen und soll enthalten:

1. Benennung des Staates, sowie der Provinzen und grösseren Verw.-Bezirke Spalte 1
2. Flächeninhalt in Quadratkilometern . . . . » 2
   (Nach den neuesten Feststellungen und mit Ausschluss der Meeresteile [Haffe, Bodden u. dergl.]. Der Flächeninhalt solcher Meeresteile ist für den betreffenden Bezirk in einer Anmerkung möglichst genau anzugeben. Abweichungen von den vorigen Angaben — Statistik des Deutschen Reichs, Neue Folge, Band 68 S. 24 ff. — sind zu begründen.)
3. Haushaltungen:
   a) Gewöhnliche Haushaltungen von 2 und mehr Personen . . . . . » 3
   b) Einzeln lebende Personen mit eigener Hauswirtschaft . . . . . » 4
   c) Anstalten . . . . » 5
   d) Summe aller Haushaltungen und Anstalten . . . . » 6
4. Ortsanwesende Bevölkerung am 2. Dezember 1895:
   a) Männlich . . . . » 7
   b) Weiblich . . . . » 8
   c) Zusammen . . . . » 9
   d) Darunter reichsangehörige aktive Militärpersonen des Heeres u. d. Marine » 10
5. Ortsanwesende Bevölkerung am 1. Dezember 1890 [2]):

1) Als grössere Verwaltungsbezirke gelten in Preussen und Bayern die Regierungsbezirke, in Sachsen die Kreishauptmannschaften, in Württemberg die Kreise, in Baden die Landeskommissariatsbezirke, in Hessen die Provinzen, in Oldenburg die drei Landesteile, in Elsass-Lothringen die Bezirke. Bei den übrigen Staaten bleibt die Einteilung in Verwaltungsbezirke unberücksichtigt.

2) Sofern Territorialveränderungen vorgekommen sind, ist die Bevölkerung von 1890 in den Spalten 17 bis 19 nach den Territorialbeständen zur Zeit der Zählung von 1895 aufzuführen.

a) Männlich . . . . Spalte 11
b) Weiblich . . . . » 12
c) Zusammen . . . . » 13

6. Bevölkerungs-Zu- oder -Abnahme (+ oder —):
a) Männlich . . . . » 14
b) Weiblich . . . . » 15
c) Zusammen . . . . » 16

Tabelle II. **Reichsangehörige und Reichsausländer.**

Aufzustellen nach Staaten und grösseren Verwaltungsbezirken.

1. Reichsangehörige. 2. Reichsausländer mit Unterscheidung der einzelnen fremden Staaten. 3. Personen, deren Staatsangehörigkeit nicht ermittelt ist. 4. Summe aller ortsanwesenden Personen. Die Nachweise sind mit Unterscheidung der beiden Geschlechter aufzustellen.

Tabelle III. **Die Bevölkerung nach kleineren Verwaltungsbezirken** (preussischen Kreisen, bayerischen Bezirksämtern etc.).

In dieser Tabelle ist die unter 12 und die 12 und mehr Jahre alte Bevölkerung eines jeden Geschlechts, die letztere getrennt nach Altersklassen von 12 bis unter 14, 14 bis unter 18 und 18 und mehr Jahren nachzuweisen, ausserdem die Zahl der reichsangehörigen aktiven Militärpersonen. Aktive Militärpersonen unter 18 Jahren sind vorkommendenfalls anmerkungsweise hervorzuheben.

Tabelle IV. **Gemeinden beziehungsweise Wohnplätze [1]), welche entweder am 1. Dez. 1890 oder am 1. Dez. 1895 mindestens 2000 Einwohner hatten.**

Die Tabelle soll enthalten:

1. Benennung des Staates, der Provinz, des Regierungsbezirks, Kreises u. s. w. Spalte 1
2. Namen der Gemeinden bezw. Wohnplätze von mindestens 2000 Einwohnern » 2
3. Landesübliche Bezeichnung der Gemeinden beziehungsweise Wohnplätze (Stadt, Dorf u. s. w.) . . . . » 3
4. Ortsanwesende Bevölkerung am 2. Dezember 1895 . . . . » 4
5. Ortsanwesende Bevölkerung am 1. Dezember 1890 . . . . » 5
6. Bevölkerungs-Zu- oder -Abnahme (+ oder —) . . . . » 6

Tabelle V. **Die Bevölkerung nach Direktivbezirken für die Verwaltung der Zölle und gemeinschaftlichen indirekten Steuern, sowie die Bevölkerung der Zollausschlüsse.**

Die Tabelle hat die einzelnen Direktivbezirke und, soweit nötig, deren Bestand-

1) Die Bezeichnung »Gemeinden beziehungsweise Wohnplätze« für die Spalten 2 bis 6 ist von den einzelnen Staaten im gleichen Sinne wie bei den Volkszählungen seit 1875 anzuwenden. — Wo die Uebersicht nicht nach Wohnplätzen, sondern nach Gemeinden aufgestellt wird, ist derselben eine siebente Spalte hinzuzufügen mit der Ueberschrift: »Bevölkerung eines jeden in der Gemeinde belegenen Wohnplatzes von mindestens 2000 Einwohnern am 2. Dezember 1895.« Sofern Namen und Bezeichnungen dieser Wohnplätze mit den bezüglichen Namen und Bezeichnungen in Spalte 2 nicht übereinstimmen, sind sie in einer Anmerkung zu der betreffenden Bevölkerungszahl oder neben dieser in besonderen Spalten anzugeben.

teile, sowie die Zollausschlüsse nach dem Stande vom 2. Dezember 1895 mit der Zahl der ortsanwesenden Bevölkerung aufzuführen. Anhalt hierfür bietet, vorbehaltlich der eingetretenen Veränderungen, die Aufstellung in Band 68, Neue Folge, der Statistik des Deutschen Reichs, Seite 6 bis 9.

Bei Staaten, deren ganzes Gebiet zu einem und demselben Direktivbezirk gehört, welche auch keine Gebietsteile besitzen, wegen derer in Betreff der Zölle oder gemeinschaftlichen indirekten Steuern eine Abrechnung mit anderen Staaten stattfinden muss, genügt es, dies zu bemerken. — Bei Staaten, beziehungsweise Provinzen, von welchen einzelne Gebietsteile zu einem anderen Direktivbezirk als der Hauptteil gehören, oder welche Zollausschlüsse oder solche Gebietsteile besitzen, wegen derer in Betreff der Zölle oder gemeinschaftlichen indirekten Steuern eine Abrechnung mit anderen Staaten stattfinden muss, ist ausser der ortsanwesenden Bevölkerung des gesamten Staates beziehungsweise der Provinz die ortsanwesende Bevölkerung der einzelnen Zollausschlüsse, sowie der bezüglichen einzelnen Gebietsteile (Aemter, Gemeinden, Ortschaften u. s. w.), unter namentlicher Aufführung derselben und des Direktivbezirks, zu welchem sie gehören, beziehungsweise des Staates, mit dem ihretwegen abgerechnet werden muss, anzugeben, und daraus die Bevölkerung der einzelnen Direktivbezirke, soweit sie zu dem betreffenden Staate gehören, zu ermitteln und nachzuweisen. — Umfassen die Direktivbezirke einzelner Staaten Gebietsteile anderer Staaten, so sind von den ersteren diese Gebietsteile in einer Anmerkung namentlich aufzuführen; ihre Bevölkerung ist aber nur in dem Falle anzugeben, wenn diese Gebietsteile zu ausserdeutschen Staaten gehören. Für das Freihafengebiet von Hamburg und die Zollausschlussgebiete von Cuxhaven, Bremerhaven und Geestemünde ist die unter der ortsanwesenden Bevölkerung befindliche Schiffsbevölkerung besonders nachzuweisen. Zur Schiffsbevölkerung gehören diejenigen Ortsanwesenden, welche an Bord von Schiffen gezählt sind.

Tabelle VI. **Begrenzung und Bevölkerung der Armeekorpsbezirke**

Die Tabelle soll für den Stand vom 2. Dezember 1895 nachweisen:

1. Die Armeekorpsbezirke und ihre Bestandteile . . . . Spalte 1
2. Die gesamte ortsanwesende Bevölkerung des Bezirks beziehungsweise dessen Bestandteils . . . . » 2
   Darunter: Reichsausländer . . . . » 3
   reichsangehörige aktive Militärpersonen des Heeres und der Marine . . . . » 4
3. Die ortsanwesende Bevölkerung nach Abzug der Reichsausländer und der reichsangehörigen aktiven Militärpersonen des Heeres und der Marine » 5

Die Uebersicht ist nur von denjenigen Staaten aufzustellen, deren Gebiet in mehrere Armeekorpsbezirke zerfällt oder zu verschiedenen Armeekorpsbezirken gehört.

Für die territoriale Gliederung und Spezifikation dient die Publikation in Band 68, Neue Folge, der Statistik des Deutschen Reichs Seite 16 und 17 als Muster.

Tabelle VII. **Begrenzung und Bevölkerung der Oberlandesgerichtsbezirke.**

Die Tabelle hat für den Stand vom 2. Dezember 1895:

1. die einzelnen Landesteile namhaft zu machen, welche zu jedem Oberlandesgerichtsbezirk gehören; — 2. für den Gesamtbezirk jedes Oberlandesgerichts, beziehungsweise für den zum Staate gehörenden Bestandteil desselben mit den Unterscheidungen der Tabelle III die ortsanwesende Bevölkerung nachzuweisen. — Für die territoriale Gliederung dient die Publikation in Band 71, Neue Folge, der Statistik des Deutschen Reichs, Seite 178 als Muster. Die Uebersicht ist nur von denjenigen Staaten anzufertigen, deren Gebiet in mehrere Oberlandesgerichtsbezirke zerfällt oder zu verschiedenen Oberlandesgerichtsbezirken gehört.

Tabelle VIII. **Die Bevölkerung nach den Wahlkreisen.**

Die Tabelle hat lediglich die Gesamtbevölkerung der einzelnen Wahlkreise nach dem Stande vom 2. Dezember 1895 nachzuweisen.

Tabelle IX. **Die beschäftigungslosen Arbeitnehmer.**

Aufzustellen nach Staaten, preussischen Provinzen, Bayern rechts und links des Rheins, sowie mit Unterscheidung der einzelnen Gemeinden von 100 000 und mehr Einwohnern und mit summarischer Unterscheidung der Gemeinden von 10 000 bis 100 000 Einwohnern, der übrigen Gemeinden.

Die Tabelle soll für jede der in der Berufsstatistik unterschiedenen Berufsarten, sowie für jede in Betracht kommende Berufsstellung und für jedes Geschlecht nachweisen:

1. die Zahl der Arbeiter, Dienstboten, Gesellen und sonstigen Arbeitnehmer, auch der Hausindustriellen und Heimarbeiter (mit Ausschluss der dauernd völlig Erwerbsunfähigen), welche am 2. Dez. 1895 ausser Arbeit (Stellung) waren, und zwar im ganzen wie mit Unterscheidung der Altersklassen von 14 bis unter 20, 20 bis unter 30, 30 bis unter 50, 50 bis unter 70 und von 70 und mehr Jahren;
2. die darunter befindlichen Haushaltungsvorstände;
3. deren zur Haushaltung gehörige nicht erwerbsthätige
   a) Ehefrauen,
   b) Kinder unter 14 Jahren,
   c) sonstige Familienangehörige;
4. wieviel von den unter Ziffer 1 im ganzen nachgewiesenen Personen

seit 1 bis 7 Tagen	je mit Unterscheidung, ob
» 8 » 14 »	a) wegen vorübergehender Arbeitsunfähigkeit,
» 15 » 28 »	b) aus anderen Gründen
» 29 » 90 »	
» 91 und mehr »	

ausser Arbeit (Stellung) waren.

Statt dieser Tabelle können auch spätestens bis zum 1. Juni 1896 Zählblättchen über die beschäftigungslosen Personen eingesandt werden, welche alle über dieselben gemachten Angaben, sowie den Zählungsort und die Zahl ihrer zur Haushaltung gehörigen nicht erwerbsthätigen Ehefrauen, Kinder unter 14 Jahren und sonstigen Angehörigen enthalten müssen.

Tabelle X. **Die Landsturmpflichtigen nach ihrer militärischen Ausbildung.**

Die Tabelle ist nach Staaten und Armeekorpsbezirken aufzustellen und soll enthalten:

1. die Zahl der reichsangehörigen Männer im Alter von 39 bis 45 Jahren, mit Ausschluss derjenigen, die dem aktiven Heere oder der aktiven Marine — als Personen des Soldatenstandes oder als Beamte — und derjenigen, die dem Beurlaubtenstande des Heeres und der Marine angehören;
2. die Zahl der hierunter befindlichen — a) im Heere, b) in der Marine militärisch ausgebildeten und
3. der nicht militärisch ausgebildeten Männer.

* * *

Die Gründe, welche zur Anordnung der Volkszählung vom 2. Dezember 1890 und zur Ausgestaltung der vorangeführten Bestimmungen des Bundesrats geführt haben, sind in der Hauptsache folgende.

Was zunächst die Gründe anlangt, welche für die Vornahme der auf den Dezember 1895 treffenden und wegen des Sonntags vom 1. auf den 2. Dezember verschobenen Volkszählung trotz der im Juni 1895 vorangegangenen Berufs- und Gewerbezählung sprechen, so kommt folgendes in Betracht:

Wenngleich sich nicht verkennen liess, dass durch die Vornahme von zwei umfangreichen Zählungen in demselben Jahre die Behörden und das Publikum in einem nicht erwünschten Masse in Anspruch genommen würden, so sprachen doch entscheidende Gründe gegen die Verschiebung der Volkszählung. Zunächst wurde es im Interesse der Bundesstaaten mit eigener Militärverwaltung, die an der Friedenspräsenzstärke des Heeres nach Massgabe ihrer Bevölkerungszahl beteiligt sind, nicht für angängig erachtet, dass bei der nach dem Gesetze über die Friedenspräsenzstärke des deutschen Heeres vom 3. August 1893 (Reichs-Gesetzbl. S. 233) voraussichtlich für 1898/99 bevorstehenden neuen gesetzlichen Regelung der Friedenspräsenzstärke etc. die Ergebnisse der Volkszählung des fast um zehn Jahre zurückliegenden Jahres 1890 zu Grunde gelegt würden. Weiter ist die amtliche Feststellung der Bevölkerungszahl in Zeiträumen von fünf zu fünf Jahren auch insofern von Bedeutung für die Militärverwaltung, als bei der Festsetzung einer rund fünfjährigen Geltungsdauer für das erwähnte Gesetz nach der ihm beigegebenen Begründung die Rücksicht auf die herkömmlichen fünfjährigen Volkszählungsperioden mitbestimmend gewesen ist. Hierzu kommt, dass die Ergebnisse der Volkszählungen die Grundlage für die Verteilung der Matrikularbeiträge und Ueberweisungen bilden und dass es auch für die innere Verwaltung von Interesse ist, die Volkszahl und ihre Verteilung auf Geschlechter und Altersklassen, sowie auf die Verwaltungsbezirke etc. in regelmässigen Zwischenräumen festgestellt zu sehen.

Bezüglich des materiellen Inhaltes der Vorschläge dient folgendes zur Erläuterung:

Die nach den Vorschlägen der Vertreter der Landesstatistik aufgestellten Bestimmungen entsprechen in sachlicher Beziehung den bisher für die Volkszählungen getroffenen Bestimmungen; in formeller Beziehung unterscheiden sie sich von denselben dadurch, dass einmal die Trennung von »Allgemeinen« und »Besonderen Bestimmungen« und ferner die Beigabe von Mustern für die Erhebungsformulare und für die zugehörigen Anweisungen aufgegeben worden ist. Jene Trennung beizubehalten, schien deswegen nicht angezeigt, weil die »Allgemeinen Bestimmungen«, ursprünglich als massgebend für alle Volkszählungen des Reichs gedacht, doch bisher regelmässig einer erneuten Beschlussfassung seitens des Bundesrats unterlegen und wiederholt Aenderungen erfahren haben. Von der Aufstellung von Formular- und Anweisungsmustern, die stets als unverbindlich für die Landesregierungen betrachtet und vom Bundesrat nur empfohlen wurden, glaubte man absehen zu können, nachdem in den einzelnen Staaten über die Veranstaltung der Volkszählungen hinreichende Erfahrungen gesammelt sind. Dagegen erschien es wünschenswert, diejenigen Punkte, die für eine gleichmässige Durchführung der Aufnahme von Bedeutung sind, die sich aber bisher nur in den Mustern zu Anweisungen für die Ausfüllung der Formulare befanden, in die »Bestimmungen« zu übernehmen.

Wie bisher, war es auch bei der Volkszählung vom 2. Dezember 1895 die ortsanwesende Bevölkerung und lediglich diese, um deren Feststellung es sich handelte. Während aber früher die Aufnahme sich auch auf die zur Zeit der Zählung vorübergehend abwesenden Personen erstreckt hatte, ohne dass jedoch die erhobenen Daten für die Reichsstatistik nutzbar gemacht wurden, ist dies Mal, um die Zählung mög-

lichst einfach zu gestalten, eine dazu verpflichtende Vorschrift in den Bestimmungen nicht enthalten.

Von den einzelnen Erhebungspunkten sind gegenüber den früheren Zählungen der Geburtsort, das Religionsbekenntnis, der Wohnort (für vorübergehend Anwesende) und der vermutliche Aufenthaltsort (für vorübergehend Abwesende) ausgeschieden worden. Die übrigen Fragen, nämlich der Name, ohne welchen eine Volkszählung ordnungsmässig nicht durchzuführen ist, ferner die Fragen nach Verwandtschaft oder sonstiger Stellung zum Haushaltungsvorstand, Geschlecht, Geburtstag und -Jahr, Familienstand, Hauptberuf und Stellung in demselben, ob reichsangehörig oder welchem fremden Staate angehörig, ob zum aktiven Militär eines Bundesstaates gehörig, — sind im Hinblick auf die herzustellenden statistischen Nachweisungen beibehalten. Neu hinzugekommen sind Fragen, die zum Ziele haben einmal die Ermittelung der beschäftigungslosen Arbeitnehmer, zweitens die Ermittelung der militärisch ausgebildeten und der nicht militärisch ausgebildeten landsturmpflichtigen Männer. Die auf die Arbeitslosigkeit bezüglichen Fragen sind in gleicher Weise wie bei der diesjährigen Berufszählung gestellt. Nur dadurch kann die Zählung der Arbeitslosen, welche bei der Berufszählung in der für die Arbeitsverhältnisse im allgemeinen günstigen Jahreszeit, und bei der Volkszählung in einer ungünstigeren Zeit stattfindet, zu Ergebnissen führen, die sich für Verwaltung und Wissenschaft verwerten lassen.

Die Anforderungen des Reichs bezüglich der Herstellung von tabellarischen Nachweisungen aus dem Zählungsmaterial halten sich, da dieselbe gleichzeitig mit der Bearbeitung der Berufsstatistik erfolgen muss, in engeren Grenzen als bei früheren Volkszählungen[1]). Es werden deshalb die — früher einen Bestandteil der Tabelle I bildende — Nachweisung über die zur Wohnung dienenden oder bestimmten Gebäude, ferner die Nachweisungen über das Religionsbekenntnis, über Geschlecht und Geburtsjahr, über Geschlecht, Alter und Familienstand und über den Geburtsort dieses Mal nicht gefordert. Die sonst regelmässig vorgeschriebenen Nachweisungen sind beibehalten. In der Nachweisung über die Bevölkerung der kleineren Verwaltungsbezirke (Kreise etc.) sind ausser der bisherigen Unterscheidung der unter und über 12 Jahre alten Bevölkerung noch die Altersklassen von 12 bis 14, 14 bis 18 und über 18 Jahre ausgesondert gehalten, und die gleiche Altersunterscheidung ist in der Nachweisung über die Oberlandesgerichtsbezirke gemacht, um die für eine ein-

1) Dass eine Erweiterung der Ausbeutung des Volkszählungsmaterials von 1895 dringend erwünscht wäre, habe ich oben in dem Aufsatze »Zur Technik der Ausbeutung berufsstatistischer Angaben« (S. 499) hervorgehoben. Namentlich wäre eine Revision des Bundesratsbeschlusses, welche die Ausbeutung der berufsstatistischen Angaben der Volkszählung vom 2. Dezember 1895 anordnen würde, sehr erfreulich. Auch eine Reihe anderer Nachweise, welche diesmal nicht vorgesehen sind, z. B. eine genaue Altersstatistik, sollte, wenn irgend möglich, für das ganze Reichsgebiet geliefert werden. Ist solches — wie man wohl annehmen darf — nicht mehr zu erreichen, so erübrigt nur die Wiederholung des oben (S. 501) ausgesprochenen Wunsches, dass wenigstens einige von den deutschen Einzelstaaten im Sinne der Erweiterung der Ausbeutungsarbeit vorgehen. Gerade die Gegenüberstellung des Sommer- und des Winterbildes der Bevölkerung wird für die Verwaltung wie für die Wissenschaft ausserordentlich wertvolle Ergebnisse liefern. Eine ähnliche Gelegenheit kehrt voraussichtlich so bald nicht wieder. Dr. v. Mayr.

gehendere Bearbeitung der Kriminalstatistik erforderlichen Vergleichszahlen zu erhalten. Neu sind in Konsequenz der neu hinzugefügten beiden Fragen hinzugetreten:

1. eine Nachweisung über die beschäftigungslosen Arbeitnehmer, die sich genau an die für die Berufsstatistik verlangte Tabelle anschliesst;
2. eine Tabelle über die Landsturmpflichtigen nach ihrer militärischen Ausbildung, deren Aufstellung für die Zwecke der Militärverwaltung wünschenswert erscheint.

* * *

Der Deutsche Reichsanzeiger v. 7. März (No. 59) veröffentlicht die vorläufigen Ergebnisse der Volkszählung vom 2. Dez. 1895 in nachstehender Uebersicht:

Staaten	Ortsanwesende Bevölkerung am 2. Dezember 1895	Ortsanwesende Bevölkerung am 1. Dezember 1890	Zunahme 1890 bis 1895 absolut	Zunahme 1890 bis 1895 Proz. der Bevölkerung von 1890
Preussen	31 847 899	29 957 367	1 890 532	6.31
Bayern	5 797 414	5 594 982	202 432	3.62
Sachsen	3 783 014	3 502 684	280 330	8.00
Württemberg	2 080 898	2 036 522	44 376	2.18
Baden	1 725 470	1 657 867	67 603	4.08
Hessen	1 039 388	992 883	46 505	4.68
Mecklenburg-Schwerin	596 883	578 342	18 541	3.21
Sachsen-Weimar	338 887	326 091	12 796	3.92
Mecklenburg-Strelitz	101 513	97 978	3 535	3.61
Oldenburg	373 662	354 968	18 694	5.27
Braunschweig	433 906	403 773	30 133	7.46
Sachsen-Meiningen	233 972	223 832	10 140	4.53
Sachsen-Altenburg	180 012	170 864	9 148	5.35
Sachsen-Coburg-Gotha	216 624	206 513	10 111	4.90
Anhalt	293 123	271 963	21 160	7.78
Schwarzburg-Sondershausen	78 248	75 510	2 738	3.63
Schwarzburg-Rudolstadt	88 590	85 863	2 727	3.18
Waldeck	57 782	57 281	501	0.87
Reuss ä. Linie	67 454	62 754	4 700	7.49
Reuss j. Linie	131 469	119 811	11 658	9.73
Schaumburg-Lippe	41 224	39 163	2 061	5.26
Lippe	134 617	128 495	6 122	4.76
Lübeck	83 324	76 485	6 839	8.94
Bremen	196 278	180 443	15 835	8.78
Hamburg	681 632	622 530	59 102	9.49
Elsass-Lothringen	1 641 220	1 603 506	37 714	2.35
Deutsches Reich	52 244 503	49 428 470	2 816 033	5.70

Erste allgemeine Volkszählung in Russland.

Wie bereits im jüngsten Halbband des Allg. Statist. Archivs (S. 396) mitgeteilt wurde, steht in Russland die erstmalige Vornahme einer allgemeinen Volkszählung bevor.

Inzwischen sind vom Kaiser Nikolaus II. am 5. (17.) Juni 1895 die Bestimmungen über diese erste Volkszählung genehmigt worden. Dieselben sind vom Statistischen Zentralkomitee im Ministerium des Innern (Direktor N. Troinitzky) veröffentlicht in der Brochüre: »Règlements sur le premier recensement général de la population de l'Empire de Russie, confirmés par S. M. L'Empereur Nicolas II le 5 (17) Juin 1895. St. Pétersbourg 1895.«

Die Bestimmungen sind mit einigen geringfügigen Kürzungen folgende:

Die allgemeine Zählung der gesamten Bevölkerung des Reiches soll genau deren

Zahl, Zusammensetzung und Verteilung nach Ortschaften erkennen lassen. — Gezählt werden alle Einwohner beider Geschlechter, jeden Alters und Berufs, jeder Religion und Rasse, russische Unterthanen und Ausländer. — Die Zählung soll periodisch auf Grund spezieller Gesetzgebung stattfinden. — Ausgeschrieben wird die allgemeine Zählung durch kaiserlichen Ukas, welcher einen bestimmten Zählungstag für das ganze Reich bestimmt. — Der Entwurf der Zählungsvorschriften für die erste allgemeine Volkszählung wird dem Kaiser zur Genehmigung vorgelegt. — Zur Deckung der Volkszählungskosten werden dem Minister des Innern aus dem Reichsschatz überwiesen: für 1896 — 1 591 155 Rubel, für 1897 — 1 530 057 Rubel, für 1898 — 795 470 Rubel.

I Allgemeine Bestimmungen.

1. Das Zählungsgesetz erstreckt sich über das gesamte Reichsgebiet. (Für die Zählung der eingeborenen Nomadenbevölkerung im Norden, Kaukasus, Sibirien u. s. w. sind Abweichungen von den allgemeinen Zählungsvorschriften auf Grund der vom Kaiser genehmigten Grundzüge zugelassen.)

2. Für jede Person sind folgende Personalangaben zu ermitteln: a) Vorname, vom Vater abgeleiteter Name (nom patronymique), Familien- und Zuname; b) Familienstand; c) Verhältnis zum Haushaltungsvorstand (darunter auch Angabe der Familienbeziehungen der nicht zur Familie gehörigen Personen), d) Geschlecht, e) Alter, f) gesellschaftliche Klasse (classe sociale), g) Religion, h) Geburtsort, i) Wohnort, k) Muttersprache, i) schriftkundig oder unkundig (lettré ou illettré), m) Beschäftigung, Erwerb oder Beruf, n) hauptsächliche körperliche Gebrechen: Blindheit, Stummheit, Taubstummheit, Geisteskrankheit.

3. Die Zählung besteht im Eintrag dieser Individualangaben in die Zählungslisten (feuilles de recensement).

4. Der Nachweis der Richtigkeit der Angaben durch Urkunden wird nicht verlangt.

5. Die Zählungslisten sind russisch, bei überwiegender anderer lokaler Sprache jedoch zweisprachig.

II. Mit der Durchführung der Zählung beauftragte Behörden und Beamte.

6. Die Oberleitung hat das Ministerium des Innern.

7. Für die unmittelbare Leitung der Zählung werden eingesetzt: 1) in St. Petersburg eine General-Zählungskommission, 2) in den Provinzen und Territorien Provinzial-Zählungs-Kommissionen, 3) in den Distrikten und Bezirken (arrondissements) Distrikts- und Bezirks-Zählungs-Kommissionen.

8. Spezial-Zählungskommissionen werden eingesetzt in St. Petersburg, Moskau, Warschau, Nikolaiew, Kronstadt, Odessa, Sebastopol und Kertsch.

9. Der Minister des Innern kann neben der Distriktskommission besondere Zählungskommissionen in grösseren Orten einsetzen.

10. Die General-Kommission besteht aus den durch die Allerhöchste Stelle berufenen Personen; den Vorsitz hat der Minister, in seiner Vertretung der Präsident des Statistischen Rats. Der Direktor des statistischen Zentralbureau ist ständiges Mitglied und Geschäftsführer der Kommission.

11. Die Provinzialkommissionen haben als Präsidenten den Gouverneur und bestehen aus dem Marschall des Provinzialadels, dem Vizegouverneur, dem Geschäftsführer der Finanzkammer, aus einem Delegierten des Kriegsministers, dem Präsidenten und einem Delegierten der Provinzialversammlung des Zemstwo, dem

ständigen Mitglied des Provinzialrats oder des Provinzialrats für die Bauernangelegenheiten, dem Adjunkten und Sekretär des statist. Komitee, ausserdem den etwa sonst ernannten Ministerial-Delegierten.

12. Vorsitzender der Distriktskommission ist der Marschall des Distriktsadels. Es gehören ihr an: der Polizeikommissär und der militärische Chef des Distrikts, der Steuerinspektor, der Präsident und ein Mitglied des Distrikts-Zemstwo, der Bürgermeister, gegebenenfalls der Polizeimeister.

13. An Orten, wo die Verwaltung Spezialorganen übertragen ist, haben diese die Befugnisse der Gouverneure und Vizegouverneure auszuüben. Wo Adelsmarschälle und Zemstwos fehlen, treten vom Ministerium des Innern ernannte Spezialdelegierte ein.

14. Die Spezialkommissionen (Ziff. 8) haben in Petersburg, Moskau und Warschau von der obersten Gewalt, im übrigen von den Gouverneuren und Präfekten ernannte Vorsitzende. Zu den städtischen Spezialkommissionen gehören der Polizeivorstand, ein Delegierter des Kriegsministeriums, gegebenenfalls der Adjunkt und Sekretär des lokalen statistischen Komitees, weiter zwei Delegierte der Lokalverwaltung und ein Gemeinderat.

15. Die Kommissionen (abgesehen von der Generalkommission) können sich mit Genehmigung des Gouverneurs durch Zuziehung geeigneter Personen verstärken.

16. Die Erledigung der Geschäfte besorgt bei der Generalkommission das Statistische Zentralkomitee, im übrigen ein dazu gewähltes Mitglied.

17. Zu diesem Zwecke werden den Kommissionen vom Gouverneur Beamte aus seinem Ressort beigegeben.

18. Die Kommissions-Präsidenten können mit Genehmigung des Gouverneurs zur Erledigung der Geschäfte auch nicht im Staatsdienst stehende Personen bestellen.

19. Reisekosten und Taggelder werden dabei den Beamten nach den bestehenden Vorschriften, den übrigen Personen nach mit ihnen getroffener Vereinbarung gewährt.

20. Die Geschäftsaufgabe der Generalkommission ist folgende: 1) Leitung der Vorbereitungsarbeiten, 2) Entwerfung der Formulare der Zählungslisten (feuilles de recensement), der Anweisungen und des Ausbeutungsplans, 3) Gruppierung der Provinzen und Territorien in Zählungsrayons und Anweisung der für diese Rayons aufgestellten Beamten im Sinn des Zusammenwirkens der verschiedenen Zählungsorgane in dem Rayon, 4) Berechnung und Zuweisung der auf den Zählungskredit zu verrechnenden Summen, 5) Leitung und Kontrolle der Wirksamkeit der lokalen Kommissionen, 6) Beseitigung von Missverständnissen und Lösung von Zweifeln, welche sich bei den Provinzial- und Spezialkommissionen ergeben, 7) Prüfung der etwa gegen diese Kommissionen vorgebrachten Klagen.

21. Die Geschäftsaufgabe der Provinzialkommissionen ist: 1) die Organisation der Distrikts- und städtischen Kommissionen zu leiten, 2) die Wirksamkeit dieser Kommissionen zu leiten und zu kontrollieren, 3) darüber zu wachen, dass die Zählungslisten rechtzeitig den Beteiligten zugehen, 4) Besorgung des Rechnungswesens gemäss den für die Provinz ausgeworfenen Krediten, 5) Ueberwachung der richtigen Rücksendung der gehörig ausgefüllten Zählungslisten nach der Zählung, 6) Entscheidung von Zweifeln und Missverständnissen bei den Distrikts- und städtischen Kommissionen, 7) Prüfung etwa gegen diese vorliegender Klagen.

22. Geschäftsaufgabe der Distriktskommissionen ist: 1) Einteilung der Distrikte und der Städte ohne Spezialkommissionen in Zählbezirke, 2) Ernennung von Geschäftsführern für diese Zählbezirke und Aufstellung einer bestimmten Anzahl von Zählern

für jeden Zählbezirk, 3) Verteilung der Zählungslisten und Anweisungen an die zuständigen Anstalten und Personen im Bezirk, 4) Verteilung der für die Zählung überwiesenen Summe auf die verschiedenen Zählbezirke, 5) Prüfung der Zählung, 6) Lösung von Zweifeln und Missverständnissen beim Zählungsgeschäft, 7) Erlass der für die Zählung im Distrikt und den Städten erforderlichen Anordnungen, 8) Prüfung etwaiger Klagen gegen Organe und Personen, die mit der Zählung beauftragt sind.

23. Die Spezialkommissionen haben für ihren Bezirk die Funktionen von Provinzial- und Distriktskommissionen, die städtischen Kommissionen jene der Distriktskommissionen.

24. Für die Generalkommission gilt die Ministerialgeschäftsordnung. Die Entscheidungen der Lokalkommissionen werden mit Stimmenmehrheit getroffen; doch kann der Präsident, wenn er nicht einverstanden ist, nach seinem Ermessen Entscheidung der höheren Behörde einholen und in dringenden Fällen persönliche Anordnungen treffen. Den höheren Kommissionen ist von solchen Anordnungen Mitteilung zu machen; auch hat der Präsident der Kommission diese über die von ihm persönlich getroffenen Anordnungen auf dem Laufenden zu erhalten.

25. Die Distrikte und Städte sind nach Bedarf in Zählbezirke zu zerlegen, — soweit das Gesetz über die ländlichen Kantone gilt, möglichst im Anschluss an diese.

26. Den Distrikts-Zählbezirken gehören die Städte ohne Spezial- oder städtische Kommission an, ferner die Güter, Höfe und alle bewohnten Plätze auf Herrengrund, Domänen, Apanagen, kirchlichen und sonstigen Gütern.

27. Jeder Zählungsbezirk wird einem Geschäftsführer unterstellt; wo die Kantonalverfassung besteht, vorzugsweise dem Kantonschef, im übrigen mit Genehmigung des Gouverneurs den Friedensrichtern, den mit der Führung der Bauernangelegenheiten betrauten Beamten, den ständigen Mitgliedern des Rats für Bauernangelegenheiten, den Kommissären, Mitgliedern des Zemstwo, den Steuerinspektoren oder anderen mit den örtlichen Verhältnissen vertrauten Personen.

28. Die Geschäftsführer der Zählbezirke werden von einer Anzahl Zähler unterstützt, welche sie selbst auswählen. Die Zähler haben die Zählungslisten den Beteiligten auszuteilen, sie einzusammeln und die darin enthaltenen Angaben zu kontrollieren. In den Dörfern haben die Zähler die Zählungslisten selbst auszufüllen.

III. Reihenfolge der Zählungsarbeiten.

29. Die Zählung wird nach Haushaltungen vorgenommen.

30. Die in Ziff. 2 bezeichneten Angaben werden in die Zählungsliste unter Ueberwachung der mit dem Zählgeschäft beauftragten Personen eingetragen: 1) in den Dörfern von den Zählern unter Beistand der Bürgermeister oder deren Vertreter, 2) auf den Herrengütern, Höfen, auf den Kirchen- oder Klostergütern, in den Fabriken, Stationen, Bahnhöfen, an Bord der Schiffe, durch die Guts- oder Höfe-Eigentümer, die Oberen der Kirchen und Klöster, die Geschäftsführer der Fabriken, die Stations- und Bahnhofschefs und die Schiffskapitäne, 3) bei den Herrengütern, Domänen u. s. w., sofern diese verpachtet sind, durch die Pächter, 4) in den Städten durch die Haushaltungsvorstände.

31. In den öffentlichen und privaten Anstalten (Institute, Hospitäler, Gefängnisse u. s. w.) sind die Angaben für die darin internierten Personen, die keine speziellen Wohnungen haben, durch den Anstaltsvorstand einzuschreiben. Für die Personen und Haushaltungen mit besonderer Wohnung erfolgt der Eintrag durch die betreffenden Haushaltungsvorstände mit Unterstützung des Anstaltsvorstandes.

32. Die Einschreibung der Angaben für die aktiven Militärpersonen der Land- und Seetruppen erfolgt 1) für alle Soldaten und Unteroffiziere durch die bezüglichen Militärbehörden, 2) für die Offiziere in militärischen Gebäuden durch die Mieter auf Anordnung ihrer vorgesetzten Behörde, 3) für die übrigen Offiziere durch die Mieter gemäss den allgemeinen Bestimmungen. Bei Zivilpersonen, die in Militärgebäuden wohnen, erfolgt die Eintragung durch die Mieter nach den allgemeinen Vorschriften auf Anordnung der vorgesetzten Militärbehörde.

33. Die Zählungslisten werden doppelt ausgefertigt. Für die bäuerlichen Verwaltungseinrichtungen werden Abschriften der Zählungslisten bezüglich der diesen zugehörigen Personen gefertigt.

34. Am Zählungstag sind gegebenenfalls die vorher gemachten Einträge nach Massgabe der etwa eingetretenen Aenderungen durch die mit der Zählung beauftragten Personen (Ziff. 30—32) zu berichtigen und sodann von diesen zu unterzeichnen.

35. Nach Beendigung der Zählung haben die letzterwähnten Personen die Prüfung des Zählungsmaterials gemäss den Vorschriften der Generalkommission und unter Ueberwachung der Spezialkommission vorzunehmen.

36. Alsdann haben die Geschäftsführer der Zählbezirke die Zählungslisten den Spezialkommissionen der Distrikte und Städte zu übersenden. Diese schreiten zur Prüfung des Materials und übersenden dasselbe mit einer Tabelle, welche die Zählungsergebnisse zusammenfasst und die Einwohnerzahl nach Geschlechtern unterscheidet, an die Provinzialkommission. Innerhalb eines Monats haben dieselben weiter ihren definitiven Rechenschaftsbericht einzusenden.

37. Die Prüfung (vérification) der Zählung (Ziff. 35 und 36) muss innerhalb vier Monaten vom Zählungstag ab, beendet sein.

38. Die Provinzial- bezw. Spezialkommissionen haben nach Eingang des Materials zu prüfen, ob von allen mit der Zählung betrauten Organen die Zählpapiere eingegangen sind. Dann übersenden sie das Material (in je einem Exemplar der Zählungslisten) an die Generalkommission, mit Angabe der Gesamtzahl der Bevölkerung und deren Unterscheidung nach dem Geschlecht für jede Stadt, jeden Distrikt und für die Provinz. Die Duplikate der Zählungslisten werden nach Anweisung des Ministers des Innern zur Aufbewahrung in den Archiven an eine Lokalbehörde des Ressorts des Ministeriums des Innern übersendet. Einen Monat nach Einsendung des Materials haben die Provinzial- und Spezialkommissionen ihren definitiven Rechenschaftsbericht an die Generalkommission zu erstatten.

39 Die lokalen Zählungskommissionen sind nach Erfüllung ihrer Aufgabe, spätestens 6 Monate nach dem Zählungstage aufzulösen.

40. Die Ausbeutung der in den Zählungslisten enthaltenen Angaben wird vom statistischen Zentralkomitee nach dem von der Generalkommission ausgearbeiteten Plane vorgenommen.

41. Die gesammelten Angaben können an Ort und Stelle weder ausgebeutet noch veröffentlicht werden. Zur Anfertigung von Auszügen aus den Zählungslisten oder zu deren Benützung für Spezialstudien ist die vorgängige Erlaubnis des Ministers des Innern nötig.

42. Die Ministerien und die öffentlichen Behörden, desgleichen die Privaten sind verpflichtet, den Mitgliedern der Zählungskommissionen, den Geschäftsführern der Zählbezirke und den Zählern ihren Beistand zu leihen und ohne Zögern ihre rechtmässigen auf die Ausführung und Prüfung der Zählung bezüglichen Fragen zu beantworten.

43. Klagen gegen Unregelmässigkeiten seitens der an der Durchführung der

Zählung Beteiligten sind an die Spezial-Zählungskommissionen der Distrikte und Städte zu richten, Klagen gegen unzutreffende Verfügungen dieser Kommissionen an die Provinzialkommissionen, endlich allenfallsige Klagen gegen die letzteren an die General-Zählungs-Kommission.

Die französische Volkszählung vom 29. März 1896.

Kurz vor Drucklegung dieses Bogens erhalte ich durch die Güte des Herrn Moron, Direktor des office du travail die vom französischen Ministerium des Innern für die Volkszählung vom 29. März 1896 getroffenen Vollzugsbestimmungen vom 13. Februar 1896. (Ministère de l'Intérieur. Direction de l'administration départementale et communale. 1. Bureau. Dénombrement de la population en 1896. Circulaire.)

Angeordnet ist die Zählung unter Bezugnahme auf eine grössere Anzahl einschlägiger Gesetze durch Dekret des Präsidenten der Republik vom 10. Februar 1896.

An den bisherigen Grundlagen der französischen Zählung ist, soweit die Eigenartigkeit der Zählungskombinationen in Frage kommt, nichts geändert. Dagegen ist ein bedeutungsvoller partieller Fortschritt in technischer Hinsicht zu verzeichnen. Zur vollständigen Zentralisation des Ausbeutungsverfahrens hat man sich zwar auch jetzt noch nicht entschliessen können. Es hat nach wie vor in der Hauptsache bei der veralteten und unzweckmässigen Ausbeutung durch die Gemeinden sein Bewenden. Nur für die Berufsstatistik ist erfreulicherweise eine Aenderung eingetreten. Das Parlament hat — wie im oben erwähnten Ministerialerlass zu lesen ist — bestimmt (décidé), dass diesmal die Ausbeutung der gegen die bisherigen Ermittlungen erheblich erweiterten »partie professionelle des bulletins« in Paris bei dem Arbeitsamt, und nicht wie früher in den Gemeinden stattfinde. Technisch wird dies trotz der im übrigen beibehaltenen dezentralisierten Ausbeutung dadurch ermöglicht, dass die auf den Beruf bezüglichen Fragen den unteren (nahezu die Hälfte des Frageraums füllenden) Abschnitt der zur Aufnahme verwendeten Zählkarte bilden. Dieser Abschnitt wird mit der Scheere abgetrennt, nachdem vorher durch den Zähler noch Angaben über Gebürtigkeit, Nationalität, Alter, Geschlecht und Familienstand des Gezählten beigefügt sind. Die Sammlung dieser an das Arbeitsamt einzusendenden Zählkartenabschnitte erfolgt durch die Gemeinden bezw. Präfekten nicht nach Massgabe des Zählungsortes sondern des Standortes der Betriebsstätte (»domicile de travail«). Dafür sind im Ministerialerlass sehr eingehende Vorschriften gegeben. Es wird also weniger der Ausbau der allgemeinen subjektiven Berufsstatistik als der objektiven Betriebsstatistik und zwar nach der in Ungarn bei der jüngsten Volkszählung befolgten Methode angestrebt.

Zur internationalen Bevölkerungsstatistik ist zu bemerken, dass der englischen, österreichisch-ungarischen, italienischen und luxemburgischen Regierung zwar keine Abschriften der Zählpapiere ihrer Angehörigen, aber tabellarische Zusammenstellungen über die letzteren nach Geschlecht und Familienstand, kombiniert mit 41 Altersklassen und weiter nach Hauptberufsgruppen mit Unterscheidung des Geschlechts, mitgeteilt werden.

Dr. v. Mayr.

Oesterreichische Gewerbestatistik.

Die Entwicklung der österreichischen Gewerbestatistik gestaltet sich wesentlich anders als jene der deutschen. Während in Deutschland bei der Gewerbestatistik von

1895 die Verbindung mit der Volkszählung und bei den Statistiken von 1882 und 1895 die Verbindung mit der volkszählungsartigen Berufszählung den ausschliesslich primärstatistischen Charakter der Erhebung in den Vordergrund treten liess, spielt in Oesterreich schon bisher die sekundärstatistische Ermittlung eine grosse Rolle. Ausserdem ist dabei die statistisch-technische Arbeit nicht den Organen der unmittelbaren und allgemeinen statistischen Verwaltung des Staats, sondern der delegierten statistischen Verwaltungsthätigkeit der Handelskammern zugedacht.

Schon bisher sollten die Handelskammern aus dem bei ihnen zu führenden und auf dem Laufenden zu erhaltenden Gewerbekataster mittelst geeigneter Auszählungen gewerbestatistische Nachweise liefern. Die Resultate waren jedoch nicht befriedigend. Es ist deshalb im Interesse der Verbesserung des Katastermaterials und der zweckmässigen und gleichartigen Auszählung desselben durch Erlass der k. k. Ministerien des Handels, des Innern und der Finanzen vom 18. Juli 1895 eine neue Instruktion betreffend Führung der Gewerbekataster und die Vornahme von Gewerbezählungen durch die Handels- und Gewerbekammern ergangen. Die vollständige Auszählung des Katastermaterials zur Ermittlung des im Kataster verzeichneten gesamten Gewerbebestandes hat alle 5 Jahre, die Auszählung der Veränderungen jährlich stattzufinden. (In Bayern habe ich seinerzeit als Chef der amtlichen Statistik eine noch heute bestehende jährliche Statistik der »Bewegung der Gewerbe« eingeführt.) Als Behelf sowohl bei der Führung der Gewerbekataster als auch bei Aufstellung der statistischen Ergebnisse der Katasterzählungen hat das k. k. Handelsministerium mit Erlass vom 8. März 1896 den Handelskammern ein sehr eingehendes und sorgsam aufgestelltes »Systematisches Verzeichnis der Gewerbe für statistische Zwecke der Handels- und Gewerbekammern in den im Reichsrate vertretenen Königreichen und Ländern« nebst alphabetischem Register zugehen lassen.

Ausser diesen Katasterzählungen sind aber auf Grund einer Verständigung auf einer Konferenz der Sekretäre der Handels- und Gewerbekammern vom Juni 1895 entsprechend den Intentionen des Handelsministeriums noch weitergreifende als primärstatistische Erhebungen gedachte und mittelst Ermittlung der Gewerbebetriebe an Ort und Stelle durchzuführende Betriebsaufnahmen — wenigstens zunächst einmal eine derartige förmliche gewerbestatistische Erhebung — als Spezialerhebungen in Aussicht genommen. Als Erhebungsorgane sollen auch hiebei in erster Linie die Handels- und Gewerbekammern fungieren. Auf der genannten Konferenz war die Vornahme der Betriebsaufnahme für 1896 in Aussicht genommen; dies erwies sich jedoch wegen finanzieller Schwierigkeiten nicht als angängig; vielleicht ist es möglich, dieselbe im Jahr 1897 durchzuführen.

Sehr eingehende und interessante Erörterungen über alle die Ausgestaltung der österreichischen Gewerbestatistik betreffende Fragen finden sich in der Druckschrift: »Protokoll über die im Juni 1895 zu Wien abgehaltenen Beratungen der Sekretäre der Handels- und Gewerbekammern der im Reichsrate vertretenen Königreiche und Länder, betreffend die Gewerbekataster und den nächsten statistischen Quinquennalbericht dieser Kammern.« Wien. Hof- und Staatsdruckerei 1895. Dr. v. Mayr.

Statistische Aemter in Deutschland und Oesterreich-Ungarn.

Veränderungen und Nachträge [1]).

A. Deutsches Reich.

Kaiserliches Statistisches Amt.

Von den Mitgliedern ist der Regierungsrat Wiesinger infolge seiner Ernennung zum Reichsbevollmächtigten für Zölle und Steuern in Altona ausgeschieden; dafür ist kommissarisch eingetreten der k. bayer. Oberzollinspektor Geib aus Fürth.

Nach dem Etat für 1896/97 sind für das Statistische Amt veranschlagt:

die fortdauernden Ausgaben zu 917 605 M. gegen 906 710 für 1895/96,
» einmaligen Ausgaben und zwar

a) Kosten für die aus Anlass der Volkszählung im Deutschen Reich am 2. Dezbr 1895 vom Statist. Amt auszuführenden Arbeiten zu 3700 M

b) Kosten einer neuen Berufs- und Gewerbezählung im Jahre 1895. Zweite Rate zu 670 000 M. gegen 1 400 000 M. für 1895/96.

Die fortdauernden Ausgaben von 917 605 M. zerfallen in: Besoldungen 493 550 M.; Wohnungsgeldzuschüsse 106 080 M.; andere persönliche Ausgaben 185 935 M.; sächliche Ausgaben 132 040 M. (Unter den Stellenzugängen findet sich 1 Mitgliedstelle.)

Bezüglich der dem Reich durch die Berufs- und Gewerbezählung erwachsenden Kosten ist den im Etat enthaltenen Erläuterungen folgendes zu entnehmen. Diese Kosten waren ursprünglich im ganzen auf 2 150 000 M. veranschlagt. Der ursprünglich für die Zählung aufgestellte Plan wurde jedoch infolge der bezüglichen Reichstagsverhandlungen erweitert, wodurch auch die Bearbeitung und Veröffentlichung der Ergebnisse einen grösseren Umfang annehmen wird. Nach dem neu aufgestellten Kostenvoranschlag tritt eine Erhöhung auf 2 833 000 M. ein. Der Kostenvoranschlag ist dem Etat des Reichsamts des Innern für 1896/97 (Anlage IV des Entwurfs des Reichshaushaltsetats) als besondere Beilage beigegeben. Es sind hiernach veranschlagt für: 1. Erhebungskosten 230 110 M. (Zählpapiere, Versendung und Rücksendung); 2. Bearbeitung des Urmaterials, Herstellung von Bezirks- und Staatsübersichten 2 284 035 M.; 3. Zusammenstellung und Veröffentlichung der Ergebnisse für das Reich 309 600 M.; 4. Lokalmiete 9255 M.

Königl. Bayerisches Statistisches Bureau.

Der Vorstand, k. Oberregierungsrat Rasp ist mit Titel und Rang eines k. Regierungsdirektors am 1. Januar 1896 aus dem Staatsdienst ausgeschieden, um als Direktor der bayer. Hypotheken- und Wechselbank in München die Leitung der Versicherungsanstalten dieses Instituts zu übernehmen. Zum Vorstand ist ernannt: Dr. Pröbst, k. Regierungsrat.

Statistisches Amt der Stadt Mainz.

Vosstand: Harig-Bembé. Wissenschaftliche Hilfsarbeiter: keine. Sonstige ständige Hilfsarbeiter 2. Ausserdem werden nach Bedarf Hilfskräfte (Schreiber) für kürzere Zeit aufgenommen.

(Im städtischen Budget für 1895/96 sind unter »Statistisches Bureau« für Remunerierung von 4 Hilfsbeamten im ganzen 3600 M. vorgesehen. Die thatsächlichen

1) Vgl. Band IV. 1. Halbb. S. 392 u. ff.

Bezüge der Hilfsarbeiter werden jedoch nicht voll auf den Etat des Statist. Bureau verrechnet. Ein besonderer Realbedarf ist nicht vorgesehen.)

Statistisches Amt der Stadt Plauen i. V.

Vorstand: Münch, rechtskundiger Stadtrat. — Mitglied: kgl. Bezirksarzt Dr. R. Flinzer. — Uebriges Personal (Stand vom 1. Oktober 1893): 1 Sekretär (festangestellt), 1 Expedient und 2 Kopisten.

Geschäftskreis: a) Aufstellung der wöchentlichen Nachweise der Bevölkerungsvorgänge fürs Reichsgesundheitsamt, b) Aufstellung von Monats- und Jahresberichten über die Bewegung der Bevölkerung zur Veröffentlichung im Amtsblatt, c) die alljährliche Zählung der Gebäude und der Bevölkerung der Stadt nach Strassen, Bezirken, Stadtteilen und Parochien, d) die Besorgung der sonstigen vom Staat, bezw. vom Stadtrate angeordneten Erhebungen.

Voranschlag für 1895: 1500 Mark. Sämtliche Beamte sind im Nebenamt thätig. Eigene Beamte hat das Bureau noch nicht. Für die unter c) und d) angeführten Arbeiten werden Ueberstunden der dazu herangezogenen Ratsbeamten vergütet. Gesamtaufwand jährlich 5—600 M., und zwar gegen 100 M. Druckkosten; im Jahr 1895 sind 1500 M. wegen der Berufs- und Gewerbezählung eingestellt.

B. Oesterreich-Ungarn.

Kroatien-Slavonien.

Königl. Landesstatistisches Bureau in Agram.

Das Bureau ist im Jahre 1895 auf Grund des kroat.-slavonischen Gesetzes vom 16. Februar 1895 reorganisiert worden.

Personalstand: Systemisierte Beamtenstellen: 1 Direktor: Zoricic, 1 Sekretär, zugleich Vizedirektor —; 1 Adjunkt I. Klasse —; 3 Adjunkten II. Klasse (Dr. J. Bobinac und Dr. J. Signjar ernannt) und 1 Offizial für den Manipulationsdienst. — Ausserdem noch 3 Mitarbeiter. — Die Aufarbeitung des Materials wird von einer nach Bedarf wechselnden Zahl von Diurnisten (meist Universitätshörern) besorgt.

Die Dotation des Bureau für 1896 beträgt 27 830 fl. Ausserdem sind für eine besondere vom 20. bis 31. Januar 1896 vorgenommene landwirtschaftliche Erhebung (Viehzählung, Betriebszählung, allgemeine Enquete) durch besonderes Landesgesetz und durch Uebereinkommen mit der ungarischen Regierung 30 000 fl. bewilligt.

Königliches Seminar für Versicherungswissenschaft an der Universität Göttingen.

Bei diesem im Herbst 1895 mit »vorläufigen Statuten« eröffneten Institut handelt es sich weniger um die Heranbildung mathematischer Versicherungstechniker als darum, wissenschaftlich, insbesondere auch juristisch gebildeten Leuten »eine zweite Sehne an ihren Bogen« zu verschaffen. Sie sollen womöglich ihr Examen als Referendare oder Oberlehrer machen und daneben das Versicherungsdiplom erwerben. Die Juristen insbesondere sollen dadurch für die höheren Stellungen im Reichsversicherungsamt und bei den Alters- und Invaliditätsversicherungsanstalten einen gewissen Vorsprung erlangen. Die vorläufigen

Statuten des unter Leitung von Professor Lexis stehenden Seminars sind im folgenden abgedruckt. Bei endgültiger Feststellung scheint mir die Aufnahme der Statistik (insbesondere der theoretischen Statistik, zweckmässig auch der praktischen) unter die obligatorischen Vorlesungen und die Examensfächer durchaus geboten, weil nur in Anknüpfung an die allgemeine Wissenschaft der Statistik die Versicherungsstatistik richtig getrieben werden kann. Dr. v. Mayr.

Vorläufige Statuten des Königl. Seminars für Versicherungswissenschaft an der Universität Göttingen.

1. Das Königliche Seminar für Versicherungswissenschaft hat den Zweck, denjenigen, die als Mathematiker oder höhere Verwaltungsbeamte im öffentlichen oder privaten Versicherungswesen Verwendung zu finden wünschen, Gelegenheit zu einer angemessenen wissenschaftlichen Ausbildung darzubieten

2. Zu diesem Zweck werden in dem Seminar Uebungen in den verschiedenen Zweigen der Versicherungswissenschaft, nämlich mathematische, ökonomisch-statistische und versicherungsrechtliche veranstaltet, die sich teils entsprechenden Vorlesungen an der Universität anschliessen, teils selbständig gehalten werden. Mit dem Seminar ist eine Fachbibliothek und ein Lesezimmer verbunden.

3. Das Seminar ist berechtigt, Prüfungen abzuhalten und den mit Erfolg Geprüften Diplome auszustellen, durch die sie sich als Versicherungsverständige der mathematischen oder der administrativen Richtung ausweisen können.

4. Die Mitglieder des Seminars teilen sich in ordentliche und ausserordentliche. Die ordentlichen Mitglieder sind verpflichtet, in jedem Semester wenigstens eine grössere Arbeit zu übernehmen. Die ausserordentlichen Mitglieder nehmen nur als Zuhörer an den Uebungen teil.

5. Als ordentliche Mitglieder können aufgenommen werden: a) immatrikulierte Studierende, die mindestens im dritten Universitätssemester stehen; b) Personen, die zum Hören von Vorlesungen an der Universität berechtigt sind, falls sie nach dem Ermessen des Direktors des Seminars die nötige Vorbildung besitzen.

6. Wer zu der Diplomprüfung (Nr. 3) zugelassen werden will, muss dem Seminar wenigstens ein Jahr als ordentliches Mitglied angehört haben und nachweisen, dass er folgende Vorlesungen gehört hat: Versicherungsrechnung. — Versicherungs-Oekonomik und -Statistik. — Versicherungsrecht. — Theoretische Nationalökonomie. — Praktische Nationalökonomie. — Handels-, Wechsel- und Seerecht. — Die Prüfung umfasst für beide Kategorien von Versicherungsverständigen: Versicherungsrechnung, Versicherungs-Oekonomik und -Statistik, theoretische und praktische Nationalökonomie. Dazu kommt für die Mathematiker noch eine besondere Prüfung in der Mathematik und für die Kandidaten der administrativen Klasse eine Prüfung im Versicherungsrecht. — Das Genauere wird durch eine besondere Prüfungsordnung festgestellt.

7. Die ordentlichen und ausserordentlichen Mitglieder des Seminars haben einen Beitrag von 5 Mark für das Semester zu entrichten, auf Grund dessen ihnen das Recht der Benutzung des Lesezimmers und der Bibliothek zusteht.

8. Die äussere und finanzielle Verwaltung des Seminars liegt einem vom Minister der geistlichen, Unterrichts- etc. Angelegenheiten ernannten Direktor ob. Die Prüfungen werden unter dem Vorsitz des Direktors von einer Kommission abgehalten, deren Mitglieder vom Minister aus der Zahl der Dozenten, die die Seminarübungen oder die für das Seminar in Betracht kommenden Vorlesungen halten, ernannt werden.

Oesterreichische Ministerialverordnung über Autorisierung von Versicherungstechnikern.

Durch Verordnung der k. k. Ministerien des Innern und für Kultus und Unterricht vom 3. Februar 1895 sind, »um dem immer steigenden Bedarf nach versicherungstechnisch gebildeten Personen zu genügen« bis zur definitiven Regelung des Studien- und Prüfungswesens für Versicherungstechniker »Grundzüge« für die Autorisierung von Versicherungstechnikern erlassen.

Die Verordnung ist abgedruckt im XIII. Stück des Jahrg. 1895 des Reichsgesetzblattes für die im Reichsrate vertretenen Königreiche und Länder vom 7. Febr. 1895.

Unter den Prüfungsgegenständen ist u. a. »Versicherungs-Mathematik und mathematische Statistik« aufgeführt. Dabei wird gefordert: die Kenntnis der Grundsätze und Lehren der Versicherungs-Mathematik und die Geübtheit in der Anwendung derselben bei Prämien- und Reserveberechnungen, Aufstellung von Versicherungsplänen, Fondsprüfungen — Vertrautheit mit den wesentlichen Prinzipien der mathematischen Statistik, Kenntnis der wichtigsten Sterbe-, Invaliditäts- und Morbilitätstafeln, ihrer Entstehung und Verwendbarkeit in einzelnen Fällen — Kenntnis der Elemente der Buchhaltung insbesondere im Hinblick auf die Rechnungsführung und Rechnungslegung von Versicherungs-Instituten.

(Zu Beginn des Wintersemesters 1895/96 wurde an der Universität Wien ein zunächst auf zwei Jahre berechneter Kursus für mathematische Statistik und Versicherungswesen ins Leben gerufen.) Dr. v. Mayr.

Zu E. Engel's 75. Geburtstag.

Am 26. März 1896 hat der Altmeister unserer Wissenschaft, E. Engel, sein 75 Lebensjahr vollendet. Seines Geistes Frische und Spannkraft hat der greise Meister neuerlich in der trefflichen Arbeit über »Die Lebenskosten belgischer Arbeiterfamilien früher und jetzt« bekundet. Den herzlichen Glückwünschen, welche aus diesem Anlasse nach Oberlössnitz-Radebeul bei Dresden gegangen sind, schliesst sich in aufrichtiger Verehrung an Die Redaktion des Allg. Statist. Archivs.

Untersuchungen zur Feststellung der Häufigkeit deutscher Wörter, Silben und Laute [1]).

Die Redaktion des Allg. Stat. Archivs entnimmt einer ihr hierüber zugekommenen Mitteilung folgendes: Die in Frage stehenden Untersuchungen sind nach einer Mitteilung des Vorsitzenden des Arbeitsausschusses Herrn F. W. Kaeding in Berlin N. Kraussnickstr. 1 jetzt soweit gediehen, dass die alphabetische Liste aller Wörter, sowie die Abtrennung der Vorsilben vom Stamm vollendet worden ist. Unter den in der Zählung befindlichen 10 910 777 Wörtern = 20 Millionen Silben befinden sich nach den vorläufigen Feststellungen im Abschnitt »Vorsilben« 2 106 658 Silben, nimmt man hierzu 10 910 777 Wörter mit je einer Stammsilbe (obwohl dies nicht ganz zutrifft), so ergiebt sich die Summe von 6 982 565 als Gesamtsilbenzahl für die Endungen und Nebensilben.

1) Vgl. Jahrg. III des Allg. Stat. Archivs S. 659.

Die Vorsilben [trennbare und untrennbare] sind in 1021 verschiedenen Formen einzeln und in Verbindung untereinander vorgekommen mit einer Gesamthäufigkeit von 1 788 198 = 2 106 658 Silben

Das Verhältnis des Wortes zur Silbe beträgt nach endgültiger Feststellung 1 Wort = 1.83305 Silben. Durch die Zerlegung der zusammengesetzten Wörter in ihre einzelnen Stämme etc. hat sich auch eine Verschiebung in der Reihenfolge der häufigsten Wörter ergeben. Das Wort »die« hat die Führung verloren, es ist durch »der« um 2989 geschlagen worden: »der« = 361 043, »die« = 358 054, »und« hat sich als dritthäufigstes Wort der Sprache behauptet mit 318 303, während »zu« die bisher inne gehabte 4. Stelle gegen »ein« hat räumen müssen; »ein« = 250 346 + 56 972 als Vorsilbe, »zu« = 161 745 + 75 211 als Vorsilbe; dann folgt »in« = 194 377 + 9976 als fremde + 10 232 als deutsche Vorsilbe; »den« = 138 064 u. s. w.

Als häufigste Vorsilben sind ermittelt worden: »ge« = 441 792, »be« = 224 976, »ver« = 193 081, »er« = 123 018, »zu« = 75 211, »ein« = 56 972, »aus« = 51005, »un« = 49 792, »ent« = 48 371, »ab« = 43 511 (deutsch) + 997 (fremd), »auf« = 38 671, »über« = 33 788, »unter« = 22 373. Dann fallen die Zahlen bedeutend ab. Der Arbeitsausschuss hat eine genaue Scheidung vorgenommen zwischen den deutschen und fremden, sowie den trennbaren und untrennbaren Vorsilben. In der Abteilung VI wird die Zerlegung der Wörter in Stamm und Endungen, in Abteilung VII die Zerlegung der sämtlichen Silben in die einzelnen Laute bewirkt, sodass aus dem Gesamtwerke eine viel vollkommenere Kenntnis der Sprachgliederung wird geschöpft werden können, als bisher möglich war. Von besonderem Wert erscheint die Zerlegung der Wörter in Silben und Laute, die hier zum ersten Male in so grossem Umfange geboten wird. Die Arbeiten haben jetzt leider verlangsamt werden müssen, weil es der Kasse des Arbeitsausschusses an den erforderlichen Geldmitteln gebricht (Jahresabschluss 1895 M. 345 Fehlbetrag), doch wird gehofft, dass sich Personen finden werden, die ein mit so grosser Opferwilligkeit in Angriff genommenes und nun fast durchgeführtes Werk auch materiell unterstützen. — Mit der Drucklegung der Ergebnisse soll noch vor vollständiger Fertigstellung des Gesamtwerkes begonnen werden und zwar in Form einer Zeitschrift unter dem Titel: »Statistische Mitteilungen über die Häufigkeit deutscher Wörter, Silben und Laute«.

Wiederholtes Preisausschreiben.

Die »Vereinigung der Steuer- und Wirtschafts-Reformer«, der »Bund der Landwirte« und die »Wirtschaftliche Vereinigung des Reichstages« **erneuern hiermit die Preis-Bewerbung** über das Thema:

> **»Geist und Wirkung der preussisch-deutschen Gesetzgebung des 19. Jahrhunderts im Verhältnis zur Entwicklung der beweglichen und unbeweglichen Produktionsfaktoren«,**

und stellen **eine Preissumme bis zu 5000 Mark** für die beste oder mehrere Arbeiten nach den darüber festgesetzten Bedingungen zur Verfügung.

Die Schrift soll, mit der sog. Stein-Hardenberg'schen Gesetzgebung beginnend, eine systematische und chronologische Uebersicht über die wichtigsten Wirtschafts- und legislativen Ereignisse im Rahmen des Themas bis zur Gegenwart darbieten, — ohne der freien wissenschaftlichen Forschung eine Schranke zu ziehen.

In Bezug auf die Wirtschaftsentwicklung wäre darzulegen, welche Wirkung die betreffenden Ereignisse bezw. gesetzgeberischen Massnahmen auf das Verhältnis des mobilen zum immobilen Kapital beider Produktionsfaktoren zu einander gehabt haben und ob überhaupt, weshalb und inwieweit etwa die Anschauung begründet ist, dass

erstere auf die nachgewiesene Weise ein Uebergewicht erhalten hätten, bezw. auf Kosten der letzteren besonders gefördert worden seien.

Schliesslich würden dann die gefundenen Ergebnisse rückblickend kritisch, d. h. im Sinne der künftigen Gesetzgebung positiv, eventuell mit Vorschlägen (Thesen), die in den allgemeinen Grundzügen fixiert sind, zur Darstellung zu bringen sein.

Die Prüfung und Prämiierung hat ein Preisrichter-Kollegium, bestehend aus den Herren: Reichstagsabg. Graf Arnim-Muskau; Rechtsanw. Eschenbach-Berlin; Reg.Rat Evert-Berlin; Reichs- u. Landtagsabg. Prof. Dr. Friedberg-Halle a. S.; Geh. Justizrat u. Prof. Dr. O. Gierke-Charlottenburg; Vize-Präsident des Herrenh. und Mitgl. des Reichst. Freih. v. Manteuffel-Crossen; Gerichts-Ass. a. D. u. Rittergutsbes. Dr. Rösicke-Görsdorf; Reichstagsabg. Graf von Schwerin-Löwitz (Pommern) und Geh. Reg.Rat, Rektor u. Prof. Dr. Adolf Wagner-Berlin übernommen. Die Prämiierung erfolgt spätestens am 1. November 1897.

Die Bewerbungsschriften sind — mit einem Motto versehen und einem versiegelten Briefumschlag, welcher dasselbe Motto und den Namen des Autors enthalten muss — bis zum 1. Juli 1897 an **das Bureau der Vereinigung der Steuer- und Wirtschafts-Reformer** (Rendant Stephan), Berlin SW. 47, Hagelbergerstr. 18, einzusenden. — Prospekte mit den Spezialbedingungen sind von Rendant Stephan zu beziehen.

Nachtrag.

Volkszählungsergebnisse von 1895 im Grossherzogtum Luxemburg.

Die Ergebnisse »der am 2. Dezember 1895 in Gemässheit des Beschlusses des Regierungskonseils vom 13. September 1895 und nach Massgabe der Beschlüsse des Bundesrats des Deutschen Reichs, zum Zweck der Verteilung der gemeinschaftlichen Einnahmen als Eingangszölle, Salz-, Rübenzucker- und Tabaksteuer, unter die Staaten des deutschen Zollvereins, aufgestellten allgemeinen Volkszählung im Grossherzogtum Luxemburg« sind in einem Tabellenwerk, dessen gütige Mitteilung ich der grossherzoglichen Regierung verdanke, bereits veröffentlicht (Luxemburg, Hofbuchdruckerei Bück. 1896. 87 S. 4°.)

Danach beträgt die ortsanwesende Bevölkerung des Grossherzogtums

	männlich	weiblich	im ganzen
am 2. Dezember 1895	109 282	108 301	217 583
» 1. » 1890	105 419	105 669	211 088
Zunahme	3 863	2 632	6 495 oder 3.0 Proz.

Auch die Wohnbevölkerung ist ermittelt. Dieselbe beträgt:

	männlich	weiblich	im ganzen
am 2. Dezember 1895	109 553	108 163	217 716
» 1. » 1890	105 826	105 655	211 481
Zunahme	3 727	2 508	6 235

Dr. v. Mayr.

VI. INTERNATIONALE STATISTISCHE ÜBERSICHTEN.

V. Auswärtiger Handel.

Von Dr. **F. von Juraschek.**

Das Jahr 1885 brachte einen Tiefpunkt des wirtschaftlichen Lebens der Menschheit. Von da ab stieg die wirtschaftliche Entwickelung wieder einen Wellenberg, dessen Höhe 1890, 91 erreicht wurde, hinan, um dann wieder in ein Wellenthal hinabzusinken, dessen tiefste Stelle 1894 erreicht, vielleicht schon überschritten wurde. 1885 waren alle Produktionsergebnisse relativ gering. In den Vereinigten Staaten war der Weizenanbau auf 34 Mill. Acres gegen 39 Mill. im J. 1884 eingeschränkt worden. Die Ernten von Weizen, Gerste, Hafer und selbst der kleineren Getreidearten waren bedeutend schwächer als im Vorjahr und selbst schwächer als im Durchschnitte von 1878—87. Die Rübenzuckerproduktion wurde auf 2.2 Mill. Tonnen beschränkt gegen 2.7 Mill. in der vorangehenden und in der folgenden Campagne. Ebenso sank die Kohlen- und die Roheisenproduktion, jene auf 407, diese unter 20 Mill. Tonnen. Und wie die Produktion, ebenso litt auch der Verbrauch. In der Baumwollindustrie werden ½ Mill. Ballen weniger konsumiert als 1884; bei den indirekten Abgaben stellt sich eine starke Ebbe ein und selbst der Bierverbrauch wird in einigen Ländern bedeutend kleiner, so auch 1885/6 im Deutschen Reich. Der Eisenbahnbau und der Schiffsbau wurde wesentlich verkleinert und da wie dort wuchs der Verkehr in unverhältnismässig geringem Grade. Selbst die Papiergeld- und Notenzirkulation in den grossen Wirtschaftsgebieten war um 80 Mill. Mark kleiner als 1884 und um fast 135 Mill. kleiner als 1886. Auch die Wechselportefeuilles der grossen Banken wurden auf einen Minimalstand zurückgeführt und im Clearingverkehr zu London und New-York wurden einige tausend Mill. M. (dort 288 Mill. Pfd. Stlg., hier 8742 Mill. Doll.) weniger umgesetzt als alle die Jahre vor und nachher.

Meist schon 1886, überall aber 1887 erhob sich wieder die wirtschaftliche Thätigkeit und 1890 oder 1891 zeigt das Wirtschaftsleben das volle Gegenbild zu dem von 1885. Die Anbauflächen sind wieder

enorm ausgedehnt; die industriellen Produktionen aufs höchste emporgetrieben; 1890 werden über 27 Mill. Tonnen Roheisen, 1891 536 Mill. Tonnen Kohlen gewonnen; und wieder 1891 werden mehr als 2 Mill. Ballen Baumwolle in Europa mehr verbraucht als 1885. Der Eisenbahnbau ist im Wachsen begriffen, der Schiffsbau ist 1891 grösser als alle die Jahre her und die Schiffahrtsbewegung hat sehr bedeutend zugenommen. Der Umfang der Papiergeld- und Notenzirkulation erreicht 1890 die Höhe von 11.5 Milliarden Mark, das Wechselportefeuille der wichtigsten Banken umfasst gleichzeitig fast denselben Betrag und die Umsätze im Londoner und New-Yorker Clearinghouse erreichen die enormen Beträge von 7801 Mill. Pfd. Stlg. resp. 37 661 Mill. Doll. In einzelnen Zweigen der Wirtschaft und in einzelnen Wirtschaftsgebieten hält der Aufschwung noch 1892, selbst 1893 an, aber im allgemeinen macht sich doch eine Abschwächung geltend, die insbesondere in den Vereinigten Staaten 1893 und 1894 als eine sehr scharfe Depression hervortritt, beträgt doch beispielsweise der Umsatz im New-Yorker Clearinghouse 1894 fast 14 Milliarden Dollars weniger als 1890. Ohne uns näher ins Detail einzulassen, mag es genügen, zu konstatieren, dass das Jahr 1894 ein vollkommenes Seitenstück zum Jahr 1885 ist. Die Wirtschaftslage ist jetzt im allgemeinen zweifelsohne auf einem höheren Stand als damals, aber das Verhältnis zu den vorangegangenen Jahren, die Prognose für die nächstfolgenden Jahre ist im Jahre 1894 und im Jahre 1885 völlig gleich. Vielleicht tritt gegenwärtig die Aussicht auf eine Hebung der Wirtschaftslage stärker hervor als damals.

In den 10 Jahren 1885—94 hat sich somit unleugbar eine Periode des wirtschaftlichen Auf- und Niederganges vollendet. Wie entwickelte sich aber in dieser abgeschlossenen Periode der auswärtige Handel der verschiedenen Staaten der Erde?

Zur Beantwortung dieser Frage stehen uns zwei Wege offen, die Untersuchung der Entwicklung in jedem Staate für sich und die der Entwicklung des Welthandels auf Grund einer tabellarischen Uebersicht der Verkehrsergebnisse aller Staaten zusammen. Ersterer Vorgang dürfte die Geduld des Lesers erschöpfen; auch würde vielleicht hiebei das Detail und die Eigenart der Verhältnisse in den einzelnen Staaten so sehr hervortreten, dass das Gesamtbild minder scharf gezeichnet erschiene und der Eindruck unklarer würde. Es ist daher wohl gestattet von der sonst bewährten Uebung der Uebersichten im Archiv abzugehen und zunächst eine tabellarische Uebersicht und Besprechung des Welthandels der letzten zehn Jahre zu geben, wobei die Absicht in erster Linie darauf gerichtet ist, Umfang und Entwicklung des Welthandels in Ein- und Ausfuhr, sowie die Anteilnahme der Staaten an dieser Gesamtgrösse zu zeigen. Auf diesem in grossen Zügen entworfenen Hintergrunde dürfte sich die darauf folgende Darstellung des auswärtigen Handels der grösseren

und wichtigeren Staaten der Erde besser abheben. Auch können wir uns dann mit einer kürzeren Jahresreihe, resp. mit der Wiedergabe der markanten Jahre begnügen und können wir die Aufmerksamkeit des Lesers ganz besonders auf die Eigenheiten des Handels im betreffenden Staate lenken, ohne vom Hauptziel abzuschweifen.

Die weiter unten folgende tabellarische Uebersicht ist allerdings in dem Bestreben abgefasst, so viel als möglich alle Wirtschaftsgebiete der Erde zu erfassen, aber dabei begegneten wir ganz besonderen Schwierigkeiten. Zwar ist die Zahl der Gebiete ohne jeden Nachweis über den Handel verhältnismässig nicht gross, aber immerhin recht bedeutend ist die Zahl jener Staaten, die nur zollstatistische oder überhaupt unvollkommene handelsstatistische Daten erheben, so insbesondere in Südamerika, Asien und Afrika. In allen diesen Fällen ist man von vornherein auf Schätzungen angewiesen, wenn man ein nur einigermassen vollständiges Bild gewinnen will.

Wenden wir uns nun zu den Staaten mit einer gut entwickelten Handelsstatistik, so zeigen sich wieder andere Schwierigkeiten auf dem Wege zur Erlangung eines knappen und doch befriedigenden Bildes des Welthandels. Die Handelsausweise geben regelmässig Menge und Wert der Handelsumsätze an; aber die Mengenangaben können, abgesehen davon, dass sie vielfach nicht addierbar sind, weil die Zähleinheit bald ein Gewicht, bald ein Hohlmass, bald das individuelle Stück ist und weil das Mass bald als Brutto-, bald als Nettomass angegeben wird, schon deshalb nicht für eine internationale Zusammenstellung verwendet werden, weil sie nicht abstrakt genug sind, oder mit anderen Worten, weil es nicht dasselbe ist und somit nicht in eine Ziffer zusammengefasst werden kann, wenn ein Staat eine Million Kilogramm Kohlen, ein anderer eine Million Kilogramm Seidenwaren ausführt, und weil häufig die Entwicklung der Gesamtmenge des auswärtigen Handels im entgegengesetzten Verhältnis zur Entfaltung der wirtschaftlichen Kraft eines Staates steht, so z. B. wenn die Ausfuhr von Eisenerz, oder Roheisen u. s. w. sinkt, weil die inländische Eisenindustrie erstarkt ist und Eisen- und Stahlwaren exportiert. Eine internationale Zusammenstellung kann sich daher nicht auf den Mengenangaben, sondern nur auf den Wertangaben aufbauen.

Freilich verzichtet man dadurch auf eine exakte Beurteilung der Vermehrung und Verminderung der Umsätze, denn die Wertangaben sind wesentlich beeinflusst von den Preisschwankungen und diese sind gerade in letzter Zeit sehr bedeutend gewesen. Sie können den Gesamthandel wachsend oder fallend erscheinen lassen, während er sich entgegengesetzt, sinkend oder steigend entwickelte. Dennoch sind wir nicht im Stande, dieses störende Element auszuscheiden oder auszugleichen; wir können nur aufmerksam machen auf dasselbe und direkt irrige Schlussfolgerungen verhüten. Obschon dieser

Mangel jeder Beurteilung des auswärtigen Handels bloss nach Wertangaben anklebt, also auch der Beurteilung der Handelsergebnisse eines Staates aus verschiedenen Perioden, so wird derselbe doch sehr verschärft bei einer internationalen Zusammenstellung, weil die Preisschwankungen in den verschiedenen Staaten differieren und ihr Einfluss schwerer zu beurteilen ist. Ueberdies sind auch die Wertangaben selbst wieder sehr ungleichwertig und oft wenig exakt, da jeder Staat seine eigentümlichen mehr oder weniger summarischen Wertberechnungen aufstellt. Hier herrscht überhaupt die grösste Ungleichheit des Vorgehens; bald werden die Wertschätzungen ausgeführt auf Grund von Wertdeklarationen der Handeltreibenden oder der Verfrächter, bald wird die Schätzung der in Handel kommenden Waren von den Zollbehörden nach Erfahrungssätzen vorgenommen, bald werden die Handelswerte von eigenen Kommissionen festgestellt und der Gesamtwert der Umsätze durch Multiplikation dieser Handelswerte mit den bekannten Mengen gefunden. In keinem dieser Fälle wird ein ganz exakter Ausdruck gewonnen; aber auch durch dieses Moment wird für ein und denselben Staat wegen des ständig gleichartigen Vorganges bei der Bewertung die Vergleichbarkeit seiner Gesamthandelswerte aus verschiedenen Jahren weniger gestört, als für die Darstellung des Welthandels die Vergleichbarkeit und die Summierung der Gesamthandelswerte verschiedener Staaten aus demselben Jahre.

Dazu kommt noch, dass der Wertmassstab die jeweilige Landesmünze, resp. das Landes-Papiergeld ist und dass dieses Geld oft häufigen und grossen Schwankungen ausgesetzt ist. Ganz besonders war dies in der jüngsten Zeit in den Staaten mit Silberwährung infolge des Preisfalles und der Preisschwankungen des Silbers der Fall. Des Vergleiches und der Zusammenziehung halber kann man für alle Staaten nur einen Wertmesser anwenden, muss also eine Umrechnung der Wertangaben auf Pfund Sterling, Mark oder Francs vornehmen. Nimmt man für diese Umrechnung die gesetzlich festgestellte Relation, z. B. für den Silberpeso 4 Mark 5 Pfg. an, so wird der Handelsumsatz der Staaten mit minderwertigem Gelde im Vergleiche mit anderen Staaten und weiterhin der Gesamthandel der Erde viel zu hoch bewertet. Nimmt man wieder den thatsächlichen Wert der Landesmünze, so liegt die Schwierigkeit darin, dass man das Disagio der Landesmünze oder des Papiergeldes doch nur für den Jahresdurchschnitt mehr oder weniger fein berechnen kann. Da aber nicht täglich gleich viele und gleich wertvolle Waren umgesetzt werden, da vielmehr, wie erst kürzlich in einer Polemik gegen einen analogen Bewertungsmodus seitens eines offiziellen statistischen Bureaus nachgewiesen wurde, der Warenumsatz mit Rücksicht auf die Bewegung des Disagios mehr oder minder intensiv betrieben wird, so vernachlässigt man bei dieser Berechnungsweise das bedeutende Moment, dass das Disagio der Periode mit grös-

serem und wertvollerem Umsatze viel mehr Einfluss nimmt auf den wirklichen Wert der Ein- und Ausfuhr als jenes der Perioden mit geringerem und minder wertvollem Umsatz. Dabei wird ferner gar nicht in Betracht gezogen der Zeitpunkt der Zahlung und die Thatsache, dass manche Staaten einzelne Warengattungen ihres auswärtigen Handels nach der Goldwährung, andere nach der eigenen Landeswährung bewerten.

In den von mir herausgegebenen geographisch-statistischen Tabellen aller Länder der Erde (begründet von O. Hübner), wo die Schilderung der einzelnen Länder in dem Vordergrund steht und wo das Zurückrechnen auf die Landeswährung dem Leser möglichst leicht gemacht sein soll, habe ich daher die Ein- und Ausfuhrwerte nach der gesetzlichen Relation des Landesgeldes berechnet, wobei freilich auch beispielsweise die indische Rupie nicht wie in den englischen Handelsausweisen zu 2 Schillingen nach der alten Relation, sondern zu 1 M. 36 Pfg. nach der neuen Tarifierung angesetzt wurde. In der folgenden Uebersicht haben wir aber, da es sich hier in erster Linie um die internationale Vergleichbarkeit und den Wert des Gesamthandels der Erde handelt und da wir dadurch auch einen Anschluss an die älteren Berechnungen Neumann-Spallarts gewinnen, den anderen Vorgang, die Berechnung der Werte mit Berücksichtigung des Disagios des Geldes in Staaten mit Silberwährung oder Papierwährung eingehalten. Ein Vergleich der Ergebnisse beider Methoden zeigt — wie wir dies unten näher entwickeln —, dass nach der ersteren Methode zwar die Werthöhe bedeutender ist, die Schwankungen des Wertes aber sich in derselben Richtung und nur weniger heftig als nach der anderen Methode darstellen.

In den handelsstatistischen Ausweisen der einzelnen Staaten wird ferner zwischen General- und Spezialhandel, zwischen Waren- und Geldumsatz u. s. w. unterschieden. Für die Beurteilung der Entwicklung der wirtschaftlichen Verhältnisse eines Staates, für die Aufstellung einer Wirtschafts- oder einer Handelsbilanz sind diese Unterscheidungen von höchster Bedeutung; da aber die folgenden Daten keinem dieser Zwecke dienen sollen, sondern da die Absicht dahin geht, den Wert der in den Welthandel gelangenden Waren zu erfassen und daraus die Grösse und Bedeutung der einzelnen Staaten und Zeitabschnitte zu beurteilen, so konnten wir hier nur den Waren- und eigentlichen Spezialhandel berücksichtigen, d. h. die Einfuhr zum eigenen Verbrauch und die Ausfuhr eigener, resp. nationalisierter Erzeugnisse (aus dem sog. freien Verkehr). Leider stiessen wir auch hierbei auf Schwierigkeiten, da der Spezialhandel keineswegs in allen Staaten nach den gleichen Prinzipien dargestellt wird, da manche Staaten die zur Wiederausfuhr bestimmten Einfuhrwaren, oder die Ausfuhr fremder Waren kumulativ mit allen anderen Waren der Ein- und Ausfuhr nachweisen

und da die Warenmenge und -Werte der Durchfuhr gar nicht oder nicht vollständig separiert dargestellt werden. Es ergiebt sich daraus, dass die in der folgenden Tabelle vorgeführten Daten nicht ganz gleichwertig sind und dass die Summen dieser Werte nicht bloss auf die Hälfte, sondern auf einen noch geringeren Betrag zu reduzieren sind, um den wirklichen Wert der in den auswärtigen Handel einbezogenen Warenmenge annähernd zu bestimmen. Würde nämlich nur die Einfuhr zum eigenen Verbrauch und die Ausfuhr eigener Erzeugnisse nachgewiesen, so würde der Wert der in den Aussenhandel gelangenden Waren ziemlich genau durch die Hälfte der Summe der Ein- und Ausfuhrzahlen gegeben; da ersteres aber nicht der Fall ist, so kommen nicht wenige Waren öfter als zweimal zur Bewertung, nämlich alle Waren, die genau genommen als Durchfuhrwaren nachzuweisen wären, thatsächlich aber in der Ein- und Ausfuhr des betreffenden Landes nachgewiesen sind. Dadurch dass viele Waren nicht direkt vom Erzeugungsland in das Verbrauchsland gesendet werden, beziehungsweise gesendet werden können, wird diese Fehlerquelle besonders gefördert; insofern als in der neueren Zeit die direkten Verbindungen zwischen Erzeugungs- und Verbrauchsland häufiger sind, dürfte umgekehrt die Fehlerquelle wieder eingeschränkt worden sein.

Wie sich also zeigt, sind ganz exakte Daten für die Grösse des Welthandels kaum zu beschaffen; man muss sich, wie auch in manchen anderen statistischen Darstellungen mit möglichst genauen Annäherungswerten, mit einem Umrissbild zufrieden geben. Dabei darf man nicht übersehen, dass die Gleichartigkeit der Berechnung und Zusammenstellung durch die ganze Jahresreihe hindurch wesentlich dazu beiträgt, die Vergleichbarkeit der Zahlen untereinander zu sichern, und dass die durch die natürliche Entwicklung der Verhältnisse hervorgerufenen Veränderungen sich in so grossen Zahlen bewegen, dass auch ein Umrissbild ausreichend Auskunft giebt über die in Frage kommenden Momente.

(Siehe die Tabelle S. 693—702.)

Betrachten wir in der vorliegenden Tabelle zunächst nur die Hauptergebnisse, wie wir sie übersichtlich folgendermassen zusammenstellen:

Wert der Welthandelsumsätze 1885 bis 1894 in Millionen Mark.

Im Jahre	Einfuhr	Ausfuhr	gesamter Aussenhandel
1885	32 125.2	27 607.8	59 733.0
1886	31 885.2	27 760.9	59 646.1
1887	32 920.7	28 723.8	61 644.5
1888	34 211.9	30 042.4	64 254.3
1889	37 020.6	31 930.4	68 951.0
1890	38 320.1	32 921.8	71 241.9
1891	39 149.6	33 945.9	73 095.5
1892	37 372.1	32 043.2	69 415.3
1893	36 862.0	31 914.0	68 776.0
1894	36 690.8	31 600.5	68 291.3

(folgt Seite 705)

Der Welthandel in den Jahren 1885 bis 1894 [1]).

(Wert in Millionen Mark.)

I. Europa.

Länder	1885			1886		
	Einfuhr	Ausfuhr	zusammen	Einfuhr	Ausfuhr	zusammen
Grossbritannien und Irland	7 419.3	4 260.9	11 680.2	7 147.6	4 346.1	11 493.7
DeutschesReich und Luxemburg	2 944.4	2 860.3	5 804.7	2 877.2	2 983.9	5 861.1
Frankreich	3 270.7	2 470.4	5 741.1	3 408.6	2 631.5	6 040.1
Niederlande	1 855.5	1 514.8	3 370.3	1 811.8	1 673.9	3 485.7
Oesterreich-Ungarn mit Bosnien	948.4	1 142.6	2 091.0	916.7	1 187.7	2 104.4
Belgien	1 077.6	960.0	2 037.6	1 081.4	957.3	2 038.7
Russland [2])	803.4	1 045.5	1 848.9	750.3	865.4	1 615.7
Italien	1 166.2	756.6	1 922.8	1 181.1	832.8	2 013.9
Schweiz	575.0	498.6	1 073.6	628.5	541.9	1 170.4
Spanien	611.8	558.4	1 170.2	692.7	589.2	1 281.9
Schweden	363.3	268.4	631.7	333.0	256.7	589.7
Türkei [3])	360.1	217.4	577.5	370.2	227.2	597.4
Rumänien	236.0	147.3	383.3	240.2	207.0	447.2
Dänemark	308.6	200.7	509.3	238.1	160.6	398.7
Norwegen	163.8	114.6	278.4	152.1	111.3	263.4
Portugal	149.0	126.0	275.0	169.3	118.5	287.8
Finnland	87.0	71.9	158.9	79.7	62.7	142.4
Bulgarien mit Ostrumelien	35.7	36.3	72.0	52.1	40.8	92.9
Griechenland	109.0	74.2	183.2	109.0	74.2	183.2
Serbien	40.9	31.0	71.9	41.9	32.9	74.8
Faröer und Island [4])	4.0	3.3	7.3	2.9	2.5	5.4
Europa	22 529.7	17 359.2	39 888.9	22 284.4	17 904.1	40 188.5

Länder	1887			1888		
	Einfuhr	Ausfuhr	zusammen	Einfuhr	Ausfuhr	zusammen
Grossbritannien und Irland	7 400.4	4 533.6	11 934.0	7 919.5	4 791.4	12 710.9
DeutschesReich und Luxemburg	3 111.4	3 134.0	6 245.4	3 270.7	3 203.5	6 474.2
Frankreich	3 261.1	2 629.6	5 890.7	3 326.7	2 629.8	5 956.5
Niederlande	1 912.2	1 672.6	3 584.8	2 129.1	1 850.5	3 979.6
Oesterreich-Ungarn mit Bosnien	966.6	1 144.0	2 110.6	906.2	1 239.0	2 145.2
Belgien	1 159.8	1 004.9	2 164.7	1 242.8	1 007.4	2 250.2
Russland [2])	622.8	1 059.8	1 682.6	642.8	1 397.5	2 040.3
Italien	1 300.0	811.6	2 111.6	951.4	758.4	1 709.8
Schweiz	667.0	544.4	1 211.4	665.3	545.7	1 211.0
Spanien	656.1	585.0	1 241.1	580.0	618.1	1 198.1
Schweden	327.0	277.4	604.4	362.9	316.8	679.7
Türkei [3])	359.5	201.8	561.3	348.0	242.2	590.2
Rumänien	254.9	215.2	470.1	251.4	208.0	459.4
Dänemark	282.0	173.0	455.0	308.7	176.7	485.4
Norwegen	150.4	114.5	264.9	178.2	131.2	309.4
Portugal	169.7	96.3	266.0	174.5	106.3	280.8
Finnland	85.8	62.4	148.2	90.9	73.3	164.2
Bulgarien mit Ostrumelien	52.4	37.1	89.5	53.8	52.0	105.8
Griechenland	106.7	83.2	189.9	88.4	77.5	165.9
Serbien	29.5	29.3	58.8	28.5	31.5	60.0
Faröer und Island [4])	3.2	2.2	5.4	3.4	2.8	6.2
Europa	22 878.5	18 411.9	41 290.4	23 523.2	19 459.6	42 982.8

Länder	1889			1890			1891		
	Einfuhr	Ausfuhr	zusammen	Einfuhr	Ausfuhr	zusammen	Einfuhr	Ausfuhr	zusammen
Grossbritannien und Irland	8 736.7	5 085.8	13 822.5	8 594.7	5 383.9	13 978.6	8 896 0	5 051.1	13 947.1
Deutsches Reich und Luxemburg	3 989.6	3 164.8	7 154.4	4 145.6	3 326.5	7 472.1	4 150.8	3 175.5	7 326.3
Frankreich	3 496.6	3 000.2	6 496.8	3 593.9	3 040.3	6 634.2	3 861.9	2 891.5	6 753.4
Niederlande	2 094.8	1 820.1	3 914.9	2 189.5	1 824.6	4 014.1	2 252.3	1 918.8	4 171.1
Oesterreich-Ung. mit Bosnien	1 001.6	1 302.5	2 304.1	1 038.1	1 311.4	2 349.5	1 043.3	1 337.4	2 380.7
Belgien	1 260.7	1 181.4	2 442.1	1 354.4	1 164.0	2 518.4	1 457.8	1 230.4	2 688.2
Russland [2])	735.2	1 338.9	2 074.1	712.1	1 191.6	1 903.7	749.4	1 480.5	2 229.9
Italien	1 126.9	770.0	1 896.9	1 168.9	761.7	1 930.6	912.6	710.2	1 622.8
Schweiz	734.3	563.2	1 297.5	773.0	569.2	1 342.2	755.0	544.2	1 299.2
Spanien	633.4	669.8	1 303.2	689.4	703.1	1 392.5	741.6	686.4	1 428.0
Schweden	418.9	339.3	758.2	422.1	342.4	764.5	415.9	363.9	779.8
Türkei [3])	376.2	271.3	647.5	409.7	229.6	639.3	439 3	275.1	714.4
Rumänien	298.0	222.1	520.1	293.9	223.5	517.4	353.7	222.5	576.2
Dänemark	342.4	194.6	537.0	345.4	219.5	564.9	376.4	234.7	611.1
Norwegen	215.6	141.6	357.2	234.7	140.0	374.7	250.9	139.6	390.5
Portugal	190.3	105.9	296.2	202.4	97.7	300.1	197.4	97.0	294.4
Finnland	108.1	83.2	191.3	113.9	74.8	188.7	118.7	84.4	203.1
Bulgarien mit Ostrumelien	59.0	65.3	124.3	68.5	57.5	126.0	65.9	57.6	123.5
Griechenland	107.4	87.3	194.7	97.8	77.6	175.4	87.1	113.7	200.8
Serbien	28.2	31.7	59.9	30.8	37.1	67.9	34.7	42.4	77.1
Faröer u. Island [4])	3.8	2.8	6.6	3.9	3.2	7.1	4 3	3.3	7.6
Europa	25 957.7	20 441.8	46 399.5	26 482.7	20 779.2	47 261.9	27 165.0	20 660.2	47 825.2

Länder	1892			1893			1894		
	Einfuhr	Ausfuhr	zusammen	Einfuhr	Ausfuhr	zusammen	Einfuhr	Ausfuhr	zusammen
Grossbritannien und Irland	8 657.8	4 639 2	13 297.0	8 267.8	4 455.7	12 723 5	8 342.4	4 409.3	12 751.7
Deutsches Reich und Luxemburg	4 018.5	2 954.1	6 972.6	3 961.3	3 092.0	7 053.3	3 938.3	2 961.5	6 899.8
Frankreich	3 392.3	2 803.2	6 195.5	3 121.5	2 621.5	5 743.0	3 118.8	2 493.3	5 612.1
Niederlande	2 137.2	1 905.8	4 043 0	2 341.2	1 876.3	4 217.5	2 456.1	1 876.8	4 332.9
Oesterreich-Ung mit Bosnien	1 058.5	1 228.6	2 287.1	1 140.2	1 369.4	2 509.6	1 190.0	1 352.3	2 542.3
Belgien	1 244.6	1 109.2	2 353.8	1 275.8	1 098.3	2 374.1	1 275.3	1 056.0	2 331.3
Russland [2])	731.1	858.3	1 589.4	871.1	1 142.5	2 013.6	1 100.9	1 326.7	2 427.6
Italien	950.4	776.1	1 726.5	964.9	781.0	1 745.9	886.7	831.5	1 718.2
Schweiz	704.2	532.7	1 236.9	670.3	523.6	1 193.9	669.0	503.2	1 172.2
Spanien	643.9	574.3	1 218.2	579.3	534.8	1 114.1	* 632.0	* 510.0	*1 142.0
Schweden	405.4	370.5	775.9	374.3	369.3	743.6	374.3	369.3	* 743.6
Türkei [3])	439.3	275.1	* 714.4	439.3	275.1	* 714.4	439.3	275.1	* 714.4
Rumänien	308.4	231.2	539.6	348.7	300.2	648.9	348.7	300.2	* 648.9
Dänemark	365.3	234.2	599.5	360.3	223.1	583.4	360.3	223.1	* 583.4
Norwegen	225.0	133.7	358.7	230.1	142.6	372.7	231.7	139.5	371.2
Portugal	139.9	111.7	251.6	173.8	105.9	279.7	161.8	108.5	270.3
Finnland	118.0	75.9	193.9	102.3	93.0	195.3	112.3	110.2	222.5
Bulgarien mit Ostrumelien	62.6	60 5	123.1	73.6	74.1	147.7	80.4	59.0	139.4
Griechenland	96.6	66.6	163.2	74.1	71.3	145.4	74.1	71.3	* 145.4
Serbien	30.0	37.6	67.6	33.1	39.3	72.4	28.2	37.3	65.5
Faröer u. Island [4])	4.1	3.4	7.5	3.9	3.3	7.2	3.9	3.3	*7.2
Europa	25 733 1	18 981.9	44 715.0	25 406.9	19 192.3	44 599.2	25 824.5	19 017.4	44 841.9

II. Amerika.

Handelswerte in Millionen Mark.

Länder	1885			1886			1887			1888			1889		
	Einfuhr	Ausfuhr	zusammen	Einfuhr	Ausfuhr	zusammen	Einfuhr	Ausfuhr	zusammen	Einfuhr	Ausfuhr	zusammen	Einfuhr	Ausfuhr	zusammen
Vereinigte Staaten [5])	2468.3	2890.6	5358.9	2786.4	2938.0	5724.4	2977.0	2954.0	5931.0	3045.8	2854.4	5900.2	3236.2	3419.5	6655.7
Brasilien [6])	381.2	504.7	885.9	399.9	407.8	807.7	424.0	533.7	957.7	475.3	425.7	901.0	403.9	563.2	967.1
Britisch Nordamerika [7])	463.5	377.6	841.1	448.8	378.3	827.1	494.6	397.8	892.4	488.0	406.6	894.6	509.1	391.9	901.0
Argentinische Republik	276.6	251.6	528.2	277.6	203.2	480.8	352.0	253.3	605.3	351.5	274.0	625.5	343.1	188.0	531.1
Cuba [8])	193.7	355.0	548.7	164.2	266.3	430.5	141.2	239.2	380.4	158.6	266.2	424.8	183.7	282.3	466.0
Chile [9])	160.4	205.0	365.4	148.0	171.7	319.7	143.9	176.3	320.2	173.0	208.3	381.3	184.2	186.7	370.9
Mexiko [10])	150.5	195.5	346.0	135.9	153.2	289.1	107.2	161.1	268.3	117.9	157.5	275.4	123.4	186.2	309.6
Britisch Westindien	96.4	96.8	193.2	94.9	88.3	183.2	99.7	104.7	204.4	108.7	118.0	226.7	112.9	117.3	230.2
Uruguay	106.2	106.1	212.3	87.8	103.5	191.3	107.0	81.2	188.2	128.2	121.8	250.0	160.1	112.8	272.9
Venezuela [11])	46.1	58.2	104.3	59.3	73.4	132.7	63.9	73.1	137.0	65.9	78.8	144.7	67.7	81.7	149.4
Haiti [12])	51.6	54.7	106.3	51.6	54.7	106.3	51.6	54.7	106.3	51.6	54.7	106.3	24.3	48.6	72.9
Puertoriko	47.0	56.2	103.2	45.0	41.7	86.7	44.6	44.5	89.1	58.3	48.6	106.9	57.4	44.8	102.2
Columbien [9])	40.2	54.7	94.9	32.4	56.7	89.1	35.3	48.8	84.1	43.1	59.6	102.7	47.7	65.6	113.3
Bolivia [13])	24.6	37.6	62.2	20.6	35.0	55.6	16.9	36.3	53.2	16.9	36.3	53.2	17.4	29.6	47.0
Britisch Guayana	29.2	35.9	65.1	29.1	36.9	66.0	32.6	43.8	76.4	32.0	40.0	72.0	36.1	47.8	83.9
Französisch Westindien	42.7	42.5	85.2	33.4	29.8	63.2	35.7	34.8	70.5	38.2	40.1	78.3	38.6	39.9	78.5
Peru [14])	16.6	38.4	55.0	20.1	34.0	54.1	17.2	33.5	50.7	26.8	40.0	66.8	21.9	26.4	48.3
Guatemala	15.9	25.5	41.4	14.9	28.2	43.1	17.8	38.0	55.8	22.9	30.4	53.3	30.0	54.3	84.3
Ekuador [9])	25.0	26.7	51.7	33.9	28.5	62.4	33.9	29.9	63.8	30.6	26.2	56.8	27.4	22.4	49.8
San Salvador	8.5	22.9	31.4	10.2	20.0	30.2	14.0	22.0	36.0	17.1	28.2	45.3	12.2	23.1	35.3
Costa-Rika	12.8	11.6	24.4	11.9	10.8	22.7	16.6	18.4	35.0	14.8	16.3	31.1	17.8	19.7	37.5
Nikaragua [15])	11.1	13.7	24.8	11.1	13.7	24.8	13.9	13.5	27.4	9.0	6.4	15.4	10.2	12.8	23.0
Niederländ. Westindien [16])	13.4	5.3	18.7	*13.4	*5.3	*18.7	10.7	5.3	16.0	12.1	5.6	17.7	14.0	5.9	19.9
St. Pierre und Miquelon	10.1	10.3	20.4	11.3	9.2	20.5	8.3	14.7	23.0	11.0	14.4	25.4	11.6	14.7	26.3
Dominikanische Republik [17])	8.5	10.3	18.8	7.4	8.9	16.3	6.2	8.0	14.2	8.1	10.6	18.7	4.0	4.0	8.0
Paraguay	5.3	6.6	11.9	6.6	6.3	12.9	9.9	8.1	18.0	13.3	10.5	23.8	12.9	9.6	22.5
Französisch Guayana	6.8	4.6	11.4	5.8	3.8	9.6	7.1	4.3	11.4	9.9	4.9	14.8	7.2	3.5	10.7
Honduras [15])	3.5	4.2	7.7	3.5	4.2	7.7	3.3	4.0	7.3	4.2	4.4	8.6	5.3	6.2	11.5
Bermuda	4.7	1.7	6.4	5.7	1.6	7.3	5.4	1.8	7.2	6.1	2.0	8.1	5.6	1.3	6.9
Britisch Honduras	5.1	4.5	9.6	3.3	3.9	7.2	3.1	3.6	6.7	3.9	3.7	7.6	4.9	5.2	10.1
Falkland-Inseln	1.5	2.0	3.5	1.4	2.2	3.6	1.3	2.2	3.5	1.0	1.8	2.8	1.1	2.4	3.5
Dänisch Westindien und Grönland [4])	0.7	1.4	2.1	0.8	1.4	2.2	0.9	1.0	1.9	0.8	0.9	1.7	0.8	1.4	2.2
Amerika	4727.7	5512.4	10240.1	4976.2	5220.5	10196.7	5296.8	5445.6	10742.4	5544.6	5396.9	10941.5	5732.7	6018.8	11751.5

Länder	1890 Ein-fuhr	1890 Aus-fuhr	1890 zusam-men	1891 Ein-fuhr	1891 Aus-fuhr	1891 zusam-men	1892 Ein-fuhr	1892 Aus-fuhr	1892 zusam-men	1893 Ein-fuhr	1893 Aus-fuhr	1893 zusam-men	1894 Ein-fuhr	1894 Aus-fuhr	1894 zusam-men
Vereinigte Staaten 5)	3458.3	3553.2	7011.5	3478.9	4020.8	7499.7	3531.9	3877.6	7409.5	3260.3	3589.9	6850.2	2840.5	3390.7	6231.2
Brasilien 6)	485.0	579.2	1064.2	•500.0	•630.0	1130.0	•480.0	•610.0	1090.0	•510.0	•650.0	1160.0	•529.0	•660.0	1189.0
Britisch Nordamerika 7)	534.7	421.9	956.6	531.2	440.8	972.0	557.2	500.8	1058.0	546.6	507.1	1053.7	523.1	502.9	1026.0
Argentinische Republik	227.4	161.2	388.6	272.2	418.0	690.2	370.5	459.1	829.6	389.7	381.1	770.8	375.5	410.1	785.6
Cuba 8)	196.5	286.3	482.8	207.1	302.9	510.0	244.0	384.0	628.0	•244.0	•384.0	628.0	•244.0	•384.0	628.0
Chile 9)	215.2	216.9	432.1	201.8	208.3	410.1	247.3	203.5	450.8	216.3	228.9	445.2	•216.3	•228.9	445.2
Mexiko 10)	178.9	192.6	371.5	•170.0	205.6	375.6	•180.0	249.8	429.8	190.8	224.9	415.7	133.2	166.6	299.8
Britisch Westindien	129.9	124.4	254.3	117.8	108.1	225.9	122.5	120.2	242.7	133.2	133.1	266.3	•133.2	•133.1	266.3
Uruguay	140.7	126.4	267.1	82.5	116.3	198.8	80.1	112.9	193.0	85.6	120.4	206.0	103.5	145.6	249.1
Venezuela 11)	67.7	81.7	149.4	•67.7	81.7	149.4	•67.7	•70.0	137.7	•67.7	•70.0	137.7	•79.0	82.4	161.4
Haiti 12)	79.0	60.7	139.7	57.5	50.2	107.7	50.4	51.2	101.6	•56.0	•60.0	116.0	•56.0	•60.0	116.0
Puertoriko	73.8	43.4	117.2	68.3	40.0	108.3	•70.0	•45.0	115.0	•70.0	•45.0	115.0	•70.0	•45.0	115.0
Columbien 9)	53.6	80.3	133.9	57.5	100.5	158.0	50.5	65.7	116.2	54.3	59.1	113.4	•54.3	•59.1	118.4
Bolivia 13)	17.4	29.6	47.0	27.6	53.9	81.5	27.6	53.9	81.5	•28.0	•54.0	82.0	? 11.6	40.1	51.7
Britisch Guayana	37.8	39.3	77.1	34.3	43.2	77.5	35.6	41.5	77.1	38.7	37.7	76.4	•38.7	•37.7	76.4
Französisch Westindien	43.3	36.2	79.5	43.8	31.9	75.7	•44.0	•32.0	76.0	•44.0	•32.0	76.0	•44.0	•32.0	76.0
Peru 14)	25.2	21.3	46.7	45.5	37.0	82.5	•30.0	•40.0	70.0	•25.7	41.0	66.7	•25.7	•41.0	66.7
Guatemala	24.2	58.3	82.5	23.3	42.2	65.5	18.3	45.4	63.7	•15.3	45.8	61.1	16.7	•48.7	65.4
Ekuador 9)	32.0	31.1	63.1	21.6	21.9	43.5	25.5	36.9	62.4	24.1	33.7	57.0	24.1	•33.7	57.8
San Salvador	10.1	31.8	41.9	13.4	29.7	43.1	11.6	28.7	40.3	7.8	31.4	39.2	9.1	27.8	36.9
Costa-Rika	20.1	32.6	52.7	25.9	28.8	54.7	16.4	28.1	44.5	14.0	23.1	37.1	•14.0	•23.1	37.1
Nikaragua 15)	13.5	15.5	29.0	13.0	•15.0	28.0	•13.0	•15.0	28.0	•13.0	•15.0	28.0	•13.0	•15.0	28.0
Niederländ. Westindien 16)	15.4	7.2	22.6	16.7	6.7	23.4	14.6	6.5	21.1	16.6	9.2	25.8	•16.6	•9.2	25.8
St. Pierre und Miquelon	11.4	14.0	25.4	11.0	8.8	19.8	11.0	•8.8	19.8	•11.0	•8.8	19.8	•11.0	•8.8	19.8
Dominikan. Republik 17)	4.7	3.9	8.6	6.1	7.1	13.2	10.2	9.2	19.4	•10.2	•9.2	19.4	5.6	10.4	16.0
Paraguay	11.0	11.7	22.7	6.7	6.0	12.7	8.9	6.5	15.4	10.3	6.4	16.7	9.0	7.4	16.4
Französisch Guayana	6.4	3.5	9.9	8.9	8.9	12.8	•9.0	•4.0	13.0	•9.0	•4.0	13.0	•9.0	•4.0	13.0
Honduras 15)	5.5	5.9	11.4	6.1	5.7	11.8	5.6	5.3	10.9	•5.6	•5.3	10.9	•5.6	•5.3	10.9
Bermuda	6.3	2.8	9.1	6.7	2.7	9.4	6.7	2.2	8.9	6.6	2.5	9.1	•6.6	•2.5	9.1
Britisch Honduras	5.5	5.3	10.8	5.1	5.3	10.4	4.5	3.9	8.4	3.3	4.0	7.3	•3.3	•4.0	7.3
Falkland-Inseln	1.2	2.4	3.6	1.3	2.7	4.0	1.4	2.6	4.0	1.4	2.8	4.2	•1.4	•2.8	4.2
Dänisch Westindien und Grönland 4)	0.6	1.1	1.7	0.7	0.7	1.4	0.6	1.1	1.7	0.7	1.0	1.7	•0.7	•1.0	1.7
Amerika	6132.3	6281.9	12414.2	6130.2	7076.4	13206.6	6346.6	7121.4	13468.0	6109.8	6820.4	12930.2	5623.3	6622.9	12246.2

III. Asien.

Handelswerte in Millionen Mark.

Länder	1885			1886		
	Einfuhr	Ausfuhr	zusammen	Einfuhr	Ausfuhr	zusammen
Britisch Ostindien [18]	942.8	1363.4	2306.2	973.1	1344.9	2318.0
China	474.5	350.0	824.5	447.0	394.5	841.5
Straits Settlements	335.8	276.7	612.5	327.5	281.7	609.2
Niederl. Ostindien	208.1	312.3	520.4	196.9	309.1	506.0
Japan	127.2	115.0	242.2	156.9	122.9	279.8
Russisch Asien	80.2	48.0	128.2	86.7	67.6	154.3
Philippinen	71.5	74.1	145.6	76.2	77.4	153.6
Persien [19]	ca 106.0	62.0	168.0	36.4	40.2	76.6
Ceylon	62.5	51.7	114.2	65.6	51.5	117.1
Indo-China [20]	88.1	69.2	157.3	69.3	66.9	136.2
Siam [21]	22.7	31.4	54.1	32.2	46.4	78.6
Malayische Staaten	—	—	—	—	—	—
Aden [22]	37.7	30.4	68.1	35.8	26.8	62.6
Afghanistan, Nepal, Bhutan [23]	56.1	86.5	142.6	60.9	73.8	134.7
Hongkong [24]	83.0	19.8	102.8	47.2	31.8	79.0
Korea	7.0	1.6	8.6	10.4	2.1	12.5
Sarawak und Nord-Borneo	—	—	—	—	—	—
Oman [25]	8.4	5.9	14.3	8.4	5.9	14.3
Franz. Ostindien [22]	4.0	19.2	23.2	1.7	11.2	12.9
Cypern	6.4	6.0	12.4	7.3	6.4	13.7
Samos	3.1	2.8	5.9	3.3	2.7	6.0
Labuan	1.7	1.6	3.3	1.6	1.7	3.3
Portugies. Ostindien [22]	1.6	0.1	1.7	0.9	0.2	1.1
Asien	2728.4	2927.7	5656.1	2645.3	2965.7	5611.0

Länder	1887			1888		
	Einfuhr	Ausfuhr	zusammen	Einfuhr	Ausfuhr	zusammen
Britisch Ostindien [18]	988.7	1312.1	2300.8	1020.0	1354.7	2374.7
China	506.2	425.0	931.2	592.7	438.9	1031.6
Straits Settlements	369.0	315.4	684.4	388.4	333.8	722.2
Niederl. Ostindien	201.9	314.5	516.4	208.3	309.4	517.7
Japan	164.4	164.8	329.2	199.9	201.5	401.4
Russisch Asien	89.0	67.7	156.7	87.9	87.0	174.9
Philippinen	69.1	95.1	164.2	88.3	105.2	193.5
Persien [19]	39.2	38.6	77.8	43.7	44.4	88.1
Ceylon	65.9	55.5	121.4	77.2	56.9	134.1
Indo-China [20]	76.1	62.2	138.3	45.4	57.5	102.9
Siam [21]	41.8	61.3	103.1	45.7	68.4	114.1
Malayische Staaten	—	—	—	—	—	—
Aden [22]	38.1	29.1	67.2	46.1	37.9	84.0
Afghanistan, Nepal, Bhutan [23]	55.9	79.3	135.2	53.8	82.1	135.9
Hongkong [24]	52.1	28.8	80.9	57.2	26.5	83.7
Korea	11.8	3.4	15.2	12.8	3.6	16.4
Sarawak und Nord-Borneo	—	—	—	—	—	—
Oman [25]	8.4	5.9	14.3	8.4	5.9	14.3
Franz. Ostindien [22]	1.6	10.6	12.2	1.3	12.1	13.4
Cypern	7.3	4.1	11.4	4.8	4.3	9.1
Samos	3.2	3.6	6.8	3.1	2.8	5.9
Labuan	1.6	1.8	3.4	1.5	1.8	3.3
Portugies. Ostindien [22]	1.4	0.2	1.6	1.5	0.3	1.8
Asien	2792.7	3079.0	5871.7	2988.0	3235.0	6223.0

Länder	1889			1890			1891		
	Einfuhr	Ausfuhr	zusammen	Einfuhr	Ausfuhr	zusammen	Einfuhr	Ausfuhr	zusammen
Brit. Ostindien [18])	1025.3	1446.8	2472.1	1166.3	1526.1	2692.4	1051.6	1533.2	2584.8
China	537.8	470.2	1008.0	672.3	461.0	1133.3	670.0	504.7	1174.7
Straits Settlem.	406.4	334.8	741.2	447.0	366.1	813.1	357.5	350.5	708.0
Niederl. Ostindien	244.5	332.7	577.2	247.9	296.7	544.6	279.4	346.7	626.1
Japan	216.2	206.1	422.3	189.7	277.7	467.4	207.5	258.7	466.2
Russisch Asien	95.2	116.5	211.7	78.4	148.1	226.5	172.2	151.8	324.0
Philippinen	93.4	134.0	227.4	77.8	134.0	211.8	101.2	104.3	205.5
Persien [19])	49.5	48.3	97.8	56.8	53.3	110.1	116.0	88.0	204.0
Ceylon	76.1	64.7	140.8	86.5	76.9	163.4	87.9	86.9	174.8
Indo-China [20])	48.9	46.9	95.8	48.8	46.2	95.0	54.3	54.3	108.6
Siam [21])	32.5	46.6	79.1	53.7	65.5	119.2	29.4	34.7	64.1
Malay. Staaten	—	—	—	—	—	—	34.1	55.0	89.1
Aden [22])	47.2	37.7	84.9	49.0	37.7	86.7	50.0	40.5	90.5
Afghanist., Nepal, Bhutan [23])	66.6	83.3	149.9	35.4	38.6	74.0	49.8	44.9	94.7
Hongkong [24])	44.3	23.0	67.3	51.7	25.1	76.8	51.7	22.5	74.2
Korea	14.2	5.2	19.4	19.9	14.9	34.8	22.1	14.1	36.2
Sarawak u. Nord-Borneo	—	—	—	7.0	9.0	16.0	7.8	9.7	17.5
Oman [25])	8.5	5.8	14.3	8.3	6.0	14.3	8.8	6.5	15.3
Franz. Ostind. [22])	1.2	13.1	14.3	1.5	12.0	13.5	1.1	11.7	12.8
Cypern	5.0	6.4	11.4	4.6	6.4	11.0	7.0	8.8	15.8
Samos	2.8	3.2	6.0	3.7	3.1	6.8	3.6	3.2	6.8
Labuan	1.5	1.0	2.5	1.4	0.9	2.3	1.1	0.9	2.0
Portug. Ostind. [22])	1.7	0.3	2.0	1.7	0.3	2.0	0.7	0.2	0.9
Asien	3018.8	3126.6	6145.4	3309.4	3605.6	6915.0	3364.3	3741.7	7106.0

Länder	1892			1893			1894		
	Einfuhr	Ausfuhr	zusammen	Einfuhr	Ausfuhr	zusammen	Einfuhr	Ausfuhr	zusammen
Brit. Ostindien [18])	954.2	1499.0	2453.2	1106.7	1498.7	2605.4	*1106.7	*1498.7	2605.4
China	601.2	456.5	1057.7	608.4	468.5	1076.9	528.5	417.6	946.1
Straits Settlem.	375.9	334.2	710.1	372.5	326.3	698.8	*372.5	*326.3	698.8
Niederl. Ostindien	278.0	344.8	622.8	280.2	322.9	603.1	*280.2	*322.9	603.1
Japan	221.0	265.3	486.3	231.4	234.2	465.6	*231.4	*234.2	465.6
Russisch Asien	92.8	140.2	233.0	111.5	158.6	270.1	113.4	158.6	272.0
Philippinen	96.5	135.2	231.7	105.0	123.5	228.5	*105.0	*123.5	228.5
Persien [19])	116.0	88.0	204.0	116.0	88.0	204.0	116.0	88.0	204.0
Ceylon	82.8	80.6	163.4	77.2	79.6	156.8	*77.2	*79.6	156.8
Indo-China [20])	55.6	77.0	132.6	*55.6	*77.0	132.6	62.1	93.8	155.9
Siam [21])	29.8	31.8	61.6	42.7	85.1	127.8	52.4	96.6	149.0
Malay. Staaten	37.4	59.7	97.1	44.5	67.7	112.2	*44.5	67.7	112.2
Aden [22])	*50.0	*40.5	90.5	*50.0	*40.5	90.5	*50.0	40.5	90.5
Afghanist., Nepal, Bhutan [23])	23.3	31.8	55.1	22.5	35.0	57.5	*22.5	35.0	57.5
Hongkong [24])	36.8	17.1	53.9	37.2	18.9	56.1	*37.2	18.9	56.1
Korea	19.3	13.8	33.1	16.3	11.1	27.4	*16.3	11.1	27.4
Sarawak u. Nord-Borneo	*8.0	*10.0	18.0	*8.0	*10.0	18.0	*8.0	*10.0	18.0
Oman [25])	8.8	5.7	14.5	8.7	7.2	15.9	*8.7	*7.2	15.9
Franz. Ostind. [22])	*1.1	*11.7	12.8	*1.5	*12.0	13.5	*1.5	*12.0	13.5
Cypern	7.1	6.1	13.2	6.5	6.6	13.1	*6.5	*6.6	13.1
Samos	3.6	2.8	6.4	3.3	3.0	6.3	2.9	4.7	7.6
Labuan	2.1	1.5	3.6	1.7	1.0	2.7	*1.7	*1.0	2.7
Portug. Ostind. [22])	*0.7	*0.2	0.9	*1.0	*0.4	1.4	*1.0	*0.4	1.4
Asien	3102.0	3653.5	6755.5	3308.4	3675.8	6984.2	3246.2	3654.9	6901.1

IV. Australien.

Handelswerte in Millionen Mark.

Länder	1885			1886			1887			1888			1889		
	Einfuhr	Ausfuhr	zusammen	Einfuhr	Ausfuhr	zusammen	Einfuhr	Ausfuhr	zusammen	Einfuhr	Ausfuhr	zusammen	Einfuhr	Ausfuhr	zusammen
Neu-Süd-Wales	453.6	309.1	762.7	397.2	283.9	681.1	348.1	350.8	698.9	393.7	382.7	776.4	407.8	308.8	716.6
Viktoria	376.5	229.2	605.7	365.5	200.8	566.3	374.9	206.1	581.0	468.7	207.2	675.9	483.6	213.1	696.7
Süd-Australien und Nord-territorium	106.0	107.4	213.4	98.3	86.6	184.9	105.2	109.5	214.7	116.5	142.8	259.3	140.4	147.3	287.7
Neu-Seeland	148.7	119.5	268.2	129.1	114.2	243.3	124.0	121.1	245.1	110.9	132.6	243.5	122.2	171.4	293.6
Queensland	123.8	83.7	207.5	117.1	75.2	192.3	113.0	101.9	214.9	128.5	91.1	219.6	117.1	99.7	216.8
Hawaii	16.1	38.1	54.2	20.5	43.9	64.4	20.8	40.0	60.8	19.1	50.0	69.1	22.8	58.3	81.1
Tasmanien	34.9	23.8	58.7	34.1	25.1	59.2	30.4	26.9	57.3	30.2	24.5	54.7	32.7	27.4	60.1
West-Australien	11.8	9.2	21.0	15.1	12.8	27.9	16.2	11.9	28.1	15.2	13.7	28.9	16.7	14.3	31.0
Neu-Caledonien	8.0	5.1	13.1	7.8	4.5	12.3	9.2	4.9	14.1	10.2	4.5	14.7	10.8	7.5	18.3
Viti-Inseln	6.0	6.7	12.7	4.7	5.8	10.5	3.9	5.7	9.6	3.8	7.7	11.5	3.9	7.4	11.3
Tahiti	3.7	2.8	6.5	2.4	2.1	4.5	2.6	2.6	5.2	2.8	2.1	4.9	3.1	2.5	5.6
Tonga-Inseln	1.4	1.5	2.9	0.7	0.6	1.3	0.7	0.6	•1.3	1.1	1.4	2.5	1.0	1.6	2.6
Samoa-Inseln [20])	1.9	1.5	3.4	1.8	1.4	3.2	1.8	1.4	3.2	1.8	1.4	•3.2	1.8	1.4	•3.2
Australien	1282.4	937.6	2230.0	1194.3	856.9	2051.2	1150.8	983.4	2134.2	1302.5	1061.7	2364.2	1363.9	1060.7	2424.6

Länder	1890			1891			1892			1893			1894		
	Einfuhr	Ausfuhr	zusammen	Einfuhr	Ausfuhr	zusammen	Einfuhr	Ausfuhr	zusammen	Einfuhr	Ausfuhr	zusammen	Einfuhr	Ausfuhr	zusammen
Neu-Süd-Wales	407.8	401.4	809.2	468.1	450.8	918.9	371.0	401.2	772.2	287.3	406.9	694.2	240.2	359.6	599.8
Viktoria	455.2	214.7	669.9	421.5	272.6	694.1	334.0	252.4	586.4	229.5	213.3	442.8	212.9	228.0	440.9
Süd-Australien und Nord-territorium	166.5	169.6	336.1	197.7	204.2	401.9	152.2	127.8	280.0	148.6	147.0	295.6	113.7	123.3	237.0
Neu-Seeland	121.2	180.0	301.2	131.4	174.6	306.0	138.3	174.4	312.7	132.7	158.4	291.1	130.3	163.5	293.8
Queensland	97.0	128.1	225.1	103.0	126.4	229.4	85.7	144.7	230.4	71.1	140.4	211.5	68.9	113.9	182.8
Hawaii	29.2	55.2	84.4	31.3	43.1	74.4	19.7	33.8	53.5	22.5	45.4	67.9	24.0	38.4	62.4
Tasmanien	36.4	27.6	64.0	38.5	25.7	64.2	30.5	24.5	55.0	21.2	21.8	43.0	18.0	24.6	42.6
West-Australien	16.8	11.9	28.7	23.9	14.0	37.9	28.2	13.4	41.6	27.7	9.7	37.4	•28.0	•10.0	38.0
Neu-Caledonien	9.0	5.8	14.8	9.2	7.0	16.2	11.5	6.0	17.5	7.5	7.5	15.0	•7.5	•7.5	15.0
Viti-Inseln	4.3	7.4	11.7	5.3	9.6	14.9	5.5	8.9	14.4	5.6	7.3	12.9	•6.0	•9.0	15.0
Tahiti	3.1	2.8	5.9	3.0	3.5	6.5	•3.0	3.3	6.3	2.9	2.8	5.7	•3.0	•3.0	6.0
Tonga-Inseln	0.6	0.9	1.5	1.1	1.5	2.6	0.8	1.0	1.8	1.4	1.6	3.0	1.7	1.5	3.2
Samoa-Inseln [20])	1.5	0.6	2.1	1.5	0.7	2.2	1.3	0.8	2.1	1.4	0.6	2.0	1.8	1.3	3.1
Australien	1348.6	1206.0	2554.6	1435.5	1333.7	2769.2	1181.7	1192.2	2373.9	959.4	1162.7	2122.1	856.0	1083.6	1939.6

V. Afrika.

Handelswerte in Millionen Mark.

Länder	1885			1886			1887			1888			1889		
	Einfuhr	Ausfuhr	zusammen	Einfuhr	Ausfuhr	zusammen	Einfuhr	Ausfuhr	zusammen	Einfuhr	Ausfuhr	zusammen	Einfuhr	Ausfuhr	zusammen
Aegypten	193.1	239.8	432.9	164.8	212.7	377.5	170.9	228.5	399.4	162.5	218.8	381.3	147.2	250.9	398.1
Kap-Kolonie [27])	97.4	118.3	215.7	77.6	145.1	222.7	102.9	158.7	261.6	116.0	170.7	286.7	172.5	178.4	350.9
Algier	192.4	158.3	350.7	196.2	147.6	343.8	171.2	150.6	321.8	189.3	160.1	349.4	199.8	194.5	394.3
Südafrik. Republik [28])	107.3	31.0	138.3	107.3	31.0	138.3	107.3	31.0	138.3	107.3	31.0	138.3	102.2	24.2	126.4
Mauritius	46.9	51.4	98.3	35.8	48.2	84.0	34.1	37.8	71.9	34.7	35.5	70.2	36.8	46.6	83.4
Marokko	27.7	24.3	52.0	25.6	21.5	47.1	26.1	19.9	46.0	29.6	22.7	52.3	36.8	31.8	68.6
Natal	31.0	16.8	47.8	27.2	17.3	44.5	46.4	18.7	65.1	58.0	21.0	79.0	92.6	21.9	114.5
Tunis	22.6	15.0	37.6	23.6	15.6	39.2	21.6	16.5	38.1	26.6	13.6	40.2	24.0	16.9	40.9
Britisch Ostafrika und Nigergebiet	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zanzibar [29])	25.0	21.0	46.0	25.0	21.0	46.0	25.0	21.0	46.0	25.0	21.0	46.0	25.0	21.0	46.0
Portugies. Kolonien [30])	8.7	10.1	18.8	7.1	11.9	19.0	9.1	13.7	22.8	13.1	16.0	29.1	15.2	20.3	35.5
Französ. Senegal	21.8	17.3	39.1	23.7	17.7	41.4	25.0	17.0	42.0	25.7	15.7	41.4	25.7	15.6	41.3
Reunion	17.0	13.1	30.1	22.7	10.8	33.5	14.2	12.0	26.2	18.2	12.6	30.8	17.2	11.3	28.5
Lagos	10.7	12.5	23.2	7.2	10.9	18.1	8.2	10.0	18.2	8.5	10.4	18.9	8.3	9.3	17.6
Deutsch Afrika [31])	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Goldküste	8.7	7.9	16.6	7.4	6.1	13.5	7.0	5.5	12.5	8.3	5.8	14.1	8.2	6.2	14.4
Spanische Kolonien [32])	9.0	4.1	13.1	10.7	3.7	14.4	7.2	4.4	11.6	8.4	3.1	11.5	14.1	4.8	18.9
Tripolis	9.4	6.2	15.6	7.9	7.9	15.8	10.1	5.5	15.6	8.3	6.4	14.7	6.4	5.6	12.0
Sierra Leone	6.4	5.8	12.2	5.3	6.1	11.4	6.7	6.3	13.0	6.0	6.4	12.4	6.3	6.0	12.3
Kongostaat	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Madagaskar [33])	3.9	3.3	7.2	3.9	3.3	7.2	3.9	3.3	7.2	3.3	3.6	6.9	3.9	3.3	7.2
Massauah	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gambia	1.9	2.3	4.2	1.3	1.6	2.9	1.5	1.5	3.0	1.8	2.1	3.9	2.5	3.2	5.7
Mayotte und Nossi Bé	5.3	4.8	10.1	3.8	4.7	8.5	2.8	3.1	5.9	2.2	3.2	5.4	2.2	2.3	4.5
Suakin	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
St. Helena	0.8	0.1	0.9	0.9	0.0	0.9	0.7	0.0	0.7	0.8	0.0	0.8	0.6	0.0	0.6
Afrika	847.0	768.4	1610.4	785.0	744.7	1529.7	801.9	765.0	1566.9	858.6	779.7	1638.3	947.5	874.1	1821.6

Länder	1890			1891			1892			1893			1894		
	Einfuhr	Ausfuhr	zusammen	Einfuhr	Ausfuhr	zusammen	Einfuhr	Ausfuhr	zusammen	Einfuhr	Ausfuhr	zusammen	Einfuhr	Ausfuhr	zusammen
Aegypten	169.7	249.4	419.1	193.2	291.4	484.6	182.7	250.0	462.7	180.9	265.3	446.2	189.3	246.5	435.8
Kap-Kolonie [27])	191.3	177.9	369.2	175.2	170.3	345.5	193.8	161.0	354.8	231.7	157.3	389.0	231.0	170.9	401.9
Algier	221.1	211.9	433.0	245.0	190.9	435.9	194.2	184.8	379.0	187.5	136.3	324.1	210.0	218.7	428.7
Südafrik. Republik [28])	112.4	37.8	150.2	*80.0	59.2	139.2	71.5	91.5	163.0	109.7	111.8	221.5	131.6	150.5	282.1
Mauritius	39.5	41.9	81.4	36.5	34.0	70.5	35.8	24.9	60.7	42.3	30.5	73.0	*42.5	*30.5	73.0
Marokko	32.9	30.6	63.5	37.5	35.4	72.9	38.6	31.5	70.1	40.7	31.7	72.4	*40.7	*31.7	72.4
Natal	90.2	20.9	111.1	72.2	25.6	97.8	65.1	23.4	88.5	50.7	20.5	71.2	*50.7	*20.5	71.2
Tunis	25.3	30.3	55.6	31.0	31.9	62.9	31.8	30.2	62.0	31.1	24.1	55.2	34.0	29.9	63.9
Britisch Ostafrika und Nigergebiet	—	—	—	6.6	8.1	14.7	20.8	25.8	46.6	20.5	30.2	50.7	*20.5	30.2	50.7
Zanzibar [29])	24.6	28.3	52.9	24.6	28.3	52.9	25.8	19.7	45.5	24.9	21.9	46.8	29.5	26.9	56.4
Portugies. Kolonien [30])	15.8	22.3	38.1	18.3	23.0	41.3	18.3	23.0	41.3	18.3	23.0	41.3	*18.3	*23.0	41.3
Französ. Senegal	18.2	16.3	34.5	18.5	15.6	34.1	18.5	15.6	34.1	19.0	17.0	36.0	*19.0	*17.0	36.0
Reunion	24.6	14.0	38.6	18.0	12.8	30.8	18.0	12.7	30.7	18.0	12.7	30.7	*18.0	*12.7	30.7
Lagos	9.0	12.0	21.0	11.6	14.3	25.9	9.1	10.6	19.7	12.9	16.4	29.3	13.0	17.0	30.0
Deutsch Afrika [31])	14.0	13.9	27.9	15.6	14.7	30.3	14.6	13.7	28.3	14.3	13.6	27.9	*14.3	*13.6	27.9
Goldküste	9.0	10.3	19.3	11.9	11.4	23.3	9.0	11.0	20.0	12.8	12.7	25.5	*12.8	*12.7	25.5
Spanische Kolonien [32])	14.6	5.9	20.5	16.4	7.5	23.9	17.0	8.1	25.1	17.0	8.1	25.1	*17.0	*8.1	25.1
Tripolis	6.2	11.9	18.1	9.0	15.0	24.0	9.0	15.0	24.0	9.0	15.0	24.0	*9.0	*15.0	24.0
Sierra Leone	7.3	6.6	13.9	8.8	9.0	17.8	8.3	7.7	16.0	8.4	7.6	16.0	*8.4	*7.6	16.0
Kongostaat	—	—	—	3.0	4.3	7.3	4.0	4.5	8.5	6.0	5.0	11.0	9.1	7.1	16.2
Madagaskar [33])	4.6	3.0	7.6	5.0	3.0	8.0	*5.0	3.0	8.0	*5.0	*3.0	8.0	*5.0	*3.0	8.0
Massauah	11.3	?	11.3	9.9	?	9.9	8.5	?	8.5	7.3	?	7.3	8.0	?	8.0
Gambia	2.5	3.1	5.6	3.0	3.5	6.5	2.7	3.4	6.1	3.0	4.0	7.0	*3.0	*4.0	7.0
Mayotte und Nossi Bé	2.3	2.9	5.2	2.7	3.0	5.7	2.7	3.0	5.7	2.7	3.0	5.7	*2.7	*3.0	5.7
Suakin	—	—	—	—	—	—	3.3	1.5	4.8	2.8	1.8	4.6	2.6	1.6	4.2
St. Helena	0.7	0.0	0.7	0.6	0.1	0.7	0.6	0.0	0.6	0.8	0.0	0.8	*0.8	0.0	0.8
Afrika	1047.1	951.2	1998.3	1054.1	1012.3	2066.4	1008.7	1005.6	2014.3	1077.5	972.8	2050.3	1140.8	1101.7	2242.5

Rekapitulation.

Handelswerte in Millionen Mark.

Erdteile	1885 Ein-fuhr	1885 Aus-fuhr	1885 zusam-men	1886 Ein-fuhr	1886 Aus-fuhr	1886 zusam-men	1887 Ein-fuhr	1887 Aus-fuhr	1887 zusam-men	1888 Ein-fuhr	1888 Aus-fuhr	1888 zusam-men	1889 Ein-fuhr	1889 Aus-fuhr	1889 zusam-men
Europa	22 529.7	17 359.2	39 888.9	22 284.4	17 904.1	40 188.5	22 878.5	18 411.9	41 290.4	23 523.2	19 459.6	42 982.8	25 957.7	20 441.8	46 399.5
Amerika	4 727.7	5 512.4	10 240.1	4 776.2	5 220.5	10 196.7	5 296.8	5 445.6	10 742.4	5 544.6	5 396.9	10 941.5	5 732.7	6 018.8	11 751.5
Asien	2 728.4	2 927.7	5 656.1	2 645.3	2 965.7	5 611.0	2 792.7	3 079.0	5 871.7	2 988.0	3 235.0	6 223.0	3 018.8	3 426.6	6 445.4
Australien	1 292.4	937.6	2 230.0	1 194.3	856.9	2 051.2	1 150.8	983.4	2 184.2	1 302.5	1 061.7	2 364.2	1 363.9	1 060.7	2 424.6
Noch: Goldmehrausfuhr nach Ländern ausser Australien	—	107.5	107.5	—	69.0	69.0	—	38.9	38.9	—	109.5	109.5	—	108.4	108.4
Afrika	847.0	763.4	1 610.4	785.0	744.7	1 529.7	801.9	765.0	1 566.9	853.6	779.7	1 633.3	947.5	874.1	1 821.6
Totale	32 125.2	27 607.8	59 733.0	31 885.2	27 760.9	59 646.1	32 920.7	28 723.8	61 644.5	34 211.9	30 042.4	64 254.3	37 020.6	31 930.4	68 951.0

Erdteile	1890 Ein-fuhr	1890 Aus-fuhr	1890 zusam-men	1891 Ein-fuhr	1891 Aus-fuhr	1891 zusam-men	1892 Ein-fuhr	1892 Aus-fuhr	1892 zusam-men	1893 Ein-fuhr	1893 Aus-fuhr	1893 zusam-men	1894 Ein-fuhr	1894 Aus-fuhr	1894 zusam-men
Europa	26 482.7	20 779.2	47 261.9	27 165.0	20 660.2	47 825.2	25 733.1	18 981.9	44 715.0	25 406.9	19 192.3	44 599.2	25 824.5	19 017.4	44 841.9
Amerika	6 132.3	6 281.9	12 414.2	6 130.2	7 076.4	13 206.6	6 346.6	7 121.4	13 468.0	6 109.8	6 820.4	12 930.2	5 623.3	6 622.9	12 246.2
Asien	3 309.4	3 605.6	6 915.0	3 364.8	3 741.7	7 106.5	3 102.0	3 653.5	6 755.5	3 308.4	3 675.8	6 984.2	3 246.2	3 654.9	6 901.1
Australien	1 348.6	1 206.0	2 554.6	1 435.5	1 333.7	2 769.2	1 181.7	1 192.2	2 373.9	959.4	1 162.7	2 122.1	856.0	1 083.6	1 939.6
Noch: Goldmehrausfuhr nach Ländern ausser Australien	—	97.9	97.9	—	121.6	121.6	—	88.6	88.6	—	*90.0	*90.0	—	*120.0	*120.0
Afrika	1 047.1	951.2	1 998.3	1 054.1	1 012.3	2 066.4	1 008.7	1 005.6	2 014.3	1 077.5	972.8	2 050.3	1 140.8	1 101.7	2 242.5
Totale	38 320.1	32 921.8	71 241.9	39 149.6	33 945.9	73 095.5	37 372.1	32 043.2	69 415.3	36 862.0	31 914.0	68 776.0	36 690.8	31 600.5	68 291.3

Anmerkungen zur Statistik des Welthandels.

1) Wie bereits im Text bemerkt wurde, haben wir, ebenso wie bei der in den Uebersichten der Weltwirtschaft enthaltenen Statistik des Welthandels (herausgegeben von F. v. Juraschek) den in der betreffenden Landeswährung angegebenen Handelswert in deutsche Reichsmark umgerechnet und für diese Umrechnung der Werte angenommen: 1 Pfd. Sterl. = 20.43 Mark; 1 Frks. = 0.81 M.; 1 Fl. = 1.7 M.; 1 Doll. = 4.20 M., in ostasiatischen Gebieten nach Silberkurs 1891 = 3.11, 1892 = 3.16, 1893 = 2.50 M.; 1 Rubel nach dem Kurse für 1886 = 1.91, 1887 = 1.81, 1888 = 1.87, 1889 und 1890 = 1.90, 1891 = 2.21, 1892 = 2.04, 1893 = 2.12 und 1894 = 2.17 M.: 1 Fl. holl. = 1.70 M.; 1 Piaster (Türkei) = 0.18 M.; 1 ägypt. Pfd = 21 M.; 1 Peseta = 0.81 M.; 1 Krone = 1.125 M.; 1 Rupie nach dem Kurse 1886 = 1.48, 1887 = 1.44, 1888 = 1.40, 1889 = 1.41, 1890 = 1.54, 1891 = 1.42, 1892 und 1893 = 1.36 M.; 1 Milreïss in Portugal = 4.54 M. in Brasilien nach dem Silberkurse 1886 und 1887 = 1.70, 1888 und 1889 = 1.61, 1890 = 1.80, 1891 = 1.70, 1892 = 1.73, 1893 = 1.34 M; 1 Peso = 4.05 M., in Bolivia, Chile, Columbia, Costarica, Dominikanische Republik, Ecuador, Guatemala, Haiti, Honduras, Nikaragua, Paraguay, Peru, Salvador nach dem Silberkurs 1886 = 3.35, 1887 = 2.96, 1888 = 2.85, 1889 = 2.83, 1890 = 3.17, 1891 = 2.98, 1892 = 3.05, 1893 = 2.40 M. — in Mexiko auch nach dem Silberkurs aber 1886 = 3.28, 1887 = 3.22, 1888 = 3.10, 1889 = 3.08, 1890 = 3.44, 1891 = 3.25, 1892 = 3.31, 1893 = 2.57 M.; — in Uruguay = 4.35 M.; — 1 Bolivar = 0.81 M.; 1 Jen nach dem Silberkurswerte 1886 = 3.27, 1887 = 3.19, 1888 = 3.18, 1889 = 3.12, 1890 = 3.40, 1891 = 3.25, 1892 = 2.91, 1893 = 2.59 M.; 1 H. Tael (China und Korea) 1886 = 5.11, 1887 = 4.95, 1888 = 4.75, 1889 = 4.85, 1890 = 5.29, 1891 = 5.0, 1892 = 4.45, 1893 = 4.02 M.; 1 Tikal in Siam nach Silberkurs 1886 = 1.90, 1887 = 1.87, 1888 = 1.79, 1889 = 1.78, 1890 = 1.99, 1891 = 1.88, 1892 = 1.92, 1893 = 1.49 M; für die englischen Kolonien vgl. auch die Berechnungsangaben im Statistical Abstract for colonial and other possessions — Quellen sind stets die Original-Ausweise jedes Landes, wo nicht ausdrücklich eine andere Litteraturangabe in der Note bemerkt ist. — Die Ziffern mit einem * geben geschätzte Daten, oder das Datum des vorangegangenen Jahres.

2) Handel über die europäischen Grenzen und mit Finnland.

3) Nach der Mitteilung der obersten türkischen Zollbehörde im Deutschen Handelsarchiv für die türkischen Jahre 1. März bis Ende Februar 1886/87, 1887/88, 1888/89, 1889/90, 1890/91, 1891/92.

4) Handel mit Dänemark allein. Die Daten des Jahres 1890 wurden für den Durchschnitt von 1886—90 verwendet.

5) Warenhandel nach Kalenderjahren auf Grund der Nachweise in den Quarterly Reports und zwar Generalhandel, weil nur die Exporte nach den Rubriken »eigene« und »fremde« getrennt verzeichnet werden, wogegen bei den Importen diese Unterscheidung nicht gemacht wird.

6) Nach den Angaben im diplomatischen statistischen Jahrbuch des Gothaischen Taschenbuches.

7) Kanada und Neufundland. Fiskaljahr nach den britischen Statistical Abstracts.

8) Für 1885 die Angaben in den Uebersichten der Weltwirtschaft von Neumann-Spallart, Jahrgang 1883—84. Für die Jahre 1886—90 wurde der Verkehr mit Spanien, England, Frankreich und den Vereinigten Staaten nach den Ausweisen dieser Länder

zusammengestellt. 1892 soll nach dem Statesman's Yearbook die Totaleinfuhr 228, die Ausfuhr 363 Mill. Mark betragen haben.

9) Nach den Angaben im Statesman's Yearbook.

10) Fiskaljahre (1889 - 90 u. s. f.) und Warenhandel inkl. Edelmetalle. Nur die Angaben über die Ausfuhr, die von Seite des Finanzministeriums erhoben werden, sind genau. In diesen Werten ist auch das Edelmetall inbegriffen. 1885 den Dollar nach dem Nominalwert gerechnet.

11) Für die Fiskaljahre 1889 – 90 u. s. f. 1891—93 in der Einfuhr und 1891 in der Ausfuhr die Daten von 1889—90 wiederholt, da neuere Daten fehlen.

12) Nach den Angaben im Statesman's Yearbook. Für die Jahre 1885 bis 1888 wurde in Ermanglung anderer Daten der Durchschnitt für 1889 und 1890 eingesetzt.

13) Nach den Angaben im diplomatischen statistischen Jahrbuch des Gothaischen Taschenbuches. Für 1891 wurden die Daten des Jahres 1892 eingesetzt.

14) Für 1885—90 in Ermangelung von Nachweisen nur der Handel mit England.

15) Für 1885 in Ermangelung anderer Daten die Ergebnisse des Jahres 1886.

16) Niederländisch Guayana (Surinam) und Curaçao, jedoch ohne die Ausweise über die Ausfuhr aus dem Hafen von Curaçao.

17) Die Angaben für das Jahr 1890 beziehen sich bloss auf den Hafen von St. Domingo.

18) Fiskaljahre endend am 31. März des dem genannten Jahre folgenden Jahres.

19) Für 1885 Schätzung nach dem Zollertrag. Für 1886—1890 nach den Handelsausweisen von Britisch-Indien, Russland, England und Türkei zusammengestellt. Für 1891, 92, 93 und 94 nach der Schätzung der Handelskammer von Konstantinopel. 1892 betrug überdies der Handel der Häfen im persischen Golf und der Provinz Aserbaidschan in der Einfuhr 77, in der Ausfuhr 47 Mill. Mark. 1894 betrug der Handel im persischen Golf in der Einfuhr 61.8, in der Ausfuhr 30.8 Mill. M.

20) Französisch Cochinchina, Annam, Kambodscha und Tonkin zusammen.

21) Für 1891 Handel von Bangkok allein. 1892 betrug derselbe nach dem Journal of the Statistical Society 26.4 Mill. Mark in der Einfuhr und 28.3 Mill. Mark in der Ausfuhr.

22) Nach den Ausweisen in den Appendices zu den englisch-britischen Handelsausweisen für die Fiskaljahre, welche mit 31. März des dem genannten Jahre folgenden Jahres endigen.

23) Im Verkehr mit Indien allein für die Fiskaljahre, die mit 31. März jenes Jahres enden, welches dem genannten Jahre folgt. Für die Jahre 1885 – 89 mit Einschluss einiger anderer indischer Grenzstaaten wie Tibet, Shanstaaten etc.

24) Im Verkehr mit England.

25) Für die Fiskaljahre 1885/86 u. s. f. — Für 1885—1888 der Durchschnitt der Jahre 1889/90 und 1890/91.

26) Die Daten sind etwas zu klein, da nur die zollpflichtigen Waren erhoben werden.

27) Mit Diamanten, ohne Gold, wovon 1892 83.7, 1893 107.5 Mill. Mark ausgeführt wurden.

28) In der Einfuhr nur die verzollten Waren, in der Ausfuhr nur die wachsende Goldausfuhr für die Jahre 1885—88 schätzungsweise der Durchschnitt der Jahre 1889—90. Die viel zu kleine verzollte Einfuhr dieser Jahre soll betragen haben 85: 10.7 — 86: 14.7 — 87: 45.0 — 88: 76.6 Mill. M.

29) In Ermanglung anderer Daten für 1885—1889 geschätzte Zahlen. Für 1890 wurden die Daten des Jahres 1891 eingestellt.

30) Generalhandel Portugals mit diesen Kolonien.

31) Kamerun, Togo und Deutschostafrika mit Ausseracht lassung der Ungleichheiten in den Zeitabschnitten der Handelsausweise.

32) Generalhandel von Spanien, England und den Vereinigten Staaten mit diesen Kolonien.

33) Für 1885—1887 und 1889 in Ermanglung anderer Zahlen der Durchschnitt von 1888 und 1890.

In dem Jahrzehnt 1885—94 repräsentiert den Höhepunkt der Entwickelung mit 73 Milliarden Mark das Jahr 1891; die Tiefpunkte ergeben sich 1886 mit 59.6 und 1894 mit 68.3 Milliarden. Es sind dies enorme Zahlen, deren Bedeutung man aber erst richtig erfasst, wenn man Angaben über den Welthandel aus früherer Zeit damit vergleicht. In den älteren Jahrgängen der Uebersichten der Weltwirtschaft hat Neumann-Spallart den Welthandel in derselben Manier berechnet wie wir, und danach zeigt sich, dass seit 1860 der Wert desselben um mehr als 100 Prozent gewachsen ist. In dieser 35jährigen Periode hat der Welthandel drei grosse Auf- und Niedergangsperioden durchgemacht. 1873, 1883 und 1891 wurden die Wellenberge, 1875, 1886 und 1894 die Tiefen der Wellenthäler erreicht. Es betrug nämlich, wenn wir hier die Darstellung Neumanns heranziehen dürfen, der Welthandel in den markanten Jahren

Milliarden Mark

1860	1865	1873	1875	1883	1886	1891	1894
29.0	35.0	57.8	54.8	67.9	59.6	73.1	68.3

Nicht bloss die Höhepunkte, sondern auch die Tiefpunkte jeder jüngeren Welle sind höher gelegen als die Hochziffern der früheren und selbst 1894 ist der Welthandel fast doppelt so wertvoll als 1865. Es ist dies unter allen Umständen ein ausserordentlich günstiges Ergebnis, dasselbe wird aber noch viel bedeutungsvoller, wenn man bedenkt, wie sehr die Warenpreise seit 1873 gefallen sind und wie sehr der Welthandel seit den 80er Jahren durch Schutzzollmassregeln eingeschränkt wurde.

Die Aufschwungsperioden waren beim Welthandel immer länger andauernd als die Niedergangsperioden. Obwohl nun erstere den Welthandelswert viel höher emporhoben, als letztere ihn reduzierten, so war der Abfall doch sehr empfindlich, denn per Jahr ergab sich eine sehr bedeutende, 1884—86 sogar eine grössere Reduktion als früher die Zunahme betrug, was damit zusammenhängen dürfte, dass durch den andauernden Preisfall in den Aufschwungsjahren der Mehrwert der vermehrten Umsätze reduziert, in den Jahren des Niederganges der Minderwert der verminderten Umsätze verschärft wird. Es betrug übrigens die jährliche

In den Jahren	Vermehrung des Welthandelswertes	Verminderung in Millionen Mark
1866—73	2 846	—
1874—75	—	1 483
1876—83	1 633	—
1884—86	—	2 740
1887—91	2 690	—
1892—94	—	1 602
in der ganzen Jahresreihe in Summe zwischen 1865 u. 94	49 279	15 990
	33 289	—

Das Resultat der 30jährigen Periode, 1865—94, ist somit eine Vermehrung des Welthandelswertes um 33 Milliarden Mark, wovon auf die Periode 1886—1894 8.6 Milliarden oder ein gutes Viertel entfallen. Die schwächere Zunahme in den letzten Dritteilen der ganzen Periode ist wohl eine Folge der sinkenden Preise und des Druckes der Schutzzollmassregeln.

Die Bewegung im Werte des Gesamthandels wiederholt sich im Werte der Einfuhr wie der Ausfuhr. An der Zunahme von 8.6 Milliarden Mark nimmt die Einfuhr mit 4.8, die Ausfuhr mit 3.8 Milliarden Teil. Die Bewegungen sind bei der Einfuhr intensiver als bei der Ausfuhr. Erstere wächst von 1886—91 um 7.26, letztere nur um 6.19 Milliarden, dagegen sinkt von 1891 auf 1894 erstere um 2.46, letztere um 2.34 Milliarden Mark. Infolge dieser ungleichen Bewegung wächst der Abstand zwischen Einfuhr und Ausfuhr. Am grössten ist das Uebergewicht ersterer 1890 und 1891; aber auch 1894 ist es grösser als 1885, 86. Man kann dieselbe Beobachtung auch viel weiter zurückverfolgen. Im ganzen wächst das Uebergewicht der Einfuhr über die Ausfuhr und zwar in den Aufschwungsjahren sehr rasch; in den Jahren des Niederganges wird es verkleinert. So ist bei Neumann-Spallart die Einfuhr 1867/68 erst um 2.4 Milliarden grösser als die Ausfuhr. 1872/73 ist die Differenz auf 4.4 Milliarden gewachsen, 1874/75 auf 3.2 Milliarden gefallen. 1883 betrug sie wieder 4.8, 1885 und 1886 nur 4.0, resp. 4.1 Milliarden. 1890 haben wir 5.4, 1891 5.2, 1893 nur 4.95, 1894 5.09 Milliarden Mark mehr in der Einfuhr als in der Ausfuhr. Die Einfuhr ist offenbar empfindlicher als die Ausfuhr. Man ist auch versucht zu sagen, dem Umschwung in der Lage des Gesamthandels geht regelmässig eine Veränderung in dem Verhältnis der Einfuhr zur Ausfuhr voraus. Der Abnahme der Umsatzwerte geht voraus eine Annäherung des Einfuhrwertes an den Ausfuhrwert, so war es 1891 gegenüber 1890; und der Wiedervermehrung des Umsatzwertes geht voraus eine Verschärfung der Differenz zwischen Ein- und Ausfuhrwert, wie 1886 gegen 1885. Danach würde das Jahr 1894 gleichfalls als Vorbote eines günstigen Umschwunges anzusehen sein. Die Ursache für diese Er-

scheinung dürfte in der Bewertung der Einfuhrwaren zu suchen sein, denn jene Differenzschwankungen werden doch hervorgerufen durch die gegenüber dem Ausfuhrwerte stärkere Zunahme resp. Abnahme des Einfuhrwertes im betreffenden Jahre und hiefür dürfte in erster Linie die dem kommenden Umschwung vorauseilende Bewertung der begehrten Waren entscheiden.

Diese verschiedene Bewertung der Waren in der Ausfuhr und Einfuhr, beim Angebot und der Nachfrage, dürfte überhaupt eine der ausschlaggebenden Ursachen sein für die bekannte Thatsache des Uebergewichtes des Einfuhrwertes über den Ausfuhrwert. A priori möchte man allerdings glauben, dass sich Einfuhr und Ausfuhr die Wage halten, oder höchstens letztere grösser sein kann als erstere. Sieht man genauer zu, so ist aber gerade das Umgekehrte allein möglich. Die Mengen der Ein- und Ausfuhr müssten sich im Welthandel die Wage halten, wenn wir sämtliche Wirtschaftsgebiete in Betracht ziehen könnten und die Ausfuhr noch im laufenden Berichtsjahr irgendwo als Einfuhr aufgenommen und nachgewiesen werden kann. Wäre dies der Fall, so könnte die Einfuhrmenge gegenüber der Ausfuhrmenge nur um die im See- und Landverkehr durch Schiffbruch, Brand u. s. w. verlorenen Waren verkleinert erscheinen. Aber thatsächlich ist dies nicht der Fall und insbesondere die erschöpfende Berücksichtigung der sämtlichen Wirtschaftsgebiete findet nicht statt. Die ganz ausser Acht gelassenen Staaten und Gebiete sind die minder zivilisierten, die oft eine sehr wertvolle Ausfuhr für wertlosen Tand hingeben. Durch die Weglassung dieser Gebiete wird also gewiss die gleiche Grösse der Ein- und Ausfuhrmenge gestört, doch lässt sich nicht mit Bestimmtheit sagen in welchem Sinne; dagegen ist es klar, dass hiedurch der Einfuhrwert der Waren der in Betracht kommenden Gebiete vergrössert, der Ausfuhrwert verkleinert werden muss, wenn auch nicht in sehr grossem Masse. Da wir aber im Welthandel nach dem vorhin Bemerkten nur von dem Werte, nicht von der Menge der Handelsumsätze reden können, so ist selbst dieses Moment schon ein Grund für den geringeren Ausfuhrwert. Viel entscheidender sind jedoch andere Momente. Darunter scheint uns insbesondere ausschlagend zu sein, dass jedes Land nach den eigenen Marktpreisen rechnet und deshalb die Waren der Ausfuhr niedriger bewertet als die der Einfuhr. Im ersteren Falle wird die Ware als vorrätiges Landesprodukt, welches abgegeben werden will, im letzteren dagegen als begehrter Bedarfsgegenstand bewertet, dessen Preis bereits erhöht erscheint durch die Transport- und Zwischenhandelskosten. Bei dieser Bewertungsart kann gar nicht der Einheitspreis in Erscheinung treten, welcher im thatsächlichen Kaufpreis oder Tauschpreis gegeben ist. Wird dieses Moment als Hauptursache der Differenz zwischen dem Werte der Welthandeleinfuhr und -Ausfuhr angenommen, so erklärt sich auch ganz ungezwungen die vor-

hin nachgewiesene Thatsache, dass in günstigen Jahren, in Jahren des Aufschwunges im Wirtschaftsleben das Uebergewicht der Welthandelseinfuhr wächst und umgekehrt in Jahren des wirtschaftlichen Niederganges fällt.

Dazu kommt noch, dass fast alle Zollverwaltungen ein lebhafteres Interesse an der Kontrolle der Einfuhr als an jener der Ausfuhr haben, dass die Staaten mit grosser Einfuhr eben jene Staaten sind, welche ihren Handelsumsatz möglichst vollständig ausweisen, und dass daher im einzelnen wie im ganzen des Weltumsatzes die Einfuhr stets vollständiger, d. h. also auch wertvoller verzeichnet wird als die Ausfuhr. Unserer Ueberzeugung nach *müssen daher die sämtlichen Staaten der Erde zusammen im Aussenhandel stets passiv sein*, wie dies auch thatsächlich in allen Zusammenstellungen über den Welthandel zum Ausdruck kommt.

Die Schwankungen im Welthandelswerte, wie wir sie bisher beobachtet haben, sind allerdings von unserer Umrechnungsart der Landesmünze in Mark D. RW. beeinflusst; aber wenn man die andere oben erwähnte Umrechnungsart anwendet, wonach die Landesmünze auch in Staaten mit entwertetem Gelde nach der gesetzlichen Relation angenommen wird, ergeben sich nur höhere Gesamtzahlen und geringere Schwankungen, während die Tendenz der Schwankungen unverändert bleibt. In dieser Weise berechnet ergeben sich nämlich folgende Gesamtwerte des Welthandels und jährliche Schwankungen:

Im Jahre	Wert des Welthandels	Zu- oder Abnahme gegen das Vorjahr	nach den Angaben auf S. 692
	Millionen Mark		
1889	71 867.6	—	+ 4696.7
1890	73 541.4	+ 1673.8	+ 2290.9
1891	74 369.9	+ 828.5	+ 1853.6
1892	70 844.3	— 3525.6	— 3680.2
1893	70 360.1	— 484.2	— 639.3

Ist diese offenbare Uebereinstimmung in der Bewegung der Zahlen ein sehr günstiges Zeichen für die Richtigkeit derselben, so ist andererseits das grosse Uebergewicht der Schwankungen nach der zuerst angewandten Umrechnungsmethode ein Beweis für den grossen Einfluss der Schwankungen des Silberpreises. Ganz besonders deutlich tritt derselbe in der Periode des Umschwunges 1891—92 hervor. Um dies tiefer zu erfassen, muss man die Entwicklung des Welthandels von Jahr zu Jahr verfolgen.

Der Niedergang des Welthandels begann, wie erwähnt, schon 1884 und hielt bis 1886 an. Trotz wachsender Bevölkerung, vermehrter Produktion und Konsumtion, trotz ungeheurer Erleichterung der Transporte und Verbilligung der Leihkapitalien ergab sich in dieser Periode

eine Abnahme des Wertes der Handelsumsätze um 8218 Mill. Mark. Offenbar sind hier die Preisänderungen ausschlaggebend gewesen.

Allerdings sind die Preise schon seit 1881 im Rückgange gewesen, aber derselbe war bis 1883 begrenzt und speziell die Getreide- und Mehlpreise gaben nur wenig ab. 1881 stand der Weizen- und Mehlpreis in England und Amerika durchschnittlich etwas höher als 1880. 1884 begann aber gerade auf diesem Gebiete ein ganz enormer Preisfall. Der Durchschnittspreis von amerikanischem Weizen stellte sich in England auf 36 Shill. 6 P. per Quarter gegen 45 Shill. im J. 1883 und jener von Stadtweizenmehl auf 31 Shill. per Sack (280 Pfd. engl.) gegen 36 Shill. im J. 1883. Sauerbeck berechnete, dass die Indexnummern der Preise von 19 Nahrungsmitteln, welche für England wichtige Importartikel sind, und deren Indexnummern von ihm für die Periode 1867—77 mit 100 angenommen wurden, 1884 auf 79 herabsanken gegen 89 im J. 1883. 1885 sanken die Indexnummern dieser Artikel auf 74, 1886 auf 72. Aehnlich aber nicht so enorm war der Preisfall bei den anderen Waren. Im ganzen giebt Sauerbeck bei 45 Waren den Preisfall von 1883 auf 1886 mit 13 Points seiner Indexnummern, nämlich mit einem Rückgang von 82 auf 69 an. Würde diese Berechnung wirklich den durchschnittlichen Preisfall aller Güter charakterisieren, so würde dieser mit ca. 15 Proz. anzusetzen sein, was weiterhin allein schon einer Reduktion des Gesamtwertes der Welthandelsumsätze des Jahres 1883 um 10 180 Mill. M. entspräche. Diesen Tiefstand zeigen aber die Preise nicht bloss in England und in den Vereinigten Staaten, sondern fast in allen Ländern. Speziell in Deutschland sind nach der Zusammenstellung des kais. statist. Amtes in Berlin die Grosshandelspreise von 37 Waren an verschiedenen deutschen Plätzen fast ganz ausnahmslos 1886 gegen 1883 enorm zurückgegangen, in einzelnen Fällen um 30 bis 40 Prozent. Vielfach ist für die Periode 1879—93 im J. 1886 sogar der tiefste Stand der Preise eingetreten.

Dazu kam noch, dass der Silberpreis 1885 und 1886 sehr stark zurückging. Er betrug nämlich per Unze Standard durchschnittlich 1883 $50^{9}/_{16}$, 1885 aber $48^{9}/_{16}$ und 1886 $45^{3}/_{8}$ Pence. Diesem raschen Falle dürften sich in den Silberwährungsstaaten die Warenpreise nicht sofort angepasst haben und so kann es immerhin sein, dass eine Berechnung des Wertes der internationalen Umsätze dieser Staaten nach dem Kurswerte ihrer Silbermünzen eine weitere Schmälerung des Welthandelswertes bewirkte. Dass ferner die gegenseitige Abschliessung der europäischen Staaten durch hohe Schutzzölle und der auch auf anderen Gebieten geführte handelspolitische Kampf sowohl durch Preiserniedrigung, als auch durch Einschränkung, resp. durch Zurückhaltung der stärkeren Ausdehnung des Handels Einfluss genommen haben, dürfte kaum zu bezweifeln sein.

Erklären diese Momente ziemlich ausreichend den tiefen Fall des

Welthandelswertes, so dass man begreift, derselbe mag auch mit einer teilweisen Vermehrung der Warenumsätze verbunden gewesen sein; so reichen sie nicht ganz aus, um den enormen Aufschwung von 1887 bis 1891 zu begründen. Derselbe betrug 13 449 Mill. Mark oder 2690 Mill. Mark im jährlichen Durchschnitt und kann nur durch eine gleichzeitige, enorme Ausdehnung der Warenumsätze erklärt werden.

Von 1887 bis 1889 nimmt das Wachstum des Wertes beständig zu, von 1998 Mill. Mark im J. 1887 auf 2610 Mill. Mark im J. 1888 und 4697 Mill. im J. 1889. In diesem Jahre ist das Wachstum am grössten, obschon der Welthandelswert erst 1891 mit 73 Milliarden Mark seinen Höhepunkt erreicht. 1890 beträgt das Wachstum bloss 2291, und 1891 selbst nur mehr 1854 Mill. Mark. Dieses Wachstum trifft mit der Preisbewegung nur teilweise zusammen. 1887 gehen in Deutschland nach der erwähnten Publikation bei einigen wenigen Artikeln, wie Roggen und Gerste die Grosshandelspreise sogar noch etwas zurück. Nach der Darstellung Sauerbecks sind in England in diesem Jahre die Preise der vegetabilischen und animalischen Nahrungsmittel, sowie einiger Materialartikel gefallen, während die Preise von Zucker, Kaffee, Thee, von Mineralien und Textilartikeln ziemlich beträchtlich stiegen. Erst 1888, 89 ergeben sich nach der einen wie anderen Darstellung fast durchweg beträchtliche Preissteigerungen, doch sind (und das ist bei dem Wachstum des Welthandelswertes im J. 1889 besonders beachtenswert) in England die Preise einiger Getreidesorten und Mineralien 1889 wieder tiefer als 1888. Gleichzeitig bleibt auch der Silberpreis 1887, 88 und 89 rückgängig; im letzten Jahre stellt er sich per Unze Standard Silber sogar auf 42⅝ Pence. In Deutschland wie in England erreichen die Preise der Mineralien, der Rohmaterialien, der Textilbranche und einige andere Artikel wie Kaffee, Thee erst 1890, jene der Getreidearten gar erst 1891 ihren Höhepunkt. Der Durchschnittspreis von amerikanischem Weizen beträgt 1891 in London wieder 40 Shill. per Quarter, während die Durchschnittspreise der verschiedenen Weizensorten in Deutschland wieder auf 22—25 Mark per Mtrztr. und darüber steigen. Der Silberpreis stellt sich fast unvermittelt 1890 auf 47⅜ und 1891 auf 45$^{1}/_{16}$ Pence per Unze Standard. Wie sehr dieses Moment die Zunahme des Welthandelswertes beeinflusste, haben wir bereits vorhin gesehen, indem wir zeigten, dass jene Zunahme nach der Berechnung auf Grund des Kurswertes der Landesmünzen im J. 1890 um 627, im J. 1891 um 1035 Mill. M. grösser war als nach der Berechnung auf Grund der gesetzlichen oder tarifierten Relation (vgl. S. 708).

Trotz dieser bedeutenden Erhöhung sind die Preise im ganzen in England nur auf der Höhe des J. 1885, in Deutschland zum grössten Teil auf jener vom J. 1880, resp. 1881 und der Silberpreis ist selbst 1891 viel niedriger als 1885 und 1881. Damals (1885, 1880) war aber der Wert der Welthandelsumsätze um 10—12 Milliarden Mark geringer

als 1890, 91. Es muss also seit jener Zeit die Menge der Welthandelsumsätze ganz ausserordentlich gestiegen sein, wozu der wirtschaftliche Aufschwung, die allenthalben vergrösserte industrielle Thätigkeit, die vermehrte Produktion und die mit der Zunahme der Bevölkerung und den sinkenden Preisen wesentlich gesteigerte Konsumtion, ebenso die vergrösserte Leistungsfähigkeit der Verkehrsmittel und die herabgesetzten Frachtsätze am meisten beigetragen haben dürften. Wie sehr die Leistungen der Verkehrsmittel in dieser Zeit gestiegen sind, kann man daraus entnehmen, dass nach unseren Berechnungen in den Uebersichten der Weltwirtschaft (Jahrg. 1885—89 S. 693) auf den Eisenbahnen in Europa 1884 781, 1892 994 Mill. Gütertonnen, auf jenen der ganzen Erde 1884 1262, 1892 1945 Mill. Gütertonnen befördert wurden. Die Steigerung der Umsatzmengen erscheint dem rückschauenden Beobachter so enorm, dass ein Abfall derselben erwartet werden muss. Die geringere Zunahme der Welthandelswerte 1890, 91 leitete denselben ein; das Jahr 1892 brachte sie, und zwar im Zusammenhang mit den wirtschaftlichen Kalamitäten in Australien und Amerika in grossem Umfang. Die vorhergegangene Ueberproduktion erzeugte eine starke Preisreduktion und der übermässigen Ausdehnung der industriellen Thätigkeit folgte, wenigstens in einigen Staaten, eine starke Einschränkung, und dazu kam noch die Beklemmung des Handels durch die Schutzmassregeln der Vereinigten Staaten.

Der Welthandelswert ging so in zwei Jahren 1892 und 1893 um mehr als 4 Milliarden Mark zurück, wovon 3680 Millionen auf das Jahr 1892 und nur 639 Millionen auf das J. 1893 entfielen. Diese Wertminderung ist nur zum Teil auf Preisreduktionen zurückzuführen. 1893, 94 dürfte sogar ein Stillstand, resp. eine beträchtliche Vermehrung der Umsatzmengen eingetreten sein, da den enormen Preisrückgängen in diesen Jahren ein viel stärkerer Abfall entsprechen müsste. Der Durchschnittspreis von amerikanischem Weizen betrug 1894 nur mehr 23 Sh. 6 Pence per Quarter, jener von Mehl 22 Sh. per Sack, von Zucker 11¼ Sh. per Cwt., von schottischem Roheisen 42 Sh. 8 Pen. per Tonne, von Baumwolle $2^5/_8$ Pence per Libra. Ueberhaupt konstatiert Sauerbeck bei den beobachteten Waren durchwegs Minimalpreise, so dass die Preisindexnummer von 72 im J. 1891 auf 68 im J. 1892 und 1893 und auf 63 im J. 1894 sinkt, welch letztere Ziffer um 6 Punkte niedriger ist als die des J. 1886. Auch im Deutschen Reiche ist der Preisfall im J. 1892 und 1893 sehr bedeutend; bei einzelnen Artikeln, wie bei Zucker und Mehl kommen noch geringere Preise zum Vorschein als im J. 1886. Der Silberpreis stürzt bereits 1892 von $45^1/_{16}$ auf $39^{13}/_{16}$ Pence per Unze Standard und geht 1893 auf $35^5/_8$, 1894 auf 29 Pence herab. Den Einfluss des Silberpreissturzes zeigt die vorhin gegebene Tabelle (S. 708) sehr deutlich, indem der Welthandelswert bei Berücksichtigung des Silberwertes 1892 und 93 um je 155 Mill. Mk. stärker

abfällt als nach der Berechnung auf Grund der gesetzlichen Relation.

Andererseits lässt die Abwärtsbewegung der Preise, welche 1892 und 93 weniger heftig als 1894 ist, ebenso klar erkennen, dass die enorme Entwertung des Welthandels im J. 1892 um mehr als 3½ Milliarden, d. h. um 5 Prozent, doch mit einer Verminderung der Umsatzmenge verbunden gewesen sein muss, und dass speziell 1894 diese Umsatzmenge, entsprechend der auch sonst zu bemerkenden Wiederbelebung der Produktion und des Verkehres, sich wieder vermehrt haben müsse. Ganz besonders deutlich lassen sich die Anzeichen einer Besserung erkennen, wenn man auf die Bewegung des Handels nach Erdteilen und einzelnen Staaten eingeht; hat doch beispielsweise gerade England, für welchen Staat wir den grossen Preisfall von 1894 aufweisen, in diesem Jahre einen Gesamthandelsumsatz von 12752 Mill. gegen 12723 Mill. M im J. 1893. In Deutschland allerdings sinkt der Wert des Gesamthandels von 7053 Mill. im J. 1893 auf 6900 Mill. M.

Bei Untersuchung der Bewegung des Handels der einzelnen Erdteile nach der vorhin gegebenen Tabelle ist vorauszuschicken, dass dort nur die Umsätze aller dem fraglichen Erdteile angehörigen Staaten summiert sind, dass somit die Zahlen nicht etwa die Ein- resp. Ausfuhr eines Erdteiles von und nach allen anderen Erdteilen angeben, — worüber wir bei anderer Gelegenheit zu sprechen hoffen — sondern darstellen, wie viel die Staaten eines Erdteiles im Verkehre mit den Staaten dieses Erdteiles, sowie aller anderen Erdteile in Ein- und Ausfuhr umsetzen. Selbstverständlich zeigt daher jener Erdteil die grössten Zahlen, in dem die Staaten mit dem grössten Handelsumsatz liegen. In dieser Weise repräsentiert E u r o p a, d. i. die Gesamtheit der europäischen Staaten in den letzten 10 Jahren 64—67 Prozent des Welthandels. Es entfallen nämlich

im Jahre	auf den Welthandel	auf den Handel Europas	
	Millionen Mark		Prozente des Welthandels
1885	59 733.0	39 888.9	66.7
1886	59 646.1	40 188.5	67.4
1887	61 644.5	41 290.4	67.0
1888	64 254.3	42 982.8	66.8
1889	68 951.0	46 399.5	67.3
1890	71 241.9	47 261.9	66.3
1891	73 095.5	47 825.2	65.4
1892	69 415.3	44 715.0	64.4
1893	68 776.0	44 599.2	64.8
1894	68 291.3	44 841.9	65.7

Obschon also der Handel Europas regelmässig ⅔ des Welthandels umfasst, weicht doch die Bewegung beider Werte einigermassen von einander ab. Europas Handel steht 1885 und 1893 am tiefsten und

belebt sich bereits 1886 und 1894 wieder, eben als der Welthandel auf dem Tiefpunkt anlangt. Europas Handel eilt also dem der anderen Weltteile voran.

Besonders charakteristisch beim europäischen Handel ist das grosse Uebergewicht der Einfuhr über die Ausfuhr, welches in den 80er Jahren über 4 Milliarden, dann in ständig wachsendem Masse 1889—91 5.5, 5.7, 6.5, 1892 und 1894 sogar 6.7 und 6.8 Milliarden Mark beträgt. Ein ähnliches Verhältnis zeigen die anderen Erdteile nicht, ja hier ist vielfach ein Uebergewicht der Ausfuhr zu beobachten.

Wie folgende Tafel zeigt, hat nächst Europa den bedeutendsten Handel Amerika, auf welchen Erdteil etwa 1/6 des gesamten Welthandels entfällt Sodann folgt Asien mit einem Zehntel und weiter Australien und Afrika mit je 3 Prozent des Welthandels. Der Anteil Australiens und Amerikas hat in den letzten Jahren im Zusammenhang mit den dort auftretenden Calamitäten sich wesentlich verkleinert, jener von Asien und Afrika ist ständig im Wachsen.

Es entfallen übrigens nach der vorhin gegebenen Darstellung vom gesamten Welthandel

auf	im Jahresdurchschnitte 1886—1890	im Jahre 1891	1892	1893
		Prozente		
Europa	67.0	65.4	64.4	64.8
Amerika	17.2	18.1	19.4	18.8
Asien	9.5	9.7	9.7	10.1
Australien	3.7	3.9	3.5	3.3
Afrika	2.6	2.9	3.0	3.0
zusammen	100.0	100.0	100.0	100.0

In Australien und Afrika ist in einigen Jahren die Einfuhr wertvoller als die Ausfuhr. Es ist aber nicht zu übersehen, dass gerade die afrikanischen Gebiete sehr unvollkommene Nachweise liefern und dass weitaus der grösste Teil Afrikas überhaupt unberücksichtigt bleiben musste. Bei Australien ergiebt sich seit 1891 ein sehr starkes Ueberwiegen der Ausfuhr, welches 1893 unter Einrechnung der Goldmehrausfuhr auf rund 290 Mill. M. steigt. In Amerika und Asien ist (bei ersteren vom J. 1888 abgesehen) die Ausfuhr ständig höher bewertet als die Einfuhr. In Amerika steigt in demselben Jahre, in dem Australien ein Uebergewicht der Ausfuhr zeigt, also 1891, dieser Mehrwert auf 946 Mill M. und beträgt auch 1892 775 und 1893 710 Mill. M. In Asien beträgt der Mehrwert der Ausfuhr 3—400 Mill., 1886—90 315, 1890 296, 1891 377, 1892 551 und 1893 367 Mill. M.

Dass gerade die europäischen Staaten in ihrer Gesamtheit im Handel passiv sind und dass umgekehrt die Staaten und Gebiete der anderen Weltteile in Summe einen Aktivhandel haben, ja dass dieser aktive Handel zur Zeit des Niederganges hervortritt, resp. schärfer hervortritt,

spricht nicht dafür, dass eine Aktivbilanz im Warenhandel ein Beweis für den Reichtum des betreffenden Gebietes sei. Auch wenn wir den einzelnen Staaten näher treten, sehen wir, dass gerade die reichsten Staaten, England, Frankreich, die Niederlande, Belgien, Deutschland fast beständig eine bedeutend wertvollere Einfuhr als Ausfuhr haben. Ueberhaupt sind von den 210 Fällen der Vergleichung von Ein- und Ausfuhr in der vorhin für Europa gegebenen Uebersicht des auswärtigen Handels 174 Fälle, in welchen die Einfuhr höher bewertet ist als die Ausfuhr. Eine regelmässige Ausnahme hievon machen nur Oesterreich-Ungarn, Russland und neuestens Serbien.

Ein näheres Eingehen auf die Verhältnisse und Entwicklung des auswärtigen Handels in den einzelnen Staaten dürfte wohl die Geduld des Lesers allzusehr auf die Probe stellen und auch minder nötig sein, da ja die vorangehende umfangreiche Tabelle jedermann die Möglichkeit bietet, das ihm Interessante herauszusuchen, und da die weiter unten folgende Besprechung der einzelnen wichtigeren Handelsstaaten Gelegenheit genug eröffnet, die Besonderheiten derselben hervorzuheben. Hier also nur ein Blick auf die Anteilnahme der grössten Handelsstaaten am Welthandel, den wir durch die folgende Uebersicht einleiten.

Von dem Gesamtwert des Welthandels entfallen

auf	im Jahr 1883	im Jahresdurchschnitte 1886–1890	in den Jahren 1891	1893	1894
			Prozente		
England	19.7	19.6	19.1	18.5	18.7
Deutschland	9.6	10.2	10.0	10.3	10.1
Vgte St. von Amerika	9.2	9.6	10.2	10.0	9.1
Frankreich	9.7	9.5	9.2	8.3	8.2
Niederlande	4.4	5.8	5.7	6.1	6.3
Britisch Indien	3.6	3.7	3.5	3.8	(1893 3.8)
Oesterreich-Ungarn	3.4	3.4	3.3	3.7	3.7
Belgien	3.4	3.5	3.7	3.5	3.4
Russland	3.1	2.8	3.0	2.9	3.5
Australische Kolonien	3.4	3.4	3.6	3.0	2.7
Italien	2.9	3.0	2.2	2.6	2.5
China und Japan	1.5	2.1	2.2	2.2	2.1
Spanien	1.9	2.0	2.0	1.6	1.7
Schweiz	ca. 2.0	2.0	1.8	1.7	1.7
zusammen	77.8	80.6	79.5	78.2	77.5

Obschon der Anteil der Staaten am Gesamthandelswerte gewissen Schwankungen unterliegt, so sind dieselben doch relativ gering. In der vorangehenden Uebersicht haben wir 2 Hochstandsjahre (1883, 1891), ein Jahr der Depression (1893) und eines der kommenden Wiederbelebung (1894), endlich einen Durchschnitt günstiger und ungünstiger

Jahre (1886—90) vorgeführt; überall aber zeigen sich sehr ähnliche Prozentzahlen. Andererseits ist auch in den kleinen Schwankungen die Tendenz unverkennbar.

Die in dieser kleinen Uebersicht vereinigten 15 Staaten und Kolonien repräsentieren beständig ca. 4/5 des gesamten Welthandelswertes. In den letzten Jahren wird dieser Anteil infolge des Wachstums des afrikanischen Handels und des Handels einiger kleinerer Staaten, sowie der südamerikanischen Gebiete etwas gedrückt. Unter diesen 15 Gebieten sind wieder 4, England, Deutschland, die nordamerikanische Union und Frankreich, deren Handel *fast die Hälfte des Welthandelswertes ausmacht* — im Durchschnitte 1886—90 49 im Jahr 1894 46 Prozent.

Weitaus den grössten Handel besitzt *England*, das hiedurch alle anderen Staaten hoch überragt. Obschon sein Handelswert auch gegenwärtig noch grösser ist als der von Deutschland und Frankreich zusammen und nahezu ein Fünftel des gesamten Welthandels ausmacht, so hat es doch Zeiten gegeben, in welchen der relative Anteil Englands am gesamten Welthandel noch bedeutend grösser war. Auch in den letzten 10, 11 Jahren ist ein Rückgang dieses Anteils, wie die vorangehende Tabelle zeigt, um ein ganzes Prozent zu verzeichnen. Es ist dies eine Folge davon, dass der Handel einer Reihe von Staaten noch rascher und kräftiger zunahm als der Englands. Dies ist insbesondere der Fall bei *Deutschland*, dessen Handel nunmehr 10.1—10.3 Proz. des Gesamthandels repräsentiert gegen 9 6 Proz. im J. 1883. Noch stärker wuchs der Anteil bei den *Niederlanden* von 4.4 auf 6.3 Proz. Eine beachtenswerte Zunahme des Anteiles zeigt sich auch bei *Oesterreich-Ungarn*, *Russland*, *Britisch-Ostindien* und den ostasiatischen Gebieten *China* und *Japan*. Bei dem Anteil *Russlands* ist nicht zu übersehen, dass die vorangehende Tafel nur den europäischen Handel Russlands berücksichtigt; zieht man auch noch den Handel Russlands über die asiatische Grenze und den Handel Finnlands hinzu, so erhöht sich der Anteil Russlands am Gesamthandel um ca. 1/2 Prozent, speziell 1891 und 1893 auf je 3.6 Proz.

Wie bei England geht auch bei *Frankreich* der relative Anteil am Gesamthandel ständig zurück. Hier ist dieser Rückgang zwischen 1883 und 1894 noch etwas grösser und beträgt 1 1/2 Proz. Es ist dies vielleicht eine Folge des herrschenden Schutzzollsystemes.

Auch bei den *Vereinigten Staaten* hat die Krisis von 1893 und der hohe Schutzzoll den relativen Anteil des Handels 1894 unter den Stand von 1883 gedrückt, nachdem 1891 derselbe bereits um 1 Proz. überholt und auch der deutsche Handel überflügelt war. Stärker als bei den anderen Staaten litt unter der Handelsdepression auch der Handel der *australischen Kolonien*, *Spaniens*, *Belgiens*, der *Schweiz* und *Italiens*, deren Anteil gegenüber dem Durchschnitt

von 1886—90 in den J. 1893, 94 um einige Zehntel Prozent reduziert erscheint. Bei Italien hat freilich auch der Zollkrieg mit Frankreich einen starken Einfluss genommen.

Haben wir vorhin gesehen, dass das Auf- und Nieder, die grosse Wellenbewegung in der Produktion und Konsumtion sich deutlich wiederspiegelt in der Bewegung des Welthandelswertes, so sehen wir hier, dass auch die einzelnen Staaten derselben grossen Bewegung unterworfen sind, dass sie aber gleichzeitig durch eigenartige Momente günstig oder ungünstig beeinflusst werden. Auf jeden Staat nehmen eben zwei Gruppen von Ursachen Einfluss, die allgemeinen und die besonderen. Wie überhaupt bei Massenerscheinungen, so treten auch hier im Totalausdruck, beim Gesamthandel jene deutlicher hervor und geben demselben eine scharfe, bestimmte Bewegung, während umgekehrt im Einzelfall, dem Handelswert der einzelnen Staaten, die besonderen Momente fördernd oder störend wirken und die einzelnen Staaten in der Rangordnung nach dem Anteil am Gesamthandelswerte vorschieben oder herabdrücken.

Nachdem wir bisher gezeigt haben, wie der Welthandelswert und im grossen und ganzen der Handel der einzelnen Staaten von 1886—1891 sich steigerte, 1891 seinen Höhepunkt erreichte und dann wieder herabsank, um erst 1894 sich aufs neue zu beleben: wollen wir im folgenden untersuchen, wie sich im einzelnen in diesem grossen Rahmen der Entwicklung der Weltwirtschaft der auswärtige Handel der wichtigeren Handelsstaaten mit seinen Besonderheiten ausgestaltete.

(Fortsetzung im nächsten Halbband.)

VI. Der Selbstmord.

Von Dr. **G. v. Mayr.**

Die nachstehenden Zahlen sind teils den amtlichen Veröffentlichungen der verschiedenen Länder, teils handschriftlichen Mitteilungen entnommen, welche mir auf mein Ersuchen von statistischen Behörden bzw. Landesregierungen zugekommen sind. Eine solche Ergänzung des gedruckten statistischen Materials war namentlich auch für Deutschland nötig, um zum erstenmal zu einer vollständigen Uebersicht der im Gebiete des Deutschen Reichs seit 1881 vorgekommenen Selbstmorde zu gelangen [1]).

1) Die Ergebnisse dieser Sammelarbeit habe ich, soweit die Jahre 1881 bis 1893 in Betracht kommen, in summarischer Uebersicht in dem I. Ergänzungsungsband zum Handwörterbuch der Staatswissenschaften (Jena 1895, S. 684 u. ff.) veröffentlicht. Hier werden die Detailnachweise für alle einzelnen Länder und Jahre mit Unterscheidung

Von den amtlichen Veröffentlichungen, welche eine eingehendere Behandlung der Selbstmordstatistik enthalten, sind folgende hervorzuheben:

Deutschland. Die erste Stelle nimmt die Jahres-Veröffentlichung des k. preussischen statistischen Bureau ein, welche jeweils als ein Heft des amtlichen Quellenwerks »Preussische Statistik« erscheint, und den Titel führt: »Die Sterblichkeit nach Todesursachen und Altersklassen der Gestorbenen sowie die Selbstmorde und die tötlichen Verunglückungen (Jüngste Veröffentlichung für das Jahr 1893 im 135. Heft der Preussischen Statistik, Berlin 1895). — Für Bayern finden sich die einschlägigen Nachweise in dem General-Bericht über die Sanitäts-Verwaltung im Kgr. Bayern, herausgegeben vom kgl. Staatsministerium des Innern, bearbeitet im kgl. statistischen Bureau (jüngste Veröffentlichung: XXV. Band. München 1895). — Für Sachsen finden sich summarische Notizen, jeweils mit Rückblicken im »Kalender und Statistisches Jahrbuch«, herausg vom statistischen Bureau des kgl. sächs. Minist. des Innern (jüngste Veröffentlichung für 1896; Dresden 1895). — Für Württemberg enthält eingehendere Nachweise der Medizinalbericht von Württemberg (jüngste Veröffentlichung für die Jahre 1892 und 1893 im 2 Heft des Jahrg. 1894 der Württ. Jahrbücher für Statistik und Landeskunde; kürzere Uebersichten mit Rückblicken jährlich im »Statistischen Handbuch« für das Kgr. Württemberg (jüngster Jahrg. 1895. S. 177). — Für Baden enthält das »Statistische Jahrbuch« jährlich Nachweise über die gewaltsamen Todesfälle (darunter gesondert für die Selbstmorde) nach den Angaben der Staatsanwaltschaften und der Bezirksärzte.

Oesterreich. Die jährlich erscheinende »Statistik des Sanitätswesens der im Reichsrate vertretenen Königreiche und Länder« (jüngste Veröffentlichung für 1892 erschienen im Jahr 1895 als 2. Heft des XL. Bandes der Oesterr. Statistik, herausg. von der k. k. Statistischen Zentralkommission) enthält eine »detaillierte Nachweisung der eines gewaltsamen Todes Verstorbenen« mit gesonderter Behandlung des Selbstmordes für die einzelnen politischen Bezirke.

Schweden. Der jährlich erscheinende »Statistiska Centralbyråns underdåniga Berättelse, A) Befolkningsstatistik«, enthält Sondernachweise über die Selbstmorde; jüngste Veröffentlichung für 1893, A) Befolkningsstatistik Ny följd XXXV, Stockholm 1895. (Beachtenswert ist die eingehende Kombination von Alter und Zivilstand der Selbstmörder.)

England. Die Selbstmorde werden in den Jahresberichten der Registrar-General als Todesursachen in der allgemeinen Todesursachenstatistik behandelt, ausserdem auch noch in besonderer tabellarischer Gliederung nachgewiesen. Dabei sind z. B. in dem Jahresberichte des Registrar General von England und Wales unter Auseinanderhaltung der beiden Geschlechter die Selbstmordarten unter besonders reichhaltiger Gliederung der Vergiftungsarten durchgreifend mit 11 Altersklassen kombiniert.

Frankreich. Die Selbstmordstatistik bildet einen Bestandteil der Statistik der Strafrechtspflege. Der jährliche »Compte général de l'administration de la Justice

---

des Geschlechts veröffentlicht, auch sind nach Thunlichkeit die weiteren Ergebnisse für das Jahr 1894 beigefügt. — Ausserdem ist zu bemerken, dass bei den im Ergänzungsband zum Handwörterbuch der Staatswissenschaften veröffentlichten Uebersichten, wie ich leider erst nachträglich entdeckte, zu meinem lebhaftesten Bedauern die Selbstmorde im Herzogtum Sachsen-Coburg-Gotha unberücksichtigt geblieben waren. Dieselben sind in den nachstehenden Tabellen nachgewiesen, so dass nunmehr eine voll erschöpfende statistische Uebersicht der Selbstmorde in Deutschland geboten wird.

Tabelle I. Selbstmorde

Jahre	Preussen	Bayern	Sachsen		Württemberg	Baden	Hessen	Mecklenb.-Schwerin	Sachsen-Weimar	Mecklenb.-Strelitz	Oldenburg	Braunschweig	Sachsen-Meiningen	Sachsen-Altenburg
a) Männliche														
1881	4044	582	976		289	264	147	88	88	13	103	109	70	58
1882	4112	615	900		267	230	160	76	85	18	63	116	64	75
1883	4983	595	946		289	294	184	71	83	21	98	94	62	60
1884	4691	588	861		254	233	179	75	75	25	77	75	35	65
1885	4811	607	886		275	267	181	96	78	19	80	74	64	63
1886	5047	655	842		289	260	181	90	80	26	70	110	60	52
1887	4703	661	889		287	263	175	66	74	17	86	101	51	50
1888	4255	621	802		231	236	176	79	85	15	77	98	51	53
1889	4430	574	859		265	257	187	69	73	13	65	90	52	62
1890	4682	516	835		243	229	163	85	96	22	77	107	52	63
1891	4940	596	902		272	283	188	88	85	21	56	131	56	55
1892	5008	624	945		231	286	201	96	72	26	67	100	42	46
1893	5135	598	924		270	239	171	90	95	21	81	123	58	52
1894	5287	623	965		270	231	203	96	82	13	77	103	70	57
b) Weibliche														
1881	914	121	271		59	42	59	16	22	1	20	21	15	13
1882	960	138	223		51	53	45	24	20	3	23	34	10	19
1883	1238	135	251		46	47	36	28	22	4	36	29	11	11
1884	1209	129	246		38	46	42	21	21	4	27	28	11	15
1885	1217	150	251		54	55	56	20	12	10	24	29	13	11
1886	1165	146	222		59	60	46	23	17	9	30	41	9	10
1887	1195	163	209		37	57	59	38	20	4	25	25	10	12
1888	1138	133	241		72	50	58	22	23	2	23	25	11	11
1889	1185	163	228		57	55	53	23	20	8	26	30	19	26
1890	1283	145	221		50	46	71	26	25	9	30	31	15	16
1891	1272	162	262		69	70	50	28	15	4	36	25	14	14
1892	1251	163	222		64	73	51	30	23	8	18	37	18	15
1893	1274	165	268		68	55	39	23	21	6	21	25	13	13
1894	1343	151	273		46	46	58	33	22	2	23	31	18	13
c) Selbstmorde				1)										
1881	4958	703	1248	1	348	306	206	104	110	14	123	130	85	71
1882	5072	753	1128	5	318	283	205	100	105	21	86	150	74	94
1883	6171	730	1205	8	335	341	220	94	105	25	134	123	73	71
1884	5900	717	1114	7	292	279	221	96	96	29	104	116	46	80
1885	6028	757	1146	9	329	322	237	116	90	29	104	103	77	74
1886	6212	801	1071	7	328	320	227	113	97	35	100	151	69	62
1887	5898	824	1104	6	324	320	234	104	94	21	111	126	61	62
1888	5393	754	1050	7	303	346	234	101	108	17	100	123	62	64
1889	5615	737	1102	15	322	312	240	92	93	21	92	120	71	88
1890	5965	661	1066	10	293	275	234	111	111	31	107	138	67	79
1891	6212	758	1172	8	341	353	238	116	100	25	92	156	70	69
1892	6254	787	1179	12	355	359	252	126	95	34	85	137	60	61
1893	6409	763	1200	8	338	354	210	113	116	27	102	148	71	65
1894	6930	774	1249	11	316	337	261	129	104	15	100	134	88	68

criminelle« enthält in dem Abschnitt »Renseignements divers« drei Tabellen über die Selbstmorde: 1) den »État des suicides«, die zur Kenntnis der Staatsanwaltschaft gekommen sind und deren Ursachen und Umstände diese festzustellen hatte. (Für die Departements sind die Selbstmorde unterschieden: nach Geschlecht, 6 Altersklassen, Familienstand — mit Nachweis des Kinderbesitzes der Verheirateten und Verwitweten — städtische und ländliche Bevölkerung) 2) Die Selbstmorde nach Selbstmordarten, und diese kombiniert mit Geschlecht und den Kalendermonaten. 3) Mutmassliche Beweggründe der Selbstmorde, kombiniert mit dem Geschlecht, und 9 Hauptberufsgruppen der Selbstmörder.

Italien. Die Selbstmordstatistik bildet einen Abschnitt der periodischen Veröffentlichung »Cause di morte« (Neueste Publikation für 1893 und 1894, erschienen

1) Darunter ohne Angabe des Geschlechts.

im Deutschen Reich.

Sachs.-Coburg-Gotha	Anhalt	Schwarzb. Sondersh.	Schwarzb. Rudolstadt	Waldeck	Reuss ältere Linie	Reuss jüngere Linie	Schaumburg Lippe	Lippe	Lübeck	Bremen	Hamburg	Elsass-Lothringen	im ganzen
Selbstmorde.													
64	66	25	13	4	17	40	3	11	16	32	124	114	7 360
80	63	29	20	6	14	38	3	15	20	38	122	115	7 344
49	64	28	14	7	14	30	4	10	19	29	132	142	8 252
80	67	23	15	5	6	39	3	16	16	36	155	164	7 861
85	60	17	16	7	14	33	4	14	8	55	139	164	8 117
54	76	15	19	4	12	38	1	17	16	39	155	173	8 361
60	66	28	17	2	14	37	2	15	14	48	137	168	8 031
73	62	17	20	4	12	30	4	11	3	37	144	170	7 425
66	58	26	13	5	9	37	4	11	14	33	161	143	7 577
55	59	28	13	4	15	36	5	10	8	46	154	147	7 740
64	63	22	16	9	14	31	6	6	21	57	174	157	8 343
62	51	33	18	1	14	37	6	11	12	43	210	189	8 486
71	69	26	13	4	8	28	7	10	25	46	203	199	8 625
73	78	19	22	6	15	29	6	10	22	40	222	190	8 867
Selbstmorde.													
17	18	2	5	2	5	7	—	4	3	10	40	20	1 707
18	13	5	1	3	2	11	2	1	2	9	60	28	1 758
19	17	5	8	1	3	12	—	1	1	7	46	28	2 037
22	20	2	6	2	3	5	2	6	4	9	42	27	1 997
22	13	2	6	2	3	12	—	1	3	14	52	33	2 065
20	19	4	3	—	6	10	—	4	—	15	49	36	2 003
22	22	10	5	4	4	8	3	5	3	20	53	33	2 046
19	23	2	7	1	1	11	3	—	2	10	44	35	1 967
16	19	6	5	3	4	16	1	6	3	9	36	28	2 055
21	16	9	7	1	2	10	3	4	4	10	54	28	2 137
15	12	9	6	5	2	11	1	—	1	23	59	37	2 202
13	17	4	5	3	1	6	3	3	1	12	52	35	2 128
19	16	9	3	1	1	9	1	3	4	16	51	30	2 155
18	29	10	5	3	—	7	1	2	5	17	62	30	2 248
überhaupt.													
81	84	27	18	6	22	47	3	15	19	42	164	184	9 068
98	76	34	21	9	16	49	5	16	22	47	182	148	9 107
68	81	33	22	8	17	42	4	11	20	36	178	170	10 337
102	87	25	21	7	9	44	5	22	20	45	197	191	9 865
107	73	19	22	9	17	45	4	15	11	69	191	197	10 191
74	95	19	22	4	18	48	1	21	16	54	204	209	10 371
82	88	38	22	6	18	45	5	20	17	68	190	201	10 083
92	85	19	27	5	13	41	7	11	5	47	188	205	9 400
82	77	32	18	8	13	53	5	17	17	42	197	181	9 647
76	75	37	20	5	17	46	8	14	12	56	208	175	9 887
79	75	31	22	14	16	42	7	6	22	80	233	224	10 553
75	68	37	23	4	15	43	9	14	13	55	262	224	10 626
90	85	35	16	5	10	37	8	13	29	62	254	229	10 789
91	107	29	27	9	15	36	7	12	27	57	284	220	11 126

1896). Dabei sind — aus Ersparnisrücksichten leider nicht durchweg in dem wünschenswerten geographischen Detail — insbesondere kombiniert die Kalendermonate mit dem Geschlecht und mit den Selbstmordarten, sodann 10 Altersklassen (jüngste 10—15) gleichfalls mit dem Geschlecht und den Selbstmordarten, ferner Selbstmordarten mit Geschlecht und Familienstand. Endlich ist für 76 männliche und 18 weibliche Berufsarten die Gesamtzahl der Selbstmorde über 15 Jahre — ohne weitere Altersklassenunterscheidung — nachgewiesen.

Die **Selbstmordziffer**, d. h. die Jahres-Zahl der Selbstmorde auf 1 Million Einwohner, stellt sich in den einzelnen Staaten des **Deutschen Reichs**, wenn man diese nach der Stärke der Selbstmordhäufigkeit im Jahrzehnt 1881/90 ordnet, in diesem Jahrzehnt, bzw. im Jahrviert 1891/94 folgendermassen:

Tabelle II. **Selbstmorde**

Jahre	Luxemburg	Oesterreich	Ungarn [1]	Kroatien-Slavonien	Bosnien u. Hercegov.	Liechtenstein	Schweiz	Niederlande	Belgien	Dänemark	Schweden	Norwegen
a) Männliche												
1881	3	2813	?	46	?	—	578	?	458	408	315	101
1882	7	2780	?	70	?	—	597	?	510	380	358	117
1883	2	2811	?	80	?	1	570	?	508	401	355	97
1884	3	3000	?	64	?	3	550	?	499	377	336	97
1885	3	3107	?	79	?	—	567	?	555	400	366	97
1886	4	3013	?	94	?	—	586	?	541	484	451	100
1887	11	3032	?	111	?	—	571	?	637	415	400	107
1888	12	2881	?	104	?	—	506	?	589	428	451	101
1889	9	2925	?	103	?	1	551	?	621	447	390	108
1890	3	2929	?	109	?	—	509	?	590	426	477	102
1891	8	3015	?	114	21	—	563	?	648	408	446	98
1892	14	2965	?	122	25	—	508	?	673	433	484	111
1893	11	3147	?	108	6	1	599	?	706	440	487	87
1894	8	3072	?	116	10	1	597	?	698	451	?	111
b) Weibliche												
1881	1	691	?	16	?	—	97	?	92	87	69	22
1882	—	750	?	24	?	—	91	?	85	125	124	19
1883	1	777	?	19	?	—	112	?	91	112	115	35
1884	—	783	?	20	?	—	97	?	97	131	95	32
1885	1	784	?	21	?	—	94	?	115	109	97	32
1886	—	824	?	26	?	—	106	?	88	122	116	31
1887	—	812	?	24	?	—	95	?	129	113	112	24
1888	—	809	?	28	?	—	103	?	110	101	114	39
1889	—	808	?	24	?	—	112	?	128	124	146	32
1890	—	786	?	40	?	—	124	?	134	118	133	24
1891	5	873	?	30	8	—	89	?	120	123	167	22
1892	2	889	?	30	12	—	103	?	122	120	195	19
1893	1	944	?	31	3	—	111	?	119	120	186	43
1894	1	926	?	34	6	—	111	?	146	126	?	29
c) Selbstmorde												
1881	4	3504	1146	62	?	—	675	187	550	495	384	123
1882	7	3590	1177	94	?	—	688	198	595	505	482	136
1883	3	3588	1176	99	?	1	682	274	599	513	470	132
1884	3	3783	1351	84	?	3	647	236	586	508	431	129
1885	4	3891	1425	100	?	—	661	218	670	509	463	129
1886	4	3837	1599	120	?	—	692	235	629	606	567	131
1887	11	3844	1550	135	?	—	626	238	766	528	512	131
1888	12	3690	1686	132	6	—	609	268	699	529	565	140
1889	9	3733	?	127	12	1	663	231	749	571	596	130
1890	3	3715	?	149	7	—	633	269	724	544	610	126
1891	13	3888	?	144	29	—	692	303	768	531	613	120
1892	16	3854	1883	152	37	—	611	296	795	553	672	130
1893	12	4091	1788	139	9	1	710	263	825	560	673	130
1894	9	3968	2199	150	16	1	708	329	839	577	?	140

	Selbstmordziffer 1881/90	Selbstmordziffer 1891/94
Sachsen-Altenburg	461	376
Sachsen-Coburg-Gotha	428	399
Reuss jüngere Linie	416	317
Schwarzburg-Sondershausen	384	430
Hamburg	370	399
Sachsen	353	330
Braunschweig	344	345
Anhalt	331	298
Sachsen-Weimar	321	314
Sachsen-Meiningen	319	317
Oldenburg	311	261
Bremen	305	340
Reuss ältere Linie	286	232

1) Ohne Kroatien-Slavonien.

in andere Ländern.

England und Wales	Schottland	Irland	Frankreich	Italien	Monaco	Spanien	Rumänien	Serbien	Russland	Finnland	Japan
Selbstmorde.											
1476	131	77	5286	1068	1	828	?	40	1767	62	?
1446	113	81	5723	1147	3	329	?	46	1796	58	?
1445	125	89	5770	1167	3	469	?	48	1904	79	?
1550	159	75	5964	1115	4	391	?	48	1998	72	3698
1529	158	95	6345	1182	2	239	?	?	2020	70	4676
1694	188	92	6471	1007	3	330	?	?	1998	88	4639
1675	165	72	6434	1182	3	355	?	?	1972	64	3587
1732	160	74	6663	1280	3	318	?	57	1958	72	?
1626	147	95	6381	1144	4	307	?	43	2287	63	3610
1635	149	82	6576	1356	7	290	?	53	2148	74	4697
1863	168	93	6937	1381	2	280	?	57	2287	92	4711
1907	172	104	7318	1392	4	261	?	48	2163	96	4410
1940	174	91	7127	1432	2	206	?	58	2223	105	?
?	?	93	?	1381	6	?	?	70	?	75	?
Selbstmorde.											
479	51	23	1455	275	1	100	?	26	465	10	?
519	54	24	1490	242	—	95	?	25	517	15	?
517	84	35	1497	259	1	108	?	23	575	17	?
493	62	24	1608	255	3	82	?	26	559	12	1965
478	73	34	1557	277	—	53	?	?	627	19	2606
560	73	24	1716	218	—	93	?	?	587	15	2486
559	63	30	1768	267	—	96	?	?	608	22	2236
576	59	41	1788	310	—	59	?	23	619	22	?
544	75	26	1799	319	2	78	?	24	680	14	2242
570	57	33	1839	296	—	69	?	32	664	21	2782
620	75	17	1947	316	—	88	?	21	680	17	2788
676	50	35	1967	331	2	64	?	27	717	22	2830
659	77	38	1822	305	3	55	?	27	700	15	?
?	?	40	?	351	2	?	?	29	?	23	?
überhaupt.											
1955	182	100	6741	1343	2	388	?	66	2232	72	?
1965	167	105	7213	1389	3	424	?	71	2313	73	4630
1962	209	124	7267	1456	4	577	?	71	2479	96	5469
2043	221	99	7572	1370	7	473	?	74	2557	84	5603
2007	231	129	7902	1459	2	292	?	?	2647	89	7282
2254	261	116	8187	1225	3	423	209	?	2585	103	7125
2234	228	102	8202	1449	3	451	195	?	2575	86	5823
2308	219	115	8451	1590	3	377	275	80	2577	94	5256
2170	222	121	8180	1463	6	385	250	67	2967	77	5852
2205	206	115	8410	1652	7	359	298	85	2812	95	7479
2483	243	110	8884	1697	2	318	299	78	2967	109	7499
2583	222	139	9285	1723	6	325	372	75	2880	118	7240
2599	251	129	9043	1737	5	261	264	85	2983	120	?
?	?	138	?	1732	8	?	?	99	?	98	?

	Selbstmordziffer 1881/90	Selbstmordziffer 1891/94
Schwarzburg-Rudolstadt	254	256
Mecklenburg-Strelitz	248	254
Hessen	236	237
Lübeck	235	288
Preussen	200	207
Baden	194	208
Mecklenburg-Schwerin	179	206
Württemberg	160	165
Bayern	137	136
Lippe	131	86
Schaumburg-Lippe	126	194
Waldeck	113	139
Elsass-Lothringen	116	132
Deutsches Reich	209	213
		46*

Für die fremden Länder ergiebt sich, wenn man gleichfalls die Selbstmordziffer für 1881/90 für die Reihenfolge massgebend sein lässt, nachstehendes:

	Selbstmordziffer 1881/90	1891/94		Selbstmordziffer 1881/90	1891/94
Monaco	301	332	Niederlande	55	61
Dänemark	255	250	Kroatien-Slavonien	55	65
Schweiz	227	224	Liechtenstein	53	53
Frankreich	207	237 [7])	Italien	49	56
Oesterreich	161	163	Rumänien [3])	41	56
Japan [1])	158	180 [8])	Finnland	39	46
Belgien	114	130	Serbien [4])	38	38
Schweden	107	136 [9])	Russland	32	33 [5])
Ungarn ohne Kroatien-Slavonien [2])	96	126 [9])	Luxemburg	28	58
England und Wales	77	87 [5])	Spanien	24	16 [5])
Norwegen	68	63	Irland	23	28
Schottland	55	59 [5])	Bosnien u. Hercegov. [6])	6	15

Was schliesslich den verhältnismässigen Anteil der beiden Geschlechter an den Selbstmorden anlangt, so ergiebt sich folgendes: Auf 100 männliche treffen weibliche Selbstmörder:

	Periode [10]) 1881/90	1891/94		Periode [10]) 1881/90	1891/94
Deutsches Reich	25.3	25.4	Belgien	19.4	18.6
Preussen	25.2	25.2	Dänemark	27.4	28.2
Bayern	23.7	26.3	Schweden	28.8	38.7
Sachsen	26.9	27.4	Norwegen	27.3	27.8
Württemberg	19.6	22.4	England und Wales	33.5	30.7
Baden	19.7	21.1	Schottland	43.5	39.3
Hessen	30.3	26.0	Irland	35.3	33.7
Hamburg	33.0	27.8	Frankreich	26.8	26.8
Elsass-Lothringen	20.4	17.2	Italien	23.6	23.3
Luxemburg	5.3	22.0	Monaco	21.2	50.0
Oesterreich	26.7	29.8	Serbien	53.4	44.6
Kroatien-Slavonien	28.1	27.2	Russland	29.2	32.3
Bosnien u. Hercegov.	?	46.8	Finnland	23.8	20.9
Schweiz	18.6	18.2	Japan	57.6	61.6

1) 1882/90. — 2) 1881/88. (Im Handw. d. Staatswissensch. Ergänzungsband I, S. 699 sind die Selbstmordziffern für Ungarn durchweg zu niedrig angegeben, weil dort versehentlich die für Ungarn ohne Kroatien-Slavonien verzeichneten Selbstmorde auf die Gesamtbevölkerung von Ungarn einschliesslich Kroatien und Slavonien bezogen sind.) — 3) 1886/90 und 1891/93. — 4) 1881/88 und 1888/90. — 5) 1891/93. — 6) 1888/90. — 7) 1891/93. — 8) 1891/92. — 9) 1892/94.

10) bezw. die oben für die betreffenden Länder angegebenen Zeiträume.

Im Vorstehenden habe ich mich für die aufgeführten europäischen Staaten und für Japan mit der Angabe der Selbstmordzahlen, mit Unterscheidung des Geschlechts, begnügt. In dem eingangs erwähnten Aufsatz im Ergänzungsband zum Handwörterbuch der Staatswissenschaften habe ich ausserdem noch einige — allerdings lückenhafte — Mitteilungen über Selbstmorde in Britisch-Indien und in einigen Gebietsteilen der Ver. Staaten von Nordamerika aufgenommen, während ich dort Japan nicht berücksichtigt hatte. Ich lasse hier die erwähnten lückenhaften Angaben weg, ebenso die gleichfalls sehr lückenhaften Nachweise, welche ausserdem für Uruguay und die Provinz Buenos Aires in Bodio's »Movimento della popolazione in alcuni stati d'Europa e d'America. Morti.« (demnächst im Bulletin de l'Institut international de statistique erscheinend) enthalten sind.

Die weiteren sachlichen und persönlichen Differenzierungen der Selbstmorde sind zu umfassenden geographischen Zusammenzügen, abgesehen von der Verteilung nach den Jahreszeiten, den Selbstmordarten, dem Familienstand und einigermassen nach dem Alter der Selbstmörder weniger geeignet. Sowohl mein Aufsatz im Ergänzungsband zum Handwörterbuch der Staatswissenschaften, wie insbesondere die Internationale Zusammenstellung von Bodio enthalten über das auf diesem Gebiete Erreichbare verschiedene Zusammenstellungen, die jedoch hier mit Rücksicht auf den bereits überschrittenen Raum nicht wiedergegeben werden können. Nur die sehr interessante Bodio'sche Tabelle über die Verteilung von je 1200 Selbstmorden auf die (durchweg auf 31 Tage reduzierten) Kalendermonate, thunlichst nach dem Ergebnisse von Beobachtungen eines Jahrfünfts (zu Ende der achtziger bezw. zu Anfang der neunziger Jahre) teile ich zum Schluss hier noch mit. Von je 1200 Selbstmorden treffen in den einzelnen Ländern auf

Länder	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
Italien	82	93	99	109	124	132	125	103	95	85	80	73
Frankreich	84	83	99	115	122	128	121	103	95	92	85	73
Preussen	72	84	97	118	126	125	119	106	101	96	83	73
Sachsen	73	80	104	115	125	138	126	109	97	96	78	59
Württemberg	78	89	95	117	123	116	119	108	99	92	103	61
Schweden	71	107	85	121	120	130	104	104	100	102	84	72
Norwegen	77	61	91	109	131	147	108	106	132	82	80	76
Dänemark	70	74	92	124	131	134	120	117	85	101	77	75
Finnland	103	87	98	109	124	109	108	103	113	86	79	81
Rumänien	81	58	86	123	146	127	140	119	97	85	75	63
Japan	74	76	94	115	129	117	125	123	106	83	79	79
Spanien		272			368			336			224	

SACHREGISTER

zum vierten Jahrgang des Allgemeinen Statistischen Archivs.

Vorbemerkungen. Die beigesetzten Zahlen bedeuten die Seitenzahlen der beiden Halbjahresbände; die Seiten von 1 bis 414 gehören dem ersten, jene von 415 bis 723 dem zweiten Halbbande an. Um eine übermässige Häufung von Seitenangaben zu vermeiden, ist jeweils in der Regel nur eine Seitenzahl auch dann angeführt, wenn das in Frage stehende Stichwort auch noch auf den weiter folgenden Seiten behandelt ist. Sofern der Verweis sich nur auf einen Litteraturnachweis ohne sachliche Erörterung des Gegenstands im Archiv bezieht, ist dies durch Beifügung eines L ersichtlich gemacht. Bei Anfertigung des Registers ist grösstmögliche Vollständigkeit erstrebt, damit die Auffindung aller einzelnen statistischen Ergebnisse dem Endzweck eines »Archivs« entsprechend, möglichst erleichtert wird.

